

Die Theorie und Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher und männlicher Jugendlicher zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik am Beispiel der evangelischen Diakonieanstalten Himmelsthür und Stephansstift

Dissertation

Zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Geschichtswissenschaften (Dr. phil.)

Vorgelegt der
Philosophischen Fakultät I
Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

von
Jürgen Harder
Geb. am 1.02.1967 in Cuxhaven

Datum der Disputation: 27. April 2023

Gutachter:

1. Prof. Dr. Wagner, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichte
2. Prof. Dr. Till Kössler, Philosophische Fakultät III, Institut für Pädagogik

Inhalt

Danksagung

1. Einführung	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Forschungsstand	17
1.3 Quellenkritik und Empirie.....	27
2. Von den historisch-konzeptionellen Ursprüngen.....	34
2.1 Von der Bekämpfung des „Bettelunwesens“ zur obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung	35
2.2 „Bete und Arbeite“ – Konzepte der Erziehung zur Arbeitsamkeit und Frömmigkeit...	43
2.3 Von der äußeren Disziplinierung zur pädagogisierenden Seelenrettung: Das Rettungshaus	54
3. Von der strafrechtlichen Maßregel zur Verhinderung der „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ – über die rechtlichen und sozialpolitischen Wurzeln der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.....	70
3.1 Die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Reichsstrafgesetzbuch von 1871	71
3.2 Von der strafrechtlichen Intervention zur christlich-pädagogischen Prävention? Vom Zwangserziehungsgesetz Preußens über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) 1922/24	76
4. Von der „Verwahrlosung“ der Jugend	107
4.1 Die Genese der urbanen erwerbstätigen Arbeiter- und Unterschichtenjugend als sozialpolitisches Problem- und Arbeitsfeld.....	109
4.2 Gefährdungen durch die Familie und das soziale Milieu.....	118
4.3 Gefährdungen durch „abnorme“ individuelle Veranlagungen.....	133
5. Das Frauenheim Himmelsthür	141
- vom Frauenasyl zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher.....	141
Jugendlicher	141
5.1 Von der Gründung des Frauenasyls zu den Anfängen der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung weiblicher schulentlassener Jugendlicher	144
Pastor Bernhard Isermeyer und dessen Gründungsinitiativen – eine historisch biographische Annäherung.....	145
Das Frauenheim in Achtm bei Hildesheim	151
Der Umzug nach Himmelsthür und die Anfänge der Fürsorgeerziehung.....	155
5.2 Von der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung zur Zwangserziehung weiblicher Jugendlicher	158
Der Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher	164
5.3 Die Erziehungsarbeit in Himmelsthür während des Ersten Weltkrieges	171
Einweisungen unter dem Einfluss der „inneren Mobilmachung“	177
Die Anpassung der pädagogischen Konzepte in Himmelsthür an die Kriegssituation: Stadtkinder aufs Land.....	179
Kriegsbedingte Engpässe? - Personal, Ernährung, Finanzen	180
Die Vorbereitung auf die Nachkriegszeit – Der Lindenhof	183
5.4 Die Erziehungsanstalt Himmelsthür in der Weimarer Republik	186
Die Fortsetzung der Erziehungsarbeit unter erschwerten Rahmenbedingungen.....	189
Das Frauenheim Himmelsthür und die Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher im Schatten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922/24	194
Die „Krise der Fürsorgeerziehung“: Zunehmende Anfeindungen und offenkundige Missstände	197

Der allmähliche Übergang: Von der Weimarer Republik zum NS-Regime	212
Das Frauenheim während des NS-Regimes: Zwischen Aneignung, Anpassung und Gleichschaltung	220
6. Das Stephansstift bei Hannover	234
6.1 Eine Anstaltsgründung mit Hindernissen	234
Die Anfänge in einer Mietwohnung in Hannover	239
Die erste „Knabenanstalt“ im Stephansstift	243
6.2 Von der „Rettungshausarbeit“ zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung	246
Das erste „Knabenhaus“, der Beginn systematischer Erziehungsarbeit und die Ausweitung der Diakonenausbildung	246
6.3 Das Stephansstift und die Zwangserziehung	250
Umbrüche – Die Suche nach einem neuen Anstaltsleiter und die Zwangs- und Fürsorgeerziehung	253
6.4 Die Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung	256
Von der Knaben- zur Jugenderziehungsanstalt - Probleme und Konsequenzen -	258
Die weitere Professionalisierung: Pastor Wilhelm Backhausen (1869-1924) und die Konsolidierung der Erziehungsarbeit	264
6.5 Der Erste Weltkrieg und das Stephansstift	271
Das Kriegslazarett, steigende Zöglingszahlen und personelle Engpässe	277
Weibliche Erziehungskräfte in der männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung	283
Mangelwirtschaft und pädagogische Probleme	286
6.6 Das Stephansstift in der Weimarer Republik	290
Das Ende des Ersten Weltkrieges - Zwischen Stagnation und Wiederbeginn	290
Personelle Neuordnung der Leitungsgremien	294
Ein neuer Leiter: Pastor Johannes Wolff (1884-1977) und die Reorganisation der Arbeit des Stifts	297
Eine Wohlfahrtspflegeschule für das Stephansstift	302
Die Pädagogik des Stephansstifts während der Weimarer Republik	305
Die wachsende Distanz zur staatlichen Jugendfürsorge	316
Die zunehmende Unzufriedenheit mit dem Weimarer Wohlfahrtsstaat und die Hoffnung auf bessere Zeiten unter dem NS-Regime	334
Das Stephansstift und die NS-Rasse- und Gesundheitspolitik	344
7. Die weiblichen und männlichen Jugendlichen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung - Versuche einer Annäherung	350
Ein erster quantitativer Überblick	351
Die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür	362
Weibliche Stereotypen: Die haltlose Herumtreiberin, die kleinkriminelle Jugendliche und die sittlich-sexuell „Verwahrloste“	376
Die männlichen Jugendlichen des Stephansstifts	379
Die Klientel der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung – Einweisungsgründe und individuelle Rahmenkontexte	386
8. Das Erziehungs- und Aufsichtspersonal	391
Eingangsqualifikationen und Voraussetzungen	392
Überlastung, fehlende Berufsperspektiven aufkommende Konflikte	401
Die Nachkriegszeit und die Personalfrage in der Weimarer Republik - Verdrängung nicht-kirchlicher Arbeitskräfte, Wiedereingliederung zurückkehrender Diakone und die Auswirkungen staatlicher Ausbildungsinitiativen	416
9. Der Weg in die Erziehungsanstalt: Einweisungsverfahren, Überführung, erste Eindrücke ...	436
Vorausgehende Maßnahmen – Verdachtsmeldungen, soziale Kontrolle, Anzeigen	436
Das Einweisungsverfahren	440
Die Überführung in die Erziehungsanstalt - Zwischen Kooperation und Widerstand ...	443

Die Ankunft in der Erziehungsanstalt - Eingangs- und Aufnahme-rituale	452
Die Aufnahme- und Beobachtungsstation.....	463
10. Die Anstalt als ordnende, sortierende und klassifizierende Lebenswelt.....	482
Das Prinzip der räumlichen Isolierung: Die Ausgangslage	482
Die räumlichen Grundstrukturen der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift	488
Das „Weiße Haus“	502
Die räumlich-funktionelle Grundstruktur des Stephansstifts und seiner Erziehungsanstalten.....	511
11. Der getaktete Anstaltsalltag – Tages-, Arbeits- und Freizeitordnungen als Instrumente der Verhaltensregulierung	531
Haus- und Tagesordnungen – zeitliche Strukturen und Verhaltensregulierungen.....	535
Sonntage und Freizeit - eine pädagogisch-disziplinatorische Herausforderung	543
12. Arbeit als Erziehungsinstrument und Erziehungsziel	556
Erste Arbeitsfelder und pädagogische Konzepte.....	559
Die Professionalisierung und Ausweitung der Konzepte und Praxen der Arbeitserziehung	573
Die Arbeitsdisziplinierung der weiblichen Jugendlichen.....	579
Der ausbildungsbegleitende Fortbildungsunterricht für männliche Zöglinge.....	589
13. Die Entlassung aus der Anstalt – ein Übergangsprozess	599
Die Entlassungsfürsorge.....	600
Berufsorientierung, Ausbildung, Entlassung, Stellenvermittlung – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	610
Anregungen zur Verbesserung der Berufsqualifikation weiblicher Zöglinge.....	630
Die Krise der Fürsorgeerziehung und deren Folgen für die weibliche und männliche Berufsqualifikation, Entlassungsfürsorge und Stellenvermittlung.....	639
Die Nachkontrolle des Erziehungserfolgs	650
14. Resümee	659
Abkürzungen	696
Quellen und Literaturverzeichnis	698
Archive	783
Durchgesehene Zeitschriften.....	784
Tabellen	786
Bilder und Dokumente	799

Danksagung

Die vorliegende Dissertationsarbeit erfuhr im Laufe der langjährigen Forschungs- und Schreibarbeit vielfältige Unterstützung. Zahlreiche hilfsbereite Menschen, fördernde Institutionen und Stiftungen wie auch mein persönliches Umfeld haben maßgeblich zum Gelingen und Abschluss dieses Projektes beigetragen.

Meinen ersten Dank möchte ich hier an Herrn Prof. Dr. Patrik Wagner richten, welcher mich und die Arbeit durch Hinweise und Ratschläge und seine kritische und konstruktive Lektüre bis zum Ende des Forschungsprojekts umsichtig betreut hat.

Weiterhin danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Till Kössler und Herrn Prof. Dr. Theo Jung, welche die umfangreiche Arbeit ebenfalls in Gänze gelesen und kommentiert haben und mich gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Wagner und weiteren Mitarbeiterinnen des Historischen Instituts der Martin-Luther-Universität Halle, genannt seien hier ausdrücklich Frau Barth und Frau Kollmorgen, in der letzten Phase des Dissertationsverfahrens begleiteten. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. Pečar, welcher durch die Disputation führte.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei Herrn Prof. Dr. Alf Lüdtke, welcher im Januar 2019 leider verstarb, und Prof. Dr. Adelheid von Saldern, welche durch ihre Forschungs- und Doktorandenkolloquien und regelmäßige persönliche Gespräche meine Forschungsarbeit konstruktiv begleiteten. Dank schulde ich an dieser Stelle auch der aus diesen Kolloquien hervorgegangenen Lese- und Diskussionsgruppe, welche die Texte der Teilnehmenden kritisch rezipierte, konzeptionell hinterfragte und eine wesentliche wissenschaftliche als auch persönliche Stütze bildete. Insofern herzlichen Dank an Herrn Dr. Zadach-Buchmeier, Dr. Christian Heppner, Dr. You Jae Lee und Frau Dr. Wiebke Liesner. Für ihre Lektüre, richtungsweisende Gespräche und konstruktive Kritik einen herzlichen Dank auch an Dr. Heike Schmidt, Dr. Alexandra Pzyrembel und Dr. Elizabeth Harvey.

Gedankt sei an dieser Stelle all jenen, die mir während der Recherchearbeiten den Zugang zu einzigartigen Quellenbeständen ermöglichten. Frau Ritter von Baros von der Diakonie Himmelsthür und Herr Greulich aus dem Stephansstift sowie Herr Dr. Michael Häusler vom Archiv des Diakonischen Werkes der EKD standen beratend zur Seite und gewährten einen vollumfänglichen Einblick in die zeitgenössischen Archivmaterialien. Stellvertretend für die vielfältigen in die Archiv- und Quellenrecherche involvierten Personen sei hier all jenen gedankt, die mich im Archiv des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen in Berlin, im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, im Bundesarchiv in Berlin, im Archiv der Deutschen Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein und bei zahlreichen weiteren Archivanfragen und Besuchen hilfreich unterstützten.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat mit einem umfangreichen Promotionsstipendium meine Forschungsarbeit zum Dissertationsprojekt sowohl finanziell als auch ideell gefördert. Die aus den vielfältigen Veranstaltungen der Stiftung hervorgegangenen Kontakte und Gespräche waren sehr hilfreich.

Zu danken habe ich nicht zuletzt auch der wohlwollenden (Un-) Geduld, Empathie und Expertise meines persönlichen Umfeldes. Tanja Hartig, Birgit von Daak, Dr. Andreas Eing, Dr. Kai Sturm und Jörg Ritze standen in konzeptionellen und inhaltlichen Fragen und Diskussionen, bei Übersetzungs- und Korrekturarbeiten wie auch in persönlicher Hinsicht stets zur Seite.

1. Einführung

1.1 Einleitung

Der Dramaturg, Schriftsteller und Jugendrichter Peter Martin Lampel brachte mit seinem vielfach gespielten Stück, „Revolte im Erziehungshaus“, ab Ende 1928 das Elend und die Not von Heimkindern in den Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung auf die Theaterbühnen der bürgerlichen, wie auch proletarischen Öffentlichkeit.¹ Mit diesem Lehrstück über das von ihm wie auch von vielen Zeitgenossinnen und Zeitgenossen als überholt und unzeitgemäß empfundene System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurde Peter Martin Lampel im Kontext der aufkommenden „Krise der Fürsorgeerziehung“ quasi über Nacht berühmt. In seinem auf Erlebnisberichten von Heimzöglingen basierendem Schauspiel über die Verhältnisse in den zumeist konfessionell gebundenen Einrichtungen der modernen staatlichen Jugendfürsorge entwirft Lampel ein bedrückendes und zugleich verstörendes Bild von systematischer physischer und psychischer Gewalt, sozialer Isolation und Demütigungen gegenüber den hier eingewiesenen Kindern und Jugendlichen, welche wiederum in „Revolten“ und Gewalttätigkeiten wider ihrer zumeist überforderten Erzieher aber auch gegen ihre Mitsassen münden konnten. Schwerwiegende pädagogische und konzeptionelle Missstände in Erziehungsanstalten zeigten sich bereits seit einigen Jahren in einer wachsenden Zahl von Heimskandalen in Einrichtungen der weiblichen und männlichen Fürsorgeerziehung, öffentlichkeitswirksamen Gerichtsprozessen gegen misshandelnde Erzieher und Anstaltsleiter sowie gegen revoltierende Zöglinge und im offenkundigen Versagen des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, dem ursprünglichen Kern der modernen staatlichen Jugendfürsorge. Begleitet wurde dieser sich beschleunigende Prozess des Niedergangs des Weimarer Wohlfahrtsstaates und der krisenhaften Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung von zunehmend hitzig geführten fachinternen und öffentlichen Debatten über einen zeitgemäßen und erfolgversprechenderen Umgang mit verhaltensauffälligen und „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen. Unabwendbar schien Anfang der 30er Jahre angesichts der offensichtlich desolaten Verhältnisse in vielen Erziehungsanstalten und der öffentlichen Empörung die Notwendigkeit einer tiefgreifenden

¹ Vgl. hierzu: Peter Martin Lampel, *Revolte im Erziehungshaus. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten*, Berlin 1929; basierend auf den von ihm verfassten Erfahrungsbericht aus seiner Zeit als Erzieher: Peter Martin Lampel, *Jungen in Not : Berichte von Fürsorgezöglingen*, Berlin 1. - 5. Tsd Aufl. 1928. Das Stück wurde 1930 unter der Regie von Georg Asagaroff als Stummfilm verfilmt und in zahlreichen Lichtspielhäusern vorgeführt. Mit Beginn des NS-Regimes wurde der Film verboten. Bis auf kleine Reststücke gilt der Film heute als verschollen. Hierzu u.a.: Günther Dahlke und Karl Günter (Hg.), *Deutsche Spielfilme von den Anfängen bis 1933. Ein Filmführer*, Berlin 1933, S. 212f; Gero Gandert, *Der Film der Weimarer Republik. Ein Handbuch der zeitgenössischen Kritik*, Berlin, New York 1997.

Reform der modernen Jugendfürsorge und des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, welche jedoch im Kontext des endgültigen Zusammenbruchs des Weimarer Wohlfahrtsstaates und der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung endgültig versandete. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen politischen Entwicklungen und Zerwürfnisse, der mit der Weltwirtschaftskrise einhergehenden rasant steigenden Arbeitslosigkeit und sozialen Not sowie der Beharrungskräfte der staatlichen wie konfessionellen Jugendfürsorge an den bestehenden Verhältnissen gerieten das Schicksal der in die Erziehungsanstalten eingewiesenen weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen, die Problematik der fortdauernden Erziehungspraxen in den zumeist konfessionell geprägten Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, als auch die konzeptionelle Krise der modernen staatlichen Jugendfürsorge aus dem Blick der Öffentlichkeit und der politischen Protagonisten.

Das Schweigen über die Anfänge der modernen Jugendfürsorge und des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im deutschen Kaiserreich, dessen Etablierung und Professionalisierung über die Weimarer Republik bis hin zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ gegen Anfang der 30er Jahre prägten für lange Zeit auch die historische Forschung. Fragen zur Klientel der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge wurden nicht thematisiert. Ebenso wenig existierten weitergehende Erkenntnisse zu den pädagogischen Konzeptionen und Praxen in den zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten und den in der Anstaltserziehung und im System moderner Jugendfürsorge involvierten Protagonisten. Erste umfassende Forschungsarbeiten zur modernen Jugendfürsorge konzentrierten sich vornehmlich auf politische und konzeptionelle Aspekte staatlicher Jugendpolitik.² Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand hierbei zunächst die männliche Jugend, da sie in den zeitgenössischen Darstellungen zur Arbeit der Jugendfürsorge dominierend behandelt wurde. Alltags- und geschlechterspezifische Ansätze fehlten gänzlich.³ Erst in den letzten Jahren erweiterten geschlechtergeschichtliche Fragestellungen die Sicht auf die „Auffälligkeiten“ weiblicher Jugendlicher und deren Wahrnehmung durch die Gesellschaft.⁴ Eine gesellschaftspolitische Brisanz erhielt die Thematik der Heimerziehung in der gegenwärtig andauernden Auseinandersetzung mit Aussagen ehemaliger jugendlicher Heiminsassen und offizieller Untersuchungen zu offensichtlich in staatlichen,

² Vgl. hierzu u.a.: Peukert, Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986; Harvey, Elizabeth, Youth and Welfare State in Weimar Germany, Oxford 1993; Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995; Dickinson, Edward R., The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, Cambridge/Mass. 1996.

³ Vgl. hierzu die umfassende Forschungskritik von Christina Benninghaus: Benninghaus, Christina, Verschlungene Pfade – Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend, in: Dies.; u.a. (Hg.), „Sag mir, wo die Mädchen sind...“. Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 9-34.

⁴ Vgl. hierzu: Heike Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Fürsorgeerziehung, Opladen 2002.

kommunalen und konfessionellen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege der 60er und 70er Jahre verbreiteten Strukturen physischer und psychischer Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anhaltender Demütigungen, welche das Leben der Betroffenen bis heute nachhaltig prägten. Zahlreiche Forschungsarbeiten und Dokumentationen widmeten sich seit Anfang der 2000er Jahre diesem Themenfeld, wobei die offensichtlich systemimmanenten institutionellen, konzeptionellen und sozialgeschichtlichen Ursprünge dieser Problematik, welche sich bereits in den Anfängen der modernen Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege zu Beginn des 20. Jahrhunderts abzeichneten, weitgehend unberücksichtigt blieben.⁵

Die vorliegende Forschungsarbeit wirft einen Blick zurück auf die Anfänge der modernen Jugendfürsorge und betrachtet anhand zweier konfessioneller Erziehungsanstalten der preußischen Provinz Hannover die Theorien und Praxen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher und männlicher Jugendlicher zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Aus mikrohistorischer Sicht untersucht die Arbeit am Beispiel der evangelischen Diakonieeinrichtungen *Frauenheim Himmelsthür* bei Hildesheim und dem *Stephansstift* in Hannover die komplexen Zusammenhänge zwischen zeitgenössischen Diskursen über die „Verwahrlosung“ der weiblichen und männlichen Jugend, Konzepten und Ansätzen der Jugendfürsorge zu ihrer Bekämpfung und deren Wechselwirkungen mit den geschlechterspezifischen Erziehungspraxen in der Anstaltserziehung.⁶ In welchem gesellschaftspolitischen Kontext entwickelte sich das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und wie entwickelte es sich weiter während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik? Welche Rolle spielte hierbei die innerhalb der Wohlfahrtspflege dominierende konfessionelle Jugendfürsorge mit ihren religiös geprägten Erziehungskonzeptionen, den in Politik und Gesellschaft verwurzelten Netzwerken christlicher „Liebestätigkeit“ und der Vielzahl eigener Erziehungsanstalten? Inwieweit unterschied sich die Erziehung, Disziplinierung und Ausbildung der weiblichen und männlichen Jugendlichen? Welche Werte, Normen und Rollenbilder von Weiblichkeit und Männlichkeit sollten den Mädchen und Jungen in den Erziehungsanstalten vermittelt werden und

⁵ Die aufgeführte Literatur kann hier lediglich einen kursorischen Einblick in dieses Forschungsfeld bieten. Manfred Kappeler und Sabine Hering, *Geschichte der Kindheit in Heimen*, Potsdam 2017; Bernhard Frings und Uwe Kaminsky, *Gehorsam-Ordnung-Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975*, Münster 2012. Ähnliche Gewalt und Unterdrückungsphänomene zeigten sich auch in Erziehungsanstalten im benachbarten Österreich und in der Schweiz sowie in Heimen der DDR:

Josef Scheipl, *Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur*, Wien 2016; Urs Hafner, *Heimkinder: Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*, Baden 2011; Christian Sachse, *Der Letzte Schliff. Jugendhilfe in der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989)*, Schwerin 2011.

⁶ Eine umfassende Diskursanalyse im historischen oder sozialwissenschaftlichen Sinne kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, da hierzu ein gänzlich anderer Forschungsansatz gewählt werden müsste. Insofern kann hier lediglich in exemplarischer Weise auf zeitgenössische Diskurse eingegangen werden. Zu Ansätzen und Methoden der historischen Diskursanalyse vgl. u.a.: Eder, Franz X (Hg.), *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung*, Wiesbaden 2006; Jäger, Siegfried, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. 4. Aufl., Münster 2004; Sarasin, Philipp, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003.

inwieweit prägten diese den Erziehungs- und Lebensalltag in diesen Einrichtungen? Existierten Diskrepanzen zwischen den theoretischen Erziehungskonzeptionen und den alltäglichen Praktiken?

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit reicht von der „Entdeckung“ der erwerbstätigen Unterschichtenjugend als gesellschaftliches Problem und der strafrechtlichen Einführung der modernen staatlichen Jugendfürsorge mit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts und endet mit dem Niedergang des Weimarer Wohlfahrtsstaates, dem Ausklang der so genannten „Krise der Fürsorgeerziehung“ und der systematischen Ausgrenzung der vermeintlich „Unerziehbaren“ aus der Betreuung der Jugendfürsorge um 1932/33.⁷

Die für diese Forschungsarbeit nicht unwesentliche Frage nach den theoretischen wie praktischen Ursprüngen der modernen staatlichen Jugendfürsorge sowie der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gilt es zunächst einzuordnen in die gesellschafts- und jugendpolitische Entwicklung während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

In den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts erklärten das von der rasant fortschreitenden Urbanisierung und Industrialisierung verunsicherte Bürgertum, kirchliche Verbände und Organisationen sowie staatliche Ordnungs- und Strafbehörden das bislang unbekanntes Phänomen der in den Fabriken tätigen proletarischen Arbeiterjugend, wie auch die in zahlreichen weiteren Gewerbebranchen arbeitenden weiblichen und männlichen Unterschichtenjugendlichen zum neuen gesellschaftspolitischen und sozialen Problem. In dieser Zeit liegen zugleich die Anfänge der modernen Jugendfürsorge und der Beginn einer systematischen staatlichen Jugendpolitik.⁸ Die mit der Industrialisierung einhergehende Binnenwanderung, vor allem jüngerer Bevölkerungskreise, führte innerhalb weniger Jahre zu einem immensen Wachstum der aufstrebenden Industriemetropolen und der bereits zuvor bestehenden Großstädte und Verwaltungszentren. Die mit dieser Entwicklung einhergehenden Wandlungsprozesse ermöglichten schulentlassenen Mädchen und Jungen und jungen Erwachsenen, vornehmlich der „einfachen“

⁷ Zu strafrechtlichen Wurzeln der Zwangserziehung §§ 55 bis 57 des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) von 1871 und den Notverordnungen vom 4. und 22. November 1932 vgl.: Peukert, Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986, S. 258f.; Hasenclever, Christa, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978, S. 22f. Annette Hinz-Wessels, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in: Walther Hofmann (Hg.), Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen-Kontinuitäten-Umbrüche, Berlin 2007, S. 341-368.

⁸ Vgl. hierzu u.a.: Peukert, Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986; Harvey, Elisabeth, Youth and Welfare State in Weimar Germany, Oxford 1993; Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 107), Göttingen 1995; Dickinson, Edward R., The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic (Harvard Historical Studies, Bd. 121), Cambridge/Mass. 1996.

sozialen Gesellschaftskreise, neue Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Flucht aus den engen Hierarchien des ländlichen und kleinstädtischen Milieus. Massenhaft zogen junge Arbeitssuchende aus den strukturschwachen ländlichen Regionen in die anwachsenden urbanen Regionen. Höhere Löhne in der Industrie, geringere Überwachung und Kontrolle durch die eigene Familie oder Dienst- und Lehrherren versprachen größere Freiheiten bei der Erkundung eigener Lebensentwürfe. Sie wurden öffentlich präsent und prägten nicht unwesentlich den großstädtischen Amüsier- und Freizeitbetrieb. Diente die arbeitstätige Jugend des Proletariats und der gesellschaftlichen Unterschichten in der Wahrnehmung des Bürgertums und der staatlichen Obrigkeiten als zentrales Element im ökonomischen und militärischen Wachstumsstreben des Deutschen Reiches, so erwuchs aus den mit diesen Wandlungsprozessen hervorgehenden Auflösungserscheinungen in den Familienstrukturen der Unterschichten, wachsenden Autonomiebestrebungen der hier aufwachsenden Jugendlichen sowie ihrer zunehmenden lokalen und gesellschaftlichen Mobilität für die gleichen bürgerlich-obrigkeitlichen Kreise zugleich eine gefährliche Kontroll- und Erziehungslücke, die es unbedingt zu schließen galt. Angesichts der überall anzutreffenden „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ und steigender Kriminalitätsraten unter der vermeintlich aufsichtslosen Unterschichtenjugend und der Auflösung traditioneller familiärer und gesellschaftliche Einbindungen befürchtete man den Verfall der bürgerlichen Werte und Normen, die Vereitelung der auf einen Jugendmythos aufgebauten ökonomischen und imperialen Ziele sowie langfristig, eine Destabilisierung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung schlechthin. Auf dieses Bedrohungsszenario reagierten der Staat und die bürgerliche Gesellschaft ab Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts mit der Verabschiedung der aus dem Strafrecht hergeleiteten Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der Einführung der modernen staatlichen Jugendfürsorge. Ein wesentliches Kernelement des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bildeten die staatlich-kommunalen, in ihrer überwiegenden Mehrheit jedoch konfessionell gebundenen Erziehungsanstalten, in welche Kinder und Jugendliche bei vorhergehenden kriminellen Handlungen oder bei einer drohenden oder bereits bestehenden „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ eingewiesen werden konnten. Der für die Überstellung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung entscheidende Verwahrlosungsbegriff wurde über den Zeitraum der Untersuchung stetig ausgeweitet.⁹ Geschah eine Einweisung in eine Erziehungsanstalt häufig dann, wenn sich nach Einschätzung der Erziehungsbehörden die

⁹ Dieser umfasste eingangs vornehmlich Aspekte der Jugendkriminalität und sittlich-moralische, bzw. sexuelle Verhaltensauffälligkeiten bei Mädchen und Jungen, bezog sich zur Jahrhundertwende zunehmend auch auf deren desolate Lebensverhältnisse in ihren Herkunftsfamilien und erfasste zudem ihr angepasstes oder widerspenstiges Verhalten gegenüber ihren Eltern, Arbeitgebern und Dienstherrschaften. Bis in die Weimarer Republik hinein wurde er zunächst von Psychologen und Psychiatern zuehrend pathologisiert und ab Mitte der 20er Jahre zudem erbbiologisch und eugenisch hergeleitet.

Eltern für die Erziehung ihrer Kinder als gänzlich ungeeignet erwiesen hatten, da sie diese vernachlässigten und misshandelten oder selbst als trunksüchtig oder „liederlich“ aufgefallen waren, so wurden weibliche Jugendliche neben kleinkriminellen Delikten und Aufsässigkeiten gegenüber ihren Eltern oder ihren Arbeitgebern häufig dann eingewiesen, wenn sie als „sexuell verwahrlost“ galten. Männliche Jugendliche kamen dem gegenüber zumeist auf Grund von Diebstahldelikten und „Vagabondage“, d.h. dem unkontrollierten Herumteibens in der Stadt, Bettelei ordnungspolizeilichen Auffälligkeiten in Konflikt mit der Jugendfürsorge.

In konfessionellen Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür und dem Stephansstift sollten den „verwahrlosten“ und „verirrten“ weiblichen und männlichen Heranwachsenden elementare bürgerliche Lebensmaximen von einer arbeitssamen, disziplinierten und affektkontrollierten wie auch gottgefälligen Lebensführung vermittelt werden. Über das Instrument der Zwangs- und Fürsorgeerziehung versuchten staatliche Erziehungsbehörden, kirchliche Verbände und bürgerliche Sozialreformer den Fürsorgezöglingen ihre Vorstellungen von intakten Familienverhältnissen, einem rigiden Arbeitsethos, klar definierten weiblichen und männlichen Rollenbildern, als auch einer sittlich-moralisch unauffälligen und obrigkeitkonformen Lebensführung näher zu bringen. Die Zwangs- und Fürsorgeerziehung diente nach Einschätzung ihrer Initiatoren über die Vermittlung von bürgerlichen Kernkompetenzen und das Angebot einer Schul- und Berufsausbildung einer aktiven Lebenshilfe für Kinder und Jugendliche aus desolaten Familien- und Lebensverhältnissen, auf dass ihnen eine produktive Existenz innerhalb ihrer Herkunftsschicht ermöglicht werden sollte, zielte jedoch zugleich auf die Verhaltens- und Sozialdisziplinierung der von diesen Maßnahmen betroffenen Jugendlichen und ihren Familien.

Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht in exemplarischer Weise anhand der Diakoniestalten Himmelsthür und Stephansstift die der Anstaltserziehung zugrunde liegenden theoretischen Hintergründe und wirft hierbei zugleich einen näheren Blick auf die in diesen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gängigen Praxen. Gegründet in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts expandierten das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift bis zu Beginn der Weimarer Republik mit ca. 300 weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür und ca. 500 männlichen Kindern und Jugendlichen im Stephansstift zu den größten evangelischen Einrichtungen ihrer Art.¹⁰ Wiesen diese beiden Anstalten allein schon durch ihre

¹⁰ Im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik wurde der weitaus überwiegende Teil der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge in konfessionell gebundene Erziehungsanstalten untergebracht. Während 1921 noch 142 Erziehungsanstalten mit 19.485 Betten bestanden, wuchs ihre Anzahl bis 1929 auf 1798 Anstalten mit 131.773 Betten an. Hiervon waren lediglich ca. 6% in staatlicher oder kommunaler, ca. 71% in konfessioneller und ca. 23% in sonstiger privater Trägerschaft. Vgl. Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian, Geschichte

Größe sowie die Zahl der in ihnen untergebrachten Zöglinge über den engen Rahmen der regionalen Bedeutung hinaus, so prägten deren Leiter nicht unwesentlich die Theorie und Praxis der deutschen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Sie entwickelten eigene Konzepte und Praxen der Erziehung, Disziplinierung und Ausbildung von weiblichen und männlichen Jugendlichen, nahmen Einfluss auf die Gesetzgebung der Kinder- und Jugendfürsorge und prägten die Ausbildungsstandards des künftigen Erziehungspersonals.¹¹

Diese Dissertationsarbeit verbindet bislang getrennt betrachtete Themenkomplexe, wie institutionen- und sozialgeschichtliche Fragen zu den Hintergründen der modernen Jugendfürsorge, mit der alltags- und geschlechtergeschichtlichen Perspektive auf die konkreten Erziehungspraxen in diesen beiden Erziehungsanstalten. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse interessieren hier die sich verändernden Erziehungskonzeptionen und Praxen der modernen staatlichen Jugendfürsorge und die Handlungsräume und -möglichkeiten der näher betrachteten konfessionellen Erziehungsanstalten, die dominierenden weiblichen und männlichen Rollenbilder sowie die Erfahrungen und Motivationen der an diesem Aushandlungsprozess beteiligten Akteure.

Entsprechend der in dieser Forschungsarbeit behandelten Themenkomplexe soll im Folgenden auf die grundlegende Gliederung der Arbeit und die in den einzelnen Kapiteln leitenden Fragestellungen eingegangen werden.

In den ersten drei Kapiteln wird auf wesentliche Rahmenkontexte und Voraussetzungen zur Entwicklung der modernen Jugendfürsorge und des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingegangen. Hierzu werden zunächst die historisch-konzeptionellen Ursprünge der modernen Anstaltserziehung, nicht mit dem Anspruch auf epische Vollständigkeit, sondern vielmehr im Hinblick auf die historischen institutionellen wie ideellen Wurzeln und Prägungen der späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung, nachgezeichnet. Welche vorhergehenden bürgerlichen, staatlichen und konfessionellen Bestrebungen zur Sozialdisziplinierung und Befriedung gesellschaftlicher Randgruppen, Erziehung, Ausbildung und Resozialisierung von in Not geratenen Kindern und jugendlichen Heranwachsenden flossen ein in die zumeist christlich-konfessionellen Erziehungskonzeptionen der späteren Jugendfürsorge? Inwieweit wurden diese

der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 107.

Eine ähnliche Größe wie das Stephansstift erreichte das *Rauhe Haus* in Hamburg. 1933 war es für ca. 550 Kinder und Jugendliche zuständig, von diesen wohnten jedoch nur ca. 220-240 Zöglinge in den Anstaltseinrichtungen selbst. Vgl. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Rauhen Hauses, Hamburg 1933, S.20.

¹¹Vgl. u.a.: Backhausen, Steinwachs, Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Hannover 1922.

Als Vorsitzender des evangelischen Landesdirektoriums führte der Leiter des Stephansstifts zudem die Aufsicht über sämtliche evangelische Einrichtungen der Fürsorgeerziehung in der Provinz Hannover.

geprägt von früheren Entwürfen der Erziehung zur Arbeitsamkeit, Frömmigkeit und Anerkennung der obrigkeitlichen und bürgerlichen Werte und Normen?

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der modernen Jugendfürsorge und das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung hatten ihre Wurzeln im Reichsstrafgesetzbuch von 1871. Bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Jahrhundertwende, bzw. zur endgültigen Entkoppelung der Jugendfürsorge von der Strafgerichtsbarkeit durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 bestimmten diese nicht unerheblich die anfänglichen Strukturen der Erziehungsbehörden, die Einweisungsverfahren in die Fürsorgeerziehung, die Einwirkungsmöglichkeiten staatlicher und bürgerlicher Organisationen und Verbände sowie die Widerspruchsoptionen gegen die hiermit verbundenen Maßnahmen. Die Debatten und Auseinandersetzungen in den gesetzgebenden Gremien zeigen wesentliche Kontroversen und Widerstände bei den Bemühungen zur Einschränkung der Elternrechte und der Einführung einer staatlich sanktionierten Ersatzerziehung, Hindernisse auf dem Weg zur Etablierung der modernen Jugendfürsorge und vielfältige Schwierigkeiten in der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser auf das vermeintliche „Kindeswohl“ ausgerichteten Erziehungsmaßregel.

Der Blick auf die Erziehungstheorien und Praxen der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten erfordert neben den zuvor behandelten Themenfeldern zunächst eine nähere Betrachtung der zeitgenössischen Verwahrlosungs- und Gefährdungsdebatten sowie der öffentlichen und fachinternen Diskurse zur vermeintlich „sittlich-moralisch“ verhaltensauffälligen Unterschichtenjugend. Gerade diese lenkten die behördliche wie öffentliche Aufmerksamkeit auf die spätere weibliche und männliche Klientel der Erziehungsanstalten und bestimmten von daher maßgeblich mit, wer in diese Einrichtungen eingewiesen wurde. In welchem gesellschaftlichen, politischen und sozialen Umfeld entstand zunächst das Problemfeld der vermeintlich „verwahrlosten“ Unterschichtenjugend? Wie definierte sich zunächst der für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung elementare Verwahrlosungsbegriff und inwieweit prägten diesen über den Untersuchungszeitraum wesentliche Protagonisten der staatlichen und konfessionellen Erziehungsbehörden und Verbände, Pädagogen und Psychologen, wie auch Mediziner und Psychiater? Welche geschlechterspezifischen Rollenbilder und bürgerlichen Vorstellungen von intakten Familienverhältnissen und von weiblicher und männlicher Devianz wurden hierbei deutlich? Erfolgte eine Ausweitung des Verwahrlosungsdiskurses im Zuge der zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung?

Grundlegende Einblicke in die institutionellen und konzeptionellen Hintergründe der weiblichen und männlichen Anstaltserziehung ermöglichen zwei folgende Kapitel, in denen, jeweils bezogen auf die individuelle Entwicklung der einzelnen Erziehungsanstalten, die

historischen Rahmenkontexte der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift von ihrer Gründung, in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, bis zum Beginn des NS-Regimes analysiert werden. Diese beiden Einrichtungen der evangelischen Diakonie entstanden in enger Verbindung zur eher konservativ ausgerichteten evangelischen Landeskirche und wurden maßgeblich von einflussreichen Personen und Institutionen der preußischen Provinz Hannover unterstützt. In welcher Weise prägten diese politischen, bzw. kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung dieser Einrichtungen? Welche Personen waren hierbei federführend und welche Einflussfaktoren bestimmten den anfänglichen Anstaltsalltag? Gegründet zunächst als Frauenasyl und Diakonenausbildungsanstalt verschob sich der Arbeitsschwerpunkt dieser Anstalten bis zur Jahrhundertwende sukzessive auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher und männlicher Fürsorgezöglinge. Welche internen Entwicklungen in diesen Einrichtungen der Diakonie und welche gesellschaftspolitischen Wandlungsprozesse spielten hierbei eine Rolle. Folgten die Verantwortlichen dieser Diakonianstalten eher wirtschaftlichen und monetären „Sachzwängen“ oder bemühten sich die leitenden Gremien vielmehr darum, sich verstärkt in die im Aufbau befindlichen Strukturen und Organisationen der modernen staatlichen Jugendfürsorge einzubringen? Welche Motivationen der beteiligten Akteure lassen sich aufzeigen? Von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges erfolgte im Frauenheim Himmelsthür wie auch im Stephansstift, neben einer generellen Expansionsphase eine massive Ausweitung der Aufnahmekapazitäten für Zwangs- und Fürsorgezöglinge. Inwieweit änderten sich hierdurch die äußeren und internen Gegebenheiten in diesen Erziehungsanstalten? Wandelte sich die Zusammensetzung und Binnenstruktur der Insassenklientel oder vollzogen sich Änderungen in den konfessionell geprägten Erziehungskonzeptionen? Die Zeit des Ersten Weltkrieges bedeutete für das Stephansstift wie auch das Frauenheim Himmelsthür einen massiven Einschnitt in ihrer bisherigen Erziehungsarbeit. Inwieweit beeinflussten der kriegsbedingte Mangel an männlichem Personal, Versorgungsengpässe und die Zunahme an Einweisungen die alltägliche Erziehungsarbeit? Entwickelten sich aus dem notgedrungen vermehrten Einsatz weiblicher Erziehungskräfte und der Anstellung von externen Erziehern, die zuvor nicht innerhalb der Diakonie ausgebildet worden waren, konzeptionelle und alltagspraktische Impulse zum Wandel althergebrachter Rollenbilder und Erziehungspraktiken? War das Frauenheim Himmelsthür in Hinsicht auf die Erziehungsarbeit auch nach eigener Darstellung anscheinend relativ unbeschadet aus dem Ersten Weltkrieg hervorgegangen, so begann nach den Krisenjahren der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem für das Stephansstift eine schwierige Zeit der personellen, strukturellen und konzeptionellen Konsolidierung. Führte der verstärkte Einsatz weiblicher qualifizierter

Erziehungskräfte und Lehrerinnen in der Erziehungsarbeit und der zunehmende Modernisierungsdruck seitens säkularer Erziehungsverbände und pädagogischer Bewegungen wie der Reformbewegung zu nachhaltigen Wandlungsprozessen in den Erziehungskonzeptionen und Praxen dieser beiden Einrichtungen oder obsiegt letztendlich die strukturimmanenten Beharrungskräfte der traditionellen christlichen Anstaltspädagogik?

Mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) gewann die öffentliche staatliche Jugendfürsorge ab 1924 direkten Einfluss auch auf die äußeren Rahmenbedingungen der konfessionellen Anstaltserziehung. Inwiefern führte dies zu Wechselwirkungen mit den internen Erziehungskonzeptionen und Praxen in Himmelsthür und im Stephansstift? Wandelten sich die geschlechterspezifischen Zuschreibungen innerhalb der konfessionellen Anstaltspädagogik? Führte die verstärkte staatliche Einflussnahme und die aufkommende öffentliche Kritik an den Verhältnissen in den konfessionellen Erziehungsanstalten zu einer Angleichung der hier üblichen Erziehungs- und Ausbildungspraxen an die Standards der staatlich-kommunalen Erziehungseinrichtungen? Die weitere Professionalisierung und staatliche Förderung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte auch in der Weimarer Republik zu einer massiven Expansion der bestehenden Erziehungsanstalten, welche Folgen hatte dies für die pädagogische Arbeit und den Anstaltsalltag der hier untergebrachten Mädchen und Jungen und das betreuende Anstaltspersonal? Die so genannte „Krise der Fürsorgeerziehung“ steht als „Strukturereignis“ stellvertretend für den Niedergang des Weimarer Wohlfahrtsstaates, einen tiefgehenden Vertrauensverlust in die moderne staatliche Jugendfürsorge, schwere Missstände in der vorwiegend konfessionellen Heimerziehung und die allmähliche Durchsetzung eugenischer und sozialdarwinistischer Deutungsmuster in der alltäglichen Erziehungsarbeit. Wie zeigten sich diese in den konzeptionellen Überlegungen zur Erziehungsarbeit in Himmelsthür und Stephansstift und welche Folgen hatte sie für die weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Übergangsphase von der Weimarer Republik zum NS-Regime?

Die folgenden Kapitel begleiten die weiblichen und männlichen Jugendlichen unter alltags- und geschlechtergeschichtlicher Fragestellung auf ihrem Weg durch das Frauenheim Himmelsthür, bzw. das Stephansstift von ihrer Einweisung über ihre Zeit in der Anstaltserziehung bis zu ihrer Entlassung. Betrachtet werden anhand von anstaltsinternen Verwaltungsunterlagen, Statistiken aus der Heimerziehung, Berichten der Heimleiter und zeitgenössischen Forschungsarbeiten zunächst die sozialen Hintergründe der „Heimzöglinge“, ihr deviantes Vorleben und die bei ihnen konstatierten „Verwahrlosungserscheinungen“, welche zu ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung geführt hatten, bevor das subalterne und leitende Erziehungspersonal näher in Augenschein genommen wird. Aus welchen gesellschaftlichen Kontexten stammten die

Erzieherinnen und Erzieher, das weibliche und männliche Ausbildungspersonal sowie das pastorale Leitungspersonal und über welche pädagogische Qualifikation verfügten sie? Welche Einstellungen gegenüber ihren Zöglingen lassen sich aus ihren Biografien und ihrer alltäglichen Arbeit ableiten? Gewannen Sozialreformbewegungen wie die Reformpädagogik und die allmähliche Liberalisierung der weiblichen und männlichen Rollenbilder in der staatlichen Fürsorgeerziehung auch an Einfluss in Qualifizierungsbestrebungen konfessioneller Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift oder dem Frauenheim Himmelsthür oder verwehrten sich diese Einrichtungen, als auch das hier arbeitende Personal gegen derartige Einflussnahmen?

Im Folgenden werden die Einweisungskontexte der weiblichen und männlichen Jugendlichen und ihre Ankunft in der Erziehungsanstalt hinterfragt. Wie verliefen die Einweisungsverfahren gegen die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern? Waren die weiblichen und männlichen Kinder und Heranwachsenden daran beteiligt oder liefen diese Gerichtsprozesse „über ihre Köpfe hinweg“ ohne Anhörung und Mitteilung des Einweisungsbeschlusses? Wie gestaltete sich die anschließende Überweisung in die jeweilige Erziehungsanstalt und welche ersten Eindrücke wurden ihnen hier vermittelt? Brachten sie ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen in die Fürsorgeerziehungsanstalt oder begleiteten sie andere von den Jugendämtern gestellten Personen? Wie gestalteten sich die Eingangsroutinen bei ihrer Ankunft und inwieweit waren diese prägend für ihren weiteren Weg durch die Erziehungsanstalt?

Die Erziehungsanstalt als konkreter Ort der Erziehung, Disziplinierung und Ausbildung der Mädchen und Jungen bestimmte in seiner räumlichen Gliederung und Funktion wesentlich den Lebens- und Arbeitsalltag der Zöglinge und des Personals und diente zugleich als wichtiges Instrument zur äußeren wie auch inhaltlichen Sortierung und Klassifizierung der minderjährigen Anstaltsinsassen. Erst die Gliederung der Masse an Zöglingen und deren Klassifizierung und Sortierung schuf vielfach die Voraussetzung zu ihrer Sozialdisziplinierung und bildete damit ein wesentliches Element der praktischen Anstaltserziehung.

Erst die Taktung des Arbeits- und Lebensalltags der Zöglinge und des Anstaltspersonals durch minutiös festgelegte Tagespläne sowie ein umfangreicher Kanon an Arbeits-, Schlaf-, Andachts- und Freizeitordnungen sicherten nach Ansicht der Anstaltsobrigkeiten die Disziplin innerhalb der Anstalt und einen geregelten Arbeits- und Lebensalltag innerhalb der Einrichtungen. Sie bildeten den äußeren wie auch inhaltlichen Rahmen der Erziehungsarbeit. Welche Bereiche des Anstaltslebens wurden durch diese geregelt und inwieweit lassen sich aus ihnen wesentliche Elemente der theoretischen wie auch praktischen pädagogischen Arbeit herauslesen?

Beten und Arbeiten war nach Überzeugung der Anstaltsleiter konfessioneller Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür und dem Stephansstift die für eine

nachhaltig wirksame Besserungserziehung wichtigsten Elemente der traditionellen wie auch zeitgenössischen konfessionellen Anstaltspädagogik. Welche Konzepte und Praxen der weiblichen und männlichen Arbeitserziehung lassen sich in diesen Einrichtungen nachweisen? Durch welche fördernden wie auch sanktionierenden Maßnahmen wurden diese Erziehungspraktiken flankiert? Entsprachen die in diesen Anstalten vertretenen weiblichen und männlichen Rollenbilder den außerhalb dieser konfessionellen Einrichtungen üblichen geschlechterspezifischen Mustern und Zuschreibungen oder folgten sie anderweitigen Vorstellungen und Überzeugungen?

Die Bestrebungen der Erziehungsanstalten zur gesellschaftlichen Reintegration der Mädchen und Jungen begann nicht erst mit ihrer Entlassung aus der Erziehungsanstalt, sondern setzte weitaus früher ein. Nach einer anstaltlichen Eingewöhnung und Disziplinierung und dem Einsatz der Zöglinge in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Anstalten setzte allmählich die Vorbereitung auf ihre spätere Lebens- und Arbeitswelt ein. Ausschlaggebend hierfür waren offensichtlich jedoch eher die geschlechter- und berufsspezifischen Rollenzuschreibungen der konfessionellen Anstaltsleiter als die Wünsche der Anstaltszöglinge selbst. Wesentlicher Teil der Entlassungsvorbereitungen war insofern die Berufs- und Lebensorientierung der Mädchen und Jungen und ihre Einstimmung auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in die sie sich künftig einfügen sollten. Dominierte bei männlichen Jugendlichen vornehmlich das Ziel ihrer Vermittlung in Arbeit, so prägte bei weiblichen Fürsorgezöglingen nach einer Zwischenphase als Haus- oder Dienstmädchen, noch lange das Ideal der „Hausfrau und Mutter“ die für sie angestrebten Lebensentwürfe. In welcher Weise zeigte sich diese Erziehungs- und Ausbildungsziele in den Ausbildungspraxen der Anstalten? Die Entlassung aus der Zuständigkeit der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung gestaltete sich somit als ein Prozess mit vielfältigen Zwischenschritten, welcher weit vor der eigentlichen Anstaltsentlassung einsetzte und weit darüber hinausging. Dieser begann in der Anstalt mit der Vermittlung bürgerlicher wie religiöser Grundwerte und Normen, der Eingewöhnung in gesellschaftskonforme Vorstellungen einer sittlich-moralisch zuverlässigen und unauffälligen Lebensführung, ihre Ausbildung in weiblichen oder männlichen Arbeitsfeldern über ihre probeweise Entlassung und Arbeitsvermittlung bis hin zur anschließenden Erfolgs- und Nachkontrolle. Diesen Prozess und dessen einzelne Schritte gilt es nachzuvollziehen und zu hinterfragen.

1.2 Forschungsstand

Bis in die 1980er Jahre blieb die Geschichte der Jugendwohlfahrt und der Jugendfürsorge von der sozialgeschichtlichen Forschung weitgehend unberührt.¹² Erste Impulse zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik kamen aus dem Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und der hiermit verbundenen Fachdisziplinen. Hierbei handelte es sich vor allem um sozialpädagogische und juristische Arbeiten sowie selbstreflektierende Darstellungen von Einrichtungen, die mit der Realisierung jugendfürsorgerischer Aufgaben betraut waren.¹³ Aus diesen ersten Impulsen zu einer selbstkritischen Aufarbeitung der eigenen Institutionengeschichte entstand bis in die heutige Zeit eine Fülle von Arbeiten, welche die Rolle einzelner Einrichtungen innerhalb des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der in ihrer Zeit gängigen Anstaltspädagogik hinterfragten.¹⁴

¹² Zur Einführung in die „Geschichte der Jugend“ vgl.: Gillis, John R., *Geschichte der Jugend*, Weinheim/Basel 1980; Giesecke, Hermann, *Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik*, München 1981; Koebner, Thomas; u.a. (Hg.), „Mit uns zieht die neue Zeit.“ *Der Mythos Jugend*, Frankfurt 1985; Mitterauer, Michael, *Sozialgeschichte der Jugend*, Frankfurt 1986; Roth, Lutz, *Der sogenannte Jugendliche. Jünglinge und Jugendliche in Deutschland 1750 bis 1920*, München 1983; Ders., *Die Erfindung des Jugendlichen*, München 1983; Schock und Schöpfung, *Jugendästhetik im 20. Jahrhundert*, Hrsg. v. Dt. Werkbund u.a., Darmstadt/Neuwied 1986; Dudeck, Peter, *Jugend als Objekt der Wissenschaften. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890-1933*, Opladen 1990; Speitkamp, Winfried, *Jugend in der Neuzeit*, Göttingen 1998.

¹³ Mollenhauer, Klaus, *die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns*, Weinheim 1959; Dittmer, Peter, *Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Entwicklung der Gesetzgebung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Preußens – vom Mittelalter bis zum Jahr 1918*. Diss. Jur. Hamburg 1960; Scherpner, Hans, *Geschichte der Jugendfürsorge*, Göttingen 1966; Ders., *Theorie der Fürsorge*, Göttingen 1966; Hasenclever, Christa, *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen 1978.

Gerade bei den juristisch geprägten Forschungsarbeiten handelte es sich sowohl um historisch-analytische wie fachinterne Studien, welche vielfältige Aspekte der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung behandelten: Maywald, Jorg und Reinald Eichholz, *Kindeswohl und Kinderrechte: Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention; Expertise im Auftrag des AFET*, Hannover 2007; Frassek, Ralf und Matthias Willing, *Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967), eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge*; Tübingen, Mohr Siebeck, 2003; Möckelmann, Nils, *Die rechtliche, psychiatrische und gesellschaftliche Beurteilung jugendlicher Straftäter in der jüngeren deutschen Geschichte: eine Analyse anhand zweier Strafverfahren mit Gutachten des Psychiaters Ernst Rüdin aus den Jahren 1915/1917 unter Berücksichtigung der Entwicklungen bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main [u.a.] 2007; Müting, Christina, *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB): Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*, Berlin 2010; Hinz, Moritz, *Mutter- und Vaterbilder im Familienrecht des BGB 1900-2010*, Frankfurt 2014; Carri, Christiane, *Berliner Entmündigungsverfahren gegen Frauen von 1900-1933: "Geisteskrank, lügenhaft und sexuell verwaorlost"*, Wiesbaden 2018; Grotum, Thomas, *Justiz und Jugend im Landgerichtsbezirk Trier: Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, in: Wolfgang Bohnen und Lena Haase (Hg.), *Kontrolle, Konflikt und Kooperation*, München 2020, S. 115-145; Scheiwe, Kirsten, *Erziehung und Zwang im Fürsorgerecht - historische Wurzeln und Kontinuitäten in der Fürsorgeerziehung (RJWG, JWG)*, in: ZKJ (2017), S. 13-19; Scheiwe, Kirsten, *Zwang und Erziehung: Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990*, in: Eva Schumann und Friederike Wapler (Hg.), *Workshop "Erziehen und Strafen im Fürsorge- und Jugendstrafrecht 1929-1970"*, Göttingen 2017, S. 3-23.

¹⁴ Hier kann lediglich eine repräsentative Auswahlbibliographie entsprechender Arbeiten vorgestellt werden: Benad, Matthias und Hans-Walter Schmuhl, *Bethel - Eckardtsheim: Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882-2001)*, Stuttgart 2006; Weiss, Alfred Stefan, >>Krabatsch = Streiche zur künftigen Besserung <<. *Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754-1822*, in: Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiss (Hg.), *Strafe, Disziplin und*

Im Vordergrund dieser Arbeiten stand zunächst die Neuorientierung der Jugendfürsorge nach 1945, die Rückbesinnung auf deren Ursprünge sowie Fragen nach den Ursachen und Auswirkungen des von den gesellschaftlichen Normen abweichenden Verhaltens Jugendlicher.¹⁵ Im Zuge fachinterner Debatten zur Reformierung der Heimerziehung entstand in den 60er und 70er Jahren innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit eine kritische Diskussion über die Anfänge der Jugendfürsorge und ihre weitere Entwicklung, welche sich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den folgenden Jahrzehnten, letztendlich bis in die Gegenwart fortsetzte.¹⁶

Besserung. österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main 2006, S. 167-194; Jacobi, Juliane, Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne: Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext, Tübingen 2007; Schmuhl, Hans-Walter, Senfkorn und Sauerteig: Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008, [Norderstedt] 2008; Benad, Matthias, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke, Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009; Schäfer, Klaus, Die Heil- und Pflegeanstalt im Michaeliskloster 1827-1946, St. Michaelis zu Hildesheim, Geschichte und Geschichten aus 1000 Jahren Hildesheim 2010, S. 188-196; Reiter, Raimond und u.a. (Hg.), Geschichten und Geschichten: Der Weg der Rotenburger Werke der Inneren Mission von 1945 ins 21. Jahrhundert, Berlin 2011; Nußbicker, Rainer, Feistatt, Heimerziehung und die Westfälische Diakonieanstalt Nazareth, in: Mathias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt, Fürsorgeerziehung in den Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. 2. Aufl., Bielefeld 2011, S. 217-254; Frings, Bernhard und Uwe Kaminsky, Der Verwahrlosung entgegenwirken. Die Entwicklung der Kleinkinderfürsorge in Ludwigshafen am Rhein 1860-1930, Ludwigshafen 2012; Weiss, Hans, Tatort Kinderheim: Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012; Armbruster, J., Zur Geschichte der Provinzial-Heilanstalt-Stralsund von 1912-1939, in: J. Armbruster und H.J. Freyberger (Hg.), Verwahrung, Vernichtung, Therapie. Zum 100-jährigen Bestehen der stationären Psychiatrie auf dem Gelände des Krankenhauses West in Stralsund, Hamburg 2012, S. 45-94; Schmuhl, Hans-Walter und Ulrike Winkler, Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884-2014), Bielefeld 2014; Winkler, Ulrike und Hans-Walter Schmuhl, Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover (1869-2019), Bielefeld 2019; Wendelin, Holger, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Fürsorgeerziehung am Beispiel der "Düsseldorfer Anstalten", Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus, Bd. 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, Weinheim 2022, S. 22-34; Paul, Christa, Fürsorgeerziehung, Entmündigung und "Bewahrung" in Hamburg in der Zeitspanne von 1936-1946, Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Bd. 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, Weinheim 2022, S. 165-178.

¹⁵ Kramer, Max, Die Jugendverwahrlosung als Vorstufe zur Kriminalität, Diss., Münster 1948.

Carspecken, Ferdinand; Gaupp, Albrecht, Wo steht die Fürsorgeerziehung? Vergleichende Untersuchung im Bezirk des Landesjugendamtes Oldenburg für die Jahre 1942-1952 mit einer Studie über die pädagogischen Folgerungen, München, Düsseldorf 1953; Lemke, Helga, Wicherns Bedeutung für die Bekämpfung der Jugendverwahrlosung, Hamburg 1964; Pestalozzi, Johann Heinrich, Pestalozzi über seine Anstalt in Stans, Weinheim, Basel, 1971.

¹⁶ Brosch, Peter, Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt a. M. 1971; Ahlheim, Rose; Hülsemann, Wilfried; u.a., Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt am Main 1971; Prodosh, Aich (Hg.), Da weitere Verwahrlosung droht Fürsorgeerziehung und Verwaltung, zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Hamburg 1974; Mehringer, Andreas, Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der Heimerziehung, München 1976; Röper, Friedrich Franz, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976; Blankertz, Hedwig 1982, Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wetzlar 1982; Schrappner, Christian (Hg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen. Werkstattberichte zur Wanderausstellung „Geschichte der Kinder und Jugendfürsorge“, Münster 1985; Jordan, Erwin, Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim 1992; von Wolfersdorf, Christian, Reformdiskussion über die Zwangserziehung – Heimerziehung und Strafvollzug um die Jahrhundertwende, in: Niemeyer, Christian; Schröder, Wolfgang; Böhnisch, Lothar (Hg.), Grundlinien historischer Sozialpädagogik, Weinheim, München 1997; Pineiro, Esteban, Helfen und Disziplinieren: Armenhilfe in der

Die historiographische Debatte um die Jugendfürsorge in Deutschland begann Mitte der 80er Jahre. Sie wurde eingeleitet mit der Habilitationsschrift von Detlev Peukert über die „Grenzen der Sozialdisziplinierung“.¹⁷ Anhand der Jugendfürsorge des deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik untersuchte Peukert das ambivalente Verhältnis zwischen staatlicher Hilfe für in Not geratene Jugendliche und dem Bestreben einer wachsenden Sozialkontrolle. Vor dem Hintergrund der sozialen und gesellschaftspolitischen Wandlungsprozesse des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurde deutlich, wie nah integrative und ausgrenzende Tendenzen in der Jugendfürsorge beieinander lagen. Bereits in den Anfängen der modernen Jugendfürsorge war mit dem Konzept der gesellschaftlichen Konfliktlösung über die Erziehung und Disziplinierung der Unterschichtenjugend nach Peukert die spätere Ausgrenzung der „Schwer“- oder „Unerziehbaren“ angelegt.¹⁸ Wirksam wurde sie in der „Krise der Fürsorgeerziehung“ zwischen 1924 und 1932 im politischen wie wirtschaftlichen Niedergang der Weimarer Republik.¹⁹ In der sozialdarwinistisch und „rassenhygienisch“ geprägten Diskussion um die Aussonderung und Asylisierung der „Unerziehbaren“ ab Mitte der 20er Jahre lag laut Peukert der Kern der Verfolgung und Zwangssterilisation von Jugendlichen zur Zeit des Nationalsozialismus.

In den folgenden Jahren wurde die Thematik der deutschen Jugendfürsorge zum Gegenstand der internationalen historischen Forschung. Sie galt nun als ein über sich selbst hinausweisendes Strukturereignis der deutschen Geschichte, anhand dessen soziale und

frühen Neuzeit und im Absolutismus, Basel 2006; Hering, Sabine und Richard Münchmeier, Geschichte der sozialen Arbeit: eine Einführung, Weinheim [u.a.] 4 Aufl. 2007; Kuhlmann, Carola, Geschichte Sozialer Arbeit: Eine Einführung für soziale Berufe, Schwalbach am Taunus 2007; Ellger-Rüttgardt, Sieglind, Geschichte der Sonderpädagogik, München 2008; Ruppin, Iris, Kinderdiakoninnen im Transformationsprozess: beruflicher Habitus und Handlungsstrategien im Kindergarten, City 2008; Kaiser, Jochen-Christoph und Volker Herrmann, Evangelische Kirche und sozialer Staat: Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008; Anhorn, Roland, Frank Bettinger und Johannes Stehr, Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Wiesbaden 2. Aufl. 2008; Fiedler, Hans-Siegfried, Heimerziehung im Fortschritt: Vom RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsamt 1923) bis zur Gegenwart (Elektronische Ressource) [s.l.] 2009; Sachse, Christian, Der Letzte Schliff. Jugendhilfe in der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989), Schwerin 2011; Aden-Grossmann, Wilma, Kindergarten. Geschichte, Entwicklung, Konzepte, Weinheim 2011; Pilz, Nastasja, Nadine Seidu und Christian Keitel (Hg.), Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975, Stuttgart 2015.

¹⁷ Peukert, Detlev J.K, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.

Vorausgegangen waren kürzere Beiträge zur Geschichte der Jugendpflege und Jugendfürsorge von Klaus Saul, Klaus Tenfelde und Liz Harvey: Saul, Klaus, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur „Jugendpflege“ im Wilhelminischen Reich 1890-1914, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9/1971, S. 97-143; Tenfelde, Klaus, Großstadtjugend in Deutschland vor 1914. Eine Historisch-demographische Annäherung, in: VSWG 69/1982, S. 182-218; Harvey, Liz, Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik, in: Otto, Hans-Uwe; Sünder, Heinz (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. 291-320.

¹⁸ Zur historischen Debatte über die Jugendfürsorge und ihre Leitlinien vgl.: Heike Schmidt, Jugend und Jugendfürsorge in der deutschen Geschichte, in: Literatur Rundschau Heft 34 (1997), S. 29-34.

¹⁹ Vgl.: Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, Kap. 14.: Die >>Grenzen der Erziehbarkeit<<, S. 240-253.

gesellschaftliche Veränderungsprozesse offensichtlich wurden.²⁰ Von besonderem Interesse war hierbei die Umbruchszeit vom Kaiserreich in die Weimarer Republik. Hinterfragt wurden die realen Möglichkeiten der Durchsetzung des modernen Wohlfahrtsstaates, die Beharrungskräfte innerhalb der traditionellen Jugendfürsorge sowie der Einfluss von Reformbewegungen. Weitere Arbeiten suchten im Sinne Peukerts nach Kontinuitäten im Übergang zur nationalsozialistischen Jugendpolitik.²¹ Eine Fülle von Arbeiten befasste sich in den nachfolgenden Jahren bis in die Gegenwart mit den Auswirkungen der nationalsozialistischen Jugendpolitik, biologistischer und rassenhygienischer Ideologien und Praktiken sowie enthumanisierter Ausgrenzungsstrategien in der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung während des NS-Regimes.²²

²⁰ Zur Jugendfürsorge als „Strukturereignis“ vgl.: Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 107), Göttingen 1995, S. 11.

²¹ Guse Martin; Kohrs, Andreas, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922-1945. In: Otto, Hans-Uwe; Sünker, Heinz (Hg.), Soziale Arbeit im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986, S. 321-344; Harvey, Elizabeth, Die Jugendfürsorge in der Endphase der Weimarer Republik. In: Hans-Uwe; Sünker, Heinz (Hg.), Soziale Arbeit im Nationalsozialismus, S. 291-320; Kuhlmann, Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim, München 1989; Rothmaler, Christine; Glensk, Evelyn (Hg.), Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg 1992.

²² Angesichts der Vielzahl der Arbeiten kann hier nur ein kursorischer Überblick präsentiert werden:

Bock, Giesela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster 1984; Rotzoll, Maike und Internationales Wissenschaftsforum, Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart; [... Tagung im September 2006 im Internationalen Wissenschaftsforum in Heidelberg], Paderborn [u.a.] 2006; Benzenhöfer, Udo, Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Münster 2006; Birk, Hella, Gesetz ohne Recht: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in seiner Umsetzung durch Erbgesundheitsgerichte im bayerischen Schwaben, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 65-82; Platen-Hallermund, Alice, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Frankfurt am Main 7. Aufl. 2008; Ley, Astrid, Das Erbgesundheitsverfahren nach dem NS-Sterilisationsgesetz, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 39-64; Hamm, Margret und Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten, Lebensunwert - zerstörte Leben Zwangssterilisation und "Euthanasie", Frankfurt/M. 3. Aufl. 2008; Bull, Ida, Children in orphanage - between religion and industriousness, in: Martin Scheutz (Hg.), >>Totale Institution<<, Innsbruck 2008, S. 34-48; Klee, Ernst, "Euthanasie" im NS-Staat die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main Ungekürzte Ausg., 12. 2009; Benzenhöfer, Udo, Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, Göttingen [überarb. und aktualisiert] Aufl. 2009; Burion, Marc Mario Hartmut, Die "Euthanasie" an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen, Elektronische Ressource, Hamburg 2009; Harder, Jürgen, Youth Protection Camp Moringen, Youth Protection Camp Uckermark, in: Geoffrey Megargee (Hg.), Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Early Camps, Youth Camps and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), Bloomington 2009, S. 1524 – 1534; Westermann, Stefanie, Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Bohlau, Köln 2010; Steinacker, Sven, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2012; Buggeln, Marc und Michael Wild (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014; Fangerau, Heiner und Sascha Topp, Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung Berlin 2017.

Ab Anfang der 90er Jahre konzentrierte sich ein Teil der historischen Forschung zur Jugendfürsorge auf die Anfänge der Jugendfürsorge und ihre Entwicklung bis in die Weimarer Republik.²³ In ihrer Forschungsarbeit „Youth and the Welfare State in Weimar Germany“ untersuchte die englische Historikerin Elizabeth Harvey die staatlichen Konzepte und Maßnahmen der Jugendpolitik gegenüber Jugendlichen der gesellschaftlichen Unterschichten vom deutschen Kaiserreich über die Weimarer Republik bis in die Anfänge des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland.²⁴ Sie betrachtete hierzu zunächst auf nationaler Ebene die Bereiche der Jugendfürsorge, der Beschäftigungspolitik sowie die Entwicklung im Jugendrecht und verglich sie anschließend mit der lokalen Jugendpolitik der sozialdemokratisch geprägten Hansestadt Hamburg. Hierbei wurde deutlich, dass in der Krisenzeit der späten Weimarer Republik auch jugendpolitisch fortschrittliche Kommunen sich der Ausgrenzung und Pathologisierung von Jugendlichen aus den Unterschichten öffneten.

Sah Detlev Peukert die Ursachen für den Niedergang der Jugendfürsorge in einer „Pathogenese der Moderne“ und einer allmählich zunehmenden Enthumanisierung der Humanwissenschaften, so ging Marcus Gräser von einem anderen Ansatz aus.²⁵ Nach seiner Einschätzung lagen die Ursachen der Radikalisierung der Jugendpolitik nicht in einer kontinuierlichen Ausweitung von Ausgrenzungstendenzen, die dem System der Jugendfürsorge innewohnten. Für ihn war die Verzögerung notwendiger Reformansätze und eine hierdurch bewirkte Ungleichzeitigkeit von Modernisierungsprozessen im Fürsorgewesen für das Scheitern der staatlichen

²³ Fenner, Joachim, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932*, Kassel 1991; Wollasch, Andreas, *Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland*, Freiburg i. Breisgau 1991; Anhorn, Roland, *Sozialstruktur und Disziplinarindividuen. Zu Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses*, Frankfurt am Main 1992; Döbler, Joachim, *Gezähmte Jugend, Regulierungsprozesse in der Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses 1828-1842*, Hamburg 1992; Crew, David F., „Eine Elternschaft zu Dritt“ – staatliche Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933, in: Lüdtker Alf (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1992, S. 267-294; Viertel, Gerlind, *Anfänge der Rettungshausbewegung unter Adelbert von Recke-Volmerstein. Eine Untersuchung der Erweckungsbewegung*, Köln, Bonn 1993; Priem, Karin, *Die Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820-1918). Zur Sozialdisziplinierung verwahrloster Kinder*, Köln/Weimar/Wien 1994; Köster, Markus, *Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 1999; Zadach-Buchmeier, Frank, *Integrieren und Ausschließen. Zu Prozessen gesellschaftlicher Disziplinierung durch die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig (1834-1870)*, Diss. Hannover 2001 (noch unveröff.).

²⁴ Harvey, Elizabeth, *Youth and Welfare State in Weimar Germany*, Oxford 1993.

Hierzu auch: Harvey, Elizabeth, *Zwischen Reformpädagogik und Hygiene des Geisteslebens. Die öffentliche Jugendfürsorge in Hamburg in der Weimarer Republik*. In: Rothmaler, Christine; Gensk, Evelyn (Hg.), *Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus*, Hamburg 1992, S. 98-119; Schmidt, Heike, *Gefährdete und gefährliche Mädchen. Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Hamburg 1887-1933*, in: *Zeitschrift für Sozialforschung und Erziehungssoziologie*, 17.Jg.(1997) S. 394-404.

²⁵ Gräser, Marcus, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 107)*, Göttingen 1995.

und privaten Jugendfürsorge verantwortlich. Das Beharren der Fürsorgeerziehung in vorindustriellen Erziehungsidealen und -praxen führte seiner Meinung nach zu ihrer Unfähigkeit, angemessen auf die Anforderungen einer urbanisierten und industrialisierten Welt zu reagieren.

Im Gegensatz zu den bisher angeführten Untersuchungen zog der Historiker Edward Ross Dickinson in seiner Arbeit zur staatlichen Jugendwohlfahrt einen weiten Bogen vom Kaiserreich bis in die heutige Bundesrepublik.²⁶ Wie Markus Gräser kritisierte auch er die Thesen Peukerts. Zu einseitig erschien ihm die negative Darstellung der Geschichte der Jugendwohlfahrt. Dickinson fragte nach den Einflüssen unterschiedlicher politischer Systeme auf den Bereich der Jugendwohlfahrt. Er konzentrierte sich hierbei auf den Konflikt zwischen den überwiegend konfessionell geprägten konservativen Fürsorgeverbänden und den Befürwortern einer progressiven Jugendfürsorge, welche vor allem von Sozialisten und Liberalen gefordert wurde.²⁷ Dieser Konflikt entstand laut Dickinson in der Endphase des Kaiserreichs und mündete während der wirtschaftlichen Depression der Weimarer Republik in der Krise der Jugendfürsorge.²⁸ Nach der Erfahrung der Enthumanisierung der Jugendfürsorge im Nationalsozialismus gelang nach Dickinson in der Bundesrepublik Deutschland der produktive Kompromiss zwischen konservativen und fortschrittlichen Bestrebungen innerhalb der Jugendfürsorge.

Trotz der umfangreichen historischen Forschung zur Geschichte der Jugendfürsorge blieben viele Fragen offen. Die Mehrzahl der Arbeiten konzentrierte sich auf die politische und konzeptionelle Perspektive der staatlichen Jugendpolitik. Vernachlässigt wurden hierbei die institutionelle Praxis in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung sowie deren Bedeutung für die hiervon Betroffenen.²⁹

²⁶ Dickinson, Edward R., *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic* (Harvard Historical Studies, Bd. 121), Cambridge/Mass. 1996.

²⁷ Zum Einfluss konfessioneller Strukturen auf die Wohlfahrtspflege vgl.: Otte, Hans, *Loyalität und Modernisierung in der Krise. Die ev.- luth. Kirche und ihr politisches Umfeld in Hannover im Hannover der Weimarer Republik*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, NF 48, 1994, S. 291-325; Häusler, Michael, „Dienst an Kirche und Volk“. *Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947)*, Stuttgart, Berlin, Köln 1995; Kaiser, Joseph-Christoph; Greschat, Martin (Hg.), *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938*, Stuttgart 1996; Herrmann, Volker; Kaiser, Jochen-Christoph; Strohm, Theodor (Hg.), *Bibliographie zur Geschichte der deutschen evangelischen Diakonie im 19. Und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997; Röper, Ursula; Jüllig, Carola (Hrsg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848- 1998*, Berlin 1998.

²⁸ Strebten konservativen Fürsorgeverbände zur Lösung des Jugendproblems und der Bekämpfung der „Jugendverwahrlosung“ im Sinne einer rückwärtsgewandten Idealisierung der Vormoderne nach einer Wiederherstellung patriarchaler Familienstrukturen, so forderten linksliberale Kräfte nach einer besseren Vorbereitung der Jugend auf die Anforderungen der urbanen Lebens- und Arbeitswelt. Mit dem Scheitern der staatlichen Wohlfahrtspolitik in der Weimarer Republik wurden beiden Ansätzen die grundlegenden finanziellen Mittel zur Umsetzung entzogen. In den Ideologien des aufkommenden Nationalsozialismus sahen konservative wie linke Pädagogen neue Möglichkeit der Realisierung ihrer Konzepte.

²⁹ Lediglich Elizabeth Harvey arbeitete exemplarische Einzelfälle ein, um die extremen Unterschiede in der Wahrnehmung der betroffenen Jugendlichen und Vertretern der Jugendfürsorge zu verdeutlichen.

In den vorgestellten Arbeiten blieben geschlechterspezifische Ansätze weitgehend unberücksichtigt. Die weiblichen Jugendlichen in den Magdalenien des 19. Jahrhunderts sowie in der späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung erschienen allenfalls am Rande. Beschränkte Detlev Peukert seine Untersuchung ausdrücklich auf die männliche Jugendfürsorge, so bildeten weibliche Jugendliche bei Markus Gräser eine marginalisierte Gruppe, der, so Dickinson, allein schon auf Grund ihrer geringeren Präsenz in den Erziehungsanstalten, kaum eine größere Bedeutung zukam.³⁰ Diese einseitige Konzentration auf die männliche Jugend war jedoch kein spezifisches Phänomen der historischen Forschung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Bis weit in die 80er Jahre bedauerten viele jugendhistorische Untersuchungen das Forschungsdefizit auf Seiten der Mädchengeschichte, um sich dann selbst wieder vornehmlich der männlichen Jugend zu widmen.³¹ Die männliche Jugend war öffentlich präsent, spielte eine aktivere Rolle in Jugend- und Arbeiterbewegung und dominierte die Aufmerksamkeit der Gesellschaft zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Dieser zeitgenössische Blick auf die Jugend spiegelte sich in der Sozialgeschichte und der historischen Jugendforschung. Die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, wie der allmählichen Veränderung der Geschlechterverhältnisse, blieb somit lange Zeit im Dunkeln.³²

Ab Mitte der 1990er Jahre eröffneten nach der Arbeit von Detlev Peukert und seiner Forschungsarbeit zur männlichen Fürsorgeerziehung weitere geschlechtergeschichtliche Arbeiten den Blick auf die „Auffälligkeiten“ und Grenzüberschreitungen weiblicher Jugendlicher und deren Rolle bei der Gestaltung neuer Handlungs- und Erfahrungsräume.³³ In ihrer Arbeit zur Devianz und Eigensinnigkeit von weiblichen Unterschichtenjugendlichen während des deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik, der obrigkeitlich-bürgerlichen Reaktion im

³⁰ Peukert S. 29; Dickinson S. 38.

³¹ Vgl. u.a.: Gillis, John R., *Geschichte der Jugend*, München 1980, S. 281; Mitterauer, Michael, *Sozialgeschichte der Jugend*, Frankfurt a. M. 1986, S. 8; Dowe, Dieter (Hg.), *Jugendprotest und Generationenkonflikt in Europa im 20. Jahrhundert. Deutschland, England, Frankreich und Italien im europäischen Vergleich*, Bonn 1986, S. IX; Peukert, Detlev, *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebensweisen von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*, Köln 1987, S. 13.

³² Vgl. hierzu die umfassende Forschungskritik von Christina Benninghaus: Benninghaus, Christina, *Verschlungene Pfade – Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend*, in: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hg.), „Sag mir, wo die Mädchen sind...“. Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 9-34.

³³ Hierzu erschienen anfangs vor allem Arbeiten in den USA und Großbritannien: Mahood, Linda, *The Magdalens. Prostitution in the 19th Century*. London 1990; Odem, Mary, *Single Mothers, delinquent Daughters and the Juvenile Court in early 20th Century*. Los Angeles. In: *Journal of Social History*, Vol. 25 (1991/92) S. 27-43; Mahood, Linda, *Policing Gender, Class and Family. Britain 1850-1940*. London 1995.

Vgl. hierzu auch: die Beiträge von Linda Mahood, Kerstin Kohtz, Heike Schmidt in Benninghaus, Christina, „Sag mir, wo die Mädchen sind...“; Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Frankfurt, New York, 2Bände 1996; Klönne, Irmgard, „Ich springe in diesem Ringe“. Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung, Pfaffenweiler 1990.

Rahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der Bedeutung ihres Verhaltens für die gesellschaftliche Entwicklung fasste entsprechend Heike Schmidt zusammen:

„Sie verschoben die Grenzen dessen, was für junge Mädchen und später auch für erwachsene Frauen akzeptabel erschien, eroberten sich Schritt für Schritt die Stadt, Arbeitswelt und Ausbildungsmöglichkeiten, Freizeitvergnügen und Sexualität.“³⁴

In ihrer Arbeit über New Yorker Anstalten zur Mädchenerziehung zeigte auch Ruth Alexander, dass Mädchen und junge Frauen des frühen 20. Jahrhunderts neue Vorstellungen einer weiblichen Jugend entwickelten und diese gegen etablierte Frauenbilder, elterliche Erziehungsbemühungen wie auch gesellschaftliche Konventionen vertraten. In Konflikt mit der Jugendfürsorge kamen hierbei vor allem Mädchen der gesellschaftlichen Unterschichten. Aufgrund schwieriger sozialer und familiärer Verhältnisse verfügten sie über geringere Bildung, weniger Rückhalt und finanzielle Sicherheit.³⁵

Linda Mahood konzentrierte sich auf die weibliche „Verwahrlosung“ und deren Wahrnehmung und Deutung durch die Gesellschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Deutlich wurde: unter weiblicher „Verwahrlosung“ wurde vornehmlich eine vermeintliche sexuelle „Verwahrlosung“ verstanden. Die Angst vor Geschlechtskrankheiten und jugendlicher Prostitution führte im 19. Jahrhundert zur Einrichtung von Magdalenien und der späteren Jugendfürsorge für Mädchen.³⁶

Zur weiblichen Jugendfürsorge in Deutschland arbeitete Kerstin Kohtz. Anhand von Prozessakten der Fürsorgeerziehung untersuchte sie die problematische Seite der Sexualität für Mädchen der Unterschichten. Gerieten sie infolge sexueller Aktivitäten oder Übergriffe unter die Aufsicht der Jugendfürsorge, so drohte ihnen eine doppelte Isolation. Wurde die sexuelle Aktivität männlicher Heranwachsender in den sozialen Unterschichten als natürlicher Teil ihrer Entwicklung weitgehend geduldet so galt diese den Jugendbehörden bei weiblichen Jugendlichen als Anzeichen ihrer „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ und persönliches Defizit der Mädchen. Das soziale Umfeld teilte hierbei vielfach die Vorbehalte der Jugendfürsorge und

³⁴ Vgl. Schmidt, Heike, Von gefährlichen und gefährdeten Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Fürsorgeerziehung – Diskurse, erzieherische Praxis und Wechselwirkungen mit der Klientel 1876-1922, noch unveröffentl. Diss. Hamburg 2001, S. 10

³⁵ Alexander, Ruth M., The Girl Problem. Female sexual Delinquency in New York 1900-1930. Ithaca, London 1995, S. 1-3.

³⁶ Mahood, Linda, Der Ärger mit den Mädchen – Das Problem weiblicher Jugenddelinquenz in Schottland am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hg.), „Sag mir, wo die Mädchen sind...“, S. 151-167. Hierzu auch: Cale, Michelle, Girls and the Perception of Sexual Danger. In: History, Vol. 78 (1993) S. 201-217.

reagierte mitunter ausgesprochen ablehnend auf sexuell aktive weibliche Jugendliche, da hierin eine Gefährdung ihrer Heiratsfähigkeit gesehen wurde.³⁷

Ein ausgesprochen breites Spektrum an Forschungs- und Aufarbeitungsarbeiten befasste sich seit dem Beginn der öffentlichen wie fachinternen Debatten zu Heimskandalen und Missbrauchsvorwürfen seit den 2000er Jahren mit den Heimerfahrungen ehemaliger Heimzöglinge von den 50er Jahren bis in die Gegenwart. Thematisiert wurden wesentliche Gesichtspunkte und Erfahrungen der „Heimkindheiten“, welche vielfach auch das spätere Leben der Betroffenen prägten, öffentlichkeitswirksame Heimskandale und die in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Gewalt- und Demütigungserfahrungen von Heimzöglingen sowie systemkritische Fragen zur Heimerziehung als solche.³⁸

³⁷ Kohtz, Kerstin, „Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich.“ Zur Sexualität „verwahrloster“ Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin, 1999, S. 169-191; Dies.: Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung der Mädchen in Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik. In: Gerhard, Ute (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 759-771. Hierzu auch: Schulte, Regina, Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, 2. Aufl. Hamburg 1994, S. 140-145.

³⁸ Kappeler, Manfred, Anvertraut und ausgeliefert: Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen; [mit Hinweisen für einen besseren Schutz unserer Kinder], Berlin 2010; Kappeler, Manfred und Sabine Hering, Geschichte der Kindheit in Heimen, Potsdam 2017; Harder, Jürgen, German reformatories in the Weimar Republic: A view from inside, in: Andreas Gestrich, Steven King und Lutz Raphael (Hg.), Being Poor In Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940, Oxford, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Wien 2006, S. 323-343; Hinz-Wessels, Annette, "Skandal im Erziehungsheim": Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 118 (2007), S. 45-80; Hinz-Wessels, Annette, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in: Walther Hofmann (Hg.), Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen-Kontinuitäten-Umbrüche, Berlin 2007, S. 341-368; Dickmann, Barbara und Sybille Bassler (Hg.), Gestohlene Kindheit: Wie Fürsorgeheime Kinder zerstört haben. Nach einer Dokumentation von Barbara Dickmann und Angelica Fell (ab 1942), München 2008; Kraul, Margret, Dirk Schumann, Annabell Daniel, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg und Sandra Wenk (Hg.), Georg-August-Universität Göttingen. Forschungsprojekt "Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975". Zwischenbericht im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Göttingen 2010; Werkstatt-Alltagsgeschichte (Hg.), Du Mörder meiner Jugend. Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik. (Nachlaß Peter Martin Lampel), Münster 2011; Berger, Katrin und Dieter Marek, DDR-Heimkinder und Rehabilitationsverfahren, Weimar 2011; Hafner, Ute, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011; Jenner, Harald, Lebenswirklichkeit 1950-1960. Widergespiegelt in den Akten des Frauenheims Himmelsthür in Niedersachsen, in: Franz Hilker (Hg.), Bildung und Erziehung, Bd. 64, Göttingen 2011, S. 155-172; Kraul, Margret, Dirk Schumann, Annabell Daniel, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg und Sandra Wenk (Hg.), Zwischen Verwahrung und Förderung: Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975, Opladen 2012; Focke, Wolfgang, Ich wurde auf einen Bauernhof verlegt: Ein ehemaliges Heimkind berichtet, in: Alfons Limbrunner (Hg.), Boden unter den Füßen. Soziale Landwirtschaft, Weinheim 2013, S. 151-153; Kuhlmann, Carola, "So erzieht man keinen Menschen": Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 1. Aufl. 2008; Bassler, Sibylle und Angelica Fell, In den Fängen der Fürsorge. Das Schicksal von Heimkindern der 1960er Jahre, Video 2008; Röder, Resi, Weihrauch und Bohnerwachs: Eine Jugend als Heimkind, Münster 2009; Harder, Jürgen, Youth Welfare and the practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between social reintegration and exclusion of the "Behaviorally Maladjusted", in: Social Justice. A Journal of Crime, Conflict & World Order, Juvenile Delinquency, Modernity and the State 38 (2013), H. 4, S. 11-30; Scheipl, Josef, Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur, Wien 2016; Ralsler, Michaela u.a. (Hg.), Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Voralberg, Innsbruck 2017; Baumes-Stammberger, Brigitte, Benno Hafenecker und Andre Morgenstern-Einenkel, "Uns wurde die Würde genommen". Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brudergemeinde

Diese kritische Debatte zur Geschichte der Jugendfürsorge öffnete neue Perspektiven innerhalb der Forschung und zeigte auch Wirkung in der gegenwärtigen Selbstreflexion und pädagogischen Arbeit der Jugendfürsorge und Jugendhilfe.³⁹ Neuere Forschungsarbeiten und Studien warfen einen deutlich vielschichtigeren Blick auf die zuvor von ihrem klerikalem Umfeld und den frühen Institutionen und Verbänden der Jugendfürsorge zumeist unkritisch und mitunter verklärt dargestellten „Gründungsväter“ und „-mütter“ der modernen Jugendfürsorge⁴⁰, hinterfragten die Sicht der zeitgenössischen staatlichen und kirchlichen

Kornthal in den 1950er bis 1960er Jahren, Leverkusen-Opladen 2019; Caspari, Peter und Helga Dill, Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für Ehemalige Heimkinder, Wiesbaden 2021.

³⁹ Hier kann lediglich eine Auswahl an Arbeiten und Titeln aufgeführt werden: Kazda, Barbara, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge, Saarbrücken 2011; Henkelmann, Andreas, Verspätete Modernisierung, Öffentliche Erziehung im Rheinland - Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972, Essen 2011; Hering, Sabine, Geschichte der sozialen Arbeit: Eine Einführung, 5. Auflage, Weinheim, Basel 2014; Winkler, Ulrike, "Zucht und Liebe. Befunde und Reflexionen der Fürsorgeerziehung in Einrichtungen der Diakonie, in: Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hg.), "Gemeinschaftsfremde". Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Berlin 2016, S. 133-162; Kappeler, Manfred und Sabine Hering, Geschichte der Kindheit in Heimen, Potsdam 2017; Kappeler, Manfred, Anvertraut und ausgeliefert: Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen; [mit Hinweisen für einen besseren Schutz unserer Kinder], Berlin 2010; Eschebach, Insa, Homophobie und Devianz: weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2016; Eßer, Florian, Geschichte der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler 2018; Eßer, Florian, Heimkindheiten - Verkörperte Sorge, Institutionalisierung von Kindheit: Childhood Studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft, Weinheim 2018, S. 213-229; Jan-Henrik, Friedrich, "Freie Zärtlichkeit für Kinder". Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik Deutschland der 1970er Jahre, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), S. 554-585; Leitner, Ulrich, Die Anstalt als pädagogischer Sonderort. Die Materialität pädagogischer Prozesse am Beispiel der Fürsorgeerziehung in einem ländlich pluriethischen Raum, in: Edith Glaser und Hans-Christoph Koller (Hg.), Räume für Bildung - Räume der Bildung, Leverkusen-Opladen 2018, S. 394-405; Stange, Sabine, Fürsorgeerziehung auf dem Prüfstand. Geschlecht in der Argumentation der Heimkritik Ende der 1960er Jahre, in: Diana Franke-Meyer und Carola Kuhlmann (Hg.), Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit, Bochum 2018, S. 197-209; Kappeler, Manfred, Eine Wurzel der Sozialpädagogik: Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik, in: Margret Dorr und Werner Thole (Hg.), Das Pädagogische in der Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Baltmannsweiler 2020, S. 11-14.

⁴⁰ Viertel, Gerlinde, Mathilde Gräfin von der Recke-Volmerstein (1801-1867), in: Adelheid v. Hauf (Hg.), Frauen gestalten Diakonie. Bd. 2: Von 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 163-180; Gehltonholt, Eva und Sabine Hering, Das verwahteste Mädchen: Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945 - 1965), Opladen 2006; Pantenius, Michael, Leben nicht verträdeln: August Hermann Francke (1663-1727), Theologe und Pädagoge 2006; Mayrhofer, Wolfgang, Bildung und Aufklärung - Gottfried Benedict Funk und Johann Bernhard Basedow, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hg.), Freier Geist in engen Mauern. Magdeburg im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum kulturellen Themenjahr 2004 "Aufklärung durch Bildung" des Landesprojektes "Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert." Halle 2006, S. 97-131; Kuhlmann, Carola, Alice Salomon und der Beginn sozialer Berufsausbildung: Eine Biographie, Stuttgart 2007; Lindmeier, Bettina, Die Pädagogik des Rauhen Hauses, in: Volker Herrmann, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt (Hg.), Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag. Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007, S. 222-244; Osterwald, Rolf, Die Gesichter des Herrn Francke 2007; Anhorn, Roland, Wicherns Bedeutung für die soziale Arbeit: eine sozialpädagogische Perspektive 2007; Anhorn, Roland, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung, in: Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2007, S. 321-346; Demandt, Johannes, Johannes Daniel Falks Verhältnis zum christlichen Glauben, Falk-Jahrbuch: Vorträge, Forschungsergebnisse, Weimar 2007, S. 3-14; Herrmann, Volker, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt, Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag: Stand und Perspektiven der Forschung,

Fürsorgebehörden auf die jeweilige Fürsorgeklientel⁴¹ und beleuchteten die frühen Jugendkulturen und Lebenskontexte weiblicher und männlicher Jugendlicher⁴².

1.3 Quellenkritik und Empirie

Die folgende Forschungsarbeit wirft einen näheren Blick auf die Theorie und die soziale Praxis der modernen staatlichen Jugendfürsorge sowie der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Von besonderem Interesse sind hierbei die komplexen Zusammenhänge zwischen den zeitgenössischen Diskursen über die „Verwahrlosung“ der Jugend, den Konzepten und Ansätzen der entstehenden Jugendfürsorge zu ihrer Bekämpfung sowie Fragen nach den Erziehungspraxen in den Anstalten der weiblichen und

Heidelberg 2007; Huber, Wolfgang, Helmut Kremers und Jürgen Wandel, Viel Licht, aber auch Schatten: Gespräch mit Bischof Wolfgang Huber Ober Johann Hinrich Wichern und die Diakonie 2008; Tröhler, Daniel, Johann Heinrich Pestalozzi, Bern [u.a.] 1. Aufl. 2008; Kottnik, Klaus-Dieter, Befreit zur Solidarität: Johann Hinrich Wichern als Impulsgeber für moderne Fragestellungen der Diakonie 2008; Herbst, Michael und Ulrich Laepple, Das missionarische Mandat der Diakonie: Impulse Johann Hinrich Wicherns für eine evangelisch profilierte Diakonie im 21. Jahrhundert, Neukirchen 2009; Stein, Armin, Aus dem Leben August Hermann Franckes: Der Seelenarzt 2009; Mey, Anne, Erziehung und Bildung im Nationalsozialismus: Ideologien am Beispiel von Ernst Krieck und Alfred Baeumler, [s.l.] 1. Aufl. 2009; Barth, Daniel, Kinderheim Baumgarten, Siegfried Bernfelds "Versuch mit neuer Erziehung" aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht, Gießen, Lahn 2010; Frings, Bernhard und Uwe Kaminsky, Gehorsam-Ordnung-Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975, Münster 2012; Kabaum, Marcel, Milieutheorie deutscher Pädagogen (1926-1933): pädagogische Soziologie bei Walter Popp, Adolf Busemann und Max Slawinsky, Würzburg 2013; Schimanski, Kerstin, Der Hallensche Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755-1838), Halle 2017.

⁴¹ Boenert, Annika, Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914, Diss., Bielefeld 2007. Böltz, Kerstin, Klaus Saul und Bernd Mutter, Reglementierung und Disziplinierung: Der Kampf gegen Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität im Ersten Weltkrieg am Beispiel der Großstädte Bremen und Stuttgart 2003; Bornholdt, Miriam, Kinder und Jugendliche im Fokus preußischer Politik im 19. Jahrhundert, Berlin 2008; Mayer, Christine, Ingrid Lohmann und Ian Grosvenor, Children and youth at risk: historical and international perspectives, Frankfurt am Main [u.a.] 2009; Zaft, Matthias, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Bielefeld 2011; Zaft, Mathias, Schläft ein Zögling in den Akten. Untersuchung der narrativen Strukturen in Biographien von Zöglingen der Fürsorgeerziehung, Halle 2010; Richter, Johannes, "Gute Kinder schlechte Eltern". Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg 1884-1914, Wiesbaden 2011; Rietmann, Tanja, "Liederlich" und "arbeitsscheu": Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2013; Ralser, Michaela, Psychiatrisierte Kindheiten - expansive Kulturen der Krankheit: machtvoll Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Michaela Ralser (Hg.), Die Kinder des Staates, Innsbruck 2014, S. 128-155; Rose, Wolfgang und Petra Fuchs, Diagnose "Psychopathie". Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918-1933, Wien, Köln, Weimar 2016; Streblov-Poser, Claudia, Akten der Fürsorgeerziehung. Rekonstruktion jugendamtlicher Entscheidungsprozesse, in: Ralf Bohnsack und Sabine Kubisch (Hg.), Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode: methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse, Opladen 2018, S. 258-286.

⁴² Krume, Sebastian, Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA, o.O. 2006; Lücke, Martin, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. (Reihe: Geschichte und Geschlechter, Bd. 58), Frankfurt a.M. 2008; Lücke, Martin, "Sein Hang zu einem liederlichen Lebenswandel". Geschlecht und Sexualität bei der Sanktionierung von jugendlicher männlicher und weiblicher Prostitution, in: Gaby Temme und Christine Kunzel (Hg.), Hat Strafrecht ein Geschlecht?, Bielefeld 2010, S. 213-227; Maase, Kaspar, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich, Frankfurt a.M. 2012; Kleindienst, Jonas, Die Wilden Cliques Berlins: Wild und frei trotz Krieg und Krise. Geschichte einer Jugendkultur, Frankfurt 2011.

männlichen Fürsorgeerziehung. Diese Thematik untersucht die Arbeit mit einer alltags-⁴³ und geschlechtergeschichtlich⁴⁴ orientierten Fragestellung anhand zweier exemplarischer Einrichtungen der konfessionellen Fürsorgeerziehung. Erst die mikrohistorische Perspektive⁴⁵ von „unten“ auf die Arbeit und das Leben in den Erziehungsanstalten macht deutlich, wie sich die vielfältigen Veränderungen und Wandlungsprozesse in den Geschlechterverhältnissen, im zeitgenössischen Jugenddiskurs und in der Jugend- und Wohlfahrtspolitik auf die Situation der jugendlichen Mädchen und Jungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung auswirkte und wie diese von ihnen wahrgenommen wurde. Die Alltags- und Geschlechtergeschichte zeigt zudem, dass die Durchsetzung von Strukturen nicht ohne die Aneignung, das Handeln und den Eigensinn⁴⁶ der Subjekte zu verstehen ist. Dieser „Eigensinn“ konnte in den Erziehungsanstalten sowohl die Zöglinge betreffen, indem sie aus der Anstaltsenge flohen oder sich den Anweisungen des Personals verweigerten, als auch das subalterne Erzieher- und Aufsichtspersonal betreffen, welche mitunter anhaltend die Anordnungen der Anstaltsleitung als auch die Anweisungen der Aufsichtsbehörden unterliefen.

In der historischen Forschung zur Entwicklung der modernen Jugendfürsorge entstand eine Fülle von Arbeiten, welche sich ausführlich mit den legislativen und organisatorischen Strukturen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung befasste.⁴⁷

Die Einführung in die Eingangskontexte dieser Arbeit geht auf die grundlegenden legislativen Entwicklungen bei der sukzessiven Implementierung der staatlichen modernen Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ein und rezipiert die bisherigen Forschungsergebnisse. Eine genauere Aufmerksamkeit widmet die Arbeit jenen Gesetzen, Verordnungen, Kommentaren und Erlassen, welche Einblicke in die staatlichen und bürgerlichen Einstellungen gegenüber weiblichen und männlichen Jugendlichen der zumeist von ihren

⁴³ Zum hier verwendeten Begriff der Alltagsgeschichte vgl.: Lüdtker, Alf, *Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte*. In: Schulze, Winfried (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*, Göttingen 1994, S. 65-80, besonders S. 72.

⁴⁴ Zu den Konzepten und Inhalten der Geschlechtergeschichte vgl. u.a.: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hg.), *„Sag mir, wo die Mädchen sind...“*. Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u.a. 1999; Medick, Hans; Trepp, Anne-Charlott (Hg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998.

⁴⁵ Zum Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte im Kontext der Alltagsgeschichte vgl. u.a.: Dülmen, Richard van, *Historische Anthropologie. Entwicklung. Probleme. Aufgaben*, Köln, Weimar, Wien 2000; Schlumbohm, Jürgen, *Mikrogeschichte-Makrogeschichte, komplementär oder inkommensurabel?*, Göttingen 1998.

⁴⁶ „Eigensinn“ meint hier eine Haltung, die bewusst oder unbewusst auf eine Distanz gegenüber herrschaftlichen Zumutungen abzielt, jedoch nicht in einer weitertreibenden Dynamik mündet. Somit wendet sie sich nicht grundsätzlich gegen Abhängigkeitsverhältnisse. Vgl. hierzu: Lüdtker, Alf, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 9.

⁴⁷ Vgl. hierzu speziell die Einleitung und das umfassende Literaturverzeichnis von: Oberwittler, Dietrich, *Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850-1920)*, Frankfurt a. M. 2000.

Maßnahmen Betroffenen erlauben und welche die soziale Praxis der staatlichen und privaten Jugendfürsorge beeinflussten oder veränderten.

Die Erfassung der zeitgenössischen Diskurse über die Jugend und ihrer vermeintlich drohenden „Verwahrlosung“ erzeugt ein komplexes Quellenproblem. Dieses liegt jedoch nicht etwa darin, dass keine Quellen vorlägen, denn kaum ein gewichtiger Vertreter der modernen Jugendfürsorge und Pädagogik⁴⁸, der Politik⁴⁹, der Kriminologie und Juristerei⁵⁰ sowie der Medizin und insbesondere der aufstrebenden Psychiatrie⁵¹ hat sich hierzu nicht geäußert. Es liegt vielmehr in der Heterogenität der im Arbeitsfeld der Jugendfürsorge und Sozialpädagogik tätigen Institutionen und Verbände sowie der situativen Einbindung von Debatten und Argumentationen. Eine längerfristige Sicht auf den Jugenddiskurs und damit verbundene Veränderungen in den Einstellungen und Wahrnehmungen gegenüber den „Auffälligkeiten“ weiblicher und männlicher Jugendlicher bieten die Fachzeitschriften der evangelischen und katholischen Jugendfürsorge sowie die Zeitschriftenreihen und Mitteilungsblätter der kommunalen und überregionalen staatlichen Jugendbehörden.⁵²

⁴⁸ Bernfeld, Siegfried, Über den Begriff der Jugend, Wien 1915; Ders., Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, Leipzig u.a. 1925; Bondy, Curt, Die jugendliche Verbrecherbande als psychologisches und sozialpädagogisches Problem. In: Die Erziehung, 1. Jg. (1926), S. 146-159; Floessel, Ernst, Was fehlt unserer Arbeiterjugend? Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage unter besonderer Berücksichtigung der Zuchtlosigkeit unter der Jugend, Leipzig 1893; Francke, Herbert, Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Berlin 1926; Langenberg, Hans, Jugendverwahrlosung und Erziehungsschule, Paderborn 1929; Reicher, Heinrich, Die Theorie der Verwahrlosung, Wien 1908; Schweizer, Eugen, Die Ursachen der Kriminalität und der Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen. Pädagogische Untersuchungen, IV, Langensalza 1933.

⁴⁹ Felisch, Paul, Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik, Berlin 1918; Hirtsiefer, Heinrich (Hg.), Jugendpflege in Preußen. Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, Eberswalde 1930; Ministerium für Volkswohlfahrt (Hg.), Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt über die staatliche Förderung der Jugendpflege in Preußen, Berlin 1925; Schulze-Steinen, Ilse, Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahren; Bethel 1935.

⁵⁰ Appelius, H., Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Bericht der Internationalen kriminalistischen Vereinigung (Gruppe Deutsches Reich) gewählten Commission, Berlin 1892; Aschrott, Paul F., Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend und Vorschläge zur Reform, Berlin 1892; Polligkeit, W. Strafrechtsreform und Jugendfürsorge, Langensalza 1905; Ders. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar, Berlin 1930.

⁵¹ Aichhorn, August, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, Leipzig u.a. 1925; Cramer, August, Ergebnisse der psychiatrisch neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge im Stephansstift bei Hannover. In: Klinisches Jahrbuch, 18. Jg. (1907), S. 163-193; Grotjahn, Alfred, Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der Krankheiten als Grundlage der sozialen Hygiene, Berlin 1923; Gruhle, Hans W., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, Berlin 1912; Gregor, Adalbert; Voigtländer, Else, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. 1. Teil: Die Verwahrlosung der Knaben, von A. Gregor. 2. Teil: Die Verwahrlosung der Mädchen, von A. Gregor und Else Voigtländer, Berlin 1918; Többen, Heinrich, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster 1927.

⁵² Die Innere Mission im evangelischen Deutschland. Organ des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (ab 1904), zuvor u. d. Titel: Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause; Zeitschrift für katholische caritative Erziehungstätigkeit (1912-1920), ab 1920 u. d. Titel: Jugendwohl; Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (ab 1920); Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege (ab 1892); Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung (seit 1909; ab 1920 u. d. Titel: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt; beides abgekürzt: Zentralblatt); Wohlfahrtswoche, Zeitschrift für Wohlfahrtskunde, Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspolitik. Amtliches Organ des Wohlfahrtsamtes und des Kriegsfürsorgeamtes der Hauptstadt Hannover (ab 1925).

Deutlich werden hierbei wesentliche Inhalte und Konflikte, zeitlich begrenzte Debatten und Auseinandersetzungen sowie stets wiederkehrende Stereotypen des sich allmählich ausweitenden „Verwahrlosungsdiskurses“. Gemeinsam mit den Quellenauszügen aus den zuvor genannten Arbeitsbereichen entsteht so ein vielschichtiger Blick auf das zeitgenössische Bild von der weiblichen und männlichen Jugend, auf die bestehenden gesellschaftlichen Verhaltensnormen gegenüber Heranwachsenden sowie auf die an sie gerichteten Erwartungen.

Vor allem die übergeordneten Verbandsarchive der Diakonie und der Deutschen Caritas geben Auskunft über die programmatischen Leitlinien der modernen Jugendfürsorge und die Konzeptionen der Erziehungsanstalten.⁵³ In Broschüren und Fachzeitschriften werden anerkannte Vorbilder der Kinder- und Jugendfürsorge vorgestellt und ihre Bedeutung für die Fürsorgeerziehung vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher und sozialpädagogischer Probleme mit der „Jugend“ diskutiert. Lehr- und Handbücher zur Diakonen- und ErzieherInnenausbildung, Konferenz- und Tagungsprotokolle zur Professionalisierung der Fürsorgeerziehung sowie Selbstdarstellungen von Erziehungsanstalten offenbaren theoretische und praktische Grundlagen der Anstaltspädagogik. Kritische Schriften über den Nutzen und die Gefahren neuer Erziehungskonzepte, wie der Reformpädagogik, Berichte aus der Praxis und Stellungnahmen von Anstaltsleitern zeigen Chancen und Hemmnisse bei der weiteren Entwicklung und Durchsetzung pädagogischer Ansätze.⁵⁴

Für die Analyse der sozialen Praxen in der Anstaltserziehung weiblicher und männlicher Jugendlicher werden das *Frauenheim Himmelsthür* bei Hildesheim und das *Stephansstift* in Hannover näher betrachtet. Ausgangspunkt für diese Untersuchung sind die umfangreichen Quellenbestände der Diakonieverrichtungen Stephansstift und Himmelsthür.⁵⁵ Hinzu kommen Materialien aus zahlreichen weiteren Archiven wie dem Archiv der Diakonie in Berlin, dem Landeskirchlichen Archiv in Hannover, des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover und des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel sowie der Stadtarchive Hannover und Hildesheim.⁵⁶

⁵³ Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin (ADW): Bestände Evangelischer Reichs-Erziehungs-Verband, Fürsorgeerziehung in evangel. Anstalten, Anstaltspädagogik, Anstaltsaufsicht, Statistiken der Zöglinge und Heime, Gesetze und Grundlagen der Fürsorgeerziehung;

Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV), Freiburg; Landeskirchliche Archiv Hannover, Bestand E2 (Landesverein für Innere Mission in Hannover): Jugend- und Erziehungsfürsorge; Archiv des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, (AFET), Münster.

⁵⁴ Archiv des Stephansstifts (ArStSt), Hannover: Der Monatsbote aus dem Stephansstift (ab 1879); Backhausen, Steinwachs, Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Hannover 1922; Landeskirchliches Archiv Hannover, Bestand E: Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag (AFET), Evangelischer Reichserziehungsverband; Seiffert-Strausberg, Paul (Hg.), Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 1, Halle 1912.

⁵⁵ Archiv des Stephansstifts (ArStSt), Hannover.

⁵⁶ Archiv der Diakonie Hildesheim (ArDHild), Himmelsthür; Landeskirchliches Archiv Hannover; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHSTA): Bestände: Hann.180 Hannover (Stephansstift, Annastift, Schule

Monats- und Jahresberichte, Verwaltungsakten, Lehr- und Arbeitspläne, Haus-, Tages- und Arbeitsordnungen, Beschwerdebriefe von Angehörigen der Zöglinge sowie Erinnerungsberichte von Erziehern und Anstaltsleitern berichten jeweils aus ihrer eigenen Sicht detailliert über die Strukturen und Inhalte der alltäglichen Erziehungsarbeit sowie der hierbei seitens des Personals und der Behörden wahrgenommenen Probleme.⁵⁷ Sie geben Einblicke in die Organisation und Verwaltung dieser Anstalten, ihre Vernetzung mit staatlichen und kirchlichen Behörden sowie wichtige Hinweise auf gängige Routinen und Besonderheiten in der Unterbringung, Versorgung, Erziehung und Disziplinierung wie auch der schulischen und beruflichen Ausbildung der weiblichen und männlichen Zöglinge.

Zu den Rahmenbedingungen in den Anstalten finden sich weiterhin umfangreiche Statistiken seitens der Preußischen Erziehungsbehörden, der Landesverbände als auch der Anstalten selbst zur jeweiligen Belegung mit weiblichen und männlichen Zöglingen, Unterlagen über die Finanzierung der Fürsorgeerziehung in den Einrichtungen und Aufstellungen zur Verwendung der Pflegegelder. Vielfach waren sie ein wesentlicher Teil in den Rechenschafts- und Erfolgsberichten der Erziehungsanstalten und der Ministerialbürokratie. Übersichtsskizzen und Baupläne sowie Fotoalben ehemaliger Anstaltsangestellter und Situationsberichte vermitteln einen Eindruck von den Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnissen innerhalb dieser geschlossenen Einrichtungen.⁵⁸ Von gravierenden Engpässen in der Versorgung der Insassen zur Zeit des Ersten Weltkrieges und der Wirtschaftskrise der Weimarer Republik erzählen Aufrufe zu Geld-, Kleidungs- und Nahrungsspenden und interne Schreiben über die gegenwärtige Not.⁵⁹

In den Archiven der Diakonie und des *Stephansstifts* sowie dem Diakonearchiv in Berlin finden sich aufschlussreiche Sammlungen von Zeitungsartikeln zur Wahrnehmung der Fürsorgeerziehung durch die bürgerliche und linke Öffentlichkeit. Verbunden hiermit ist ein reger

des Stephansstifts, Lehrerstellen Stephansstift), 122a (Oberpräsident der Provinz Hannover); Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (StAW), Bestand: 133 (Polizeipräsidium Braunschweig: Zwangserziehung Minderjähriger, Unterbringung gefallener Mädchen in Hildesheim und Hannover); Stadtarchiv Hannover, Bestand: Hauptregistratur (HR) (Stadtverwaltung, Sozialamt); Personalamt P (Protokolle des Fürsorgeausschusses, des Armenkollegiums, des Wohlfahrtsausschusses, von Sitzungen des Jugendamtes); Stadtarchiv Hildesheim, Bestand: 204 (Himmelsthür), 500 (Hildesheimer Zeitungen), 993 (Presseartikel zur Fürsorgeanstalt und zum Frauenheim (1894-1959))

⁵⁷ Zusätzlich zu den umfangreichen Jahresberichten der beiden Einrichtungen findet sich für das Stephansstift die Schrift „Monatsbote aus dem Stephansstift“, welche bereits vor der Jahrhundertwende erschien und bis in die heutige Zeit als nahezu geschlossener Bestand vorliegt. Erinnerungsberichte finden sich sowohl in Personalakten, in Tätigkeitsberichten von Vorstehern der Teileinrichtungen der Erziehungsanstalten als auch in den teils sehr ausführlichen Manuskripten zu Jahres- und Jubiläumsfeiern. Hinzu kommen private Unterlagen und Berichte ehemaliger Anstaltsleiter und ErzieherInnen.

⁵⁸ ArStSt, Best.: 15 Gebäude und Inventar, 17 Bausachen, 7 Karten und Pläne

⁵⁹ ArStSt, Best.: I 2553 Erziehungsbeirat; 77 Geschichte des StSt

Schriftwechsel zwischen Anstaltsleitern und übergeordneten Fürsorgebehörden sowie Stellungnahmen zu Kritikern der Anstaltserziehung.⁶⁰

Doch nicht nur zum Frauenheim Himmelsthür und zum Stephansstift existieren aussagekräftige Quellen. Es finden sich ausführliche Visitationsberichte von verschiedenen Erziehungseinrichtungen aus dem norddeutschen Raum.⁶¹ Überliefert sind weiterhin die Ergebnisse von Umfragen zur Gestaltung des Tagesablaufs und der Arbeitsbelastung weiblicher und männlicher Zöglinge in ländlichen und städtischen Erziehungsanstalten.⁶² Diese ermöglicht eine vergleichende Analyse zu speziellen und allgemeinen Problemen der Fürsorgeerziehung und der jeweils gewählten Lösungsansätze.

Deutlich schwieriger als die offizielle Sicht auf die Fürsorgeerziehung sind die Wahrnehmungen der weiblichen und männlichen Zöglinge zu erfassen. Im Vergleich zur Fülle der behördlichen und institutionellen Quellen zur Jugendfürsorge existieren nur vereinzelt Selbstzeugnisse und Berichte von Heimzöglingen zu ihren Erlebnissen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶³ Insofern sind diese kaum aussagekräftig für die Gesamtsituation der Anstaltserziehung.

Einen indirekten Zugang zu ihren Einstellungen und daraus resultierenden Verhaltensweisen bieten die in den Archiven der Jugendfürsorge enthaltenen Quellenmaterialien. Berichte über besondere Vorkommnisse erzählen von Fluchtversuchen, Arbeitsverweigerungen, Diebstählen und Aufsässigkeit gegenüber dem Erziehungspersonal. Schriftliche Einlassungen von Anstaltsleitern und Behördenvertretern sowie zahlreiche Artikel der bürgerlichen und linken Presse suchen in den Aussagen von Zöglingen nach den Umständen und Ursachen von „Revolt“ und Missständen in der Fürsorgeerziehung.⁶⁴

Auch die zeitgenössische Forschung zur Klientel der weiblichen und männlichen Jugendfürsorge berücksichtigte „Fallbeispiele“ und Auszüge von Interviews mit Zöglingen, wobei die Aussagen der Zöglinge mit erheblichen Vorbehalten zu betrachten sind, da die Rahmenbedingungen besagter „Fallstudien“ zumeist offen blieben und nicht auszuschließen ist, dass die jeweiligen Fachexperten aus der Pädagogik, Psychiatrie, Jugendfürsorge und den Erziehungsanstalten selbst die nicht weiter zu verifizierenden Fallberichte entsprechend ihrer jeweiligen Intention einfärbte und interpretierten.⁶⁵

⁶⁰ ArStSt, Best.: I 2554 Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium; Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin, Best.: EREV 74.

⁶¹ ArStSt, Best.: 350 Andere Heime und Einrichtungen, I 2553 Erziehungsbeirat.

⁶² ArStSt, Best.: I 2553 Erziehungsbeirat.

⁶³ ArStSt, Best.: I 2553, Erziehungsbeirat, I 2554 Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium

⁶⁴ ArStSt, Best.: I 76, I 2553 Erziehungsbeirat.

⁶⁵ Argeländer, Anneliese; Weitsch, Ilse, Aus dem Seelenleben verwaarloster Mädchen aufgrund ihrer Tagebuchaufzeichnungen, Jena 1933; Fuchs-Kamp, Adelheid, Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger

Nicht weniger problematisch für die Sicht auf das vermeintliche Selbstverständnis der Jugendlichen in den Erziehungsanstalten sind die von Publizisten und engagierten Kritikern der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verfassten fiktiven Romane, Theaterstücke und Filme, welche aus Sicht von ehemaligen Fürsorgezöglingen und KritikerInnen der Heimerziehung die Not der Unterschichtenjugend und das Schicksal von weiblichen und männlichen Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung schildern sollten.⁶⁶

Nähere Einblicke in die Alltagssituation der Zöglinge in den Erziehungsanstalten erlauben demgegenüber die zeitgenössischen Akten und Unterlagen der Anstalten, Fürsorgebehörden und Strafgerichte, in denen, etwa bei den Anstaltskandalen von Scheuen, Ricklingen und anderen Einrichtungen, mitunter auch Zöglinge selbst zu Wort kamen.⁶⁷ Auch diese Unterlagen gilt es, bei aller behördlichen Filterung und Prägung, für die eigenen Analyse zu nutzen und zum Sprechen zu bringen.⁶⁸

Fürsorgezöglinge, Diss. phil. Berlin 1929; Hoffmann, Hedwig, Das Lebensschicksal ehemaliger Fürsorgezöglinge. Feststellungen an 378 Braunschweiger Fürsorgezöglingen. In: Freie Wohlfahrtspflege, 6. Jg. (1932), Nr. 12, S. 504-561; Soltenborn, Elsbeth, Der weibliche Fürsorgezögling und seine Umwelt, eine Untersuchung nach den Akten des Asyls „Frauenheim“ in Himmelsthür (Hannover), Diss. phil. Jena 1922.

⁶⁶Vgl. hierzu die Romane: Böhme, Margarete, Tagebuch einer Verlorenen, Berlin 1905; Hard, Hedwig, Beichte einer Gefallenen, O.O. 1906; Breme, J.M., Vom Leben getötet. Bekenntnisse eines Kindes, Feiburg i. Br. 1926. Brandt, August, Gefesselte Jugend in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Im Auftrag des Reichsausschusses der Internationalen Arbeiterhilfe, Berlin 1929; Lampel, Peter Martin (Hg.), Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin 1929; Ders., Revolte im Erziehungsheim. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten, Berlin 1929; Ders., Verratene Jungen, Frankfurt a. M. 1929, Reprint Bensheim 1979; Loosli, Carl Albert, Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings, Bern 1924; Ders., Ich schweige nicht: Erwiderungen an Freunde und Gegner auf ihre Äußerungen zu meinem >>Anstaltsleben<<, Bern 1925; Ders., Erziehen nicht erwürgen: Wissensfragen und Vorschläge zur Reform der Jugend- und Heimerziehung, Bern 1928; Rantzau, Lilly Gräfin zu, Sprung über den Schatten. Roman eines Fürsorgezöglings, Berlin 1931; Glaser, Georg K., Geheimnis und Gewalt. Ein Bericht, Stuttgart, Hamburg 1953; Ders., Schluckebier, Berlin 1932; Tress, Josef, Profile. Gedichtzyklus aus dem Fürsorgeerziehungsmilieu, Potsdam 1933;

⁶⁷ Curt Bondy, Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozeß, Berlin 1931; H. Webler, Die Lehren von Ricklingen, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 23. Jg. (1931), H. 4, S. 121-128; Annette Hinz-Wessels, "Skandal im Erziehungsheim": Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 118 (2007), S. 45-80; Sarah Banach, Der Ricklinger Fürsorgeprozeß 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen 2007.

⁶⁸ Hierzu kritisch: Matthias Zaft, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung, Bielefeld 2011.

2. Von den historisch-konzeptionellen Ursprüngen

Wer sich auf die Suche begibt nach den Anfängen einer systematischen anstaltlichen Erziehung und Disziplinierung von „verwahrlosten“ und „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen wird gemeinhin verwiesen auf den Beginn der modernen Kinderfürsorge im Kontext christlich-bürgerlicher Versittlichungsbestrebungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und die sozialen, politischen und ökonomischen Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts. Vor allem zur Zeit der deutschen Hochindustrialisierung in den so genannten Gründerjahren um die deutsche Reichsgründung von 1871 bis zur Jahrhundertwende entstand in den Industriemetropolen durch die massenhafte Einbindung schulentlassener Heranwachsender in die industriellen Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen ein ausgeprägtes jugendliches Proletariat. Mit dem rasanten Anwachsen der urbanen männlichen und weiblichen Arbeiterjugend wandelte sich die obrigkeitliche und gesellschaftliche Wahrnehmung der in den Fabriken der Industrie arbeitenden Unterschichtenjugend. Das neue Problemfeld der sich industrialisierenden Gesellschaft, so konstatierten bürgerlich-konservative Beobachter, war die zunehmend „aufsichtslose“ Unterschichtenjugend in den Fabriken und Betrieben der rasant expandierenden Großstädte des Deutschen Kaiserreichs. Zur Bekämpfung ihrer gesellschaftsschädlichen „Verwahrlosungserscheinungen“ initialisierten das fürsorgerisch engagierte Bürgertum, die beiden etablierten christlichen Kirchen und die staatlichen Obrigkeiten in den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts das umfangreiche System der modernen Jugendfürsorge. Elementarer Teil der modernen Jugendfürsorge wurden die Erziehungsanstalten der staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Fürsorgerische und disziplinierende Einrichtungen zur Erziehung, Ausbildung und Versorgung von in Not geratenen und devianten Kindern und Jugendlichen bestehen indes nicht erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert.⁶⁹ Ihre historisch-konzeptionellen Ursprünge und Vorläuferinstitutionen reichen sehr viel weiter zurück. Vor allem ältere Darstellungen zur Geschichte der Sozialpädagogik verorten deren Anfänge mitunter in den Kontext der römischen und griechischen Antike, da die disziplinierende Sozialfürsorge von fehlgeleiteten und in Not geratenen Kindern und Heranwachsenden seit jeher Teil des Erziehungs- und Wohlfahrtswesens der menschlichen Gesellschaften sei. „*Die Geschichte der Erziehung*“, verwies schon Heinz-Elmar Tenorth, „*beginnt nicht mit der Moderne, sondern ist so alt wie die Menschengattung selbst.*“⁷⁰ Die Ursprünge der Pädagogik, „*also der Erziehung im spezifischen Sinne der okzidentalen Kultur*“, liegen jedoch sehr viel später. Ihre Entwicklung kennt

⁶⁹ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 25-50, hier S. 25.

⁷⁰ Heinz-Elmar Tenorth, *Geschichte der Erziehung*. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Erstauf. 1988, überarbeitete Neuaufl., München u.a. 2000, S. 40, folgendes Zitat ebd.

keinen klar definierten Ausgangspunkt, verlief nicht in einem ungebrochenen kontinuierlichen Prozess und verwies in ihrer jeweiligen historischen Ausprägung auf unterschiedliche Einflussfaktoren.

Das folgende Kapitel sucht in einem skizzenhaften historischen Überblick nach den institutionellen wie auch theoretisch-konzeptionellen Ursprüngen der modernen Anstaltserziehung und Jugendfürsorge. Exemplarisch führt es anhand der für die unterschiedlichen Epochen prägenden Vorläufer-Institutionen der Kinder- und Jugendfürsorge von den Anfängen im spätmittelalterlichen Spitalwesen bis hin zu den christlich-pietistischen Rettungshäusern und bürgerlich-obrigkeitlichen Erziehungsinitiativen des 19. Jahrhunderts, dem unmittelbaren Vorfeld der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Das Erkenntnisinteresse richtet sich hierbei besonders auf die in den jeweiligen historischen Kontexten dominanten Erziehungstheorien und anstaltlichen Praxen, die in diesem Zusammenhang handlungsleitenden Akteure und den von vielfältigen Umbrüchen, Widerständen und Neuorientierungen gekennzeichneten Entwicklungsprozess moderner Anstaltspädagogik.

2.1 Von der Bekämpfung des „Bettelunwesens“ zur obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung

Die kommunalen Spitäler und Waisenhäuser des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit sind die ältesten der in dieser Arbeit behandelten Vorläufer-Institutionen zur späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Mit diesen Institutionen der vornehmlich urbanen Armen- und Waisenfürsorge entwickelten sich in Deutschland und Europa die ersten Anstalten, welche - zumindest von ihrem konzeptionellen Anspruch her – sich auf eine systematische Sozialdisziplinierung der erwachsenen und minderjährigen Angehörigen der sogenannten sozialen Unterschichten ausrichteten.

Die „Keimzelle“ der bürgerlich-städtischen Armenfürsorge in Deutschland sahen Sachße und Tennstedt in der mittelalterlichen Stadtentwicklung ab dem 11. Jahrhundert. Ihre spezifische Ausprägung erfuhr sie nach ihren Untersuchungen jedoch erst im 15. und 16. Jahrhundert, als die städtische Armutsklientel auf mitunter bis zu 60% der städtischen Bevölkerung anwuchs und das Phänomen der städtischen Massenarmut und die damit einhergehenden ökonomischen, sozialen und sicherheitsrelevanten Fragen sich zu einer zentralen Problematik der expandierenden spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt entwickelten.⁷¹ Mit dem bildungspolitischen

⁷¹ Vgl. hierzu: Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 27f.

Programm des Humanismus⁷² und dem sich allmählich durchsetzenden Arbeitsethos der Reformation veränderte sich zunächst vor allem in den erwerbsorientierten bürgerlich-städtischen Gesellschaften die Wahrnehmung von Armut und Bedürftigkeit.

Das spätmittelalterliche Spital als Einrichtung der sich neu konstituierenden städtischen Armenfürsorge markiert den Umbruch von der mittelalterlichen unterschiedslosen Almosenfürsorge zu einer öffentlichen kommunalen Fürsorge, die sich zunehmend an rationalistischen Grundprinzipien wie der Arbeitspflicht sämtlicher der zu versorgenden Armen orientierte.⁷³

Seit ihrer Einrichtung als Institutionen der städtischen Armenfürsorge dienten die Spitäler der Unterbringung der erwachsenen wie auch minderjährigen Armuts- und Unterschichtenklientel.⁷⁴ Vertraten die Spitäler noch kein ausdifferenziertes pädagogisches Gesamtkonzept, so entwickelten sich hier dennoch erste Ansätze einer sozialdisziplinatorisch angelegten Arbeitserziehung, welche sich wiederfindet in den theoretisch-konzeptionellen Überlegungen und Praktiken der Zwangs- und Fürsorgeerziehung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

Die Gründe für die Einrichtung von städtischen Spitälern scheinen vielfältig. Handelte es sich anfangs hauptsächlich um Institutionen der städtischen Armen- und Krankenfürsorge, so weiteten sich ihre Funktionen sehr bald aus.⁷⁵ Folgt man den Darstellungen der frühen Literatur zu den Anfängen der kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge im Spätmittelalter, zog es zu dieser Zeit vermehrt Arbeitssuchende, Bettler, umherziehende „Vagabunden“ sowie Kranke und Hilfsbedürftige in die expandierenden Städte.⁷⁶ Wesentliche Gründe für die

⁷² Abgeleitet aus der „studia humanitas“, wie sie Cicero bezeichnete, vgl. Johannes Christes, Cicero und der römische Humanismus : Antrittsvorlesung, 24. Januar 1995, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Institut für Klassische Philologie, Berlin, 1995.

Als führende Humanisten dieser Zeit gelten u.a. Erasmus von Rotterdam (gest. 1536) und die Reformatoren Luther (gest. 1546) und Melancthon (gest. 1560). Vgl. hierzu: Zur Bedeutung des Humanismus für die Pädagogik vgl. u.a.: Paul F. Grendler, Renaissance education between religion and politics, Aldershot, Hampshire [u.a.] 2006; Reinhold Mokrosch und Friedhelm Krüger, Humanismus und Reformation : historische, theologische und pädagogische Beiträge zu deren Wechselwirkung, Münster [u.a.] 2001.

⁷³ Zu Wandlungs- und Rationalisierungsprozessen der frühen Armenfürsorge und den Grundprinzipien der sich neu konstituierenden öffentlichen Armenfürsorge vgl.: Sachße und Tennstedt, Geschichte, S. 13-17, 28-35; Sebastian Schmidt, Einleitung, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2008, S. 9-19; Norbert Franz, Die Anfänge städtischer Armenfürsorge in den südlichen Niederlanden am Beispiel der Stadt Luxemburg: von der spanisch-habsburgischen Herrschaft bis zum Ende des Grand Empire, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 119-156.

⁷⁴ Zu Geschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spitals vgl. u.a.: Martin Scheutz, Europäisches Spitalwesen: institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit = Hospital and institutional care in medieval and early modern Europe, Wien u.a. 2008; Gisela Drossbach, Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit : Frankreich, Deutschland und Italien ; eine vergleichende Geschichte = Hopitaux au moyen Âge et au temps modernes, München 2007.

⁷⁵ Vgl.: Franz, Anfänge städtischer Armenfürsorge, S. 122f.

⁷⁶ So etwa bei: Wilhelm Backhausen, Die Geschichte der evangelischen Anstaltspädagogik (unter Berücksichtigung der Geschichte der Jugendfürsorge, in: Steinwachs Backhausen, Voigt (Hg.), Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge, Hannover 1922, S. 193-290, S. 197f.

Binnenwanderung der ländlichen Armutsklientel in die prosperierenden Städte waren hiernach ein generell zunehmendes Bevölkerungswachstum, ökonomische Entwicklungen, wie der Anstieg der Lebenshaltungskosten und der sukzessive Wegfall traditionell wirksamer ökonomischer und sozialer Netzwerke, so etwa die lehnherrschaftlich gebundene Armenfürsorge oder die Versorgung innerhalb von Verwandtschaftsstrukturen. Ein nicht unerheblicher Teil der städtischen Armenpopulation waren anscheinend verwaiste und unversorgte Kinder und Heranwachsende.⁷⁷ Vor allem die städtischen Obrigkeiten und das erwerbsgesellschaftlich orientierte Bürgertum beklagten die um sich greifende „Bettelplage“ und das zunehmend als Sicherheitsrisiko wahrgenommene Heer der Mittellosen.⁷⁸

Abhilfe schaffen sollte eine restriktiv gehandhabte Armenfürsorge, strenge Bettel-Ordnungen und das multifunktional angelegte Konzept des spätmittelalterlichen Spitals. Mit teils erheblichen regionalen Unterschieden entwickelte sich die Spitäler häufig zugleich zu Orten der helfenden Versorgung von Kranken und „unverschuldet“ in Not geratenen Hilfsbedürftigen wie auch zu Orten zur zwangsweisen Verwahrung der als belastend und bedrohlich empfundenen gesellschaftlichen „Randexistenzen“.

Das Gros der in den Städten als verwaist oder „verwahrlost“ aufgegriffenen Mädchen und Jungen kam nun gemeinsam mit den erwachsenen Kranken und Hilfsbedürftigen, Armen und mitunter hier ebenfalls untergebrachten Strafgefangenen in die vielerorts neu gegründeten Spitäler.⁷⁹ Etliche Spitäler gründeten im Laufe der Zeit eigene Abteilungen für eine gesonderte Unterbringung von Kindern und Waisen.

Einzelne Städte, wie etwa Augsburg, Lübeck oder Hamburg gründeten im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert eigenständige kommunale Waisenanstalten, andere nutzten zur Unterbringung von Waisen und „verwahrlosten“ Kindern und Heranwachsenden die aus den mittelalterlichen Spitälern und Hospizen hervorgegangenen Armenhäuser.⁸⁰ Prägend für den Alltag in den Spitälern des Spätmittelalters war, die Pflicht zur Arbeit, eine rudimentäre Überlebenssicherung

⁷⁷ Zu diesem Kontext vgl. u.a. die ausführliche Übersicht zur Forschungslage von Helmut Bräuer, *Weggelegte Kinder während der frühen Neuzeit in Obersachsen*, in: Sebastian Schmidt (Hg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2008, S. 21-50; Markus Meumann, *Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhäusergründungen im 17. und 18. Jh.*, in: Udo Sträter und Josef N. Neumann (Hg.), *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit. Hallesche Forschungen*, Bd. 10, Tübingen 2003, S. 1-22; Markus Meumann, *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, München 1995.

⁷⁸ Vgl. hierzu: Backhausen, *Anstaltspädagogik*, S. 197.

⁷⁹ Zu den unterschiedlichen Funktionen frühneuzeitlicher Spitäler vgl. u.a.: Carlos Watzka, *Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken*, Graz 2007; Michael Matheus und Alzeyer *Kolloquium, Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich ; mit 3 Tabellen ; 8. Alzeyer Kolloquium*, 1999, Stuttgart 2005; Artur Dirmeier, *Das Spital, die Brücke und die Stadt : Fürsorge und sozialer Disziplinierungsanspruch*, Regensburg 2000.

⁸⁰ Bei Backhausen aufgeführt sind die Städte Augsburg (1471), Lübeck (1547), Emden (1559), Hamburg (1597) sowie Danzig und Stralsund zu „Anfang des 17. Jahrhunderts“, Backhausen, *Anstaltspädagogik*, S. 196.

durch die Bereitstellung von Nahrung und Übernachtungsmöglichkeiten sowie strikte Hausordnungen und der generelle Zwangscharakter der Unterbringung.⁸¹ Ihre pädagogisch-korrektive Wirkung auf die hier untergebrachten Armen und Hilfsbedürftigen wie auch auf die Lebensweisen und Überlebensstrategien der städtischen Armutsklientel waren dagegen wenig effektiv.

Auf seiner Suche nach den Ursprüngen der modernen Anstaltserziehung sah auch Wilhelm Backhausen, der Leiter der Erziehungsarbeit im Stephansstift, die Spitäler, Armenhäuser und kommunalen Waisenhäuser der Frühen Neuzeit hinsichtlich ihrer pädagogisch-korrektiven Funktion noch vornehmlich in der Tradition von Verwahranstalten, in denen die Maßnahmen zur Erziehung und Überlebenssicherung als äußerst dürftig beschrieben wurden.⁸² In der weiteren historischen Entwicklung der städtischen Spitäler von multifunktionalen Sammelanstalten zu ersten Krankenhäusern, Psychiatrien, Pflegeanstalten und Armenhäusern verliefen sich die rudimentären erziehungskonzeptionellen Ansätze letztendlich gänzlich.⁸³

Realisierte sich in den frühneuzeitlichen Spitälern und Waisenhäusern noch kein geschlossenes pädagogisches Konzept zur Korrektur und „Besserung“ der hier als „verhaltensauffällig“ und unversorgt eingewiesenen Kinder und Heranwachsenden, so etablierten sich bereits hier erste Ansätze einer auf Arbeitsfleiß und Arbeitsdisziplin angelegten Anstaltserziehung, welche richtungsweisend wurde für die Konzepte und Praxen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung des frühen 20. Jahrhunderts.

Ab Beginn des 17. und 18. Jahrhunderts etablierte sich in Deutschland das Zucht- und Arbeitshaus als neue staatlich-kommunale Institution zur Arbeitserziehung der gesellschaftlichen Armuts- und Unterschichtenklientel. Auf ihre grundlegend prägende Rolle für die Entwicklung der späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die konzeptionellen Traditionslinien der anstaltlichen Ersatzerziehung verwiesen bereits frühere Arbeiten zur Geschichte der modernen Jugendfürsorge.⁸⁴ Mit der hier offensiv vertretenen Arbeitspädagogik vertrat das

⁸¹ Vgl. hierzu u.a.: Martin Scheutz, Supplikationen an den >ersamen< Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs, in: Sebastian Schmidt (Hg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 157-206..

⁸² Backhausen, Steinwachs und Voigt, *Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge*, Hannover 1922, S. 195f. Nicht wenige Studien bezweifeln zudem schon auf Grund der begrenzten Aufnahme- und Versorgungskapazitäten einen breitenwirksamen und nachhaltigen Einfluss der Spitäler auf die Lebensrealitäten und Überlebensstrategien der städtischen erwachsenen und minderjährigen Armutsklientel. Vgl. hierzu: Scheutz, *Supplikationen*, S. 162

⁸³ Zum institutionellen und konzeptionellen Strukturwandel der Spitäler vgl.: Michel Pauly, *Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim: Funktionswandel in mittelalterlichen Hospitälern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rhein-Raum*, in: Michael Mathäus (Hg.), *Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich*, Mainz 2002, S. 87-102.

⁸⁴ Hans Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, Göttingen 1966; Detlev J.K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*, Köln 1986, S. 39-44; Frank Zadach-Buchmeier, *Integrieren und Ausschließen. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung: Die Arbeits- und*

Zucht- und Arbeitshaus wohl als erste Institution in Deutschland und Europa ein umfassendes Erziehungskonzept im modernen Sinne.

Bis ins 17. Jahrhundert verschärfte sich die latent präsente Armutproblematik des Spätmittelalters. Anhaltende kriegerische Auseinandersetzungen, Seuchen und gravierende sozio-ökonomische Wandlungsprozesse führten zu einem erheblichen Anwachsen der städtischen und ländlichen Armenpopulation.⁸⁵ Die Armen- und Waisenfürsorge der frühen Neuzeit war nach Norbert Franz jedoch noch bis ins 19. Jahrhundert hinein keine elementare Aufgabe der städtischen oder staatlichen Obrigkeiten. Im urbanen Kontext regelten diese die städtischen Zünfte, kirchliche und weltliche Orden und Bruderschaften sowie christliche Klöster und als Teil der frühen öffentlichen Armenfürsorge die weit verbreiteten Hospitäler. Die zunehmende Massenarmut, Arbeitslosigkeit und die durch fehlende oder saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten erzwungene hohe Mobilität der Armutsklientel blieb in Deutschland und Europa auch in absolutistischer Zeit ein grundsätzlich ungelöstes Problem.⁸⁶ Mit der sukzessiven Durchsetzung der städtisch-bürgerlichen Erwerbsgesellschaft und der zunehmenden Einflussnahme der entstehenden Landesherrschaften auf die Armenfürsorge wandelte sich spätestens im 17. und 18. Jahrhundert die gesellschaftlich-obrigkeitliche Einstellung gegenüber der anwachsenden Armutsklientel und deren Überlebensstrategien.⁸⁷ Armut und Bedürftigkeit wurden sukzessiv negativ wahrgenommen als Müßiggang und Arbeitsverweigerung und galten zusehends als Synonym für Kriminalität und Lasterhaftigkeit. Offensive Bettelei und Vagabundage avancierten nach obrigkeitlich-bürgerlicher Wahrnehmung zum offensichtlichen Beweis für diese Lebenseinstellung. Die Städte und Landesherrn drängten im Rahmen der allmählichen Neukonstituierung der Armenfürsorge auf eine verstärkt repressive und diskriminierende Armenpolitik und die generelle Arbeitsverpflichtung der Armut- und Unterschichtenklientel.⁸⁸ Arbeit und Arbeitspflicht wurden in dieser Wahrnehmung zu einem wirksamen Instrument in der Bekämpfung von Armut und der mit ihr in Verbindung gebrachten (Unterschichten-)Kriminalität und

Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834-1870). Diss., Hannover 2003, S. 18-20, hier S. 119f.

⁸⁵ Hierzu und folgend: Franz, Anfänge städtischer Armenfürsorge, hier: S.118f.

⁸⁶ Christoph Sachße, Bettler, Gauner und Proleten. Armut u. Armenfürsorge in d. dt. Geschichte Reinbek bei Hamburg 1983; Wolfram Fischer, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der "Sozialen Frage" in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982, S. 49; Bronislaw Geremek, Poverty. A history, Oxford [u.a.] 1994; Robert Jütte und Rainer von Savigny, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000; Rudolf Enders, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 1003-1020.

⁸⁷ Sachße und Tennstedt, Geschichte ; Bernd Fuhrmann, Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit - eine Einleitung, in: Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit Stuttgart 2006, S. 15-20, S. 16; Franz, Anfänge städtischer Armenfürsorge, 118f.

⁸⁸ Fuhrmann, Norm und Praxis, S. 16.

Devianz. Vor allem die Städte des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts gründeten zur Eindämmung des „Bettel- und Vagantentums“ erste Zucht- und Arbeitshäuser.⁸⁹

Modellcharakter für die frühen Zucht- und Arbeitshäuser hatte das 1555 in London gegründete Zwangsarbeitshaus Bridewell.⁹⁰ Das hier eingerichtete „house of corrections“ zielte mit den (sozial)pädagogischen Mitteln einer zwangsweisen Arbeitserziehung, harten Prügelstrafen und christlich-moralischer Beeinflussung auf die gesellschaftliche Re-Integration der hier untergebrachten Bettler, Landstreicher, Straftäter und der übrigen Armutsklientel, die sich durch eigene Arbeit nicht versorgen konnte. Dem Beispiel Londons folgten in den kommenden Jahrzehnten zahlreiche weitere Grafschaften Englands. Vorbild für die Entwicklung der Armen-, Zucht- und Arbeitshäuser des 17. und 18. Jahrhunderts in den Niederlanden und Deutschland wurden die Anstaltsgründungen im reformierten Amsterdam.

Der Rat und die Stadt Amsterdam gründeten 1595 mit dem so genannten „Tuchthuis“ die wohl erste Straf- und Disziplinierungsanstalt moderner Prägung.⁹¹ Die Insassen wurden in kleinen Gemeinschaftszellen untergebracht und wurden tagsüber zwangsweise zur Arbeit angehalten, wobei sie, anders als in anderweitigen zeitgenössischen Einrichtungen, bei guter Arbeitsleistung eine geringe Entlohnung erhielten. Darüber hinaus erhielten sie zur sittlich-moralischen Festigung christlich-seelsorgerische Betreuung und religiösen Unterricht. Bereits kurz nach der Gründung wurde diese Anstalt zunächst um eine Abteilung für männliche und bald darauf auch um eine weitere Teilanstalt für weibliche Heranwachsende erweitert. Seit ihren Anfängen diente das Zucht- und Arbeitshaus insofern nicht nur der Unterbringung von Erwachsenen, sondern auch als Erziehungs- und Ausbildungsanstalt für Kinder und Heranwachsende.⁹² Hans Scherpner betrachtete das Zucht- und Arbeitshaus in Amsterdam als erste wirkliche

⁸⁹ Dirk Brietzke, Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg 2000; Norman Longmate, The workhouse a social history, London 2003; Pieter Spierenburg, Zwarte schapen. Losbollen, dronkaards en levensgenieters in achttiende-eeuwse betehuizen, Hilversum 1995; Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug 1978; Wilhelm Traphagen, Die ersten Arbeitshäuser und ihre pädagogische Funktion, Berlin 1935, S. 69-92; Christian Marzahn, Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Kerninstitution frühbürgerlicher Sozialpolitik, Bremen 1981.

⁹⁰ Zum Zucht- und Arbeitshaus Bridewell vgl.: William G. Hinkle, A history of Bridewell Prison : 1553 - 1700, Lewiston, NY [u.a.] 2006; Hans-Dieter Schwind und Gunther Blau, Strafvollzug in der Praxis: eine Einführung in die Probleme und Realitäten des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe, Berlin [u.a.] 2., völlig neu bearb. Aufl. 1988, S. 4ff.; Heiner Haan und Gottfried Niedhart, Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München 1993, S. 142.

⁹¹ Hierzu und folgend: Pieter Spierenburg, Prisoners and Beggars. Quantitative Data on Imprisonment in Holland and Hamburg, 1597-1752, in: Historical Social Research 15 (1990), H. 4, S. 33-56; hierzu allgemein auch: Pieter Spierenburg, The Sociogenesis of Confinement and its Development in Early Modern Europe, in: Pieter Spierenburg (Hg.), The Emergence of Carceral Institutions: Prisons, Gallies and Lunatic Asylums 1550-1900 (Centrum voor Maatschappij Geschiedenis 12), Rotterdam 1984, S. 9-77; R. von Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe 1897, zu Amsterdam S. 437-472, zu den Gründungen in den Hansestädten S. 606-648.

⁹² Helmut Bräuer, Die Armen, ihre Kinder und das Zuchthaus, in: Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 13 (2003), S. 131-148.

Erziehungsanstalt für Kinder und Heranwachsende, in dem ein in sich geschlossenes Erziehungskonzept umgesetzt wurde.⁹³

In Deutschland verbreitete sich das Konzept des niederländischen Zucht- und Arbeitshauses zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunächst vor allem in den reformierten Städten Norddeutschlands. Hier entwickelte sich nach der Argumentation des Soziologen Max Weber ein neues Verhältnis von Arbeit und Religion, welches von Martin Luther und besonders von Johannes Calvin vertreten wurde.⁹⁴ Diese propagierten einen christlich-religiösen Arbeitsfleiß, bei dem der aus der rigiden Arbeitsmoral erwachsende Wohlstand als göttliche Zustimmung einer gottgefälligen Lebensführung angesehen wurde. Im Konstrukt des Zucht- und Arbeitshauses wie auch in den späteren Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung trafen sich insofern der christlich-protestantische und bürgerliche Arbeitsethos, als auch die arbeits- und sozialdisziplinierenden obrigkeitlichen Interessen einer zunehmend erwerbsorientierten Gesellschaft. Erste Zucht- und Arbeitshäuser in Deutschland entstanden so in den Städten Bremen (1609), Lübeck (1613), Hamburg (1620) und Danzig (1629).⁹⁵ Ab Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich das Konzept des Zucht- und Arbeitshauses in den meisten größeren Städten Deutschlands, als auch in absolutistischen Landesherrschaften etabliert. Angegliedert an die Zucht- und Arbeitshäuser waren häufig Waisenhäuser und Erziehungsanstalten.⁹⁶

Bei der Unterbringung von Minderjährigen in Zucht- und Arbeitshäusern spielten mitunter anscheinend auch die Eltern oder Vormünder der betroffenen Mädchen und Jungen eine erhebliche Rolle. Nicht selten veranlassten Eltern oder Verwandte selbst die Unterbringung ihrer Kinder in einem Zucht- und Arbeitshaus.⁹⁷ Brachten einige Eltern hier Minderjährige mit der Begründung unter, ihre heranwachsenden Kinder daheim nicht mehr zur Raison bringen zu können, so nutzten andere das ortsansässige Zucht- und Arbeitshaus als Armen und

⁹³ Scherpner, *Geschichte der Jugendfürsorge*, S. 46f, 160f, hierzu auch: Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S. 18.

⁹⁴ Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Tübingen 1934; Dirk Kaesler, *Max Weber: Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*, Frankfurt am Main 2003; Markus Lilienthal, *Interpretation. Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Interpretationen. Hauptwerke der Soziologie*, Reclam 2001, S. 94-107.

⁹⁵ Vgl. hierzu: Brietzke, *Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert*; Detlev Duda, *Die Hamburger Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert. Eine soziologisch-historische Untersuchung*, Weinheim [u.a.] 1982.

Zu den preußischen Gründungen im 18. Jahrhundert vgl.: Helga Eichler, *Zucht- und Arbeitshausgründungen in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte I (1970)*, S. 127-147, S. 146f.; Herbert Lieberknecht, *Das Altpreussische Zuchthauswesen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Charlottenburg 1921, S. 20f..

⁹⁶ Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S. 223-254; Bernhard Stier, *Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert*, Sigmaringen 1988, S. 53-56, 72ff.; Meumann, *Findelkinder*, S.231-235; Ulrich Eisenbach, *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitererziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1994, S. 215.

⁹⁷ Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S.140.

Fürsorgeinstitution, da sie sich infolge eigener Armut nicht mehr in der Lage sahen, ihre Kinder zu ernähren. Mitunter wurden auch Kinder und Heranwachsenden aus früheren Beziehungen für den Aufbau neuer Partnerschaften als störend wahrgenommen und dem entsprechend ins Zucht- und Arbeitshaus abgeschoben.

Mit der Durchsetzung des Arbeitsprinzips in der Armenfürsorge galt auch bei Kindern und Heranwachsenden die Arbeit als wirksamstes pädagogisches Instrument in der Bekämpfung von Armut und der hiermit in Verbindung gebrachten sozial abweichenden Verhaltensweisen. Sebastian Schmidt resümierte hierzu in seiner Studie zur Kinderfürsorge in den geistlichen Kurfürstentümern Trier und Mainz im 18. Jahrhundert, dass sich hier wie generell „*nicht das Waisenhaus, sondern das Arbeits- und Spinnhaus als eigentliche Fürsorgeinstitution für arme Kinder*“ etablierte, „*da man glaubte, an diesem Ort Ausbildung und Arbeit optimal verbinden zu können*“.⁹⁸ In nicht wenigen Zucht- und Arbeitshäusern, so Sebastian Schmidt, lebten und arbeiteten anscheinend überwiegend Kinder und Heranwachsende.

Die nach außen als Arbeitserziehung vertretene Kinderarbeit zeigte bisweilen jedoch fatale Auswirkungen. Nicht selten führte die stark belastende Arbeit in den Spinn- und Arbeitshäusern anscheinend schon im Kindesalter zu teils erheblichen körperlichen Schäden. So verwies Sebastian Schmidt auf den Aufseher eines Spinnhauses in Trier, welcher 1794 berichtete, dass bereits die Hälfte der in seinem Spinnhaus untergebrachten Kinder durch die anhaltend schwere Arbeit verkrüppelt sei.⁹⁹ Der exzessive Arbeitseinsatz von Kindern zur Bekämpfung von individueller Armut und Not blieb trotz der mitunter schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen im 18. und 19. Jahrhundert weit verbreitet.¹⁰⁰ Bei den Überlegungen zur Einrichtung neuer Spinn- und Arbeitshäuser spielten Überlegungen zur arbeitserziehenden Unterbringung von Waisen und unversorgten Kindern

⁹⁸ Hierzu und folgend vgl.: Sebastian Schmidt, Kinderarmut, Fürsorgemaßnahmen und Lebenslaufperspektiven in den geistlichen Kurfürstentümern, in: Sebastian Schmidt (Hg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2008, S. 51-84, hier S. 65f. Zu Trier vgl. auch: Richard Laufner, *Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerinnenabtei St. Irminien-Oeren bis zur Säkularisation* in: Heinz Cüpers (Hg.), *Die vereinigten Hospitien in Trier 1980*, S. 33-72, zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsanreizen vgl.: Irmgard Huberti, *Das Armenwesen in der Stadt Trier vom Ausgang der kurfürstlichen Zeit bis zum Ende der französischen Herrschaft (1768-1814)*, Berlin 1935.

⁹⁹ Schmidt, *Kinderarmut, Fürsorgemaßnahmen und Lebenslaufperspektiven in den geistlichen Kurfürstentümern*, S. 67.

¹⁰⁰ Zur Verbreitung von Kinderarbeit in Deutschland und Europa vgl.: Marco Stenzel, Annika Boenert und Arno Herzig (Hg.), *Abseits der Fabriken - Kinderarbeit in Westfalen im 19. Jahrhundert: Sonderausstellung im LWL-Freilichtmuseum Hagen, Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik, Hagen 2008*; Katrina Honeyman, *Child workers in England, 1780-1820: parish apprentices and the making of the early industrial labour force* Aldershot 2007; Annika Boenert, *Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914*, Diss., Bielefeld 2007; Dörte Genert, *Zum Leiden geboren: Frauen- und Kinderarbeit in der rheinischen Textilindustrie des 19. Jahrhunderts*, Siegburg 1993.

und Heranwachsenden wie auch ökonomische Faktoren nicht selten eine erhebliche Rolle.¹⁰¹ So vermietete man die erwachsenen und minderjährigen Insassen nicht selten als günstige und weitgehend rechtlose Arbeitskräfte an ortsansässige Manufakturen und andere Arbeitgeber, welche sich in der Regel weniger an ihrer pädagogisch arbeitserziehenden Beeinflussung, als ausschließlich an der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft interessiert zeigten.

Mit dem weiteren Anwachsen von Massenarmut und Hilfsbedürftigkeit verlagerten sich ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert die ursprünglichen Funktionen der Zucht- und Arbeitshäuser. Bestanden diese in ihren Anfängen noch idealiter aus erziehender Strafe, Arbeitserziehung und Sozialdisziplinierung der erwachsenen und minderjährigen Insassenklientel, so entwickelten sich viele der Arbeits-, Zucht- und Werkhäuser bald zu multifunktionalen Sammelinstitutionen, in welche neben Strafgefangenen und arbeitsunfähigen Frauen und Männern, Behinderte und psychisch Kranke sowie Alte und Gebrechliche eingewiesen wurden. Im Verlauf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus dem Zucht- und Arbeitshaus eine Strafanstalt im modernen Sinne.¹⁰²

Die lebenspraktischen Auswirkungen der Zucht- und Arbeitshäuser auf die ländliche und städtische Armutsklientel blieben eher gering. Sie erfassten laut Wolfgang Ayaß nur einen geringen Anteil der „*Armutspopulation*“ und ihr Effekt beruhte eher auf einer generellen Abschreckung, denn auf eine unmittelbare (Arbeits-) Erziehung und Disziplinierung.¹⁰³

2.2 „Bete und Arbeite“ – Konzepte der Erziehung zur Arbeitsamkeit und Frömmigkeit

Parallel zur Einführung der Zucht- und Arbeitshäuser entstanden seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nun auch erste Waisenhäuser und Erziehungsanstalten, welche sich nicht ausschließlich auf die unmittelbare Überlebenssicherung ihrer Klientel beschränkten, sondern eigenständige Erziehungskonzepte entwickelten und erprobten.¹⁰⁴

¹⁰¹ Zur Gründung von Spinn- und Arbeitshäusern zur Unterbringung von Kindern und Heranwachsenden vgl. auch: Alfred Stefan Weiss, >>Krabatsch = Streiche zur künftigen Besserung <<. Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754-1822, in: Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiss (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main 2006, S. 167-194, hier S. 170.

¹⁰² Die Zuchthausstrafe als verschärfte Haftstrafe mit Arbeitszwang existierte noch lange fort. In der Bundesrepublik Deutschland wurde sie offiziell durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969 abgeschafft.

¹⁰³ Wolfgang Ayaß, Pflichtarbeit und Fürsorgearbeit. Zur Geschichte der "Hilfe zur Arbeit" außerhalb von Anstalten, in: Frankfurter Arbeitslosenzentrum-Falz (Hg.), Arbeitsdienst - wieder salonfähig? Zwang zur Arbeit in Geschichte und Sozialstaat, Frankfurt a. M. 1998, S. 56-79, S. 56; Peukert, Grenzen, S. 41.

¹⁰⁴ Zur Gründungsbewegung vgl.: Meumann, Findelkinder, S. 259-261; Ernst Mummenhoff, Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 21 (1915), S. 57-336, S. 82-91; Heide Kallert und Heide Hooge, Waisenhaus und Arbeitserziehung

Im Gegensatz zu den Vorläufermodellen des spätmittelalterlichen Spitals und der Zucht- und Arbeitshäuser dienten diese neuartigen christlich-pietistisch ausgerichteten Einrichtungen über die unmittelbare Sicherung des alltäglichen Überlebens ihre Klientel hinaus auch Erziehung und Ausbildung der hier untergebrachten Minderjährigen. Neben den Zucht- und Arbeitshäusern und den repressiven Maßnahmen der Armenpflege galt hinsichtlich der Kinderfürsorge spätestens ab Ende des 17. Jahrhunderts das Waisenhaus als eine der wirksamsten Erziehungs-Institutionen in der Bekämpfung von Armut und Müßiggang und der Hinführung zu einem „gottgefälligen Leben“. Richtungsweisend für diese Entwicklung in Deutschland wurden die christlich-pietistischen Bildungsinitiativen und Waisenhausgründungen nach Vorbild August Hermann Franckes (1663-1723) in Halle an der Saale.¹⁰⁵ Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert eröffneten Anhänger des pietistischen Waisenhauskonzepts im gesamten Reichsgebiet zahlreiche weitere Waisenanstalten.¹⁰⁶ Gegründet wurden diese Institutionen häufig auf Initiative lokal engagierter bürgerlich-christlicher Honoratioren in enger Zusammenarbeit mit den leitenden Stellen der obrigkeitlich-kommunalen und kirchlichen Armenfürsorge.¹⁰⁷

Führende Pietisten, wie Philipp Jacob Spener (1635-1705) und vor allem der für die Waisenhausbewegung bedeutsame August Hermann Francke verstanden die von ihnen vorangetriebene Bewegung als kirchlich-pädagogische Reformbewegung.¹⁰⁸ Die pietistischen Bildungs- und Waisenhausinitiativen verbanden in ihren Erziehungskonzeptionen die

im 17. und 18. Jahrhundert 1964, S. 35-37; Friedrich Franz Röper, *Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung*, Göttingen 1976, S. 103-119; Stier, *Fürsorge*, S. 42; hierzu auch: Peukert, *Grenzen*, S. 41f..

¹⁰⁵ Zu Francke vgl. u.a.: Armin Stein, *Aus dem Leben August Hermann Franckes: Der Seelenarzt* 2009; Udo Sträter, Spener und August Hermann Francke 2007; Rolf Osterwald, *Die Gesichter des Herrn Francke* 2007; Michael Pantenius, *Leben nicht vertrödeln : August Hermann Francke (1663-1727), Theologe und Pädagoge* 2006.

¹⁰⁶ Markus Meumann hob hervor, dass die Welle der Anstaltsgründungen sich trotz ihres christlich-evangelischen Ursprungs nicht auf evangelisch dominierte Städte und Territorien beschränkte, sondern „gleichermaßen katholische wie protestantische Reichsstände, kleine wie größere Territorien, Flächenstaaten wie Reichsstädte erfasste“ und rein zahlenmäßig wohl eine ebenso große Bedeutung erhielten, wie die Zucht- und Arbeitshäuser. Meumann, *Findelkinder*, S. 259f..

¹⁰⁷ Zu den regional mitunter höchst unterschiedlichen Gründungszusammenhängen vgl.: *Ibid.*, S. 259-273.

¹⁰⁸ Zu den führenden pietistischen Theologen generell: Carter Lindberg, *The pietist theologians : an introduction to theology in the seventeenth and eighteenth centuries*, Malden, Mass. u.a. 2005; zur historischen Entwicklung des Pietismus hier nur ein kleiner Ausschnitt aus der breiten Pietismus-Literatur: Hartmut Lehmann, *Die Geschichte der Erforschung des Pietismus als Aufgabe*, *Pietismus und Neuzeit*, Bd. 32, 2006, Göttingen 2006, S. 17-36; Jean Firges, *Der Pietismus im deutschen Südwesten*, Annweiler am Trifels 2005; Frederick Herzog, *European pietism reviewed*, San Jose, Calif. 2003; Peter Schicketanz und Gert Haendler, *Der Pietismus von 1675 bis 1800*, Berlin 2001; Johannes Wallmann, *Eine alternative Geschichte des Pietismus : zur gegenwärtigen Diskussion um den Pietismusbegriff*, *Pietismus und Neuzeit*, Bd. 28 (2002), Göttingen 2002, S. 30-71; Udo Sträter, Veronika Albrecht-Birkner und Christian Soboth, *Pietismus-Bibliographie*, *Pietismus und Neuzeit*, Bd. 28 (2002), Göttingen 2002, S. 325-363.

Zu Spener vgl. u.a.: Veronika Albrecht-Birkner, *Franckesche Stiftungen und Interdisziplinäres Zentrum für Pietismusforschung, Hoffnung besserer Zeiten : Philipp Jakob Spener (1635 - 1705) und die Geschichte des Pietismus ; Jahresausstellung der Franckeschen Stiftungen in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29. Mai bis 23. Oktober 2005 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle (Saale) 2005.*

Forderungen nach einer innerkirchlichen Rückbesinnung mit dem missionarischen Anspruch, die Erwachsenen, aber vor allem die Kinder und Heranwachsenden der Armenpopulation über eine intensive christlich-religiöse Schulung stärker in die christlichen Glaubensgrundsätze und die kirchlichen Strukturen einbinden zu können. In den Bildungs- und Erziehungskonzeptionen der pietistischen Waisenanstalten verbanden sich protestantisch-utilitaristischen Erziehungsgrundsätze mit ihrer Ausrichtung auf eine affektkontrollierte, ordentliche und produktiv-sinnsstiftende Lebensführung mit der Zielsetzung einer systematischen sittlich-religiösen Schulung und Unterweisung, welche nach Vorstellungen der Initiatoren den gesamten Anstaltsalltag durchziehen sollte.¹⁰⁹

Plädierten Spener und Francke in ihren erziehungstheoretischen Frühschriften noch für eine unterschiedslose und – im Vorgriff auf den Rousseauschen Erziehungsoptimismus - möglichst gewalt- und zwangsfreie Erziehung der in ihren Anstalten untergebrachten Kinder und Heranwachsenden, auf dass diese ihr künftiges Leben freiwillig und aus innerer Überzeugung nach den christlich-bürgerlichen Lebensmaximen und dem protestantischen Arbeitsethos ausrichteten, so änderte sich sehr bald ihre Einstellung. Ein für Francke anscheinend vollkommen unerwartetes Problemfeld wurde der Umgang mit den vermeintlich „Unerziehbaren“ und uneinsichtigen Arbeitsverweigerern.¹¹⁰ Für diejenigen Minderjährigen, die sich den anstaltlichen Erziehungsversuchen wiederholt entzogen und jene, die auf Grund ihrer sozialen Herkunft in Verdacht standen, den erzieherischen Bemühungen nicht zugänglich zu sein, befürwortete Francke daraufhin, im Rückgriff auf die gängigen Zucht- und Arbeitshauskonzepte, die Einrichtung spezieller Arbeitshäuser und Arbeitsabteilungen, um ihnen hier unter strenger Aufsicht eine verschärfte Arbeitserziehung angeeignet zu lassen. Mit der Eröffnung von speziellen Arbeitsabteilungen und der Angliederung von Arbeitshäusern, wie etwa in der Waisenanstalt in Pforzheim, glichen viele der Waisenhäuser in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag sehr bald dem der gängigen Zucht- und Arbeitshäuser für Erwachsene.¹¹¹ Markus Meumann gewährte durch seine Regionalstudie zu verschiedenen niedersächsischen Waisenhäusern des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts Einblicke in wesentliche Aspekte des Anstalts- und Erziehungsalltags in

¹⁰⁹ Zu den Franckeschen Waisenhausstiftungen in Halle: Juliane Jacobi, Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne : das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext, Tübingen 2007; Peter Weniger, Anfänge der "Franckeschen Stiftungen" : Bemerkungen z. Erforschung d. Gesch. d. Glauchaschen Anstalten in ihrem ersten Jahrzehnt, Pietismus und Neuzeit, Bd. 17 (1991) 1991, S. 95-120; Friedrich de Boor, Die Franckeschen Stiftungen als "Fundament" und "Exempel" lokaler, territorialer und universaler Reformziele des Hallischen Pietismus/ Friedrich de Boor, Pietismus und Neuzeit, Bd. 10 (1984), Göttingen 1984, S. 213-226.

¹¹⁰ Vgl. hierzu auch: Peukert, Grenzen, S. 41f.

¹¹¹ Zu den Regulierungsprozessen des Anstaltsalltags in Waisenanstalten vgl.: Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; Meumann, Findelkinder, S. 284-292; Röper, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, S. 122-169; Kallert und Hooge, Waisenhaus, S. 28; Mummenhoff, Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich, S. 164-169.

den zeitgenössischen Waisenanstalten.¹¹² Die in diesen und ähnlichen Studien betrachteten Hausordnungen, Tagespläne und Sanktionsbestimmungen spiegelten mit großer Wahrscheinlichkeit nur in Ausschnitten die in den Anstalten gelebten alltäglichen Praxen, als vielmehr den normativen Anspruch der Anstaltserziehung. Dennoch gestatten diese, seitens der anstaltlichen Obrigkeiten sowohl für die Zöglinge, als auch das Personal als gleichermaßen bindend angesehenen Ordnungen und Reglements, Einsichten in die Zielvorstellungen und Intentionen der Anstaltserziehung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Erziehung und Disziplinierung der in den Waisenhäusern eingewiesenen Minderjährigen.

Prägend für den Alltag in den Waisenhäusern waren hiernach eine überaus strenge Arbeitsdisziplinierung, in Tagesplänen exakt festgelegte Tagesabläufe und eine intensive religiöse Unterweisung, die sich nicht nur auf die Sonntage beschränkte, die neben häuslichen Verrichtungen vor allem dem Kirchgang und dem religiösen Unterricht vorbehalten waren, sondern in vielfältiger Weise den gesamten Wochenplan durchzogen.¹¹³

Der Tag begann für die Kinder des Göttinger Waisenhauses um 1740 regelmäßig im Sommer um fünf und im Winter um sechs Uhr morgens und endete um neun Uhr abends mit der nächtlichen Ruhezeit. Den Tagesablauf bestimmte nun ein steter Wechsel von Arbeitseinheiten in der hauseigenen Spinnerei, häuslichen Verrichtungen wie die Reparatur der eigenen Kleidung, schulischer und religiöser Unterricht und exakt festgelegte Essens- und Erholungspausen. Mit jeweils sechs Stunden dominierend war die körperlich anstrengende Arbeit in der Spinnerei und der schulische wie religiöse Unterricht, bei dem die religiösen Inhalte bewusst gemeinsam mit dem schulischen Stoff vermittelt wurde.¹¹⁴ Gearbeitet wurde, je nach den räumlichen Gegebenheiten, in den hauseigenen Arbeitsabteilungen oder angegliederten Manufakturen. Während der Arbeitszeit und in den Essenspausen wurde den Kindern aus der Bibel oder christlichen Erbauungsschriften vorgelesen. Elementar für die Anstaltserziehung in den christlich-pietistischen Waisenanstalten war die Vermittlung christlich-religiöser Werte und Normen, diese bildeten ein stets präsenten „Hintergrundrauschen“ vor dem der übrige Anstaltsalltag ab lief.¹¹⁵

Die Ernährung in den Waisenhäusern gestaltete sich relativ einfach in einem stets gleichbleibenden wöchentlich wiederkehrenden Rhythmus. Vorherrschend waren entsprechend

¹¹² Meumann, Findelkinder, S. 259-309.

¹¹³ Vgl. hierzu: Ibid., S. 284ff; 286f.

¹¹⁴ Zu Francke, seinem pietistischem Umfeld und der von ihm vertretenen Pädagogik vgl.: Hans Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge (2.Aufl., 1. 1966), Göttingen 1979, S. 51-60. In Anlehnung an Hans Scherpner fasste Detlev Peukert zusammen: „Im Erziehungsideal des Pietismus verbanden sich protestantische Religiosität und zugleich individualisierende Schwärmerei mit einer utilitaristischen Ausrichtung des Zöglings auf ein geordnetes, rationelles, zweckmäßiges und produktives Leben in >>christlicher Klugheit<<.“ Peukert, Grenzen, S. 41.

¹¹⁵ Vgl.: Meumann, Findelkinder, S. 286.

der regionalen Möglichkeiten unterschiedliche Suppen- und Eintopfgerichte, Breie aus Getreide, Milchprodukte und vor allem Brotspeisungen, mitunter nicht nur zum Frühstück und Abendessen, sondern auch als Mittagsmahlzeit. Fleisch oder Fisch wie auch Obst und frisches Gemüse kamen selten auf den Speiseplan.¹¹⁶

Wie die Arbeit unterlag auch die Kleidung der Mädchen und Jungen in den Waisenanstalten einem strengen Reglement. Unterschied sich die Kleidung in ihrer Zusammenstellung kaum von jener der Kinder aus einfachen Verhältnissen, so bewirkte eine einheitliche Festlegung von Kleidungsfarben eine anstaltsinterne Uniformierung, welche sie auch außerhalb des Waisenhauses deutlich als Anstaltszöglinge kennzeichnete und bei Fluchtversuchen ihre Rückführung in die Anstalt erleichterte.¹¹⁷

Mit der sukzessiven Durchsetzung der Aufklärung wandelte sich das bürgerlich-intellektuelle Denken über die Erziehung.¹¹⁸ In der Umbruchszeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit seinen tiefgreifenden sozialen, ökonomischen wie auch politischen Wandlungsprozessen fand vor allem die Erziehungsideologie von Rousseau Eingang in den Diskurs über die Erziehung.¹¹⁹ Besonders die pädagogisch interessierten Intellektuellen der philanthropischen Bewegung antizipierten begeistert die neuartige Erziehungstheorie Rousseaus. Im Fokus seiner Erziehungstheorien stand das im engeren Verständnis Rousseaus „bürgerliche“ Kind, welches nach seiner Überzeugung bereits im Kleinkindalter eine eigenständige Persönlichkeit darstellte. Dessen weitere Entwicklung wurde nach Rousseau fortan sowohl durch natürliche wie soziale Rahmenbedingungen bestimmt. Eine besondere Rolle erhielten in diesem Prozess die Eltern, Erzieher und Pädagogen, welche dafür zu sorgen hatten, dass sich die Anlagen des Kindes entfalten und es sich zum eigenen wie auch zukünftigen Wohl der Gesellschaft entwickeln könne.¹²⁰ Im Zuge der zunehmenden Auseinandersetzung mit den pädagogischen Theorien

¹¹⁶ Ibid., S. 290f..

¹¹⁷ Zu Kleidungsvorschriften in Waisenanstalten vgl.: Ibid., S. 291f.; zu deren Funktion vgl auch: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 354-368.

¹¹⁸ Heinz-Elmar Tenorth leitet in seiner „Geschichte der Erziehung“ hinsichtlich aufkommenden Reflexionen über die Erziehung anhand der Schriften von Lessing (1729-1781), Kant (1724-1804) und Rousseau (1712-1778) Leitbegriffe, wie die der Kritik, Aufklärung, Mündigkeit, Emanzipation, Toleranz und Fortschritt ab. Vgl.: Tenorth, Erziehung, S. 80-98, hier S. 81; zur Pädagogik der Aufklärung auch: Hedwig Blankertz, Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wetzlar 1982.

Für die Philanthropen brachte Rousseau mit seinem 1762 erstmals in Paris veröffentlichte Erziehungsroman 'Emile' laut Tenorth eine ähnliche „Revolution der Denkart“, wie sie Kant mit seiner Kritik für die neuzeitlichen Wissenschaften einleitete. Tenorth, Erziehung, S. 82.

¹¹⁹ Als Wegbereiter und philosophisch-pädagogische Vordenker der rousseauschen Erziehungstheorie gelten der Engländer John Locke (1632-1704), der deutsche Philosoph Leibnitz (1646-1716) sowie die pädagogischen Schriften von Comenius (1592-1670) und Ratke (1571-1635). Vgl.: Tenorth, Erziehung, S. 82f. Zu Pädagogen der Aufklärung generell: Hanno Schmitt, Pädagogen im Zeitalter der Aufklärung - die Philanthropen: Johann Bernhard Basedow, Friedrich Eberhard von Rochow, Joachim Heinrich Campe, Christian Gotthilf Salzmann, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Klassiker der Pädagogik, Von Erasmus bis Helene Lange, Bd. 1, München 2003, S. 119-142

¹²⁰ Zur Erziehungstheorie Rousseaus und der Pädagogik der Aufklärung vgl.: Tenorth, Erziehung; S. 82; Pia Schmid, Pädagogik im Zeitalter der Aufklärung, in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Einführung in die Geschichte

Rousseaus und der immer offensichtlicheren Missstände in den Waisenhäusern franckescher Prägung entwickelte sich ab 1766 der vornehmlich publizistisch ausgetragene „Waisenhausstreit“, in welchem bürgerliche Anhänger der philanthropisch orientierten Erziehungskritik die von hartem Drill, Mangelernährung und übermäßigen Arbeitseinsätzen dominierten Zustände in den zeitgenössischen Waisenhäusern kritisierten.¹²¹ In der Tat kam es in diesen Waisenhäusern anscheinend immer wieder zu krankheitsbedingten Todesfällen, gewalttätigen Übergriffen und sexuellen Misshandlungen durch das Personal.¹²² Bis zur Jahrhundertwende wurde ein Großteil der Waisenhäuser infolge des Waisenhausstreits und nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen geschlossen.¹²³ Die zu versorgenden Waisenkinder wurden nun vornehmlich an Pflegefamilien auf dem Lande übergeben, wo sie in den Ackerbau und landwirtschaftliche Tätigkeiten eingeführt werden sollten. Ein wesentliches Argument der Kommunen für den Umschwung in der Waisenfürsorge war jedoch vor allem die Kostenfrage. Die Versorgung der Waisen über Pflegefamilien ermöglichten den Gemeinden umfassende Einsparungen, da die teils erheblichen Aufwendungen für den Betrieb und Erhalt von Anstalten künftig entfielen. Infolge des geringen Kost- und Pflegegeldes drohte indessen auch hier, dass die Kinder und Heranwachsenden von den Pflegefamilien einzig zur Ausnutzung ihrer Arbeitskraft aufgenommen wurden.¹²⁴

Die philanthropisch-aufgeklärte Kritik beschränkte sich indessen nicht allein auf die Zustände in den christlich-pietistischen und öffentlich-kommunalen Anstalten der Waisenfürsorge. In die Kritik geriet zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch die Praxis der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Heranwachsenden in den Zucht-, Arbeits- und Armenhäusern. Hier kritisierte man vor allem die gemeinsame Unterbringung der Minderjährigen mit den erwachsenen Kriminellen, Vaganten und Bettlern, da sie hierdurch, so die Befürchtung der Kritiker, dem Verbrechen eher näher gebracht, als in ein rechtschaffendes Leben zurückgeführt würden.¹²⁵ Eine weitgehende Trennung von Erwachsenen und Minderjährigen in den Zucht-,

von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen 1999, S. 17-38. Kritisch zur pädagogischen Absicht, Kinder nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich gewaltförmig zu formen, prägen und kontrollieren: K. Rutschky (Hg.), Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der Erziehung, Berlin u.a. 1977.

¹²¹ Zum Waisenhausstreit vgl.: Josef N. Neumann, Der Waisenhausstreit 2003; Ute Bergenthal, Der Waisenhausstreit im 18. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1979; Röper, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, S. 140-160.

¹²² Meumann, Findelkinder, S. 298f.; hierzu auch: Peukert, Grenzen, S. 41f..

¹²³ Neben der vehementen Kritik führten vor allem zunehmende Einnahmeverluste zur Schließung vieler Anstalten. Vgl.: Meumann, Findelkinder; S. 299f.; hierzu auch: Kallert und Hooge, Waisenhaus, s. 48; Peter Blum, Staatliche Armenfürsorge im Herzogtum Nassau 1806-1866 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau; 44), Wiesbaden 1987, S. 99.

¹²⁴ Zu dieser Problematik: Meumann, Findelkinder, S. 305-307; zur Kostenfrage: Meumann, Findelkinder, S. 304f., 311; Zadach-Buchmeier, Integrieren; S. S. 100-117.

¹²⁵ Hierzu: Joachim Döbler, Gezähmte Jugend. Regulierungsprozesse in der Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses 1828-1842, Hamburg 1992, S. 48.

Werk- und Armenanstalten erfolgte indes erst in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.¹²⁶ Führt der Diskurs der Gefängnisreformbewegung über die gemeinsame Unterbringung von Erwachsenen und Minderjährigen in den zeitgenössischen Praxen der Unterbringung in die Straf- und Korrekationsanstalten zunächst kaum zu weitergehenden Veränderungen, so zeigte der neu aufbrechende Diskurs über den strafrechtlich und pädagogisch effektiven Umgang mit den „kriminellen Heranwachsenden“ langfristig durchaus Wirkung. Über die Einrichtung eigener Jugendabteilungen in den Werk- und Zuchthäusern konstituierte sich, die bislang wenig beachtete, für die Einführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung jedoch wesentliche Klientel der minderjährigen Straffälligen. Ab den 1830er Jahren wurden diese erstmals getrennt von den erwachsenen Straffälligen in der preußischen Kriminalstatistik eigens aufgeführt. Anhand dieser „Gruppe der jugendlichen Straffälligen“ entwickelten Fachleute der entstehenden Kinder- und Jugendfürsorge, des Strafvollzugs und Kriminalwesens erstmals differenzierte Verfahren zur Erfassung, Beobachtung und erzieherisch-strafrechtlichen Klassifizierung von kriminellen und verhaltensauffälligen Heranwachsenden.¹²⁷

Insofern bildeten die christlich-pietistischen und kommunalen Waisenhäuser des 17. und ausgehenden 18. Jahrhunderts im Hinblick auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung, ähnlich wie die Zucht- und Arbeitshäuser wichtige Vorläufer-Institutionen.

Die Anfänge der pädagogisch-philanthropischen Bewegung der Industrie- und Handwerksschulen liegen in Böhmen und in der Schweiz, wo Bischof Ferdinand Kindermann (1740-1801) 1779 und Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) ab den 1770er Jahren dieses pädagogische Schulkonzept ihren Lehranstalten erstmals in der Praxis erprobten.¹²⁸ In den Jahren bis zur Jahrhundertwende verbreitete sich verstärkt in Deutschland und Österreich und vereinzelt auch der Schweiz dieses Schulkonzept.¹²⁹ Als Begründer des Industrieschulwesens in Deutschland gelten der Göttinger Theologe Heinrich Philipp Sextroh (1746-1838), der Pädagoge, Schriftsteller und Verleger Joachim Heinrich Campe (1746-1818) und der Pastor Gerhard

¹²⁶ Zur Unterbringung von Kindern in Arbeits- und Besserungsanstalten vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren; S. 223-254.

¹²⁷ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 29.

¹²⁸ Als Mitbegründer des Industrieschulwesens in Deutschland gelten der Göttinger Theologe und Superintendent Heinrich Philipp Sextroh (1746-1838) welcher in Hannover zwei Industrieschulen initiierte und der deutsche Pädagoge, Schriftsteller und Verleger Joachim Heinrich Campe (1746-1818). Vgl. hierzu: Heinrich Philipp Sextro, Über die Bildung der Jugend zur Industrie: ein Fragment, Göttingen 1785; Joachim Heinrich Campe und Gernot Koneffke, Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes: in zwei Fragmenten (Nachdr. Orig. 1786), Frankfurt/Main 1969.

¹²⁹ Zur Verbreitung der Industrieschulen vgl.: Wolfgang Marquardt, Geschichte und Strukturanalyse der Industrieschule: Arbeitserziehung, Industrieunterricht, Kinderarbeit in niederen Schulen (ca. 1770 - 1850/70) 1975, S. 162-730; zu ihren regionalen Ausprägungen u.a. die Regionalstudien: Peter Betz, Schulgeschichte als Spiegel der Kulturentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mindener Industrieschule von 1801 bis 1843 1992; Wieland Sachse, Industrieschule und Armenreform in Göttingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Hamburg, 1990.

Ludwig Wagemann (1764-1804).¹³⁰ Richteten sich die arbeits- und sozialdisziplinierenden Maßnahmen der Zucht- und Arbeitshäuser noch vor allem auf die erwachsene Insassenklientel, so konzentrierten sich die Gründerväter der Industrieschulbewegung, ähnlich wie die neu entstehenden christlich-pietistischen Waisenhäuser, ausschließlich auf die noch minderjährigen Mädchen und Jungen der ärmeren Bevölkerungskreise. Die Industrie- und Handwerksschulen beschränkten sich in der von ihnen anvisierten Zielgruppe jedoch nicht auf die Waisen und unversorgten Minderjährigen. Die Intentionen der Industrieschulbewegung reichten, wie Markus Meumann und Heinz Elmar Tenorth herausstellten, über die der Kinder- und Waisenfürsorge weit hinaus.¹³¹ Hier ging es um eine breit angelegte Volks-Schulbewegung, in der möglichst alle Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten erreicht und zur Verminderung künftiger Armut durch eine intensive Schul- wie Arbeitserziehung in den Stand gesetzt werden sollten, ihren Lebensunterhalt als Erwachsene später eigenständig zu verdienen, auf dass sie und ihre Familien künftig nicht mehr auf die Armenunterstützung angewiesen wären. Dieses Bildungsziel entsprach den utilitaristischen Grundprinzipien der Aufklärungspädagogen, welche eine generelle Erziehung zur individuellen und gesellschaftlichen Brauchbarkeit und Nützlichkeit forderten. Für Kinder aus sozial „höherstehenden“ Kreisen gründeten Aufklärungspädagogen als fortführende Schulen sog. Philanthropine, für Kinder aus den „unteren“ sozialen Schichten die Industrie- und Handwerksschulen. Bewusst beabsichtigt war von den Aufklärungspädagogen eine Erziehung und Ausbildung innerhalb des „eigenen“ Standes. Die Ambitionen der Industrie- und Handwerksschulpädagogik richteten sich indessen nicht allein auf die Kinder der Armutsklientel, sondern auf das einfache Volk schlechthin. Über Mustergüter und Landschulen versuchten so beispielsweise Pestalozzi und der prominente Geistliche Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805) der Landbevölkerung die Prinzipien einer rationalen, ökonomisch sinnvollen wie vorausschauenden Lebensführung näher zu bringen und hierzu die nach ihrer Ansicht besonders in den ländlichen Regionen so dringend benötigte Bildung zu vermitteln.¹³² In

¹³⁰ Wagemann gründete 1784 in Göttingen eine Industrieschule, die sich bald zu einer der größten Einrichtung ihrer Art in Deutschland entwickelte. Zu Ostern 1789 hatte die Industrieschulen in Göttingen etwa 300 Schüler. Bis zur Jahrhundertwende wurden in Göttingen und Umgebung allein 37 Industrieschulen gegründet, wobei diese jedoch erheblich weniger Schüler beherbergten als in Göttingen vgl.: Meumann, Findelkinder, S. 236ff; hierzu auch der Quellenband: Ullrich Herrmann und Ludwig Gerhard Wagemann, Materialien zum Göttingischen Magazin für Industrie und Armenpflege, Vaduz/Liechtenstein 1983.

¹³¹ Zur Industrieschulbewegung vgl. u.a.: Meumann, Findelkinder, 235-240; Helmuth Albrecht, Kinderarbeit und Industrieschule im 18. Jahrhundert, in: Hans Oehme (Hg.), Das Kind im 18. Jahrhundert (= Documenta Paediatrica; 16), Lübeck 1988; Gernot Koneffke, Zur Erforschung der Industrieschule des 17. und 18. Jahrhunderts. Schriften von Hermann Brödel, herausgegeben und eingeleitet von Gernot Koneffke. Paedagogica: Quellenschriften zur Industrieschulbewegung, Vaduz 1982; Ulrich Herrmann, Armut - Armenversorgung - Armenerziehung an der Wende zum 19. Jahrhundert, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jahrhundert in Deutschland, (Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland; 1), Weinheim, Basel 1981, S. 194-218; Marquardt, Industrieschule; Kallert und Hooge, Waisenhaus, S. 98ff.

¹³² Hierzu: Tenorth, Erziehung, S. 93f..

der Industrieschule ging es nach Pastor Wagemann aus Göttingen darum, dass die hier betreuten und unterrichteten Kinder „*Religions-Erkenntnis erhalten, und thätige Menschen werden*“.¹³³ Im Schul-Unterricht der Industrie- und Handwerksschulen wechselten die Phasen des üblichen Schulunterrichts daher immer wieder mit intensiven Arbeitseinheiten, in denen die Mädchen und Jungen möglichst praxisnah auf die Erfordernisse ihres späteren Arbeitslebens in den ortsansässigen Manufakturen und Gewerbebetrieben vorbereitet werden sollten. Insgesamt legte man besonderen Wert auf einen expliziten lebens- und berufspraktischen Bezug des gesamten Unterrichts. So erlernten Jungen hier in der Regel handwerkliche Fähigkeiten, wie etwa die Spinnerei sowie die Garten- und Landwirtschaft und Mädchen die als „frauentypisch“ erachteten Tätigkeiten, wie hauswirtschaftliche Aufgaben, das Stricken und Näh- und Flickarbeiten. Zur Verhinderung des allseits drohenden Müßiggangs und der damit in Verbindung gebrachten Laster bemühten sich die Industrieschulpädagogen um eine möglichst ganztägig fortlaufende Beschäftigung.¹³⁴

Als wesentliches Ziel der Industrieschulen bezeichnete Philipp Gonon die Vermittlung und Herstellung der sogenannten „*Industriosität*“, also die Fähigkeit, sich durch erlernte Arbeitstechniken, Arbeitsmethoden und die erlernte Bereitschaft zum Arbeitsfleiß sich in die Produktions- und Arbeitsbedingungen der aufkommenden Industrie- und Gewerbebetriebe einfügen zu können, um sich so, im Sinne der Schulinitiatoren, den Lebensunterhalt künftig eigenständig erwirtschaften zu können.¹³⁵

Exemplarisch für den Unterricht und die Arbeitsweise der Industrieschulen sei hier auf die Industrieschule von Pastor Wagemann in Göttingen verwiesen.¹³⁶ Neben dem Schulunterricht wurde hier vor allem für das Göttinger Textilgewerbe gearbeitet. Darüber hinaus wurden die Schüler ins Spinnen und die landwirtschaftliche Gartenarbeit eingeführt. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Arbeitserziehung, der neben regelmäßigen Gebeten und anderen religiösen Ritualen auch bei disziplinarischen Problemen eine ausgesprochen heilsame Wirkung zugesprochen wurde. Nach einem Bericht von Pastor Wagemann mussten die besonders

¹³³ Pastor Wagemann zitiert nach: Meumann, Findelkinder, S. 236.

¹³⁴ Hierzu vgl. auch den Industriepädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg (1771-1844), welcher in der von ihm in der Schweiz gegründeten Meikirch-Kolonie die ortsansässigen Armen durch unablässige Betätigung an industrielle Verhaltensweisen gewöhnen wollte und sie hierdurch zugleich von schädlichem Müßiggang und Laster fernhalten wollte. Vgl.: Denise Wittwer Hesse, *Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwyl: Erziehungs-ideale; "Häusliches Glück" und Unternehmertum einer Bernischen Patrizierfamilie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Bern 2002; Paul Schmid, *Philipp Emanuel von Fellenberg: seine pädagogischen Grundsätze und ihre Verwirklichung*, Diss. phil. Univ. Zürich, Zürich 1937.

¹³⁵ Philipp Gonon, *Arbeitsschule und Qualifikation: Arbeit und Schule im 19. Jahrhundert*; Kerschensteiner und die heutigen Debatten zur beruflichen Qualifikation, Bern [u.a.] 1992; S. 58-88; hierzu auch: Wolfgang Dreßen, *Die pädagogische Maschine: zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland*, Frankfurt/M. [u.a.] Orig.-Ausg. Aufl. 1982.

¹³⁶ Meumann, Findelkinder, S. 236ff.; Markus Meumann, *Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der theologischen Fakultät in Göttingen, 1747-1938*, Göttingen 1997.

„verdorbenen“ Kinder nach dem Ende des offiziellen Schulunterrichts, um vier Uhr nachmittags, zur weiteren Arbeits- und Sozialdisziplinierung wieder in das angegliederte Werkhaus, um hier bis zum Abend um acht Uhr weiter zu arbeiten. Für ihren Einsatz in den Werkstätten und Manufakturen der Industrie- und Handwerksschulen erhielten die Schülerinnen und Schüler in der Regel ein geringes Entgelt aus dem Produktionserlös der Anstalt und gelegentlich neue Kleidung. Nach diesem Muster verband sich in den meisten Industrieschulen die manuelle Arbeit mit dem schulischen Unterricht.

Einer der bis heute wohl prominentesten Vertreter der Aufklärungspädagogik und Arbeitserziehung ist der Schweizer Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) mit seinen Erziehungsanstalten in Stans, Iserten und Burgdorf.¹³⁷ Pestalozzi und seinen Mitstreitern ging es in der Industrieschulbewegung jedoch nicht um eine bildungspolitische Sozialreform, welche zur Überwindung der gegebenen Klassengrenzen beitragen sollte, sondern um eine breit angelegte Bildungsinitiative, welche die vielfach als unerträglich beschriebene Lebenssituation der Armutspopulation innerhalb der vorgegebenen gesellschaftlichen Grenzen verbessern sollte. Ausdrücklich warnten sie die Lehrer und Erzieher in den von ihm betriebenen Anstaltsschulen immer wieder davor, bei den aus den gesellschaftlichen Unterschichten stammenden Kindern und Heranwachsenden angesichts ihrer Herkunftsschicht unrealistisch erscheinende soziale Erwartungen zu wecken:

*„Der Endzweck in der Auferziehung der Armen ist neben der allgemeinen Auferziehung des Menschen in seinem [sozialen] Zustand zu suchen. Der Arme muß zur Armut auferzogen werden. Eine gute Auferziehungsanstalt soll ihnen die Ruhe, die Zufriedenheit nicht rauben, und das würde geschehen, wenn der Menschenfreund nicht in der Führung einer solchen Anstalt mit Lebhaftigkeit sich immer vorstellt: „Diese Kinder werden arme Leute sein.“*¹³⁸

Wirkung zeigten die Ansätze Pestalozzis zunächst vor allem in den Unterrichtsmethoden der Volksschulen und Waisenhäuser. Handarbeits- und Werkunterricht gehörten als Variante der praxisorientierten Arbeitserziehung und des Handfertigkeitsunterrichts nach Pestalozzi zum festen Fächerkanon des künftigen Unterrichts.¹³⁹

¹³⁷ Zu Pestalozzi vgl. u.a.: Daniel Tröhler, Johann Heinrich Pestalozzi, Bern [u.a.] 1. Aufl. Aufl. 2008; Christian Niemeyer, Klassiker der Sozialpädagogik : Einführung in die Theoriesgeschichte einer Wissenschaft, Weinheim [u.a.] 2., überarb. und erw. Aufl. Aufl. 2005; Johann Heinrich Pestalozzi, Philipp Gonon und Rebekka Horlacher, Arbeit und Industrie nach 1800, Zürich 2005.

¹³⁸ Zitiert nach: Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 245f..

¹³⁹ Vor allem in der Kleinkindererziehung engagierte sich in der Schweiz wie auch in Deutschland im Sinne Pestalozzis der Lehrer und Pädagoge Friedrich Fröbel (1782-1852). Ab 1845 führten die vielfach von ihm initiierte Fröbelvereine zu einer breiten Verbreitung seiner pädagogischen Ansätze. Eine ähnliche Ausrichtung wie die von Fröbel gegründeten Institutionen vertraten die sog. „Warteschulen“. Zu Friedrich Fröbel vgl. u.a.: Andreas Frey, Birgit Gehrlein und Marold Wosnitza, Friedrich Fröbel und seine Pädagogik, Landau 2006; Helmut Heiland, Friedrich Wilhelm August Fröbel und Christine Lost, Friedrich Wilhelm August Fröbel : (1782 - 1852), Baltmannsweiler 2002.

Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert fanden die Industrie- und Handwerksschulen in fast allen Regionen Deutschlands eine weite Verbreitung. Das philanthropisch ambitionierte Reformprojekt einer arbeitserziehenden Volksschulbildung trat in der Praxis der Industrie- und Handwerksschulen indes sehr bald in den Hintergrund. Mit dem Ausbau der institutionellen Kapazitäten und dem zunehmenden Blick auf deren Wirtschaftlichkeit glich der Lebens- und Arbeitsalltag in den Industrie- und Handwerksschulen schon zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vielfach dem der parallel entstehenden Manufakturbetriebe.¹⁴⁰ Im Vordergrund des Schulalltags stand in der Regel nicht mehr das ursprünglich von den Aufklärungspädagogen anvisierte Bildungsideal einer vielseitigen schulisch-„industriösen“ Ausbildung, sondern der wirtschaftlich möglichst einträgliche Arbeitseinsatz der Mädchen und Jungen. Mit dem Ausbau von Industrie und industrieller Kinderarbeit wurde das aufgeklärte Schulmodell der Industrieschulen obsolet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überlebte die ursprüngliche Idee einer Verbindung von schul- und arbeitsspezifischer Ausbildung ansatzweise lediglich in Form von Gewerbe-, Berufs- und Handwerksschulen. Als Vorbild für eine breit angelegte Schulreform zeigte sich das Konzept der Industrie- und Handwerksschulen schon aus Kostengründen als kaum tauglich, da sich die Industrieschulen stets mit der Konkurrenz zur regionalen Wirtschaft auseinandersetzen mussten. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts musste das Gros der Industrie- und Handwerksschulen schließen, da die öffentliche Unterstützung merklich nachließ und die Anstalten sich allein durch die Arbeitserlöse nicht halten konnten.¹⁴¹ Verbanden sich in den Anfängen der Industrieschulbewegung mit der Verbindung von schulischer und arbeitsspezifischer Ausbildung zunächst Hoffnungen auf eine vorbeugenden Armenfürsorge, so verminderten sie in der Praxis nur unwesentlich die gegenwärtige wie künftige Armut der hier unterrichteten Kinder, da die Verbindung von Lernen und Arbeiten in den Industrieschulen, wie Elmar Tenorth betonte, zwar stets zur Ausbeutung der Kinder, jedoch nie zur Sicherung der ökonomischen Basis der Schulen und Lernenden geführt habe.¹⁴²

Ungeachtet des weitgehenden Scheiterns auf der praktischen Ebene förderten die aufgeklärten Pädagogen mit ihren Abhandlungen zum Wesen der Erziehung und ihren vielfältigen Praxisversuchen das theoretische wie praktische Nachdenken über die Erziehung.¹⁴³ Hinsichtlich der Zwangs- und Fürsorgeerziehung festigten die Industrie- und Handwerksschulen den pädagogischen Stellenwert der Arbeitserziehung innerhalb der anstaltlichen

¹⁴⁰ Hierzu und folgend: Meumann, Findelkinder, S. 239f..

¹⁴¹ So auch die zuvor angeführte Göttinger Industrieschule von Pastor Wagemann, welche nach 1854 aus Kostengründen abgewickelt wurde. Ibid.; S. 239.

¹⁴² Tenorth, Erziehung; S. 92; hierzu auch: Meumann, Findelkinder, S. 240.

¹⁴³ Nicht zuletzt durch die Vielzahl der in diesem Rahmen entstandenen pädagogischen Schriften und Abhandlungen, Lehrerseminaren und Anstaltsgründungen. Vgl. hierzu u.a. die Darstellung bei: Tenorth, Erziehung; S. 93.

Erziehungsbemühungen. Darüber hinaus dienten sie, bei aller Kritik nachfolgender Pädagogen, nicht selten als Muster für die Ausgestaltung des Anstaltsalltags nachfolgender Erziehungsrichtungen.

2.3 Von der äußeren Disziplinierung zur pädagogisierenden Seelenrettung: Das Rettungshaus

Die historischen Wurzeln der christlich-philanthropischen Rettungshausbewegung vertortete Detlev Peukert in der Umbruchszeit zwischen dem Niedergang der althergebrachten Herrschafts-, Staats- und Wirtschaftsformen und dem staatlichen wie auch „industriellen take off in die Moderne“.¹⁴⁴ In der Tat führte die seit der Wende zum 19. Jahrhundert auch in Deutschland einsetzende Industrialisierung und Urbanisierung auf Grund der fehlenden wirksamen sozialen Sicherungssysteme zu einer fortschreitenden Pauperisierung weiter Teile zunehmend verelenden Unterschichten.¹⁴⁵ Die Ursprünge der Rettungshausbewegung sahen Vertreter der evangelischen Diakonie, wie Pastor W. Backhausen, in dem aus den napoleonischen Freiheitskriegen erwachsenen sozialen Elend, dem gottlosen „Rationalismus“ der Aufklärung und den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Nachkriegsjahre.¹⁴⁶ Ihre christlich-sozialen Wurzeln gründeten sich indessen in der ab Beginn des 19. Jahrhunderts aufkommenden christlich-protestantischen Erweckungsbewegung - viele der Mitbegründer der Rettungshausbewegung stammten aus diesen Kreisen.¹⁴⁷ Sowohl in Süddeutschland und der nahen Schweiz als auch in mehreren Städten Norddeutschlands entstanden so in den ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts teils unabhängig voneinander die ersten Erziehungsanstalten der christlich-pietistisch ausgerichteten Rettungshausbewegung.¹⁴⁸

Die Anfänge der Rettungshausbewegung in Süddeutschland und der nahen Schweiz gingen zunächst aus von neupietistischen Bestrebungen, wie die der „Deutschen

¹⁴⁴ Peukert, Grenzen, S. 46.

¹⁴⁵ Zur Pauperisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. u.a.: Michael Hecht, Pauperismus, Armenfürsorge und sozialer Protest in Halle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2006; Angelika Baumann, "Armuth ist hier wahrhaft zu Haus ...". Vorindustrieller Pauperismus u. Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800, München 1984.

¹⁴⁶ Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 257ff.; hierzu auch Wilhelm Rothert, Die Innere Mission in Hannover. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, 1. Aufl. 1878, Hannover 1889, Geschichtliche Einleitung, S. 16-35.

¹⁴⁷ Wolfgang Rube, Die Rettungsanstalt auf dem Schönbühl, eine Einrichtung der württembergischen Rettungshausbewegung im Kontext der religiösen, politischen und sozialen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Duisburg 1981; Gerlinde Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung unter Adelberdt von Recke-Volmerstein. (1791-1878) Eine Untersuchung der Erweckungsbewegung, Köln, Bonn 1993.

¹⁴⁸ Zu den Auswirkungen der pietistischen Bewegung für das sozialfürsorgerische Engagement vgl.: Thomas K. Kuhn, Religion und neuzeitliche Gesellschaft : Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung, Tübingen 2003.

Christentumsgesellschaft“, welche 1780 von D. Johann August Urlsperger (1728-1806) gegründet wurde.¹⁴⁹ Ein weiterer Initiator der Rettungshausbewegung Süddeutschlands wurde der Pädagoge Christian Heinrich Zeller (1779-1860), der sich ab 1816 in der Schweiz und Süddeutschland engagierte.¹⁵⁰

Anders als in Süddeutschland begründete sich die norddeutsche Rettungshausbewegung. Bis auf eine kleine Enklave in Elberfeld und Barmen bei Mühlheim waren hier die pietistischen Bestrebungen in der Kinder- und Waisenfürsorge weitgehend eingegangen. Die Eröffnung der ersten Rettungshäuser in Norddeutschland waren vor allem das Ergebnis der christlichen Bildungsaktivitäten des Pädagogen und Schriftstellers Johannes Daniel Falk (1768-1826) in Weimar und des Grafen Adalbert von der Recke-Volmerstein (1791-1878) aus Overdyk bei Bochum.¹⁵¹

Die Rettungshausidee verbreitete sich vor allem ab den 1840er Jahren in fast allen Regionen Deutschlands, besonders durch die ambitionierte Werbe- und Propagandatätigkeit des evangelischen Theologen und Pastors Johann Hinrich Wicherns (1808-1881).¹⁵²

Existierten 1845 bereits 42 evangelisch-protestantische Rettungshäuser, so intensivierten sich die Bemühungen zur Gründung von Rettungsanstalten besonders in den Jahren nach der Revolution von 1848.¹⁵³ Noch im Vorfeld deutscher Reichsgründung und der Initiierung

¹⁴⁹ Zu Splitter vgl.: Karl Rennstich, ... nicht jammern, Hand anlegen! : Christian Friedrich Spittler ; Leben und Werk, Metzinger/Württ. 1987; Erich Schick und Klaus Haag, Christian Friedrich Spittler: Handlanger Gottes, Gießen, Basel 1982; Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 253. Zu Johann August Urlsperger vgl.: Horst Weigelt, Johann August Urlsperger, ein Theologe zwischen Pietismus und Aufklärung : Teildruck, Erlangen-Nürnberg, 1964; Wilhelm Krafft, Johann August Urlsperger und die deutsche Christenthums-Gesellschaft im vorigen Jahrhundert : ein Vortrag, (Elberfeld), 1861.

¹⁵⁰ Zu Zellers Einfluss auf die Rettungshausbewegung vgl.: Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 264-269; weiterhin zu Zeller: Gottfried Dehlinger, Christian Heinrich Zeller : Pädagoge des schwäbischen Pietismus, Stuttgart 1982; Hui-Chung Ho, Christian Heinrich Zellers Erziehungsdenken als Grundlage seiner Tätigkeit an der "freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt" in Beuggen, Frankfurt am Main [u.a.] 1989.

¹⁵¹ Zu Johannes Falk vgl. u.a.: Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 256-261; Gerhard Heufert und Johannes Daniel Falk, Johannes Daniel Falk : Satiriker, Diplomat und Sozialpädagoge, Weimar 2008; zu Recke-Volmerstein: Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung; Folkert Ihmels, Adelberdt von der Recke-Volmerstein : (1791-1878) 1985.

¹⁵² Zu Wicherns Werdegang und dessen Bedeutung für die evangelischen Diakonie und die Innere Mission vgl. u.a.: Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 269-289; Michael Herbst und Ulrich Laepple, Das missionarische Mandat der Diakonie : Impulse Johann Hinrich Wicherns für eine evangelisch profilierte Diakonie im 21. Jahrhundert, Neukirchen-Vluyn 2009; Sigrid Schambach, Johann Hinrich Wichern, Hamburg 2008; Wolfgang Huber, Helmut Kremers und Jürgen Wandel, Viel Licht, aber auch Schatten : Gespräch mit Bischof Wolfgang Huber über Johann Hinrich Wichern und die Diakonie 2008; Uwe Birnstein, Der Erzieher : wie Johann Hinrich Wichern Kinder und Kirche retten wollte, Berlin 2., durchges. Aufl. 2008.

¹⁵³ Zahlen nach: Edward R. Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, Cambridge/Mass. 1996, S. 13f.; Angelika Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914 (Diss. Univ. Freiburg i. Br. 1977) Freiburg 1980, S. 96; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 37f.; Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung, S. 191. Nach einer gewissen Verzögerung setzte sich der Rettungshausgedanke auch auf katholischer Seite durch. Bis 1860 entstanden insgesamt 161 katholische Rettungshäuser, Erziehungsvereine und Magdalenien. Vgl.: Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914, S. 96.

der Zwangs- und Fürsorgeerziehung entwickelte sich deutschlandweit ein flächendeckendes Netz von Rettungsanstalten. Edward Ross Dickinson ermittelte in Deutschland für die Zeit um 1870 so bereits etwa 500 Rettungshäuser für die „verwahrlosten“ und von „Verwahrlosung“ bedrohten Minderjährigen.¹⁵⁴

Mit der Rettungshauspädagogik entwickelten führende Rettungshauspädagogen, wie Johannes Falk in Weimar, Christian Heinrich Zeller in Süddeutschland sowie Adalbert v.d. Recke bei Bochum und Hinrich Wichern in Hamburg erstmals ein in sich geschlossenes Erziehungsprogramm, welches über die repressiv-disziplinierenden Ansätze des 17. und 18. Jahrhunderts hinausging. Das Konzept der Rettungshausbewegung verknüpfte unter christlich-missionarischem Vorzeichen die neu gewonnenen pädagogischen Erkenntnisse der Kindererziehung mit dem utilitaristischen Ansatz einer Erziehung zur Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit und verband hierbei unterschiedliche Methoden einer direkten und indirekten Beeinflussung, welche langfristig das „Seelenleben“ und den „Charakter“ der Anstaltszöglinge nachhaltig prägen sollten. Im Mittelpunkt der Rettungshauserziehung stand die christlich-religiöse Seelenrettung, eingebettet in die moderne Anstaltspädagogik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die im Rahmen der Rettungshausbewegung, gewissermaßen im kleinen Maßstab, erprobten Ansätze und Methoden einer christlich-religiösen Anstaltserziehung avancierten ab Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Einstieg der Rettungshauspädagogik in die staatlich initiierte und zumeist kirchlich-privat realisierte Zwangs- und Fürsorgeerziehung zum theoretischen wie praktischen Vorbild für die Anstaltserziehung des deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

Das von Hinrich Wichern 1833 in Hamburg-Horn gegründete „Rauhe Haus“ avancierte in den folgenden Jahrzehnten zur Musteranstalt der Rettungshausbewegung in Deutschland und prägte mit den hier angestrebten christlich-bürgerlichen Erziehungsgrundsätzen wesentlich die Anstaltspädagogik in den konfessionell ausgerichteten Erziehungsanstalten der späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten für sein Rettungshaus zu finden, überließ der Hamburger Syndikus Karl Sieveking Wichern in Hamburg-Horn, einem Vorort der Hansestadt, ein kleines Haus mit Grundstück, das so genannte „Ruges Haus“. Wichern zog zunächst mit seiner Mutter und Schwester in die Räumlichkeiten dieser Anstalt ein und nahm bis Ende 1833 die ersten zwölf männlichen Zöglinge auf. Die Anzahl der Insassen wuchs in den folgenden Monaten rasch an, woraufhin der weitere Ausbau der Anstalt eingeleitet wurde. Finanziert wurde dieser durch kirchliche Zuwendungen und vor allem durch Spenden des Hamburger Bürgertums. Ab 1835 wurden streng getrennt von

¹⁵⁴ Dickinson, *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, S. 13f.

den übrigen Insassen, auch die ersten Mädchen in dieser Anstalt untergebracht.¹⁵⁵ Bis zur Jahrhundertwende entstand nach dem stetigen Ausbau der Aufnahme- und Ausbildungskapazitäten für hilfsbedürftige Mädchen und Jungen, der Gründung umfassender landwirtschaftlicher und handwerklicher Wirtschaftsbetriebe und der Initiierung eines Ausbildungsprogramms für das benötigte Diakoniepersonal aus diesen eingangs eher bescheidenen Anfängen die größte Erziehungs- und Ausbildungsanstalt Norddeutschlands.¹⁵⁶

Im Gegensatz zu früheren Institutionen und Konzeptionen der Kinder- und Waisenfürsorge, wie etwa den Franckeschen Waisenanstalten oder den Erziehungs- und Verwahrabteilungen der Arbeits- und Zuchthäuser, setzte Wichern in seiner Rettungshauspädagogik nicht auf eine ausschließlich äußere Disziplinierung der in diesen Erziehungsanstalten untergebrachten Mädchen und Jungen.¹⁵⁷ Entsprechend seiner Analyse der sozialen, sittlich-moralischen und religiösen Defizite und „Verwahrlosungserscheinungen“ in den Unterschichten zielte die Rettungshauspädagogik Wicherns vielmehr auf eine bewusste und freiwillige Verinnerlichung des bürgerlichen wie auch christlich-religiösen Werte- und Verhaltenssystems durch die hier untergebrachten Zöglinge. Der evangelische Pädagoge und Anstaltsgeistliche Wilhelm Backhausen fasste in seiner Schrift zur evangelischen Anstaltspädagogik das Konzept des Rettungshauses nach Wichern folgendermaßen zusammen:

„Aus dem Ursprung des evangelischen Rettungshauses ergibt sich sein Wesen. Es will Kinder, die der christlichen Erziehung entbehren und in leibliche, sittliche und religiöse Not geraten, retten, indem es sie körperlich tüchtig macht, zum Glauben und zur Nächstenliebe erzieht. Es ist Missionsanstalt [H.i.O.], nicht nur in dem Sinne, daß es Mission an den Kindern treibt, sondern es soll Ausgangspunkt zur Erneuerung des Volkslebens sein, indem es die sozialen Übel des Volkslebens in ihren innersten Wurzeln angreift. Das Haupterziehungsmittel ist eine dem kindlichen Seelenleben angepasste Seelsorge, die auch den Unterricht und die Arbeitserziehung durchgeistigt.“¹⁵⁸

Das Erziehungskonzept des Rauhen Hauses verknüpfte somit die von Pestalozzi angelegte rationale Ausbildung in lebens- und arbeitstechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die kindgerechte und Einübung bürgerlicher Werte, Normen und Verhaltensweisen mit der

¹⁵⁵ Vgl. hierzu: Erich Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge. Dargestellt an seiner Rettungshauserziehung, Diss.Phil.Theol., Wuppertal 1982; S. 182f.; Johann Hinrich Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke (Die Schriften zur Pädagogik), Hamburg 1975; S. 423f.; H. Henning, D. Johannes Wichern. D. Wicherns Erziehungsgrundsätze und seine Bedeutung für das Rettungshauswesen, in: M. Henning (Hg.), D. Wicherns Lebenswerk 1908; S. 6.

¹⁵⁶ Zur Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Rauhen Hauses vgl.: Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 269-289; Hans-Walter Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig : Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008, [Norderstedt] 2008; Thomas Ehlert, Kleine Geschichte des Rauhen Hauses, Hamburg 2003; kritisch hierzu im Rahmen der Heimreformbewegung: Jochen Rößler et al., Eine totale Institution kann man nicht reformieren, man muss sie abschaffen : [Bildmaterial] Heimreform, [Hamburg], 1995.

¹⁵⁷ Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen; S. 48.

¹⁵⁸ Backhausen, Anstaltspädagogik; S. 193-290, hier S. 253.

Erziehung zu einer christlich-moralisch zuverlässigen und im christlichen Sinne „sittlichen Persönlichkeit“.¹⁵⁹ Modellcharakter für die konfessionelle und öffentliche Anstaltserziehung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erhielten hierbei die von Wichern theoretisch entwickelten und im Rauhen Haus praktisch erprobten christlichen Erziehungskonzeptionen.

Ein elementares Moment der Wichernschen Rettungshauspädagogik bildete das so genannte „Familienprinzip“.¹⁶⁰ Ähnlich wie Pestalozzi sah Wichern in der Familie, und hierbei speziell das bereits von Rousseau positiv besetzte Konstrukt der bürgerlichen Familie, als Keimzelle jeglicher Erziehung. Beklagte Wichern als eines der Hauptübel proletarischer „Verwahrlosung“ und Sittenlosigkeit die zerrütteten Familienverhältnisse, so bemühte er sich im Rauhen Haus um eine Reinstituierung des vorindustriellen patriarchalisch geprägten Familienideals. Die im Rauhen Haus untergebrachten Kinder lebten in so genannten Familiengruppen von jeweils 10 bis 12 Zöglingen unter der Aufsicht und Leitung eines Diakons. Innerhalb der Anstaltsfamilie übernahm jeweils ein Diakon die Funktion des Familienvorstehers beziehungsweise „Vaters“, welcher von so genannten Erziehungsgehilfen unterstützt wurde. Entsprechend des bürgerlichen Familienmodells lebten und wohnten in den einzelnen Häusern auf dem Anstaltsgelände etwa 3 bis 4 Familiengruppen jeweils streng voneinander getrennt. Um einen reibungslosen Anstaltsbetrieb sicherzustellen und die Kontrolle und Übersicht über die Zöglinge wie auch die Erziehungsgehilfen zu gewährleisten, wohnten im Rauhen Haus in den Anfängen nicht mehr als 10 Familiengruppen mit etwa 120 Minderjährigen. Die Anstaltsfamilie bildete nach Wichern das Grundmuster und die Summe der einzelnen Familien als „Dorfgemeinschaft“ die Gesamtanstalt.¹⁶¹ Soweit möglich, sollten sämtliche Aktivitäten innerhalb der Familiengruppen, wie etwa die Mahlzeiten, die hauswirtschaftlichen Aufgaben, der Schulunterricht, die Arbeit und die Freizeitaktivitäten von den Mitgliedern der Familie und ihrem Erzieher

¹⁵⁹Laut Heike Schmidt griffen die Vordenker der Rettungshausbewegung in bewusster Abgrenzung von der bislang üblichen polizeilich-repressiven Regulierung auf die „Pädagogisierung der bürgerlichen Kindheit“ im 18. Jahrhundert zurück und transferierten diese mit Bezug auf Pestalozzi in eine „Unterschichtenversion“. Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*; S. 32; hierzu und folgend auch: Peukert, *Grenzen*, S. 46-49, hier bes. S. 47.

¹⁶⁰Zu Wicherns Familienideal vgl.: Heinz-Martin Gutmann, *Das harmonisierte Gemeinwesen. Über die Ambivalenz eines protestantischen Ideals*, in: Richard Faber und Gesine Palmer (Hg.), *Der Protestantismus, Ideologie, Konfession oder Kultur?*, Würzburg 2003, S. 41-76, S. 62f.; Bettina Lindmeier, *Die Pädagogik des Rauhen Hauses*, Bad Heilbrunn 1998; Roland Anhorn, *Sozialstruktur und Disziplinarindividuen. Zu Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses*, Frankfurt am Main 1992.

¹⁶¹Nach Wicherns Ansicht löste das Prinzip der Familienerziehung in der Praxis der Anstaltserziehung gleich mehrere Probleme der institutionalisierten Ersatzerziehung: So sichere die Familienerziehung eine „Individualerziehung“ innerhalb der „Massenerziehung und fördere sowohl die „Sozialerziehung“ sogenannter „unsozialer Charaktere“ und zugleich die Erziehung der Erzieher. Zudem entlaste das Familienprinzip durch die größere Selbständigkeit der Erzieher als Familienvorsteher den Leiter einer Erziehungsanstalt und führe bei einem Leitungswechsel zu mehr Stabilität. Zu Wicherns Einstellung gegenüber der Familienerziehung vgl.: Backhausen, *Anstaltspädagogik*, S. 275; hierzu auch: Johann Hinrich Wichern, *Ob das Rettungshaus, ob die Familie die geeignete Stelle zur Unterbringung derartiger Kinder ist?* (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), *Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke*, Bd. 7 Hamburg 1975, S. s. 425-445, hier: S. 434-445.

gemeinsam erledigt werden. Durch diese gemeinschaftliche Bewältigung der alltäglichen Erfordernisse ihres Aufenthalts in der Erziehungsanstalt sollten die positiven Elemente einer intensiven Individualerziehung mit der pädagogischen Notwendigkeit einer nachhaltig wirksamen Gemeinschaftserziehung verbunden werden. Zugleich sollte hierdurch der Zusammenhalt innerhalb der Familiengruppe gestärkt und ein spezifisches „Familienbewusstsein“ geschaffen werden. Elementarer Teil dieses christlich-bürgerlichen Erziehungskonzeptes war eine unterschwellig wie offensichtlich stets gegenwärtige christlich-religiöse Unterweisung, welche über tägliche Familienandachten und Gebete, das Singen christlicher Lieder und seelsorgerisch-pädagogische Einzelgespräche mit den betreuenden Diakonen oder Pfarrern den gesamten Anstaltsalltag durchzog.

Die Position des betreuenden „Familienvorstehers“ gestaltete sich in vielfältiger Weise ambivalent. Entsprechend des von Wichern favorisierten bürgerlich-christlichen Familienideals der vorindustriellen Ära sollte das Familienoberhaupt zugleich als elterlicher Freund und Helfer aktiv werden, als christlich-seelsorgerischer Erzieher auftreten und darüber hinaus als Familienpatriarch in letzter Instanz für jedes Familienmitglied die richtungsweisenden Entscheidungen treffen. In seiner Erziehungskonzeption setzte Wichern weniger auf die auch in den Erziehungsanstalten durchaus übliche Prügelstrafen und harte Sanktionen, als vielmehr auf die soziale Vorbildfunktion der Erzieher und „Hausväter“. Die Voraussetzung hierfür war indessen die Auswahl des geeignet erscheinenden Erziehungspersonals und eine angemessene Ausbildung für die Erziehungsarbeit, was sich in der Praxis anscheinend als ausgesprochen schwierig erwies. Ab 1839 begann im Gehilfeninstitut des Rauhen Hauses unter Leitung von Wichern von daher die Ausbildung von Erziehern wie auch Armen- und Volksschullehrern, welche in der Erziehungsarbeit evangelischer Erziehungsanstalten und der kirchlich-kommunalen Armen- und Sozialfürsorge eingesetzt werden sollten.¹⁶²

Die Aufnahme der Kinder in das Rettungshaus verlief stets in gleicher Weise nach einem von Wichern entwickeltem Aufnahmeverfahren.¹⁶³ Mit der Ankunft in der Anstalt begann für die Anstaltszöglinge eine durch äußere Handlungen deutlich markierte Abkehr von ihrer bisherigen Lebenswelt. Der erste Schritt des gleichsam ritualisierten Aufnahmeverfahrens

¹⁶² Zur Rekrutierung und Ausbildung der diakonischen Erziehungsgehilfen im Gehilfeninstitut des Rauhen Hauses vgl.: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), darin: „Das Erziehungspersonal“ (1868), S. 450-458.

¹⁶³ Zur pädagogischen Konzeption im Rauhen Haus vgl. u.a.: Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge; Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Carola Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 182-191; Hermann Sandt, Studien zu Johann Hinrich Wicherns Pädagogik, Leipzig 1913; Gerhard Teichmann, Johann Hinrich Wicherns Erziehungsgedanken, Gütersloh 1916; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge; Max Busch, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge Weinheim-Belin 1957.

bestand in einer grundlegenden äußerlichen Reinigung der Zöglinge.¹⁶⁴ Hierzu wurden die Neuaufgenommenen zunächst entkleidet, unter Aufsicht eines Erziehers gründlich geschrubbt und neu eingekleidet. Im Rauhen Haus erhielten die Zöglinge keine spezifische Anstaltskleidung oder Anstaltsuniform, jedoch einheitlich einfache Ober- und Unterbekleidung, welche sie zum Schulunterricht, ihren Arbeitseinsätzen und sämtlichen übrigen Aktivitäten inner- und außerhalb der Erziehungsanstalt trugen. Nach der äußerlichen Reinigung, Einkleidung und Abwicklung der verwaltungstechnischen Aufnahmeregularien begrüßte Wichern persönlich die Neuankömmlinge in seinem Rettungshaus. Bei dieser Gelegenheit erläuterte Wichern in einer Art Ansprache die Prinzipien und Leitlinien seiner Anstalt.

„Mein Kind, dir ist alles vergeben. Sieh um dich her, in was für ein Haus du aufgenommen bist. Hier ist keine Mauer, kein Graben, kein Riegel, nur mit einer schweren Kette binden wir dich hier, du magst sie zerreißen, wenn du kannst; diese heißt Liebe und ihr Maß ist Geduld. Das bieten wir dir, und was wir fordern, ist zugleich das, wozu wir dir verhelfen wollen, nämlich, daß du deinen Sinn änderst und fortan dankbare Liebe übest gegen Gott und den Menschen!“¹⁶⁵

Dreh- und Angelpunkt jeglicher Erziehung bildete nach Wichern die christliche Vergebung und Nächstenliebe, durch die die Kinder stets aufs Neue zur Buße für ihr sündhaftes Fehlverhalten aufgerufen und zur Änderung ihrer bisherigen Lebenseinstellung ermahnt werden sollten.¹⁶⁶ Die christliche Vergebung der Sünden und das angeordnete Vergessen ihrer vergangenen individuellen Schuld beinhalteten das Angebot eines unbelasteten Neuanfangs und boten dem Erziehungspersonal zugleich einen religiös begründeten Ansatz für die künftige Erziehung.¹⁶⁷

Unmittelbar auf die Einweisung in die Anstalt folgte ein je nach Verhalten des Zöglings drei- bis sechsmonatiges „Noviziat“, währenddessen sich die Jungen an das Reglement der Einrichtung gewöhnen sollten und nach genauer Beobachtung für eine geeignet scheinende

¹⁶⁴ Johann Hinrich Wichern, Schriften zur Sozialpädagogik (Rauhes Haus und Johannesstift), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, 4/1, Berlin 1958, S. 107f.

¹⁶⁵ Ibid.; darin: „Die öffentliche Begründung des Rauhen Hauses“ (1833), S. 108.

¹⁶⁶ Hierzu: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); S. 502; siehe auch: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge; S. 146-150.

Für die „ausschließlich religiöse Deutung der Vergangenheit des Kindes“ wurde Wichern laut Wittenborn in der historischen Retrospektive immer wieder heftig kritisiert, da mit der Anlastung der gesamten Schuld beim Kind sowohl die Herrschafts- und Sozialstrukturen, als auch die zumeist desolaten Milieuverhältnisse, aus denen die meisten Kinder kamen, gänzlich vernachlässigt wurden. Vgl. hierzu: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 147.

¹⁶⁷ Wichern führte in seinen erziehungskonzeptionellen Schriften zu den Eingangsermahnungen aus, dass dem neuen Zögling „mit dem Eintritt in dies Haus alles, womit er seine Eltern bekümmert und sich selbst bis an den Rand des Verderbens gebracht; daß ihm das alles ohne Ausnahme vollständig und für immer vergeben sein soll.“ Ergänzt wird diese Aufforderung zur Vergebung durch die Anweisung, den Neuankömmlinge das Versprechen abzunehmen, dass sie mit niemandem außer ihrem Hausvater, sofern sie von diesem dazu auffordert werden, vor allem jedoch nicht mit ihren Mitzöglingen, über ihre Vergangenheit zu reden. Vgl.: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); S. 430f.

Familiengruppe ausgewählt werden sollten.¹⁶⁸ Während des so genannten Noviziats teilte man die Neueingewiesenen einem einzigen „Bruder“ zu, welcher sich ausschließlich mit diesem Kind befasste und es von allen übrigen Insassen fernhielt. Die Neueingewiesenen sollten nach Wicherns Vorstellungen möglichst bald begreifen, dass sie sich mit ihrer Einweisung im Rettungshaus in einer gänzlich anderen Welt als ihrem bisherigen Lebensumfeld aufhielten in der in fürsorgerisch-pädagogischer Hinsicht ein „*neuer Geist*“ vorherrschte. „*Das sind die ersten Ketten der Liebe, die um sie geworfen werden, die sie an unser Haus bindet, daß die meisten unter ihnen nicht ans Entlaufen denken.*“¹⁶⁹ Für diese Aufgabe sollten nach Wichern vor allem erfahrene und ältere Erzieher eingesetzt werden, welche sich intensiv mit dem Minderjährigen beschäftigen sollten, um seine individuellen Schwierigkeiten und Probleme besser kennen lernen, das nach Wichern für den Erziehungsprozess notwendige Vertrauen gewinnen und die angemessen erscheinenden pädagogisch-disziplinierenden Maßnahmen abstimmen zu können.¹⁷⁰

Ein vielschichtiges System gegenseitiger Kontrollen und Überwachungen sicherten dem Anstaltsleiter kontinuierlich Informationen über den Erfolg oder Misserfolg der laufenden Erziehungsarbeit sowie das Sozialverhalten sowohl der Zöglinge als auch ihrer Erzieher.¹⁷¹ Jede Woche mussten die Familienvorsteher in standardisierten schriftlichen Berichten dem Leiter der Anstalt über den individuellen Erziehungsverlauf jedes einzelnen der ihnen anvertrauten Zöglinge, als auch über die pädagogische Einstellung der ihnen beigeordneten Erziehungsgehilfen ausführlich berichten.¹⁷² In einer wöchentlichen Konferenz traf sich Wichern zudem mit dem leitenden Erziehungspersonal und erörterte die aktuellen Probleme und Aufgaben der Erziehungsarbeit.

In seinen erziehungskonzeptionellen Überlegungen berücksichtigte Wichern bewusst die Gruppendynamischen Prozesse innerhalb der Familiengruppen. Durch ein vielschichtiges

¹⁶⁸ Zum Noviziat: Johann Hinrich Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, Bd. 7, Hamburg 1975, hier s. 21, 48, 49, Jahresbericht 1843, hier S. 19; Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), S. 233

¹⁶⁹ Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), S. 109 aus: „Die Nachschrift von Theiss“ (1845).

¹⁷⁰ Ibid., S. 111 aus: „Die Nachschrift von Theiss“ (1845).

¹⁷¹ Hierzu: Bettina Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses, in: Volker Herrmann, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt (Hg.), Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag. Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007, S. 222-244; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 167-170; Johann Hinrich Wichern, Die Erziehung zur Arbeit (1867), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, Bd. 7 1975, S. 349-373.

¹⁷² Hierzu und folgend. Über die Funktion des Berichtswesens und der Wochengespräche als Mittel der Kontrolle und Überwachung vgl.: Roland Anhorn, „... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt.“ - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung, in: Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2007, S. 321-346, zu den Wochengesprächen besonders: S. 334f. Hierzu auch: Hermann Giesecke, Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes, Weinheim 1999, darin: „Das Rauhe Haus, S. 79-93.

System von Belohnungen, Belobigungen und Bestrafungen, bei der nach Wahrnehmung der Familiengruppe die Fehlleistungen Einzelner auf die gesamte Gruppe rückwirkten, förderte Wichern ein permanentes Klima gegenseitiger Beobachtung, Überwachung und Disziplinierung.¹⁷³ Dieses Prinzip der gegenseitigen Erziehung und Überwachung reichte nach Wicherns Idealvorstellungen in sämtliche Bereiche des familieninternen Anstaltslebens.¹⁷⁴ So sollten sich die Kinder sowohl in der Schule als auch bei der Arbeit gegenseitig helfen und anspornen aber auch wechselseitig Druck ausüben, sofern jemand nicht fleißig arbeitete oder die offiziellen und informellen Regeln und Normen der Familiengruppe missachtete und sich nicht entsprechend der hier bereits internalisierten sittlich-moralischen Erwartungen verhielt. Die in diesem Erziehungskonzept bewusst intendierte Gruppendynamik zeigte nach Wicherns Beobachtungen auch in der Praxis durchaus Wirkung. Besonders offensichtlich wurde diese anscheinend immer wieder bei der Überweisung von Neuankömmlingen in die einzelnen Familiengruppen, wo sie laut Wichern von ihren Mitinsassen mit teils deutlichen Maßnahmen zur Einhaltung der von der Anstalt vorgegebenen und den Familiengruppen internalisierten Ideale angehalten wurden:

„Es wird nämlich von der Familie als eine große Schande angesehen, wenn eines ihrer Mitglieder zu den Nichtfleißigen gehört, und von den Kindern, die zu einer Familie gehören, wird unabhängig von allen Einwirkungen der Gehülften, alles aufgeboten, und den etwa nur mittelmäßig fleißigen oder gar den Faulen zum Fleiße zu bewegen. Sie befürchten so sehr die Befleckung des guten Namens ihrer besonderen Familie durch einen trägen Cameraden, dass zum Beispiel bei Übergabe eines neuen Knaben aus dem Noviziat in diese Familie ihm von der Familie mit der Verwarnung und Ermahnung, fleißig und arbeitsam zu sein, entgegen gekommen wird.“¹⁷⁵

Fügte sich ein Neuankömmling nicht, so drohten, wie Wichern weiter ausführte, ohne das regulierende Einschreiten eines Erziehers durchaus ernsthafte Sanktionen durch seine Mitzöglinge.

Neben der religiösen und sittlich-moralischen Erziehung erhielt innerhalb der Rettungshauspädagogik die Arbeitserziehung und die Förderung des so genannten Arbeitsfleißes eine herausragende Stellung. Zur Überprüfung des täglichen Arbeitsfleißes erhielt jeder Zögling etwa zwei bis dreimal am Tag in Anwesenheit aller Familienmitglieder einen so genannten

¹⁷³ Hierzu: Johann Hinrich Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, Haburg 1835ff, hier 5.

Die in sich geschlossene Familiengruppenkonstellation bevorzugte Wichern auch unter dem Aspekt der Überwachung und Kontrolle, da in diesen, ähnlich wie in den von Foucault entworfenen und Goffman beschriebenen „totalen Institutionen“ idealiter „alles von allen und jeder von jedem beaufsichtigt wird.“ Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. (Original: Surveiller et punir. La naissance de la prison, 1975; dt. 1977) 10. Aufl., Frankfurt am Main 1992; Erving Goffman, Das psychiatrische Krankenhaus als "totale Institution", in: Michael Von Cranach und Asmus Finzen (Hg.), Sozialpsychiatrische Texte. Psychische Krankheit als sozialer Prozeß. Psychiatrische Epidemiologie, Berlin, Heidelberg, New York 1972, S. 23-27.

¹⁷⁴ Hierzu auch: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 176-180.

¹⁷⁵ Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 12. Jahresbericht S. 60. Und folgend.

„Fleißzettel“, auf dem durch seitliche Markierungen die jeweilige Arbeitsleistung kenntlich gemacht wurde.¹⁷⁶ Abends wurden diese Zettel eingesammelt und abermals vor der versammelten Familiengruppe sowohl die individuelle als auch die Gesamtleistung der Familie offiziell verkündet und mit den Vorgaben der Anstaltsleitung abgeglichen. Führte das Erreichen des Arbeitspensums zu individuellen und gruppenspezifischen Belobigungen, so galt ein Defizit als Fehlleistung der gesamten Familiengruppe. Sämtliche Mitglieder einer Familiengruppe wurden dazu angehalten, auf die übrigen Familienangehörigen einzuwirken, damit die Erziehungs- und Arbeitsziele erreicht würden. Die durch diese Praktiken initialisierte Form des Gruppenbewusstseins wirkte laut Wichern nach kurzer Zeit auch ohne direktes Zutun der Erzieher und Familienvorsteher, da keine Arbeitsgruppe als faul oder arbeitsscheu gelten wollte. Die körperliche Arbeit als Teil der Arbeitserziehung war für Wichern eines der pädagogisch wirksamsten Erziehungsmittel, da *„die so getriebene Arbeit für manche verwilderte Gemüter das einzige Mittel sei, um sie aus der Rohheit ihres Zustandes zu lösen und für geistige Einwirkungen empfänglich zu machen“*.¹⁷⁷ Die Arbeit in den Rettungshäusern war somit zugleich Instrument der Arbeitserziehung, Sanktionsmittel bei Fehlleistungen und „aufsässigem“ Verhalten und pädagogisches Mittel, um die Mädchen und Jungen den Erziehungsversuchen zugänglich zu machen. Die tägliche Arbeitszeit belief sich im Sommer auf etwa 9,5 und Winter auf 6,5 Stunden. Neben der Arbeit erhielten die Kinder täglich zwei bis drei Stunden Schulunterricht. Wie Backhausen zusammenfasste, sollten die Kinder *„unter solcher Leitung die Befriedigung und das Glück der Arbeit erleben und mit Freuden das Bild ihrer bürgerlichen Zukunft erkennen“*.¹⁷⁸ Das letztendliche Ziel der Arbeitserziehung war die Herstellung von *„fleißigen, ehrenhaften, treuen, geschickten, stillen, gewissenhaften Arbeitern um das tägliche Brodt“*.¹⁷⁹

Außer der Arbeitserziehung erhielt vor allem die religiöse Erziehung und „Seelenrettung“ eine grundlegende Stellung innerhalb der Wichernschen Rettungshauspädagogik. Tägliche Andachten innerhalb der Familiengruppen, wöchentliche Gottesdienste aller Anstaltsbewohner sowie eine intensive Unterweisung im evangelischen Katechismus gehörten zum festen Kanon der alltäglichen Erziehungspraktiken. Ein besonderes Gewicht erlangte hierbei der Konfirmationsunterricht. *„Die Erziehung im Rauhen Haus“* fasste Erich Wittenborn zusammen, *„bewegte sich zwischen der Taufe als dem Ausgangspunkt und der Konfirmation mit der Hinführung zum Abendmahl als dem Endpunkt.“*¹⁸⁰

¹⁷⁶ Hierzu und folgend Ibid. ff..

¹⁷⁷ Wichern zitiert nach Backhausen: Backhausen, Anstaltspädagogik; S. 227f..

¹⁷⁸ Ibid.

¹⁷⁹ Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 14. Jahresbericht, S. 58.

¹⁸⁰ Ibid., 5. Jahresbericht, S. 29; Zur engen Verknüpfung von Unterricht und christlich-missionierender Seelsorge vgl. auch: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 130-149, hier S. 131.

Mit dem Beginn der Erzieherausbildung überließ Wichern den allgemeinen Katechismusunterricht den diakonisch angeleiteten Hilfskräften. Den Konfirmandenunterricht und die Vorbereitung der Kinder auf die Konfirmation als symbolischen Endpunkt der christlich-religiösen wie auch weltlichen Erziehung innerhalb des Rauhen Hauses übernahm Wichern nach Möglichkeit selbst.¹⁸¹ In seinen konzeptionellen Überlegungen verband Wichern die weltlichen und christlich-religiösen Anteile der Rettungshauspädagogik. Die betreuenden Erzieher waren somit zugleich Hausväter, Lehrer, pädagogische Betreuer und christliche Seelsorger.¹⁸² Die enge Verknüpfung der Erziehungsmaßnahmen und Inhalte mit der christlichen Verkündigung und Seelsorge ergab sich nach Wichern schon aus der christlichen Rettungshauspädagogik und Erziehungslehre und der angestrebten engen Lebens-, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft zwischen dem betreuenden Personal und den hier untergebrachten Minderjährigen.¹⁸³ Die christliche Erziehung in der Wichernschen Rettungshauspädagogik sollte helfen, den „Verwahrlosten“ eine innere Orientierungshilfe und religiös gefestigte „Mitte“ zu geben, von der aus sie ihr künftiges Leben ausrichten konnten. *„Diese Mitte in den Kindern begründen zu helfen, war das, worauf es entscheidend ankam; alles andere war zweitrangig.“*¹⁸⁴

In ihren sozialpädagogisch angelegten Erziehungsbemühungen zielte die Rettungshausbewegung auf die gesellschaftliche Reintegration und Rückbindung der von sozialer Not, Kriminalität und „Verwahrlosung“ betroffenen und bedrohten Minderjährigen. Die minderjährige Klientel der Rettungshäuser stammte vornehmlich aus dem Milieu der gesellschaftlichen „Unterschichten“, bzw. des urbanen Proletariats. Wichern und die Rettungshausbewegung grenzten sich deutlich von jeglichen politischen Bewegungen, wie etwa die der Sozialdemokratie, ab. Die Rettungshauspädagogik verblieb in ihren Reintegrationsbestrebungen innerhalb der nach kirchlicher Auffassung gottgegebenen und gottgewollten Standesgrenzen. Wichern und seinen Mittstreitern ging es nicht um einen grenzüberschreitenden sozialen Aufstieg, sondern um eine Erziehung zur sozial erträglichen und würdevollen Armut.¹⁸⁵ In seinen Erläuterungen zur Gründung des Rauhen Hauses verwies Wichern denn auch darauf, dass die Mehrzahl der in seiner Einrichtung untergebrachten Zöglinge zumeist aus den Armutskreisen der Gesellschaft stamme und es unbedingt zu vermeiden sei, bei diesen unrealistische Illusionen zu erwecken, die sich

¹⁸¹ Vgl. hierzu: Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 3. Jahresbericht (1837), S. 17.

¹⁸² Hierzu: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 133.

¹⁸³ Zur vermeintlichen Unmöglichkeit, diese beiden Sphären zu trennen vgl.: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), S. 18.

¹⁸⁴ Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 133f..

¹⁸⁵ Wichern vertrat hier ähnliche Ansätze wie bereits Pestalozzi und die süddeutsche Rettungshauspädagogik. Vgl. hierzu: Ibid., S. 184; Martin Polster, Die geschichtliche Entwicklung der württembergischen Rettungshauspädagogik in ihrer Bedeutung für die ev. Heimerziehung heute, Tübingen 1966; S. 28; Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); S. 132.

später nicht verwirklichen lassen. Vielmehr müsse den Kindern vermittelt werden, dass sie „zum Stande der Armen gehören“ welcher „durch das Leben in der Anstalt nicht aufgehoben werden darf“ und „dass die Kinder erkennen sollen, dass die Armut als solche kein Übel ist, dass es vielmehr nur darauf ankommt, in welcher Gesinnung der Arme die Armut trägt.“¹⁸⁶ Dies galt für Wichern umso mehr, als dass die überwiegende Mehrheit der Kinder und Heranwachsenden nach ihrem Aufenthalt im Rettungshaus zu ihren Verwandten aus den gesellschaftlichen Armutskreisen zurückkehrten und sich hier nicht auf Grund einer möglichen höheren Schulbildung oder Berufsausbildung als sozial höherstehend ansehen sollten. So zeugte nach Wichern denn auch generell jedes nicht standesgemäße Streben nach einer höheren Bildung oder gesellschaftlichen Stellung in der Regel von „Hochmut“ und führe bei den entsprechenden Zöglingen unweigerlich zu einer umfassenden „Unzufriedenheit mit der ihm von Gott verordneten Lage“.¹⁸⁷ Um derartige Erwartungen gar nicht erst aufkommen zu lassen achtete Wichern bei der Einrichtung des Rauhen Hauses und der Ausgestaltung des Anstaltsalltags bewusst auf schlicht gehaltenes Mobiliar, einfache und praktische Kleidung und eine ausreichende aber anspruchslose Verpflegung.¹⁸⁸ Ähnlich hielt es Wichern mit der Arbeits- und Freizeitgestaltung im Heim. Nach ihrer Unterbringung im Rettungshaus sollte den Zöglingen möglichst bald vermittelt werden, dass sie hier wie auch später im Leben ihren Unterhalt und sämtliche anderen Erfordernisse „im Schweiß ihres Angesichts von den Menschen treu und ehrlich und unverdrossen zu erarbeiten“ hätten.¹⁸⁹

Der christlich orientierte Schulunterricht wurde nach Wichern durch die engen Grenzen des Herkunftsmilieus der Zöglinge beschränkt.¹⁹⁰ In einer programmatischen Schrift zu den Unterrichtsinhalten innerhalb seiner Anstalt hob Wichern hervor: „Der durch den Stand der Eltern bedingte künftige Beruf des Kindes und der bürgerliche Stand der Eltern geben das Maß dessen, worin unterrichtet wird [...]“.¹⁹¹ In ihren schulischen Inhalten orientierten sich die Anstaltsschulen der Rettungshäuser an den gängigen Unterrichtsfächern und Inhalten der Volksschule.¹⁹² Vermittelt werden sollten neben einer umfassenden religiösen Unterweisung

¹⁸⁶ Wichern, Schriften zur Sozialpädagogik (Rauhes Haus und Johannesstift), darin: Die öffentliche Begründung des Rauhen Hauses (1833), S. 105.

¹⁸⁷ Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); S. 62.

¹⁸⁸ Hierzu auch: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 184f..

¹⁸⁹ Wichern, Schriften zur Sozialpädagogik (Rauhes Haus und Johannesstift), S. 105.

¹⁹⁰ Der missionarisch angelegte Charakter der Rettungshauspädagogik wird deutlich in Wicherns Ausführungen zur Christlichen Erziehungs- und Unterrichtslehre von 1845/46, in welcher er betonte, dass es in der christlichen Pädagogik letztendlich darum gehe, den „ganzen Menschen zum Reich Gottes“ zu führen. Vgl.: Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), (Christliche Erziehungs- und Unterrichtslehre 1845/46), hier S. 251.

¹⁹¹ Ibid., (Erziehung und Unterricht 1846/47), hier: S. 307.

¹⁹² Zur Konzeption der Anstaltsschule und des Unterrichts: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge; S. 198-211; sowie bei Wichern: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), darin: „Erziehung und Unterricht“, (1845/46), S. 306-314; ebenso „Christliche Erziehungs- und Unterrichtslehre“, (1845/46), hierzu

vor allem die schulischen „Elementarien“ des Lesens, Schreibens und Rechnens sowie als weitere Fächer: Erdkunde, Naturkunde, Turnen und Singen. Eine herausragende Stellung innerhalb des schulischen Unterrichts erhielt die Vermittlung religiöser und biblischer Inhalte, wobei der weltliche und religiöse Geschichtsunterricht unter dem Gesichtspunkt des „*göttlichen Kampfes mit dem Bösen auf der Welt*“ eng miteinander verflochten wurde.¹⁹³ Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden belief sich im Sommer auf 23 und im Winterhalbjahr, wenn in der hauseigenen Landwirtschaft und den Werkstätten nicht so viel zu arbeiten war, auf 28 Wochenstunden.¹⁹⁴ Anders als in den üblichen Volksschulen wurde der Unterricht der Mädchen und Jungen in den Rettungshäusern, wie auch der übrige Anstaltsalltag nach ihrem jeweiligen Geschlecht streng voneinander getrennt. Nach dem offiziellen Schulschluss erfolgte die Bearbeitung der Hausaufgaben und weitere Nachbereitung der schulischen Inhalte in den Familiengruppen unter Aufsicht und Unterstützung von Erziehern.¹⁹⁵

Die Erziehungs- und Reintegrationsbemühungen der Rettungshauspädagogik beschränkten sich indes nicht allein auf die Zeit des Anstaltsaufenthalts. Teil der Erziehungskonzeption war eine „*speziell andauernde Fürsorge*“ nach der offiziellen Anstaltsentlassung der hier zur Besserung und Vermeidung weiterer „Verwahrlosung“ untergebrachten Mädchen und Jungen.¹⁹⁶ Die pädagogisch lenkende Beaufsichtigung der weiteren Entwicklung der entlassenen Kinder und Heranwachsenden sollte erst enden, wenn die Anstaltszöglinge sich für das Leben „draußen“ gefestigt zeigten und sie aller Voraussicht nach ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten könnten. Für die männlichen ehemaligen Fürsorgezöglinge hieß dies nach Wichern zumeist eine Anstellung als Geselle im Handwerk oder in der Landwirtschaft. Andere „Ehemalige“ erhielten nach seinen Ermittlungen erfolgreich eine Anstellung als Matrosen in der Seefahrt oder hofften als Auswanderer auf einen Neuanfang.¹⁹⁷ Über Kriterien für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration bei den ehemaligen weiblichen Insassen schwieg sich Wichern weitgehend aus.

Zur Erleichterung des Berufseinstiegs und einer zumindest rudimentären finanziellen Absicherung im Krankheitsfall richtete das Rauhe Haus bereits 1841 einen Hilfs- und

verschiedene Entwürfe, a.a.O., S. 218-299 sowie: Die Arbeit und die Schule in der Familie des Rettungshauses, a.a.O., S. 467-479.

¹⁹³ Hierzu: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 204.

¹⁹⁴ Johann Hinrich Wichern, Das Rauhe Haus, seine `Kinder´ und `Brüder´, Hamburg 1861, S. 38.

¹⁹⁵ Ibid., S. 34ff., 43; Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), S. 474; Wichern, Das Rauhe Haus, seine `Kinder´ und `Brüder´, S. 33.

¹⁹⁶ Wichern, Das Rauhe Haus, seine `Kinder´ und `Brüder´, S. 76-78; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 243-249.

¹⁹⁷ Zur Entlassung und Erfolgskontrolle vgl.: Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), darin: Die Entlassung. Die Fürsorge für die Entlassenen. Schwierigkeit, teilweise Unmöglichkeit der Beaufsichtigung. Erziehungsergebnisse, S. 505-517; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 243-249.

Unterstützungsfond ein.¹⁹⁸ Darüber hinaus wurde versucht, die Heranwachsenden auch nach ihrer Entlassung in die Aktivitäten der Erziehungsanstalt einzubinden. So wurden sie zu den regelmäßigen Festen und Gottesdiensten ins Rauhe Haus eingeladen und soweit möglich durch die Diakone in einem etwa zweiwöchigen Rhythmus besucht.¹⁹⁹ Beschränkten sich die beruflichen Möglichkeiten für die meisten ehemaligen Zöglinge schon allein durch ihre schulische Vorbildung und soziale Herkunft, so bemühte sich auch die Anstaltsleitung auf für die Wahl des künftigen Berufsfeldes Einfluss zu nehmen. Im Vorfeld der Entlassung wurde der Kontakt zu den Eltern und den Zöglingen selbst gesucht, um diese auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten und die Möglichkeiten für eine künftige Berufswahl abzuklären.²⁰⁰ Hierbei galt es nach Wichern zunächst zu verhindern, dass die bald zu entlassenden männlichen Zöglinge in der Hoffnung auf kurzfristig höheren Lohn lediglich eine Hilfstätigkeit in den städtischen Haushalten oder eine ungelernte Arbeit in den Fabriken der Industrie annehmen, da dies langfristig kaum zur Verbesserung ihrer Situation führen würde. Erfolgversprechender schien Wichern die Vermittlung in eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Lehrstelle sowie eine Ausbildung zum Matrosen in der Seefahrt.²⁰¹

Bemühte sich die Rettungshauspädagogik bei den männlichen Zöglingen bei ihrer Entlassung um eine möglichst unmittelbare Vermittlung in Arbeit, so verblieben die Mädchen nach dem offiziellen Ende ihrer anstaltlichen Erziehung vielfach noch für eine Übergangszeit „freiwillig“ in der Einrichtung, wo sie in häusliche Arbeiten eingeführt wurden, bevor sie zu ihren Eltern zurückkehrten oder als Dienstmädchen vermittelt wurden.²⁰²

Die vergleichsweise umfassenden Bemühungen der Rettungshauspädagogik in der Stellenvermittlung und Erfolgskontrolle zielte letztendlich auf die langfristige Realisierung des von Wichern und den Rettungshauspädagogen angestrebten gesamtgesellschaftlichen Reformprogramms. Hierbei galt es für Wichern besonders zu verhindern, dass die im Rettungshaus

¹⁹⁸ Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 14-17, 1853, S. 28. Weiterhin sollte ein Förder- und Nachhilfeunterricht finanziert werden, soweit sich dieser im Verlauf der Ausbildung als erforderlich zeigte. Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 20-24, 1858, S.7.

¹⁹⁹ Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 12. Jahresbericht, 1846, S. 35; Wichern, Das Rauhe Haus, seine `Kinder´ und `Brüder´, S. 77.

²⁰⁰ Zu den Praktiken der Berufshinführung vgl.: Johann Hinrich Wichern, Pädagogik für das Rauhe Haus (1841-45), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Schriften, Hamburg 1975, S. 17-217, S. 29; Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 19. Jahresbericht, 1853, S. 5; Johann Hinrich Wichern, Nachricht über das Rauhe Haus, Hamburg 1872, S. 29.

²⁰¹ Die durch das Rauhe Haus vermittelten Auszubildenden blieben bis zum Ende ihrer Lehrzeit unter Aufsicht der Anstalt. Vgl. hierzu: Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge, S. 249.

²⁰² Ibid., S. 247f.; hierzu auch: Wichern, Nachricht über das Rauhe Haus, S. 32.

mühsam „Gebesserten“ anschließend zurückgingen in das sittlich-moralisch und religiös „verwahrloste“ Sozialmilieu des urbanen Proletariats.²⁰³

Mit der allmählichen Durchsetzung der modernen Industriegesellschaft und dem weiteren Anwachsen der Problematik der „Sozialen Frage“ geriet das pädagogische Konzept der Rettungshauspädagogik zunehmend unter Druck. Das weiter zunehmende Elend des großstädtischen Proletariats zur Zeit der Hochindustrialisierung ab den 70iger Jahren des 19. Jahrhunderts verdeutlichte bald die beschränkten Handlungsmöglichkeiten der weitgehend privat finanzierten und organisierten kirchlichen Rettungshausbewegung.²⁰⁴ Ein erheblicher Teil der Anstalten geriet durch den scheinbar unaufhaltsam ansteigenden Interventionsbedarf und die unsichere finanzielle Lage zusehends in Bedrängnis.²⁰⁵ Ungeachtet der von Wichern und der Rettungshauspädagogik eingeforderten hohen Erziehungsstandards fehlte es zur Zeit der Hochindustrialisierung vielerorts an genügend qualifiziertem Personal und ausreichenden finanziellen Mitteln zum Erhalt und weiteren Ausbau des Systems der kirchlichen Rettungshäuser. Im Zuge des wachsenden staatlichen Engagements in der Kinder- und Jugendfürsorge schwand zudem die Bereitschaft der staatlichen Obrigkeiten, Gelder für die private oder kirchliche Kinder- und Jugendfürsorge bereitzustellen. Der Umschwung von der ausschließlichen Kinder- zur erweiterten Jugendfürsorge und der Umbruch von der spendenfinanzierten „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung zur staatlich getragenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung ermöglichte vor allem den Fortbestand der konfessionell getragenen und den massiven Ausbau einer christlich-religiös geprägten Anstaltserziehung.

Hiervon profitierten die Einrichtungen der evangelischen Diakonie, als auch der katholischen Caritas gleichermaßen. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die Etablierung des dualen Wohlfahrtssystems, bei dem staatliche Behörden die Zwangs- und Fürsorgeerziehung von „verwahrlosten“ und „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen anordneten, die zumeist unter kirchlicher Trägerschaft stehenden privaten Erziehungsanstalten den praktischen Vollzug übernahmen und die hierbei entstehenden Kosten über staatlich finanzierte Pflegegelder abgedeckt wurden. Die Rettungshausbewegung mit ihrem weit verbreiteten Netz von

²⁰³ So führte Wichern aus „niemals aber wird, mit vollem Willen der Anstalt ein Knabe als Fabrikarbeiter oder Laufbursche, oder überhaupt in ein Geschäft entlassen, dass ihn jählings dem Proletariat zuführen würde.“ Wichern, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, 19. Jahresbericht, 1853, S. 2.

²⁰⁴ Zur Spendenfinanzierung und den wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen vieler Rettungshausanstalten vgl. u.a.: Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung, S. 205-217.

²⁰⁵ Zu den schwierigen Rahmenbedingungen der Rettungshäuser: Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914, S. 124.

Deutlich besser als die Rettungshäuser standen sich die staatlich getragenen Zucht- und Arbeitshäuser des frühen 19. Jahrhunderts, da hier die Defizite weitgehend durch staatliche Zuschüsse abgedeckt wurden. Vgl. hierzu: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 100-118.

Erziehungsanstalten, erprobten Erziehungskonzepten und vorgebildetem Personal bildete hierbei einen wesentlichen Kristallisationspunkt in der Entwicklung der künftigen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Wesentlich für die Übernahme des Konzepts der konfessionellen Rettungshausbewegung für den Aufbau der modernen Jugendfürsorge und der Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung war zudem die mittlerweile jahrzehntelange Erfahrung dieser Einrichtungen mit geringen Budgets. Insofern hofften nicht wenige Kommunen darauf, dass mit dem Ausbau der kirchlichen Kinder- und Jugendfürsorge sich hier die Kosten auch künftig im Rahmen hielten. In dieser Umbruchsphase von der privaten zur staatlichen Kinder- und Jugendfürsorge verfügte kaum eine andere Institution über eine ähnlich erfolgversprechende Ausgangslage wie die evangelische und katholische Jugendfürsorge.

3. Von der strafrechtlichen Maßregel zur Verhinderung der „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ – über die rechtlichen und sozialpolitischen Wurzeln der Zwangs- und Fürsorgeerziehung

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts existierten in Deutschland unterschiedliche Institutionen zur „freiwilligen“ und zwangsweisen Einweisung und „Besserung“ straffälliger und „verwahrloster“ Kinder und Jugendlicher. Dienten eingangs vor allem die evangelischen und katholischen Rettungshäuser und Erziehungsanstalten der Unterbringung und Erziehung der zumeist noch schulpflichtigen gefährdeten Mädchen und Jungen, so widmeten sich die Magdalenien und Korrektionshäuser der älteren Heranwachsenden. Wesentliche Voraussetzung für die Einweisung von devianten und verhaltensauffälligen Minderjährigen in eine dieser Institutionen war mangels weitgehender gesetzlicher Regelungen das so genannte „Freiwilligkeitsprinzip“.²⁰⁶ Hiernach mussten die Eltern, abgesehen davon, wenn die Minderjährigen zuvor Straftaten begangen hatten, dieser Maßnahme zustimmen. Eine einheitliche Landes- und Reichsgesetzgebung für eine staatlich organisierte Ersatzerziehung für vernachlässigte und deviante Minderjährige fehlte bislang gänzlich. Die Einweisungspraxen in die als Erziehungsanstalten dienenden Rettungshäuser und Magdalenien regelten teils sehr unterschiedliche Regelungen und Verträge zwischen den Kommunen und den privaten und kommunalen Trägern. Erste Initiativen für eine reichseinheitliche Landesgesetzgebung zur Regelung einer staatlichen Ersatzerziehung scheiterten nicht selten an der damit verbundenen Verpflichtung zur Kostenübernahme.²⁰⁷ Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs von 1871 beanspruchte der Staat im Rahmen der Bemühungen um die Einführung eines staatlich dominierten Wohlfahrts- und Fürsorgesystems unter anderem auch die Oberaufsicht über die sich in den Jahren bis zur Jahrhundertwende etablierende moderne Jugendfürsorge, welche sich aus kirchlich-bürgerlichen Initiativen gegründet hatte. Ein besonderes Augenmerk fiel hierbei auf die rechtlich neu zu regelnde staatliche Ersatzerziehung, insbesondere auf das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Bildete die Zwangserziehung als Teil des novellierten Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) von 1876 zunächst noch eine Ausnahmeregelung für den Umgang mit minderjährigen Straftätern und Straftäterinnen, so entwickelte sich hieraus im Kontext der sich etablierenden Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der modernen Jugendfürsorge in den folgenden Jahrzehnten bis zur

²⁰⁶ Zur rechtlichen Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, damit verbundenen Debatten und landesgesetzlichen Entwicklungen: Dickinson, *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, S. 18-34; Peukert, *Grenzen*, S. 68-150; Karin Priem, *Die Geschichte der evangelischen Korrektionseinrichtung Rettungshaus in Württemberg (1820-1918). Zur Sozialdisziplinierung verwahrloster Kinder*, Köln, Weimar, Wien 1994; Heinz Schröder, *Die Geschichte der Hamburgischen Jugendfürsorge 1863-1924*, Diss. Hamburg 1966; Eckhart Klapproth, *Die Entwicklung der hamburgischen Jugendfürsorge im 19. Jahrhundert*, Jur. Diss. Hamburg 1957; Christa Hasenclever, *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen 1978.

²⁰⁷ Sabine Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, Köln 1997, S. 33ff..

Jahrhundertwende ein nicht nur strafrechtlich reaktives, sondern auch pädagogisch präventiv intendiertes Regelwerk. Dieser langfristige Wandel vom eingangs strafrechtlich reaktiven zum erweiterten, pädagogisch präventiven Recht der Zwangs- und Fürsorgeerziehung markierte einen entscheidenden Paradigmenwechsel für die theoretisch-konzeptionelle wie auch praktische Ausprägung der modernen staatlichen Jugendfürsorge nach der Jahrhundertwende und der hiermit eng verknüpften Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Das folgende Kapitel spürt dem Diskurs und Aushandlungsprozess um die Etablierung einer staatlicherseits angeordneten und überwachten und vornehmlich seitens der privaten kirchlich-bürgerlichen Wohlfahrtsverbände durchgeführten Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach.

Welche staatlichen wie privaten Akteure hatten Zugang zu diesem Diskurs und wie vertraten diese ihre Interessen und Vorschläge in den damit verbundenen Debatten und Auseinandersetzungen? Inwieweit fanden ihre jeweiligen Forderungen und Interessen ihren Niederschlag in den letztendlich verabschiedeten Regelwerken und welche Auswirkungen hatten diese für die Einweisungspraxen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung?

3.1 Die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Reichsstrafgesetzbuch von 1871

Den Ausgangspunkt für den Gestaltungsprozess einer reichsweit gültigen Gesetzgebung zur staatlich angeordneten Ersatzerziehung Minderjähriger bildete die Einführung des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) von 1871.²⁰⁸ Die sich daran anschließende Entwicklung und Ausprägung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erweiterte staatliche Intervention in die elterlichen Erziehungsrechte und die sukzessive Anerkennung der gesellschaftlichen Mitverantwortung für das leibliche und psychische Wohl der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen führte von den Anfängen des Deutschen Kaiserreichs bis zum Ende der Weimarer Republik über langwierige und kontroverse Debatten und Auseinandersetzungen der hieran beteiligten Akteure.

Wohl nicht zu Unrecht konstatiert Detlev Peukert, dass die Geburtsurkunde der modernen Jugendfürsorge von der Strafrechtspflege ausgestellt worden sei, da hier der staatliche Gewalt- und Hoheitsanspruch sowie das bürgerliche Sicherheitsbedürfnis, sich vor Kriminalität zu

²⁰⁸Zur Regelung der Zwangserziehung Minderjähriger im Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) von 1871 und dessen Novellierung 1876: Peter Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Entwicklung der Gesetzgebung in Deutschland - unter besonderer Berücksichtigung Preußens - vom Mittelalter bis zum Jahre 1918, Diss. Jur. Hamburg (masch.) 1960; S. 50ff.; Peukert, Grenzen, S. 68-96; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 52-60.

schützen, zusammentrafen.²⁰⁹ Der Focus der Sicherheits- und Ordnungsbehörden richtete sich hinsichtlich des Umgangs mit kriminellen und devianten Kindern und Jugendlichen von daher weniger auf deren wirtschaftliche und soziale Problemlagen und Nöte, als vielmehr auf die von ihnen begangenen und zu erwartenden Straftaten. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 beschränkte sich in den Bestimmungen der §§ 55–57 insofern noch ausschließlich auf den Umgang mit minderjährigen Kriminellen.²¹⁰ Eine Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder die Überstellung in eine Pflegefamilie war gegen den Willen der Eltern, sofern die Kinder zuvor keine Straftat begangen hatten, nicht möglich. Angesichts dieser Rechtslage sahen sich selbst Richter, die eine zwangsweise Erziehungsmaßnahme für angemessener als einen Gefängnis-aufenthalt hielten, gezwungen, bei Strafverfahren gegen Minderjährige Gefängnisstrafen zu verhängen.²¹¹ Diese Situation bemängelten sowohl Vertreter der sich etablierenden modernen Jugendfürsorge, als auch Anhänger der aufkommenden Strafrechtsreformbewegung, welche hofften, den offensichtlichen Erziehungs- und Entwicklungsdefiziten dieser Kinder und Jugendlichen mit dem pädagogisch intendierten Instrument einer staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung wirksamer begegnen zu können als bisher. Die Zwangserziehung war von ihnen somit als eine effizienter Alternative für jene Minderjährigen gedacht, bei denen die Verhängung von Gefängnisstrafen aufgrund noch fehlender Einsichtsfähigkeit oder der Geringfügigkeit der Straftaten wenig sinnvoll erschien. Für die Umsetzung dieses modern anmutenden Ansatzes fehlte es hier es jedoch noch an einer reichsweit einheitlichen rechtlichen Regelung sowie an den hierfür notwendigen institutionellen, finanziellen und in weiten Teilen auch konzeptionellen Voraussetzungen.

Betrachtet man die Strafpraxen für Kinder und Jugendliche in den Jahrzehnten vor und nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs, so konnte das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 durchaus als fortschrittlich gelten.²¹² Um die Mitte des 19. Jahrhunderts mussten laut einer Studie von Dietrich Oberwittler noch zehntausende Kinder und Jugendliche in Deutschland und England eine Gefängnisstrafe absitzen. Das Gefängnis war nach seinen Forschungsergebnissen Ausgangspunkt der Entwicklung der Jugendkriminalpolitik im 19. Jahrhundert. Prägend für die

²⁰⁹ Peukert, Grenzen, S. 68.

²¹⁰ Zu den hier angeführten rechtlichen Bestimmungen des RStGB von 1871 vgl.: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S.50ff.; Peukert, Grenzen, S. 68f.

²¹¹ Zu den unterschiedlichen landesgesetzlichen Bestimmungen vor 1876, so etwa zu Bayern, Oldenburg, Braunschweig und Sachsen, siehe den Überblick bei: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 60-69. Zu Württemberg und weiteren Landesgesetzen: Priem, Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820-1918), S. 59; Zu Preußen vgl. Preußisches Allgemeines Landrecht II 2, §§ 90, 91, zit. In: Paul Felix Aschrott, Die Zwangserziehung Minderjähriger und der zur Zeit hierüber vorliegende Preußische Gesetzentwurf, Berlin 1900, S. 8.

²¹² Hierzu und folgend: Vgl. Dietrich Oberwittler, Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850-1920), Frankfurt am Main 2000, S. 59-64, Zitate: S. 59; 61, 64.

strafrechtliche Behandlung minderjähriger wie erwachsener Straftäter waren kurzfristige Freiheitsstrafen. Die Freiheitsstrafe galt zu dieser Zeit noch „als **die** Sanktion des klassischen liberalen Strafrechts“, in dem für Minderjährige „jenseits der Grenze der absoluten Strafunmündigkeit nur geringfügige Ausnahmen vorgesehen“ waren. In Anlehnung an die pädagogischen und rechtstheoretischen Entwicklungen des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts sahen die Regelungen des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) von 1871 immerhin vor, dass Kinder bis zu 12 Jahren nach § 55 strafunmündig seien und demzufolge strafrechtlich nicht verfolgt werden konnten. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren waren laut § 56 nach einer Straftat freizusprechen, wenn sie nach Einschätzung des Gerichts noch nicht über die ‚erforderliche Einsicht‘ in die Strafbarkeit einer begangenen Handlung verfügten.²¹³ Gelangte ein Richter zu der Überzeugung, dass der betreffende Jugendliche nicht um die Strafbarkeit seiner Handlung wusste oder sie nicht als solche erkennen konnte, oblag es dem Ermessen des Richters, sie in die Aufsicht der Familie zu entlassen oder sie in eine ihm geeignet erscheinende Erziehungsanstalt zu überweisen.²¹⁴ Diese strafrechtlich angeordnete Zwangserziehung endete in jedem Fall mit dem Erreichen der Volljährigkeit, also mit der Vollendung des 20. Lebensjahres. Hinsichtlich der staatlich angewiesenen Zwangserziehung regelte das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 insofern noch lediglich den Ausnahmefall.²¹⁵

Bei den zu Gefängnisstrafen verurteilten 12 bis 18-Jährigen blieb dem Richter lediglich die Handlungsoption, das sonst für Erwachsene übliche Strafmaß herunterzusetzen (§ 57).²¹⁶ Es bot sowohl den Richtern, wie auch der noch im Aufbau befindlichen modernen Jugendfürsorge, abgesehen von der Festlegung strafrechtlich relevanter Altersgrenzen, kaum Handlungsmöglichkeiten und -alternativen. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des RStGB von 1871 führte die Kritik von Strafrechtsreformern und Wohlfahrtspflegern zu einer Novellierung, in der das Jugendstrafrecht und der Umgang mit straffälligen Minderjährigen stärker berücksichtigt werden sollte.

²¹³ Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 50ff..

²¹⁴ Vgl. hierzu und folgend: Peukert, Grenzen, S. 72f.: Die „Jugendkriminalität“ in Deutschland wurde erstmals in größerem Umfang in der ab 1882 veröffentlichten Reichskriminalstatistik statistisch erfasst. In ihr wurden sämtliche verurteilten Minderjährigen im Alter von 12-18 noch nicht nach Geschlecht aufgeführt. Wenngleich die Ergebnisse dieser statistischen Erfassung laut Peukert noch mit großer Vorsicht zu bewerten sind, da vielfältige Fragen zur Datenerhebung und Auswertung sowie zu zeitgenössischen Motiven ihrer Zusammenstellung offen bleiben, geben sie dennoch Einblick in die obrigkeitliche und bürgerliche Wahrnehmung der Entwicklung der Jugendkriminalität und der Jugendlichen durch Behördenvertreter, Richter sowie Befürworter und Gegner der modernen Jugendfürsorge, da sie sich in ihren Argumentationen vielfach auf diese Statistiken bezogen.

²¹⁵ Ibid., S. 69.

²¹⁶ Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 50ff..

Auf den ersten Blick brachte die Strafrechtsnovelle von 1876 rechtlich wenig Neues.²¹⁷ Kinder unter 12 Jahren blieben strafunmündig und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren waren weiterhin freizusprechen, wenn sie ihr Fehlverhalten infolge von Erziehungs- oder Entwicklungsdefiziten nicht erkennen konnten. Auch die Sonderbestimmungen für die Unterbringung Minderjähriger in Pflegefamilien und Erziehungsanstalten blieben bestehen. Neu hingegen war eine Ergänzung des § 55, nach der strafunmündige Kinder, welche kriminell geworden waren, nun auch in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden durften.²¹⁸ Über die Novellierung des Reichsstrafgesetzbuches von 1876 wurde insofern die Zwangserziehung Minderjähriger als Instrument der staatlichen Ersatzerziehung offiziell eingeführt. Die Zwangserziehung galt nun als ein probates Erziehungs- und Besserungsmittel für straffällige, aber noch strafunmündige Mädchen und Jungen im Alter unter 12 Jahren sowie für straffällige Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die nach richterlichem Ermessen noch nicht über die geistige und „sittliche“ Reife verfügten, das von ihnen begangene Unrecht als solches zu erkennen.

Der Verweis des novellierten § 55 auf die nähere Regelung der staatlich angeordneten Ersatzerziehung mittels bereits bestehender oder noch zu erlassender landesrechtlicher Bestimmungen, forderte die deutschen Bundesländer explizit dazu auf, erneut über eine eigene Gesetzgebung zur Zwangserziehung nachzudenken und entsprechende Landesgesetze zu verabschieden. An den Aushandlungsprozess der neuen Landesgesetze zur Zwangserziehung knüpfte sich ein breit angelegter Diskurs. Dieser drehte sich neben rechtlichen und finanziellen Aspekten der Zwangserziehung um die Zielsetzungen und Mittel staatlicher Sozialpolitik, die Rolle der Pädagogik bei der Erziehung und Disziplinierung der nachkommenden Generation, das Recht oder auch die Pflicht einer präventiven staatlichen Intervention in die bislang noch weitgehend unangetastete Privatsphäre der Familie sowie generell um ein neues Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat, Gesellschaft und Familie.²¹⁹

Als erster Staat verabschiedete Preußen am 13. März 1878 unter dem Titel: „*Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder*“ ein Zwangserziehungsgesetz.²²⁰ Von seinen Initiatoren als Ausführungsgesetz zum novellierten §55 des RStGB gedacht, hielt es sich eng an dessen Vorgaben und enthielt zunächst wenig innovative Elemente zur Regelung der

²¹⁷ Zum Text des novellierten § 55 RStGB vom 26.02.1876 siehe bei: A. Wiedemann, Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878, Berlin 1887, S. 3. Zur Vorgeschichte und zur weiteren Entwicklung: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 58; Maria Koch, Die Gestaltung der öffentlichen Verwahrlostenfürsorge unter dem Einfluß weltanschaulicher Kräfte im ausgehenden 19. Jahrhundert in Deutschland, Diss. Frankfurt am Main 1935, Düren 1936, S. 9-29; Peukert, Grenzen, S. 68-96.

²¹⁸ Vgl.: Wiedemann, Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878, S. 3.

²¹⁹ Zu den Inhalten dieses Diskurses vgl. u.a.: Peukert, Grenzen, S. 70; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 53.

²²⁰ Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 77; Wiedemann, Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878.

staatlich angeordneten Ersatzerziehung Minderjähriger.²²¹ Neuerungen brachte das Gesetz hingegen beim Umgang mit straffälligen Kindern unter 12 Jahren.

In §1 des preußischen Zwangserziehungsgesetzes wurde so festgelegt:

*„Wer nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeit wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.“*²²²

Wie bereits aus den ersten Zeilen dieses Gesetzestextes deutlich wird, ging es in wesentlichen Punkten über ein reines Ausführungsgesetz hinaus. So hatte der Vormundschaftsrichter bei seiner Entscheidung über die Einweisung eines Kindes in die Ersatzerziehung neben den bereits angesprochenen Altersgrenzen und Straftaten einen besonderen Blick auf die „*Lebensverhältnisse*“, also das soziale Herkunftsmilieu des Minderjährigen und die „*Persönlichkeit der Eltern*“ zu werfen. Folglich war bei der Entscheidung des Gerichts über eine anzuordnende Ersatzerziehung der gute oder schlechte Leumund der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Als offensichtliche Zielgruppe der staatlich angeordneten Ersatzerziehung definierten diese Kriterien weibliche und männliche Minderjährige, die den Behörden infolge ihres kriminellen und devianten Verhaltens auffällig geworden waren und welche zumeist aus sozial schwachen Gesellschaftskreisen kamen. Nicht selten standen ihre Familien bereits zuvor unter einer genaueren Aufsicht der kommunalen Armen- und Ordnungsbehörden. In erster Linie dienten die zusätzlichen Einweisungsindikatoren vor allem dem Schutz der wohlhabenden und in der zeitgenössischen Wahrnehmung als „anständig“ geltenden Familien vor staatlichen Interventionen.²²³

Auch hinsichtlich der Verfahrensregelung und der Kostenfrage betrat das preußische Zwangserziehungsgesetz Neuland. Die Unterbringung des oder der Minderjährigen in der Zwangserziehung erfolgte ausschließlich auf Beschluss eines Vormundschaftsgerichts.²²⁴ Die mit der Zwangsunterbringung verbundenen Kosten wurden nun nicht mehr wie bisher allein den Eltern oder privaten und öffentlichen Wohltätigkeits- und Armenverbänden angelastet

²²¹ Ähnliche Ausführungsgesetze erließen kurz darauf das Land Bremen sowie die mecklenburgischen und thüringischen Staaten. Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen, S. 71; Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung; S. 77.

²²² Zit. nach: Peukert, Grenzen, S. 71.

²²³ Zur Bewertung dieses Paragraphen vgl. auch: Ibid., S.71.

²²⁴ Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt durfte nach dem preußischen Zwangserziehungsgesetz ausschließlich von einem Vormundschaftsgericht veranlasst werden. Sie war für Minderjährige bis zum vollendeten 16. und in Ausnahmefällen bis zum 18. Lebensjahr zulässig. Ibid., S. 71.

sondern zwischen dem regional zuständigen Ortsarmenverband, dem Kommunalverband und der Staatskasse aufgeteilt.²²⁵ Mit der Einführung der rechtlichen wie behördlichen Oberaufsicht über die sich etablierende Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die staatliche Kostenbeteiligung wurde nun die Mitverantwortung des Staates an der aufwachsenden Generation zumindest vom Prinzip her anerkannt.²²⁶ Die Ausweitung der staatlichen Eingriffsrechte in die Familie lehnten die gesetzgebenden Gremien Preußens zu dieser Zeit hingegen noch ab.²²⁷ Wie schon beim Reichsstrafgesetzbuch von 1871 entwickelte sich auch anhand der preußischen Gesetzesinitiative zur Zwangserziehung von 1878 eine lebhafte Debatte.

3.2 Von der strafrechtlichen Intervention zur christlich-pädagogischen Prävention? Vom Zwangserziehungsgesetz Preußens über das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) 1922/24

Einwände gegen das preußische Zwangserziehungsgesetz von 1878 erhoben eingangs vornehmlich die Vorstände und Leiter der privaten christlichen Erziehungsanstalten. Durch die künftig zu erwartende behördliche Zwangseinweisung krimineller Kinder und Jugendlicher in ihre Erziehungs- und Besserungsanstalten fürchteten sie um das von ihnen postulierte Prinzip der Freiwilligkeit der Einweisung sowie um den guten Ruf ihrer Anstalten in der Öffentlichkeit.²²⁸ Langfristig konnten sich diese Kritiker angesichts des stetig steigenden Kostendrucks und der sich aus der staatlich finanzierten Zwangserziehung ergebenden Möglichkeiten nicht gänzlich sperren.²²⁹ Pastor Emil Isermeyer, der Sohn und Nachfolger des Gründers des Frauenasyls Himmelsthür, umschrieb dieses Dilemma rückblickend:

„Hieß es in den alten Statuten, [...] in §3, „es wird gefordert, dass der Eintritt ein freiwilliger sei“, so mehrten sich jetzt die Anfragen von Eltern und Vormündern, die verwahrloste Kinder nicht ganz verkommen lassen wollten. Sie baten um Aufnahme und da der Wahlspruch des Hauses heißt: Niemanden und nichts aufgeben, so entschloß man sich, auch diese, deren

²²⁵ Nach den alten Landesgesetzen mussten in der Regel die Eltern der Anstaltszöglinge für die durch die Zwangserziehung entstehenden Kosten aufkommen. Vgl. hierzu: Ibid., S. 70; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 52.

²²⁶ Zur Etablierung des modernen Wohlfahrtssystems als Teil des neuen Konzepts des Fürsorge- und „Anstaltsstaates“ vgl. u.a.: Detlev Julio K. Peukert, Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.

²²⁷ Peukert, Grenzen, S. 71; Wiedemann, Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878, S. 7; Koch, Die Gestaltung der öffentlichen Verwahrlostenfürsorge, S. 15f..

²²⁸ Vgl. hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 53f..

²²⁹ Zu den schwierigen internen Auseinandersetzungen um die Aufnahme von Zwangszöglingen, die langwierigen Verhandlungen mit den Erziehungsbehörden und die Folgen der Unterbringung für die Praxen dieser beiden Einrichtungen vgl. die beiden Teilkapitel zu den Gründungskontexten der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift in dieser Arbeit sowie: Emil Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, Hildesheim 1909, S. 17f.; K. J. Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, Hannover 1897, S. 44f..

*Eintritt nicht ganz freiwillig war, mit aufzunehmen und reichte den Behörden, die Zwangszöglinge auf Grund des Erziehungsgesetzes vom 13. März 1878 unterzubringen hatten, die Hand, um auch diesen Zöglingen, die in Sünde und Schuld steckten, zu helfen. War es bisher nicht möglich, irgend ein Kostgeld zu bekommen, so trat jetzt die Frage heran: Soll man die Gelegenheit nicht benutzen, um von denen die Unterhaltungskosten bezahlen müssen und können, solche zu nehmen?*²³⁰

Während die Praktiker aus den Kreisen der katholischen Jugendfürsorge um den generellen Fortbestand und die pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung ihrer Einrichtungen fürchteten, stand der Central-Ausschuß der Inneren Mission, der größte Dachverband der evangelischen Wohlfahrtspflege, der sich abzeichnenden Entwicklung auf dem Gebiet der Zwangserziehung gelassener gegenüber.²³¹

Hier wurden durch die zunehmende rechtliche Regelung der Ersatzerziehung und der Ausweitung staatlicher Kompetenzen und Eingriffsrechte in die Anstaltspraxis weniger gravierende Einschnitte in die Arbeit der eigenen Einrichtungen gesehen. Der Central-Ausschuß vertraute darauf, dass sowohl in Preußen wie auch in den übrigen Bundesländern kaum öffentliche Erziehungsanstalten existierten und die staatlichen Stellen somit mittel- wie längerfristig bei der Durchführung ihrer Vorgaben von ihnen abhängig blieben. Die eigene Stellung innerhalb der Jugendfürsorge sicherte ihnen hierbei eine starke Verhandlungsposition mit den staatlichen Behörden und ließ für die Zukunft auf steigende Einnahmen hoffen.²³²

Mit dem bis dahin unbekanntem staatlichem Engagement in der Gesetzgebung zur Zwangserziehung wurde der Staat in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem neuen Akteur auf dem Arbeits- und Konfliktfeld der modernen Jugendfürsorge.²³³ In weit stärkerem Maße als bisher, erhielten kommunale Behörden Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die zumeist kirchlichen Institutionen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Visitationen der

²³⁰ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 17.

²³¹ Die Befürchtungen von katholischer Seite begründeten sich vornehmlich aus dem mit der Reichsgründung einsetzenden grundlegenden Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Kaiserreich und der Kirche. In dem später unter dem Begriff „Kulturkampf“ bezeichneten Säkularisierungsprozess bemühten sich das Königreich Preußen und das Deutsche Kaiserreich den erheblichen Einfluss der katholischen Kirche im Schul- und Erziehungswesen und anderen gesellschaftlichen Bereichen zurückzudrängen, um die Etablierung eines liberalen und sakularisierten Staatswesens voranzutreiben. Zu den Hintergründen des so genannten „Kulturkampfes“ vgl.: Manuel Borutta, Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, Göttingen 2011; Christopher Clark, Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert, Leipzig 2003; Rudolf Morsey, Der Kulturkampf : Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche 1998; Gerhard Besier, Religion, Nation, Kultur : die Geschichte der christlichen Kirchen in den gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts, Neukirchen-Vluyn 1992.

Vgl. hierzu auch das auf Veranlassung Bismarcks vom Preußischen Kultusminister Adalbert Falk am 11. März 1872 eingeführte Schulaufsichtsgesetz. Vgl. hierzu: Klaus Goebel, Eine Zäsur in der preußischen Schulpolitik : Schulaufsichtsgesetz und Allgemeine Bestimmungen von 1872, o.O. 1992.

²³² Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 53.

²³³ Vgl. hierzu: Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 18.

behördlichen Inspektoren konnten sowohl öffentliche, wie auch konfessionell gebundene Anstalten betreffen. Weiterhin regelten in Zwangserziehungsverfahren nun staatliche Behörden, wie Straf- und Vormundschaftsgerichte, die Einweisungsverfahren für Minderjährige. Über ihre Einweisungspraxis und den damit verbundenen Pflegegeldern und sonstigen finanziellen Unterstützungen hatten sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf die alltägliche Arbeit und langfristige Entwicklung einzelner Anstalten. Der wachsende Einfluss der staatlichen Behörden sowie der Bildungs- und Sozialpolitik auf das Fürsorgewesen und die darin eingebundenen konfessionellen Erziehungsanstalten betrachteten einige Vertreter der evangelischen Kirche, wie auch einzelne Vorstandsmitglieder des Frauenheimes Himmelsthür und des Stephansstiftes mit Argwohn, da sie durch die verstärkte Abhängigkeit von der staatlichen Kofinanzierung und der zunehmenden Einmischung der Erziehungsbehörden in die Erziehungspraxen, eine zunehmende Gefährdung ihres christlichen Erziehungs- und Missionierungsauftrages und der konfessionellen Identität ihrer Einrichtungen fürchteten.

Die rechtlichen Regelungen der Ersatzerziehung in Preußen brachten für die Anstalten jedoch auch positive Aspekte: Durch die festgelegte Kostenregelung wurden die mit der Zwangserziehung befassten Erziehungs- und Besserungsanstalten finanziell erheblich entlastet. Sie waren nun nicht mehr ausschließlich abhängig von Spenden und Unterstützungen des kommunalen Wohltätigkeits- und Armenwesens, sondern konnten entsprechend der zu erwartenden Einweisungen vorausplanend arbeiten. Zudem wurde ihre rechtliche Position gegenüber den Eltern der betroffenen Minderjährigen sowie gegenüber den Behörden bei auftretenden Problem- und Streitfällen gestärkt. Nicht zuletzt erhielten die Erziehungseinrichtungen durch die rechtliche Aufwertung zudem die ihnen nach eigener Wahrnehmung lange vorenthaltene öffentliche Anerkennung.²³⁴

Während die Fachöffentlichkeit vehement über die Vor- und Nachteile einer ausgedehnten staatlichen Ersatzerziehung diskutierte, zeigten sich tiefgreifende Probleme in der praktischen Umsetzung des Zwangserziehungsgesetzes.²³⁵ Nach Inkrafttreten des preußischen Zwangserziehungsgesetzes von 1878 wurden vom 1. Oktober 1878 bis zum 1. April 1880 in ganz Preußen lediglich 612 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren in Erziehungsanstalten eingewiesen - viele Gemeinden trauten zunächst nicht der Zusicherung einer staatlichen Kostenbeteiligung und zögerten so mit der Einweisung von Kindern in Erziehungsanstalten, da sie befürchteten, allein auf den Kosten sitzen zu bleiben. Erst nach einem Rundschreiben des

²³⁴ Vgl. hierzu: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 54.

²³⁵ Zu den Problemen der Umsetzung und den angegebenen Zahlen vgl.: Peukert, *Grenzen*, S. 117f..

Innenministers vom 31. Juli 1880, in welchem abermals versichert wurde, dass der Staat den Hauptteil der Kosten übernehme, stiegen die Einweisungszahlen in den folgenden Jahren merklich an.²³⁶

In den 1880er und 1890er Jahren zeichnete sich in den Debatten um die Zwangserziehung Minderjähriger ein allmählicher inhaltlicher Wandel ab.²³⁷ In die von Fachkreisen der Jugendfürsorge, Regierungsvertretern und Strafrechtsreformern fortgesetzten Diskussionen flossen nun, neben den weitergeführten Auseinandersetzungen über finanzielle und strafrechtliche Fragen der Zwangserziehung, zunehmend Vorstellungen der Prävention von Kriminalität und „Verwahrlosung“ bei Minderjährigen über den Weg der staatlichen Ersatzerziehung ein. Griffen Vormundschaftsgerichte und Behörden der Jugendfürsorge bislang zumeist erst ein, wenn die Kinder und Jugendlichen durch ihr kriminelles Verhalten aufgefallen waren, so wurden nun Forderungen laut, die Zwangserziehung künftig in verstärktem Maße vorbeugend einzusetzen, um der gefährdeten Kinder und Jugendlichen früher habhaft zu werden und so das Übel der „Jugendverwahrlosung“ wirksam bekämpfen oder bereits im Vorfeld abwenden zu können.

Auf den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit von 1884 und 1885 trat die Wende im Diskurs über die Zwangserziehung mit den Forderungen nach einer präventiven Ausprägung der Ersatzerziehung und einer erzieherisch wirksamen Intervention des Staates in die Privatsphäre der Familie besonders deutlich hervor.²³⁸ Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit war 1880/81 gegründet worden und bildete mit seinen für die Fachöffentlichkeit offenen Jahresversammlungen ein repräsentatives Forum, in dem sich die Praktiker der Armen- und Wohlfahrtspflege, private Wohltätigkeitsvereine sowie Juristen und Behördenvertreter über Probleme der privaten und öffentlichen Wohlfahrt austauschten.²³⁹ Auf der am 3. und 4. Oktober 1884 in Weimar durchgeführten Jahresversammlung thematisierten die vorgetragenen Referate die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingung der Fürsorge „verwahrloster“ Kinder.²⁴⁰ In den sich anschließenden Diskussionen debattierten die Teilnehmer kontrovers über Vor- und Nachteile einer intensivierten staatlichen

²³⁶Einweisungszahlen: 1. Oktober 1880-30. Sept. 1882 2752 Kinder; Oktober 1881-30. Sept. 1882 5306 Kinder vgl. *Ibid.*, S. 117.

²³⁷ Jürgen Reulecke und Adelheid Castell (Hg.), *Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von 'Volksgesundheit' und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1991.

²³⁸ Jürgen Reulecke, *Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik*, in: Diethart Krebs und Jürgen Reulecke (Hg.), *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933*, Wuppertal 1998, S. 197-210. Hierzu und folgend auch: Peukert, *Grenzen*, S. 117-125; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 56f..

²³⁹ Eberhard Orthband, *Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge. Zum Hundertjährigen Bestehen des Deutschen Vereins aus Quellen erarbeitet und dargestellt*, Frankfurt 1980; Florian Tennstedt, *Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte. 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 27 (1981), S. 65-100.

²⁴⁰ Die Referate sind erhalten als Drucksachen 2-7 in: Reulecke, *Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik*

Ersatzerziehung. Besonders heftige Debatten zog der Vortrag des Darmstädter Oberbürgermeisters Albrecht Ohly nach sich.²⁴¹

Der Stein des Anstoßes war die Forderung Ohlys, die Zwangserziehung nicht auf straffällige Kinder zu beschränken, sondern sie präventiv - auch ohne zuvor begangene Straftaten - auf alle Minderjährigen auszuweiten, bei denen sich erste Anzeichen einer „Verwahrlosung“ bemerkbar machten. Bei seiner Empfehlung schloss Ohly erstmals ausdrücklich auch Jugendliche, also Minderjährige über 12 Jahre, mit ein, sofern sie *„nach Alter und Qualität erzieherischen Einflüssen noch zugänglich sind.“*²⁴² Mit dieser Erweiterung trat Ohly somit für eine konsequente Umsetzung des Präventionsgedankens sowohl für Kinder, als auch für die bislang wenig beachteten Jugendlichen ein. In seinen konzeptionellen Überlegungen zu staatlichen Erziehungsmaßnahmen ging es Ohly indessen weniger um das so genannte Kindeswohl, sondern vielmehr um den Schutz der Gesellschaft vor dem nachwachsenden jugendlichen „Verbrechertum“ und der Verhinderung einer zunehmenden Auflösung der gesellschaftlichen Einbindung und Sozialkontrolle der Minderjährigen.²⁴³ Hier galt es nach seiner Auffassung hart und konsequent zu handeln. *„Das Übel breitet sich nämlich mit unheimlicher Schnelligkeit aus und wirkt ansteckend, wie die Pest oder Cholera.“*²⁴⁴

Bei der Auswahl der näher zu betrachtenden Kinder und Jugendlichen unterschied Ohly deutlich zwischen zwei Zielgruppen. Bei als intakt und finanziell abgesicherten geltenden Familienverhältnissen sah er kaum Handlungsbedarf.²⁴⁵ Seiner Ansicht nach reichten zur Behebung vereinzelter kindlicher „Verwahrlosungserscheinungen“ hier zumeist gelegentliche materielle Zuwendungen und Ermahnungen aus. Konnten hier die Fehlentwicklungen bei Minderjährigen in Ausnahmefällen nicht innerhalb der Familien behoben werden, so seien diese zumeist bereit, ihre Kinder freiwillig in eine Pflegefamilie oder Anstaltserziehung abzugeben. Vollkommen anders gestaltete sich der Maßnahmenkatalog für Minderjährige aus verarmten und „verdorbenen“ Familien. Um auch hier die bürgerlichen Normen und Werte durchzusetzen sah Ohly den Staat in der Pflicht, mit Hilfe der Zwangserziehung vorbeugend einzugreifen und sie notfalls auch gegen den Willen der Eltern anzuordnen.

Flankiert werden sollten die Reformen durch eine Professionalisierung des Waisenwesens, durch novellierte Landesgesetze, die ein präventives staatliches Eingreifen ermöglichten, Reformen in der Anstaltspädagogik, die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen sowohl in Gerichtsverfahren als auch im Strafvollzug sowie den Verzicht auf kurze Gefängnisstrafen

²⁴¹ Ibid., Drucksache 4.

²⁴² Ibid., S. 2. Ebenfalls ausführlich zitiert bei: Peukert, Grenzen, S. 118-125.

²⁴³ Reulecke, Rassenhygiene, Sozialhygiene, EugenikS. 3, 39.

²⁴⁴ Ibid., S. 4.

²⁴⁵ Ibid., S. 4ff.; zur Bewertung seiner Aussagen vgl. auch: Peukert, Grenzen, S. 120-122.

zugunsten lang andauernder Aufenthalte in Erziehungsanstalten mit darüberhinausgehenden Bewährungsfristen.²⁴⁶

Ein vehementer Gegner von Ohlys war der Leipziger Pastor Dreydorff. Er hielt die Reformvorschläge Ohlys für unangemessen und beurteilte sie als schlicht zu „peußisch“ und „drakonisch“.²⁴⁷ Darüber hinausgehend merkte der Stettiner Landesdirektor von der Goltz an, dass es in der praktischen Umsetzung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes bereits gegenwärtig zu einer zu weitreichenden Auslegung der Kriterien kindlicher Kriminalität komme und die Praxis der Zwangserziehung an eine Rechtsbeugung grenze.²⁴⁸ Starke Vorbehalte gegen eine weitergehende Intervention in den zu schützenden Privatraum der Familie äußerte auch der Berliner Stadtsyndikus Eduard G. Ebert.²⁴⁹ Er kritisierte vor allem die Unbestimmtheit des von Ohly wie auch anderen verwendeten Begriffs der „Verwahrlosung“, auf dessen Grundlage die staatlichen Eingriffe erfolgen sollten. Auf der nachfolgenden Jahresversammlung am 16. und 17. September 1885 in Bremen warnte der Landesdirektor Dr. Wehr aus Danzig abermals vor einer Dramatisierung der Situation. Er vertraute auf die Stärke der in der Gesellschaft bestehenden Familienverhältnisse:

„Ich behaupte vielmehr, daß zu Befürchtungen gar keine Veranlassung vorliegt. Deshalb soll sich der Kongreß für Armenpflege und Wohltätigkeit wohl hüten, nach der Gesetzgebung zu schreien und die Hülfe der Polizei zu verlangen, um die Demoralisierung des Familienlebens zu verhindern.“²⁵⁰

Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigten, prallten in dieser Debatte grundsätzlich unterschiedliche Ansätze des Umgangs mit kriminellen und devianten Kindern und Jugendlichen aufeinander. Sahen die einen dringenden Handlungsbedarf für ein umgehendes Einschreiten und eine Pädagogisierung des Jugendstrafrechts und eine Entkoppelung der kompensatorisch anzulegenden Erziehungsmaßnahmen vom strafrechtlichen Gedanken, hielten andere bereits das von Ohly entworfene Schreckensszenario hinsichtlich einer allseits drohenden „Jugendverwahrlosung“ für gänzlich überzogen.

Mit Franz von Liszt und Hugo Appellius von der Internationalen Criminalistischen Vereinigung meldeten sich zwei der wohl profiliertesten Kriminologen der deutschen Bewegung zur Strafrechtsreform zu Wort.²⁵¹ Seit Beginn der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bemängelten

²⁴⁶Reulecke, Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik, S. 4ff.; hierzu auch: Peukert, Grenzen, S. 121; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 57.

²⁴⁷ Reulecke, Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik S. 58.

²⁴⁸ Ibid., S. 64f..

²⁴⁹ Ibid., S. 70-73.

²⁵⁰ Reulecke und Castell (Hg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von `Volksgesundheit` und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert S. 54.

²⁵¹ Zur Argumentation der Strafrechtsreformbewegung: Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 22-24; Peukert, Grenzen, S. 72-77; Schmidt, Gefährliche und gefährdete

angesichts der in den Statistiken vermehrt registrierten Jugendkriminalität und hoher Rückfallquoten unter den Jugendlichen Pädagogen, Praktiker der Wohlfahrtspfleger wie auch Befürworter der Strafrechtsreformbewegung bis dahin vorherrschende Primat der Familienerziehung. Schwere Defizite sahen sie in der modernen Industriegesellschaft vor allem bei Unterschichtenfamilien, welche nach bürgerlicher Auffassung häufig kaum intakte Familienverhältnisse aufwiesen und von daher nicht für eine normgerechte Erziehung ihrer Kinder sorgen konnten. Seitens der Juristen entwickelte sich zudem eine zunehmende Skepsis gegenüber dem bestehenden System der strafrechtlichen und pädagogischen Behandlung vor allem jugendlicher Straftäter.²⁵² Führende Juristen wie Hugo Appellius und Franz von List und andere Anhänger der Strafrechtsreformbewegung hielten das bisherige Jugendstrafrechtssystem für pädagogisch wirkungslos.²⁵³ Da die meisten Eltern straffälliger Kinder und Jugendlicher nach Appellius nicht dazu in der Lage gewesen seien, ihren Kindern eine anständige Erziehung zukommen zu lassen, forderte er eine umfassende Neuordnung und Pädagogisierung des Strafrechts für Minderjährige, die Ausweitung erzieherischer Kontrollmaßnahmen und letztendlich die Überstellung sämtlicher straffälligen Mädchen und Jungen bis zu einem Alter von 18 Jahren unter die Zuständigkeit der Zwangserziehung, da nur hierdurch eine effiziente Strafrävention sichergestellt werden könne. Schuld an den Erziehungsdefiziten bei den Kindern und Jugendlichen und damit auch an der steigenden Jugendkriminalität seien die Eltern und die zum Teil widrigen Lebensumstände der Unterschichtenkinder in der modernen Industriegesellschaft, diese Kinder für ihre Verbrechen zu bestrafen, hielt er für eine schwere Ungerechtigkeit.²⁵⁴ Nach Auffassung von Appellius und Liszt war im Umgang mit straffälligen Minderjährigen von daher ein grundlegender Paradigmenwechsel von dem auch im Jugendstrafrecht immer noch vorherrschenden Sühnedenken zum Primat der Erziehung notwendig.²⁵⁵

Mädchen, 54f; Karl Holzschuh, Geschichte des Jugendstrafrechts bis zum Ende des Neunzehnten Jahrhunderts, Diss. Jur., Mainz 1957, S. 156ff..

Hierzu auch: Paul F. Aschrott, Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend und Vorschläge zur Reform, Berlin 1892; G. Hehncke, Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlicher, welche in Gefahr sind zu verwahrlosen, Halle 1892; Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. I. Bd. (1875-1891), Berlin 1905 [Reprint Berlin 1970]; Hugo Appellius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Bericht der von der Internationalen Criminalistischen Vereinigung gewählten Commission, Berlin 1892.

²⁵² Hierzu: Peukert, Grenzen, S. 72.

²⁵³ Appellius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, S. 8ff. Hierzu auch: Christine Kennert, Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland 1882-1952, Diss. Med. Berlin (masch.), Berlin 1957; Herbert Ruscheweyh, Die Entwicklung des deutschen Jugendgerichts, Diss. jur. Kiel 1918, Weimar 1918.

²⁵⁴ Hierzu und folgend vgl.: Appellius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, S. 17, 18, 23-28.

²⁵⁵ Zu einer 1892 unter Federführung von Hugo Appellius von der Criminalistischen Vereinigung herausgegebenen programmatischen Denkschrift, in welcher dieser das von ihm vorgeschlagene neue Jugendstrafrechtskonzept erläutert: Ibid..

Ausgangspunkt der Argumentation von Appellius für ein pädagogisch langfristig effizienteres Strafrecht für Minderjährige waren die Zahlen der Reichskriminalstatistik ab 1882 in der die Straftaten Jugendlicher von 12 –18 Jahren eigens aufgeführt wurden.²⁵⁶

Der vermeintlich rasante Anstieg der zu verzeichnenden Jugendkriminalität war indessen nicht unerheblich auf die sich wandelnde Problemwahrnehmung der Ordnungs- und Erziehungsbehörden zurückzuführen. Nach Peukert zeigten so etwa die Akten des Jugendgerichts im ausgehenden 19. Jahrhundert, dass jugendspezifische Verhaltensweisen, wie das Herumlungern auf den Straßen, Prügeleien unter Jugendlichen und andere bisher kaum beachtete Ordnungswidrigkeiten nun zunehmend Strafverfahren nach sich zogen.²⁵⁷ Das Anwachsen der jugendlichen Kriminalität überstieg laut Appellius erheblich die bei den Erwachsenen zu beobachtenden Wachstumsraten. Dieser Entwicklung, so Appellius, müsse der Staat durch rechtzeitige vorbeugende Maßnahmen entgegenreten und nicht erst abwarten, bis Straftaten begangen worden seien, um daraufhin strafend einzugreifen.²⁵⁸

Die Gefängnisstrafe als Kriminalitätsprävention schien Appellius weitgehend ineffektiv, da diese Kinder sich weder durch Strafandrohungen abschrecken ließen, noch sie durch kurze Gefängnisaufenthalte für minderschwere Vergehen angemessen resozialisiert werden könnten. Die verminderte Schuldfähigkeit für Minderjährige sollte nach Appellius künftig für alle Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr gelten. Aus diesem Grunde forderte Appellius die Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre heraufzusetzen und für alle 14 - 18-Jährigen eine bedingte Strafmündigkeit einzuführen. Das Hauptaugenmerk in der 'Behandlung' „verwahrloster“ oder krimineller Minderjähriger lag für ihn in der konsequenten Anordnung einer staatlichen Zwangserziehung. Sie sollte entweder als ergänzende erzieherische Maßnahme nach kürzeren Gefängnisstrafen oder gänzlich als Ersatz für Haftstrafen eingesetzt werden können.²⁵⁹

In seinen Forderungen nach einer erheblichen Intensivierung und Ausweitung der staatlichen Ersatzerziehung im Sinne einer wirksamen Kriminalitätsprävention beschränkte sich Appellius jedoch nicht auf die Klientel der straffälligen Kinder und Jugendlichen. Seiner Einschätzung nach, musste die Besserungserziehung überall dort Anwendung finden, wo die häusliche Erziehung ungenügend erschien, offensichtliche Verhaltensauffälligkeiten vorlagen oder die

²⁵⁶ Im ersten Jahr der statistischen Erhebung durch die Reichskriminalstatistik – 1882, hatten unter den 12 bis 18jährigen Jugendlichen 30.719 eine Straftat begangen, 1890 stieg deren Zahl auf 40.905. Von den im Jahr zuvor verurteilten Jugendlichen (36.790) waren 5.518 bereits vorbestraft. Hierzu vgl. Auszüge aus der Reichskriminalstatistik im Tabellenanhang sowie zu den Hintergründen des rasanten Anstiegs der Jugendkriminalität: Peukert, Grenzen, S. 8ff., S. 72ff..

²⁵⁷ Ibid., S. 95f..

²⁵⁸ Appellius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, S. 200, 16; hierzu auch: Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 22f..

²⁵⁹ Appellius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, ebd.

Kinder und Jugendlichen durch die Lebensumstände der Familie als gefährdet einzustufen waren.²⁶⁰ Zu den besonders „gefährdeten“ Minderjährigen zählte er vor allem jene, deren Familien in `ärmlichen Verhältnissen´ lebten und wo beide Elternteile einer ganztägigen Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses nachgingen.²⁶¹ Also bei Lebens- und Arbeitsverhältnissen, wie sie prägend waren für viele Familien der geringeren Einkommensklassen.²⁶² Angesichts beengter Wohn- und Lebensverhältnisse in den Wohnquartieren großstädtischer Arbeiterviertel nutzten die in diesen Verhältnissen lebenden Kinder und Jugendlichen den öffentlichen Raum, um zu spielen und in ihrem aber wohl auch benachbarten Stadtvierteln herumzustreunen. Eine Situation, wie sie im Übrigen nicht nur beim großstädtischen Proletariat, sondern auch in ländlichen Lebenszusammenhängen anzutreffen war vor allem bei kleineren Landstellen waren sämtliche auf dem Hof lebenden Männer und Frauen sowie die heranwachsenden Jugendlichen in die umfangreichen landwirtschaftlichen Arbeitsprozesse eingebunden, so dass Mütter wenig Zeit für ihre Kinder hatten.²⁶³ Dementsprechend galt die Aufmerksamkeit von Appellius einer weit- aus größeren Klientel, als sie von der Strafrechtsreformbewegung und den Vertretern der modernen Jugendfürsorge bislang berücksichtigt worden waren.

Ähnliche Forderungen wie Appellius stellte auch Franz von Liszt als Mitverfasser der Denkschrift der Internationalen Criminalistischen Vereinigung von 1892, welche in deren Auftrag herausgegeben hatte. Im Gegensatz zu Appellius leitete Franz von Liszt seine Ansätze zur Kriminalitätsprävention bereits zu dieser Zeit von Überzeugungen ab, die wenn nicht

²⁶⁰ Dickinson, *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, S. 23; Appellius, *Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder*, S. 19, 128, 37, 74; Peter Gutschner, "Ja, was wissen denn die Großen ...": *Arbeiterkindheit in Stadt und Land*, Wien [u.a.] 1998, ebd..

²⁶¹ hierzu führt Dickinson aus: „In other words, any child who was not part of what middle-class observers would consider a proper family – in which the husband earned a family wage and the mother was a housewife – would be a candidate for correctional education.“ Dickinson, *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, S. 23.

²⁶² Zu den zeitgenössischen Wohn- und Lebensverhältnissen proletarischer Familien und deren soziokulturellen Zusammensetzung beispielsweise in Hannover-Linden vgl. die Studien von: Heidi Rosenbaum, *Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung*, Frankfurt am Main 1992; Heidi Rosenbaum, *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1993; Generell zu den Wohn- und Lebensverhältnissen in Hannover sowie der Situation verarmter Bevölkerungskreise in Hannover vgl. Angela Dinghaus und Bettina Korff, *Wohlfahrtspflege im Hannover der 20er Jahre - Kontinuitätslinien repressiver Armenpflege und sozialer Disziplinierung*, in: Adelheid Von Saldern (Hg.), *Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik*, Hamburg 1989, S. 189-223; Adelheid von Saldern, *Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute*, Bonn 1995.

²⁶³ Zu den Rahmenbedingungen der Kindheit und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen auf dem Lande: Gutschner, "Ja, was wissen denn die Großen ...": *Arbeiterkindheit in Stadt und Land*; Traude Fath und Wolfgang Fath, *Kindheit in alter Zeit*, Wien [u.a.] 2006; Heike Schmidt, "War doch 'ne schöne Zeit" - Kindheit in einem katholischen Dorf in den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts 2003; Erika Elwert, *Das Dorf am Teufelsmoor : meine Kindheit um die Apotheke in Gnarrenburg 1911 - 1933*, Münster 1997; Jana Losová, *Kindheit in Böhmen und Mähren*, Wien [u.a.] 1996; Katharine Specht und Rheinland Amt für Rheinische Landeskunde, Maikirschen : *Kindheitserinnerungen an niederrheinisches Landleben*, Köln [u.a.] 2., unveränd. Aufl. 1991.

sozialdarwinistische, so zumindest biologistische Tendenzen erkennen ließen.²⁶⁴ In seinen programmatischen Schriften zur Bekämpfung des Verbrechertums typologisierte Franz von Liszt sämtliche Straftäter und –täterinnen in drei generelle Kategorien. Für ihn existierten lediglich „*besserungsfähige*“, „*besserungsbedürftige*“ und „*nicht besserungsfähige*“ Straftäter.²⁶⁵ Die Einordnung der Kriminellen in eine dieser Kategorien richtete sich hierbei nach einer durch Liszt vorgenommenen Prognose über den durch strafrechtliche und pädagogische Maßnahmen zu erreichenden Erziehungs- und Besserungserfolg. Zu den „*Besserungsfähigen*“ zählte List die kriminellen Kinder und vor allem Jugendliche, da sie infolge ihrer noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung den angestrebten pädagogischen und kriminalpräventiven Maßnahmen besonders zugänglich erschienen. Auf sie konzentrierte Liszt seine Aufmerksamkeit, um „*dem Nachschub für das Verbrechermilieu das Wasser abzugraben*“.²⁶⁶ Während Appelius für eine Ausweitung der zu „bessernden“ minderjährigen Klientel plädierte und eine konsequente Umsetzung seines Präventionskonzeptes einforderte, beschränkte Liszt die kompensatorisch anzulegenden Erziehungsmaßnahmen ausschließlich auf die als „*besserungsfähig*“ und „*besserungswürdig*“ klassifizierten Kinder und Jugendlichen. Mit der Typologisierung minderjähriger und erwachsener Straftäter in disparat stehende Kategorien der „*Erziehungsfähigkeit*“ und der fast ausschließlichen Hinwendung zu der als „*besserungsfähig*“ geltenden Klientel entwickelte Liszt zugleich eine verschärft negative Einstellung gegenüber jenen, die sich den Erziehungs- und Besserungsbestrebungen verweigerten oder infolge bisheriger Straftaten und ihrer vermeintlichen „*verbrecherischen Veranlagung*“ von vorneherein in die Kategorie der „*nicht besserungsfähigen Verbrecher*“ fielen. Mit dieser Form der Kategorisierung brachte Liszt eine eindeutig biologistische Argumentation in die Debatte ein. Bei aussichtslos erscheinender Sozialprognose und Anzeichen des von ihm typologisierten „*Gewohnheitsverbrechers*“, zu denen er „*Bettler und Vagabunden, Prostituierte beiderlei Geschlechts und Alkoholisten, Gauner und Halbweltmenschen*“ sowie „*im weitesten Sinne, geistig und körperlich Degenerierte*“ zählte, hielt er ein schonungsloses Vorgehen für sinnvoll. Denn gerade sie bildeten nach Liszt „*das Heer der grundsätzlichen Gegner der Gesellschaftsordnung*“. Selbst bei kleineren Delikten forderte er dem entsprechend härteste Strafen, die von Prügel über Zwangsarbeit bis hin zur lebenslangen Sicherungsverwahrung reichten. Die pädagogische und kriminalpräventive Förderung der „*Besserungsfähigen*“ erforderte, im Sinne Liszts, die konsequente gesellschaftliche Ausgrenzung der erwachsenen wie auch jugendlichen Verweigerer und

²⁶⁴ Peukert 76.

²⁶⁵ Zu den Überzeugungen von Liszt: Liszt, *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge*. I. Bd. (1875-1891); Franz von Liszt (Hg.), *Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung*. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden 1898, Berlin, Reprint 1970; Peukert, *Grenzen*, S. 75-78.

²⁶⁶Liszt zitiert nach: Peukert, *Grenzen*, S. 75.

„Gewohnheitsverbrecher“. In einem Brief von 1880 äußerte sich Franz Liszt offen zu den ihm einzig opportun erscheinenden Maßnahmen:

*„Sicherheitshaft für Gewohnheitsverbrecher: Arbeitshaushaft mit militärischer Strenge ohne Federlesens und so billig wie möglich, wenn auch die Kerle zu Grunde gehen. Prügelstrafe unerlässlich ... der Gewohnheitsverbrecher ... muß unschädlich gemacht werden, und zwar auf seine Kosten, nicht auf die unseren. Ihm Nahrung, Luft, Bewegung usw. nach rationalen Grundsätzen zuzumessen, ist Mißbrauch der Steuerzahler.“*²⁶⁷

Mit dieser vom biologistischen Ausmerzungsdenken geprägten Auffassung vom angemessenen Umgang mit den vermeintlichen Gemeinschaftsschädlingen reihte sich Franz Liszt auf Seiten der modernen Jugendfürsorge ein in die Reihe der ideologischen Vorkämpfer einer rassenhygienischen und sozialdarwinistischen Bewegung in Deutschland.²⁶⁸ In seiner ausschließlichen Ausrichtung auf die vermeintlich „Besserungsfähigen“ in der Jugendfürsorge und im Jugendstrafrecht führte Franz von Liszt konsequent weiter, was Cesare Lombroso und Enrico Ferri als Begründer der sozialdarwinistisch hergeleiteten Kriminalanthropologie in ihren strafrechtlichen Abhandlungen bereits zuvor eingefordert hatten. Unterschieden sich die theoretischen Ausgangspunkte des Rechtsgelehrten Liszt und des Kriminalbiologen Lombroso, so ergaben sich aus ihren Theorien und Reformvorschlägen für die „nicht Besserungswürdigen“ und die sich den Besserungsbestrebungen verweigernden Jugendlichen ähnliche Konsequenzen. Unerheblich, ob biologisch ererbt oder durch fehlgeleitete Sozialisation erworben, sollte ihr Fehlverhalten eine konsequente Ausgrenzung aus der Gesellschaft nach sich ziehen.²⁶⁹ Wenngleich die Umsetzung derartiger Forderungen noch bis zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ gegen Ende der Weimarer Republik auf sich warten ließ, beschleunigten der verstärkte Blick auf die Kriminalstatistiken für Kinder und Jugendliche und das Aufkommen sozialdarwinistischer Argumentationen zur Bekämpfung der um sich greifenden Jugendverwahrlosung die Abkehr vom anfänglichen Erziehungsoptimismus in der modernen Jugendfürsorge.²⁷⁰ Wie die bisherigen Debatten um die Strafrechtsreform für Jugendliche zeigten, verbanden die Befürworter

²⁶⁷ Brief, zit. nach: Ibid., S. 76.

²⁶⁸ Zur Bedeutung des rassenhygienischen, biologistischen und sozialdarwinistischen Gedankenguts in den Anfängen der modernen Jugendfürsorge vgl.: Manfred Kappeler, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit, Schüren 2000; Jürgen Reyer, "Rassenhygiene" und "Eugenik" im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der "Volks-gesundheit" oder Sozialrassismus?, in: Herrmann und Oelkers (Hg.) 1988, S. 113ff.; Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene : Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1992; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung >lebens-unwerten Lebens<, 1890-1945, Göttingen 1987; Sigrid Stöckel, Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik : das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin u.a. 1996.

²⁶⁹ Cesare Lombroso gilt heute gemeinsam mit dem italienischen Rechtsgelehrten und Kriminologen Enrico Ferri als Begründer der sozialdarwinistisch hergeleiteten Kriminalanthropologie. Vgl. hierzu: Kappeler, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen, S. 189f, sowie zu Liszt und Lombroso S. 672-675.

²⁷⁰ Zu den praktischen Auswirkungen für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. die entsprechenden Ausführungen in den folgenden Kapiteln.

mit dem von ihnen eingeforderten Paradigmenwechsel „Von der Strafe zur Erziehung“ und der damit einhergehenden Pädagogisierung des Strafrechts für Minderjährige weniger das Ziel milderer Strafverfahren, als vielmehr ein unter pädagogischen wie kriminalpolitischen Gesichtspunkten effektiveres Jugendstrafrecht.²⁷¹

Die fachinterne Debatte über eine grundlegende Reform der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und den damit einhergehenden Fragen zu den Vor- und Nachteilen einer Ausweitung sozialpädagogischer Staatsinterventionen und präventiver Eingriffe in die Privatsphäre der Familienerziehung verschärfte sich zur Jahrhundertwende im Kontext der Auseinandersetzung um die Verabschiedung und Einführung eines neu zu gestaltenden Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).²⁷² Nachdem Baden und Hamburg bereits 1886 und 1887 neue Zwangserziehungsgesetze erlassen hatten, welche bei drohender Verwahrlosung auch ohne vorhergehende strafrechtliche Verurteilung die Einleitung eines Zwangserziehungsverfahrens ermöglichten, nutzten die gesetzgebenden Gremien und Akteure die Verhandlungen zum Gesetzesvorhaben des BGB, um die Rahmenbedingungen der Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung reichsweit einheitlich neu zu gestalten und die staatlichen Interventionsmöglichkeiten gegenüber der elterlichen Erziehungsgewalt zu erweitern und reichsweit einheitlich festzuschreiben.²⁷³ Als das BGB 1896 schließlich verabschiedet wurde, zeigten sich einige der an den Beratungen beteiligten Akteure zunächst enttäuscht vom erreichten Kompromiss. Gingen den einen nach der Vorlage von Baden und Hamburg die präventiv angelegten Eingriffsrechte nicht weit

²⁷¹ Zur theoretischen Herleitung dieses Paradigmenwechsels vgl. u.a.: Peukert, Grenzen, S. 74f., 78.

²⁷² Zu dieser Debatte und den Folgen des BGB für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl.: Ibid., S. 128-131; Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900.

²⁷³ Um den Erziehungsgedanken innerhalb des Jugendrechts zu stärken, wurde den Strafrichtern die erweiterte Handlungsoption geboten, bei strafrechtlichen Verurteilungen von Minderjährigen diese in Zwangserziehungsmaßnahmen umzuwandeln und eine bedingte Verurteilung anzuordnen, bei der den Jugendlichen bei guter Führung in den Erziehungsanstalten die ansonsten drohende Gefängnisstrafe erlassen werden konnte.

Zu Baden: Gesetz die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr. Vom 4. Mai 1886 § 1. In: Gesetzes- und Ordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, 1886, S. 225.

Vgl. hierzu: Heinrich Reicher, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Bd. 1: Deutsches Reich. Die Zwangserziehung im Großherzogtum Baden, Wien 1904, S. 15-35; Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914, S. 197-219; Hamburg: Gesetz betr. die Zwangserziehung verwahrloster jugendlicher Personen vom 6. April 1887, § 1. In: Gesetzessammlung der Freien und Hansestadt Hamburg 1887, S. 67; Schröder, Die Geschichte der Hamburgischen Jugendfürsorge 1863-1924; S. 53ff., 60; Klapproth, Die Entwicklung der hamburgischen Jugendfürsorge im 19. Jahrhundert, S. 111; Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 79-92; Koch, Die Gestaltung der öffentlichen Verwahrlostenfürsorge, S. 29-34.

Zur Einführung von Bewährungsstrafen bei Jugendlichen vgl. u.a.: Arthur Dix, Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik, Jena 1902, S. 19-21; Julius Bachem, Bedingte Verurteilung oder bedingte Begnadigung?, Köln 1896; Rudolf Mumm, Die Gefängnisstrafe und die bedingte Verurteilung im modernen Strafrecht, Hamburg 2., verm. Aufl. 1896; Otto Wenzel, Ueber die bedingte Verurteilung: Vortrag, gehalten im Kriminalistischen Seminar zu Halle a. S. unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. v. Liszt am 25. Juli 1891, Cassel Als Ms gedr. Aufl. 1892; Hugo Appellius, Die bedingte Verurteilung und die anderen Ersatzmittel für kurzzeitige Freiheitsstrafen: eine Kritik der neuesten Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Strafrechts, Cassel 4., durch ein Vorw. verm. Aufl. 1891

genug, so fürchteten andere Akteure, wie die SPD, als auch Mitglieder der kirchennahen Zentrumspartei, dass das neue Gesetz zur Verfolgung der noch minderjährigen Familienmitglieder obrigkeitlich missliebiger Familien eingesetzt werden könne.²⁷⁴ So konnte die Zentrumspartei in einem Antrag durchsetzen, dass zur Verabschiedung des BGB ein früherer, eher konservativ ausgerichteter Gesetzesentwurf zur Abstimmung kam, welcher sich gegen eine weitreichendere Ausweitung der staatlichen Eingriffsrechte in die elterlichen Erziehungs- und Vormundschaftsrechte aussprach. In der nicht unbedingt am Kindeswohl ausgerichteten Begründung zu diesem Antrag betonte die Zentrumspartei, dass grundsätzlich „*ohne alle Zweifel das Elternrecht höher stehe als das Recht des Staates auf Verhinderung einer Verwahrlosung des Kindes*“.²⁷⁵ Im Zweifelsfall sollte im strengen liberalistischen Sinne hiernach also lieber die Verwahrlosung eines Kindes in Kauf genommen werden, als dass selbst bei vorliegenden Verdachtsmomenten die traditionellen Elternrechte angetastet werden durften.

Doch wo lagen die zentralen Streitpunkte bei den Regelungen des BGB? Allgemein begrüßt wurde, dass auch weiterhin Eltern, die das „*geistige und leibliche Wohl*“ ihrer Kinder gefährdeten, indem sie das Sorgerecht über ihre Kinder missbrauchten, oder die sich auf Grund „*eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig*“ gemacht hatten ihre Elternrechte verlieren sollten.²⁷⁶ Ein Vormundschaftsgericht sollte in diesen Fällen die „*zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln*“ einleiten. Nach Vorgabe des Vormundschaftsgerichts waren die Kinder und Jugendlichen entweder bei einer Pflegefamilie oder in einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt unterzubringen. Weiterhin unumstritten war, dass Väter, die ihren finanziellen Unterhaltungspflichten gegenüber ihren Kindern nicht nachkamen, auch die bislang übliche Verfügungsgewalt über deren Vermögen entzogen wurde.²⁷⁷ Weiterhin gültig blieben auch künftig die §§ 55-57 des RStGB nach denen bei straffälligen Minderjährigen die Zwangserziehung angeordnet werden durfte. Eine staatliche Intervention bei den elterlichen Erziehungsrechten war hiernach allein nur dann erlaubt, wenn den Erziehungsberechtigten oder den Minderjährigen ein schwerwiegendes schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden konnte. Diese Einschränkung der staatlichen Eingriffsrechte wurde vor allem von den Befürwortern des Präventionsgedankens erheblich kritisiert und als Rückschritt empfunden. Ob und inwieweit

²⁷⁴ Vgl. hierzu: Christiane Eifert, Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen "Arbeiterwohlfahrt", Frankfurt 1993, S. 23ff.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 59.

Grundsätzlich zur historiographischen Beurteilung des BGB und dessen Folgen für die moderne Jugendfürsorge vgl.: Peukert, Grenzen, S. 129; Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, S. 21; Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 46f..

²⁷⁵ Zit. nach: Peukert, Grenzen, S. 129; Zur Debatte um die Regelungen zum Vormundschaftsrecht im Vorfeld der Verabschiedung des BGB vgl.: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, S. 101-115; Wilhelm Polligkeit, Das Recht des Kindes auf Erziehung, Jahrbuch der Fürsorge, 2/ 1907, S. 1-86.

²⁷⁶ Vgl. hierzu: §§ 1666 und 1686des BGB.

²⁷⁷ Ebd.

überhaupt präventiv eingegriffen werden durfte, blieb im familienrechtlichen Teil des BGB zunächst gänzlich offen. Mit dieser grundsätzlichen Stärkung der Elternrechte schien die Umsetzung des Präventionsgedankens gefährdet. Vor allem die für eine weitergehende Strafrechtsreform eintretende Internationale Kriminologische Vereinigung und die im Kontext der evangelischen Volksmissionsbewegung entstandene Innere Mission widersprachen dieser Regelung. In den Verhandlungen zum Einführungsgesetz des BGB insistierten sie hinsichtlich der modernen Jugendfürsorge von daher auf eine Sonderklausel, nach der die jeweiligen Landesregierungen ermächtigt wurden, ihren Vormundschaftsgerichten weiterführende Handlungsoptionen zuzugestehen. Über den Artikel 135 im Einführungsgesetz des BGB gelang es den Befürwortern des Präventionsgedankens eine so genannte Schutzklausel einzubringen, die es den Ländern erlaubte, ihre Interventionskriterien sehr viel weiter auszulegen, als dies im BGB ursprünglich vorgesehen war.²⁷⁸ Dieser Artikel besagte, dass die Landesgesetze weiterhin Anwendung finden konnten, solange das Einweisungsverfahren für Minderjährige in die Zwangs- oder Fürsorgeerziehung von einem Vormundschaftsgericht geleitet wurde oder die Einweisung auf Grund des §56 RStGB (also bei Straffälligkeit von Minderjährigen) erfolgte. Ergänzt wurden diese Voraussetzungen durch eine Formulierung, die es künftig auch erlaubte, präventiv einzugreifen, um bei Minderjährigen eine drohende „*völlige sittliche Verwahrlosung*“ abzuwenden. Somit erhielten die Strafrechtsreformer und Praktiker der Jugendfürsorge - quasi über die Hintertür des Art. 135 des Einführungsgesetzes zum BGB - die von ihnen seit langem eingeklagten weitreichenden Interventionsmöglichkeiten bei kriminellen oder verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. In der Rechtsprechung zur staatlich geregelten Ersatzerziehung hatte sich damit der Präventionsgedanke als leitendes Handlungsprinzip durchgesetzt. Diese Handlungsmaxime beinhaltet, wie Jacques Donzelot betonte, eine erhebliche Beschränkung der bisherigen Elternrechte.²⁷⁹

Diese erweiterten Eingriffsrechte konnten sich wohl vor allem auch daher durchsetzen, da für die Erziehungs- und Lebenspraxen der patriarchal geprägten bürgerlichen Familien keine wesentlichen Veränderungen zu befürchten waren. Dies umso mehr, als dass bereits zu Beginn der Debatten um eine erweiterte staatliche Ersatzerziehung vornehmlich bei den Kindern und Jugendlichen der sozialen Unterschichten und nicht im rechtschaffenden und wohl geordneten Bürgertum ein dringender Handlungsbedarf gesehen wurde.²⁸⁰

²⁷⁸ Zu den Regelungen des Art. 135 vgl.: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung; S. 112f.; Peukert, Grenzen, S. 129f..

²⁷⁹ Jacques Donzelot, Die Ordnung der Familie, Frankfurt am Main 1980, S. 104.

²⁸⁰ Vgl. hierzu: Ebd.

Was auf die Einführung des BGB im Jahre 1900 folgte, waren reichsweit neue Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung, in denen die durch das BGB und Art. 135 gegebenen erweiterten Handlungsoptionen Eingang fanden. Dem Vorbild Preußens folgen kurz nach der Jahrhundertwende zunächst Hamburg, Baden und Bayern sowie schließlich fast alle übrigen Länder des Deutschen Reiches.²⁸¹ Für die meisten Landesgesetze mustergültig wurde, sowohl von der inhaltlichen Konzeption, als auch von den Begründungsherleitungen präventiver Interventionen, das preußische „*Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger*“ vom 2. Juli 1900.²⁸² Nach den in ihm festgelegten Regelungen konnte ein Vormundschaftsgericht dann für Minderjährige die Ersatzerziehung anordnen, wenn entweder die in den §§ 1666 oder 1838 des BGB beschriebenen Sachverhalte vorlagen oder, wie bisher, § 55 des RStGB Anwendung fand. Des Weiteren konnte ein Vormundschaftsrichter, entsprechend des in Art. 135 formulierten Präventionsgedankens, nun auch ohne vorausgehendes schuldhaftes Verhalten der Eltern oder strafbarer Handlungen des Minderjährigen seine Einweisung in die Fürsorgeerziehung verfügen, wenn nach richterlichem Ermessen dessen „*völliges sittliche Verderben*“ drohte. Die Altersgrenze für die Zuständigkeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurde in den neuen Fürsorgeerziehungsgesetzen zunächst auf 18 festgelegt und in den folgenden Jahren auf 21 verschoben.²⁸³

Die Verabschiedung der nun auch präventiv anzuwendenden Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte nach der Jahrhundertwende, wie auch die folgenden Kapitel aufzeigen werden, zu einer erheblichen Ausweitung der Überweisung von straffälligen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen in die Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Mit entscheidend für die Expansion der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurde die Neuregelung der Kostenfrage. Die anfallenden Aufwendungen teilten sich der Ortsarmenverband, der Kommunalverband und der preußische Staat. Hierbei trug der Ortsarmenverband lediglich

²⁸¹ Zu den neuen Landesgesetzen generell: Franz von Liszt und Frieda Duensing, Die Zwangserziehung nach der im Anschlusse an das Bürgerliche Gesetzbuch erfolgten Neuregelung durch die Landesgesetze, Berlin 1901; Zu den einzelnen Landesregelungen: Zu Hamburg: Heinz Schröder, Die Geschichte der Hamburgischen Jugendfürsorge. 1863-1924, Hamburg 1966; Baden: Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914; Bayern: Ortrud Bülow, Die Entwicklung des Jugendfürsorgegedankens in Bayern bis zum Inkrafttreten des RJWG vom 9. Juli 1922, Diss. phil., München 1959.

²⁸² Zum Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz vgl.: Wittig, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nebst den Ausführungsbestimmungen, erläutert, Breslau 1901; Aschrott, Die Zwangserziehung Minderjähriger und der zur Zeit hierüber vorliegende Preußische Gesetzentwurf; Paul F. Aschrott, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Einleitung und Erläuterungen, Berlin 1901; Schmitz, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Textausgabe mit Einleitung und ausführlichen Erläuterungen, Düsseldorf, Bahlen 2. Aufl. 1901.

²⁸³ Vgl. hierzu § 1 des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes: G. A. Grotfend, Die Gesetze und Verordnungen sowie Ausführungs-Anweisungen, Erlasse, Verfügungen der preußischen und deutschen Centralbehörden 1900, S. 524.

die Aufwendungen, die mit dem Transport des Zöglings, beziehungsweise dessen „Überführung“, in Zusammenhang standen. Der regional zuständige Kommunalverband kam für die restlichen Kosten auf, bekam hierbei jedoch zwei Drittel seiner Aufwendungen vom preußischen Staat erstattet.²⁸⁴ Das Gros der Kosten für die Fürsorgeerziehung bezahlte infolgedessen der preußische Staat - also das Land - und nicht die ortsansässigen Kommunal- und Armenverbände. Die erleichterten Einweisungsregelungen und die weitgehende Kostenübernahme durch die staatlichen Landesbehörden führten ab der Jahrhundertwende zu einem rasanten Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. In der Erziehungspraxis dominant, blieben bis zum Ende der Weimarer Republik hierbei die kirchlich gebundenen Erziehungsanstalten. Etwa 70 - 80% dieser Einrichtungen befanden sich in evangelischer oder katholischer Trägerschaft.²⁸⁵ Mit der neuen Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab 1900 erreichte der in den 1870er Jahren eingeleitete Institutionalisierungsprozess der modernen Jugendfürsorge eine neue Qualität. Allein zuständig für die Verfügung der Einweisung Minderjähriger in die Anstalten der Fürsorgeerziehung oder deren Unterbringung in einer Pflegefamilie wurde nun das Vormundschaftsgericht.²⁸⁶ Des Weiteren richteten die kommunalen Wohlfahrtsbehörden innerhalb ihrer Armenverwaltungen vielfach erste Abteilungen ein, die sich ausschließlich damit befassen, ob und inwieweit eine Gefährdung des Kindeswohls vorlag und inwiefern eine Überstellung von Kindern und Jugendlichen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung ratsam schien. Diese mit kirchlichen und anderweitigen privaten Wohlfahrtsinstitutionen eng vernetzten Erziehungsbehörden bildeten nach der Jahrhundertwende vielfach den personellen wie institutionellen Kern der späteren Jugendämter.²⁸⁷ Den neuen Landesgesetzen gemein war eine weite Auslegung der Einweisungskriterien, was wiederum zu einem wachsenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten führte.²⁸⁸ Mit der rechtlichen Rahmensetzung der Einweisungs- und

²⁸⁴ Zur Kostenaufteilung vgl.: Peukert, Grenzen, S. 130.

²⁸⁵ Zu den Rahmenkontexten dieser Entwicklung vgl. auch: Jürgen Harder, Youth Welfare and the practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between social reintegration and exclusion of the "Behaviorally Maladjusted", in: Social Justice. A Journal of Crime, Conflict & World Order, Juvenile Delinquency, Modernity and the State 38 (2013), H. 4, S. 11-30.

²⁸⁶ Zu den praktischen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Markus Köster, Die Fürsorgeerziehung, in: Markus Köster und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration, Paderborn 1999, S. 155-170.

²⁸⁷ Zur Etablierung der Jugendfürsorgeerziehung und Jugendfürsorge als eigenständige Institution vgl.: Zeitgenössisch u.a.: Christian Jasper Klumker, Geschichtliche Untersuchungen zur Kinder- und Jugendfürsorge, Berlin 1914; Detlef Horn-Wagner, Das Jugendamt zwischen Fürsorge und Dienstleistung, Berlin 1996; Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge; Peukert, Grenzen, S. 130f; Elizabeth Harvey, Youth and Welfare State in Weimar Germany, Oxford 1993.

²⁸⁸ Vgl. Dietrich Oberwittler, Jugendkriminalstatistiken und ihre Interpretation. Zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland und England in der zweiten Hälfte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Wilhelm H. Schröder (Hg.), 20 Jahre Zentrum für Historische Sozialforschung, Köln 1997, S. 198-227; Peukert, Grenzen, S. 143-150; Andreas Voigt, Die schulentlassene Jugend. Ein statistischer Bericht, in: Centralstelle Für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX.

Kostenregelung und der Zusicherung fester staatlicher Pflegegelder entwickelte sich die Zwangs- und Fürsorgeerziehung neben der staatlichen und privaten Jugendpflege und Jugendhilfe von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg zu einem der wichtigsten Instrumente der modernen Jugendfürsorge.²⁸⁹ Die stetig wachsenden Zöglingszahlen und die erhöhte staatliche Aufmerksamkeit gegenüber den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen bewirkte eine Expansion der staatlichen Erziehungsbehörden und führte zu einer Ausdifferenzierung und Professionalisierung neuer Berufsgruppen, wie die der in den kommunalen Erziehungs- und Wohlfahrtsbehörden eingebundenen Fürsorgerinnen.²⁹⁰ Diese lieferten neben den ortsansässigen Pastoren, Lehrern und polizeilichen Ordnungsbehörden nicht selten die ersten Hinweise für eine notwendig scheinende Intervention der Erziehungsbehörden. Mit den Anstalten wuchs auch der Bedarf nach qualifiziertem Anstaltspersonal, welcher in der Praxis jedoch mangels geeignet erscheinender Bewerberinnen und Bewerber und des stetig steigenden Kostendrucks kaum zu decken war.²⁹¹

Mit der Verabschiedung des BGB und der Durchsetzung des Präventionsgedankens in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwand die Zwangserziehung ihre strafrechtlichen Anfänge.²⁹² Die staatlich initiierten Maßnahmen der modernen Jugendfürsorge sollten greifen, bevor die Kinder und Jugendlichen kriminell geworden waren. Wurde die Fürsorgeerziehung in den Erziehungsanstalten der Rettungshausbewegung nach Johann Hinrich Wichern und anderen konfessionellen und bürgerlichen Initiatoren der Rettungshausbewegung im 19. Jahrhundert den Eltern und Vormündern noch als freiwillige Hilfsmaßnahme nahegelegt, so wurde sie nach der Jahrhundertwende nun staatlich angeordnet und auch gegen den Willen der Eltern durchgesetzt. Ausschlaggebend für diesen Paradigmenwechsel war u.a. ein Wandel im obrigkeitlichen Verständnis von den gesellschaftlichen Aufgaben und Pflichten der Familie als

Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 9-55; Johannes Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend, Leipzig 1907.

²⁸⁹ Zu dieser Entwicklung vgl. u.a.: Dittmer, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung; Ernst Engelke, Stefan Borrmann und Christian Spatschek, Theorien der Sozialen Arbeit : eine Einführung, Freiburg im Breisgau 5., überarb. und erw. Aufl. Aufl. 2009; Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900; Erwin Jordan, Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim 1992; Ewald Frie, Die Anfänge im Spannungsfeld von Staat, Kommunen und privater Fürsorge, in: Markus Köster und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 7-30.

²⁹⁰ Vgl. hierzu u.a.: Barbara Kazda, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge, Saarbrücken 2011; Susanne Zeller, Zum Geschlechterverhältnis zwischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten in Wohlfahrtsämtern der Zwanziger Jahre, in: Verena Fesel, Barbara Rose und Minika Simmel (Hg.), Sozialarbeit - ein deutscher Frauenberuf. Kontinuitäten und Brüche im 20. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1992, S. 41-54.

²⁹¹ Zu den anhaltenden Personalnöten in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. das Kapitel zu den Akteuren der Anstaltserziehung sowie u.a. bei: Emil Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim. Geschichte, Geschichten und Erfahrungen, o.O. 1934; Wilhelm Backhausen, Zur Frage der Erziehschulen, in: Der Rettungshausbote 14. Jg. (1913), S. 95-100.

²⁹² Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 59.

Sozialisationsort künftiger Generationen. Galt im bürgerlichen Selbstverständnis die wirtschaftlich abgesicherte, sozial „intakte“ und politisch obrigkeitlich ausgerichtete Familie als eine der wesentlichen Grundlagen für den modernen Staat, so geriet dieses Bild mit der zunehmenden Urbanisierung und Verelendung der sich neu herausbildenden proletarischen Unterschichten zunehmend ins Wanken.²⁹³ Die immer drängendere „Soziale Frage“ des Elends und Überlebenskampfes in den Arbeiterquartieren, der geringen Löhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken und die sie hieraus ergebenden Erziehungsdefizite und Gefährdungen für die in diesen Kontexten heranwachsende Jugend bewirkte nach obrigkeitlicher und bürgerlicher Wahrnehmung einen immer stärkeren Handlungsdruck, welcher sich in der entsprechenden Gesetzgebung zur Jugendfürsorge und im Jugendstrafrecht niederschlug.²⁹⁴ Die vermeintliche Dysfunktionalität der proletarischen Familien schien umso bedrohlicher, als dass die staatlichen Obrigkeiten, als auch das Bürgertum zum ausgehenden 19. Jahrhundert gerade den produktiv tätigen Unterschichtenfamilien eine wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche Gedeihen und die Umsetzung der imperialistischen Außenpolitik des Kaiserreichs zuschrieben.²⁹⁵

Die reichsweite Einführung der neuen Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte mit der Etablierung geregelter Einweisungsverfahren und eigenständiger Erziehungsbehörden und der wirtschaftlichen und inhaltlichen Absicherung der Anstaltserziehung ab der Jahrhundertwende zur weiteren Etablierung der staatlichen modernen Jugendfürsorge, wie auch Peukert betonte, als relativ eigenständige Institution.

„Die Jugendfürsorge war somit nunmehr eindeutig zuständig für ein öffentlich als bedeutsam erkanntes Problem, nämlich die Jugendverwahrlosung, besaß eine explizite gesetzliche

²⁹³ Zu dem sich wandelnden Rollenverständnis der Familie in der bürgerlichen und staatlichen Wahrnehmung vom ausgehenden Kaiserreich bis in die Weimarer Republik und der daraus resultierenden Folgen für die Auslegung der modernen Jugendfürsorge vgl.: David F. Crew, "Eine Elternschaft zu Dritt" - staatliche Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933, in: Alf Lüdtke (Hg.), "Sicherheit" und "Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, S. 267-294; Stephan Mikinovic, Zum Diskurs über abweichendes Verhalten von Jugendlichen und das Auftreten des Schuldvorwurfs an die Familie zur Jahrhundertwende, in: Albert G. Hess und Priscilla F. Clement (Hg.), History of Juvenile Delinquency. A Collection of Essays on Crime Committed by Young Offenders, in History and in Selected Countries, Aalen 1990, S. 385-442; Rosenbaum, Proletarische Familien; Klaus Harney, Carola Groppe und Michael-Sebastian Honig, Geschichte von Familie, Kindheit und Jugend, in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen 1999, S. 157-182; Johannes Richter, "Gute Kinder schlechte Eltern". Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg 1884-1914, Wiesbaden 2011.

²⁹⁴ Zur Verunsicherung des Bürgertums und der kirchlichen wie staatlichen Akteure der modernen Jugendfürsorge durch die in ihren Grundzügen auch nach 1900 noch weitgehend ungelöste „Soziale Frage“ vgl.: Richter, "Gute Kinder schlechte Eltern", S. 212-274, 371-391.

²⁹⁵ Zu der seit der Jahrhundertwende zu diesem Themenkomplex entstehenden breiten Literatur vgl.: Central-Ausschuß, Familie und Fürsorge. Bibliographie. Herausgegeben anlässlich der Zweiten Internationalen Konferenz für soziale Arbeit, Frankfurt am Main im Juli 1932, Charlottenburg 1932. Zu den an diese Familien gesetzten Erwartungen seitens der Jugendfürsorge vgl. u.a.: Edgar Löning, Die Zwangserziehung nach deutschem Reichsrechte und den deutschen Landesgesetzen, Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 8, Jena 1901, S. 1-86, S. 19; Ohly, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 3. und 4. Oktober 1884, in: Verein Für Armenpflege Und Wohltätigkeit (Hg.), München 1884, S. 43.

Grundlage und erforderte einen expandierenden Apparat. Noch fehlte allerdings ein zündendes Konzept, das die faktische Etablierung dieses sozialpädagogischen Teilbereichs bis zu einer völligen Verselbständigung vorantrieb.“²⁹⁶

Dieses Konzept lieferte der Strafrechtsreformer Wilhelm Polligkeit mit dem von ihm proklamierten „Recht des Kindes auf Erziehung“. In einem juristisch wie sozialpolitisch ambitionierten Referat von 1905 plädierte Polligkeit dafür, dass der in den Fürsorgeerziehungsgesetzen festgeschriebenen Erziehungspflicht der Eltern ein grundsätzliches einklagbares Erziehungsrecht des Kindes gegenüber gestellt werden müsse.²⁹⁷ Das von Polligkeit eingeforderte intensivierte Erziehungsprogramm leitete sich indes ursprünglich weniger, wie von Heike Schmidt angenommen, vom Gedanke des Kindeswohls, sondern vielmehr eher wie Peukert ausführte, von Überlegungen zur erweiterten staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die Erziehung und Sozialisation der Kinder ab.²⁹⁸ Schon aus Gründen der gesellschaftlichen Selbstverteidigung und Selbsterhaltung, so Polligkeit, müsse im Hinblick auf die Erziehung der Heranwachsenden zur „sozialen Brauchbarkeit“ darauf geachtet werden, dass sie zumindest ein Mindestmaß an sittlicher Erziehung erhalten.²⁹⁹ Aus diesem Erziehungsrecht des Kindes leitete Polligkeit in seiner Dissertation von 1907 und zahlreichen weiteren Schriften ein idealiter permanent durch staatliche Institutionen zu überwachendes Erziehungsprogramm ab, welches sicherstellen sollte, dass die heranwachsenden Kinder durch ihre Eltern und ihre soziales Umfeld zu sittlich einwandfreien und im bürgerlichen Sinne zuverlässigen Staatsbürgerinnen und Bürgern erzogen würden.³⁰⁰ Die von Polligkeit eingeforderten staatlichen Interventionsmöglichkeiten gingen hierbei weit über die in den Landesgesetzen vorgegebenen Eingriffsmöglichkeiten hinaus. Sollten die Kinder, wie es Peukert formulierte, einer möglichst „*permanenten pädagogischen Sitzenaufsicht seitens des Staates*“ unterzogen werden, so galt es nach Polligkeit hierfür ein gänzlich neu zu gestaltendes Reichserziehungsgesetz zu schaffen:

„[...] worin die staatliche Überwachung der Erziehung aller Minderjährigen in ihren Grundzügen neu geregelt wird. In diesem Gesetze ist der Überwachung der sittlichen Erziehung unter Berücksichtigung der psychischen Eigenschaften des Jugendlichen besondere

²⁹⁶ Peukert, Grenzen, S. 130.

²⁹⁷ Wilhelm Polligkeit, Strafrechtsreform und Jugendfürsorge : Referat, Frankfurt a. M., Langensalza 1905; hierzu auch: Wilhelm Polligkeit, Das Recht des Kindes auf Erziehung, Dresden 1908. Zu Polligkeit grundsätzlich: Peukert, Grenzen, S. 131-133. Zu Polligkeit und dessen Bedeutung für die Jugendstrafrechtsbewegung: Eberhard Orthbandt, Wilhelm Polligkeit, eine Zentralgestalt deutscher Sozialpolitik und Fürsorgegeschichte : Zu seinem 110. ; Geburtstag am 14. ; Mai 1986 1986; Tennstedt, Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte. 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge; Carl Ludwig Krug von Nidda, Wilhelm Polligkeit : Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge, Köln u.a. 1961; Anne-Dore Stein, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen : Wilhelm Polligkeit zwischen individueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, Wiesbaden 1. Aufl. Aufl. 2009; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a.M. 2007, S. 468.

²⁹⁸ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 61f.; Peukert, Grenzen, S. 123f..

²⁹⁹ Vgl. hierzu und folgend: Polligkeit, Strafrechtsreform und Jugendfürsorge : Referat.

³⁰⁰ hierzu vgl. auch: Das Recht des Kindes auf Erziehung.

*Aufmerksamkeit zu schenken. Die vom Staate kraft des Obervormundschaftsrechtes ausgeübte Fürsorge- und Aufsichtstätigkeit, die jetzt wesentlich nur den Charakter einer Repressive gegen Mißbrauch der elterlichen Gewalt und gegen schuldhaftige Gefährdung des Kindes durch den Inhaber der elterlichen Gewalt trägt, müßte im Sinne einer regelmäßigen, organisierten und präventiven Überwachung ausgestaltet werden. Der aufsichtsführenden Behörde müßte in der Einrichtung einer Berufsvormundschaft ein Organ beigegeben werden, das ihr zur praktischen Durchführung der Aufsicht dient und als Zentralberatungs- und Auskunftsstelle den Eltern in der Erziehung sittlich minder veranlagter oder entarteter Kinder zu Seite steht.“*³⁰¹

Schien die Umsetzung dieser Forderung nach einer möglichst allumfassenden staatlichen Überwachung der kindlichen Sozialisation schon allein auf Grund der zeitgenössischen Rahmenbedingungen des staatlichen und privaten Wohlfahrts- und Fürsorgesystems relativ utopisch, so eröffnete Polligkeit mit seinem auch in den folgenden Jahren wiederholt propagandistisch eingesetzten Slogan vom „Recht des Kindes auf Erziehung“ einen anhaltenden Diskurs um die Stärkung der staatlichen Berufsvormundschaft vor der die Elternrechte im Bedarfsfall zurücktreten sollten.³⁰² Dies umso mehr, als dass sich Polligkeit im ausgehenden Kaiserreich und der beginnenden Weimarer Republik zu einer der führenden Persönlichkeiten innerhalb der deutschen Jugendfürsorge entwickelte und innerhalb der Sozialreformbewegung zahlreiche gewichtige Unterstützer für das Projekt einer erweiterten Berufsvormundschaft finden konnte.³⁰³ Einer der ersten Förderer war der Frankfurter Industrielle Wilhelm Merton, für den Polligkeit als Privatsekretär unterschiedliche sozialpolitische Initiativen betreute und koordinierte.³⁰⁴ Ein weiterer Unterstützer Poligkeits war Christian Jasper Klumker, ebenfalls ein Schwergewicht der deutschen Jugendfürsorge, welcher vor Polligkeit die Centrale für private Fürsorge leitete.³⁰⁵ Ideelle Unterstützung fand Polligkeit spätestens ab 1912 auch beim Leiter der Hamburger Jugendfürsorge, Johannes Petersen, welcher in diversen Vorträgen, ähnlich wie Polligkeit und Klumker, für einen Ausbau der Berufsvormundschaft plädierte.³⁰⁶

³⁰¹ Strafrechtsreform und Jugendfürsorge : Referat, S. 25.

³⁰² Zur Entwicklung der Berufsvormundschaft und den zeitgenössischen Auffassungen hierzu vgl.: Franz Illner, Die Entwicklung der Berufsvormundschaft bis zum Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, (Adelshausen u. Mannheim (Teildr.) Aufl. 1932; Robert Bartsch, Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung 1917; Christian Jasper Klumker und Othmar Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder : eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich, Dresden 1905; Felix Breyer und Arnold, Die Berufsvormundschaft über die unehelichen Kinder in den Städten und auf dem Lande : Denkschrift, Berlin 1912; Polykarp Niestroj, Vormundschaftsrecht und Vormundschaftsführung nach dem RJWG : mit Formularen und Gesetzen für Jugendwohlfahrt, Freiburg i. BR. 1927.

³⁰³ Zum sozialpädagogischen und beruflichen Werdegang Polligkeits: Peukert, Grenzen, S. 133f.;

³⁰⁴ Zu Merton und dessen sozialem Engagement: Ralf Roth, "Daß unsere Gewerbetreibenden sozial, unsere Sozialpolitiker ökonomisch denken lernen" Elektronische Ressource : Wilhelm Merton und die Sozialwissenschaften in Frankfurt vor dem Ersten Weltkrieg; Hans Achinger und Wilhelm Merton, Wilhelm Merton in seiner Zeit, Frankfurt a.M. 1965.

³⁰⁵ Zu Klumker vgl.: Franz Lerner, Christian Jasper Klumker, Deutsche Biographie Band 12, Berlin 1980, S. 144f.; Marc Zirlawang, Cristian Jasper Klumker, Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 26, Nordhausen 2006, S. Sp. 776-780; Christian Jasper Klumker und Gerd Neises, Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge, Frankfurt/M. 1968.

³⁰⁶ Vgl. hierzu: Klumker und Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder : eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich; Christian

Noch während des Ersten Weltkrieges wurden erneut Stimmen laut, die bisherige Gesetzgebung zur Jugendfürsorge und die Erziehungsbehörden umfassend zu reformieren. Ein wesentlicher Slogan dieser Bewegung wurde erneut das von Polligkeit, Klumker und anderen Vertretern der Reformbewegung bereits kurz nach der Jahrhundertwende ausgerufene Leitkonzept des „Rechts des Kindes auf Erziehung“.³⁰⁷ Anlass für die Reformbestrebungen ergaben wiederum die besorgniserregenden Zahlen der Jugendkriminalstatistik, welche sich mit Beginn des Krieges weiter verschärften.³⁰⁸ Deutlich wird diese Entwicklung auch anhand der relativ ausführlichen Dokumentation zu den Einweisungszahlen in die Fürsorgeerziehung für Preußen ab der Jahrhundertwende. Belief sich die Zahl der Einweisungen am Ende des Rechnungsjahres 1901 auf 7.787 Einweisungen, so stiegen die Einweisungsquoten nach der Etablierung der neuen gerichtlichen und vormundschaftlichen Praxen kontinuierlich weiter an. Mit 10.358 Einweisungen erreichten sie 1913 ihren höchsten Vorkriegsstand, während die die Zahl Einweisungen zum Ende des Rechnungsjahres 1917 (Stand 31.03. 1918) kriegsbedingt auf 13.774 Einweisungen anstieg.³⁰⁹ Befanden sich in Preußen um 1900 noch etwa 10.500 weibliche und männliche Fürsorgezöglinge in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so befanden sich seit Beginn der 1920er Jahre durchschnittlich deutlich über 60.000 Mädchen und Jungen in der Fürsorgeerziehung.³¹⁰

In der Wahrnehmung der Jugendfürsorge, wie auch der Kritiker der neuen Landesgesetze zur Fürsorgeerziehung, denen die staatlichen Interventionsmöglichkeiten nicht weit genug gingen, war diese Entwicklung desaströs, zeigte sie doch deutlich, dass die staatlichen Maßnahmen und Möglichkeiten mit der gesellschaftlichen Entwicklung anscheinend nicht mithalten konnten.³¹¹

Jasper Klumker und Joh Petersen, Berufsvormundschaft : (Generalvormundschaft), Leipzig 1907; Johannes Petersen, Das Recht des Kindes auf Erziehung und dessen Verwirklichung. Bericht über die Verhandlungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungs Tages vom 24.-27. Juni in Dresden in: Schriften des AFET H.1 (1912), S. 189-228.

³⁰⁷ Zu dieser Entwicklung vgl u.a. auch: Peukert, Grenzen, S. 133.

³⁰⁸ Vgl. hierzu Anhang, Tabelle

³⁰⁹ Vgl. hierzu Anhang Tabellen sowie: Handbuch (Hg.), Statistik über Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1921, 1922 u. 1923. und über die Zwangserziehung Jugendlicher nach dem Stande vom 31. März 1924, Berlin 1925; Handbuch (Hg.), Preußische Statistik über die Fürsorgeerziehung 1923, Berlin 1923, S. XI. Hierbei überwog mit zum Teil deutlich über 60% sowohl vor, als auch nach dem Ersten Weltkrieg stets der Anteil der männlichen Fürsorgezöglinge den der weiblichen.

³¹⁰ Quelle: Handbuch (Hg.), Preußische Statistik über die Fürsorgeerziehung 1923, S. XXXIII; zur Auswertung der preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik vgl. auch: Peukert, Grenzen, S. 144f..

³¹¹ Zu dieser Auffassung vgl. etwa: Hans Walter Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage von Milieu und Anlage, Berlin 1921; Friedrich Wilhelm Foerster, Schuld und Sühne. Einige psychologische und pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems und der Jugendfürsorge, München 1912; Heinrich Stahl, Straftaten von Kindern und Jugendlichen. Einführung in die Jugendstrafrechtspflege, Berlin 1926.

Wenig förderlich für eine breitere Akzeptanz der Fürsorgeerziehung und Jugendfürsorge in der Öffentlichkeit war zudem eine zunehmend kritischere Wahrnehmung und Berichterstattung der bürgerlichen wie proletarischen Presse über gravierende Fehlentwicklungen in der anstaltlichen Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Skandalisierende Schilderungen von vermeintlichen Anstaltsrevolten, in denen sich männliche Jugendliche erstmals gemeinschaftlich gegen körperliche Misshandlungen, Demütigungen seitens des Anstaltspersonals und eine unzureichende Versorgung gewehrt hatten sowie kriminelle Vergehen ehemaliger oder geflohener Fürsorgezöglinge prägten das ausgesprochen negative Bild von der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den Boulevardblättern und in der bürgerlichen und proletarischen Öffentlichkeit.³¹² Dies umso mehr, als dass die Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der breiten Öffentlichkeit vielfach mit besonders gravierenden Fehlentwicklungen bei Heranwachsenden in Verbindung gebracht wurden, das viele Strafrichter sich diese Maßnahme quasi als letzte Alternative für die besonders „schweren Fälle“ vorbehielten, da die Jugendlichen in den Erziehungsanstalten zumeist sehr viel länger als im Strafvollzug verblieben und hier bessere Chancen für ihre Disziplinierung und Besserung gesehen wurden.³¹³ Insofern blieb in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihres familiären und gesellschaftlichen Umfeldes mit der pädagogisch intendierten Maßnahme der Fürsorgeerziehung noch lange der Beigeschmack einer letztendlichen verschärften Strafmaßnahme verbunden, zumal den Eltern während dieser Zeit, nicht selten sogar bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder das Sorgerecht entzogen wurde.³¹⁴

In den Fokus der öffentlichen Kritik geriet vor dem Ersten Weltkrieg zunächst v.a. die in die Anstaltsskandale verwickelte evangelische Jugendfürsorge, kurz darauf auch die katholischen Wohlfahrtsverbände auf Grund ihrer konservativen und seitens der Sozialdemokraten und Kommunisten als unzeitgemäß empfundenen Erziehungs- und Ausbildungsideale.³¹⁵ Vor

³¹² In der Presse ausführlich behandelt wurden v.a. die Anstaltsrevolten in den Erziehungsanstalten für männliche Zöglinge in Mieltschin und in der sog. „Bloomschen Wildnis“. Zu zeitgen. Stellungnahmen sowie zu den Rahmenbedingungen und Auswirkungen dieser „Revolten“ vgl. u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 65f.; Hugo Friedländer, Interessante Kriminalprozesse von kulturhistorischer Bedeutung. Bd. 4, Faksimile: Die Vorkommnisse in der Fürsorgeerziehungsanstalt Mieltschin. Die Züchtigungen des >>Pastors<< Breithaupt [10 Bände, Berlin 1910-1914] Berlin o.J. ; Zur Kritik anlässlich der Anstaltsrevolten an der vorherrschenden Praxis der Fürsorgeerziehung vgl. auch den Sozialdemokraten: Otto Rühle, Das proletarische Kind : eine Monographie, München 1911, S. 204f. als auch: Ludwig Schiela, Jugendfürsorge. Richtlinien für katholische Jugendfürsorgearbeit für Gefährdete und Gefallene in Stadt und Land, München 1910, S. 8; Blochwitz, Soll das FEG geändert werden?, in: Der Rettungshausbote 31Jg. (1910), S. 13.

³¹³ Vgl. hierzu das Unterkapitel bei Oberwittler: „Die abschreckende Wirkung der Zwangserziehung als schwerste Strafe“, Oberwittler, Von der Strafe zur Erziehung?, S. 179-186.

³¹⁴ Vgl.: Klumker und Petersen, Berufsvormundschaft : (Generalvormundschaft); Bartsch, Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung; Illner, Die Entwicklung der Berufsvormundschaft bis zum Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.

³¹⁵ Seitens der evangelischen Wohlfahrtsverbände schloss man sich zum Evangelischen Erziehungsamt zusammen, um künftig auch in Zusammenarbeit mit den katholischen Fürsorgeverbänden den öffentlichen

diesem Hintergrund hoffte spätestens seit Beginn des Krieges nun auch die konfessionelle Jugendfürsorge, auf eine umfassende Reform der Gesetzgebung zur Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung mit erweiterten Handlungsoptionen für alle beteiligten Akteure.³¹⁶ Gefordert wurde v.a. eine Vereinheitlichung der bislang weitgehend zersplitterten und mitunter wenig verknüpften parallel laufenden Bemühungen um die „verwahrloste“ und gefährdete Jugend, die Durchsetzung einer Abkoppelung der Jugendfürsorge von Armenpflege und eine gesicherte Finanzierung der Jugendfürsorge aus Landesmitteln, da die Kommunen vielfach höhere Ausgaben scheuten und die Umsetzung der erziehungsoptimistischen Ansätze zum Ausbau der regionalen Jugendfürsorge verhinderten.³¹⁷

Der Ruf nach einer gesetzlichen Neuregelung des Jugendrechts wurde besonders vehement, als nach Beginn des Ersten Weltkrieges deutlich wurde, dass sich die Gefährdungs- und Verwahrlosungspotentiale für Kinder und Heranwachsende sich nun nicht mehr wie bisher vornehmlich auf die gesellschaftliche Unterschichten klientel beschränkten, sondern im Verlauf des Krieges zunehmend auch die Minderjährigen aus sozial besser gestellten Kreisen betrafen. Angesichts der kriegsbedingt zunehmenden „Jugendverwahrlosung“ plädierte der evangelische Theologe Backhausen im Gestus des vorherrschenden militärischen Sprachgebrauchs für eine generelle „Mobilmachung“ auf dem Gebiet der Erziehung und einen verschärften Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.³¹⁸ Die lange Abwesenheit der zum Kriegsdienst eingezogenen Väter und die parallel ausgerufene generelle Mobilmachung der Gesellschaft, bei der die Frauen die entstandenen Leerstellen in der Produktion, im Verwaltungswesen und in anderen Arbeitsfeldern ausfüllen sollten, hinterließen eine seitens der Jugendfürsorge vielfach beklagte Erziehungs- und Aufsichtslücke.³¹⁹ Hinzu kam, dass der Schulunterricht kriegsbedingt gerade gegen Ende des Krieges vielfach nur noch rudimentär durchgeführt werden konnte und die zunehmende wirtschaftliche Mangelsituation die sozialen Rahmenbedingungen vieler Familien

Anfeindungen besser begegnen zu können. Hierzu u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; S. 65; Central-Ausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche Evangelisches Erziehungsamt, Mitteilungen des Ev Erziehungsamtes der Inneren Mission, City 1913.

³¹⁶ Zu den Forderungen und Hoffnungen der evang. Jugendfürsorge vgl. etwa den reichsweit anerkannten Pädagogen aus dem Stephansstift: Wilhelm Backhausen, Die Fürsorgeerziehung, in: Der Rettungshausbote 34. Jg (1914), S. 133f.

³¹⁷ Peukert, Grenzen, S. 134.

³¹⁸ Backhausen, Krieg und Erziehung, in: Der Rettungshausbote 36.Jg. (1915), S. 36.

³¹⁹ Generell zur Auflösung der „Sittlichkeit“: Bruno Grabinski, Weltkrieg und Sittlichkeit : Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre, Hildesheim, 1917; Walkhof, Umfang und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend während des Krieges, sowie die Stellungnahme der Landesorganisationen zu den Gesetzentwürfen über Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht, [Wien] 1917; Friedrich Siegmund-Schultze, Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12 - 14 Jahren. Vortrag, Berlin 1916; Kerstin Bölts, Klaus Saul und Bernd Mütter, Reglementierung und Disziplinierung: der Kampf gegen Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität im Ersten Weltkrieg am Beispiel der Großstädte Bremen und Stuttgart 2003;

erheblich verschärften.³²⁰ Allgemein konstatierte die Jugendfürsorge, dass gerade die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien besonders anfällig seien für deviantes und kriminelles Verhalten.

Zur Abwehr der kriegsbedingt drohenden „Jugendverwahrlosung“ und zur Aufrechterhaltung der Wehr- und Arbeitsfähigkeit der heranwachsenden Jugendlichen instrumentalisieren die staatliche Jugendfürsorge sowie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände das noch junge rechtliche Instrument des so genannten „Jugendschutzes“, welches während des Krieges stetig ausgebaut wurde und in seinen Grundzügen auch in der Weimarer Republik und darüber hinaus gültig blieb.³²¹ Regulierten die ersten Jugendschutzbestimmungen in den Gewerbeordnungen nach 1900 noch vornehmlich die Unterbringung und sonstige Versorgung der Auszubildenden und heranwachsenden Beschäftigten in den Betrieben und Fabriken, um sie vor einer übermäßigen Ausbeutung zu schützen, so regulierten die Jugendschutzbestimmungen ab 1914 vor allem die Freizeitgestaltung der Jugendlichen.³²² Eingeschränkt bzw. gänzlich verboten wurde der Gaststättenbesuch von Kindern und Jugendlichen, der Alkohol- und Tabakkonsum von Minderjährigen sowie ihr Zugang zu Kino- und Varietéveranstaltungen.³²³ Über das zusätzliche Verbot ihres nächtlichen „Herumlungerns“ auf der Straße wurde über sie faktisch ein nächtliches Ausgehverbot verhängt. Die Jugendfürsorge zeigte sich von dieser Entwicklung sehr angetan und plädierte in einer Eingabe des AFET an den Reichskanzler und das

³²⁰ Zu den vielfältig prekären Verhältnissen und Erlebnissen des kindlichen und jugendlichen Aufwachsens während des Ersten Weltkrieges und in Kriegszeiten generell vgl. u.a.: Erna M. Johansen, "Ich wollt', ich wäre nie geboren" : Kinder im Krieg, Frankfurt am Main Orig.-Ausg Aufl. 1986; zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei: Wolfgang Kruse, Der Erste Weltkrieg, Darmstadt 2009; S. 110-113; Christa Hämmerle (Hg.), Kindheit im Ersten Weltkrieg, Wien, Köln, Weimar 1993; Klaus Saul, Jugend im Schatten des Krieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen H. 2 (1983), S. 91-118.

³²¹ Zu den Schmutz- und Schundkampagnen vgl: Dieter Langewiesche, "Volksbildung" und "Leserlenkung" in Deutschland von der wilhelminischen Ära bis zur nationalsozialistischen Diktatur, in: Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 14,1 (1989), S. 108-125; Kaspar Maase, Massenkunst und Volkserziehung. Die Regulierung von Film und Kino im deutschen Kaiserreich, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 39-77; Kaspar Maase, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich, Frankfurt a.M. 2012; Hans Schroeder, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und in der Weimarer Republik : zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926, o.O. 1999.

³²² Zu den Jugendschutzbestimmungen ab 1900 vgl.: Pieper, Schutz der jugendlichen Personen durch Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion, in: Centralstelle Für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 68-119; Johannes Petersen, Der Lehrling und die Gewerbeordnung 1 Berufswahl und Jugendschutz / von J. Petersen 1911.

³²³ Zu den Jugendschutzbestimmungen ab 1914 vgl.: Albert Hellwig, Der Schutz der Jugend vor erziehungswidrigen Einflüssen, Langensalza 1919, S.109-124; Bruno W. Nikles, Zur Historie des Jugendschutzes. Vom Kampf gegen Schmutz und Schund zur Erziehung und politischem Handeln, in: Thema Jugend: Zur Historie des Jugendschutzes Nr. 4 (2003), S. 6-11; Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 116f.; John R. Gillis, Geschichte der Jugend. Traditionen und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Weinheim, Basel 1980, S. 167f.; Markus Köster, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999, S. 30-34.

Abgeordnetenhaus 1917 vehement dafür, diese Bestimmungen auch über das Kriegsende hinaus beizubehalten.³²⁴ Wurde das nächtliche Ausgehverbot zur Enttäuschung der Jugendfürsorge nach Kriegsende aufgehoben, so blieben die übrigen Bestimmungen demgegenüber weitgehend in Kraft. Über die Ausweitung der so genannten Jugendschutzbestimmungen wurde das bisher tolerierte Freizeitverhalten von Heranwachsenden auch im Kontext der Auseinandersetzungen um das zu reformierende Jugendrecht zunehmend kritisch gesehen. Während die von Backhausen und dem AFET ausgerufene „Mobilmachung“ für den Bereich der öffentlichen Erziehung offensichtlich kaum Früchte trug und die Jugendkriminalität und die Überstellungen von Mädchen und Jungen an die Fürsorgeerziehung im Verlauf des Krieges stetig anwuchsen, drängten Juristen und Pädagogen wie Paul Felisch, Wilhelm Polligkeit und Christian Jasper Klumker auf eine unverzügliche nationale Neuregelung des Jugendrechts.³²⁵

Ausgangspunkt der Überlegungen von Paul Felisch war, ähnlich wie bei Polligkeits Forderung nach einem Recht des Kindes auf Erziehung, wiederum weniger die Sorge um das leibliche und emotionale Wohl des Kindes, als vielmehr die Kompensation elterlicher pädagogischer Unzulänglichkeiten sowie eine möglichst umfassende gesellschaftliche und staatliche Überwachung sämtlicher Entwicklungsphasen der gefährdeten Kinder und Jugendlichen.³²⁶ Nach seinen Entwürfen sollte ein künftiges Jugendgesetz nicht erst bei einer drohenden oder bereits offensichtlichen Verwahrlosung kompensatorisch eintreten, sondern sowohl bei Unterschichtenkindern, als auch bei den Heranwachsenden aus bürgerlichen Kreisen sämtliche Aspekte des Aufwachsens regeln und überwachen. Die von Felisch angedachten Regelungen betrafen das Sozialverhalten der Eltern und deren Erziehungsmaßnahmen, den Schulalltag, als auch die sozialen Kontexte der Versorgung und Überlebenssicherung. Im Konzept von Paul Felischs Jugendrecht enthalten waren zudem Vorschläge zum Umgang mit kriminellen und devianten Kindern und Heranwachsenden.³²⁷ Führte der Ansatz von Paul Felisch letztendlich konsequent weiter, was führende Vertreter der Jugendfürsorge und Sozialpolitik bereits vor dem

³²⁴ Eingabe des AFET an den Reichskanzler vom 10. Oktober 1917, nach: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 70.

³²⁵ Zur Entwicklung der Jugendkriminalität: Kurt Wittig, Der Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur >>Zeitschrift für Kinderforschung<<), in: Zeitschrift für Kinderforschung (1916), H. 129.

Zu der von der modernen Sozialreform getragenen Gesetzesinitiative vgl. u.a. die programmatischen Schriften: Paul Felisch, Ein deutsches Jugendgesetz, Berlin 1917; Paul Felisch, Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik, Berlin 1918; Christian Jasper Klumker, Ein Reichsgesetz über die öffentliche Jugendfürsorge. Eine Forderung der Kriegszeit, in: Frankfurter Zeitung, zweites Morgenblatt, 8. Oktober (1915), S. 6; Christian J. Klumker, Zum Entwurf eines preußischen Jugendfürsorgegesetzes, in: Zeitschrift für das Armenwesen H.3 (1918), S. 1-12; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; S. 71-73; Peukert, Grenzen, S. 134-137; Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 124-126; Marcus Gräser, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995, S. 46f.

³²⁶ Hierzu und folgend: Felisch, Ein deutsches Jugendgesetz; Felisch, Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik.

³²⁷ Peukert, Grenzen, S. 134-137.

Krieg angedacht hatten, so gingen seine bevölkerungspolitisch motivierten Vorschläge selbst überzeugten Sozialreformern denn doch zu weit.³²⁸

Statt einer umfassenden Neuordnung des Jugendrechts konzentrierten sich die beteiligten Akteure auf eine Teilreform und den Ausbau der bislang erreichten rechtlichen Regelungen. Hierbei verfolgten die vornehmlich an einer Strafrechtsreform interessierten Juristen und die an der Jugendhilfe interessierten Protagonisten jeweils eigene, zu großen Teilen voneinander unabhängige Wege. Im Ergebnis mündeten diese Bestrebungen auf der einen Seite im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) vom 9. Juli 1922 und andererseits im Reichsjugendgerichtsgesetz (RJGG) vom 16. Februar 1923.³²⁹ Im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz versuchten die Initiatoren das Instrument des Jugendamtes, welches zuvor bislang lediglich in einzelnen Kommunen eingeführt worden war, als übergeordnete Behörde einzuführen, welche auf Landes und Kommunalebene sämtliche Belange der staatlichen und privaten Jugendpflege und Jugendfürsorge überwachen und koordinieren sollte.³³⁰ Bereits im Einführungsgesetz zum RJWG wurde jedoch ein wesentlicher Aspekt dieses neuen Gesetzeswerkes ausgehebelt. Sollte die Institution des Jugendamtes nach dem RJWG ursprünglich künftig von den Armen- und Wohlfahrtsbehörden gänzlich entkoppelt werden, um der bisher seitens der Öffentlichkeit und der betroffenen Klientel vielfach als Stigmatisierung wahrgenommenen Maßnahmen und Hilfsangebote der Fürsorgebehörden entgegenzuwirken, so verhinderte die wirtschaftlich schwierige Nachkriegszeit die vollständige Umsetzung dieses fürsorgepolitischen Konzeptes.³³¹ Vor allem in den Krisenjahren 1922 und 23 wuchs der Widerstand seitens der Kommunen eigenständige neue Behörden einzurichten und zusätzliche Hilfsleistungen für unterstützungsbedürftige Kinder und Heranwachsende finanzieren zu müssen. Als das RJWG am 14. Februar 1924 schließlich per

³²⁸ Zur Kritik am preußischen Gesetzesentwurf vor dem Abgeordnetenhaus im Sommer und Herbst 1918 seitens der USPD, des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge vgl. die Anmerkungen 90 und 91 bei: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 72.

³²⁹ Erwin Jordan und Johannes Münder (Hg.), 65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Münster 1987; Hans-Siegfried Fiedler, Heimerziehung im Fortschritt: Vom RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsamt 1923) bis zur Gegenwart (Elektronische Ressource) [s.l.] 2009; Horn-Wagner, Das Jugendamt zwischen Fürsorge und Dienstleistung; Walther Heß, Jugendwohlfahrtsrecht : Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Bayerisches Jugendamts-gesetz, Reichsjugendgerichtsgesetz samt den einschlägigen weiteren Gesetzen und Bestimmungen des Reichs und Bayerns ; Handausgabe mit Erl., München 1926; Edmund Friedeberg, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz nebst Einführungsgesetz : vom 9. Juli 1922 in d. Fassung d. Verordnung vom 14. Febr. 1924, Preuß. Ausführungs-gesetz u. Preuß. Ausführungsanweisung vom 29. März 1924, Berlin Textausg., 16.-17. Tsd Aufl. 1925.

Zum Jugendgerichtsgesetz vgl.: Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, S. 34f, 88-90; Harvey, Youth and Welfare State in Weimar Germany, S. 176-179; Markus Fritsch, Die jugendstrafrechtliche Reformbewegung (1871 - 1923) : die Entwicklung bis zum ersten Jugendgerichtsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion über die Altersgrenzen der Strafmündigkeit, Freiburg 1999; Herbert Francke, Das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, Berlin [u.a.] 1923; Rudolf Bovensiepen, Das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 : <RGL Teil 1, Nr 14. S. 133 ff.> ; mit Erl., eingehendem Vorw. u. Sachreg, Altenburg S.-A., Leipzig, Berlin 1923.

³³⁰ Peukert, Grenzen, S. 137f..

³³¹ Zu den Einschränkungen und Kompromissen bei der Einführung des RJWG vgl.: Ibid., S. 138f..

Notverordnung in Kraft trat, wurde es den Kommunen grundsätzlich gestattet, das Jugendamt als Teilbehörde des Wohlfahrtsamtes einzurichten.³³² Viele Gemeinden und Kommunen nutzten diese Regelung, um Kosten zu vermeiden. Dem Kostendruck zum Opfer fielen in den Einführungsregelungen zum RJWG zudem jegliche Jugendpflege- und Jugendhilfemaßnahmen, die zusätzliche Aufwendungen der zuständigen Kommunen erforderten. Im preußischen Regierungsbezirk Hannover blieb das Jugendamt somit auch als eine Unterabteilung der kommunal zuständigen Wohlfahrts- und Armenverwaltung bestehen.³³³

Das Jugendamt beaufsichtigte und organisierte fortan die Durchführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, förderte die Maßnahmen der städtischen und privaten Jugendpflege und initiierte die bislang noch nicht überall eingeführte Institution der Jugendgerichtshilfe.³³⁴ Das Jugendamt übernahm im Rahmen der Amtsvormundschaft zudem die Oberaufsicht über alle unehelich geborenen Kinder und als oberste Erziehungsbehörde zumeist auch die Vormundschaft über die seitens des Vormundschaftsgerichts in eine Erziehungsanstalt eingewiesenen Mädchen und Jungen. In der Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurde diese Amtsvormundschaft in der Regel stellvertretend an die jeweilige Anstaltsleitung übertragen, welche fortan regelmäßig Erziehungs- und Entwicklungsberichte an die einweisende Erziehungsbehörde schicken musste.

Mit der Etablierung des Jugendamtes durch das RJWG wurde ungeachtet der zeitgenössischen Kritik an dessen letztendlich begrenzten Handlungsreichweite indessen erstmals eine von den meisten Akteuren der modernen Jugendfürsorge akzeptierte Institution geschaffen, welche die teils sehr unterschiedlichen Interessen und Aufgabenfelder der privaten und öffentlichen Jugendfürsorge aushandeln konnte.³³⁵ In regional gegliederten Gremien, in denen die lokal tätigen Wohlfahrtsverbände und Behörden durch Mitarbeiter vertreten waren, wurde so beispielsweise über die lokalen Erfordernisse der Jugendpflege und Jugendhilfe beraten. Das Jugendamt finanzierte hierbei die von den privaten Wohlfahrtsverbänden übernommenen

³³² Ernst Werner, Die Organisation, Einrichtungen und praktische Durchführung der Jugendpflege und Jugendfürsorge inner- und außerhalb des RJWG, sowie die Aufgaben und der Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörden, Berlin 1925.

³³³ Frank Zadach-Buchmeier, Staatliche Jugendpflege in der kommunalen Praxis. Das Beispiel Hannover, in: Adelheid Von Saldern (Hg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 155-188.

³³⁴ Zu den Zuständigkeitsbereichen des Jugendamtes vgl.: Otto Daniels, Das Jugendamt und seine Zuständigkeit, insbesondere seine Mitwirkung in der Fürsorgeerziehung nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1929.

³³⁵ Hierzu und folgend: G. Buck, Die Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege von den ersten Zusammenschlüssen der freien Verbände im 19. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung, in: R. Landwehr und R. Baron (Hg.), Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim, Basel 1983, S. 139-172; C. Sachße, Subsidiarität: Zur Karriere eines sozialpolitischen Ordnungsbegriffs, in: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) (1994), S. 717-738. Zum Subsidiaritätsprinzip und dessen Auswirkungen für die kommunale Jugendfürsorge: Peukert, Grenzen, 138f..

Aufgaben und trat nach dem Subsidiaritätsprinzip selbst erst dann in Aktion, wenn die lokalen Fürsorgeverbände eine der erforderlichen Leistungen nicht übernehmen konnten. Mit dem RJWG und der Reichsfürsorgeverordnung (RFV) von 1924 wurde die freie Wohlfahrtspflege endgültig in die staatliche Wohlfahrtspolitik integriert und das speziell in Deutschland entwickelte System der „Dualen Wohlfahrtspflege“ festgeschrieben, welche in ihren Grundzügen bis heute weiter besteht.

Zu den Bedingungen der Initiierung der staatlichen Ersatzerziehung schwieg sich das RJWG jedoch weitgehend aus. Hier verwies es auf die weiterhin gültigen §§1666 und 1838 des BGB. Hiernach konnten Kinder und Jugendliche bei vorhergehender Straffälligkeit oder wenn eine „sittlich-moralische Verwahrlosung“ drohte an die Fürsorgeerziehung überstellt werden.³³⁶ Neu war nach §63 des RJWG indessen die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung und anderweitigen Unterbringung, wenn der Erziehungserfolg innerhalb der Fürsorgeerziehung auf Grund einer vermeintlichen „Unerziehbarkeit“ nicht absehbar war.³³⁷ Diese Regelung war bis zum Ende der Weimarer Republik heftig umstritten. War die Fürsorgeerziehung zuvor grundsätzlich auch dann für die Versorgung, Ausbildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen verpflichtet, wenn sie sich als äußerst schwierig erwiesen, so eröffnete dieser Paragraph den Erziehungsanstalten die Möglichkeit, sich dieser arbeitsaufwändigen und damit kostenintensiven Jugendlichen zu entledigen, sobald seitens der Kommunen oder der privaten Wohlfahrtsverbände spezielle Verwahranstalten eingerichtet worden wären. Bis zum Ende der Weimarer Republik knüpfte sich an dieser Regelung eine anhaltend hitzige Debatte um ein Bewahrungsgesetz, welches hierfür die Voraussetzungen schaffen sollte.³³⁸ Wurde das Bewahrungsgesetz zwar nie verabschiedet, so wurde die Idee einer vorzeitigen Entlassung bei vermeintlicher „Schwer“- oder „Unerziehbarkeit“ gegen Ende der Weimarer Republik wieder aufgegriffen. Angesichts rapide sinkender Pflegesätze und schwindender Einweisungszahlen sahen sich viele Anstalten und Wohlfahrtsverbände kaum noch in der Lage, einen geordneten Anstaltsbetrieb

³³⁶ Zu den rechtlichen Regelungen vgl.: Robert Sauter, Markus Köster und Bayern Landesjugendamt, 75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz : Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik, München 1999; Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900.

³³⁷ Zu dem sich daraus entwickelnden Diskurs um das „Bewahrungsgesetz“ vgl.: bei Peukert, Kapitel 16: „Die Debatte um ein >>Bewahrungsgesetz<< 1920-1932“: Peukert, Grenzen, S. 263-273; Matthias Willing, Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967) : eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003; Werner Funck, Vorschläge zu einem Bewahrungsgesetz für Jugendliche, o. O., 1949; Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hg.), Das Bewahrungsgesetz im System der Fürsorge : zusammenfassender Bericht der Kommissionsverhandlungen im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, [Frankfurt a. M.] 1925.

³³⁸ Ralf Frassek und Matthias Willing, Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967), eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge : Tübingen, Mohr Siebeck, 2003 / [rezensiert von:] Ralf Frassek 2007; Matthias Willing, Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz : weibliche Initiativen zur Zwangsbe-
wahrung "Asozialer" in der Weimarer Republik 2005; Willing, Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967) : eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge,

aufrecht erhalten zu können. Um sich der besonders schwierigen und damit betreuungs- und kostenintensiven Jugendlichen entledigen zu können, wurde es den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung durch zwei Notverordnungen vom November 1932 und vom Frühjahr 1933 ermöglicht, Jugendliche ab einem Alter von 17 Jahren, bei denen auf Grund ihrer Veranlagung und bisherigen Entwicklung der weitere Erziehungserfolg fraglich schien, vorzeitig und unverorgt aus der Anstaltserziehung zu entlassen.³³⁹

Entgegen dem RJWG regelte das Reichsjugendgerichtsgesetz (RJGG) den Umgang mit kriminellen Kindern und Jugendlichen.³⁴⁰ In Übereinkunft mit den zeitgenössischen Entwicklungstheorien zur pädagogischen Reife der Kinder und Jugendlichen wurde im RJGG die Strafmündigkeitsgrenze für Heranwachsende von 12 auf 14 Jahre angehoben. Als Jugendphase mit eigenem Strafrecht galt für Mädchen und Jungen nun die Altersspanne zwischen dem 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. Hierbei wurde festgelegt, dass der Strafvollzug für Jugendliche gänzlich vom Erwachsenenvollzug zu trennen sei, wobei der pädagogische Charakter der Maßnahme betont werden sollte. Während das RJWG in seinen Regelungen die in den Landesgesetzen ab 1900 vorgesehene richterliche Einweisung durch die in Personalunion handelnden Straf- und Vormundschaftsrichter bewusst ausgelassen hatte, bestätigte das RJGG umgehend diese Praxis. Da die Zwangs- und Fürsorgeerziehungsverfahren hierdurch nicht selten vor dem Strafgericht entschieden wurden behielt die staatliche Ersatzerziehung entgegen der Intention der Jugendgerichts- und Sozialreformbewegung in der Öffentlichkeit den Eindruck einer Strafmaßnahme, bei der die betreffenden Kinder- und Jugendlichen unter vermeintlich pädagogischem Vorzeichen bis zu ihrer Volljährigkeit unter staatlicher Kontrolle gehalten werden konnten.³⁴¹ Die Festschreibung dieser Art der richterlichen Einweisung lief dem ursprünglichen Ansatz einer vollständigen Herauslösung der devianten und verhaltensauffälligen Jugendlichen aus dem Strafrecht eindeutig zuwider, konnte von den Protagonisten der modernen Jugendfürsorge jedoch nicht mehr verhindert werden.³⁴² Durchgesetzt wurde indessen, dass die als Jugendrichter agierenden Straf- und Vormundschaftsrichter die Jugendgerichtshilfe als beratende Institution hinzuziehen mussten. Das Spektrum der möglichen Erziehungs- und

³³⁹ Paul Blumenthal et al., Nachtrag betreffend Verordnung über Jugendwohlfahrt vom 4. 11. 1932 (RGBl. I S. 522) und Verordnung über Fürsorgeerziehung vom 28. 11. 1932 (RGBl. I S. 531), Berlin 1933; Ina Hundinger, Auswirkungen der Notverordnungen über die Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendhilfe 9. (53.) Jg., Oktober, Heft 10 (1933), S. 243-248; Text und Gesetzeskommentar zu den Notverordnungen bei: Edmund Friedberg und Wilhelm Polligkeit, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Kommentar. Nachdruck der 2. Auflage 1930 mit Nachträgen, Berlin 1955.

³⁴⁰ Zu der mitunter schwierigen Abgrenzung dieser beiden Sphären vgl.: Otto Röhm, Abgrenzung zwischen Minderjährigenfürsorge und Fürsorgeerziehung : <§§ 55 und 63 RJWG>, o. O. 1931.

³⁴¹ Peukert, Grenzen; S. 138; hierzu auch: Heinrich Webler, Wider das Jugendgericht, in: Wilhelm Polligkeit, Hans Scherpner und H. Webler (Hg.), Fürsorge als persönliche Hilfe 1928, S. 211-232.

³⁴² Hierzu und folgend: Peukert, Grenzen, S. 138.

Strafmaßnahmen hatte sich unterdessen erheblich erweitert. Diese reichten von so genannten Erziehungsmaßregeln und eine Verwarnung über eine mögliche vorläufige oder auch endgültige Schutzaufsicht, eine begleitete Bewährung, bis hin zur Einweisung in eine Fürsorgeerziehungsanstalt oder den Jugendstrafvollzug, wobei die Jugendstrafen deutlich kürzer als die im Erwachsenenstrafrecht angesetzt wurden. Insofern erreichte das RJWG eine weitreichende Pädagogisierung des Jugendstrafrechts und eine erhebliche Erweiterung der präventiven Interventionsmöglichkeiten der modernen staatlichen Jugendfürsorge bei einer vermeintlich drohenden oder tatsächlichen Gefährdung des Kindeswohls.

Die Parallelkonstruktion des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) und des Reichsjugendgerichtsgesetzes (RJGG) bildete auch nach Wahrnehmung gewichtiger Juristen und Vertreter der Jugendfürsorge einen unzulänglichen Kompromiss.³⁴³ Vollzog das ambitionierte RJWG mit der Etablierung der Jugendämter als koordinierender Behörde und der Stärkung des Erziehungsgedankens im Umgang mit devianten und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher einen wichtigen Schritt zu einem umfassend neu zu gestaltenden Jugendrecht, so wurde es bereits in seinen Einführungsbestimmungen wesentlich beschnitten.³⁴⁴ Die Separierung der Jugendfürsorge von der Armen- und Wohlfahrtspflege sowie für die Kommunen und den Staatshaushalt kostenintensive Unterstützungsmaßnahmen seitens der Jugendpflege und Jugendhilfe wurden stillschweigend zurückgenommen. Wenig förderlich für das Bild von der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der Öffentlichkeit war, dass das RJWG die Thematik des Umgangs mit kriminellen und straffälligen Heranwachsenden weitgehend dem kurz zuvor erlassenen RJGG überlassen hatte. Hierdurch wurde der Fokus hinsichtlich der Fürsorgeerziehung wiederum eher auf die Problematik der Jugendkriminalität und der hiermit verknüpften gesellschaftlichen Verfallserscheinungen, als auf die Hilfsbedürftigkeit der Klientel gerichtet. Weiterhin schien diese Konstellation die vehemente Kritik seitens der proletarischen Parteien und Verbände als auch von Vertretern aus den Reihen der pädagogischen Fachverbände zu bestätigen, denen die Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu strafflastig und rückwärtsgerichtet schien. Der Kompromiss im neu verabschiedeten Jugendrecht, welcher bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des RJWG die optionale Ausgrenzung der vermeintlich „Schwer- und Unerziehbaren“ aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vorsah, bildete gegen

³⁴³ Zur zeitgen. Wahrnehmung dieser Gesetzeswerke als unzulängliche Kompromisslösung vgl.: Ibid., S. 139.

³⁴⁴ Hierzu und folgend: Werner, Die Organisation, Einrichtungen und praktische Durchführung der Jugendpflege und Jugendfürsorge inner- und außerhalb des RJWG, sowie die Aufgaben und der Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörden; Edmund Friedeberg, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz : nebst Einführungsgesetz vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924, Preußischem Ausführungsgesetz und Preußischer Ausführungsanweisung vom 29. März 1924 ; Textausgabe, Berlin 22.-24. Taus Aufl. 1926; Ernst Behrend und Helene Stranz-Hurwitz, Sammlung von Wohlfahrtsgesetzen des Deutschen Reiches und Preußens Teil 2 Nebst Ausführungsgesetzen sämtlicher Länder zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Berlin [u.a.] 1925.

Ende der 20er Jahre in der „Krise der Fürsorge“ einen wesentlichen Kern der folgenden Enthumanisierung der Jugendfürsorge.

4. Von der „Verwahrlosung“ der Jugend

Den Ausgangspunkt der jugendfürsorgerischen Intervention der staatlichen Erziehungsbehörden im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert bildete in der Regel die Diagnose einer bereits bestehenden oder drohenden „*sittlich-moralischen Verwahrlosung*“. Dem Beginn der staatlichen modernen Jugendfürsorge voraus ging indessen die Entdeckung der erwerbstätigen schulentlassenen Jugendlichen als gesellschaftliches und sozialpädagogisches Problem.³⁴⁵ Der mit den bisherigen behördlichen Ordnungsorganen kaum zu kontrollierende Zustrom von schulentlassenen Heranwachsenden aus ländlichen Regionen in die expandierenden Industriemetropolen und Großstädte, ihre hohe Mobilität und Präsenz in der urbanen Öffentlichkeit sowie ihre soziale und politische Orientierung an den zunehmend selbstbewusster agierenden proletarischen Bevölkerungskreisen weckten weitreichende Bedrohungsängste seitens der bürgerlichen Öffentlichkeit und der staatlichen Obrigkeiten.³⁴⁶ Angesichts der rasant beschleunigten Urbanisierung und Industrialisierung seit den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen, vor allem in den gesellschaftlichen Unterschichten, fürchtete man hinsichtlich der erwerbstätigen schulentlassenen Heranwachsenden um die Aufrechterhaltung der Sozialkontrolle, den Fortbestand traditioneller bürgerlicher Werte und Normen sowie langfristig auch um die Stabilität des bestehenden Herrschaftssystems.

Die Etablierung der staatlichen modernen Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung als Teil des staatlichen Wohlfahrts- und Fürsorgesystems nach der Reichsgründung von 1871 bildeten einen erzieherisch-kompensatorischen Versuch seitens der Obrigkeiten und des Bürgertums die vermeintlich allerorten zu verzeichnende „Jugendverwahrlosung“ zu bekämpfen, die hiervon bedrohten Kinder und Heranwachsenden unter die Aufsicht der staatlichen Erziehungsbehörden zu stellen und sie in das bürgerlich geprägte Gesellschaftssystem des Kaiserreichs zu reintegrieren.

Die Grundlage für die weitreichenden staatlichen Eingriffsrechte der Jugendfürsorge in die elterliche Erziehung bildete in sämtlichen Landesgesetzen zur Zwangs- und

³⁴⁵Hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Staatliche Jugendpflege in der kommunalen Praxis. Das Beispiel Hannover, 155; Peukert, Grenzen, 37-67; Lutz Roth, Der sogenannte Jugendliche. Jünglinge und Jugendliche in Deutschland 1750 bis 1920, München 1983; Lutz Roth, Die Erfindung des Jugendlichen, München 1983.

³⁴⁶Zu den sozialen, wirtschaftlichen und lokalpolitischen Hintergründen dieser Migrationsbewegung vgl. u.a: Toni Pierenkemper und Lothar Gall, Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, München 2., um einen Nachtrag erw. Aufl. 2007; Anne-Katrin Henkel, "Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war": Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996; D. Langewiesche, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 64, 1 (1977), S. 1-40; Klaus Tenfelde, Großstadtjugend in Deutschland vor 1914. Eine Historisch-demographische Annäherung, in: VSWG 69 (1982), S. 182-218.

Fürsorgeerziehung der von den Akteuren der Jugendfürsorge bewusst unscharf gehaltene Verwahrlosungsbegriff. Der offen formulierte Begriff der „Verwahrlosung“ ermöglichte die Zusammenführung sämtlicher obrigkeitlich wie gesellschaftlich unerwünscht geltenden jugendlichen Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften und ebnete den Weg für einen breiten gesellschaftlichen, bzw. bürgerlichen Diskurs über die vermeintlich ausufernde „Jugendverwahrlosung“ in den urbanen Industriemetropolen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert.³⁴⁷

Am Diskurs um die vermeintlich anwachsende „Jugendverwahrlosung“ des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts beteiligten sich denn auch vielfältige gesellschaftliche Interessengruppierungen und Akteure. Schürten die zumeist konservativen bürgerlichen Gesellschaftskreise und Parteien ein gesamtgesellschaftliches Bedrohungsszenario durch die neu aufkommende urbane proletarische Arbeiterjugend, so betonten die kommunalen und privaten Wohlfahrtsverbände die aufkommenden sittlich-moralischen und existentiellen Gefährdungen für die vermeintlich aufsichtslose Arbeiterjugend. Kirchliche Verbände fürchteten vor allem um die drohende seelische und religiöse „Verwahrlosung“ dieser Heranwachsenden, die ihre christlichen Wurzeln zunehmend verleugneten.³⁴⁸ Der offen formulierte Verwahrlosungsbegriff erlaubte zudem das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen und Akteure. Vertreter der sich neu etablierenden staatlich-kommunalen Erziehungsbehörden und der kirchlichen Jugendfürsorge, Protagonisten der aufstrebenden pädagogischen, psychiatrischen und psychologischen Wissenschaften sowie Akteure aus Justiz und Politik widmeten sich seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts diesem neuen Problemfeld. In der professionellen Auseinandersetzung über den Begriff der „Verwahrlosung“ entwickelte sich ein vermeintlich objektiver, wissenschaftlich operationalisierbarer Rahmenkontext, welcher zugleich ein umfassendes Diagnoseinstrumentarium zu ihrer Erfassung, umfassende Handlungsanleitungen in Verdachtsfällen und institutionelle Grundlagen zu ihrer Bekämpfung in Form von staatlich-kommunalen Erziehungsbehörden und den Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereitstellte.³⁴⁹

Im Zuge der sukzessiven Professionalisierung der modernen Jugendfürsorge von deren Einführung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bis ins frühe 20. Jahrhundert entwickelten die hieran beteiligten Akteure, über einen breit angelegten Diskurs zur Kinder- und

³⁴⁷ Vgl. hierzu: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 442f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 95-121; Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen, Berlin 1901; Julius Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, Langensalza 1910.

³⁴⁸ Helga Lemke, Wicherns Bedeutung für die Bekämpfung der Jugendverwahrlosung, Hamburg 1964; Hundert Jahre Fürsorge an der Katholischen weiblichen Jugend. Jahrhundertfeier der Kongregation Unserer Frau der Liebe des Guten Hirten 1829-1929, München 1929.

³⁴⁹ Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 95ff..

Jugendverwahrlosung der sozialen Unterschichten verbindliche, nun zumeist wissenschaftlich begründete und seitens der bürgerlich geprägten Öffentlichkeit allgemein anerkannte Kriterien, nach denen ein erzieherisch-disziplinierendes Einschreiten der staatlichen Erziehungsbehörden notwendig schien.

Das folgende Teilkapitel fragt nach den historischen Wurzeln des vermeintlich neuen gesellschaftspolitischen Problemfeldes der erwerbstätigen, schulentlassenen Unterschichtenjugend und den an ihnen entwickelten Verwahrlosungsdefinitionen, welche als Grundlage dienten für die Einweisungsverfahren in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Lassen sich hieraus Rückschlüsse ziehen auf die Lebensrealität der von diesen Maßnahmen betroffenen Jugendlichen oder spiegelten sie vielmehr die gesellschaftspolitischen Ängste und Sorgen der aus dem Bildungsbürgertum stammenden Interpreteure aus dem Kontext der modernen staatlichen und privaten Jugendfürsorge, Sozialpolitik und involvierten Fachwissenschaften?

4.1 Die Genese der urbanen erwerbstätigen Arbeiter- und Unterschichtenjugend als sozialpolitisches Problem- und Arbeitsfeld

Das rapide Bevölkerungswachstum des frühen 19. Jahrhunderts führte infolge der mit dieser Entwicklung nicht Schritt haltenden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und im Handwerk zur Pauperisierung großer Teile der sozialen „Unterschichten“.³⁵⁰ In der Hoffnung auf Arbeit und bessere Überlebenschancen zog ein nicht unerheblicher Teil der arbeitsfähigen und von Armut bedrohten Landbevölkerung in die prosperierenden Großstädte und Industriemetropolen des Deutschen Reiches.³⁵¹ Auf die Suche nach Arbeit und bessere Zukunftschancen begaben sich vor allem jüngere Frauen und Männer, insbesondere schulentlassene Heranwachsende, die auf Grund der um sich greifenden Krise des Handwerks und der

³⁵⁰ Nach Toni Pierenkemper sanken in der Krise des Pauperismus die Einkommen der Handwerker in den 1840er Jahren gelegentlich flächendeckend bis unter das Existenzminimum, weswegen um 1850 vielfach befürchtet wurde, dass in unmittelbarer Zukunft der endgültige Niedergang und die soziale Proletarisierung des Handwerks unvermeidlich sei. Pierenkemper und Gall, *Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 13ff.; hierzu generell u.a. auch: Juliane Heinz, *Die Soziale Frage und der Pauperismus bis zur Revolution 1848/49 und deren Lösungsmöglichkeiten* [Elektronische Ressource], [s.l.] 1. Aufl. 2009; Henkel, "Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war" : Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert; Sachße und Tennstedt, *Geschichte* .

³⁵¹ Staatlich gefördert wurde diese Arbeitsmigration ab Mitte des 19. Jh. durch die Aufhebung vorheriger Umzugsbeschränkungen und der Einführung des so genannten „Elberfelder Systems“ nach dem eine knapp bemessene Armenunterstützung nun auch am derzeitigen Wohnort und nicht wie bisher ausschließlich am Herkunftsort beantragt werden konnte. Hierdurch sollten die anfänglichen wirtschaftlichen Existenzprobleme am neuen Wohnort abgemildert werden. Vgl. hierzu u.a.: Christian Bruno von Klobuczynski, *Das Elberfelder System der Armenfürsorge* [Elektronische Ressource], [s.l.] 1. Aufl. 2004; Gerhard Deimling, *150 Jahre Elberfelder System*. Ein Nachruf, in: *Geschichte im Wuppertal* 12 (2003), S. 46-57; Wolfgang Krabbe, *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1989.

Landwirtschaft ohnehin kaum auf eine Anstellung in ihrem bisherigen Lebensumfeld hoffen konnten.³⁵² In den Städten, und hier vor allem in den Industriemetropolen, führte die Binnenwanderung der zumeist jüngeren ländlichen Armutsklientel zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum und einer generellen Verjüngung der großstädtischen Bevölkerung.³⁵³ Die Landflucht der von Arbeitslosigkeit und Elend bedrohten Bevölkerung entwickelte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer allgegenwärtigen Erscheinung. Der Prozess der jugendlichen Arbeitsmigration beschleunigte sich indessen besonders in der Zeit der Hochindustrialisierung von den 70er und 80er Jahren bis ins frühe 20. Jahrhundert.³⁵⁴ Im gleichen Zeitraum vollzog sich eine erhebliche Verjüngung der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich.³⁵⁵ Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Gewerbestatistiken für das Deutsche Reich.³⁵⁶

Wenngleich die in den Statistiken erhobenen Daten zumeist lediglich Annäherungswerte darstellen, zeigt sich bereits hier die eindeutige Tendenz einer zunehmenden Einbindung schulentlassener Heranwachsender in die Arbeits- und Lebensstrukturen der industriellen Erwerbsgesellschaft. Diese Entwicklung betraf in den Anfängen vor allem männliche und zur Jahrhundertwende zunehmend auch die weiblichen schulentlassenen Jugendlichen.³⁵⁷ Der Prozess der kumulativen Großstadtverjüngung konnte mitunter extreme Formen annehmen, so

³⁵² Zur Binnenmigration und demographischen Spezifika der betroffenen Bevölkerungskreise: Langewiesche, Wanderungsbewegungen; Tenfelde, Großstadtjugend; Tenorth, Erziehung, S. 193-196.

³⁵³ Das Wachstum der Bevölkerung im Deutschen Reich ergab sich nach demographischen Untersuchungen weniger durch einen eklatanten Anstieg der Geburtenrate als vielmehr durch eine deutliche Verminderung der Kinder- und Säuglingssterblichkeit und die Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung durch Fortschritte in der Medizin und Hygiene. Vgl. hierzu: Tenorth, Erziehung, S. 193-196; Tenfelde 1986.

³⁵⁴ Wohnte um 1870 um 1870 lediglich 7% der Reichsbevölkerung in Städten mit einer Einwohnerschaft von mehr als 20.000 Personen, so stieg deren Anteil bis 1910 auf 34,6% und bis 1930 auf über 43%. P. Flora, Historische Prozesse sozialer Mobilisierung, in: Zeitschrift für Soziologie 1 (1972), S. 85-117, Tab. 1, S. 105. Nach Tenorth beschleunigte sich der Prozess der Binnenwanderung extrem zwischen 1880 und 1910. In diesem Zeitraum stieg die städtische Bevölkerung um das 2,5-fache, während die ländliche Bevölkerung reichsweit um etwa 10% sank. Insgesamt lebten 1880 etwa 45 Millionen Menschen in den Grenzen des Deutschen Reiches, 1910 umfasste die Bevölkerung bereits 65 Millionen. Vgl.: Tenorth, Erziehung, S. 193.

³⁵⁵ So umfasste 1895 der Anteil der jungen erwerbstätigen Erwachsenen im Alter von über 14 und unter 25 Jahren 31,5% und 1907 30,1% der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung. Zur gleichen Zeit stieg die Zahl der „jugendlichen Arbeiter“ von etwas über 1,7 auf über 2,24 Millionen Heranwachsende. Tenorth, Erziehung, S. 195.

³⁵⁶ Die Gewerbestatistik für das Jahr 1886 verzeichnete unter der Kategorie „jugendliche Arbeiter“ bis zu einem Alter von 16 Jahren 155.642 Personen, 1892 waren es bereits 220.047 und 1909 gar 458.085. Einen ähnlich rasanten Anstieg der Beschäftigungszahlen konstatierten Bittmann und Peukert für die jugendliche Arbeiterschaft im Alter von 16-21 Jahren. Hier lag die Zahl der Erwerbstätigen 1892 bei annähernd 580.000 und 1908 bei knapp 1,2 Millionen Heranwachsenden. Zahlen nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1900, 191, 1932, 1933, hierzu auch: Peukert, Grenzen, S. 59f; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 18; K. Stratmann, Die Berufserziehung zwischen Ständewelt und Hochindustrialisierung (1806-1878), Hagen 1987, S. 160-172, 399-418; Karl Bittmann (Hg.), Arbeitsverhältnisse der den §§ 135-139 der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter, Jena 1910, S. 12ff.; Laut Schätzungen betrug die Zahl der 16-21 erwerbstätigen Jugendlichen 1892 bei 578.421 und 1908 bei 1.174.880. Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen, S.60; Karl Bittmann, Arbeitsverhältnisse der §§ 135-139 der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter (= Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. Bd. I, Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, IV. Bd., H.1.), Jena 1910.

³⁵⁷ Vgl. zur Entwicklung der erwachsenen und jugendlichen Arbeiterschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert auch: Peukert, Grenzen, S. 58-61; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 18f..

verzeichnete die Industriestadt Oberhausen etwa für 1905, dass 74% der ortsgebürtigen Bevölkerung jünger als 15 Jahre alt war.³⁵⁸ Mag das hier angeführte Beispiel einen Extremfall darstellen, so stand es tendenziell für die generelle Entwicklung der meisten Industriemetropolen und Verwaltungszentren des Deutschen Reiches nach der ökonomischen Aufschwungsphase ab Mitte der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts.³⁵⁹ Erfasste das urbane Wachstum in den Anfängen der Industrialisierung vor allem die Reviere der rasch expandierenden Montanindustrie und Regionen der metallverarbeitenden Industrie so weitete sich die Urbanisierung bald auch auf bislang eher vom ländlichen Umfeld geprägte Verwaltungsstädte aus. So entstand mit dem Stadtteil Hannover-Linden auch am Rande der Provinzialhauptstadt Hannover ein ausgeprägtes Arbeiterquartier.³⁶⁰ Die stete Zuwanderung der jüngeren Bevölkerungsgruppen aus dem ländlichen Umfeld in die rasch expandierenden Städte und Industriemetropolen führte hier unweigerlich zu einer erhöhten Präsenz der erwerbstätigen wie auch arbeitslosen Jugendlichen in der städtischen Öffentlichkeit.³⁶¹ Sie nahmen teil am städtischen Amüsierbetrieb, besuchten Kneipen und Tanzlokale und trieben sich vermehrt auch außerhalb der engen Grenzen der Arbeiterquartiere an Orten in der städtischen Öffentlichkeit herum, welche bislang dem urbanen Bürgertum vorbehalten waren. Die nach Wahrnehmung zeitgenössischer Beobachter kaum noch zu überschauende Masse der jugendlichen Mädchen und Jungen aus den gesellschaftlichen Unterschichten schürte latente Bedrohungsängste bürgerlich-konservativer Kreise. Verschärft wurden die Vorbehalte der städtischen Obrigkeiten durch die mitunter hohe Binnenmigration der jugendlichen Arbeiterschaft zwischen den urbanen Ballungszentren. Hierdurch schien die seitens des christlich-konservativen Bürgertums vehement eingeforderte erzieherisch-kontrollierende Beaufsichtigung dieser Heranwachsenden kaum noch möglich.³⁶² Mit dem steten Anwachsen der weiblichen und männlichen Arbeiterjugend und den in den bürgerlichen

³⁵⁸ In der Gesamtbevölkerung des Deutschen Kaiserreichs waren 1911 44% der Bevölkerung bis zu 20 Jahren alt, bis 1934 sank deren Anteil auf 20%. Zahlen nach Tenorth, 195; A. Gräfin zu Castell-Rüdenhausen: Familie und Kindheit. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, Kap. III.

³⁵⁹ Detlev Peukert sah gerade in dieser Aufschwungsphase ab 1893 nach der wirtschaftlichen Depression und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen wie letztendlich auch pädagogischen Optimismus eine der wesentlichen Voraussetzungen für die grundlegenden Ausgestaltungsprozesse auf dem Gebiet der Sozialpädagogik. Vgl. Peukert, Grenzen, S. 52; zu den soziokulturellen Auswirkungen und den sozialgestalterischen Optimismus des Bürgertums vgl. auch: Michael Stürmer, Das ruhelose Reich : Deutschland 1866-1918, Berlin 2. Aufl. 1983, S. 311.

³⁶⁰ Anja Nabasik et al., Wanderarme und Obdachlose, in: Sid Auffarth und Adelheid Von Saldern (Hg.), Altes und neues Wohnen: Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert, Seelze-Velber 1992, S. 89-100; Lehrerverein Hannover-Linden Karte (Hg.), Karte der Kreise Hannover u. Linden Hannover 1895.

³⁶¹ Zur „Entdeckung des Jugendlichen als sozialpädagogisches Objekt“ vgl. v.a.: Peukert, Grenzen, S. 37-67, hier bes. S. 54-67.

³⁶² Nach Langewische kam es zu teils massive Zu- und Abwanderungsbewegungen. So betrug das Wanderungsvolumen der Zu- und Abwanderung in Frankfurt am Main zwischen 1890 und 1900 54% der mittleren Jahresbevölkerung. Viele blieben nicht lange in einer Stadt, sondern zogen innerhalb des ersten Jahres weiter. Am Beispiel Chemnitz verdeutlicht Langewische das Ausmaß der Zu- und Abwanderung, 1905 zogen etwa 50% der Zugewanderten innerhalb des ersten Jahres weiter. Vgl.: Langewische, S. 1-40; hierzu auch: Tenorth, S. 194.

Haushalten beschäftigten Heranwachsenden verstärkte sich ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts der pädagogisch-disziplinierende Blick der gesellschaftlichen Obrigkeiten auf diese Heranwachsenden und ihre „Verhaltensauffälligkeiten“. Konzentrierte sich das fürsorgerische und pädagogische Interesse zuvor noch vornehmlich auf Waisen und in Not geratene Kinder, so geriet mit der sukzessiven Ausprägung der modernen Industriegesellschaft vor allem die erwerbstätige Jugend in den Fokus der bürgerlich-konservativen Kritik.³⁶³ Insofern verschob sich in den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts die bürgerliche und obrigkeitliche Aufmerksamkeit von der Kinderfürsorge der kirchlich initiierten Rettungshausbewegung zunehmend auf die neu entstehende staatliche moderne Jugendfürsorge. Mit den drei Hauptelementen der Jugendpflege, des Jugendschutzes und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung setzte die moderne Jugendfürsorge auf eine kompensatorische Erziehungsstrategie, welche die sich auftuende Erziehungs- und Aufsichtslücke bei männlichen und weiblichen Heranwachsenden zwischen der Schulentlassung und dem Kasernenhof, bzw. der Heirat schließen sollte. Im Rahmen der kirchlichen und kommunalen Jugendpflege sollten die betreffenden Kinder und Jugendlichen von jenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ferngehalten werden, die als besonders jugendgefährdend eingestuft wurden und ihnen eine „angemessene“ und „respektable“ Freizeitgestaltung angeboten werden. Unter dem programmatischen Begriff des „Jugendschutzes“ sollten die Heranwachsenden durch ein Verbot der Kinderarbeit, einer Reglementierung des Konsums von Alkohol und des Besuchs von Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen und die Verhinderung des Kontakts mit so genannten Schmutz- und Schundschriften vor den alltäglichen sittlich-moralischen Gefährdungen bewahrt werden.³⁶⁴ Die Zwangs- und Fürsorgeerziehung widmete sich in diesem Zusammenhang besonders den negativen Auffälligkeiten und „Verwahrlosungserscheinungen“ der erwerbstätigen Unterschichtenjugendlichen.³⁶⁵

Die geschlechterspezifisch differenzierte Aufmerksamkeit der bürgerlichen Öffentlichkeit entwickelte sich hierbei entsprechend der quantitativen Entwicklung der jugendlichen Arbeiterschaft. Problematisiert wurden infolgedessen zunächst vornehmlich die Verhaltensauffälligkeiten und Verwahrlosungserscheinungen der rasch expandierenden männlichen jugendlichen Arbeiterschaft und zur Jahrhundertwende zunehmend auch die der erwerbstätigen weiblichen Heranwachsenden, die neben dem traditionell weiblich dominierten hauswirtschaftlichen

³⁶³ Zur Definition der männlichen Fürsorgeklientel und ihrer „Auffälligkeiten“ sowie der von bürgerlich-konservativen Kreisen beklagten „Erziehungs-“ bzw. „Kontrollücke“ vgl. u.a. Peukert, Grenzen, S. 54-58, 66f..

³⁶⁴ Hierzu auch: Hans Ostwald, Der Tanz und die Prostitution, Leipzig 1906.

³⁶⁵ Peukert, Grenzen, S. 66f. (Abschnitt: „Das Elend der Freiheit“.)

Dienstleistungsgewerbe Arbeitsstellen auch in der Textilindustrie und zahlreichen anderen industriellen Produktionsbereichen fanden.³⁶⁶

Der nach Wahrnehmung der bürgerlich geprägten Jugendfürsorge sorgsam zu beobachtende Problemjugendliche definierte sich auf männlicher Seite über den im Rahmen der modernen Industriegesellschaft neu entstehenden Typus des jugendlichen Arbeiters, welcher in der Phase zwischen Schulentlassung und Militär über eigenen Lohn verfügte und nicht mehr in die traditionellen Familienstrukturen eingebunden war.³⁶⁷ Ohne die Verantwortung für eine eigene Familie und die in Lehrverhältnissen sonst übliche strenge Aufsicht durch den Lehrherrn drohte ihnen vor allem durch ihr vermeintlich ungezügelter Freizeitverhalten und ihre unstete Lebensführung stets die Verwahrlosung.³⁶⁸ Bei weiblichen Heranwachsenden der gesellschaftlichen Unterschichten fiel der pädagogisch-disziplinierende Blick vor allem auf die häufig durch eine vorübergehende Erwerbsarbeit zu überbrückende Zeit zwischen ihrer Schulentlassung und ihrer Heirat.³⁶⁹ Ähnlich wie bei den männlichen Jugendlichen verfügten auch die weiblichen Jugendlichen als ungelernete oder angelernte Arbeitskräfte vor allem in der Industrie zumeist über einen höheren Lohn als die in Lehrverhältnissen beschäftigten Heranwachsenden. Ausgestattet mit eigenen finanziellen Mitteln und Freiräumen nahmen sie als selbstbewusste Konsumentinnen wie ihre männlichen jugendlichen Kollegen teil am städtischen Leben und Amüsierbetrieb. Ein besonderes Ärgernis bildete nach Auffassung der modernen Jugendfürsorge und des konservativen Bildungsbürgertums vor allem das sich neu auftuende Phänomen der kaum zu kontrollierenden „Freizeit“ erwerbstätiger Jugendlicher. War diese ein zwangsläufiges Nebenprodukt der zunehmenden Einbindung jugendlicher Heranwachsender in die industrielle Produktion, so weckte sie in der Wahrnehmung konservativer Zeitgenossen teils erhebliche Befürchtungen. In den Fachkreisen der noch jungen Jugendfürsorge und in der bürgerlichen Öffentlichkeit kursierte denn auch nicht von ungefähr bereits vor der Jahrhundertwende das Bild von der „zucht- und zügellosen“ weiblichen und männlichen Arbeiterjugend, welche sich jeglicher erzieherischen Kontrolle zu entziehen versuchte und die alltäglich den schädlichen Einflüssen ihres urbanen und proletarischen Umfeldes ausgesetzt sei.³⁷⁰ Das Problem waren in der bürgerlichen

³⁶⁶ Zur Charakterisierung der weiblichen Fürsorgezöglinge vgl. u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 11-13, S. 80-121.

³⁶⁷ Peukert, Grenzen, Ibid.

³⁶⁸ Vgl. hierzu u.a. bei Peukert das Kapitel: „Im Visier: der >>Jugendliche<<“; Ibid., S. 54-56.

³⁶⁹ Linda Mahood, Der Ärger mit den Mädchen - Das Problem weiblicher Jugenddelinquenz in Schottland am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind...". Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 151-167; Kaspar Maase, Grenzenloses Vergnügen der Aufstieg der Massenkultur, 1850 - 1970, Frankfurt a. M. 1997.

³⁷⁰ Zu den Ausprägungen dieser „Zuchtlosigkeit“ vgl. u.a.: Ernst Floessel, Was fehlt unserer Arbeiterjugend? Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage unter besonderer Berücksichtigung der Zuchtlosigkeit unter der Jugend, Leipzig 1893, S. 41ff.. Detlev Peukert verband vornehmlich in Bezug auf die männlichen Jugendlichen das von bürgerlich-konservativen Kreisen als Anmaßung und Provokation empfundene Selbstbewusstsein und

Wahrnehmung des ausgehenden 19. Jahrhunderts infolgedessen zunächst weniger die mit der zunehmenden jugendlichen Erwerbstätigkeit einhergehenden prekären Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Heranwachsender, als vielmehr die sich aus den neuen Formen jugendlicher Erwerbstätigkeit ergebenden Freiräume, welche die arbeitenden Jugendlichen in jugendspezifischer Weise nutzten.³⁷¹

Mit dem Anwachsen der urbanen Arbeiterschaft und der sukzessiven Durchsetzung der industriösen Arbeitsstrukturen gerieten ab der Jahrhundertwende neben dem vermeintlich „anmaßenden Freizeitverhalten“ weitere Gefährdungspotentiale für die heranwachsende Unterschichtenjugend in den Blick der modernen Jugendfürsorge.

Lebte um 1900 in Preußen noch deutliche mehr als die Hälfte der EinwohnerInnenschaft (57%) auf dem Lande sowie in Dörfern und Gemeinden von weniger als 20.000 Einwohnern und stammte etwa die Hälfte (49%) der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge aus diesem Lebenskontext, so sahen die Vertreter der modernen Jugendfürsorger das Problem der vermeintlich grassierenden Jugendverwahrlosung zunehmend als städtisches Phänomen.³⁷² Hier eilte die gesellschaftskritische Argumentation der tatsächlichen Entwicklung weit voraus. Die Einweisungen der Fürsorgezöglinge verschoben sich bis zu Beginn der 1920er Jahre in der Tat eindeutig zuungunsten der städtischen Lebenskontexte. Kamen um 1912 in Preußen immerhin noch etwa 36% der Zöglinge aus ländlichen Regionen, so waren es um 1920 kaum noch 28%. Nun dominierte als vermeintlich besonders jugendgefährdender Lebensraum eindeutig die Stadt mit deutlich über 70% der an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überstellten Zöglinge.³⁷³ Dass zu dieser Zeit in Preußen mittlerweile 71,1 % der Heranwachsenden bis zu einem Alter von 18 Jahren in eben diesen Mittel- und Großstädten lebte, wurde in der Argumentation der

Lebensgefühl jugendlicher Erwerbstätiger um die Jahrhundertwende mit dem bürgerlichen Schreckensbild der „Halbstarken“: Detlev Peukert, Die >>Halbstarken<<, in: Zeitschrift für Pädagogik 30 (1984), S. 533-548; in dieser Argumentationslinie vgl. auch: Rolf Lindner, Straße-Straßenjunge-Straßenbande. Ein zivilisationstheoretischer Streifzug, in: Zeitschrift für Volkskunde 79 (1983), S. 192-208; Rolf Lindner, Bandenwesen und Klubwesen im wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur historischen Kulturanalyse, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 352-375; Imbke Behnken und Jürgen Zinnecker, Straßenkinder und ihre Wächter. Eine Fallstudie zur städtischen Kindheit um 1900, in: Alte Stadt 19 (1992), S. 117-136. Zum Phänomen der „Halbstarken“ in den 1950er Jahren vgl. u.a.: Sebastian Krume, Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA, o.O. 2006; sowie zur zeitnahen Wahrnehmung: Dietrun Plautz, Erscheinungsbild und pädagogische Problematik jugendlicher Teilkulturen: (Banden, Halbstarke, Gammler), Oldenburg 1966.

³⁷¹ Hierzu und folgend: Peukert, Grenzen, S. 55ff..

³⁷² Vgl. hierzu u. folgend: o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1901-1912. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1903-1914; o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1920, 1924/25. Bearbeitet im Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin 1922, 1928; o.A., Statistik des Deutschen Reiches. Hg. v. Kaiserlich Statistisches Amt. Kriminalstatistik. 1900-1913, Berlin 1908-1918.

³⁷³ Zur Stadt- Landverteilung der Fürsorgezöglinge: Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 5. Jg. (1907), S. 3; Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für 1920, S. 25.

modernen Jugendfürsorge weitgehend ausgeblendet.³⁷⁴ Der mit der Urbanisierung einhergehende Ausbau der städtischen Erziehungs- und Jugendbehörden, das ausgeprägte Berichtswesen der städtischen Wohlfahrts-, Schul- und Aufsichtsbehörden sowie die besondere Aufmerksamkeit der städtischen Ordnungsorgane gegenüber den im urbanen Kontext anzutreffenden jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten und Ordnungswidrigkeiten mag erheblich dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Fürsorgeerziehungsverfahren im städtischen Kontext rasch anstiegen. In diesem Sinne konstatierte auch der Arzt und Pädagoge Julius Moses um 1908:

*„Wenn auch zugegeben werden muß, daß die bessere Organisation der kommunalen und privaten Jugendfürsorge in den großen Städten manche bedrohte jugendliche Existenz der Zwangserziehung zuführt, die in kleineren Gemeinden mit geringeren Mitteln und weniger ausgebildeten Hilfsinstitutionen vielleicht der Fürsorgeerziehung entzogen bleibt, so lassen sich die bestehenden Differenzen zu ungunsten der Großstädte nicht aus der Statistik wegleugnen.“*³⁷⁵

Anhand der Auswertung von umfassenden Kriminal- und Fürsorgeerziehungsstatistiken für Preußen ermittelte Moses einen überproportionalen Anstieg der großstädtischen Jugendkriminalität.³⁷⁶ Ähnliche Ergebnisse zeigte sich bei einer Studie von Bonhöffer an Bettlern und Landstreichern.³⁷⁷ Bei aller Vernachlässigung der statistischen Unschärfen dieser Erhebungen - so fehlte eine Aufgliederung nach unterschiedlichen Deliktformen, eine klare Separierung der weiblichen und männlichen Kriminalität sowie eine Berücksichtigung der jugendlichen Migrationsbewegung von Lande in die Stadt - schien das Ergebnis eindeutig: Die industriell expandierende Stadt und die in ihr wohnende jugendliche Bevölkerung bildete als solches ein besonderes Gefährdungspotential für die geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse und für die heranwachsenden Unterschichtenjugendlichen selbst. Die Ursachen für die mit der steigenden Jugendkriminalität gleichgesetzten städtischen Jugendverwahrlosung sah Moses zu einem erheblichen Teil bei der jugendlichen Klientel selbst:

„Wenn man den einzelnen Komponenten nachgehen will, aus denen sich die größere Neigung der großstädtischen Jugend zur Verwahrlosung und Kriminalität zusammensetzt, so haben wir zu berücksichtigen, dass der neuzeitliche Zug vom Lande zur Stadt vorwiegend Jugendliche betrifft und dass besonders Minderjährige mit schlechten Neigungen von der Großstadt viel mehr angezogen werden, wo sie bessere Versteckwinkel und leichter Anschluss an Gleichgesinnte finden. Das Heer der ungelernten Industriearbeiter, das in frühem Jugendalter

³⁷⁴ Vgl.: Ibid., S. 25.

³⁷⁵ Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 13.

³⁷⁶ So war der Anteil der zwischen 1898 und 1902 generell Verurteilten in den Großstädten ab 50.000 Einwohnern um 38% und bei jugendlichen Heranwachsenden sogar um 67% größer als im übrigen Reichsgebiet. Nach dieser Untersuchung stammten bei den vor dem 25. Lebensjahr Verurteilten 59% aus der Großstadt und lediglich 20% aus dem dörflichen Lebensumfeld. Moses ebd. vgl. hierzu Tabellenanhang: Auszug aus der preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik für das Jahr 1908.

³⁷⁷ Bonhöffer nach: Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 13.

vom Lande der Stadt zugewandert ist und dort in einer allzu frühen Lebensperiode auf sich selbst steht, liefert den Grundstock der jugendlichen Kriminalität.“³⁷⁸

Soziale Ursachen für die steigende Kriminalität unter Jugendlichen, wie die zumeist elenden Wohn- und Lebensbedingungen in den rasch expandierenden Wohnquartieren, fehlende staatliche Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wurden sowie das Problem der Vereinsamung und Verunsicherung der mitunter 14 oder 15jährigen Jugendlichen blieben in dieser Argumentation von Moses gänzlich unberücksichtigt.

Der Kriminologe Franz von Liszt sah ebenfalls in der zunehmenden Landflucht jüngerer Bevölkerungskreise eine der wesentlichen Ursachen für die ansteigende großstädtische Kriminalität. Anders als Moses schienen ihm weniger die vermeintlich ohnehin „schlechten Neigungen“ dieser Jugendlichen verantwortlich für ihr Abrutschen in die großstädtische Kriminalität, als vielmehr der mit ihrem Umzug in die Großstadt vielfach einhergehende Abbruch ihrer bisherigen sozialen Bindungen, das Herausreißen von ihrem bislang „schützenden Heimatboden“ und die daraus resultierende Entwurzelung sowie die Anonymität des neuen Lebens- und Arbeitsumfeldes und die Vereinzelung der Jugendlichen in der Masse des großstädtischen Proletariats.³⁷⁹ Ähnlich wie Liszt sah auch der renommierte Psychiater Hans Walther Gruhle besonders bei den neu in die Stadt gezogenen Familien und Heranwachsenden ein ausgesprochen hohes Verwahrlosungspotential, da sich bei diesen noch kein tragfähiges soziales Netzwerk herausbilden konnte, welches bei der Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Probleme unterstützend eintreten konnte.³⁸⁰

Relativ früh erkannten die Vertreter der Jugendfürsorge die desolaten Wohn- und Lebensverhältnisse in den städtischen Arbeiterquartieren als eine wesentliche Bedrohung für ein „normales“ und gesundes Aufwachsen der urbanen Unterschichtenjugend. Der Wohnraum in den rasant expandierenden Industrie- und Verwaltungszentren des Reiches war knapp und teuer. Entsprechend hoch waren die Mieten in den beengten Arbeiterquartieren und

³⁷⁸ Ibid., S. 14.

³⁷⁹ Liszt (Hg.), Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden 1898, S. 242f; zu seinen Thesen zu den Ursachen der Jugendkriminalität vgl. auch: Franz von Liszt, Die Kriminalität der Jugendlichen. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft am 18. Oktober 1900, in: Ders. (Hg.), Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Bd. 2, Berlin 1905 Berlin, Reprint 1970, S. 331-355; zu Liszt vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 96f..

³⁸⁰ Hans Walter Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, Berlin 1912, insbesondere der Abschnitt: Der „letzte“ Wohnort jugendlicher Verwahrloster, S. 95-100; hierzu auch: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 94. Zu den Netzwerken gegenseitiger Hilfe vgl. auch: Heidi Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1982, S. 417-422.

Mietskasernen.³⁸¹ Viele der neu Hinzugezogenen hatten keine andere Wahl, als die vorgegebenen Verhältnisse zu akzeptieren, da sie an ihrem Herkunftsort meist alles aufgegeben hatten und ihnen somit keine andere Alternative blieb. Ungeachtet der ohnehin beengten Wohnverhältnisse sahen sich Arbeiterfamilien infolge des knappen Familieneinkommens häufig gezwungen, ihre Betten an fremde Arbeiter unterzuvermieten. Diese schliefen nun entweder umschichtig in einem der freiwerdenden Betten, wenn die Eltern selbst zur Arbeit gingen oder teilten sich zeitgleich eine Schlafgelegenheit mit einem oder mehreren Familienmitgliedern. Führende Vertreter der modernen Jugendfürsorge wie Hans Walter Gruhle verwiesen wiederholt auf die sittlich-moralische Gefahr des in diesen Gesellschaftskreisen verbreiteten „Schlafburschenwesens“.³⁸² Kritisiert wurde vor allem, dass die Minderjährigen infolge der beengten Wohn- und Schlafsituation viel zu früh den sexuellen Verkehr ihrer Eltern mitbekämen und dem Gebaren des Schlafburschen ausgesetzt würden. Zudem würden nicht selten auch die mit im Bett der Schlafburschen übernachtenden Kinder Opfer sexueller Übergriffe.³⁸³ Das so genannte Schlafgängerwesen betraf indes nicht allein männliche Jugendliche und Erwachsene. Etwa ein Drittel der 16.000 heranwachsenden Erwerbstätigen, die sich 1916 in Berlin eine Schlafgelegenheit mit den Kindern und mitunter auch den Erwachsenen der Arbeiterfamilien teilen mussten, waren schulentlassene Mädchen und junge Frauen.³⁸⁴ Die Enge und das Elend in den Arbeiterquartieren war offensichtlich eklatant und für die Jugendfürsorge und die staatlichen und kirchlichen Wohlfahrtsstellen kaum zu übersehen.³⁸⁵ Der stete Zustrom von Familien und Heranwachsenden aus dem ländlichen Umfeld, der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in den städtischen Elendsquartieren durch eine verbesserte Säuglingshygiene und postnatale Medizin sowie der kaum mithaltende Wohnungsbau führten hier zu immer desolateren

³⁸¹ Saldern, Häuserleben; Hans Jürgen Teuteberg und Clemens Wischermann, Wohnalltag in Deutschland 1850-1914 Bilder, Daten, Dokumente, Münster 1985, S. 244-265; Clemens Wischermann, Wohnen in Hamburg vor dem Ersten Weltkrieg, Münster 1983; Franz Niethammer und Josef Brüggemeier, Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?, in: AfS 16 (1976), S. 61-134.

³⁸² Hierzu und folgend: „Die Wohnungsverhältnisse der Verwahrlosten“, in: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 108-110.

³⁸³ Wie beengt die Wohnverhältnisse waren, verdeutlichte Gruhle anhand einer Statistik von 1904 bis 1907 zu den Schlafverhältnissen Berliner Gemeindeschüler. Von 6551 Schülern aus dem Zentrum Berlins hatten gerade einmal 0,3% der Kinder ein eigenes Zimmer. 6% der Kinder schliefen zu zweit und 12% zu dritt in einem Zimmer. Die verbleibenden über 80% schliefen mindestens zu viert bzw. mit bis zu 6 weiteren Personen in einem Zimmer. In Einzelfällen (2%) konnten es auch deutlich über 7 Personen in einem Zimmer sein. Nicht selten mussten die Kinder ihre Bettstatt nicht nur mit anderen Geschwistern, sondern auch mit einem erwachsenen oder heranwachsenden Schlafburschen teilen, die als ledige Arbeiter einer Beschäftigung in einer Fabrik nachgingen. Vgl hierzu: Ibid., S. 108-110.

³⁸⁴ Die jugendlichen Schlafgänger in Berlin, In: Jugendfürsorge, Mitteilungen, 11. Jg. (1916), Nr. 9, S. 3f.; hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 97.

³⁸⁵ Um 1906 wohnten und schliefen in Berlin in mindestens 27.800 Wohnungen 7 und mehr Personen gemeinsam in einem Zimmer. Vgl hierzu: Adolf Damaschke, Wohnungsnot und Kinderelend Langensalza 1907, S. 4.

Wohn- und Lebensverhältnissen.³⁸⁶ In der Wahrnehmung der Jugendfürsorge unterminierte die Untervermietung von Schlafplätzen an weibliche und männliche Jugendliche die sittlich-moralische Integrität der in diesen Wohn- und Lebenskontexten aufwachsenden Kinder und Heranwachsenden.³⁸⁷ Obgleich nur ein sehr geringer Anteil dieser Schlafgänger und Schlafgängerinnen je in Kontakt mit der Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung kam, prägte vor allem auf Seiten der weiblichen Jugendlichen die anhaltende Kritik des konservativen Bürgertums und der Jugendfürsorge sowie skandalisierende Darstellungen zeitgenössischer Boulevardblätter und feuilletonistischer Schilderungen das Bild von vermeintlich leichten Mädchen und verdeckten Prostituierten, welche lediglich zum Schein als Kellnerinnen oder Arbeiterinnen arbeiteten und sich in der Anonymität des Schlafgängerinnenwesens versteckten.³⁸⁸ Die sittlich-sexuellen Gefährdungen der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen und erwachsenen Schlafgängerinnen durch die erwachsenen oder heranwachsenden Familienmitglieder der Vermieter wurde in diesem Diskurs weitgehend ausgeblendet. Neuere Studien konnten hingegen belegen, dass das Bild von der vermeintlich „schamlosen Enge der Arbeiterwohnungen“ durch die körperlichen und sexuellen Kontakte massiv gefördert worden seien, eher der bürgerlichen Phantasie entsprach, als der sozialen Realität in den Arbeiterfamilien.³⁸⁹

4.2 Gefährdungen durch die Familie und das soziale Milieu

Ein drohender Kontrollverlust über die Heranwachsenden der städtischen Unterschichten ergab sich aus Sicht der Erziehungsbehörden und zeitgenössischen Kritiker aus der im Vergleich zu bürgerlichen Familien- und Erziehungsstrukturen hier sehr viel weitgehenderen aus-häusigen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Schon allein auf Grund der beengten Wohnverhältnisse waren die Kinder und Heranwachsenden in den Arbeiterquartieren öffentlich präsent. Hier diente der allgemein zugängliche öffentliche Raum mit seinen Straßen, Hinterhöfen und Plätzen als Erweiterung der seitens der bürgerlichen Obrigkeiten gemeinhin als privat erachteten Sphäre.³⁹⁰ Hier spielten die Kinder benachbarter Familien und die in der

³⁸⁶ Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges sank die Säuglingssterblichkeit in deutschen Städten um fast 30%, so dass der zuvor zu verzeichnende generelle Geburtenrückgang deutlich überkompensiert werden konnte. Tensfeldt, Großstadtjugend, S. 190. Vgl. hierzu auch: Arthur E. Imhof, Die gewonnenen Jahre: von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben; ein historischer Essay, München 1981, S. 104ff.

³⁸⁷ Hierzu und folgend: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 109.

³⁸⁸ Hierzu und folgend: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 98.

³⁸⁹ Rosenbaum, Proletarische Familien, S. 195f.

³⁹⁰ Imbke Behnken, Manuela Du Bois-Reymond und Jürgen Zinnecker, Stadtgeschichte als Kindheitsgeschichte Lebensräume von Grossstadtkindern in Deutschland und Holland um 1900, Opladen 1989; Behnken und Zinnecker, Straßenkinder und ihre Wächter; Gutschner, "Ja, was wissen denn die Großen ...": Arbeiterkindheit

Nachbarschaft wohnenden Bekannten und Verwandten versorgten gegenseitig ihre Kinder während die Eltern zur Arbeit gingen.³⁹¹ Jenseits der direkten elterlichen Kontrolle und Überwachung trafen sich hier auch die jugendlichen Heranwachsenden während ihrer Freizeit. Diese Formen des städtischen Aufwachsens proletarischer Kinder und Jugendlicher schienen den bürgerlichen Obrigkeiten äußerst suspekt. Seit der Ausprägung der städtischen Arbeiterquartiere suchte man seitens der kommunalen und kirchlichen Jugendfürsorge nach Strategien zur Unterbindung dieses kaum zu kontrollierenden Vagabundierens und Herumlungerns minderjähriger Heranwachsender.³⁹²

Verstärkt wurde die Auswirkung der vermeintlichen arbeitsbedingten Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen nach Ansicht der Jugendfürsorge vielfach durch die angeblich häufig anzutreffende „Zerrüttung des Familienlebens“, welche durch hohe Scheidungsraten im städtischen Arbeitermilieu belegt werden sollten.³⁹³ Konnte man auf die vermeintlich milieubedingten sittlich-moralischen Auflösungserscheinungen und die Notwendigkeiten der elterlichen Erwerbstätigkeit kaum Einfluss nehmen, so strebte man nach einer Verbesserung der auswärtigen Beaufsichtigung der durch diesen familiären Mangel bedrohten Kinder und Jugendlichen.³⁹⁴ Ein richtungsweisender Ansatz war nach Ansicht der Kinder- und Jugendfürsorge hierbei der Ausbau von Kinderhorten und Kindergärten, in welchen die bislang unversorgten Kinder untergebracht werden konnten, während ihre Eltern arbeiteten. Die Bemühungen zur Etablierung des Krippen- und Hortwesens zeigten nach der Jahrhundertwende erste Wirkungen.³⁹⁵ Ungeachtet des nicht unerheblichen Ausbaus der Krippen- und Hortplätze blieb indessen bis zum Ende der Weimarer Republik ein eklatanter Mangel an ausreichenden Betreuungsplätzen

in Stadt und Land; Ferdinand Brandecker und Helmut Becker, "Manchmal war'n mir richtig böß" ... : Arbeiterkinder und -jugendliche in Fechenheim 1918 - 1933, Frankfurt am Main 1987; Margarete Flecken, Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert : eine sozialgeschichtliche Untersuchung ihrer Lebenswelt, Weinheim ;Basel 1981.

³⁹¹ Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 15.

³⁹² Zur Problematik des vermeintlichen „Aufwachsens auf der Straße“ vgl. u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 98; zeitgenössisch hierzu: Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung; S. 13-16; Rühle, Das proletarische Kind : eine Monographie; S. 181-184; Katharina Scheven, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, in: Anna Pappritz (Hg.), Einführung in die Prostitutionsfrage 1919, S. 139-172; Liszt, Die Kriminalität der Jugendlichen. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft am 18. Oktober 1900; S. 344.

³⁹³ Nach einer Statistik von 1905 konzentrierte sich die Hälfte aller Scheidungen in Deutschland allein auf 28 preußische Großstädte. Der von Moses als besonders verwerflich bewertete Tatbestand des „Ehebruchs“ wurde nach dieser Erhebung auf dem Lande bei 40,7 %, in den Großstädten bei 57,9% und in Berlin gar bei 65,9% der Trennungen als Scheidungsgrund angeführt. Vgl. hierzu auch: Veidt, Aufbau sittlich zerrütteter Familien in der Fürsorge, in: W. Polligkeit (Hg.), Familie und Fürsorge, Langensalza 1927, S. 65-75.

³⁹⁴ Heinrich Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster 1927, S. 530-549, S. 597-608; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 240-243.

³⁹⁵ Belief sich die Anzahl entsprechender Einrichtungen in Deutschland um 1895 noch etwa 181, in denen insgesamt 10.665 Kinder betreut wurden, so existierten 1913 bereits 1.245 Kinderkrippen und Horte in welchen 84.241 Klein- und Schulkinder versorgt wurden. Ralph Christian Amthor, Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit : auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Weinheim [u.a.] 2003, S. 243f.; Jürgen Rolle und Edith Kesberg, Der Hort im Spiegel seiner Geschichte : Quellen und Dokumente, Köln 1988.

bestehen, da es an finanziellen Mitteln seitens der Jugendfürsorge und Erziehungsbehörden fehlte und die anvisierte Klientel der erwerbstätigen gesellschaftlichen Unterschichten einen finanziellen Beitrag kaum aufbringen konnte.³⁹⁶ Besonders augenfällig wurde das Missverhältnis des Betreuungsanspruchs der kommunalen wie privaten Jugendfürsorge gegenüber den realen gesellschaftlichen Verhältnissen während der Zeit des Ersten Weltkrieges. Während viele Väter zum Militär eingezogen wurden und die Mütter in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Mobilmachung involviert waren, beklagten sich die Vertreter der Jugendfürsorge vielfach über die mangelnde Aufsicht der Heranwachsenden, die besonders in den Kriegsjahren zu einem erheblichen Anstieg der Einweisungszahlen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung geführt habe.³⁹⁷ Staatliche und kommunale Initiativen und wohlfahrtspolitische Maßnahmen konnten in dieser Hinsicht auch nach dem Krieg nur teilweise Abhilfe schaffen, die Problematik der Aufsichts- und Betreuungslücke jedoch niemals gänzlich lösen.

Eine besondere Bedrohung für den familiären Zusammenhalt und die Aufrechterhaltung der traditionellen Hierarchieverhältnisse innerhalb der Familien bildete nach Ansicht konservativer Kreise der mit der jugendlichen Erwerbstätigkeit einhergehende eigenständige Verdienst der Heranwachsenden.³⁹⁸ Dieser ermöglichte den Mädchen und Jungen ein gewisses Maß an Autonomie, gefährdete dem gegenüber jedoch zugleich die väterliche wie auch obrigkeitliche Autorität.³⁹⁹ Kam es zu schwerwiegenden Konflikten mit den Eltern, der Obrigkeit oder dem Arbeitgeber entzogen sich die Jugendlichen anscheinend häufig der Weisungsbefugnis der elterlichen oder obrigkeitlichen Weisungsbefugnis und suchten sich an einem anderen Ort eine neue Arbeitsstelle, vorzugsweise in der Industrie. Diese Entwicklung betraf indes, wie zeitgenössische Beobachter beklagten, nicht nur die jugendlichen Industrie- und Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, *denen ihre freien Abende gefährlich wurden*, sondern zunehmend auch die

³⁹⁶ Nach Heike Schmidt standen 1912 in Berlin für 20.000 unversorgte Kinder lediglich 6.500 Hortplätze zur Verfügung. Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 98. Vgl. hierzu u.a. auch: Wilma Aden-Grossmann, *Kindergarten. Geschichte, Entwicklung, Konzepte*, Weinheim 2011; Gottfried Schäfer, *Der Greizer Knabenhort 2005 (1884-1924)*; Klaus Saul, *Arbeiterfamilien im Kaiserreich Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871-1914*, Düsseldorf 1982, S. 203.

³⁹⁷ Vgl. hierzu u.a.: Walkhof, *Umfang und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend während des Krieges*, sowie die Stellungnahme der Landesorganisationen zu den Gesetzentwürfen über Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht; Siegmund-Schultze, *Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12 - 14 Jahren*. Vortrag.

³⁹⁸ Zeitgen. Zu dieser Problematik: Otto Mönkemöller, *Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt*, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie* 56 (1899), S. 14-71, hier S. 22ff.; Moses, *Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung*; Schiela, *Jugendfürsorge. Richtlinien für katholische Jugendfürsorgearbeit für Gefährdete und Gefallene in Stadt und Land*, S. 10; Rühle, *Das proletarische Kind: eine Monographie*, S. 176-179; Hinze, *Geschichte der Anstalten für die gefährdete und gefallene Jugend. Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser*, Kaiserswerth 1912, S. 73; Clara Zaglitz, *Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend*, Leipzig 1922, S. 664.

³⁹⁹ Vgl. zu diesem Kontext: Peukert, *Grenzen*, S.37-67; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 98f.

traditionellen Handwerkslehrlinge.⁴⁰⁰ Zwar verfügten sie in der Regel nicht über so gute Einkünfte wie die in der Industrie angelernten Heranwachsenden, doch fehlte es auch hier bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nach Wahrnehmung bürgerlicher Kritiker an der traditionellen familiären Einbindung in den Haushalt der Lehrherren. Hatten die Lehrlinge frei, so konnten sie ihre Freizeit, sofern sie pünktlich zur Arbeit erschienen und öffentlich nicht negativ auffielen, vielfach nach eigenem Gusto verbringen. Dieses galt vor allem in städtischen Kontext. Lebten die jugendlichen Erwerbstätigen noch zu Hause, so verhinderte nach Moses ihr zusätzlicher Beitrag zum Familieneinkommen häufig, dass die Eltern gegen ihre ‚*strafbaren Handlungen und verbrecherische Neigungen*‘ vorgingen, da sie auf die von ihren Kindern beigesteuerten Einkünfte auch in Zukunft nicht verzichten wollten.⁴⁰¹

Relativ bald erkannte man seitens der Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege die Gefährdung von Kindern und Heranwachsenden durch eine wirtschaftlich unzureichende Situation der Herkunftsfamilien. Dieser relativ wenig überraschende Zusammenhang wird offensichtlich anhand eines näheren Blicks auf die zeitgenössischen Kriminal- und Fürsorgeerziehungsstatistiken in denen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern wie auch der delinquenten Jugendlichen eingegangen wurde. Anhand einer bayrischen Zwangserziehungsstatistik von 1908, nach der 88,7% der Zwangszöglinge aus Familien kamen, die unterhalb des wirtschaftlichen Existenzminimum lebten, wohingegen lediglich 4,8% aus Familien stammten, die eine öffentliche Armenunterstützung erhielten, plädierte der Fürsorgeexperte Moses für eine breitere kommunale Armenfürsorge, da diese sich hinsichtlich der Jugendverwahrlosung durchaus als wirksam erwiesen habe.⁴⁰² Insofern wurden neben der urbanen Wohn- und Arbeitssituation der Heranwachsenden, dem sittlich-moralisch fragwürdigen Verhalten der Eltern und den vermeintlichen Charakterschwächen der Jugendlichen selbst auch sozioökonomische Argumente in der Verwahrlosungsdebatte erörtert. In diesem Sinne forderten auch der Leiter der Hamburger Jugendfürsorge, Christian Jasper Klumker, und der sozialpolitisch engagierte Jurist Friedrich Wilhelm Polligkeit in eine aktivere staatliche Wohlfahrtspolitik.⁴⁰³ Für sie waren diese Auswüchse jugendlichen Verhaltens jedoch nicht allein Ausdruck des städtischen

⁴⁰⁰ Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 16f., hier S. 16.

⁴⁰¹ Ibid., S. 14f..

⁴⁰² Vgl. hierzu: Ibid., S. 16f..

⁴⁰³ Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend; Johannes Petersen, Die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge, Hamburg 1911, S. 8f.; Christian Jasper Klumker, Die Notwendigkeit des Ausbaues der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich 1919; Christian Jasper Klumker, Fürsorgewesen : Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege, Leipzig 1918; Wilhelm Roscher und Christian J. Klumker, System der Armenpflege und Armenpolitik, Stuttgart [u.a.] 3., verm. u. verb. Aufl. Aufl. 1906; Wilhelm Polligkeit, Julius Ferdinand Landsberg und Marie Baum, Fürsorge für ortsfremde oder nicht seßhafte Jugendliche : Konferenzbericht, Berlin 1914; kritisch zu Polligkeit vgl. auch: Stein, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen : Wilhelm Polligkeit zwischen individueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus.

Wohnens und Lebens an sich, sondern Teil eines generellen gesellschaftlichen Wandlungsprozesses, welcher eine ungehemmte Industrialisierung und Urbanisierung nach sich zog.⁴⁰⁴ Infolgedessen ging es zum Schutz der Kinder und Jugendlichen der städtischen Unterschichten für sie zunächst darum, die mit dieser Entwicklung einhergehenden Missstände zu kompensieren. Erfolgversprechend schien hierbei der Ausbau der kommunalen Wohnungs- und Jugendfürsorge. Hierzu zählten u.a. eine intensivere Betreuung der schulentlassenen Jugendlichen durch die kirchliche oder kommunale Jugendhilfe, Hilfen beim Einstieg in das Berufsleben, erweiterte Freizeitangebote durch Sport- und Kulturvereine sowie eine flächendeckende Einrichtung von Kinderhorten mit qualifiziertem Erziehungspersonal, damit die Kinder während der Arbeitszeit der Eltern nicht mehr sich selbst oder der Nachbarschaft überlassen blieben.⁴⁰⁵

Führten die mit der rasanten Urbanisierung und Industrialisierung einhergehenden massiven demographischen und gesellschaftlichen Umbrüche nach Tenorth zu einem Aufbruch bisheriger geschlechterspezifischen Rollenbilder, zur Initiation einer allgemeinen Suchbewegung nach neuen Orientierungsmöglichkeiten und unweigerlich zu erheblichen gesellschaftlichen Irritationen und zur Auflösung bisheriger familiärer und gesellschaftlicher Einbindungen, so erkannten einige Vertreter aus Politik und Jugendfürsorge in der nicht mehr aufzuhaltenden Entwicklung jedoch auch nicht zu unterschätzende Entwicklungsmöglichkeiten.⁴⁰⁶ So verzeichnete der führende Jurist Petersen auf Grund des Ausbaus des Ordnungs- und Überwachungswesens im städtischen Lebensumfeld langfristig einen erheblichen Rückgang bei schweren Körperverletzungen und anderen Delikten und Vertreter der Wohlfahrtsfürsorge begrüßten Initiativen zur Durchsetzung neuer Hygienestandards, Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur, neue Konzepte der Wohnungspolitik und Kampagnen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge im urbanen Kontext.⁴⁰⁷

Auf der Suche nach den möglichen Ursachen der Kinder- und Jugendverwahrlosung geriet sehr früh der familiäre Hintergrund der Zwangs- und Fürsorgezöglinge in den Fokus der modernen Jugendfürsorge. Beinahe sämtliche Abweichungen vom bürgerlich geprägten Familienideal bargen hiernach ein erhöhtes Verwahrlosungsrisiko. Ein besonderes Augenmerk fiel hierbei auf die bei Fürsorgezöglingen vermeintlich besonders häufig anzutreffenden unvollständigen, bzw. nicht intakten Familienkonstellationen, insbesondere die uneheliche Geburt der

⁴⁰⁴ In diesem Sinne argumentiert auch Tenorth: Tenorth, *Erziehung*, S. 193ff., hier S. 194f..

⁴⁰⁵ Zu den erhobenen Forderungen vgl. u.a.: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 100f..

⁴⁰⁶ Hierzu u.a.: Tenorth, *Erziehung*, S. 193ff., hier S. 194f.; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 101; Petersen, *Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend*.

⁴⁰⁷ Petersen, *Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend*; Imbke Behnken, *Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozess der Zivilisation Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Opladen 1990, S. 7-9; Tenorth, *Erziehung*, S. 193ff..

betroffenen Kinder und Heranwachsenden. Hatten die Mütter nach den vorherrschenden bürgerlichen Sittenvorstellungen ihre sittlich-moralische Reputation allein schon auf Grund ihres vorehelichen Geschlechtsverkehrs verspielt, so hatten vielfach auch ihre Kinder unter dem Stigma ihrer unehelichen Geburt zu leiden.⁴⁰⁸ Lag der Anteil der unehelichen Geburten in Deutschland in den gesellschaftlichen Unterschichten auf Grund von obrigkeitlichen Ehebeschränkungen im 18. Und 19. Jahrhundert noch weitaus höher als im frühen 20. Jahrhundert, so pendelte sich dieser vor dem Ersten Weltkrieg in Preußen generell bei etwa 7% und unter den weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen zwischen 13% und 17% ein.⁴⁰⁹ Der höhere Anteil der unehelich Geborenen unter den Fürsorgezöglingen erklärt sich neben der wirtschaftlich zumeist schwierigen Lage alleinerziehender Frauen und mitunter auftretenden Problemen bei der Beaufsichtigung ihrer Kinder während der elterlichen Arbeitszeiten nach Heike Schmidt nicht zuletzt auch dadurch, dass die unehelich geborenen Kinder und alleinerziehende Mütter ohnehin unter der Aufsicht der Erziehungsbehörden standen und bei auffälligem Fehlverhalten der Eltern oder ihrer Kinder sehr zügig ein Einweisungsverfahren eingeleitet werden konnte.⁴¹⁰ Der höhere Anteil der Mädchen unter den unehelich geborenen Fürsorgezöglingen lag nach zeitgenössischer Auffassung der Jugendfürsorge daran, dass diese eher an den häuslichen Kontext gebunden waren und sich somit weniger dem vermeintlich schädlichen Einfluss ihrer Mütter entziehen könnten.⁴¹¹

Ausschlaggebend für ein Einweisungsverfahren weiblicher Jugendlicher war nicht selten das sittlich-sexuelle Fehlverhalten und der schlechte Leumund ihrer Mütter. In Einweisungsverfahren von weiblichen Jugendlichen wurde häufig das sittliche Fehlverhalten ihrer Mütter als wesentlicher Grund für die sittlich-sexuelle „Verwahrlosung“ der Töchter angeführt. Waren die Mütter wiederholt auffällig geworden, so schien die Einweisung ihrer Töchter in die Fürsorgeerziehung auch ohne eigenes Fehlverhalten schon allein empfehlenswert, um sie vor weiteren negativen Einflüssen ihrer Mütter zu schützen. Die in pädagogischer Hinsicht schlechteste Lösung war für den Gerichtspsychiater und anerkannten Fachvertreter der Jugendfürsorge,

⁴⁰⁸ Zur Problematik der Unehelichkeit im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl.: Claus Heinrich Gattermann, *Am Rande der Gesellschaft? : Uneheliche Geburten in Göttingen 1875 bis 1919*, Göttingen 2009; Katharina Schrader, ... wegen der großen Schande : vorehelich, außerehelich, unehelich ; Kindstötung im 17. und 18. Jahrhundert in den Hildesheimer Ämtern Marienburg, Ruthe, Steinbrück und Steuerwald, Hildesheim 2006.

⁴⁰⁹ In Bayern lag der Anteil der „Unehelichen“ unter den Fürsorgezöglingen bei 25%. Gruhle, *Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage*, S. 61, 231. Klaus Laabs, *Lesben, Schwule, Standesamt : die Debatte um die Homoehe*, Berlin 1991, S. 72-76.

⁴¹⁰ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 102f..

⁴¹¹ Das negative Vorbild der Mütter, war in dieser Familienkonstellation nach einhelliger Auffassung der Jugendfürsorge denn auch weitaus schädlicher für die Töchter als die Söhne. Zaglitz, *Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend*, S. 661ff.; Gruhle verzeichnete bei unehelich geborenen Fürsorgezöglingen in Bayern einen Anteil von 27,4% Mädchen und 24,4% Jungen. Gruhle, *Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage*, S. 60f.;

Dr. Heinrich Többen, der Verbleib der Erziehungsgewalt bei den alleinerziehenden Müttern. In teils sehr drastischen Worten schilderte Többen das von ihm und seinen Kollegen wahrgenommene Dilemma:

„Bleibt das Kind in der Obhut der ledigen Mutter, so ist diese in der Regel gezwungen, die Arbeit sobald als möglich wieder aufzunehmen; sie kann sich um das Kind nicht viel kümmern; vielfach wird es ihr zur großen Last und zum Hindernis ihres Fortkommens. Unzulänglichkeit der direkten mütterlichen Erziehung spielt eine wesentliche Rolle bei der Verwahrlosung der unehelichen Kinder. Mutterliebe kann sich unter solchen Umständen nur schwer entwickeln. Für ein uneheliches Kind in dieser Lage möchte es fast besser erscheinen, dass die Mutter stirbt, damit das Kind in günstigerer Umgebung eine Unterkunft findet.“⁴¹²

Dass die Unterbringung der Kinder von alleinerziehenden Müttern in Pflegefamilien kaum als ideale Lösung angesehen werden konnte, da diese sich mitunter mehr für die Pflegegelder als für die individuellen Bedürfnisse der Minderjährigen interessierten, war indes auch Többen und seinen Kollegen hinlänglich bekannt:

„Selbstverständlich leidet oft auch die Erziehung in erheblichem Maße, wenn das Kind bei fremden Leuten als sogenanntes Haltekind untergebracht wird. Es wächst dann oft ohne Liebe auf, wird zum Unterhalt der Familie ausgenutzt, oft sehr schroff behandelt und nicht selten auch in hohem Maße der frühzeitigen Verführung ausgesetzt. Erfahrungsgemäß werden diese Haltekinde von einer Familie zur anderen hin- und hergestoßen und entbehren deshalb der einheitlichen, geregelten Erziehung.“⁴¹³

Die Missstände im Pflegekinderwesen führte sogar dazu, aufgrund der oft prekären wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflegefamilien und massiver Vernachlässigung die Überlebenschancen der hier untergebrachten Säuglinge und Kinder von Alleinerziehenden weitaus schlechter standen als die der in so genannten „intakten Familienverhältnissen“ aufwachsenden Kinder.⁴¹⁴ Wenig besser erging es indessen auch Kindern, deren alleinerziehende Mütter oder Väter wieder neu geheiratet hatten. Hier kam es nach Darstellung der Erziehungsbehörden immer wieder zu Konflikten mit den Stiefmüttern oder -vätern, als auch mit den neu hinzukommenden Geschwistern.⁴¹⁵

Der anhaltende gesellschafts- und fürsorgepolitische Diskurs über die sittlich-moralische Bedrohung durch die uneheliche Geburt verdeckte jedoch ein weitaus gravierenderes

⁴¹² Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 313.

⁴¹³ Ibid., S. 313.

⁴¹⁴ Ibid.; S. 312. Othmar Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M., Dresden 2. Aufl. 1912; Othmar Spann, Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Vorträge der Gehestiftung, Bd. 1, Leipzig, Dresden 1909; Othmar Spann, Die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder, besonders in ihrer Bedeutung für die Sterblichkeit betrachtet 1908.

⁴¹⁵ Hanna Kühn, Psychologische Untersuchungen über das Stiefmutterproblem: die Konfliktmöglichkeiten in der Stiefmutterfamilie und ihre Bedeutung für die Verwahrlosung des Stiefkindes, Leipzig 1929.

Problemfeld hinsichtlich der Suche nach den Ursachen der Kinder- und Jugendverwahrlosung. Nach Studien von Sabiene Blum Geenen waren in den von ihr im Rheinland untersuchten Anstalten bis zum Ende der Weimarer Republik zwischen einem Drittel und der Hälfte der an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesenen Mädchen und Jungen zuvor verwaist.⁴¹⁶ Ihr Anteil übertraf damit erheblich den der unehelich geborenen Fürsorgezöglinge.

Ein nicht unerheblicher Teil der Zöglinge hatte zudem die Trennung und Scheidung ihrer Eltern miterlebt.⁴¹⁷ In den zeitgenössischen Studien und Darstellungen konzentrierte man sich indes weiterhin vornehmlich auf das vermeintlich hohe Verwahrlosungsrisiko der unehelich geborenen Mädchen und Jungen.⁴¹⁸ Zu verlockend war anscheinend das zumeist simpel gestaltete Erklärungsmuster des schlechten mütterlichen Vorbilds der in sittlich-moralischen Hinsicht gescheiterten „Gefallenen Mädchen“.⁴¹⁹

In pädagogischer Hinsicht bedenklich schien neben einer unehelichen Geburt auch eine allzu große Geschwisterzahl, bei der eine lückenlose Beaufsichtigung und Erziehung des einzelnen Heranwachsenden nicht zu gewährleisten war, als auch das Phänomen des vermeintlich verwöhnten Einzelkindes.⁴²⁰ Diese wollten sich nach Ansicht zeitgenössischer Kritiker aus ihrem Anspruchsdenken heraus vielfach nicht in die ihnen vorgegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse einfinden und hatten später häufig auch Probleme mit den obrigkeitlichen und arbeitsspezifischen Hierarchien.

⁴¹⁶ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 150f. Hierzu auch: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 322-329. Nach Sabine Hering mussten bis zum Ende der Weimarer Republik immerhin bis zu zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter ihre wirtschaftliche Existenz ohne eine Unterhaltszahlung der Väter bestreiten. Sabine Hering, Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens, Frankfurt a. M. 1998, S. 28. Hierzu vgl. auch: Sabine Hering, Astrid Otto und Kurt Schilde, Makel, Mühsal, Privileg? : Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens, Frankfurt am Main 1998.

⁴¹⁷ Laut den Auswertungen von Heike Schmidt in der Hamburger Anstalt Feuerbergstraße kamen annähernd 2/3 der Mädchen in der Fürsorgeerziehung aus Familien, in denen die leiblichen Eltern nicht oder nicht mehr zusammenlebten. Die Gründe hierfür waren vielfältig, entweder hatten die Eltern nie geheiratet, waren inzwischen getrennt, geschieden oder verwitwet. Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 83, 102f.. Zur Problematik von Trennungsfamilien vgl. auch: Clara Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend, in: Anna Pappritz (Hg.), Einführung in die Prostitutionsfrage Leipzig 1919, S. 173-186, hier S. 174f..

⁴¹⁸ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 104; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 150f..

⁴¹⁹ Zum Topos des „Gefallenen Mädchens“ vgl. u.a.: Ulrike Sparr, Gefallene Mädchen im Haus der streunenden Dichter : das Mädchenheim Schwanenwik im Zweiten Weltkrieg 1996; Linda Mahood, The Magdalens. Prostitution in the 19th Century, London 1990. Zur Verarbeitung der Thematik in zeitgenössischen Romanen und fiktiven Autobiographien: Fritz Friedmann, Eine Gefallene : Artisten-Roman, Berlin 1903; Robert Heymann, Gefallene Frauen : 4 Dramen, Leipzig 1902; Hedwig Hard, Beichte einer Gefallenen, o.O. 1906; Amely Bölte, Die Gefallene : eine Geschichte, Leipzig 1882; Gustav Nieritz, Mutterliebe und Brudertreue, oder: Die Gefahren einer großen Stadt, Düsseldorf 4. Aufl. 1880; sowie zu den speziell für diese Frauen eingerichteten Institutionen und Asylen: Asylverein über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen, Jahresbericht des Asylvereins über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen, City 1903; Magdalenenstift, Magdalenenstift Zweiganstalt Henriettenhaus und Magdalenenstift Kinderheim, Jahresbericht des Magdalenenstifts Asyl für gefährdete und gefallene Mädchen in Stettin-Neu-Torney : vom ... bis dahin, City 1900.

⁴²⁰ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 331-333.

Die beste Lösung für die Erziehung und Versorgung der Kinder alleinerziehender Mütter lag nach Ansicht der Jugendfürsorge in einer baldigen Heirat und Familienneugründung. Laut statistischen Auswertungen heiratete etwa die Hälfte der Mütter unehelicher Kinder wenige Jahre nach deren Geburt einen neuen Partner.⁴²¹ Vielfach gelang nach Auffassung der Jugendfürsorge auf diesem Weg die Wiederherstellung einer „intakten Kernfamilie“ und die Abwendung einer drohenden Verwahrlosung, scheiterte jedoch die neue Familienkonstellation, so waren die Folgen für die Kinder und Heranwachsenden nach Többen mitunter verheerend, so dass eine Überstellung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung meist unabwendbar schien.⁴²²

Einen verheerenden Einfluss auf die physiologische wie sittlich-moralische Entwicklung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen hatte nach Wahrnehmung der Jugendfürsorge der elterliche, bzw. väterliche Alkoholismus. In der fachlichen wie behördlichen Beurteilung der Folgen dieser Suchtproblematik vermengten sich sozialgeschichtliche und erbbiologische Erklärungsmuster. So hielt Többen 1927 in seinem Standardwerk zur Jugendverwahrlosung fest: *„Der Alkoholismus wirkt sowohl schädigend im Sinne der erblichen Belastung als auch im Sinne der Milieuschädigung.“*⁴²³ Innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung als auch in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitete sich das Stereotyp von den so genannten Trinkerfamilien, in denen die Kinder nahezu zwangsläufig dem Schicksal einer notwendigen Anstaltsunterbringung anheimfielen. Bedrohte das vermeintlich sittlich-moralisch unzüchtige Verhalten der Mütter vor allem ihre Töchter, so schien sich nach zeitgenössischen statistischen Auswertungen die vornehmlich väterliche Suchtproblematik vor allem auf die heranwachsenden Söhne zu übertragen.⁴²⁴ Die preußische Fürsorgestatistik schien diese These von den „typischen“ Trinkerfamilien zu stützen.⁴²⁵ Nach Többen verzeichnete diese 1910 bei 8.733

⁴²¹ Ibid., S. 313f..

⁴²² Ibid., S. 314.

⁴²³ Ibid., S. 284.

⁴²⁴ Martius, Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol, in: Centralstelle Für Arbeiterwohl-fahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 168-228. Többen betonte die schwerwiegenden psychiatrischen wie physiologischen Folgen des väterlichen Alkoholmissbrauchs für deren Kinder und sah einen wichtigen Hinweis auf die erbbiologische Herleitung darin, dass bei pathologischen Reihenuntersuchungen chronischer Trinker bei 60% der Betroffenen bereits offenkundige anatomische Schädigungen der Keimdrüsen nachgewiesen werden konnten. Vgl. hierzu: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 284.

⁴²⁵ Zur Wahrnehmung des elterlichen Alkoholmissbrauchs in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 105f.; Mönkemöller, Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt, S. 21; Eduard von Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 60. Bd. (1914), S. 225-277, S. 241f; zum Zusammenhang des elterlichen/väterlichen Alkoholismus und der „Verwahrlosung“ der Kinder und Jugendlichen vgl. auch: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 282-302; Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 17; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 218ff.; Liszt, Die Kriminalität der Jugendlichen. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft am 18. Oktober 1900, S. 340ff.; Otto Mönkemöller, Der Alkoholismus in der Fürsorgeerziehung, in: ZfVJ 7 (1915), S. 25-30; Paul

Zwangserziehungszöglingen immerhin 1.496 Väter, die zum übermäßigen Alkoholkonsum neigten und den Erziehungsbehörden entsprechend aufgefallen waren.⁴²⁶ An gleicher Stelle vermerkte auch der Fürsorgeexperte Georg Schreiber, dass kaum ein Freund der deutschen Jugend sich der Tatsache verschließen könne, dass die Verrohungs- und Verwilderungserscheinungen der deutschen Jugend zum guten Teil auf einen für die Jugend verderblichen Alkoholenuss zurückzuführen sei.⁴²⁷ Ein übermäßiger Alkoholkonsum führte nach Többen neben körperlichen Missbildungen und sonstigen „*erblichen Minderwertigkeiten*“ zu schwersten Geistes- und Nervenkrankheiten beim Nachwuchs, wie etwa zu Epilepsie, „*angeborenem Blödsinn*“ und nervösen Störungen, zu denen er vor allem die weibliche „*Hysterie*“ bei Jugendlichen zählte.⁴²⁸ Neben den körperlichen und geistigen Schädigungen betrachtete man innerhalb der Jugendfürsorge besonders aufmerksam die durch den Alkoholismus hervorgerufenen „Milieuschädigungen“, welche langfristig zur völligen sittlich-moralischen Zerrüttung der hiervon betroffenen Kinder und Jugendliche führen würden.⁴²⁹

Laut den Berichten der Wohlfahrtsverbände waren die Kinder der betroffenen Familien häufig in einem körperlich ausgesprochen schlechtem Zustand und hatten wie ihre von der Situation zumeist überforderten Mütter unter den ständigen Geldsorgen, der stets gegenwärtigen Angst vor Misshandlungen und Gewalt, als auch unter der gesellschaftlichen Stigmatisierung zu leiden.⁴³⁰ Aschaffenburg betonte die verheerenden Auswirkungen des alltäglich erlebten Elends für die Kinder und Heranwachsenden in den so genannten Trinkerfamilien:

*„Im Schmutz und Elend verkommen, langsam abgestumpft gegen den widerlichen Anblick der Trunkenheit, gewöhnt an die brutale Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht des Vaters, an hässliche Streitereien und rohe Gewalttätigkeiten – was soll in einem solchen Kinde die Bindung sittlicher Vorstellung ermöglichen.“*⁴³¹

Weindling, Health, Race, and German Politics Between National Unification and Nacism, 1870-1945, Cambridge 1989, S. 185f..

⁴²⁶ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 293.

⁴²⁷ Ibid.; Georg Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925, München-Gladbach 1925.

⁴²⁸ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 286. Többen führte hier auch die Forschungsergebnisse des Mediziners Dr. Hoppe an, welcher anhand der „Erfahrungen in allen Irrenanstalten“ feststellte, dass bei den hier Eingewiesenen bei mindestens 10% aller Fälle die elterliche Trunksucht zu entsprechenden Geisteskrankheiten geführt habe. Többen S. 286 aus: H. Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, München 1912.

⁴²⁹ Vgl. hierzu: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 292. Zu den von Többen in diesem Zusammenhang angeführten Studien vgl.: Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol; hierzu generell auch: Martius, Trunksucht und Unzucht, Stuttgart 1910.

⁴³⁰ Tätigkeitsbericht der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge 1908/1908, S. 14-17, nach: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 106.

⁴³¹ G. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923, zitiert von: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 291.

Nicht wenige Psychiater sahen einen direkten Zusammenhang zwischen der elterlichen Trunksucht und einer erbbiologisch hergeleiteten „Verwahrlosung“ deren Kinder.⁴³² Verzeichnete der Psychiater Mönkemöller bei Kindern trunksüchtiger Eltern häufig Geisteskrankheiten und massive Defizite bei der sittlich-moralischen Entwicklung, die vornehmlich während der Pubertät zum Tragen kamen, so konstatierte Cimbal bei den weiblichen Jugendlichen aus entsprechenden Familien eine besondere Neigung zum „*willenlosen Herumtreiben*“ und einer „*erhöhten Bereitschaft, sich dem Dirnentum zuzuwenden*.“⁴³³ In der Wahrnehmung der psychiatrischen Fachkreise und der Jugendfürsorge verband sich vor allem bei Frauen und ihren Töchtern mit dem Alkoholismus der Generalverdacht der „*Unzucht*“.⁴³⁴ War eine Mutter alkoholkrank und sexuell auffällig, so führte ihr schlechter Leumund und ihr offensichtlich schlechtes Vorbild sehr häufig zu entsprechenden Verdächtigungen gegenüber ihren Töchtern. Oft reichte bei weiblichen Jugendlichen allein dieser schlechte Leumund der Mutter mitunter für eine Einweisung in eine Erziehungsanstalt.⁴³⁵ Generell sah man innerhalb der Jugendfürsorge eine enge Verbindung zwischen der elterlichen Trunksucht und einer sittlich-sexuellen Gefährdung für die Kinder und Heranwachsenden in diesen Familien.⁴³⁶

In Untersuchungen zu den Milieuschädigungen durch die Eltern der Fürsorgezöglinge thematisierten die Vertreter unterschiedlicher Fachdisziplinen immer häufiger auch die elterliche Kriminalität. In einer kaum zu überschenden Zahl von populären Aufsätzen und Beiträgen etablierte sich in der deutschen wie internationalen Literatur zu den Ursachen der Jugendverwahrlosung die Theorie vom diffus umschriebenen „*Verbrechermilieu*“ und den hier beheimateten „*Verbrecherfamilien*“, welche zumeist wiederum eine verbrecherische Nachkommenschaft hervorbrächten.⁴³⁷ Unabhängig davon, dass sich diese These statistisch kaum erhärten ließ, hielt sich innerhalb der Jugendfürsorge und der Kriminologie ungebrochen dieser Topos

⁴³² Prof. Dr. A. Forel, Alkohol, Vererbung und Sexualeben, Berlin; E. Rost und G. Wolf, Zur Frage der Beeinflussung der Nachkommenschaft durch Alkohol im Tierversuch, in: Archiv für Hygiene Bd. 95, H. 3/4 (1925), S. 140-153.

⁴³³ Többen 292/ Cimbal, Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 83 (1926); Mönkemöller (1915).

⁴³⁴ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 106.

⁴³⁵ Ibid.; vgl. zu dieser Thematik auch: Martius, Trunksucht und Unzucht.

⁴³⁶ Nach zeitgenössischen Studien führte man allein in Preußen etwa 84% aller sittlichen-sexuellen Misshandlungen bei Kindern unter 14 Jahren auf übermäßigen Alkoholgenuss zurück. Vgl. hierzu die Studien von Hoppe, Kaspar-Liman und Frank, zitiert nach: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 293.

⁴³⁷ Hierzu vgl. u.a.: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage; S. 27-34; Dugdale, The Yukes, a study in crime, pauperism, disease an heredity, New York 1877; Mönkemöller, Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt; Mönkemöller, Eine Vagabundenfamilie, in: Aschaffenburgs Monatsschrift 4, 529 (1908); H. Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers, Stuttgart 1893, 135ff.; Fauvelle, Une race criminelle, Paris 1891; Thompson, The hereditary nature of crime, in: Journal of mental science (1870); J. Jörger, Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2, 494 (1905).

von den jugendgefährdenden „Verbrecherfamilien“.⁴³⁸ Geschlechterspezifisch auffällig ist, dass immerhin etwa 2/3 der Männer aber „lediglich“ 1/3 der Frauen vorbestraft waren. Scheinen diese Zahlen das Bild von den „typischen“ Verbrecherfamilien zunächst zu stützen, so bricht sich dieser Eindruck bei einer näheren Betrachtung der den Frauen und Männern angelasteten Delikte. Ein nicht unerheblicher Teil der von ihnen begangenen Straftaten ergab sich anscheinend aus der unmittelbaren materiellen Not der Familien. Bei den männlichen Delinquenten wurde etwa 1/3 der mitunter mehrfach Bestraften wegen Bettelei und Landstreicherei verurteilt.⁴³⁹ Was folgte waren Eigentums- und Betrugsvergehen und vereinzelt Gewalt- und Sittlichkeitsdelikte. Wie bei den Männern dominierten auch bei den Müttern die „leichteren Übertretungen“ wie Verstöße gegen Gewerbeordnungen, Bettelei und Landstreicherei und minderschwere Eigentumsdelikte. Besondere Erwähnung fand bei Auswertungen von Gruhle die unterstellte „Gewerbsunzucht“ einzelner Frauen.⁴⁴⁰ Dominierend blieb jedoch auch hier die minderschwere Not- und Eigentumskriminalität.

Schied das proletarische „Verbrechermilieu“ und die hier vermeidlich angesiedelten „Verbrecherfamilien“ auch nach Einschätzung von Gruhle als wesentliche Verwahrlosungsursache für die Kinder und Jugendlichen der städtischen Unterschichten weitgehend aus, so blieb es weitgehend unreflektiert wohl nicht zuletzt als willkommene Projektionsfläche gesellschaftlicher Missstände, welche die Jugendfürsorge entlastete, dominierend in der Öffentlichkeit und Fachliteratur.⁴⁴¹

Ausgesprochen hartnäckig hielt sich hinsichtlich der familiären Herkunft der Fürsorgezöglinge das Bild von den trunksüchtigen, gewalttätigen und kriminellen Vätern und den unzuverlässigen, liederlichen und diebischen Müttern. Entsprechen dringlich schien der modernen Jugendfürsorge die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus diesen Familienkontexten schon allein als vorbeugende Maßnahme herauszulösen, um sie einer staatlich angeordneten Ersatzziehung zuzuführen.⁴⁴²

⁴³⁸ Die in den zeitgenössischen Statistiken zur Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung zur elterlichen Kriminalität angeführten Zahlen schwankten je nach Datenbasis teils erheblich. Vielfach fehlten in den Fürsorgeakten entsprechende Angaben oder waren angesichts der rasant zunehmenden Zahl von Fürsorgeerziehungsverfahren nach der Jahrhundertwende ohne größeren Aufwand nachträglich kaum noch zu erheben. So schwankten beispielsweise die von Gruhle erhobenen Daten zur elterlichen Kriminalitätsrate zwischen 10 % (Bayern 1907) und knapp 50% (Preußen 1901). Zahlen nach: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 30.

⁴³⁹ Zahlen nach Gruhle, S. 27-30.

⁴⁴⁰ Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 34.

⁴⁴¹ Ibid.; S. 27f., hier S. 28.

⁴⁴² In diesem Sinne vgl auch: Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 17ff..

Relativ häufig wurden vor allem weibliche Fürsorgezöglinge vor ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung Opfer sexueller Gewalt, nicht selten durch ihre Väter, Stiefväter oder Bekannte aus dem familiären Umfeld.⁴⁴³ Zeitgenössische Studien zu den Ursachen weiblicher Jugendverwahrlosung verwiesen immer wieder auf den hohen Anteil von sexuell missbrauchten Mädchen unter den in Fürsorgeerziehungsanstalten untergebrachten weiblichen Heranwachsenden.⁴⁴⁴ Auf einen hohen Anteil von Missbrauchsfällen unter den weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen verwies auch Elsbeth Soltenborn in ihrer juristischen Dissertationsarbeit zu den weiblichen Fürsorgezöglingen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür.⁴⁴⁵ Galten sexueller Missbrauch wie auch einvernehmliche sexuelle Handlungen bei Mädchen und jungen Frauen als eine Gefährdung ihrer sittlich-moralischen Integrität und ihre spätere „Heiratsfähigkeit“, was ein sofortiges und striktes Handeln erforderte, so wurden sexuelle Übergriffe gegenüber männlichen Jugendlichen als minderschwere Vergehen angesehen, da diese nach Ansicht von Fachvertretern der Jugendfürsorge nicht so schwerwiegende Folgen für deren spätere Zukunft nach sich zögen. Von daher wundert es wenig, dass diese kaum in den Verfahren der Vormundschaftsgerichte verhandelt wurden, geschweige denn überhaupt in den Akten der Erziehungsbehörden Erwähnung fanden.⁴⁴⁶ Kam es zu einer Anzeige und einem Gerichtsverfahren, so hatten die betroffenen weiblichen Heranwachsenden meist mit starken

⁴⁴³ Zur historischen Wahrnehmung der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Frauen vgl. u.a.: Christina Mütting, *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB) : Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*, Berlin 2010; Manfred Kappeler, *Anvertraut und ausgeliefert : sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen ; [mit Hinweisen für einen besseren Schutz unserer Kinder]*, Berlin 2010; Cissy Hecht et al., *Opfer : eine Ausstellung ; Kampagnen gegen häusliche Gewalt und sexuelle Misshandlungen von Kindern und Frauen*, Mainz 3. Aufl. 2008; Alyson Brown und David Barrett, *Knowledge of evil : child prostitution and child sexual abuse in twentieth-century England*, Cullompton 2002; Tanja Hommen, *Sittlichkeitsverbrechen : sexuelle Gewalt im Kaiserreich*, Frankfurt/Main [u.a.] 1999; Brigitte Kerchner, 'Unbescholtene Bürger' und gefährliche Mädchen um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberger für die aktuelle Debatte zum sexuellen Missbrauch von Kindern bedeutet, in: *Historische Anthropologie*, 6. Jg. 6 (1998), S. 1-32; Sibylle Ruschmeier, *Sexuelle Gewalt gegen Kinder : die Geschichte eines Themas und die Entwicklung der öffentlichen Diskussion ; eine exemplarische Studie* 1995; Linda Mahood, *Policing Gender, Class and Family. Britain 1850-1940*, London 1995, S. 108f.; Michael Schetsche, "Das sexuell gefährdete Kind": Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1993; Michelle Cale, *Girls and the Perception of Sexual Danger*, in: *History* 78 (1993), S. 201-217; Alain Corbin, <<Die>> sexuelle Gewalt in der Geschichte, Berlin 1992; Döbler, *Gezähmte Jugend*, S. 226; Corbin, <<Die>> sexuelle Gewalt in der Geschichte; Florence Rush und Alice Miller, *Das bestgehütete Geheimnis: sexueller Kindesmißbrauch*, Berlin 1982.

⁴⁴⁴ So verwies der Psychiater Max Toppel etwa nach einer Reihenuntersuchung in den Kaiserswerther Anstalten, dass dort von 115 vermeintlich geistig „*abnormen*“ Mädchen bis auf eines alle übrigen zuvor sexuell missbraucht worden waren, nicht selten durch ihren eigenen Vater oder nahe Verwandte. XXX Toppel, Max, *Fürsorgeerziehung und Psychiatrie*, in: *Zeitschrift für allgemeine Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin* 62. (1905), S. 583-599.

⁴⁴⁵ Hier besonders unter dem Abschnitt 4c zu den „Geschlechtlich-sittlichen Verwahrlosungssymptomen“ bei den hier eingewiesenen Zöglingen. Von 300 weiblichen Zöglingen waren nach ihren Auswertungen der Fürsorgeakten immerhin 181 (60,33%) als „gefallene Mädchen“ anzusehen, wobei weniger die Frage des sexuellen Missbrauchs, als vielmehr die Frage der sexuellen Unversehrtheit im Mittelpunkt stand. Elsbeth Soltenborn, *Der weibliche Fürsorgezögling und seine Umwelt. Eine Untersuchung nach den Akten des Asyls "Frauenheim" in Himmelsthür* (Hannover), Diss., Jena, Hildesheim 1922, a.a.O..

⁴⁴⁶ Bemerkenswert ist zudem, dass auch die zeitgenössische Pädagogik und Psychiatrie in ihren fachinternen Schriften diese Problematik nicht erwähnten.

Vorbehalten zu kämpfen. Nicht selten wurde selbst Kindern unterstellt, durch ihr sexuell aufreizendes Verhalten, ihren zu vertrauensseligen Umgang mit dem Täter oder ihre mangelnde Gegenwehr zum sexuellen Missbrauch letztendlich selbst beigetragen zu haben.⁴⁴⁷ Im renommierten Handwörterbuch der Sexualwissenschaft stützte Max Marcuse in seinem Artikel zum Phänomen der „Blutschande“ anhand von Fallbeispielen das auch in den Fachwissenschaften verbreitete (Lolita-) Bild der kleinen Mädchen als aktive und bewusste Verführerinnen: „*Sehr bemerkenswert ist der große Anteil der Frauen am Inzest als Verführerin und Anstifterin. [...] Das verdorbene Kind verführt aktiv: es steigt immer wieder über das Bett des Vaters hinweg und reizt ihn dadurch auf äußerste.*“⁴⁴⁸ Schuld am anschließenden Missbrauch war nach Marcuse hier vornehmlich das auch im Freud'schen Sinne beileibe nicht unbedarfte Kind und nicht der erwachsene Vater. Wurden Väter des Inzestes bezichtigt, so konnten sie sich auch auf den Psychoanalytiker Sigmund Freud und die von ihm aufgestellte These von der „*hysterischen Verlogenheit*“ der betreffenden weiblichen Kinder und Jugendlichen berufen. Hatte Freud zuvor in Fachkreisen zwar als erster den sexuellen Missbrauch an Kindern durch Väter oder nahe Verwandte thematisiert und war dabei auf erheblichen Widerstand von Kollegen gestoßen, so wandte er sich 1905 von seinen eigenen Erkenntnissen ab, indem er das Phänomen des Inzest fortan schlichtweg leugnete.⁴⁴⁹ Kam es zu Inzestvorwürfen, so unterstellte Freud den betreffenden jugendlichen und erwachsenen Frauen künftig, dass sie ihre Erlebnisse lediglich erfunden und herbeiphantasiert hätten und diese ausschließlich aus ihrem eigenen sexuellen Begehren entstünden, den eigenen Vater zu verführen.⁴⁵⁰ Kam es zu Anzeigen und Gerichtsverfahren, so drohte den betroffenen weiblichen Jugendlichen nicht selten ein Einweisungsverfahren in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Eine Einweisung in eine geschlossene Erziehungsanstalt erfolgte häufig selbst dann, wenn die Täter in vorhergehenden Strafgerichtsprozess freigesprochen worden waren.⁴⁵¹ Aus Angst vor der folgenden gesellschaftlichen Stigmatisierung, der Vorbehalte auch aus dem eigenen familiären Umfeld und der eventuell zu erwartenden

⁴⁴⁷ Heinrich Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster 1922, S. 30.

⁴⁴⁸ Vgl. hierzu den Artikel „Inzest („Blutschande“)“ in: Max Marcuse, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl., Bonn 1926, S. 301-311, hier S. 308. Zu diesem Themenfeld vgl. auch: Max Marcuse, Vom Inzest, Halle 1915.

⁴⁴⁹ Zu Freud im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Kindern vgl.: Jeffrey Moussaieff Masson, Was hat man dir, du armes Kind, getan? : Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie, Reinbek bei Hamburg 1984; Josef Breuer und Sigmund Freud, Studien über Hysterie, Leipzig [u.a.] 1895; Hertha Richter-Appelt, Verführung - Trauma - Mißbrauch : (1896 - 1996), Gießen 1997; Francine Albach, Freud's verleidungstheorie : incest, trauma, hysterie, Middelburg 1993.

⁴⁵⁰ Jeffrey M. Masson, Was hat man dir, du armes Kind, getan? Oder: was Freud nicht wahrhaben wollte. Verm. und überarbeitete Ausgabe, Reinbek 1995.

⁴⁵¹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 108.

schwerwiegenden Folgen für die weiblichen Opfer vermieden diese häufig eine Anzeige bei den Polizei- und Erziehungsbehörden.⁴⁵²

Die in den Gerichts- und Erziehungsbehörden und der modernen Jugendfürsorge generell verbreitete Auffassung von der zumindest teilweisen Mitschuld bei weiblichen Opfern von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen beschränkte sich indes nicht allein auf männliche Protagonisten. Die in der Teltower Mädchenerziehungsanstalt tätige Ärztin Hellen Friderike Stelzner kam anhand der dort eingewiesenen Mädchen zu dem Schluss, dass diese zumeist durch ihr übermäßigen Drängen nach sexuellen Beziehungen, ihr aufdringliches Verhalten und ihren fehlenden eindeutigen Widerstand letztlich selbst schuld an dem seien, was ihnen widerfahren sei.⁴⁵³ Ähnliche Auffassungen vertraten Emil Isermeyer, der Leiter der Erziehungsanstalt Himmelsthür und der Gerichtspsychiater Prof. Többen, welcher in einem Fallbeispiel anführte, dass sich ein Mädchen nicht ausreichend gegen ihren Vater gewehrt habe. Als schuld mindernd führte Többen an, dass das betreffende Mädchen geistig offensichtlich vermindert entwickelt sei und der Vater zudem mit Schlägen gedroht habe, wenn sie sich nicht willig gezeigt hätte.⁴⁵⁴ Die Zeugenaussagen der Mädchen und ihrer Mütter wurden auch vor Gericht nicht selten in Zweifel gezogen.⁴⁵⁵ Das allseitige Misstrauen gegenüber den betroffenen Jugendlichen und ihre offensichtlich prekäre Situation vor Gericht kritisierten nur wenige.⁴⁵⁶ Selbst die bürgerliche Frauenbewegung, welche sich für eine generelle Stärkung der Frauenrechte einsetzte, sorgte sich weniger um das geistige und körperliche Wohl der von „Blutschande“ betroffenen Mädchen, als vielmehr darum, dass dieser auf Grund ihrer vermeintlich offenkundigen Willensschwäche, welche später nicht selten zur Prostitution führe, für eine künftige Familiengründung und ein sittlich anständiges Leben in der Regel als nicht mehr tauglich anzusehen seien.⁴⁵⁷ Die Problematik des Inzest und der „Blutschande“ hielt man in bürgerlichen Fachkreisen wie auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung für ein

⁴⁵² Zur zeitgenössischen Wahrnehmung des Kindesmissbrauchs und zum Umgang mit den Tätern: Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung; S. 242f.; Johannes Neumann, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 11, November, 7 (51.) Jg. (1931), S. 348-362. Zur Problematik der als besonders gefährdet angesehenen Dienstmädchen: o.A., Volkswohlfahrt. Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen, in: Die Frau 38. Jg. Heft 12 (1931), S. 761.

⁴⁵³ Helen Friderike Stelzner, Prostitution und Kriminalität der Minderjährigen, in: ZfVJ 2. Jg. (1910), S. 136-139, S. 138.

⁴⁵⁴ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 30.

⁴⁵⁵ Max Marcuse unterstellte vor allem den Müttern, entsprechende Vorwürfe gegen ihre Ehemänner häufig dazu zu benutzen, ein anstehendes Scheidungsverfahren zu ihren Gunsten zu wenden. Marcuse, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl., S. 308, 310.

⁴⁵⁶ Hier tat sich der Kriminologe und Psychiater Eduard von Grabe hervor. Er bemängelte, dass man den Zeugenaussagen von missbrauchten Jugendlichen vor Gericht zu wenig Gewicht zubilligen würde und sprach bereits vor dem Ersten Weltkrieg von der schweren Traumatisierung dieser Kinder und Jugendlichen. Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung, S. 242f..

⁴⁵⁷ Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend, S. 175.

ausgesprochenes Unterschichtenphänomen, wo übermäßiger Alkoholismus, prekäre Lebensumstände und ein vielfach fehlender sittlich-religiöser Halt eben zu entsprechenden sexuellen Entgleisungen führte. Wurden der Inzest und sonstige sexuelle Übergriffe innerhalb des bürgerlichen Lebensumfeldes als Problemfeld selbst von anerkannten Sozialkritikern schlicht geleugnet, so konnte man hinsichtlich der hiervon betroffenen Kinder und Heranwachsenden aus sozial unterprivilegierten Kreisen kaum auf Unterstützung hoffen.

4.3 Gefährdungen durch „abnorme“ individuelle Veranlagungen

Neben den Wohn- und Lebensbedingungen in den urbanen Arbeiterquartieren gerieten zunehmend der städtische Amüsierbetrieb und die steigenden jugendlichen Konsumwünsche ins Visier der kommunalen Jugendfürsorge.⁴⁵⁸ Barg der eigene Lohn und die damit einhergehende größere Autonomie der erwerbstätigen Mädchen und Jungen in der Wahrnehmung der Erziehungsbehörden bereits die Gefahr eines zunehmenden Kontroll- und Autoritätsverlustes seitens der Eltern und Obrigkeiten, so erlaubte er ihnen zugleich die Teilhabe an den bislang ausschließlich Erwachsenen vorbehaltenen Möglichkeiten der städtischen Freizeitgestaltung. War der massiv verbreitete Alkoholmissbrauch in den verelendeten Arbeiterquartieren des 19. Jahrhunderts noch vornehmlich ein Problem der erwachsenen Unterschichtenbevölkerung, so konnten sich die erwerbstätigen Mädchen und Jungen ab der Jahrhundertwende den gelegentlichen Besuch in Kneipen und Tanzlokalen leisten.⁴⁵⁹ Als sittlich-moralisch gefährdende Verhaltensweisen für Jugendliche galten zudem der Genuss von Tabakwaren sowie die Partizipation an der vor allem in den Augen des Bildungsbürgertums als minderwertig einzustufenden Medien der Massenkultur. Ein besonderes Augenmerk fiel hierbei auf dem sich rasant verbreitenden Phänomen des Kinos und der in hohen Auflagen verbreiteten günstigen Unterhaltungsliteratur für Heranwachsende.⁴⁶⁰ Diese unterminierte nach Einschätzung von Kritikern die traditionellen bürgerlichen Werte und förderte ihrerseits wiederum die anmaßende „Genuss“- und „Vergnügungssucht“ der Jugendlichen. Sofern diese nicht über ausreichende finanzielle Mittel

⁴⁵⁸ Zur Etablierung der Popular- und Massenkultur vgl.: Maase, Grenzenloses Vergnügen der Aufstieg der Massenkultur, 1850 - 1970.

⁴⁵⁹ Zur Entwicklung der „Jugend“ und zur frühen Jugendkultur: Sander, Uwe; Vollbrecht, R.: Jugend im 20. Jahrhundert, Neuwied 2000; Hornstein, W.: Jugend in ihrer Zeit. Geschichte und Lebensformen des jungen Menschen in der europäischen Welt, Hamburg 1966; Gillis, J.R.: Geschichte der Jugend, Weinheim-Basel 1980, Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt a.M. 1986.

⁴⁶⁰ Zur zeitgenössischen Wahrnehmung des Kinos und der daraus erwachsenen Gefährdungen vgl. u.a.: Götze, Jugendpsyche und Kinematographie, in: ZfK, 16. Jg. (1911), S. 419-424; Albert Hellwig, Die besondere Wirkung des Schundfilms, in: ZfK, 19. Jg. (1914), S. 229-332; Zur Wahrnehmung der von bürgerlicher Seite zu meist als „Schundliteratur“ bezeichneten Popular- und Massenkultur: Ernst Schultze, Die Schundliteratur. Ihr Wesen. Ihre Bekämpfung, Halle o.J..

verfügte, um diese zu befriedigen, mündete nach Ansicht der Jugendfürsorge diese häufig in kleinkriminellen Handlungen.⁴⁶¹ Wie Moses ausführte leiteten sie die folgende „Verwahrlosung“ ein:

„Zu den durch die Lockerung des Familienbandes entstehenden Schädlichkeiten treten in der großen Stadt die mannigfaltigsten Vergnügungsgelegenheiten, die ihren Anreiz auf die halbwüchsige Jugend ausüben. Der Besuch des Tingeltangels, von Varietés und Kinematographen gilt als ein erstrebenswertes, aber mangels der nötigen Geldmittel schwer erreichbares Ziel, so dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der von Jugendlichen verübten Diebstähle, Unterschlagungen usw. auf den Drang, die Mittel zu den Vergnügungen sich zu beschaffen, zurückzuführen ist. Auch die modernen großstädtischen Warenhäuser mit ihren glänzenden Auslagen und der Aufstapelung der tausenderlei begehrenswerten Gegenstände wirken anreizend auf das Begehren und stellen den Jugendlichen schwer zu überwindende Versuchungen.“⁴⁶²

So trieben die „Verlockungen und Gefahren der Straße“ und die allgegenwärtigen Begehrlichkeiten der städtischen Konsumwelt nach Wahrnehmung des Autors Mädchen nicht selten bereits im schulpflichtigen Alter in die „Unzucht“ und Prostitution.⁴⁶³ Die wachsenden Städte mit ihrem Freizeit- und Amüsierbetrieb, der aufreizenden Werbung und ihren vielfältigen Konsumgelegenheiten sowie der sich hier etablierenden Massenkultur gefährdeten nach Einschätzung von Kritikern das ungefährdete Aufwachsen der Unterschichtenjugend. Um das nach Darstellung des Bildungsbürgertums in kultureller Hinsicht gänzlich unkritische Proletariat vor vermeintlich schädlichen Auswirkungen der neu aufkommenden Unterhaltungsmedien zu schützen, initiierte man im ausgehenden Kaiserreich und vor allem während der Weimarer Republik mit eher mäßigem Erfolg umfangreiche Kampagnen gegen den „Schmutz- und Schund“ im Kino und der Breitenliteratur.⁴⁶⁴ Erbauliche und nach dem Gusto des Bildungsbürgertums kulturell wertvolle Schriften, Theaterstücke und Filmvorführungen sollten unter dem Vorzeichen des „Jugendschutzes“ helfen, die billigen und zweifelhaften Groschenhefte, Abenteuerromane und anderweitige irreführenden Unterhaltungen einzudämmen.⁴⁶⁵ Die aufkommende

⁴⁶¹ Hierzu auch: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage.

⁴⁶² Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 15f.

⁴⁶³ Ibid.

⁴⁶⁴ Maase, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich; Werner Faulstich, Groschenromane, Heftchen, Comics und die Schmutz-und-Schund-Debatte, o.O. 2002; Kaspar Maase, Prädikat wertlos: der lange Streit um Schmutz und Schund, Tübingen 2001; Schroeder, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und in der Weimarer Republik : zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926; Georg Jäger, Der Kampf gegen Schmutz und Schund: die Reaktion der Gebildeten auf die Unterhaltungsindustrie, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 31 (1988), S. 163-191.

⁴⁶⁵ Zur zeitgenössischen Wahrnehmung: Hellwig, Der Schutz der Jugend vor erziehungswidrigen Einflüssen, S. 67-71; Erna Corte, Der Jugendschutz im deutschen Lichtspielwesen. Schriftenreihe des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, H. 3, Berlin 1926; Leo Schnitzler (Hg.), Die Bekämpfung von Schund und Schmutz: Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften, Berlin 1927; Konrad Algermissen, Gegen Schmutz und Schund, Gladbach 1929; Kurt Richter, Der Kampf gegen Schund- und Schmutzschriften in Preußen. 2. verm. Auflage, Berlin 1931.

Mädchenliteratur hatte indes eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die aufwachsenden weiblichen Jugendlichen.⁴⁶⁶ So erlaubte sie ein aufregendes und respektables Erwachsenwerden, ohne jedoch ein wirkliches emanzipatorischen Potential zu entwickeln. Letztendlich fügten sich die heranwachsenden Protagonistinnen derartiger Romane und Schriften nach zahlreichen Irrungen stets freiwillig in das traditionelle weibliche Rollenbild und trugen somit letztendlich zur sozialen Befriedung bei. Ihre vermeintliche Erfüllung und Berufung fanden sie schließlich als Hausfrauen, Ehefrauen und Mütter.⁴⁶⁷ Dennoch war diese Form der Mädchenliteratur für viele Heranwachsende aus den sozialen Unterschichten anscheinend von nicht unwesentlicher Bedeutung. Wie Maria Tichy in ihrer alltagsgeschichtlichen Studie über Wiener Dienstmädchen betonte, half vielen dieser zumeist in ausgesprochen schwierigen Arbeitsverhältnissen arbeitenden weiblichen Jugendlichen die zeitweilige Flucht in derartige Lektüre, ihre Alltagssituation auszuhalten und sich in ihre Lebensumstände einzufügen.⁴⁶⁸ Das Bedürfnis zur zeitweiligen Ablenkung von den mitunter prekären Lebensumständen wurde den weiblichen und männlichen Heranwachsenden indes von den Vertretern der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge wie auch den führenden Protagonisten der Kriminalpsychologie als persönliches Versagen und Anzeichen für ein gestörtes Triebleben ausgelegt, welches durch ordnungsbehördliche und sozialpsychiatrische Maßnahmen zu bekämpfen sei.⁴⁶⁹

Mit der sukzessiven Ausweitung des Begriffs der „Jugendverwahrlosung“ umschrieben die Akteure der modernen Jugendfürsorge wie die daran beteiligten Fachkräfte aus der Anstaltspädagogik, Justiz, Medizin und Jugendpolitik spätestens seit der Jahrhundertwende sämtliche der an den heranwachsenden Mädchen und Jungen der sozialen Unterschichten konstatierten Defizite. Dienten ein nach bürgerlichen Maßstäben nicht intaktes Herkunftsmilieu, so etwa durch den Tod eines Elternteils, gewalttätige, kriminelle, alkoholsüchtige oder durch eine unsittliche Lebensführung auffällige Väter oder Mütter sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Heranwachsenden generell als wichtige Hinweise für eine drohende oder bereits bestehende „Verwahrlosung“, so galten für die Wahrnehmung der eigentlichen „Jugendverwahrlosung“ eindeutig geschlechterspezifische Stereotypen.⁴⁷⁰ Sowohl im Deutschen

⁴⁶⁶ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 100f..

⁴⁶⁷ Penny Tinkler, *Constructing girlhood popular magazines for girls growing up in England, 1920-1950*, London [etc.] 1995; Penny Tinkler, *Construction Girlhood, Mädchenzeitschriften in England 1920-1939* in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), *"Sag mir, wo die Mädchen sind ..."*. Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u.a. 1999, S. 55-79, insbes.: S. 59, 64.

⁴⁶⁸ Marina Tichy, *Alltag und Traum Leben und Lektüre der Wiener Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*, Wien Köln Graz 1984, S. 137. Hierzu auch: Elizabeth Harvey, *Private Fantasy and Public Intervention. Girls' Reading in Weimar Germany*, in: Jennifer Brikett (Hg.), *Determined Women. Studies in the Construction of the female Subject 1900-1990*, Basingstoke/Hampshire u.a. 1991, S. 38-67.

⁴⁶⁹ Vgl. hierzu etwa: Többen, *Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung*, S. 120f; 360ff..

⁴⁷⁰ Zur geschlechterspezifischen Wahrnehmung vgl. u.a. auch: Peukert, *Grenzen*, S. 146ff; Peukert, *Die >>Halb-starken<<*; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 110ff..

Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik unterstellte die preußische Fürsorgeerziehungsstatistik bei knapp über 70% der weiblichen und bei etwa 50% der männlichen schulentlassenen Fürsorgezöglinge so genannte „*schlechte Neigungen*“.⁴⁷¹ Dieser Begriff blieb in den Fürsorgeakten, ähnlich wie der Verwahrlosungsbegriff selbst, eher unscharf umrissen und umschrieb die vermeintlichen Charaktereigenschaften der Mädchen und Jungen, Vorstrafen und andere Verhaltensauffälligkeiten sowie daraus abgeleitete Erwartungen für die künftige Entwicklung der Heranwachsenden.⁴⁷² Innerhalb des Verwahrlosungsdiskurses umrissen die besagten „*schlechten Neigungen*“ bei männlichen Fürsorgezögling ein kleinkriminelles, aufsässiges, arbeitscheues und gewalttätiges Verhalten. Weiterhin trieben sich die so klassifizierten männlichen Jugendlichen herum und störten durch Vandalismus und grobem Unfug wiederholt die öffentliche Ruhe und Ordnung.⁴⁷³ Neigten weibliche schulentlassene Fürsorgezöglinge nach den Kriminal- und Fürsorgestatistiken weniger zu Gewalttaten und zur Kriminalität, so dominierten unter der der Titulierung der vermeintlichen „*schlechten Neigungen*“ bei ihnen die Anzeichen für eine vermeintliche sittlich-moralische, bzw. sexuelle „*Verwahrlosung*“.⁴⁷⁴ Weibliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge waren laut den Fürsorgeakten zuvor häufig sexuell aktiv, hatten angeblich wechselnden Kontakt mit Männern und waren zudem, faul, unehrlich, unordentlich und unsauber sowie vergnügungs- und naschsüchtig. Mit diesen geschlechterspezifischen Stereotypen bestätigten und verfestigten die Theoretiker und Praktiker der modernen Jugendfürsorge die Beobachtungs- und Handlungspraxis der Wohlfahrts- und Gefährdetenfürsorge des

⁴⁷¹ o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1901-1912. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, S. 54, 57; o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1920, 1924/25. Bearbeitet im Preußischen Statistischen Landesamt, S. 29.

⁴⁷² Der Sammelbegriff „*schlechte Neigungen*“ ging später auf in der Umschreibung der so genannten Sozialprognose. Die Sozial- oder Legalprognose ist eine durch Kriminologen, Psychiater oder Psychologen erstellte Risikobeurteilung von Straffälligen, wobei überprüft wird, inwieweit die Betroffenen später dazu motiviert und fähig sind, Regeln und Gesetze einzuhalten. Nach §56 des StGB ist sie die Grundlage dafür, ob eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Innerhalb der Jugendfürsorge aber auch im Bereich des Jugendgerichts konnte sie zudem dafür entscheidend sein, welche Erziehungs-, Straf- oder Betreuungsmaßnahmen empfohlen wurde. Meier Gerrit, Sozialanamnese und Sozialprognose von 0-3-jährigen Dauerheimkindern, Magdeburg 1992; Annelie Ramsbrock, Lebenslang: Sozialprognose und Kriminalprävention, 1880-1980, Göttingen 2005.

⁴⁷³ Zu in der Fachliteratur verbreiteten Stereotypen vgl.: Prof. Dr. Adalbert Gregor und Dr. Else Voigtländer, Charakterstruktur Verwahrloster Kinder und Jugendlicher 1922; Prof. Dr. Adalbert Gregor und Dr. Else Voigtländer, Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter, Berlin 1918; Ernst Siefert, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge, Halle 1912; August Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg, in: Klinisches Jahrbuch Bd. 18, Heft 2 (1907), S. 163-198; Max Kramer, Die Jugendverwahrlosung als Vorstufe zur Kriminalität, Münster 1948; Neumann, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung; Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend; Zaglitz, Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend; Ernst Ohrloff, Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen, Langensalza 1923.

⁴⁷⁴ Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 110.

ausgehenden 19. Jahrhunderts. Während die sexuelle Aktivität der männlichen Jugendlichen offensichtlich kaum interessierte, geriet die der weiblichen Fürsorgezöglinge immer wieder in den Fokus der Erziehungsbehörden, so dass mindestens zwei Drittel der weiblichen Jugendlichen sexuelle Kontakte und Aktivitäten unterstellt wurde.⁴⁷⁵

Die auffällige Konzentration der Ordnungs- und Jugendbehörden auf die Landstreicherei und Kriminalität männlicher Jugendlicher und die Sexualität und die vermeintliche sittlich-moralische Verwahrlosung weiblicher Unterschichtenjugendlicher verwies nach Peukert sowohl auf geschlechterspezifisch unterschiedliche gesellschaftlicher Erwartungshaltungen als auch auf naheliegende unterschiedliche Erfassungssysteme.⁴⁷⁶ Die anwachsende jugendliche Landstreicherei und Kriminalität, welche mit Arbeitsverweigerung und schwindendem Respekt gegenüber Eigentum gleichgesetzt wurde, spiegelte sich in der alltäglichen Polizeiarbeit und den daraus abgeleiteten Kriminalstatistiken. Die vom Bürgertum als sittlich-moralisch verwerflich abgewertete Sexualität weiblicher Jugendlicher war relativ leicht belegbar durch das Fehlen der Jungfräulichkeit, bestehende Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten und wurde nicht selten durch eine Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung sanktioniert. Obgleich festgestellt werden konnte, dass männliche Jugendliche in gleichem Umfang an Geschlechtskrankheiten litten wie weibliche Heranwachsende, konzentrierte sich die Jugendfürsorge fast ausschließlich auf das weibliche Sexualverhalten.⁴⁷⁷

Innerhalb der Jugendfürsorge entspann sich in Bezug auf die Ursachen der „Jugendverwahrlosung“ seit der Jahrhundertwende ein reger Diskurs um die Frage, ob diese eher durch das soziale Milieu der Kinder und Jugendlichen oder vielmehr durch eine ihnen innewohnende Veranlagung hervorgerufen werde. Lehnte Mönkemöller diese Theorie um 1900 noch weitgehend ab und begrenzte die Möglichkeiten der Milieueinflüsse ausschließlich auf das negative Vorbild der Mütter, so erkannten Gruhle und Többen neben anlagebedingten Einflussgrößen auch die mitunter prekären sozialen und psychischen Lebensbedingungen der in unvollständigen Familienkonstellation aufwachsenden Mädchen und Jungen als wesentliche Einflussgrößen

⁴⁷⁵ Ibid.; Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg; Siefert, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge, S. 87; Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung; Grabe, Prostitution, Kriminalität und Psychologie, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. 48 (1912), S. 135-181.

⁴⁷⁶ Hierzu und folgend: Peukert, Grenzen, S. 146f..

⁴⁷⁷ Zur Konzentration der Jugendfürsorge auf die weibliche sexuelle Devianz vgl. auch: Mahood, Der Ärger mit den Mädchen; Kerstin Kohtz, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich." Zur Sexualität "verwahrloster" Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik, in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind...". Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 169-191; Cale, Girls and the Perception of Sexual Danger, S.202; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S.11f; 111.

an.⁴⁷⁸ Dieses Zugeständnis an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der unehelichen Kinder und alleinerziehenden Mütter hatte einen durchaus sozialpolitischen Impetus. Die Milieutheorie lieferte hier wesentliche Argumente für die Einführung der lang geforderten Berufsvormundschaft, bei der uneheliche und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, als auch ledige und alleinerziehende Mütter einer behördlichen Erziehungsaufsicht und Kontrolle unterstellt werden sollten.⁴⁷⁹ Mündete die Milieutheorie nicht selten in sozialpolitische Ansätze der Jugendfürsorge, so führte der Diskurs um die anlagebedingte Herleitung der Jugendverwahrlosung nicht selten zu rassenhygienischen Implikationen.⁴⁸⁰ Besonders auf dem Gebiet der sich etablierenden Psychiatrie fanden erbbiologische und rassenhygienische Ansätze zur Erklärung der jugendlichen Verwahrlosung zahlreiche Anhänger.⁴⁸¹

Im Verständnis der Rassenhygiene verwoben sich die körperlichen und mentalen Eigenschaften der Eltern mit deren charakterlichem und sittlich-moralischem Verhalten zu einem wissenschaftlich noch nicht eindeutig zu definierenden Erbgut. Sozial auffälliges Verhalten, wie die jugendliche Kriminalität, ein besonders ausgeprägter „*Geschlechtstrieb*“ und unzüchtiges Verhalten sowie körperliche Behinderungen als auch psychische „*Defekte*“ wurden von den Anhängern der Rassenhygiene generalisierend auf die verminderte erbbiologische Güte der Eltern zurückgeführt.⁴⁸² Geradezu schicksalhaft verband sich hier die elterliche Alkoholsucht und das sexuell unzüchtige Verhalten der Mütter und Väter mit der Zukunft ihrer Kinder. Bei

⁴⁷⁸ So sah Gruhle die häufig schlechten Bedingungen des Aufwachsens der Kinder von unverheirateten Eltern, Trennungskindern und Verwaisten als eine nicht zu unterschätzende Verwahrlosungsursache. In ähnlicher Weise argumentiert Többen, indem er anführt, dass die sogenannte Milieutheorie, wie sie Gruhle vertritt, angesichts seiner eigenen Untersuchungen nicht von der Hand zu weisen sei. Mönkemöller, Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt, S. 14-21, insbes. S. 22; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 238f.; Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 315. Zu den Hintergründen der Milieutheorie vgl.: Marcel Kabaum, Milieutheorie deutscher Pädagogen (1926-1933) : pädagogische Soziologie bei Walter Popp, Adolf Busemann und Max Slawinsky, Würzburg 1. Aufl. 2013.

⁴⁷⁹ Zur historischen Entwicklung der Berufsvormundschaft: Victor Huvale, 70 [Siebzig] Jahre gesetzliche Amtsvormundschaft für nichteheliche (uneheliche) Kinder in Hamburg : 1910 - 1980, Hamburg 1980; Nadja Ramsauer, "Verwahrlost" : Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 - 1945, Zürich 2000.

⁴⁸⁰ Zu den Grundlagen der Rassenhygiene und deren Folgen für die Arbeit der Jugendfürsorge vgl. u.a.: Kappeler, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen; Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im "Dritten Reich" - und heute, Bonn 2. erw. und neu ausgestattete Ausgabe Aufl. 1995; Weingart, Kroll und Bayertz, Rasse, Blut und Gene : Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland.

⁴⁸¹ Zur erbbiologischen Herleitung jugendlicher „Verwahrlosungserscheinungen“ und „Defekte“ aus dem Fehlverhalten und erblicher „Vorbelastungen“ der Eltern vgl. u.a.: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg; Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung, S. 229f; Johannes Trüper, Zur Frage des jugendlichen Verbrechertums, in: ZfK, 8. Jg. (1903), S. 28-36, S. 29f; das Kapitel: „Das Schicksal und die Persönlichkeit des Kindes“ bei Gruhle: Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, speziell S. 63f.

⁴⁸² Moses, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, S. 21, 24.

der langfristig angelegten Bekämpfung der „Verwahrlosung“ von Kindern und Jugendlichen nützte nach Ansicht von Rassenhygienikern eine Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des kindlichen Aufwachsens wenig. Wirksam schien hier im Sinne der von ihnen angestrebten gesellschaftlichen `Aufbesserung´ lediglich eine „*Verhinderung der Fortpflanzung*“ der *hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen*.⁴⁸³

Ein weitgehend unbeschadetes Aufwachsen war nach einhelliger Auffassung der Jugendfürsorge ausschließlich bei verheirateten leiblichen Eltern zu erwarten.⁴⁸⁴ Bis weit in die Weimarer Republik galt die Unvollständigkeit der Kernfamilie, sei es durch die uneheliche Geburt, die Trennung oder Scheidung der Eltern oder die Verwaisung als eine der Hauptursachen für die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen. Die Wiederherstellung familiärer oder zumindest familienähnlicher Strukturen durch die Heirat lediger oder verwitweter Elternteile oder die Vermittlung von gefährdeten und bereits „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen an Pflegeeltern oder ihre Überstellung in die Obhut einer staatlichen oder konfessionellen Erziehungsanstalt, die Reetablierung althergebrachter bürgerlicher Werte und Normen sowie ihre langfristig `freiwillige´ und `gottgefällige´ Einordnung in die ihnen zugedachten Lebens- und Arbeitsverhältnisse blieben von daher auch künftig vornehmliche Ziel der staatlichen wie konfessionellen Jugendfürsorge.⁴⁸⁵

Gefährdungs- und „Verwahrlosungs“- Potenziale wurden von den Erziehungs- und Ordnungsbehörden in der Regel in den sozialen Unterschichten dort gesehen, wo die Heranwachsenden oder ihr familiäres Umfeld von den obrigkeitlich idealisierten bildungsbürgerlichen Familien-, Bildungs- und Erziehungsidealen abwichen und sie durch ihr sittlich-moralisch anstößiges Verhalten, ihre anhaltende Kriminalität und Devianz und letztendlich auch durch ihre

⁴⁸³ Zu diesem Diskurs vgl.: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 379-414. Zwar lehnte Többen die Tötung oder Zwangssterilisation der erblich „Minderwertigen“ ab, doch sprach nach seiner Ansicht nichts dagegen, sie für nicht ehefähig zu erklären und soweit möglich in gesonderten Verwahranstalten zu asylisieren. Eine weitergehende Förderung durch die Erziehungsbehörden hatte hiernach weder der alkoholsüchtige und „arbeitscheue“ Vater noch die vermeintlich sittlich-sexuell auffällige alleinerziehende Mutter zu erwarten. Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; S. 104f.

⁴⁸⁴ Vgl. hierzu wie auch folgend: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 104f..

⁴⁸⁵ Psychologische Gefährdungspotenziale, wie das Erleben und Erleiden von elterlichen Trennungen, den Tod eines Elternteils sowie die damit häufig einhergehende gesellschaftliche Stigmatisierung und wirtschaftliche Verelendung wurden zunächst kaum thematisiert. Erste individualpsychologische Ansätze, welche auch diese Gefährdungspotenziale berücksichtigten, etablierten sich erst im Verlauf des weiteren Ausbaus sozialpsychologischer Theorien in der Weimarer Republik. Zu zeitgenössischen Vorreitern vgl.: August Aichhorn und Sigmund Freud, Verwahrloste Jugend : die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung ; zehn Vorträge zur ersten Einführung, Leipzig [u.a.] 1925; Paul Federn et al., Das psychoanalytische Volksbuch, Stuttgart [u.a.] 1926; Siegfried Bernfeld, Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, Leipzig [u.a.] 1925; Elsbeth Würzer Schoch, Otto Rühle und Siegfried Bernfeld : eine vergleichende Darstellung zweier Pädagogen, ihrer unterschiedlichen psychologischen und soziologischen Grundlegung und ihrer pädagogischen Relevanz, Zürich 1995; Daniel Barth, Kinderheim Baumgarten : Siegfried Bernfelds "Versuch mit neuer Erziehung" aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht, Gießen, Lahn 2010; Alfred Adler, Schwer erziehbare Kinder, Dresden 1926; Alfred Adler, Die Seele des schwer-erziehbaren Schulkindes, München 1930.

vermeintliche individuelle `erbliche Veranlagung´ zeigten, dass zum Schutz der Gesellschaft ein umgehender staatlicher Eingriff in die weitere Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen notwendig sei. Ein wesentliches Instrument dieser gesellschaftlichen Interventionsmöglichkeiten der modernen Jugendfürsorge bildete das System der staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die hierin eingebetteten Erziehungsanstalten zur `Besserungs-´ und `Korrektionserziehung´ der von „sittlich-moralischer Verwahrlosung“ bedrohten Mädchen und Jungen.

5. Das Frauenheim Himmelsthür - vom Frauenasyl zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher

Die Entwicklung des Erziehungsheimes Himmelsthür vom ursprünglichen „*Frauenasyl für heimatlose Frauen*“ im deutschen Kaiserreich des 19. Jahrhunderts zur größten Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche in der Weimarer Republik steht prototypisch für die Gründungsgeschichte zahlreicher Anstalten der konfessionell geprägten Zwangs- und Fürsorgeerziehung des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts.⁴⁸⁶ Die Geschichte des Frauenheims Himmelsthür und die sich hieraus entwickelnde Erziehungsanstalt für „*verwahrloste*“, deviante oder von „*sittlich-moralischer Verwahrlosung*“ bedrohte weibliche Heranwachsende zeigt stellvertretend für die konfessionelle Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher den vielschichtigen Prozess einer zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung innerhalb der modernen Jugendfürsorge, die konsequente Einbindung konfessioneller Einrichtungen und Verbände bei der praktischen Durchführung der staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung und den anhaltenden gesellschaftlichen, bzw. bürgerlichen Diskurs über weibliche Rollenbilder und Erziehungspraxen.⁴⁸⁷

Die Anfänge der Erziehungsanstalt Himmelsthür sind eng verknüpft mit den historischen Ursprüngen des evangelischen *Frauenasyls* im kleinen Dorf Achtum bei Hildesheim ab Mitte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts und dem sozialen Engagement des evangelischen Pastors Bernhard Isermeyer.⁴⁸⁸ Als Seelsorger in den „*Irrenanstalten zu Hildesheim*“ und im

⁴⁸⁶ Stellvertretend seien hier einige Anstaltskomplexe der konfessionellen und staatlichen Fürsorgeerziehung erwähnt, welche etwa im gleichen Zeitraum entstanden, bzw. sich im ausgehenden 19. Und beginnenden 20. Jahrhundert vornehmlich der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zuwandten: So z.B. Der Lindenhof in Berlin: Karl Wilker, *Der Lindenhof. Werden und Wollen*, Heilbronn am Neckar 1921; das Rauhe Haus als Einrichtung der evangelischen Diakonie bei Hamburg: Ehlert, *Kleine Geschichte des Rauhen Hauses*; die Betheler Diakoniestalten: Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke, *Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre*, Bielefeld 2009; die Düsseldorf Anstalten bei Düsseldorf: Edith Salzmann, *Kinder im Abseits: Graf Recke-Stiftung Düsseldorf. Vom Rettungshaus zur stationären Jugendhilfe*, Düsseldorf 1985; die staatlich-kommunalen Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche in Hamburg-Ohlsdorf und in der Feuerbergstraße: Otto Scholtz, *Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen : untersucht an Zöglingen der Fürsorgeerziehungsanstalt Ohlsdorf, Hamburg 1935*; Petersen, *Die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge*; das Stephansstift bei Hannover: Paul Seiffert, *Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst, Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1, Halle 1912, S. 114-118; u.v.a.mehr.*

⁴⁸⁷ Zu den weiblichen Rollenbildern vgl. u.a.: Mahood, *The Magdalens*; Heike Schmidt, „... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit“ - Hamburger Anstaltserziehung für "verwahrloste" Mädchen 1887-1932, in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), *"Sag mir, wo die Mädchen sind..."* Köln, Weimar, Wien 1999, S. 193-212; Kohtz, *"Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich."*; Annette Kuhn und Ruth-Ellen Boetcher Joeres, *Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*, Düsseldorf 1985.

⁴⁸⁸ Zu den historischen Ursprüngen und zur Gründungsgeschichte des Frauenheims Himmelsthür vgl. u.a.: Isermeyer, Bernhard, In: Isermeyer, Emil, *Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen*, Hildesheim 1909; Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. . 1884-1984. Eine Chronik*, Hannover 1984; Hans-Walter Schmuhl und Ulrike

Arbeits- und Armenhaus in Himmelsthür wurde der bis dahin noch unerfahrene junge Pastor in diesen Einrichtungen vor allem mit dem Elend von unversorgten Mädchen und Frauen konfrontiert, die nach Ihrer Entlassung aus der Anstalt infolge einer häufig fehlenden sozialen Einbindung zumeist bald wieder scheiterten, erneut ins Visier der Ordnungsbehörden gerieten und in ein Gefängnis, eine Arbeits- und Korrekationsanstalt oder in eine Irrenanstalt eingewiesen wurden.⁴⁸⁹ Gerade diesen ehemaligen Anstaltsinsassinnen wollte Pastor Isermeyer mit seinem *Frauenasyl* eine Übergangsinstitution schaffen, in der sie sich durch eine umfassende Arbeitserziehung und christlich-konservative Erziehungs- und Disziplinierungstraditionen an ein selbstverantwortliches Leben außerhalb der Anstaltsmauern gewöhnen sollten.⁴⁹⁰

Mit dem Umzug des *Frauenasyls* nach Himmelsthür begann ab Ende der 1880er Jahre eine stete Ausweitung der christlich-bürgerlichen Erziehungsarbeit dieser Einrichtung. Neben den bisherigen „Asylistinnen“ wurden hier nun auch pflege- und hilfsbedürftigen Frauen aus den so genannten gehobenen gesellschaftlichen Kreisen und vermehrt auch schulentlassene weibliche Heranwachsende im Rahmen der „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ untergebracht.⁴⁹¹ Hierbei handelte es sich vornehmlich um Mädchen und junge Frauen aus sozial weniger privilegierten Kontexten, welche nach Ansicht der Erziehungsberechtigten oder der Wohlfahrtsbehörden auf Grund ihrer Verhaltensauffälligkeiten einer weitaus strengeren Aufsicht bedurften als bisher. Mit der sukzessiven Schwerpunktverlagerung der pädagogischen Arbeit auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung entwickelte sich die Erziehungsanstalt Himmelsthür bis zum Ende der Weimarer Republik mit über 300 weiblichen Zwangszöglingen zur größten konfessionellen Erziehungsanstalt für weibliche Heranwachsende dieser Zeit.⁴⁹²

Im folgenden Kapitel wird versucht, die Entwicklung der Erziehungsanstalt Himmelsthür von ihren Ursprüngen als „Frauenasyl“ in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts über die Hinwendung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der sukzessiven Professionalisierung der Erziehungsarbeit in Himmelsthür ab der Jahrhundertwende bis zur so genannten „Krise der Fürsorgeerziehung“ und dem drohenden Zusammenbruch des Systems der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge gegen Ende der Weimarer Republik nachzuvollziehen.

Winkler, Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884-2014), Bielefeld 2014.

⁴⁸⁹ Zu Bernhard Isermeyers Tätigkeiten in der Psychiatrie und im Korrekations- und Arbeitshaus:

Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 3-8; Paul Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, Halle 1914, S. 237f.; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 5f.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., Hildesheim 1994, S.19f..

⁴⁹⁰ Zum konzeptionellen und praktischen Nutzen von Frauenasylen, Magdalenien und weiblichen Arbeiterkolonien vgl: Bernhard Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien. Vortrag gehalten auf der XI. General-Versammlung des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission zu Berlin am 4.Dezember 1893, Hannover 1894.

⁴⁹¹ Hierbei wurde bei Zustimmung der Eltern auf eine behördliche Zwangseinweisung verzichtet.

⁴⁹² Zur Entwicklung der Insassinnenzahlen vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 30, 105f..

Von besonderem Interesse sind hierbei zunächst wesentliche Aspekte der historischen Ausgangslage. Welche Personen bzw. Personenkonstellationen und welche sozialhistorischen Rahmenkonstellationen waren ausschlaggebend für die Gründung des Frauenasyl im relativ abgelegenen Dorf Achtum bei Hildesheim? Inwieweit implementierten bereits die ersten Anstaltsleiter, Bernhard und Emil Isermeyer, im Frauenasyl zentrale Elemente einer christlich-bürgerlich geprägten Anstaltspädagogik?

Ein weiterer Teilabschnitt des Kapitels befasst sich mit dem Wandlungsprozess der allmählichen Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte von der Betreuung und Resozialisierung erwachsener hilfs- und pflegebedürftiger Frauen über die vermehrte Einweisung „verwahrloster“ oder von „sittlich-moralischer Verwahrlosung“ bedrohter Jugendlicher und junger Frauen bis zum offiziellen Einstieg in die staatlich organisierte Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab der Jahrhundertwende. Welche heiminternen und externen Einflüsse spielten hierbei eine Rolle? Sah man sich in der christlichen und wohlfahrtspolitischen Verantwortung angesichts des vermeintlich immer drängenderen Problems jugendlicher „Verwahrlosung“ oder verlockten vielmehr die ökonomischen Anreize eines staatlich abgesicherten Fürsorgewesens, welches die wirtschaftliche Existenz der Anstalt langfristig absichern konnte?

Das anschließende Teilkapitel behandelt die Expansionsphase der Erziehungsanstalt von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Welche Folgen hatte der massive Ausbau der Erziehungsanstalt für die pädagogische Arbeit in Himmelsthür? Hielt die hier zu verzeichnende Entwicklung der konfessionellen Anstaltserziehung Schritt mit der generell zu verzeichnenden Institutionalisierung und Professionalisierung der staatlichen modernen Jugendfürsorge oder etablierte sich hier ein konfessioneller „Sonderweg“ innerhalb der zeitgenössischen Pädagogik?

Das vierte Teilkapitel fragt nach der Erziehungsarbeit in Himmelsthür unter den Bedingungen des Ersten Weltkrieges. Inwiefern beeinflussten die sich während des Krieges verändernden historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den Erziehungs- und Lebensalltag in Himmelsthür? Kam nun eine andere „Klientel“ von weiblichen Jugendlichen in die Anstalt oder wandelte sich die Sicht der Anstaltsverantwortlichen auf die hier eingewiesenen Mädchen und junge Frauen? Welche Auswirkungen hatten die zunehmende Mangelversorgung, die wachsenden Einweisungszahlen und die sich wandelnden Lebensrealitäten und Rollenbilder schulentlassener weiblicher Heranwachsender während des Ersten Weltkrieges?⁴⁹³

⁴⁹³ Kritisch zum methodischen Einsatz von Einzelbiographien zur Darlegung sozialer Wandlungsprozesse: Hagen Schulze, Die Biographie in der "Krise der Geschichtswissenschaften", in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 29 (1978), S. 508-518.

Das fünfte und abschließende Teilkapitel untersucht die Entwicklung der Erziehungsanstalt Himmelsthür vom Ende des Deutschen Kaiserreichs über die Weimarer Republik bis in die Anfänge des NS-Regimes. Welche Folgen hatte der Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreichs und die anhaltende wirtschaftliche und soziale Notsituation in den Nachkriegsjahren für die Arbeit der Erziehungsanstalt in Himmelsthür? Führte der Wandel des politischen Systems auch zu Veränderungen in den alltäglichen Arbeits- und Erziehungspraxen? Mit dem Beginn der Weimarer Republik intensivierte sich auch innerhalb der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge die Auseinandersetzung um moderne Ansätze der Anstaltserziehung, zeitgemäße Rollenbilder der weiblichen und männlichen Heranwachsenden und eine rechtliche und inhaltliche Neuordnung des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Inwiefern beeinflussten diese Diskurse den Alltag der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Frauenheim Himmelsthür? Mit der beginnenden „Krise der Fürsorgeerziehung“ und der wachsenden finanziellen wie konzeptionellen Probleme des modernen Wohlfahrtssystems gerieten ab Mitte der 1920er Jahre auch Erziehungsanstalten wie das Frauenheim Himmelsthür zunehmend unter Druck. Wie reagierten hierauf die Verantwortlichen der Erziehungsanstalt und wie konnte die Erziehungsarbeit aufrecht erhalten werden angesichts sinkender Pflegegelder und wachsender konzeptioneller und inhaltlicher Anfeindungen gegen Ende der Weimarer Republik? Wie stand der Vorsteher und das Erziehungspersonal der Erziehungsanstalt Himmelsthür zum „Zeitgeist“ des aufkommenden NS-Regimes?

5.1 Von der Gründung des Frauenasyls zu den Anfängen der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung weiblicher schulentlassener Jugendlicher

Mit dem Einzug der ehemaligen Arbeitshausinsassin Charlotte Roese in die zum „Frauenasyl“ hergerichtete Alte Schmiede in Achtum bei Hildesheim begann am 3. November 1884 die Arbeit des späteren Frauenheim Himmelsthür mit der Erziehungsanstalt für schulentlassene weibliche Jugendliche.⁴⁹⁴ Die Anfänge dieser Einrichtung der evangelischen Diakonie gehen

⁴⁹⁴ Zum Gründungskontext im so genannten „Alten Haus“ in Achtum: Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S. 3-12; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 3-8; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S.5; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S.19f.; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238-246, hier S. 237f.. Zu den Anfängen vgl. auch: Erster Jahresbericht des engeren Ausschusses des Arbeiterinnenasyls Frauenheim in Achtum bei Hildesheim erstattet für die Zeit vom 2. November 1884 bis zum 1. Oktober 1885; Zweiter Jahresbericht des engeren Ausschusses des Arbeiterinnenasyls Frauenheim in Achtum bei Hildesheim erstattet für die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis zum 1. Oktober 1886, beide: Archiv Diakonie Himmelsthür, o. Sign..

zurück auf die Initiative und seelsorgerische Tätigkeit des evangelischen Pastors Bernhard Isermeyer.⁴⁹⁵

Die Arbeitshausinsassin Charlotte Roese lernte der evangelische Pastor Isermeyer über seine Arbeit als Anstaltsseelsorger im Arbeitshaus in Himmelsthür kennen.⁴⁹⁶ Nach ihrer Entlassung begleitete er sie in das von ihm in Achtum, wenige Kilometer vor Hildesheim gegründete „Frauenasyl“. Fortan wurde die Geschichte um Charlotte Roese und ihr Einzug in das Frauenheim Himmelsthür zum festen Bestandteil des „Gründungsmythos“ dieser Einrichtung und das Datum ihres Einzugs zum offiziellen Gründungstag dieser Anstalt. Die Historie dieser Einrichtung der evangelischen Diakonie und ihre Ursprünge sind hierbei untrennbar verbunden mit dem christlich-sozialen Engagement des zu seinem Amtsantritt in Hildesheim und Himmelsthür noch jungen Pastors Bernhard Isermeyer. Doch was lässt sich zunächst sagen zu Pastor Bernhard Isermeyer, dessen persönlichem und beruflichem Werdegang und seinen mutmaßlichen Beweggründen zur Eröffnung eines Frauenasyls?

Pastor Bernhard Isermeyer und dessen Gründungsinitiativen – eine historisch biographische Annäherung

Pastor Bernhard Isermeyer wurde am 2. Dezember 1846 als Sohn des Kreisphysikus Dr. med. Isermeyer in Dahlenburg geboren und stammte somit aus relativ abgesicherten bürgerlichen Verhältnissen. Das Gymnasium besuchte Bernhard Isermeyer in Stade und Göttingen, wo er nach seiner Hochschulreife ein Theologiestudium begann. Das Studium wurde durch den Deutsch-Französischen Krieg unterbrochen, welchen Isermeyer als vierundzwanzigjähriger Soldat erlebte.⁴⁹⁷ Eindrücklich blieb ihm die Erfahrung langwieriger und zermürender Fronteinsätze, das Erleben verlustreicher Kämpfe sowie die Eindrücke und Bilder der massenhaften

⁴⁹⁵ Erster Pastor und Anstaltsleiter war Pastor Bernhard Isermeyer (amt. 1898-1909 Anstaltsleiter zuvor im Nebenamt), ihm folgte sein Sohn Pastor Emil Isermeyer (amt. 1909-1939) daraufhin sein Enkel Pastor Hans-Georg Isermeyer (amt. 1937-1972) und Pastor Herman Isermeyer (amt. 1953-1957). Quelle: Landeskirchliches Archiv Hannover: LkAH, B2G9/(Frauenheim) Himmelsthür Bd. I, Bl 8; LkAH, A9 Nr. 1055; HKLH, Artikel Himmelsthür, Frauenheim, URL: <<https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/himmelsthuer-frauenheim/>>, 15.01.2021.

⁴⁹⁶ Auszug aus dem Aufnahmebuch des Frauenheimes unter Nr. 1: Rose, Charlotte, geb. 14. März 1834 in Stolzenau, Lebt getrennt von ihrem Mann, der seit Jahren sich vagabundierend herumtreibt, auch sich mit einem anderen Frauenzimmer hält. Sie ist Mutter von 4 Kindern, die sämtlich gestorben sind. 18 Monate bestraft wegen Urkundenfälschung, Diebstahl, Hausfriedensbruch etc. Aufnahme 3. November 1884. Sittliches Betragen: Recht gut, sehr fleißig, Archiv Diakonie Himmelsthür, ohne Sign., Auszug auch in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. 7. Zu Charlotte Rose weiterhin: Ebd., S. 6; Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S. S. 8f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 8ff.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 20f..

⁴⁹⁷ Zu den soz. Hintergründen, den Kriegserlebnissen und dem anschließenden berufl. Werdegang Isermeyers vgl.: Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. S. 19ff; sowie seine eigenen Schilderungen in: Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S. S. 5ff..

Toten und Verwundeten auf dem Schlachtfeld und das allseits anzutreffende kriegsbedingte Elend in Erinnerung.⁴⁹⁸ Diese Erlebnisse und Erfahrungen trugen laut seiner eigenen Aussage erheblich dazu bei, dass er sich nach dem Krieg der kirchlichen Wohlfahrtspflege zuwandte. Nach dem theologischen Abschlussexamen ging Bernhard Isermeyer als Gehilfe zunächst zum Stephansstift nach Hannover, übernahm anschließend eine Pfarrstelle in Klein Freden im benachbarten Alfeld, bevor er nach Groß Oesingen bei Gifhorn versetzt wurde. Von hier aus wirkte Isermeyer mit an der Einrichtung einer so genannten Arbeiterkolonie in Kästorf bei Hannover, welche später unter der Bezeichnung Kästorfer Anstalten bekannt wurden.⁴⁹⁹ Ab 1874 erhielt Bernhard Isermeyer schließlich eine Anstellung im evangelischen Kirchenbezirk Hildesheim. Hier übernahm er die seelsorgerische Betreuung der Insassen sowohl in der „Irrenanstalt zu Hildesheim“⁵⁰⁰, einer psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt, als auch in der „Korrekptions- und Landarmenanstalt“ in Himmelsthür, einem Werk- und Arbeitshaus westlich von Hildesheim.⁵⁰¹

Sehr bald nach seinem Amtsantritt registrierte Isermeyer das grundlegende Defizit einer mangelhaften bis gänzlich fehlenden Entlassungsfürsorge für die als „geheilt“ entlassenen Psychiatriepatientinnen. Symptomatisch hierfür schien ihm die hohe Zahl von Rückfällen und erneuten Einweisungen. Als besonders dringlich sah Isermeyer dieses Problem bei alleinstehenden Frauen und Mädchen, die nach ihrer Entlassung oft nicht wussten, wohin sie gehen sollten und ohne weitergehende Unterstützung kaum ihren Alltag regeln konnten.⁵⁰² Viele der ehemaligen Psychiatriepatientinnen wurden bald erneut „verhaltensauffällig“ und kamen mangels

⁴⁹⁸Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S. S. 5ff..

⁴⁹⁹ Johannes Wolff et al., Geschichte der Diakonischen Heime in Kästorf e. V. : 1883 - 1983 ; hrsg. zur Feier d. hundertjähr. Bestehens ; 3. - 5. Juni 1983 ; [eine Chronik], Kästorf, 1983.

⁵⁰⁰ Die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim wurde im Mai 1827 in den Gebäuden des ehemaligen Michaelisklosters gegründet. Nach umfangreichen Umbauten und Zukäufen konnten Mitte des 19. Jahrhunderts hier etwa 250 psychische Kranke untergebracht werden. Bis zu Beginn der 1930er Jahre expandierte die Aufnahmekapazität auf 1.000 Patientinnen und Patienten. Im Rahmen der T-4Aktionen ab 1941 wurden 440 der hier untergebrachten PatientInnen gemeldet und ermordet. Zur Historie der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim vgl.: Klaus Schäfer, Die Heil- und Pflegeanstalt im Michaeliskloster 1827-1946, St. Michaelis zu Hildesheim, Geschichte und Geschichten aus 1000 Jahren Hildesheim Hildesheim 2010, S. 188-196; Otto Monkemöller, Die Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim. Ein Gedenkblatt zur Feier des hundertjährigen Bestehens (1927), S. Berlin.

Quellenbestand des Landeskirchlichen Archivs Hildesheim: LkAH, A 5, Nr. 271; A 5, Nr. 1056.

⁵⁰¹ Die „Irrenanstalt zu Hildesheim“ und das Arbeits- und Korrektionshaus in Himmelsthür gliederten sich in nach Aussen hin geschlossene Stationen und Abteilungen, in denen die PatientInnen und KorrigendInnen bis zu ihrer Entlassung verblieben. Die Frauen und Männer in der Psychiatrie wurden hier zumeist eher verwahrt als therapiert und für die Korrigendinnen galt strikter Arbeitszwang. Hierzu grundlegend: Wolfgang Ayass, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landesarmenanstalt Breitenau (1874-1949), Kassel 1992.

⁵⁰² Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S. 6f. Bernhard Isermeyer: Über Arbeiterinnen-Kolonien, Vortrag gehalten auf der XI. General-Versammlung des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission zu Berlin am 4. Dezember 1893 von Pastor Isermeyer-Hildesheim, Hannover 1894; Beilage zu: Bernhard Isermeyer, Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1. Oktober 1895/96, Hannover 1897.

institutioneller Alternativen zur weiteren Beaufsichtigung wieder in eine psychiatrische Anstalt. In einem Vortrag zu den Ursprüngen „seines“ Frauenasyl äußerte sich Pastor Isermeyer auf einer Konferenz der Inneren Mission in Straßburg am 3. Oktober 1899 zu diesem Dilemma:

„In der Irrenanstalt zu Hildesheim [Herv. i. O.] war eine ganze Reihe von hilflosen Kranken, die geheilt oder aber doch gebessert aus der Anstalt entlassen werden konnten, aber man wußte nirgends mit ihnen hin, weil sie kein Heim, kein Vater und keine Mutter hatten, die sich ihrer annahmen. Sie bedurften noch der liebevollen Pflege und freundlichen Schonung, bevor sie sich draußen im Leben zurechtfinden konnten. Sie hatten noch einen sicheren Halt nötig, um in der Außenwelt sich frei bewegen zu können. Es fehlte ihnen die Festigkeit des Charakters, um die Reibungen des täglichen Lebens in der bürgerlichen Welt zu überwinden und ihr ehrliches Brot im Kampfe um die Existenz verdienen zu können. Es hing ihnen immer, weil sie eben in der Irrenanstalt waren, ein öffentlicher Makel an: kurz, sie konnten den Uebergang aus der geschlossenen Anstalt in das volle freie Leben nicht vertragen. So kam es, daß eine Reihe von solchen unglücklichen geheilten oder gebesserten früheren Gemütskranken immer wieder rückfällig wurde und die Irrenanstalt übervölkerte. - Die Unglücklichsten unter diesen armen Menschenkindern waren die alleinstehenden Frauen und Mädchen.“⁵⁰³

Die Motivation zur Einrichtung eines Frauenasyls zog Pastor Bernhard Isermeyer indes nicht allein aus seiner seelsorgerischen Arbeit in der Psychiatrie. Eine in ihren Grundzügen ähnlich gelagerte, aber in ihrer Dringlichkeit noch schärfer ausgeprägte Grundproblematik konstatierte Bernhard Isermeyer auch bei den aus dem Arbeitshaus in Himmelsthür zu entlassenden Frauen und Mädchen.⁵⁰⁴ Auch hier fehlte es anscheinend an geeigneten Resozialisierungsmaßnahmen, welche den „Übergang“ vom gänzlich geregelten Anstaltsleben in ein selbständiges und regelkonformes Leben „draußen“ hätten erleichtern können. Doch während dem Anstaltsgeistlichen die Rückfälle bei den Psychiatriepatientinnen gleichsam systemimmanent erschienen, tat sich Isermeyer mit dieser Erkenntnis bei den Insassinnen des Arbeitshauses zunächst schwer. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Frauen und Mädchen in der psychiatrischen Heil- und Pfleganstalt in der bürgerlichen Wahrnehmung „unverschuldet“ in Not geraten waren, während die Arbeitshausinsassinnen aufgrund sittlich-moralischer Vergehen und Delikte, wie Prostitution, Alkoholsucht, Vagabondage und Landstreicherei - nicht selten in Verbindung mit Diebstahl- und Betrugsdelikten - unter die strenge Aufsicht des Arbeits- und Korrektionshauses geraten waren. Um diese sündhafte Lebenseinstellung zu überwinden, bedurfte es nach Isermeyer erheblich schärferer Maßnahmen als bei den Psychiatriepatientinnen, wobei der langfristige Erziehungserfolg unsicher schien.

Zur Zeit seines Amtsantritts als Seelsorger im Arbeitshaus befanden sich in diesem Arbeitshaus etwa 150 „Korrigendinnen“, die hier oft nach vorausgegangenen Gefängnisstrafen

⁵⁰³ (Vortrag, O.T., gehalten am 3. Oktober 1899 auf dem 30. Kongreß der Inneren Mission in Straßburg, in Auszügen abgedruckt in: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 4-13, hier S. 4f.

⁵⁰⁴ Hierzu und folgend: Ebd.

ihre gerichtlich angeordnete „Nachhaft“ zur weiteren „Besserung“ abzuleisten hatten.⁵⁰⁵ Hinzu kamen im Rahmen der kommunalen Armenfürsorge 30 „landarme“ Frauen und Mädchen, welche über kein eigenes Einkommen verfügten und hier für ihre Armenunterstützung arbeiten mussten. Die im Arbeitshaus einsitzenden Korrigendinnen waren nach Aussage Isermeyers in der überwiegenden Mehrzahl so genannte „Kontrolldirnen“, also Prostituierte, die gegen sittenpolizeiliche Verordnungen und Auflagen verstoßen hatten. Die restlichen Insassinnen waren mittellose Frauen, die infolge von Alkoholsucht, Landstreicherei und „Bettelei“ in ihrem sozialen Umfeld auffällig geworden waren. Das Alter der hier eingewiesenen Frauen war breit gefächert, es lag zwischen 15 und 70 Jahren. Sichtlich konsterniert schilderte Pastor Isermeyer auf dem zuvor erwähnten Kongress seine Eindrücke und Empfindungen bei der ersten Begegnung mit den hier eingesperrten Frauen und Mädchen:

*„Dazu kam noch eine andere Not, die vor meinen Augen stand. Ich war im Nebenamt Geistlicher an der **Korrektions- und Landarmenanstalt in Himmelsthür vor Hildesheim**, [Herv. i. O.] Das Korrektionshaus ist ein Arbeitszwangshaus, in dem hinter hohen Mauern und eisernen Gittern die verkommensten und liderlichsten Frauenpersonen ihre Nachhaft abbüßen. Es gehören dazu vornehmlich die sogenannten Kontrolldirnen, die gewohnheitsmäßigen Säuferinnen und Landstreicherinnen. Als ich zum erstenmale in das Gotteshaus der Korrektionsanstalt trat und alle diese heruntergekommenen, zum Auswurf der menschlichen Gesellschaft gerechneten liderlichen Dirnen vor mir sitzen sah, überkam mich ein furchtbares Entsetzen. Der Eindruck war ganz überwältigend.“⁵⁰⁶*

Seine als überwältigend geschilderten anfänglichen Eindrücke versuchte Isermeyer den wohl vornehmlich männlichen Kongressteilnehmern, Anstaltsleitern und Vertretern der Wohlfahrtspflege, von denen er sich künftig Unterstützung für seine Einrichtung erhoffte, über seine Kriegserlebnisse im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 näher zu bringen. Viele der auf diesem Kongress der Inneren Mission versammelten „Männer“ der Kirche und kirchlichen Wohlfahrtspflege waren wahrscheinlich selbst aktive Kriegsteilnehmer und hatten eigene Kriegserfahrungen. Wo das Sprechen über Emotionen und persönliche Verunsicherungen infolge des vorherrschenden männlichen Selbstverständnisses und dominanter christlich-bürgerlicher Rollenvorstellungen unmöglich schien, bildete das „mannhaft“ durchlebte und überstandene Kriegserlebnis die Basis für den Austausch über ähnlich bedrohlich scheinende Erfahrungen, ohne hierbei selbst als unmännlich zu gelten.⁵⁰⁷ Wohl nicht von ungefähr insistierte

⁵⁰⁵ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 5ff.

Die „korrektionelle Nachhaft“ umriss die strafrechtliche Arbeitshausunterbringung, bei der rückfällige Diebe Prostituierte zur moralischen Besserung nach verbüßter Haftstrafe zwangsweise in eine Arbeits- und Korrektionsanstalt untergebracht werden konnten. Die Unterbringung erfolgte auf unbestimmte Zeit und ihre Entlassung war von ihrer Beurteilung durch die Anstaltsleitung abhängig. Wolfgang Ayass, Die "korrektionelle Nachhaft". Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15 (1993), S. 184-201.

⁵⁰⁶ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S.5.

⁵⁰⁷ Zu männlichen Selbstverständnis bürgerlicher Kreise des ausgehenden 19. Und frühen 20. Jahrhunderts hier nur auszugsweise vgl. u.a.: Gregor Schuhen, Der verfasste Mann. Männlichkeiten in der Literatur und Kultur um

Isermeyer daher auf seine zurückliegenden Kriegserlebnisse, als er die bedrückenden Eindrücke seiner ersten Begegnung mit der Insassen-Klientel des Arbeits- und Armenhauses in Himmelsthür zu vermitteln versuchte:

„Nur einmal erinnere ich mich in meinem Leben einen ähnlichen grausigen Eindruck empfunden zu haben. Es war in der Nacht vom 28. zum 29. November 1870. Die Schlacht bei Beaune la Rolande war geschlagen. Das 10. Armeekorps, in welchem ich als Kombattant diente, hatten gegen eine vierfache Uebermacht den ganzen Tag gekämpft. Der Erfolg war auf unserer Seite, der Feind zog sich zurück, wir blieben auf dem Schlachtfelde bei den Lagerfeuern liegen.

Die Nacht war kalt, ich wollte mir eine Decke holen vom Schlachtfeld. In meiner Nähe war ein großer Haufen Leichen gefallener Deutscher und Franzosen vor dem Dorf, das zu wiederholten Malen von uns angegriffen, erobert, von den Franzosen zurückerobert und wieder geräumt worden war, bis wir im Besitz des Dorfes blieben. Da sah ich eine Decke auf dem Tornister eines blutjungen Franzosen. Ich wollte mir dieselbe abschnallen, da fiel mein Blick auf die bleichen Gesichter der gefallenen Soldaten; der Mond leuchtete mit seinem fahlen Lichte über das Schlachtfeld. Als ich die Decke anfaßte, kam ein Schauer des Entsetzens über mich, es war mir in meinem erregten Gemüte, als ob der ganze Haufen der gefallenen Soldaten in Bewegung käme. Ich ließ die Decke liegen und eilte wieder zu meinen Kameraden. - So war mir zu Mute, als ich zum erstenmale hineinsah in die Masse der unglücklichen Opfer der Sünde und des geistlichen Todes; junge Mädchen von 15, 16 Jahren, Greisinnen von 60, 70 Jahren, alle gezeichnet von dem entsetzlichen Laster der Unzucht oder Trunksucht, 50 saßen sie da auf ihren Bänken. Da war nichts von irgendwelchen religiösen Empfinden, von sittlichen Eindrücken; wie Leichen starrten sie einen an.“⁵⁰⁸

Nach dem Schock der anfänglichen Begegnung mit der weiblichen „Klientel“ des Arbeitshauses, begann für Isermeyer wie zuvor bei den Insassinnen der Psychiatrieanstalt die seelsorgerische Arbeit mit den in der *Korrektions- und Landarmenanstalt* in Himmelsthür einsitzenden Frauen und Mädchen. Da Isermeyer bei dieser Aufgabe kaum auf erprobte Betreuungs- und „Resozialisierungs“- Konzepte zurückgreifen konnte, sah er sich gezwungen, selbst ein ihm angemessen erscheinendes methodisches Vorgehen zu entwickeln. Er führte Einzelgespräche mit den weiblichen Gefangenen und setzte sich auf ihre Bitte hin mit Eltern und Verwandten in Verbindung, um die häufig abgerissenen Kontakte zu den Familien und Angehörigen wieder neu zu beleben, predigte angesichts des Herkunftsmilieus, wie er sich ausdrückte: „einfach und aus dem Leben heraus“ und versuchte die Frauen und Jugendlichen nach ihrer Entlassung in eine Dienst- oder Arbeitsstelle zu vermitteln. Mitunter beschäftigte er vorübergehend auch ehemalige Arbeitshausinsassinnen in seinem eigenen Haushalt. Sehr bald musste er jedoch einsehen, dass er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kaum wirksame Hilfe leisten

1900, Bielefeld 2014; Bernd Widdig, "Ein herber Kultus des Männlichen": Männerbünde um 1900, in: Walter Erhart und Britta Herrmann (Hg.), Wann ist ein Mann ein Mann. Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1997, S. 235-248; Ute Frevert, Mann und Weib, Weib und Mann. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995; L. George Mosse, Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt a.M. 1997.

⁵⁰⁸ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S.5f..

konnte. Wie bei den Psychatriepatientinnen schafften auch die ehemaligen Arbeitshausinsassen vielfach nicht den Übergang vom vorhergehenden zwangsweise vorgegebenen Anstaltsalltag in eine mehr oder minder selbstgeregelte Arbeits- und Lebenswelt. Bereits die Suche nach einer geeigneten Wohnung und Arbeitsstelle gestaltete sich meist als äußerst schwierig, da sie auf Grund ihres kriminellen und „unsittlichen“ Vorlebens vielfach als unzuverlässig und verdächtig galten. Ähnlich stigmatisiert wurden auch die ehemaligen Patientinnen der psychiatrischen Anstalten. Hinzu kamen Schwierigkeiten, die sich nach Isermeyers Beobachtungen aus den alltäglichen Praxen in einer geschlossenen Anstalt ergaben. Eingewöhnt in ein Anstaltsleben, mit erzwungenen monotonen Arbeiten, wiederkehrenden Routinen und permanenter Fremdbestimmung, fiel es den betreffenden Frauen und Mädchen häufig schwer, nach ihrer Entlassung die komplexen Notwendigkeiten und Aufgaben eines geordneten Lebensalltags ohne familiären und sonstigen Rückhalt zu bewältigen. Vielen der aus dem Arbeitshaus entlassenen Frauen und Mädchen misslang der Versuch, draußen eigenständig Fuß zu fassen und sich künftig sozial unauffällig zu verhalten. Sie kamen oft nach kurzer Zeit wieder in Kontakt mit dem Milieu von Prostitution und Kriminalität, gerieten wiederum ins Visier der obrigkeitlichen Behörden und befanden sich häufig kurz nach ihrer Entlassung bereits wieder in einem Gefängnis oder Arbeitshaus.⁵⁰⁹

Was für einen erfolgversprechenden Übergang aus der geschlossenen Anstaltsunterbringung wie den Arbeitshäusern oder Psychatrieanstalten fehlte, so die Überlegung Isermeyers, war eine Art „Zwischenstation“, in welcher die ehemaligen Insassen oder Gefangenen erst allmählich an die Erfordernisse eines selbstverantwortlichen Lebens in Freiheit herangeführt werden sollten.⁵¹⁰ In den folgenden Jahren bemühte sich Isermeyer vergeblich darum, in der Region um Hildesheim und Hannover eine Institution zu finden, welche diese Aufgabe hätten übernehmen können. Da die Problematik der unzureichenden Entlassungsfürsorge und hohen Rückfallquoten immer dringlicher erschien und das Arbeitshaus wie auch die Psychiatrie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten stießen, entschloss sich Isermeyer, selbst eine entsprechende Einrichtung zu gründen.

⁵⁰⁹ Ende des Jahres 1887 befanden sich in deutschen Arbeitshäusern 14.325 Korrigenden und 2612 Korrigendinnen. Die Belegung der Arbeitshäuser blieb auch in den folgenden Jahrzehnten hoch. So befanden sich 1890 11.231 Männer und 2262 Frauen in Korrektonshaft in Deutschland. Hieran änderte sich wenig in der Weimarer Republik. Vgl. hierzu: Geheimes Staatsarchiv (GStA) Berlin, Rep. 84a, Nr. 8051, 22; Archiv des Landes-Wohlfahrts-Verbandes (LWV) Hessen, 2, Nr. 118, 45.

⁵¹⁰ Isermeyer, Bernhard, In: Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, 6f.

Das Frauenheim in Achtum bei Hildesheim

In Achtum, einem kleinen Dorf wenige Kilometer östlich vor Hildesheim, sah Pastor Isermeyer 1884 die Gelegenheit, seine Pläne zur Verwirklichung eines „Frauenasyls“ umzusetzen. Hier mietete er eine verlassene und stark renovierungsbedürftige Dorfschmiede, die er mit Hilfe von Spendengeldern für seine Zwecke notdürftig herrichten ließ.⁵¹¹ Die erste Ausstattung der so genannten „Alten Schmiede“ beschränkte sich infolge fehlender weiterer finanzieller Mittel noch auf das Notwendigste. Das Eingangsbudget für die Innenausstattung belief sich laut Isermeyer auf lediglich 49 Mark, welche ihm der befreundete Geheimrat Warendorf aus Ilten und ein ehemaliger Psychiatriepatient zukommen ließen. Eine vollständige Erstausrüstung war hiermit nicht zu finanzieren, so dass die erste Bewohnerin, Charlotte Roese, in der Anfangszeit noch in einem geliehenen Bett schlafen musste. Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten war die Alte Schmiede gegen Ende des Jahres 1884 bezugsfertig, so dass im November des Jahres das Frauenasyl eröffnet werden konnte.⁵¹²

Wesentliche Anregungen zur Gründung und konzeptionellen Ausgestaltung des Frauenasyls und späteren Frauenheims in Achtum und Himmelsthür erhielt Isermeyer, wie er in Vorträgen und Schriften betonte, durch seine vorhergehende Arbeit in der von Pastor Bodelschwingh gegründeten Arbeiterkolonie Kästorf.⁵¹³ In diesen Einrichtungen für arbeits-, obdach- und „heimatlose“ Männer sollten arbeitsfähige Männer, die ohne Eigenverschulden in soziale Notlagen geraten waren, unter der Voraussetzung ihrer freiwilligen Mitarbeit durch eine intensive Arbeitserziehung und -disziplinierung sowie eine massive christlich-moralische Unterweisung in den Stand gesetzt werden, fortan wieder für sich

⁵¹¹ Für die Wiederherstellung ließ Isermeyer ein Freund, ein „Rentier Schüttler“ aus Hannover, 3000 Mark. Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 7f.

⁵¹² Die Namensgebung gestaltete sich in den Anfängen anscheinend schwierig. Teilweise parallel wurde die Einrichtung so zunächst als „Frauenasyl“ und Frauenheim, bzw. vor allem von Isermeyer als „Frauenheim, Heimat für heimatlose Frauen“ bezeichnet. Erst nach dem Umzug des Frauenasyls nach Himmelsthür etablierte sich der Name „Frauenheim vor Himmelsthür“ oder schlicht „Frauenheim Himmelsthür“, wie im Übrigen auch die spätere Erziehungsanstalt Himmelsthür vielfach bezeichnet wurde. Vgl. hierzu u.a. die seit der Gründung des Frauenheims zahlreich erschienenen Festschriften und Selbstdarstellungen (hier nur eine Auswahl):

Bernhard Isermeyer (Hg.), *Selbstbiographie einer Asylistin des Frauenheim vor Hildesheim*, Hildesheim 1889; Isermeyer, *Über Arbeiterinnen-Kolonien*; Bernhard Isermeyer, *Mittheilungen über das Frauenheim vor Hildesheim*. Jahrgang 1895/96, Hannover 1896; *Asylverein über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen*, Jahresbericht des Asylvereins über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen, City; Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen; Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim*; Soltenborn, *Der weibliche Fürsorgezögling*; Emil Isermeyer, *Ausbildung und Erziehung junger Mädchen in den Erziehungsheimen des Frauenheims vor Hildesheim*, Hannover 1936; Festschrift, *100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.*; Schmuhl und Winkler, *Frauenasyl*.

⁵¹³ Vgl. hierzu: Isermeyer, Bernhard, *Über Arbeiterinnen - Kolonien*, Vortrag, gehalten auf der XI. General-Versammlung des Provinzial-Ausschusses für innere Mission zu Berlin am 4. Dezember 1893, Linden-Hannover, 1894, S. 1.

Zu Friedrich von Bodelschwingh (1831-1910) und dessen sozial- und wohlfahrtspolitische Initiativen vgl. Hans-Walter Schmuhl, *Friedrich von Bodelschwingh, Reinbek bei Hamburg* Orig.-Ausg. Aufl. 2005; Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl, *Bethel - Eckardtsheim : von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882-2001)*, Stuttgart 2006; Reinhard Ellsel, *Gott liebt jeden Menschen : Friedrich von Bodelschwingh - Vater von Bethel*, Norderstedt 2005; Matthias Benad und Ulrich Althöfer, *Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten : Frömmigkeit und Weltgestaltung*, Stuttgart; Berlin; Köln 1997; Wieland Nebig, *"Herbergen zur Heimat", "Arbeiterkolonien", "Verpflegungsstationen" : e. Beitr. zur "sozialen Frage" d. 19. Jahrhunderts* 1989.

und ihre Familien selbst zu sorgen.⁵¹⁴ Dieses Konzept einer christlich geprägten Arbeits-, Sittlichkeits- und Lebenserziehung versuchte Pastor Isermeyer in dem von ihm initiierten Frauenasyl nutzbar zu machen.

Als erste Bewohnerin zog am 3. November 1884, wie eingangs erwähnt, die ehemalige „Korrigendin“ Charlotte Roese, genannt „Lotte“ in das Frauenheim. Bernhard Isermeyer holte die knapp fünfzigjährige Frau bei ihrer Haftentlassung aus dem Arbeitshaus in Himmelsthür ab und begleitete sie selbst in das Frauenheim in Achtum. Diese Frau stand für Pastor Isermeyer stellvertretend für viele derjenigen Frauen und Mädchen, die in den folgenden Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen in das „Frauenasyl“ kamen und hier um Aufnahme baten. Die Lebensgeschichte von Charlotte Roese, ihr „Sündenfall“ und ihre anschließende „Läuterung“ durch die Bemühungen des Frauenheims galt zudem als exemplarischer Beweis für die langjährige erfolgreiche Arbeit dieser Einrichtung.⁵¹⁵

Das von Isermeyer eröffnete Frauenheim fand ungeachtet der anfangs relativ einfachen Verhältnisse auch innerhalb der kirchlichen Wohlfahrtspflege sehr bald Aufmerksamkeit, so dass Wilhelm Rothert, ein Stiftsprediger des Klosters Loccum, es 1889 in seine Darstellung zur Entwicklung der Inneren Mission aufnahm. In diesem Sammelwerk zu den verschiedenen Bereichen der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Kirchenbezirk Hannover schrieb Rothert zum Zweck des Frauenasyls:

„Das Asyl Frauenheim vor Hildesheim ist eine Anstalt der christlichen Barmherzigkeit für Obdach-, Arbeit- und Heimatlose des weiblichen Geschlechts. Vornehmlich ist es ein Asyl für entlassenen Korrigendinnen und weibliche Strafgefangene, welche reumütig um Errettung aus ihrem Sündenleben bitten, und eine Heimat-Kolonie in gesonderter Abteilung für solche Mädchen, welche aus der Irrenanstalt geheilt oder gebessert entlassen sind, aber keine Dienststelle finden können; denn sie kommen eben aus dem Irrenhause, sie haben andrerseits kein Elternhaus, in welchem sie vorübergehend bleiben können, bedürfen aber noch der größten Schonung und dauernder christlicher Barmherzigkeit. Ist doch eine beklagenswerte Thatsache, dass frühere Gemütskranke, welche geheilt aus der Irrenanstalt entlassen sind, häufig deshalb wieder krank werden, zum 2., 3., 4. Male in die Irrenanstalt kommen und daselbst sterben, weil sie bei ihrer ersten Entlassung weder geeignete Lebensverhältnisse, noch rücksichtsvolle, schonende Behandlung fanden.“⁵¹⁶

Auf den Einzug der ersten Bewohnerin folgten am 8. November zwei weitere Frauen. Bis Weihnachten 1884 befanden sich bereits sieben Frauen im Frauenheim.⁵¹⁷ Die Beaufsichtigung, Betreuung und Anleitung der Mädchen und Frauen im Frauenheim konnte Isermeyer nur in sehr begrenztem Umfang selbst übernehmen, da er in seinem Hauptamt weiterhin die Insassen und Patienten der Psychiatrie in Hildesheim und im Arbeitshaus in Himmelsthür zu

⁵¹⁴ Vgl. hierzu: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien.

⁵¹⁵ Vgl. hierzu auch die anonymisierten Kurzdarstellungen zu den ersten 204 Asylistinnen des Frauenasyls: Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1. Oktober 1895/96.

⁵¹⁶ Rothert, Die Innere Mission in Hannover. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, 1. Aufl. 1878, zum „Frauenheim vor Hildesheim“ S. 127-130, hier S. 127.

⁵¹⁷ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 14.

versorgen hatte. Für diese Aufgaben beschäftigte der Anstaltsleiter daher als erste „Hauseltern“ ein Ehepaar, ein älterer Maurer und seine Frau, welche ebenfalls in den Räumlichkeiten der Anstalt wohnten.⁵¹⁸ In den folgenden Monaten verbreitete sich in der Umgebung von Hildesheim und Hannover offensichtlich die Nachricht über das neu gegründete Frauenheim. Bereits im Jahr 1885 überstieg die Zahl der Aufnahmeanträge die Unterbringungskapazität von etwa 25 Plätzen.⁵¹⁹

Während die anfängliche Kapazität des Frauenheims bei etwa 25 Frauen lag, wurden für das Jahr 1885 schon über 40 Aufnahmeanträge registriert. Diejenigen hilfeschuchenden Frauen, die in einem Magdalenium, Armenhaus oder anderen Institutionen keine Unterkunft fanden, suchten anscheinend immer häufiger das Frauenasyl auf, um hier um Aufnahme zu bitten. Den meisten dieser Aufnahmeanträge konnte mangels ausreichender Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten nicht mehr entsprochen werden. Mit der Größe der Anstalt wuchsen auch die zu bewältigenden Aufgaben. Sehr bald sah sich Bernhard Isermeyer nicht mehr in der Lage neben seinen anderweitigen beruflichen Tätigkeiten das Frauenheim „im Nebenamt“ ehrenamtlich weiterhin allein zu leiten. Zu Ostern 1885 übergab er daher die innere Leitung des Frauenasyls an eine Diakonisse namens Emilie Horn, welche diese Tätigkeit über mehr als zehn Jahre ausübte.⁵²⁰

Zur finanziellen Unterstützung des Frauenheims und der Arbeitserziehung der hier untergebrachten Frauen und Mädchen ließ der Anstaltsleiter in den Räumlichkeiten der Alten Schmiede zunächst eine kleine Wäscherei einrichten, deren Kunden zumeist aus Hildesheim stammten. Die in der Wäscherei zu säubernde Kleidung mussten die „Asylisten“ mit Hilfe eines kleinen Handwagens aus der Stadt holen und wieder zurückbefördern. In ähnlich beschwerlicher Weise schafften die Frauen die für den Anstaltsbetrieb benötigten Kohlen, Kartoffeln und restlichen Verbrauchsgüter heran. Der eingangs noch bescheidene Wäschereibetrieb florierte, wodurch für den Transport der Wäsche, Lebensmittel und Brennmaterialien ein Pferd mit Leiterwagen angeschafft sowie eine kleine Landwirtschaft aufgebaut werden konnte. Außer der Wäscherei arbeiteten die Frauen nun auch in der zunächst noch bescheidenen hauseigenen

⁵¹⁸ Die Namen dieser Eheleute sind indessen nicht mehr überliefert, Ibid., S. 14.

⁵¹⁹ Hierzu schrieb der Anstaltsgründer: „Das Interesse für die Anstalt wuchs und mit ihm das Frauenheim selbst. Am 31. Dezember 1885 hatten schon 41, am 31. Dezember 1886: 61, 1887: 82 unglückliche, verwahrloste oder obdach- und heimatlose Frauen und Mädchen um Aufnahme in das Frauenheim gebeten.“ Ibid., S. 15.

⁵²⁰ Über die persönlichen Hintergründe dieser Frau, welche zumindest in den Anfangsjahren anscheinend erheblichen Einfluss auf den Lebens- und Arbeitsalltag der Insassinnen hatte, ist wenig bekannt, Emil Isermeyer der Sohn und Nachfolger des Anstaltsgründers schrieb hierzu später:

„Die innere Leitung und Erziehung der Asylisten legte Isermeyer, da er hauptamtlich ja sehr durch seine Tätigkeit an den Irrenanstalten in Hildesheim und Ilten und an der Provinzial - Korrektions- und Landarmenanstalt in Himmelsthür in Anspruch genommen war, in die Hände von Fräulein Emilie Horn, einer Persönlichkeit, die ihre besten Jahre und ihre ganze Arbeitskraft für ein geringes Entgelt ihm und damit dem Frauenheim geopfert hat. Sie ist von Ostern 1885 bis 1898 hier in großem Segen tätig gewesen.“ Ibid., S. 15

Landwirtschaft.⁵²¹ Im Februar 1885 löste das Ehepaar Stockleben die ersten Hauseltern ab.⁵²² In enger Zusammenarbeit mit Emilie Horn, der ersten Aufseherin und Leiterin unter Isermeyer, regelten sie in den folgenden Jahren die alltäglichen Aufgaben der Beaufsichtigung, Disziplinierung und Betreuung der hier wohnenden „Asylisten“.

In den ersten beiden Jahren nach der Eröffnung des Frauenheims wurde das „Frauenasyl“ in Achtum auch über Hildesheim und Hannover hinaus bekannt. Neben den individuellen Anfragen von in Not geratenen Frauen erkundigten sich nun auch zunehmend auch überregional eingebundene Institutionen des Straf- und Wohlfahrtswesens nach den Aufnahmebedingungen dieser Resozialisierungsinstitution.⁵²³

Während Isermeyer die Expansion des Frauenheims vorantrieb, gelang es ihm parallel hierzu, die Idee des Frauenheims weiter zu verbreiten. Zeigten die kirchlichen und behördlichen Stellen in Hildesheim eingangs anscheinend noch wenig Interesse an einem weitergehenden Engagement für haftentlassene und hilfsbedürftige Frauen und Mädchen, so wandelte sich dies allmählich in den folgenden Jahren. Die ersten Initiativen einer breiteren ehrenamtlichen Hilfeleistung entwickelten sich im Zuge privater Einzelinitiativen wohlfahrtspolitisch engagierter Frauen, vor allem aus dem Kreis des Hildesheimer Bürgertums.⁵²⁴ Isermeyer gewann zudem das Interesse führender Vertreter der Provinzialverwaltung und das wachsende Wohlwollen der evangelischen Kirchenleitung in Hannover. Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Rudolph von Bennigsen, sowie der Leiter des evangelischen hannoverschen Landeskonsistoriums, Gerhard Uhlhorn, empfingen Bernhard Isermeyer 1887 und ließen sich von diesem aus seiner

⁵²¹ Durch die Arbeit in der Wäscherei und der Landwirtschaft sollten die Frauen und Mädchen an die Erfordernisse alltäglicher Arbeit eingewöhnt werden, darüber hinaus sahen sie laut Einschätzung Isermeyers anhand der Ernteerträge und dem wirtschaftlichen Erfolg der Anstalt, wozu sie durch „ihrer eigener Hände Arbeit“ imstande waren. Durch einen individuell sichtbaren Arbeitserfolg hoffte Isermeyer auf eine Stärkung der Arbeitsmoral und eine auf Einsicht beruhende Bereitwilligkeit, bei den folgenden Maßnahmen der Arbeitserziehung und sittlich-moralischen Unterweisung mitzuwirken.

⁵²² Über den Verbleib der ersten Hauseltern enthalten die erhaltenen Unterlagen keine weiteren Angaben.

⁵²³ „Die Anfragen aus der Korrekptionsanstalt in Himmelsthür und den Irrenanstalten in Hildesheim und den Gefängnissen von Lingen, Hannover, Wolfenbüttel und Vechta in Oldenburg mehrten sich; von der Landstraße klopfen immer mehr an die Tür jener alten Schmiede in Achtum.“ Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen; S. 15; hierzu auch: Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 22.

⁵²⁴ In den Quellen hervorgehoben wurden die Aktivitäten dreier Frauen. So bemühten sich, nach Einschätzung Bernhard Isermeyers, *Frau Generalin Dehnel*, *Frau Landschaftsrat von Hammerstein* und *Fräulein Mathilde Bock* in besonderer Weise um die Angelegenheiten des Frauenheims. Sie organisierten Geld- und Sachspenden und warben in ihren Kreisen für die Arbeit des Frauenasyls. Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 14.

Arbeit im Frauenheim berichten.⁵²⁵ Darüber hinaus erhielt Bernhard Isermeyer auch in den folgenden Jahren regelmäßig Beihilfen und günstige Kredite aus Landes- und Kirchenmitteln.⁵²⁶

Einen wichtigen Schritt zur Etablierung und Institutionalisierung des Frauenheims bildete die Einrichtung des von Bernhard Isermeyer 1887 konzipierte und ins Leben gerufene „Komitee für das Asyl Frauenheim“. Dieses Beratungs- und Verwaltungsgremium setzte sich zusammen aus wohlfahrtspolitisch „interessierten Männern“ des Hildesheimer und Hannoverischen Bürgertums. Dieses Gremium diente schon auf Grund der personellen Zusammensetzung, der Arbeitserleichterung in rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fragen und förderte darüber hinaus die Verankerung des Frauenheims innerhalb der bürgerlich-christlichen Wohlfahrtspflege und verknüpfte zudem Kompetenzen, die für die weiteren Institutionalisierungsprozess des „Frauenasyls“ von großem Nutzen waren.⁵²⁷

Der Umzug nach Himmelsthür und die Anfänge der Fürsorgeerziehung

Mit der fortschreitenden Etablierung des Frauenheims und dem Anwachsen der Insassinnenzahl wurden die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bewohnerinnen und das Personal gegen Ende der 1880er Jahre allmählich immer beengter. Ein Anbau an das alte Gebäude der „Alten Schmiede“ war auf Grund der kleine Grundstücksfläche nicht zu realisieren. Für die angedachte weitere Expansion des erfolgreichen Wäschereibetriebs benötigte die Anstaltsleitung erheblich größere Räumlichkeiten und eine gesicherte Wasserzufuhr, die bislang nicht gegeben schien. Insofern verdichteten sich Umzugspläne, welche durch einen leerstehenden

⁵²⁵ Durch eine Mitteilung von Schatzrat von Wersebe vom 8. Februar 1887 erfuhr Bernhard Isermeyer, dass nach Mitteilung Uhlhorns in der zweiten Hälfte des Jahres eine Kirchenkollekte zu erwarten sei und dass Rudolph von Bennigsen eine Hauskollekte für die ganze Provinz in Aussicht gestellt und auch die Gewährung einer Beihilfe versprochen habe. Ibid., S.14.

⁵²⁶ Auch in den folgenden Jahren blieben Gerhard Uhlhorn und von Bennigsen in Kontakt mit Bernhard Isermeyer. So erinnerte sich Bernhard Isermeyer beispielweise an eine gemeinsame Visitation der neuen Einrichtung des Frauenheim in Himmelsthür, etwa ein halbes Jahr nach dem Umzug des Frauenheim im Sommer 1888, wobei er das gute Einvernehmen mit diesen leitenden Behördenvertretern besonders hervorhob:

„Nachdem das Frauenheim kaum ein halbes Jahr eingerichtet war, besichtigten der Herr Abt D. Uhlhorn und bald darauf der Herr Landesdirektor, jetziger Oberpräsident Excellenz von Bennigsen das Asyl und fanden, obwohl noch alles in den primitivsten Anfängen begriffen war, die Idee in dieser freien Form der Asylisierung für die entlassenen Gefangenen und anderen Heimatlosen zu sorgen und sie durch christliche Erziehung an Zucht, Sitte und anhaltende, anstrengende Arbeit nach Analogie der Arbeiter-Kolonien zu gewöhnen und sittlich zu bessern, und die ganze Einrichtung des Asyls richtig. Deshalb unterstützten mich die Herren durch Bewilligung einer Kirchenkollekte und durch Zuwendung eines Geschenkes aus Provinzialmitteln im Betrage von 3000 Mark. Später hat die Provinz größere Summen unverzinslich dargeliehen.“ Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 8.

⁵²⁷ Zum ausgesuchten Kreis dieses Komitees gehörten so u.a.: Superintendent Elster, Landesökonomierat von Kaufmann, Major Röldecke, Professor Borchers, Geheimrat Wahrendorff sowie die Rentiers: Hoffmann, Schüttler und Rasch. Den Vorsitz im Aufsichtsrat übernahm Landesökonomierat von Kaufmann. In grundsätzlichen Fragen zum Frauenheim, wie etwa beim Entwurf der Statuten für das Frauenasyl, versicherte sich Bernhard Isermeyer weiterhin die Zusammenarbeit mit Schatzrat von Wersebe und Staatsanwalt Conring. Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 14f..

Gebäudekomplex der Familie von Anderten in Himmelsthür realisieren ließen. Am 7. Oktober 1887 wurde das ehemalige Landwirtschaftsgut mit Gutshaus umfangreichen Parkanlagen und Ländereien, für 31.500 Mark erworben. Hinzu kam für weitere 4.500 Mark ein in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenes Grundstück.⁵²⁸ Im Sommer des folgenden Jahres erfolgte der Umzug der „Asylisten“ in das inzwischen für die Zwecke des Frauenheims hergerichteten Hauptgebäude des ehemaligen Gutshauses.⁵²⁹

Ähnlich ausführlich wie den Einzug der ersten Bewohnerin des Frauenheims schildern die Erinnerungsschriften zu den Ursprüngen der Diakonieanstalten Himmelsthür stets aufs Neue den Umzug in die neuen Räumlichkeiten:

„ ... und am 4. Juni 1888 bot sich für Hildesheim ein besonderer Anblick: Ein Zug von Ackerwagen, die Landesökonomierat von Kaufmann freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, bewegte sich über die Goslarsche Straße. Voran marschierte mit den alten und kranken Insassinnen des Frauenheims auf seinem kleinen Wagen „Hektor“ und neben diesem Zuge ging Isermeyer mit seinen 24 Asylisten. Am Sonnabend zuvor hatte er in Achtum die letzte Bibelstunde, die er wöchentlich ein bis zweimal abends von 8-9 Uhr zu halten pflegte, gehalten. Es war nicht nur ihm, sondern vor allem auch den Insassinnen schwer geworden, die zweite Heimat zu verlassen, um die dritte neue zu suchen.“⁵³⁰

Der Umzug der Anstalt von Achtum nach Himmelsthür brachte indessen nicht nur wirtschaftliche und räumliche Vorteile. Besonders Emil Isermeyer, der Nachfolger des Anstaltsgründers und spätere Leiter der Erziehungsanstalt, hob immer wieder die pädagogische Bedeutung der erweiterten Arbeitsmöglichkeiten positiv hervor:

„Konnten in Achtum die Asylisten nur mit Wäscherei und Näharbeit beschäftigt werden, so boten die großen Gärten des Himmelsthürer Besitztums genügend Gelegenheit zu landwirtschaftlichen Arbeiten im Freien. Es war ein großes Gefühl für die Asylisten, selbstgepflanzte Kartoffeln und selbstgebauten Kohl essen zu können, und den Speck und das Fleisch dazu, wenigstens zum Teil, mit großer Mühe selbst verdient zu haben.“⁵³¹

⁵²⁸ Da die Institution des Frauenheims als auch Pastor Isermeyer selbst über keine umfangreichen Rücklagen verfügte, drohte das Vorhaben zunächst zu scheitern. Schließlich entschlossen sich zwei Mitglieder des Komitees, ein Rentier Otto Hoffmann und Postmeister Theodor Sombold, dem Frauenheim einen größeren Geldbetrag leihweise zur Verfügung zu stellen, hinzu kamen Kollekten und Haussammlungen. Ebd.

⁵²⁹ Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S.8: In einem späteren Vortrag zur Gründungsgeschichte des Frauenheims erläuterte Bernhard Isermeyer die Vorzüge des neuen Areals:

„Schwierigkeiten, welche uns in Achtum durch die beschränkte Lage und durch den Wassermangel, der sich immer fühlbarer machte, bei unserem großen Wäschereibetrieb erwachsen, veranlaßten dann bald die Verlegung des Frauenheims nach Himmelsthür, einem größeren, aber gleichfalls katholischen Dorfe. Hier haben wir in unmittelbarer Nähe der Provinzial-Korrektionsanstalt ein großes ehemaliges Gutsgebäude mit einem Garten von 7 Morgen Areal und einer Wasser-Quelle, welche täglich 100.000 Liter Wasser liefert, angekauft, und sind jetzt auf die Aufnahme von 100 Asylisten eingerichtet.“

⁵³⁰ Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 15f. „Hektor“ ist das erste Pferd des Frauenheims.

⁵³¹ Ibid. S. 17. Ob diese Darstellung der Selbstwahrnehmung der hier untergebrachten Frauen und Mädchen entsprach oder es sich hier um eine Projektion der Wert- und Wunschvorstellungen des späteren Leiters des

Nach dem Umzug des Frauenheims stieg erneut die Insassenzahl. Die Aufnahmeanträge wurden indessen genau geprüft, wurden bis Weihnachten 1888 bereits 114 Aufnahmeanträge gestellt, so wohnten zur Zeit der Weihnachtsfeierlichkeiten ungeachtet der Aufnahmekapazität von knapp 100 Asylisten erst 45 Frauen und Mädchen im Frauenheim Himmelsthür.⁵³² Da es in der übrigen Provinz Hannover weiterhin an Institutionen wie dem Frauenheim in Himmelsthür fehlte, blieb die Zahl der Aufnahmeanträge auch in den folgenden Jahren auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Sie überstieg die Zahl der in Himmelsthür zur Verfügung stehenden Anstaltsplätze um ein Vielfaches. Die Belegung der Anstalt stieg demgegenüber in den ersten Jahren eher verhalten, gab es 1895 bereits 562 Aufnahmeanträge, so wohnten gegen Ende dieses Jahrs durchschnittlich 86 „Asylisten“ im Frauenasyl Himmelsthür.⁵³³

Ein essenzieller Grund für den eingangs moderaten Anstieg der Insassenzahl war anscheinend die stets präsente Frage der Anstaltsfinanzierung. Kaum eine der Frauen und Mädchen, die in den Anfangsjahren im Frauenheim in Achthum oder Himmelsthür um Aufnahme baten, konnte in finanzieller Hinsicht wesentlich zu ihrem Unterhalt selbst beitragen. War der expandierende Wäschereibetrieb des Frauenheims zwar wirtschaftlich erfolgreich, so reichten die hiermit erzielten Einnahmen jedoch nie zur Deckung der anstaltlichen Unterhalts- und Betriebskosten.⁵³⁴ Ließen sich die für den Unterhalt der Anstalt und die Unterbringung und Beköstigung der Bewohnerinnen zu erbringenden Aufwendungen bereits im Vorfeld annähernd genau beziffern, so blieben Voraussagen über die zu erwartenden jährlichen Einnahmen zwangsläufig unbestimmt. Individualisierte Kost- und Pflegegelder wurden seitens der kommunalen Armenbehörden nicht gezahlt. Insofern blieb das Frauenheim, wie die meisten anderen zeitgenössischen Institutionen der kirchlich-privaten Wohlfahrtspflege, abhängig von unregelmäßig eingehenden Spenden und staatlich-kommunalen und kirchlichen Zuschüssen, welche jedes Jahr neu festgelegt und bewilligt werden mussten.

Eine Aussicht auf geregelte, staatlich abgesicherte Einnahmen bot hier die im Aufbau befindliche staatliche moderne Jugendfürsorge, insbesondere der Bereich der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Für die anstaltliche Unterbringung und Betreuung von „verwahrlosten“ oder von „Verwahrlosung“ bedrohten Kindern und Jugendlichen suchten staatliche

Frauenheimes, Emil Isermeyer handelt, ist schwer zu beurteilen, da für diese Zeit keine Selbstzeugnisse von Insassinnen vorliegen. Auf den besonderen Wert der Arbeit für die Anstaltspädagogik verwies indessen bereits zuvor der Anstaltsgründer, Bernhard Isermeyer

⁵³² Zur steigenden Zahl der Aufnahmeanträge vgl. die Statistiken des Frauenheims für die Jahre 1889 bis 1895, Tabellenanhang.

⁵³³ Zur Belegung und den Aufnahmeanträgen vgl. auch: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S.17.

⁵³⁴ Vgl hierzu die ersten Jahresberichte des Frauenheim Himmelsthür 1895-1905, Archiv Diakonie Himmelsthür.

Erziehungsbehörden ab den 1880er Jahren die Zusammenarbeit mit den kommunalen und konfessionellen Wohlfahrtsverbänden, um in deren Erziehungsanstalten Kinder und Heranwachsende unterbringen zu können.

5.2 Von der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung zur Zwangserziehung weiblicher Jugendlicher

Die Grundlage für den Einstieg des Frauenheims Himmelsthür und der privaten Jugendfürsorge in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung bildete das 1878 erlassene preußische „Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder“, welches in den folgenden Jahren bis zur Jahrhundertwende mehrfach novelliert und ausgeweitet wurde.⁵³⁵ Dieses „Zwangserziehungsgesetz“ ermöglichte Straf- und Vormundschaftsgerichten eine drohende Gefängnisstrafe bei minderjährigen Kriminellen in eine staatlich überwachte Erziehungsmaßnahme umzuwandeln. Dieses bedeutete in der Regel die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt oder Pflegefamilie.⁵³⁶

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis anstaltlicher Ersatzerziehung, bei der die Eltern der Zöglinge, die kommunalen Armenverbände bzw. die private Wohlfahrt selbst für den Unterhalt der Zöglinge aufkommen mussten, legte das preußische „Zwangserziehungsgesetz“ von 1878 fest, dass über festgelegte Pflegegelder und staatliche Zuschüsse künftig der Staat und die regional zuständigen Provinzialverbände für die Kosten der Unterbringung der Zöglinge übernehmen sollten.

Der Einstieg der evangelischen Diakonie und des Frauenheims Himmelsthür in die staatlich geregelte und finanzierte moderne Jugendfürsorge und die Übernahme zwangsweise eingewiesener Fürsorgezöglinge stieß innerhalb der evangelischen Inneren Mission und der darin eingebundenen Wohlfahrtsverbände eingangs auf nicht unerhebliche Vorbehalte. Sah man in der staatlichen Finanzierung dieses Zweiges der Kinder- und Jugendfürsorge die Möglichkeit einer langfristigen Absicherung der Erziehungsarbeit und eine Anerkennung für die bislang geleisteten Arbeit, so fürchtete man zugleich die wachsende staatliche Einflussnahme auf die christlich ausgerichtete Erziehungsarbeit und die unvermeidliche Abhängigkeit von der

⁵³⁵ Ausführlich zu den rechtlichen Grundlagen der Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Deutschland vgl. Kap. 3 „Über das Recht der staatlichen Ersatzerziehung“ in dieser Arbeit.

⁵³⁶ Ab 1900 wurden die gesetzlichen Regelungen in den neu erlassenen Landesgesetzen zur Fürsorgeerziehung weitgehend zusammengefasst. Ab nun konnten Kinder und Jugendliche, welche zuvor straffällig geworden waren und bei denen die Einsichtsfähigkeit in ihre Tat nicht vorlag und sämtliche Minderjährige, bei denen nach Einschätzung der Vormundschaftsgerichte und Erziehungsbehörden bereits eine „Verwahrlosung“ vorlag oder die von „sittlich-moralischer Verwahrlosung“ bedroht wurden, die Überstellung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung angeordnet werden. Vgl. hierzu u.a.: Peukert, Grenzen, S. 144f..

künftigen staatlichen Wohlfahrtspolitik. Hinzu kam, dass mit der verstärkten Einweisung von „Zwangszöglingen“ die bisherige wohlfahrtspolitische Ausrichtung ihrer Einrichtungen neu überdacht werden mussten, welche sich seit den 1830er Jahren am so genannten „Freiwilligkeitsprinzip“ Johann Hinrich Wicherns orientierten.⁵³⁷ Wohl nicht zuletzt auf Grund der sich zusehends verschlechternden wirtschaftlichen Situation vieler Erziehungsanstalten, so auch im Frauenheim Himmelsthür, entschloss sich die konfessionelle Fürsorge in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhundert zunehmend zu einer engeren Zusammenarbeit mit der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁵³⁸ Dieser Prozess des sukzessiven Einstiegs in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher vollzog sich auch im Frauenheim Himmelsthür, wengleich hier leicht verzögert durch die anhaltende anstaltsinterne Auseinandersetzung über die Aufnahme von so genannten „Zwangszöglingen“ und dem eingangs noch dominierenden Asylgedanken.

Seit der Gründung des Frauenasyls kamen über Anfragen von Straf- und Besserungsanstalten wie auch auf Grund von Aufnahmeanträgen von Eltern und Vormündern neben den erwachsenen „Asylisten“ vereinzelt auch erste weibliche Jugendliche im Rahmen der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung zur sittlich-religiösen Schulung und Disziplinierung in das Frauenheim Himmelsthür. Die Kosten für ihre Unterbringung trugen in der Regel ihre Eltern oder die zuständigen Armenverbände. Mit der zunehmenden Werbung des Anstaltsleiters Isermeyer für die Resozialisierungsarbeit des Frauenasyls häuften sich ab Ende der 1880iger und Anfang der 1890er Jahre die elterlichen und behördlichen Aufnahmeanträge. Diesen wurde anfangs eher zögerlich entsprochen. Zum einen stellte sich immer wieder die Frage, wer für die entstehenden Aufwendungen aufkommen sollte und zum anderen unterminierte nach Auffassung des Heimkomitees die Aufnahme weiblicher Jugendlicher, die gegen ihren Willen durch ihre Eltern oder Vormünder in das Frauenheim eingewiesen wurden, das ursprünglich für die Einrichtung des Frauenasyls als grundlegend angesehene „Freiwilligkeitsprinzip“.⁵³⁹ Mit leicht kritischem Unterton merkte Emil Isermeyer zu dieser Entwicklung an:

„Hieß es in den alten Statuten, die von Wesebe mit von Kaufmann und dem Ersten Staatsanwalt Conring 1886 entworfen hatten, in §3, „es wird gefordert, daß der Eintritt ein freiwilliger sei“, so mehrten sich jetzt die Anfragen von Eltern und Vormündern, die verwahrloste Kinder nicht ganz verkommen lassen wollten. Sie baten um Aufnahme und da der

⁵³⁷ Vgl. hierzu ausführlich das Kap. 2: „Von den historisch-konzeptionellen Ursprüngen“ in dieser Arbeit.

⁵³⁸ Allein von den zwischen Oktober 1880 und September 1882 in Preußen an die Zwangserziehung überwiesenen 5.306 Kindern kamen 3.557 in private Anstalten, wovon die meisten in konfessioneller Trägerschaft standen. Von den 179 Anstalten, welche 1882 erfasst wurden, standen 96 unter evangelischer Leitung. Eine ähnliche Dominanz der evangelischen Anstalten hielt sich nach Detlev Peukert und Carola Jüllig bis zum Ausgang der Weimarer Republik. So standen 1926 von 776 Erziehungsanstalten 420 in evangelischer, 240 in katholischer, 8 in jüdischer und 97 unter staatlicher Trägerschaft. Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, S. 183; Peukert, Grenzen, S. 37-127.

⁵³⁹ Vgl.: Statuten des Asyls „Frauenheim vor Hildesheim“, Hannover 1891, §3, 6, S. 7.

*Wahlspruch des Hauses heißt: Niemanden und nichts aufgeben, so entschloß man sich, auch diese, deren Eintritt nicht ganz freiwillig war, mit aufzunehmen [...].*⁵⁴⁰

Die Erwägungen Pastor Bernhard Isermeyers, künftig auch sogenannte „Zwangszöglinge“ im Frauenheim aufzunehmen, stieß anscheinend anfangs auf heftigen Widerstand seitens des Komitees des Frauenheims. Doch auch Pastor Isermeyer selbst stand dem hiermit verbundenen erforderlichen Paradigmenwechsel zunächst zwiespältig gegenüber.⁵⁴¹

Beruhete das ursprüngliche Konzept des Frauenasyls doch, wie er stets betonte, auf dem Prinzip der „Freiwilligkeit“. Die im Frauenheim lebenden und arbeitenden Frauen und Mädchen sollten idealiter aus eigenem Antrieb, also freiwillig in das Frauenasyl kommen, sich freiwillig unter die hier vorherrschende christliche „Zucht und Ordnung“ stellen und freiwillig, zu ihrem eigenen Besten, die ihnen aufgetragenen Arbeiten übernehmen, auf dass sie später „draußen“ wieder auf eigenen Füßen stehen könnten. Bedeutete die Aufnahme der von ihren Eltern und Vormündern hier untergebrachten weiblichen Jugendlichen schon eine schrittweise Unterhöhlung der einstigen Leitlinien des Frauenheims, so musste das für die Konzeption des Heimes wesentliche und aus seinen christlichen Ursprüngen hergeleitete „Freiwilligkeitsprinzip“ mit der Unterbringung von „Zwangszöglingen“ zumindest für diesen Teil der künftigen Insassinnen aufgegeben werden. Trotz dieser auch von Bernhard Isermeyer geteilten Bedenken, konnte sich der Anstaltsgründer gegen die internen Widerstände durchsetzen, so dass in den folgenden Jahren von den staatlich-kommunalen Behörden auch die ersten „Zwangs- und Fürsorgezöglinge“ in das Frauenheim eingewiesen wurden. Außer den von Emil Isermeyer in einer Festschrift angeführten christlich-wohlthätigen Motiven spielten bei dieser Entscheidung zur Aufnahme dieser „nicht ganz freiwillig“ hinzukommenden weiblichen Jugendlichen wiederum auch finanziellen Aspekte eine zentrale Rolle.⁵⁴² Immer wieder beklagte Isermeyer die finanziell mitunter prekäre finanzielle Lage seiner Einrichtung. Was für eine langfristige Absicherung der Anstalt fehlte, waren regelmäßig eingehende und für die künftige Haushaltsplanung einzuplanende Gelder. Insofern bemerkte der Sohn des Anstaltsgründers, Emil Isermeyer, zu diesem Entscheidungsprozess:

„War es bisher nicht möglich, irgend ein Kostgeld zu bekommen, so trat jetzt die Frage heran: Soll man die Gelegenheit nicht benutzen, um von denen, die Unterhaltungskosten bezahlen müssen und können, solche zu nehmen? Um diesen zu helfen, glaubte Isermeyer, derartige

⁵⁴⁰ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 17.

⁵⁴¹ Ibid., S. 17f.

⁵⁴² So verzeichnete die Jahresabrechnung 1890 für das Arbeiterinnen-Asyl ein erhebliches Rechnungsdefizit. Trotz der Verdienste aus den anstaltseigenen Wäschereibetrieben, welche sich auf 10.500 Mark beliefen und eines Spendenaufkommens von 3.892,20 Mark ergab, musste das Frauenheim durch einen außerordentlichen Zuschuss von rund 4.000 Mark gestützt werden, damit der Betrieb der Anstalt fortgesetzt werden konnte. Jahresbericht des engeren Ausschusses des Arbeiterinnenasyl Frauenheim, 1890, Archiv Diakonie Himmelsthür.

Anerbieten nicht ausschlagen zu dürfen. Damit kamen nicht, wie anfangs, fast nur ältere Frauen und Mädchen, sondern jetzt musste das Frauenheim seine Tore auch den Jugendlichen öffnen. Durch diese Aenderung in den Aufnahmebedingungen wuchs auch hier die Zahl wieder und so waren 1895 bereits 86 Asylisten ständig in der Anstalt.“⁵⁴³

Die verstärkte Einweisung der „Privat“- und „Zwangszöglinge“ sowie der weitere Zuwachs unter den erwachsenen Bewohnerinnen des Frauenasyl führten trotz des Umzugs nach Himmelsthür bald erneut zu Platzproblemen. Der Anstaltsgründer und das Komitee planten hierauf, wohl auch in der Hoffnung auf künftig Einnahmen, durch vermehrte Aufnahme von Privat- und Zwangszöglingen, den Bau eines neuen Gebäudes auf dem neuen Anstaltsgelände. Finanziert wurde dieses Bauvorhaben vor allem durch umfangreiche Spendengelder, die Bernhard Isermeyer unter anderem auch durch seine rege Werbe- und Vortragstätigkeit zusammenbrachte. Über die Erfolge seiner offensichtlich regen Werbetätigkeit für die „Sache des Frauenheims“ schrieb Bernhard Isermeyer:

„Ein Herr gab mir 500 Mk., ein anderer 300 Mk.. An einzelnen Gaben vom Pfennig bis zum Zwanzigmarkstück, ja bis zum Hundertmarkschein sind mehrere Tausend mir ins Haus geschickt oder in die Hand gedrückt, außer den Kollektengaben. Eine reiche Dame hatte bei ihren Bekannten 100 Mk. gesammelt, ich bedankte mich bei ihr und erzählte, während sie das Geld auf den Tisch zählte, eine kleine Geschichte, die ich tags zuvor erlebt hatte. Da sagte sie: „Das ist zu rührend“, und gab mir noch 100 Mk. Da dachte ich, „dafür kannst du noch eine erzählen“, und siehe da! sie gab mir noch einmal 100 Mk. Da erzählte ich aber keine mehr. - So war es auch nie ohne baren Erfolg, wenn ich in Leipzig, Dresden, Kiel, Schleswig, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Halle, Frankfurt a.O. u.s.w. gesprochen habe.“⁵⁴⁴

Noch 1895 wurde das neue Gebäude fertiggestellt und bezogen. Benannt wurde das „Mathildenheim“ nach Mathilde Bock, einer Frau des Hildesheimer Bürgertums, die mit Haussammlungen erhebliche Gelder für das Frauenheim zusammengetragen haben soll.⁵⁴⁵

Die Auseinandersetzungen über die Aufnahme weiblicher „Privat“- und „Zwangszöglinge“ eröffnete eine grundsätzliche interne Debatte über die Expansion der bisherigen Arbeitsfelder des Frauenheims in Himmelsthür. Entgegen der anfänglich weit verbreiteten Skepsis gegenüber dem Frauenasyl, der hier versammelten „Klientel“ und den Erfolgsaussichten der angestrebten Resozialisierungsarbeit konnte sich das Frauenheim Himmelsthür, wie die zunehmenden Spenden und finanziellen Zuwendungen wohlhabender Bürgerinnen und Bürger zeigen, allmählich auch in diesen Gesellschaftskreisen etablieren.

Schien das Elend der im Frauenasyl bislang üblicherweise untergebrachten Frauen und Mädchen, seien es die ehemaligen Insassinnen der Psychiatrie und Arbeitshäuser oder die von

⁵⁴³ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 17.

⁵⁴⁴ Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 8f.

⁵⁴⁵ Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 18; zu Bernhard Isermeyers Vortrags- und Werbetätigkeit und den hierbei zusammengetragenen Spendengeldern: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 8f.

der Straße kommenden Obdachlosen, offensichtlich, so erhielt Isermeyer über seine seelsorgerische Tätigkeit auch Einblicke in die öffentlich eher tabuisierte Problemlage von „wohlstuierten“ Frauen und Mädchen aus den bürgerlichen Bevölkerungskreisen. Bei den hier angesprochenen Frauen handelte es sich, wie ein „Prospekt“ zum späteren Elisenheim ausführte, zumeist um „nervöse Damen“ und „Alkoholistinnen“ aus den „gebildeten Kreisen“.⁵⁴⁶ Der Leiter des Frauenheims und der Verwaltungsrat entschlossen sich 1897 auch Frauen aus diesen Gesellschaftskreisen aufzunehmen. Zu diesem Zweck kauften Isermeyer und der Vorstand des Heims ein Haus in unmittelbarer Nachbarschaft zu Frauenheim. Pastor Isermeyer gab diesem Gebäude den Namen „Elisenheim“ nach seiner verstorbenen Mutter. Für die Unterbringung dieser von Isermeyer als „sozial höherstehend“ bezeichneten Frauen wählte der Heimleiter wohl bewusst ein vom übrigen Heimkomplex abgesondertes Gebäude, um deren besonderen gesellschaftlichen Status Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zu den anderen erwachsenen Bewohnerinnen Heims hatten diese Frauen oder ihre Familien für sämtliche Kosten der Unterbringung und Betreuung selbst aufzukommen.⁵⁴⁷ Um sich von Psychiatrieanstalten abzugrenzen vermerkte der Werbeprospekt zu den Aufnahmebedingungen:

„Geisteskranke, Epileptische und Idioten sind ausgeschlossen. [Herv.i.O.] Für die Aufnahme ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches ausdrücklich feststellt, dass die Aufzunehmende frei ist von Geisteskrankheit, Epilepsie und Idiotie.“⁵⁴⁸

Der Lebensstandard der im Elisenheim untergebrachten Frauen und Mädchen unterschied sich infolge der familiären Unterhaltszahlungen anscheinend deutlich von dem der übrigen Asylisten im Frauenheim. Doch auch unter den zahlenden Bewohnerinnen des Elisenheims existierte, wie unterschiedliche Pflegesätze zeigen, eine weitergehende Binnendifferenzierung.⁵⁴⁹ Nachdem in Hildesheim und Hannover bekannt wurde, dass in Himmelsthür

⁵⁴⁶ Prospekt zum Frauenheim ohne eindeutige Jahreszuordnung, infolge der darin beschriebenen Arbeitsfelder und der Aufmachung jedoch auf kurz nach der Jahrhundertwende zu datieren: Prospekt, Arch.D.Himmelsthür, abgedruckt auch in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 36ff.

⁵⁴⁷ Zum „Elisenheim“ und dessen Gründungsgeschichte vgl.: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 19. Zu den hier untergebrachten Frauen vgl: Prospekt, Archiv Diakonie Himmelsthür: *„Es ist ein Heim für nervöse Damen und ein Haus für Alkoholistinnen aus den gebildeten Kreisen, welche sich der völligen Abstinenz von geistigen Getränken freiwillig unterwerfen. Auch ist es eine Heimstätte für solche alleinstehenden Damen, welche leistungsbedürftig sind, und den festen Halt für das Leben wiedergewinnen wollen.“*

⁵⁴⁸ Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.

⁵⁴⁹ Der Prospekt erläuterte hierzu: *„Die Pensionärinnen erhalten sämtlich ein komfortabel eingerichtetes Zimmer, einschließlich Feuerung, Licht und Bedienung. Diejenigen der I. Klasse erhalten auf Wunsch für höheren Verpflegungssatz auch 2 Zimmer.* Prospekt, Archiv Diakonie Himmelsthür.

Die Verpflegungssätze betragen:

Für die I. Klasse Mk. 125-150 monatlich

Für die II. Klasse Mk. 75-100 monatlich

zahlbar vierteljährlich oder monatlich im voraus an den unterzeichneten Vorsteher.

auch Frauen aus „besseren Kreisen“ Unterstützung fanden, erweiterte sich erneut der Kreis derjenigen, die im Frauenheim um Aufnahme baten. Es handelte sich hierbei um Familien und Frauen, die laut Emil Isermeyer ebenfalls „zu den sozial Höherstehenden gerechnet werden müssen“, jedoch über weniger finanzielle Mittel verfügten als die Bewohnerinnen des Elisenheims.⁵⁵⁰ Für diese Gruppe ließ Isermeyer auf dem Gelände des Frauenheims in Himmelsthür, wiederum abgesondert von den übrigen Insassinnen des Frauenasyls, 1899 ein eigenes Gebäude bauen. Das neue „Chlothildenheim“ nach einer verstorbenen Gönnerin des Frauenheims. Zur Klientel des Chlotildenheims schrieb Emil Isermeyer: „Pastoren-, Ärzte-, Lehrer, Kaufmannstöchter usw. sind es, die in diesem sehr einfach gehaltenen Hause Aufnahme finden sollten und gefunden haben.“⁵⁵¹ Wie das Elisenheim sollte sich auch das Chlothildenheim vom Ansatz her durch die Kostgelder der hier wohnenden Frauen weitgehend selbst tragen. Entsprechend der deutlich geringeren Pflegesätze gestaltete sich die Unterbringung und Verpflegung dieser Frauen erheblich bescheidener. Die soziale Binnenstruktur unter den Anstaltsinsassinnen und Bewohnerinnen im Frauenheim spiegelte somit die gesellschaftlichen Verhältnisse außerhalb des Anstaltskontextes.

Bis Ende der 1890er Jahre hatte Bernhard Isermeyer zunächst das Frauenheim in Achtmum und anschließend in Himmelsthür ehrenamtlich geleitet. Im Zuge der steten Ausweitung der Arbeit des Frauenheims und der wachsenden Etablierung dieser Institution verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt Bernhard Isermeyers allmählich ganz auf die Belange des Frauenasyls. Nach knapp 24 Jahren seelsorgerischer Arbeit in der psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim und dem Armen- und Korrektionshaus in Himmelsthür entschloss sich Bernhard Isermeyer 1898, seine bisherige hauptamtliche Anstellung als Anstaltsseelsorger aufzugeben, um sich künftig ganz der Leitung des Frauenheims widmen zu können. Nachdem die Aufgabenfelder der rasch expandierenden Anstalt innerhalb weniger Jahre so sehr zugenommen hatten, dass sie nicht mehr wie bisher im Nebenamt geleitet werden konnte, finanzierte das evangelische Landesdirektorium ein neues Pfarrhaus auf dem Anstaltsgelände, welches Bernhard Isermeyer 1898 mit seiner Familie bezog.⁵⁵² Ab nun übernahm Pastor Bernhard Isermeyer bis zu seinem Tod im Jahre 1909 sämtliche Leitungsaufgaben im *Frauenheim Himmelsthür*. Diese Entwicklung von den Anfängen des Frauenheims als „Frauenasyl“ in Achtmum über den Ausbau der Arbeitsbereiche des Frauenheim, den Umzug nach Himmelsthür und die folgende

Im Verpflegungsgelde sind ärztliche Behandlung, Bäder, Bett und Bettwäsche eingeschlossen, daher fallen Nebenkosten fast ganz fort.“ Prospekt, Arch. D. Himmelsthür.

⁵⁵⁰Hierzu und folgend, vgl.: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. 36ff..

⁵⁵¹ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 19.

⁵⁵² Ibid., S. 21: Wie sämtliche anderen auf dem Anstaltsgelände bis dahin hinzugekommenen Gebäude wurde auch das Pfarrhaus von Bernhard Isermeyer selbst entworfen.

Separierung der Arbeitsfelder mit eindeutig zugeordnetem Anstaltspersonal zeigen deutliche Hinweise auf eine fortschreitende Institutionalisierung und Professionalisierung der Arbeit dieser Einrichtung der evangelischen Diakonie.

Der Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 1900 und das daraus abgeleitete preußische Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 brachte auch für das Frauenheim Himmelsthür weitreichende Veränderungen. Konzentrierte sich anfänglich die moderne Jugendfürsorge hinsichtlich der Zwangs- und Fürsorgeerziehung über das Zwangserziehungsgesetz von 1878 und die Regelungen des Reichsstrafgesetzbuches vornehmlich auf zuvor kriminelle Kinder und Jugendliche, so bedeutete das preußische „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ eine erhebliche Ausweitung der bisherigen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die elterlichen Erziehungsrechte. Das neue preußische Fürsorgeerziehungsgesetz, welches richtungsweisend wurde für die reichsweite Landesgesetzgebung zur Fürsorgeerziehung, erlaubte anders als zuvor auch ohne vorherige Straftat der Minderjährigen die Überstellung von Kindern und Jugendlichen an eine Einrichtung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, sobald die Erziehungsbehörden und das Vormundschaftsgericht eine drohende oder bereits bestehende „sittlich-moralische Verwahrlosung“ konstatierten.⁵⁵³ Das am 1. April 1901 in Kraft getretene preußische Fürsorgeerziehungsgesetz betraf sämtliche Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. bzw. 21. Lebensjahr. Es bildete somit, wie schon lange von den staatlichen und konfessionellen Wohlfahrtsverbänden gefordert, ein weit reichendes Instrument der modernen staatlichen Jugendfürsorge, welches nun auch präventiv, selbst gegen den Willen der Eltern eingesetzt werden konnte. Die Voraussetzungen für ein behördliches Einschreiten waren weit gefasst. So erlaubten die Ausführungsbestimmungen eine Anstaltsunterbringung grundsätzlich bei allen Kindern und Heranwachsenden bei denen die häuslichen Rahmenbedingungen prekär erschienen und bei denen sexuelle Ausschweifungen sowie kriminelle oder sittlich-moralisch anstößige Neigungen zu verzeichnen waren.⁵⁵⁴ Mit der Ausweitung der Einweisungsvoraussetzungen und der staatlichen Zusicherung der Kostenübernahme entwickelte sich nach der Jahrhundertwende ein erheblicher Anstieg der Zwangs- und Fürsorgezöglinge.⁵⁵⁵ Im Zuge der Bemühungen zur Unterbringung weiblicher Fürsorgezöglinge richtete die hannoversche

⁵⁵³ Hierzu ausführlich im Kapitel 3 über die Herleitung der staatlich sanktionierten Ersatzerziehung. Zu den Folgen des BGB für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 59; Hasenclever, *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, S. 21; Peukert, *Grenzen*, S. 129.

⁵⁵⁴ Hierzu auch: Jüllig, *Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<*, S. 184.

⁵⁵⁵ Zur statistischen Entwicklung der Einweisungszahlen vgl. Tabellenanhang.

Provinzialregierung wiederholt auch Anfragen an das Frauenheim Himmelsthür.⁵⁵⁶ Stand der Anstaltsgründer, Bernhard Isermeyer, bereits der Einweisung der ersten Zwangszöglinge in den zurückliegenden Jahren skeptisch gegenüber, so beurteilte er die Übernahme einer größeren Anzahl von Zwangszöglingen als ernst zu nehmende Gefährdung für die bisherigen christlich-disziplinierenden Leitlinien seiner Anstalt und den reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeit. Hatte man es doch bislang geschafft, wie Emil Isermeyer, der Sohn des Anstaltsleiters rückblickend zusammenfasste, *„im Frauenheim eine Stätte [zu bereiten], wo man denen, die im Elternhause oder in der Fremde keine oder nur eine mangelhafte Erziehung genossen haben, durch christliche Zucht und Ordnung dazu verhelfen will, dass sie wieder brave und gute Menschen werden.“*⁵⁵⁷ Insofern behagte es dem Anstaltsgründer zunächst wenig, *„daß nun in das auf dem Prinzip der völligen Freiwilligkeit gegründete und weiter gewachsene Frauenheim auch von den Behörden überwiesene Zöglinge einziehen sollten“*, da er befürchtete, *„dass sein System, das der offenen Tür und der unverschlossenen Häuser sowie der stets offenstehenden Wohn- und Arbeitsräume, leiden könnte.“*⁵⁵⁸ Auf der anderen Seite sah auch Isermeyer zugleich die wachsende Notwendigkeit einer entschiedenen Ausweitung der bisherigen Kinder- und Jugendfürsorge, der sich auch die Innere Mission nicht verschließen dürfe.⁵⁵⁹ Wohl nicht zuletzt auch auf Grund der finanziellen Anreize schloss man gegen Ende 1900 mit den Provinzialbehörden in Hannover einen Vertrag, worin sich das Frauenheim bereit erklärte, vorerst bis zu 10 schulentlassene Fürsorgezöglinge aufzunehmen. Am 1. April 1901, als das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz in Kraft trat und im Frauenheim bereits 120 „Asylisten“ dauerhaft wohnten, kam der erste weibliche „Zwangszögling“ – ein annähernd 14jähriges Mädchen – in das Frauenheim Himmelsthür.⁵⁶⁰

Sichtlich erschüttert über die Vorgeschichte des Mädchens und der an ihr verübten Misshandlungen berichtete Emil Isermeyer aus der Eingangsakte dieser Jugendlichen:

„Das Kind ist arg verwahrlost, seine Begabung ist nur gering. Dazu hat sie es stets an dem nötigen Fleiß und Eifer fehlen lassen. An dem Unterrichte hat sie sich nur in ungenügender Weise beteiligt, meist sieht sie träumerisch umher. Über ihr Betragen in der Schule hat nicht gerade geklagt werden können, dennoch glauben die Lehrer, daß das Mädchen sich auch mit

⁵⁵⁶ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 19f..

⁵⁵⁷ Ibid., S.20.

⁵⁵⁸ Ibid., S. 20f.. Das zuvor vermeintlich vorherrschende „Freiwilligkeitsprinzip“ des Frauenheim wurde rückblickend in sämtlichen frühen Festschriften und Selbstdarstellungen stark idealisiert.

⁵⁵⁹ Zu diesem Dilemma schrieb Emil Isermeyer rückblickend: *„Unter keinen Umständen sollen die Freiwilligen unter den doch immerhin durch einen gewissen Zwang untergebrachten Fürsorgezöglingen leiden, aber doch darf die Innere Mission auf keinen Fall sich diese Arbeit an den verwahrlosten und zum Teil so sehr verkommenen Töchtern unseres Volkes, wie es die meisten Fürsorgezöglinge sind, nehmen lassen.“* Vgl.: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 21.

⁵⁶⁰ Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 26f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S.20ff.; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S.20ff..

ihren Mitschülerinnen über die mit ihr vorgenommenen unsittlichen Handlungen unterhalten hat. Von der anscheinend sittlich ganz verkommenen Mutter wie von dem hochbetagten Großvater, der seiner Pflicht als Vormund in ganz ungenügender Weise nachgekommen ist, hat es eine völlig mangelhafte Erziehung erhalten. In etwa 10 Fällen sind mit ihr von einem im Hause ihres Großvaters wohnenden Pocharbeiter unsittliche Handlungen vorgenommen und selbst der eigene Stiefvater hat sich an ihr vergangen. Sie hat an den erwähnten Handlungen nicht allein Gefallen gefunden, sondern sogar durch ihr Benehmen derselben aufgemuntert. Wie Zeugen bekunden, hat das Mädchen in der allergemeinsten Weise mit sichtlichem Wohlbehagen seine Erlebnisse mitgeteilt.“⁵⁶¹

Über die Eltern berichteten die Akten weiter, dass die Mutter eine „sittlich ganz verkommene Person“ sei und der Vater auf Grund „der mit dem Kinde begangenen unsittlichen Handlung“ zurzeit eine zweijährige Gefängnisstrafe verbüße. Für den Anstaltsleiter stand die Geschichte und der familiäre Hintergrund dieses namentlich unbekanntes Mädchens stellvertretend für die Klientel der durch die Erziehungsbehörden nun vermehrt in das Frauenheim zwangsweise eingewiesenen Fürsorgezöglinge. Die hier geschilderten Lebensumstände bildeten nach Wahrnehmung Isermeyers keineswegs einen Einzelfall unter den jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen, vielmehr bildeten sie ein gängiges Muster, welche in vielfältigen Varianten immer wieder anzutreffen war: „Es ist schaurig, etwas Derartiges in den Akten lesen zu müssen, aber leider sind solche Fälle nicht vereinzelt, wo die Eltern in geradezu tierischer Weise die Kinder ins Verderben gestoßen haben.“⁵⁶²

Die Gefährdung der bisherigen anstaltlichen Praxen durch die Zwangszöglinge gestaltete sich jedoch anscheinend nicht so gravierend, wie eingangs befürchtet, da das Kontingent der aufzunehmenden Zwangszöglinge noch im ersten Jahr erheblich ausgeweitet wurde. Befanden sich am 31. Dezember 1901 außer den 120 „Asylisten“ schon 21 weibliche Fürsorgezöglinge, so waren es Ende des folgenden Jahres bereits 78 weibliche „Zwangszöglinge“.⁵⁶³

Was auf die steigenden Überweisungen seitens der Erziehungsbehörden folgte, war in den folgenden Jahren ein massiver Ausbau der anstaltlichen Aufnahmekapazitäten und Infrastruktur. Zur kurzfristigen Erweiterung genehmigte der Vorstand des Heims 1902 einen umfangreichen Anbau an das Mathildenheim, den Bau eines Kapellengebäudes, in dessen Kellerräumen 2 Plattsäle für 40 Mädchen eingerichtet wurden und schließlich den Neubau eines

⁵⁶¹Hierzu und folgend: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 20.

⁵⁶² Ibid. Diese Wahrnehmung spiegelt sich wider in einer von Bernhard Isermeyer erstellten Statistik zu den Familienverhältnissen und den Einweisungsgründen der 174 weiblichen Zwangszöglinge, welche vom 1. April 1901 bis zum 1. August 1904 durch seine Anstalt gegangenen waren. Hiernach wurde bei 88% der Mädchen und jungen Frauen eine nicht näher klassifizierte „Liderlichkeit“ konstatiert. Vgl.: „Aktenmäßige Statistik über die Fürsorgezöglinge des Frauenheims“, Arch. D. Himmelsthür.

⁵⁶³Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 22.

weiteren Anstaltsgebäude, das „Elisabethhaus“, das 1904 bezogen werden konnte.⁵⁶⁴ Zur Absicherung der Ernährungslage und dem Aufbau von Arbeitsmöglichkeiten für die mittlerweile etwa 220 Insassinnen wurde zudem die hauseigene Landwirtschaft erheblich erweitert, eine Lehrküche eingerichtet und der Wäschereibetrieb des Frauenheims ausgedehnt.⁵⁶⁵

Ein wesentlicher Impuls für die allmähliche Verschiebung auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung ergab sich aus dem Einstieg des Sohnes des Anstaltsgründers, Pastor Emil Isermeyer, in die Arbeit des Frauenheims. Nach Abschluss seines theologischen Examens arbeitet Emil Isermeyer ab Ostern 1903 verstärkt mit im Frauenheim, wo er sich vor allem auf das noch junge Arbeitsfeld der Zwangs- und Fürsorgeerziehung konzentrierte.⁵⁶⁶ Der bisherige Anstaltsleiter bereitete sich auf Grund seines zunehmend angeschlagenen Gesundheitszustandes währenddessen auf die sukzessive Amtsübergabe vor. Aus der praktischen Erziehungsarbeit mit den weiblichen Fürsorgezöglingen hielt sich Bernhard Isermeyer nach Schilderungen seines Nachfolgers auch auf Grund ihrer mitunter gegensätzlichen pädagogischen Auffassungen weitgehend heraus. Die Mitarbeit Emil Isermeyers brachte teils erhebliche Veränderungen für die alltägliche Erziehungsarbeit mit den weiblichen Jugendlichen im Heim. Befürwortete sein Vater noch die gemeinsame Unterbringung und Arbeit von „Jung und Alt“, so vollzog Emil Isermeyer eine Trennung der Zwangs- und Fürsorgezöglinge von den übrigen Anstaltsbewohnerinnen. Die Separation der Jugendlichen wurde zunächst in den Schlafsälen vollzogen, da es vor allem nachts angesichts der vielen Heranwachsenden anscheinend immer schwieriger wurde, die geforderte Disziplin und Ruhe aufrecht zu erhalten und sich die älteren, mitunter greisen „Asylistinnen“ häufig über die anhaltenden Störungen beschwerten. In den Wäschereibetrieben und anderen Arbeitsbereichen setzte die Anstaltsleitung in Teilbereichen vorerst noch auf die gemeinsame Arbeit der noch unerfahrenen Jugendlichen mit den älteren Asylistinnen, zumal man diese vielfach auch als Vorarbeiterinnen einsetzen konnte, wenn sie sich als fleißig und vertrauenswürdig erwiesen hatten. Mit der weiteren Expansion der Erziehungsanstalt verzichtete man zunehmend auf den gemeinsamen Einsatz von Fürsorgezöglingen und „Asylistinnen“, da man nach Einschätzung der Anstaltsleitung hierdurch den Erziehungsauftrag der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gefährdet sah.

⁵⁶⁴ Frau Elisabeth Isermeyer, geb. Lübbecke, erkrankte Ende 1902 und starb am 2. Juni 1904. Hierzu und zu den Erweiterungsbauten, vgl.: Ibid., S. 25f.

⁵⁶⁵ Diese Entwicklung im Frauenheim Himmelsthür deckt sich mit der generellen Expansion der Anstalts- und Aufnahmekapazitäten im Deutschen Reich. Parallel zur einsetzenden Expansion der meisten Erziehungsanstalten nach der Jahrhundertwende entstanden so beispielsweise zwischen 1900 und 1914 mehr als 80 neue Erziehungsanstalten. Vgl hierzu: P. Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2, Halle 1912, 1914.

⁵⁶⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 26f.; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 28f..

Mit der Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung setzte sich auch im Frauenheim der Expansionsprozess fort. Anlässlich eines Vortrages im Arbeits- und Werkhaus Moringen berichtete Bernhard Isermeyer 1907 über die rasante Entwicklung des Frauenheims und dessen erfolgreicher Arbeit seit der Jahrhundertwende.⁵⁶⁷ Belief sich der Jahresetat nach der ersten Expansionsphase zur Jahrhundertwende bereits auf 100.000 Mark, so stieg dieser bis Ende 1906, vornehmlich durch die Expansion der Erziehungsabteilungen im Heim um mehr als die Hälfte, auf 155.000 Mark. Der durch die „Asylisten“ und die Fürsorgezöglinge in den Wäscherei- und Landwirtschaftsbetrieben erwirtschaftete Gewinn betrug nach Bernhard Isermeyer nun 30.000 Mark. Die Erziehungsanstalt im Frauenheim wuchs auch in den folgenden Jahren weiter an, bis sie schließlich 1909 mit 120 schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglingen den bisherigen Stand der „Asylisten“ erreichte.⁵⁶⁸

Zu Ostern 1909 übernahm Pastor Emil Isermeyer vollends die Leitung des Frauenheims, dessen Komitee ihn am 1. April in dieser Position bestätigte.⁵⁶⁹ Unter der Leitung von Emil Isermeyer vollzog sich nun auch offiziell die sich bereits seit der Jahrhundertwende anbahnende Verschiebung des Arbeitsschwerpunktes von der Pflege und Betreuung der „Asylisten“ auf die Erziehung, Disziplinierung und berufliche Ausbildung der weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge. Der künftige Ausbau des Frauenheims konzentrierte sich in den folgenden Jahren von daher im Wesentlichen auf dieses Arbeitsfeld. Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme trieb der neue Vorsteher des Frauenheims den Ausbau der Erziehungsanstalt und deren Modernisierung weiter voran. Wichtig für eine erfolversprechende Erziehungsarbeit schien Isermeyer eine Angleichung des Frauenheims an die im Zuge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung neu entwickelten Standards moderner Anstaltserziehung. Hierzu gehörte zur besseren Einschätzung und Vorsortierung der jugendlichen „Neuzugänge“ eine so genannte „Aufnahme- und Beobachtungsstation“, eine Kranken- und Geschlechtskrankenstation und eine geschlossene Abteilung für die renitenten Zwangs- und Fürsorgezöglinge und diejenigen, welche aus der Fürsorgeerziehung geflohen und später erneut in Himmelsthür eingewiesen wurden.⁵⁷⁰

Eine Aufnahme- oder auch Beobachtungsstation schien dem Anstaltsleiter umso wichtiger, als dass ab 1910 im Rahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vermehrt geschlechtskranke weibliche Jugendliche überwiesen wurden, die nach Wahrnehmung Emil Isermeyers als

⁵⁶⁷ Vortrag Bernhard Isermeyer im Provinzialwerkhaus Moringen, 1909, Archiv Diakonie Himmelsthür. Zur stat. Entwicklung des Frauenheimes vgl. u.a.: Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S.26f.; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. 29f..

⁵⁶⁸ Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. 30; 83.

⁵⁶⁹ 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S.27; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S.27f.; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 28f..

⁵⁷⁰ Ausführlich zu diesen Stationen in Kap. 10 zur Anstalt als ordnende, sortierende und klassifizierende Lebenswelt.

besonders „verwahrlost“ galten und fern gehalten werden sollten von den weniger „verdorbenen“ Jugendlichen.⁵⁷¹ Der Anstaltsleiter beantragte 1911 von daher den Neubau eines multifunktionalen, auf die besonderen Erfordernisse einer modernen Anstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher zugeschnittenes Gebäude, das so genannte „Weiße Haus“.⁵⁷² Das „Weiße Haus“ wurde 1911 fertiggestellt und beherbergte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die geschlossenen Abteilungen der Erziehungsanstalt. Hierzu zählten die Aufnahme- und Beobachtungsstation für die Neuaufnahmen, eine von den übrigen Insassinnen separierte Krankenstation für die geschlechtskranken Mädchen unter den Fürsorgezöglingen und eine geschlossene Station für die vermeintlich „Schwererziehbaren“ in welcher vor allem die so genannten „Rückkehrer“ untergebracht wurden. Bei diesen handelte es sich um Jugendliche, die zuvor aus dem Frauenheim Himmelsthür und anderen Anstalten geflohen waren und nach ihrer Ergreifung von den Polizei- und Erziehungsbehörden erneut eine Einrichtung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung übergeben wurden. Die Einrichtung eines derartigen Gebäudekomplexes mit den vielfältigen Möglichkeiten einer individuellen Separierung, Beobachtung und Sortierung war nach Auffassung Isermeyers angesichts der in den zurückliegenden Jahren zunehmenden pädagogischen und disziplinatorischen Problemen längst überfällig. So schrieb er hierzu:

*„Durch den Bau des Weißen Hauses kam eine ganz erhebliche größere Ruhe und Stetigkeit in den Erziehungs- und Arbeitsbetrieb des Heims, zumal ich inzwischen auch erkannt hatte, daß die richtige Bauart für unsere Erziehungsarbeit die ist, daß jede Gruppe und Familie ein Stockwerk für sich hat, wenn nicht ein besonderes kleines Gebäude. Nach dem Muster dieses Hauses sind viele Neubauten für Erziehungsheime im Laufe der kommenden Jahre errichtet.“*⁵⁷³

Mit dem Ausbau der Anstaltskapazitäten stieg erneut die Zahl der Neuzuweisungen und die Notwendigkeit zur Ausweitung der anstaltsinternen Arbeitsmöglichkeiten.⁵⁷⁴ Die

⁵⁷¹ Gründe: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 27f..

⁵⁷² Zu den Verhandlungen mit der Provinzialregierung vgl.: Ibid., S. 29. In Verhandlungen mit der Provinzialregierung in Hannover, bei welcher der Oberbürgermeister „Struckmann“ aus Hildesheim und als Vertreter der Provinzialbehörden, „Geheimrat Bleßmann“ vermittelten, erlangte Isermeyer für den Bau dieses vom übrigen Anstaltsbetrieb abgesonderten Gebäudekomplexes eine Anleihe von 120.000 Mark.

Nach dem Ankauf des Lindenhofs verlegte man die Aufnahmeabteilung, die Abteilung für Geschlechtskranke und die geschlossene Abteilung für „Schwererziehbare“ ab 1918 in diese neue Teileinrichtung der Erziehungsanstalt Himmelsthür. Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. 35.

⁵⁷³ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 27f..

⁵⁷⁴ Die Entwicklung der Insassinnenzahlen: 1895: 86 Asylistinnen, darunter erste Jugendliche; 1902: 120 Asylistinnen und „Freiwillige“, 78 Fürsorgezöglinge; 1909: 120 Fürsorgezöglinge; 1910: 70 Asylistinnen, 12 Pensionärinnen, 165 Fürsorgezöglinge, 1929 280 Fürsorgezöglinge. Ibid., S.24; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. S. S. 83, 29f.. Zahlen vgl.: Tabellenanhang.

Anstaltsleitung nutze 1913 hierzu das bisherige „Chlothildenheim“, welches zum Teil erheblich umgebaut und erneuert wurde.⁵⁷⁵

Kennzeichnend für das rasante Wachstum der Erziehungsanstalt Himmelsthür ist wiederum der Verweis auf die Entwicklung des jährlich benötigten Anstaltsetats. Während das ursprüngliche „Frauenasyl“ nicht weiter expandierte, stieg nach dem neuerlichen Ausbau der Erziehungsanstalt der Gesamtetat der Anstalt zum Ende des Jahres 1913 auf 235.000 Mark gegenüber 155.000 Mark für das Rechnungsjahr 1906.⁵⁷⁶

Der Bau des „Weißen Hauses“ sowie die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im „Chlothildenheim“ beendeten vor dem Ersten Weltkrieg vorerst die nach der Jahrhundertwende einsetzende Expansionsphase der Erziehungsabteilungen im Frauenheim.

Die massive Ausweitung der Aufnahme von staatlicherseits zugewiesenen Zwangs- und Fürsorgezöglingen brachte für das Frauenheim Himmelsthür jedoch auch bislang unbekannte pädagogische Probleme und Konflikte. Die nun zumeist älteren weiblichen Fürsorgezöglinge, welche sich zuvor durch kleinkriminelle Überlebensstrategien, Jugendprostitution und allerlei „Liderlichkeiten“ durchgebracht hatten, waren pädagogisch schwerer zu erreichen, als die zuvor von der Anstaltsleitung ausgewählten Fürsorgezöglinge. Je mehr Zöglinge von den Erziehungsbehörden in die Anstalten eingewiesen wurden, desto schwieriger gestaltete sich der Erziehungsalltag.⁵⁷⁷ Lehnte Isermeyer grundsätzlich die entehrende Prügelstrafe für weibliche Fürsorgezöglinge ab, so verschärfte sich mit den neuen Erziehungsabteilungen im Heim auch hier der pädagogische Ton innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁵⁷⁸

⁵⁷⁵ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim Parallel zum Umbau des Chlothildenheims erweiterte das Frauenheim erneut die hauseigene Landwirtschaft durch den Ankauf von 7 Ha Ackerland am nahe gelegenen Finkenberg.

⁵⁷⁶ Haushaltspläne für das „Asyl Frauenheim vor Hildesheim in Himmelsthür, für die Rechnungsjahre 1906, 1913/14, Archiv Diakonie Himmelsthür.

⁵⁷⁷ Die pädagogisch-disziplinierende Reaktion war nach Carola Jüllig in den meisten Erziehungsanstalten eine sukzessiv zunehmende Verschärfung der Sanktionspraxis. Prügelstrafen, Essensentzug und Isolationsunterbringung gehörten vor dem Ersten Weltkrieg wieder zum alltäglichen Kanon der anstaltlichen Strafpraxen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, S. 185.

⁵⁷⁸ Laut Emil Isermeyer waren die innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung üblichen Körperstrafen in Himmelsthür nur theoretisch vorgesehen sowie kein Kostenzug praktiziert worden. Weiterhin seien zumindest vom pädagogischen Ansatz her häufige und längere Isolierungen zu vermeiden. Ob und inwieweit diese in einer öffentlichen Festschrift publizierten konzeptionellen Überlegungen auch in der Anstaltspraxis umgesetzt wurden, ist hier nicht eindeutig zu klären. Zu Himmelsthür vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 99f..

5.3 Die Erziehungsarbeit in Himmelsthür während des Ersten Weltkrieges

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs verschärften sich ab August 1914 die grundlegenden Rahmenbedingungen der modernen Jugendfürsorge und der Erziehungsarbeit in den Erziehungsanstalten, wie auch im Frauenheim Himmelsthür.⁵⁷⁹

Die in der Öffentlichkeit und Politik vorherrschende Kriegseuphorie erfasste in den ersten Wochen nach der Mobilmachung auch die Gremien und Verbände der staatlichen und privaten Jugendfürsorge.⁵⁸⁰ Vor dem Hintergrund des beginnenden Krieges endete der sich seit der Jahrhundertwende abzeichnende und vor allem in den letzten Vorkriegsjahren zuspitzende fürsorgepolitische Richtungsstreit der an der modernen Jugendfürsorge beteiligten Parteien.⁵⁸¹ Maßgebliche Kräfte der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung begrüßten nahezu einhellig den Krieg als sittlich-moralisch „reinigende“ Kraft und Chance für eine gesamtgesellschaftliche Rückbesinnung auf die traditionellen sittlich-moralischen und religiösen Werte. Beklagte Pastor Wilhelm Backhausen, der Leiter der Erziehungsarbeit im Stephansstift und Vorsitzende des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungstages (AFET) im „Rettungshausboten“ vom Oktober 1915, dass die lange Friedenszeit innerhalb der Jugendfürsorge und Jugendpolitik zu mancherlei „Irrwegen“ und Ermüdungserscheinungen geführt habe, begrüßte er nun die angebrochene „große Zeit“, welche die Notwendigkeiten künftiger Erziehungsarbeit wieder deutlich werden ließ:

„Da erhob die große Zeit plötzlich alle Herzen über das Kleinliche und Ärgerliche, was so viel Not machte. Und heut ist man über die Apostel aller der übertriebenen Ansprüche für die Wege zum Ziele der Fürsorge für die bedrohte Jugend wieder zu der alten, guten Tagesordnung der praktischen Lebensauffassung hinweggegangen. Es hat die große, schwere Zeit den Blick wieder klar gemacht. Sie hat zu der Erkenntnis geführt, daß bei der Fürsorgeerziehung schlechtweg dahin zu streben ist, unter verständiger Aussonderung der vorhandenen geistig Minderwertigen aus dem „Naturmenschen“ einen „Kulturträger zu schaffen und in diesem Kulturmenschen eine religiös-sittliche Lebensauffassung zu erwecken.“

⁵⁷⁹ In zahlreichen Erziehungsanstalten und anderen Einrichtungen der Diakonie wurden so beispielsweise Kriegslazarette eingerichtet sowie Personal und Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung gestellt, wodurch sich die vermehrt eingewiesenen Fürsorgezöglinge in immer größeren Betreuungsgruppen und beengten Wohnverhältnissen zusammendrängen mussten. Häufig fehlte es zudem an ausreichendem und qualifiziertem Ausbildungs- und Gehilfenpersonal. Vgl. hierzu das Kapitel zum I. Weltkrieg im Stephansstift. Hierzu generell:

Astrid Stölze, Die freiwillige Krankenpflege im Ersten Weltkrieg. Die Arbeit der Schwestern und Pfleger in den Kriegslazaretten der Etappen, in: *Medizinhistorisches Journal* 47 (2012), H. 2/3, S. 176-220.

⁵⁸⁰ Zur Kriegseuphorie und allgemeinen Stimmung innerhalb der Politik und Bevölkerung in der Provinz Hannover und den umliegenden Städten vgl.: Dieter Brosius, Die Industriestadt vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkrieges in: Klaus Mlynek und Waldemar Röhrbein (Hg.), *Geschichte der Stadt Hannover. Band 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart Hannover* 1994, S. 273-404, hier: S. 396-399; Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 37ff..

⁵⁸¹ Die zunehmenden Konflikte innerhalb der Jugendfürsorgebewegung ergaben sich aus der anhaltenden Zergliederung und Uneinheitlichkeit der in die moderne Jugendfürsorge eingebundenen Verbände und Organisationen sowie fortwährender Kompetenzstreitigkeiten und inhaltlich-konzeptioneller Auseinandersetzungen zwischen den staatlichen Landesbehörden und den regional zuständigen kommunalen und kirchlichen Behörden. Vgl. hierzu: Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 216ff.

*Hoffen wir, dass die Zukunft hierin niemals mehr etwas ändern möchte.*⁵⁸²

Ähnliche Hoffnungen auf eine gesamtgesellschaftliche sittlich-moralische Erneuerung durch die Kriegssituation machten sich auch andere führende Akteure der modernen Jugendfürsorge, wie etwa der Vorsitzende des Caritasverbandes, Lorenz Werthmann, welcher im Krieg den großen „Erzieher“ dieser Zeit sah.⁵⁸³ Anzeichen dieses positiven Gesinnungswandels unter den männlichen Zöglingen sahen die Verantwortlichen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der großen Anzahl von Kriegsfreiwilligen unter ihnen.⁵⁸⁴ Laut den Betrachtungen G. Schobers zu den Auswirkungen des Krieges auf die Fürsorgeerziehung zeichneten sich in dieser Situation indes auch die weiblichen Fürsorgezöglinge aus. So führte er an, dass beispielsweise in Schlesien mehrere hundert weibliche Anstaltszöglinge „äußerst willig und fleißig“ seit September 1914 für fast ein Jahr wollene Unterkleidung und Strümpfe für die Soldaten hergestellt hätten und in den Anstalten die Lazarettwäsche gereinigt werde.⁵⁸⁵ In diesem patriotischen Sinne engagierte sich auch Emil Isermeyer, der Direktor des Frauenheims Himmelsthür. So stellte das Frauenheim Himmelsthür, wie er wiederholt hervorhob, für das Kriegslazarett in Hildesheim kostenlos Betten und Matratzen zur Verfügung und ließ deren Wäsche im hauseigenen Wäschereibetrieb vergünstigt reinigen.⁵⁸⁶

Die Arbeit des Frauenheims mit den hier untergebrachten „Asylisten“, Rentnerinnen sowie den Zwangs- und Fürsorgezöglingen konnte offensichtlich auch unter Kriegsbedingungen weitgehend ungebrochen fortgesetzt, bzw. sogar nicht unerheblich ausgebaut werden. Existieren für die Kriegsjahre zwar keine aussagekräftigen Belegungszahlen für das Frauenheim und deren Teileinrichtungen, so weisen die in den Haushaltsplänen jener Zeit enthaltenen Rahmendaten eindeutig darauf hin.⁵⁸⁷ blieb die Zahl der sich selbst finanzierenden „Pensionärinnen“ in Himmelsthür vom Rechnungsjahr 1913/14 gegenüber dem Rechnungsjahr 1917/18 offensichtlich annähernd konstant (Kostgelder 13.217 zu 13.603M), so scheint die Zahl der

⁵⁸² Backhausen, Der Rettungshausbote, Korrespondenzblatt für christliche Erziehungs- und Rettungsarbeit an der Jugend, Templin, Oktober 1915.

⁵⁸³ Lorenz Werthmann hoffte so innerhalb der deutschen Bevölkerung auf ein „Wiedererstarken der sittlichen Energien“, vgl. hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 68f.

⁵⁸⁴ Vgl. hierzu den entsprechenden Abschnitt zur Geschichte des Stephansstiftes im I. Weltkrieg in dieser Arbeit und: Backhausen in: Rettungshausbote, 35, Jg. (1915) S. 221-225; (zu vgl. mit Zentralblatt, Nr. 23 vom 10. März 1915; sowie Backhausen in: G. Schober, die Statistik über die Fürsorgeerziehung. Betrachtungen über die Wirkung des Krieges auf die Fürsorgeerziehung, auf die Fürsorgezöglinge und auf den Kriegsnachwuchs an Fürsorgezöglingen, S. 106-128, hier S. 118f..

⁵⁸⁵ Ebd., S. 121.

⁵⁸⁶ Darüber hinaus zeichnete Emil Isermeyer im Namen des Frauenheims während des Kieges wiederholt Kriegsanleihen im Gesamtwert von 40.000 Mark. Zu Kriegsanleihen: Protokoll Vorstandssitzungen, 27.10.1918, Zu Feldlazarett: Protokoll Vorstandssitzung 15.08.1914, Archiv Diakonie Himmelsthür.

⁵⁸⁷ Vgl. hierzu und folgend: Haushaltspläne für das „Asyl Frauenheim vor Hildesheim in Himmelsthür, für die Rechnungsjahre 1913/14, 1917/18, 1919/20, Archiv Diakonie Himmelsthür. Abgedruckt im Anhang dieser Arbeit.

„Asylisten“ leicht zurückgegangen sein (Kostgelder für Asylisten 7.030M zu 6.205M), während die der Zwangs- und Fürsorgezöglinge deutlich anstieg (Kostgelder 119.248M zu 125.792M).⁵⁸⁸ Betrachtet man auf der anderen Seite die generierten Einnahmen des Anstaltskomplexes Himmelsthür, so ist für den besagten Zeitraum auch hier ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen. Beliefen sich die Gesamteinnahmen in Himmelsthür 1913/14 noch auf 264.199M, so stiegen sie bis 1917/18 auf 362.268M, wobei besonders die Arbeitsbereiche der Wäscherei und der Landwirtschaft, in denen die meisten Fürsorgezöglinge eingesetzt wurden, auffällig hohe Einnahmen erzielten. Beliefen sich die Einnahmen der Wäscherei und der Landwirtschaft noch auf 33.677M bzw. 26.812M, so erzielten diese Arbeitsbereiche 1917/18 selbst unter den erschwerenden Kriegsbedingungen mit 57.033M und 79.684M ganz erhebliche Zuwachsraten von 169% bzw. 297%. Insofern ist davon auszugehen, dass die Erziehungsanstalt Himmelsthür sowie die übrigen Teileinrichtungen dieser Anstalt auch während der Kriegsjahre durchgängig gut belegt waren.

Jenseits der verbreiteten Kriegseuphorie sahen die Vertreter der Jugendfürsorge und Praktiker der Fürsorgeerziehung durchaus auch mit der Kriegssituation einhergehende wachsende Gefährdungspotenziale für die heranwachsende Jugend.⁵⁸⁹ Betroffen von den sich zusehends verschlechternden Lebens- und Arbeitsbedingungen sah man vor allem die ohnehin gefährdeten Unterschichtenjugendlichen. Die familiäre Betreuungs- und Überlebenssituation gestaltete sich hier vor allem in so genannten „Kriegerfamilien“, in welchen die Väter zum Kriegsdienst eingezogen wurden und die Mütter die Versorgung ihrer Kinder weitgehend allein bewerkstelligen mussten besonders schwierig. Soweit sich Möglichkeiten ergaben, wurden Kinder und Jugendliche dazu angehalten, ihren Anteil zum Familieneinkommen beizutragen.⁵⁹⁰ Infolge der umfangreichen reichsweiten Einberufungswellen, von denen auch die männliche Lehrerschaft massiv betroffen war, konnte der Schulunterricht vielfach lediglich in Teilen aufrechterhalten werden. Deutlich wurde dies beispielsweise in Berlin bereits im Dezember 1915, wo von 3.600 Volksschullehrern bereits 2.600 Lehrer zum Kriegsdienst eingezogen worden waren. In anderen Städten und Regionen des Deutschen Kaiserreichs zeichnete sich ein ähnliches Bild.⁵⁹¹ Durch die verminderte Aufsicht durch die Eltern und die verstärkte Einbindung

⁵⁸⁸ In erheblichem Umfang stiegen die besonders mit dieser Gruppe verknüpften Bekleidungszuschüsse der Provinzialbehörden (von 10.900M auf 14.173M). Quelle: Ebd.

⁵⁸⁹ Hierzu und folgend: Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, hier S. 187.

⁵⁹⁰ Wurde die gewerbliche Kinderarbeit durch die Arbeits- und Jugendschutzgesetze zwar bereits vor dem I. Weltkrieg offiziell verboten, so war sie auf dem Lande als Unterstützung der Familie durchaus erlaubt. Im I. Weltkrieg mussten mitunter unter 13-Jährige die Schule verlassen, um in Fabriken mitzuarbeiten. Eberhard Demm, Deutschlands Kinder im Ersten Weltkrieg. Zwischen Propaganda und Sozialfürsorge, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001), S. 51-79; Hämmerle, Christa (HG.): Kindheit im Ersten Weltkrieg, Wien, Köln, Weimar, 1993.

⁵⁹¹ Hierzu und folgend: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 40.

der Kinder und Jugendlichen bei der Versorgung der Familien, etwa durch das „Organisieren“ von Kohlen und Lebensmitteln, wurde das unentschuldigte Schuleschwänzen zum verbreiteten Problem. Dieses wurde von der Jugendfürsorge fortan als ernstzunehmendes Anzeichen einer beginnenden Verwahrlosung gesehen und konnte im Zusammenspiel mit weiteren Gefährdungsanzeichen zur Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens führen.⁵⁹² Die wachsenden Versorgungsengpässe bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidung und Heizmitteln führten vor allem in den Unterschichten zu anhaltendem Hunger und Unterversorgung, worunter die Arbeitskraft litt und ständig Krankheiten drohten. So waren gegen Ende 1916 in Hannover wie auch im restlichen Reichsgebiet kaum noch Kartoffeln und viele andere grundlegende Lebensmittel zu bekommen, wodurch der folgende, auch als „Steckrübenwinter“ bezeichnete Hungerwinter 1916/17 eingeleitet wurde.⁵⁹³ Nicht wenige Erwachsene wie auch Jugendliche ließen sich aus dieser Notsituation heraus zu Diebstählen von Lebensmitteln oder anderen Versorgungsgütern verleiten, um das eigene Überleben oder das der Familie zu ermöglichen.⁵⁹⁴ Weitere Risiken der „Verwahrlosung“ ergaben sich aus den mit der Kriegssituation einhergehenden wirtschaftlichen Wandlungsprozessen. Mit dem kriegsbedingten Bankrott vieler Firmen verloren die hier beschäftigten Heranwachsenden im Laufe des Krieges zunehmend ihre Lehr- und Ausbildungsstellen. Auf die äußere Mobilmachung im August 1914 erfolgte in den folgenden Monaten die innere Mobilmachung.⁵⁹⁵ Teil dieses Prozesses war die Umstellung weiterer Teile der industriellen Konsumgüterproduktion auf die Bedürfnisse der Kriegs- und Rüstungsproduktion sowie die massenhafte Ersetzung der männlichen Arbeitskräfte in der Industrie, Verwaltung und zahlreichen weiteren Arbeitsfeldern durch erwachsene Frauen und weibliche Heranwachsende.⁵⁹⁶ In großer Zahl verließen die Jugendlichen ihre bisherigen Betriebe, wie

⁵⁹² P. Liepmann, *Krieg und Kriminalität in Deutschland*, Stuttgart 1930; Saul, *Jugend im Schatten des Krieges*, S. 111-118.

⁵⁹³ Hierzu: Brosius, *Die Industriestadt vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkrieges*, S. 396ff..

⁵⁹⁴ Zur Notkriminalität: Volker Seitz, *Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit*, in: Adelheid Von Saldern (Hg.), *Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik*, Hamburg 1989, S. 55-89; Wilhelm Polligkeit, *Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kleinkinder*, Leipzig [u.a.] 1917; Alice Salomon, *Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft*, Leipzig, Berlin 1916.

⁵⁹⁵ Vgl. hierzu auch das entsprechende Kapitel in dieser Arbeit zur Geschichte des Stephanusstifts.

⁵⁹⁶ Lit. zur „Inneren Mobilmachung“ und zur Diskussion über die Auswirkungen des verstärkten Einsatzes von Frauen in der Kriegswirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen für die Emanzipation von Frauen in der Arbeitswelt: Ute Daniel, *Der Krieg der Frauen 1914-1918: Zur Innenansicht des Ersten Weltkrieges in Deutschland.*, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hg.), *"Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch...". Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs*, Essen 1993, S. 132-137; Julia Paulus, *Die "Mobilmachung des Heimattheeres"*. Zur Geschlechter(un)ordnung im Ersten Weltkrieg, in: O.A. (Hg.), *An der "Heimatfront"*. Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg, Münster 2014, S. 54-73; Kruse, *Der Erste Weltkrieg*; Kirsten Tepper, *Heimatfront Hannover Kriegsalltag 1914 - 1918*, Hannover 2014; Elke Koch, *"Jeder tut, was er kann fürs Vaterland: Frauen und Männer an der Heilbronner Heimatfront"*, in: Gerhard Hirschfeld, Dieter Langewiesche und Hans-Peter Ullmann (Hg.), *Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkrieges*, Essen 1997, S. 36-52.

etwa die Textilindustrie, wo besonders viele junge Arbeiterinnen beschäftigt wurden, um in den neu entstehenden Rüstungsbetrieben zu arbeiten, vor allem da ihnen hier auch ohne vorhergehende Ausbildung kurzfristig höhere Löhne geboten wurden.⁵⁹⁷ Allenthalben beklagte man in der Jugendfürsorge nun die vermeintlich um sich greifende „Verwilderung“ und „Aufsichtslosigkeit“ der Unterschichtenjugend, welche die sich auch aus der Kriegssituation ergebenden Freiräume nutzte.⁵⁹⁸

Die Misere begann nach Ansicht der Jugendfürsorge in den Familien, wo es durch den Krieg zumeist an der väterlichen Disziplin und der mütterlichen Aufsicht und Fürsorge fehlte.⁵⁹⁹ Sie setzte sich fort in den Schulen, wo es auf Grund der Aushebungen zum Kriegsdienst an Lehrern mangelte und endete in den Industriebetrieben der Rüstungswirtschaft wo die Meister und Vorarbeiter über die Arbeitszeit hinaus keinen Einfluss auf das Verhalten der bei ihnen angestellten Jungen und Mädchen ausübten.⁶⁰⁰ Sichtlich alarmiert berichteten die Vertreter der Jugendfürsorge über die gravierenden „Verhaltensauffälligkeiten“ und sittlichen Entgleisungen der Heranwachsenden. Mit großer Sorge betrachtete die Jugendfürsorge besonders die in der Rüstungsindustrie beschäftigten Jugendlichen, da sich ihnen aufgrund der höheren Löhne in ihrem Freizeitverhalten größere Freiräume herausnahmen. Galten die hier arbeitenden Jugendlichen zeitgenössischen Beobachtern der Jugendfürsorge generell als besonders renitent und aufsässig, so drohten nach Einschätzung der Erziehungsbehörden mit der größeren

⁵⁹⁷ Ob und inwieweit dieser verstärkte kriegsbedingte Einsatz von weiblichen Arbeitskräften die Geschlechterordnung der Arbeitswelt auch nach Ende des Ersten Weltkrieges prägte oder ob nicht eher ein bereits vor dem Ersten Weltkrieg einsetzender genereller Wandel möglicher weiblicher und männlicher Arbeitsverhältnisse zu einer zunehmenden weiblichen Erwerbstätigkeit führte, bleibt in der historischen Forschung umstritten, zumal viele der aus dem Krieg zurückkehrenden Männer ihre alten Arbeitsstellen wieder einnahmen. Eine weiterführende Ausbildung wurde den weiblichen und männlichen Jugendlichen in der Rüstungsindustrie jedoch nicht geboten, so dass sie in der Hochinflationszeit nach dem Ende des Krieges vielfach arbeitslos wurden. Detlev J.K. Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebensweisen von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*, Köln 1987; Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 41.

⁵⁹⁸ Vgl. hierzu u.a.: G. Schober, *Die Statistik über die Fürsorgeerziehung. Betrachtungen über die Wirkung des Krieges auf die Fürsorgeerziehung, auf die Fürsorgezöglinge und auf den Kriegsnachwuchs an Fürsorgezöglingen*, in: Ders. (Hg.), *Öffentliche Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Deutschland*, Breslau 1917, S. 106-128; Grabinski, *Weltkrieg und Sittlichkeit: Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre*; Alice Salomon, *Die weibliche Jugend im Krieg*, in: Alice Salomon (Hg.), *Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft*, Berlin 1916, S. 63-76; Hämmerle (Hg.), *Kindheit im Ersten Weltkrieg*; Wittig, *Der Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge*. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur >>Zeitschrift für Kinderforschung<<); Gudrun Fiedler, *Jugend im Krieg: bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel; 1914 - 1923*, Köln 1989; Saul, *Jugend im Schatten des Krieges*.

⁵⁹⁹ Das Problem der kriegsbedingt unbeaufsichtigten Kinder und Jugendlichen und die daraus erwachsende Problematik reichte jedoch weit über das Kriegsende hinaus. Viele der Kinder und Heranwachsenden, deren Väter (oder auch Mütter) während des Krieges gestorben waren, blieben auch während der Weimarer Republik Halb- oder Vollwaisen, bzw. hatten an den Erlebnissen von Hunger, Not und sozialer Vernachlässigung schwer zu tragen und entwickelten mitunter gesellschaftlich nicht akzeptierte Lebens- und Überlebensstrategien. Vgl. hierzu u.a.: Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise*; Seitz, *Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit*; Kurt Gotschalldt, *Probleme der Jugendverwahrlosung. Ein Bericht über psychologische Untersuchungen in der Nachkriegszeit*, Leipzig 1952.

⁶⁰⁰ Hierzu und folgend: Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 40.

Freizügigkeit besonders den hier beschäftigten Mädchen und jungen Frauen vielfältige sittlich-moralische bzw. sexuelle Gefährdungen.

Vor den sittlichen wie auch beruflichen Gefahren des Krieges für die weibliche Jugend warnte auch wiederholt Alice Salomon, die große Vorreiterin der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung. In einem Vortrag auf der Jahreshauptversammlung der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin riet sie so auch unter ökonomischen Erwägungen für die Volkswirtschaft davon ab, dass weibliche Jugendliche ungeachtet aller Kriegsbegeisterung und des verständlichen Drängens, etwas sinnvolles für die große Sache zu tun, leichtfertig ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen aufgaben, um als unqualifizierte Kräfte in der Rüstungsindustrie oder in den sozialen Hilfsdiensten weiterzuarbeiten:

„Unter volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten muß deshalb auch dem sehr begreiflichen Wunsch vieler Mädchen entgegengetreten werden, den Beruf zu wechseln oder die Berufsausbildung zu unterbrechen, um in irgendeiner Form direkt etwas für den Krieg zu tun. Das Wirtschaftsleben braucht jetzt die Kraft eines jeden, der produktiv etwas leisten kann; und die einzelne sollte deshalb sorgfältig abwägen, ehe sie einen solchen Schritt tut, wo sie die größeren und schwerer ersetzbaren Werte schafft.“⁶⁰¹

Zahlreiche Presseberichte und Zeitungsartikel thematisierten die vermeintlich um sich greifende „Entsittlichung“ unter Frauen und Mädchen. Der Schriftsteller Bruno Grabinski sammelte seit Beginn des Krieges hierzu zahlreiche Artikel aus den gängigen Tageszeitungen und thematisierte den vermeintlich überall anzutreffenden Sittlichkeitsverfall in einem Dokumentationsband unter Kapitelüberschriften, wie etwa: „Der Einfluß des Krieges auf die Sittlichkeit“, „Weibliche Sittlichkeit“ oder gar „Ehrvergessene Frauen und Mädchen“.⁶⁰²

Ab dem Kriegsbeginn reflektierte auch Emil Isermeyer in zahlreichen Vorträgen und schriftlichen Beiträgen zunehmend die nach seiner Wahrnehmung neu aufkommenden Problemfelder für die weiblichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. In Vorträgen, die er zum Teil auf den reichsweiten Konferenzen des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungs-Tages (AFET) und der deutschen Asylkonferenz hielt, thematisierte Isermeyer so etwa das grundlegende Problem des Umgangs mit den in den Kriegsjahren zunehmend „verwaahlerten“ weiblichen

⁶⁰¹ Salomon, Die weibliche Jugend im Krieg, S. 68. Wenig sinnvoll erschien ihr von daher der Einsatz von unvollständig ausgebildeten Medizinstudentinnen, Philologinnen wie auch Kindergärtnerinnen und anderer unerfahrener Kräfte in der „Kriegsarbeit“, da sie hier aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung nur wenig ausrichten könnten und sie für das Wirtschafts- und Kulturleben weitaus wertvoller seien, wenn sie voll ausgebildet seien und dann in ihrem gelernten Beruf ihren Beitrag leisteten. Denn schließlich, so Salomon weiter, müsse man sich klarmachen, „dass im Grunde alles, was das Wirtschafts- und Kulturleben aufrechterhält und dazu dient, die gewohnten Lebensbedingungen der Menge in den Frieden mit hinüberzuretten, **auch Kriegsarbeit ist**(Herv. I.O.).“ Ebd.

⁶⁰²Als wachsende Kriegsverwaahlung beklagte die Presseöffentlichkeit in vielen dieser skandalisierenden Artikel das zunehmend „ehrebrecherische“ und „schamlose“ Verhalten der so genannten Kriegerfrauen, die steigende Zahl der Kindstötungen und das leichtfertige Einlassen jugendlicher Mädchen und erwachsener Frauen auf sexuelle Beziehungen, schlimmstenfalls sogar mit ausländischen Kriegsgefangenen. Grabinski, Weltkrieg und Sittlichkeit : Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre, S. 1-13, S. 137-166, S. 167-210.

Jugendlichen, das sich wandelnde Beziehungsgeflecht zwischen der Erziehungsanstalt, den Anstaltszöglingen und deren Eltern sowie Fragen nach einer angemessenen Ausbildung der Zöglinge unter Kriegsbedingungen.⁶⁰³

Einweisungen unter dem Einfluss der „inneren Mobilmachung“

Die sich in Kriegszeiten wandelnden Rahmenbedingungen sowie die verstärkte Aufmerksamkeit der Jugend- und Ordnungsbehörden gegenüber jugendlicher Devianz spiegeln sich wider in den Kriminal- und Fürsorgeerziehungsstatistiken dieser Jahre.⁶⁰⁴ Während 1914 noch 46.940 Jugendliche aufgrund einer Straftat verurteilt wurden, stieg die Zahl der Verurteilungen in den Kriegsjahren sprunghaft an. Waren es 1915 bereits 63.126, so stieg sie 1916 weiter auf 80.399, 1917 auf 95.651 um gegen Ende des Krieges auf 99.493 anzusteigen. Parallel hierzu stiegen auch die Einweisungszahlen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Belief sich die Zahl weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge, die in Preußen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesen wurden zum 31. März 1913 noch auf 53.778 Zöglinge, so wuchs ihre Zahl nur wenige Monate nach dem Kriegsbeginn bis April 1915 auf 55.229 an.⁶⁰⁵ In den folgenden Kriegsjahren stieg allein in Preußen die Zahl der Überstellungen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung bis zum Kriegsende auf über 63.395 Jugendliche an.⁶⁰⁶ Diese Entwicklung deckt sich weitgehend mit den Einweisungszahlen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der Provinz Hannover. Befanden sich zum Jahresbeginn 1913/14 noch 3.800 Zwangs- und Fürsorgezöglinge, von denen 1.500 in einer Erziehungsanstalt untergebracht worden waren, unter der Aufsicht der Fürsorgeerziehungsbehörden, so stieg die Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge zum

⁶⁰³ Die Titel seiner Vorträge und Artikel umreißen einige der von Isermeyer problematisierten Inhalte und Themenfelder. Isermeyer betitelte diese so beispielsweise: „Ueber die Erziehung psychopathischer schulentlassener Mädchen“; Die Behandlung der schwererziehbaren Zöglinge und die Erfahrungen in den sogenannten geschlossenen Anstalten“; „Heilerziehung“; „Wir und die Eltern unserer Zöglinge und unsere Zöglinge und ihre Eltern“; „Erziehungsfragen im Krieg“; „Die Berufsausbildung unserer Gehülffinnen und Schwestern“. Vgl. hierzu: Die von Isermeyer erstellte Auflistung seiner zu aktuellen Themen der Anstaltserziehung verfassten und bis zum November 1917 im Zentralblatt für Vormundchaftswesen abgedruckten Beiträge, Erwiderungsschreiben Isermeyer vom 15. November 1917, Kreiskirchenarchiv, Archiv Himmelsthür S. 1f..

⁶⁰⁴ Die sich während des Krieges verstärkende Aufmerksamkeit gegenüber weiblichen „Verhaltensauffälligkeiten“ zeigte sich generell auch im wachsenden Anteil weiblicher Fürsorgezöglinge. Hielt sich ihr Anteil seit der Jahrhundertwende zunächst noch relativ konstant bei 35% so stieg dieser in den Kriegsjahren auf über 40% an, um sich in den Krisenjahren der Nachkriegsinflation weiter an den der männlichen Jugendlichen anzugleichen. Zur Entwicklung der Kriminal- und Fürsorgeerziehungsstatistiken: Preußisches Ministerium des Innern, Berichte über den Stand der Fürsorgeerziehung in den Rechnungsjahren 1913-1918, Berlin 1913 bis 1918. Ausführlich hierzu auch: Schober, Statistik, Zahlen für 1913 S.109; weitere Zahlen bei: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 186. Weiterhin: Tabellenanhang in dieser Arbeit.

⁶⁰⁵ Zur Entwicklung in Preußen vgl. auch: Peukert, Grenzen, S. 328.

⁶⁰⁶ Für die folgenden Jahre verzeichneten die Statistiken der preußischen Fürsorgebehörden für 1916: 56.267, 1917: 59.935 und 1918 63.395 weibliche und männliche Fürsorgezöglinge.

Jahresübergang 1917/18 auf 4.800 (davon 1.800 in Erziehungsanstalten) an.⁶⁰⁷ Noch deutlicher wird dies anhand der Neuüberweisungen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Hier stieg die Zahl der Neuzugänge innerhalb des Provinzialverbandes Hannover von 547 (1914/15) auf 1.037 (1917/18). Somit hatte sich hier die Anzahl der Neuzugänge im Regierungsbezirk Hannover, in dessen Zuständigkeitsbereich auch die Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift befanden, während des Krieges nahezu verdoppelt. Diese Entwicklung deckt sich mit den bereits zuvor behandelten Wirtschaftsdaten zum Frauenheims Himmelsthür, welches letztendlich von den vermehrten Kriegseinweisungen von jugendlichen weiblichen Fürsorgezöglingen profitierte. Diese sicherten der Anstalt zusätzliche staatliche Pflegegelder und konnten auch als ungelernete Arbeiterinnen umgehend in bereits bestehende Arbeitsbereiche, wie die besonders gewinnbringenden Arbeitsfelder der Wäscherei und Landwirtschaft, integriert werden.

Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die steigenden Einweisungszahlen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung hatten die staatlicherseits zum Erhalt der für den Kriegseinsatz dringend benötigten jugendlichen Arbeitskraft verschärften Jugendschutzbestimmungen.⁶⁰⁸ Während die vor dem Krieg erlassenen Arbeitsschutzbestimmungen für Kinder und Heranwachsende mit dem Kriegsbeginn weitgehend außer Kraft gesetzt wurden, um die Arbeitskraft der Jugendlichen und Erwachsenen konsequent ausschöpfen zu können, erließ das stellvertretende Generalkommando unter dem Oberbegriff des „Jugendschutzes“ schon bald nach der Mobilmachung zahlreiche Erlasse und Verordnungen, welche das Freizeitverhalten der weiblichen und männlichen Jugendlichen massiv beschränkten und reglementierten. Untersagt wurde Heranwachsenden bis zu einem Alter von 17 bzw. 18 Jahren der Besuch von Gaststätten, Kinos und anderweitigen Vergnügungseinrichtungen sowie der Genuss von Alkohol und Tabakwaren sowie die Veröffentlichung von Schriften, welche von den Behörden als jugendgefährdend klassifizierten worden waren, da sie entweder auf Grund ihres vermeintlich trivialen Inhalts von den alltäglichen Notwendigkeiten zur Überwindung des Kriegsalltags ablenkten oder offen gegen die zunehmenden bevölkerungspolitischen und militaristischen Argumentationen der offiziellen Verlautbarungen agitierten.⁶⁰⁹

⁶⁰⁷ Zur Entwicklung in der Provinz Hannover vgl.: Rudolf Hartmann, Die Fürsorgeerziehung, in: Landesdirektorium Der Provinz Hannover (Hg.), Sechzig Jahre hannoversche Provinzialverwaltung, Hannover 1928, S. 248-262, S. 260f..

⁶⁰⁸ Hierzu und folgend: Hellwig, Der Schutz der Jugend vor erziehungswidrigen Einflüssen; Übersicht zu den von Polizei, Kommunen und dem Generalkommando erlassenen Jugendschutz-Verordnungen vgl.: Ebd., S. 109-124. Zu den Jugendschutz-Bestimmungen ausführlich: Elisabeth Süersen, Die Stellung der Militär- und Zivilbehörden zur Schundliteratur, Berlin 1916. In der Sekundärliteratur vgl. hierzu: Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 113-121; Gillis, Geschichte der Jugend, S. 167f.; Köster, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel, S. 30-34; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 70f..

⁶⁰⁹ Faulstich, Groschenromane, Heftchen, Comics und die Schmutz-und-Schund-Debatte; Maase, Prädikat wertlos: der lange Streit um Schmutz und Schund; Schroeder, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und

Mit dem von Wilhelm Backhausen 1915 eingeforderten „Mobilmachungsplan Erziehung“, welche sämtliche Belange der Jugendfürsorge der Prämisse einer erfolgreichen Kriegsführung unterstellte, erreichte die Militarisierung der Jugendpolitik nun endgültig auch die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶¹⁰

Die Anpassung der pädagogischen Konzepte in Himmelsthür an die Kriegssituation: Stadtkinder aufs Land

Seit Beginn des Krieges wurden auch die Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingebunden in die obrigkeitlichen Pläne, die Arbeitskraft der hier untergebrachten Jugendlichen für die innere Mobilmachung der Gesellschaft einzubinden. In Himmelsthür begrüßte der Anstaltsleiter Emil Isermeyer die von der Jugendpolitik und Jugendfürsorge eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der um sich greifenden „Jugendverwahrlosung“. Erfolgversprechend schien ihm vor allem der Plan der Jugendfürsorge zur systematischen Umsiedlung der delinquenten und sittlich gefährdet geltenden Heranwachsenden aus dem vermeintlich besonders gefährdetem großstädtischen Arbeitermilieu in landwirtschaftlich geprägte Arbeits- und Lebenskontexte.⁶¹¹ Diese Umsiedlung sollte sich nach Ansicht von Experten der Jugendfürsorge pädagogisch besonders günstig auswirken auf die künftige Entwicklung der Anstaltszöglinge und diene zugleich der Abmilderung der kriegsbedingten Versorgungsengpässe in der Lebensmittelproduktion. Der Einstieg der Erziehungsanstalt Himmelsthür in dieses reichsweit angedachte Umsiedlungs-Projekt erforderte jedoch einige erhebliche bauliche und organisatorische Veränderungen innerhalb des Frauenheims, so berichtete der Anstaltsleiter:

„Infolge der Idee der bewußten Umschulung von Stadtkindern auf das Land, die in den Kriegsjahren mir noch viel klarer wurde, war es notwendig, den landwirtschaftlichen Betrieb wesentlich zu vergrößern. Die Durchführung des Gedankens der Verpflanzung des Stadtmenschen auf das Dorf erforderte Neubauten für Tiere und für die Unterbringung der landwirtschaftlichen Produkte. Es wurden neue Schweine-, Pferde- und Kuhställe nötig, und hinterher mußte ich das baufällige Altenheim abreißen und habe an seiner Stelle Keller- und Bodenräume in der Inflationszeit gebaut.“⁶¹²

in der Weimarer Republik : zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926; Langewiesche, "Volksbildung" und "Leserlenkung" in Deutschland von der wilhelminischen Ära bis zur nationalsozialistischen Diktatur.

Zur Militarisierung und „Mobilmachung“ der Jugend und der Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Köster, Markus, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999; Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995, S. 44ff.; Dickinson, Edward R., The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic (Harvard Historical Studies, Bd. 121), Cambridge/Mass. 1996, S. 118-120; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 69; Saul, Jugend im Schatten des Krieges.

⁶¹⁰ Wilhelm Backhausen, Unsere Fürsorgeerziehung und der Krieg, in: Rettungshausbote 35 (1915), S. 221-225.

⁶¹¹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 29f., 60.

⁶¹² Ibid., S. 29.

Diese Umbauten im Frauenheim erlaubten eine rasche Anpassung an die theoretisch-konzeptionellen Erfordernisse des reichsweit angestrebten Umerziehungsprojektes, ermöglichten die Aufnahme weiterer Fürsorgezöglinge und deren umgehenden Einsatz in den erweiterten Landwirtschaftsabteilungen. Wurde der Unterhalt der vermehrt eingewiesenen Fürsorgezöglinge durch die staatlichen Pflegegelder weitgehend abgesichert, so bedrohte die stetig wachsende Kriegsinflation offenbar immer wieder die für die Umsetzung dieses Umsiedlungsprojekt notwendigen Bauvorhaben in der Erziehungsanstalt Himmelsthür.⁶¹³ Rückblickend berichtete Emil Isermeyer wiederholt von den mitunter erheblichen Schwierigkeiten, die hierfür notwendigen Erweiterungsbauten fertigzustellen:

*„War das eine unselige Zeit, die Inflation! Dreimal erinnere ich mich die Nerven verloren zu haben, dreimal habe ich die Maurer aufhören lassen, weil jede Woche der Tagelohn immer höher war, als die Geldsumme, die der ganze Bau bis dahin gekostet hatte. Aber dreimal habe ich auch diese Leute wieder anfangen lassen und bin heute froh, dass ich meine Nerven doch in den Zügeln hatte. Irrsinnige Summen erforderten die Haushaltspläne jener Zeit.“*⁶¹⁴

Die Motive der Jugendfürsorge für einen verstärkten Einsatz der Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Landwirtschaft waren vielfältig. Dienten der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz zum einen offenkundig der Verminderung der kriegsbedingten Mangelsituation - auch in den Heimen selbst - so bedurfte der Ausbau der heiminternen Landwirtschaftsabteilungen erheblich geringere finanzielle und personelle Aufwendungen als der Neubau anstaltsinterner Werkstätten. Hinzu kam, dass hier besonders unkompliziert die kriegsbedingt vermehrt eingewiesenen Fürsorgezöglinge gewinnbringend eingesetzt werden konnten.

Kriegsbedingte Engpässe? - Personal, Ernährung, Finanzen

Die anhaltende Kriegssituation beeinflusste nicht unerheblich die Versorgungslage der Insassen und Patienten von geschlossenen Institutionen wie Gefängnissen, Psychiatrien, Arbeits- und Korrektionshäusern und den Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶¹⁵ Nachdem bereits gegen Ende 1914 deutlich wurde, dass der von der Reichsregierung

⁶¹³ Zur Kriegsinflation vgl. u.a.: Emanuel Wurm, Die Teuerung : ihre Ursachen und Bekämpfung ; ein Ueberblick über die Lebensmittelversorgung seit Kriegsbeginn insbesondere in Groß-Berlin, Berlin 1915; Sarah Hadry und Markus Schmalzl, München hungert. Weltkrieg und Ernährungskrise 1916-1924. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule. Hg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, München 2012.

⁶¹⁴ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 29f.

⁶¹⁵ Zur Versorgungslage der Bevölkerung während des Ersten Weltkrieges vgl. u.a.: Franziska Dunkel, Fastnacht der Hölle: Der Erste Weltkrieg und die Sinne. Katalog zur Großen Landesausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2014; George Yaney, The world of the manager : food administration in Berlin during World War I, New York [u.a.] 1994; sowie die regionalgeschichtliche Magisterarbeit von Richard Sautmann: Richard Sautmann, Die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Oldenburg mit Lebensmitteln im 1. Weltkrieg, Magisterarbeit Univ. Oldenburg, Oldenburg 1996; sowie aus zeitgenössischer Sicht: Wurm, Die Teuerung : ihre Ursachen und Bekämpfung ; ein Ueberblick über die Lebensmittelversorgung seit Kriegsbeginn insbesondere in Groß-Berlin; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Material zur

versprochene schnelle Sieg über die Kriegsgegner ausbleiben würde, kam es zunehmend zu Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln, Brennstoffen und anderen lebensnotwendigen Konsumgütern. Verschärft wurde diese Situation ab Kriegsbeginn durch ein Handelsembargo und eine Seeblockade Großbritanniens, der sich zunächst Russland und ab Januar 1917 auch die USA anschlossen. Ab Februar 1915 erfolgte die reichsweite Rationierung von Nahrungsmitteln und Versorgungsgütern. Im Mai 1916 wurde zur Bekämpfung der Hungerkrise das Kriegsernährungsamt eingesetzt, welches jedoch auch durch einschneidende Rationierungsmaßnahmen kaum Abhilfe schaffen konnte. Die Ernährungslage gestaltete sich in den folgenden Monaten und letztendlich bis zum Ende des Krieges weiterhin ausgesprochen schwierig. Vor allem körperlich arbeitende Frauen und Männer kamen mit den knappen Zuteilungen kaum aus. Besonders schwierig wurde es im Kriegswinter von 1916 auf 1917, dem so genannten „Steckrübenwinter“, welcher ungewöhnlich lange und kalt ausfiel.⁶¹⁶ Hunger und Unterversorgung kennzeichneten Ernährungslage weiter Teile der Bevölkerung in den Kriegsjahren in Deutschland.⁶¹⁷ Laut Schätzungen starben zwischen 1914 und 1918 in Deutschland etwa 800.000 Männer, Frauen und Kinder an den Folgen der Unterernährung.⁶¹⁸ Die Verknappung von Lebensmitteln und Versorgungsgütern erreichte bald auch die Heime und Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Hunger, schleichende Unterernährung und eine erhebliche Zunahme an Krankheiten prägten nach einer Untersuchung von Carola Jüllig bald den Kriegsalltag in den meisten Einrichtungen.⁶¹⁹ Die Versorgung der einzelnen Einrichtungen mit Lebensmitteln konnte sich indes sehr unterschiedlich gestalten. Im Februar 1917 beschloss das Kriegsernährungsamt, die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten in der Zuteilung von Lebensmittelrationen der übrigen Bevölkerung gleichzustellen. Einrichtungen wie das Frauenheim Himmelsthür und andere Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung konnten die hieraus resultierenden Einbußen bei der ohnehin knappen Lebensmittelzuteilung weitgehend ausgleichen, da sie in der Regel über ausgedehnte Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe verfügten. Gänzlich anders sah dies bei psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten aus. Diese hatten zumeist keine umfangreichen Landwirtschaftsbetriebe und konnten auch nicht

Frage der Nahrungsmittelversorgung Berlin 1915; Fritz Elsas, Die Nahrungsmittelverteilung im Kriege, Berlin 1918; Johannes Kämpfer, Kriegssozialismus in Theorie und Praxis, München 1919.

⁶¹⁶ Hier zeigte die Handels- und Seeblockade ihre volle Wirkung. Da im Sommer zuvor eine reichsweite Kartoffelfäule den Großteil der Kartoffelernte vernichtet hatte und Heiz- und Brennmateriellen kaum noch zur Verfügung standen, war ein Großteil der Bevölkerung auf öffentliche Suppenküchen angewiesen, wo mangels anderer Lebensmittel zumeist kaum inhaltsreiche Kohl- und Steckrübensuppen ausgegeben wurden.

⁶¹⁷ Hans-Ulrich Wehler, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 - 1949, Bonn Lizenzausg. Aufl. 2009, S. 63f..

⁶¹⁸ Gustavo Corni, Hunger, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 565.

⁶¹⁹ Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, hier S. 187ff..

anderweitig, etwa auf dem zwar offiziell illegalem, aber für die Zivilbevölkerung zugänglichem „Schwarzmarkt“ zusätzliche Lebensmittel besorgen. Insofern führte diese Maßnahme des Kriegsernährungsamtes hier zu fatalen Folgen. Nach Daten des Reichsgesundheitsamtes folgte Hans Ludwig Siemen, dass zwischen 1914 und 1919 in den Einrichtungen der deutschen Psychiatrie die Sterberaten gegenüber der Vorkriegssituation erheblich anstiegen und fast 72.000 Patientinnen und Patienten infolge der katastrophalen Ernährungssituation mehr als üblich gestorben waren.⁶²⁰ Kam es in der Region Hannover in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwar offensichtlich während des Krieges auch immer wieder zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung der Fürsorgezöglinge, so verzeichnete man in Himmelsthür wie auch den anderen Fürsorgeheimen des Umfeldes offiziell keine an Entkräftung oder Hunger verstorbene Zöglinge.⁶²¹

Wie überall im Deutschen Reich meldeten sich in der allgemeinen Kriegsbegeisterung der ersten Monate auch in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung viele Diakone, Vikare und Erziehungsgehilfen freiwillig zum Kriegsdienst.⁶²² Andere Beschäftigte der Diakonie und Caritas, wie etwa Diakonissen oder Diakone, welche im Rahmen ihrer Ausbildung Erfahrungen in der Krankenpflege erhalten hatten, wurden zum Dienst in den vielfach auch in Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingerichteten Kriegslazaretten verpflichtet, wo sie die Pflege und Versorgung von Verwundeten übernahmen.⁶²³ Insofern kam es während des Krieges in vielen Heimen und Erziehungsanstalten mitunter zu personellen Engpässen, da das Betreuungs- und Gehilfenpersonal entweder zum Kriegsdienst eingezogen wurde oder anderweitig eingebunden war. In Himmelsthür blieb man von dieser Misere offenbar weitgehend verschont. Soweit in den Quellen ersichtlich, wurden in den Kriegsjahren weder Diakonissen, noch Frauen des übrigen weiblichen Gehilfenpersonals zu auswärtigen Kriegszwecken abberufen. Hinsichtlich des männlichen Gehilfen- und Ausbildungspersonals kam dem Frauenheim Himmelsthür zugute, dass diese schon aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters als nicht mehr kriegstauglich galten. Lediglich die Aufgaben des auch im Frauenheim tätigen Arztes, Dr. Lindemann, welcher zum Kriegsdienst einberufen wurde, musste von einem ortsansässigen Augenarzt, Dr. Wiegmann, übernommen werden.⁶²⁴

⁶²⁰ Hans Ludwig Siemen, Menschen blieben auf der Strecke... . Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, Gütersloh 1987, S. 29.

⁶²¹ Zu Problemen bei der Versorgung von Fürsorgezöglingen vgl: Hartmann, Die Fürsorgeerziehung, S. 256f.; Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, hier S. 187ff..

⁶²² Vgl. hierzu u.a. das entsprechende Kapitel zum Stephansstift im I. Weltkrieg.

⁶²³ Vom Diakonissen-Mutterhaus in Rotenburg bei Hannover, wurden für die Dauer des Krieges allein 55 Schwestern von ihren sonstigen Arbeiten abgezogen, um in den Heimat- oder Kriegslazaretten tätig zu werden. Gottfried Malutsch (Hg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover, Hannover 1965, S. 53-63, hier S. 61.

⁶²⁴ Protokoll Vorstandssitzungen 15.08.1914 und 27.10.1914, Archiv Diakonie Himmelsthür.

So beklagte sich der Anstaltsleiter des Frauenheim in seinen Berichten an das Landesdirektorium in Hannover denn auch weniger über einen fortwährenden Mangel an Lebensmitteln und ausreichend Personal, als vielmehr über die mit dem generellen Anstieg der Einweisungszahlen zunehmenden Überbelegung und die sich verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche einen erforderlichen Ausbau der Anstaltskapazitäten und den Fortbestand der Einrichtung generell fraglich erschienen ließen. In ungewohnt scharfem Ton bemängelte Emil Isermeyer von daher in einem Erwidernsschreiben auf eine Kirchenvisitation vom 11. November 1917 die seiner nach Auffassung mangelnde Unterstützung seitens der evangelischen Landeskirche:

„Innerhalb meiner pfarramtlichen Tätigkeit sind nur insoweit Uebelstände, deren Besserung von landeskirchlicher Seite herbeigeführt werden könnte hervorgetreten, als innerhalb der letzten drei Jahre, also während der gesamten Dauer des Krieges, mir völlig unerklärlicherweise seitens der Kirchenbehörden keine einzige Kirchenkollekte bewilligt worden ist. Durch diese Nichtbewilligung stellt die Kirchenbehörde die ganze reine Liebestätigkeit des Frauenheims in Frage. Wenn nicht in einer so grossen Anstalt mit einiger massener Sicherheit auf eine regelmässige – wenn auch nur alle zwei Jahre wiederkehrende – Beckenkollekte gerechnet werden kann, so ist es fraglich, ob überhaupt die Liebestätigkeit an den kein Kostgeld zahlenden unglücklichen Frauen und Mädchen fortgesetzt werden kann.“⁶²⁵

Angesichts der laut den Geschäftsberichten wirtschaftlich ausgesprochen erfolgreichen Kriegsjahre des Frauenheims scheint diese offenen Beschwerde Isermeyers zunächst befremdlich, wird jedoch verständlich angesichts der in den Vorjahren alle zwei Jahre gewährten Kirchenkollekten erzielten Einnahmen von 9.000M bis 9.500M.⁶²⁶ Die Arbeit im Frauenheim ging indessen ungeachtet der auch in Himmelsthür anzutreffenden Versorgungseingpässe, der offensichtlich spürbaren Überbelegung der Erziehungsanstalt und der angesichts der zunehmenden Kriegsinflation wachsenden finanziellen Herausforderungen weitgehend ungehindert weiter.⁶²⁷

Die Vorbereitung auf die Nachkriegszeit – Der Lindenhof

Noch vor Ausgang des Krieges widmeten sich die staatlichen Erziehungsbehörden einem von Fachleuten der modernen Jugendfürsorge prognostiziertem neuen Problemfeld: den sich bereits gegen Ende des Krieges abzeichnenden sittlich-moralischen Gefährdungen der

⁶²⁵ Schreiben Isermeyers ans Landesdirektorium vom 15. November 1917 (7 Seiten) hier Abs. 5; Kreiskirchenarchiv; Archiv Himmelsthür. Im Folgejahr wurde wieder die gewohnte Kirchenkollekte gewährt.

⁶²⁶ Vgl. hierzu: Haushaltspläne Asyl Frauenheim vor Hildesheim in Himmelsthür 1910/1911, 1911/1912, 1912/1913, 1913/1914, 1914/15, 1915/16, 1917/18, 1918/19, 1919/20, Archiv Diakonie Himmelsthür.

⁶²⁷ So verzichtete der Anstaltsleiter, wie er in einem Schreiben an den Landrat zu Hildesheim im Sommer 1919 hervorhob, während des Krieges vermentlich aus Rücksicht auf die ohnehin knappen Bestände des Kreises, sogar auf die Beantragung von grundsätzlich üblichen Zusatzrationen für die schwächlichen Patientinnen der Krankenstation. Isermeyer an den Landrat in Hildesheim, Schreiben vom 10.05.1919, Archiv Diakonie Himmelsthür.

unmittelbaren Nachkriegszeit, vor allem für die ohnehin als sittlich angeschlagen geltenden Mädchen und junge Frauen der sozialen Unterschichten.⁶²⁸ War die Jugend- und Erwachsenenprostitution während des Krieges zusehends rückläufig, da die Rüstungsproduktion vielfältige Einkommensmöglichkeiten bot, erwerbslose Jugendliche zum Arbeitsdienst heranzog und mit dem Kriegseinsatz die potentielle Kundschaft sich stark verminderte, befürchtete man für die Nachkriegszeit einen sprunghaften Anstieg der Erwachsenen- und Jugendprostitution.⁶²⁹ Mit dem Ausscheiden der Soldaten aus dem Militärdienst und der Aufhebung der Kriegsproduktion, so die Erwartungen der Behörden, würden die zurückkehrenden männlichen Arbeitskräfte die Frauen und weiblichen Heranwachsenden aus den ehemals rüstungsrelevanten Betrieben und anderen Erwerbsbereichen weitgehend verdrängen. Sittlich weniger gefestigte Frauen und weibliche Jugendliche würden so, mangels beruflicher Qualifikationen und Arbeitsmöglichkeiten, wieder verstärkt dazu verleitet, ihr finanzielles Auskommen in der Prostitution zu suchen, Straftaten zu verüben und anderweitige Liederlichkeiten zu begehen.

In Erwartung dieses sittlich-moralischen Schreckensszenarios empfahlen das preußische Innenministerium wie auch Experten der Jugendfürsorge noch während des Krieges den präventiven Ausbau erzieherisch-disziplinierender Maßnahmen, wie etwa die konsequente Anwendung der polizeilichen Schutzaufsicht gegenüber Gefährdeten und die Expansion des reichsweiten Systems von Arbeiterinnenkolonien, Heimen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und ähnlicher Institutionen.⁶³⁰

Flankiert werden sollten diese Maßnahmen u.a. durch ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, welches entsprechend des preußischen Gesetzesentwurfs vom Sommer 1918 unter bevölkerungspolitischen Aspekten über reichsweit einzurichtende Jugendämter, eine verpflichtende Berufsvormundschaft für die Kinder von unverheirateten Müttern und eine Ausweitung der staatlichen Zugriffsmöglichkeiten bei vermeintlich drohender sittlich-moralischer Verwahrlosung im Sinne der staatlichen Erziehungsbehörden künftig stärker lenkend und koordinierend eingreifen sollte.⁶³¹

⁶²⁸ Vgl. hierzu: Agnes Neuhaus, Forderungen der Gegenwart für die sittliche Pflege der weiblichen Jugend, in: Der Armen- und Krankenfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie 69. Jg. (1917), S. 125-131; Hermann Schindler, Kriegs-Mahnruf an die weibliche Jugend, Dresden-A. 1917.

⁶²⁹ Diese Entwicklung sahen Clara Thorbecke und Katharina Scheven 1919 bestätigt: Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend, S. 173-183; Scheven, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution; hierzu auch: Alex Hessel, in: Blätter für die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge 17. Jg. H. 2/3 (1918), S. 12-15; Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen im Kriegsjahr 1915, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 63 (1916), S. 1153f..

⁶³⁰ Hierzu u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 70f..

⁶³¹ Jasper Klumker, ein führender Vertreter und Mitinitiator des Deutschen Vereins für Kinderschutz und des Archivs Deutscher Berufsvormünder argumentierte hinsichtlich der durch die eine konsequente Jugendfürsorge zu rettenden Menschenleben gar: „Hätten wir im letzten Menschenalter hier durchgreifender arbeiten können, so würden wir jetzt zwei Armeekorps aus den unehelich Geborenen mehr ins Feld stellen können.“ Die Unterstellung der Bemühungen der Jugendfürsorge unter die militaristischen Ziele des Staates wurde insofern auch von

Wurde dieses Gesetzesvorhaben während des Krieges und auch in der Nachkriegszeit nicht verabschiedet, so blieben die hierzu eingeleiteten Vorbereitungen sowie die Absichtserklärungen der Erziehungsbehörden und Fürsorgeverbände nicht ohne Auswirkung für die Erziehungsanstalt Himmelsthür. Angesichts steigender Einweisungszahlen, offensichtlicher Kapazitätsprobleme und der grundsätzlich positiven Haltung der kirchlichen und kommunalen Behörden gegenüber einer Expansion der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Fürsorgezöglinge sondierte der Vorstand des Frauenheimes ab Sommer 1916 die Möglichkeit, die mittlerweile von der Provinzialregierung aufgegebenen Korrektions- und Landarmenanstalt in Himmelsthür für 100.000 M käuflich zu erwerben.⁶³² Waren mit dieser Option zwar nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen verbunden, so versprach diese Regelung Vorteile, sowohl für die Provinzialregierung, als auch das Frauenheim. Die Provinzialverwaltung in Hannover konnte bei erfolgreichem Vertragsabschluss so die wohl erheblichen Unterhaltskosten für die ungenutzten Räumlichkeiten des Korrektions- und Armenhauses vermeiden und dem preußischen Innenministerium zudem eine den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung angepasste Vorausplanung melden. Das Frauenheim und Emil Isermeyer wiederum konnten, sofern die Erwartungen des Ministeriums und der Jugendfürsorge zutreffen sollten, bei kalkulierbaren Kosten, da für jeden Zögling ein staatlich zugesichertes Pflegegeld zu erwarten war, die anstaltlichen Aufnahmekapazitäten innerhalb kürzester Zeit nahezu verdoppeln. Die Verhandlungen mit der Provinzialregierung in Hannover verliefen über den „Freund und Gönner des Frauenheims“ Geheimrat Bleßmann, welcher bereits in den Vorkriegsjahren gemeinsam mit dem Hildesheimer Oberbürgermeister Struckmann zur Fertigstellung des sog. „Weißen Hauses“ erfolgreich einen umfangreichen Kredit seitens der Provinzialverwaltung vermittelt hatte.⁶³³

Zu diesen Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung und den zu erwartenden Vorteilen für die pädagogische Arbeit im Heim schrieb Isermeyer rückblickend:

„Wohl das einzige Mal in meinem Leben ist es gewesen, dass ich in jenen Tagen 1918, als diese Frage schwebte, an jedem Tag mit Geheimrat Bleßmann in Hannover

führenden Vorreitern der Wohlfahrtspflege vertreten. Vgl. hierzu: Jasper Klumker, Jugendfürsorge und Bevölkerungspolitik, in: Das neue Deutschland. Wochenschrift für konservativen Fortschritt 17/22, Februar-April (1916), S. 3. Zu dieser Einstellung auch: Paul Köhne, Jugendfürsorge als Teil der Bevölkerungspolitik, in: Jugendfürsorge Mitteilungen 11.Jg. (1916), H. 1, S. 1f.; hierzu auch: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 42-50. Zum geplanten Gesetzesvorhaben vgl. auch: Felisch, Ein deutsches Jugendgesetz; Felisch, Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik; Walkhof, Umfang und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend während des Krieges, sowie die Stellungnahme der Landesorganisationen zu den Gesetzentwürfen über Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht.

⁶³² Protokoll Vorstandssitzung 16.05.1916, Archiv Diakonie Himmelsthür. Hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 30f..

⁶³³ Zu den Verhandlungen mit der Provinzialregierung und der Verbindung zu Geheimrat Hermann Bleßmann: Protokoll Vorstandssitzung 2.5.1919, Archiv Diakonie Himmelsthür; Ibid., S. 30. Der ausgehandelte Kredit zum Ankauf und Umbau der ehemaligen Landarmenanstalt umfasste insgesamt 120.000M. Hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 28f..

zusammengekommen bin, um die Notwendigkeit und auch die finanzielle Möglichkeit des Erwerbes jener großen Anstalt zu besprechen und zu beraten. Der Erfolg war, dass wir schließlich zum Ziel gelangten und die ganze Anstalt kauften. Damit hatten wir auch für die nach dem Kriege immer größer werdende Not den notwendigen Platz. Jetzt konnte ich meine Ideale für die Erziehung und Ausbildung, beziehungsweise Umbildung unserer Jugendlichen durchführen.

Um den Namen „Korrekptionsanstalt“ verschwinden zu lassen, habe ich jene Anstalt „Lindenhof“ genannt wegen der schönen Linde, die am Eingang steht.“⁶³⁴

Der Vertrag zum Ankauf des neuen „Lindenhofes“ wurde im Juli 1919 vollzogen, wobei der Vorstand weitere 18.000M für die notwendigen Umbau-, Renovierungs- und Reinigungsmaßnahmen bewilligte.⁶³⁵

Mit der Einweihung des Lindenhofes wandelte sich zum Teil die innere Struktur der Erziehungsanstalt in Himmelsthür, da die bisherigen Abteilungen des „Weißen Hauses“ wie etwa die Aufnahmeabteilung, die Geschlechtskrankenstation sowie die geschlossene Station für Schwererziehbare und „Rückkehrer“ hierin verlegt wurden. Diese Maßnahme brachte laut Isermeyer mehr Ruhe in das Alltagsleben des Frauenheims, da mit der vermehrten Einweisung von jugendlichen Fürsorgezöglingen erhebliche Störungen für die Restanstalt einhergegangen seien.⁶³⁶

Der Ankauf des Lindenhofs gegen Ende des Ersten Weltkrieges ermöglichte der Anstaltsleitung eine erhebliche Expansion der Erziehungsanstalt in Himmelsthür und erlaubte ganz im Sinne einer angestrebten Professionalisierung zugleich eine weitaus stärkere Differenzierung und Separierung der jugendlichen Insassinnenklientel. In Erwartung der „Massenzuweisung“ von „schwer Erziehbaren“ in der Nachkriegszeit initialisierte Emil Isermeyer in der Übergangszeit vom Kaiserreich zur Weimarer Republik so die räumlich-konzeptionelle Neuorganisation der Erziehungsanstalt.

5.4 Die Erziehungsanstalt Himmelsthür in der Weimarer Republik

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte für die Arbeit des Frauenheims und die Erziehungsanstalt zunächst nicht die vielfach erhofften Erleichterungen. Während sich die Zahl der zu versorgenden und disziplinierenden Mädchen und jungen Frauen im Erziehungsheim nicht verringerte, erreichten die zunehmenden Versorgungsengpässe nun auch das Frauenheim. Kaum war die Hungerkrise des „Steckrübenwinters“ von 1916/17 überwunden, setzte sich die

⁶³⁴ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 30.

⁶³⁵ Protokoll Vorstandssitzung 29.07.1919, Archiv Diakonie Himmelsthür.

⁶³⁶ Hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S 30.

generelle Mangelsituation über das Kriegsende hinaus fort. Konnte das Frauenheim den Ankauf von überkauften Nahrungsmitteln durch die angeschlossene Landwirtschaft in den Kriegsjahren offenbar noch weitgehend vermeiden, führten die reichsweit teils katastrophalen Ausfälle bei der Getreideernte von 1918 zu einer eklatanten Verschlimmerung der generellen Versorgungslage. Im Frühjahr 1919 sah sich so schließlich auch der Vorsteher des Frauenheims in Himmelsthür gezwungen, bei den Provinzialbehörden in Hannover um eine kostenlose Lieferung von Mehl nachzufragen, um die Insassinnen der Krankenstation im Frauenheim, wo vor allem die vielfach in schlechtem Allgemeinzustand befindlichen geschlechtskranken Fürsorgezöglinge untergebracht worden waren, ausreichend versorgen zu können.⁶³⁷ Prägend für die Mehrheit der Bevölkerung blieb die Erfahrung des ständigen Hungers und Elends der Nachkriegszeit. In seiner Studie zur Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit konstatierte hierzu Volker Seitz: „*Der Frieden schien fast noch unerträglicher als der Krieg, zumal zu der hungernden Masse der Zivilbevölkerung noch das demobilisierte Heer hinzukam und mitversorgt werden mußte.*“⁶³⁸ Während sich auf der großen Bühne der Weltpolitik der Sturz des deutschen Kaiserreichs und der Beginn der Weimarer Republik vollzog, kennzeichneten den Alltag der breiten Bevölkerung vornehmlich die Auswirkungen der ökonomischen Krise, welche 1923 zur Zeit der Hyperinflation mit monatlichen Inflationsraten von bis zu 32.000% ihren Höhepunkt erreichte.⁶³⁹ Den Lebensalltag eines Großteils der Bevölkerung bestimmten weniger die vermeintlichen Großereignisse der Politik, als vielmehr die alltäglichen Probleme durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, grassierende Geldentwertung, sinkende Reallöhne sowie die unzureichende Versorgung mit lebensnotwendigen Versorgungsgütern. Diese anhaltende Mangelsituation bestimmte auch den Lebens- und Erziehungsalltag im Frauenheim Himmelsthür.

Die mitunter existentiellen Versorgungsmängel der Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren führten unmittelbar nach Kriegsende zu einem eklatanten Anstieg der Kriminalitätsraten - auch unter Jugendlichen. Bei diesen Straftaten handelte es sich zumeist um minder schwere Straftaten, die vornehmlich dazu dienten, das Überleben der betreffenden Personen

⁶³⁷ Anfrage um Mehl für die Krankenstation und Lederreste für eine geplante Schuhwerkstatt. Isermeyer an den Landrat in Hildesheim, Schreiben vom 10.05.1919, Archiv Diakonie Himmelsthür.

⁶³⁸ Hierzu und folgend: Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit, S. 58f.

⁶³⁹ Vgl. hierzu: Martin H. Geyer, *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne*, München 1998; D. Feldmann, *Die Deutsche Inflation: Eine Zwischenbilanz*, Berlin 2011; D. Feldmann, *Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich*, Berlin 1984; James Harold, *Die deutsche Inflation aus globaler Sicht* München 2020; Carl-Ludwig Holtfrerich (Hg.), *Die deutsche Inflation 1914-1923. Ursachen und Folgen in internationaler Sicht*, Berlin 1980. Zu den vermeintlichen sittlich-moralischen Auswirkungen: Hans Ostwald, *Sittengeschichte der Inflation: Ein Kulturdokument aus den Jahren des Marktsturzes*, Berlin 1931.

oder ihrer Angehörigen zu gewährleisten.⁶⁴⁰ Wie schon zu Kriegszeiten begab sich ein nicht unerheblicher Teil der städtischen Bevölkerung auf unerlaubte Hamsterfahrten aufs Land und die städtischen Schwarzmärkte, um sich hier Lebensmittel und andere notwendige Güter zu beschaffen. Selbst bislang weitgehend gesetzestreue Angehörige des bis dahin relativ abgesicherten gehobenen Proletariats und kleinbürgerlicher Bevölkerungskreise sahen sich unter dem Druck der fortdauernden Mangelwirtschaft und des Hungers dazu gezwungen, die dringend benötigten Lebensmittel, Brennmaterialien und sonstigen Alltagsgüter illegal zu besorgen. Erwachsene, Jugendliche und selbst Kinder stahlen Güter aus Lagerhäusern und Bahnwagons. Die Notkriminalität der Nachkriegszeit wurde so zum gängigen Mittel der Überlebenseicherung und für die Jahre der Inflationszeit zum festen Teil der Alltagskriminalität, welche ein breites Spektrum krimineller Handlungen abdeckte und von allseits üblichen Hamsterfahrten bis hin zu bandenmäßig organisierten Diebstählen reichte.⁶⁴¹ Hinzu kam auch im Regierungsbezirk Hannover, wie bereits von der Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege gegen Ende des Krieges vorausgesehen, ein rasanter Anstieg der Prostitution von Frauen und weiblichen Heranwachsenden, welche ihre Anstellungen in der Industrie verloren hatten, infolge fehlender Schul- und Berufsqualifikationen keine Arbeitsstelle fanden oder auf Grund von ungewollten, bzw. unehe-lichen Schwangerschaften aus ihren bisherigen Dienststellen entlassen worden waren. Infolge vielfältiger individueller Notlage sahen sich vermehrt erwachsene wie auch jugendliche Frauen und weibliche Jugendliche mangels alternativer Einkommensmöglichkeiten gezwungen, sich zu prostituieren, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.⁶⁴² Wie der massive Ausbau der

⁶⁴⁰ Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit, 58ff.; zur Notsituation im Großraum Hannover vgl. auch: Göran Hachmeister und Werner Kolbe, Notsituationen im Hochinflationsjahr 1923, in: Adelheid Von Saldern (Hg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 31-54; zu den generellen sozialen, politischen und ökonomischen Folgen der Inflationszeit vgl. u.a.: Gerald Donald Feldman, The great disorder: politics, economics and society in the German infalction, 1914-1924, New York u.a. 1993; Gerald Donald Feldman und Johannes Houwink ten Cate, Konsequenzen der Inflation, Berlin 1989;

⁶⁴¹Wie Volker Seitz aufzeigen konnte, verzeichnete gerade die Diebstahlkriminalität in der Nachkriegszeit einen enormen Zuwachs. Bader verzeichnete hier 1921 eine Verdoppelung und 1923 eine Verdreifachung der hier begangenen Delikte gegenüber „normalen Jahren“. Bei vielen der aufgegriffenen Täter handelte es sich um so genannte Ersttäter, vielfach besonders aus einkommensschwachen Schichten der Gesellschaft. Beteiligt waren in-dessen nicht nur männliche Erwachsene, sondern auch Frauen und besonders Jugendliche. Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit, S. 56, 69.

⁶⁴² Zum Abhängigkeitsverhältnis von Kriminalität und Moral in der Notzeit der Endphase des Ersten Weltkrieges und der Nachkriegszeit vgl. u.a. Volker Seitz, welcher hierzu konstatierte: „Vielfach begingen die Menschen einfach bewusst Unrecht, weil sie glaubten, ein gutes Recht dazu zu haben, das Recht der Überlebensnotwehr.“ Ibid., S. 58ff. Ähnlich wie mit der verbreiteten Einstellung der notleidenden Bevölkerung zur Notkriminalität als unerfreuliches aber unabdingbares Instrument zur Überlebenseicherung verhielt es sich offenbar bei arbeitslosen und geringverdienenden Heranwachsenden und jungen Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit der zunehmenden Bereitschaft zur gelegentlichen Prostitution, um das fehlende Einkommen und die mangelhaften staatlichen Unterstützungen zumindest etwas zu kompensieren.

Zur Frage von Moralvorstellungen und ihren Wandlungsprozessen in Notzeiten und dem handlungsleitenden Moment anhaltender Mangelsituationen vgl. u.a.: Michael Wildt, Der Traum vom Sattwerden: Hunger und Protest, Schwarzmarkt und Selbsthilfe, Hamburg 1986; Alf Lüdtke, Hunger in der Zeit der Großen Repression.

Geschlechtskrankenstationen in Himmelsthür nahe legen, kamen nicht wenige der in den ersten Nachkriegsjahren in die Erziehungsanstalt Himmelsthür eingewiesenen weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge offensichtlich aus dem Milieu der Jugendprostitution.⁶⁴³ Hinzu kamen in Himmelsthür, wie auch anderen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Heranwachsende die bei Notdiebstählen oder beim so genannten „Organisieren“ von Kohlen, Lebensmitteln und anderen Gütern aufgegriffen worden waren.⁶⁴⁴

Die Fortsetzung der Erziehungsarbeit unter erschwerten Rahmenbedingungen

Die interne Neuordnung der Erziehungsanstalt Himmelsthür und die Inbetriebnahme des neu hinzugekommenen Lindenhofs verzögerte sich erheblich durch die langwierigen Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Psychiatrieanstalt, als auch durch die mit dem Kriegsende einhergehenden sozialen und politischen Wandlungsprozesse. Mit der Rückkehr der demobilisierten Truppen, dem Zuzug vieler Kriegsflüchtlinge und den vermehrten Familiengründungen in der Nachkriegszeit entwickelte sich in Hannover, wie auch im übrigen Reichsgebiet, eine massive Wohnungsnot. Besonders deutlich wird diese anhand der behördlich festgehaltenen Obdachlosenzahlen.⁶⁴⁵ In Hannover betrug die Zahl der offiziell verzeichneten Obdachlosen 1919 noch 1251 Frauen und Männer, um 1921 auf 7.768 und bis Ende 1923 sogar auf 28.727 anzusteigen. Infolge der immer drängenderen Wohnungsnot requirierten die regionalen Behörden auch im Umland von Hannover und Hildesheim bislang ungenutzte Räumlichkeiten, um diese notleidenden Familien und Einzelpersonen zuzuweisen. Ins Visier der örtlichen Behörden geriet Anfang 1920 auch der bis dahin noch im Umbau befindliche Lindenhof in Himmelsthür. In einem Schreiben vom 8. April 1920 wurde dem Anstaltsleiter Isermeyer behördlicherseits mitgeteilt, dass die neue Zweiganstalt des Frauenheims zur Deckung des dringend benötigten Wohnraums mit sofortiger Wirkung vorübergehend beschlagnahmt worden sei:

„Die frühere Idiotenanstalt ist von ihm gekauft, aber bisher nicht bewohnt. Bei dem herrschenden Wohnungsmangel wird deshalb diese Anstalt hiermit aufgrund der Bekanntmachung über

Hungererfahrung und Hungerpolitik am Ende der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXVII (1987), S. 147ff..

⁶⁴³ Zum Ausbau der Aufnahmekapazitäten und der weiteren Ausdifferenzierung der weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge in Himmelsthür vgl. Kapitel 10 in dieser Arbeit.

⁶⁴⁴ Angesichts der massiven Ausweitung der Notkriminalität konstatierten Kriminalisten und Vertreter der kirchlichen und staatlichen Wohlfahrtspflege bei Jugendlichen eine um sich greifende Auflöschung moralischer Wertvorstellungen und einen „Verwilderungsprozeß der Sitten“ welcher eine nachhaltige Unterminierung des Unrechtsbewußtseins nach sich zöge. Zit. nach: Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit, S. 59.

⁶⁴⁵ Hierzu und folgend: Klaus Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945, in: Klaus Mlynek und Waldemar Röhrbein (Hg.), Geschichte der Stadt Hannover Band 2: vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994, S. 405-578, S. 405ff.; Klaus Mlynek und Waldemar Röhrbein, Hannover-Chronik, Hannover 1991, S. 151ff.; Helmut Zimmermann, Hannover - Geschichte unserer Stadt, Hannover 1988.

Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23.9.1918 und der daraus erteilten Bemächtigung beschlagnahmt. ⁶⁴⁶

Auf Grund dieses Beschlusses konnte der Lindenhof zunächst nicht ohne behördliche Zustimmung für die Zwecke der Anstalt genutzt werden. Wenngleich die neuen Anstaltsräumlichkeiten offensichtlich nicht als Wohnraum für notleidende Familien vergeben wurden, führte die Beschlagnahme dennoch zu Verzögerungen. Nach der Aufhebung der Beschlagnahme und der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen nahm der Lindenhof laut einer Zeitungsmeldung schließlich 1922 den Betrieb auf.⁶⁴⁷ Erleichtert vermerkte Emil Isermeyer in seiner Erinnerungsschrift, dass der von ihm und führenden Vertretern der Kinder- und Jugendfürsorge, Kriminologen und Regierungsvertretern schon lange anvisierte Plan zur „Umerziehung“ der kriminellen und verhaltensauffälligen Stadtjugend aufs Land nun endlich auch in der Praxis angegangen werden könne.⁶⁴⁸

Doch nicht nur lokale Ereignisse, wie die mitunter unverständlichen Entscheidungen und Kompetenzstreitigkeiten der regionalen Behörden, verzögerten reichsweit die ungehinderte Wiederaufnahme der anstaltlichen Erziehungsarbeit und den unverzüglichen Ausbau der seitens der Jugendfürsorge vielfach eingeforderten zusätzlichen Anstaltskapazitäten.

Erhebliche Probleme für einen geordneten Fortgang der Fürsorgeerziehung brachten zunächst die im Zuge der Novemberrevolution von 1918 anstelle bzw. parallel zu den regionalen Obrigkeiten eingesetzten Arbeiter- und Soldatenräte.⁶⁴⁹ Bekämpften die säkular eingestellten Arbeiterorganisationen bereits vor dem Krieg vehement die weitgehend konfessionell dominierte Anstaltserziehung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung als Instrument der kirchlich-obrigkeitlichen Unterdrückung und Entfremdung von ihrer Arbeiterjugend, ergriffen die Arbeiter- und Soldatenräte im November und Dezember 1918 vielerorts die Initiative.⁶⁵⁰ Bei einzelnen Erziehungsanstalten, wie der Fürsorgeerziehungsanstalt in Braunschweig, kam es zur spontanen Befreiung von Zöglingen.⁶⁵¹ Auf vielfältige Weise unterliefen die Anhänger und Vertreter

⁶⁴⁶ Schreiben an Isermeyer vom 8.04.1920, Archiv Himmelsthür; hierzu ebenfalls Schreiben an E.Isermeyer vom 9.04.1920.

⁶⁴⁷ Die Fürsorgeerziehung, Annahme und Wirklichkeit. Wie sieht es im „Frauenheim“ und „Bernwardshof“ in Himmelsthür aus?, In Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20.April 1929.

⁶⁴⁸ Vgl. hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 29; grundsätzlich zu dem von ihm nun präferierten Umerziehungsprogramm „Stadtkinder aufs Land“ und zum „Segen“ der Feldarbeit für „verwahrloste“ weibliche (wie auch männliche) Großstadtjugendliche vgl. ebd., S.: 54-60. Mehr hierzu in den folgenden Kapiteln zu den Praxen der Arbeitserziehung und Berufsausbildung der Mädchen und Jungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

⁶⁴⁹ Vgl. für Hannover: Mylnek, a.a.O.; Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution: Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975; Volker Arnold, Rätebewegung in der Novemberrevolution: Räte als Organisationsformen des Kampfes und der Selbstbestimmung, Hamburg 1985.

⁶⁵⁰ Hierzu und folgend: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 57f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 74f..

⁶⁵¹ W. Bloch, Fürsorgeerziehung in Brandenburg 1918, in: Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung 11 (1919/20), S. 52f.

der Arbeiter- und Soldatenräte die Entscheidungen und Maßnahmen der Vormundschaftsgerichte und lokalen Fürsorgebehörden. Verhindert wurde so, mitunter auf Druck der Angehörigen der Zöglinge, die Durchführung von Einweisungsanordnungen sowie die behördliche Rückführung von aus Anstalten geflohenen Zöglingen. Nicht selten erwirkten die Arbeiter- und Soldatenräte die Zustimmung zur vorzeitigen Entlassung aus der Fürsorgeerziehung, wodurch die Zahl der Neuüberweisungen und die Insassenzahlen vorübergehend zurückgingen, um Anfang der 20er Jahre wieder anzusteigen.⁶⁵²

Die Unterminierung der lokalen Fürsorgeerziehung durch die Arbeiter- und Soldatenräte führte zu einer teils erheblichen Verunsicherung der in weiten Teilen bürgerlich geprägten Jugendfürsorge. Allenthalben häuften sich die Klagen über die mangelnde Zucht und Ordnung der Jugend, wie auch die schwindende „Arbeitsfreudigkeit“ und der fehlende Respekt der Zöglinge gegenüber ihren Aufsehern und Erziehern und der allzu große „Freiheitsdrang“ der Mädchen und Jungen in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶⁵³ Um den Konflikt um die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nicht gänzlich außer Kontrolle geraten zu lassen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, verwies die preußische Regierung, welche zu gleichen Anteilen von Vertretern der MSPD und USPD gestellt wurde, die Arbeiter- und Soldatenräte auf die alleinige Weisungsbefugnis der lokalen Gerichtsbarkeit.⁶⁵⁴ Dieser hatte zuvor auch die neue Landesregierung ihre Unabhängigkeit zugesichert. Die Beteiligung der Räte und Arbeiterorganisationen an den Entscheidungen der Fürsorgeerziehungsbehörden beschränkte sich künftig auf eine eher beratende Funktion.

Sichtlich erleichtert begrüßten die Praktiker der Jugendfürsorge dieses Einmischungsverbot der preußischen Landesregierung. Ungeachtet dieser Regelung geriet vor allem die konfessionelle Fürsorgeerziehung in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunehmend unter Druck. Mit der Regierungsbeteiligung der SPD und der Arbeiterbewegung besetzten diese innerhalb der staatlichen Wohlfahrtsorganisationen wesentliche Positionen. Während die staatliche Jugendpflege in der kommunalen Praxis in Hannover während der Weimarer Republik nahezu nahtlos an die preußische Vorkriegszeit anknüpfen konnte, blieb die konfessionelle Fürsorgeerziehung auch in den folgenden Jahren im kritischen Focus der jugendpolitischen Reformbestrebungen der SPD und linker wie bürgerlicher Sozialreformer.⁶⁵⁵ Konnten kommunistische und sozialdemokratische Politiker und Abgeordnete innerhalb der Ministerialbürokratie und in

⁶⁵² , Die preußische Statistik zur Fürsorgeerziehung für 1918, in: Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung 12 (1919/20), S. 207ff.

⁶⁵³ Vgl. hierzu und folgend: Bericht Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen von 1920 zitiert bei: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 56f..

⁶⁵⁴ Vgl. hierzu der Vorbericht in: Die preußische Statistik, S. 3-11.

⁶⁵⁵ Hierzu: Zadach-Buchmeier, Staatliche Jugendpflege in der kommunalen Praxis. Das Beispiel Hannover.

führenden Wohlfahrtsghremien durchaus an Einfluss gewinnen, so konnten konfessionell getragene Erziehungsanstalten wie das Frauenheim Himmelsthür sich personeller Einmischungsversuche in der Führungsebene erfolgreich erwehren.

Ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Erfolg des Frauenheims Himmelsthür war seit den Anfängen des Frauenasyls eine systematische Personalpolitik und die Einbindung lokaler und überregionaler Honoratioren. Verblieb die Position des Vorstehers des Frauenheims über Jahrzehnte innerhalb der Familie Isermeyer, so zunächst bei Bernhard Isermeyer (von 1884 bis 1909), dann bei Emil Isermeyer (von 1909 bis 1939) und ab Juli 1939 bei Hans-Georg Isermeyer (von 1939 bis 1972), so prägte auch die personelle Zusammensetzung des Vorstandes und Verwaltungsrates ein hohes Maß an Kontinuität.⁶⁵⁶ Bis zu Beginn der Weimarer Republik entwickelte sich so ein dichtes personelles und institutionelles Netzwerk, welches in vielfältiger Weise für die „Sache des Frauenheims“ aktiviert werden konnte. Wie weit dieses personelle und institutionelle Netzwerk innerhalb der hannoverschen Verwaltung, dem Finanzwesen, der regionalen Wohlfahrtspolitik und vielfältigen weiteren Bereichen verzweigt war, lässt eine Danksagung Emil Isermeyers in einer Festschrift von 1934 erahnen, in welcher er die teils jahrelange gute Zusammenarbeit mit den genannten Persönlichkeiten hervorhob:

„An dieser Stelle möchte ich der Arbeit jener Männer in großer Dankbarkeit gedenken, die die Aufgabe, als Vorstandsmitglieder zu wirken, übernommen haben und sie zum Teil schon 25 Jahre treu im Interesse des Heims und seiner Arbeit durchführten. Bankdirektor Karl Block hat sein reiches Wissen als Jurist und Finanzmann aus seiner Tätigkeit an der Hildesheimer Bank stets gern mit mir und damit dem Heim zur Verfügung gestellt, und ebenso haben Schulrat Mörchen und Pastor Bartels, Hildesheim, ihre pädagogischen und psychologischen Kenntnisse gern in den Vorstandssitzungen oder auch in Privatbesuchen in den Dienst der guten Sache des Frauenheims gestellt; nicht zu vergessen ist hier auch der Freund des Frauenheims, Gutsbesitzer Hans Wippert im Emmerke, der stets ein wachsames Auge auf die Felder und die landwirtschaftlichen Einrichtungen des Heims gehabt hat. Durch seine Mitarbeit ist es immer noch möglich gewesen, aus der landwirtschaftlichen Arbeit, die ja in erster Linie der Umschulung unserer Mädchen dient, auch finanzielle Vorteile herauszuholen.

*Da das Heim naturgemäß auch körperlich und geistig Schwache und Behinderte in seinen Mauern birgt, so ist es für mich selbstverständlich, den hier arbeitenden Ärzten, Dr. Lindemann, Dr. Meyer, Landesmedizinalrat Dr. Grimme von der Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim, meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die wertvolle Mitarbeit, die sie zum Teil schon über 25 Jahre dem Frauenheim, seinen Insassen, den Erzieherinnen und mir geleistet haben.“*⁶⁵⁷

⁶⁵⁶ Auflistungen und Zahlen zu den im Frauenheim Himmelsthür angestellten und engagierten Personen: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 80f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 32ff.

⁶⁵⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 32f..

Die hier angeführten Kontakte und persönlichen Beziehungen waren vielfach ausgesprochen hilfreich für die Organisation und Aufrechterhaltung des alltäglichen Anstaltsbetriebes, zumal die zuvor genannten Personen zumeist unentgeltlich für das Frauenheim tätig wurden. Die Vorstandstätigkeit des Bankdirektors Karl Block und die guten Kontakte zu den kommunalen wie konfessionellen Erziehungsbehörden erleichterten wohl nicht unerheblich die Bewilligung der immer wieder notwendigen Kredite. Vor allem die enge Verbindung zur Hildesheimer Heil- und Pflegeanstalt, und hier besonders mit dessen Direktor, Dr. Grimme, ebneten vielfältige Hindernisse. Anfang der 1930er Jahre ermöglichte dieser, wie später weiter ausgeführt wird, den weiteren Ausbau der Arbeitsfelder des Heims.

Wird im Abschnitt zu den Akteuren der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den Anstalten Stephansstift und Himmelsthür noch weiter auf das Leitungs- Erziehungs- und Betreuungspersonal eingegangen, so soll hier dennoch skizzenhaft die Personalstruktur im Frauenheim Himmelsthür zu Beginn der Weimarer Republik umrissen werden.

In der Himmelsthürer Anstaltsgemeinde fungierte Pastor Theodor Albrecht als Stellvertreter Emil Isermeyers. In der Kassen- und Rechnungsführung unterstützte den Vorsteher bis zum Ende der Weimarer Republik der Sekretär Th. Thiele.⁶⁵⁸ In den alltäglichen Belangen der Anstaltsarbeit stand Isermeyer stets ein angehender Pastor als Hilfsgeistlicher zur Seite. Von 1922 bis 1925 hatte diese Position der Theologe Werner Sylten (1893-1942) inne, welcher sich während des NS-Regimes in Deutschland der nationalsozialistischen Rassepolitik verweigerte und schließlich selbst zum Opfer wurde.⁶⁵⁹

Die Anleitung des Gehilfinnen- und Erziehungspersonals übernahmen im Frauenasyl und dessen Teileinrichtungen in der Regel Diakonissen aus der Diakonissenausbildungsanstalt Rotenburg/Wümme.⁶⁶⁰

⁶⁵⁸ Ibid. S. 34.

⁶⁵⁹ 1936 wurde Sylten auf Grund seiner jüdischen Vorfahren aus dem Wohlfahrtsdienst in seiner Folgeanstellung in einem Mädchenheim in Bad Köstritz entlassen. Anschließend ging er nach Berlin, um hier in Zusammenarbeit mit Pfarrer Heinrich Grüber (1891-1975) deutschen Christen jüdischer Abstammung bei Ihrer Emigration zu unterstützen. Nachdem Pastor Grüber verhaftet worden war, leitete Sylten für weitere zwei Monate das „Büro Grüber“, bis auch er von den Verfolgungsbehörden festgesetzt wurde. Vom Polizeigefängnis in Berlin kam er zunächst in das KZ-Dachau und im August 1942 von dort aus krank und entkräftet schließlich in die „Euthanasie“-Einrichtung Schloss Hartheim, wo er ermordet wurde. Vgl. zu Sylten: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl; S. 94f.; Konsistorialrat Wiebe, 10.11.1922, Archiv Diakonie Himmelsthür, 935; Bruno Köhler, Gotha, Berlin, Dachau Werner Sylten, Stationen seines Widerstandes im Dritten Reich, Stuttgart 1980; Jörg Thierfelder, Werner Sylten (1893-1942); Karl-Joseph Hummel et al., Zeugen einer besseren Welt christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2000; Heinrich Grüber und Evang. Hilfsstelle für Rasseverfolgte, In Memoriam Werner Sylten, Berlin 1956.

⁶⁶⁰ Hinweise auf die Beschäftigung von Diakonissen aus Rotenburg finden sich unter: Das Frauenheim vor Hildesheim im 9. Jahrzehnt seines Bestehens. Eine Übersicht über seine Entwicklung und Gesamtarbeit, Ms. S. 14, Archiv Diakonie Himmelsthür, 936; Auskunft Evangelisch-luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) an Pastorin Sabine Ritter-von Baross, 24.03.1988, Archiv Diakonie Himmelsthür, 935; Antje Hentze, "In Jesu Namen Dienst am Nächsten - zur Geschichte des Diakonissen-Mutterhauses Rotenburg (Wümme)" - Museumskonzept, Rotenburg (Wümme) 2001; Hans Willenbrock und Evangelisch-Lutherisches Diakonissen-Mutterhaus,

In der Auswahl der Erzieherinnen und Gehilfinnen richtete sich der Anstaltsleiter indes weniger nach den zuvor erworbenen pädagogischen Qualifikationen, als vielmehr nach der „Persönlichkeit“ der in der Erziehungsarbeit einzusetzenden Frauen. Eine pädagogische Grundqualifikation schien Isermeyer hier nicht ausschlaggebend, ob jemand ein `geborener Erzieher sei oder nicht´ zeigte sich nach seiner Auffassung in der Regel ohnehin erst in der erzieherischen Praxis.⁶⁶¹ Als theoretische Ausbildung für Erzieherinnen schienen ihm auch während der Weimarer Republik gelegentliche heiminterne Fortbildungskurse und eine intensive Einweisung durch den anstaltlichen „*Erziehungskörper*“ durchaus ausreichend.⁶⁶² Eine systematische Fachausbildung des weiblichen wie männlichen Erziehungspersonals innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung etablierte sich erst gegen Ende der Weimarer Republik mit der zunehmenden Professionalisierung der pädagogischen Arbeit in den Erziehungsanstalten und dem wachsenden staatlichen wie fachinternen Forderungen nach einer angemessenen Qualifikation des Aufsichts- und Erziehungspersonals in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶⁶³

Das Frauenheim Himmelsthür und die Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher im Schatten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922/24

Erreichten die Einweisungszahlen für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung gegen Kriegsende auf Grund der vermeintlichen Erziehungslücke durch die fehlenden Väter, der notgedrungen häufig erwerbstätigen Mütter und die zunehmende Notkriminalität Minderjähriger ihren vorläufigen Höchststand, so blieb der Umfang der Einweisungen in der Nachkriegszeit trotz der zunehmenden Inflation, hoher Arbeitslosenquoten und der daraus vielfach resultierenden prekären wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Familien zunächst relativ stabil. Trotz der zunehmenden Notkriminalität Minderjähriger und der seitens der Jugendfürsorge vielfach beklagten zunehmenden Verwahrlosungserscheinungen unter den Kindern und Jugendlichen stieg die Zahl der Neueinweisungen in der Provinz Hannover zwischen den Rechnungsjahren 1921/22 und 1923/24 von 744 Fürsorgezöglingen lediglich auf 787 an.⁶⁶⁴ Im

Um Seines Namens willen 1860-1985 ; evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) 1985; Johannes Buhrfeind und Evangelisch-Lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, 25 Jahre Diakonissendienst: die Arbeit des Ev. luth. Diakonissen-Mutterhauses in Rotenburg ... ; Festbericht, Rotenburg 1930.

⁶⁶¹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 82-85.

⁶⁶² Vgl. hierzu auch: Ibid., S. 100f..

⁶⁶³ Hierzu mehr im Kapitel zum Erziehungs- und Aufsichtspersonal.

⁶⁶⁴ Rechnungsberichte des Frauenheim Himmelsthür für die Jahre 1912/22, 1923/24, Archiv Himmelsthür.

gleichen Zeitraum stieg hier indessen die Zahl der Entlassungen von 630 auf 1.105. Ein wesentlicher Grund für diesen zwischenzeitlichen in ganz Deutschland zu verzeichnenden Rückgang der Anstaltszöglinge waren die erheblichen finanziellen Defizite der kommunalen und staatlichen Wohlfahrtsbehörden, welche zwischenzeitlich die wesentlich günstigere Familienunterbringung der Fürsorgezöglinge befürworteten. Hinzu kam, dass den Entlassungsanträgen der demobilisierten Soldaten für ihre Kinder vielfach entsprochen wurde da deren Familien zumindest äußerlich wieder als intakt galten und somit eine günstige Prognose für die weitere Entwicklung der Minderjährigen ausgestellt werden konnte. Kritisierten viele Praktiker der Jugendfürsorge vielfach die nach ihrer Sicht häufig zu frühe Entlassung der gefährdeten Kinder und Heranwachsenden aus den Erziehungsanstalten, so wurde angesichts der anhaltend angespannten Haushaltslage der Kommunen an diesen Praxen zunächst dennoch festgehalten.⁶⁶⁵

Eine neue Dynamik in den Einweisungs- und Aufsichtspraxen der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung brachte indes das im Juli 1922 verabschiedete und am 1. April 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG).

Als neues Instrument der Jugendfürsorge wurde nach § 56 des RJWG für Kinder und jugendliche Heranwachsende die so genannte „Schutzaufsicht“ eingeführt, nach der bei minderschweren Fällen einer drohenden körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung den Erziehungsberechtigten vom Jugendamt oder Vormundschaftsgericht ein Betreuer zugewiesen werden konnte, welcher durch regelmäßige Besuche bei den Familien die künftige Entwicklung der Kinder überwachen sollte.⁶⁶⁶ Anwendung fand diese Regelung häufig bei den jüngeren, zumeist noch schulpflichtigen Mädchen und Jungen. Diente diese Maßnahme zum einen zur Vermeidung der bei weniger gravierenden „Verwahrlosungsfällen“ von Praktikern der Jugendfürsorge als unnötig erachteten Anstaltsunterbringung, so präferierten die Jugendämter und kommunalen Wohlfahrtsbehörden diese Maßnahme, da hierdurch erhebliche Kosten eingespart werden konnten. Infolge der regen Nutzung der „Schutzaufsicht“ sank die Zahl der neu eingewiesenen Vorschul- und Schulkinder in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab 1924 zunächst erheblich. Da mit dem RJWG zugleich die obere Altersgrenze vom 18. auf das 20. Lebensjahr heraufgesetzt wurde, stiegen auf der anderen Seite hier die Zöglingszahlen für die älteren Zwangs- und Fürsorgezöglinge.⁶⁶⁷ Bei den weiblichen schulentlassenen Zöglingen beschleunigte sich diese Tendenz zudem durch einen bereits kurz zuvor begonnenen Prozess einer sukzessiven gesellschaftlichen Restituierung althergebrachter

⁶⁶⁵ Hartmann, Die Fürsorgeerziehung, S. 256f..

⁶⁶⁶ Zu den Vergehen und Straftaten, bei denen nach geltender Auffassung die „Schutzaufsicht“ noch gerechtfertigt schien vgl. u.a. die Ausführungen zu den Erziehungsmaßregeln bei: Stahl, Straftaten von Kindern und Jugendlichen.

⁶⁶⁷ Vgl. Tabellenanhang

Geschlechterverhältnisse und einer verstärkten Beaufsichtigung sittlich-moralischer wie sexueller Verhaltensweisen von weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen.

Sah man seitens der Jugendfürsorge und Ordnungsbehörden in der vielfach beklagten Jugend- und Gelegenheitsprostitution junger Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch durchaus das verbreitete soziale und wirtschaftliche Elend jener Zeit, so galten diese in der sich festigenden Nachkriegsgesellschaft zunehmend wieder vorwiegend als Anzeichen einer tiefgreifenden sittlich-moralischen Verwahrlosung, die es verstärkt zu bekämpfen galt.⁶⁶⁸ Ihren wohlfahrts- und ordnungspolitischen Ausdruck fand dieser Sinneswandel in dem ab Anfang der 1920er Jahre einsetzenden Ausbau der staatlichen wie kirchlich-privaten Gefährdetenfürsorge für weibliche Jugendliche und Erwachsene, einer offensichtlichen Verschärfung der Überwachung und Kontrolle weiblicher Prostitution und sittlich-sexueller Verhaltensauffälligkeiten sowie in einer verstärkten Einweisung schulentlassener Heranwachsender und junger Frauen in die Erziehungs- und Korrektionsinstitutionen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Spätestens mit dem RJWG verschärfte sich ab 1924 somit der pädagogisch-disziplinierende Blick der Wohlfahrts- und Ordnungsbehörden, insbesondere auf die schulentlassenen weiblichen Heranwachsenden. Wurde eine Berufsausbildung und vorübergehende berufliche Tätigkeit bis zur Heirat nun durchaus geduldet und erwünscht, so sollten sie in sittlich-moralischer und sexueller Hinsicht künftig wieder dem traditionellen Rollenbild der Vorkriegszeit entsprechen.⁶⁶⁹

In Himmelsthür wie auch den übrigen Regionen Deutschlands verzeichneten die Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche gerade bei den älteren Heranwachsenden ab 1924 einen erheblichen Anstieg der Einweisungen, häufig wegen sittlich-moralischer und sexueller Verhaltensauffälligkeiten.⁶⁷⁰ Hatten die Einrichtungen für schulpflichtige Knaben, wie das Stephansstift, vorübergehend mit den schwindenden Einweisungszahlen und dem damit einhergehenden Verlust von Pflegegeldern zu kämpfen, so profitierte das Frauenheim Himmelsthür von dieser Entwicklung. Um die wachsenden Aufnahmeanträge bewältigen zu können, mussten in

⁶⁶⁸ Vgl. hierzu: Emil Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 11, November, 7. (51.) Jg. (1931), S. 341-348, Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 220ff., 356ff.; Liz Horowitz, Antoniette Killias und Anna Gossenreiter, "... und wird dazu angehalten, einen sittlich einwandfreien Lebenswandel zu führen". Frauen und Männer als Objekte fürsorglicher Maßnahmen in den 1920er und 1930er Jahren, Zürich 1994.

⁶⁶⁹ Vgl. hierzu auch: Mahood, The Magdalens; Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit"; Kohtz, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich."; Kuhn und Joeres, Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert.

⁶⁷⁰ In der Provinz Hannover stieg die Zahl der Einweisungen weiblicher Fürsorgezöglinge vom Rechnungsjahr 1922/23 bis 1923/24 um fast 2/3 von 129 auf 211, wobei unter sich unter den 211 weiblichen Fürsorgezöglingen fast ¼ (43) über 19 Jahre alt waren. in Provinz Hannover 1922/23 129 auf 211 im Rechnungsjahr 1923/24 (Hartmann Fürsorgeerziehung, S. 260f, zu dieser Entwicklung auch Peukert, Grenzen, S. 195-199.) von den 211 schulentlassenen weibl. FE Zöglingen 43 Frauen über 19 Jahre Herkunft: Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig und Oldenburg, zeitweilig auch aus Sachsen.

Lindenhof und den übrigen Einrichtungen der Anstalt neue Abteilungen eingerichtet werden und die Arbeitsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

Die „Krise der Fürsorgeerziehung“: Zunehmende Anfeindungen und offenkundige Missstände

Der in der Retrospektive zumeist mit der „Krise der Fürsorgeerziehung“ gleichgesetzte sukzessive Niedergang des Weimarer Wohlfahrtssystems gegen Ende der Weimarer Republik zeichnete sich im Bereich der staatlichen und konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereits einige Jahre vor der Weltwirtschaftskrise ab.⁶⁷¹

Entwickelte sich die Erziehungsanstalt des Frauenheims Himmelsthür laut Isermeyer bis Mitte der 1920er Jahre mit einer Aufnahmekapazität von etwa 300 Jugendlichen zur größten deutschen Erziehungsanstalt für weibliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge, so sanken spätestens ab 1926 die Einweisungszahlen.⁶⁷² Waren im Rechnungsjahr 1925/26 noch 278 schulentlassene Jugendliche im Heim, so sank ihre Zahl im Folgejahr zunächst erst noch geringfügig auf 264 und danach bis Ende 1927/28 beschleunigt auf 231 und 1928/29 auf 215 weibliche Jugendliche. Nach einem kurzfristigen Anstieg der Einweisungszahlen im Rechnungsjahr 1929/30 mit 245 Fürsorgezöglingen, stürzten die Belegungszahlen in den nächsten Jahren geradezu ab. So sanken sie bis 1930 auf 215, um 1934 schließlich auf dem vorläufigen Tiefststand bei 165 anzukommen. Die Erziehungsanstalt in Himmelsthür war Anfang der 1930er Jahre damit gerade mal zu 2/3 belegt.

Der Rückgang der Einweisungen von jugendlichen Fürsorgezöglingen in das Frauenheim Himmelsthür war eine direkte Folge der zunehmend schwieriger werdenden ökonomischen Situation des Weimarer Wohlfahrtsstaates. Bereits seit Mitte der 1920er Jahre diskutierte man innerhalb der Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspolitik angesichts der entstehenden Kosten und der zunehmenden pädagogischen Herausforderungen in den rasant anwachsenden Erziehungsanstalten vehement über das Für und Wider der geschlossenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁶⁷³ War die inhaltliche Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern und Gegnern

⁶⁷¹ Zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ vgl. ausführlich auch die entsprechenden Abschnitte in den Kapiteln zur Geschichte und Entwicklung des Stephansstiftes und des Frauenheims Himmelsthür.

⁶⁷² Zahlen hier und folgend nach: Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen, hier S. 346; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 31f..

⁶⁷³ Zu den wirtschaftlichen wie auch konzeptionellen Auswirkungen der schwindenden staatlichen Gelder für das Wohlfahrtssystem und die Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a. die entsprechenden Ausführungen zum Stephansstift sowie: Hundinger, Auswirkungen der Notverordnungen über die Fürsorgeerziehung; Peukert, Grenzen.

einer intensiven Betreuung von verhaltensauffälligen und devianten Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Erziehungsanstalten auch zu Beginn der 1930er Jahre noch keineswegs abgeschlossen, so entschieden spätestens nach der Weltwirtschaftskrise die vermeintlichen ökonomischen Sachzwänge über die weitere Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Fehlende staatliche Einnahmen sollten unter anderem nun auch durch massive Einsparungen im staatlichen Wohlfahrts- und Sozialsystem kompensiert werden. Im Bereich der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gehörte zu diesen Maßnahmen einerseits die Direktive, nicht mehr so viele Kinder und Jugendliche wie bisher in die kostenintensiven Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung einzuweisen und parallel hierzu, die Kost- und Pflegegelder für die in den Erziehungsanstalten untergebrachten Zwangs- und Fürsorgezöglinge immer weiter herabzusenken.

Schuld an dieser Entwicklung war nach Darstellung Isermeyers in der Jubiläumsschrift des Frauenheims von 1934 vor allem das wachsende staatliche Desinteresse am Wohlfahrtswesen und die generelle Unfähigkeit des „sozialistischen Staates“. So schrieb er hierzu rückblickend:

„Leider hatte die Regierung des sozialistischen Staates gegen Ende ihrer Herrschaft nicht mehr das Interesse und auch nicht mehr die Geldmittel, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz nach der Seite der notwendigen Erziehung Minderjähriger so durchzuführen, wie wir [...]es durchgeführt wissen wollten.

Die Zahl der Neuüberweisungen war rückläufig. Es setzte eine nicht unerhebliche Unterbelegung für unser Heim ein, und wir haben heute statt 280 Fürsorgezöglinge nur noch 165. Leider haben andere Heime aus Geldmangel infolge des zum Teil absoluten Versagens der Neuüberweisungen in die Fürsorgeerziehung die Tore schließen müssen.“ ⁶⁷⁴

Allein durch staatliche Gelder war die Anstalt in den letzten Jahren der Weimarer Republik nicht mehr zu halten. Regelmäßige Spenden und Kollekten seitens des evangelischen Landesdirektoriums, kommunale Sonderzuschüsse und vor allem die enge personelle und institutionelle Vernetzung mit den für die Jugendfürsorge maßgeblichen Entscheidungsträgern und Praktikern der lokal und überregional tätigen evangelischen und kommunalen Jugendfürsorge, der staatlichen Erziehungsbehörden und dem Engagement federführender Personen der Provinzialverwaltung Hannovers war es zu verdanken, dass das Frauenheim Himmelsthür,

Uwe Lohalm, Die Wohlfahrtskrise, 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 193-225; Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930 - 1933; Ian Culpitt, Welfare and citizenship beyond the crisis of the welfare state?, London [u.a.] 1992; Ruth Fischer und Franz Heimann, Deutsche Kindheiten 1932. Wohlfahrt, Krankheit, Hunger, Krise, Düsseldorf 1986; generell: Rainer Meister, Die große Depression Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929 - 1932, Regensburg 1991; Hedwig Brüchert-Schunk, Städtische Sozialpolitik vom wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890 - 1930 ; mit 38 Tabellen, Stuttgart 1994.

⁶⁷⁴ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; S. 31f..

anders als viele der kleineren Einrichtungen, die Phase des wirtschaftlichen wie konzeptionellen Zusammenbruchs des Weimarer Wohlfahrtssystems überstehen konnte.⁶⁷⁵ Wesentliche Personen für das Frauenheim waren nach Isermeyer so etwa Schatzrat Hartmann, welcher als Mitglied des Vorstandes die Einrichtung vor allem in finanziellen Belangen beriet und Landrat Koepchen, welcher als lokaler Vertreter der Provinzialverwaltung den Kontakt zwischen der Erziehungsanstalt und den Erziehungsbehörden in Hannover pflegte. Ausschlaggebend für das Überleben des Frauenheims war nach Einschätzung Isermeyers zudem der ausgesprochen enge Kontakt zu den kommunalen Erziehungsbehörden und hier vor allem mit Dr. Ellen Scheuner (1901-1986)⁶⁷⁶ in Erscheinung, welche zuvor ab 1927 das Referat für die Gefährdeten- und Gefangenenfürsorge beim Central-Ausschuss in Berlin geleitet hatte, bevor sie 1930 zur Provinzialverwaltung nach Hannover wechselte:

„Wenn es möglich gewesen ist, bis zum heutigen Tage das Frauenheim und den Lindenhof noch zu erhalten, so verdanken wir diese Möglichkeit auf der einen Seite der Einstellung unserer niedersächsischen Richter und Jugendämtern, auf der anderen Seite auch unserer interessierten Mitarbeitern und warmen Freunden unserer Erziehungssache, dem Schatzrat Hartmann, Landesrat Koepchen und Fräulein Dr. Scheuner von der Provinzialverwaltung, die sich mit geradezu aufopfernder Liebe und Energie der Durchführung der Fürsorgeerziehung annahmen, und die immer wieder bemüht gewesen sind, der früheren Regierung und ebenso der jetzigen zu beweisen, dass das in die Fürsorgeerziehung gesteckte Geld nicht nutzlos ausgegeben wird, sondern wirklich wieder Zinsen trägt und zu Erfolgen führt, die kaum jemand ahnt.“⁶⁷⁷

Trotz gelegentlicher externer Unterstützungen wurde die finanzielle Situation des Frauenheims anscheinend immer schwieriger. Bei der nicht unerheblichen Schuldenlast aus der regen Bautätigkeit bis Mitte der 1920iger Jahre und den laufenden Kosten für die nur zum Teil belegte Anstalt schien es Isermeyer gegen Ende der Weimarer Republik bei einem Pflegesatz von mittlerweile lediglich 1,90 RM. geradezu ein Ding der Unmöglichkeit einen geregelten Anstaltsbetrieb aufrechtzuerhalten. Hieran konnte nach ihm langfristig auch nicht ändern, dass *„wir [...] Freunde haben, die uns freiwillig Zuschüsse liefern, und wenn wir uns als Glieder einer Kirchengemeinde wissen, die nicht nur als Betgemeinde hinter uns steht, sondern uns auch durch Kollekten und milde Gaben unterstützt.“⁶⁷⁸*

⁶⁷⁵ Zu den personellen Netzwerken und zentralen Personen, die dem Frauenheim zugeordnet haben vgl. u.a.: Ibid.; S. 31 – 33.

⁶⁷⁶ Zu Dr. Ellen Scheuner vgl. auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 119; Markus Köster, Diener zweier Herren? Die leitenden Beamten des westfälischen Landesjugendamtes zwischen Staat und Kirche (1902-1966), in: Frank-Michael Kuhlemann und Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 295-323, hier S. 314ff..

⁶⁷⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 32.

⁶⁷⁸ Ibid., S. 104

Die „leidige“ Kostenfrage durch die sinkenden Pflegegelder und die verminderten Einweisungen der staatlichen Erziehungsbehörden wurde anscheinend derart drängend, dass Isermeyer letztlich sowohl die pädagogische Arbeit seiner Einrichtung, als auch die christlichen Grundprinzipien des Frauenasyls zunehmend gefährdet sah. Statt sich auf die Erziehungsarbeit und die Organisation der Erziehungsanstalt konzentrieren zu können, gewann die Notwendigkeit der Geldbeschaffung einen immer wichtigeren Stellenwert. In seinen Darstellungen zu den Schwierigkeiten und Hemmnissen dieser Zeit schreckte Isermeyer dabei nicht davor zurück, mit einem Rückgriff auf einen Ausspruch Theodor Schäfers (1846-1914), die Existenzsicherung seiner Anstalt und die Bewilligung der hierfür benötigten Gelder zu einer christlich-bürgerlichen Grundfrage schlechthin zu erheben.⁶⁷⁹ So führte er denn hierzu aus:

„Hier ist vielleicht die Stelle, an der man sich kurz einmal über das unangenehme Kapitel „Pflegekosten“ aussprechen sollte, Das ist ein böses Ding! Das leidige Denken an Geld und seine Beschaffung nimmt den Vorsteher leider oft mehr in Anspruch, als nötig sein sollte. Wie ich schon einmal bei anderer Gelegenheit sagte, gehört nicht nur zum „Kriegführen“ Geld, sondern ebenso ist Geld dringend nötig für den Kampf, ja den Krieg um das Dasein, die Existenz und die Hebung der Seele des Menschen.“⁶⁸⁰

An anderer Stelle innerhalb derselben Erinnerungsschrift führte er hierzu weiter aus:

„Ich habe es in den letzten Jahren bitter selbst erfahren, wie unmöglich es ist, die allmählich durch die Praxis bewährten Ideale unserer Heimerziehung durchzuführen, wenn infolge der geringen Überweisungszahl die Kostgeldfrage (H.i.O.) stärker im Vordergrund steht, als es sein dürfte. Auch in der Erziehung und vor allem in der Erziehung schwieriger Menschen, heißt es wie beim Kriegführen: „Notwendig ist Geld“. Die leidige Pecunia-Frage spielt bedauerlicherweise eine stärker werdende Rolle in unseren Heimen. Es muß das notwendige Geld da

⁶⁷⁹ In seinem Standardwerk zur Berufsausbildung von Diakonissen von 1914 führte Theodor Schäfer in seinem Kapitel zu den in der Wohlfahrtspflege „wirksamen Kräften“ aus, dass es in der Ausübung der Inneren Mission, ähnlich wie beim Kriegführen vor allem auf die Bereitstellung der hierzu notwendigen finanziellen Mittel ankomme. Als einer der wesentlichen Begründer der deutschen evangelischen Behindertenfürsorge war Schäfer in diakonischen Kreisen im Vorfeld des Ersten Weltkrieges bekannt für sein wohlfahrtspolitisches Engagement. Sein markiger Ausspruch, dass es zum Kriegführen wie für eine nachhaltig wirksame Wohlfahrtsfürsorge vor allem auf die notwendige finanzielle Unterstützung ankomme, wurde in den folgenden Jahren innerhalb der evangelischen Diakonie immer wieder gerne zitiert, wenn es notwendig wurde, weitere finanzielle Mittel einzuwerben. Zu seinem Ausspruch vgl.: Vgl.: Theodor Schäfer, Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Diakonen- und Diakonissen-Anstalten, Hamburg 5., durchges. Aufl. 1914, S. 389-395, hier S. 393.

Zu Schäfers Bedeutung innerhalb der evangelischen Diakonie: Der Theologe Theodor Schäfer (1846-1914) engagierte sich seit seinem Examen in der Behindertenfürsorge, insbesondere in der so genannten „Krüppelfürsorge“. Nach seiner zwischenzeitlichen Tätigkeit als Pastor in der deutschen evangelischen Gemeinde in Paris, erhielt er nach seiner kriegsbedingten Rückkehr nach Deutschland im August 1870 die Aufgabe eines Inspektors für die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg. Ab September 1872 leitete Theodor Schäfer die wenige Jahre zuvor gegründete Schleswig-Holsteinische Diakonissen-Anstalt zu Altona, wo er für die nächsten 39 Jahre arbeitete. Zu seiner Biografie vgl.: Alf Christophersen, Schäfer, Philipp Heinrich Wilhelm, Neue Deutsche Biographie (NDB), Berlin 2005, S. 511f.; Volker Herrmann, Schäfer, Theodor, Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 4. Aufl, Band 7, Sp. 859, Tübingen 2004; Ulrike Jenett, Nüchterne Liebe, Theodor Schäfer, ein lutherischer Diakoniker im Deutschen Kaiserreich, Hannover 2001.

⁶⁸⁰ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim.

sein. Nicht nur Essen und Trinken, Kleider und Schuhe, Haus und Hof sind nötig, sondern es gibt so unsagbar viele Aufgaben, die gerade in unserer Erziehungsarbeit notwendig sind.“⁶⁸¹

Die prekäre Finanzlage der Erziehungsanstalt führte zum Leidwesen des Vorstehers zudem zu einem erheblichen Mangel an gut ausgebildetem Erziehungspersonal. Brach die Erzieher- und Erzieherinnenausbildung ab Anfang der 1930er Jahre in den staatlichen wie konfessionellen Ausbildungsanstalten sukzessive zusammen, da man den potentiellen BerufsanfängerInnen in diesem Umfeld kaum eine gesicherte Zukunft zusichern konnte, so mussten die Anstaltsvorsteher vielfach auch Erziehungspersonal entlassen, da man die Gehälter nicht aufbringen konnte.⁶⁸² Darüber hinaus mussten auf Grund der schwierigen finanziellen Lage immer wieder auch Erzieherinnen und Erzieher entlassen werden, da man für ihre Gehälter nicht mehr aufkommen konnte. Insofern fürchtete Isermeyer auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Personalmangels um die Qualität der pädagogischen Arbeit:

„So sehr wir aus Berufsethos, so sehr wir aus unserer inneren Einstellung Gott gegenüber uns verpflichtet fühlen, unsern übernommenen Posten auszufüllen, so sehr müssen wir aber auch daran festhalten, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, und dass wir, wenn wir wirklich die großen und idealen Erzieherpersönlichkeiten in unserer Arbeit halten wollen, ihnen auch Gehalt und die notwendige Versorgung bieten müssen.“⁶⁸³

Vor dem Hintergrund der durch die ab Ende der 1920er Jahre mit der anhaltenden Unterbelegung und der rapide sinkenden Pflegegelder zunehmend prekären wirtschaftlichen Lage der staatlich-kommunalen wie kirchlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten war an eine Expansion des bestehenden Erziehungspersonals in den Anstalten nicht zu denken. Im Gegenteil, viele kirchliche wie staatlich-kommunale Erziehungsanstalten sahen sich gezwungen Abteilungen zu schließen und einen Teil des Erziehungspersonals zu entlassen. Viele Vorstände von Erziehungsanstalten, so auch im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift, fürchteten langfristig um den generellen Fortbestand ihrer Einrichtung. Kostenintensive Qualifizierungsmaßnahmen des Erziehungspersonals unterblieben von daher weitgehend.

Neben den zunehmenden wirtschaftlichen Problemen, welche mangels ausreichender Gelder für qualifiziertes Erziehungspersonal auch die pädagogischen Schwierigkeiten verstärkten, wuchsen die Anfeindungen in der Fach- und Presseöffentlichkeit. Thematisierten die Sozialdemokraten und Kommunisten die Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereits vor dem Ersten Weltkrieg als Instrument des staatlichen Willkür- und Unterdrückungssystems, so fand die Kritik an den als gänzlich überholt dargestellten pädagogischen Konzepten und Praktiken gegen

⁶⁸¹ Ibid., S. 93.

⁶⁸² Zum Frauenheim Himmelsthür vgl. hierzu: Ibid., S. 93.

⁶⁸³ Ibid., S. 93.

Ende der Weimarer Republik eine weitaus breitere Öffentlichkeit.⁶⁸⁴ In den internen Fachdebatten als auch in der sozialdemokratischen und bürgerlichen Presse häuften sich Artikel über offensichtliche Missstände in den staatlich-kommunalen und konfessionellen Erziehungsanstalten. Große mediale Aufmerksamkeit erreichte hier unter anderem auch das ab Ende 1928 zunächst in Berlin und in der Folgezeit auch an zahlreichen anderen Veranstaltungsorten aufgeführte Theaterstück: „Revolte im Erziehungshaus“, in welchem der ehemalige Erzieher und Autor Peter Martin Lampel (1894-1965) die Erfahrungen seiner Arbeit in Erziehungsanstalten literarisch verarbeitete.⁶⁸⁵ Im Feuilleton der bürgerlichen wie proletarischen Presse fand die Kritik Lampels große Beachtung. Angefacht wurde die Debatte über die Erziehungspraktiken in den Anstalten durch eine weitgehend skandalisierende Berichterstattung über sich ab Ende der Weimarer Republik häufende „Revoluten“ in staatlich-kommunalen wie konfessionellen Erziehungsanstalten. Angesichts der anhaltend prekären anstaltsinternen Rahmenbedingungen und teils schwerer körperlicher Misshandlungen, die vereinzelt auch zum Tod von Zöglingen geführt hatten, begannen sich ab 1929/30 vermehrt Zöglinge gegen ihre Erzieher aufzulehnen.⁶⁸⁶ In lokalen wie reichsweiten Presseorganen wurde über Zöglings-„Revoluten“ wie denen im Provinzialerziehungsheim in Göttingen (1927) aber vor allem über die Vorfälle im Lindenhof bei Berlin (1929) über Scheuen und Ricklingen in Schleswig Holstein (1930) und Waldhof-Templin (1930) berichtet.⁶⁸⁷ Die daraus teils resultierenden Gerichtsverhandlungen gegen das Erziehungs- und Aufsichtspersonal wurden in der Öffentlichkeit wie auch fachintern kontrovers diskutiert.

In der vor allem in Fachkreisen wahrgenommenen Zeitschrift „Jugendwohl“ fasste der Referent für Jugendfürsorge, G. v. Mann aus Freiburg, in einem umfangreichen Artikel die im Scheuen-Prozess thematisierten Ereignisse der „Zöglingsrevolte“ vom 18. Februar 1930 und die daraus zu ziehenden Lehren zusammen. Nach einleitenden Bemerkungen zu der nach seiner Auffassung unangemessenen Skandalberichterstattung:

„Man hat aus ihm (dem Schauprozess) eine große Sensation gemacht. Fast tagtäglich erschienen Artikel und Berichte mit aufreizenden Überschriften in großen Lettern in den Berliner Zeitungen, namentlich „Berlin am Morgen“ und „Welt am Abend“. Ein halbes Jahr

⁶⁸⁴ Vgl.: Hierzu ausführlich auch im Kapitel zur Geschichte des Stephansstifts.

⁶⁸⁵ Lampel, Revolte im Erziehungshaus. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten; basierend auf den von ihm verfassten Erfahrungsbericht aus seiner Zeit als Erzieher: Lampel, Jungen in Not : Berichte von Fürsorgezöglingen.

⁶⁸⁶ Zu den ausschließlich in Erziehungsanstalten für männliche Jugendliche realisierten Auflehnungsversuchen von Zöglingen gegenüber ihren Erziehern vgl. ausführlich in den Ausführungen zum Stephansstift, insbesondere zur „Krise der Fürsorgeerziehung“.

⁶⁸⁷ Hinz-Wessels, "Skandal im Erziehungsheim": Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin; Hinz-Wessels, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin; Banach, Der Ricklinger Fürsorgeprozeß 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand.

hindurch. Auch ernst zu nehmende Blätter brachten Berichte. Den Artikeln des „Vorwärts“ merkte man eine große Verlegenheit an.“⁶⁸⁸ folgte eine dezidierte Beschreibung.

Hiernach habe der Direktor des eher kleinen Heimes mit etwa 55 Zöglingen in seiner Einrichtung ein pädagogisch harsches Regiment geführt. Im Vorfeld der „Revolte“ hatten sich laut den Zeugenaussagen wiederholt Zöglingen über Misshandlungen beschwert. Diese seien jedoch stets ohne Folgen geblieben. Nach weiteren Vorfällen habe sich eine Gruppe von etwa 15 Zöglingen mit Stuhlbeinen und anderen Alltagsgegenständen bewaffnet und im Schlafsaal verschanzt. Direktor Straube sei informiert worden, woraufhin dieser mit Erziehern und einer ihm ergebenen Gruppe von Zöglingen, die ihm bereits öfter zuvor bei der Misshandlung von ungehorsamen Zöglingen geholfen hatte, mit Gummiknüppeln, Harken und Besen sich den Aufführern entgegengestellt habe. Laut dem Gerichtsbericht kommt es zu einer „wüsten Schlägerei“ bei der den 18 Revoltieren etwa 40 Angreifer gegenüberstanden. Einer der Aufständischen, Zögling Ledebur, sei hierbei so schwer am Kopf getroffen worden, dass er am 5. März hieran im Krankenhaus starb. Die übrigen Zöglinge dieser Gruppe hätten versucht zu fliehen, seien jedoch wieder eingefangen und anschließend auf Befehl des Direktors von ihren Mitinsassen mit Schlägen schwer misshandelt worden. Im anschließenden Gerichtsprozess vor dem Lüneburger Gericht wurden der Direktor, beteiligte Erzieher und 34 Zöglinge angeklagt, die sich an der Misshandlung ihrer Mitinsassen beteiligt hatten. Der Vorsteher der Anstalt, Direktor Straube wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 24 der ihm getreuen Zögling zu Gefängnisstrafen zwischen 8 Monaten und 4 Wochen verurteilt. Die an der Revolte beteiligten Zöglinge erhielten ebenfalls Gefängnisstrafen, allerdings lediglich zwischen fünf Wochen und zwei Monaten. Grundsätzlich stimmte das Gericht zu, dass die pädagogischen Verhältnisse in dieser Erziehungsanstalt zwar erschreckend unzureichend gewesen seien, die Zöglinge aber natürlich kein Recht gehabt hätten, sich gewaltsam gegen die Heimleitung zusammenzurotten.⁶⁸⁹

Nach der Zusammenfassung der Ereignisse und der gerichtlichen Folgen widmete sich der Autor den Einschätzungen der Gutachter, führender Pädagogen und Wohlfahrtsverbände.

Sowohl der in Fachkreisen bekannte Professor Dr. Curt Bondy als auch Dr. Riddenbruch, welcher zu dieser Zeit das Jugendgefängnis in Neumünster leitete und zuvor auch in Scheuen unter Direktor Straube gearbeitet hatte, hielten den Leiter der Erziehungsanstalt für seine Aufgabe

⁶⁸⁸ G.v. Mann, Der Scheunprozeß, in: Jugendwohl 20. Jg. Sept. 1931, Heft 9 (1931), S. 230-234, S. 230.

⁶⁸⁹ Zur Zusammenfassung des Gerichtsprozesses vgl. hier: , Der Scheunprozeß, in: Jugendwohl 20.Jg. Sept.1931, H 9 (1931), S. 230-234, S. 230f..

für gänzlich ungeeignet.⁶⁹⁰ So äußerte sich Dr. Riddenbruch zu Straubes immer wieder auftretenden cholerischen Anfällen im Erziehungsalltag:

*„Straube ist bei seinen Prügeleien nicht nur einmal entgleist, sein ganzes Prügelsystem war in seinem Wesen begründet ... Das ganze Naturell von Straube führte zu Explosionen, er konnte sich nicht beherrschen und durch sein Verhalten zerstört, was mühsam aufgebaut war. An normalen Tagen war sonst mit Straube gut arbeiten.“*⁶⁹¹

In Fachkreisen war man sich einig, dass eine derartige Haltung pädagogisch nicht zu dulden sei, dies umso mehr, als dass er innerhalb der Erziehungsanstalt ein Unterdrückungs- und Gewaltsystem aufgebaut hatte, welches auf die uneingeschränkte Unterstützung und *„Lynchjustiz unter den Zöglingen“* setzte.⁶⁹²

Der Gerichtsprozess und die dabei zutage tretenden Enthüllungen machten in der Presse- und Fachöffentlichkeit umso mehr Furore, da die Erziehungsanstalt mit ihren knapp 55 Insassen als moderne Einrichtung galt, in der vermeintlich freiheitliche pädagogische Ansätze zur Anwendung kamen. So berichtete selbst der sozialdemokratische *„Vorwärts“* im Dezember 1930, dass die Zöglinge hier sehr viel Freiheit hätten. Angemessen untergebracht und bei guter Verpflegung könnten sie nach der Arbeit, ähnlich wie andere Landarbeiter sogar ausgehen, in ortsansässigen Sport- und Fußballklubs eintreten und die benachbarten Dörfer für Sport- und Tanzveranstaltungen aufsuchen.⁶⁹³ In der Frankfurter Zeitung bestätigte ein anderer Journalist diese Berichte: *„Die Rechte der Burschen waren wirkliche Freiheit wie bei jedem Arbeiter, Freiheit in der Unterhaltung und Kritik, bessere Verpflegung und keine Postkontrolle.“*⁶⁹⁴ Und auch in der *„Germania“* hieß es: *„Des Nachts beschränkte die Kontrolle sich auf einen einmaligen Gang durch die Schlafräume zur Zeit des Schlafengehens.“*⁶⁹⁵ Darüber hinaus habe es offiziell geduldet die Möglichkeit zum Kontakt mit den in der Nachbarschaft untergebrachten Mädchen einer Haushaltungsschule gegeben. Hieraus hätten sich indes, wie die Frankfurter Zeitung berichtete, daraus fortdauernd *„schwere sittliche Missstände“* ergeben, *„ohne dass anscheinend irgend etwas Ernstliches zur Abhilfe geschah.“*⁶⁹⁶

An derartige Freizügigkeiten war in den meisten anderen Einrichtungen, so auch im Stephansstift oder dem Frauenheim Himmelsthür, nicht zu denken. In Fachkreisen war man sich einig,

⁶⁹⁰ Bondy, Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozeß; zu den von ihm und Dr. Riddenbruch getätigten Aussagen Mann, Der Scheuenprozeß, S. 231f..

⁶⁹¹ Mann, Der Scheuenprozeß, S. 231.

⁶⁹² Vgl. hierzu: Ibid.

⁶⁹³ unbek. Author, in: Vorwärts Nr. 584, 13. Dezember (1930).

⁶⁹⁴ Author unbek., in: Frankfurter Zeitung Nr. 453/5, 21. Juni 1931 (1931).

⁶⁹⁵ unbek. Author, in: Germania Nr. 339, 24. Juli 1931 (1931). Die Germania – Zeitung für das deutsche Volk war eine reichsweit erscheinende Tageszeitung und Presseorgan der katholisch-konservativen Zentrumspartei. Erschien von 1870-1938.

⁶⁹⁶ O.A., in: Frankfurter Zeitung Nr. 457/9, 23. Juni (1931).

dass eine vorsichtige Einführung von gewissen Freiheiten pädagogisch sinnvoll sei, man jedoch stets das richtige Maß halten müsse. Über die nach seiner Auffassung pädagogisch unbedachten Versuche des Anstaltsleiters in Scheuen urteilte Bondy: *„Straube plante eine freiheitliche Erziehung und erreichte Zügellosigkeit, er vertrat die Koedukation und gab doch nur Gelegenheit zu primitivem Verkehr der Geschlechter; aus seinem Versuch einer Selbstverwaltung wurde eine ‚schwarze Feme‘; er war nicht Führer einer Masse, sondern nur ihr Exponent.“*⁶⁹⁷

Wie Professor Bondy urteilte auch Dr. Webler, dass man hier mit den freiheitlichen Ansätzen augenscheinlich zu weit gegangen sei, es sei nach ihm völlig unverständlich, wie man mit solchen Zöglingen pädagogische Experimente wagen könne.⁶⁹⁸

Insofern schlossen führende Vertreter der Jugendfürsorge aus den Ereignissen, dass weniger fehlende individuelle Freiheiten der Zöglinge in den Anstalten, als vielmehr eine fehlende wirksame pädagogische Kontrolle über die hier untergebrachten Jugendlichen letztlich zu den Ereignissen in Scheuen und anderen Einrichtungen geführt habe.

In einem Folgeartikel erläuterte der Referent des Caritasverbandes aus Freiburg, G. v. Mann die Lehren und Maßnahmen, die nach Meinung der Fürsorge- und Wohlfahrtsverbände aus dem Schauprozess abzuleiten seien.

So befürworte auch die der Fürsorgeerziehung kritisch gegenüberstehende Arbeiterwohlfahrt grundsätzlich das *„Eingreifen der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherheit der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kindes, zur Verhütung oder Beseitigung seiner Verwahrlosung auch gegen den Willen des Erziehungsberechtigten“, wenn ein solches zugunsten des Kindes notwendig ist“*, so betonte die Arbeiterwohlfahrt, dass das bisher übliche gerichtliche Einweisungsverfahren abgeschafft werden müsse, da der Zwangs- bzw. Strafcharakter dieser Maßnahme pädagogisch wenig förderlich sei.⁶⁹⁹

Von katholischer Seite wurde eingeräumt, dass man bei Einführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwar noch kritisiert habe, dass diese Maßnahme ein zu großer Eingriff in die Elternrechte sei. Die Praxis der vergangenen Jahre habe allerdings gezeigt, dass ein derartiges zwangsweises Vorgehen, auch im Interesse der Heranwachsenden, häufig nicht zu vermeiden sei.

„Wohl ist aber die Frage ernst zu prüfen, ob die Fürsorgeerziehung reformbedürftig ist. Klagen und Bedenken kommen von sehr beachtenswerten Seiten, wenn man auch manchmal bei gewissen Reformvorschlägen sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass sie allzu theoretisch, manchmal zu gefühlsmäßig gesehen wird.“

⁶⁹⁷ O.A. , in: Frankfurter Zeitung Nr. 559, 30. Juli 1931 (1931).

⁶⁹⁸ Ibid.

⁶⁹⁹ H. Maier, Forderungen an die Reichsgesetzgebung, in: Arbeiterwohlfahrt IV 10 (1929), S. 301ff; H. Maier, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 8, 206ff. (1928/29).

*Wir verkennen nicht die nervenaufreibende Aufgabe der Anstaltserzieher, namentlich in den Heimen für schulentlassene Jugendliche. Wir verkennen nicht, dass in vielen Anstalten hervorragende Erzieher und Erzieherinnen tätig sind. Es ist mehr denn billig, wenn der Katholikentag des vergangenen Jahres zu Münster den Anstalten in einer Resolution den Dank des katholischen Volkes für ihre unermüdliche Arbeit ausgesprochen hat.*⁷⁰⁰

Während andere Vertreter die offensichtlichen Missstände anmahnten, nahm der Autor und Vertreter des Caritasverbandes hierzu keine Stellung, vielmehr vertrat er die Ansicht, dass in den Anstalten vielmehr der Gedanke der Lebensgemeinschaft zwischen Erziehern und Fürsorgezöglingen ernst genommen werden müsse, wobei die Autorität des Aufsichtspersonals indes nicht in Frage gestellt werden dürfe. Auf die Einhaltung der unveräußerlichen Rechte des Kindes und Jugendlichen sei streng zu achten, eine Auflehnung gegen die Anstaltsoberen sei jedoch in keinem Fall zu dulden.

*„So unpädagogisch es ist, dem Kinde schon ein Beschwerderecht einzuräumen, beim heranreifenden Zögling kann dasselbe pädagogisch ausgewertet werden. Aber der Zögling darf nie von einer Stelle außerhalb der Anstalt gegen die Anstalt gestützt fühlen. Er wird das immer so auffassen, sooft er von einer anderen Stelle als der Heimleitung über das ihm zustehende Beschwerderecht aufgeklärt wird. Der Zögling muß vielmehr das beruhigende Bewusstsein haben, dass der Erzieher seine Rechte nie antastet.*⁷⁰¹

Im Fall der Ereignisse von Scheuen, Ricklingen und anderer zeitnaher „Revolten“ hätte dies geheißen, dass die betreffenden Zwangs- und Fürsorgezöglinge sich auf eben jene Erzieher und Aufsichtspersonen hätten verlassen sollen, die sie teils über Monate und Jahre misshandelt hatten. Insofern sprach sich die Caritas und die katholische Zwangs- und Fürsorgeerziehung generell dafür aus, die gängigen Praxen beizubehalten wie bisher.

Angesichts der Gerichtsprozesse und Verurteilung ehemaliger Erzieher konnten nun auch die Leitungsgremien der konfessionellen und staatlichen Wohlfahrtsverbände und die Vertreter der Fürsorgeerziehung nicht umhin einzugestehen, dass in der Praxis der gegenwärtigen Erziehungsanstalten mitunter einiges vorgefallen sei, was nicht den angestrebten pädagogischen Standards entsprach.

Gegen eine generelle Verurteilung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wehrte man sich jedoch vehement. In einer offensichtlich konzertierten Presseaktion luden die Vorsteher der beiden Diakonieanstalten Stephansstift bei Hannover und Frauenheim in Himmelsthür sowie der katholischen Knabenanstalt Bernwardshof in Himmelsthür zu einer Pressebesichtigungstour. Arbeiteten die katholische und evangelische Jugendfürsorge in Himmelsthür und Hildesheim ansonsten jeweils weitgehend getrennt, so schlossen sich die Diakonie und Caritas in der

⁷⁰⁰ G.v. Mann, Neugestaltung der Fürsorgeerziehung, in: Jugendwohl 20. Jg. H 4 (1931), S. 194-198, S. 195.

⁷⁰¹ Ibid., S. 196.

Öffentlichkeitsarbeit gegen die reichsweite Skandalberichterstattung über Missstände in Erziehungsheimen hier zusammen. Was auf die Besichtigungstermine im April 1929 folgte waren ausgesprochen wohlwollende Artikel in den regionalen Presseorganen wie beispielsweise in der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“.

„Um es vorweg zu nehmen, auch wir erwarteten, Zwangserziehungsinstitute vorzufinden, die einen mehr oder weniger gefängnisähnlichen Charakter hätten – und erlebten eine große Überraschung: wir haben weder Mauern noch verschlossene Türen gefunden, sondern helle, luftige Gebäude und behaglich wohnliche Räume. Wir haben keine verprügelten, menschen scheuen Zöglinge [...] angetroffen, sondern junge Menschen beiderlei Geschlechts, die mit zufriedenen Mienen ihrer geregelten Arbeit oblagen und sich mit frohem Gesang bei Spiel und Tanz ergötzen, genau wie es alle Kinder und Jugendliche in allen Schulen tun. Zweifellos wird auch in diesen Anstalten der notwendige Zwang ausgeübt; das ist in Elternhaus und Schule nicht anders. Aber dieser Zwang ist sozusagen unsichtbar, er wird nicht mit der Knute, wie Leute vom Lampelschen Schläge glauben machen wollen, ausgeübt, sondern vorwiegend durch seelische Einwirkung.“⁷⁰²

Ob oder inwieweit diese Darstellung die Anstaltspraxis oder doch eher die Selbstpräsentation des Anstaltsdirektors, Pastor Emil Isermeyer, widerspiegelt sei dahingestellt. Dessen ungeachtet schaffte es Emil Isermeyer auf Grund seiner offensichtlich guten Pressekontakte wie auch der vermeintlich fruchtbaren Zusammenarbeit mit den lokalen Fürsorgebehörden, wie dem Landesjugendamt in Hannover, dem einweisenden Familien- und Strafgericht, den Landesbehörden der preußischen Provinz Hannover sowie dem Landesdirektorium, der direkten Aufsichtsbehörde für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der Provinz, sein Frauenasyl und die Erziehungsanstalt Himmelsthür in der Presse- und Fachöffentlichkeit als Ort erfolgreicher Wohlfahrts- und Jugendarbeit zu festigen.⁷⁰³

Ungeachtet der regional erfolgreichen Pressearbeit der Erziehungsanstalten in Hannover und Hildesheim blieb das Thema der Fürsorgeerziehung in der reichsweiten Presse auch in den folgenden Jahren weiter virulent. In den Presseorganen sämtlicher Parteien und quer durch die politisch unterschiedlich orientierten Zeitungen wurden die Themen der offenkundig notwendigen Sparmaßnahmen und pädagogischen Fehlentwicklungen weiter diskutiert.

⁷⁰² unbek. Autor, Die Fürsorgeerziehung, Annahme und Wirklichkeit. Wie sieht es im „Frauenheim“ und „Bernwardshof“ in Himmelsthür aus?, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung Nr. 92, 20.04.1929 (1929).

⁷⁰³ In einer Festschrift von 1934 bedankt sich Emil Isermeyer für die teils über 25jährige fruchtbare Zusammenarbeit mit ungterschiedlichen namenhaften Honoratioren der Region. Eigens hervorgehoben wird die gute langjährige Zusammenarbeit mit den nieders. Richtern und Jugendämtern, woher die weiblichen Jugendlichen überwiesen wurden und bedankt sich bei den „Freunden“ der Erziehungsarbeit in Himmelsthür. Eigens erwähnt werden Schatzrat Hartmann, Landrat Koepchen, Frau Dr. Scheuner als Fürsprecherin innerhalb der Provinzialverwaltung, die Ärzte Dr. Lindemann und Dr. Meyer sowie Dr. Grimme von der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim. Auch die Vorstandsmitglieder des Frauenheimes wurden anscheinend sehr bewusst ausgesucht. So leistete der Bankdirektor Karl Block als Jurist und Finanzexperte einen wichtigen Beitrag für den Fortbestand des Heimes. Er verschaffte der Einrichtung laut Isermeyer immer wieder die benötigten Kredite. Weiterhin waren Schulrat Mörchen und Pastor Bartels als ortsansässiger Geistlicher nicht unwesentlich für die lokale Einbindung. Ein benachbarter Gutsbesitzer, Hans Wippert, betreute und beriet anscheinend unentgeltlich die Landwirtschaft des Frauenheimes. Vgl. hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 32f., 35.

In einem Artikel in der „Niedersächsischen Tageszeitung-Kampfblatt für den Nationalsozialismus“ vom Januar 1932 lobte der Autor zwar das Landesdirektorium Hannover, welches in seinen privaten Anstalten wohl am sparsamsten arbeite zwar einerseits, dass hier mit den Geldmitteln anscheinend sorgsamer umgegangen werde als bei den vermeintlich marxistisch beeinflussten Heimen, wie dem Lindenhof in Berlin, wo der Tagessatz immerhin 6,87 Mark betrage, während die privaten Anstalten im Durchschnitt mit 2,90 bis 3 Mark klar kommen müssten, beklagte aber zugleich dass auch im Regierungsbezirk Hannover die „*rassisch allgemein wertvolleren*“ Zöglinge, d.h. die unverschuldet in Not geratenen Kinder und Jugendlichen wie Waisen gegenüber den vermeintlich minderwertigeren „verwahrlosten“ Heranwachsenden übervorteilt würden.⁷⁰⁴ Als wirksame Erziehungsmittel empfahl der Autor für diese Klientel die allgemeine Wehrpflicht, ein verpflichtend einzuführendes Arbeitsdienstjahr und ihre Eingliederung in Arbeitskolonnen zur Urbarmachung von Mooren und Kultivierung von Ländereien, was später in den Konzentrationslagern und anderen Zwangsmaßnahmen während des NS-Regimes zum Teil umgesetzt wurde.⁷⁰⁵ Andere Zeitungen, wie beispielsweise die „Vossische Zeitung“ gingen in ihren Forderungen bei weitem nicht so weit.⁷⁰⁶ In einem umfangreichen Kommentar zu den Prozessen zu Ricklingen und Scheuen und den Schriften von Lampel und anderen Kritikern der Fürsorgeerziehung empfahl man hier eine Reform der Fürsorgeerziehung, bei der eine stärkere Differenzierung der Anstalten nach der jeweiligen Insassenklientel vorgenommen werden sollte. So fragte man sich hier:

„Kann eine geschlossene Anstalt, in der, wie es vielfältig geschieht, intelligente, kriminelle, schwachsinnige und psychopathologische Jugendliche gemeinsam untergebracht sind, Beseitigung der Gefährdung und Erziehungserfolge gewährleisten? Nein! Gerade das Zusammenwürfeln so verschiedener Typen ist einer der schwersten Fehler des jetzigen Systems.“⁷⁰⁷

⁷⁰⁴ Die „Niedersächsische Tageszeitung-Kampfblatt für den Nationalsozialismus“ (NTZ), erschien ab 1931 unter der Schriftleitung von Bernhard Rust mit einer Auflage von bis zu 100.000 im Großraum Südniedersachsen. Ab Oktober 1933 erschien ein eigener Ableger in Göttingen, die „Göttinger Nachrichten“.

o.A., Vor dem Ende der Fürsorgeerziehung?, in: Niedersächsische Tageszeitung-Kampfblatt für den Nationalsozialismus Nr. 11, 21. Januar 1932 (1932).

Zur NTZ und der Entwicklung der Zeitungslandschaft gegen Ende der Weimarer Republik und anfang des NS-Regimes vgl.: Stefan Matysiak, Von braunen Wurzeln und großer Einfach. Südniedersächsische Medien. 2.Aufl., Norderstedt 2016, hier S. 62f.; Anke Dietzler, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge 41 (1987), S. 193-271.

⁷⁰⁵ Zu diesem von der NTZ und der NS-Propaganda vertretenen Ansatz vgl.: Margret Kraul et al. (Hg.), Georg-August-Universität Göttingen. Forschungsprojekt "Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975". Zwischenbericht im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Göttingen 2010, S. 156f. .

⁷⁰⁶ Die „Vossische Zeitung“ aus Berlin vertrat Ansichten des liberalen Bürgertums. Sie gehört mit zu den ältesten Presseorganen Deutschlands. Vgl. zu dieser Zeitung: Klaus Bender, Die Vossische Zeitung, in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach 1972, S. 25-40; Peter Menelsohn, Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse, Berlin 2017, S. 47-66, 245-269; Irma Ubbens, Sein Kampf für Recht, Freiheit und Anstand war notorisch. Moritz Goldstein in "Inquit". Gerichtsberichterstatte an der Berliner Vossischen Zeitung von 1918-1933, Bremen 2009.

⁷⁰⁷ o.A., Volkswohlfahrt.Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen, in: Die Frau 38. Jg. Heft 12 (1931), S. 761

Empfohlen wurde von daher die Aufteilung der Erziehungsheime in Aufnahme- und Beobachtungsheime zur Vorsortierung der Zöglinge, geschlossene Heime für schwer kriminelle und psychopathische Jugendliche, welche „aller Voraussicht nach die Volksgemeinschaft durch (ihre) Veranlagung [...] gefährden“ können sowie mehr oder minder offene Wohnheime für die „Normalen“ und Erziehungswilligen.⁷⁰⁸

Vielfältige Artikel und Berichte aus der vermeintlichen Praxis der Fürsorgeerziehung mit Vorschlägen, vehementer Kritik aber auch wohlwollenden Kommentaren begleiteten die kommunale wie kirchliche Zwangs- und Fürsorgeerziehung auch in den folgenden Jahren bis zum Beginn des NS-Regimes in Deutschland. So berichtete etwa der eher bürgerlich ausgerichtete „Hannoverscher Kurier“ im Herbst 1931 von den Plänen der preußischen Regierung angesichts der zunehmenden Finanzengpässe, die Kosten für die Fürsorgeerziehung drastisch zu senken.⁷⁰⁹ Immerhin seien in Deutschland zu dieser Zeit rund 100.000 Zöglinge in der Zuständigkeit der Fürsorgeerziehung für die die Länder und Erziehungsverbände allein etwa 60 Millionen Mark aufbringen müsse. Über die Hälfte der reichsweiten Fürsorgezöglinge sei in Heimen untergebracht. In Preußen befänden sich allein rund 55.000 Zöglinge unter der Betreuung der Fürsorgeerziehung, für die der Staat etwa 40 Millionen Mark jährlich aufbringen müsse. Dies sei bei weitem zu viel, wobei noch keine konkreten Sparmaßnahmen vorgeschlagen wurden.

Deutlicher in Ihrer Kritik wurde hingegen der „Volkswille“, ein überregional erscheinendes Presseorgan der Sozialdemokraten.⁷¹⁰ In einem Artikel vom Februar 1930 stellt man hier in Anlehnung eines Vortrages der Regierungsrätin Frau Dr. Berta Paulßen aus Hamburg die Rechtmäßigkeit des gesamten Fürsorgeerziehungskomplexes in Frage., da bei der Feststellung des Für und Wider einer vermeintlich drohenden Verwahrlosung zu viel Subjektivität der jeweiligen Beurteiler eine Rolle spiele. Hier müsse man erst einmal objektive Kriterien schaffen, die nicht schon allein aus den Vorbehalten gegenüber dem Herkunftsmilieu der Zöglinge gespeist würden.⁷¹¹ In eine Versammlung im Hannoverschen Provinziallandtag eskalierten nach einem Bericht des Volkswillens anscheinend die Auseinandersetzungen zwischen den anwesenden Parteienvertreter der Deutschnationalen, Sozialdemokraten, Kommunisten und

⁷⁰⁸ Ibid..

⁷⁰⁹ Hierzu und folgend: o.A., Volkswohlfahrt.Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen.

Zu Hannoverscher Kurier vgl. auch: Dietzler, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, S. 234ff.; Klaus Mylnek, in: Klaus Mylnek, et al. (Hg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009, S. 264ff..

⁷¹⁰ Vgl. hierzu: Dietzler, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, S. 203ff.; Mylnek, S. 648; Kurt Kosyk und Gerhard Eisfeld, Die Presse der deutschen Sozialdemokratie, Bonn 1966, 2.erw.Aufl.2009, S. 119.

⁷¹¹ o.A., Die Rechtsgrundlage der Fürsorgeerziehung. Probleme der Erziehung, in: Volkswille Nr.33 8.Februar 1930 (1930), S. 6.

Nationalsozialisten, als Schatzrat Hartmann beantragte, sämtliche Bereiche der Jugendwohlfahrt rein schematisch um 10% zu kürzen. Aufgelöst wurden die tumultartigen Streitereien zwischen den unterschiedlichen Parteienvertretern erst, wie der Autor süffisant anmerkte, als der Präsident Hagemann, welcher der Situation wohl in keiner Weise mehr Herr wurde, bei seinen Bemühungen sich Gehör zu verschaffen den altehrwürdigen Sitzungshammer zertrümmerte und dadurch über alle Fraktionen hinweg allgemeine Heiterkeit auslöste.⁷¹² In der folgenden Sitzung merkte der sozialdemokratische Abgeordnete Feldmann an, dass zwar in der Region durchaus einige gute Ansätze in der Fürsorgeerziehung existierten es jedoch immer nur „*Flickwerk an einem baufälligen Gebäude*“ sei, solange dieser Bereich immer noch von weltanschaulichen und konfessionellen Anschauungen bestimmt würde. So resümierte er: „*Die Missstände werden erst dann verschwinden, wenn die Fürsorgeerziehung ein Zweig der allgemeinen Jugendpflege geworden ist, wenn sie keine Straferziehung mehr, sondern soziale Erziehung ist.*“⁷¹³

Vor dem Hintergrund zunehmender Aufsässigkeiten und „Revolten“ in Erziehungsheimen und der stetigen Kritik in den Presseorganen der SPD und KPD aber im Laufe der Zeit verstärkt auch seitens der bürgerlichen Presse und fortschrittlicher Fachkreise verfestigte sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung grundlegend zu reformieren sei. In ihrer grundsätzlichen Kritik an der Ausrichtung und Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung griff der sozialdemokratische „Volkswille“ durchaus auch auf Äußerungen liberal-bürgerlicher Fachkreise zurück. In einem Artikel im „Volkswillen“ zitierte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete O. Suchomel aus Peine denn auch den in Fachkreisen wohlbekannten Curt Bondy, welcher als Direktor eines Jugendgefängnisses und Verfassers zahlreicher Schriften zum Jugendstrafvollzug als Kapazität auf diesem Gebiet galt. Angesichts der sich ausweitenden Revolten und der in den anschließenden Verfahren kommentierte dieser: Dass es mit Sicherheit einen gewissen Prozentsatz lebensuntauglicher Jugendlicher gebe, bei denen alle Erziehungsmethoden versagen werden. Musste jedoch zugleich feststellen:

„Aber jeder, der im Jugendgefängnis gearbeitet hat, wird bestätigen können, dass eine ganze Reihe von Zöglingen nicht hätte kriminell werden müssen, wenn sie in den Erziehungsanstalten wirklich erzogen wären, dass sie aber dort nicht erzogen, sondern geradezu in Verwahrlosung und Kriminalität hineingetrieben wurden. Es ist durchaus anzunehmen, dass die von Zöglingen

⁷¹² Ebd., Hannoverscher Provinziallandtag: Bürgerblock hat Angst vor seiner Mehrheit., in: Volkswille Nr. 63 Jg. 41 13.März 1930 (1930).

Der „Volkswille“ war ein Presseorgan der SPD . Vgl. hierzu: Anke Dietzler, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. Die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge 41 (1987), S. 193-271, hier S. 203ff.

⁷¹³ Ebd.

*so oft aufgestellte Behauptung, Fürsorgeanstalten seien Vorschulen zu Verbrechen, in manchen Fällen berechtigt ist.*⁷¹⁴

Die Positionen der Befürworter und Kritiker der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verhärteten sich bis zum Ende der Weimarer Republik, ohne dass eine grundsätzliche Lösung umgesetzt werden konnte. Tiefgreifende Veränderungen in der Praxis der Fürsorgeerziehung brachten ab Ende der 1920er Jahre die sukzessive immer schwierigere ökonomische Lage des Wohlfahrtswesens.⁷¹⁵ Rapide Kürzungen in der finanziellen Unterstützung der Jugendfürsorge und eine staatlich verordnete Senkung der Einweisungszahlen brachte viele Erziehungsanstalten an die Grenze Ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit.

Die zunehmend prekäre wirtschaftliche Lage des Frauenheims zwang den Vorsteher des Frauenheims zu Beginn der 1930er Jahre, für seine Einrichtung nach neuen Einnahmequellen zu suchen.⁷¹⁶ Erzielte der Wäschereibetrieb zu dieser Zeit noch solide Einnahmen, so brachen die staatlichen Pflegegelder und sonstigen Unterhaltszahlungen immer weiter weg. Allein die Kosten für den Unterhalt der zum Teil leerstehenden Räumlichkeiten bereiteten Isermeyer anscheinend immer wieder erhebliches Kopfzerbrechen.⁷¹⁷ In dieser Situation sah er anscheinend wie zuvor zur Jahrhundertwende mit dem Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung einen Lösungsansatz in einer erneuten Erweiterung der bisherigen Arbeitsfelder des Frauenheims. In Übereinstimmung mit der Leitung der Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim schlug Isermeyer auf einer Vorstandssitzung im Februar 1930 vor, aus dieser Einrichtung „ruhige weibliche Geisteskranke“ zu übernehmen und sie im mittlerweile kaum noch belegten Elisenheim unterzubringen.⁷¹⁸ Diese Option verband zugleich unterschiedliche Vorteile für das Frauenheim. Infolge der eher geringfügig eingeschätzten psychischen Störungen dieser Frauen hielten sich der Betreuungsaufwand und damit auch die Personalkosten in Grenzen. Umfangreiche Umbauten waren nicht notwendig und die ärztliche Betreuung und konnte durch die Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim übernommen werden. Nachdem sichergestellt werden konnte, dass es sich

⁷¹⁴ O. Suchomel, Fürsorgeerziehung, in: Volkswille Nr. 55, 6.März 1931 (1931).

⁷¹⁵ Zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ und ihren Folgen für die Praxen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: J. Wolff, Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 12. Jg., Nr. 6, September (1931), S. 193-202; L. Clostermann, "Reinigung" der Fürsorgeerziehung, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 12.Jg., Nr. 6, September (1931), S. 202ff; Hinz-Wesels, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin; Culpitt, Welfare and citizenship beyond the crisis of the welfare state?; Peukert, Grenzen.

⁷¹⁶ Zur wirtschaftlich prekären Situation des Frauenheims ab Anfang der 1930er Jahre vgl. auch in der Festschrift von 1934: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim S. 35f. Hier führt Isermeyer eine Reihe von Gründen an. Einerseits sei die seit Ende der 20er Jahre anhaltende Unterbelegung des Heimes bei gleichbleibenden Betriebskosten, die nicht mehr durch die Einnahmen abgedeckte Schuldentilgung sowie die rapide gesunkenen staatlichen Pflegegelder für die eingewiesenen Fürsorgezöglinge wesentlich verantwortlich.

⁷¹⁷ Vgl. hierzu: Ibid., S. 32.

⁷¹⁸ Protokoll Vorstandssitzung, 8.02.1930, ADH, 3.

hierbei ausschließlich um unauffällige und pflegeleichte Kranke handeln würde, schloss sich der Vorstand des Frauenheims dem Vorschlag Isermeyers an.⁷¹⁹ Ab Frühjahr 1930 kamen so die ersten psychisch behinderten Mädchen und Frauen zu einem erhöhten Pflegesatz in das Frauenheim Himmelsthür. Diese Erweiterung auf die Behindertenfürsorge markierte für das Frauenheim Himmelsthür den Beginn einer Entwicklung, welche in den folgenden Jahrzehnten für die Arbeit dieser Diakonieveranstaltung bis in die Gegenwart prägend werden sollte. Neben der Alten- und Siechenpflege, der Asylarbeit für hilfsbedürftige Frauen und dem umfangreichen Komplex der Zwangs- und Fürsorgeerziehung schulentlassener weiblicher Jugendlicher trat nun auch die Betreuung und Qualifizierung körperlich und geistig behinderter Menschen, welche auch heute einen nicht unerheblichen Teil der Diakoniarbeit in Himmelsthür ausmacht.⁷²⁰

Der allmähliche Übergang: Von der Weimarer Republik zum NS-Regime

Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Regierungsübernahme wurden angesichts der mittlerweile desolaten ökonomischen und wohlfahrtspolitischen Rahmenbedingungen im Frauenheim Himmelsthür und der übrigen konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung weitgehend positiv aufgenommen.⁷²¹ Herrschte beim Führungsgremium des Frauenheims und bei Pastor Isermeyer, dem langjährigen Vorsteher dieser Einrichtung, zwar eingangs noch eine große Unsicherheit darüber, was nun kommen sollte, so verband die konfessionelle und kommunale Wohlfahrtsfürsorge große Hoffnungen mit der neuen Regierung.⁷²² Der sukzessive wirtschaftliche und pädagogisch-konzeptionelle Zusammenbruch des Weimarer Wohlfahrtssystems hatte seit der „Krise der Fürsorgeerziehung“ ab Ende der 20er Jahre auch

⁷¹⁹ Protokoll Vorstandssitzung, 30.04.1930, ADH, 3. Hierzu auch: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 35f..

⁷²⁰ Vgl. u.a. die Festschriften nach 1945, in denen die Arbeit mit psychisch und körperlich Behinderten jeweils eine ausführliche Darstellung findet: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür; Sabine Ritter von Baross, Vom Frauenheim vor Hildesheim zu den Diakonischen Werken Himmelsthür in Hildesheim e.V., in: Diakonische Werke Himmelsthür (Hg.), 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., Hildesheim 1994, S. 19-48; weiterhin auch die Festschrift: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl.

⁷²¹ Über Isermeyers Hoffnung auf eine „segensreiche“ Zusammenarbeit mit dem neuen NS-Regime nach der Enttäuschung der Weimarer Republik und Anbiederungsversuchen an die NS-Regierung unter dem Verweis, dass die pädagogischen Erziehungskonzepte in der Erziehungsanstalt Himmelsthür von der NS-Ideologie doch gar nicht so sehr entfernt seien vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 34ff., 54, 56, 57, 58, 68, 71, 77.

⁷²² Zum Kontext des massiven Kostendrucks auf die Jugendfürsorge seit dem Ende der 20er Jahre, der Beschleunigung des Niedergangs des Wohlfahrtsstaates nach der Weltwirtschaftskrise und der Trendwende vom „Recht des Kindes auf Erziehung“ zur pädagogischen Erfassung und Aussonderung der vermeintlich „Unerziehbaren“ vgl. u.a.: Peukert, Grenzen, S. 253-291; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 217ff.. Zur Wahrnehmung der Zöglinge vgl. auch: Zaft, Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung.

in den Erziehungsanstalten tiefgreifende Spuren hinterlassen. Die im Kontext von Heimskandalen und Missbrauchsvorwürfen aufkommende öffentliche und fachinterne Kritik am grundsätzlichen Sinn und Zweck der Erziehungsanstalten und der hier angewandten pädagogischen Konzeptionen brachten die Vertreter der evangelischen und katholischen Fürsorgeerziehung in erhebliche Erklärungsnot.

Die mediale Skandalisierung der Heimrevolten sowie die kirchenfeindliche politische Instrumentalisierung der offenkundigen Missstände in den Erziehungsanstalten seitens der kommunistischen Arbeiterparteien und Sozialdemokraten führte innerhalb der konfessionellen Wohlfahrtsverbände gegen Ende der Weimarer Republik zu einer generellen Abwehrhaltung gegenüber jeglicher öffentlichen Kritik.⁷²³ Selbst innerhalb der konfessionellen Wohlfahrtspflege als längst überfällig erachtete Reformen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurden hierdurch verhindert, da diese von ihren Kritikern als ein Schuldeingeständnis hätten ausgelegt werden können. Die staatlichen Sparprogramme seit der Weltwirtschaftskrise, welche innerhalb der Jugendfürsorge Einsparungen von bis zu 40% der bisherigen Aufwendungen einforderten, der Schwund staatlich zugesicherter Pflegegelder durch die verminderte Einweisung von Kindern und Jugendlichen brachten viele der seit Mitte der 1920er Jahre stark expandierenden Erziehungsanstalten in eine zunehmend prekäre ökonomische Situation.⁷²⁴

Angesichts der andauernden öffentlichen Anfeindungen, der immer schwierigeren ökonomischen Rahmenbedingungen und der anhaltenden Erklärungsnot für die Missstände in den Erziehungsanstalten gewannen spätestens seit Ende der 20er Jahre zunehmend sozialmedizinische und eugenische Argumentationen Einfluss auf den Diskurs über den Sinn und Zweck der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der Bekämpfung jugendlicher „Verwahrlosungserscheinungen“.⁷²⁵ Die Verweise auf endogene „erbliche Minderwertigkeiten“ und „psycho-pathologische“ Ausfallerscheinungen für fehlende pädagogische Erfolge bei den Fürsorgezöglingen bildeten im Zuge der Krise der Fürsorgeerziehung auch in konfessionellen Erziehungsanstalten willkommene Erklärungsmuster, zumal sie die Einrichtungen selbst, die in ihnen realisierten christlich-pädagogischen Erziehungspraxen als auch das involvierte Erziehungspersonal erheblich entlasteten – was bei den Zöglingen an geistigen oder seelischen Voraussetzungen nicht erblich angelegt war oder durch die vorherigen Lebensumstände grundlegend geschädigt worden war, ließ sich, so die sozialmedizinische und eugenische Diagnose, auch bei allem

⁷²³ Zu dieser Haltung vgl.: Peukert, Grenzen; Gräser, Wohlfahrtsstaat; Lohalm, Die Wohlfahrtskrise, 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung.

⁷²⁴ Zahlen zu den ökonomischen Folgen für die Fürsorgeerziehung vgl.: Peukert, Grenzen, S. 254.

⁷²⁵ Vgl. hierzu auch den Abschnitt zur Krise der Fürsorgeerziehung in der folgenden Darstellung zur Geschichte des Stephansstifts.

pädagogischen Bemühen nicht mehr nachhaltig bessern.⁷²⁶ Insofern lag die Schuld am Versagen der Erziehungs- und Besserungsbemühungen nach dieser Argumentation nun nicht mehr bei den Erziehern dem unzulänglichen System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung oder der sozialen Vorprägung der Fürsorgezöglinge, sondern bei den Mädchen und Jungen selbst oder, wie es ab Anfang der 1930er Jahre immer häufiger hieß, dem unzureichenden „Menschenmaterial“, welches vorzugsweise in geeigneten „Bewahranstalten unterzubringen war.

Sozialmedizinische und biologistische Erklärungsmuster und Motive etablierten sich in der modernen Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereits seit der Jahrhundertwende. Mit dem rasanten Ausbau der staatlichen Jugendfürsorge und der sukzessiven Professionalisierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung befassten sich neben dem zumeist konfessionell geprägten Erziehungs- und Betreuungspersonal vermehrt Vertreter der sich parallel etablierenden Psychologie und Psychiatrie mit der Klientel der in den Erziehungsanstalten versammelten weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen. Experten aus den Bereichen der Pädagogik, Psychiatrie und Psychologie konzentrierten sich bereits deutlich vor dem Ersten Weltkrieg auf die in den Erziehungsanstalten versammelte Fürsorgeklientel, klassifizierten diese nach medizinischen und psychiatrischen Parametern und suchten aus Sicht ihrer jeweiligen Fachdisziplin nach den Ursachen für deren „sittlich-moralische Verwahrlosungserscheinungen“ und ihre abweichenden oder eigensinnigen Verhaltensweisen. Im Jahre 1907 führte der Göttinger Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie, Prof. Dr. August Cramer, so u.a. auch in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift eine umfassende psychiatrische Reihenuntersuchung an den hier untergebrachten Mädchen und Jungen durch. Im Ergebnis zeichnete Cramer ein in psychiatrischer Hinsicht erschreckendes Bild von den weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen, bei denen er zumeist schwerwiegende pathologische Störungen und „erbliche Minderwertigkeiten“ konstatierte, denen mit rein pädagogischen Maßnahmen kaum beizukommen sei. Neben einem zumindest ersten Ausbau der anstaltsinternen schulischen und pädagogischen Fördermöglichkeiten für so genannte „Schwachbegabte“ etablierte sich in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung auf Grundlage psychiatrischer Gutachten, medizinischer Untersuchungen und Einschätzungen des leitenden Erziehungspersonals die grundlegende Klassifizierung und Sortierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Grad der bei ihnen

⁷²⁶ Hierzu und folgend: Peukert, Grenzen, S. 263ff.; Detlev J. K. Peukert und Richard Münchmeier, Historische Entwicklungslinien und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. Jugendhilfe-Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht 1990, S. 26; Gerhard Baader, Rassenhygiene und Eugenik. Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen sogenannte "Minderwertige" im Nationalsozialismus, in: Johanna Bleker und Norbert Jachertz (Hg.), Medizin im Dritten Reich, Köln 1989, S. 22-29; Jürgen Blandow, „Fürsorgliche Bewahrung“ - Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Bewahrung „Asozialer“. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, Münster 1989, S. 125-143; Hilde Eiserhardt, Brauchen wir ein Bewahrungsgesetz?, in: Zeitschrift für Kinderforschung 35 (1929), S. 532-552.

diagnostizierten „Verwahrlosungserscheinungen“ und des daraus abgeleiteten möglichen Erziehungserfolges. Parallel hierzu begannen in psychiatrischen, pädagogischen wie auch in Fachkreisen der Jugendfürsorge vehemente Debatten zu den Ursachen der so genannten Schwererziehbarkeit bei Kindern und Jugendlichen und zu den vermeintlichen Grenzen der Erziehbarkeit. Entwickelten sich bereits kurz nach der Jahrhundertwende erste biologistische, eugenische und rassenhygienische Argumentationen zur konsequenten Aussonderung vermeintlich „erblich Minderwertiger“ aus den Erziehungsanstalten, so konnten sich diese im weitgehend noch von christlich-bürgerlichen Werten geprägten Wohlfahrtssystem zunächst nicht durchsetzen.⁷²⁷ Dies wandelte sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, in denen sozialdarwinistische und biologistische Ideologien zunehmend Einfluss auf die Human- und Naturwissenschaften gewannen.⁷²⁸ Im Kontext schwindender staatlicher Gelder für das Wohlfahrtswesen, zunehmender politischer und öffentlicher Anfeindungen gegenüber der Jugendfürsorge und offenkundiger Missstände in den zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten verschärfte sich der Diskurs um die vermeintlich notwendige „Reinigung der Fürsorgeerziehung“ von den so genannten „Unerziehbaren“.⁷²⁹ In den anhaltenden Debatten über eine anzustrebende Aussonderung der „Erziehungsunwürdigen“ aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gewannen neben ökonomischen, politischen und pädagogischen Argumentationen zunehmend biologistische und eugenische Erklärungsmuster an Bedeutung. Federführend waren hier vor allem Mediziner und Psychiater, welche aus verhaltenspsychologischer und vor allem erbbiologischer Sicht erläuterten, warum es sinnvoll schien, sich künftig ausschließlich auf die vermeintlich „Erziehungsfähigen“ zu konzentrieren und die „Schwer- und Unerziehbaren“ kostengünstig anderweitig unterzubringen oder sich selbst zu überlassen. Diese Überlegungen wurden in der sich verschärfenden „Krise der Fürsorgeerziehung“ ab Ende der 20er Jahre in weiten Teilen der

⁷²⁷ Zu den vornehmlich von Medizinern, insbesondere von Psychiatern vorangetriebenen eugenischen, rassenbiologischen und rassenhygienischen Argumentationen innerhalb der Jugendfürsorge vgl.: Baader, Rassenhygiene und Eugenik. Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen sogenannte "Minderwertige" im Nationalsozialismus, S. 25ff; Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, S. 78-105; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 162ff..

⁷²⁸ Hierzu u.a.: Baader, Rassenhygiene und Eugenik. Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen sogenannte "Minderwertige" im Nationalsozialismus, S. 22-29; Peukert und Münchmeier, Historische Entwicklungslinien und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. Jugendhilfe-Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht, S. 1-44.

⁷²⁹ Zu den unterschiedlichen Motivlagen für die Ausgrenzung dieser Jugendlichen, sei es aus ökonomischen und politischen, pädagogischen sowie psychiatrischen und eugenisch-biologistischen oder rassenhygienischen Überlegungen vgl. u.a.: Detlev J. K. Peukert, Sozialpädagogik, Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V (1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur), München 1989, S. 307-335; Rüdiger Baron, „Ballastexistenzen“ - Sparmaßnahmen in der Krise: Fürsorgeerziehung im Übergang zum Dritten Reich, in: Georg Voruba (Hg.), „Wir sitzen alle in einem Boot“. Gemeinschaftsrethorik in der Krise, Frankfurt a.M., New York 1983, S. 138-156; Stefan Schnurr, Die nationalsozialistische Funktionalisierung sozialer Arbeit. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Praxis sozialer Berufe, in: Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus 1991, S. 106-140.

Jugendfürsorge aufgenommen. Hierbei verwoben sich in einer für die Fürsorgeklientel bedrohlichen Weise eugenische und rassenhygienische Überlegungen mit der traditionellen konfessionellen Bewährungspädagogik. Rassenhygieniker, Kinder- und Jugendpsychiater aber auch Vertreter der Inneren Mission und der konfessionellen Wohlfahrtsverbände plädierten vehement für eine Aussonderung der „Schwer- und Unerziehbaren“ aus den Einrichtungen der modernen Jugendfürsorge.⁷³⁰ Die Anhänger der Eugenik unter ihnen gingen indes noch einen Schritt weiter. Sie forderten bereits deutlich vor Beginn des NS-Regimes in Deutschland zum rassenhygienischen Schutz der Gesamtbevölkerung die „Sonderbehandlung“ und Zwangssterilisation all jener weiblichen und männlichen Jugendlichen, die sich im System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nicht bewährt hatten, wobei medizinisch-psychiatrische, pädagogisch-soziale als auch erbbiologische Argumente angeführt wurden.⁷³¹

⁷³⁰ Zu den Auffassungen des Jugendpsychiaters Hermann Stutte in den 20er und 30er Jahren vgl.: Jürgen Blandow, Scheitert ein ganzheitlicher, lebensorientierter Hilfsansatz an der Konkurrenz von Institutionen und Professionen?, in: Ulrich Gintzel und Reinhold Schone (Hg.), Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Konzepte-Methoden-Rechtsgrundlagen, Münster 1990, S. 8-20, hier S. 12ff..

Hermann Stutte hielt an seinen Überzeugungen auch in der Nachkriegszeit fest. Vgl. hierzu u.a.: Hermann Stutte, Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten vereinigt mit Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 179 (1948), S. 395-415.

Zu den eugenischen und rassenhygienischen Überzeugungen des seinerzeit ebenfalls renomierten Psychiaters Adalbert Gregor: Adalbert Gregor, Rassenhygiene und Jugendfürsorge, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 13 (1921), S. 37-55; Adalbert Gregor, Mitwirkung der Psychiatrie in der Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderforschung 28 (1923), S. 273-279; Gregor und Voigtländer, Charakterstruktur Verwahrloster Kinder und Jugendlicher; Gregor und Voigtländer, Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter.

Generell zur anhaltenden Verflechtung rassenhygienisch überzeugter Psychiater und der Jugendfürsorge: Jürgen Blandow, „Sichten und Sieben“. Zu den Anfängen der Jugendfürsorge im Nachkriegsdeutschland, in: Heribert Ostendorf (Hg.), Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. Festschrift für Lieselotte Pongratz, München 1986, S. 79-101, hier S. 83ff.; Joachim Hagelskamp, Pädagogische Entwicklungen im Spiegel der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (1896-1944), Münster 1988, S. 71ff..

⁷³¹ Gregor, Rassenhygiene und Jugendfürsorge, S. 37, 51; Gregor und Voigtländer, Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter; Gregor und Voigtländer, Charakterstruktur Verwahrloster Kinder und Jugendlicher. Hierzu auch: Werner Villinger, Aufgaben der praktischen Psychiatrie in der Jugendfürsorge, in: Klinische Wochenschrift 35 (1925), S. 1736-1740, hier S. 1738; Werner Villinger, Das Problem der Schwereerziehbaren in der Fürsorgeerziehung. Referat des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, in: Beiträge zur Jugendhilfe. Heft 13. Das Problem der Schwereerziehbaren in der Fürsorgeerziehung (1931), S. 7-20, hier S. 18ff..

So begann Werner Villinger bereits 1927 mit der erbbiologischen Erfassung und Sortierung der Kinder und Jugendlichen, die in Hamburg vom Jugendamt erfasst worden waren, um die Unterbringung der „Unerziehbaren“ in Verwahranstalten und ihre Sterilisation vorzubereiten. Vgl. hierzu: Udo Sierck, Nachwuchs unerwünscht. Behinderung, Sterilisation und humangenetische Beratung, in: Gusti Steiner (Hg.), Hand- und Fußbuch für Behinderte Frankfurt a.M. 1988, S. 49-67, S. 50; Angelika Ebbinghaus (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984, S. 102. Hierzu auch: Werner Villinger, Wie bewähren sich die geistig abnormen Kinder im Leben? Die fürsorglichen Möglichkeiten für diese Kinder Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter 1930, S. 209-239, S. 210; Werner Villinger, Erfahrungen mit der Durchführung des Erbkrankheitsverhütungsgesetzes an männlichen Fürsorgezöglingen, in: Zeitschrift für Kinderforschung 44 (1935), S. 233-248.

Zur geforderten „Sonderbehandlung“ und konsequenten Aussonderung der Querulanten und „Störenfriede der Anstaltsruhe“ aus der regulären Fürsorgeerziehung vgl. u.a. auch den renomierten Psychiater: Otto Mönkemöller, Die Sonderbehandlung der schwersterziehbaren Fürsorgezöglinge, in: ZfK, 31. Jg. (1926), S. 374-393, S. 377.

So hielt beispielsweise Pastor Helmuth Schreiner, ein Gutachter im Scheuen-Prozess, annähernd die gesamte Berliner Grossstadtjugend aus rassenbiologischer Sicht für gänzlich degeneriert und äußerte in einem Aufsatz zur Lage der Fürsorgeerziehungsbemühungen im Sommer 1931: *„Es ist eine Hybris ohne gleichen, so zu tun, als sei grundsätzlich jeder Mensch erziehbar. Wir haben völlig vergessen, welche Grenzen uns die Natur setzt. Aus einer zerstörten Erbmasse ist mit keiner Milieupädagogik noch etwas herauszuholen.“*⁷³² Mit dieser Meinung stand Pastor Schreiner auch innerhalb konfessioneller Kreise nicht allein. In ähnlicher Richtung argumentierte auch der renommierte Leiter der Diakonieveranstaltungen in Bethel, Friedrich von Bodelschwing, auf einer von der Inneren Mission im Mai 1931 organisierten „Fachkonferenz für Eugenik“ in der evangelischen Erziehungsanstalt Hephata-Treysa.⁷³³ In der „Treysaer Erklärung“ vertrat von Bodelschwing die Auffassung, *„Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.“*⁷³⁴ Und weiter, dass sobald die christliche Gemeinschaft durch diese Klientel bedroht werde, existiere nicht nur das Recht, sondern, aus Nächstenliebe und Verantwortung für die bisherige wie künftige Generationen, eine sittliche Pflicht zur Sterilisierung. Konnten sich die Befürworter von Zwangssterilisationen zunächst noch nicht durchsetzen, so etablierten sich seit Beginn der 20er Jahre zunächst in psychiatrischen und medizinischen Fachkreisen und sukzessive auch innerhalb der Pädagogik und der konfessionellen Wohlfahrtspflege sozialdarwinistische und eugenische Deutungsmuster zur Begründung pädagogischer Misserfolge und entsprechende Empfehlungen zum Umgang mit den „Störenfriedern der Anstaltsruhe“.

Mit der zunehmend prekären wirtschaftlichen Lage der Fürsorgeerziehung schwenkte auch Pastor Isermeyer, der Leiter des Frauenheims Himmelsthür, Anfang der 1930er Jahre in das

⁷³² Helmuth Schreiner, Der Kampf um die Fürsorgeerziehung, in: Innere Mission Heft 7, 7. Juli (1931). Zu seinen grundsätzlich abwertenden Ansichten über die vermeintlich größtenteils „verwahrloste Jugend“, die er wiederholt im Kontext des Scheuen-Prozesses äußerte: Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995, S. 104ff.; Peter Dudek, Leitbild: Kamerad und Helfer. Sozialpädagogische Bewegung in der Weimarer Republik am Beispiel der "Gilde Soziale Arbeit", Frankfurt a.M. 1988, S. 161ff.

⁷³³ Zu dieser Konferenz: Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999, S. 126-130; Ernst Klee, "Die SA Jesu Christi". Die Kirche im Banne Hitlers, Frankfurt a.M. 1989, S. 84ff.; Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main Ungekürzte Ausg., 12. Aufl. 2009; Kurt Nowak, "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich" die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion, Halle (Saale) 1977, 3. Aufl. 1984, S. 94f.; Kurt Nowak, Eugenik, Zwangssterilisation und >>Euthanasie<<, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 236-247; Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen 1986, S. 73-89.

⁷³⁴ Bodelschwing zitiert nach Klee: Ernst Klee (Hg.), Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt a.M. 1985, S. 47ff..

staatlicherseits verordnete rigide Sparprogramm ein, wobei ausdrücklich befürwortete, sich innerhalb der regulären Fürsorgeerziehung künftig ausschließlich den förderungswilligen und -fähigen Jugendlichen zu widmen und die Erziehungsverweigerer oder aufgrund ihrer erblichen Anlagen Erziehungsunfähigen in gesonderten Bewahr- oder Verwahranstalten unterzubringen. Dieser Ansatz wurde bereits in den Verhandlungen zum sogenannten „Verwahrungsgesetz“ ab Ende der 1920er Jahre angedacht und in den Notverordnungen zur Fürsorgeerziehung 1932/33 zumindest in Teilbereichen umgesetzt.⁷³⁵ Pastor Isermeyer begrüßte diese Entwicklung und bot an, bei der Umsetzung eines künftigen Bewahrungs- oder Verwahrungsgesetzes mit seiner Anstalt tatkräftig mitwirken zu wollen:

„Es gibt tatsächlich Mädchen, die in ihrer ordentlichen Dienststelle kaum länger als ¼ bis ½ Jahr aushalten können, die immer wieder rückfällig werden, bei denen nach meinem Dafürhalten die Erziehung keinen Erfolg mehr haben wird. Für diese, allerdings nicht vielen Mädchen und für manch andere schwere Psychopathin usw. fordere ich das nun jetzt hoffentlich recht bald kommende Bewahrungsgesetz. Diese Elemente, bei denen Liebe und Ernst und ernste Liebe nicht zu erreichen vermochten, gehören nicht mehr in unsere Erziehungsheime, sondern in eine einem Arbeitshaus ähnliche Anstalt, in der sie vor der Welt und die Welt vor ihnen bewahrt wird.“⁷³⁶

Diese Forderung nach der Aussonderung der besonders schwer- bzw. sogar als unerziehbar klassifizierten Heimzöglinge aus der regulären Fürsorgeerziehung kam jedoch nicht uneigennützig, bot sich angesichts der reichsweit zu erwartenden Fälle doch zugleich eine neue Verdienstmöglichkeit für das Frauenheim.

„Für die Bewahrungsfälle stelle ich mich mit unseren Einrichtungen und Methoden der inneren Mission gern zur Verfügung, während ich die Verwahrungsfälle Anstalten überlassen möchte, die staatlichen Charakter haben, denen auch andere Machtmittel zur Verfügung stehen als uns.“⁷³⁷

⁷³⁵ Vgl. hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 123-145; 279ff.. Emil Isermeyer plädierte vehement für die Einführung eines „Bewahrungsgesetzes“ für besonders „renitente“ Jugendliche, die von den förderungswürdigen Zöglingen der Erziehungsanstalten strikt zu trennen seien. Vgl. hierzu u.a.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 98ff.

Zu den bereits ab Mitte der 1920er Jahren verstärkt einsetzenden Diskussionen über das angedachte „Bewahrungs“- bzw. „Verwahrungsgesetz“, welches nicht zuletzt auch zur Kostensenkung von den Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen der modernen Jugendfürsorge dringend eingefordert wurde vgl. u.a.: Willing, Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967) : eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge; Willing, Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz : weibliche Initiativen zur Zwangsbewahrung "Asozialer" in der Weimarer Republik; Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hg.), Das Bewahrungsgesetz im System der Fürsorge, Frankfurt am Main, 1924; Fürsorge (Hg.), Das Bewahrungsgesetz im System der Fürsorge : zusammenfassender Bericht der Kommissionsverhandlungen im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge; Willi-Kurt Schmidt, Das Bewahrungsgesetz im neuen Recht und seine Beziehung zum Strafrecht, Bonn Röhrscheid, 1937.

Die Idee von einem „Bewahrungsgesetz“ für schwererziehbare Jugendliche wurde auch in der frühen BRD wieder aufgegriffen, in ihrem Grundgedanken jedoch nie umgesetzt. Vgl. hierzu: Funck, Vorschläge zu einem Bewahrungsgesetz für Jugendliche.

⁷³⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 98.

⁷³⁷ Ibid., S. 98.

Wer sich nach den Gutachten von Pädagogen und Psychiatern als gänzlich „unerziehbar“ erwiesen hatte, sollte unter Ausnutzung der Arbeitskraft auf Lebenszeit in speziellen Verwahranstalten untergebracht werden. Wurde ein „Bewahrungsgesetz“ auch nach Beginn des NS-Regimes nie verabschiedet, da sich diese mit der Einrichtung von Jugendkonzentrationslagern und anderer Praktiken erübrigten, so zeigte die Umsetzung der Notverordnungen zur Ausgrenzung der als nicht erziehungsfähig klassifizierten Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten der Fürsorgeerziehung von 1932/33 durchaus Wirkung. Die vorzeitig aus den Fürsorgeerziehungsanstalten entlassenen Mädchen und Jungen blieben vielfach sich selbst überlassen, erhielten keine staatliche oder familiäre Unterstützung, bekamen schon auf Grund ihrer Vorgeschichte keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, versuchten über Essensdiebstähle und anderweitige Delikte zu überleben und gerieten mitunter, hier vor allem bei weiblichen Heranwachsenden, in die Jugendprostitution.⁷³⁸ Der Konflikt mit den Ordnungs- und Polizeibehörden war vielfach bereits im Vorfeld abzusehen und führte häufig relativ bald zu ihrer Einweisung in eine Strafanstalt.⁷³⁹ Die zu erwartenden Folgen einer vorzeitigen Entlassung waren den für die Wohlfahrtspflege Verantwortlichen durchaus bewusst, wurden von ihnen jedoch billigend in Kauf genommen, da mit der anderweitigen Unterbringung der ehemaligen Fürsorgezöglinge in einer Strafanstalt andere Kostenträger zuständig waren.

Entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten durch die Notverordnungen zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung vom 4. 11. 1932 (RGBl. I S. 522) und vom 28. 11. 1932 (RGBl. I S. 531) entließen viele Erziehungsanstalten ihre besonders „schwierigen“ Fälle ab dem 19. Lebensalter fortan aus ihrer Beaufsichtigung und Betreuung. Wie viele der heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen aus dem Frauenheim Himmelsthür aufgrund dieser Regelung in eine unbetreute und damit ungewisse Zukunft vorzeitig entlassen wurden, ist aus den erhalten

⁷³⁸ Vorzeitig entlassene Fürsorgezöglinge schlossen sich in Großstädten vielfach jugendlichen Überlebensgemeinschaften, den so genannten „wildem Cliques“, an, welche zumeist versuchten, mit Diebstählen und anderweitigen Delikten ihren Lebensunterhalt notdürftig abzusichern. Allein in Berlin soll es nach Peukert Anfang der 30er Jahre etwa 600 derartiger Jugendcliques gegeben haben. Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise*, S. 251ff.; Peukert, *Die >>Halbstarken<<*. Hierzu auch: Patrick Wagner und Klaus Weinhauer, *Tatarenblut und Immertreu: Wilde Cliques und Ringvereine um 1930. Ordnungsfaktoren und Kriesensymbole in unsicheren Zeiten*, in: Martin Dinges (Hg.), *Unsichere Großstädte?*, Konstanz 2000, S. 265-290; Jonas Kleindienst, *Die Wilden Cliques Berlins: Wild und frei trotz Krieg und Krise. Geschichte einer Jugendkultur*, Frankfurt 2011; Hellmut Lesing und Manfred Liebel, *Wilde Cliques. Szenen einer anderen Arbeiterjugendbewegung*, Bensheim 1981, S. 7, 21, 58, 69, 83.

⁷³⁹ Zu den Regelungen dieser „Notverordnungen“ vgl.: Blumenthal et al., *Nachtrag betreffend Verordnung über Jugendwohlfahrt vom 4. 11. 1932 (RGBl. I S. 522) und Verordnung über Fürsorgeerziehung vom 28. 11. 1932 (RGBl. I S. 531)*; Ina Hundinger, *Die Änderungen der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze durch Notverordnung*, in: *Evangelische Jugendhilfe* Nr. 11, November, 7 (51.) Jg. (1931), S. 362ff.; Hundinger, *Auswirkungen der Notverordnungen über die Fürsorgeerziehung*, in: *Evangelische Jugendhilfe*, Nr. 9 (53) Jg. Oktober, H 10 (1933), S. 243-248.

gebliebenen Anstaltsakten nicht zu eruieren.⁷⁴⁰ Angesichts der grundsätzlichen Befürwortung dieser Maßnahme durch den Anstaltsvorsteher ist davon auszugehen, dass auch hier nicht wenige weibliche Jugendliche mit der Diagnose „unerziehbar“ sich selbst überlassen wurden.⁷⁴¹

Das Frauenheim während des NS-Regimes: Zwischen Aneignung, Anpassung und Gleichschaltung

Der Beginn des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland führte auch im Frauenheim Himmelsthür zu weitreichenden Veränderungen. Wie und in welchem Umfang die „nationale Revolution“ der Nationalsozialisten den Arbeits- und Erziehungsalltag dieser Einrichtung indes beeinflussten ist für die Anfangszeit des NS-Regimes zunächst schwer zu fassen.⁷⁴² Die Überlieferung an heiminternen Akten und Unterlagen ist gerade für diese Zeit ausgesprochen spärlich. Auf die Haltung von Emil Isermeyer gegenüber dem neuen Regime und die sich wandelnden Alltagspraxen im Heim finden sich dennoch zahlreiche Hinweise in den offiziellen und heiminternen Schriftwechseln und Veröffentlichungen des Vorstehers. Anhand zeitgenössischer Kommentare und Verlautbarungen von Isermeyer und anderen Personen der Leitungsebene des Frauenheims sowie von Vertretern der evangelischen Diakonie und evangelischen Landeskirche zu Hannover lässt sich die grundsätzliche Haltung der konfessionellen Wohlfahrts- und Erziehungsverbände gegenüber dem NS-Regime herauslesen.

In den von Isermeyer zwischen 1931 und 1936 verfassten Schriften wird deutlich, dass Pastor Isermeyer sich vom ursprünglichen Prinzip der Diakonie und Fürsorgeerziehung „Niemanden zurücklassen“ sukzessive zugunsten einer Konzentration auf die „Erziehungswilligen“ und die nach seiner Auffassung „Erziehungswürdigen“ entfernte.⁷⁴³ Gefördert werden sollten künftig, ganz im Sinne der neuen Machthaber und deren rassenhygienischen Überzeugungen nicht mehr wie bisher sämtliche „verwahrloste“ oder von „Verwahrlosung“ bedrohte Kinder und Jugendliche, sondern ausschließlich jene, die sich den institutionellen Hilfsangeboten zugänglich zeigten. Dass man sich hierdurch vom ursprünglichen christlich motivierten Anspruch der Inneren

⁷⁴⁰ Interessant wäre hier ein Vergleich der Statistiken zur Jugendkriminalität und den Einweisungen Jugendlicher in Strafanstalten der 1920er und der frühen 1930er Jahre hinsichtlich ihrer jugendfürsorgereischen Vorgeschichte. Da diese Daten jedoch sowohl in den Statistiken zur Entwicklung der Fürsorgeerziehung, als auch in den zeitgenössischen Kriminalstatistiken fehlen, würde dies hier den Rahmen der Untersuchung sprengen.

⁷⁴¹ Zur Debatte um das „Bewahrungsgesetz“ und den Umgang mit den sogenannten „unerziehbaren“ Jugendlichen vgl. auch: Peukert, Grenzen, S. 240-252; 253-262; 263-273.

⁷⁴² Zur Arbeit des Frauenasyls während des NS-Regimes vgl.: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 120-166, hier S. 120f..

⁷⁴³ Zu den Einstellungen Isermeyers vgl. u.a. die vom Leiter des Heimes 1931, 1934 und 1936 veröffentlichten Schriften zu den von ihm vertretenen Ausbildungs- und Erziehungskonzepten: Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung.

Mission zur unterschiedslosen Seelenrettung aller Hilfsbedürftiger deutlich entfernte, wurde im Hinblick auf einen ungestörten und ökonomisch tragbaren Anstaltsbetrieb offensichtlich in Kauf genommen.

Erste Anhaltspunkte für eine vordergründig nahtlos scheinende Eingliederung des Frauenheims Himmelsthür in die nationalsozialistische Wohlfahrts- und Fürsorgepolitik ergeben sich aus einer federführend von Emil Isermeyer verfassten Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Frauenheims vom Sommer 1934.⁷⁴⁴

Zur Jubiläumsfeier am 29. Juni 1934 kamen bereits wesentliche Persönlichkeiten der evangelischen Hannoverschen Landeskirche und Diakonie, wie der Landesbischof D. August Maharens (1875-1950), der Vorsteher des Stephansstiftes, Landesverbandsführer der Inneren Mission und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungs-Tages (AFET), Pastor Johannes Wolff (1884-1977) sowie der neu eingesetzte Landeshauptmann Dr. Ludwig Geßner (1886-1958) und der den Nationalsozialisten nahe stehende Pastor Horst Schirmacher (1892-1956) von den Deutschen Christen (DC), welcher als Direktor des Central Ausschusses zugleich die evangelische Innere Mission vertrat. Standen einige dieser Kirchenvertreter, wie Pastor Wolff, der nationalsozialistischen Bewegung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf das konfessionelle Fürsorgewesen vor 1933 noch relativ kritisch gegenüber, so hatten sie sich nach dem Regierungswechsel mehr oder minder willig mit den neuen Verhältnissen arrangiert und zum Teil in die nationalsozialistisch geprägten Parallelstrukturen eingegliedert.⁷⁴⁵

Die anlässlich des Jubiläums erstellte Jubiläumsschrift nutzte Emil Isermeyer neben der auch in anderen Festschriften üblichen Schilderung der schwierigen, jedoch letztendlich erfolgreichen Entwicklung dieser Diakonieanstalt, zu einer werbewirksamen positiven Bilanz der bisherigen Anstrengungen und zum Treuebekenntnis gegenüber dem noch jungen NS-Regime.

⁷⁴⁴ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim.

⁷⁴⁵ Zum Ablauf der Feierlichkeiten und zu den daran beteiligten Honoratioren vgl. u.a.: Die Einlage im Hannoverschen Kurier, 1.7.1934, u.a. abgedruckt in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 44. Zur Einstellung der einzelnen Protagonisten gegenüber dem NS-Regime vgl.: Detlef Schmichen-Ackermann, Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover, Hannover 1999, S. 270ff.; Michael Häusler, "wir hörten auf die Stimme der Fremden...": Die deutsche Diakonenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Reihe Gustav-Werner-Stiftung Zum Bruderhaus Diakonie/Diakonisches Werk Der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1975-2002; Bd. 19 (Hg.), Reutlingen 1993, S. 297ff.; Uwe Kaminsky, Innere Mission und Eugenik, in: Reihe Gustav-Werner-Stiftung Zum Bruderhaus Diakonie/Diakonisches Werk Der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1975-2002; Bd. 19 (Hg.), Reutlingen 1993, S. 308; Uwe Kaminsky, Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Die Fortsetzung der eugenischen Debatte in Diakonie und Kirche, 1945 bis 1969, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 3/2005 (2005), S. 204-241; Michael Häusler, Hans Hustedt und die Gleichschaltung der Inneren Mission in Hannover, Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1992, S. 219-233. Vgl. hierzu auch das Kapitel zur Geschichte des Stephansstiftes, insbesondere Zum Verhalten Pastor Wolffs in der Übergangsphase von der Weimarer Republik zum NS-Regime sowie: Wolff, Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung?.

Nach einer von zahlreichen Anekdoten aus eigenen Erlebnissen und Erzählungen zu individuellen Besserungsgeschichten aufgelockerten Heimgeschichte fasste der Vorsteher des Frauenheims die nach seiner Ansicht segensreiche Arbeit des Frauenheims Himmelsthür zusammen. Hiernach hätten in den letzten fünfzig Jahren insgesamt 8.622 Frauen und Mädchen das Frauenheim durchlaufen, wovon 5.000 mittlerweile verheiratet und viele davon wiederum gute Hausfrauen und Mütter geworden seien.⁷⁴⁶ Lediglich bei sechs dieser Mütter hätten deren Töchter infolge von Verhaltensauffälligkeiten abermals in das Frauenheim überstellt werden müssen. In dieser Bilanz sah Isermeyer den langfristig konstanten und nachhaltigen Erfolg seiner Einrichtung, war hierdurch doch offensichtlich das eigentliche Ziel der Erziehungsarbeit im Frauenheim, d.h. die Resozialisierung der gestrauchelten und verhaltensauffälligen weiblichen Jugendlichen und ihre Heranbildung zu zuverlässigen deutschen Hausfrauen und Müttern, sichtbar erreicht worden.⁷⁴⁷

Musste Isermeyer einräumen, dass es während der Weimarer Zeit im Kontext der Wohlfahrtspflege und Fürsorgeerziehung vor allem in finanzieller Hinsicht zu schwerwiegenden Fehlentwicklungen gekommen sei, so warnte er zugleich davor, die inzwischen auf das absolute Mindestmaß abgesenkten Aufwendung noch weiter einzuschränken, um den künftigen Erfolg der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nicht zu gefährden. Diese Mahnung verknüpfte er in seinen weiteren Ausführungen eloquent mit der Versicherung, dass man natürlich Verständnis habe, für die bisher ergriffenen Sparmaßnahmen und dem Verweis auf die bisher gute Zusammenarbeit und der inneren Verbundenheit mit dem neuen Regime:

„Dass der heutige Staat im Dritten Reich die Pflegekosten für Fürsorgezöglinge gesenkt hat, ist selbstverständlich. Es ist richtig, dass die Einrichtungen des Heims vielleicht etwas vornehm geworden waren, und dass manches Geld für Instandsetzung von Wohnungen und Mobiliar gespart werden muss, aber noch weiter, möchte ich glauben, können wir nicht zurückgehen. Auf die Dauer wird es nur schwer möglich sein, mit dem so stark gesenkten Pflegegeld für Fürsorgezöglinge auszukommen, jedoch werden wir in dieser Übergangszeit, gerade weil wir den Staat Adolf Hitlers lieb haben und unterstützen, wo wir nur können, uns auch finanziell so einschränken, dass ihm die Möglichkeit bleibt, die Durchführung der segensreichen Fürsorgeerziehung weiter aufrecht zu erhalten.“⁷⁴⁸

Wie in anderen Einrichtungen der konfessionellen und staatlichen Jugendfürsorge gehören bald auch im Frauenheim Himmelsthür die neu eingeführten Rituale des NS-Regimes, wie das Singen von Hitlerliedern, feierliche Aufmärsche zum 1.Mai, der Hitlergruß und die Beflaggung der Diakonieveranstaltung mit Hakenkreuzfahnen zu Feiertagen zum allgemeinen

⁷⁴⁶ Hierzu und folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 105f..

⁷⁴⁷ Ibid., S.106.

⁷⁴⁸ Ibid., S. 36.

Anstaltsalltag.⁷⁴⁹ Wesentlichen Einfluss auf die Einhaltung der von den Nationalsozialisten eingeforderten Treuebeweise hatte im Frauenheim anscheinend der Sekretär von Emil Isermeyer, Friedrich Wendhausen, welcher zugleich die Funktion eines Ortsgruppenleiters der NSDAP inne hatte und des Kassen- und Rechnungsprüfers Rudolf Ritter, welcher 1933 seinen Vorgänger, Th. Thiele, abgelöst hatte.⁷⁵⁰ Über die Aktivitäten seiner engsten Mitarbeiter schrieb Isermeyer rückblickend:

„Gern gedenke ich der gewissenhaften Rechnungs- und Kassenführung des seit Sommer vorigen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand getretenen, alten treuen Mitarbeiters Th. Thiele. Sein Nachfolger wurde Rudolf Ritter, gelernter Kaufmann, der schon in die Wiege gelegt bekam, „des Gesanges Gabe und der Lieder süßen Klang“. Ohne seine Gesangsstunden wäre es nicht möglich gewesen, dass unsere jungen Mädchen so schnell und rhythmisch die vielen Hitlerlieder gelernt hätten und mit solch großer und schöner Begeisterung sängen.

Dazu kommt, dass Friedr. Wendhausen nicht nur als Sekretär seinen Dienst auf dem Büro treu versieht, sondern auch gleichzeitig die Würde und Bürde des Ortsgruppenleiters der NSDAP. freudig und gern auf sich genommen hat. Ganz entschieden ist auch durch seine Tätigkeit hier im Heim der Geist des Dritten Reiches bei uns voll eingezogen und kann weiter aufbauend gepflegt werden.“⁷⁵¹

Besonders stolz berichtete Emil Isermeyer vom Besuch Adolf Hitlers in der Erziehungsanstalt Himmelsthür am 6. Oktober 1936.⁷⁵²

In den ersten Jahren nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten entwickelte sich eine enge Vernetzung des Frauenheims Himmelsthür mit einflussreichen Personen und Institutionen des Dritten Reiches. Im Mai 1935 wurde so beispielsweise der Polizeipräsident von Hannover, Johann Habben (1875-1958) in den Verwaltungsrat des Frauenheims aufgenommen.⁷⁵³ Habben war überzeugter Nationalsozialist und sorgte in seiner Funktion als Polizeipräsident bereits vor der Einrichtung des ersten offiziellen Konzentrationslagers Dachau für die Überstellung von Gefangenen aus dem Polizei- und Gerichtsgefängnis in Hannover in das frühe, zunächst noch inoffizielle Konzentrationslager Moringen.⁷⁵⁴ Vom 24. Juli bis zum 30. September 1933 übernahm Habben zudem die Leitung der Staatspolizei in Hannover, welche fortan unter dem Kurztitel Gestapo (Geheime Staatspolizei) als Synonym für den

⁷⁴⁹ Vgl. hierzu die Texte und Fotos in: Ausbildung und Erziehung, S. 17f.; hierzu auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl; S. 121f..

⁷⁵⁰ Isermeyer, Ausbildung und Erziehung, S. 36; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, hier und folgendes Zitat S. 33f..

⁷⁵¹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 34f..

⁷⁵² Ausbildung und Erziehung, S. 17f..

⁷⁵³ Hierzu und folgend: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 121f..

⁷⁵⁴ Zu Habben und seiner aktiven Zu- und Mitarbeit im NS-Regime vgl. u.a.: Mlynek, Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945, besonders S. 530-532.

nationalsozialistischen Staatsterror gelten sollte.⁷⁵⁵ Im Oktober 1936 wurde Habben pensioniert, im Verwaltungsrat des Frauenheims verblieb er jedoch bis zum Juli 1939.⁷⁵⁶

Mit der Aufnahme von Johann Habben in den Verwaltungsrat des Frauenheims sicherte man sich einerseits gute Kontakte zur Hannoverschen Provinzialverwaltung, was durch die parallel gute Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern in Hannover, Oldenburg und Braunschweig den Fortbestand des Frauenheims in den folgenden Jahren auch unter schwierigen finanziellen und sozialpolitischen Bedingungen sichtlich erleichterte, unterstellte sich jedoch zugleich einer mehr oder minder direkten Beaufsichtigung durch die von den Nationalsozialisten übernommenen Landesbehörden.

Inwieweit der Vorsteher des Frauenheims persönlich den Überzeugungen des NS-Regimes nah oder fern stand, ist anhand der überlieferten Quellen in der Retrospektive mitunter schwer zu beurteilen.

Entsprechend der nationalsozialistischen Vorgaben wurde nach dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ ab dem Frühjahr 1934 auch im Frauenheim Himmelsthür die betriebliche Organisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heim neu geregelt.⁷⁵⁷ Nach der am 5. Juli 1935 erlassenen „Betriebsordnung für die Gefolgschaft der Betriebe des Frauenheims vor Hildesheim in Himmelsthür“ erlassenen neuen Betriebsordnung wurde der bisherige Vorsteher der Einrichtung, Emil Isermeyer entsprechend des NS-Jargons nun zum „Betriebsführer“ und die Mitarbeiterinnen zur „Gefolgschaft“ erklärt. An den Entscheidungsbefugnissen des bisherigen Anstaltsleiters und der internen Anstaltshierarchie änderte sich hierdurch indessen wenig. So wurde im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung lediglich festgelegt, dass bei Neueinstellungen Personen bevorzugt werden sollten, die durch ihre Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder anderweitige offenkundigen Handlungen im Sinne des Nationalsozialismus gezeigt hätten, dass sie der neuen Regierung treu verbunden seien.⁷⁵⁸

⁷⁵⁵ Vgl. hierzu zur Gestapo in Hannover: Ibid., S. 530ff.; zu Habben auch: Helge Dvorak, Biographisches Lexikon der deutschen Burschenschaften, Bd. 1: Politiker. Teilband 2, Heidelberg 1999, S. 210; Klaus Mylnek, Gestapo meldet Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, Hildesheim 1986, S. 25ff..

⁷⁵⁶ Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 121f..

⁷⁵⁷ Vgl. hierzu die: Ibid., S. 122; Betriebsordnung für die Gefolgschaft der Betriebe des Frauenheims vor Hildesheim in Himmelsthür, 5.07.1935, Archiv Diakonie Himmelsthür, 850.

⁷⁵⁸ Die Deutsche Arbeitsfront wurde kurz nach Zerschlagung der Gewerkschaften als NS-Sammelorganisation für sämtliche deutsche Arbeiter gegründet. Eine Mitgliedschaft war nicht zwingend, wurde von den Vertretern des NS-Regimes jedoch als klares Bekenntnis zur Ideologie der Nationalsozialisten gesehen. Der Aufstieg in eine höhere Position innerhalb von Firmen war nicht selten an eine Mitgliedschaft in der DAF gebunden. Vgl. zur DAF: Marc Buggeln und Michael Wild (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014; Rüdiger Hachtmann, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront: 1933-1945, Göttingen 2012; Eberhard Heuel, Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus: 1933-1945, Frankfurt a.M. 1989; Michael Flaggmeyer, Die Architekturen der Deutschen Arbeitsfront. Eine nationalsozialistische Kontrollorganisation als Planungsinstrument, Braunschweig 2009.

Andererseits drängte die von der vorgesetzten Kirchenverwaltung erlassene Betriebsordnung darauf, dass das Personal wie bisher eine eindeutige „*christliche Grundhaltung*“ und einen „*ordentlichen und sittlichen Lebenswandel*“ nachzuweisen hätte. Insofern scheint diese Reorganisation der internen Betriebsstrukturen im Frauenheim eher eine äußerliche Strukturanpassung an die neuen politischen Verhältnisse, als eine inhaltlich-konzeptionelle Neuordnung der Arbeit des Heimes gewesen zu sein. Inwieweit diese eher formale Umsetzung der Bestimmungen zur Neuordnung der Arbeits- und Betriebsverfassung nach den Vorgaben der NS-Regierung bereits ein eindeutiger Hinweis auf eine Gleichschaltung des Frauenheims Himmelsthür und einen Kurswechsel innerhalb der eigenen Arbeit ist, bleibt hier noch weitgehend offen.⁷⁵⁹

Weitaus differenziertere und aussagekräftigere Einblicke in den sukzessiven Wandel der Einstellung des staatlichen wie auch konfessionellen Wohlfahrts- und Fürsorgewesens gegenüber ihrer Klientel, zeigen sich in den zunehmend sozialmedizinisch und eugenisch geprägten Debatten um den Umgang mit den vermeintlich schwer- und „unerziehbaren“ Kindern und Jugendlichen innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Mit der bevölkerungspolitisch und rassenhygienisch orientierten Neuordnung des Wohlfahrts- und Fürsorgewesens geriet das Frauenheim Himmelsthür ab dem Ende der Weimarer Republik in eine prekäre Lage. Sollte sich die rassenhygienisch und eugenisch geprägte staatliche Wohlfahrtspflege fortan auf die „*gehobene Fürsorge*“, also die im Sinne der Erbgesundheitsgesetze und gesundheitspolitischen Propaganda als grundsätzlich erbgesund, arbeitsfähig und arbeitswillig klassifizierten Erwachsenen und Minderjährigen konzentrieren, so verblieb für die konfessionellen Träger vorwiegend die Unterbringung und Versorgung der „*erblich minderwertigen*“, „*unproduktiven*“ und bevölkerungspolitisch letztendlich unerwünschten Klientel.⁷⁶⁰

Im Frauenheim Himmelsthür befanden sich bislang sowohl gefährdete, nach Einschätzung des Vorstehers und des Erziehungspersonals jedoch durchaus noch als erziehungsfähig und –willig einzuschätzende Mädchen und junge Frauen, als auch „sittlich-moralisch verwahrloste“, „schwererziehbare“ und „psychopathische“ und als „schwachsinnig“ und damit als

⁷⁵⁹ Zur Verwicklung der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in die bereits in ihren Anfängen eindeutig rassistisch und eugenisch geprägte NS-Wohlfahrtspolitik vgl. generell u.a.: Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert : Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, München 1989; Jochen-Christoph Kaiser und Volker Herrmann, Evangelische Kirche und sozialer Staat : Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008, S. 138-241; Norbert Friedrich und Traugott Jähnichen (Hg.), Sozialer Protestantismus im Nationalsozialismus. Dieakonie und chistisch-soziale Verbände unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Münster 2003; Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1945, Köln 1995; Kaminsky, Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Die Fortsetzung der eugenischen Debatte in Diakonie und Kirche, 1945 bis 1969.

⁷⁶⁰ Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart Berlin Köln 1992, S. 120.

„erblich minderwertig“ und „unproduktiv“ eingestufte Heranwachsende.⁷⁶¹ Dem Frauenheim Himmelsthür und den anderen konfessionellen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung drohte insofern, zu bloßen geschlossenen Verwahranstalten ohne weiteren Erziehungsauftrag für die „schwerst- und unerziehbaren“ „psychopathischen“ und „schwachsinnigen“ Heranwachsenden zu verkommen. Vor diesem Hintergrund waren die Verantwortlichen des Frauenheims Himmelsthür der Erbgesundheitspolitik der Nationalsozialisten relativ zugeneigt.⁷⁶²

Bereits deutlich vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten befürworteten auch führende Vertreter der konfessionellen Wohlfahrtspflege eine umfassende Neuorientierung der staatlichen Wohlfahrtspflege nach eugenischen Prinzipien. Lehnte man seitens der konfessionellen Fürsorge zwar die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, also die Tötung vermeintlich „erblich Minderwertiger“ aus Rücksicht auf das fünfte Gebot grundlegend ab, so war nach Ansicht von Dr. med. und Dr. phil. Hans Harmsen, dem Leiter des Referates für die Gesundheitsfürsorge im Central-Ausschuss der Inneren Mission bereits 1931 die freiwillige wie auch zwangsweise eugenisch indizierte Sterilisation von körperlich und psychisch Kranken und erblich belasteten Verhaltensauffälligen durchaus zu vertreten und aus bevölkerungspolitischen Erwägungen geradezu geboten.⁷⁶³ Auf einer evangelischen Fachkonferenz für Eugenik am 18. Mai 1931 vertrat Harmsen auch in der Fachöffentlichkeit unverhohlen die Ansicht: „*Dem Staat geben wir das Recht, Menschenleben zu vernichten – Verbrecher und im Kriege. Weshalb verwehren wir ihm das Recht zur Vernichtung der lästigen Existenzen?*“⁷⁶⁴

Der Mediziner und Nationalökonom Hans Harmsen steht in Deutschland stellvertretend für die Befürworter der negativen Eugenik seitens der evangelischen Wohlfahrtsfürsorge in der ausgehenden Weimarer Republik und zu Beginn des so genannten „Dritten Reiches“. Unter aktiver Mithilfe der evangelischen Diakonie und Inneren Mission warb er in zahlreichen Artikeln und auf Fortbildungsveranstaltungen für das leitende Personal von Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen für die Umsetzung der von ihm als „*differenzierte Fürsorge*“ euphemistisch umschriebenen Maßnahmen einer negativen Eugenik. Als das „Gesetz zur Verhütung

⁷⁶¹ hierzu und folgend: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 124ff.

⁷⁶² Ibid., S. 125.

⁷⁶³ Hans Harmsen, Eugenische Neuorientierung unsrer Wohlfahrtspflege, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten 5 (1931), S. 127-131; Kaminsky, Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Die Fortsetzung der eugenischen Debatte in Diakonie und Kirche, 1945 bis 1969, S. 60-71, hier S. 60f..

Zu Hans Harmsen und dessen Rolle und Bedeutung innerhalb der Debatte um die negative Eugenik vgl. u.a.: Sabine Schleiermacher, Sozialethik von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission, Husum 1998; Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2005, S. 227f.; Romy Steinmeier, "Hamburg hatte aber auch seine guten Seiten". Rudolf Otto Neumann und das Hygienische Institut Hamburg. (Schriftenreihe des Instituts für Hygiene und Umwelt, Band 3), Hamburg 2005, S. 205-207.

⁷⁶⁴ Zitiert nach: Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, S. 227.

erbkranken Nachwuchses (GzVeN), das die Zwangssterilisation von körperlich und geistig Behinderten vorsah, am 14. Juli 1933 schließlich verabschiedet wurde, begrüßten Harmsen und federführende Vertreter der staatlichen und konfessionellen Wohlfahrtsfürsorge die sozialmedizinischen und bevölkerungspolitischen Möglichkeiten dieses Umdenkens innerhalb der staatlichen Wohlfahrtspolitik.⁷⁶⁵ Ungeachtet seiner grundsätzlichen Zustimmung gingen Harmsen indessen die Bestimmungen des so genannten Erbgesundheitsgesetzes nicht weit genug, da seine Vorschläge zur Kastration bzw. der Sterilisierung mittels Röntgenstrahlen nicht aufgenommen wurden.⁷⁶⁶

Einige Fachvertreter, wie die Theologen und Mediziner Karl und Dietrich Bonhoefer, vertraten eine wesentlich kritischere Haltung gegenüber dem Thema der Zwangssterilisation und Euthanasie konnten sich jedoch gegen ihre Kollegen und Zeitgenossen nicht durchsetzen, zumal viele der grundsätzlichen Befürworter des Erbgesundheitsgesetzes sich anscheinend eingangs kaum mit den vorerst unabsehbaren Folgen dieses Gesetzeswerkes auseinandersetzten.⁷⁶⁷

Die Vorbereitungen zur Realisierung des eugenisch begründeten Sterilisierungsprogramms gingen unterdessen zügig voran. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieses Projektes war zunächst die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ sämtlicher hierfür in Fragen kommender Personen. Eine zentrale Rolle spielten hierbei die niedergelassenen Ärzte, da sie laut den Ausführungsbestimmungen vom 5. Dezember 1933 dazu verpflichtet waren, zur weiteren Prüfung sämtliche Personen beim übergeordneten Gesundheitsamt zu melden, die möglicherweise unter die Bestimmungen des Erbgesundheitsgesetzes fielen.⁷⁶⁸ Zur Einleitung eines Sterilisationsverfahrens antragsberechtigt waren zudem die Eltern

⁷⁶⁵ Vgl. hierzu u.a.: Peter Weingart, Jürgen Kroll und Jürgen Bauertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1988, S. 593-602; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster Nachdr. der Erstausg. Aufl. Habil. 1984; Gisela Bock, Sterilisationspolitik im Nationalsozialismus. Die Planung einer heilen Gesellschaft durch Prävention, in: Klaus Dörner (Hg.), Fortschritte der Psychiatrie im Umgang mit Menschen. Wert und Verwertung im 20. Jahrhundert, Rehburg-Loccum 1985, S. 88-104; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Untersuchungen zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; Christian Ganssmüller, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung, Köln, Wien 1987.

⁷⁶⁶ Zwar lehnte der von Harmsen initiierte Eugenische Ausschuss der Inneren Mission, dem neben Harmsen vornehmlich Rassenhygieniker, Pfarrer, Fürsorgerinnen und Fürsorger sowie Verbandsvertreter der konfessionellen Wohlfahrtsverbände angehörten, 1931 noch grundsätzlich jede Form der Euthanasie und eugenisch begründete Schwangerschaftsabbrüche ab, hielt es jedoch religiös durchaus gerechtfertigt, Zwangssterilisationen bei „erblich schwer Belasteten“ vorzunehmen. Vgl. hierzu: Hans Harmsen, Gegenwartsfragen der Eugenik, in: Die Innere Mission 26 (1931), S. 336-339, hier S. 338f..

⁷⁶⁷ Uwe Gerrens, Medizinisches Ethos und theologische Ethik. Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und Euthanasie im Nationalsozialismus, München 1996, S. 21-102.

Das sogenannte „Erbgesundheitsgesetz“ war mit der darin eingebundenen Erfassung möglichst aller „Erbkranken“, d.h. sämtlicher körperlich oder geistig Behinderter, psychisch Kranker, Epileptiker und zahlreicher anderer Kranker eine der Grundlagen für die massenhafte Zwangssterilisation wie auch Tötung von Kranken und Behinderten in den „T4“ Aktionen während des Nationalsozialismus.

⁷⁶⁸ Zur Meldepflicht von klassifizierten Erbkrankheiten und der Einbindung der niedergelassenen Ärzte vgl. u.a.: Ibid., S. 128-134.

oder gesetzlichen Vormünder der potentiell zu Sterilisierenden, als auch die regional zuständigen Kreis- und Amtsärzte sowie die Vorsteher und ärztlichen Betreuer von Gefängnissen und Heil- und Pflegeeinrichtungen. Meldepflichtig waren grundsätzlich auch die Vorsteher und das leitende medizinische Personal in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Im Regierungsbezirk Hildesheim kam es nach Untersuchungen von Walther Schmuhl und Ulrike Winkler bereits im Esten Jahr des Sterilisationsgesetzes zu einer regelrechten Flut von Anzeigen.⁷⁶⁹ Von Januar bis zum Oktober 1934 waren es allein im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hildesheim 580 Sterilisationsanzeigen und 276 Anträgen zur Zwangssterilisation.⁷⁷⁰

Die zuständigen Ärzte und Gesundheitsämter zeigten sich hier offensichtlich sehr kooperativ mit den Erbgesundheitsgerichten, welche über das Für und Wider einer Zwangssterilisation zu entscheiden hatten. Die Einleitung eines Sterilisationsverfahrens führte hierbei zwar nicht zwangsläufig, jedoch relativ häufig zur Unfruchtbarmachung der angezeigten Frauen, Männer und Heranwachsenden. Die Verhinderung eines Sterilisationsbeschlusses durch die Erbgesundheitsgerichte scheiterte zumeist an einer Besonderheit des Sterilisationsverfahrens, die Problematik einer umgekehrten Beweisführung. Um eine Zwangssterilisation abzuwenden, mussten die Betroffenen, bzw. im Falle von Minderjährigen, die Verwandten oder gesetzlichen Vormünder nachweisen, dass bei ihren Schutzbefohlenen keine Anzeichen einer vererbaren geistigen oder körperlichen Krankheit vorlagen. Dieser Nachweis fiel den Angehörigen von verhaltensauffälligen und auf Grund ihrer bisherigen Lebensumstände in ihrer Entwicklung nicht selten schwerwiegend gestörten Heimkindern häufig schwer, zumal die ausschlaggebende Kategorie des vermeintlichen „Schwachsinn“ weit gefasst wurde und die Beurteilungen und Gutachten der Ärzte und Anstaltsvorsteher weitaus schwerer wogen als die Aussagen von Verwandten und anderen medizinischen Laien.⁷⁷¹

Auch in den folgenden Jahren blieben in Hildesheim die Anzeigen und Anträge zur Einleitung von Sterilisationsverfahren auf relativ hohem Niveau. Kam es 1935 noch immerhin zu 388 Anzeigen, 245 Anträge und 311 nachweisbaren Sterilisationen, so waren es 1937

⁷⁶⁹ Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 129.

⁷⁷⁰ Zahlen hier und folgend: Jork Artelt, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933-1939, unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für die Stadt und Stift Hildesheim S. 125-137.

⁷⁷¹ Zur Praxis der Rechtsprechung vgl. u.a.: Astrid Ley, Das Erbgesundheitsverfahren nach dem NS-Sterilisationsgesetz, in: Justizministerium Des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 39-64; Hella Birk, Gesetz ohne Recht: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in seiner Umsetzung durch Erbgesundheitsgerichte im bayerischen Schwaben, in: Justizministerium Des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 65-82.

immerhin noch 200 anzeigen, 161 Anträge und 182 vollzogene Sterilisierungen. 1938, ein Jahr vor Kriegsausbruch, verzeichneten die Statistiken immerhin noch 195 Anzeigen, 152 Anträge und 91 Sterilisierungen.⁷⁷²

Konzentrierte sich die Erfassung und Begutachtung der voraussichtlich zu Sterilisierenden zunächst anscheinend vor allem auf staatliche Einrichtungen und die Meldungen der niedergelassenen Ärzte, so erreichten diese Maßnahmen bald auch das Frauenheim Himmelsthür und die übrigen Anstalten der konfessionellen Fürsorgeerziehung im Regierungsbezirk Hildesheim/Hannover. Nach einem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 27.03.1939 folgte am 11. Mai ein Rundschreiben des Oberpräsidenten der Provinz, in welchem die Vorsteher und ärztlichen Leiter der konfessionellen und privaten Fürsorge- und Heilerziehung innerhalb der Provinz Hannover dazu aufgefordert wurden, die in ihren Einrichtungen für Sterilisationsverfahren in Frage kommenden Insassinnen und Insassen zu melden, damit entsprechende Untersuchungen und Verfahren eingeleitet werden könnten.⁷⁷³

Aus der Region um Hildesheim hatten neben dem Frauenheim die ebenfalls in Himmelsthür gelegene katholische Jungenanstalt Bernwardshof, das katholische Mädchenheim Klein-Bethlehem als auch die Landes-Gehörlosenschule in Hildesheim sämtliche Mädchen und Jungen zu melden, bei denen vermeintlich entsprechende Defekte zu verzeichnen waren.

Von den anschließend eingeleiteten eugenischen Sterilisationsmaßnahmen waren auch die im Frauenheim Himmelsthür untergebrachten weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen in nicht unerheblichem Maße betroffen.⁷⁷⁴ Viele der Mädchen und jungen Frauen galten nach der erbbiologischen NS-Diktion als „erblich belastet“, da ihr abweichendes Verhalten sowohl von den untersuchenden Ärzten, als auch vom Vorsteher der Anstalt häufig auf eine mehr oder minder schwere psychische Störung zurückgeführt wurde.

Der Verweis auf eine psychische Krankheit bei den zu erziehenden und zu „bessernden“ weiblichen Fürsorgezöglingen barg hierbei nicht unerhebliche Vorteile. Die nicht selten gestellte Diagnose der zeitgenössisch noch sehr unscharf beschriebenen „Psychopathie“ bzw. des „angeborenen Schwachsinn“ bei Fürsorgezöglingen unterstrich die Notwendigkeit medizinischer und psychiatrischer Reihenuntersuchungen an verhaltensauffälligen Mädchen und

⁷⁷² Stat. Erhebungen durch: Jork Artelt, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933-1939, unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim, in: Jahrbuch Für Stadt Und Stift Hildesheim 56 (Hg.), Hildesheim 1985, S. 131ff.; vgl. auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 128ff..

⁷⁷³ Vgl. hierzu in dieser Arbeit auch die entsprechenden Ausführungen zum Stephansstift; Schreiben, Oberpräsident an Regierungspräsidenten (Medizinalabteilung) und Gesundheitsämter der Provinz Hannover, 11.05., Archiv Diakonie Himmelsthür, 937; zu diesen Vorgängen auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 128; Raimond Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997, S. 35-48.

⁷⁷⁴ Vgl. hierzu und folgend: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 126ff. .

Jungen, entlastete zugleich jedoch auch die mit der Erziehung und „Besserung“ betrauten Pädagogen, da bei erzieherischen Misserfolgen weniger die eigenen erzieherischen Praxen und Konzepte hinterfragt werden mussten, sondern stattdessen leicht auf die besondere Schwere der psychischen Störung der betreffenden Kinder und Jugendlichen verwiesen werden konnte. Mit der Feststellung eines schwerwiegenden „*moralischen*“ bzw. „*sittlichen Schwachsinn*s“ konnten sich die Vorsteher von Erziehungsanstalten zudem der offensichtlichen pädagogische „*Totalverweigerer*“ entledigen. Der Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür, Emil Isermeyer, als auch Pastor Wolff aus dem Stephansstift, ließen Mädchen und Jungen, mit denen sie in ihren Einrichtungen nicht zurechtkamen, in den zwanziger und dreißiger Jahren wiederholt in die regional zuständigen Psychiatrieeinrichtungen überstellen.⁷⁷⁵

Wie viele Mädchen und junge Frauen aus dem Frauenheim Himmelsthür infolge des eugenisch Sterilisationsprogramms tatsächlich zwangssterilisiert wurden, lässt sich anhand der bislang zugänglichen Unterlagen nicht genau verifizieren. Die oben angeführten Statistiken für die Region Hildesheim schlüsseln die exakte Herkunft der zumeist weiblichen SterilisandInnen nicht näher auf. Anhand der Krankenakten aus dem Frauenheim konnten Schmuhl und Winkler in Einzelfällen jedoch nachweisen, dass vom Frühjahr 1935 bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinein anscheinend auch aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür regelmäßig weibliche Jugendliche dem Erbgesundheitsgericht in Hildesheim vorgeführt wurden, um zur Sterilisation wenig später ins Städtische Krankenhaus in Hildesheim verbracht zu werden.⁷⁷⁶

In den Verhandlungen des Erbgesundheitsgerichts zu den weiblichen Jugendlichen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür waren neben den Gutachten der Ärzte die Aussagen des Vorstehers und pädagogischen Leiters der Einrichtung, welcher die Mädchen über einen längeren Zeitraum kennen gelernt hatte, offenbar von entscheidender Bedeutung für das Sterilisationsverfahren. In vielen Fällen, vor allem, wenn es zuvor zu sexuellen Auffälligkeiten gekommen war, befürworteter Isermeyer offensichtliche in Übereinstimmung mit dem ärztlichen Gutachter die Unfruchtbarmachung der Heranwachsenden.⁷⁷⁷ So attestierte er in einem Fall, dass aus einer Jugendlichen wohl zukünftig nichts werden könne, da sie zu sehr sexuell veranlagt

⁷⁷⁵ Zum generellen Umgang mit den nachhaltig widerspenstigen Zöglingen in den Erziehungsanstalten vgl. u.a.: Wolfgang Rose und Petra Fuchs, Diagnose "Psychopathie". Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918-1933, Wien, Köln, Weimar 20016, S. 43-48, 119-135; R. Moll, Mißerfolge in der Fürsorgeerziehung, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 16. Jg., Heft 5, Okt. (1927), S. 268-283. Vgl. hierzu auch den Fall eines fast volljährigen Zöglings von 1926 im Stephansstift, welcher nach dem Verfassen einer umfassenden Beschwerdeschrift und anschließender Untersuchung an die geschlossene Psychiatrie überwiesen wurde. Vgl.: Arch.StSt. I2553/24/29 und: Harder, Youth Welfare and the practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between social reintegration and exclusion of the "Behaviorally Maladjusted".

⁷⁷⁶ Zu den dokumentierten und aufgearbeiteten Fällen vgl.: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 129ff. sowie die erhalten gebliebenen Krankenakten. Hierzu auszugsweise: Archiv Diakonie Himmelsthür, 934.

⁷⁷⁷ Hierzu und folgend: Ibid., a.a.O. .

sei und unterstrich damit die gerichtliche Feststellung eines vermeintlich „angeborenen Schwachsinn“, was schließlich zu ihrer Zwangssterilisation führte. In der Urteilsbegründung verwies das Erbgesundheitsgericht indes vor allem auf den bei dieser Jugendlichen deutlich hervortretenden „moralischen Schwachsinn“, ein Paradigma, unter dem in den Gutachten häufig vor allem sexuell auffällige Mädchen und Frauen zusammengefasst wurden, die der Zwangssterilisation zugeführt werden sollten. In einem anderen Fall attestierte Isermeyer einer 15-Jährigen aus desolaten häuslichen Verhältnissen, welche nach einer Entweichung aus dem Frauenheim im Oktober 1941 von drei Soldaten brutal vergewaltigt wurde, auf Grund eines Intelligenztests und ihres bisherigen Schulversagens hochgradigen „Schwachsinn“. Ihre Aussagen wurden einhellig als „Lügenphantasien“ abgetan und galten als weiterer Beweis ihres vermeintlichen Schwachsinn. Mit der Begründung des „angeborenen Schwachsinn“ wurde die Betreffende nach einem Eilverfahren am 22. Oktober 1941 in das Städtische Krankenhaus in Hildesheim gebracht und sterilisiert. Nach ihrer Rücküberweisung in das Frauenheims Himmelsthür verblieb sie hier bis 1958. Eine offizielle Entschuldigung für dieses Vorgehen, erfolgte weder bei ihr, noch in einem der zahlreichen anderen mit dem Frauenheim Himmelsthür verbundenen Fälle.

Eindeutig ablehnend verhielt sich Pastor Hans-Georg Isermeyer, welcher Emil Isermeyer in der Position des Vorstehers des Frauenheims am 3. Juli 1939 nachgefolgt war, nachdem Emil Isermeyer nach langer Krankheit schließlich ein Monat zuvor gestorben war, gegenüber den ab 1939 vom NS-Regime eingeleiteten „Euthanasie“ Aktionen.⁷⁷⁸ Während des bis zum Kriegsende fortgesetzten „Euthanasie“-Programms wurden in Deutschland und den während des Krieges besetzten Gebieten insgesamt mehr als 300.000 psychisch Kranke und Geistig Behinderte zumeist in ausgewählten Heil- und Pflegeanstalten in eigens eingerichteten Gaskammern ermordet.⁷⁷⁹ Andere Patienten und Patientinnen psychiatrischer Anstalten und Pflegeeinrichtungen ließ man bewusst verhungern oder spritzte sie zu Tode. Von besonderer Bedeutung für das Frauenheim Himmelsthür wurde in diesem Kontext die im Rahmen der „T4-Aktion“ ab September 1940 durchgeführte „Sonderaktion“ zur Erfassung und Ermordung der

⁷⁷⁸ Zur Weigerung des Anstaltsleiters sowie von Schwester Marie Dodenhoff, welche den Lindenhof mit der Abteilung für ca. 300 geistig behinderten Frauen und Mädchen von 1939 bis 1958 leitete und der hier tätigen Ärztin Dr. Denninger, die 1940 in Himmelsthür eintreffenden Meldebögen der T-4 Zentrale in Berlin auszufüllen: Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, 35f; hierzu auch: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 45ff.

⁷⁷⁹ Zu den Hintergründen der Euthanasie und T-4 Aktionen vgl. u.a: Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt am Main 17. Aufl. Aufl. 2009; Udo Benzenhöfer, Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, Göttingen [Überarb. und aktualisiert] Aufl. 2009; Klee, "Euthanasie" im NS-Staat die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Ausführliche Literaturverweise hierzu im Übersichts-kapitel zum Stephansstift, speziell zu dessen Einbindung in das NS-Gesundheitssystem.

in Heil- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland etwa 2.000 bis 5.000 untergebrachten jüdischen Insassen und Patienten. Auf Anweisung des Reichsinnenministeriums vom 10. September 1940 meldeten innerhalb der Provinz Hannover die Landes-Heil- und Pflegeanstalten Göttingen, Hildesheim, Langenhagen, Lüneburg und Osnabrück sowie die Privat-Heil- und Pflegeanstalten in Ilten, die Privatheil- und Pflegeanstalt Liebenburg, die landwirtschaftlichen Lehr- und Heimstätten Albertushof wie auch das Frauenheim Himmelsthür ihre jüdischen Insassen.⁷⁸⁰ Insgesamt wurden aus diesen Einrichtungen 158 Frauen und Männer zunächst in die als Sammeleinrichtung dienende Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf bei Hannover verlegt, um am 27. September 1940 wahrscheinlich in das Zuchthaus in Brandenburg per Eisenbahn gebracht zu werden, wo sie in der dort installierten Gaskammer ermordet wurden.⁷⁸¹ Aus dem Frauenheim Himmelsthür meldete Hans-Georg Isermeyer am 14. September 1940 mit nachweislich 3, evtl. auch 4 erwachsene Frauen aus dem Frauenasyl des Heimes.⁷⁸² Hierbei handelte es sich um die 1898 geborene Käthe Aufrichtig, die 1903 geborene Charlotte Bähr und die 1896 geborene Erna Sommer. Nach einem Erinnerungsbericht einer Bewohnerin des Lindenhofes kam möglicherweise noch eine jüdische Insassin namens Friederike Pelz hinzu.⁷⁸³ Über das weitere Schicksal der gemeldeten und verlegten jüdischen Insassen wurden die betreffenden Heimleitungen von den an dieser „Sonderaktion“ beteiligten NS-Behörden bewusst im Ungewissen gelassen. Nachfragen Isermeyers über den Verbleib der ehemaligen Insassen seiner Einrichtung und deren Befinden liefen ins Leere.⁷⁸⁴ Von der den jüdischen Insassen drohenden Ermordung hatten Isermeyer wie wohl die meisten anderen Anstaltsleiter bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Ahnung.

Nachdem Landesbischof Marahrens in Hannover offenbar im Mai 1940 von den Euthanasie Morden der T4-Aktion erfahren hatte, unterrichtete er in seiner Landeskirche die Vorsteher von Einrichtungen, in denen Insassen mit psychischen und geistigen Behinderungen betreut wurden, wobei er hervorhob, dass die evangelische Landeskirche derartige Maßnahmen

⁷⁸⁰ Zu diesem Kontext und folgend: Thorsten Sueße, Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit den "Euthanasiemaßnahmen" des Nationalsozialismus. Schicksal der Patienten und Verhalten der Therapeuten und zuständigen Verwaltungsbeamten, Hannover 1984, S. 328f.; Thorsten Sueße und Heinrich Meyer, Abtransport der "Lebensunwerten". Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-"Euthanasie", Hannover 1988, S. 145f.. Hierzu generell auch: Thorsten Sueße und Ralf Seidel, Werkzeuge der Vernichtung. Zum Verhalten von Verwaltungsbeamten und Ärzten bei der "Euthanasie" in: Norbert Frei (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 252-264.

⁷⁸¹ Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, S. 213f.

⁷⁸² Sabine Ritter von Baros, Zum Gedenken an Käthe Aufrichtig, Charlotte Behr, Erna Sommer, 1940 als jüdische Mitbewohner deportiert und verschollen, Hildesheim 1990, S. 11f.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 32.

⁷⁸³ Ritter von Baros, Zum Gedenken an Käthe Aufrichtig, Charlotte Behr, Erna Sommer, 1940 als jüdische Mitbewohner deportiert und verschollen, S. 14.

⁷⁸⁴ Ibid., S. 18.

eindeutig ablehnte.⁷⁸⁵ Als die Meldebögen zur Erfassung der vermeintlich „schwachsinnigen“ Zwangs- und Fürsorgezöglinge und erwachsenen Frauen des Frauenasyls Himmelsthür 1940 schließlich ankamen, verweigerte man nach Aussage von Hans-Georg Isermeyer in einem Schwurgerichtsverfahren von 1950 zur Beteiligung von drei federführenden Medizinal- und Verwaltungsbeamten aus der Provinz Hannover das Ausfüllen und die Rücksendung der Unterlagen.⁷⁸⁶ Obgleich sich nach Isermeyer zu dieser Zeit in Himmelsthür etwa 300 „schwachsinnige“ Frauen und Mädchen befunden haben sollen und das Frauenheim somit in das Muster der T4-Aktion gepasst hätte, blieb der von den „Euthanasie“-Behörden angedrohte Besuch einer Ärztekommision ohne weitere Folgen für das Frauenheim.⁷⁸⁷ Somit überlebten die heranwachsenden Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Erziehungsanstalt und die erwachsenen Frauen in den Abteilungen des Frauenasyls Himmelsthür den weiteren Verlauf der T4-Aktion.⁷⁸⁸ Ob und inwieweit der Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür, Hans-Georg Isermeyer, der mit der Anstalt in Himmelsthür eng verbundene Landesrat Georg Andreae oder auch Dr. Grimme, der Vorsteher der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim wesentlich dazu beigetragen haben, ist anhand der überlieferten Quellen schwer zu belegen, jedoch sehr wahrscheinlich.⁷⁸⁹

⁷⁸⁵ Hierzu und folgend vgl.: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 142f. Zur ablehnenden Haltung Hans-Georg Isermeyers auch: Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin 1964, S. 446f..

⁷⁸⁶ Zu diesem Schwurgerichtsverfahren, der Aussage Hans-Georg Isermeyers und der Kenntnis Bischof Marahrens von den geplanten „T-4“-Aktionen, welche er umgehend den Anstaltsleitern der Diakonischen Anstalten weiterleitete: Klügel, Eberhard, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin, Hamburg 1964, S. 447; Vernehmungsprotokolle: 25. Juli 1950 Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Nds.721 Acc. 61/81, Bd. VI, Bl. 101-102.

⁷⁸⁷ Pastor Isermeyer wurde von der Geheimen Staatspolizei (GESTAPO) vorgeladen und verwarnt, jedoch nicht weiter belangt. Ob seine kurz darauf erfolgte Aufhebung der UK-Stellung und Einberufung zum Kriegsdienst mit diesen Vorgängen zusammenhängt ist möglich, jedoch fraglich, da er bereits zuvor Nachricht von seiner anstehenden Einberufung erhalten hatte. Vgl.: Klügel. a.a.O.

⁷⁸⁸ Die Quellenlage zu den Anfängen der NS-Zeit im Frauenheim ist leider äußerst dürftig, insofern ist es nach Schmuhl und Winkler auch schwer zu sagen, „inwieweit die „nationale Revolution“ in den Anstaltsalltag einsickerte.“. Vgl.: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 121.

Gänzlich anders sah dies in der Hildesheimer Landesheil- und Pflegeanstalt aus. Von hier wurden im Rahmen der „Euthanasie“-Aktionen mindestens 430 Patienten ausgesondert, abtransportiert und größtenteils ermordet. Vgl. hierzu: Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, S. 204f..

⁷⁸⁹ Vgl. hierzu die ausführlich bei Klügel behandelten Prozessprotokolle, Vgl.: Klügel a.a.O..

6. Das Stephansstift bei Hannover

6.1 Eine Anstaltsgründung mit Hindernissen

Am Himmelfahrtstag des Jahres 1869 wurde das evangelische Stephansstift in einer Mietwohnung in der Breiten Straße in Hannover von Honoratioren der evangelisch-lutherischen Kirche und des christlich engagierten Bürgertums ins Leben gerufen. An diesem 8. Mai 1869 hielt der Schlossprediger und Oberkonsistorialrat Gerhard Uhlhorn die Einweihungsrede zur Eröffnung der ersten Ausbildungsanstalt für angehende Diakone innerhalb der hannoverschen Landeskirche.⁷⁹⁰ Die kommissarische Leitung der eingangs noch bescheidenen Anstalt übernahm der Vereinsgeistliche des *Evangelischen Vereins zu Hannover*, Pastor Julius Freytag, welcher gemeinsam mit Gerhard Uhlhorn und anderen führenden Mitgliedern bereits seit Jahren für den Aufbau einer entsprechenden „Brüderanstalt“ gekämpft hatte. War man zuvor gezwungen, geeignet erscheinende Kandidaten zur Ausbildung in umliegende Landeskirchen zu schicken, von wo mancher nicht wieder zurückkehrte, wollte man mit dem Stephansstift die Diakonenausbildung nun endlich selbst in die Hand nehmen.

Hinter der Gründung des Stephansstiftes standen wichtige Vertreter der städtischen Obrigkeiten, Initiatoren der überregional eingebundenen Inneren Mission und Rettungshausbewegung sowie in der regionalen Sozial- und Wohlfahrtsfürsorge engagierte Pastoren der Landeskirche Hannovers und an der „Sozialen Frage“ interessierte „Männer“ des städtischen Bürgertums. Diese „Gründerväter“ fanden zusammen im 1865 gegründeten, Evangelischen Verein zu Hannover, welcher laut eigener Satzung die diakonischen und karitativen Bemühungen in Hannover vorantreiben sollte.⁷⁹¹

Einer der Gründerväter des Evangelischen Vereins und Unterstützer des Stephansstiftes war der Leiter der hannoverschen Ordnungspolizei, Polizeirat Karl Grote (1825-1897). Durch die alltägliche Praxis der polizeilichen Arbeit, die mitunter enge Zusammenarbeit mit der

⁷⁹⁰ Gerhard Uhlhorn (1826-1901) wurde ab 1878 Abt des Klosters Loccum und somit zugleich oberster Geistlicher der hannoverschen evangelisch-luth. Landeskirche. Vgl hierzu: Ernst Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, in: Stephansstift (Hg.), Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes, Hannover 1994, S. 7-37, hier S. 7.

Zu den Gründungskontexten des Stephansstiftes vgl.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes; Jansen, Hand am Pflug. 80 Jahre männliche Diakonie im Hannoverland erzählt vom Boten aus dem Stephansstift. 1869-1949, Hannover 1949; J. Wolff, Geschichte des Stephansstiftes und seiner Bruderschaft, in: Stephansstift Festschrift (Hg.), Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, S. 2-111; Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 10ff.; Oehnhausen und Oehlkers, Aus dem Leben des Stiftes, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April u. Mai (1897), S. 35-39.

⁷⁹¹ Gegründet wurde der Evangelische Verein am 17. Mai 1865. Zur Bedeutung des Evangelischen Vereins für die Gründung des Stephansstiftes und die Landeskirche Hannovers und die darin involvierten Personen: Ernst Schering und Herbert Kruse, Hundert Jahre Stephansstift. Das Stephansstift und seine Bruderschaft 1869-1969, Hannover 1969, S. 1-7.

kommunalen und kirchlichen Armen- und Wohlfahrtsfürsorge und den steten Austausch mit anderen Praktikern des städtischen Fürsorgewesens wusste Grote um die sozialen Missstände und Brennpunkte in Hannover und Umgebung. Schon allein aus ordnungspolizeilichem und kriminalitätspräventivem Interesse plädierte er von daher für eine Intensivierung der kommunalen Wohlfahrtspflege und eine wirksame städtische Fürsorgepolitik.

Von kirchlicher Seite unterstützt wurde Grote von Befürwortern der evangelischen Diakonie in Hannover. Hier vor allem von Gerhard Uhlhorn und Julius Freytag.⁷⁹² In seiner theoretisch-konzeptionellen Arbeit befasste sich Uhlhorn besonders mit Fragen der christlichen Sozialethik und Sozialarbeit. Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Problemlagen galt es Uhlhorn als eine „Christenpflicht“, sich aktiv an der Bekämpfung der sozialen Notlagen zu beteiligen und die bisherige Rolle der Kirchen innerhalb der Sozialarbeit neu zu überdenken.⁷⁹³ Konzentrierte sich Uhlhorn im Wesentlichen auf die theoretische und organisatorische Ausarbeitung eines diakonischen Gesamtkonzepts, so konnte Freytag auf umfangreiche Erfahrungen aus der praktischen städtischen Sozialarbeit zurückgreifen.⁷⁹⁴ Neben seinen Aufgaben als Gemeindepfarrer organisierte Freytag für den Winter 1864/65 in den Räumlichkeiten der Herberge zur Heimat so eine Reihe von Vorträgen, die sich inhaltlich zwar vornehmlich an junge Handwerker richtete, anscheinend jedoch nicht nur von diesen außerordentlich gut besucht wurden. Durch ihre gemeinsame Arbeit in der Armenfürsorge erfuhr Grote von der erfolgreichen Vortragsreihe Freytags. Hierin sah Grote eine Möglichkeit, für die Ziele eines *Evangelischen Vereins* zur Verbesserung der bis dahin noch weitgehend kirchlich organisierten Wohlfahrtsfürsorge zu werben. Er regte Freytag an, im kommenden Winter in geeigneter Umgebung entsprechende Vorträge auch vor Angehörigen der hannoverschen Oberschicht zu halten, da im Sinne der Konsolidierung ihrer Bemühungen und einer anzustrebenden

⁷⁹² Zu den Initiativen Pastor Freytags, Polizeirat Grottes und Uhlhorn vgl. u.a.: Hans Otte, Auf dem Weg zum Bischofsamt im deutschen Protestantismus: Gerhard Uhlhorn (1826 - 1901) 2002; Martin Cordes, Der Beitrag der hannoverschen Theologen Ludwig Adolf Petri (1803-1873) und Gerhard Uhlhorn (1826-1901) zur sozialen Frage 1986; Jörg Erb, Gerhard Uhlhorn : 1826-1901 1965.

⁷⁹³ Gerhard Uhlhorn, Zur sozialen Frage : zwei Vorträge, Stuttgart Neue Einzelausg Aufl. 1886. Noch heute gilt Uhlhorn von daher nicht nur in Diakoniekreisen, wie es Schering ausdrückte, als „*Pionier der Sozialethik, der Sozialarbeit und Wegbereiter der Diakonie*“ Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 7f..

⁷⁹⁴ Nach Abschluss seines Theologiestudiums fand Freytag ab Oktober 1863 innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche zunächst bei Pastor Ludolf Adolf Petri eine Anstellung als Hilfsgeistlicher an der Kreuzkirche in Hannover. Während sich der Gesundheitszustand seines Vorgesetzten stetig verschlechterte, übernahm Freytag zunehmend wichtige Aufgaben innerhalb der kirchlichen Gemeindearbeit. Zu diesen gehörte u.a. auch das weite Feld der kirchlichen Arbeit mit jugendlichen Heranwachsenden. Diese umfasste unter anderem die seelsorgerische Betreuung der so genannten „Herberge zur Heimat“ in der Köbelinstraße in Hannover, wo durchwandernde Handwerksgesellen zeitweilig untergebracht wurden und seine Initiativen zur Wiederbelebung eines Jünglingsvereins.

Vereinsgründung „Männer von Namen und Rang gewonnen werden“ müssten.⁷⁹⁵ Freytag stimmte zu und gestaltete in den folgenden Jahren entsprechende Vortragszyklen.

Externe Unterstützung fanden die Befürworter des Evangelischen Vereins und der Diakonie in Hannover seit 1860 durch Johannes Hesekei vom *Centralausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche* in Berlin.⁷⁹⁶ Dieser besuchte als Reiseprediger der Inneren Mission zahlreiche Städte im Deutschen Reich, wo er für die Gründung von christlichen Diakonievereinen warb und den Ausbau des Netzwerkes diakonischer Einrichtungen vorantrieb.⁷⁹⁷ Ab 1860 kam Johannes Hesekei auf seinen Werbereisen regelmäßig auch nach Hannover, wo er mit den Pastoren Uhlhorn und Freytag und Polizeirat Grote über die zukünftigen Möglichkeiten der evangelischen Diakonie diskutierte.⁷⁹⁸ Nach langwierigen Verhandlungen mit Pastor Ludolf Petri, welcher eine zentrale Stellung innerhalb der hannoverschen Landeskirche inne hatte und sich zunächst gegen eine Zusammenarbeit mit dem Centralausschuss gewehrt hatte, konnten diese schließlich auch ihn für ihr diakonisches Konzept gewinnen. Der Evangelische Verein konstituierte sich schließlich am 17. Mai 1865 und bildete einen wesentlichen Kristallisationspunkt für die diakonische Arbeit in Hannover und das bald folgende Stephansstift. Auf einer Zusammenkunft des Vorstandes des Evangelischen Vereins wurde am 1. Juli 1868 beschlossen, die Planungen für das Stephansstift ernsthaft voranzutreiben.⁷⁹⁹ Hiermit beauftragt wurden Gerhard Uhlhorn und Julius Freytag. Um eine erste Finanzierung dieses Vorhabens abzusichern und zugleich das „gebildete“ Bürgertum zu erreichen intensivierten diese ihre Bemühungen im Rahmen eines Kolportagevereins, in dessen Rahmen

⁷⁹⁵ Schering, a.a.O.

⁷⁹⁶ Johannes Hesekei (1835-1910) setzte sich im Sinne seiner christlich-petistischen Grundüberzeugungen als Reiseprediger für den Centralausschuss für den Ansatz einer aktiv handelnden „Christlichen Liebestätigkeit“ ein. Zu seiner Person und seinen Überzeugungen: Johannes Hesekei, *Die Mission an den Jünglingen : Ein Monographie über Jünglingsvereine, Herberge und Kosthaus*, Berlin 1864; Johannes Hesekei, *Die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage : [Ein Wort an alle Freunde des Volks und der Kindes]*, Magdeburg, 1871; Johannes Hesekei, *Gemeinschaftspflege in der Gemeinde : Vortrag in der kurmarkischen Konferenz zu Potsdam, 7. Mai 1901*, Hamburg 1901; Johannes C. Hesekei und Hubert Olbrich, *Sozialbericht von Johannes Hesekei, 1866 : über die Wanderarbeiter beim Rübenanbau und in den Zuckerfabriken der Provinz Sachsen*, Berlin 1982.

⁷⁹⁷ Der *Centralausschuss für die Innere Mission* gründete sich im Januar 1849 und ging zurück auf die Initiative von Johann Hinrich Wichern. Dieser hatte 1833 das Rauhe Haus in Hamburg Horn, ein so genanntes Rettungshaus für „verwahrloste“ Kinder, und 1837 ein erstes „Gehilfeninstitut“ zur Ausbildung des diakonischen Hilfs- und Anstaltspersonal eröffnet. Diese Einrichtungen galt fortan als erste „Brüderanstalt“ Deutschlands und wurde Vorbild für zahlreiche spätere Anstaltsgründungen wie dem Stephansstift.

Zu Johann Hinrich Wichern (1808-1881) und seiner Arbeit: Anhorn, *Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<*; Lemke, *Wicherns Bedeutung für die Bekämpfung der Jugendverwahrlosung*; K. J. Lemmermann, *Kirchliche Wandererfürsorge : ein Beitrag zu der Arbeit der Inneren Mission in den Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien und Wanderarbeitsstätten*, Berlin-Dahlem 1925; Sandt, *Studien zu Johann Hinrich Wicherns Pädagogik*; Teichmann, *Johann Hinrich Wicherns Erziehungsgedanken*; Wittenborn, *Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge*.

⁷⁹⁸ Hierzu und folgend: Schering, *Gründung und Aufbau des Stephansstiftes*, S. 9f..

⁷⁹⁹ *Festschrift, 125 Jahre Stephansstift. Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes, Himmelfahrt, 12. Mai 1994*, Hannover 1994, S. 207.

als kirchliches Presseorgan das „Hannoversche Sonntagsblatt“ und der „Hannoversche Volkskalender“ gegründet wurden. Die Erlöse dieser beiden Publikationen bildeten einen wichtigen Grundstock für die anfängliche Finanzierung des späteren Stephansstifts.⁸⁰⁰

Die relativ späte Entwicklung der Inneren Mission und Diakonie in Hannover resultiert aus der spezifischen konfessionellen, politischen und ökonomischen Situation der konservativ-evangelisch-lutherisch geprägten hannoverschen Landeskirche. Zwar existierten, wie es Pastor Johannes Wolff, der Leiter des späteren Stephansstifts zusammenfasste, auch in Hannover bereits Anfang des 19. Jahrhunderts Vereine und Gesellschaften, die einen „christlichen Charakter trugen“, doch blieb es innerhalb der hannoverschen Landeskirche, anders als in Hamburg und den altpreußischen Gebieten über Jahrzehnte weitgehend still.⁸⁰¹ Führende Kirchenvertreter wie die Pastoren Petri und Münchmeyer fürchtete im Zuge des Aufbaus von Diakonieverrichtungen die zunehmende Einflussnahme weltlicher Laienbewegungen und der säkularisierten staatlichen Behörden.⁸⁰² Diese kirchlich-konservativen Vorbehalte galt es zu überwinden, bevor die Inneren Mission und Diakonie in Hannover und Umgebung tätig werden konnte.

Die Notwendigkeit einer rapiden Ausweitung und Neuordnung der kirchlichen Wohlfahrtspflege wurde mit dem rasanten Wandel der sozio-ökonomischen Rahmenbedingung der Region Hannovers ab Mitte des 19. Jahrhunderts indes immer deutlicher. Während in anderen Teilen Deutschlands die Industrialisierung und Urbanisierung ab Beginn des 19. Jahrhunderts rasch voranschritt, blieb das Königreich Hannover noch lange Zeit weitgehend agrarisch strukturiert.⁸⁰³ Die sichtbaren Auswirkungen der industriellen Revolution mit der rasant zunehmenden Urbanisierung der Industriemetropolen, der Pauperisierung von Teilen der Arbeiterschaft, Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, beengten Wohn- und Schlafquartieren und das damit zumeist einhergehenden sozialen Elend war in der Wahrnehmung der bürgerlichen Bevölkerung von Hannover noch nicht so gegenwärtig wie in vielen Städten der aufstrebenden Industriegebiete. Dessen ungeachtet gab es auch in der Stadt und dem Umland Hannovers ein wachsendes soziales Elend, doch wurde dies von den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten eingangs als noch nicht so drängend angesehen und auf die generelle Entwicklung im Deutschen Reichsgebiet zurückgeführt. Mit dem Einzug der Industrialisierung in Hannover und dem

⁸⁰⁰ Ibid., S. 14.

⁸⁰¹ Wolff, Stephansstift, S. 2f..

⁸⁰² Vgl. hierzu Pastor Wolff, a.a.O.: „Die kirchlichen Führer waren hier der Meinung, daß alle aufbauende Tätigkeit vom Pfarramt auszugehen habe, und besonders Petri und Münchmeyer sind es gewesen, die diesen Gedanken immer wieder ausgesprochen haben. Sie glaubten, das Ziel, die Wiedergewinnung des dem Christentum entfremdeten Volkes, durch die stärkere Betonung des lutherischen Bekenntnisse, durch Kräftigung des Amtes, durch strammere Handhabung der kirchlichen Ordnungen usw. erreichen zu können. Deshalb warnten sie mit aller Energie vor der Gründung freier Vereine.“

⁸⁰³ Mlynek und Röhrbein, Hannover-Chronik; Brosius, Die Industriestadt vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkrieges .

rasanten industriellen Ausbau der vor der Stadt gelegenen Industriegebiete Linden und Harburg wurden die sozialen Folgen dieser Entwicklung auch im nahe gelegenen Hannover zunehmend präsent.⁸⁰⁴ Ungeachtet des konsequenten Widerstandes der lutherisch-evangelischen Kirchenoberen gegenüber diakonischen Laienkräften zeigte sich anhand der auch in Hannover zuspitzende „Soziale Frage“, dass die evangelischen Pastoren die rasant anwachsenden Aufgaben der kirchlichen Armen- und Wohlfahrtspflege nicht allein bewältigen konnten. Zu den sozio-ökonomischen und innerkonfessionellen Hemmnissen kam nach der vom hannoverschen Bürgertum weitgehend als Annexion empfundenen Eingliederung des Königreichs Hannovers in das preußische Staatsgebiet im Juli 1866 eine weitgehend antipreußische Haltung der konservativ ausgerichteten evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover.⁸⁰⁵

Der Vorschlag des innerhalb der hannoverschen Landeskirche anerkannten und einflussreichen Pastors Uhlhorns, einen Teil der kirchlichen Wohlfahrtstätigkeit nicht kirchlichen Laien, sondern innerhalb der kirchlichen Strukturen der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgebildeten Kräften zu übertragen, schien auch vielen Reformgegnern annehmbar, stärkte der Ausbau der evangelischen Landeskirche in Hannover doch zugleich deren Position innerhalb der preußischen Union. In einer gemeinsamen Resolution entschlossen die Kirchenvertreter auf dieser Konferenz schließlich den Auf- und Ausbau einer eigenen Diakonenausbildungsanstalt innerhalb der hannoverschen Landeskirche. Mit deren Realisierung wurden die beiden Pastoren Uhlhorn und Freytag beauftragt.⁸⁰⁶ In ihrer Werbetätigkeit für eine „Brüderanstalt“ standen die beiden indessen nicht allein. So erhielt Pastor Helmut Grütter aus Burgdorf beispielsweise dafür ein Stipendium des Evangelischen Vereins, dass er einen umfangreichen Vortrag und Beitrag mit dem Titel: „Wir müssen Brüder haben“ verfasste, welcher anschließend über den

⁸⁰⁴ Walter Buschmann, Linden, Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981; Klaus Mlynek, "In Linden ist nichts zu finden" oder: die fast unendliche Geschichte einer Eingemeindung, Sonderdruck aus der Geschichte der Region zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993.

Zur ökonomischen Entwicklung der Provinz Hannover und den daraus abgeleiteten Befürchtungen der Kirchenvertreter vgl.: Friedrich Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, Stuttgart 1895, S.597ff.; Wolff, Stephansstift, S. 4.

⁸⁰⁵ Mit ihrem unfreiwilligen Einzug in die evangelisch-reformierte preußische Kirchenunion befürchteten die evangelisch-lutherischen Pastoren in Hannover eine deutliche Schwächung ihres Kirchenamtes und zunehmende Einflussnahmen seitens der reformierten preußischen Kirche. Ähnliche Bedenken formulierten die Landeskirchen Sachsens, Mecklenburgs, Thüringens, Bayerns und Braunschweigs. Führende Vertreter dieser Landeskirchen verabschiedeten auf der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz“ in Hannover vom 1. und 2. Juli 1868 von daher eine Erklärung, in welcher sie betonten, dass die neuen preußischen Obrigkeiten in ihren Landeskirchen nicht das Recht hätten, sich in ihre christlich-religiöse Lehre als auch anderweitige Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirchen einzumischen. Insofern galten der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover auch die Initiativen und Bemühungen zur Verbreitung der Diakonie seitens des Centralausschusses für die Innere Mission aus dem preußischen Berlin zunächst als äußerst suspekt. Dieser antipreußischen und - damit vielfach einhergehend – antidiakonischen Haltung seiner evangelisch-lutherischen Landeskirche stellte sich Uhlhorn schon allein auf Grund der immer drängender erscheinenden diakonischen „Sachzwänge“ innerhalb des hannoverschen Regierungsbezirks vehement entgegen. Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 5f.; Schering und Kruse, Hundert Jahre Stephansstift, S. 6f...

⁸⁰⁶ Wolff, Stephansstift, S. 5.

evangelischen Kolportageverein gedruckt und verbreitet wurde.⁸⁰⁷ Ähnlich wie zuvor bereits Uhlhorn und Freytag verwies auch Grütter auf die als unsinnig empfundene Praxis, angehende Diakone mangels geeigneter Institutionen ins preußisch dominierte Umland schicken zu müssen, wo sie zumeist in den diakonischen Anstalten der Inneren Mission ausgebildet wurden.⁸⁰⁸ Hinzu kam nach Grütter, dass nach den bisherigen Erfahrungen von Ausbildungseinrichtungen sich von den angehenden Diakonen lediglich ein kritisch auszuwählender Teil für den Diakonenberuf als geeignet erwies.⁸⁰⁹ Die Auswahl und Prüfung der Aspiranten auf den Diakonenberuf wollte man nicht externen Ausbildungsanstalten überlassen, sondern soweit möglich selbst übernehmen, hierzu bedurfte es unbedingt einer eigenen „Brüderanstalt“ in Hannover.

Die Anfänge in einer Mietwohnung in Hannover

Die Gründung der neuen „Brüderanstalt Stephansstift“ vollzogen der Vorstand des Evangelischen Vereins zu Hannover und weitere kirchliche und weltliche Honoratioren der Stadt am 8. Mai 1868 zum Himmelfahrtstag. Im Hannoverschen Sonntagsblatt erläuterte der Vorstand des Evangelischen Vereins die grundlegenden Aufgaben dieser Einrichtung. Im ersten Paragraphen der hier veröffentlichten Statuten des Stephansstiftes hieß es so:

„Unter dem Namen Stephansstift besteht zu Hannover eine Brüderanstalt, welche junge Männer für den berufsmäßigen Dienst christlicher Liebe („Innere Mission“) – zunächst innerhalb der Grenzen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ausbildet und entsendet.“⁸¹⁰

Den Namen „Stephansstift“ wählte man, wie Pastor Freytag betonte, nicht mit Bezug auf die katholische Heiligenverehrung, welche die evangelische Kirche ablehnte, sondern im Hinblick auf die diakonische Tätigkeit des Jesusjüngers Stephanus, welcher als einer der ersten Diakone angesehen wurde.⁸¹¹

⁸⁰⁷ Schering und Kruse, Hundert Jahre Stephansstift, S. 6-9; Wolff, Stephansstift, S. 9f..

⁸⁰⁸ Hierzu Grütter In: Hannoversches Sonntagsblatt, Dezember 1868, 278-281, hier 280.

⁸⁰⁹ Ebd.: „Es werden viele kommen, wenn Sie rufen – aber sehen Sie doch einmal auf die bewährten Vorbilder, die uns rings umgeben! Von den 116 jungen Männern, die sich in Duisburg in einer längeren Reihe von Jahren meldeten, konnten nur 78, von den 151, denen im Laufe von 15 Jahren in Züllichow der versuchsweise Eintritt gestattet war, konnten nur 78 gebraucht werden. Noch warnender ist die Erfahrung und Praxis des Rauhen Hauses. Dort meldeten sich von 1860-1866 495 Aspiranten. Nur 101, also kaum mehr als ein Fünftel wurde aufgenommen – aber auch von diesen mußten noch 41 entlassen werden, so daß von 495 nur 60 sich als brauchbar erwiesen haben! Das will sagen: Nur frisch hinein in die Arbeit – aber vorsichtig mit den Arbeitern,“

⁸¹⁰ Anja Nabasik, Statut der Brüderanstalt Stephansstift in Hannover, in: Hannoversches Sonntagsblatt, 17. Januar 1869, S. 19.

⁸¹¹ Freytag im Hannoverschen Sonntagsblatt, Dezember 1868, S. 278-281, hier 278. Laut Überlieferung wählte die Urgemeinde in Jerusalem Stephanus als einen der ersten sieben Diakone, welche sich um die bislang vernachlässigten Wittwen und Waisen sowie anderweitig in Not geratenen kümmern sollte. Auf Grund seines öffentlichen Bekenntnisses zu Jesus als Kern des Christentums geriet er in Konflikt mit der ortsansässigen jüdischen Gemeinde, woraufhin er durch eine Steinigung hingerichtet wurde. Fortan galt er als erstes Opfer der Christenverfolgung, welcher auch im Neuen Testament erwähnt wurde (Apostelgeschichte 6,7, Jesaja 53

Die Mitglieder des ersten Vorstands des Stifts waren zumeist zugleich führende Mitglieder des Evangelischen Vereins. Den Vorsitz über den Vorstand des Stephansstifts erhielt der Geheime Regierungsrat Ludwig Brüel, ein langjähriger Streiter für die evangelisch-lutherische „Sache“.⁸¹² Weiterhin vertreten waren hier, neben dem kommissarischen Leiter, Pastor Julius Freytag, Pastor Hoyer, Oberschulinspektor Leverkühn, Regierungsassessor Lohmann und Amtsrichter Müller. Durch diese Auswahl sah man sich relativ breit aufgestellt innerhalb der kirchlich-evangelischen und bürgerlich-obrigkeitlichen Kreise in Hannover. Zu Ostern 1869 wollte man hieraufhin, wie Freytag im Sonntagsblatt verlauten ließ, in besagter Mietwohnung mit der Ausbildung der ersten Diakone beginnen.⁸¹³ Bewerber sollten nach Vorstellungen Pastor Freytags nicht zu alt sein und vor allem über eine ausgeprägte „christliche Gesinnung“ verfügen, die sie bereits in ihrem bisherigen Leben bewiesen hätten.⁸¹⁴ Die ersten Anwärter entsprachen nicht dem ursprünglichen Ideal des Anstaltsvorstehers. Es waren lediglich fünf Männer, fast alle über 30 Jahre alt: ein Tischler aus Mecklenburg, ein Steinhauer aus Holstein, ein Schneider, ein Bauer aus dem Umland Lüneburgs und ein Seemann aus Ostfriesland.⁸¹⁵ Mit der kirchlichen Wohlfahrts- und Armenpflege hatten allesamt zuvor keine weitergehende Erfahrung. Infolge fehlender weiterer Bewerbungen wurden dennoch alle Bewerber angenommen und mit der Diakonenausbildung begonnen. Der erste Oberhelfer im Stift wurde ein Theologiekandidat namens Woltmann aus Ihlienworth. Bereits kurz nach der Gründung des Stifts musste Pastor Freytag jedoch die Arbeit des Stephansstifts vorübergehend wieder einstellen, da sämtliche Diakonenanwärter zum Kriegsdienst im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 eingezogen wurden und neue Mitarbeiter nicht zu finden waren.

Ein erfolgversprechender Anlauf zur Wiederaufnahme und Intensivierung der Arbeit des Stephansstifts folgte dementsprechend erst kurz nach Ende des Deutsch-Französischen Krieges. Am 2. Juli 1871 startete Pastor Julius Freytag im Hannoverschen Sonntagsblatt einen neuerlichen Versuch, junge Männer zum Eintritt ins Stephansstift zu bewegen.⁸¹⁶ In diesem Artikel berichtete er über die bisherige Arbeit des Stifts und erläuterte zudem den Plan, die

Einheitsübersetzung bei Einheitsübersetzung bei: www.bibelserver.com). Hans-Christoph Goßmann, Stephanus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Band 10 SP. 1411-1416 (1995).

⁸¹² Hierzu und folgend: Der Jurist Ludwig Brüel (1818-1876) hatte seit 1846 im Kultusministerium das Schulressort geleitet. Dieses Amt legte er 1868 nieder. Ab 1870 wurde er Mitglied des Land- und Reichstags, wo er im Sinne der evangelisch-lutherischen Landeskirche die drohende Verstaatlichung der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen vehement ablehnte. Weiterhin trat er immer wieder für den Erhalt einer christlich geprägten Schulbildung ein und forderte einen größeren kirchlichen Einfluss bei Volksschulen und Gymnasien.

Zu Brüel vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 11f.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 7-38.

⁸¹³ Vgl.: Julius Freytag, Aufruf, in: Hannoversches Sonntagsblatt, Januar 1869, S. 12-14, hier 12.

⁸¹⁴ Ebd., S. 13.

⁸¹⁵ Vgl. hierzu: Wolff, Festschrift 1929, S. 15; Schering, Festschrift 1994, S. 16f.

⁸¹⁶ Pastor Freytags Aufruf im Hannoverschen Sonntagsblatt vom 2. Juni 1871 abgedr. In: Monatsbote aus dem Stephansstift, 1869, S. 31ff., Auszugsweise auch bei: Wolff, Stephansstift, S. 17-19.

Diakonenausbildung in ein geeignetes Gebäude vor die Stadt zu verlegen. Hier sollte neben dem „Brüderhaus“, ähnlich wie im Rauhen Haus bei Hamburg, ein kleines Rettungshaus für 10-12 „verwahrloste“ männliche Kinder entstehen, an denen die auszubildenden Diakone ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse in der praktischen Erziehungsarbeit erproben sollten.

Nach eingangs vergeblichen Versuchen, vor Hannover einen geeigneten und bezahlbaren Bauplatz zu finden, schenkte schließlich der hannoversche Fabrikant Konsul Schwemann dem Stephansstift und dessen Initiatoren ein Wiesengrundstück nahe der Gemeinde Kleefeld und ermöglichte dem Stift für 500 Taler den Ankauf weiterer landwirtschaftlicher Flächen, so dass für den Anfang ein zusammenhängendes Grundstück von 4 Morgen zur Verfügung stand.⁸¹⁷ Unterstützt von Handwerksmeistern aus dem evangelischen Jünglingsverein konnte unverzüglich mit dem Neubau der Anstalt begonnen werden, welche nach dem Richtfest vom 8. März 1872 und der Einweihung durch den evangelischen Oberkonsistorialrat Gerhard Uhlhorn zu „Michaelis“ desselben Jahres ihren Betrieb aufnehmen konnte. Im Stephansstift wohnten und arbeiteten kurz nach der Eröffnung der kommissarisch eingesetzte Vorsteher, Pastor Julius Freytag, die ersten angehenden Diakone und das übrige Anstaltspersonal, so etwa eine Köchin, ein Gärtner und der Oberhelfer sowie eine erste Gruppe von zwölf „Knaben“ zur weiteren Erziehung und Betreuung. Seit seinen Anfängen beherbergte das Stephansstift neben den Einrichtungen zur Diakonenausbildung mit der ersten Rettungshausabteilung für „verwahrloste“ männliche Minderjährige somit zugleich den Ursprung für die später im Stift dominierenden Erziehungsabteilungen.⁸¹⁸

Finanziert wurde der Neubau und Betrieb der Anstalt über umfangreiche Spenden- und Kollektengelder und den bereits in der Vorkriegszeit erwirtschafteten Erträgen aus dem Hannoverschen Sonntagsblatt und anderer Schriften.⁸¹⁹ Erwiesen sich anfängliche Sorgen um die weitere Finanzierung des Stifts auf Grund umfangreicher Spenden und einer Landeskollekte zunächst als unbegründet, so fürchteten Freytag und der Evangelische Verein in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem um den diakonischen Nachwuchs, da nach ihrer Einschätzung nach dem vorhergehenden Krieg kaum ausreichend junge Männer zur Verfügung standen. Die allmählich zunehmende Anzahl von Bewerbungen schien diese anfänglichen Zweifel jedoch auch hier bald zu widerlegen.⁸²⁰ Der Neubau des ersten Anstaltsgebäudes des Stephansstifts

⁸¹⁷ Vgl. hierzu: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1889, S. 58ff.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 10.

⁸¹⁸ Ibid., S. 17f; Wolff, Stephansstift, S. 22. Pastor Freytag rückblickend über den Umzug, welcher ab Ende September 1872 begann: Freytag in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1890, S. 58ff..

⁸¹⁹ Zu den Spenden und anderweitigen Einnahmen vgl.: Freytag in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1890, S. 57.

⁸²⁰ Hierzu und folgend: Pastor Freytag im Hannoverschen Sonntagsblatt vom 5. Mai 1872; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, a.a.O..

stieß innerhalb des Bürgertums von Hannover jedoch nicht nur auf Zustimmung. Einigen KritikerInnen schien das neue Anstaltsgebäude vor der Stadt als zu teuer und unangemessen groß für eine Einrichtung der kirchlichen Wohlfahrtspflege. Nach umfassenden Artikeln Freytags im Sonntagsblatt, wo er das zukunftsweisende Konzept des Stephansstifts verteidigte und erläuterte, verstummten in den nächsten Wochen und Monaten diese kritischen Stimmen.

Als ein zentraler Akteur für die anfängliche Expansions- und Entwicklungsphase des Stephansstifts im letzten Drittel des 19. Jahrhundert erwies sich der Oberhelfer und spätere Vorsteher des Stifts, Pastor Ludolf Wilhelm Fricke (1840-1899).⁸²¹ Der Erste Oberhelfer im Stephansstift, „Theologiekandidat“ Woltmann, hatte das Stift bereits 1872 wieder verlassen, um eine eigene Pfarrstelle anzutreten. Sein Nachfolger wurde Ludolf Wilhelm Fricke, welcher zwei Jahre zuvor seine theologische Ausbildung abgeschlossen hatte. Doch inwiefern schien dieser Geistliche auf Grund seines bisherigen beruflichen Werdeganges geeignet für die Leitung dieser noch jungen Diakonievereinigung?

Pastor Ludolf Wilhelm Fricke stammte aus einfachen aber finanziell relativ abgesicherten Verhältnissen. Fricke wurde am 8. März 1840 als Sohn eines Müllers und Anbauers in der kleinen Ortschaft Stelle bei Burgdorf geboren. Bereits in seinen Jugendjahren äußerte er angeblich wiederholt den Wunsch, Pastor zu werden. Als „nachgeborener“ Sohn musste er jedoch zunächst auf ein Studium verzichten. Statt eines Theologiestudiums bereitete sich Fricke ab seinem 15. Lebensjahr durch eine Lehre bei einem Schulmeister und den Besuch einer Präparandenanstalt in Burgdorf auf die Ausbildung in einem Lehrerseminar vor. Ab 1856 besuchte er hieraufhin das Lehrerseminar in Lüneburg. Nach seinem Lehrerexamen erhielt Fricke zunächst als Hilfslehrer eine Anstellung in Neuwarmbüchen. Die Lebensumstände als Hilfslehrer waren infolge des geringen Gehalts eher ärmlich und beschränkt, jedoch durchaus üblich.⁸²² Nach dem zweiten Staatsexamen wurde Fricke für kurze Zeit Hauslehrer bei der Familie von Konsistorialrat Camman, bevor er sich 1866 schließlich entschloss, doch noch seinen ursprünglichen Berufswunsch zu verwirklichen. Ermöglicht wurde dies durch eine kleine Erbschaft, welche die Studienkosten abdeckte. Fricke gab seine Anstellung auf und legte 1868 in Hannover die Reifeprüfung für die Zulassung zum Studium ab. Noch im September desselben Jahres ging er nach Göttingen, wo er sich zum Theologiestudium einschrieb. Nach dem ersten

⁸²¹ Zur Biographie von Pastor Fricke vgl. folgend: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 33f.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 18f.; Ernst Fricke (Hg.), Ludolf Wilhelm Fricke. Weiland, Pastor und Vorsteher des Stephansstiftes, ein volkstümlicher Bahnbrecher der Inneren Mission im Hannoverland. Ein Wort des Gedenkens zu seinem 100. Geburtstag, Scharnebeck 1940.

⁸²² Zur Ergänzung seines Einkommens erhielt Fricke von der zuständigen Schulbehörde das Zugeständnis des sogenannten „Reihetisches“, wonach er reihum die ortsansässigen Bauern aufsuchen sollte, um bei diesem sein Mittagessen zu erhalten.

theologischen Examen erhielt Fricke 1870 seine erste Anstellung als Prädikant in Osnabrück. Es folgte 1872 nach erfolgreichem Studienabschluss eine kurzfristige Stelle als Hilfspfarrer in Neuenkirchen bei Melle, bevor Fricke am 2. Juni 1872 als Oberhelfer im Stephansstift übernommen wurde. Insofern entsprach Pastor Fricke durch seine Doppelqualifikation als Theologe und Lehrer und seiner mehrjährigen pädagogischen Erfahrung kaum dem üblichen Bild des gängigen Gemeindepfarrers bürgerlicher Herkunft. Durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang schein er jedoch grundlegend vorbereitet auf seine langjährige Funktion als Leiter des Stephansstiftes, welches bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt, am 1. April 1895 mittlerweile eine Diakonenausbildungsanstalt, zwei Erziehungsanstalten sowohl für schulpflichtige und schulentlassene Knaben und junge Männer, Pflegeeinrichtungen für betreuungsbedürftige Männer und zwischenzeitlich auch eine Präparandenanstalt zur Ausbildungsvorbereitung angehender Lehrer beinhaltete.

Die erste „Knabenanstalt“ im Stephansstift

Angestellt wurde Pastor Fricke nach den Plänen des Vorstands und des kommissarischen Vorstehers, Julius Freytag, vornehmlich zur Unterstützung der Diakonenausbildung. In der Praxis des Anstaltsalltags überließ Pastor Freytag immer weitergehende Teilaufgaben und Leitungsfunktionen, da ihm sehr bald deutlich wurde, dass er die vielfältigen Aufgaben der Leitung einer Diakonenausbildungsanstalt vor Hannover und die Anforderungen als Vereinsgeistlicher des Evangelischen Vereins allein nicht bewältigen konnte.⁸²³ Von daher beschlossen die Vorstände des Evangelischen Vereins und des Stephansstiftes im Sommer 1873, dass es am sinnvollsten sei, wenn Freytag als Vereinsgeistlicher nach Hannover zurückkehrte und Fricke die alleinige Leitung des Stephansstiftes übertragen bekomme. Trotz seiner relativ kurzen Einarbeitungszeit und erheblicher eigener Bedenken übernahm Fricke unter der Voraussetzung, dass Freytag für eine Übergangszeit noch weiter im Stift mitarbeitet, die Leitung und Verantwortung über das Stephansstift mit seinen bislang 20 MitarbeiterInnen und angehenden Diakonen. Neben vielfältigen anderen Aufgabenfeldern widmete sich Fricke vor allem der Ausbildung der angehenden Diakonen. Trotz allem Enthusiasmus für die neue Arbeit fiel ihm die bislang ungewohnte Aufgabe der Schulung und Unterweisung von Erwachsenen nach eigenen Aussagen nicht immer leicht. So äußerte er sich in einer Erinnerungsschrift von Pastor

⁸²³ Hierzu und folgend: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 33f.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 18f.

Lemmermann rückblickend, dass es doch ein weitaus anderes Ding gewesen sei *„die alten Knaben zu erziehen, als das junge Volk in den Schulen“*⁸²⁴

Sichtlich erleichtert über diese Entlastung warb Freytag in Zeitungsartikeln für die weiteren Expansionspläne des Stephansstifts. In einem Artikel im Hannoverschen Sonntagsblatt vom 29. Juni 1873 plädierte er in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Stifts so beispielsweise für die Eröffnung einer eigenen Station zur Aufnahme und Betreuung von „verwahrlosten“ männlichen Kindern. Nach ausführlichen Erläuterungen, warum der bisherige Ausbau der Diakonenbildungsanstalt so bedauerlich langsam vorangeschritten war, erläuterte Freytag, welche „Klientel“ von Minderjährigen der Vorstand hierbei im Sinn hatten:

*„Für solche Kinder, denen durch eine christliche Familienerziehung nicht mehr geholfen werden kann, ist das Rettungshaus bestimmt. In der Regel sollen nur Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahre und vor der Confirmation, auch nur solche Kinder aufgenommen werden, welche mit einfachen Landleuten auf gleicher Stufe der Bildung stehen und welche ohne ansteckende Krankheiten, ohne namhafte körperliche Schäden und ohne gefährliche Krankheitsanlagen sind.“*⁸²⁵

Mit dem Einzug des ersten „Knaben“ in die neu hergerichtete „Rettungshaus“ – Abteilung des Stifts begann am 16. August 1873 die Arbeit dieser Einrichtung.⁸²⁶ Diese Rettungs- hausabteilung bildete letztlich den Nukleus für die fortan expandierende Erziehungsarbeit mit heranwachsenden Knaben und schulentlassenen männlichen Jugendlichen im Stephansstift, zunächst im Rahmen der „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung und spätestens ab der Jahrhundertwende vornehmlich im Kontext der gerichtlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Nachdem Julius Freytag seine Zusage erfüllt hatte, in der Übergangszeit den neuen Vorsteher noch zu unterstützen, verließ er am 2. November 1873 endgültig das Stift. Ludolf Fricke übernahm ab diesem Tag die alleinige Leitung des Stifts und ließ am 6. November seine Frau nachkommen, welche fortan im Stift als „Hausmutter“ die Leitung der hauswirtschaftlichen Belange des Stifts übernahm.⁸²⁷

⁸²⁴ Fricke zitiert nach: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 34.

⁸²⁵ Freytag, Julius: Aus dem Stephansstift, in: Hannoversches Sonntagsblatt, Juni 1873, S. 159.

⁸²⁶ Vgl. hierzu auch: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 35.

⁸²⁷ Zur Person der Ehefrau von Pastor Fricke wie auch der Ehefrauen der nachfolgenden Anstaltsleiter und ihrer Arbeit für das Stephansstift finden sich kaum weiterführende Hinweise in den offiziellen Quellen zu dieser Einrichtung. Die stillschweigende weibliche Zuarbeit der Ehefrauen von Pastoren entsprach jedoch dem traditionellen kirchlichen wie allgemein-gesellschaftlichen Rollenverständnis zu den gesellschaftlichen Aufgaben von Pastorenfrauen innerhalb der kirchlichen Gemeinde, nicht nur zu dieser Zeit. Die Diskussion um die „Stellung der Frau in der christlichen Gemeinde“, speziell der „Pfarrersfrauen“ und ihre Aufgabenbereiche hält bis in die heutige Zeit an. Mit der zunehmenden Ordination von Frauen als Pastorinnen ab den 1960er Jahren wurde die Beteiligung des jeweiligen Ehepartners, bzw. der Partnerin nicht mehr zwingend vorausgesetzt. Dennoch blieb diese Frage auch weiterhin virulent.: Paula Müller, Rechte und Pflichten der Frau in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde. Referate. Mit Diskussion von Paula Müller, 1. Vors. d. Deutsch-ev. Frauenbundes, u. D. Adolf Stöcker, Berlin 1903; Ruth Fuehrer, Vom Dienst der Frau in der Gemeinde, Kassel 1950; Ernst Gutting, Die Frau im Pfarrhaus : Beitr. zu e. kirchl. Dienst für d. Gemeinde, Düsseldorf 1980; Trude Dehn (Hg.), Ein brauchbares Wesen. Die Frau im Pfarrhaus; Lebensgeschichten aus sechs Jahrzehnten, Berlin 1995; Sigrid Schneider-Grube

Befasste sich Freytag eingangs noch vornehmlich mit der Konsolidierung der Diakonen- ausbildung und dem Aufbau einer ersten Rettungshausabteilung, so verfolgte Fricke bereits kurz nach seinem Amtsantritt das Ziel einer umfassenden Erweiterung des Stephansstifts und dessen Teileinrichtungen. Was für die Umsetzung dieser Pläne fehlte, so Fricke, war neben den hierfür erforderlichen finanziellen Mitteln zunächst vor allem ein umfassender Grundbesitz.⁸²⁸ In den Jahren bis zur Jahrhundertwende initiierte Fricke von daher immer wieder den Ankauf zusammenhängender Ländereien und Baugrundstücke, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Stift. Umgaben das Stiftsgelände in den Anfängen gerade etwa 4 Morgen Land, so vermehrte sich der Grundbesitz des Stifts bis zur Jahrhundertwende kontinuierlich durch umfangreiche Zukäufe und den Tausch von Grundstücken und landwirtschaftlichen Flächen. Die konsequente Ausweitung des Landbesitzes, so Schering, bot den Zöglingen der Erziehungsanstalt ausreichend Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, erleichterte die räumliche und inhaltliche Ausweitung der anstaltlichen Arbeitsfelder und sicherte mit den aus der Landwirtschaft erwirtschafteten Erträgen den laufenden Anstaltsbetrieb.⁸²⁹

„Dieser Landbesitz“, so urteilte Ernst Schering in seinem Rückblick zum 125jährigen Bestehen des Stephansstiftes, „gab den Fürsorgezöglingen Arbeit und Vorbereitung für ihren späteren Beruf, ermöglichte zugleich die Erweiterung der Anstalt zu günstigen Konditionen und machte das Stephansstift durch seine Erträge weitgehend selbständig.“⁸³⁰

Zugleich führte der rasante Zuwachs des Grundeigentums der Stiftung jedoch langfristig zudem zu einem erheblichen Zuwachs der Schuldenlast, welche zur Jahrhundertwende immer drückender werden sollte.

und Frauengleichstellungsstelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Und sie treten aus dem Schatten : erster Frauengeschichtswettbewerb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2. Aufl. 2000.

⁸²⁸ Zu den Grundstückskäufen und den damit verbundenen Verhandlungen vgl.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 19. Einblicke in die Komplexität dieser Tauschgeschäfte erlaubt ein erhalten gebliebener Vertrag von 1874, in welchem die Tausch- und Kaufverhandlungen von 20 involvierten Parteien festgehalten wurden. Die Gebäude des Stifts umgaben nun 64 Morgen sowie 35 Morgen Äcker und Wiesenflächen in Kirchrode, die später für die Landwirtschaft der Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalt des Stifts genutzt wurden. Weiterhin gehörten zu den Besitzungen des Stifts 25 Morgen Moor- und Holzbestände bei Misburg, zu dieser Zeit noch ein kleines Dorf vor Hannover.

⁸²⁹ Ibid., 19f..

⁸³⁰ Ibid.

6.2 Von der „Rettungshausarbeit“ zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung

Das erste „Knabenhaus“, der Beginn systematischer Erziehungsarbeit und die Ausweitung der Diakonenausbildung

Seit dem Bau des ersten Gebäudes des Stephansstifts an der Eilenriede vor Hannover und der Leitungübernahme durch Pastor Fricke füllten sich die Räumlichkeiten des Stifts indes weitaus schneller, als von der Anstaltsleitung und den Vorstandsmitgliedern ursprünglich erwartet. Wohnten im Sommer 1873 noch 20 Stiftsangehörige im Stephansstift, so drängten sich im folgenden Jahr der Anstaltsleiter mit seiner Familie, das Hausgesinde, der Oberhelfer, eine Haushälterin sowie die angehenden Diakone, die ersten Zöglinge der Rettungshausabteilung und die ersten Präparanden, welche sich hier auf die Eingangsprüfung für das Lehrerseminar vorbereiten sollten, in den immer enger werdenden Räumlichkeiten des Hauptgebäudes.⁸³¹ Dringend benötigt wurden, nach Stellungnahmen der Anstaltsleitung, neben erheblich erweiterten Wohnmöglichkeiten neue Einrichtungen für den anwachsenden Hauswirtschaftsbereich, wie eine eigene Bäckerei und Wäscherei, als auch erste Werkstätten und Handwerksabteilungen zur Fertigung und Reparatur des alltäglichen Anstaltsbedarfs und, wie Fricke eigens betonte, zur Ausbildung der heranwachsenden „Zöglinge“.⁸³² Man dachte hierbei zunächst an eine Tischlerei, Schusterei und eine stiftseigene Schneiderei. Das wesentliche Ziel der von Fricke und dem Vorstand des Stifts angedachten Neu- und Erweiterungsbauten war offensichtlich der massive Ausbau des stiftseigenen Rettungshauses. So wandte sich der Vorsteher des Stephansstifts denn auch im April 1874 in einem ausgesprochen ausführlichen Spendenaufruf mit dem Titel: *„Wir müssen bauen, und zwar zunächst ein Knabenhaus“* wiederum über das hannoversche Sonntagsblatt an die christlich-wohlätzig eingestellten Kreise des evangelisch-lutherischen Bürgertums in Hannover.⁸³³ Dieser Spendenaufruf steht exemplarisch für zahlreiche Artikel in den kirchlichen Veröffentlichungsorganen der folgenden Jahrzehnte.⁸³⁴ Der Spendenaufruf im Sonntagsblatt und die flankierenden Werbemaßnahmen zeigten Wirkung, so dass am 6. Mai

⁸³¹ Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 36; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 20.

⁸³² Vgl.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 20f..

⁸³³ Der hier angeführte Artikel im hannoverschen Sonntagsblatt von 1874 wird in Gänze zitiert bei: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 36-39.

⁸³⁴ Die inhaltliche Struktur dieser „Textgattung“ gliederte sich stets ähnlich. Nach einer anfänglichen Rückbesinnung auf die bisherige Geschichte des Stifts und einer Erläuterung der sich gegenwärtig neu ergebenden „Sachzwänge“, zumeist einem Erweiterungsbau oder der Expansion der bisherigen Arbeitsfelder, folgte meist, ähnlich wie in kirchlichen Predigttexten, eine gleichnishafte Erzählung, welche mit christlich-moralischem Impetus die Not der Zeit unterstrich und die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen erläuterte, bevor mit einem Verweis auf den christlich-philanthropischen Nutzen auf das konkrete Vorhaben zurückgeführt wurde.

1875 bereits das Richtfest und zu Michaelis desselben Jahres die Einweihung des neuen „Knabenhauses“ gefeiert werden konnten.⁸³⁵ Das neue Rettungshaus des Stifts bildete, ähnlich wie die späteren Erweiterungs- und Neubauten, eine multifunktionale Einheit, welche möglichst sämtliche Belange und Erfordernisse der neu hinzukommenden Zöglinge und der an ihnen vollzogenen Erziehungsarbeit abdecken sollte.

Das „Knabenhaus“ enthielt neben Wohn-, Schlaf- und Waschräumen für die minderjährigen Fürsorgezöglinge zwei Unterrichtsräume, einen Betsaal für die täglichen Andachten und religiösen Feierlichkeiten sowie eigens für die Zöglingausbildung hergerichtete Werkstatträume für die hauseigenen Tischler, Schuster und Buchbinder, als auch eine Stroh- und Korbflechterei, in welcher die Kinder parallel zum Schulunterricht ihre handwerklichen Fertigkeiten üben sollten.⁸³⁶ Darüber hinaus beherbergte das „Knabenhaus“ zudem eine Waschküche und Geschirrkammer. Die Beköstigung der Zöglinge sicherte die zentrale Anstaltsküche des Stifts. Dieses erste „Knabenhaus“ bildete mit den für den Betrieb einer Erziehungsanstalt notwendigen Teileinrichtungen eine in sich geschlossene Wohn- und Lebenssphäre innerhalb der nach „draußen“ abgegrenzten Gesamtanstalt und wurde mustergültig für die späteren Anstaltskomplexe der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Stephansstift.⁸³⁷

Ein wesentlicher Beweggrund für die massive Erweiterung der Erziehungsanstalt und der Arbeitsfelder des Stephansstifts war indessen, wie den Ausführungen des Anstaltsleiters zu entnehmen ist, weniger die Anpassung der anstaltlichen Aufnahmekapazitäten an die vielfach zu beklagende Not und „Verwahrlosung“ unter den Kindern und Heranwachsenden in der preußischen Provinz Hannover, als vielmehr die steigende Nachfrage der kirchlichen wie weltlichen Wohlfahrtspflege nach diakonischem Hilfspersonal.⁸³⁸ Mit Blick auf eine möglichst breite praktische Ausbildung und Einsatzfähigkeit der angehenden Diakonen drängte Pastor Fricke

⁸³⁵ vgl.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 20; Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 39.

⁸³⁶ Zu den räumlichen Ausstattungsmerkmalen des ersten Knabenhauses im Stephansstift vgl.: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 39; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 20.

⁸³⁷ Zum weiteren Ausbau des Stifts ab Ende des 19. Jahrhunderts vgl.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes; Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren; Wolff, Stephansstift; Festschrift, Hundert Jahre Stephansstift. Das Stephansstift und seine Büderschaft 1869-1969, Hannover 1969; Cristoph Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, in: Stephansstift (Hg.), Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes, Hannover 1994, S. 39-103.

⁸³⁸ Zur Entwicklung der Diakonie in Deutschland generell: Kaiser und Herrmann, Evangelische Kirche und sozialer Staat : Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert; Röper und Jüllig (Hg.), Macht der Nächstenliebe; Jochen-Christoph Kaiser und Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart 1996; Volker Herrmann, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt, Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag : Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007. Zum Aufbau der Diakonie im Raum Hannover und der sukzessiven Expansion der Arbeitsfelder: Michael Häusler, "Arme habt ihr allezeit bei euch..." 125 Jahre diakonisches Handeln in Hannover, Hannover 1990; Malutsch (Hg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover; Ernst Christoph Merkel (Hg.), Schlaglichter: Dokumente zur Geschichte der Diakoniegemeinschaft Stephansstift, 1927 - 1947, Hannover 1989; Janssen, Hand am Pflug.

bis zu seiner Ablösung, Mitte der 1890er Jahre, auf eine zügige Expansion der bisherigen Tätigkeitsfelder des Stephansstifts. Woran es zunächst noch fehlte, waren nach Fricke ausreichend kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen, in denen eine ausreichende Anzahl von angehenden Diakonen in der Praxis der Wohlfahrtspflege ausgebildet werden konnte. In diesem Sinne gründete man zunächst ein so genanntes Siechenhaus für pflegebedürftige alte Männer, in welchem die auszubildenden Diakone nach Fricke „den Dienst an den Elenden und Verwahrlosten nicht nur theoretisch kennen-, sondern praktisch ausüben lernen“ sollten.⁸³⁹ In einem Artikel im Hannoverschen Sonntagsblatt, in welchem in den Anfangsjahren auch die Jahresberichte des Stephansstifts veröffentlicht wurden, warb Fricke in bewährter Weise unter dem Titel „Müssen wir ein Männersiechenhaus bauen?“ 1875 um finanzielle und ideelle Unterstützung für diese neue Projekt.⁸⁴⁰ Besonders in den ärmeren Bevölkerungskreisen führten die prekären Rahmenbedingungen, vor allem bei alleinstehenden Pflegebedürftigen, zu kaum erträglichen Zuständen. Eine landesweite „Hauskollekte“ der evangelisch-lutherischen Landeskirche sowie ein weiterer Spendenaufruf an das christlich-philanthropische Bürgertum Hannovers ermöglichte schließlich die Realisierung dieses Projektes.⁸⁴¹ Im September 1877 konnte auf dem Gelände des Stephansstifts so das erste „Männersiechenhaus“ mit einer Aufnahmekapazität von etwa 70 „Pflegerlingen“ eröffnet werden.⁸⁴²

Da die Expansion der stiftseigenen Arbeitsmöglichkeiten mit der Ausweitung der Diakonenausbildung kaum Schritt halten konnte, wurde die „Entsendung“ der angehenden Diakone

⁸³⁹ Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 21.

⁸⁴⁰ Artikel im Hannoverschen Sonntagsblatt, Jahresbericht 1875, zit. nach: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 40. Mit seinem Vorhaben für ein konfessionell getragenes Altenheim in Hannover traf Fricke anscheinend auf eine im Hintergrund bereits seit längerer Zeit latente Problematik. Unerwartet viele LeserInnenbriefe im Hannoverschen Sonntagsblatt befürworteten in der Folgezeit diese Pläne. ausgesprochen hilfreich war zudem eine befürwortende Stellungnahme der Schwesternschaft des Henriettenstifts in Hannover. Die Diakonissen dieser Einrichtung betreuten im stiftseigenen Krankenhaus bereits seit 1860 Kranke und Gebrechliche und hatten somit tagtäglich Einblick in den vielfach zu beklagenden Pflegenotstand ihrer Zeit. Das Henriettenstift wurde am 27. Juni 1860 durch Königin Marie von Hannover gegründet und diente sowohl als Krankenhaus, als auch als evangelisch-lutherisches Diakonissenmutterhaus für das Land Hannover. In der Gründungs- und Aufbauphase des Henriettenstifts stand dieses in enger Verbindung zum späteren Oberkonsistorialrat der evangelischen Landeskirche, Gerhard Uhlhorn, welcher diese Einrichtung bis 1869 leitete. Sein Nachfolger wurde für die folgenden 36 Jahre Pastor D. Büttner, welcher sich ebenfalls engagiert für die konfessionelle Wohlfahrtspflege einsetzte. Zum Henriettenstift und den kirchenpolitischen Rahmenkontexten des ausgehenden 19. Jh. in Hannover vgl. u.a.: Malutsch (Hg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover, S. 54-58.

⁸⁴¹ Die Kosten dieses Bauvorhabens wurden vom Architekten und den hinzugezogenen Ärzten ursprünglich auf 60.000 Mark geschätzt. Die Kollekte bracht allein bereits etwa 49.000 Mark ein. Letztendlich beliefen sich die Baukosten auf 62.150 Mark. Die fehlenden Gelder wurden durch weitere Spendenaufrufe und durch die Aufnahme weiterer Kredite aufgebracht. Vgl. hierzu: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 41f.

⁸⁴² Im Keller dieses Gebäudes wurde zudem eine zunächst noch kleine Druckerei eingerichtet, welche gebraucht in Celler angekauft wurde. In der im Laufe der Jahre stetig anwachsenden Druckerei wurden künftig stiftseigene Publikationen, wie der „Monatsbote aus dem Stephansstift“ und anderweitige christlich-evangelische Schriften hergestellt und über das Stephansstift vertrieben. Zum ersten Altenheim im Stift und zur Druckerei vgl. u.a.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 45.

in andere Anstalten und Institutionen der Inneren Mission und der kommunalen Armen- und Wohlfahrtspflege zum festen Bestandteil ihrer insgesamt fünfjährigen Ausbildungszeit.⁸⁴³ Hier sollten sie einen möglichst breiten Einblick in die vielfältigen praktischen Arbeitsfelder erhalten und zugleich hinsichtlich ihrer charakterlichen und praktischen Eignung für den Diakonenberuf geprüft werden. Bereits ab den 1860er Jahren arbeiteten Diakone des Stephansstifts inner- und außerhalb der Provinz Hannover so beispielsweise in den so genannten „Herbergen zur Heimat“.⁸⁴⁴ Diese zumeist von christlichen Herbergvereinen gegründeten Übernachtungsheime dienten eingangs vornehmlich der kurzfristigen Unterbringung wandernder, mittelloser Handwerksburschen und später auch als Übernachtungsmöglichkeit der zur Mobilität gezwungenen Arbeiter. Weiterhin sollten sie, wie Lemmermann eigens betonte, die jungen Arbeiter und Handwerksburschen vor den sittlichen und moralischen Gefährdungen des „Lebens auf der Landstraße“ fern halten und sie vor den Übeln des „Sozialismus“ und „Atheismus“ schützen.⁸⁴⁵ Angehende Diakone des Stephansstifts arbeiteten seit dieser Zeit als so genannte „Sendbrüder“ in der Endphase ihrer praktischen Ausbildung in vielen Bereichen des kirchlichen und kommunalen Wohlfahrtssystems nicht nur in Hannover, so etwa in Erziehungsanstalten und Rettungshäusern, kommunalen und kirchlichen Armen- und Arbeitshäusern, Krankenhäusern, Psychiatrieanstalten und Einrichtungen der Behinderten- und Altenpflege.⁸⁴⁶ Darüber hinaus arbeiteten Diakone des Stephansstifts in der Stadt- und Seemannsmission, in den vielerorts gegründeten „Jünglingsvereinen“ und vereinzelt auch in der Gefangenenfürsorge.⁸⁴⁷

Die theoretische Aus- und Fortbildung verknüpfte man mit der Einrichtung einer stiftseigenen Präparandenanstalt, in welcher ab Frühjahr 1875 zeitweilig bis zu 80 externe männliche Schüler auf ihre Lehrerausbildung vorbereitet wurden.⁸⁴⁸

⁸⁴³ Hierzu und folgend vgl. u.a.: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 91f.

⁸⁴⁴ Zur sogenannten Wandererfürsorge vgl. u.a. auch: Kirchliche Wandererfürsorge : ein Beitrag zu der Arbeit der Inneren Mission in den Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien und Wanderarbeitsstätten; Nebig, "Herbergen zur Heimat", "Arbeiterkolonien", "Verpflegungsstationen" : e. Beitr. zur "sozialen Frage" d. 19. Jahrhunderts;

⁸⁴⁵ Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 96f..

Hiervon abzugrenzen waren die Übernachtungseinrichtungen für Landstreicher, Vagabunden und Nichtsesshafte, deren Versorgung mit dem Rückgang des Wanderburschenwesens später vielfach ebenfalls die Herbergen zur Heimat und ähnliche Einrichtungen übernahmen. Vgl. hierzu die seit den 1890er Jahren erscheinende Zeitschrift: Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg et al. (Hg.), Der Wanderer : Bl. d. Resozialisierung ; Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige u. sonstige Gefährdete, Stuttgart Bethel.; Robert Horning, Auf der Landstraße. (Fürsorge für jugendliche männliche Wanderer). Reihe: Kleiner Ratgeber für die Mitarbeit in der Jugendfürsorge. Central-Ausschuß für die Innere Mission, I, Heft 8, Berlin 1927.

⁸⁴⁶ Enge Kontakte bestanden so beispielsweise zu den Rettungshäusern Linerhaus bei Celle, dem Rettungshaus zu Ricklingen, der Hühnenburg bei Osnabrück und dem Rettungshaus zu Himmelsporten bei Stade. Zu diesen Rettungshäusern vgl. Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 113-117.

⁸⁴⁷ Zu den einzelnen Einrichtungen vgl.: Ibid., S. 130ff..

⁸⁴⁸ Der gemeinsame Unterricht der Diakone mit den Präparanden brachte dem Stephansstift erhebliche finanzielle Einsparungen, da die hierfür benötigten Lehrer von der preußischen Provinzialregierung bezahlt wurden, welche für den anvisierten Ausbau des Schulsystems einen erheblichen Zuwachs an Lehrern benötigte. Als die Zahl der Anmeldungen für die Präparandenausbildung im Stift kontinuierlich zurückging und auch der

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der kirchlichen wie auch kommunalen Wohlfahrtspflege führte zu einer immer dichteren personellen und institutionellen Vernetzung des Stephansstifts mit zentralen Einrichtungen der kirchlichen und staatlich-kommunalen Wohlfahrtspflege inner- und außerhalb der Hannoverschen Landeskirche. Im Stephansstift ausgebildete Diakone leiteten zur Jahrhundertwende vielfach diese Einrichtungen und beeinflussten hierdurch wesentlich deren Arbeit.⁸⁴⁹

6.3 Das Stephansstift und die Zwangserziehung

Die weitere Entwicklung des Stephansstifts und der sukzessive Ausbau der Erziehungsanstalten ab den 1880er Jahren ist eng verbunden mit der Einführung der Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung von Kindern und Heranwachsenden in Deutschland und der Verabschiedung des Preußischen Zwangserziehungsgesetzes vom 13. März 1878.⁸⁵⁰ Das preußische „Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder“ ermöglichte dem Anstaltsleiter und dem Vorstand des Stephansstifts, wie auch vielen anderen Erziehungsanstalten, den systematischen Ausbau dieses Arbeitsfeldes. Für die gerichtlich angeordnete Unterbringung der „in Not geratenen“ und „verwahrlosten“ Kinder griffen die regionalen Behörden mangels eigener Anstalten zumeist schon aus Kostengründen auf die vielfach bereits in den 30iger und 40iger Jahren des 19. Jahrhunderts gegründeten evangelischen Rettungshäuser und katholische Erziehungseinrichtungen zurück.⁸⁵¹

zwischenzeitlich eingeführte „Fortbildungsunterricht“ für auswärtige schulentlassene Jugendliche nicht mehr die erhofften Einnahmen erzielen, wurde die Präparandenanstalt in der Amtszeit von Pastor Oehnhausen, dem Nachfolger von Pastor Fricke, 1895 geschlossen. Zur Gründung von Präparandenanstalten rief der preußische Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Adalbert Frank in einem Erlass vom 9. Juli 1872 auf, da nach Feststellung des Bildungsministerium ein eklatanter Mangel an geeignetem Lehrpersonal zu beklagen war. Wie in den staatlichen Vorbereitungsschulen sollten ab nun auch in privaten Präparanden geeignet erscheinende Schüler nach ihrer Entlassung aus der Volksschule in einem zweijährigen Fortbildungskurs für die Aufnahmeprüfung zum Lehrerseminar präpariert werden. Zu den Präparanden im preußischen Regierungsbezirk Hannover und im Stephansstift vgl.: Ibid., S. 51; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 23f.

⁸⁴⁹ Zur systemstabilisierenden Wirkung einer zunehmenden Vernetzung von staatlich-obrigkeitlichen Aufgaben- und Funktionsbereichen mit traditionellen kirchlichen und bürgerlichen Handlungsfeldern und -trägern vgl.: Hermann Wellenreuther, Mission, Obrigkeit und Netzwerke : staatliches Interesse und missionarisches Wollen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 2007; Klobuczynski, Das Elberfelder System der Armenfürsorge [Elektronische Ressource].

⁸⁵⁰ Vgl. hierzu Kap. III zum obrigkeitlichen Diskurs über das Recht zur staatlichen Ersatzerziehung und den hierin behandelten rechtlichen Grundlagen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Einen kursorischen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der staatlichen Ersatzerziehung und die verhandelten Gesetzesvorhaben bis zur Jahrhundertwende bietet auch: Wohlleben, Das preussische Fürsorge-Erziehungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der den Lehrerstand interessierenden Gesichtspunkte, in: Pädagogisches Magazin, Heft 182 (1902), S. 1-15.

⁸⁵¹ Zu den institutionellen wie ideellen Ursprüngen der modernen Jugendfürsorge in Deutschland vgl. Kap. I Zu den historischen Ursprüngen der modernen Anstaltserziehung. Zum Übergang von der Rettungshausbewegung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Priem, Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution

Da die Leitung des Stephansstifts auf Grund zunehmender Anfragen auch von privater Seite ohnehin plante, die Aufnahmekapazitäten der Erziehungsanstalt erheblich auszubauen, schien nach der Verabschiedung des Preußischen Zwangserziehungsgesetzes der Einstieg in die staatliche finanzierte Zwangs- und Fürsorgeerziehung auch im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmen äußerst günstig. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit den hannoverschen Provinzialbehörden über die Aufnahme von männlichen „Zwangszöglingen“ begannen man ab 1880 mit der Umsetzung der Ausbaupläne.⁸⁵²

Pastor Fricke und der Vorstand des Stifts planten im Rahmen der Erweiterung der Erziehungsabteilung ursprünglich sechs kleinere Gebäude errichten zu lassen, in welchen die Zöglinge künftig wohnen und arbeiten sollten. Bei der Konzeption dieser „Knabenhäuser“ orientierte sich Fricke, wie zuvor bei der Rettungshausabteilung, an der Anstalts- und Erziehungskonzeption Johann Hinrich Wicherns und dessen in den 1830iger Jahren in Hamburg-Horn gegründeten „Rauem Haus“.⁸⁵³ Nach dessen „Familienprinzip“ sollten auch im Stephansstift in jedes Knabenhaus jeweils zwei so genannte Familiengruppen von 12-15 Zöglingen unter Aufsicht eines fest zugewiesenen Diakons als „Hausvater“ einziehen. Das maßgeblich von Wichern und der christlich-bürgerlichen Rettungshausbewegung in den 30iger und 40iger Jahren geprägte „Familienprinzip“ galt auch über das Ende des 19. Jahrhundert hinaus als richtungsweisende Konzept einer fortschrittlichen und „modernen“ evangelischen Anstaltserziehung.⁸⁵⁴

Von den ursprünglich angedachten sechs neuen Knabenhäusern wurden zwischen 1880 und 1884 vorerst lediglich vier Häuser mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 124 Jungen realisiert.⁸⁵⁵ Am 1. November 1880 begann der Bau des ersten Knabenhauses, bereits am 1. Februar des Folgejahres zogen die Zöglinge begleitet vom inzwischen üblich gewordenen Festakt mit Umzug, Posaunenmusik und Festgottesdienst aus der bisherigen Knabenanstalt in dieses

Rettungshaus in Württemberg (1820-1918); Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<; Polster, Die geschichtliche Entwicklung der württembergischen Rettungshauspädagogik in ihrer Bedeutung für die ev. Heimerziehung heute; Salzmann, Kinder im Abseits.

⁸⁵² vgl. hierzu und folgend: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 44f..

⁸⁵³ Zur Konzeption des Rauhen Hauses (später synonym auch „Rauhes Haus“) nach Hinrich Wichern vgl.: Kapitel I; hierzu auch: Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig : Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008 ; Anhorn, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung; Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; kritisch zu Wichern und dessen Ansätzen auch: Huber, Kremers und Wandel, Viel Licht, aber auch Schatten : Gespräch mit Bischof Wolfgang Huber über Johann Hinrich Wichern und die Diakonie.

⁸⁵⁴ Umgesetzt wurde dieses personelle-, räumliche - und somit auch kostenintensive Konzept lediglich in finanziell gut ausgestatteten Einrichtungen. In kleinen Anstalten, in denen lediglich etwa 50 „Zöglinge“ untergebracht wurden, als auch in sehr großen Erziehungsanstalten mit teils deutlich über 200 Kindern und Jugendlichen wurden die von Wichern ursprünglich angedachten Gruppengrößen von ca. 15 Zöglingen allein schon aus Personalmangel zumeist deutlich überschritten. Zur Übersicht vgl. hierzu u.a.: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2, zum Stephansstift hier Bd. 1, S. 144-118.

⁸⁵⁵ Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 209.

neue Gebäude. Parallel zu den Knabenhäusern erweiterte man wiederum die für den Betrieb der Erziehungsanstalt erforderlichen Einrichtungen. So errichtete man zugleich eine Schule mit zwei Klassenräumen als auch ein Arbeits- und Werkstattthaus und des Weiteren ein eigenes Wohnhaus für den Vorsteher des Stephansstifts und dessen Familie. Als regelmäßiges Publikationsorgan des Stephansstifts erschien ab Neujahr 1880 der so genannte „Monatsbote aus dem Stephansstift“.⁸⁵⁶

Mit der Ausweitung der bisherigen Rettungshausarbeit auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung wuchs die Anstalt weiter sprunghaft an. Ende 1882 lebten, wohnten und arbeiteten auf dem Gelände des Stifts so bereits 275 Personen, hiervon nicht weniger als 93 männliche „Zöglinge“ von denen 53 jedoch erst in den letzten beiden Jahren als „Zwangszöglinge“ eingewiesen worden waren.⁸⁵⁷ Die zur Zwangserziehung verurteilten Jungen sollten laut den Übereinkünften des Stephansstifts mit der „Provincialverwaltung Hannover“ bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahr im Stephansstift verbleiben, wo sie in der Landwirtschaft oder einem Handwerksberuf ausgebildet werden sollten. Als Ergänzung zu den bereits bestehenden Handwerksbetrieben der Tischlerei und Schneiderei erweiterte man die Werkstätten ab Anfang der 1880er Jahre um eine Buchdruckerei mit angeschlossener Buchbinderei, eine Schmiede und Bäckerei, wozu nach der Jahrhundertwende weitere Werkstätten hinzukamen. Sukzessive erweitert wurden zudem die stiftseigenen Hauswirtschaftsbetriebe und die Landwirtschaft, in der auch künftig viele Heranwachsende der Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalt beschäftigt und ausgebildet wurden. Eines der größten Bauvorhaben blieb für lange Zeit indes der Bau einer eigenen Stiftskirche, welche zum Himmelfahrtstag 1895 eingeweiht wurde.⁸⁵⁸ An den Einweihungsfeierlichkeiten konnte Anstaltsleiter Fricke jedoch auf Grund einer fortschreitenden Krankheit, einem nicht näher beschriebenen „Nervenleiden“, nicht mehr teilnehmen. Noch während der Bauzeit wurde Fricke am 1. April 1895 pensioniert, woraufhin er sich nach Hannover zurückzog, wo er am 3. Februar 1899 starb.⁸⁵⁹

⁸⁵⁶ Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 44f.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 25.

⁸⁵⁷ Hierzu und folgend: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 47f..

⁸⁵⁸ Zur sukzessiven Erweiterung dieser Einrichtungen vgl.: Ibid., S. 49f.

⁸⁵⁹ Zur Amtsaufgabe von Pastor Fricke vgl.: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1895, S. 42f; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 36f., Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S. 210; Wolff, Stephansstift, S. 60. Zur Erinnerung an Pastor Fricke vgl. auch: Pastor Lemmermann, Erinnerungen an Pastor Fricke, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 58-61.

Umbrüche – Die Suche nach einem neuen Anstaltsleiter und die Zwangs- und Fürsorgeerziehung

Mit der Pensionierung von Pastor Ludolf Fricke entstand im Vorstand des Stifts zunächst eine relativ große Verunsicherung, da man sich hier auf die „Zeit nach Fricke“, welcher die Anstalt über zwanzig Jahre geleitet und konzeptionell maßgeblich prägen konnte, anscheinend kaum vorbereitet hatte. Als Übergangslösung übernahm hierauf der noch junge Pastor Heinrich Wilhelm Oehnhausen, welcher den bisherigen Leiter seit 1893 als „Hilfsvorsteher“ unterstützt hatte, kommissarisch das Amt des Vorstehers.⁸⁶⁰ Die Frage der letztendlichen Neubesetzung dieser Leitungsposition gestaltete sich für den Vorstand des Stephansstifts ausgesprochen schwierig, da man sich vorerst über den weiteren Weg der Diakonenausbildungsanstalt orientieren musste. Auf Grund der schwindenden Anmeldezahlen musste 1895 zudem die zunehmend unrentable Präparandenanstalt im Stift aufgegeben werden.⁸⁶¹ Die Amtsgeschäfte im Stephansstift führte in der Zwischenzeit Oehnhausen weiter, vermied jedoch, wie er selbst betonte, weitergehende Veränderungen im Betrieb des Stephansstifts und drängte auch selbst im Monatsboten wiederholt auf seine Ablösung durch eine erfahrenere und ältere Persönlichkeit.⁸⁶² Die Leitung des Stifts übernahm schließlich Pastor Paul Oehlkers, welcher am 1. April 1897 nach Hannover zog, um hier die Arbeit für die nächsten 25 Jahre maßgeblich zu prägen.⁸⁶³ Pastor Oehlkers steht stellvertretend für das konsequente Einschwenken des Stephansstifts auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Unter der Leitung Oehlkers vollzog sich hier der Paradigmenwechsel von einer multifunktionalen Diakonenausbildungsanstalt, in der als Anschauungsobjekte für die angehenden Diakone u.a. auch männliche „Zöglinge“ untergebracht wurden, hin zu einer der größten konfessionellen Erziehungsanstalten jener Zeit. Insofern lohnt hier, bei aller notwendigen Konzentration auf die wesentlichen Entwicklungslinien, ein näherer historisch-biographischer Blick auf die Person von Pastor Paul Oehlkers, seinem persönlichen und beruflichen Werdegang, seinen Einstellungen und seinem Engagement innerhalb der kirchlichen Wohlfahrtspflege.

Paul Oehlkers (1862-1922) wurde am 11. Juli 1862 als Sohn eines Lehrers und Küsters an der Christuskirche in Hannover geboren. Wie sein Vater waren bereits sein Großvater und

⁸⁶⁰ Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S. 210. Vgl. hierzu auch den von Pastor Oeynhausen verfassten Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1895 im: Monatsboten aus dem Stephansstift, Juni 1896, S. 41-47.

⁸⁶¹ Jahresbericht für 1895, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1896, S. 41-47. Die Suche nach einem geeignet erscheinenden Anstaltsleiter blieb unterdessen kompliziert. So sollte der neue Anstaltsleiter nicht nur über berufliche Erfahrung und Leitungskompetenzen verfügen, sondern darüber hinaus auch kirchenpolitische Qualitäten mitbringen und der speziellen Ausrichtung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers entsprechen.

⁸⁶² Vgl. hierzu: Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1896 im: Monatsboten aus dem Stephansstift, 1897.

⁸⁶³ Vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 61.

Urgroßvater als Lehrer tätig.⁸⁶⁴ Nach dem Abitur studierte Oehlkers in Erlangen und Göttingen Theologie. Auf das erste theologische Examen folgte ab Ostern 1884 eine 2 ½-jährige Anstellung als Hauslehrer bei einem Grafen namens Pahlen in Kurland im Baltikum, bevor er zum Herbst 1886 wieder zurück nach Deutschland zog, um sich in Hannover auf das zweite theologische Examen vorzubereiten.⁸⁶⁵ Auf das bestandene zweite Theologieexamen folgte der einjährige Militärdienst beim 74. hannoverschen Infanterieregiment. Ausgesprochen positiv beurteilte Pastor Wolff, welcher nach Oehlkers selbst das Stephansstift leitete, dessen charakterliche und politische Einstellungen. Dieser zeigte sich nach Wolff eher konservativ aber zugleich weltoffen und entsprach damit offenkundig den von ihm vertretenen Männlichkeitsvorstellungen, so resümierte er denn auch über Oehlkers:

„Freilich, die althannoverschen Erinnerungen steckten ihm tief im Blut. Aber das Leben im Ausland hatte ihm doch einen weiten Blick gegeben, und die Liebe zum großen deutschen Vaterland war dort in ihm lebendig geworden. Er hat – später auch im Stephansstift – immer einen ehrlichen vaterländischen Sinn gepflegt, ein ganzer deutscher Mann!“⁸⁶⁶

Auf die Militärzeit folgte ab 1888 eine erste Pfarrstelle in Sievershausen am Solling, wo er für die nächsten drei Jahre blieb. Anschließend ging er mit seiner Familie im April 1891 wieder ins Ausland, dieses Mal in die Seemannsmission der englischen Hafenstadt Cardiff.⁸⁶⁷ Die Arbeitsbedingungen gestalteten sich hier für Oehlkers anscheinend weitaus schwieriger als ursprünglich angenommen. So beklagte er sich wiederholt über den zunehmenden Sittenverfall unter den Seeleuten und die „Nachtseiten des Hafenlebens“, mit der wachsenden Prostitution und dem immer weiter um sich greifenden Alkoholismus. Diese „Verwahrlosungserscheinungen“ führte er zurück auf das rasante Fortschreiten der Moderne. Mit der zunehmenden Ablösung der Segelschiffahrt durch die immer größeren Dampfschiffe änderten sich nach seiner Einschätzung zugleich die Arbeits- und Lebensverhältnisse der auf ihnen arbeitenden Seeleute ganz erheblich. Habe auf den Segelschiffen nach Oehlkers von jeher „immer eine gewisse Zucht geherrscht“, die sich u.a. auch am Festhalten an heimischen Sitten und kirchlichen Traditionen gezeigt habe, so führte die Arbeit auf den Dampfschiffen mit den immer größeren und zumeist

⁸⁶⁴ Zu Pastor Paul Oehlkers vgl. u.a.: Ibid., S. 61-64.

⁸⁶⁵ Am Predigerseminar in Hannover kam Oehlkers u.a. auch mit dem Vorsitzenden des Vorstandes des Stephansstifts, Abt Uhlhorn, in näheren Kontakt, mit dem ihm laut der Erinnerung von Pastor Wolff fortan ein enges persönliches und berufliches Vertrauensverhältnis verband. Ibid., S.61f..

⁸⁶⁶ Vgl. hierzu: Wolff, Festschrift 1929, S. 62f..

⁸⁶⁷ Seinen Erinnerungsbericht zu seinen Arbeitseinsätzen im In- und Ausland vor seinem Dienstantritt im Stephansstift veröffentlichte Pastor Oehlker 1897 in mehreren Teilen auch im Monatsboten aus dem Stephansstift. Vgl. hierzu: Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Ausgaben: Januar 1897, S. 2ff; März 1897, S. 29-32, April/Mai 1897, S. 39-45.

Zu seiner Zeit in Cardiff und seinen weiteren Erfahrungen faßt Wolff dessen Erinnerungen zusammen. Wolff, Stephansstift, ibd. S. 63.

international zusammengesetzten Mannschaften zu einer zunehmenden kirchlichen Entfremdung und Auflösung heimischer Traditionen.⁸⁶⁸ Nach seiner fünfjährigen Berufstätigkeit in Cardiff berief ihn der Seemannsmissionsverband 1896 zurück nach Deutschland. Nach einer einjährigen Anstellung als Leiter der Seemannsmission in Bremerhaven-Geestmünde bat ihn der Vorstandsvorsitzende des Stephansstifts, Abt Uhlhorn, darum, die Leitung des Stifts zu übernehmen.⁸⁶⁹ Oehlkers nahm das Angebot an und zog am 1. April 1897 zunächst ohne seine Familie nach Hannover-Kleefeld, um nach einer Einarbeitungsphase schließlich die Stelle des Anstaltsvorstehers im Stift anzutreten. Nachdem Oehnhausen die Amtsgeschäfte übergeben hatte, verließ dieser am 1. Juli 1897 zur Übernahme einer eigenen Pfarrstelle das Stephansstift. Im Herbst desselben Jahres, am 17. Oktober 1897, wurde Paul Oehlkers als neuer Vorsteher des Stifts eingesetzt.⁸⁷⁰

Durch seinen bisherigen beruflichen wie individuellen Werdegang beschrieb Pastor Oehlkers einen neuen Typus des Leitungspersonals der mittlerweile etablierten konfessionellen Wohlfahrts- und Jugendfürsorge. Hatten sich die vorherigen Anstaltsleiter des Stephansstifts ihre Stellung bislang ohne weitergehende Vorkenntnisse in der Wohlfahrtspflege und den Leitungsaufgaben erarbeiten müssen, suchte man nun sogenannte „gestandene Persönlichkeiten“ mit umfassenden beruflichen und persönlichen Vorkenntnissen in diesem Berufsfeld. Pastor Oehlkers verfügte bereits von Hause aus über eine bildungsbürgerliche Herkunft und konnte auf Grund abgesicherter finanzieller Verhältnisse ohne weitere Hemmnisse sein Studium beenden und auch im Ausland weniger gut dotierte Stellen antreten, um in der praktischen Wohlfahrtspflege Erfahrungen sammeln zu können. Vor allem in diesem Arbeitsumfeld hatte er bewiesen, dass er sich auch unter schwierigen Arbeitsbedingungen behaupten konnte. Insofern

⁸⁶⁸ Insofern schien ihm die zunehmende Verrohung unter ihnen zwar bedauerlich aber kaum verwunderlich. Die Schilderungen Oehlkers zu den Verwahrlosungserscheinungen unter den Seeleuten decken sich weitgehend mit zeitgenössischen Wahrnehmungen und Darstellungen zu den sozialen Missständen innerhalb der urbanen Arbeiterschaft und gehen ein in eine breite bürgerlich-konservative wie kirchliche Gesellschaftskritik. Zur Thematik der Seemannsmissionen und der hierbei zutage tretenden sozialen Missstände vgl. u.a.: Reinhard Freese, *Geschichte der Deutschen Seemannsmission*, Bielefeld 1991; W. Thun, *Werden und Wachsen der Deutschen evangelischen Seemannsmission*, Hamburg, Bremen 1959; Reinhard Münchmeyer (Hg.), *Handbuch der deutschen evangelischen Seemannsmission*, Stettin 1912.

Ein Wortführer der konservativen Kritik gegen die Verrohung der Großstädte und die vermeintlich überall anzutreffende sittlich moralische „Verwahrlosung“ der Arbeiterschaft wurde der Journalist Hans Ostwald. In zahlreichen Artikeln und Publikationen inszenierte er sich nach der Jahrhundertwende als Chronist des allgemeinen Sittenverfalls und Befürworter einer schärferen staatlichen Kontrolle und Überwachung. Symptomatisch für seine Schriften sind etwa Titel wie: Hans Ostwald, *Das galante Berlin : Dirnen und Kontrollmädchen ; Zuhälter und ihre Schlupfwinkel ; männliche Prostitution und ihr Anhang ; uneheliche Mütter ; gesammelte Großstadtdokumente*, Berlin [u.a.] 1905; Ostwald, *Der Tanz und die Prostitution*; Hans Ostwald, *Schlupfwinkel der Prostitution*, Leipzig 1907.

⁸⁶⁹ vgl. hierzu: Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1897, S. 2.

⁸⁷⁰ Bereits am 22. April 1897 übernahm Pastor Oehlkers die Geschäfte des Vorstehers – Pastor Oehnhausen behielt bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stift die pfarramtlichen Aufgaben. Vgl. hierzu: Monatsbote aus dem Stephansstift, April/Mai 1897, S. 3. Zu den Einführungsfeierlichkeiten bei der Einsetzung von Pastor Oehlkers als Vorsteher vgl.: Monatsbote aus dem Stephansstift, Oktober 1897, S. 81-91.

wurde Pastor Oehlkers während der Interimsleitung von Pastor Oehnhausen von den führenden Gremien der Diakonie in Hannover bewusst als geeignet erscheinender Kandidat als Vorsteher für das Stephansstift ausgewählt. Der im Vergleich zu den bisherigen Einsetzungsverfahren lang andauernde und gründliche Auswahlprozess, wie auch die letztendliche Entscheidung von Pastor Oehlkers als neuen Leiter dieser Diakoneeinrichtung zeigen die zunehmende Institutionalisierung und Professionalisierung dieses konfessionell gebundenen Arbeitsfeldes. Benötigt für die Leitungsfunktion im Stephansstift wurde angesichts des mittlerweile erheblichen Arbeitsumfangs, der Größe des Stifts und der Komplexität der vielfältigen Arbeitsbereiche eine in christlich-religiöser Hinsicht in das Selbstbild der evangelischen Landeskirche Hannovers passende und innerhalb der Wohlfahrtspflege und der pädagogisch-missionarischen Arbeit bewährte Persönlichkeit.⁸⁷¹

6.4 Die Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung

Als Paul Oehlkers die Leitung des Stephansstifts 1897 übernahm, schienen ihm und dem Vorstand eines der drängendsten Probleme die während der Interimsleitung durch Pastor Oehnhausen immer weiter abnehmende Zahl von Diakonen innerhalb der „Brüderschaft“ des Stifts. Zum Amtsantritt von Pastor Oehlkers bildeten noch 99 Diakone die so genannte Brüderschaft des Stephansstifts.⁸⁷² Bei der Brüderschaft des Stephansstifts handelte es sich um sämtliche Diakone, die im Stift selbst angestellt oder ausgebildet worden waren. Nach Abschluss der Ausbildung verbleiben verblieben sämtliche Diakone, auch wenn sie in auswärtigen Stellen arbeiteten in der Brüderschaft des Stifts. Infolge der vielfältigen externen Arbeitsfelder des Stifts, wie etwa in der Seemannsmission, dem Herbergswesen, vielfältigen weiteren Arbeitsfeldern der kommunalen Armen- und Wohlfahrtspflege und der stetig steigenden Anfragen um „Sendbrüder“ seitens anderer Einrichtungen, als auch seitens kommunaler Erziehungsanstalten und Krankenhäuser, stand nach den Darstellungen der Pastoren Wolff und Oehlkers stets nur ein Teil der Brüderschaft für stiftsinterne Aufgabe zur Verfügung. War dies für eine Diakonenbildungsanstalt schon von ihrer Gründungsintention her selbstverständlich, so kam es durch die vielfältigen externen Verpflichtungen anscheinend immer wieder auch zu erheblichen

⁸⁷¹ Pastor Wolff vermerkte, dass es gerade in dieser Phase zunehmend zu erheblichen Spannungen und einem mangelnden sozialen Zusammenhalt zwischen den Mitarbeitern und in der alltäglichen Arbeit gekommen sei. Hierin sah er ein wesentliches Indiz für das zwischenzeitliche Fehlen einer klaren und zielgerichteten Führung dieser Einrichtung. Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 65.

⁸⁷² vgl. hierzu und zum Personalmangel im Stift: Ibid., S. 65f.; Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1897, Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1899, S. 33-47, besonders S. 40f.

Personalengpässen in den Erziehungsanstalten und anderen stiftsinternen Einrichtungen des Stephansstifts.⁸⁷³ Angesichts dieser Situation konzentrierte sich Oehlkers in den Jahren bis zur Jahrhundertwende nicht unerheblich auf die Intensivierung und Konsolidierung der Diakonen- ausbildung. Im hannoverschen Sonntagsblatt und im Monatsboten warb Oehlkers fortan immer wieder für den Eintritt junger Männer in die Diakonenausbildung.⁸⁷⁴ Die Resonanz auf diese Werbeartikel blieb anfangs indes offensichtlich gering. Im Monatsboten sinnierte Oehlkers denn auch relativ verzweifelt über die Folgen des Nachwuchsmangels, welcher sämtliche Bereiche der alltäglichen Arbeit der kirchlichen Wohlfahrtspflege betraf.⁸⁷⁵

In seinem Bemühen um die „Brüderschaft“ wandte sich Oehlkers daraufhin zunächst an jene Diakone und Mitarbeiter, die aus Unzufriedenheit über die unsicheren Verhältnisse in der Übergangszeit seit der Amtsniederlegung Fricke aus dem Stift ausgetreten waren, besuchte auswärts eingesetzte Diakone, verfasste Artikel in den regionalen Zeitungen und predigte allein im ersten Sommer seiner Vorstehertätigkeit auf 14 Missionsfesten, um für die Sache des Stephansstiftes zu werben.⁸⁷⁶ Bereits im Jahresbericht für das Berichtsjahr 1898 wusste Oehlkers zu vermelden, dass die Brüderanstalt von den 99 Diakonen zu seinem Amtsantritt auf immerhin 143 Brüder angewachsen sei.⁸⁷⁷

Zur Vermehrung des Personals im Stephansstift forcierte Oehlkers zudem die Ausweitung des schon unter Pastor Fricke eingeführten Vikariats.⁸⁷⁸ Bei den Vikaren handelte es sich um Studenten, bzw. „Kandidaten“, der evangelischen Theologie, die nach der ersten theologischen Prüfung zur praktischen Anleitung einem Pfarrer zugewiesen werden sollten, bevor sie die zweite und damit abschließende zweite theologischen Prüfung ablegten.⁸⁷⁹ Im Stephansstift

⁸⁷³ Vgl. hierzu u.a.: Ibid., S. 66ff.; Oehlkers in: Monatsboten aus dem Stephansstift, August 1897, S. 67ff.

⁸⁷⁴ Oehnhausen und Oehlkers, Aus dem Leben des Stifts, S. 36ff..

⁸⁷⁵ Vgl.: Monatsbote August 1897, S. 67.

⁸⁷⁶ Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 66ff.. Zu seinen Anstrengungen in dieser Sache vgl. seinen Arbeitsbericht unter der Rubrik „Aus dem Leben des Stiftes“ im Monatsboten: Oehlkers in: Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1897, S. 66-69.

⁸⁷⁷ Von diesem diakonischen Personal standen den stiftsinternen Aufgaben indes nur ein Bruchteil zur Verfügung. So listete er zu den Einsatzbereichen dieser Mitarbeiter auf: 6 Brüder sind wegen Krankheit beurlaubt, 61 sind in selbständigen Stellungen (extern), 69 dienen als Gehilfen, 1 besuche das Lehrerseminar in Hannover und 6 müssten ihrer Militärpflicht nachkommen. Oehlkers : Jahresbericht für 1898, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 41-54, zur Brüderanstalt s. 44-47, hier S. 46.

⁸⁷⁸ Zur Entwicklung des Vikariats im Stephansstift: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 51

⁸⁷⁹ Die von Oehlkers eingeführten Methoden der Mitarbeiterwerbung und der Einsatz von Vikaren wurden bis in die Weimarer Republik hinein systematisch fortgeführt und wurden somit zu einem festen Bestandteil der Personalpolitik des Stephansstifts. Vor allem der Einsatz von Vikaren sicherte den stiftseigenen Erziehungsanstalten einen steten Nachschub von jungen, noch unverbrauchten Theologen für die christlich-religiöse Erziehung und Schulung der hier untergebrachten Zwangs- und Fürsorgezöglinge.

Zu den historischen Ursprüngen des Vikariats: Gero Dolezalek, Hans-Martin Bregger und Isolde Karle, Vikar/Vikarin I.Kirchenrechtlich II.Praktisch-theologisch, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Band 35 (2003), S. 84-93.

wurden diese jungen Theologen vor allem als Lehrer für die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsanstalten und im „Brüderunterricht“ für die angehenden Diakone eingesetzt.

Von der Knaben- zur Jugenderziehungsanstalt - Probleme und Konsequenzen -

Bereits während der Interimsleitung durch Pastor Oehnhausen kam es in den Rettungs- hausabteilungen erneut zu Platzproblemen. Wesentliche Konflikte im Anstaltsalltag ergaben sich zudem durch die sich wandelnde Altersstruktur unter den Zöglingen. Konzentrierte sich die anfängliche Rettungshausarbeit im Stift auf minderjährige Jungen im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren, so befanden sich kurz vor der Jahrhundertwende zunehmend Jungen im Stift, die zwar noch im „Knabenalter“ eingewiesen worden waren, jedoch allmählich in ein Alter kamen, in dem sie ihre Ausbildung antreten sollten. Da viele dieser schulentlassenen Jugendlichen in externe Stellen nur schwer zu vermitteln, sollten diese Heranwachsenden ihre Berufsausbildung in den stiftseigenen Lehrwerkstätten und der Landwirtschaft beginnen und soweit möglich auch beenden.⁸⁸⁰ Diese jungen Heranwachsenden wohnten und lebten aus Platzmangel in den gleichen Räumlichkeiten wie die weitaus jüngeren Kinder. Aus räumlichen und organisatorischen Gründen verblieb bislang auch die noch kleine Lehrlingsabteilung des Stifts in den Räumlichkeiten des Rettungshauses. Das Zusammenleben der Kinder und jungen Heranwachsenden in den gleichen Räumlichkeiten gestaltete sich nach Wahrnehmung des Aufsichts- und Betreuungspersonals anscheinend immer schwieriger und führte zu häufigen Reibereien und Konflikten.⁸⁸¹ Darüber hinaus stiegen zudem die auswärtigen Anfragen von Behörden und privater Seite nicht nur Kinder, sondern vermehrt auch Jugendliche hier aufzunehmen.⁸⁸² Die Trennung dieser Altersgruppen im Stift ermöglichte die Umwidmung des ehemaligen Isolierhauses des Stephansstifts. Diese zur Zeit der Diphtherie in Hannover errichtete Quarantänestation diente bis nach der Jahrhundertwende als erste Aufnahmestation für die neu in das Stephansstift eingewiesenen schulentlassenen Jugendlichen.⁸⁸³ Neben die Zwangs- und

⁸⁸⁰ Kurz vor der Jahrhundertwende befanden sich im Stephansstift so beispielsweise Ende des Berichtsjahres 1898, unter den „Zöglingen“ 101 der Erziehungsanstalt bereits 69 schulpflichtige Jungen und 32 Lehrlinge. Insgesamt waren im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge 156 Zöglinge durch die Anstalt gegangen, wovon 96 Schulknaben und 60 als Lehrlinge registriert wurden. Lediglich 20 Lehrlinge wurden in externe Stellen vermittelt, verblieben jedoch unter Aufsicht des Stephansstifts. Hierzu: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 48-51. Zu den Problemen bei der externen Vermittlung vgl. auch: Monatsbote aus dem Stephansstift April 1901, S. 25-46, zum stiftsinternen Lehrlingsheim vgl. ebd., S. 41f..

⁸⁸¹ Hierzu und zu den Bemühungen, die Zöglinge nach ihrer Altersstruktur und ihren Ausbildungsbereichen zu trennen vgl.: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 51.

⁸⁸² Vgl.: Jahresbericht für das Berichtsjahr 1900, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April/Mai 1901, S. 25-46, insbesondere der Bericht von Pastor Backhausen über den Knabenhof und das Lehrlingsheim, S. 38-43.

⁸⁸³ Vgl. hierzu die folgenden Jahresberichte: Jahresbericht für 1898, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 41-54; Jahresbericht für 1900, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April/Mai 1901, S. 25-46;

Fürsorgeerziehung körperlich gesunder Kinder und Heranwachsender trat von 1899 bis 1908 zwischenzeitlich auch die Ausbildung und Betreuung körperbehinderter schulentlassener Jugendlicher. Die Kosten für diesen Arbeitsbereich wurden vornehmlich von den Verwandten der Jugendlichen oder von der kommunalen Wohlfahrtspflege übernommen. Insofern diente die Betätigung in der so genannten „Krüppelfürsorge“ dem Stephansstift neben der Gelegenheit, angehende Diakone in ein weiteres Arbeitsfeld einzuführen, auch der finanziellen Absicherung des Stifts.⁸⁸⁴

Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Stephansstifts gestaltete sich zur Jahrhundertwende unterdessen zunehmend prekär. Verschlungen bereits die anhaltenden Ankäufe des Grundbesitzes und der Ausbau und Unterhalt des Gebäudekomplexes nicht wenig Geld, so führte vor allem die weitere Ausdehnung der Diakonenausbildung, die dem Stift selbst zunächst kaum Einnahmen brachten erhebliche Kosten. So verzeichnete Pastor Oehlkers in der Bilanz von 1899 bei einem Gesamtetat von 117.000 Mark ein Defizit von 19.000 Mark und im Folgejahr bei etwa gleichbleibenden Aufwendungen immerhin noch 15.000 Mark.⁸⁸⁵ Insofern begrüßten die Leitungsgremien des Stifts nicht nur unter pädagogischen Erwägungen die bereits in den Jahren vor der Jahrhundertwende absehbare Reform der Reichs- und Landesgesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung, welche einen massiven Anstieg der Einweisungszahlen und zusätzliche Einnahmen über die staatlich zugesicherten Pflegegelder erwarten ließ.

In der Diskussion um das neue Fürsorgeerziehungsgesetz beklagte der Anstaltsleiter des Stephansstifts vor allem das bislang starke elterliche Mitsprache- und Einspruchsrecht, welches laut Oehlkers in der bisherigen anstaltlichen Praxis immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten und Konflikten geführt hatte.⁸⁸⁶ Vor der Verabschiedung des BGB und der neuen Landesgesetzte zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung kamen die meisten Zöglinge des Stephansstifts und anderer Erziehungsanstalten noch zumeist über die so genannte „freiwillige Fürsorgeerziehung“ in diese Einrichtung, bei der das vormundschaftliche Erziehungsrecht in der Regel bei den Eltern oder gesetzlichen Vormündern verblieb.⁸⁸⁷

⁸⁸⁴ Zwei Jahre vor dem Stephansstift hatte in unmittelbarer Nachbarschaft das Annastift ein so genanntes „Krüppelheim“ eröffnet. Da hier auf Grund fehlender räumlicher und personeller Möglichkeiten eine berufliche Ausbildung nicht gewährleistet werden konnte, übernahm ab Mai 1899 das Stephansstift die ersten männlichen schulentlassenen Jugendlichen, um diese entsprechend ihrer körperlichen Möglichkeiten in einem Handwerksberuf auszubilden oder zumindest anzulernen. Im eigens für diese Jugendlichen errichteten Lehrlingsheim, dem so genannten „Heimchen“, wurden sie zu Korbflechtern, Schuhmachern und Buchbindern ausgebildet.

Zur so genannten „Krüppelfürsorge“ im Stephansstift: Wolff, Stephansstift, S. S. 67; hierzu auch: Monatsbote aus dem Stephansstift, April/Mai 1901, S. 42.

⁸⁸⁵ zur finanziellen Lage des Stephansstifts um die Jahrhundertwende vgl.: Oehlkers im Jahresbericht für das Berichtsjahr 1899: Jahresbericht für das Berichtsjahr 1899; in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1900. Ibid., S. 68

⁸⁸⁶ Vgl.: hierzu die Jahresberichte von 1897-1899, im Monatsbote aus dem Stephansstift, Ibid., S. 68f..

⁸⁸⁷ Die Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung trugen hier, sofern möglich, die Eltern, zumeist jedoch die kirchlichen und kommunalen Armen- und Wohlfahrtsverbände. Das Zwangserziehungsgesetz von

Aus dieser Situation ergaben sich für Paul Oehlkers und das Erziehungs- und Betreuungspersonal des Stephansstifts mitunter erhebliche Schwierigkeiten, oder wie er es ausdrückte „Störungen“ in der alltäglichen Erziehung und Disziplinierung der hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Vor allem den Eltern und sonstigen Angehörigen mangelte es nach seiner Darstellung immer wieder an der für den anzustrebenden Erziehungserfolg notwendigen Geduld und Einsichtsfähigkeit.⁸⁸⁸ Denn während sie, wie Oehlkers ausführte, daheim mit ihren Kindern oft ausgesprochen hart und ungerecht umgingen, sobald sie Schwierigkeiten machten und sich vermeintlich danach sehnten, sie sobald als möglich abzugeben, drängten dieselben Eltern bereits kurz nach der Einweisung ihrer Kinder in einer Erziehungsanstalt darauf, sie umgehend wiederzubekommen. Da unter diesen Umständen nach Oehlkers eine „geordnete Erziehung“ kaum zu realisieren war, begrüßte der Anstaltsvorsteher das Ansinnen der gesetzgebenden Kommissionen, die elterlichen Einflussrechte bei der Zwangs- und Fürsorgeerziehung deutlich zu beschränken.⁸⁸⁹ Das neue preußische Fürsorgeerziehungsgesetz vermied diese Problematik, indem Kinder und Heranwachsende zwischen 6 und 21 Jahren neben den bisherigen Einweisungsgründen nun auch präventiv gegen den Willen der Eltern in einer Pflegefamilie oder Erziehungsanstalt untergebracht werden konnten, sobald die Erziehungsbehörden Anzeichen für eine sittliche oder moralische Gefährdung sahen.⁸⁹⁰

Entlassen werden sollten die Fürsorgezöglinge aus der jeweiligen Erziehungsanstalt erst dann, wenn bei ihnen nach einhelligem Gutachten des Anstaltsleiters und der Erziehungsbehörden ein nachhaltiger Erziehungserfolg zu verzeichnen war. In Extremfällen konnte dies bedeuten, dass ein Zögling mit sechs Jahren beispielsweise in die Knabenanstalt des Stephansstifts

1878, welches erlaubte, Minderjährige, die zuvor eine Straftat begangen hatten, aber noch nicht über die Einsichtsfähigkeit über die Strafbarkeit ihrer Handlungen verfügten, zwangsweise in eine Erziehungsanstalt einzuweisen, wurde bis zur Jahrhundertwende noch eher selten angewandt, da die gesetzlichen und behördlichen Hürden für diese Maßnahme relativ hoch angesetzt waren und die kommunalen Erziehungsbehörden die Kostenübernahme vermieden. Zu den anfänglichen Regelungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. das Kap. Zur Entwicklung des Rechts der staatl. Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

⁸⁸⁸ Zum „Störfaktor“ Eltern vgl. Oehlkers im Monatsboten: Erklärung Pastor Oehlker im: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1900, S. 111f..

⁸⁸⁹ Hierzu auch: Aschrott, Die Zwangserziehung Minderjähriger und der zur Zeit hierüber vorliegende Preußische Gesetzentwurf.

⁸⁹⁰ Bestanden hieran nachhaltige Zweifel, sei es dass die Zöglinge sich in der Anstalt nicht entsprechend der Erwartungen des Erziehungspersonals entwickelten und sie weiterhin als geistig und moralisch instabil galten, ihr Elternhaus oder ihr anderweitiges Lebensumfeld als eine schwerwiegende Gefährdung angesehen wurden oder auf Grund ihrer Voraussetzungen erhebliche Probleme bei der Suche nach einer Lehr- und Ausbildungsstelle zu erwarten waren, sollten sie bis zu ihrer Volljährigkeit mit 21 Jahren in der Erziehungsanstalt verbleiben. Zu den Regelungen des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 vgl.: Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Einleitung und Erläuterungen; Liszt und Duensing, Die Zwangserziehung; zu den unmittelbaren Auswirkungen für das Stephansstift vgl. Oehlkers im Monatsboten: Monatsbote aus dem Stephansstift, Oehlkers im Monatsboten: Erklärung Pastor Oehlker im: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1900, S. 111; Wolff, Stephansstift, S. 68-70.

eingewiesen wurde, nach der offiziellen Schulentlassung die Ausbildungsabteilungen durchlief und erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit diese Einrichtung verließ.⁸⁹¹

Die Erziehungsgewalt über die Zöglinge übertrugen die Vormundschaftsgerichte in Form einer Amtsvormundschaft den regional zuständigen Erziehungsbehörden, welche diese wiederum an die Anstaltsleitung weitergab.⁸⁹² Durch diese Stärkung der Amtsvormundschaft wurde das elterliche Einspruchsrecht weitgehend zurückgedrängt und die sozialdisziplinierende Stellung der Erziehungsanstalten erheblich ausgebaut. Der Leiter des Stephansstifts begrüßte diese Regelung, da nun die Leitung der Erziehungsanstalt künftig bestimmen konnte, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen Eltern und Angehörige bei der Erziehung und Disziplinierung ihrer Kinder mitwirken durften.⁸⁹³ Zeigten sich die Angehörigen willig und bereit, den Anordnungen und Vorschlägen der Anstaltsvorsteher Folge zu leisten, so wurden sie im Sinne einer möglichst effizienten Erziehungsarbeit unter strengen Auflagen in die Maßnahmen der Erziehungsanstalt einbezogen, zeigten sie sich renitent oder widersprachen den für sinnvoll erachteten Maßnahmen, so konnte unverzüglich jeglicher Kontakt unterbunden werden. Da nach der Jahrhundertwende die weitaus überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen im Stephansstift über das neue preußische Landesgesetz zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingewiesen wurden, erübrigte sich für die Anstaltsleitung fortan die Problematik des elterlichen Einspruchsrechts.

In ihrer Überlegung zur Umsetzung des neuen preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes standen die hannoverschen Provinzialbehörden wie schon beim Zwangserziehungsgesetz von 1878 erneut vor einem grundlegenden Dilemma. Wollte man eigene, staatlich-kommunal geleitete Anstalten unterhalten, bedurfte es allein schon für den Bau und die Ausstattung entsprechender Institutionen erheblicher finanzieller Mittel. Hinzu kam bei dieser Entscheidung das nicht minder schwerwiegende Problem der Personal- und Kompetenzfrage.⁸⁹⁴ Staatlich-kommunale Anstalten existierten bislang noch kaum, so dass man hier weder auf personelle Kapazitäten noch auf Erfahrungen in der anstaltlichen Praxis zurückgreifen konnte. Insofern griff

⁸⁹¹ Blickt man in die zeitgenössischen Fürsorge- und Anstaltsstatistiken, so waren diese Fälle jedoch anscheinend eher selten. Zwar kam es unter den weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen immer wieder zu ausgeprägten „Anstaltskarrieren“, doch drängten die Fürsorgebehörden schon allein aus Kostengründen auf eine nicht allzu lange Verweildauer der Zöglinge in den Erziehungsanstalten. Vgl.: Tabellenanhang zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

⁸⁹² Zur Entwicklung der Amtsvormundschaft vgl. u.a.: Albert Gerhard Riedl, Die Vormundschaft zwischen Privatrecht und öffentlicher Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Berufsvormundschaften, (Diss. jur. Uni. München 1988) München 1988; Illner, Die Entwicklung der Berufsvormundschaft bis zum Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes; Christian J. Klumker, Vom Werden deutscher Jugendfürsorge. Zugleich eine Geschichte der deutschen Berufsvormundschaft, Berlin 1931.

⁸⁹³ Vgl. hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 68f..

⁸⁹⁴ Vgl. hierzu auch den entsprechenden Abschnitt zum Einstieg des Frauenasyls Himmelsthür in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

man in der Provinz Hannover, wie auch in den meisten anderen Provinzen des Deutschen Reiches, auf bereits bestehende kirchliche Einrichtungen zurück, zumal die Vertreter des Stephansstifts und der Inneren Mission sowie der Caritas in ihren Verhandlungen mit den Provinzialbehörden anscheinend glaubhaft zusichern konnten, möglichst kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können. In Hannover profitierten von dieser Entwicklung vor allem die in der Inneren Mission zusammengeschlossenen Anstalten der evangelischen Diakonie.⁸⁹⁵ Kaum ein anderer Trägerverband verfügte hier über die institutionellen Möglichkeiten, in relativ kurzer Zeit sowohl die notwendigen räumlichen Kapazitäten, als auch das erforderliche Personal zur Aufnahme und Betreuung der zu erwartenden Neuaufnahmen bereitstellen zu können. In der Zwangs- und Fürsorgeerziehung männlicher Kinder und Heranwachsender vertrauten die Provinzialbehörden vornehmlich auf die Zusammenarbeit mit dem Stephansstift, da man hier mittlerweile auf eine über dreißigjährige Praxis in der Diakonenausbildung und „Rettungshausarbeit“ zurückgreifen konnte. Insofern verfügte man hier nach eigener wie auch behördlicher Einschätzung über die für diese Arbeit notwendige Erfahrung im Umgang mit dieser schwierigen „Klientel“.⁸⁹⁶

Doch nicht nur die Provinzialbehörden, sondern auch das Stephansstift profitierte sehr konkret von dieser, wie es Pastor Wolff später bezeichnete, „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen den kommunalen Fürsorgeerziehungsbehörden und dem Stift, da man nun, gestützt auf staatlich zugesicherte Pflegegelder, sowohl die räumlichen Aspekte des Anstaltssystems, als auch die pädagogische Erziehungsarbeit nun systematisch nach modernen „neuen Grundsätzen“ ausbauen konnte.

Äußerlich sichtbar wurde dieser Expansionsprozess in Erwartung steigender Einweisungszahlen im Stephansstift zur Jahrhundertwende durch eine massive Erweiterung der Schlaf- und Aufenthaltsräume in den Knabenhäusern, einen Ausbau der Küchen- und Hauswirtschaftseinrichtungen und den Bau eines großen Versammlungsraumes.⁸⁹⁷ Weiterhin wurden die bereits existierenden Schulräume ausgebaut und 1900 zudem ein neues Schulgebäude, die so genannte „Turmschule“ errichtet, da abzusehen war, dass neben den schulentlassenen Jugendlichen vermehrt auch schulpflichtige Jungen in das Stephansstift kommen würden.⁸⁹⁸ Im

⁸⁹⁵ Rothert, Die Innere Mission in Hannover. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, 1. Aufl. 1878, 1889 zum „Frauenheim vor Hildesheim“ S. 127-130, hier S. 127; zur Pestalozzi-Stiftung S. 74f.; zum Stephansstift S. 92; zu den Kästorfer Anstalten S. 156; Anneliese Ohland, Verzeichnis der Sondereinrichtungen für in Fürsorgeerziehung befindliche Minderjährige, Hannover 1931.

⁸⁹⁶ Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 70.

⁸⁹⁷ Vgl. hierzu die Jahresberichte im Monatsboten aus dem Stephansstift ab 1901; Ibid..

⁸⁹⁸ Deutlich wurde diese ausgeweitete Einweisungspraxis in den Zahlen der zeitgenössischen Fürsorgestatistiken. Hiernach befanden sich unmittelbar vor Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes etwa 10.890 jugendliche Heranwachsende in den Erziehungsanstalten Preußens, drei Jahre später hatte sich diese Zahl mit

Monatsboten stimmte Anstaltsleiter Oehlkers die Stiftsgemeinde auf die notwendig erscheinenden Baumaßnahmen ein und kündigte hierbei zugleich organisatorisch-strukturelle Veränderungen innerhalb der stiftseigenen Erziehungsanstalten an:

„So haben wir denn Freudigkeit gewonnen, unserm Landesdirektorium bei der Beratung über die Ausführung des neuen Gesetzes anzubieten: Gebt uns alle die neuverurteilten großen Burschen. Wir wollen sie, ohne hohe Mauern und verriegelte Thore, durch Liebe zu gewinnen und in Freiheit zu erziehen suchen. Es wird ja gewiß schwer sein. Noch mehr wie früher werden uns rohe, verbitterte Menschen überwiesen werden, die schon alle Sünden des Großstadtlebens kennen. Wir werden die Neuverurteilten ganz von den Handwerkslehrlingen, diese wieder von den Schulkindern trennen, wir werden Wohnhäuser und Werkstätten bauen müssen; vielleicht ohne genügende Geldmittel. Aber wir wollen es darauf wagen, damit in unserer Heimat allen Zwangszöglingen, auch den großen, den verstockten, zu teil werde, was ihnen allein das christliche Haus geben kann, eine Erziehung im Geiste der Liebe und der Zucht; und wir freuen uns, daß die oberste Behörde unseres Landes diese Güter zu würdigen weiß und gern auf die gemeinsame Arbeit mit den christlichen Rettungshäusern auch ferner eingehen will.“⁸⁹⁹

So wurden die „Neueinweisungen“ über eine Aufnahmestation zunächst von den übrigen Heiminsassen abgesondert und die Kinder und Heranwachsenden nach ihrem Alter getrennt. Generell wurden im Stephansstift ab der Jahrhundertwende die schulpflichtigen Kinder von den bereits schulentlassenen Heranwachsenden separiert und in jeweils streng getrennten Räumlichkeiten und Gebäuden untergebracht.⁹⁰⁰

Die sich anbahnende intensive Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen und staatlichen Jugendfürsorge fand innerhalb der evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsfürsorge indes nicht einhellige Zustimmung. So sah selbst der Leiter des Stephansstiftes, Pastor Oehlkers, die potentielle Gefahr der künftig wachsenden Abhängigkeit von den staatlich-kommunalen Erziehungsbehörden und der möglichen Beeinflussung der Erziehungs- und Disziplinierungsarbeit der stiftseigenen Erziehungsanstalten durch deren weitgehenden staatlichen Finanzierung. War es nach Oehlkers das vorrangige Ziel der staatlichen Jugendfürsorge, die materielle Versorgung und berufliche Ausbildung der Fürsorgezöglinge sicher zu stellen, so ging es den Initiatoren der christlichen Rettungshäuser und Erziehungsanstalten um weitaus mehr. Neben der grundsätzlichen Existenzsicherung ging ihnen um die christliche „Seelenrettung“ und Missionierung der in ihren Anstalten eingewiesenen Kinder und Jugendlichen.⁹⁰¹ Pastor Oehlkers befürchtete von daher bezüglich der Ausgestaltung der christlichen Erziehungsarbeit, dass es in naher Zukunft zu möglichen Spannungen und Konflikte zwischen der Inneren Mission und dem Landesdirektorium, der obersten Verwaltungsbehörde in der Provinz Hannover kommen könnte.⁹⁰² Erst

20.040 fast verdoppelt und Ende 1907 waren es allein in Preußen bereits 40.523 Zöglinge. Zahlen hier nach: Ibid., S. 69.

⁸⁹⁹ Vgl.: Monatsbote, Jahrg. 1900, S. 111. Erklärung Pastor Oehlkers auf der Vorsteherkonferenz der Rettungshäuser Hannovers.

⁹⁰⁰ Vgl. Ibid.

⁹⁰¹ Ibid.

⁹⁰² Ibid.

eine Zusicherung des Landesdirektoriums in den Vorverhandlungen, in welcher festlegt wurde, dass man mit den christlichen Erziehungsprinzipien des Stephanstiftes und anderer christlicher Einrichtungen keine Hinderungsgründe sah, ebnete den Weg für die künftig enge Zusammenarbeit der evangelischen Diakonie mit dem Landesdirektorium und den Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in dieser Provinz.⁹⁰³

Im Stephanstift und den meisten anderen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung konzentrierte man sich in den folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg, gestützt durch staatliche Finanzierung und der Zusicherung fortwährender Überstellungen von Fürsorgezöglingen durch die Erziehungsbehörden, auf eine kontinuierliche Erweiterung der Aufnahmekapazitäten sowie auf eine zunehmende Institutionalisierung und Professionalisierung der christlich fundierten Erziehungsarbeit.

Die weitere Professionalisierung: Pastor Wilhelm Backhausen (1869-1924) und die Konsolidierung der Erziehungsarbeit

Die zur Jahrhundertwende von Paul Oehlkers und dem Vorstand des Stephanstiftes eingeleiteten Maßnahmen zum Ausbau der Erziehungsarbeit in dieser Einrichtung beschränkten sich indessen nicht allein auf die bauliche Erweiterung des Anstaltskomplexes.

Mit der sukzessiven Schwerpunktverlagerung auf die Zwangs- und Fürsorgeerziehung schien dem Anstaltsleiter eine grundlegende personelle Neuordnung innerhalb dieses Arbeitsfeldes notwendig.⁹⁰⁴ Diese betraf zunächst vor allem die Leitungsorganisation. Agierten die Knabenanstalt und die Lehrlingsabteilungen im Stift bislang weitgehend eigenständig und unkoordiniert, so sollten die Erziehung und Betreuung, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die sittlich- moralische Schulung der Kinder und Jugendlichen Heranwachsenden im Stift wieder unter einem einheitlichen Erziehungskonzept näher zusammengeführt werden.⁹⁰⁵ Eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Koordination der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Stift sah Oehlkers in einem übergeordneten Leiter der Erziehungsarbeit, welcher die alltägliche Arbeit an und mit den Zöglingen überwachen und anleiten

⁹⁰³ Vgl. hierzu eine öffentliche Stellungnahme des Hannoverschen Landesdirektorium an den Vorstand des Stephanstiftes und Pastor Oehlkers nach: Wolff, Stephanstift, S. 70.

An diese Zusage hielt sich das Landesdirektorium auch während der „Krise der Fürsorgeerziehung“ gegen Ende der 1920er Jahre, als vor allem die konfessionelle Jugendfürsorge zunehmend unter Druck geriet.

Zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ und deren Auswirkungen auf die Praxen der konfessionellen und weltlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl.: Hinz-Wessels, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin; Peukert, Grenzen.

⁹⁰⁴ Oehlkers im Monatsboten: Erklärung Pastor Oehlker im: Monatsbote aus dem Stephanstift, Jahrg. 1900, S. 111.

⁹⁰⁵ Oehlkers im Monatsboten: Erklärung Pastor Oehlker im: Monatsbote aus dem Stephanstift, Jahrg. 1900, S. 111.

sollte. Darüber hinaus sollte der künftige Leiter der Erziehungsarbeit die pädagogischen Erziehungskonzeptionen des Stifts durch seine eigene praktische Mitarbeit weiter entwickeln und voranbringen und nicht zuletzt, den Vorsteher des Stephansstiftes entlasten.⁹⁰⁶

Als vielversprechend für dieses Amt schien Oehlkers der knapp dreißigjährige Theologe Wilhelm Backhausen, welcher seit Juli 1899 als Vikar und Oberhelfer im Stift zur Überprüfung seiner Eignung für künftige Leitungsaufgaben mitarbeitete.⁹⁰⁷ Backhausen hatte, wie auch Oehlkers und viele andere angehende Pastoren jener Zeit, nach seinem ersten theologischen Examen zeitweilig als Lehrer gearbeitet. Er übernahm als frisch ordinierter Pastor am 17. November 1901 die Leitung der Erziehungsarbeit im Stift. Während sich Oehlkers fortan auf die Leitung der Gesamtanstalt konzentrierte, widmete sich Backhausen den Erziehungsanstalten des Stifts. Bis in die Weimarer Republik hinein prägte Wilhelm Backhausen die Praxis und theoretische Konzeption der christlich-religiösen Erziehungsarbeit sowohl im Stephansstift, als auch weit darüber hinaus.⁹⁰⁸ Als Vorsitzender des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungs-Tages (AFET)⁹⁰⁹, eine der wesentlichen Dachorganisationen der konfessionellen wie weltlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Autor grundlegender Schriften und Handbücher zur Anstalts-erziehung sowie als anerkannter Experte von praktischen wie theoretischen Aspekten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung avancierte Backhausen innerhalb der deutschen Jugendfürsorge zu einer der prägenden Gestalten in diesem Arbeitsfeld.⁹¹⁰

Da nach Übereinkunft mit dem Landesdirektorium in Hannover absehbar war, dass neben den jugendlichen Heranwachsenden künftig auch wieder vermehrt Knaben im schulpflichtigen Alter im Stephansstift untergebracht werden sollten, musste nach Einschätzung des Anstaltsvorstehers die Infrastruktur des Stifts auf diesen erheblichen Zuwachs an

⁹⁰⁶ Ibid.; hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 71.

⁹⁰⁷ Backhausen hatte das Stift bereits während seines Studiums besucht und Pastor Fricke kennen gelernt. Zu Backhausens Werdegang vgl.: Ibid., S. 71-72.

⁹⁰⁸ Backhausen wurde 1912 zum Vorsitzenden des AFET gewählt, dem er bis zu seinem Tode im Jahr 1924 vorstand. vgl. hierzu: Ibid., S. 76. Zum AFET generell: Martin Scherpner und Christian Schrapper, 75 Jahre AFET. Erziehungshilfen und Gesellschaft. Quellen und Materialien, Hannover 1981.

Zu grundlegenden Schriften Backhausens zählen u.a.: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; W. Backhausen (Hg.), Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung. I. Richtlinien über das Ziel, die Aufgabe und die Mittel der Anstaltserziehung. II. Die Ermittlung und Behandlung der abnormen Fürsorgezöglinge in den deutschen Ländern, Hannover 1920; Backhausen, Anstaltspädagogik; Wilhelm Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, in: Steinwachs Backhausen, Voigt (Hg.), Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge., Hannover 1922, S. 102-160.

⁹⁰⁹ Melanie Mangold, Zeitgenössische Positionen des AFET - Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V. (bis 1971) und seine Nachfolger, Hannover 2011.

⁹¹⁰ Zentral für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurden u.a. seine umfangreichen Lehr- und Handbücher zur pädagogischen Arbeit in Erziehungsanstalten: vgl. hierzu u.a.: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; Backhausen (Hg.), Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung; Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht;

Fürsorgezöglingen vorbereitet werden, da die Aufnahmekapazität der bisherigen Erziehungsabteilungen ausgereizt war und die Versorgungseinrichtungen als veraltet galten.⁹¹¹ Kurz nach der Jahrhundertwende wurden so die Schlaf- und Aufenthaltsräume des Knabenhauses umgestaltet und erweitert, eine neue Anstaltsküche mit eigenem Speisesaal, das „Speisehaus“ und eine eigene Anstaltsschule, die so genannte „Turmschule“ errichtet. Wie die folgende Entwicklung zeigen sollte, mussten die Aufnahmekapazitäten nicht nur im Stephansstift in den folgenden Jahren immer wieder der steigenden Zahl von Aufnahmeanfragen seitens der Erziehungsbehörden angeglichen werden. Infolge der erweiterten rechtlichen Einweisungsmöglichkeiten, wie der vorbeugenden und der präventiven staatlichen Interventionsoptionen und der Ausweitung der Altersgrenzen, war zu erwarten, dass im Stift auch hinsichtlich der schulentlassenen Heranwachsenden mit mehr Aufnahmeanträgen der Erziehungsbehörden zu rechnen war. Zur weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazitäten wurde die ehemalige Krankenbaracke des Stifts, die so genannte „Einsiedelei“, für die Schulentlassenen umgebaut und im April 1901 unter dem neuen Namen „Klause“ eingeweiht.⁹¹² Da es immer noch an Platz mangelte kam im Mai 1904 der neu erbaute „Ackerhof“ hinzu. Insgesamt verfügte das Stephansstift neben dem Knabenhof nun auch Platz für etwa 90 schulentlassene Jugendliche, wovon 57 im Ackerhof und 33 in der Handwerkerabteilung untergebracht werden konnten.

Die sukzessive Ausweitung der pädagogisch-disziplinierenden Rettungshausarbeit an schulpflichtigen Knaben auf die erzieherische Betreuung und Ausbildung von jugendlichen Heranwachsenden schien eingangs indes nicht unproblematisch. In seinen konzeptionellen Überlegungen zur künftigen Erziehungsarbeit im Stift hielt Backhausen auch hinsichtlich der älteren Jugendlichen zunächst noch an den gängigen Erziehungspraxen der bisherigen Rettungshausklientel fest, wobei er den vermeintlichen freiheitlichen Charakter dieser Institution unterstrich. Im ersten Jahresbericht nach seinem Dienstantritt schrieb Backhausen denn auch zu seinen konzeptionellen Überlegungen:

*„Wir ändern zunächst nichts Wesentliches in unseren Erziehungsgrundsätzen. Das Lehrlingsheim bleibt eine offene Anstalt ohne mannshohe Mauern und Gitterfenster. Wir wollen fernerhin in Freiheit für die Freiheit erziehen und nur für ganz renitente Burschen oder unverbesserliche Ausreisser geeignete Hindernisse schaffen. Die feste Ordnung des Hauses in der Arbeit und im täglichen Leben, der Geist der Liebe und der Zucht soll ihnen entgegentreten. Wenn auch Strafen und körperliche Züchtigungen in Notfällen angewandt werden müssen, so suchen wir doch vor allem durch geistige Überlegenheit uns eine innerliche Autorität über sie zu verschaffen.“*⁹¹³

⁹¹¹ Vgl. hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 70f.

⁹¹² Zu den Erweiterungsbauten vgl. u.a.: Ibid., S. 72f.

⁹¹³ Backhausen im Monatsboten, 1901, S. 38ff.

Scheint Backhausen hier noch von einer zur Jahrhundertwende hinsichtlich der Anstaltserziehung noch gängigem Erziehungsoptimismus getragen worden zu sein, indem der den vermeintlichen freiheitlichen Geist dieser Einrichtung betonte, so verschwieg er geflissentlich, dass kaum einer der minderjährigen Insassen sich hier wirklich „freiwillig“ aufhielt. Angesichts der abgelegenen Lage vor den Toren der Stadt Hannover waren die Fluchtmöglichkeiten eher ungünstig, zumal viele der Kinder und Jugendlichen ohnehin nicht wussten, wohin sie gehen sollten. Zu ihren Eltern konnten sie schon auf Grund der verstärkten behördlichen Aufsicht nicht und andernorts wurden sie, wie die Kapitel zu den alltäglichen Praxen der Erziehungsarbeit aufzeigen werden, nach Kontrollen der Ordnungsorgane an öffentlichen Orten umgehend wieder in die Erziehungsanstalt zurücküberwiesen. Dem relativ euphorisch beschriebenen freiheitlichen Geist der Anstalt widersprach zudem, dass seit den Anfängen der Rettungshausarbeit im Stephansstift stets einige Arrestzellen zur Beruhigung und Separierung einzelner Zöglinge zur Verfügung standen.⁹¹⁴ Um die Jahrhundertwende entstanden im Stephansstift wie auch in den meisten anderen Erziehungsanstalten erste Überlegungen und Praxisversuche mit „Schwererziehbaren Stationen“, in denen besonders renitente Fürsorgezöglinge vom übrigen Anstaltsbetrieb abgesondert werden sollten.⁹¹⁵ Insofern reagierte man auf die nachhaltige Verweigerungshaltung einzelner Fürsorgezöglinge bereits seit den Anfängen der Rettungshausarbeit mit einem umfangreichen Sanktionsrepertoire, welches neben dem Entzug von Privilegien wie dem Postempfang und den elterlichen Besuch durchaus auch Prügelstrafen und freiheitsentziehende Maßnahmen enthalten konnte. Dies war gängige Praxis und bedurfte nach Auffassung von Backhausen keiner weiteren Erläuterung.⁹¹⁶ Dass die Wirksamkeit der festen Ordnung des Hauses und die vermeintliche geistige Überlegenheit des Erziehungspersonals bei den Erziehungs- und Disziplinierungsversuchen der Zwangs- und Fürsorgezöglinge in den folgenden Jahren immer wieder hinterfragt werden muss, zeigte sich in den folgenden Jahren immer wieder vor allem bei den vielfältigen Problemen in der pädagogischen Arbeit mit den älteren Jugendlichen.

Nach einer seitens der Jugendfürsorge eingangs allgemein zu verzeichnenden Ratlosigkeit über den „richtigen“ Umgang mit den nach der Jahrhundertwende vermehrt eingewiesenen älteren Jugendlichen, widmete sich Pastor Backhausen im Stephansstift vornehmlich dieser

⁹¹⁴ Zu den Arrestzellen als Teil der Sanktionspraxen im Stephansstift und anderen Erziehungsanstalten vgl. u.a.: Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, In: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 108ff.; Christian Heppner, Unsere Geschichte, in: Pestalozzi-Stiftung Hannover (Hg.), 100 Jahre Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel. 1904-2004, Hannover 2004, S. 10-54, S. 19; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 354-368.

⁹¹⁵ Vgl. hierzu in den folgenden Kapiteln zu den Praxen der Erziehung.

⁹¹⁶ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 102-114.

Fürsorgeklientel. Hier galt es, wie er in zahlreichen Publikationen und Artikeln ausführte, die richtigen Erziehungskonzepte zu finden, die anhand der alltäglichen Erziehungspraxis erprobt und entwickelt werden müssten.⁹¹⁷ Stiegen die Einweisungszahlen besonders bei den älteren Jugendlichen gerade nach der Jahrhundertwende sprunghaft an, so plädierte Backhausen schon allein aus pädagogischen Gründen für eine Begrenzung der Aufnahmekapazitäten der Erziehungsanstalten im Stift.⁹¹⁸ Schon früh verfolgte Backhausen von daher den Plan, die Berufsausbildung der schulentlassenen Heranwachsenden aus dem übrigen Anstaltsbetrieb auszulagern. Geeignet für diese Vorhaben schien zunächst vor allem der Ausbildungsbereich der Landwirtschaftslehrlinge. Praxisversuche ab 1903 auf dem Kalandshof in Rotenburg zeigten sich allerdings als wenig tauglich, so dass dieser Ausbildungsbetrieb bald wieder aufgegeben wurde.⁹¹⁹ Die grundsätzliche Idee einer eigenständigen Ausbildungseinrichtung für die schulentlassenen Landwirtschaftslehrlinge, nun jedoch in erreichbarer Nähe zum Stephansstift, gab Backhausen indes nicht auf.

Eine günstige Gelegenheit ergab sich hierzu durch das nicht weit entfernt gelegene Landwirtschaftsgut Kronsberg, welches zum Verkauf ausgeschrieben war. Hier sahen die Leitungsgremien des Stifts wesentliche Voraussetzungen für ihr Vorhaben erfüllt. So sollte die landwirtschaftliche Ausbildungsabteilung einerseits nicht zu nah am Stephansstift liegen, da nach Backhausen hier die wachsende Stadt schon zu erheblichen Störungen geführt habe und andererseits nicht zu weit entfernt liegen, da Oehlkers und Backhausen ansonsten den innerlichen und äußerlichen Zusammenhalt der Anstalt gefährdet sahen.⁹²⁰ Im Jahr 1914 wurden seitens des Landesdirektoriums und des Vorstandes des Stifts schließlich die Gelder zum Ankauf des ehemaligen Landwirtschaftsgutes bewilligt. Der noch im gleichen Jahr begonnene Ausbau dieser neuen Teileinrichtung des Stephansstifts musste jedoch infolge des Beginns des Ersten Weltkrieges vorerst unterbrochen werden.

Den Status quo der bisherigen Entwicklung der Erziehungsanstalt im Stephansstift resümierten Pastor Müller, der Leiter des „Knabenhofes“, und Pastor Backhausen, der Vorsteher des „Lehrlingsheims“ und Leiter der Erziehungsarbeit, 1912 in einem Sammelband zum Stand der gegenwärtigen Zwangs- und Fürsorgeerziehung von Paul Seiffert.⁹²¹ Die

⁹¹⁷ Hierzu etwa Backhausen im Monatsboten unter dem Titel: „Was fangen wir nun mit den Jungen an?“, Monatsbote, 1902, S. 52-55; Backhausen, Die Fürsorgeerziehung; Backhausen (Hg.), Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung; Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht.

⁹¹⁸ Vgl. hierzu die Belegungszahlen des Stephansstifts im Tabellenanhang.

⁹¹⁹ Wolff, Stephansstift, S. 76.

⁹²⁰ Als Gefährdungspotential für einen ungestörten Anstaltsbetrieb sahen Backhausen und Oehlkers besonders das rasante Wachstum des Arbeiter- und Villenviertels Kleefeld, welches bereits dazu geführt hatte, dass eine der Straßen des Ortes durch das umfangreiche Gelände des Stephansstifts führte. Vgl. hierzu: Ibid..

⁹²¹ Hierzu und folgend vgl. die Pastoren Müller und Backhausen in: Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst. Pastor Hermann Müller (1875-1932) wurde

Erziehungsanstalten im Stephansstift gliederten sich demnach in zwei nach Alterskriterien eindeutig definierte und streng voneinander getrennte Erziehungsabteilungen. Diese waren der „Knabenhof“ für die noch schulpflichtigen Jungen, welcher aus dem 1873 gegründeten Rettungshaus des Stifts hervorgegangen war, und das „Lehrlingsheim“ für die bereits schulentlassenen männlichen Heranwachsenden. Bei den Begriffen „Knabenhof“ und „Lehrlingsheim“ handelte es sich hier indessen nicht um die Bezeichnung jeweils einzelner Gebäude, sondern um die Kategorisierung unterschiedlicher Zöglinggruppen, wobei die jeweiligen Teilanstalten wiederum mehrere Einrichtungen umfassten, welche auf dem Anstaltsgelände verstreut lagen.⁹²² Insgesamt wohnten und lebten im „Knabenhof“ etwa 100 Jungen, von denen nach Müller bereits 80% nach dem preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz zwangsweise eingewiesen worden waren.⁹²³ Somit hatte sich das Stephansstift nunmehr vom ursprünglichen Ideal der auf dem „Freiwilligkeitsprinzip“ beruhenden Rettungshauspädagogik endgültig verabschiedet.

Der Einstieg in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte für den „Knabenhof“ zu einem nicht unerheblichen Wandel in der Zusammensetzung der „Zögling Klientel“.⁹²⁴ Sollten vor der Jahrhundertwende im Rettungshaus des Stifts lediglich körperlich und geistig „normal“ entwickelte Jungen untergebracht werden, so war nun nach einer Übereinkunft mit dem Landesdirektorium der Provinz Hannover in das Stephansstift vorgesehen möglichst alle so genannten „schwachsinnigen“ Fürsorgezöglinge einzuweisen, die einer Hilfsschule bedürften.⁹²⁵ Seit der Jahrhundertwende hatte man sich im Stephansstift besonders um die Ausarbeitung eines Hilfsschulkonzepts für „minder“- bzw. „schwachbegabte“ Kinder bemüht, die im gängigen Volksschulsystem nicht mithalten konnten und die, sofern ein Schulabschluss erreicht werden

1910 als 3. Anstaltsgeistlicher in die Hilfsschule des Stifts berufen, welche er bis 1921 leitete. Vgl. hierzu: Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S. 211.

⁹²² Der Wohnkomplex des „Knabenhofs“ umfasste 1912 insgesamt 5 Häuser, wovon 4 Gebäude für die Unterbringung von jeweils 20 – 25 Zöglingen dienten und im 5. zwei getrennte Zögling-, „Familien“ von je 14 Jungen untergebracht wurden, wobei die 1. Gruppe die besonders „pflegebedürftigen“ Jungen im Alter von 7-9 aufnahm und die 2. Gruppe der Separierung von besonders „schwierigen“ Zöglingen vorbehalten war.

⁹²³ Die Betreuung und Erziehung dieser Jungen übernahmen ausschließlich Diakone und Pastoren des Stephansstifts. Etwa zwei bis drei Diakone betreuten jeweils ein Haus des Knabenhofs, so dass sich nach Berechnungen Müllers ein Betreuungsschlüssel von einem Diakon auf etwa 8 Jungen ergab. Vgl.: Ibid.

⁹²⁴ Vgl.: Gerhard Dittrich, Geschichte des Knabenhofs, in: Stephansstift Festschrift (Hg.), Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft Hannover 1929, S. 113-134.

⁹²⁵ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift; Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S.78ff..Die Hilfsschulen im Stephansstift galten innerhalb der Jugendfürsorge als richtungsweisend und entwickelten sich sehr bald zu den größten Einrichtungen dieser Art in Deutschland. vgl. hierzu auch die ausführliche Bibliographie in: Hans Bösbauer, Leopold Miklas und Hans Schiner (Hg.), Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge mit Berücksichtigung des Hilfsschulwesens, Wien, u.a. 1909.

Zu den historischen Ursprüngen der Hilfs- und Sonderschulen generell: Lisa Pfahl, Techniken der Behinderung: Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien, Bielefeld 2014.

sollte, einer besonderen Förderung bedurften. Mit diesem Hilfsschulkonzept betrat man im Stephansstift pädagogisches Neuland.⁹²⁶

Das „Lehrlingsheim“ für die schulentlassenen Heranwachsenden gliederte sich 1912 in einen umfangreichen landwirtschaftlichen Lehrbetrieb in welchem 65 Jugendliche arbeiteten und einen davon abgesonderten Wohn- und Arbeitskomplex für die etwa 40 Handwerkslehrlinge im Stephansstift.⁹²⁷ Diese beiden Erziehungs- und Ausbildungsabteilungen für die schulentlassenen Jugendlichen waren seit der Jahrhundertwende besonders expandiert. Befasste sich das Stephansstift vor der Einführung des preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehungsgesetzes noch lediglich in Ansätzen mit der Erziehung und Ausbildung von schulentlassenen Fürsorgezöglingen, so wuchs dieser Arbeitsbereich neben der Rettungshausarbeit für die schulpflichtigen Kinder in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg zu einem der zentralen Arbeitsfeldern des Stephansstifts.⁹²⁸ Der Lehrbetrieb der Landwirtschaftsabteilung entsprach mit dem so genannten „Ackerhof“, dem Wohngebäude für die 65 Landwirtschaftslehrlinge, einem Vorsteherhaus, zahlreichen Wirtschaftsgebäuden und Ställen für die 50 Rinder und 150 Schweine einem größeren Gutsbetrieb mit einer Ackerfläche von 430 Morgen.⁹²⁹ Er sicherte für die BewohnerInnen und das Personal des Stephansstifts auch in Krisenzeiten eine gewisse Absicherung in der Lebensmittelversorgung.

Die Handwerkslehrlinge wurden von eigens angestellten Handwerksmeistern und in ihrer Erziehung und Disziplinierung von drei „Brüdern“ des Stephansstifts angeleitet und überwacht.⁹³⁰ Beschränkte sich die handwerklichen Ausbildungsbetriebe zur Jahrhundertwende noch auf wenige Werkstätten, so existierte 1912 bereits 12 eigenständige Werkstattbereiche. Diese umfassten eine Tischlerei, Malerei, Schmiede, Sattlerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Zimmerei, Maurerei, Bäckerei, Buchbinderei, Druckerei und eine Korbflechtere.

⁹²⁶ Infolge der Schwerpunktverlagerung auf die besonders „Hilfsbedürftigen“ wandelte sich die ehemals vierklassige Volksschule in eine einklassige, während die Hilfsschule zunächst auf drei Klassen und noch vor dem Ersten Weltkrieg auf sieben Klassen ausgebaut wurde. Dieser Wandlungsprozess hatte unweigerlich Auswirkungen auf den Alltag des „Lehrlingsheims“, da sich im Laufe der Jahre zwangsläufig auch hier der Anteil der besonders „förderbedürftigen“ schulentlassenen Jugendlichen erhöhte. Den Schulunterricht im Knabenhof übernahmen neben den Pastoren vier ausgebildete Lehrer, von denen zwei aus dem Kreis der „Brüderschaft“ des Stifts rekrutiert worden waren. Vgl. hierzu und folgend auch: Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst.

⁹²⁷ Hierzu und folgend u.a.: Hans Friedrich Müller, Geschichte der Erziehungsanstalt Kronsberg - Lehrlingsheim in: J. Wolff (Hg.), Das Stephansstift seiner Erziehungsanstalten und seine Brüderschaft Hannover 1929, S. 131-153.

⁹²⁸ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift; Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S. 76-80.

⁹²⁹ Das Ausbildungs- und Aufsichtspersonal für die angehenden Landwirte unterteilte sich in unterschiedliche Aufgabenfelder. Für die Arbeitsausbildung waren so etwa ein leitender Gutsinspektor, zwei Hofmeister und drei Stallmeister zuständig. Die Aufsicht auf dem Feld und im Ackerhof sicherte sechs Diakone des Stifts, während ein Hausvater die Gesamtleitung des Landwirtschaftsbetriebs übernahm.

⁹³⁰ Hierzu und folgend: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim 138ff.,

Die hier skizzenhaft dargestellte Grundstruktur der Erziehungsanstalten im Stift entsprach im Wesentlichen der Situation im unmittelbaren Vorfeld des Ersten Weltkrieges. Die Zöglinge in dieser Einrichtung wurden sowohl hinsichtlich ihrer Altersstruktur und nach der Schulentlassung nach ihrem späteren Ausbildungsziel konsequent sortiert und getrennt. Hinsichtlich des schulischen Unterrichts wurde neben der stiftsinternen Volksschule durch die Gründung der Hilfsschule und des ausbildungsbegleitenden Fortbildungsunterrichts auf die zumeist schwierigen familiären Hintergründe und teils erheblichen Lerndefizite der Fürsorgezöglinge Rücksicht genommen. Blieb in der alltäglichen pädagogischen Arbeit das vor allem durch Johann Wichern im 19. Jahrhundert geprägte christlich-bürgerliche Erziehungskonzept noch weiterhin prägend, so flossen seit der Neuordnung der Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende durchaus erste Erkenntnisse der sich etablierenden Pädagogik und Psychologie ein in die Anstaltspädagogik der weltlichen und konfessionellen Erziehungsanstalten des frühen 20. Jahrhunderts. Zeigten die Bemühungen der Jugendfürsorge und des Staates um eine zunehmende Institutionalisierung und Professionalisierung der modernen Jugendfürsorge und des Erziehungswesens erste vorsichtige Wirkungen in den anstaltlichen Praxen, so bedeutete der Erste Weltkrieg und die gesellschaftliche Mobilmachung, welche auch das Fürsorgewesen und das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung entscheidend beeinflusste, sowohl für das Stephansstift, als auch für die moderne Jugendfürsorge insgesamt, einen herben Rückschlag.

6.5 Der Erste Weltkrieg und das Stephansstift

Der Beginn des Ersten Weltkrieges und die Mobilmachung der deutschen Reichsarmee nach der deutschen Kriegserklärung an das russische Zarenreich vom 1. August 1914 trafen das Stephansstift und die anstaltlichen Obrigkeiten weitgehend unvorbereitet.⁹³¹ Zwar beobachtete man, wie der Vorsteher des Stifts im Monatsboten bekundete, auch im Stephansstift bei Hannover die politischen Ereignisse am Vorabend des Ersten Weltkrieges, vor allem nach den tödlichen Schüssen auf das österreichisch-ungarische Thronfolgerehepaar in Sarajewo am 28. Juni 1914, mit zunehmender Besorgnis, doch an einen Eintritt Deutschlands in einen größeren militärischen Konflikt glaubte Pastor Oehlkers nicht. Innerhalb der „Brüderschaft“ des Stifts gingen die Meinungen hierüber indessen weit auseinander. Während einige Diakone und Pastoren des Stifts einen Krieg in unmittelbarer Zukunft für kaum vermeidbar hielten, vertrauten andere, wie

⁹³¹ Zu Ereignissen während des Ersten Weltkrieges im Stephansstift und den unmittelbaren Nachkriegsfolgen vgl. u.a.: Wolff, Stephansstift, S. 90-98.

der Vorsteher des Stifts auf das politische Geschick der deutschen Regierung. Hatte es der Kaiser doch bisher immer wieder richten können.⁹³²

Die folgenden Ausführungen zur Urlaubsreise des Anstaltsleiters Pastor Oehlkers im Baltikum und der Situation im Stephansstift am so genannten Vorabend des Ersten Weltkrieges geben Einblick in gänzlich unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen verschiedener Akteure des Stephansstifts auf die politische Situation im Spätsommer 1914 und die daraus abzuleitenden Ängste, Befürchtungen und Hoffnungen für die folgende Entwicklung der Wohlfahrtspflege sowie die zu erwartenden praktischen Auswirkungen für die Fürsorgearbeit im Stift.

Anfang Juli 1914 bereitete sich Pastor Oehlkers so in der sicheren Hoffnung auf eine friedliche Lösung der politischen Spannungen und Gottvertrauen auf eine lang zuvor geplante Erholungsreise vor, welche ihn und seine Frau vom 7. Juli bis zum 15. August per Zug und Schiff über die kurische Nehrung in die baltischen Länder führen sollte.⁹³³ Hier wollten sie Freunde, Kollegen und Verwandte besuchen. Nach letzten dienstlichen Erledigungen begab sich das Ehepaar Oehlkers ungeachtet der sich zuspitzenden politischen Lage auf ihre Urlaubsreise ins Baltikum.⁹³⁴ An einen Kriegseintritt Deutschlands glaubte Oehlkers bis zur letzten Stunde nicht. So schrieb er denn ungeachtet der Nachrichten über den Ablauf des Ultimatums, welches Österreich an Serbien gestellt hatte am 30. Juli aus der kurländischen Stadt Mitau:

„Freilich, als ich am Montag in Mitau ankam, sah es dort etwas beängstigend aus: Die Eisenbahnbrücken militärisch besetzt, die Truppen aus dem Lager in die Stadt zurückberufen, vor dem Zeughaus noch am späten Abend geschäftiges Leben und Treiben. Aber dabei ists ja auch geblieben. Wahrscheinlich hat die Angst vor der sozialen Revolution diese Maßnahmen hervorgerufen; denn in Petersburg, wo Hunderttausende streiken, und auch in Riga soll es böse hergegangen sein.

Um so erquickender waren dagegen die Stunden des Zusammenseins mit den Brüdern im Stadthof und in Tabor. In Tabor schlief ich die erste Nacht und freute mich daran, wie diese Schöpfung Pastor Katterfeldts auch unter seinem Nachfolger und unter der treuen Arbeit der Bielefelder Brüder weiter blüht; wie schmuck die neugebauten Häuser, wie fröhlich das Leben und Treiben der armen Pfleglinge, wie wohl angebaut die Gärten, wie emsig das Schaffen und Arbeiten! Aus jungen deutschen Kolonisten von Südrußland zieht sich Pastor Urban eine eigene Pflegerschaft heran, der drei Brüder als Hausväter und Erzieher vorstehen. [...]“⁹³⁵

⁹³² Zum gesellschaftlichen „Stimmungsbild“ im Vorfeld der Mobilmachung in Deutschland vgl. u.a auch die hinsichtlich der historischen Eckdaten korrekten, jedoch eher literarisch-belletristisch ausgearbeiteten Werke von: Gerhard Jelinek, *Schöne Tage. 1914 vom Neujahrstag bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, Wien 3. Aufl. 2013; Florian Illies, *1913: Der Sommer des Jahrhunderts* Frankfurt a. M. 2012.

Erweitert auf die europäische Perspektive vgl. hierzu auch: Michael Scott Neiberg, *Dance of the furies Europe and the outbreak of World War I*, Cambridge, Mass. [u.a.] 2011.

⁹³³ Hierzu vgl. die im Folgenden angeführten Auszüge aus den Tagebuchaufzeichnungen Oehlkers und Berichte führender Mitarbeiter des Stephansstifts im Monatsboten.

⁹³⁴ In ausführlichen Reiseberichten und Tagebuchaufzeichnungen, welche nach ihrer Rückkehr im Monatsboten veröffentlicht wurden, berichtete Oehlkers von den Erlebnissen und Eindrücken dieser Reise.

⁹³⁵ Pastor Oehlkers im: Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 141.

Bei seiner Ankunft in Mitau hatten Oehlkers und seine Frau die politischen Ereignisse trotz aller Zuversicht des Anstaltsleiters längst eingeholt. Bereits zwei Tage, bevor Oehlkers diesen Eintrag verfasste, hatte Österreich-Ungarn am 28. Juli 1914 mit deutscher Rückendeckung Serbien den Krieg erklärt. Einen Tag zuvor, am 27. Juli 1914, war die russische Teilmobilisierung erfolgt, der am Morgen des 30. Juli nach den gescheiterten Verhandlungen mit dem Deutschen Reich die russische Generalmobilisierung folgte.⁹³⁶

Während Oehlkers seine Urlaubsreise durch die baltischen Länder fortsetzte und sich trotz der von ihm selbst beschriebenen Hinweise auf eine Zuspitzung der politisch-militärischen Spannungen, wie die Besetzung strategisch wichtig erscheinender Orte und Verkehrswege durch russische Soldaten, die Rekrutierung neuer Freiwilliger für den Armeedienst, massiver Truppentransporte und die Einberufung der Reserveoffiziere unter Oehlkers Bekannten zu den russischen Streitkräften bis zu seiner Heimreise stets neu beruhigte, dass es zum „Schlimmsten“ schon nicht kommen würde, wartete man im Stephansstift mit wachsender Unruhe auf die kommenden Ereignisse.⁹³⁷ Erst auf der fast verhinderten Rückreise per Schiff und einer infolge deutscher Truppenbewegungen mehrtägigen Bahnfahrt über Kopenhagen, Rostock, Lübeck, Hamburg und Lüneburg nach Hannover realisierte Oehlkers den unmittelbar bevorstehenden Kriegsbeginn, woraufhin auch er sich von der allgemeinen aufkommenden Kriegsbegeisterung anstecken ließ.⁹³⁸

„Aber je länger ich fuhr, desto freudiger wurde die Seele. Die ersten deutschen Zeitungen bekam ich in Hamburg. Sie brachten des Kaisers markige Worte, sie brachten die Kunde

⁹³⁶ Zu den historischen Hintergründen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges vgl. u.a.: Christopher M. Clark, *The sleepwalkers how Europe went to war in 1914*, London [u.a.] 2012. Als Gegenentwurf zu Clark, welcher in seiner Leitthese letztlich allen beteiligten Kriegsparteien eine mehr oder minder große Mitschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges zusprach, seien hier die Schriften von Hans-Ulrich Wehler angeführt, welcher die Hauptlast der Schuldfrage doch eher dem Imperialismus Deutschlands und der Kriegstreiberei der deutschen politischen wie militärischen Führungseliten zusprach. Hierzu u.a.: Wehler, *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 - 1949*; Hans-Ulrich Wehler, *The German Empire 1871-1918*, [S.l.] 2000; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 3.B.: *Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914* München 1995; Sven Oliver Müller, *Cornelius Torp und Hans-Ulrich Wehler, Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, City (2007).

Zu den historischen Rahmenbedingungen vgl. weiterhin: David Fromkin, *Hans Freundl und Norbert Juraschitz, Europas letzter Sommer die scheinbar friedlichen Wochen vor dem Ersten Weltkrieg*, München 2005; Jeffrey Verhey, *The spirit of 1914 militarism, myth, and mobilization in Germany*, Cambridge [u.a.] 2006; Dirk Blasius, *Wilfried Loth und Universität Duisburg-Essen, Tage deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert [Ringvorlesung ... 2005/2006 in Essen ... Universität Duisburg-Essen]*, Göttingen 2006; Gerd Fesser und Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, *Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, Erfurt 2004; Hew Strachan, *The outbreak of the First World War*, Oxford [u.a.] 2007; Imanuel Geiss, *Juli 1914 die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, München 3. Aufl., 31. - 36. Tsd. Aufl. 1986.

⁹³⁷ Zu den im Stephansstift hierzu parallel ablaufenden Ereignissen vgl. u.a. den Bericht von Pastor Backhausen: *Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914*, S. 131-133; ebenso Backhausen zu den Ereignissen im Stift unter dem Titel „Aus dem Kriegstagebuche“, In: *Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914*, S. 152-156.

⁹³⁸ Zur öffentlichen Kriegsbegeisterung am Anfang des Ersten Weltkrieges in Hannover und im Deutschen Reich vgl. auch den Abschnitt zum Frauenheim Himmelsthür im Ersten Weltkrieg. Generell hierzu auch: Hans Richard Brittnacher, *Kriegstaumel und Pazifismus*, Frankfurt a.M 2016.

von dem Aufwachen der Volksseele, die, in ihrer Tiefe angefasst, sich wieder auf ihren Gott besinnt. Und die Weiterreise brachte Zusammensein mit Menschen, die zum Opfer bereit sind. Wie habe ich mich über unsere Heidjer gefreut, die, von Winsen an Station für Station in den Zug stiegen, um sich in Celle zu stellen. Da war kein lautes Reden, kein übermütiges Prahlen, kaum Luft zum Singen; aber da war starke Begeisterung, heiliger Ernst. „Es geht ums Ganze; sie wollen Deutschland zertreten, das soll ihnen nicht gelingen, dafür stehen wir ein.“⁹³⁹

Im Stephansstift bemühte sich Pastor Backhausen in Abwesenheit Oehlkers unterdessen darum, den Anstaltsbetrieb möglichst ungestört fortzusetzen. Für den 3. Juli 1914 berichtete Backhausen, dessen Erinnerungen an den Kriegsbeginn ebenfalls ausführlich im Monatsboten veröffentlicht wurden, von der Grundsteinlegung der Erziehungsanstalt Kronsberg, einem ehemaligen Landwirtschaftsgut in der Nähe des Stifts, welches gegen Ende des vorherigen Jahres angekauft worden war und nun für die Aufnahme der älteren Zwangs- und Fürsorgezöglinge vorgesehen war. Obgleich man sich im Anstaltsalltag noch weiterhin um „Normalität“ bemühte, wuchs bei Backhausen die zunächst noch diffuse Sorge um die möglichen Auswirkungen eines möglicherweise bevorstehenden Krieges für das Stephansstift.

„4. bis 29. Juli.

Pastor Oehlkers und Pastor Müller rüsteten sich zur Urlaubsreise. Ich blieb im Stifte allein zurück und verzichtete im Stillen schon auf längeren Urlaub, um meinen Jungen, die ich in den letzten Zeiten recht vernachlässigen mußte, und den Bauten auf Kronsberg nahe zu sein. Es war ein schwerer Monat. Zwar gab es nicht gerade ein Uebermaß an Arbeit, aber erschütternde Erlebnisse mit Menschen! Die schwülen, heißen Julitage wirken unheilvoll auf schwache Konstitutionen ein und ließen uns viel Sorge ausstehen. Auf dem Felde und in den Werkstätten herrschte dagegen rüstiges, schaffendes Leben! Im Frieden haben wir das Einbringen der schönen Ernte begonnen und in den Werkstätten konnten vielfach die Aufträge kaum bewältigt werden.

Ach, wie anders sieht es jetzt aus, da ich dies niederschreibe! Der Krieg ist da. Wie er auf unser Stift bis jetzt wirkte, mögen die folgenden Tagebuchnotizen zeigen.“⁹⁴⁰

In den folgenden Tagen verdichteten sich bei Backhausen und seinen Mitarbeitern die Vorahnungen über die Unausweichlichkeit des Krieges. Sichere Informationen fehlten, noch bestimmten Gerüchte die Berichterstattung, so etwa über vermeintliche Sabotageakte feindlicher Spione in der Region Hannovers und andere Ereignisse, die sich jedoch sämtlich als erfunden erwiesen. Während man sich hier weiterhin um ein gewisses Maß an Normalität bemühte, erreichte die Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Mobilmachung unterdessen auch das Stift:

„30. Juli.

⁹³⁹ Oehlkers, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 146.

⁹⁴⁰ vgl. hierzu den Bericht von Backhausen im Monatsboten: Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 131-133, hier 131.

Wir fühlten alle den furchtbaren Druck, der auf Europa lag. Abends brachten mir die sämtlichen Zöglinge einen schönen Fackelzug; auch sonst beteiligten sich viele Bewohner des Stifts daran, offenbar schon in dem Gefühl, daß etwas Schweres in der Luft hänge. Kurz vor dem Fackelzug kam der Musketier Handwerk, ein früherer Zögling des Ackerhofes, und brachte im Paket seine Extrasachen mit der Bitte, sie ihm aufzuheben, in der Nacht würden die 73er mobil gemacht. Aehnliches hörte man von einigen Brüdern, die in Hannover dienen.“⁹⁴¹

Am folgenden Tag registrierte Backhausen auf der Rückfahrt von einem Anstaltsbesuch im Umland Hannovers beunruhigende Veränderungen, welche seine schlimmsten Vorahnungen zu bestätigen schienen:

„31. Juli:

Noch ist Friede! Wir tun unsere Arbeit, aber die Ohren lauschen in die Ferne. Nachmittags sind wir in Langenhagen, um die Rieselfelder der Heil- und Pflegeanstalt zu besichtigen. Auf dem Weg dorthin bemerken wir, daß die Militär-Reitschule von ihren jungen Offizieren verlassen ist. Kein Wort darüber in den Zeitungen! Bei unserer Rückkehr finden wir alles verändert. Der Kriegszustand ist erklärt. Der kommandierende General hat die Gewalt an sich genommen. Die Hoffnung schwindet; immer schwerer legt sich etwas auf unsere Seele. Unsere Anstalt, unser Kronsberg, die großen Zukunftspläne? Können wir das ertragen? Halten wir es durch? In 12 Stunden läuft das Ultimatum an Rußland ab! Es kann ja nur Krieg geben!“⁹⁴²

In nahezu lähmender Erwartung erwarteten die Mitarbeiter des Stifts, als auch die jugendlichen Insassen der Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalt die Ereignisse des kommenden Tages, des 1. August 1914, dem Tag der offiziellen Mobilmachung Deutschlands. Abends um viertel vor Acht erreichte das Stift die lang befürchtete und zugleich ersehnte Nachricht von der Mobilmachung des Deutschen Reiches:

„Mobil! – Endlich abends $\frac{3}{4}$ 7 Uhr teilt mir unser Buchhalter Joh. Geißler mit, daß er auf der Post den Mobilmachungsbefehl vernommen habe. Gleich darauf telephonierte Herr Heise von Kronsberg, der Briefbote habe ihm einen Mobilmachungsbefehl zu Unterschrift für die Gutsgemeinde vorgelegt. Wir setzen sofort einen Gottesdienst für denselben Abend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an. Die ganze Gemeinde, insonderheit die ins Feld Ziehenden, sowie deren Angehörige, wurden zur Beichte und heiligem Abendmahl eingeladen.“⁹⁴³

In den ersten Stunden nach der offiziellen Mobilmachung schwankte die Stimmung im Stephansstift nach Backhausen zwischen einer allgemeinen Erleichterung über die Klärung der Lage – nun wusste man zumindest, woran man war – „nachdenklicher Besinnung“, besonders seitens der Reservisten, die ihren Einberufungsbefehl erhalten hatten und einer ausgeprägten

⁹⁴¹ Backhausen, ebd. S. 133.

⁹⁴² Backhausen, ebd. s. 133.

⁹⁴³ Backhausen zum 1. August 1914, Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 133

Kriegseuphorie, sowohl bei Mitarbeitern des Stifts als auch bei den hier untergebrachten Jugendlichen. Über ihre Reaktion wusste Backhausen zu berichten:

„Die großen Zöglinge nahmen den Mobilmachungsbefehl mit Begeisterung auf, „Deutschland, Deutschland über alles“, „die Wacht am Rhein“ wurden mit Jubel gesungen. „Wir möchten am liebsten alle mit, als Freiwillige, Herr Pastor!“ sagten sie.“⁹⁴⁴

Bereits am 3. August verließen die ersten etwa 40 Diakone und Mitarbeiter das Stephansstift, um sich bei ihren Einheiten zu melden. Während die erwachsenen Diakone und Mitarbeiter vorerst noch zumeist als Reservisten oder reguläre Wehrpflichtige zum Kriegsdienst eingezogen wurden, versuchten viele der älteren Jugendlichen die mitunter chaotischen Verhältnisse im Stift auszunutzen, um sich in den Rekrutierungsbüros in Hannover als Freiwillige einzuschreiben.⁹⁴⁵ Dieser jugendlichen Kriegsbegeisterung und Opferbereitschaft wusste sich Oehlkers kaum entgegen zu stellen, sah er hierin doch keinen Gegensatz zur Einstellung der christlich-evangelischen Kirche jener Zeit:

„Es regt sich der Drang der Jugend, sich freiwillig dem Vaterland zu opfern. Wer mag hindern! Ein Volk hat von Gott den heiligen Trieb erhalten, seine Art bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Wir haben auch Luthers Büchlein gelesen, daß selbst ein Kriegsmann im seligen Stande sein kann.“⁹⁴⁶

Hatte Backhausen weniger grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Kriegseinsatz von knapp 18-jährigen Heranwachsenden aus dem Stift, so zeigte er sich besorgt hinsichtlich ihrer sittlich-moralischen Gefährdung durch die Kriegssituation, der nach seiner Auffassung nicht jeder Jugendliche standhalten könne.

„4. August 1914

Die Aushebungen zum Landsturm beginnen schon. Meine Jungen drängen sich dazu. Es gilt aufzupassen, dass keine Übereilungen vorkommen. Vermieden werden sie aber doch nicht. Der Strom der Freiwilligen in Hannover ist ungeheuer. Wie viele tüchtige Jungen [...]; wie manche ungeeignete schlüpfen mit durch! Das gibt viel Sorge und schlaflose Nächte. Möchte bald Klarheit und Gewissheit kommen. Noch wissen wir gar nicht, wie viel ins Feld gehen

⁹⁴⁴ Backhausen zum 1. August 1914, Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 133

⁹⁴⁵ Backhausen ebd..

Zu der generationell und gesamtgesellschaftlich unterschiedlich ausgeprägten Ambivalenz zwischen Ängsten und Befürchtungen angesichts der zu erwartenden Kriegsauswirkungen und der vor allem zu Beginn des Krieges vorherrschenden Kriegsbegeisterung vgl.: Tillmann Bendikowski, Sommer 1914 zwischen Begeisterung und Angst ; wie Deutsche den Kriegsbeginn erlebten, München 2014; Christian Geinitz, Kriegsfurcht und Kampfbereitschaft das Augusterlebnis in Freiburg ; eine Studie zum Kriegsbeginn 1914, Essen 1998.

⁹⁴⁶ Backhausen über den 3. Aug. 1914, Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 135.

*werden und wie die Zukunft der Erziehungsanstalt sein wird. Uns drückt die Verantwortung für diese jungen Seelen.*⁹⁴⁷

Als Pastor Oehlkers schließlich am 4. August, einem Dienstag, gegen Mittag von seiner Urlaubsreise zurückkehrte, traf er im Stephansstift weitgehend chaotische Verhältnisse an. Angesichts der gegenwärtigen Umstände schien es ihm zunächst nicht eindeutig, ob ein geregelter Stiftsbetrieb überhaupt aufrechterhalten werden könne.⁹⁴⁸ Viele der Mitarbeiter wie auch jugendlichen Insassen des Stifts drängte es, sich am „Kampf um Deutschland“ zu beteiligen. Noch im August 1914 waren 61 Diakone und Mitarbeiter zum Kriegsdienst einberufen, nicht wenige hatten sich zudem als Freiwillige bei den Rekrutierungsbüros gemeldet. Bereits Ende September 1914 waren von den Mitarbeitern und Diakonen des Stifts 73 zum Militär- oder Sanitätsdienst eingezogen worden und ständig kamen weitere hinzu, wie Oehlkers im Monatsboten beklagte. Weitere 33 Diakone des Stifts waren teils im Stephansstift, teils in anderen Einrichtungen zum freiwilligen Lazarett- und Krankenpflegedienst abberufen worden, so dass unmittelbar nach Kriegsbeginn, wie Oehlkers hervorhob, bereits etwa ein Drittel der üblichen Belegschaft des Stephansstifts für die sonstige Arbeit in dieser Einrichtung kriegsbedingt nicht mehr zur Verfügung stand. Neben den erwachsenen Diakonen und Mitarbeitern des Stifts kamen bereits im ersten Kriegsmonat 43 Jugendliche, welche es bislang geschafft hatten, sich in den Freiwilligenlisten eintragen zu lassen. In den nächsten Monaten stieg sowohl unter den Mitarbeitern als auch unter den Jugendlichen die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitarbeiter und Heranwachsenden des Stifts.⁹⁴⁹

Der Beginn des Ersten Weltkrieges führte im Stephansstift jedoch nicht nur zu gravierenden personellen Engpässen. Vielfältige Aspekte der gesellschaftlichen Mobilmachung und der kriegsbedingten Erfordernisse beeinflussten im Verlauf des Krieges in zunehmenden Maße die Rahmenbedingungen und Praxen der Erziehungsarbeit im Stift.

Das Kriegslazarett, steigende Zöglingszahlen und personelle Engpässe

⁹⁴⁷ Backhausen, ebd., S. 135.

⁹⁴⁸ Hierzu und folgend: Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1914, S. 157.

⁹⁴⁹ Um einen gänzlichen Zusammenbruch des Anstaltsbetriebs infolge des immer drängenderen Personalmangels zu verhindern, wandte sich Oehlkers etwa eine Woche nach seiner Rückkehr in einem Rundschreiben an sämtliche Diakone und Bedienstete des Stifts. In diesem Brief plädierte er für mehr Besonnenheit bei den freiwilligen Meldungen zum Kriegsdienst. All jenen „Brüdern“ welche sich bislang noch nicht freiwillig gemeldet hatten empfahl Oehlkers, auf ihrem jeweiligen Posten innerhalb des Stephansstifts zu verbleiben, um hier die ebenso verdienstvolle und wichtige Arbeit der evangelischen Diakonie weiter fortsetzen zu können. Rundbrief, Pastor Oehlkers an die Mitarbeiter und Diakone des Stephansstifts, Monatsbote aus dem Stephansstift, August 1914, S. 146f..

Unmittelbare Effekte auf den Anstaltsalltag des Stephansstifts hatte die Einrichtung eines Kriegslazarets unmittelbar nach Beginn des Ersten Weltkriegs. Auf Grund von Verträgen mit dem Roten Kreuz wurde kurz nach der Mobilmachung damit begonnen, im Stephansstift ein Lazarett einzurichten.⁹⁵⁰ Das Stift stellte hierzu ab Anfang August 1914 den Ackerhof, der bis dahin von den jugendlichen Landwirtschaftslehrlingen bewohnt wurde und das neu errichtete Brüderhaus zur Verfügung. Die Landwirtschaftslehrlinge zogen hieraufhin in das noch nicht fertiggestellte Knabenhaus, wo sie wie die zuvor im Brüderhaus wohnenden Diakone vorerst auf Stroh schlafen mussten. Für die Zöglinge und Diakone bedeutete die Einrichtung des Lazarets im Stift bis zum Ende des Krieges einen eklatanten Verlust von Wohn- und Arbeitsräumen, da die für die Fürsorgezöglinge erst kürzlich fertiggestellten Räumlichkeiten nun für die verwundeten Soldaten benötigt wurden. In seiner Funktion entsprach das Kriegslazarett im Stephansstift als letzte Etappe der Verwundetenversorgung einem so genannten „Heimatlazarett“, aus dem die Soldaten möglichst bald wieder als dienstfähig entlassen werden sollten.⁹⁵¹ Kamen die Verwundeten im Lazarett des Stephansstifts an, hatten sie in der Regel zuvor bereits die Feld-, Kriegs- und Etappenlazarette durchlaufen. Nach Beginn des Stellungskrieges im Herbst 1914 war das Sanitätswesen des Militärs von der großen Anzahl Schwerstverletzter gänzlich überfordert.⁹⁵² Diese Situation führte dazu, dass auch in Heimatlazaretten wie dem Stephansstift nicht nur Leichtverwundete oder Genesende, sondern zunehmend auch Schwerstkranke untergebracht wurden. Wie aus den Tagesberichten der hier eingesetzten Diakone ersichtlich wurde, waren viele der im Stephansstift zu pflegenden Verwundeten nicht mehr zu retten. Viele der zur Pflege und Seelsorge eingesetzten Diakone und Pastoren des Stifts empfanden dieses tägliche Sterben und Dahinsiechen junger Männer als außerordentlich belastend.⁹⁵³

⁹⁵⁰ Pastor Wolff zur Inbetriebnahme des Lazarets und zur Umstellung des Stephansstifts auf den Kriegsbetrieb: Wolff, Stephansstift, S. 91-93.

⁹⁵¹ Zur Struktur des Sanitätswesens und den Möglichkeiten der medizinischen Versorgung Verwundeter während des Ersten Weltkrieges vgl.: Astrid Stölzle, Kriegskrankenpflege im Ersten Weltkrieg das Pflegepersonal der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen des Deutschen Kaiserreichs, Stuttgart 2013; Wolfgang Zinecker, Lazarettstadt Braunschweig 1914 - 1918, Mammendorf 2006.

⁹⁵² Zum Arbeitsalltag in den Lazaretten und dessen Verschärfung während des Krieges vgl.: Anja Nitschke, "Helfen im Menschenschlachthaus"? Tätigkeit und Selbstverständnis des deutschen Sanitätspersonals im Ersten Weltkrieg, Hamburg 2001; Alison S. Fell und Christine E. Hallett, First World War nursing new perspectives, New York, NY [u.a.] 2013; Leo van Bergen, Before my helpless sight suffering, dying and military medicine on the Western Front, 1914 - 1918, Aldershot [u.a.] 2009.

⁹⁵³ Im Dezember 1915 befanden sich 92 Verwundete im Lazarett des Stifts. Für deren Pflege und Versorgung musste neben Kräften des Roten Kreuzes auch die Diakonenschaft des Stephansstifts sorgen. Insofern war das hier eingesetzte diakonische Personal für die ohnehin überbelegten Erziehungsanstalten des Stifts nur begrenzt verfügbar. Zum Lazarett und den unmittelbaren Folgen für die alltägliche Erziehungsarbeit vgl. u.a.: Jahresbericht für 1915 in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1916, S. 6-12; Fortsetzung des Jahresberichtes in Monatsbote aus dem Stephansstift, Februar 1916, S. 37-40.

Führte die ständige Enge und Überbelegung unter den schulpflichtigen und schulentlassenen Zöglingen im Stift nach Wahrnehmung ihrer Betreuer während der Zeit des Krieges immer wieder zu teils erheblichen Konflikten und Spannungen, so verschlechterten sich parallel hierzu zunehmend auch die Arbeits- und Lebensbedingungen des hier eingesetzten diakonischen Personals. Seit dem 4. September 1914 kamen die ersten verwundeten Soldaten in das Lazarett des Stephansstifts, welches sich in den nächsten Wochen rasch füllte. Hierdurch konnten die für die Krankenpflege und Betreuung der Verwundeten freigestellten Diakone nicht mehr in den Erziehungsanstalten eingesetzt werden.

Im September 1914 berichtete Oehlkers von den anhaltenden räumlichen und pädagogischen Problemen, die mit der Einrichtung des Lazaretts und die stiftsinterne Mobilmachung zusammenhingen:

„Im Knabenhof ists recht eng geworden. Wir hatten uns schon so darauf gefreut, das neue große Knabenhaus im Laufe des Septembers beziehen zu können. Es war ja bei Kriegsausbruch bis auf einige Maler- und Tapezierarbeiten fertig. Nun ist es zum größten Teil vom Ackerhof übernommen und die Brüder aus dem Brüderhause sind ausquartiert in die alte Schule. Da heißt es zusammenrücken, und das ist bei unseren unruhigen, zappeligen Jungen im Knabenhof nicht ganz leicht.“⁹⁵⁴

Hatte man bereits im Vorfeld des Ersten Weltkrieges auf Grund der weiter steigenden Einweisungszahlen damit begonnen, die Aufnahmekapazitäten im Stephansstift zu erweitern, so verschärfte die Einrichtung des Kriegslazaretts wie auch der kriegsbedingte Anstieg der Einweisungszahlen die räumliche Situation und die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stift ganz erheblich. Zwar hatte man sich seitens des Vorstands des Stifts entschlossen, die auf dem Kronsberg begonnenen Neubauten trotz der zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse fortzusetzen, um zumindest in absehbarer Zeit etwas Entlastung für die Erziehungsanstalten zu erreichen, doch führten die auch weiterhin fehlenden Räumlichkeiten und der kriegsbedingte Anstieg der Einweisungszahlen, wie aus den Berichten des Monatsboten und Erinnerungsschriften ehemaliger Mitarbeiter herauszulesen ist, sehr bald zu einer sowohl für die Mitarbeiter als auch die Fürsorgezöglinge kaum noch erträglichen Überbelegung.⁹⁵⁵ Belief sich die Zahl der schulpflichtigen Jungen in den Abteilungen des Knabenhofs bei Kriegsbeginn noch auf 176 Jungen, so stieg ihre Zahl in den folgenden Jahren rasch an. Ende 1915 befanden sich so bereits 200 und gegen Ende 1916 bereits 258 und zum Ausklang des folgenden Jahres gar 311 schulpflichtige Fürsorgezöglinge in den Räumlichkeiten dieser Erziehungsanstalt, während in der Zwischenzeit nur ein Bruchteil der ursprünglich angedachten Baumaßnahmen realisiert

⁹⁵⁴ Oehlkers, Monatsbote Sept. 1914, S. 157.

⁹⁵⁵ Wolff, Stephansstift, S. 91-93.

werden konnten.⁹⁵⁶ Ähnlich prekär gestaltete sich die Situation bei den schulentlassenen Heranwachsenden im Stift. Befanden sich im Januar 1912 noch 108 schulentlassene Jungen in den Lehrlings- und Landwirtschaftsabteilungen des Stifts, so stieg ihre Zahl bis zum Januar 1916 auf 162 an.⁹⁵⁷ Auf diesem hohen Level blieben die Belegungszahlen trotz der kriegsbedingt fehlenden Ausbaumöglichkeiten bis in die unmittelbare Nachkriegszeit. Im Januar 1920 lebten unter den beengten Verhältnissen in den Lehrlingsheimen insgesamt 163 schulentlassene Jugendliche. Die praktischen Auswirkungen dieser Entwicklung spiegelten sich wider in den Belegungszahlen für das Gut Kronsberg, der Landwirtschaftsabteilung des Stephansstiftes.⁹⁵⁸ Nachdem im März 1916 der zweite Erweiterungsbau abgeschlossen war, stiegen die Einweisungszahlen ununterbrochen weiter an, so daß diese beiden Gebäude, welche ursprünglich für insgesamt 60 Heranwachsende ausgelegt waren, im Oktober desselben Jahres mit 90 Zöglingen gänzlich überbelegt waren.⁹⁵⁹

Mit dieser Entwicklung stand das Stephansstift indessen nicht allein; überall im deutschen Reichsgebiet stieg während des Ersten Weltkrieges kontinuierlich sowohl bei weiblichen wie auch bei männlichen Kindern und Heranwachsenden die Zahl ihrer Überstellungen an die geschlossenen Institutionen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.⁹⁶⁰

Führte die Einrichtung eines Lazaretts im Stephansstift durch die beengten räumlichen Gegebenheiten für die hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen und das Personal ohnehin bereits zu vielfältigen Spannungen im Anstaltsalltag, so bedeuteten die teils gravierende Mehrarbeit durch die bislang ungewohnte Kranken- und Pflorgetätigkeit und die seelsorgerische Betreuung der verwundeten Soldaten für die Diakone und Pastoren im Stift erhebliche physische und psychische Belastungen. Einige Diakone wurden seit Kriegsbeginn gänzlich für den Lazarettendienst eingeteilt, andere Diakone und vor allem die Pastoren im Stift leisteten neben ihrem Dienst in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und ihren sonstigen Pflichten im Stiftsdienst pflegerische und seelsorgerische Arbeit an den mitunter schwerstverwundeten Soldaten.⁹⁶¹ Als ausgesprochen bedrückend beschrieben die hier eingesetzten Diakone und Pastoren in ihren Dienstberichten und im so genannten Lazaretttagebuch die meist schweren Verwundungen der

⁹⁵⁶ Zahlen nach: Ibid., S. 93f. Zu den Bauplanungen und deren Umsetzung vgl. das Kapitel zur räumlichen Entwicklung und zur Anstaltstopographie der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift.

⁹⁵⁷ Vgl. hierzu die statistische Zusammenstellung von Pastor Müller aus den Angaben der Jahresberichte von 1901-1929. Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, hier S. 143f..

⁹⁵⁸ Hierzu und folgend: Müller, ebd., S. 139f..

⁹⁵⁹ Weitere Ausbaumaßnahmen mussten kriegsbedingt aufgeschoben werden. Die bereits ausgehobene Baugrube für ein drittes Wohnhaus des Lehrlingsheimes auf dem Kronsberg wurde im Februar des Jahres wieder zugeschüttet, da für dieses Projekt keine weiteren Mittel aufzutreiben waren. Vgl.: Ibid.

⁹⁶⁰ Zahlen aus der Reichsfürsorgestatistik: Peukert, Grenzen, S. 321ff..

⁹⁶¹ Die ersten 9 Verwundeten wurden am 4. September 1914 eingeliefert, es folgten 32 am 7. September. Ende Oktober befanden sich bereits 100 Verwundete im Stift. Hierzu: Monatsbote aus dem Stephansstift, Oktober 1914, S. 192.

Soldaten und die begrenzten medizinischen und pflegerischen Hilfsmöglichkeiten im Lazarett, welche vielfach kaum Hoffnung auf eine vollständige Genesung ließen. Nicht selchen beschränkten sich ihre Bemühungen auf eine mehr oder minder lange Sterbebetreuung.⁹⁶²

Belastend für das diakonische Erziehungs- und Betreuungspersonal im Stephansstift war zudem die im Verlauf des Krieges weiter zunehmende Personalknappheit. Hatten die Verantwortlichen des Stifts in den ersten Monaten des Krieges noch mehr oder minder erfolgreich versucht, den Verlust der zum Kriegsdienst einberufenen Erzieher, Lehrer und Diakone durch kriegsuntaugliche Diakone und Mitarbeiter des Stifts, noch in Ausbildung befindliche Diakone und Vikare und mitunter auch durch Abiturienten zu kompensieren, welche in der pädagogischen Arbeit mit verhaltensauffälligen und „schwererziehbaren“ Kindern und Jugendlichen gänzlich unerfahren waren, so nahm die Zahl der „Dienstuntauglichen“ Ersatzkräfte bereits im ersten Kriegsjahr sehr rasch ab. Über die zunehmend prekäre Lage im Erziehungswesen schrieb Backhausen im November 1915:

„Zur Durchführung der Fürsorgeerziehung sind Menschen nötig. Für die Kinder, welche für Familienpflege geeignet sind, finden wir noch immer gute Häuser. Fehlen auch in vielen Familien die Väter, so habe die tapferen Frauen in diesen Notzeiten an erzieherischer Kraft zugenommen. Dagegen sind die Zeiten für unsere Erziehungsanstalten, welche mit der Erziehung von Knaben zu tun haben, sehr schwer geworden. Die Anstalten, welche zur Aufnahme schulpflichtiger Knaben dienen, schlagen sich allenfalls durch, weil hier durch die Einberufung der Erzieher leer gewordene Erzieherstellen vielfach mit Frauen besetzt sind. Dagegen droht je länger je mehr Anstalten für schulentlassene halb oder ganz erwachsene Burschen eine ernste Gefahr. Diese habe sich bislang tapfer mit wenigen dienstuntauglichen Erziehern zu behelfen gesucht. Aber die Zahl der Dienstuntauglichen nimmt reißend ab, und die Zöglinge mehren sich. Es ist eine dringliche Aufgabe der Staatsbehörde, dieser Not ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit der Staat keinen Schaden nehme. Es handelt sich um tausende von sittlich gefährdeten oder Gefährlichen Burschen.“⁹⁶³

Die Gründe für die von Backhausen und anderen Vertretern der Jugendfürsorge während des Krieges konstatierte Zunahme der sittlichen und moralischen Verwahrlosungserscheinungen bei den Kindern und Jugendlichen waren vielfältig. Eine wesentliche Schuld an dieser Misere sahen Backhausen und Oehlkers vor allem im kriegsbedingten Fehlen der Väter und in der staatlicherseits geförderten Berufstätigkeit der Mütter.⁹⁶⁴ Die hierdurch entstehende

⁹⁶² Hierzu und folgend: Jahresberichte für 1915-1917: für 1915: Teil I: Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1916, S. 1-13, hier S.10f.; für 1916: Monatsbote aus dem Stephansstift, Dezember 1916, S. 1-32; für 1917: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918, S. 51-66, hier S. 54f. Zudem Berichte von Diakonen des Stephansstifts, Archiv Stephansstift. Das im Lehrlingsheim untergebrachte Rote-Kreuz-Lazarett wurde Ende Januar 1917 wieder aufgelöst. Pastor Müller in: Wolff, Stephansstift, S. 137. Das im Ackerhof des Stifts untergebrachte Lazarett wurde ebenfalls Anfang 1917 wieder aufgelöst. Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 54.

⁹⁶³ Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Nov. 1915, Krieg und Erziehung, S.206-208, hier 208

⁹⁶⁴ vgl. Backhausen: Ebd, Oehlkers in den Jahresberichten 1914/1915.

Aufsichts- und Erziehungslücke war nach Ansicht von Experten der Jugendfürsorge kaum zu kompensieren.⁹⁶⁵

Eine besondere Härte brachten nach Einschätzung von Pastor Wolff die Bedingungen des Krieges vor allem für Familien mit behinderten Kindern. War der Lebens- und Arbeitsalltag und die pädagogische Betreuung der geistig oder körperlich behinderten Kinder gerade bei Familien mit geringem Einkommen vielfach ohnehin schon kaum zu bewältigen, so brach die Betreuungssituation mit dem Kriegseinzug der Familienväter vielfach gänzlich zusammen. Häufig waren die Mütter von dieser Situation gänzlich überfordert. Vielfach sahen sie keinen anderen Ausweg, als die bisher in ihrer Familie betreuten Kinder in einer Anstalt oder einem Heim unterzubringen. Mitunter fehlte es jedoch an Heimplätzen oder die Mütter konnten oder wollten ihre Kinder nicht weggeben, woraufhin diese Familien mitunter in prekäre Lebensumstände gerieten. Bei vielen dieser Kinder veranlassten die Ordnungs- und Erziehungsbehörden von daher ihre Einweisung und Unterbringung in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Dafür, dass Mütter es überhaupt so weit kommen gelassen hatten, zeigte Pastor Wolff in seiner Erinnerungsschrift zur Geschichte des Stephansstift wenig Verständnis:

„Das Fernsein so vieler Väter brachte naturgemäß gerade die geistig zurückgebliebenen Kinder in Gefahr, weil die schwachen Mütter mit diesen schwierigen Kindern nicht allein fertig werden konnten.

So wuchs die Arbeit und die Zahl der Hilfs- und Pflegebedürftigen ständig, während die persönlichen Kräfte und auch die Mittel mehr und mehr abnahmen.“⁹⁶⁶

Insofern beeinflusste die Kriegssituation auch die Zusammensetzung der im Stephansstift zu betreuenden Zögling Klientel. Kamen im Verlauf des Krieges generell vermehrt Kinder in die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, deren Väter zum Kriegsdienst eingezogen worden waren, so wurden mangels ausreichender anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten hier in zunehmendem Maße auch geistig und körperlich behinderte Kinder und Heranwachsende untergebracht. Die nach Oehlkers und Backhausen unerwartete kriegsbedingte Zunahme dieser Kinder und Jugendlichen führte im Stift infolge der begrenzten personellen

⁹⁶⁵In diesem Sinne argumentierte denn auch Heinrich Többen in seinem Standardwerk zu den Ursachen der Jugendverwahrlosung und den von ihm als sinnvoll und effektiv bewerteten Gegenmaßnahmen. Nach seinen Erhebungen seien zur Kriegszeit vor allem bei verwahrlosten Knaben und männlichen Jugendlichen die Väter zum Kriegsdienst eingezogen worden, die Mütter zu weichherzig und nachgiebig gewesen und „durch notwendige Erwerbsarbeit ganz in Anspruch genommen“. Hierdurch seien die gefestigten sozialen Bedingungen nachhaltig gelockert und geschädigt worden. Orientierten sich die Töchter ohnehin stärker an ihren Müttern und konzentrierten sich eher auf den Schutzraum des Haushaltes, so drängten die Söhne vielfach nach Draußen. Falle bei ihnen die strenge Aufsicht des Vaters gänzlich weg, so drohe nach kurzer Zeit die Verwahrlosung und das Ableiten in die Kriminalität. Insofern forderten Többen und anderen Vertreter der Jugendfürsorge bereits kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges eine stärkere staatliche Kontrolle und Beaufsichtigung vor allem der nach ihrer Auffassung haltlos herumstreunenden männlichen Jugendlichen. Seine Überzeugungen hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit männlichen Kindern und Jugendlichen fasste Többen in der kurzen Formel zusammen: „Knabenzucht will harte Hände“. Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 221.

⁹⁶⁶ Wolff, Stephansstift, S. 93f.

Betreuungskapazitäten, unzureichender räumlicher Gegebenheiten und wohl nicht zuletzt auch auf Grund der noch in den Anfängen stehenden Praxisversuche im professionellen Umgang mit körperlich und geistig behinderten Heranwachsenden immer wieder zu teils erheblichen „Störungen“ im Anstaltsbetrieb.⁹⁶⁷ Die pädagogischen Schwierigkeiten wuchsen zudem durch die vermehrte Einweisung älterer Jugendlicher, welche ihren Dienst- und Ausbildungsstellen fern geblieben waren, die sich arbeits- und aufsichtslos im großstädtischen Milieu herumgetrieben hatten und den Ordnungsbehörden durch Verstöße gegen die im Laufe des Krieges verschärften Jugendschutzbestimmungen, wie den Regelungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Kneipen und Amüsierbetrieben, aufgefallen waren.⁹⁶⁸ Der zunehmende Mangel an ausreichend diakonischem Personal, die in der Erziehungsarbeit vielfach noch unerfahrenen angehenden Erzieher und die ständige Überforderung des gesamten Erziehungs- und Aufsichtspersonals vermochten die Situation kaum zu entspannen.

Weibliche Erziehungskräfte in der männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung

Da es immer schwieriger wurde, männliches Erziehungs- und Hilfspersonal für die Arbeit in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu gewinnen, entschloss sich die Leitung des Stephansstifts nach einer weit reichenden Grundsatzdebatte, die freiwerdenden Erzieherstellen nun erstmals auch mit Frauen neu zu besetzen. Konnte die Stiftsleitung noch Anfang 1915 berichten, dass die Familiengruppen und Zöglingsteilungen zumindest noch jeweils von einem Bruder des Stephansstifts geleitet wurden, so vermeldete der Monatsbote für den März des Jahres, dass die ersten beiden Familien im Knabenhof von je einer Erzieherin übernommen wurden.⁹⁶⁹ Im Mai folgte die Leitungsübernahme der nächsten beiden Familiengruppen im Knabenhof. In den folgenden Monaten kamen weitere Erzieherinnen hinzu. Bis zum Jahresende wurden schließlich sämtliche Familiengruppen des Knabenhofs im Stephansstift von weiblichem Erziehungspersonal geleitet. Bis zum Kriegsende wurde an dieser Praxis festgehalten. Der Einsatz von weiblichem pädagogischem Personal in der Erziehung- und Disziplinierung von

⁹⁶⁷ Hierzu und folgend: Ebd..

⁹⁶⁸ Zusammenfassend zu den zuvor ergriffenen Maßnahmen im Sinne des Jugendschutzes vgl.: Hellwig, Der Schutz der Jugend vor erziehungswidrigen Einflüssen.

Zum Kampf gegen vermeintlich jugendgefährdende Schriften und der Einschränkung des Besuchs von Kinoveranstaltungen: Maase, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich; Nikles, Zur Historie des Jugendschutzes. Vom Kampf gegen Schmutz und Schund zur Erziehung und politischem Handeln; Schroeder, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und in der Weimarer Republik : zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926.

⁹⁶⁹ Hierzu und folgend: Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916, Jahresbericht zu 1915, Monatsbote aus dem Stephansstift, Februar 1916, Teil 2, S. 18-44, hier: S. 39f., 41.

männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen war in pädagogischer wie praktischer Hinsicht absolutes Neuland im Stephansstift.⁹⁷⁰ Ihr Einsatz wurde stets kritisch betrachtet, nicht zuletzt, da man befürchtete, dass es hierdurch vor allem bei den älteren Jugendlichen, welche die weiblichen Erziehungskräfte vielleicht weniger respektierten, zu schwerwiegenden Disziplinarproblemen kommen könne. Infolgedessen beschränkte die Stiftsleitung ihren Einsatz eingangs auf die Arbeit mit den noch schulpflichtigen Jungen, bevor sie schließlich auch mit den bereits schulentlassenen älteren Jugendlichen arbeiten durften. Hieß es zum Frühjahr 1915 so noch dementsprechend hierzu im Monatsboten: *„Die schwierigsten Jungen behielten allerdings die Brüder solange als möglich; sie Frauenhänden anzuvertrauen, wagten wir anfangs nicht.“*, so musste man zum Ende des Jahres für den Knabenhof vermelden: *„Nun waren wir ganz auf Frauenhände angewiesen. Sämtliche Häuser sind jetzt mit Erzieherinnen besetzt, im Ganzen z.Zt. 15.“*⁹⁷¹

Widerstrebend musste Backhausen anerkennen, dass die Arbeit mit den Erzieherinnen besser lief als erwartet, wenngleich er davon überzeugt blieb, dass für die Erziehung und Disziplinierung der mitunter schwierigen Zöglingssklientel im Stephansstift die Erziehungsgewalt des weiblichen Erziehungspersonals allein nicht ausreichen könne. Dessen ungeachtet musste er anerkennen, dass sich das bislang ungewohnte weibliche Personal durchaus auch sämtlichen unangenehmen und anstrengenden Aufgaben unterzöge, die mit dieser Arbeit zusammenhingen:

⁹⁷⁰ Der Einsatz von weiblichen Erziehungskräften als Erzieherinnen oder Lehrerinnen in Familien mit männlichen Kindern und im Schuldienst war bereits deutlich früher üblich, in Erziehungsanstalten, vor allem in der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung von männlichen Jugendlichen war dies zuvor unbekannt. Zum traditionellen Berufsbild der Erzieherinnen vgl.: Egbert Haug-Zapp et al., Vom Dienen zur Dienstleistung? Zur Professionalisierung des Erzieherinnenberufs ; Dokumentation: 100 Jahre Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe im Elisabethenstift Darmstadt, Bielefeld 1994; Iris Ruppin, Kinderdiakoninnen im Transformationsprozess: beruflicher Habitus und Handlungsstrategien im Kindergarten, City 2008; Sigrid Ebert, Erzieherin ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik, Freiburg im Breisgau [u.a.] 2006; Rainer Möller, Die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen Bestandsaufnahme, Geschichte, Perspektiven, Stuttgart [u.a.] 2000; August Merget, Ueber Erzieherinnen, ein Wort zur Verständigung über Beruf, Ausbildung und Leistungen derselben mit einem Anhang, enthaltend die Aufnahme-Bedingungen und die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei der Königl. Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin, Berlin 2. Aufl. 1863.

Zur Etablierung des Lehrerinnenberufs im 19. Jahrhundert vgl. u.a.: Claudia Krüger, Die Darstellung der bürgerlichen Frauenerwerbsarbeit am Beispiel der Lehrerinnen in der Zeitschrift "La Donna", Hamburg 2003; Annegret Bruhn, Lehrfrau - Seminaristin - Studentin der Weg in den Lehrerinnenberuf in Schleswig-Holstein 1867 - 1933, Neumünster 2000; Karin de la Roi-Frey und Hans-Ulrich Grunder, "Wenn alle Stricke reißen, dann wird sie noch einmal eine Lehrerin" Lehrerinnen in biographischen Zeugnissen, Bochum 2002; Katharine Ruf und Institut für Philosophie Pädagogik und Psychologie Abteilung für Pädagogik, Bildung hat (k)ein Geschlecht über erzogene und erziehende Frauen ; Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Universität Stuttgart, Abteilung für Pädagogik in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Stuttgart e.V, Frankfurt/M [u.a.] 1998; zur zeitgleichen Entwicklung in den USA: June Edwards, Women in American education, 1820-1955 the female force and educational reform, Westport, CT 2002.

⁹⁷¹ Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916., Jahresbericht zu 1915, Teil 2, S. 40; 41.

„Unverdrossen unterziehen sich die Erzieherinnen allen vorkommenden Arbeiten, die mancher natürlich recht ungewohnt sind. Wir dürfen hoffen, dass wir auf diese Weise die Kriegszeit wohl überstehen.

Unsere schwierigen Jungen können freilich die feste Männerhand nicht entbehren, aber solange sie wissen, dass die Erzieherin sich jeden Augenblick an den Hausvater oder Vorsteher wenden kann, werden auch die schwierigen Burschen sich fügen.“⁹⁷²

Der Einsatz weiblicher Erziehungskräfte und Lehrerinnen auch in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung männlicher Kinder und Jugendlicher etablierte sich im Stephansstift und anderen konfessionellen wie öffentlichen Anstalten der Kinder- und Jugendfürsorge während des Ersten Weltkrieges. Den langfristigen Erziehungserfolg sicherte nach Ansicht Backhausens bei männlichen Zöglingen letztendlich jedoch erst der absichernde Einfluss des männlichen Erziehungspersonals.⁹⁷³ Zum Ende des Krieges arbeiteten im Stephansstift allein im Knabenhof des Stifts wo zu dieser Zeit noch 14 männliche Erzieher und Diakone arbeiteten, bereits 23 Erzieherinnen, hinzu kamen einzelne Lehrerinnen.⁹⁷⁴ Mit der Auflösung des Heeres zum Kriegsende kamen die ersten zum Kriegsdienst eingezogenen Diakone und Erzieher wieder zurück ins Stephansstift, wo sie wieder in der Erziehungsarbeit eingesetzt werden sollten. Wie in anderen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern, wo während des Krieges Frauen zur Kompensation der fehlenden männlichen Arbeitskräfte eingesetzt worden waren, musste auch im Stephansstift ein Teil der hier arbeitenden Erzieherinnen nach dem Kriegsende wieder gehen. Auf Grund der generell positiven Erfahrungen mit weiblichen Erziehungskräften in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bedauerte Pastor Müller, der Leiter des Knabenhofs, jedoch den Verlust dieses weiblichen Einflusses auf die Erziehungsarbeit:

„Von unseren 23 Erzieherinnen schieden allmählich 12 aus, nachdem sie andere Stellungen gefunden hatten. Wir haben uns von unseren Mitarbeiterinnen nur ungern getrennt. Sie haben zum Teil mehrere Jahre des Krieges, uns treu zur Seite gestanden und die Weiterführung der Arbeit ermöglicht. Es soll ihnen unvergessen bleiben, was sie an treuer, selbstloser Arbeit hier geleistet haben. Auch bezeugen wirs gern, dass sie in unsere Heime viel Behaglichkeit und Wärme gebracht haben, wie es eben nur die deutsche Frau vermag.“⁹⁷⁵

Müller hoffte von daher, sich diesen pädagogisch-weiblichen Einfluss auch für die Zukunft erhalten zu können, wobei indessen die männliche Dominanz künftig nicht wieder angetastet werden sollte:

„In unserer Absicht, dauernd Frauenkräfte für unsere Erziehungsarbeit zu behalten, wie es bereits vor dem Kriege in Aussicht genommen war, sind wir durch die Erfahrungen der

⁹⁷² Ebd., S. 41

⁹⁷³ Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916., Jahresbericht zu 1915, Teil 2, S. 40; 41.

⁹⁷⁴ Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1919, Jahresbericht 1918, Knabenhof, S. 101, Statistik, S. 105.

⁹⁷⁵ Müller, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1919, Jahresbericht Knabenhof 1918, S. 101.

*Kriegsjahre aufs neue bestärkt, und so hoffen wir, dass fortan unsere erprobten Erzieherinnen im Verein mit den Brüdern am gleichen Werke zusammen weiter arbeiten werden.*⁹⁷⁶

Einzelne Erzieherinnen und Lehrerinnen blieben auch in den wirtschaftlich schwierigen Nachkriegsjahren, wo man wiederum kaum adäquate männliche Diakone für die Arbeit in den kirchlichen Erziehungsanstalten finden konnte und während der Weimarer Republik im Dienst des Stephansstifts. Eine ähnlich hohe Präsenz wie zur Zeit des Ersten Weltkrieges konnten sie bis zum Ende der Weimarer Republik hier jedoch vorerst nicht wieder erreichen.

Mangelwirtschaft und pädagogische Probleme

Die Umstellung der Versorgungsgüterindustrie auf die Kriegswirtschaft und die reichsweiten Einschränkungen in der Lebensmittelversorgung betrafen das Stephansstift zu Beginn des Ersten Weltkrieges noch relativ wenig. Der landwirtschaftliche Lehrbetrieb des Stifts sicherte zunächst eine weitgehend eigenständige Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Die Problematik der generell immer drückenderen Mangelversorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, wie Kleidung, Heizmaterialien und Werkstoffen erreichte jedoch sehr bald auch die BewohnerInnenschaft des Stifts.

Eingeleitet wurde die spürbare Mangelversorgung im Stephansstift im Frühjahr 1915 durch den Brand einer Scheune, wodurch die Getreideernte des Vorjahres gänzlich vernichtet wurde.⁹⁷⁷

Im Jahresbericht über die Ereignisse im Knabenhof während des ersten Kriegsjahres berichtete Pastor Müller, der Leiter dieser Erziehungsabteilung, über die Auswirkungen des Krieges auf die alltäglichen Lebensverhältnisse im Stift. Äußerst bedenklich schienen ihm der zunehmende Kostendruck bei den Unterhaltskosten für die Minderjährigen. So beklagte er, dass 1915 sich die Kosten der Lebensmittelversorgung der Kinder im Knabenhof „*pro Tag und Kopf*“ um 0,20 Mark verteuerten, wodurch bei 225 Jungen im Knabenhof Mehrkosten von insgesamt 1800 Mark pro Monat allein für Essen und Trinken verursacht worden seien. Hierbei seien die durch vermehrte Einweisungen entstandenen höheren Aufwendungen für Schuhe, Kleidung und Wäsche noch gar nicht berücksichtigt worden.⁹⁷⁸ Die unmittelbare Folge dieser kriegsbedingten Teuerung war eine weitere Verschärfung der seit Kriegsbeginn eingeleiteten Einsparungen.

⁹⁷⁶ Müller, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1919, Jahresbericht Knabenhof 1918, S. 101.

⁹⁷⁷ Müller, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 42.

⁹⁷⁸ Müller, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 42.

„Da gilt es zu rechnen und zu sparen, wo man kann. Wenn man das aber schon früher getan hat, so lassen sich die Ausgaben jetzt wenig beschränken. Möglich ist es aber doch noch gewesen. Im Sommer liefen die gesunden Kinder barfuß, auch in der Schule erschienen sie mit nackten Beinen. Pantoffeln, selbst Holzschuhe sind wieder zu Ehren gekommen, durch Benägung mit Lederabsätzen wurden sie noch dauerhafter gemacht. So ist gespart, wo es nur möglich war, und doch sind die Ausgaben um ein Bedeutendes gestiegen; aber satt geworden sind unsere Jungen noch immer.“⁹⁷⁹

Ob sie indessen wirklich immer *„satt geworden sind“* ist fraglich. So berichtete auch Backhausen, der Leiter der Erziehungsabteilungen für die schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge, über die Ernährungslage im Stift, wobei auch er behauptete, dass hier trotz der gekürzten Brot- und Fettportionen niemand Hunger leiden müsse. Als Beleg dienen ihm die monatlichen Gewichtsmessungen bei den Zöglingen, bei denen Backhausen betonte, dass die Jungen im Durchschnitt zumindest nicht abgenommen hätten. Vor dem Hintergrund, dass sich die Kinder und Heranwachsenden im Wachstum befanden, welches in der Regel auch mit einer Gewichtszunahme einhergeht, muss auch für das Stephansstift von einer eindeutigen Mangelernährung gesprochen werden.⁹⁸⁰

Hinweise hierauf ergeben sich weiterhin aus dem von Backhausen im selben Jahresbericht beklagten Missstand, dass wie Backhausen berichtete sich vor allem die älteren Jugendlichen des Stifts an der illegalen Beschaffung und Organisation von Lebensmitteln beteiligten.

„Leider können sich manche Jungen an die veränderte Lebensweise noch nicht gewöhnen und bilden sich ein, ein natürliches Recht darauf zu haben, sich andere verbotene Lebensmittelquellen zu eröffnen, wo das möglich ist. Das sind die betrüblichen Erfahrungen in dieser Kriegszeit.“⁹⁸¹

Zwar bedauerte Backhausen diese Entwicklung und versicherte, dass man im Stephansstift diesen *„diebischen Neigungen mit allem Ernst und besonderem Nachdruck“* entgegenetrete, da diese nicht zu dulden seien, merkte jedoch kritisch an, dass diese kaum zu verhindern seien, solange die Bevölkerung von Stadt und Land mit ihrer Hamsterei ein solch schlechtes Vorbild gebe. Wollte man diese Entwicklung im Stift wirksam bekämpfen, so Backhausen, sei es notwendig, die öffentlichen Unterstützungsleistungen deutlich zu erhöhen, da bereits gegen Ende 1915 abzusehen sei, dass die Lebensmittelpreise im kommenden Jahr weiter ansteigen

⁹⁷⁹ Müller, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 43.

⁹⁸⁰ Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 38.

⁹⁸¹ Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 37f.. Das Problem fortwährender Nahrungsdiebstähle im Stift scheint auch während des weiteren Kriegsverlaufs nicht gänzlich unterbunden worden zu sein. Hinweise hierzu: Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 65.

würden.⁹⁸² Insofern wurde die anhaltende Mangelsituation bei der Versorgung der Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Wahrnehmung der Anstaltsoberen zu einem Gefährdungspotential für die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Zöglingen. Eine Aufstockung der Pflegesätze blieb indes aus, während sich die Versorgungslage im Stift und im Deutschen Reich im folgenden Jahr, wie erwartet, weiter verschlechterte.⁹⁸³ So beklagte Anstaltsleiter Oehlkers zum einen die „Ueberfülle von Zöglingen“ in sämtlichen Rettungshäusern und Erziehungsanstalten und zugleich die zunehmend unsichere Ernährungssituation im Stephansstift.⁹⁸⁴ Die Ernte des laufenden Jahres war nach den Schilderungen Oehlkers relativ zufriedenstellend ausgefallen, musste jedoch zu einem Großteil an das Kriegsernährungsamt abgegeben werden, welches über die weitere Verteilung innerhalb der Provinz Hannover verfügte.

„Unsere Kartoffeln sollen nach der Heil- und Pflegeanstalt Langenhagen, weil diese Anstalt im Landkreise liegt; wir sind auf städtische Belieferung angewiesen, erhalten nur 3 Pfund die Woche, und manchmal auch gar nichts. Das geht, so lange die Steckrüben vorhalten; aber wie es dann werden soll, wissen wir noch nicht. Wir haben uns noch einmal an das Kriegsernährungsamt mit der dringenden Bitte gewandt, diesem Uebelstande abzuhelpfen.“⁹⁸⁵

Diesem „Übel“ konnte nicht abgeholfen werden, wengleich Oehlkers auch jetzt noch versuchte, den schwierigen Umständen positive Aspekte abzugewinnen:

„Doch, das ist ein Geringes gegenüber der großen heilsamen Lehre dieser Zeit. Wir haben gelernt, dass wir früher nicht sparsam genug gewesen sind. Jetzt müssen wir jede Kleinigkeit genau aufschreiben, berechnen, einteilen und sehen daran, dass es mit viel wenigerem geht, als wir früher für erträglich gehalten hätten. Hoffentlich wird die heilsame Lehre dieser ernsten Kriegszeit später nicht schnell wieder vergessen.“⁹⁸⁶

Im gleichen Jahresbericht schreibt unterdessen auch Backhausen von den wachsenden Ernährungsschwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Lehrlingsabteilung auf dem Kronsberg.⁹⁸⁷ So hätten die Ernährungsschwierigkeiten auch auf dem Kronsberg weiter zu schaffen gemacht, obgleich sich hier die Lage durch die enge Verbindung der Erziehungsanstalt mit dem Gut nicht ganz so schlimm dargestellt habe, wie in vielen anderen Anstalten.⁹⁸⁸

Das Essen für Zöglinge und das Personal im Stephansstift war nach Aussage der Verantwortlichen des Stifts während des Krieges zwar einfach gehalten, jedoch durchaus

⁹⁸² Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1916 über 1915, S. 38.

⁹⁸³ Zur generellen Versorgungslage vgl. den Abschnitt zum Ersten Weltkrieg im Kapitel zur Geschichte des Frauenheims Himmelsthür.

⁹⁸⁴ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Dez. 1916 über 1916, S. 5, 15f..

⁹⁸⁵ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift., Dez. 1916 über 1916, S. 16.

⁹⁸⁶ Ebd.

⁹⁸⁷ Hierzu und folgend: Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, 1916, Dez. über 1916, S. 21f..

⁹⁸⁸ Dennoch musste Backhausen einräumen, dass bei der regelmäßigen Feststellung der Körpergewichte deutlich wurde, dass die Jugendlichen bei dieser Ernährung und der anstrengenden Feldarbeit kaum zunahmen und die durchschnittliche Zunahme, verglichen mit den Gewichtsmessungen in Friedenszeiten als unbefriedigend zu bezeichnen sei. Vgl.: Backhausen, Monatsbote aus dem Stephansstift, 1916, Dez. über 1916, S. 21.

ausreichend. Prägend in Erinnerung blieben nicht nur den Insassen die ständig gleichförmigen Eintopfgerichte jener Zeit. Verhungert sei hier, wie Oehlkers und andere leitende Angestellte versicherten, niemand.⁹⁸⁹ Die geringe Gewichtszunahme der Zöglinge und die von den Anstaltsoberen eingeräumte zunehmende Beschaffungskriminalität des „Organisierens“ verstärken jedoch den Eindruck einer anhaltenden Mangelversorgung der Heiminsassen.

Die anhaltenden Ernährungsschwierigkeiten im Stift und die strenge Kälte im Frühjahr 1917 führten im Stift, wie Pastor Oehlkers bedauernd anführte, auch im Stephansstift zu zahlreichen Opfern.⁹⁹⁰ Betroffen hiervon, waren zunächst vor allem die Alten und Schwachen im Stift. Starben in den beiden Siechenhäusern des Stifts 1915 und 1916 von den knapp über 100 Insassen 22 bzw. 21 alte Männer, so verstarb bis Ende 1917, wie Oehlkers betonte, infolge der anhaltend schwierigen Rahmenbedingung, des ausgesprochen kalten Winterwetters und einer um sich greifenden Grippewelle annähernd die Hälfte der in den Siechenhäusern untergebrachten Pfleglinge, insgesamt immerhin 57 Männer. Somit hatte sich die Todesrate in den Siechenhäusern bei gleichbleibender Belegung mehr als verdoppelt. In den Erziehungsanstalten des Stifts verstarb während dieser Zeit im Knabenhof ein Junge über dessen Todesursache keine weiteren Informationen vorliegen.⁹⁹¹

Obleich die Ernte für das Jahr 1917 laut Oehlkers relativ gut ausfiel und es dem Stephansstift nun anders als in den Jahren zuvor gestattet wurde, die Eigene Ernte selbst zu verbrauchen, klagte man weiterhin über die schwierige und mitunter bedrohliche Ernährungslage im Stift.⁹⁹² So musste man 1917 laut Oehlkers in der Woche mit insgesamt 30 Gramm Butter und Marmelade statt Wurst und Käse auskommen, die zwar, wie er weiter anmerkte, „*schön schmeckt, aber doch nicht besonders nährt*“.⁹⁹³ Zahlreiche Krankheiten unter den Zöglingen und auch ein erheblicher Krankenstand unter dem Personal waren die zwangsläufige Folge.

Während die Pastoren Oehlkers und Backhausen zu Beginn des Krieges noch die sittlich-moralisch reinigende und läuternde Kraft des Krieges beschworen hatten, zermürbten die anhaltende Mangelsituation, die mit dem Krieg einhergehenden alltäglichen Belastungen und die ständig ansteigenden Todes-, Vermissten und Verwundetenmeldungen allmählich den Durchhaltewillen der BewohnerInnenschaft des Stifts. In seiner Erinnerungsschrift fasste Pastor Wolff die ab 1917 vorherrschende Stimmung im Stephansstift wie folgt zusammen:

⁹⁸⁹ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Dez. 1916 über 1916, S. 1-32.

⁹⁹⁰ vgl. hierzu: Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 54. Jahresbericht, Monatsbote aus dem Stephansstift, Jan 1916 über 1915; S. 10;

Jahresbericht, Monatsbote aus dem Stephansstift, Dez. 1916 über 1916, S. 30.

⁹⁹¹ Jahresbericht, Oehlkers über den Knabenhof, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 60.

⁹⁹² Vgl. hierzu: Oehlkers zur stiftseigenen Landwirtschaft, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 54f.

⁹⁹³ Oehlkers, Jahresbericht des Knabenhofs für 1917, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918, S. 60.

„So wuchs die Arbeit und die Zahl der Hilfs- und Pflegebedürftigen ständig, während doch die persönlichen Kräfte und auch die Mittel mehr und mehr abnahmen.

Denn es war eine schwere Zeit in Deutschland. Allmählich wurde alles immer knapper, zuerst das Brot, dann nach und nach alle anderen Dinge, die zum täglichen Leben gehören. In einer solchen Zeit eine große Anstalt durchzubringen, das erfordert die ganze angespannte Tätigkeit der Leiter und zehrt an den Nervenkräften.

Dazu kam, dass es sich je länger desto mehr wie ein Druck auf die Seele legte, ob denn wohl der Krieg den glücklichen Ausgang nehmen werde, den alle guten Deutschen und treuen Vaterlandsfreunde erhofften. Schon 1917 machten sich die ersten Zeichen der Ermüdung deutlich bemerkbar. Die Friedenssehnsucht wurde immer mächtiger, und unter dem Eindruck des Hungerwinters 1916/17 mit seiner sich stets gleichbleibenden Steckrübenernährung, mit dem Aufkommen der Grippe und anderer Nöte regte sich Stimmungen und Wünsche in weiten Volkskreisen, die einer zielbewussten Fortsetzung des Krieges durchaus hinderlich waren.“⁹⁹⁴

Die anhaltend schlechte Versorgungslage, die zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen in der alltäglichen Arbeit in den Erziehungsanstalten und anderweitigen Zweigeinrichtungen des Stifts sowie die immer drückenderen psychischen Belastungen und die sich abzeichnende Niederlage des Deutschen Reiches führten nach Pastor Wolff und Oehlkers zu einer wachsenden Kriegsmüdigkeit unter dem im Stift verbliebenen Leitungs- und Erziehungspersonal.⁹⁹⁵

6.6 Das Stephansstift in der Weimarer Republik

Das Ende des Ersten Weltkrieges - Zwischen Stagnation und Wiederbeginn

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der „Zusammenbruch“ des Deutschen Kaiserreiches trafen die Verantwortlichen des Stifts, wie Oehlkers betonte, nicht gänzlich unerwartet, als er jedoch tatsächlich eintrat, reagierte die Heimleitung sichtlich erschüttert.⁹⁹⁶ Noch in der ersten Jahreshälfte glaubten Oehlkers, wie auch manch anderer „Volksgenosse“ noch an einen letztendlichen Sieg des Deutschen Reichs über die absehbare Übermacht der alliierten Streitkräfte. In einem Rückblick auf die Ereignisse des Jahres 1918 berichtete Oehlkers über den

⁹⁹⁴ Wolff, Festschrift 1929, S. 94.

⁹⁹⁵ Beschwor Backhausen zu Beginn des Ersten Weltkrieges noch die reinigende Kraft des Krieges für die Moral und die Gesinnung des deutschen Volkes und des Erziehungswesens, durch die sich sie Spreu vom Weizen trennen und die guten Anteile auch in den schwierigsten Zöglingen hervortreten würden, so wurde seine Prognosen zum Kriegswende eher verhaltener. In den Vordergrund der zu dieser Zeit verfassten Erörterungen und Darstellungen traten nun eher die vielfältigen kriegsbedingten Hindernisse bei der Aufrechterhaltung der alltäglichen Erziehungsarbeit. Backhausen, Krieg und Erziehung. Oehlkers: Jahresbericht, Oehlkers über den Knabenhof, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1918 über 1917, S. 60; Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahresbericht, Juli 1919 über 1918, S. 89-95; Wolff, a.a.O..

⁹⁹⁶ Hierzu und folgend Oehlkers: Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahresbericht, Juli 1919 über 1918, S. 89-95.

steten Wechsel zwischen Bangen und Hoffen auf den Ausgang des Krieges, Unsicherheiten angesichts der zumeist unklaren Nachrichten aus den Kampfgebieten und der sich allmählich im Stift und der Bevölkerung abzeichnenden Hinweise zunehmender Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit:

„Ueber den ersten 3 Monaten lag ein banges Warten. Woher dies Zögern vor dem letzten entscheidenden Angriff? Woher die Unsicherheit in der Führung der Friedensverhandlungen mit Rußland? Lag es wirklich daran, daß der Geist des Gehorsams und Vertrauens im Volke geschwunden war; daß die Regierung sich unsicher fühlte, ob sie das Volk auch wirklich hinter sich habe?

Es kam böse Kunde von der Front über Mißstände, Ungerechtigkeiten, Unsittlichkeit, Hochmut und Auflehnung. Wir machten Beobachtungen daheim: die Kirchen leerten sich, streikende Arbeiter fielen den Kameraden an der Front in den Rücken, es wurde gehamstert, geschoben, gewuchert, nur vom Essen wurde geredet, Schelten, Spöttelei, Mißtrauen herrschten. Bedrückend war das Ueberhandnehmen der Diebstähle bis zum frechen Raub. So verging das erste Vierteljahr.“⁹⁹⁷

Militärische Erfolgsmeldungen aus den Ostseeprovinzen Estland und Livland als auch aus Finnland ließen Oehlkers kurzfristig wieder Hoffnung schöpfen, welche sich angesichts des weiteren Kriegsverlaufs und der Ereignisse an der „Heimatfront“ jedoch bald als hinfällig erwiesen.

„Immer länger wurden die Pausen zwischen den Angriffen, immer erdrückender die Uebermacht der Feinde an Menschen und Material; immer schwächer die Haltung des Volkes und seiner Führer daheim. Schließlich kam der Zusammenbruch, die Revolution, und der Waffenstillstand. Es brach zusammen in wenigen Tagen, was für Jahrhunderte gebaut schien.“⁹⁹⁸

War für den Heimleiter des Stephanstiftes die Niederlage des Deutschen Kaiserreichs offensichtlich gänzlich unverständlich, so kolportierte er wie viele Andere die vor allem von reaktionären und konservativen Kreisen verbreitete „Dolchstoßlegende“, nach der die deutsche Armee nicht im Felde, sondern durch den schwindenden Durchhaltewillen von Teilen der Bevölkerung in der Heimat sowie die zersetzende Agitation von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderer „Volksschädlinge“ herbeigeführt worden sei.⁹⁹⁹

⁹⁹⁷ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephanstift, Jahresbericht, Juli 1919 über 1918, S. 89-95, hier S. 89f..

⁹⁹⁸ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephanstift, Juli 1919, S. 90.

⁹⁹⁹ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephanstift, Juli 1919, S. 90f. Zu den Hintergründen: Boris Barth, Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914-1918, Düsseldorf 2003; Rainer Sammet, "Dolchstoß". Deutschland und die Auseinandersetzung mit der Niederlage im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003; Friedrich von Gaertringen, "Dolchstoß" - Diskussion und "Dolchstoßlegende" im Wandel von vier Jahrzehnten, in: Friedrich Von Gaertringen (Hg.), Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Historische Betrachtungen und Untersuchungen. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, Göttingen 1963, S. 122-160; Lars-Broder Keil und Sven F. Kellerhoff, Deutsche Legenden. Vom "Dolchstoß" und anderen Mythen der Geschichte, Berlin 2002; Volker Ullrich, Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, Frankfurt a. M. 1997, hier speziell S. 559ff..

Mit dem Ende des Krieges endeten indessen nicht die weit reichenden Probleme des Stephansstifts und der hier durchgeführten Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Besonders schwerwiegend wog aus Sicht der anstaltlichen Obrigkeiten hierbei der über das Kriegsende hinausgehende anhaltende Personalmangel im Stift. Während die Zahl der Einweisungen in die Erziehungsanstalten des Stifts infolge der von wirtschaftlichen und sozialen Notlagen gekennzeichneten Nachkriegszeit weiter anstiegen, konnten zunächst immer weniger Diakone, Erziehungshelfen und anderweitige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stephansstifts in der Erziehungsarbeit eingesetzt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Viele der zum Kriegsdienst eingezogenen Diakone waren während ihres „Dienstes fürs Vaterland“ gestorben, insgesamt mindestens 51. 44 von ihnen waren nachweislich „gefallen“ und 7 galten als „vermisst“. Weitere befanden sich in Kriegsgefangenschaft und fielen von daher ebenfalls für den Dienst im Stephansstift aus.¹⁰⁰⁰ Andere Diakone hatten sich, wie Oehlkers bedauernd anmerkte, durch ihre Erfahrungen während ihres Kriegsdienstes von der Diakonie und der Arbeit in der kirchlichen Wohlfahrtspflege weitgehend entfremdet, auch sie traten nicht wieder in den diakonischen Dienst des Stephansstifts ein. Von den ehemaligen Soldaten, die schließlich doch ins Stift zurückkamen waren nicht wenige durch ihre Kriegserfahrungen anscheinend derart schwer psychisch gezeichnet, dass sie, wie der Anstaltsleiter einräumen musste, für die mitunter „nervenaufreibende“ Arbeit mit den schwierigen und „schwererziehbaren“ Kindern und Jugendlichen kaum geeignet schienen.¹⁰⁰¹

„Diese Kriegsteilnehmer aus der Unruhe und Nervosität zu befreien und ihren Sinn und ihre Gedanken auf diakonische Arbeit zurückzulenken, das war nun die Aufgabe. Das war gewiß nicht leicht. [...] Man kann sich nicht wundern, wenn daraus allerlei Reibungen erwachsen, die gelegentlich zu Explosionen führten.“¹⁰⁰²

Was diese „Reibungen“ und „Explosionen“ für die Arbeit und Stimmung in den Erziehungsanstalten des Stifts und den Lebens- und Arbeitsalltag der hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen bedeutete und wie sich der anhaltende Personalmangel auf die zumindest in den Erziehungskonzeptionen angestrebte „Lebensgemeinschaft“ zwischen den Erziehern und Zöglingen auswirkte, wird in den bislang erreichbaren Quellen nicht weiter ausgeführt. Dennoch ist davon auszugehen, dass sie erhebliche Auswirkungen hatten auf das in den zeitgenössischen Selbstdarstellungen und theoretischen Schriften zu den christlichen Erziehungskonzeptionen des Stifts propagierte Vertrauensverhältnis in den Familiengruppen und den alltäglichen Umgang der Erzieher mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Als sicher gilt

¹⁰⁰⁰ Hierzu und folgend: Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1919, S. 90; Wolff 1929, 94f..

¹⁰⁰¹ Oehlkers, Monatsbote aus dem Stephansstift, ebd.

¹⁰⁰² Wolff 1929, 95

indes, wie aus späteren Schilderungen des Stiftspersonals hervorgeht, dass eine nicht näher benannte Zahl von Diakonen infolge ihrer Kriegstraumata aus der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Heranwachsenden austreten musste.¹⁰⁰³

Außer den kriegsbedingten „Ausfällen“ in der Diakonenschaft des Stifts führte die wirtschaftlich angespannte Lage und Inflation der Nachkriegszeit zu weiteren personellen Engpässen. So konnte die Leitung des Stifts infolge wachsender finanzieller Schwierigkeiten weder den so genannten Kriegsheimkehrern, noch den altgedienten Diakonen des Stifts eine längerfristig sichere Anstellung bieten. Erhebliche Einbußen verzeichnete das Stift dem entsprechen auch bei den diakonischen Nachwuchskräften, da Oehlkers als Leiter des Stifts, wie er anmerkte, angesichts der unsicheren Zukunft der Diakonie kaum einem jungen Mann mit ruhigem Gewissen den Beruf des Diakons empfehlen konnte. Bis zum Sommer 1923, dem Höhepunkt der Nachkriegsinflation verzichtete die Stiftsleitung auf die Einstellung jeglicher weiteren Diakone und Erzieher. Darüber hinaus mussten auch altgediente Diakone, welche Familien zu versorgen hatten, auf Grund knapper finanzieller Mittel gekündigt oder beurlaubt werden. Die Inflation und die wirtschaftlich angespannte Gesamtsituation kosteten dem Stift, wie Wolff in seiner Festschrift anmerkte, so mehr aktive Mitarbeiter als „*die Verluste auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten*“.¹⁰⁰⁴

Während das zur Verfügung stehende Personal zunehmend schwand, stieg die Zahl der zu versorgenden und betreuenden Fürsorgezöglinge weiter an. Betrug die Zahl der Zöglinge im Knabenhof Anfang 1919 noch 292 schulpflichtige Kinder, so stieg sie bis zum Spätsommer 1923 auf etwa 330 kontinuierlich an.¹⁰⁰⁵ Hinzu kamen die Heranwachsenden der

¹⁰⁰³ Ebd.

Die Anerkennung und Aufarbeitung von Kriegstraumata began in Deutschland erst relativ spät. Wurden im Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) lediglich 13 Soldaten auf Grund psychisch belastenden Erfahrungen als kriegsuntauglich eingestuft, so wurde noch im Ersten Weltkrieg bei den so genannten „Kriegszitterern“, welche auf Grund ihrer Erfahrungen von Dauerbeschuss und anhaltender Todesangst in den Schützengräben einen unkontrollierbaren Dauertremor am ganzen Körper entwickelten und zu Panikattacken neigten, der Zusammenhang von Kriegserfahrungen und posttraumatischer Belastungsstörungen weitgehend verleugnet. Ihnen wurde vielfach Hysterie, Reigheit und mangelnde Mannhaftigkeit unterstellt. Während des NS-Regimes wurden psychisch kranke Soldaten des Ersten Weltkriegs vielfach im Rahmen der so genannten T4 Aktionen ermordet. Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen 4000 und 5000 psychisch kranke Veteranen des Ersten Weltkrieges in diesem Kontext ermordet wurden. Vgl. hierzu: Hermes-Wladarsch, Maria, Krankheit: Krieg. Psychiatrische Deutungendes Ersten Weltkrieges, Essen 2012; Dies.; Hysterieauffassungen im ärztlichen Diskurs des Ersten Weltkriegs. Eine Untersuchung von Patientenakten des Bremer St.Jürgen-Asyls, Berlin 2008; Quinkert, Babette; Rauh, Philipp; Winkler, Ulrike, Krieg und Psychiatrie, Göttingen 2010; Becker, Thomas; Fangerau, Heiner; Fassl, Peter; Hofer, Hans-Georg, Psychiatrie im Ersten Weltkrieg, Konstanz 2021.

¹⁰⁰⁴ Wolff, 1929, S. 96. Umfasste die Brüderanstalt des Stifts zum Januar 1919 trotz der kriegsbedingten Verluste immerhin noch 313 Diakone, so sank deren Zahl in den folgenden Jahren rapide ab, so dass sie zum Januar des Folgejahres auf 284, Januar 1921 auf 267, Januar 1922 auf 266 und bis zum Sommer 1923, zur Zeit der höchsten Nachkriegsinflation, schließlich auf 258 Mitglieder zu sinken. Neben expliziten Kündigungen wurden 26 ältere Diakone beurlaubt und vorübergehend vom diakonischen Dienst freigestellt, so dass sie zum Unterhalt ihrer Familien eine anderweitige Arbeit suchen mussten. Wolff, Stephansstift, S. 96.

¹⁰⁰⁵ Angaben nach: Ibid. Belegung des Knabenhofs: 1.1.1919: 292; 1.1.1920: 284; 1.1.1921: 267; 1.1.1922: 294; 1.1.1923: 313; August 1923: etwa 330.

Landwirtschaftsabteilungen und des Lehrlingsheimes, welche im Januar 1920 insgesamt 163 jugendliche Auszubildende umfassten.¹⁰⁰⁶

Da sich das vom Personal zu bewältigende Arbeitspensum in den stiftseigenen Einrichtungen, wie den Siechenhäusern und den Teilanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, nicht verminderte, entschloss man sich seitens der Stiftsleitung, die im Stephansstift verbliebenen Diakone bis zur Besserung der Lage nur noch bedingt im Außendienst einzusetzen.¹⁰⁰⁷

Die schon von dem Krieg als dringend erforderlich erachteten Renovierungs- und Erweiterungsbauten blieben, wie Oehlkers wiederholt bedauernd anmerkte, angesichts der fortgesetzten wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Stifts vorerst gänzlich aus.¹⁰⁰⁸ Die Fortsetzung des stiftsinternen Sparprogramms im Stephansstift machte sich, wie Wolff beschrieb, nicht nur im äußerlichen „*Aussehen des Stephansstifts höchst unerfreulich bemerkbar*“, sondern hatte wahrscheinlich auch für den Lebens- und Erziehungsalltag im Stift tiefreichende Auswirkungen, da es hier laut Wolff „*nur für die dringendsten Lebensbedürfnisse*“ reichte.¹⁰⁰⁹

Personelle Neuordnung der Leitungsgremien

Die Entwicklung des Stifts in den Nachkriegsjahren und die Reorganisierung der Erziehungsarbeit zu Beginn der Weimarer Republik wurde im Stephansstift erschwert durch eine Reihe von Todesfällen innerhalb der Vorstands- und Leitungsgremien des Stifts.

Einen wesentlichen Rückschlag für die Arbeit des Stifts bedeutete in der unmittelbaren Nachkriegszeit bereits 1919 der Tod des Vorstandsmitglieds Hermann Bleßmann.¹⁰¹⁰ Dieser hatte über etwa 18 Jahre lang als Direktor der Landesbank in Hannover und Dezernent der Provinzialbehörde im Sinne des Stephansstifts agiert. In seiner Tätigkeit als Dezernent der preußischen Provinzialbehörde beaufsichtigte Bleßmann die Erziehungsanstalten in und um Hannover. Besonders gute Kontakte hatte Bleßmann besonders zum Stephansstift, welches er in den zurückliegenden Jahren auch finanziell nach Kräften gefördert hatte, wo er einen

¹⁰⁰⁶ Pastor Müller in: Wolff, 1929, S. 139ff..

¹⁰⁰⁷ Inwieweit die Ehefrauen der im Stift angestellten Diakone, wie es laut Oehlkers zur Zeit des Ersten Weltkrieges vorübergehend üblich war, auch in der Nachkriegszeit im Stift mitarbeiteten, oder ob sie ausschließlich zur Kompensation der durch den Kriegseinsatz ihrer Männer fehlenden Arbeitskraft eingesetzt worden waren, ist nicht eindeutig zu klären.

¹⁰⁰⁸ Wolff, Stephansstift.

¹⁰⁰⁹ Ibid.

¹⁰¹⁰ Ibid.

Vorstandsposten annahm.¹⁰¹¹ Insofern verlor man mit Hermann Bleßmann vor dem Hintergrund äußerst unsicherer Zukunftsaussichten einen wesentlichen Fürsprecher und Förderer des Stephansstifts.

Ein weiter Verlust betraf gegen Ende 1922 die Leitungsebene des Stifts. Pastor Oehlkers litt, wie aus den Erinnerungsschriften seines Umfeldes hervorgeht, bereits seit mehreren Jahren an einer zumeist nicht näher definierten „*schleichenden Krankheit*“.¹⁰¹² War er noch zur Zeit des Ersten Weltkrieges und in der ersten Nachkriegszeit in der Lage, seinen Dienst fortzuführen, so verließen ihn in der zweiten Jahreshälfte 1922 anscheinend zunehmend die Kräfte, woraufhin er am 30. Dezember 1922 „*nach kurzer schwerer Erkrankung*“ verstarb. Der Tod des Anstaltsvorstehers führte innerhalb der Bruderschaft und des Vorstandes des Stifts zu einer erheblichen Orientierungslosigkeit und Verunsicherung. Immerhin hatte Oehlkers das Stift seit über 23 Jahren (vom April 1897 bis zum Dezember 1922) geleitet und galt auch in Notzeiten als Garant für die Kontinuität und Sicherheit des Stifts.¹⁰¹³

Außer Pastor Oehlkers starb kurz vor ihm, am 21. November 1922, der Hausvater des Knabenhofes, Diakon Karl Tiede, welcher laut den Angaben des Monatsboten diese Position seit über 14 Jahren inne hatte und, wie Wolff betonte, den langjährigen Ausbau dieser Teileinrichtung und dessen Wandlung zur größten Hilfsschulanstalt Deutschlands mitgetragen und erlebt hatte.¹⁰¹⁴ Sein Tod bedeutete nach Einschätzung von Pastor Wolff einen kaum abzuschätzenden Verlust, da Tiede durch seine langjährige praktische Erfahrung und sein Improvisationstalent selbst unter schwierigsten Rahmenbedingungen es immer wieder verstanden habe, den Betrieb des Knabenhofs aufrecht zu halten.

Die Reihe der Todesfälle in der Leitungsebene des Stifts brach indes auch jetzt noch nicht ab. Anfang Mai 1923 verstarb nach kurzer Krankheit Pastor Kreußler, welcher seit Ostern 1921 anstelle von Pastor Müller die oberste Leitung des Knabenhofs übernommen hatte und seit dem Tod des Anstaltsvorstehers Oehlkers gemeinsam mit Pastor Backhausen das Stephansstift kommissarisch leitete.¹⁰¹⁵ Den Abschluss dieser Reihe von Todesfällen im Stephansstift bildete im Sommer 1924 schließlich der Tod von Pastor Wilhelm Backhausen.¹⁰¹⁶ Zu Beginn

¹⁰¹¹ Darüber hinaus war es laut Wolff seinem Einfluss zu verdanken, dass die Provinz Hannover im Rahmen der Einführung und Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eine eigenständigen staatlichen Erziehungsanstalten gründete, sondern sich bei der praktischen Umsetzung dieses Vorhabens weitgehend auf die Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Trägerverbänden verließ. Des Weiteren ermöglichte erst Bleßmann durch Darlehenszusagen den Ankauf des ehemaligen Rittergutes Kronsberg und dessen Umgestaltung zu einer landwirtschaftlichen Ausbildungsanstalt. Vgl.: Ibd.

¹⁰¹² Zu Pastor Oehlkers Krankheit und dessen allmählicher Ablösung vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 96ff.

¹⁰¹³ Vgl. hierzu auch den Nachruf zu Pastor Oehlkers: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jan. 1923, S. 8.

¹⁰¹⁴ Wolff 1929, S. 100f..

¹⁰¹⁵ Vgl. hierzu: Wolff 1929, S. 100f., Pastor Müller übernahm die Leitung der Erziehungsanstalt Kalandshof in Rotenburg.

¹⁰¹⁶ Wolff, Stephansstift, S. 101.

der Weimarer Republik war Wilhelm Backhausen über weit über die Grenzen des Stephansstifts hinaus einer der wohl prominentesten und profiliertesten Theoretiker und Praktiker der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Deutschland.¹⁰¹⁷ Während seiner langjährigen Tätigkeit in der kirchlichen Jugendfürsorge und Anstaltserziehung entwickelte sich Backhausen zu einer landesweit anerkannten Kapazität.¹⁰¹⁸

Backhausen engagierte sich als Vorsitzender des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungstages (AFET), des reichsweiten Dachverbandes sämtlicher Erziehungsanstalten, von 1912 bis 1924 um die Einführung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes, schrieb Standardwerke zur praktischen und theoretischen Anstaltspädagogik und bemühte sich nach seinem Amtsantritt im Stephansstift um eine konzeptionelle Weiterentwicklung der hier angewandten pädagogischen Konzepte.¹⁰¹⁹ Als Leiter der Erziehungsanstalt im Stephansstift öffnete Backhausen ab 1901 zunächst noch unter starken eigenen und stiftsinternen Vorbehalten die Fürsorgeerziehung den Entwicklungen der modernen Pädagogik und ermöglichte erstmals eine engere Zusammenarbeit der Anstaltspädagogik mit der Psychiatrie, so etwa durch die gemeinsame Initiierung von psychiatrischen Reihenuntersuchungen an Mädchen und Jungen in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung durch Prof. Dr. Cramer aus Göttingen.¹⁰²⁰ 1915 gründete Backhausen auf dem Gut Kronsberg, in der Nähe von Hannover als weitere Teileinrichtung des Stephansstifts eine eigenständige Erziehungs- und Ausbildungsanstalt für schulentlassene Jugendliche,

¹⁰¹⁷ Zur Biographie von Pastor Wilhelm Backhausen vgl. u.a.: Erich Weniger, Backhausen, Karl Wilhelm August, Neue Deutsche Biographie 1 (1953), [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd135772885.html>, S. 505-506; sowie v.a.: Johannes Wolff, Wilhelm Backhausen, ein evangelischer Erzieher, Hannover 1927.

¹⁰¹⁸ Zu seiner Bedeutung für die Theorie und Praxis der deutschen Anstaltserziehung vgl. u.a. die Laudatio und Erinnerungsschrift von Pastor Wolff: Wolff, Wilhelm Backhausen, ein evangelischer Erzieher; zu seinem pädagogischen Anstaltskonzept vgl. zusammenfassend: Friedrich Engelmann, Die pädagogischen Gedanken Pastor Wilhelm Backhausens. Ein Beitrag zur Fürsorgeerziehung, Berlin 1927; sowie das zeitgenössische Standardwerk: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung.

¹⁰¹⁹ Zu seinen pädagogischen Überzeugungen vgl. vor allem die von ihm verfassten: „Grundsätze der evangelischen Anstaltserziehung“, „Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht“, „Die Mittel der seelsorgerischen Gemütsbildung“ und „Die Mittel der seelsorgerischen Geistesbildung“, in: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 84-175.

So initiierte Backhausen im Stephansstift zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus pädagogisch-konzeptionellen Gründen die anstaltsinterne Trennung der schulpflichtigen Kinder von den bereits schulentlassenen und in Ausbildung befindlichen Heranwachsenden im Stift. Eine in anderen Anstalten bereits gängige, im Stephansstift bis dahin jedoch noch fremde Praxis, da hier erst mit der Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende vermehrt Jugendliche eingewiesen wurden. Als erklärter Befürworter einer von christlich-konservativen Werten geprägten Anstaltspädagogik galt Backhausen innerhalb der kirchlichen Jugendfürsorge als wegweisender Vorreiter. So war er kein genereller Gegner der noch jungen Fachrichtung der Erziehungswissenschaften, sondern bemühte sich darum, die hier erarbeiteten Erkenntnisse zur Kinder- und Jugendpädagogik in einer ihm angemessen erscheinenden Weise auch in die christliche Anstaltspädagogik einfließen zu lassen.

¹⁰²⁰ Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg.

die er bis zu seinem Tod leitete.¹⁰²¹ Mit dem Tod Backhausens verlor das Stephansstift einen der wohl profiliertesten christlich-konservativen Pädagogen jener Zeit.

Der Verlust dieser ganzen Reihe von leitenden Führungskräften bedeutete für das Stift einen erheblichen Verlust an langjährig erworbenen Erfahrungskompetenzen, eröffnete jedoch zugleich - zumindest theoretisch - die Möglichkeit eines grundlegenden Neuanfangs und Wiederaufbaus der Erziehungsarbeit im Stephansstift nach den Krisenjahren der Nachkriegszeit, da innerhalb weniger Jahre zudem fast sämtliche Stellen der älteren Erziehergeneration vakant geworden waren.¹⁰²² Ob und inwieweit der Vorstand und die neue Heimleitung des Stifts die sich durch diese Situation ergebenden Chancen nutzen konnten und wie sich das Stephansstift unter den Rahmenbedingungen der Weimarer Republik weiter entwickelte sind Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Ein neuer Leiter: Pastor Johannes Wolff (1884-1977) und die Reorganisation der Arbeit des Stifts

Die Suche nach einem geeignet erscheinenden Kandidaten für die Leitung des Stephansstifts erwies sich zunächst als ausgesprochen schwierig. War das Stephansstift bis zur Jahrhundertwende noch eine überschaubare Diakonieverrichtung unter vielen, so entwickelte es sich bis zu Beginn der Weimarer Republik neben dem Rauhen Haus in Hamburg-Horn und den Düsseldorf Anstalten zu einer der größten Diakonieverrichtungen jener Zeit.¹⁰²³ Vielfältige Interessen, Rücksichtnahmen und Erwartungen an die Person des künftigen Anstaltsvorstehers galt es zu berücksichtigen. Konnten sich die ersten Anstaltsleiter des Stephansstifts in ihre neuen Arbeitsfelder noch sukzessive einarbeiten, so bedurfte es angesichts der Herausforderungen der Nachkriegszeit und der Größe der Anstalt einer in Leitungsfragen und Krisenmanagement erfahrenen Persönlichkeit.

Seit dem Tod des ehemaligen Vorstehers, Pastor Paul Oehlkers, am 30. Dezember 1922, blieb die Position des Anstaltsvorstehers vakant.¹⁰²⁴ Die Anstaltsleitung übernahmen

¹⁰²¹ Laut Wolff bemühte sich Backhausen im Rahmen seiner „Individualerziehung“ so u.a. um die Weckung und Stärkung des persönlichen Verantwortungsgefühls der Zöglinge, ihre Hinführung zu einer individuellen „Lebensaufgabe“ und eine bodenständige aber gründliche Berufsausbildung in den Lehrwerkstätten oder landwirtschaftlichen Betrieben des Stifts. Wolff, Stephansstift, S. 101.

¹⁰²² Hierzu auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 39f..

¹⁰²³ Zum Rauhen Haus u.a.: Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig : Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008.

Zu den Düsseldorf Anstalten: Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung; Salzmann, Kinder im Abseits; Willi Janzen, Gedanken zur Heimerziehung: fünfzig Jahre Kinderarbeit in Neu-Düsseldorf, Düsseldorf 1958.

¹⁰²⁴ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 98ff.

kommissarisch die Pastoren Backhausen und Kreussler. Nachdem Pastor Kreussler unerwartet verstarb und Pastor Backhausen die Amtsgeschäfte auf Grund einer schweren Erkrankung aufgeben musste, wurde der Handlungsbedarf immer dringlicher.¹⁰²⁵

Nach langen Beratungen und einer intensiven Suche einigten sich der Vorstand des Stifts und führende Vertreter der evangelisch-lutherischen Landeskirche schließlich auf Pastor Johannes Wolff, den bisherigen Leiter der Pestalozzistiftung in Burgwedel bei Hannover.¹⁰²⁶ Pastor Johannes Wolff leitete das Pestalozzistift für knapp 10 Jahre, von April 1914 bis August 1923 und war bei seinem Ausscheiden aus dieser Leitungsfunktion 38 Jahre alt.¹⁰²⁷

In den Jahren des Ersten Weltkriegs hatte sich Pastor Wolff nach Wahrnehmung der kirchlichen Obrigkeiten unter schwierigen Rahmenbedingungen trotz rapide steigender Insassenzahlen, gravierender Personalprobleme und zunehmender Versorgungsengpässe bewährt. Pastor Wolff setzte sich auch in der in pädagogischer Hinsicht schwierigen unmittelbaren Nachkriegszeit durch. So führte hierzu Christian Heppner aus:

*„Der revolutionäre Geist erfasste auch die Heiminsassen, so dass die Erzieher mit erheblichen Disziplinarproblemen zu kämpfen hatten. In der Heimschule setzte es Anfang 1919 immer öfter Schläge. Zudem blieb die Versorgungslage ernst, obwohl die Stiftung zeitweilig sogar als zentrale Einkaufsstelle der evangelischen Erziehungsheime in der Provinz diente.“*¹⁰²⁸

Angesichts seiner langjährigen Praxiserfahrung und seiner grundsätzlichen Übereinstimmung in kirchenpolitischen Fragen mit führenden Kirchenvertretern, wie Oberkonsistorialrat Gerhard Uhlhorn, dem ehemaligen Vorsitzenden der evangelisch-lutherischen Landeskirche, schien Pastor Wolff ein geeigneter und akzeptabler Anwärter für diese Leitungsfunktion im Stephansstift.¹⁰²⁹ Uhlhorn wie auch Pastor Wolff lehnten eine Einmischung des Staates in

¹⁰²⁵ Pastor Kreussler verstarb am 2.05.1923; Pastor Backhausen verstirbt am 13.September 1924. Vgl.: Ibid., S. 98. Nachruf zu Pastor Backhausen: Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1925, 30-34, Teil I; Monatsbote aus dem Stephansstift, November/Dezember 1925, S. 46-55, Teil 2.

¹⁰²⁶ Das 1904 in Burgwedel gegründete Pestalozzistift diente neben dem Heimbetrieb seit 1915 vornehmlich als Aufnahme- und Durchgangsheim zur Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in die Familienpflege. Die Heimerziehung im Pestalozzistift setzte, wie Christian Heppner in einer Festschrift über diese Stiftung ausführte, „auf Disziplin, Arbeit und christliche Unterweisung“, wobei sich die Arbeitseinsätze im Wesentlichen auf die stiftseigene Landwirtschaft konzentrierten. Die Arbeits- und Lebensbedingungen in diesem Stift waren nicht eben leicht, glichen jedoch denen von Kindern und Heranwachsenden in anderen kirchlichen oder kommunalen Erziehungsanstalten mit landwirtschaftlicher Ausrichtung. Der Arbeitstag dauerte etwa zwölf Stunden, es gab einfaches Essen und bei schweren Regelverstößen setzte es nach Heppner Stockhiebe und Arrest – ein gängiges Verfahren sowohl bei kirchlichen wie kommunalen Anstalten, wie wohl auch in den meisten Arbeiter- und Unterschichtenfamilien jener Zeit. Heppner, Petalozzi-Stiftung, S. 19. Zur Anwendung körperlicher Gewalt in der zeitgenössischen Erziehung vgl. u.a.: Heppner, Petalozzi-Stiftung, sowie vor allem die in ihren Aussagen immer noch aktuellen Arbeiten von Heidi Rosenbaum: Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts; Rosenbaum, Proletarische Familien.

¹⁰²⁷ Zur beruflichen Vorgeschichte von Pastor Wolff und dessen Arbeit in Burgwedel vgl.: Heppner, Petalozzi-Stiftung; sowie zu dessen theologisch-pädagogischer Ausrichtung auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 42f..

¹⁰²⁸ Heppner, Petalozzi-Stiftung, S. 23.

¹⁰²⁹ Johann Gerhard Wilhelm Uhlhorn (1826-1901) war ein prominenter Theologe der evangelisch-lutherischen Kirche, war seit 1878 Abt des Klosters Loccum, wo er sich maßgeblich im Predigerseminar engagierte und

kirchliche Belange, wie die Wohlfahrtstätigkeit der Inneren Mission und die christliche Ausrichtung der Pädagogik in den Erziehungsanstalten ab.¹⁰³⁰

In seiner pädagogisch-theologischen Einstellung zeigte sich Wolff verhalten offen gegenüber reformpädagogischen Ansätzen, sah sich selbst jedoch zugleich der ihm in ihren Grundzügen als bewährt erscheinenden Tradition christlicher Anstaltspädagogik verbunden.¹⁰³¹ Zum 23. September 1924 übernahm Pastor Johannes Wolff die Leitung des Stifts.¹⁰³²

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Anstaltsvorstehers war die wirtschaftliche Reorganisation des Stifts. Hierzu gehörte zunächst die Zusammenlegung der wirtschaftlichen Leitung der bislang sich weitgehend selbst überlassenen Teileinrichtungen des Stephansstifts unter eine zentrale Finanzverwaltung.¹⁰³³ Nahm Christoph Mehl in einer Festschrift an, dass diese Maßnahme vornehmlich mit dem Ziel durchgeführt wurde, um sich als wirtschaftlich einheitliche Gesamtanstalt besser gegen inhaltliche Beeinflussungsversuche der staatlichen Erziehungsbehörden wehren zu können, so traf dies wohl nur in Teilen zu. In der Tat rückten das stiftsinterne Lehrlingsheim mit seinen Werkstätten, die Alten- und Siechenheime sowie vor allem die externe Erziehungsanstalt für Schulentlassene auf dem Kronsberg bei Laatzen durch die Zusammenführung der Haushaltspläne und Mittelvergabe wieder weitaus enger als bisher an die ursprüngliche Mutteranstalt und konnten in den folgenden Jahren nach Außen wirksamer als wirtschaftlich-institutionelle Einheit präsentiert werden. Auf der anderen Seite wurde vor dem Hintergrund der nach den Inflationsjahren immer noch leeren Kassen und der in fast sämtlichen Teileinrichtungen notwendigen Bau- und Reparaturmaßnahmen eine wirtschaftliche Analyse der finanziellen Lage der Gesamteinrichtung dringend notwendig, zumal das Stift, wie sich

wurde 1864 als Oberkonsistorialrat in das neu gegründete Landeskonsistorium berufen. Vgl. zu Uhlhorn und dessen Ansichten vgl.: Otte, Auf dem Weg zum Bischofsamt im deutschen Protestantismus: Gerhard Uhlhorn (1826 - 1901); Hans Otte, Gerhard Uhlhorn in: Theologische Realenzyklopädie 34 (2002), S. 242-244; Hans Joachim Schliep, Die soziale Verantwortung der Kirche : eine Erinnerung an Abt Gerhard Uhlhorn 1992.

¹⁰³⁰ Nach Ansicht Uhlhorns sollte der Staat die organisatorischen und finanziellen Belange der Armenfürsorge übernehmen, während die Kirche, bzw. die Innere Mission diese als eigenständige Institution durch ihre christliche Liebestätigkeit durchdringen und unterstützen sollte. Somit stand Uhlhorn zu einer sozialen Verantwortung von Kirche und Diakonie, plädierte jedoch zur Vermeidung jeglicher Säkularisierungsbestrebungen für eine klare Trennung der kirchlichen und staatlichen Aufgabenbereiche. Grundsätzlich lehnte Wolff, anders als manche kircheninterne konservative Kritiker, eine Betätigung der Kirche in der Inneren Mission und Wohlfahrtspflege nicht ab, da man sich dieser zentralen Aufgabe nicht verschließen sollte, mahnte in diesem Zusammenhang jedoch immer wieder vor möglichen Einflussnahmen seitens des säkularisierten Staates. Vgl.: Gerhard Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 1882; Ein vehementer Gegner des kirchlichen Engagements in der Inneren Mission war auch der Theologe Karl Barth, welcher wiederholt davor warnte, dass jegliche Mitarbeit in der Inneren Mission unweigerlich in dem vor allem seitens konservativer Kirchenkreise gefürchteten „Liberalismus Naumanns“ enden würde. Vgl.: Karl Barth, Der Christ und die Gesellschaft, S. 38f, zit. nach Johannes Wolff, die Innere Mission und die neueste Theologie, Vortrag vom 7.1. 1929, Konferenz theolog. Berufsarbeiter der Inneren Mission Hannovers, Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1929, S. 82-96.

¹⁰³¹ Heppner, Petalozzi-Stiftung, S. 23ff.

¹⁰³² Schering und Kruse, Hundert Jahre Stephansstift, S. 23f; Wolff, Stephansstift, S. 102f.; Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S.40f..

¹⁰³³ Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1929, S. 102-105. Hierzu und folgend auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 43f.

zeigte, am Ende des Hochinflationjahres 1923 ein Haushaltsdefizit von etwa einem Viertel des Jahresetats aufwies.¹⁰³⁴

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ab 1924 und der staatlichen Zusicherung einer künftigen Förderung und wirtschaftlichen Absicherung der Wohlfahrts- und Jugendfürsorge verbesserte sich allmählich auch die ökonomische Lage des Stephansstifts und der hier untergebrachten Erziehungsanstalten, deren Einweisungszahlen 1923 mangels staatlicher Zuweisungen vorübergehend erheblich zurückgegangen waren. Nach der Neuregelung des Jugendwohlfahrtsrechts durch das RJWG erhielt auch das Stephansstift wieder vermehrt Zuweisungen von Fürsorgezöglingen durch die Erziehungsbehörden. Befanden sich im Erziehungsheim für die noch schulpflichtigen Jungen, dem so genannten Knabenhof Ende 1924 noch 246 Jungen, so stieg ihre Zahl bis Ende 1927 auf 294 an.¹⁰³⁵ Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich in den Einrichtungen für die bereits schulentlassenen Jugendlichen ab. Im Lehrlingsheim des Stifts wohnten zum Ende des Rechnungsjahres 1924 noch 172 Jugendliche. In den folgenden Jahren expandierten die im so genannten Lehrlingsheim zusammengefassten Teileinrichtung deutlich. Ende 1931 wohnten und lebten hier 302 Heranwachsende, welche in den Lehrwerkstätten oder der Landwirtschaftsabteilung eine Ausbildung erhalten sollten.

In der Hoffnung auf eine kontinuierliche Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs und einem weiteren Ausbau des staatlich geförderten Wohlfahrtssystems leitete Anstaltsleiter Wolff hieraufhin zwischen 1924 und 1928 im Stift umfangreiche Baumaßnahmen ein.¹⁰³⁶ Einen auffälligen Schwerpunkt bildeten hierbei die besonders zukunftssträchtigen Arbeitsbereiche des Stifts. Neben dem Neubau eines Siechenhauses, wodurch nun bis zu 200 Alte und Pflegebedürftige im Stift aufgenommen werden konnten, wurden vor allem die für den Betrieb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung erforderlichen Gebäude- und Wirtschaftskomplexe umfassend renoviert und erweitert. Finanziert wurden die Bau- und Renovierungsarbeiten durch die Aufnahme umfangreicher Hypotheken, deren Absicherung weitgehend auf der Erwartung basierten, dass die Diakonieanstalt Stephansstift auch künftig von den staatlichen Zuwendungen über Pflegegelder und anderweitige Zuschüsse profitieren würde – eine schwerwiegende

¹⁰³⁴ Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar/Februar 1924, S. 8.

¹⁰³⁵ Zu den Zöglingenzahlen vgl. u.a.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 51f..

¹⁰³⁶ Die rege Bautätigkeit wurde indessen nicht über reale Einnahmen, sondern über Kredite und Hypotheken finanziert, ein Umstand, der das Stephansstift in der Wirtschaftskrise ab den 1930er Jahren auf Grund zunehmender Zahlungsschwierigkeiten an den Rand der wirtschaftlichen Existenz bringen sollte. Betroffen von diesen Bau- und Renovierungstätigkeiten waren so u.a. das Lehrlingsheim beim Hauptgebäude, die Lehrwerkstätten sowie die zur Versorgung der Zöglinge und des Personals erforderlichen Hauswirtschaftseinrichtungen (Bäckerei, Gärtnerei, Wäscherei, Schuhmacherei, Schneiderei, Tischlerei, Druckerei), Ibid., S. 44; Wolff, Stephansstift, S. 102-105; Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1929, S. 103f..

Fehleinschätzung, wie sich in der allgemeinen Krise des Weimarer Wohlfahrtsstaates gegen Ende der Weimarer Republik zeigen sollte.¹⁰³⁷

Der wirtschaftliche Aufschwung des Stifts in den Jahren nach dem Amtsantritt von Pastor Wolff ermöglichte die sukzessive Wiedereinstellung fast all jener Diakone, die auf Grund der schwierigen Nachkriegsjahre vorübergehend beurlaubt und entlassen werden mussten.¹⁰³⁸

Brachte der Amtsantritt von Pastor Wolff der Diakonenschaft des Stifts wieder die lang vermisste Orientierung, so drängte nun auch die Neubesetzung der immer noch vakanten weiteren Leitungsfunktionen im Stephansstift. Vor allem die etwa fünf Kilometer vom Stift abgelegene und dem Stephansstift angegliederte Erziehungsanstalt Kronsberg bei Laatzen vor Hannover, die landwirtschaftliche Ausbildungsanstalt für schulentlassene Jugendliche mit ihren gegen Ende 1924 immerhin 39 Angestellten und 117 männlichen Auszubildenden bedurfte dringend einer neuen Leitung.¹⁰³⁹ Die Suche nach einem angemessenen Nachfolger für Pastor Wilhelm Backhausen, welcher diese Einrichtung bis zu seinem Tod im September 1924 geleitet hatte, gestaltete sich auch hier äußerst schwierig. Da man außerhalb des Stifts kaum einen derart renommierten Anstaltspädagogen wie Backhausen finden konnte, entschied man sich seitens des Vorstandes und der Leitung des Stephansstifts schließlich für eine stiftsinterne Lösung, wobei man auf bewährte Kräfte setzte. Zum Juni 1925 erklärte man Pastor Hans Friedrich Müller zum neuen Vorsteher der Erziehungsanstalt Kronsberg.¹⁰⁴⁰ Müller hatte „auf dem Kronsberg“ bereits zuvor gearbeitet und bemühte sich in den folgenden Jahren um eine möglichst nahtlose Fortsetzung der bisherigen Erziehungsarbeit.¹⁰⁴¹

Neuer Leiter des Knabenhofes mit der angeschlossenen Hilfsschulanstalt, wo Ende 1924 knapp 280 schulpflichtige Jungen lebten, wurde im April 1926 Pastor Gerhard Dittrich.¹⁰⁴² Dieser leitete den Knabenhof und die Hilfsschulanstalt des Stifts bis zur Wirtschaftskrise von 1929. Da die behördlichen Zuweisungen von Zöglingen für den auf 300 Fürsorgezöglinge ausgelegten

¹⁰³⁷ Zwischen 1926 und 1929 wurden bei der Hausbank des Diakonieverbandes Kredite in Höhe von 150.000RM aufgenommen. Archiv des Diakonischen Werkes (ADW), DD279, Akte Stephansstift, Allgemeines 1924-1933, Bezahlung der Schulden 1929-1931. Hierzu auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 44.

¹⁰³⁸ Oehlkers, der Amtsvorgänger von Pastor Wolff bedauerte 1922, dass infolge der wirtschaftlich angespannten Lage 37 Diakone des Stifts nicht beschäftigt werden konnten. Bis 1929 konnten laut Mehl fast sämtlicher dieser Diakone infolge des gewachsenen Personalbedarfs wieder eingestellt werden. Ibid., S. 45f.. Von den Entlassungen ursprünglich betroffen, waren nicht wenige ältere Diakone mit Familie, immerhin waren 21 von ihnen verheiratet. Wesentlich günstiger schien in den Inflationsjahren die vorübergehende Beschäftigung von jungen Erziehern und Gehilfen aus der freien Wohlfahrtspflege, die noch keine Familien zu versorgen hatten und die bei Besserung der wirtschaftlichen Lage umgehend wieder durch Diakone ersetzt werden konnten.

¹⁰³⁹ Zahlen nach: Monatsbote aus dem Stephansstift Nr. 5-12, 1924, S. 84.

¹⁰⁴⁰ Zum Werdegang von Pastor Hans Friedrich Müller (1890-1949) vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 43.

¹⁰⁴¹ Zur Arbeit von Pastor Hans Friedrich Müller auf dem Kronsberg vgl.: Ibid..

Zu dessen Eintreten für die Ziele des Nationalsozialismus zwischen 1935 und 1939 und der daraus erwachsenen Differenzen mit Pastor Wolff vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 67f..

¹⁰⁴² Zu Pastor Gerhard Dittrich (1887-1973) und folgend: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 43, 51f..

Knabenhof zwischen 1927 und 1933 stetig abnahmen, um 1933 mit 129 Zöglingen auf einen vorübergehenden Tiefststand zu sinken, schien Pastor Dittrich die Aufrechterhaltung seines Amtes für ökonomisch nicht mehr tragbar, so dass er schließlich als Leiter des Knabenhofes zurücktrat, um sich künftig anderen kirchlichen Aufgaben zu widmen.¹⁰⁴³

Eine Wohlfahrtspflegeschule für das Stephansstift

Unter den Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit sank die Zahl der angehenden Diakone und der Umfang der Bruderschaft des Stifts zusehends weiter ab. Umfasste die Bruderschaft des Stephansstifts zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch 356 Mitglieder, so verminderte sie sich bis 1924 auf 258 Diakone.¹⁰⁴⁴ Die Gründe hierfür waren vielfältig. Führten die kriegsbedingten Verluste unter der Diakonenschaft, sei es durch Tod und Verwundung oder schwerwiegende psychische Spätfolgen zu einem erheblichen Personalmangel unter dem Pflege- und Erziehungspersonal im Stephansstift, so ließen die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit kaum auf einen baldigen Zuwachs für die Diakonenschaft hoffen. Angesichts der prekären Rahmenbedingungen klagte Pastor Oehlkers noch 1922, dass er vor dem Hintergrund der schwierigen Verhältnisse und der ungewissen Zukunft kaum einem jungen Mann zu einer Ausbildung in der Diakonie und der Wohlfahrtspflege zuraten könne.¹⁰⁴⁵ Während der Hochinflation von 1923 kam es zur Entlassung von weiteren Diakonen. Hinzu kam, dass durch den Krieg die Auslandsstellen für Diakone, etwa in der Seemannsmission wie auch in der Auslandsmission generell, so etwa in den ehemaligen deutschen Kolonien, wegfielen, so dass sich ihre potentiellen Arbeitsfelder erheblich einschränkten.¹⁰⁴⁶ Mitunter sah man sich zum Leidwesen des Anstaltsleiters im Stephansstift sogar gezwungen, vorübergehend so genannte „freie Gehilfen“ einzustellen.¹⁰⁴⁷ Diese Gehilfen kamen aus der freien, d.h. nichtkonfessionellen Wohlfahrtspflege, waren hier ausgebildet worden und kamen hier u.a. auch Kontakt mit modernen Erziehungskonzepten wie der Reformpädagogik. Gerade mit diesen Mitarbeitern, die nach Ansicht der Stiftsleitung mitunter in unrealistischer Weise reformpädagogischen und anderen nichtkonfessionellen Erziehungsidealen anhängen, kam es anscheinend immer wieder zu personellen Reibereien mit der Diakonenschaft, welche vornehmlich die eher

¹⁰⁴³ Entlassen wurde im Rahmen dieser personellen Sparmaßnahmen auch der seit Anfang der 20er Jahre im Knabenhof arbeitende Hilfsschullehrer Dürre. Vgl. *Ibd.*.

¹⁰⁴⁴ Hierzu und folgend: Schering und Kruse, *Hundert Jahre Stephansstift*, S. 24f.; : Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 45.

¹⁰⁴⁵ Hierzu und folgend: Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 45.

¹⁰⁴⁶ ADW, DD278, *Akte Stephansstift (1919-1932)*.

¹⁰⁴⁷ Zu den „freien Gehilfen“ und der sich wandelnden Ausbildungssituation der angehenden Diakone vgl.: *Monatsbote aus dem Stephansstift*, Juni/Juli 1922, S. 79; als auch das Kapitel: „Die Akteure der Anstaltserziehung“.

autoritär ausgerichteten traditionellen Erziehungspraxen bevorzugten. Mit dem wirtschaftlichen und institutionellen Aufschwung ab Mitte der 1920er Jahre erhielt die Diakonenschaft des Stifts wieder regen Zulauf, so dass sämtliche missliebigen Mitarbeiter aus der freien Wohlfahrtspflege durch konfessionell eingebundene Kräfte ersetzt werden konnten.¹⁰⁴⁸

Mit der Leitungsübernahme durch Pastor Wolff im Herbst 1924 zeichnete sich auch in der bisherigen Entwicklung der Diakonenschaft des Stephansstifts ein nachhaltiger Wandel ab. Günstig für die folgende Aufbruchsstimmung war zudem die allmähliche Überwindung der Nachkriegsinflation und die positiven Nebeneffekte der staatlichen Wohlfahrtsgesetzgebung. Mit der Etablierung des staatlichen Wohlfahrtssystems, der Zusicherung staatlicher finanzieller Förderungen und fester Pflegesätze schien die Arbeit in der staatlichen wie konfessionellen Jugend- und Wohlfahrtsfürsorge wieder attraktiv. Von dieser Entwicklung profitierte die Brüderschaft auch im Stephansstift. Ab 1924 stiegen hier wieder die Zugänge in der Brüderanstalt und in der Diakonenausbildung.¹⁰⁴⁹

Einen besonderen Ausbildungsschwerpunkt bildete hierbei das Arbeitsfeld der Jugendwohlfahrt, insbesondere der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Vor dem Hintergrund der rasant expandierenden Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche und zunehmender pädagogischer Probleme im Anstaltsalltag zeichnete sich hier ein besonderer Qualifizierungsbedarf für das Erziehungs- und Betreuungspersonal ab.¹⁰⁵⁰ Hinzu kam die wachsende Konkurrenz durch den 1924 neu initiierten Beruf des „staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegers“.¹⁰⁵¹ Hier wurden erstmals verbindliche Rahmenrichtlinien und staatliche Abschlussprüfungen festgeschrieben, welche die Qualität der Ausbildung und die berufliche Eignung der künftigen Fachkräfte im staatlichen Wohlfahrtswesen sicherstellen sollten. Die sukzessive Etablierung von staatlich anerkannten und geförderten Ausbildungsgängen im nicht-konfessionellen Wohlfahrts- und Fürsorgewesen weckten angesichts der vermeintlich überall fortschreitenden Säkularisierung seitens der evangelischen und katholischen Wohlfahrtverbände zunehmend Befürchtungen, nach dem Verlust der konfessionellen Dominanz im Schulwesen im ausgehenden 19. Jahrhundert nun auch in diesem wesentlichen Kernbereich der christlichen Liebestätigkeit ins

¹⁰⁴⁸ Zum Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Diakonenschaft vgl. u.a. Wolff in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1929, S. 105.

¹⁰⁴⁹ Die Zahl der Neuaufnahmen in die Brüderschaft des Stifts stieg von 29 im Jahr 1924 auf 48/1925, 71/1926, 70/1927, 63/1928. Wolff, Stephansstift, 105f..

¹⁰⁵⁰ Zur Reformierung der Diakonenausbildung vgl.: Ibid., 106ff..

¹⁰⁵¹ Vereinbarung zwischen den Ländern Preußen und Baden über die gegenseitige Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger (Fürsorger, Sozialbeamten). In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Bd. 70(1928), 8, S. 131; Wie wird man in Preußen staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegerin? Merkblatt des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Aachen 1930

gesellschaftliche Abseits zu geraten.¹⁰⁵² Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, und den zunehmenden staatlichen wie praktischen Anforderungen im Wohlfahrts- und Fürsorgewesen gerecht zu werden initiierten die katholischen und evangelischen Wohlfahrtsverbände verstärkt eigene Ausbildungsinitiativen und Schulen, durch welche die Qualität der Ausbildung in der konfessionellen Wohlfahrtspflege verbessert werden sollte.¹⁰⁵³ Den Versuchungen einer im Vergleich zur Diakonenausbildung kürzeren Ausbildungszeit und kurzfristig besserer Verdienstmöglichkeiten in der Freien Wohlfahrtspflege hielt man die christlich-moralische Tradition christlicher Liebestätigkeit, langfristig abgesicherte Arbeitsverhältnisse mit zuverlässiger Altersversorgung und den gemeinschaftlichen Rückhalt einer Brüder- oder Schwesternschaft entgegen.

Im Stephansstift reorganisierte und reformierte ab 1925 Schulrat Franz Steinfatt die Diakonenschule im Stift. Nach einer gründlichen Überarbeitung des Lehrplanes, welcher künftig mehr Rücksicht auf die staatlichen Anforderungen nehmen sollte, plädierte er auf die Initiierung einer eigenen Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift und die Einführung eines dualen Ausbildungsganges, in welchem neben der Diakonenausbildung auch ein Abschluss als staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger erworben werden konnte.¹⁰⁵⁴ Hierdurch könnten sich nach seiner Auffassung die Ausbildung in der konfessionellen Wohlfahrtspflege für angehende Diakone wesentlich attraktiver gestalten und sich deren Arbeitsmöglichkeiten in der konfessionellen wie freien Wohlfahrtspflege wesentlich verbessern. Am 1. November 1927 wurde die „Wohlfahrtspflegeschule“ im Stephansstift offiziell eröffnet.¹⁰⁵⁵

Der neue fünfjährige Ausbildungsgang im Stephansstift kombinierte kirchlich-diakonische und wohlfahrtspflegerische Inhalte mit umfangreichen Praktika in stiftsinternen und externen Einrichtungen der evangelischen Diakonie.¹⁰⁵⁶

¹⁰⁵² Zum gespannten Verhältnis der evangelischen Diakonie und Inneren Mission gegenüber den staatlichen Forderungen des Weimarer Wohlfahrtsstaates vgl. u.a.: Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert : Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, S. 1-21, 67-71, 227-230.

¹⁰⁵³ Peter Reinicke, Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945, Freiburg 2012; Peter Reinicke, Die Wohlfahrtsschule, in: Die Kinderkardiologie (1987); o.A., Die Wohlfahrtsschule des Stephansstifts in Hannover-Kleefeld, Hannover 1927; Christine Bourbeck, 50 Jahre Wohlfahrtsschule der Inneren Mission, in: Mädchenbildung und Frauenschäften, Bd.5 (1955), S. 213-221.

¹⁰⁵⁴ Ausführlich zur Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift, den hier vermittelten Ausbildungsinhalten und den sich wandelnden Rahmenbedingungen der Diakonenausbildung vgl. das Kapitel zu den Akteuren der Anstaltserziehung in dieser Arbeit.

¹⁰⁵⁵ Zu den Grundsätzen dieser „Wohlfahrtsschule“, den Aufnahmebedingungen und der Gliederung des Unterrichtsplanes und der weiteren Ausbildungsmodalitäten vgl. u.a. auch die 1927 vom Stephansstift herausgegebene Informations- und Werbebroschüre: „Wohlfahrtsschule des Stephansstifts in Hannover Kleefeld“, Arch. Stst. , in Auszügen abgedruckt auch in: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 47.

¹⁰⁵⁶ Konzentrierte sich der Unterricht im ersten Ausbildungsjahr vornehmlich auf traditionelle Inhalte der Diakonenausbildung, wie biblische und kirchengeschichtliche Grundkenntnisse, die „Geschichte der christlichen Liebestätigkeit“, diakonische Berufskunde, Katechismuskunde und Erziehungslehre, so folgten gegen Ende des ersten und im zweiten Ausbildungsjahre umfangreiche Praktika in den Altersheimen des Stephansstiftes und auswärtigen Diakonieeinrichtungen. Im dritten Jahr folgte wiederum ein arbeitsbegleitender theoretischer

Nahmen die Eintritte in die Diakonenschaft des Stephansstifts nicht zuletzt auch durch die Gründung der Wohlfahrtspflegerschule zunächst deutlich zu, so wurde diese Entwicklung durch die Weltwirtschaftskrise ab Oktober 1929 wieder erheblich gedämpft.¹⁰⁵⁷ War der theoretische Unterricht während der Ausbildung ohnehin schon mit monatlichen Gebühren belegt, so mussten die angehenden Diakone und Wohlfahrtspfleger für die eineinhalbjährige theoretische Fachausbildung ab Anfang der 1930er Jahre nun 450 Reichsmark aufbringen, welche während der externen Praktika abgearbeitet werden sollten.¹⁰⁵⁸ Hinzu kamen Einschreibegebühren und jeweils 30 Reichsmark pro Halbjahr für den Besuch in der Diakonenschule. Hinzu kamen als Aufnahmebedingung ein mehrmonatiges unbezahltes Vorpraktikum in den Pflegeeinrichtungen des Stifts.¹⁰⁵⁹ Vor dem Hintergrund der zunehmend prekären wirtschaftlichen Verhältnisse, bei denen selbst einige altgediente Diakone Gehaltskürzungen von bis zu 20% hinnehmen mussten, konnten sich viele der angehenden Diakone und deren Familien eine derartige finanzielle Belastung nicht mehr leisten, so dass die Anmeldungen zur Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift merklich zurückgingen.¹⁰⁶⁰

Die Pädagogik des Stephansstifts während der Weimarer Republik

Der Beginn der Weimarer Republik brachte für die konfessionellen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eine Zeit großer Verunsicherung. Konnte man eingangs, trotz kurzfristiger regionaler Einschränkungen durch die Arbeiter- und Soldatenräte, relativ ungestört an die Konzepte und Praxen der Vorkriegszeit anschließen, so ließ Anfang der 1920er Jahre das wachsende Interesse des Weimarer Staates an der Jugend- und Wohlfahrtsfürsorge nach der Überwindung der unmittelbaren Nachkriegsfolgen die Auseinandersetzungen um die

Unterricht. Die letzten beiden Ausbildungsjahre blieben den Inhalten der modernen Wohlfahrtspflege vorbehalten. Zumeist externe Dozenten unterrichteten die angehenden Diakone und Wohlfahrtspfleger im Wohlfahrtsrecht, in der Wohlfahrtkunde und Gesundheitslehre sowie in der allgemeinen Rechtskunde, Sozialpolitik, Pädagogik und Psychologie. Parallel zu ihrem theoretischen Unterricht arbeiteten die angehenden Wohlfahrtspfleger in den Erziehungsanstalten des Stephansstifts. Vgl. hierzu auch: *Ibid.*, S. 46-48.

¹⁰⁵⁷ Entsprechend der Entwicklung der Wohlfahrtspflegeschule stieg die Zahl der hier ausgebildeten und in externen Fürsorgeerziehungsstellen tätigen Diakone von 24 im Jahr 1924 bis 1932 auf 91 Diakone. Im Gemeindedienst fiel die Steigerung durch im Stephansstift ausgebildete Diakone sehr viel bescheidener aus. Waren hier 1924 noch 21 externe Kräfte, so stieg deren Zahl bis 1932 auf 32. Auf der anderen Seite zeigt sich hier, dass der Arbeitskräftemangel besonders im Rahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gesehen wurde und in diesem Bereich dementsprechend vermehrt Nachwuchskräfte ausgebildet wurden. Zahlen nach: AStSt, Statistiken.

¹⁰⁵⁸ Zu der vom Vorstand des Stephansstifts hinsichtlich der Wohlfahrtspflegerausbildung erlassenen „Notverordnung“ Vgl.: Brief Pastor Wolff an Weigt vom 28.12.1932, ADW DD 278; Brüderrundbrief vom 1.12.1932, AStSt.

¹⁰⁵⁹ Hierzu und folgend: Brüderrundbrief vom 18.08.1931, AStSt; Wolff, Bericht über die Bruderschaft, 1930/32, AStSt, S. 14-17; Brief Pastor Wolff an Weigt vom 29.11.1932, ADW DD 278.

Zwangs- und Fürsorgeerziehung wieder aufflammen.¹⁰⁶¹ Dringlich schien den staatlichen Wohlfahrtsbehörden die Zusammenführung der immer noch weitgehend zersplitterten Arbeitsfelder der konfessionell-privaten und staatlich-kommunalen Fürsorgeerziehung, eine umfassende Reform der bisherigen anstaltlichen Praxen an die Erfordernisse moderner Anstaltspädagogik und die rechtlich wie organisatorische Vereinheitlichung der Jugendfürsorge unter staatliche Aufsicht.

Schon Detlev Peukert verwies wohl nicht zu Unrecht darauf, dass die 20er Jahre in der Historiographie zur Sozialpädagogik zwar immer wieder als die „*Zeit der großen Reformen*“ beschrieben wurde, sich jedoch unter „*der Oberfläche organisatorischer und ideeller Veränderungen ein Kontinuitätsstrom*“ durchziehe, der „*die um die Jahrhundertwende gefundenen Formen der Fürsorgeerziehung*“ weiterführe.“¹⁰⁶² Diese in Teilaspekten auch für die moderne konfessionelle Anstaltspädagogik durchaus zutreffende These beschreibt indes keinen durchgängigen in sich geschlossenen Entwicklungsprozess. Offensichtlich wird dies vor allem anhand der konkreten Praxen der Erziehung und Disziplinierung in den zeitgenössischen Erziehungsanstalten.¹⁰⁶³ Fragt man nach den pädagogischen Konzepten und Standards im Stephansstift zur Zeit der Weimarer Republik, so ist auch hier davon auszugehen, dass diese – trotz aller von Peukert und anderen Forschern und Forscherinnen konstatierten traditionellen Beharrungskräfte – nicht gänzlich festgeschrieben waren. Inwieweit beeinflussten so etwa das wachsende staatliche Engagement in der Jugend- und Wohlfahrtspolitik, Impulse der Reformpädagogik wie auch die pädagogisch-konzeptionelle und ökonomisch-institutionelle Krise der Fürsorgeerziehung und die verstärkten öffentlichen und fachinternen Anfeindungen die erzieherischen Praxen im Stephansstift?

Mit der Verabschiedung und Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im April 1924 formulierte der Weimarer Staat erstmals auch auf gesetzlicher Ebene sein wachsendes Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Jugend- und Wohlfahrtsarbeit und seinen Hegemonieanspruch bei der Initiierung eines in sich geschlossenen Systems staatlicher Jugend- und Wohlfahrtsfürsorge.

Grundlegende Vorbehalte gegenüber der Einführung eines staatlich dominierten Systems der Jugend- und Wohlfahrtspflege formulierten Vertreter der konfessionellen

¹⁰⁶¹ Peukert, Grenzen, zu den Impulsen der Reformpädagogik S. 195-206; Rolf Landwehr und Rüdiger Baron, Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim, Basel 1983; Antonius Wolf, Zur Geschichte der Sozialpolitik im Rahmen der sozialen Entwicklung, Donauwörth 1977; Florian Eßer, Geschichte der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler 2018; Sabine Hering, Geschichte der sozialen Arbeit: Eine Einführung, 5. überarb. Auflage, Weinheim, Basel 2014.

¹⁰⁶² Peukert, Grenzen, zu den Impulsen der Reformpädagogik S. 195-206, hier S. 195.

¹⁰⁶³ Hierzu ausführlich in den Praxiskapitel dieser Arbeit.

Trägerverbände und Anstalten vor allem auf Grund der nach ihrer Auffassung unvereinbaren Zielvorstellungen der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge. Sollte sich die Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach dem Leitbild des Weimarer Wohlfahrtsstaates künftig vornehmlich auf die Vermittlung bürgerlicher Wertvorstellungen und eine grundsätzliche Ertüchtigung zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung konzentrieren, so fehlten dem Vorsteher des Stephansstifts Pastor Wolff, welcher zugleich den Dachverband sämtlicher Erziehungsanstalten in Deutschland (AFET) leitete, die christlich-religiöse Ausprägung der im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922/24 formulierten Erziehungsziele.¹⁰⁶⁴ Eine Einbindung traditioneller christlich-religiöser Inhalte und Normen fehlte hier wie auch im übrigen Gesetzestext. Für Pastor Wolff wie auch die konfessionelle Jugendfürsorge generell ergaben sich aus dieser vermeintlich kirchenfeindlichen Haltung zwangsläufig gewisse Vorbehalte für die künftige Zusammenarbeit mit den staatlichen Erziehungsbehörden. So stellte er im Monatsboten denn auch die Frage: *„Steht nicht die Innere Mission in Gefahr, in eine gewisse Unwahrhaftigkeit und Halbheit hineinzugeraten, wenn sie sich in der Zusammenarbeit mit einem Erziehungsziel begnügen muß, das ihr selbst wesensfremd ist?“*¹⁰⁶⁵

Immerhin stand in der Wahrnehmung der konfessionellen Jugendfürsorge hier die letztendlich die christliche Seelenrettung der Kinder und Jugendlichen und die Ausprägung ihrer christlich-sittlichen Persönlichkeit, eine der elementaren Forderung der Inneren Mission zur Disposition. Nach wiederholten Zusicherungen seitens der Wohlfahrtsbehörden, dass man sich in die inhaltliche Ausprägung der Erziehungsarbeit in den Konfessionellen Erziehungsanstalten nicht einmischen werde, entwickelte sich auch nach der Verabschiedung des RJWG eine enge Kooperation zwischen der konfessionellen und staatlichen Jugendfürsorge, dennoch wuchs die innere Distanz seitens der Inneren Mission und Evangelischen Diakonie gegenüber der pädagogischen Grundausrichtung des Weimarer Wohlfahrtsstaates.¹⁰⁶⁶

Doch wie gestaltete sich vor diesem Hintergrund in Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift ab Mitte der 1920er Jahre die grundsätzliche pädagogische Ausprägung?

¹⁰⁶⁴ Zur Pädagogik des Stephansstifts während der Weimarer Republik und der Einstellung Pastor Wolffs zur staatlichen Wohlfahrts- und Jugendpolitik vgl. auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 53-56.

¹⁰⁶⁵ Pastor Wolff: Innere Mission und Fürsorgeerziehung, In: Monatsbote aus dem Stephansstift Nr.4, 4/1928, S. 87-93, hier S. 88.

¹⁰⁶⁶ Wesentlich beteiligt an den Beratungen zum RJWG von 1922/24 waren neben den Vertretern der staatlichen Erziehungsbehörden und konfessionellen Wohlfahrtsverbände erstmals auch führende Vertreter der reformpädagogischen Bewegung, welche zur Zeit des deutschen Kaiserreichs von Beratungs- und Gesetzgebungsprozessen zur Jugendfürsorge noch weitgehend ausgeschlossen waren. Die Reformpädagogen forderten neben einer Stärkung einer „Erziehung vom Kinde aus“ vor allem eine konsequente Abkehr von einer konservativen und autoritären Pädagogik, welche sie vor allem in der konfessionellen Anstaltserziehung verorteten. Ein besonderes Anliegen war ihnen eine stärkere Betonung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, was auch in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung über eine intensive Individualerziehung sichergestellt werden sollte. Zu den Zielsetzungen der Reformpädagogik und deren Einfluss auf das RJWG vgl. u.a.: Peukert, Grenzen, S. 195-206.

Für das Stephansstift der 1920er Jahre konstatierte Christoph Mehl eine „*vorsichtige und gemäßigte Aufnahme von Gedanken der Reformpädagogik*“ über den Leiter der Erziehungsarbeit, Pastor Wilhelm Backhausen. Dieser zeigte sich laut Mehl den Anregungen der Reformpädagogik durchaus offen und habe bis zu seinem Tod im Jahre 1924 auch im Stephansstift „*Elemente einer fortschrittlichen konfessionellen Pädagogik*“ eingeführt, welche von seinen Nachfolgern weitgehend unverändert fortgeführt worden sei.¹⁰⁶⁷

Handelte es sich bei den von Backhausen im Stephansstift initiierten Neuerungen indes wirklich um eine wie von Mehl postulierte vorsichtige Modernisierung der Anstaltspädagogik im Sinne der Reformpädagogik oder verblieben diese weitgehend auf der Ebene theoretischer Absichtserklärungen, welche lediglich rudimentär in der praktischen Erziehungsarbeit dieser Anstalt umgesetzt wurden? Hier zumindest ein erster cursorischer Blick auf die Erziehungskonzepte im Stephansstift vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Weimarer Republik.¹⁰⁶⁸

Prägend für die Erziehungskonzeption in den Erziehungsanstalten des Stifts war für diese Zeit vor allem Pastor Backhausen, welcher in seinem Standardwerk zur Anstaltserziehung beabsichtigte, bewährte traditionelle christliche Erziehungsprinzipien, wie das von Pastor Hinrich Wichern ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Rauhen Haus entwickelte „Familienprinzip“, unter Einbeziehung moderner Anstaltspädagogik im Stephansstift zu einer wirklichen „Lebensgemeinschaft“ zwischen Erziehern und Fürsorgezöglingen weiter zu entwickeln.¹⁰⁶⁹

Backhausen und der Leiter des Stephansstifts sahen zu Beginn der Weimarer Republik hierbei indes sowohl innerhalb der konfessionellen Pädagogik, als auch hinsichtlich des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung einen nicht unerheblichen Reformbedarf.

Auf einer Tagung des Evangelischen Jugendfürsorge-Verbandes im Stephansstift erläuterte Backhausen im Februar 1919 im Kontext der Beratungen zum Reichsjugendfürsorgeerziehungsgesetz den von ihm angemahnten Neuerungsbedarf des Arbeitsfeldes der Fürsorgeerziehung.¹⁰⁷⁰ Auf dieser Tagung, an der neben Vertretern der evangelischen und katholischen

¹⁰⁶⁷ Zu diesen Elementen vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 54f..

¹⁰⁶⁸ Ich konzentriere mich hier vornehmlich auf die theoretisch-konzeptionellen Überlegungen und Äußerungen der für die Erziehungsarbeit Verantwortlichen im Stift. Zu den Erziehungspraxen und der Frage, ob diese mit den theoretischen pädagogischen Konzepten übereinstimmen ausführlich in den folgenden Kapiteln zur Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

¹⁰⁶⁹ Zu der von Backhausen vertretenen Auffassung moderner Anstaltspädagogik vgl.: Backhausen: Lebensgemeinschaft als Grundlage der Anstaltserziehung, zitiert in: Johannes Wolff: Wilhelm Backhausen, ein evangelischer Erzieher, Hannover 1927, S. 88-95; Tagungsbeitrag Backhausens auf der Tagung des „Evangelischen Jugendfürsorge-Verbandes der Provinz Hannover“, 7.02.1919, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, 2/1919, S. 24. Zur Aufnahme der Anregungen Backhausens und den von den Stiftsverantwortlichen als positiv wahrgenommenen Modernisierungsprozessen vgl.: Pastor Gerhard Dittrich: Lebensgemeinschaft im Knabenhof“, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, 1/1929; Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes.

¹⁰⁷⁰ Backhausen, Erklärung am 7.02.1919, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, 2/1919, S. 24ff..

Anstalten der Region Hannover-Hildesheim auch ein Mitglied des Soldatenrates in Hannover teilnahm betonte Backhausen im Hinblick auf die hier eingeforderten reformpädagogischen Bestrebungen, dass man sich auch im Stephansstift derzeit darum bemühe, das einst von Wichern geprägte evangelische Familienprinzip zu einer echten Lebensgemeinschaft zwischen Erziehern und Zöglingen auszubauen, auf dass so das für die Erziehung notwendige Vertrauensverhältnis entstehen könne.¹⁰⁷¹ Wie dieses Vertrauensverhältnis im Einzelnen erreicht werden sollte, blieb indes offen. Inwieweit hierbei auch traditionelle christlich-konservative Werte und Praktiken eine Rolle spielten, wurde hier, wohl nicht zuletzt auch aus Rücksicht auf die noch unklare politische Umbruchssituation und die antiklerikale Stimmung seitens der regierungsbeteiligten SPD und KPD, nicht näher erläutert.

Deutlicher wurde Backhausen hierzu im Monatsboten anlässlich eines im Oktober desselben Jahres ebenfalls im Stephansstift realisierten Fortbildungs- und „*Instruktionskursus für Hausväter, Lehrer und Erzieher in den evangelischen Erziehungsanstalten der Provinz Hannover*“.¹⁰⁷² Hier waren die internen Praktiker der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung versammelt, die man zumeist seit Jahren kannte und denen gegenüber man anscheinend weniger Vorsicht walten lassen musste.

Während Reformpädagogen wie auch Vertreter der Arbeiterorganisationen einforderten, von den christlich-religiösen Konzepten und Praktiken der Anstaltspädagogik abzulassen, stellte Backhausen hier in den Vordergrund, dass es für ihn bei der Fürsorgeerziehung vornehmlich um die „sittliche Bildung“ der Persönlichkeit und die „Seelenheilung“ der Zöglinge ginge. Eine Anstaltspädagogik ohne christlich-religiöses Fundament, lief für Backhausen, ähnlich wie bei der Behandlung einer Krankheit, lediglich auf eine Bekämpfung der äußeren Symptome hinaus.¹⁰⁷³ So stellte er denn auch in seiner kommentierten Auflistung der Erziehungsziele, Aufgaben und Mittel „Das evangelische Erziehungsziel“ allen anderen voran. Hierzu führte Backhausen entsprechend aus:

„Der Zögling soll eine sittliche Persönlichkeit nach dem Bilde Jesu Christi werden gemäß dem vornehmsten und größten Gebot: Du sollst lieben Gott deinen Herrn und deinen Nächsten wie dich selbst! Die kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Ziele sind darin eingeschlossen und werden in den Dienst des höchsten Ziels gestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der Wille des Zöglings 1) kann, was er soll und 2) will, was er soll. Oder: er ist sittliche Persönlichkeit

¹⁰⁷¹ Tagungsbeitrag Backhausens auf der Tagung des „Evangelischen Jugendfürsorge-Verbandes der Provinz Hannover“, 7.02.1919, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, 2/1919, S. 24.

¹⁰⁷² Zu diesem Instruktionkurs im Stephansstift, an dem vom 1.-3. Oktober 1919 115 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Instruktionkurs zusammenkamen vgl. zum Ablaufplan: Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1919, S. 144 und inhaltlich Backhausen in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Oktober 1919, S. 152-156.

¹⁰⁷³ Ebd. S. 154. Krankheitsanalogien als Metapher für gesellschaftliche oder individuelle Missstände und vermeintliche Fehlentwicklungen wurden vor allem seit dem aufkommenden Darwinismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts gängige Praxis.

*geworden, wenn er die nötige Willenskraft zur Erfüllung sittlicher Pflichten und die nötigen Willensantriebe dazu in seinem Gewissen besitzt. Der sittliche Wille ist die Zentralkraft der sittlichen Persönlichkeit und bedarf der höchsten Pflege.*¹⁰⁷⁴

In der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ging es nach Backhausen und den Vertretern der konfessionellen Jugendfürsorge auch zur Zeit der Weimarer Republik somit nicht allein um eine Korrektur pädagogischer Fehlentwicklungen und die Wiederherstellung der individuellen Fähigkeit zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, sondern um eine sehr viel weiter reichende ganzheitliche innere Neustrukturierung der Kinder und Jugendlichen, bei der sämtliches „Wollen“ und „Sollen“ auf das langfristige Erziehungsziel einer christlich-religiösen Gewissensbildung ausgerichtet werden sollte. Die „Aufgabe der Erziehung“ war nach Backhausen so letztendlich die „Bildung des sittlichen Willens“ der Heranwachsenden entsprechend des christlich-religiösen bzw. evangelischen Wertekanons.

In dieser Hinsicht war es die Aufgabe der Erzieher und Diakonen im Rahmen ihrer täglichen Erziehungsarbeit die „Zöglinge so zu beeinflussen, seinen Willen so bereit zu stellen, dass er sich dem Erzieher nicht verschließt, noch entzieht, sondern 1) im **Vertrauen** (Herv. i. O.) sich ihm aufschließt und 2) im **Gehorsam** (Herv. I. O.) sich seiner Leitung hingibt.“¹⁰⁷⁵

Strebte die Reformpädagogik in den Beratungen zum RJWG noch idealisierend nach einem möglichst gleichberechtigten Machtverhältnis zwischen den Betreuern und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, einer Abkehr von den als überholt erachteten autoritären Erziehungskonzepten und einer „Pädagogik vom Kinde aus“, so manifestierte sich in der Pädagogik des Stephansstifts erneut das in der traditionellen Anstaltspädagogik vorherrschende Hierarchiegefüge.¹⁰⁷⁶

Die erhebliche Distanz und Skepsis Pastor Backhausens und des leitenden Personals des Stephansstifts gegenüber den Reformansätzen der Reformpädagogik zeigt sich deutlich bereits an den von Backhausen empfohlenen Erziehungsmitteln zur „*Bereitstellung des Willens für die Erziehung*“, welche zum einen auf die „*Weckung des Vertrauens*“ durch eine christlich zugewandte Liebe und zugleich die „*Bildung des Gehorsams durch Zucht*“ basierten.¹⁰⁷⁷ Das Recht zur Anwendung von „Zuchtmitteln“ leiteten sich nach Backhausen und der konfessionellen Fürsorgeerziehung generell aus dem Erziehungsziel für die Zwangs- und Fürsorgezöglinge ab,

¹⁰⁷⁴ Ebd., S. 154.

¹⁰⁷⁵ Ebd., S. 154.

¹⁰⁷⁶ So hieß es in der Präambel des von der Reformpädagogik nicht unwesentlich beeinflussten RJWG unter §1 nicht von ungefähr: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“. Vgl. hierzu: Jordan und Münder (Hg.), 65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz; Fiedler, Heimerziehung im Fortschritt: Vom RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsamt 1923) bis zur Gegenwart (Elektronische Ressource) .

¹⁰⁷⁷ Backhausen, Erklärung, a.a.O..

bei dem nach Ansicht der Kirchenvertreter letztendlich das Ziel der Bildung einer christlich-sittlichen Persönlichkeit höher stehen sollte als die vom RJWG geforderte „*Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit*“. An Erziehungsmitteln für die zu läuternden Zöglinge empfahl Backhausen dementsprechend:

„a) Die sittlichen Anweisungen (Belehrung, Erinnerung, Mahnung, Befehl, Gebot, Verbot)“

„b) Die die Ausführung sichernden Mittel: Aufsicht, Lohn, Strafe, Zeugnisse, Progressivsystem“.¹⁰⁷⁸

In diesem Kontext befürwortete Backhausen ausdrücklich auch die Anwendung von körperlicher Gewalt zur Wiederherstellung der „sittlichen Ordnung“:

„Sie [die Zöglinge] müssen es verstehen lernen, dass Strafe nötig ist. Wo die sittliche Ordnung durchbrochen wird, muß Strafe eintreten, um diese Ordnung wieder aufzurichten. Wo uns freche Sünde entgegentritt, haben wir ein Recht auf heiligen Zorn. Wir wissen doch aus vielfacher Erfahrung, daß eine Tracht Schläge eine sehr heilsame Sache sein kann, die einem Menschen für sein ganzes Leben zurechthilft, wenn sie zu rechter Zeit und mit gutem Grunde verabreicht wird.“¹⁰⁷⁹

Die von Backhausen entwickelten Erziehungsgrundsätze und Praktiken waren prägend für den Erziehungsalltag im Stephansstift und dessen Teileinrichtungen bis zum Ende der Weimarer Republik.¹⁰⁸⁰

Wie in anderen Erziehungsanstalten existierten auch im Stephansstift eigens eingerichtete Arrestzellen, in welchen Zöglinge nach Vergehen oder Widersetzlichkeiten „zur Besinnung“ untergebracht wurden. Weiterhin konnten „nach Bedarf“ bis zu zehn Stockhiebe verabreicht werden, welche im Conduitenbuch, dem Strafregister des Heimes, dokumentiert werden mussten. Von der Prügelstrafe als abschreckendes Exempel wurde bis zum Ende der Weimarer Republik und weit darüber hinaus im Stephansstift und in der Fürsorgeerziehung allgemein nicht abgewichen.¹⁰⁸¹

Neben Pastor Backhausen betonte auch Pastor Wolff, der Leiter des Stephansstifts während der Weimarer Republik, wiederholt die besondere Bedeutung der Hinführung der Kinder und Jugendlichen im Heim zu „christlichen Persönlichkeiten“. Nach seiner Auffassung hatten im Erziehungsalltag die im RJWG formulierten Kinderrechte vor dem Hintergrund des

¹⁰⁷⁸ Ebd., S. 155.

¹⁰⁷⁹ Backhausen in Monatsbote aus dem Stephansstift, November 1919, zu: Die Eigenart der Erziehung in unserer lutherischen Kirche, S. 166-173, hier S.172.

¹⁰⁸⁰ Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 54f..

¹⁰⁸¹ Nach einer politischen und fürsorgeinternen Auseinandersetzung angesichts der anhalten Kritik der SPD und KPD über den Sinn und Zweck der Prügelstrafe in Erziehungsanstalten sollte ein Ministerialerlaß von 1925 lediglich das Ausmaß ihrer Anwendung regulieren. Archiv StSt, I 2553; hierzu auch: Ibid., S. 55. Ausführlich zum Sanktionssystem im Stephansstift in den Praxiskapiteln.

christlichen Erziehungsziels weniger Bedeutung als die von ihm als weltfremd empfundenen reformpädagogischen Ansätze.¹⁰⁸²

Die von Reformpädagogen und anderen Kritikern der traditionellen Fürsorgeerziehung eingeforderte Stärkung von Selbstregulierungsprozessen unter den Zöglingen verbot sich laut Backhausen und Wolff bereits durch die Zusammensetzung der Zögling Klientel. Konnte man laut der Anstaltsleitung vor der Jahrhundertwende noch selbst auswählen, wer in die Erziehungsanstalt aufgenommen wurde, so regelten auf Grund der Verträge mit den Provinzialverbänden nach der Jahrhundertwende die staatlichen Erziehungsbehörden die Einweisungsverfahren für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Angesichts steigender Einweisungszahlen nach der Jahrhundertwende und der wachsenden Abhängigkeit von staatlichen Pflegegeldern hatte man nun kaum noch Einfluss auf die Vorauswahl der künftigen Zöglinge. Hieraus erwachsen laut Backhausen gänzlich neue Problemfelder:

„Die Fürsorgeerziehung wirkte wie ein Grundschleppnetz und brachte aus der untersten Menschheit armes, geistig schwaches Volk und verkümmerte Psychopathen in Menge ans Licht. Daraus erwachsen den Anstaltsschulen, vor allem aber den Anstalten für Schulentlassene große Aufgaben, deren Umfang niemand voraussehen konnte.“¹⁰⁸³

Gestützt wurde dieses verheerende Urteil über die Insassen und Insassinnen der Erziehungsanstalten durch Reihenuntersuchungen der sich allmählich etablierenden Psychologie und Psychiatrie, welche die Klientel der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende für sich als neues Forschungsfeld erkannten.¹⁰⁸⁴ Der Göttinger Psychiater August Cramer etablierte ab 1907 im Stephansstift und anderen Anstalten der Region psychiatrische Reihenuntersuchungen welche hinsichtlich der Frage nach dem psychiatrischen Gesundheitszustand der Zöglinge zu einem für die Anstalten der Fürsorgeerziehung äußerst negativen Urteil kam.¹⁰⁸⁵ Im Stephansstift war man nach Backhausen von der Jahrhundertwende bis in die

¹⁰⁸² Hierzu u.a.: Wolff, Innere Mission und Fürsorgeerziehung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1928, S. 87-93, S. 88.

¹⁰⁸³ Backhausen zu den „neuzzeitlichen Einwirkungen auf die evangelische Anstaltserziehung“ in: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 290-301, hier 291.

¹⁰⁸⁴ Vgl. hierzu u.a. auch: Mönkemöller, Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt; Dr. Otto Mönkemöller, Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover, Halle a. S. 1903; Max Toppel, Fürsorgeerziehung und Psychiatrie, in: Zeitschrift für allgemeine Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 62. (1905), S. 583-599; Stöffer, Pädagogische Psychologie, Leipzig 1913; Alice Descoedres, Die Erziehung der anormalen Kinder: psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen, mit einem anhang über Vornahme von Intelligenzprüfungen nach der Methode von Binet-Simon-Bobertag von Villiger, ein Beitrag zur Reform des Elementarunterrichts, Zürich 1920.

¹⁰⁸⁵ Ausführlich zu Prof. Cramer und der Verknüpfung von Psychiatrie und konfessioneller Anstaltserziehung in den Kapiteln zu den Praxen der Erziehungsarbeit im Stephansstift. Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg. Ab 1905 setzte der Rettungshausverband, so Backhausen die „Frage nach

Weimarer Republik hinein insofern eher mit der „*Erkennung und Behandlung der Abnormen [...] und geistigen Minderwertigkeiten*“ befasst, als mit der Problematik möglicher Selbstregulierungsprozesse unter den Zöglingen.¹⁰⁸⁶

Das angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen im Stephansstift entwickelte Hilfsschulsystem hatte nach Darstellung der Pastoren Backhausen und Wolff indes Vorbildcharakter für die reichsweite Entwicklung der konfessionellen und nichtkonfessionellen Anstaltspädagogik im ausgehenden Kaiserreich und der Weimarer Republik.¹⁰⁸⁷ Hinzu kamen geschlossene Sonderabteilungen für „*Psychopathen und schwer Erziehbare*“, wie auch, wie von den Reformpädagogen angemahnt, erste vorsichtige Versuche zur Selbstregulierung unter den Zöglingen.¹⁰⁸⁸ Hierzu zählte Christoph Mehl u.a. eine „*weitgehende Eigenverantwortlichkeit bei der Wahl der Berufsausbildung*“ seitens der Jugendlichen.¹⁰⁸⁹ Die Wahl des bevorzugten Berufszweig war jedoch eng begrenzt durch die stiftsinternen Möglichkeiten. So konnten die Jungen zwischen 13 handwerklichen Ausbildungsberufen und den stiftseigenen Werkstätten, einer Landwirtschaftsausbildung auf dem Gut Kronsberg und ab 1929 auch einer Fabriklehre wählen.¹⁰⁹⁰ Hatte man sich auf Grund des vermeintlich schädlichen Einflusses des Arbeitermilieus in den Jahren zuvor noch erheblich gegen eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten auf diesen Sektor gewehrt, so sah man sich angesichts der stetig zurückgehenden Vermittlungsquoten unter den Zöglingen während der Weltwirtschaftskrise anscheinend zu diesem Schritt gezwungen. Lag die Vermittlungsquote für die Berichtsjahre 1925/26 und 1929 immerhin noch bei 56,2 % bzw. 52,7 %, so sank dieser in den folgenden Jahren rapide ab. Von den 207 aus dem Stift im Jahr 1932 entlassenen Jugendlichen konnten nur noch 29 in eine Arbeitsstelle oder Lehre nahtlos überführt werden.¹⁰⁹¹ Eine Ausweitung der Ausbildungs- und

der Erkennung und Behandlung der Abnormen auf die Tagesordnung seiner Jahresversammlung“, während im Rauhen Haus zugleich mit psychiatrischen Instruktions- und Fortbildungskursen für Anstaltsleiter begonnen wurde. Backhausen, ebd, S. 290.

¹⁰⁸⁶ Backhausen zu den „neuezeitlichen Einwirkungen auf die evangelische Anstaltserziehung“ in: Backhausen, Steinwachs und Voigt, *Die evangelische Anstaltserziehung*, S. 290-301; zu psychiatrischen Reihenuntersuchungen im Stephansstift und anderen Einrichtungen der Region: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg; Siefert, *Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge*, S. 87.

¹⁰⁸⁷ Hierzu auch: Bösbauer, Miklas und Schiner (Hg.), *Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge*; Backhausen, *Anstaltspädagogik*, S. 289ff..

¹⁰⁸⁸ Backhausen, Steinwachs und Voigt, *Die evangelische Anstaltserziehung*, S. 290f..

¹⁰⁸⁹ Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 54.

¹⁰⁹⁰ Hierzu ausführlich in den Praxiskapiteln dieser Arbeit.

¹⁰⁹¹ Zahlen hier nach: Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 52ff. Zum dramatischen Rückgang der Vermittlungszahlen vgl. auch: Bericht Pastor Müller an Wolff, 17.06.1926: Berichtsjahr 1925/26, 56,2 % der entlassenen Zöglinge werden in Lehrstelle vermittelt, 1929, von 279 entlassenen Zöglingen 147 vermittelt (Arbeit oder Lehrstelle), 1932 von 207 lediglich 29 vermittelt. Zusammenfassend im Monatsboten aus dem Stephansstift, 6/7 1933, S. 102; Jahresbericht für 1929, Monatsbote aus dem Stephansstift Mai 1930, S.81-98.

Für das Jahr 1929 verzeichnete die Erziehungsanstalt Kronsberg für schulentlassene männliche Zöglinge, dass von den im Laufe des Jahres hier untergebrachten Heranwachsenden 84 in eine landwirtschaftliche Dienststelle

Arbeitsmöglichkeiten für die bald aus der Erziehungsanstalt zu entlassenden Zwangs- und Fürsorgezöglinge war vor dem Hintergrund schwindender Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten während der wirtschaftlichen Rezessionsphase gegen Ende der Weimarer Republik von daher besonders sehr willkommen. In einer Gesamtschau zur Situation des Stephansstifts im Frühjahr 1929 begrüßte Pastor Wolff diesen Schritt:

*„Zu der Ausbildung in der Landwirtschaft auf dem Kronsberg und in den Werkstättenbetrieben des Stephansstifts, wie sie bisher üblich gewesen war, wurde eine neue Erziehungsmöglichkeit hinzugenommen, die Entsendung von Zöglingen aus der Anstalt in die Fabriklehre. Gerade diese Maßnahme hat sich als in pädagogischer Beziehung außerordentlich zweckmäßig und erfolgreich erwiesen. Sie stellte den jungen Menschen in ein Milieu, welches ihm von Haus aus nahe liegt und ihm am ersten einen reibungslosen Übergang aus der Anstalt in das freie Leben zu vermitteln geeignet ist.“*¹⁰⁹²

Inwieweit die Möglichkeit der „freien“ Berufswahl im Stephansstift vor dem Hintergrund der doch relativ begrenzten Berufsfelder als fortschrittlich zu werten ist, scheint eher fraglich, zumal weitere Ausbildungsmöglichkeiten, wie kaufmännische Berufsfelder, Bürotätigkeiten oder weiterführende Schulausbildungen von den Verantwortlichen des Stifts bereits im Vorfeld mangels finanzieller, personeller und räumlicher Mittel bewusst ausgeschlossen wurden. Hinzu kam, dass man derartige

Ein wesentliches Element der modernen Anstaltspädagogik war nach Backhausen auch eine im Hinblick auf die letztendlichen Erziehungsziele sinnstiftende Gestaltung des Freizeitverhaltens der Zöglinge. Im Rahmen einer von Betreuern angeleiteten „Selbstorganisation“ konnten die Jugendlichen im Stift zwischen unterschiedlichen Freizeitangeboten wählen, welche von der Heimleitung vorgegebenen wurden. Die konzeptionellen Überlegungen zu einer systematischen und sinnvollen Ausgestaltung des Freizeitverhaltens der Zöglinge zielten jedoch nicht so sehr, wie von Reformpädagogen gefordert, auf eine individuelle Selbstverwirklichung der Kinder und Heranwachsenden, als vielmehr auf eine möglichst lückenlose Überwachung und Kontrolle des Anstaltsalltags der Heiminsassen und die Vermeidung des allzu schädlichen „Müßiggangs“, welcher nach Auffassung der Heimleitung die Zöglinge nur zu allerlei Unfug verleitete.¹⁰⁹³ Die ungeordnete und den Anstaltsfrieden gefährdende „Freizeit“ galt es hiernach einzubinden in ein angeleitetes Beschäftigungskonzept, welches die überschüssigen Energien der Jugendlichen ableitete, sie später von den „Versuchungen der Straße“ fernhielt

und 51 in eine handwerkliche Lehre entlassen wurden. 12 weitere Jugendliche konnten in eine Arbeits- oder Stellenstelle vermittelt werden. Vgl.: Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1929, S. 191-195, hier S.192.

¹⁰⁹² Pastor Wolff „Der Krieg 1914-18 und die Nachkriegszeit, ihre Folgen für die Arbeit des Stephansstifts und die Bruderschaft, in: Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1929, S. 90-111, hier S. 110.

¹⁰⁹³ Vgl. hierzu: Backhausen, Erklärung vom 7.2.1919 auf der Tagung des Evangelischen Fürsorgeerziehungsverbandes, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Febr. 1919, S. 24f..

und ihrer Erholung sowie zugleich dem Erhalt ihrer Arbeitskraft diene. Diese konzeptionellen Grundüberlegungen wurden auch von den Nachfolgern Pastor Backhausens aufgenommen und ausgebaut. So betonte Pastor Backhausen etwa gegen Ende der 1920er Jahre:

*„Von der Arbeit abgesehen, war namentlich die Freude und Unterhaltung ein wesentliches Erziehungsmittel. Die richtige Ausnutzung der Freizeit ist ja etwas, was namentlich junge Leute erst lernen müssen.“*¹⁰⁹⁴

Bis zum Ende der Weimarer Republik entwickelte sich im Stephansstift, besonders im Lehrlingsheim und in der Landwirtschaftsabteilung auf dem Kronsberg ein reges Vereinsleben. Angeleitet und begleitet wurden diese vermeintlich selbstregulierten Zusammenschlüsse indessen jeweils von mindestens einem Erzieher oder Diakon. Im Zuge der Vereinsgründungen entstanden Sportvereine wie „Jung Siegfried“ oder „Germania“, ein „Schachclub zum Alten Fritz“, Singe- und Wandergruppen, wie etwa die „Musikgruppe Mozart“ und der Wanderverein „Eichendorf“, ein Freizeitverein zur unterhaltsamen Abendgestaltung als auch eine Theatergruppe, deren Stücke nach eingehender Prüfung von den anleitenden Erziehern ausgesucht wurden.¹⁰⁹⁵

Von den in der Reformpädagogik eingeforderten Selbstregulierungsprozessen unter den Zöglingen war das Stephansstift insofern in seiner pädagogischen Ausprägung weit entfernt. Prägend für den Anstaltsalltag und die Pädagogik des Stephansstifts blieb, wie auch Mehl einräumen musste, der *„traditionelle patriarchale Führungsstil des jeweiligen Hausvaters“*.¹⁰⁹⁶

Die Verantwortlichen des Stephansstifts registrierten ungeachtet ihres Beharrens auf altgediente Erziehungsmuster durchaus selbstkritisch offenkundige Diskrepanzen zwischen ihren eigenen theoretischen Ansprüchen und der anstaltlichen Praxis.¹⁰⁹⁷ Besonders augenfällig wurde dies neben den pädagogisch-disziplinatorischen Praxen vor allem im Hinblick auf die Größe und Betreuungssituation der heiminternen Erziehungsgruppen. Die staatlich-kommunalen, konfessionellen wie auch die reformpädagogisch beeinflussten Erziehungsanstalten orientierten sich nach der Jahrhundertwende zumindest theoretisch an dem von Hinrich Wichern bereits Mitte des 19. Jahrhunderts im Rauhen Haus eingeführten „Familienprinzip“.¹⁰⁹⁸ Hiernach sollten die Heiminsassen in Erziehungs- bzw. Familiengruppen von nicht mehr als 12 bis

¹⁰⁹⁴ Wolff im Jahresbericht über 1929 zu den Aktivitäten im Lehrlingsheim und auf dem Kronsberg, S. 93-98, hier S.97.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Wolff, ebd.; hierzu auch die Aufzählung und Ausführungen zu den Vereinsaktivitäten in der von jugendlichen Insassen der Erziehungsanstalt 1932 herausgegebenen Vereinszeitschrift „Heimwart“; Heimwart, Blätter aus Kronsberg und seinem Lehrlingsheim vom 2. Oktober 1932.

¹⁰⁹⁶ Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, a.a.O.

¹⁰⁹⁷ Kritik Backhausens an Zuständen: Backhausen, Lebensgemeinschaft, Monatsbote aus dem Stephansstift a.a.O., S. 94f., zu Kronsberg: Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar/Februar 1924, S. 10.

¹⁰⁹⁸ Vgl. hierzu u.a.: Das Kapitel: Von den historisch-konzeptionellen Ursprüngen. Das Rettungshaus; Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Backhausen, Anstaltspädagogik, S. 275; Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge.

15 Kinder aufgeteilt und von fest zugewiesenen Erziehern betreut werden, um auf die Kinder und Jugendlichen möglichst wirksam einwirken zu können. Durch diese Parzellierung der Anstalt und die Begrenzung der Gruppengrößen sollte, wie schon Wichern anmerkte, die Anonymisierung und Entindividualisierung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Masse der Zöglinge in den Erziehungsanstalten vermieden und der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen den jeweiligen Betreuern und den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Vielfach scheiterte dieses grundsätzlich als sinnvoll erachtete Konzept jedoch schon allein auf Grund der auch von den Verantwortlichen der Erziehungsanstalten immer wieder beklagten Überbelegung der Anstalten. Gegenstand vielfältiger heiminterner wie offizieller Beschwerden waren stets fehlende Räumlichkeiten, mangelnde finanzielle Mittel und zu wenig qualifiziertes Personal. Der Leiter des Erziehungswesens im Stephansstift, Pastor Backhausen, klagte denn auch selbst noch Anfang 1924, nach der allmählichen Überwindung der unmittelbaren Nachkriegsinflation, noch über die Zustände in der von ihm geleiteten Einrichtung des Stephansstifts auf dem Kronsberg: *„Unsere Erziehungsanstalt ist stets überfüllt. Vom Abbau ist nichts zu merken. Wir möchten sogar die Kronsberger Anstalt vollenden, mehr Raum schaffen für die vielen Jungen, um deren Aufnahme man uns aus aller Welt bittet.“*¹⁰⁹⁹ Fertiggestellt wurden die von Backhausen bereits seit 1914 für das Landwirtschaftsgut angedachten „Erweiterungsbauten“ zum Teil erst 1929, als die Zahl der durch die staatlichen Erziehungsbehörden überwiesenen schulentlassenen Zöglinge infolge der beginnenden Wirtschaftskrise bereits rückläufig wurden. Der Mangel an Räumlichkeiten und Personal führte im Stephansstift unweigerlich zu dauerhaft erheblich größeren Familiengruppen, denen neben einem altgedienten Diakon als „Hausvater“ Erziehungsgehilfen beigeordnet wurden, die häufig wechselten.

Die wachsende Distanz zur staatlichen Jugendfürsorge

Die zunehmenden Vorbehalte der konfessionellen Fürsorgeerziehung gegenüber einer staatlich-säkularisierten Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege verstärkten sich besonders nach der Verabschiedung des RJWG von 1922. Mit der offiziellen Entkonfessionalisierung der Jugendfürsorge hatte der Staat nach Pastor Wolff in pädagogisch-seelsorgerischer Hinsicht einen verhängnisvollen Paradigmenwechsel vollzogen. Hatte man zuvor mit der staatlichen Jugendfürsorge relativ problemlos zusammengearbeitet, da sich diese im Vorfeld der Weimarer Republik *„um die Erziehungsmethoden im einzelnen nicht bekümmerte, sondern sich auf eine*

¹⁰⁹⁹ Backhausen, Brief aus Kronsberg vom 25. Februar 1924, in: Monatsbote aus dem Stephansstift März 1924, S. 24-26, hier S. 25.

allgemeine Aufsicht beschränkte, und weil die Idee der Volkskirche, die durch das Landeskirchentum gestützt wurde, ohne weiteres eine religiöse Beeinflussung und Erziehung zu rechtfertigen schien“, so sorgte man sich angesichts der nun vermeintlich offenkundigen säkularen Strömungen seitens der Inneren Mission und Diakonie um den generellen Fortbestand einer volksmissionarisch tätigen christlich-religiösen Anstaltspädagogik und Wohlfahrtspflege.¹¹⁰⁰

Hinsichtlich der von den staatlichen Wohlfahrtsbehörden nun enger überwachten Fürsorgeerziehung bemängelte Wolff die nach seiner Ansicht gänzlich falsche konzeptionelle Ausrichtung. So konzentrierte sich die staatliche Jugendfürsorge nach Wolff lediglich auf die äußere Korrektur von pädagogischen und disziplinatorischen Fehlentwicklungen und vernachlässigte dabei sträflich die eigentliche Aufgabe einer langfristig auch in Hinblick auf das Seelenleben der Kinder und Jugendlichen wirksamen pädagogischen Arbeit, welche nach seiner Auffassung auch eine nachhaltige christlich-sittliche Bildung und Prägung umfassen müsse. Vor diesem Hintergrund warnte er letztendlich, wollte man nicht die eigenen christlichen Grundlagen gefährden, vor einer allzu engen Zusammenarbeit mit den staatlichen Erziehungsbehörden:

„Der Staat hat ein eigenes Erziehungsziel aufgestellt. Er bestimmt dasselbe in § 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dahin, daß jedes deutsche Kind zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit herangebildet werden soll. Fragt man aber, was unter diesen Begriffen, besonders den beiden letzten, verstanden wird, so kann die Antwort sehr verschieden lauten. Den Vertretern der reinen Staatsidee wird es genügen, wenn die Erziehung des von Gemeinsinn erfüllten Menschen erreicht wird; [...] Sittliche Haltung im höchsten christlichen Sinne, Entfaltung dessen, was unter „Gotteskindschaft“ verstanden wird, ist damit nicht ohne weiteres gefordert. „Der an Leib und Seele gesunde Mensch“ ist das Ziel, dessen Erreichung genügt. Bleibt da noch Raum für die Innere Mission, die ein ganz anderes Absehen hat? Steht nicht die Innere Mission in Gefahr, in eine gewisse Unwahrhaftigkeit und Halbheit hineinzugeraten, wenn sie sich in der Zusammenarbeit mit einem Erziehungsziel begnügen muß, das ihr selbst wesensfremd ist?“¹¹⁰¹

Für die künftige Zusammenarbeit mit der staatlichen Wohlfahrtspflege empfahl Pastor Wolff von daher, dass man sich bewusst auf die volksmissionarischen Ursprünge der Inneren Mission und der konfessionellen Wohlfahrtspflege zurückbesinne und dass im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung künftig wieder *„das evangelische Erziehungsziel unmissverständlich und deutlich aufs neue herausgearbeitet“* werde. Das christlich-evangelische Erziehungsziel war für Wolff sowohl in der Vergangenheit als auch künftig die Ausbildung und Prägung einer *„sittlichen und christlichen Persönlichkeit“* und das letztendlich unabhängig davon, ob sich die Zöglinge den religiösen Beeinflussungsversuchen gegenüber aus eigenem Antrieb

¹¹⁰⁰ Hierzu und folgend vgl.: Mehl schrieb hierzu, dass man letztendlich besonders während der Krise der Fürsorgeerziehung um die „eigene evangelische Identität“ fürchtete. Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 55f.

¹¹⁰¹ Wolff, a.a.O. S. 91f.

aufgeschlossen zeigten, oder bei ihnen das Bedürfnis zu christlicher Spiritualität erst durch entsprechende pädagogische Maßnahmen noch „geweckt“ werden musste.¹¹⁰² Handlungsleitend waren für Pastor Wolff und die konfessionelle Fürsorgeerziehung von daher nicht, wie von den Reformpädagogen eingefordert, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sondern deren Seelenheil und deren Hinführung zu einer christlich-sittlichen Gesinnung. Insofern schienen die meisten der vielfältigen pädagogische Reformansätze seitens der Reformpädagogik wie auch anderweitiger säkularer Akteure aus dem Umfeld der Pädagogik und Entwicklungspsychologie von vorneherein fragwürdig und suspekt. Die in zeitgenössischen theoretisch-konzeptionellen Entwürfen und den Vorverhandlungen zum RJWG durchaus rege diskutierten Ansätze der Reformpädagogik fanden von daher wenig Resonanz in den alltäglichen Praxen und anstaltlichen Wirklichkeiten der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Deren marginale Breitenwirkung in der Fürsorgeerziehung erklärt sich für Peukert neben einer verbreiteten Verweigerungshaltung seitens der konfessionellen Anstaltspädagogik gegenüber unerprobten Modeerscheinungen der modernen Pädagogik auch aus einem organisatorisch-institutionellem Grundproblem: *„Strafanstalten waren staatlich, die meisten Fürsorgeerziehungsanstalten hingegen konfessionell. Reformpädagogischem Engagement blieben aber die konfessionellen Anstalten, die nicht von den traditionellen religiösen Inhalten der Erziehung und von den traditionellen autoritären Erziehungsformen lassen wollten, verschlossen.“*¹¹⁰³

Insofern konzentrierte sich das Engagement der führenden Reformpädagogen wie Bondy und Herrmann auch weitgehend auf staatliche Institutionen und Strukturen, wie etwa den Aufbau von Jugendämtern und der Initiierung des Jugendgerichtswesens, da sie hier mehr zu bewirken hofften. Für die Praxen der Anstaltsalltagspädagogik blieb ihre Wirkung indessen auch in staatlichen Einrichtungen eher unbedeutend, da sie letztendlich zumeist am Widerstand des alteingesessenen Personals, Vorbehalten der jeweiligen Anstaltsleitung und Behördenvertreter als auch an grundlegenden pädagogischen Problemen und einer zumeist skandalisierenden Presseberichterstattung scheiterten.¹¹⁰⁴

Prägend für die Anstaltspraxis der konfessionell dominierte Zwangs- und Fürsorgeerziehung blieb bis zum Ende der Weimarer Republik, so auch Peukert, letztendlich ein *„traditionalistischer, autoritärer Pragmatismus, der sich entweder auf die pädagogischen Leitbilder christlicher >>Rettungshauspädagogik<< berief, oder ohne große Rechtfertigung einfach jene Methoden der Disziplin praktizierte, die der Verwahrung und Verwaltung einer hinreichend*

¹¹⁰² Wolff, Innere Mission und Fürsorgeerziehung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1928, S. 87-93. hier S. 88.

¹¹⁰³ Peukert, Grenzen, S. 197.

¹¹⁰⁴ Vgl. hierzu auch: Ibid., S. 204f..

*großen Gruppe Schwererziehbarer nahe legten, wenn eine gewisse äußere Ordnung aufrechterhalten werden sollte.“*¹¹⁰⁵

Bemühte sich das Stephansstift, als eine der größten konfessionellen Erziehungsanstalten Deutschlands, unter der erzieherischen Leitung von Pastor Backhausen und ab Mitte der 1920er Jahre unter Pastor Wolff durchaus um eine Einbindung moderner Erziehungsansätze, so war es in seiner pädagogisch konzeptionellen Ausrichtung, als auch in seinen erzieherischen Praxen selbst gegen Ende der Weimarer Republik von den reformpädagogisch beeinflussten Ansätzen noch weit entfernt.¹¹⁰⁶ Das Ausmaß dieser Differenz wird deutlich in der Reaktion der konfessionellen Wohlfahrtsverbände und Erziehungsanstalten auf die sich zuspitzende öffentliche und fachinterne Kritik an der vornehmlich konfessionell geprägten Anstaltspädagogik, der vehementen Verweigerungshaltung gegenüber selbst in eigenen Kreisen als überfällig erachteten Reformansätzen und der grundsätzlichen Ablehnung jeglicher säkularer Einflussnahmen auf die christlich-konfessionellen Erziehungsgrundsätze in der „Krise der Fürsorgeerziehung“ gegen Ende der Weimarer Republik.

Ein Ausgangs- und Kristallisationspunkt des Diskurses über die gegenwärtige Praxis der Anstaltserziehung und der von verschiedenen Seiten eingeforderten Reform der Fürsorgeerziehung bildeten ab Mitte der 1920er Jahre die von der Presse mitunter zu „Heimrevolten“ hochstilisierten Auflehnungsversuche von Anstaltszöglingen gegenüber ihren Erziehern. Die in der anschließenden publizistischen Aufarbeitung thematisierten Missstände und die Schilderung von Übergriffen und Misshandlungen von Zöglingen durch das Erziehungspersonal prägten zunehmend die öffentliche Wahrnehmung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und waren zentral für die Auseinandersetzung mit der pädagogischen „Krise der Fürsorgeerziehung“.¹¹⁰⁷ Gegenstand dieses Diskurses waren häufig auch die gängigen Praxen in den konfessionellen Erziehungsanstalten. Vertreter linker Parteiorganisationen wie der KPD und SPD, Mitglieder der Arbeiterjugendbewegung wie auch Befürworter der Reformpädagogik und moderner Anstaltskonzepte kritisierten zunehmend die christlich-konservative Anstaltspädagogik und die als unzeitgemäß empfundenen Praxen christlicher Anstaltserziehung. Publikumswirksam angeprangert wurde die einseitige religiöse Vereinnahmung und Entfremdung der Arbeiterjugend, ihre Ausbeutung und Drangsalierung durch das Anstaltspersonal sowie der übermäßige Einsatz

¹¹⁰⁵ Ibid., S. 206.

¹¹⁰⁶ Diese Diskrepanz musste auch Christoph Mehl einräumen. Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 56.

¹¹⁰⁷ Zu diesem Diskurs und der „Krise der Fürsorgeerziehung“ vgl. auch den entsprechenden Abschnitt zur Geschichte des Frauenheimes Himmelsthür.

Hierzu auch: Gräser, Marcus, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 107), Göttingen 1995, S. 11f., 56ff., 102ff., 125-128; Kuhlmann, Carola, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945*, S. 30-35.

körperlicher und psychischer Gewalt. In Verbindung mit den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Wohlfahrtsfürsorge mündeten die zunehmenden öffentlichen wie fachinternen Vorwürfe ab 1926/27 in einer generellen „Krise der Fürsorgeerziehung“. Die Debatten über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform der konfessionellen Anstaltserziehung und des Systems der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung erreichten bald auch das Stephansstift.

Eine besondere überregionale Aufmerksamkeit erregten die Anstaltsrevolten von Scheuen (bei Neumünster) und Ricklingen in Schleswig-Holstein.¹¹⁰⁸ Insbesondere der Fürsorgeprozess zu den Vorfällen in der evangelischen Erziehungsanstalt Ricklingen von 1930 fand inner- und außerhalb der Fachöffentlichkeit großes Interesse, da in diesem Strafprozess erstmals Fürsorgezöglinge als Zeugen ernst genommen wurden. Aufgrund ihrer Aussage wurden drei Erzieher wegen körperlicher Misshandlungen gegenüber den ihnen anvertrauten Zöglingen zu Gefängnisstrafen verurteilt.¹¹⁰⁹ Parallel zum wachsenden öffentlichen Unmut über die Zustände in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung kam es ab 1927 in zahlreichen Erziehungsanstalten immer wieder zu erheblichen Spannungen zwischen den Zöglingen und ihrem Erziehungspersonal. Bis Anfang der 1930er Jahre kam es in zahlreichen kleineren und größeren Erziehungsanstalten immer wieder zu anstaltsinternen Auflehnungsversuchen. Betroffen hiervon waren nach Sarah Banach vor allem Anstalten für männliche Fürsorgezöglinge, in denen sich die Jugendlichen gegen Erziehungspraxen auflehnten, die vorwiegend durch „*Arbeit, militärischen Drill und körperliche Züchtigung*“ geprägt waren.¹¹¹⁰

Traurige Berühmtheit erlangte der Prozess zur Revolte in der Erziehungsanstalt Scheuen.¹¹¹¹ Eine ebenfalls große Medienöffentlichkeit erhielt ab Juni 1932 der so genannte „Waldhof-Fürsorgeprozess“. Die Erziehungsanstalt Waldhof bei Berlin war eine Einrichtung der evangelischen Diakonie für männliche Kinder und Jugendliche. Auch in diesem Prozess wurde eine

¹¹⁰⁸ Zu Scheuen ausführlich zur Krise der Fürsorgeerziehung im Frauenheim Himmelsthür.

¹¹⁰⁹ Zu Ricklingen vgl.: Banach, Der Ricklinger Fürsorgeprozeß 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, zu den Urteilen S. 188f..

¹¹¹⁰ Ibid., S. 123. Zu „Revolten“ und Anstaltsprozessen kam es weiterhin infolge von Vorfällen im März 1929 im „Lindenhof“ bei Berlin, noch im gleichen Jahr in der Anstalt „Schönbühl“ in Württemberg und im „Fregestift“ in Leipzig und 1930 in „Scheuen“ bei Celle und im „Waldhof“ in Templin in der Provinz Bandenburg. Ibid., S. 122f..

¹¹¹¹ In dieser kommunalen Anstalt der Stadt Berlin kam es am 18. Februar 1930 zu einem Aufstand der Zöglinge, an welchem sich etwa die Hälfte der 55 männlichen Insassen beteiligten. Nachdem dieser Aufstandsversuch scheiterte, ließ Anstaltsleiter Straube drei aufgegriffene Zöglinge durch eine Gruppe von Mitzöglingen über mehrere Tage wiederholt schwer misshandeln. Ein Zögling starb an den ihm hierbei zugeführten Verletzungen. Erst nach Recherchen eines kommunistischen Abgeordneten namens Deters und Zeitungsveröffentlichungen im „Berlin am Morgen“ wurde dieser Vorfall publik. Im Juni 1930 wurde daraufhin ein Gerichtsverfahren eingeleitet, bei dem sich der Anstaltsleiter und insgesamt 34 Zöglinge zu verantworten hatten. Zu den Vorfällen in Scheuen vgl.: Ibid., S. 123-125.

Reihe von Erziehern wegen sexueller und körperlicher Misshandlungen an den hier untergebrachten Jungen angeklagt und verurteilt.¹¹¹²

Der wachsende Unmut der Zöglinge über ihre Situation in den Erziehungsanstalten und Heimen erreichte bald auch die Provinz Hannover. blieb das Stephansstift zwar von Anstaltsrevolten verschont, da hier, wie Christoph Mehl wohl nicht zu Unrecht anmerkte, unter Wilhelm Backhausen zumindest erste zaghafte Impulse der Reformpädagogik aufgenommen worden seien, so entluden sich auch in der Hannoverschen Diakonie die zunehmenden Spannungen.¹¹¹³ Bereits 1926 wurde den hannoverschen Erziehungsbehörden die Beschwerdeschrift eines Zöglings aus der norddeutschen Erziehungsanstalt Moorburg bekannt. Unter dem zunächst harmlos anmutenden Titel: „Bedeutung und Einfluß der Religion in den Fürsorgeerziehungsanstalten“ verfasste in Erwartung seiner baldigen Entlassung aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung auf Grund seiner nahen Volljährigkeit ein jugendlicher Fürsorgezögling eine umfassende Anklageschrift gegen die konfessionelle Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹¹¹⁴ Anhand seiner mittlerweile mehrjährigen Erfahrungen aus dem Anstaltsalltag und konkreter Fallbeispiele berichtete der Heranwachsende in einem maschinenschriftlichen Aufsatz über die überall anzutreffende pädagogische Unfähigkeit des Erziehungspersonals, eine gänzlich sinnentleerte und rein auf äußere Missionierung ausgelegte Religiosität und menschenverachtende erzieherische Praxen, die mitunter auch zum Tod von Zöglingen geführt hätten.¹¹¹⁵ Erleichtert war man seitens der Erziehungsbehörden und der evangelischen Diakonie, dass von den in dieser Schrift vorgebrachten Anschuldigen keine Informationen an die Presse gelangten und eine Skandalberichterstattung somit vermieden werden konnte. Es kam zu einer internen Untersuchung durch die Hannoverschen Erziehungsbehörden und den Erziehungsbeirat unter Vorsitz von Pastor Wolff, dem Leiter des Stephansstifts. In den anschließenden Befragungen und Protokollen kamen neben dem Zögling sowohl die Leiter der in diesem Bericht angesprochenen Anstalten, als

¹¹¹² Ibid., S. 125.

¹¹¹³ Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 56.

¹¹¹⁴ Aufsatz, Untersuchungsbericht und Korrespondenz: Archiv Stephansstift I2553/24/29.

Zu diesem Fall vgl. auch ausführlich: Jürgen Harder, German reformatories in the Weimar Republic: A view from inside, in: Andreas Gestrich, Steven King und Lutz Raphael (Hg.), *Being Poor In Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940*, Oxford, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Wien 2006, S. 323-343; Harder, *Youth Welfare and the practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between social reintegration and exclusion of the "Behaviorally Maladjusted"*:

¹¹¹⁵ Wurden im Stephansstift die vereinzelt Todesfälle unter den Zöglingen in den jeweiligen Jahresberichten rein statistisch erfasst, so findet sich in den allgemeinen Verwaltungsakten zu einem Fall eine weitergehende Erläuterung. In einem Schreiben an das Landesdirektorium in Hannover schrieb Pastor Wolff, dass sich der knapp 17-jährige Lehrling Rudolf H. nach einem Streit mit einem Mitzögling und einem klärenden Gespräch mit seinem Erzieher Suizid begangen hätte, was niemand hätte voraussehen können. Archiv Stephansstift, I2553 1928 Schreiben Pastor Wolff an Landesdirektorium. Da zu den übrigen Todesfällen im Stephansstift in den überlieferten Akten auf die jeweiligen Hintergründe nicht näher eingegangen wird, lassen sich keine haltbaren Aussagen zu möglichen Suizidraten erheben. Hinweise auf die Unzufriedenheit der Zöglinge mit ihren Lebensumständen lassen sich von daher eher aus den mitunter hohen Fluchtraten ablesen. Vgl. Tabellenanhang.

auch die Vertreter der Erziehungsbehörden und der evangelischen Diakonie zu Wort. Konnten die Vertreter der involvierten Erziehungsanstalten die Vorwürfe des Jugendlichen weitestgehend abwiegeln, da niemand seine Aussagen bezeugen wollte, so schienen Pastor Wolff grundsätzlich die in dieser Anklage vorgebrachten Kritikpunkte durchaus eines tiefergehenden Nachdenkens wert. So sei die pädagogische Ausbildung des Erziehungs- und Aufsichtspersonals, die man infolge der schwierigen Nachkriegssituation zwischenzeitlich vernachlässigt habe, mit Sicherheit nicht auf dem neuesten Stand. Ebenso müsse man die religiöse und christlich-sittliche Schulung der Fürsorgezöglinge lebendiger und jugendgemäßer gestalten, auf dass die Andachten und sonstigen christlichen Rituale und Unterweisungen nicht mehr als bloßer „toter Formenkram“ empfunden würden. Konkrete Folgen für die Praxen der Fürsorgeerziehung hatte dieser Zöglingsbericht nicht. Die betroffenen Anstaltsleiter und die in den Schilderungen erwähnten Erzieher blieben im Amt, galten als entlastet und konnten weiter machen wie bisher. Folgen hatte dieser Aufsatz und die anschließende Untersuchung indes für den Autor selbst. Dieser wurde nicht, wie von ihm erwartet, mit seiner Volljährigkeit aus der staatlichen Aufsicht entlassen, sondern unverzüglich in die geschlossene Psychiatrie verbracht, wo sich seine Spur verliert.

Eine größere Öffentlichkeit erlangte dem gegenüber 1927 eine vermeintliche Anstaltsrevolte im benachbarten Göttingen. Im Juni 1927 beteiligten sich zehn Jugendliche in dem für seine Strenge bekannten Provinzialerziehungsheim Göttingen an einer, wie es im bürgerlich geprägten „Hannoverschen Kurier“ hieß, „Meuterei“ gegen zwei Erzieher, um daraufhin aus der Anstalt zu fliehen.¹¹¹⁶ Die Erzieher wurden hierbei nach Darstellung des Blattes teils erheblich verletzt. Was diesem Auflehnungsversuch vorausgegangen war, bleibt in diesem und den folgenden Artikeln nebulös. Wurden einige der beteiligten Jugendlichen durch Mitinsassen an ihrer Flucht gehindert, so griffen die Behörden die übrigen Zöglinge in benachbarten Städten wieder auf. Mit der Verurteilung der „Rädelsführer“ dieses in der Presse als besonders brutal wahrgenommenen Fluchtversuchs endet die Berichterstattung über diesen Vorfall.¹¹¹⁷ Die Hintergründe zu den Beweggründen der Zöglinge und die Ursachen für deren Unzufriedenheit mit den gängigen Erziehungspraxen wurden auch in diesem Fall weder von den staatlichen Erziehungsbehörden, noch von den betroffenen Heimleitung öffentlich hinterfragt.

¹¹¹⁶ o.A., Pressebericht zur Revolte im Provinzialerziehungsheim zu Göttingen, in: Hannoverscher Kurier (2. November 1927), Archiv Stephansstift, I 2553, Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium, 1924-1929.

¹¹¹⁷ Die beiden Haupttäter erhielten wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von einem und anderthalb Jahren, drei Angeklagte wurden zu 9 Monaten, zwei zu 6 Monaten und ein weiterer zu 5 Monaten verurteilt. Ein Zögling, welcher das Telephon bewacht hatte, damit niemand Hilfe holt, erhielt 5 Monate wegen „Beihilfe“.

Ein Indiz für die wachsende Unzufriedenheit unter den Heiminsassen ist die anhaltend hohe Anzahl von Fluchten und Fluchtversuchen, im Stephansstift vor allem unter den schulentlassenen Jugendlichen. Allein für das Landwirtschaftsgut Kronsberg verzeichnete der Jahresbericht von 1925, dass von den 187 Heranwachsenden im Laufe des Jahres die Anstalt verlassen hätten, 25 geflohen seien.¹¹¹⁸ Über 13% der hier untergebrachten Zöglinge waren der Anstalt im Berichtsjahr dem entsprechend auf Grund von Fluchten dauerhaft abhandengekommen. Eine Erklärung oder Erläuterung, wie es dazu kommen konnte, schien im Jahresbericht anscheinend nicht notwendig.¹¹¹⁹ So verzeichnete Pastor Müller, der Leiter dieser Zweigeinrichtung des Stephansstifts zwar einen gewissen allgemeinen „Unwillen gegen die sogenannte religiöse Beeinflussung“ konnte hierin aber keine Anzeichen für eine generelle Verdrossenheit oder Aufsässigkeit der Zöglinge sehen. Auch der Leiter des Stephansstifts, Pastor Wolff, sah hier keinen schwerwiegenden Grund für Beanstandungen. Wurden die Inhalte der Jahresberichte ansonsten von ihm im Monatsboten vielfältig kommentiert, so finden sich zu diesem Punkt keine weiteren Hinweise. Eine Fluchtquote von knapp über 10% in den Ausbildungsanstalten für schulentlassenen Heimzöglinge schien für ihn und die Erziehungsbehörden demnach eher die Norm als eine Ausnahme. Auch in den folgenden Jahren blieb die Fluchtquote auf dem Gut Kronsberg hoch. Auf dem Höhepunkt der „Krise der Fürsorgeerziehung“, Anfang der 1930er Jahre, als kaum noch ein Jugendlicher aus dem Heim heraus in eine reguläre Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, flohen hier allein im Berichtsjahr 1930 45 Jugendliche.¹¹²⁰ Auch diese hohe Anzahl von Fluchten bedurfte anscheinend seitens der Heimleitung keiner weitergehenden Aufklärung oder Rechtfertigung.

Wesentlich mehr Aufsehen in der hannoverschen Presse und in der politischen wie fachinternen Wahrnehmung erreichte eine „Revolte“ im evangelischen Erziehungsheim Rischborn, einer Landwirtschaftsabteilung der Kästorfer Diakoniestalten bei Gifhorn. Die anschließende verbandsinterne, politische und öffentliche Aufarbeitung steht prototypisch für den gesellschaftlichen Umgang mit diesen „Heimrevolten“ und offenkundigen Missständen in der Heimerziehung und der zunehmenden Politisierung und Skandalisierung derartiger Vorkommnisse. Doch was war zuvor in dieser Erziehungsanstalt vorgefallen? Im Sommer 1926 weigerte sich hier ein Jugendlicher vehement, den Anweisungen eines Hausvaters Folge zu leisten und sich am Fußballspiel zu beteiligen, woraufhin ihn dieser - auch nach Auffassung der später an der Untersuchung beteiligten kircheninternen und externen Gutachter – unangemessen hart mit

¹¹¹⁸ Hierzu und folgend: Jahresbericht 1925, Archiv Stephansstift. Hierzu und folgend auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 57.

¹¹¹⁹ Hierzu und folgend: Pastor Wolff an Landesdirektorium, Sept. 1925, Archiv Stephansstift I2553.

¹¹²⁰ Jahresbericht 1930, Archiv Stephansstift.

Isolationshaft bestrafte.¹¹²¹ Am folgenden Tag griffen drei andere Zöglinge bei ihrem Fluchtversuch auf einem Außeneinsatz einen Erziehungsgehilfen an und schlugen diesen, wie es hieß, aus Rache an der ungerechten Behandlung ihres Mitinsassen zusammen. Auch diese Zöglinge wurden gefasst und umgehend in das Untersuchungsgefängnis überführt und später verurteilt. Der Fall Rischborn bewirkte indessen, wohl nicht zuletzt durch dessen Politisierung durch den hannoverschen KPD-Landtagsabgeordneten Supplieth eine erheblich größere öffentliche wie auch fachinterne Aufmerksamkeit als andere, ähnlich gelagerte Anstaltsrevolten. Zwischen 1927 und 1929 behandelte der Provinziallandtag in Hannover auf Antrag der KPD oder SPD immer wieder das Thema der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die Zustände in den Anstalten der Region. Auf Antrag von „Supplieth und Genossen“ wie es im Tagesordnungsplan zum 63. Hannoverschen Provinziallandtag vom 24. März 1928 hieß, wurde hier auch der Fall von Rischborn speziell untersucht.¹¹²² Im Vorfeld der Anhörung im Landtag wurden die Ereignisse von Rischborn auch innerhalb der evangelischen Diakonie und des Landesdirektoriums in Hannover abermals ausführlich aufgerollt, wobei die Gutachter Wolff und Dr. Mönkemöller einräumen mussten, dass in personeller und pädagogischer Hinsicht hier schwerwiegende Fehler vorgefallen seien.¹¹²³ Pastor Wolff empfahl von daher bereits im Juli 1926 die Ablösung des gerüchteweise bereits in der Vergangenheit wiederholt durch übermäßige Gewaltanwendung auffällig gewordenen Hausvaters. Für den Anstaltsleiter empfahl er langfristig weiterhin die Versetzung oder Pensionierung, da er nach seiner Ansicht wie der Hausvater pädagogisch ebenfalls nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehe. Hinsichtlich der in dieser Anstalt anscheinend häufiger als üblich angewandten Prügelstrafe ergänzte Wolff: *„Im übrigen zeigt der Fall G. (anonymisiert) aufs Neue deutlich, dass von Seiten der Behörde mit Nachdruck auf eine Einschränkung der körperlichen Züchtigungen immer wieder hingewiesen werden muss.“*¹¹²⁴ Dr. Mönkemöller und Pastor Wolff teilten ihre Auffassung hinsichtlich der personellen Fehlbesetzung in den Leitungsgremien der Anstalt Rischborn, wobei Dr. Mönkemöller den Hausvater

¹¹²¹ Zur „Revolte“ in Rischborn vgl. die umfangreichen internen Untersuchungsberichte von Pastor Wolff, dem Vorsitzenden des Erziehungsbeirates und von Dr. Mönkemöller, einem langjährig in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung tätigen Mediziner und Psychologen.

Wolff, Bericht und Empfehlung zu den anstaltsintern zu ergreifenden Maßnahmen vom 26. Juli 1926 an das Landesdirektorium, Abteilung Fürsorgeerziehung; Wolff, Schreiben vom 6. September 1926 an das Landesdirektorium; Dr. Mönkemöller, Untersuchungsbericht vom September 1926 an das Landesdirektorium.

¹¹²² Tagesordnung zum 63. Provinziallandtag in Hannover vom 24. März 1928, hier Abs. 6:

„Urantrag des Abgeordneten Supplieth und Genossen vom 22. März 1928, betreffend Vorkommnisse in der Erziehungsanstalt Rischborn.“; Archiv Stephansstift, I 2553, Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium, 24-29.

¹¹²³ Zu den Untersuchungsberichten im Vorfeld der Landtagsdebatte vgl. die mehrseitige Aktennotiz mit ausführlichen Auszügen von Aussagen der beteiligten Angestellten, der drei Entlaufenen Zöglinge und des aufnehmenden Beamten vom 19. März 1928; den zusammenfassenden Bericht von Pastor Wolff an das Landesdirektorium vom 21. März 1928; das Aussageprotokoll eines der beteiligten Zöglinge in Rischborn vom 23. März 1928, sämtlich in: Archiv Stephansstift, I 2553, Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium, 24-29.

¹¹²⁴ Wolff, Bericht vom 12. Juli 1926.

gegenüber dem Landesdirektorium wie folgt charakterisierte: „*R. ist eine sehr wenig komplizierte Natur, die Lösung schwieriger pädagogischer Aufgaben kann nicht von ihm verlangt werden, er ist auf der Höhe der Frickeschen Ackerhofpolitik stehen geblieben.*“¹¹²⁵

Die Abgeordneten der SPD und KPD forderten in den Landtagsdebatten zwischen 1927 und 1929 zur Vermeidung weiterer Heimskandale und Übergriffe wiederholt vergeblich eine unmittelbare Unterstellung der konfessionellen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung unter eine staatliche, bzw. parlamentarische Beaufsichtigung.¹¹²⁶ Im Zuge der verstärkten Aufklärungs- und Ermittlungsbemühungen des KPD-Abgeordneten Supplieth geriet auch das Stephansstift in Hannover ins Visier der kommunistischen Kritik. In den Wahlen zum Provinziallandtag von Hannover erreichte die KPD zwischen 1921 und 1933 jeweils deutlich unter 5% und war hier bis Anfang 1933 mit 4 bis 6 Abgeordneten von den insgesamt etwa 110 Sitzen vertreten.¹¹²⁷ Eine führende Rolle innerhalb des Provinziallandtags Hannovers konnte die KPD während der Weimarer Republik von daher nicht erlangen. Über die Thematisierung und Politisierung der in der öffentlichen Wahrnehmung ohnehin angeschlagenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung erreichte die KPD jedoch auch in Hannover eine überregionale Aufmerksamkeit. Angesichts der verstärkten Anfeindungen seitens der SPD und KPD und der Arbeiterpresse bemühte sich Wolff ab 1926 um eine Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Stifts. Im Rahmen dieser Kampagne um ein positives Bild von der konfessionellen Fürsorgeerziehung in der Öffentlichkeit hielt Anstaltsleiter Wolff zahlreiche Vorträge und organisierte Rundreisen durch ausgewählte Erziehungsanstalten der Region, auf dass sich auch die Kritiker der Fürsorgeerziehung einen zutreffenden Eindruck von den wirklichen Zuständen in den Anstalten verschaffen konnten. Seit März 1926 entwickelte sich in diesem Zusammenhang so ein reger Briefwechsel zwischen dem Vorsteher des Stephansstift und dem Abgeordneten Supplieth, welchen Pastor Wolff trotz oder gerade wegen der offenkundig gegensätzlichen Auffassungen zu einer Besichtigungsreise durch das Stephansstift, das nahe gelegene Magdalenium und die Pestalozzistiftung in Groß-Burgwedel einlud.¹¹²⁸ Auf die Besichtigung verschiedener

¹¹²⁵ Dr. Mönkemöller vom, 6. September 1926 an das Landesdirektorium.

¹¹²⁶ Hierzu auch Mehl, *Das Stephansstift 1924 bis 1946*, S. 56-59.

¹¹²⁷ Vgl. hierzu: *Vossische Zeitung* vom 13. März 1933, S. 3, 3f.; Preußisches Staatsministerium (Hg.) 1922: *Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1922*, S. 29-30; Ebd.: 1927 für 1926, S. 117-125; Ebd.: 1929 für 1930, S. 133-141; Angaben für 1933 nach: Joachim Lilla, *Der Preußische Staatsrat 1921-1933*, Düsseldorf 2005, S. 271-282.

¹¹²⁸ Das Magdalenium war eine Anstalt für schulentlassene weibliche Jugendliche und „gefallene“ Mädchen und junge Frauen. Das Pestalozzistift diente zu dieser Zeit vornehmlich als Aufnahme- und Durchgangsheim für kleinere Kinder. Vgl. hierzu auch: Heppner, *Petalozzi-Stiftung*; Hinze, *Geschichte der Anstalten für die gefährdete und gefallene Jugend. Die Anstalterziehung mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser*; *Magdalenium, Jahresbericht über die Tätigkeit des Magdaleniums vor Hannover, City 1916*; Hermann Wilhelm Wendebourg und *Magdalenium, 50 Jahre Erziehungsarbeit im Mädchenheim Birkenhof (Magdalenium)*, Hannover-Kirchrode, Hannover 1929.

Erziehungsanstalten für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche folgte zunächst ein kontroverser jedoch eingangs noch um Verständnis bemühter Briefwechsel zwischen Wolff und Supplieth, welcher jedoch spätestens ab April 1927 gänzlich abbrach. Der Abbruch der Gespräche erfolgte, nachdem der KPD-Abgeordnete Supplieth als auch der SPD Abgeordnete Feldmann schwere Vorwürfe gegen die Fürsorgeerziehung, speziell gegen die Erziehungsanstalt Kronsberg, der landwirtschaftlich ausgerichteten Lehrlingsabteilung des Stephansstifts erhoben hatte.¹¹²⁹ Während Supplieth nach einer Einsicht in das so genannte Conduitenbuch, dem Strafregister der Anstalt Kronsberg kritisierte, dass hier, wie auch in den meisten anderen Erziehungsanstalten, noch immer viel zu häufig die körperliche Bestrafung von Zöglingen Anwendung fände, plädierte Feldmann für eine generelle Abschaffung der Prügelstrafe in sämtlichen Erziehungsinstitutionen¹¹³⁰:

„Ich bedauere auch, dass man den Standpunkt vertritt, daß man die Prügelstrafe in besonderen Fällen noch einsetzen muss. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass die Prügelstrafe kein Erziehungsmittel ist, dass sie nicht nur in den Anstalten, sondern auch in den Schulen abgeschafft werden muss, dass sie überhaupt nicht als Erziehungsmittel in Betracht kommen darf.“¹¹³¹

Hinsichtlich der in den Anstalten immer noch gängigen Praxis der Prügelstrafe führte Feldmann weiter aus:

„Wenn gegenüber früher auch vieles besser geworden ist, nicht zuletzt infolge der fortgesetzten Kritik in der Öffentlichkeit, vor allem in der sozialdemokratischen Presse, wenn auch die Fürsorgezöglinge heute nicht mehr so ganz als Sträflinge gehalten werden, nicht mehr so hinter Drahtgitter abgesperrt sind, wenn man auch jetzt schon mehr davon überzeugt ist, dass die gefährdete Jugend durch Prügel nicht gebessert werden kann, so ist doch der Geist in der Fürsorgeerziehung vielfach derselbe geblieben, und das Vorurteil, das von jeher gegen die

Zum Schriftwechsel zwischen Pastor Wolff und Supplieth vgl.: Im Bestand: Archiv Stephansstift, I 2553, 1924-29: Einladungsschreiben, Wolff an Supplieth, 25. März 1926; Annahme der Einladung, Supplieth an Wolff, 10. April 1926; Klärung der Kostenfrage, Vorschlag weitere Heime zu besichtigen, Wolff an Supplieth, 14. April 1926; Einladungs- und Besuchsbestätigung, Supplieth an Wolff, 16. April 1926; Erwidierungsschreiben Wolff an Supplieth auf dessen Vorbehalte gegenüber der Fürsorgeerziehung nach seinem Anstaltsbesuch, Wolff an Supplieth, 18. Mai 1926; Kenntnisnahme und wohlwollende Zustimmung des Landesdirektoriums zu Besichtigungsreisen durch Supplieth und andere Abgeordnete, Landesdirektorium an Wolff, 29. März 1926; Supplieth thematisiert Ungereimtheiten in einem Einzelfall, Supplieth an Wolff, 26. August 1926.

¹¹²⁹ Zu den Reden der Abgeordneten Feldmann und Supplieth vgl.: Archiv Stephansstift, I 2553, darin: Schreiben des Landesdirektorium an Wolff, 30. April 1927; Entgegnung Wolff an das Landesdirektorium, 6. Mai 1927; Unterstützungsschreiben Pastor Isermeyer (Himmelsthür) an Wolff, 9. Mai 1927.

¹¹³⁰ Das in allen Erziehungsanstalten zu führende Conduitenbuch war ein Strafregister, in welchem sämtliche gegenüber den Zöglingen verhängte Sanktionen und die an der Durchführung dieser Strafen beteiligten Personen verzeichnet wurden. Dieses Register war dem Anstaltsleiter und den Erziehungsbehörden regelmäßig vorzulegen. Das Conduitenbuch des Stephansstifts befindet sich nicht mehr im Archiv der Einrichtung. Es wurde, wie ein führender Mitarbeiter berichtete, in den 1970er Jahren von einem ehemals leitenden Mitglied des Stifts privat entnommen und ist seitdem in den Beständen des Stephansstifts nicht mehr aufzufinden. Inwieweit diese Geschichte über den Verbleib dieses hinsichtlich der Sanktionspraxis in den Erziehungsanstalten ausgesprochen wichtigen Dokuments zutreffend ist, ist derzeit kaum zu klären, da der besagte Mitarbeiter des Stifts den Namen des ehemaligen Stiftsangehörigen nennen wollte und auch selbst nicht namentlich in Erscheinung treten wollte.

¹¹³¹ Zu Feldmann und Supplieth : Auszug aus den Reden des 62. Provinziallandtags vom 4. April 1927.

*Fürsorgeerziehung bestanden hat, ist leider noch dasselbe wie früher. Dieses Vorurteil wird noch verstärkt durch verschiedene Vorkommnisse, die uns aus der letzten Zeit gemeldet sind, und die uns zeigen, dass die Fürsorgezöglinge immer noch geprügelt werden. Mir ist von dem Leiter eines Jugendamts mitgeteilt worden, ihm seien bei der Besichtigung einer Anstalt diese Wahrnehmung mitgeteilt worden, dass selbst auch ein Erzieher gesagt habe, ohne Stock gehe es nun einmal nicht ab, und dass auch hier in dieser Anstalt hinter geschlossenen Gittern die Zöglinge zur Arbeit geführt würden.*¹¹³²

Die Forderung Feldmanns zur Abschaffung der Prügelstrafe in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verlief, sehr zur Zufriedenheit der Vertreter der Fürsorgeerziehung, weitgehend im Sande.¹¹³³

Die Vorhaltungen Supplieths, dass auf dem Kronsberg viel zu oft körperlich gestraft werde, wies Wolff indessen entschieden zurück. Hier sei, so Wolff von den etwa 1000 Zöglingen, die in den letzten drei Jahren durch diese Anstalten gegangen seien, laut den Unterlagen gerade einmal jeder 10. Zögling je einmal körperlich gestraft worden.¹¹³⁴ Und darüber hinaus habe er Herrn Supplieth darauf hingewiesen, dass es sich in Kronsberg um eine Aufnahmeanstalt für große Jungen handele, „in welchem naturgemäss die ersten Schwierigkeiten in der Disziplin auftreten und in welcher deshalb unter Umständen etwas schärfer zugegriffen werden muss, als beispielsweise im Lehrlingsheim.“¹¹³⁵ Obgleich laut Wolff, Supplieth diesem Einwand zustimmen musste, führte dessen harsche Kritik an der Fürsorgeerziehung vor allem seitens der Arbeiterzeitungen zu einer zeitweilig ausgesprochen negativen Presseberichterstattung über das Stephansstift und andere Anstalten dieser Region. Die von Feldmann geforderte Einführung einer parlamentarischen Aufsicht lehnte Wolf vehement ab, da die Anstalten der Inneren Mission einen Vertrag mit dem Landesdirektorium und nicht mit der Provinzialverwaltung abgeschlossen hätten und weiterhin die bislang unproblematische Entwicklung der Fürsorgearbeit empfindlich gestört werden würde, wollte man diese nun den unsteten Entwicklungen und Unwägbarkeiten eines gewählten Gremiums wie dem Landtag unterstellen.

Angesichts der von Wolff und anderen Vertretern der Inneren Mission und Jugendfürsorge als haltlos und gänzlich überzogen empfundenen Kritik an der konfessionellen Fürsorgeerziehung beschloss man innerhalb der Diakonie und Inneren Mission Hannovers, künftig die Zusammenarbeit mit der KPD und SPD und ihren Presseorganen einzustellen, da man deren Äußerungen als reine Propaganda und inhaltlich unqualifiziert abtat. Die intensive Presse- und

¹¹³² Feldmann, in: Auszug aus dem Prokoll des 62. Provinziallandtags vom 4.4.1927.

¹¹³³ Verabschiedet wurde 1925 lediglich ein Ministerialerlass, welcher darauf drängte, dass die Prügelstrafe in den Erziehungsanstalten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sei. Abschrift des Ministerialerlasses: Landesdirektorium, Abteilung für Fürsorgeerziehung, 22. Mai 1926 an Pastor Wolff, Arch. StSt. 2553I. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in den Folgejahren seitens des Ministeriums und der Heimleitungen immer wieder darauf hingewiesen werden musste, dass die erlassenen Bestimmungen einzuhalten seien.

¹¹³⁴ Hierzu und folgend: Wolff an das Landesdirektorium, 6. Mai 1927.

¹¹³⁵ Ebd.

Öffentlichkeitsarbeit von Pastor Wolff zeigte in den folgenden Jahren durchaus Wirkung. Bürgerliche Zeitungen, wie die „Hannoversche Volkszeitung“, das „Hannoversche Tageblatt“, die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ und das „Hildesheimer Volksblatt“, berichteten in den folgenden beiden Jahren (1928/29) ausgesprochen positiv über die Arbeit der Fürsorgeerziehung, die ihnen durch Vorträge und eigens für die Presse organisierte Besichtigungsreisen nähergebracht werden sollte.¹¹³⁶

Neben durchaus wohlwollenden Berichten der bürgerlich-liberalen Presse über die verdienstvolle Arbeit der kirchlichen und öffentlichen Fürsorgeerziehung mehrten sich indessen auch kritische Stimmen, vor allem seitens der Arbeiterpresse und Boulevardblätter. Aufhänger dieser Berichte über die vermeintlich wirkliche Praxis in den Erziehungsanstalten waren zu meist skandalträchtige Erlebnisberichte von entlaufenen Fürsorgezöglingen, öffentlich gewordene Missbrauchsfälle, Schilderungen von rigidem Zwang zur Unterwerfung unter die religiös-christliche Anstaltserziehung sowie immer wieder Hinweise auf die übermäßige Anwendung der Prügelstrafe. Eines dieser Unterhaltungsblätter war die „Revue“ in welcher zwischen 1928 und 29 auf Grundlage entsprechender Berichte ehemaliger Zöglinge und eigener Untersuchungen der Redaktion entsprechend kritische Artikel über die Zwangs- und Fürsorgeerziehung und ihre Erziehungsanstalten erschienen. Im Dezember 1928 berichtete Wolff an das Landesdirektorium von einem Artikel in der „Revue“, in welchem unter dem Titel „*Hinter den Kulissen der Fürsorgeerziehungsanstalten*“ kritisiert worden war, dass eine junge Frau bei einer Aussage vor Gericht als Zeugin für nicht glaubwürdig erklärt worden sei, weil sie früher ein Fürsorgezögling gewesen sei.¹¹³⁷ Allzu ernst schien Wolff indes die in diesem Unterhaltungsmagazin ausgeführten Schilderungen nicht zu nehmen, zumal es ihm darüber hinaus auch

¹¹³⁶ Zum Pressewesen während der Weimarer Republik, der staatlichen Pressepolitik und der politischen Ausrichtung einzelner Zeitungen vgl. u.a.: Bernhard Fulda, *Press and politics in the Weimar Republic*, Oxford u.a. 2009, insbesondere das ausführliche Literaturverzeichnis: S. 299-316; Astrid Blome und Holger Böning, *Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland*, Bremen 2005.

Zu den Presseführungen in Hannover vgl.: Einladungsschreiben des Landesdirektorium an die Redaktionen der Presse in Hannover und Hildesheim, vom 26. März 1929 zu einem Vortrag des Landrats Koepchen mit dem Titel: „Die Fürsorgeerziehung im Spiegel der Presse, der Literatur, des Schauspiels und Kinos und ihre wirkliche Gestalt“ mit anschließender Führung durch ausgewählte Heime der Region am 19. April 1929. Archiv Stephansstift, I 2554, Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium, 1929-32.

Titelüberschriften der Artikel in den Zeitungen lauteten etwa: „Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Die Leistungen der Provinzialverwaltung in der Ersatzfürsorge – Besichtigung des Stephansstifts und des Magdaleniums“ (Hannoverscher Kurier, Mai 1927), „Der Ruf auf Erziehung, aus der Arbeit der Fürsorgeerziehung in der Provinz Hannover“ (Hannoversche Tageblatt, April 1929); „Vorbildliche Gefährdetenfürsorge. Die Leistungen freier Liebestätigkeit. Ein Rundgang durch drei private Erziehungsheime in Hannover und Hildesheim“, (Hannoversche Volkszeitung 1929); „Fürsorgeerziehung als Lebenserziehung“, (Hildesheimer Volksblatt, März 1929), „Heime der Jugend. Eine Besichtigungstour – Gute Eindrücke – Reformen“ (nicht näher bestimmte Zeitung aus Hildesheim, 1929)

¹¹³⁷ Die hier angeführte Zeitung „Revue“ stammte aus Hannover und ist dem linken Parteienspektum zuzuordnen. Vgl. hierzu auch den Artikel „Weiße Sklavinnen“, in: *Revue*, Politische kritische Wochenschrift für Hannover, 6. November 1931, in welchem über weibliche Fürsorgezöglinge berichtet wird, die für unbezahlte Nährarbeiten in konfessionellen Heimen mißbraucht werden.

gegenüber dem Landesdirektorium als ausgesprochen zweifelhaft erschien, „*ob es einen Zweck hat, gegen ein derartiges Blatt wie die „Revue“ aufzutreten*“. ¹¹³⁸ Ähnlich kritische Artikel der „Revue“ erscheinen auch im folgenden Jahr, so etwa wiederum auf Grundlage von Zöglingsberichten: „*Jugenderziehung en gros – Die Hölle der Zwangsanstalt – Vor allem beten!*“ oder: „*Kindermisshandlung im Jugendheim Kleefeld – Warum nimmt man der Mutter die Kinder? – Fort mit der unmenschlichen Prügelstrafe in Erziehungsheimen*“, wo die „*heuchlerische Frömmerei*“ in den christlichen Anstalten, das hier immer noch vorherrschende „*Kasernendrillsystem*“ mit seinen drakonischen Strafen bei zu viel Arbeit und minderwertigem Essen angegangen wurden. ¹¹³⁹

Sah sich Wolff anlässlich derartiger Artikel in der „Revue“ nicht genötigt, Stellung zu beziehen, so wurde er aufmerksam anlässlich eines Zeitungsartikels in der „Neuen Arbeiter Zeitung“, da hier, abermals auf Grundlage eines Zöglingsberichts, unter der Titelüberschrift: „*Wir leben in der Hölle!*“ u.a. nun auch das Stephansstift, insbesondere dessen christlich-religiös geprägte Anstaltspädagogik angegriffen wurde, welche dem Anstaltsleiter bislang als selbstverständliche Voraussetzung für die Arbeit des Stifts galt. ¹¹⁴⁰ Völlig unverständlich schien Wolff in seiner Erwiderung auf den Artikel im Monatsboten so etwa die Kritik an den täglichen Andachten, an denen alle Zöglinge teilnehmen mussten, denn: „*Wo Gottes Wort in einer Anstalt nicht mehr gesagt und verkündet werden kann, da hat sie das Recht verloren, als christliche Anstalt zu gelten.*“ ¹¹⁴¹

Zeigte Wolff in seinen Gendarstellungen und Erläuterungsschreiben zwar grundsätzlich immer wieder Einsicht in den weiteren Verbesserungsbedarf der gegenwärtigen Erziehungspraxen, so weigerte er sich vor dem Hintergrund der immer bedrohlicher scheinender Säkularisierungsbestrebungen seitens der linken Arbeiterorganisationen wie auch preußischer Regierungskreise umso vehementer, die traditionellen christlichen Werte und Grundüberzeugungen im konfessionellen Erziehungswesen auch nur ansatzweise zur Disposition zu stellen. Je schwieriger sich die pädagogischen wie auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fürsorgeerziehung gestalteten, desto mehr distanziierten sich Wolff und führende Vertreter der Inneren Mission von der staatlichen Wohlfahrtspolitik, da es in dieser Auseinandersetzung um die Fürsorgeerziehung, wie Wolff in einem Schreiben ausführte, letztendlich um einen

¹¹³⁸ Wolff an das Landesdirektorium, 13. Dezember 1928, Archiv Stephansstift, I 2553.

¹¹³⁹ Artikelsammlung der „Revue“ von 1929 in Archiv Stephansstift, I 2553.

¹¹⁴⁰ Artikelsammlung in Archiv Stephansstift, I 2553

¹¹⁴¹ Wolff im Monatsboten: Monatsbote aus dem Stephansstift Nov. 1932, S. 50-60, S. 55.

„Kulturkampf“ und das „*Ringens zwischen Weltsinn und Christentum*“ gehe, den es unbedingt zu gewinnen galt.¹¹⁴²

Die krisenhafte Entwicklung der konfessionell geprägten Zwangs- und Fürsorgeerziehung verschärfte sich wesentlich durch die wachsende Verflechtung der christlichen Wohlfahrtsverbände und Erziehungsanstalten mit den staatlichen Erziehungsbehörden und der zunehmenden Abhängigkeit von staatlichen Pflegegeldern. Seit der Einführung des BGB und der Verabschiedung neuer Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende entwickelte sich ungeachtet anfänglicher Vorbehalte seitens der Inneren Mission und Caritas eine enge Zusammenarbeit zwischen der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge. Mit der Einführung des dualen Wohlfahrtssystems, nach dem der Staat die Aufsicht über das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung übernahm, die Einweisungsmodalitäten und die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherstellte und die Praxis der konkreten Erziehungsarbeit den zumeist privaten konfessionellen Erziehungsanstalten überließ, profitierten zunächst beide Seiten von diesen Modalitäten. Während die Kommunen in der Expansionsphase des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weitaus weniger eigene Anstalten bauen und ausstatten mussten und zudem auf die Fachexpertise der bereits langjährig erfahrenen konfessionellen Erziehungsanstalten zurückgreifen konnten, expandierte die konfessionelle Jugendfürsorge mit ihren Erziehungsanstalten bis Mitte der 20iger Jahre auf Grundlage der von staatlichen Erziehungsbehörden und konfessionellen Trägerverbänden ausgehandelten Pflegegelder und des stetig steigenden Unterbringungsbedarfs von weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen durch die Vormundschafts- und Strafgerichte.

Eng eingebunden in diesen Aushandlungsprozess in Hannover waren auf Seiten der Diakonie und der evangelischen Landeskirche u.a. die jeweiligen Leiter des Stephansstifts. Als Vorsitzender des AFET (Allgemeiner-Fürsorge-Erziehungs-Tag), der Dachorganisation sämtlicher Fürsorgeerziehungsanstalten im Deutschen Reich und als Leiter des Stephansstifts handelte Pastor Wolff so beispielsweise als Mitglied des Erziehungsbeirates der Landesbehörde die von seiner Anstalt benötigten finanziellen Mittel aus und brachte sich weiterhin in den beratenden Gremien zur Gesetzgebung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ein.¹¹⁴³ Insofern hatte Pastor

¹¹⁴² Johannes Wolff an Lehmann, führender Vertreter der Inneren Mission, Brief vom 19.02.1929, zitiert nach: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 59.

¹¹⁴³ Pastor Wolff hatte von 1925 bis 1934 den Vorsitz des AFET inne. Vgl. hierzu: Banach, Der Ricklinger Fürsorgeprozeß 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, S. 128; Scherpner und Schrappner, 75 Jahre AFET. Erziehungshilfen und Gesellschaft. Quellen und Materialien, S. 251. Weiterhin vgl.: Karl Janssen, Johannes Wolff und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Verantwortung für die Jugend Festgabe Pastor D. Johannes Wolff dem langjährigen 1. Vorsitzenden des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages zum 80. Geburtstag am 1. August 1964 ehrerbietigst überreicht, Hannover 1964; Johannes Wolff und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Erziehung aus christlicher Grundhaltung Festschrift für Pastor D. Johannes Wolff zum 70. Geburtstag am 1. Aug. 1954, Hannover-Kleefeld, Stephansstift 1954.

Wolff als Vorsitzender des AFET, der Dachorganisation sämtlicher Fürsorgeerziehungsanstalten im Deutschen Reich, Leiter einer der größten Diakonieanstalten und als Mitglied in den beratenden Gremien zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung eine nicht unerhebliche Schlüsselposition. In der Tat stiegen die Zöglingzahlen und somit auch die Einkünfte nach der Überwindung der Nachkriegskrise, insbesondere nach Inkrafttreten des RJWG ab 1924 auch im Stephansstift zunächst wieder erheblich an.

Deutlich wird diese Entwicklung anhand einiger statistischer Eckdaten zum Knabenhof und dem Lehrlingsheim auf dem Kronsberg.¹¹⁴⁴ Befanden sich Ende 1924 bereits 246 Zöglinge im Knabenhof, so stieg deren Zahl bis Ende 1927 auf 294 Zöglinge an, immerhin eine Steigerung von knapp 20%. Deutlicher wird diese Entwicklung anhand der Bestandszahlen für die älteren Jugendlichen im Lehrlingsheim des Stifts. Befanden sich 1924 hier noch 172 Zöglinge in Ausbildung, so stieg deren Zahl bis 1931 auf 302 an. Dies entsprach einer Steigerung der Aufnahme- und Ausbildungsbelegung von knapp über 75%. Parallel hierzu konnten im Erziehungsbeirat stets steigende Tagessätze für die im Stephansstift untergebrachten Knaben und Lehrlinge durchgesetzt werden. So stieg der tägliche Pflegesatz für den Knabenanstalt von 2,50 Mark im Rechnungsjahr 1926/27 bis auf 3,20 Mark (+28%) für 1930/31, und auf dem Kronsberg analog von 2,35 Mark auf 2,95 (+25%) Mark.

Angesichts derartiger Wachstumsraten wurden die Aufnahmekapazitäten im Knabenhof als auch im Lehrlingsheim auf dem Kronsberg durch Neu- und Erweiterungsbauten erheblich ausgebaut. Finanziert wurden diese Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen in Erwartung künftiger Einnahmen zumeist durch umfangreiche Kredite. Als die behördlichen Einweisungen ab 1927 zunächst für den Knabenhof und ab 1931 auch für das Lehrlingsheim kontinuierlich zurückgingen, zeigte sich das Dilemma der zwischenzeitig gewachsenen Abhängigkeit von den staatlichen und kommunalen Pflegegeldern und Unterstützungen. Hatten die Erziehungsbehörden angesichts der zunehmend publik werdenden Anstaltsskandale und anhaltend hohen Kosten beschlossen, aus finanziellen und pädagogischen Gründen ab 1927 zumindest bei den jüngeren Fürsorgezöglingen vermehrt auf die Ersatzerziehung in Pflegefamilien zu setzen, so bedeutete diese Maßnahme für den Knabenhof, dass die Belegungszahlen hier zwischen 1927 und 1933 von knapp 300 auf 129 (-57%) Knaben zurückgingen. Dies bedeutete einen Verlust an Zöglingen von 57% gegenüber dem Vergleichsdatum und einem entsprechenden Rückgang an Einnahmen durch die Pflegegelder.¹¹⁴⁵ Ähnlich prekär entwickelten sich die Belegungszahlen im

¹¹⁴⁴ Zahlen hier und folgend nach: Bilanzen, Archiv Stephansstift I 2322.

¹¹⁴⁵ Infolge der geringen Auslastung des Knabenhofes gaben 1929 der akademische Leiter der Einrichtung, Pastor Dittrich, und der ebenfalls hier langjährige Hilfsschullehrer Dürre ihre Anstellungen auf. Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 52.

Lehrlingsheim des Stifts. Schien hier die Situation zunächst noch nicht so bedrohlich, wie zuvor angenommen, so sanken ab 1931 auch in der Lehrlingsabteilung die Zöglingzahlen.¹¹⁴⁶ Befanden sich 1931 in dieser Teileinrichtung des Stephansstifts noch 302 männliche Jugendliche, so befanden sich gegen Ende 1933 hier nur noch 206 Auszubildende.

Der erhebliche Rückgang der Zöglinge im Lehrlingsheim Kronsberg begründete sich zum einen aus den sinkenden Einweisungszahlen im Zuge der Weltwirtschaftskrise von 1929, nach der die staatlichen Einweisungsbehörden dazu angehalten wurden, weniger Mädchen und Jungen in die kostenintensiven Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu überstellen, andererseits auch aus zwei so genannten Notverordnungen gegen Ende des Jahres 1932.¹¹⁴⁷ Hiernach sollten ältere Jugendliche ab einem Alter von 19 Jahren aus den Fürsorgeerziehungsanstalten entlassen werden, bei denen nach Einschätzung der Anstaltsleitungen ein künftiger Erziehungserfolg fraglich schien. Hierdurch konnten sich die Erziehungsanstalten all derjenigen Zöglinge entledigen, die als „schwererziehbar“ und auf Grund der höheren Personal- und Unterbringungskosten als unrentabel galten. Reichsweit führten diese Notverordnungen zu einer Entlassungswelle der als „schwer- oder unerziehbar“ geltenden Heranwachsenden.¹¹⁴⁸ Eine weitergehende finanzielle Unterstützung seitens der Wohlfahrtsämter oder seitens der ihnen mittlerweile häufig entfremdeten Familien hatten sie nur selten zu erwarten. Viele versuchten

Ungeachtet der Einsparungen durch den freiwilligen Weggang dieser beiden Pädagogen verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der Einrichtung jedoch kaum. Schuld an dieser Misere waren nach Pastor Wolff vor allem die hohen Instandhaltungskosten für den mittlerweile umfangreichen Gebäudekomplex des Knabenhofes. Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946; Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Oktober (1932), S. 1ff..

¹¹⁴⁶ Hierzu und folgend: Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32.

¹¹⁴⁷ Zu den Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Fürsorgeerziehung und das Stephansstift: Pastor Wolff in: Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1932, S. 10ff. Zur Notverordnung vom 4. November 1932 vgl. Pastor Wolff: „Was wird aus der Fürsorgeerziehung?“ im Monatsboten aus dem Stephansstift, November 1932. „Änderung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 durch Verordnung des Reichspräsidenten über Jugendwohlfahrt. Vom 4. November 1932.“ Sowie die „Verordnung des Reichspräsidenten über Fürsorgeerziehung. Vom 28. November 1932.“ In: Zeitschrift für Kinderforschung, 41. Bd. 1933, S. 172-174. Nach diesen Verordnungen war es möglich, Minderjährige, die mindestens 1 Jahr in der Fürsorgeerziehung verbracht hatten nach Vollendung des 18. Lebensjahres auch ohne Sicherstellung einer weitergehenden Betreuung aus der Fürsorgeerziehung zu entlassen, wenn die „Unausführbarkeit der Erziehung“ festgestellt worden war. Wurde festgestellt, dass bei den betreffenden Jugendlichen erhebliche geistige oder seelische „Regelwidrigkeiten“ vorlagen, konnten diese auch ohne Einhaltung der vorgenannten Kriterien entlassen werden. Vgl. hierzu u.a.: Peukert, Grenzen, S. 267ff.; Reinartz, Maria: Der Erziehungswille von Staat und Gemeinden in den Maßnahmen für die gefährdete und verwaarloste Jugend. Kommunalwissenschaftliche Studien, Heft 7, Würzburg 1942, S. 22 und 77.

¹¹⁴⁸ Laut Studien von Peter Dudek wurden allein in Berlin auf Grund dieser Regelung 1.200 Jugendliche aus Fürsorgeerziehungsanstalten entlassen. Dudek, Leitbild: Kamerad und Helfer. Sozialpädagogische Bewegung in der Weimarer Republik am Beispiel der "Gilde Soziale Arbeit", S. 144.

In Preußen sank zwischen Ende September 1932 und Ende März 1933 die Gesamtzahl der Zöglinge von 41.215 auf 31.988, also um knapp ein Viertel der Zöglinge innerhalb eines halben Jahres. Wie viele dieser Entlassungen allein auf die Notverordnung vom 4. November 1932 oder auf anderweitige Sparmaßnahmen zurückgingen, läßt sich anhand der von Markus Gräser zusammengetragenen Zahlen jedoch nicht eindeutig klären. Vgl.: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 175, Tab. 16. Vgl. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen im Kapitel zur Geschichte des Frauenheims Himmelsthür.

nach Darstellung der Wohlfahrtsbehörden durch kleinkriminelle Delikte zu überleben, gerieten abermals ins Visier der Ordnungsbehörden und kamen in ein Jugendgefängnis, welches von anderen Kostenträgern als den staatlichen oder privaten Kostenträgern finanziert wurde.

In diesem Sinne argumentierte der u.a. auch für das Stephansstift und das Frauenheim Himmelsthür zuständige Landrat Koeppchen in einem Rundschreiben zu den erforderlichen Sparmaßnahmen in der Jugendfürsorge und den Erziehungsanstalten bereits im September 1931, künftig möglichst auch schwierige Jugendliche wenn irgend möglich in die Familienunterbringung zu überstellen, da dies erheblich günstiger sei. Weiterhin sei die Wiederaufnahme in Dienststellen gescheiterter oder aus Anstalten geflohener Zöglinge tunlichst zu vermeiden, um die Transport- und Aufenthaltskosten dieser zumeist ohnehin hoffnungslosen und schwierigen Klientel zu vermindern:

„Von dem bisherigen Grundsatz wird in Zukunft nur dann eine Ausnahme zu machen sein, wenn es sich um einen aussichtslosen Erziehungsfall handelt und es im Sinne früherer Ausführungen nicht angezeigt erscheint, nach ihm weitere Nachforschungen anzustellen und ihn trotz Aussichtslosigkeit des Falles zwangsweise in die Anstalt zurückzubringen.

Man wird in diesen Fällen sich vielmehr abwartend verhalten dürfen und im Fall der Ergreifung, wenn eine Strafaussetzung läuft oder strafbare Handlungen während der Entweichung begangen sind, auch hier mehr als bisher Strafvollzug eintreten lassen müssen. Entstehen nun aber bei grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Standpunktes auch in Zukunft durch die Entweichung Kosten, so muß jetzt aus finanziellen Gründen gegen die Entweichungen mit erneuter Energie angegangen werden.“¹¹⁴⁹

Mit diesem Vorgehen zeigten sich Anstaltsleiter wie Pastor Wolff und Isermeyer grundsätzlich einverstanden.¹¹⁵⁰ So versicherte beispielsweise Pastor Wolff, dass sie in seinem Heim längst entsprechende Sparmaßnahmen eingeleitet hätten und betonte *„die für die FE zur Verfügung stehenden beschränkten Staatsmittel dürfen nur noch für diejenigen Zöglinge ausgegeben werden, welche dessen würdig sind und sich erziehen lassen wollen.“¹¹⁵¹*

Parallel hierzu wurden seit Anfang der 1930er Jahre die staatlichen Pflegesätze für die Jugendlichen in den Erziehungsanstalten erheblich herabgesetzt. Betrag der Tagessatz für die Auszubildenden auf dem Kronsberg im Rechnungsjahr 1930/31 noch 2,95 Mark, so sank er im

¹¹⁴⁹ Landrat Koeppchen, Landesdirektorium der Provinz Hannover, Rundschreiben vom 19.Sept., 1931 an die Vorstände und Direktionen der Provinz Hannover, Arch. Stst. I2554 29-32 Erziehungsbeirat Landesdirektorium, S. 10.

¹¹⁵⁰ Vgl. hierzu auch die internen Schreiben Pastor Wolffs und Landrats Koeppchen vom Landesdirektorium. Landrat Koeppchen, Landesdirektorium der Provinz Hannover, Rundschreiben vom 19.Sept., 1931 an die Vorstände und Direktionen der Provinz Hannover, Arch. Stst. I2554 29-32 Erziehungsbeirat Landesdirektorium; Antwortschreiben Pastor Wolff an das Landesdirektorium vom 29.Sept. 1931, Arch. Stst. I2554 29-32 Erziehungsbeirat Landesdirektorium.

¹¹⁵¹ Wolff an das Landesdirektorium vom 29. Sept, 1931, Arch. Stst. I2554 S. 1f..

Rechnungsjahr 1932/33 auf 2,22 Mark.¹¹⁵² Da auch in dieser Zweiganstalt des Stephansstifts die Aufwendungen für den Lohn des Personals und die Instandhaltungskosten für die nunmehr bei weitem nicht mehr ausgelasteten Gebäude konstant blieben, geriet nun auch das Lehrlingsheim des Stifts in eine zunehmend prekäre wirtschaftliche Lage. Erschwert wurde die Situation der Erziehungsanstalten zudem durch eine Notverordnung des preußischen Staates vom Dezember 1931, nach der die finanziellen Mittel für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung pauschal um 40% gesenkt wurden.¹¹⁵³

Zu den wirtschaftlichen Einbußen durch die verminderte Auslastung der Unterbringungskapazitäten und die Kürzung staatlicher Förderungen hinzu kamen die Belastungen durch vorhergehende Darlehensverträge und Hypothekenbelastungen. Als die Rückzahlung der Kredite und die Zinsbelastungen der Hypotheken das Stephansstift 1929/30 immer weiter in die wirtschaftliche Krise trieben, rettete das Stephansstift Anfang 1931 lediglich eine gemeinsame Initiative der hannoverschen Landesbank, der evangelischen Landeskirche und des Diakonieverbandes vor dem Konkurs.¹¹⁵⁴

Konnte die unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Stephansstifts noch rechtzeitig abgewendet werden, so gerieten die Einrichtungen der konfessionellen wie staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung zum Ende der Weimarer Republik sukzessive weiter unter Druck.

Die zunehmende Unzufriedenheit mit dem Weimarer Wohlfahrtsstaat und die Hoffnung auf bessere Zeiten unter dem NS-Regime

Während sich Pastor Wolff und die Führungsgremien des Stephansstifts angesichts der sinkenden staatlichen Pflegegelder und des wachsenden Reformdrucks um den wirtschaftlichen und ideellen Fortbestand ihrer Einrichtung sorgten, mussten gegen Ende der Weimarer Republik nun auch das Erziehungspersonal und die angehenden Diakone im Stephansstift ernsthafte Einschränkungen hinnehmen.

¹¹⁵² Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32

¹¹⁵³ Notverordnung des preußischen Landtages vom 22. Dezember 1931. Zu den wirtschaftlichen Folgen für das Stephansstift und die Fürsorgeerziehung generell vgl. die Artikel von Pastor Wolff in: Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1932, S. 12f; ders. in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Oktober 1932, S. 30f..

¹¹⁵⁴ 1926 und 1927 wurden die Neu- und Erweiterungsbauten in der Hoffnung auf kommende Einnahmen über zwei Darlehen von jeweils 150.000 RM bei der Versorgungskasse des Deutschen Diakonieverbandes finanziert. Letztendlich unsicheres wirtschaftliches Kalkül, vor allem in den Krisenjahren 1931 bis 1933 gerät die Anstalt immer mehr in wirtschaftliche Schräglage, welche mit zunehmenden Liquiditätsproblemen einherging. Vgl. hierzu die entsprechenden Jahresberichte sowie: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 44, 53. Hierzu auch: Archiv des Diakonischen Werkes Berlin (ADW) DD 279; Pastor Wolff im Geschäftsbericht des Stephansstiftes für 1940/41, ASTSt 524.

Um einen Teil der Ausbildungskosten für die angehenden Diakone künftig einzusparen, wurden die Diakonenschüler ab Anfang der 1930er Jahre angewiesen, einen Teil der Aufwendungen für die bislang kostenlose Diakonenausbildung selbst zu übernehmen. Diesen finanziellen Anteil von etwa 450 RM sollten die Diakonieschüler in den letzten 18 Monaten ihrer theoretischen Ausbildung in anderweitigen Diakonieveranstaltungen erwirtschaften. Durch diese Maßnahme sollten die Ausbildungskosten um etwa ein Drittel gesenkt werden.¹¹⁵⁵ Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Kostenaufstellung, dass die angehenden Diakonieschüler vor Ausbildungsbeginn fortan für einen nicht genau festgelegten Zeitraum als unbezahlte Praktikanten mitarbeiten mussten. Hinzu kam, dass sie auch während ihrer theoretischen Ausbildung verstärkt zu Arbeitseinsätzen in den Erziehungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und anderen Arbeitsbereichen des Stifts hinzugezogen wurden.

Diejenigen Diakone, deren Stellen aus öffentlichen Zuwendungen bezahlt wurden, mussten Gehaltskürzungen von bis zu 20% hinnehmen. Allein 1930 wurden 5 Diakone aus dem Dienst des Stephansstifts entlassen, da die stiftsinternen Gelder für die Finanzierung ihrer Stellen nicht mehr reichten.

Die anhaltend schwierige wirtschaftliche wie wohlfahrtspolitische Lage führte im Stephansstift sowohl in den Leitungsebenen, als auch in der allgemeinen Diakonenschaft zu einer zunehmenden Distanz gegenüber dem offenkundig unzureichenden Weimarer Wohlfahrtsstaat. Die sich ab Ende der 1920er Jahre verstärkende Frustration über die vielfach als ausweglos empfundene Lage führte auch unter den Diakonen zu einer wachsenden Politisierung. Eine politische Resonanz fand diese generelle Unzufriedenheit im Christlich-sozialen Volksdienst (CVD), welcher 1930 als überparteiliche Vereinigung von leitenden Mitarbeitern der inneren Mission in Hannover und Württemberg gegründet wurde.¹¹⁵⁶ In der Reichstagswahl von 1930 errang diese doch eher berufsspezifische Gruppierung immerhin 4 Parlamentssitze und bei den Kommunalwahlen in Hannover 25.000 Stimmen.¹¹⁵⁷

¹¹⁵⁵ Hierzu und folgend vgl.: Ibid., S. 48f..

¹¹⁵⁶ Zu Gründung des CVD, den politisch-religiösen Überzeugungen und dessen Rolle bei der Gleichschaltung der Evangelischen Kirche: Günter Opitz, Christlich-Sozialer Volksdienst und Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Der christlich-soziale Volksdienst Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969; Alfred Depuhl, Der Christlich-Soziale Volksdienst - eine Sammlungs- oder Splitter-"Partei"?, Hannover 2. Aufl. 1931; Deutschnationale Volkspartei Evangelischer Reichsausschuss, Die religiösen Grundanschauungen des Christlich-Sozialen Volksdienstes Herrschaft Gottes oder Herrschaft des "Christlichen Gewissens"?, Berlin 1930; Martin Donath, Nationalsozialismus und evangelische Pflicht gekürzter und überarbeiteter Vortrag gehalten in Benneckenstein/Harz am 27. September 1931, Berlin 1932; Albert Schmidt, Wider die Schwarmgeister der Gewalt und der Schwäche religiöse und politische Grundfragen der Volksdienstbewegung, Berlin 1932.

¹¹⁵⁷Zum Einfluss des CVD innerhalb der Diakonenschaft des Stephansstifts vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 49f..

Innerhalb der Hannoverschen Landeskirche warb DR. Alfred Depuhl, der Vorsitzende des Evangelischen Landeswohlfahrtsdienstes offen für diese christliche Partei. In einem Beitrag im Monatsboten aus dem Stephansstift vertrat er die Auffassung, dass das christliche Evangelium, ganz im Sinne einer erweiterten Missionierung, auch auf diesem Wege verstärkt in die Parteien, das Volk und das öffentliche Leben getragen werden müsse.¹¹⁵⁸

Im Stephansstift sprach sich besonders Diakon Robert Priesemann (1894-1957) für einen Beitritt zum CVD und einer christlich orientierten Beteiligung an den politischen Debatten der Alltagspolitik aus. Grundlage dieses politischen Handelns sollte nach ihm indes weniger eine politische Parteizugehörigkeit als vielmehr allein das christliche Bekenntnis sein. Im Hinblick auf das auch in der Diakonenschaft des Stifts wachsende Interesse an der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung plädierte Priesemann von daher ausdrücklich für eine pluralistische und überparteiliche Betrachtung der gegenwärtigen Lage und warnte zugleich vor einer opportunistischen Anbiederung an den neuen Zeitgeist und die überall zu beobachtende „Massensuggestion“. Riet Diakon Priesemann auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zu einer kritischen Distanz zum neuen Regime, so zeigte sich der Leiter des Stephansstifts, Pastor Wolff ausgesprochen wankelmütig. In einem Rundschreiben an die Diakonenschaft gegen Ende 1932 sprach sich Pastor Wolff noch gegen jegliche Beteiligung der Diakonie an politischen Parteien, geschweige denn für ein öffentliches Eintreten für irgendeine politische Einstellung aus. Vor allem im Hinblick auf die jüngeren Diakone, von denen sich laut Wolff anscheinend nicht wenige gegenüber den neuen politischen Strömungen offen zeigten, betonte der Anstaltsleiter, dass es für die „*diakonische Arbeit geradezu tödlich*“ sei, wenn die Diakonieangehörigen jemals „*zu Agitatoren für eine politische Partei oder Richtung*“ würden. Ebenso lehnte er hier noch jegliche öffentliche Bekundung zu einer Parteizugehörigkeit, etwa durch das Tragen von Parteiabzeichen oder das Auftreten in Parteiuniformen für die Angehörigen seiner Einrichtung und der Diakonie generell gänzlich ab.

Selbst im April 1933, kurz nach der Machtübernahme, behielt Pastor Wolff seine ablehnende Haltung gegenüber den offensichtlichen Gleichschaltungsbemühungen der Nationalsozialisten und dem nach seiner Wahrnehmung überall anzutreffenden vorausseilenden Gehorsam: Ausgesprochen befremdlich und unangenehm fiel Wolff auf, „*wie so viele Menschen geradezu ein Wettrennen veranstalteten, um den Nachweis zu liefern, dass sie auch wirklich unverdächtig sind*“. Eine Loyalitätserklärung des Stephansstiftes gegenüber dem Staat und der neuen

¹¹⁵⁸ Zur Politisierung der Diakonenschaft im Stephansstift und der Rolle von Dr. Alfred Depuhl und Diakon Priesemann vgl.: Ibid., S. 49f. auch folgend.

Regierung hatte er nach eigenem Bekunden abgelehnt, da die Geschichte des Hauses dafür bürge, dass sie immer „*immer bis in die Knochen national gewesen*“ seien.¹¹⁵⁹

Die wohl vor allem aus einem national-konservativen christlichen Geist gewachsene Widerständigkeit des Anstaltsleiters des Stephansstifts hielt jedoch nicht lange stand. Kaum einen Monat später, am 26. Mai 1933 äußerte Pastor Wolff auf einem Brüdertag, dass er es begrüßen würde, wenn diejenigen Brüder, die sich dazu innerlich in der Lage sähen, der NSDAP beiträten, da man die Entwicklung, wie er einen Monat später ausführte, ohnehin nicht aufhalten könne und es von daher ratsam sei, beizeiten mitzugehen.¹¹⁶⁰

Das angesichts der zuvor deutlich ablehnenden Worte zunächst überraschende Einschwenken von Pastor Wolff in die Forderungen des neuen Regimes wird verständlich vor dem Hintergrund der zugleich vollzogenen sukzessiven Gleichschaltung der evangelischen Landeskirchen und der ihnen angegliederten Einrichtungen der Diakonie und Inneren Mission.

Bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bemühte sich die von den neuen Machthabern gegründete Organisation der „Deutschen Christen“ (DC) ab Juli 1933 die Verbandsstrukturen der evangelischen Kirche zu übernehmen.¹¹⁶¹ Als staatliche Oberaufsicht für die evangelischen Landeskirchen und der ihnen angeschlossenen Verbände setzte die Regierung in Berlin kurz darauf so genannte „Staatskommissare für Kirche und Innere Mission“ ein, welche die regionalen Gleichschaltungsbemühungen überwachen und vorantreiben sollten. Innerhalb der Landeskirche Hannovers tat sich in dieser Hinsicht besonders der Leiter des Friederikenstiftes, Pastor Hans Hustedt, hervor.¹¹⁶² Als zuverlässiger und überzeugter Nationalsozialist war dieser für diese Region zum „Landeskommissar für Innere Mission“ ernannt worden. In den folgenden Monaten setzte er sich im Sinne der neuen Regierung vehement dafür ein, dass wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen nun auch die evangelischen

¹¹⁵⁹ Wolff an Weigt, 15.04.1933, ADW DD 279.

¹¹⁶⁰ Diese und ähnliche Äußerungen in den Briefen an Weigt vgl. in der Aufarbeitung dieses Briefwechsels von Christoph Mehl: Christoph Mehl, Innere Mission und Nationalsozialismus, in: Heinrich W. Grosse, Hans Otte und Joachim Perels (Hg.), *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Hannover 1996, S. 301-328, S. 308f..

¹¹⁶¹ Zu den Gleichschaltungsbemühungen der DC vgl.: Ibid., hier S. 308ff.. Zu den DC und ihrer grundsätzlichen Haltung vgl.: Olaf Kühl-Freudenstein, *Evangelische Religionspädagogik und völkische Ideologie Studien zum 'Bund für deutsche Kirche' und der 'Glaubensbewegung Deutsche Christen'*, Würzburg 2003; Klaus Arndt, *Deutsche Christen-Bekenntnisgemeinschaft die evangelische Kirche in Hildesheim während des Dritten Reiches - im Spiegel der regionalen Presse* 1990; Peter Matuska, *Natürliche Theologie in politischer Verstrickung die "Deutschen Christen" und die theologische Erklärung von Barmen*, Hamburg 2005; Günter Goldbach und Britta Perkams, *Die Rundschreiben der Deutschen Christen Hannovers 1934 - 1940 im Landeskirchlichen Archiv Hannover*, Hannover 2006.

¹¹⁶² Häusler, Hans Hustedt und die Gleichschaltung der Inneren Mission in Hannover; Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert : Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945*; S. 263. Schreiben Wolff an den Vorstandsvorsitzenden des Stephanstiftes vom 3.07.1933, Archiv Stephanstift 1004.

Teileinrichtungen, wie die Innere Mission und die Diakonie dem nationalsozialistischen Führerprinzip untergeordnet wurden.¹¹⁶³

Nachdem sich die Leitung der evangelischen Landeskirche in Hannover diesem Anspruch kaum entgegengestellt hatte, plädierte nun auch Pastor Wolff, wie er auf einer Vorstandssitzung des Stephansstifts vom 21. September 1933 ausführte, dafür, sich der „*grundsätzlich anerkannten Forderung*“ nach Gleichschaltung nicht zu widersetzen.¹¹⁶⁴ Bereits kurz nach der Einsetzung von Pastor Hustedt als Staatskommissar hatte Pastor Wolff im Stephansstift dafür geworben, der Ortsgruppe der „Deutschen Christen“ beizutreten. Als Ergebnis seiner Bemühungen konnte er zufrieden vermelden, dass immerhin 70 Diakone, Stiftsangehörige und er selbst inzwischen beigetreten seien.¹¹⁶⁵ Den übrigen Diakonen und Bediensteten des Stifts empfahl er, der Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder zumindest der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beizutreten.¹¹⁶⁶ Den angehenden und jüngeren Diakonen riet der Vorsteher des Stifts kaum einen Monat später in einem Rundbrief im Monatsboten, allein schon als Zeichen der „vaterländischen Dienstpflicht“ der SA beizutreten.¹¹⁶⁷ Diesem Aufruf folgten insgesamt anscheinend 14 Diakone. Einige Diakone widersetzten sich jedoch diesen Vereinnahmungsversuchen durch den Anstaltsvorsteher. Als Pastor Wolff die noch in Ausbildung befindlichen Diakone in einer Sammelbeitrittserklärung bei der SA anmelden wollte, verweigerten einzelne Diakone die Unterschrift und Teilnahme an den Veranstaltungen des SA-Sturmverbandes in Hannover.¹¹⁶⁸ Über negative Folgen für diese angehenden Diakone ist in den bisher gesichteten Archivbeständen nichts verzeichnet.¹¹⁶⁹ Insofern war auch innerhalb der Diakonie, zumindest in subalternen Positionen, eine passive Verweigerungshaltung gegenüber den Ansprüchen und Anforderungen des NS-Regimes durchaus möglich.

Die Gleichschaltungsbemühungen der kircheninternen wie externen Agitatoren des NS-Regimes waren nach einer statistischen Erhebung von Michael Häusler indes durchaus

¹¹⁶³ Zur Einsetzung der Landeskommissare und der Aktivitäten von Pastor Hustedt: Häusler, Hans Hustedt und die Gleichschaltung der Inneren Mission in Hannover, S. 222; Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert : Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, S. 263; Mehl, Innere Mission, S. 308f.

¹¹⁶⁴ Vgl. hierzu: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 63. Entwickelte Pastor Wolff aufgrund der massiven Einschränkungen während der „Krise der Fürsorgeerziehung“ eine starke Ablehnung gegenüber dem Weimarer Wohlfahrtsstaat, so rief er die Diakone des Stephansstifts im Juli 1933 mit deutlichen Worten dazu auf, am Aufbau des neuen Staates mit allen Kräften mitzuarbeiten. Vgl. hierzu: Protokoll Brüderratssitzung vom 25.07.1933, S. 1.; ähnliche Aufrufe von Pastor Wolff: Brüderbriefe 1.09.1933; 5.12.1933; 26.11.1934 Sämtlich: Archiv Stephansstift.

¹¹⁶⁵ Beitrittsliste in Wolff an den Ortsgruppenleiter Wagner 8.07.33, StSt 994, hier weitere Beitrittslisten.

¹¹⁶⁶ Wolff an Weigt, 12.07.1933, DGStH, Akte Deutsche Diakonenschaft, Rundschreiben Wolff an die Diakonenschaft des Stephanstiftes, 9.02.1933, StSt 998; hierzu auch: Mehl, Innere Mission, S. 309.

¹¹⁶⁷ Wolff, Brüderbrief 21.10.1933, DGStH; Mehl: Ibid.

¹¹⁶⁸ Vgl. hierzu: Anmelde Listen, StSt 997.

¹¹⁶⁹ Vgl. hierzu die Zusammenfassung der Gespräche von Christoph Mehl mit Diakon Heinrich Niemeyer (1910-1992), Mehl, Innere Mission, S. 309f.

erfolgreich. Bis 1939 wurde etwa ein Drittel der Diakone des Stephansstiftes (33,2%) Mitglied des NSDAP. Nicht zuletzt infolge der Initiative von Pastor Wolff waren zudem 15,8% der Diakone Mitglied der SA und etwa 80% beim DAF oder NSV.¹¹⁷⁰ Wenngleich nicht jede Mitgliedschaft in diesen Organisationen, insbesondere beim NSV oder dem DAF, eine aktive Teilhabe am NS-Regime bedeuten musste und viele Diakone und Mitarbeiter des Stephansstiftes von ihren Vorgesetzten zum Eintritt in eine der NS-Organisationen gedrängt wurden, zeichnete sich in den Reihen der evangelischen Diakonie, vor allem in den Anfängen des NS-Regimes, ein durchaus hohes Maß an grundsätzlicher Zustimmung zu den politischen Entwicklungen jener Zeit ab.¹¹⁷¹ Die Gründe hierfür waren vielfältig. Hofften die einen nach den vorhergehenden fürsorgepolitisch wie wirtschaftlich schwierigen Jahren auf eine rasche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so setzten andere nach den offensichtlichen Misserfolgen einer vermeintlich inkonsequenten und konzeptlosen Anstaltspädagogik in der Endphase der Weimarer Republik nun auf eine konsequente Radikalisierung der pädagogischen Ansätze und Praxen in den Anstalten der Fürsorgeerziehung.

Innerhalb der Diakonenschaft des Stephansstiftes herrschte unterdessen jedoch eine erhebliche Uneinigkeit über den künftigen kirchenpolitischen Kurs der Bruderschaft im Stift. Im Stephansstift forderte vor allem Diakon Fischer als Vertreter der DC und weiterer Anhänger der Parteilinie der NSDAP im Stift bereits im Mai 1933, als Teil der kirchenpolitischen Gleichschaltung auch im Stephansstift das „Führerprinzip“ einzuführen.¹¹⁷²

Stimmte Pastor Wolff der Etablierung des „Führerprinzips“ zwar grundsätzlich zu, so empfand er Diakon Fischer als Querulant innerhalb der Diakonenschaft, da dieser, wie er Ende 1933 an einen Kollegen schrieb, „hinter dem Rücken der Bruderschaft“ und ohne Wissen der Stiftsleitung bereits im Mai 1933 sich mit DC-Vertretern über das weitere Vorgehen in dieser Sache beraten habe. Weiterhin habe er bei maßgeblichen Stellen wiederholt behauptet, dass die Bruderschaft auf Grund ihrer reaktionären Zusammensetzung nicht in der Lage sei, die Notwendigkeiten der neuen Linie einzusehen und der Brüderrat die Bahn für künftige Entwicklungen frei zu machen habe.¹¹⁷³

¹¹⁷⁰ Michael Häusler, "Dienst an Kirche und Volk". Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947), Stuttgart, Berlin, Köln 1995, S. 333, 335, 337; hierzu auch: Mehl, Innere Mission, S. 310.

¹¹⁷¹ Häusler, "Dienst an Kirche und Volk", ebd.; Christoph Mehl, Das Verhältnis der Inneren Mission in der Hannover'schen Landeskirche zum nationalsozialistischen Regime, dargestellt am Stephansstift Hannover, Heidelberg 1990, S.309f..

¹¹⁷² Vgl. zu den Gleichschaltungsbemühungen im Stephansstift: Mehl, Das Verhältnis der Inneren Mission in der Hannover'schen Landeskirche zum nationalsozialistischen Regime, dargestellt am Stephansstift Hannover;

¹¹⁷³ Vgl. hierzu: Innere Mission, S. 310f., sowie: Brief Wolff an Weigt vom 2.12.1933, DGStH, Akte Deutscher Diakonieverband; Brief Wolff an Diakon Guhlke vom 29.7.1933, DGStH, Akte Führerrat; Sitzungsbericht Brüderrat vom 14.07.1933, DGStH, Akte Führerrat.

Der Leiter des Stephansstiftes sah sich schließlich gezwungen, den von der Bruderschaft des Stifts ursprünglich selbst gewählten Brüderrat am 14. Juli 1933 aufzulösen und durch einen „Führerrat“ zu ersetzen, welcher ab dem 25. Juli tätig wurde.¹¹⁷⁴ Die personelle Zusammensetzung des „Führerrates“, dem nun auch Diakon Fischer angehörte, legte Wolff autokratisch fest. Dem nach Fischer angestrebten Umbau der Bruderschaft nach parteipolitischem Vorbild widersetzten sich indessen maßgebliche Diakone des Stifts. So hielten die Diakone Guhlke und Schröder, ebenfalls Mitglieder des „Führerrates“ nichts von den Aktivitäten und dem Auftreten Fischers. So verwies Guhlke auf eine wachsende Verunsicherung unter den Diakonen und August Schröder kritisierte in einem Brief an Wolff die unkollegialen und wenig brüderlichen Verhaltensweisen Fischers.¹¹⁷⁵ Den Höhepunkt der Kontroverse um die Aktivitäten und des Einflusses des „Führerrat“ innerhalb der Stiftsgemeinde leitete im November 1933 der ohnehin NS-kritisch eingestellte Diakon Robert Priesemann ein. Als Geschäftsführer der Diakonenschaft veröffentlichte Priesemann ein zehnsseitiges Positionspapier, in welchem er darlegte, dass die Umstrukturierung der Bruderschaft nach Vorbild politischer NS-Korporationen überflüssig sei, da man mit der zentralistisch ausgerichteten Hierarchie im Stephansstift und der herausragenden Position des Stiftsleiters das „Führerprinzip“ ohnehin schon längst umgesetzt habe.¹¹⁷⁶

Nachdem Diakon Fischer hieraufhin Diakon Priesemann und andere parteikritische Diakone bei Pastor Wolff und schließlich auch diesen selbst beim Landeskirchenamt zu denunzieren versuchte, da dieser nicht entsprechend seiner Vorstellungen eingeschritten war, suspendierte er Diakon Fischer und den Führerrat am 21. Dezember 1933 und ersetzte diese durch sogenannte „Obmänner“, welche die Bruderschaft des Stifts auf Bezirkskonferenzen künftig vertreten sollten. Fischer wurde sämtlicher Ämter innerhalb der Diakonenschaft enthoben und hatte sich unter Androhung besonderer disziplinarischer Maßnahmen fortan still zu verhalten.¹¹⁷⁷

Die Absetzung des „Führerrates“ im Stephansstift und die anschließende um Neutralität bemühte Haltung des Vorstehers gegenüber dem NS-Regime resultierte nach Christoph Mehl vor allem aus der kirchenpolitischen immer offensichtlicheren Anbiederung der Deutschen Christen an das neue Regime. Auf der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13. November 1933 forderte einer der führenden Redner unwidersprochen u.a. die Abschaffung des Alten Testaments im kirchlichen Schriftenkanon. Dies ging Pastor Wolff denn doch zu weit. Durch derartige, für ihn irrwitzige Äußerungen, wurden nun die Grundfesten des christlichen

¹¹⁷⁴ Zur personellen Zusammensetzung des „Führerrates“ vgl.:Ibid., S. 311.

¹¹⁷⁵ Brief Guhlke an Wolff vom 27.07.1933, Schröder an Wolff vom 30.08.1933, beide DGStH, Akte Führerrat.

¹¹⁷⁶ DGStH, Akte Führerrat.

¹¹⁷⁷ Vgl. zu diesen Kontexten: Mehl, Innere Mission, S. 311f.

Glaubens gefährdet. Hatte er sich ursprünglich, wenngleich nicht ohne Bedenken, der Bewegung der Deutschen Christen selbst angeschlossen, da man die Entwicklung ohnehin nicht aufhalten könne, so galt es nun, wie er im Monatsboten ausführte, Zeichen zu setzen und eine klare Trennlinie zu ziehen.¹¹⁷⁸ Im Mai 1934 erklärte Pastor Wolff seinen Austritt bei den „Deutschen Christen“. Von den Diakonen der Bruderschaft im Stift erwartete er in politischen Fragen fortan eine zurückhaltende, neutrale Haltung. Folgte dieser Aufforderung anscheinend ein Großteil der Diakonenschaft des Stifts, so agitierten einzelne Mitglieder der Bruderschaft auch in den folgenden Jahren weiterhin offen im Sinne der Nationalsozialisten. In den Erziehungsanstalten des Stephansstifts tat sich in dieser Hinsicht besonders Pastor Müller, der Leiter der Einrichtungen auf dem Kronsberg, hervor. Als überzeugter Nationalsozialist trat dieser wiederholt bei Veranstaltungen der Deutschen Christen auf, wo er sich durch antisemitische Reden hervortat.¹¹⁷⁹ Ein wesentliches Anliegen war ihm die Gründung einer ‚christlichen deutschen Nationalkirche‘ in welcher der grundlegende Schriftenkanon und die alltäglichen Glaubenssprachen von den schädlichen jüdischen Einflüssen, welche das Evangelium bis in die gegenwärtigen Tage schleichend überzogen hätten, befreit werden müssten. In einer dieser Reden resümierte er: „Wir wollen einen christlichen Deutschen Glauben, das heißt einen judenfreien Glauben“.¹¹⁸⁰ Wie dem Leiter des Stifts durch das diakonische Erziehungspersonal zugetragen wurde, erhielt die christlich-seelsorgerische Arbeit auf dem Kronsberg unter Pastor Müller einen immer geringeren Stellenwert. So ließ er Gottesdienste ausfallen und versuchte anscheinend stattdessen auch hier weiter politisch zu agitieren. Versuchte Pastor Wolff zwischen 1935 und 1939 Pastor Müller wiederholt zu entlassen, so schlugen dieses Ansinnen immer wieder fehl, da zwei Vorstandsmitglieder des Stifts sich, wie Christoph Mehl ausführte, aus politischen Rücksichten stets weigerten, dieser Maßnahme zuzustimmen.¹¹⁸¹ Die anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Heimleiter und Pastor Müller endeten erst, als dieser sich 1939 eigenständig aus der Arbeit auf dem Kronsberg zurückzog, da er, wie er gegenüber Pastor Wolff angab, nicht mehr recht in den Rahmen des Stephansstiftes passe.¹¹⁸² Bei den Entlassungsverhandlungen stellte Pastor Wolff dem ehemaligen Leiter der Erziehungsanstalten auf dem Kronsberg ungeachtet der jahrelangen Streitigkeiten ein ausgesprochen gutes Zeugnis aus. So thematisierte er zwar dessen kirchenpolitische Haltung, vermied aber jeglichen Kommentar zu

¹¹⁷⁸ Wolff im Monatsboten, Nr. 8-12, 1933, S. 137.

¹¹⁷⁹ Vgl. hierzu und zum anhaltenden Streit zwischen den Pastoren Wolff und Müller die Akten im Archiv des Stephansstifts: StSt 37 und 71; Mehl, Innere Mission, S. 313f., sowie zu den von Pastor Müller initiierten bzw. weitgehend mitgetragenen Zwangssterilisationen von Jugendlichen im Stift: Mehl, Innere Mission, S. 314-320.

¹¹⁸⁰ Vortrag vom 28.02.1937, AstSt 37.

¹¹⁸¹ Mehl, Innere Mission, S. 314.

¹¹⁸² Ibid., S. 314, Aktennotiz Wolff vom 22.06.1939, AstSt 37.

seinen antisemitisch geprägten christlichen Einstellungen und betonte stattdessen, dass er stets den vollen Inhalt des Evangeliums vorgetragen habe.¹¹⁸³

Mit dem Beginn des NS-Regimes in Deutschland prägten die vielfältig eingeführten NS-Organisationen auch das Alltagsleben im Stephansstift.¹¹⁸⁴ Bemühte sich Pastor Wolff zwar, die christlichen und religiösen Rituale und Praxen von der nationalsozialistischen Propaganda und Politik weitgehend frei zu halten, so gehörten ab 1933/34 die Gruppierungen des „Jungvolks“ und anderer HJ-Gruppen zum alltäglichen Bild im Stift.¹¹⁸⁵ Die neuen Kinder- und Jugendorganisationen des NS-Regimes erhielten, wohl nicht zuletzt auch durch die sukzessive Verdrängung und die Verbote von Freizeitangeboten der dem Regime fern oder feindlich gegenüberstehenden Vereine und Organisationen, nicht nur im Stephansstift durchaus regen Zulauf. Im Stephansstift waren zum Herbst 1933 bereits 100 Jugendlichen in der HJ organisiert.¹¹⁸⁶ Im Knabenhof des Stifts folgte im folgenden Jahr die Gründung einer „Jungvolk“-Gruppe für die jüngeren schulpflichtigen Zöglinge. Ihr gehörten Ende des Jahres etwa 30 Kinder an.¹¹⁸⁷ Die Leitung über diese Gruppen übernahm als „Führer“ jeweils ein Diakon oder Erzieher des Stifts. Als besondere Auszeichnung unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen galt die Mitgliedschaft in der SA. Hierfür erhielten ausgewählte Heranwachsende eine Sondererlaubnis der Heimleitung.

In den von diesen neuen NS-Organisationen und Gruppierungen vertretenen Erziehungsidealen sahen Pastor Wolff und führende Pädagogen des Stephansstifts keine Konkurrenz für die von ihnen bislang praktizierte konfessionelle Anstaltspädagogik, sondern eher eine sinnvolle Ergänzung.¹¹⁸⁸ So betonte Pastor Wolff noch Anfang 1933, dass die Erziehungsarbeit besonders vor dem Hintergrund der Stagnationserfahrung zum Ende der Weimarer Republik einen ganz neuen Schwung erhalten habe. Lehnte Wolff jegliche Einflussnahme der NS-

¹¹⁸³ Ibid.

¹¹⁸⁴ Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 314ff..

¹¹⁸⁵ So beteiligte man sich laut Pastor Wolff am 21. März (Tag zu Potsdam) und v.a. am 1. Mai 1933 mit dem Personal des Stifts und diversen Jugendabteilungen an einem großen Aufmarsch in Hannover, bei der u.a. Reichsminister Goebbels, Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler kurze Ansprachen hielten. Vgl. hierzu: Wolff, Brief aus dem Stift: „Ein Volk marschiert“, vom 6. Mai 1933. In: Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1933, S. 80f.; Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1933, S. 53.

Weiterhin rief Pastor Wolff auf einem Brüdertag am 26. Mai 1933 dazu auf, dass er sich darüber freuen würde, „wenn diejenigen Brüder, die innerlich dazu in der Lage sind [...] Mitglied der NSDAP werden. Vgl.: Brief Wolff an Weigt am 30.05.1933, ArchivDgStephansstift Akte Deutsche Diakonenschaft.

¹¹⁸⁶ zu Militärlübungen im Stift und zum Anschluss des Personals und der Jugendlichen an die NS-Jugendorganisationen und die SA vgl. u.a.: Wolff, Brief aus dem Stift, Stephansstift vom 15. Dezember 1933. In: Monatsbote aus dem Stephansstift, August – Dezember 1933, S. 136-141, hier S. 140f.

¹¹⁸⁷ Zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen des Stifts in die NS-Jugendorganisationen vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 70.

¹¹⁸⁸ Immerhin seien nach Pastor Wolff die Erziehungsziele des neuen Regimes und der christlichen Pädagogik dieselben: „deutsche Menschen wollen wir werden, zu deutschen Männern und Frauen heranwachsen, deutsch erzogen und gebildet werden! Jawohl – das ist etwas ganz Großes! Und ich füge hinzu – das wollen wir auch! Pastor Wolff, Evangelisches Erziehen. In: Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Februar/März 1933, S. 14.

Ideologen und der Deutschen Christen (DC) auf das Evangelium und die traditionelle Ausübung der Glaubenspraxen ab, so sah er in den von den NS-Jugendorganisationen vertretenen Grundprinzipien durchaus auch für die konfessionelle Anstaltserziehung nutzbringende Erziehungsmittel. So seien die hier propagierten militärischen Tugenden, wie die „Erziehung zur deutschen Mannhaftigkeit“, der „Sinn für Kameradschaft, Disziplin, Unterordnung und Einreihung in das Große Ganze“ doch durchaus Tugenden, die auch innerhalb der konfessionellen Anstaltspädagogik gefördert würden. Er sah von daher keinen tiefgreifenden Grund, warum man sich den NS-Kinder- und Jugendorganisationen grundsätzlich verschließen sollte. In ähnlicher Weise argumentierte auch DR. Bruno Bendokat, ein Erzieher in den Lehrlingsabteilungen des Stifts auf dem Kronsberg.¹¹⁸⁹ Er sah in der HJ-Mitgliedschaft die „oberste Stufe“ in der Bewährungshierarchie für Zöglinge des Stifts. Hier trete das Prinzip der Selbsterziehung und der Bewährung innerhalb des gesellschaftlichen wie stiftsinternen Gemeinschaftslebens am stärksten hervor. Besonders gefördert würden diese Grundprinzipien durch die selbständige Wahl von Führungspersönlichkeiten und den schrittweisen Aufstieg innerhalb der Gruppen. Einen positiven Einfluss von der Einbindung der Jungen in NS-Gruppierungen versprach sich auch Bendokat, vor allem für ihren Übergang aus dem Anstaltsleben in das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben nach ihrer Entlassung. So empfahl er parallel zu ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung ihren Eintritt in die SA, da sie hier einen wohlgeordneten Kreis von Kameraden fänden, dem sie sich künftig anschließen könnten. Die Mitgliedschaft in der SA sollte die ehemaligen Fürsorgezöglinge nach dem Wegfall der geordneten Strukturen im Heim „draußen“ stabilisieren und ihnen eine Orientierung und festen Halt geben. Eine Kooperation der konfessionellen Erziehungsanstalten mit dem NS-Regime auf pädagogischer Ebene war für Bendokat unproblematisch, da für ihn die „Totalität“ Gottes und der „totale Anspruch des Staates“ auf unterschiedlichen Ebenen lagen.

Die letztlich unkritische Haltung von Pastor Wolff gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung ergab sich vor allem in den Anfangsjahren des neuen Regimes aus der Hoffnung evangelischer Führungsgremien, dass mit dem Regierungswechsel auch die bedrohlichen säkularen Bestrebungen der Weimarer Republik überwunden werden könnten. Dass vom NS-Regime selbst eine grundlegende Bedrohung für die christlichen Glaubensbewegungen ausgehen könnte, wurde trotz der radikalen Politisierungs- und Gleichschaltungsversuche der Kirche durch die Deutschen Christen (DC) und anderweitiger nationalsozialistische Gruppen und Organisationen zunächst vielfach ignoriert.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁹ Vgl. hierzu: Dr. Bruno Bendokat, Grundsätzliches zur nationalpolitischen Erziehung im Fürsorgeheim. In Monatsbote aus dem Stephansstift, August-Dezember 1933, S. 125-134.

¹¹⁹⁰ Hierzu u.a. auch: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 71ff.; Mehl, Innere Mission.

Das Stephansstift und die NS-Rasse- und Gesundheitspolitik

Die zunehmende Übernahme nationalsozialistischer Erziehungsideologien und Wertekonzepte führte bald auch im Stephansstift zu schwerwiegenden Gefährdungen für die physische und psychische Gesundheit der hier untergebrachten Fürsorgezöglinge. Die weitreichenden Folgen der sukzessiven Abkehr von zentralen pädagogischen Ansätzen der bisherigen konfessionellen Anstaltspädagogik, nach der auch die schwierigsten Kinder und Jugendlichen trotz anhaltender Verweigerungshaltung so weit wie möglich gefördert werden sollten, zeigten sich besonders offensichtlich anhand der Entwicklungen in der Teileinrichtung Kronsberg/Lehrlingsheim unter Pastor Müller.

Bereits im August 1933 bekannte sich Müller in einem Artikel in der Hannoverschen Tageszeitung hinsichtlich seiner pädagogischen Überzeugungen zu den eugenischen und rassenhygienischen Grundsätzen des nationalsozialistischen Regimes. Ein wesentlicher Ansatzpunkt des bevölkerungspolitischen Gesamtkonzeptes der Eugeniker und Rassenhygieniker war hierbei das staatlich kontrollierte Wohlfahrts- und Fürsorgewesen. Hatte man seit dem systematischen Ausbau des Gesundheits- und Fürsorgewesens in der Weimarer Republik in den Anstalten der Psychiatrie, den Erziehungsanstalten der Kinder- und Jugendfürsorge, als auch in den Krankenhäusern und Heimen für körperlich oder psychisch Pflegebedürftige schon einen erheblichen Teil der vermeintlich „erblich Minderwertigen“ beisammen, welche durch eine Zwangssterilisation oder systematische Tötung von der weiteren „Erbfolge“ ausgeschlossen werden sollten.¹¹⁹¹ Ganz in diesem Sinne äußerte sich denn auch Pastor Müller in einem Artikel im August 1933, in welchem er die pädagogische Grundhaltung der von ihm geleiteten Erziehungsanstalt Kronsberg hervorhob: „Den Gefährdeten zu helfen, den Unheilbaren aber unschädlich zu machen: Nach diesem Prinzip handelt auch die Leitung Deutschlands größter

¹¹⁹¹ Zur systematischen Ermordung körperlich und geistig Behinderter, speziell im Rahmen der sog. „T4“ Aktionen vgl.: Margret Hamm und Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten, *Lebensunwert - zerstörte Leben Zwangssterilisation und "Euthanasie"*, Frankfurt/M. 3. Aufl. Aufl. 2008; Maike Rotzoll und Internationales Wissenschaftsforum, *Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart ; [... Tagung im September 2006 im Internationalen Wissenschaftsforum in Heidelberg]*, Paderborn [u.a.] 2006; Mitscherlich und Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*; Marc Mario Hartmut Burlon, *Die "Euthanasie" an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Elektronische Ressource*, Hamburg 2009; Benzenhöfer, *Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe*; Klee, *"Euthanasie" im NS-Staat die "Vernichtung lebensunwerten Lebens"*; Alice Platen-Hallermund, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*, Frankfurt am Main 7. Aufl. Aufl. 2008; Carola Kuhlmann, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945*, Weinheim, München 1989; Beck, *Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens*.

Erziehungsanstalt in Kronsberg, sie ist also nationalsozialistisch im besten Sinne.“¹¹⁹² Konnten diese Äußerungen auf den ersten Blick noch als bloße Anbiederung an das nationalsozialistische Regime verstanden werden, so bezog sich Müller hier offensichtlich auf das im Vorfeld viel diskutierte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches am 14. Juli 1933 verabschiedet wurde.¹¹⁹³ Nach diesem Gesetz sollten Personen bei denen vermeintlich angeborener „Schwachsinn“ oder „Debilität“, Schizophrenie, bipolare Störungen (manisch-depressives „Irresein“), Chorea Huntington (Veitstanz), erbliche Blindheit oder Taubheit und anderweitige körperliche Missbildungen oder auch schwerer Alkoholismus diagnostiziert worden war, den neu eingerichteten Erbgesundheitsgerichten gemeldet werden, welche anschließend ein Sterilisationsverfahren einleiteten.¹¹⁹⁴ Bestätigte sich das ärztliche Gutachten nach Aktenlage, folgte meist ohne weitere Anhörung der Betroffenen eine Zwangssterilisation. In Deutschland wurden nach Erhebungen von Gisela Bock zwischen 1933 und 1945 insgesamt mindestens 400.000 Erwachsene, Kinder und Jugendliche zwangssterilisiert.¹¹⁹⁵ Etwa 6000 Frauen und 600 Männer starben auf Grund von medizinischen Komplikationen.¹¹⁹⁶

Im Stephansstift war Pastor Müller ein besonders aktiver Befürworter des staatlichen Sterilisationsprogramms. Während in der Praxis des Heimalltags bereits die ersten Fürsorgezöglinge aus den Erziehungsheim Kronsberg/Lehrlingsheim auf Antrag Pastor Müllers der

¹¹⁹² Hannoversche Tageszeitung von 1933 (NTZ 8.8.1933 AstH 996), auch Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 316.

¹¹⁹³ „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) vom 14. Juli 1933 veröffentlicht: RGBL. I, 25 Juli 1933, S. 529. Ab 1. Januar 1934 in Kraft, hierzu Durchführungsverordnung vom 7.12.1933 (DVO).

¹¹⁹⁴ Zum „Erbgesundheitsgesetz“ und den Praxen der Zwangssterilisation vgl. grundlegend: Udo Benzenhöfer, Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Münster 2006; Robert Detzel, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 15. Juli 1933. Seine Entstehungsgeschichte, Heidelberg 1992; Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik; Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie; Weingart, Kroll und Bauertz, Rasse, Blut und Gene.

Zu den regionalen Praxen vgl. u.a.: Paul Nikolai Ehlers, Die Praxis der Sterilisationsprozesse in den Jahren 1934-45 im Regierungsbezirk Düsseldorf unter besonderer Berücksichtigung der Erbgesundheitsgerichte Duisburg und Wuppertal, München 1994; Dagmar Juliette Hilder, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Die Umsetzung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Landesheilanstalt Marburg, Marburg 1996; Annette Hinz-Wessels, NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg, Berlin 2004; Kurt Nowak, Widerstand, Zustimmung, Hinnahme das Verhalten der Bevölkerung zur "Euthanasie" 1991; Jens-Uwe Rost und Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Zwangssterilisationen aufgrund des "Erbgesundheitsgesetzes" im Bereich des Schweriner Gesundheitsamtes, Schwerin 2004.

Zur Involvierung der katholischen und evangelischen Kirche in die Maßnahmen der Sterilisationsverfahren: Nowak, "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich" die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion; Kurt Nowak, Kirchlicher Widerstand gegen die "Euthanasie" 1991; Christoph Schneider, Die Verstaatlichung des Leibes das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und die Kirche ; eine Dokumentenanalyse, Konstanz 1. Aufl. Aufl. 2000.

Sowie zu dem bis heute schwierigen gesellschaftlichen Umgang mit den Opfern der Zwangssterilisationen: Stefanie Westermann, Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Böhlau, Köln 2010.

¹¹⁹⁵ Bock, Sterilisationspolitik im Nationalsozialismus. Die Planung einer heilen Gesellschaft durch Prävention.

¹¹⁹⁶ Ibid.

Zwangssterilisation zugeführt wurden, rechtfertigte er – indes ohne die Zwangssterilisationen konkret zu erwähnen – diese Maßnahmen.

*„Die Innere Mission ...belastet uns mit denen, die oft nur eine Last sind ... Das Unmaß zerstörten Lebens, das die Innere Mission betreut, ist zum großen Teil unsere Schuld.“*¹¹⁹⁷

Nach einer Untersuchung von 1626 „Personalbögen“ der Anstalten Kronsberg/Lehrlingsheim, in denen die biographischen Eckdaten der hier untergebrachten Jugendlichen, ihre pädagogischen Beurteilungen durch das leitende Erziehungspersonal und die Ergebnisse der psychiatrischen Gutachten festgehalten wurden, kam Christoph Mehl zu dem Schluss, dass hier vornehmlich besonders renitente und widerständige Jugendliche einem Sterilisationsverfahren unterzogen wurden.¹¹⁹⁸ Die Zwangssterilisation sollte nach seiner Einschätzung hier vor allem dazu dienen, die Jugendlichen innerlich zu brechen.¹¹⁹⁹ Insgesamt wurden nach den von Mehl durchgesehenen Unterlagen in der von Pastor Müller geleiteten Einrichtung zwischen 1933 und 1945 mindestens 52 Jugendliche zwangssterilisiert. Sämtliche der hierfür notwendigen Sterilisationsanträge wurden von Pastor Müller eigenhändig unterschrieben. Ob möglicherweise noch weit- aus mehr Kinder und Jugendliche aus dem Stephansstift zwangssterilisiert wurden, ist laut Mehl auf Grund der lückenhaften Überlieferung in den Akten des Stifts sowie bestehender Sperrfristen für die Unterlagen der Erbgesundheitsgerichte und Gesundheitsämter sehr wahrscheinlich, derzeit jedoch noch nicht eindeutig zu klären.¹²⁰⁰ Entsprechend die Zahl der Zwangssterilisationen in der Teileinrichtung Kronsberg/Lehrlingsheim mit einer Quote von etwa 10% der neu eingewiesenen Zöglinge in etwa der reichsweiten Sterilisierungsquote von minderjährigen Insassen in entsprechenden Einrichtungen der Inneren Mission, so ist trotz der lückenhaften Quellenlage

¹¹⁹⁷ „Heimwart“ (Müller: Zu unserer Lage, In Heimwart 15.11.1935, AstH 37), auszugsweise auch bei Mehl, Innere Mission, S. 316.

¹¹⁹⁸ Für das Stephansstift hat Christoph Mehl eine ausführliche Untersuchung zur Zwangssterilisation von hier untergebrachten Kindern und Jugendlichen und die darin verwickelten Pastoren, Diakone, Psychiater und Ärzte durchgeführt. Im folgenden Abschnitt werde ich mich von daher vorwiegend auf seine Studie stützen. Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 73-82.

In diesem Kontext untersuchte Christoph Mehl 1.626 Personalbögen von schulenlassenen Jugendlichen der Erziehungsanstalt Kronsberg und des Lehrlingsheimes des Stifts für ie Zeit von Januar 1931 bis Dezember 1939, 74 Verfahren wurden eingeleitet und 52 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 19 Jahren zwangssterilisiert. Weitere 7 Jugendliche wurden in andere Eiurichtungen verlegt, bevor über ihre Verfahren entschieden worden war.

Über diese Jugendlichen liegen keine weiteren Daten vor. In lediglich zwei Fällen wurde eine Zwangssterilisation abgelehnt. Drei Jugendliche konnten vor ihrer Zwangssterilisation fliehen.

¹¹⁹⁹ Innere Mission, S. 316f..

¹²⁰⁰ Für den Knabenhof des Stifts liegen keine Personalbögen vor, anhand derer Zwangssterilisationsverfahren an schulpflichtigen Kindern nachzuweisen wären. Die Sperrfrist für die Akten der Gesundheitsämter und die 1934 eingerichteten Erbgesundheitsgerichte dauert nach dem Bundesarchivgesetz 80 Jahre. Die letzten Akten dieser Bestände dürften dem entsprechend erst ab Ende 2025 zugänglich sein. Ibid., S.317. Hinweise auf Zwangssterilisationen im Stephansstift liefert indessen eine Untersuchung zu Akten des Gesundheitsamtes in Burgdorf, wonach eine weitere Anzeige aus Kronsberg und sieben aus dem Knabenhof des Stephansstifts hinzukamen. Insofern ist davon auszugehen, dass auch aua dieser Teileinrichtung des Stifts Kinder zwangssterilisiert wurden. Vgl. hierzu: Birgit Heuer, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus-eine Fallstudie, Hannover 1988; Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 73f..

davon auszugehen, dass es auch im Knabenhof des Stifts, wo die noch schulpflichtigen Jungen untergebracht worden waren, zu einem erheblichen Teil von Sterilisationsverfahren gekommen ist. Erste Quellenhinweise zeigen deutlich, dass für die durch das Stephansstift eingeleiteten Sterilisationsverfahren Pastor Müller nicht allein verantwortlich war. Nach einer Ausschnittsstudie zu 583 Sterilisationsverfahren in der Gemeinde Burgdorf kamen hiervon 1 aus der Anstalt Kronsberg und 7 aus dem Knabenhof des Stifts, für welchen Pastor Wolff verantwortlich war.¹²⁰¹ Die weitere Rolle von Pastor Wolff bei Sterilisationsverfahren während der NS-Zeit dürfte anhand einer Studie auf Grundlage der bald freizugebenden Akten der Gesundheitsämter für die Stadt und den Landkreis Hannover und das für diese Region zuständige Erbgesundheitsgericht näher zu betrachten sein.

Das Procedere eines Sterilisationsverfahrens verlief entsprechend der Ausführungsbestimmungen des Erbgesundheitsgesetzes stets nach einem festen Verfahrensschema. Lagen erste Hinweise für schwerwiegende geistige Defizite vor, war jeder Leiter einer Erziehungsanstalt, Lehrer oder sonstiger Vertreter einer Bildungs-, Pflege- oder Betreuungsinstitution für Minderjährige verpflichtet, diese bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen. Was bei den aus dem Stephansstift gemeldeten Jugendlichen nun folgte, war in der Regel eine psychiatrische Untersuchung, von der abhing, ob sie in den nächsten Tagen oder Wochen einer Zwangssterilisation unterzogen wurden. In ihren Untersuchungen folgten die in den Teileinrichtungen des Stifts zumeist schon langjährig tätigen Psychiater häufig den Empfehlungen der Antragsteller. Für die Anordnung einer Zwangssterilisation war nach dem Erbgesundheitsgesetz der Nachweis einer der bereits zuvor aufgezählten schwerwiegenden „Erbkrankheiten“ erforderlich.¹²⁰² In den Unterlagen zu den aus dem Stephansstifts eingeleiteten Sterilisationsverfahren begnügten sich die Psychiater meist mit den bewusst diffus gehaltenen Diagnosen: „erblicher Schwachsinn“, „angeborener Schwachsinn“ oder „Debilität“. Kam der Psychiater zu einer dieser Diagnosen, erfolgte nach Mehl fast zwangsläufig die Zwangssterilisation.¹²⁰³ In den meisten Fällen folgten die Psychiater dem schlechten Leumund, welchen das leitende Erziehungspersonal den Zöglingen ausgestellt hatte. Nicht wenigen Zöglingen wurden anscheinend die schwierigen Verhältnisse ihres Elternhauses zum Verhängnis. Kamen hierzu kleiner Diebstähle, Konflikte mit den Lehrherren und aufsässiges oder gar widerständiges Verhalten in der Erziehungsanstalt hinzu, wurde aus einer „moralischen oder charakterlichen Minderwertigkeit“ der pädagogischen Beurteilungen sehr leicht die Diagnose „erblicher Schwachsinn“, welche unweigerlich

¹²⁰¹ Mehl, *Innere Mission*, S. 317; Birgit Heyer, *Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus - eine Fallstudie*. Maschinenschriftlich., Hannover 1988.

¹²⁰² Mehl, *Innere Mission*, S. 317.

¹²⁰³ *Ibid.*

die Zwangssterilisation nach sich zog. Dass innerhalb dieses rassenhygienisch und eugenisch ausgerichteten Bewertungssystems auch vielfach Jugendliche zwangssterilisiert wurden, welche nach heutigen Erkenntnissen vielfach auf Grund ihrer Vorerfahrungen und Lebensumstände wohl als verhaltensauffällig, aber kaum als erblich „geisteskrank“ bezeichnet werden können, ist evident. Viele von ihnen zeigten anscheinend übliche pubertäre Entwicklungsschwierigkeiten und kamen zudem aus zerrütteten oder zumindest schwierigen sozialen Familienverhältnissen, hatten nur ein Elternteil, welches von der Erziehung überfordert war und verfügten über kaum ausreichende materielle Mittel.

Über die psychischen wie auch körperlichen Folgen dieses gravierenden Eingriffs für die betroffenen Jugendlichen ist nur wenig bekannt, doch der psychische Druck dürfte erheblich gewesen sein. So kam es während des mehrwöchigen Sterilisationsverfahrens laut den Personalbögen aus der Anstalt Kronsberg/Lehrlingsheim immer wieder zu Fluchtversuchen von Zöglingen nach ihrer psychiatrischen Untersuchung, tiefgreifender Verhaltensänderungen nach der Zwangssterilisation und Suizidversuchen auch nach ihrer Entlassung aus der Erziehungsanstalt, zumal ihnen nach den nationalsozialistischen Ehegesetzen eine Eheschließung untersagt wurde.¹²⁰⁴ Das Stigma der Zwangssterilisation und des vermeintlichen „erblichen Schwachsinn“ folgte ihnen in ihren Anstaltsunterlagen und Entlassungspapieren auch in die anschließenden Dienststellen und das folgende Lebensumfeld.

Mit der Aussonderung und Entlassung der vermeintlich „unerziehbaren“ Jugendlichen aus den staatlichen wie auch konfessionellen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gegen Ende der Weimarer Republik, der sukzessiven Übernahme nationalsozialistischer Erziehungsideale, wie die unbedingte Unterordnung und Eingliederung in die militärisch strukturierte säkulare „Volksgemeinschaft“ und die willfähige Anwendung der Möglichkeiten der neuen Erbgesundheitsgesetze hatten Anstalten wie das Stephansstift zentrale Grundsätze ihrer für jene Zeit durchaus vorsichtig fortschrittlich ausgerichteten konfessionellen Anstaltspädagogik bereits kurz nach Beginn des nationalsozialistischen Regimes endgültig aufgegeben.

Die Hauptverantwortung für die nachweisbaren Sterilisationen in Kronsberg, Lehrlingsheim trägt nach Studien von Mehl und Schmuhl vor allem Pastor Müller.¹²⁰⁵ Nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, (DVO vom 7.12.1933) war jeder Anstaltsleiter zur Anzeige „erbkrankverdächtiger“ Jugendlicher beim Erbgesundheitsgericht verpflichtet. Unterstand das Lehrlingsheim Kronsberg verwaltungstechnisch dem Stephansstift, so war es in pädagogischer Hinsicht eigenständig. Die Unterschriften zur Einleitung eines

¹²⁰⁴ Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 73-82; Ulrike Winkler und Hans-Walter Schmuhl, Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover (1869-2019), Bielefeld 2019, S. 229-237.

¹²⁰⁵ Mehl, Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 82.

Sterilisationsverfahrens leistete hier Pastor Müller als alleinverantwortlicher Anstaltsleiter. Der Umfang der Zwangssterilisationen entsprach mit ca. 10% der Quote ähnlicher Einrichtungen der Inneren Mission.¹²⁰⁶

Das Ausmaß der Gleichschaltung des Stephansstiftes und der evangelischen Diakonie zeigt sich in den Jahren nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Stephansstift in der Abkehr von den ursprünglichen christlich-pädagogischen Grundsätzen, der sukzessiven Durchsetzung nationalsozialistischer Organisations- und Führungsprinzipien sowie in der Duldung, wenn nicht gar Organisation von Zwangssterilisationen von Jugendlichen nach eugenischen Grundsätzen.¹²⁰⁷

¹²⁰⁶ Innere Mission, S. 317.

¹²⁰⁷ Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 67-82; Mehl, Innere Mission, S. 310-320.

7. Die weiblichen und männlichen Jugendlichen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung - Versuche einer Annäherung

Bei der Untersuchung der Einweisungspraxen der weiblichen und männlichen Jugendlichen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung stellt sich sehr bald die zunächst schlicht anmutende Frage nach den Objekten, bzw. Subjekten dieser obrigkeitlichen Erziehungs- und Disziplinierungsversuche. Wer waren die Mädchen und Jungen, die in die staatlichen und konfessionellen Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingewiesen wurden? Was lässt sich anhand der überlieferten Quellen sagen über ihre familiären und soziokulturellen Hintergründe, ihr vermeintlich sittlich-moralisch anstößiges Vorleben und ihr kriminelles regelwidriges und deviantes Verhalten, welches die Aufmerksamkeit der Jugend- und Ordnungsbehörden weckte und zu ihrer Überstellung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte? Im folgenden Kapitel soll versucht werden, sich diesen weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen aus unterschiedlichen Perspektiven anzunähern.

Für einen ersten, eher generalisierenden Überblick über die weibliche und männliche „Klientel“ der Zwangs- und Fürsorgeerziehung lohnt zunächst ein näherer Blick auf die umfangreichen Fürsorgestatistiken und Fürsorgeakten, und im Hinblick auf die Situation der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Hildesheim und Hannover, besonders auf die umfangreiche preußische Fürsorgestatistik. Konturierte doch gerade diese wesentlichen Momente des sozialen Herkunftsmilieus und der vorhergehenden Lebensumstände der Heranwachsenden in den Erziehungsanstalten. Sie erlauben insbesondere erste Hinweise auf anscheinend häufig anzutreffende individuelle Problem- und Notlagen, die in der Regel erheblich mit dazu beitrugen, dass sie ins Visier der Ordnungs- und Fürsorgebehörden gerieten und sich letztendlich in einer Anstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wiederfanden.

Wie bereits Detlev Peukert und andere Forscherinnen und Forscher zur Entwicklung des deutschen Sozialwesens feststellen mussten, stößt man bei der Betrachtung des behördlichen Dokumentationsmaterials und der preußischen Statistiken zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung ungeachtet aller preußischen Gründlichkeit auch hier auf eine mitunter unbefriedigende Ausgangslage.¹²⁰⁸ So bilden die Statistiken, Dokumentationen und Erfahrungsberichte über den Untersuchungszeitraum hinweg nicht immer ein kontinuierliches und kohärentes Bild von der behördlichen Wahrnehmung der Fürsorgezöglinge und der Lage vor Ort in den Erziehungsanstalten. Wo die Überlieferung anhand der Statistiken gut ist, so Peukert, fehlt es zumeist an

¹²⁰⁸ Hierzu und folgend: Zur Auswertung der Preußischen Fürsorgestatistik zwischen 1900 und 1932/33 für Kinder und Jugendliche u.a. auch: Peukert, Grenzen, S. 143-150; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 68ff., 93f., 189f., 191ff.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 81-84.

aussagekräftigen Erfahrungsberichten aus der Praxis der Anstaltserziehung und wo diese umfangreich vorhanden sind, fehlt es auf der anderen Seite häufig an statistischen Erhebungen und Auswertungen. Dies ist umso mehr bedauerlich, als dass erst beide Perspektiven ein mehr oder minder geschlossenes Bild ergeben. Anzumerken ist darüber hinaus, dass die offiziellen Erhebungen der Ordnungsbehörden, Jugendämter und Erziehungsbehörden, Justiz- und Kriminalbehörden sowie von Psychiatern und Pädagogen, als auch die von den Anstalten selbst verfassten Berichte und Statistiken eine eigene, von den Interessen der jeweiligen Institution bzw. Profession geleitete Sicht auf die weiblichen und männlichen Kinder und Heranwachsenden zeichnen, die es stets zu hinterfragen gilt.¹²⁰⁹ Sämtliche der am Diskurs um die moderne Jugendfürsorge beteiligten Akteure zeichneten jeweils eigene Bilder von der „Klientel“ der weiblichen und männlichen Fürsorgeerziehung und prägten die zeitgenössische Sicht auf die hier untergebrachten Mädchen und Jungen.

Im Kontext der hier näher zu betrachtenden Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift erlaubt die umfassende und heterogene Quellenlage zumindest in weiten Teilen eine Kompensation dieses grundlegenden Quellenproblems. Kontinuierliche anstaltsinterne Statistiken über die hier jeweils untergebrachten Mädchen und Jungen, Entwicklungsberichte, Fallakten und vielfältige Praxisberichte aus der alltäglichen Erziehungsarbeit erlauben bei aller Quellenproblematik und der auch hier anzutreffenden Defizite mitunter dennoch ein mehr oder minder differenzierteres Bild von den hier eingewiesenen Heranwachsenden.

Ein erster quantitativer Überblick

Seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bemühten sich die staatlichen Erziehungs- und Justizbehörden, die kirchlichen und staatlichen Wohlfahrtsverbände sowie die Erziehungsanstalten selbst und die mit ihnen eng verwobenen Professionen der Pädagogik und Sozialmedizin um eine statistische Erfassung und Begutachtung der von ihnen näher betrachteten „verhaltensauffälligen“ kindlichen und jugendlichen Klientel. Insofern entstand in diesen Kontexten eine kaum zu überblickende Flut an Daten, die es kritisch näher zu betrachten gilt. Hierbei ist hervorzuheben, dass die im Kontext der modernen Jugendfürsorge erhobenen Rahmendaten zu den generellen und individuellen Hintergründen der Zwangs- und Fürsorgezöglinge unterschiedlichen Zwecken dienten.

¹²⁰⁹ Dies um so mehr, als dass Selbstzeugnisse von Zöglingen hier kaum vorliegen und diese, wie sämtliche Quellen, kritisch betrachtet werden müssen.

Untermauerte der vermeintlich rasante Anstieg der großstädtischen Jugendkriminalität ab der Jahrhundertwende das Bild einer zunehmenden gesellschaftlichen Gefährdung durch die zunehmend „verwahrloste“ und unbeaufsichtigte proletarische Unterschichtenjugend, so unterstrichen die beunruhigenden Zahlen aus Sicht der Wohlfahrts- und Ordnungsbehörden die Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus des noch jungen Systems der staatlichen modernen Jugendfürsorge und der hiermit verbundenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Belegten die konfessionellen und staatlichen Erziehungsanstalten mit ihren statistischen Erhebungen vor allem gegenüber den Erziehungsbehörden aber auch gegenüber ihren hartnäckigen Kritikern die pädagogischen wie volkswirtschaftlichen Erfolge ihrer Erziehungsarbeit, so traten ab Beginn der Weimarer Republik zunehmend auch sozialmedizinische und psychiatrische Interessen in den Focus statistischer Erhebungen.

Im Kontext dieses Kapitels interessieren hier zunächst vor allem die behördlichen Reichs- und Landesstatistiken zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Bei aller Vorsicht gegenüber den inhaltlich wie auch demographischen Unzulänglichkeiten dieser statistischen Erhebungen vermitteln diese einen ersten Eindruck vom Umfang der staatlich angeordneten Erziehungsmaßnahmen, dem Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und erste Hinweise zu den individuellen Hintergründen der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge.

Stellvertretend für die reichsweite Entwicklung sei hier auf die umfängliche und über den Untersuchungszeitraum durchgängige preußische Fürsorgestatistik verwiesen, welche die Situation im größten Land des Deutschen Reiches und im Einzugsgebiet der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift abbildete.

Unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 am 1. April 1901 befanden sich noch 9.106 Mädchen und Jungen in der preußischen Zwangserziehung, die nach den gesetzlichen Regelungen des preußischen Zwangserziehungsgesetzes von 1878 eingewiesen worden waren.¹²¹⁰ Die meisten dieser Fürsorgezöglinge waren bei ihrer Einweisung noch Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, wobei die Zahl der männlichen Minderjährigen diejenige der weiblichen Fürsorgezöglinge deutlich überwog.¹²¹¹ Wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert die vorhergehenden Möglichkeiten zur behördlichen Zwangseinweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung noch relativ wenig genutzt, so

¹²¹⁰ Vgl. hierzu: Tabellenanhang, Tab.: Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik 1920.

¹²¹¹ Tabellen 9 und 10 bei: Peukert, Grenzen, S. 144.

Das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz von 1878 erfasste zunächst vor allem Kinder, die im Alter zwischen 6 und 12 Jahren straffällig geworden waren. Die Zwangserziehung konnte nach § 56 RStGB ebenfalls für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 angeordnet werden, die straffällig geworden waren, jedoch zum Zeitpunkt der Straftat sei es aus Unwissenheit oder aus mangelnder altersgemäßer Entwicklung nicht um die Strafbarkeit ihrer Handlung wussten.

fanden die erheblich erweiterten gesetzlichen Regelungen der neuen Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab der Jahrhundertwende seitens der Justiz und Jugendfürsorge rege Anwendung. So überstellten die Straf- und Vormundschaftsgerichte allein im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelungen bereits 7.797 Mädchen und Jungen zur weiteren Erziehung und „Besserung“ an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹²¹² Auch in den folgenden Jahren blieben die Einweisungszahlen in Preußen und den anderen Ländern des Deutschen Kaiserreichs relativ hoch, bis sie schließlich 1913 mit 10.358 den höchsten Vorkriegsstand und 1917 mit 13.774 die höchste Einweisungsrate während des Krieges erreichte.¹²¹³ Während all dieser Jahre überstiegen die Einweisungen von männlichen Jugendlichen deutlich diejenigen der weiblichen Zöglinge. Der nicht unerhebliche Anstieg der Überweisungen während des Ersten Weltkrieges ging vor allem zurück auf die verstärkte Einweisung älterer Jugendlicher. Auch bei diesen von den Statistikern und Fachleuten der Jugendfürsorge als „kriegsbedingt“ eingestuft Einweisungen handelte es sich vornehmlich um männliche Jugendliche, die infolge vermeintlich fehlender elterlicher Aufsicht sich vermehrt herumgetrieben hatten oder auch bei Diebstählen und anderen Delikten von der Polizei aufgegriffen worden waren. Doch nicht nur die männlichen Jugendlichen sondern auch die weiblichen Jugendlichen nutzten anscheinend die sich auftuende Aufsichtslücke, entfernten sich unerlaubt von ihren Dienststellen, um sich bei Tanzveranstaltungen und anderen Gelegenheiten zu amüsieren, hatten vermehrt sittlich-moralisch „bedenkliche“ Kontakte zu Männern und begangen ebenfalls zumeist kleinere Diebstahldelikte. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg ging der kriegsbedingte Anstieg der Einweisungszahlen vorübergehend zurück. Wobei dieser Anstieg laut den Statistiken vor allem auf die vermehrte Einweisung von männlichen Jugendlichen zurückging. Während der Gesamtbestand an weiblichen und männlichen Heranwachsenden in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung Ende 1917, nach dem verheerenden Hungerwinter von 1916/17 allein in Preußen insgesamt auf fast 63.400 Kinder und Jugendliche gestiegen war, sank der Bestand bis Ende 1919 auf rund 59.400 Zöglinge, um in den folgenden Jahren wieder stetig anzusteigen¹²¹⁴ Während bei den männlichen „Zöglingen“ die Bestandszahlen anteilig seit 1921 zurückgingen, stiegen die Bestands- und Einweisungszahlen bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen in den folgenden Jahren allmählich an.¹²¹⁵ Sie erreichten Ende 1927 mit 27.035 (42,3%) weiblichen gegenüber

¹²¹² Vgl. hierzu und folgend: Tabellenanhang, Preußische Statistik zur Fürsorgeerziehung 1920.

¹²¹³ Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die übrigen Länder des Deutschen Reiches.

¹²¹⁴ Vgl. Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1921, 1922 u. 1923, und über die Zwangserziehung Jugendlicher (§ 56 des Strafgesetzbuches) nach dem Stande vom 31. März 1924, Berlin 1925, Vorbericht, Tabelle 1, S. 33.

¹²¹⁵ Vgl.: Ebd., S. 34; Statistik über die Fürsorgeerziehung in Preußen für das Rechnungsjahr 1930 (1.4. 1930-31.3.1931), Sonderdruck aus dem Amtsblatt „Volkswohlfahrt“ Nr. 16, Berlin 1932, S. 664.

36.851 (57,7%) männlichen „Fürsorgezöglingen“ ihre höchste Insassinnenzahl während der Weimarer Republik. Generell stieg der Anteil der weiblichen „Zöglinge“ in den preußischen Fürsorgeerziehungsstatistiken vom Anfang des Jahrhunderts von 34,2% (Zeitraum 1901-1905) bis 1929 auf 43,7% an. Gegen Ende der Weimarer Republik sanken die Einweisungszahlen und der Gesamtbestand der Zwangs- und Fürsorgezöglinge. Dieser Rückgang ergab sich nicht zuletzt aus dem sukzessiven Zusammenbruch des Weimarer Wohlfahrtsstaates und dem damit einhergehenden Schwinden von Finanzmitteln, die von den staatlichen Behörden für diese Maßnahme bereitgestellt wurden.¹²¹⁶ Hinzu kam, dass die Erziehungsbehörden ab Ende der 1920er Jahre infolge der wachsenden öffentlichen wie fachinternen Kritik am Anstaltssystem der Zwangs- und Fürsorgeerziehung jedoch vor allem aus Kostengründen den Einsatz von Pflegefamilien gegenüber der Anstaltserziehung bevorzugten. Ab 1932/33 sanken die Insassenzahlen der Erziehungsanstalten abermals auf Grund mangelnder Finanzmittel der Wohlfahrtsbehörden und staatlicher Notverordnungen.

Wenngleich sich der Umfang der Einweisungen von weiblichen Zöglingen tendenziell dem der männlichen Fürsorgezöglinge allmählich annäherte, überwog über den gesamten Zeitraum der Untersuchung hinweg dennoch deutlich der Anteil der männlichen Kinder und Heranwachsenden in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Bezifferte die preußische Fürsorgestatistik etwa 1921 noch den Anteil weiblicher Fürsorgezöglinge mit lediglich 34,6%, welcher bis 1931 sukzessive auf 43,9% anstieg, so verblieb der Anteil der männlichen Fürsorgezöglinge mit 56,1% weiterhin auf relativ hohem Niveau.

Betrachtet man die Eckdaten der Reichs- und Landesstatistiken zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung für Preußen und das Deutsche Reich während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik, so zeichnet sich hinsichtlich der Altersstruktur der eingewiesenen Fürsorgezöglinge eine grundlegende Schwerpunktverlagerung der staatlichen Wohlfahrtsbemühungen ab. Widmete man sich vor der Jahrhundertwende im Rahmen der Rettungshausbewegung und in den Anfängen der staatlichen Kinderfürsorge noch vornehmlich den Minderjährigen im schulpflichtigen Alter, so wandelte sich dies nach der Jahrhundertwende. Erfasste die Gesetzgebung zur Zwangserziehung im 19. Jahrhundert noch hauptsächlich Kinder im Alter bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, so umfassten die neuen gesetzlichen Landesregelungen zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende sämtliche Altersgruppen bis zu einem Alter von 18 und später bis zu 21 Jahren. Bis 1912 schwand so der Anteil der unter

Insgesamt verzeichnete die Reichsfürsorgestatistik für 1920 120.000 weibliche und männliche Fürsorgezöglinge. Vgl. hierzu: Tabelle 1/ in Statistik 1923, S. 33, Berlin 1925.

¹²¹⁶ Zu den Auswirkungen dieser prekären Lage in den Erziehungsanstalten vgl. jeweils die Abschnitte zur „Krise der Fürsorgeerziehung in den vorhergehenden Übersichtsdarstellungen zur Geschichte der Erziehungsanstalten Himmelsstür und Stephansstift.

12-Jährigen auf knapp ein Drittel. Über 70% der zu erziehenden, disziplinierenden und auszubildenden Klientel der Zwangs- und Fürsorgeerziehung befanden sich ab nun im jugendlichen Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Spätestens seit dieser Zeit hatte sich die Zwangs- und Fürsorgeerziehung als ein zentrales Instrument der modernen Jugendfürsorge und staatlichen Wohlfahrtspolitik etabliert. Nun gerieten zusehends die schulentlassenen Jugendlichen im Alter ab etwa 13 Jahren ins Visier der Jugendfürsorge, deren Einweisungszahlen diejenigen der noch schulpflichtigen Kinder bald deutlich überwog. Insofern kann hier von einer Aufmerksamkeitsverschiebung von der Kinder- zur Jugendfürsorge gesprochen werden.

Insgesamt erreichten die Insassenzahlen in den Erziehungsanstalten parallel zum Ausbau des staatlichen subventionierten Anstaltssystems ihren Höchststand gegen Ende der 1920er Jahre, wobei der Anteil der männlichen Fürsorgezöglinge den der weiblichen Insassinnen, trotz der sukzessiven Zunahme weiblicher Fürsorgezöglinge, über den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich überwog.

Nach diesem ersten, eher generalisierenden Blick auf Kinder und Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, die quantitative Entwicklung der staatlichen Ersatzerziehung und die alters- und geschlechterspezifische Strukturierung der minderjährigen „Anstaltsklientel“, widmet sich das folgende Teilkapitel vornehmlich dem sozialen Herkunftsmilieu und den familiären Hintergründen der eingewiesenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge.

Betrachtet man die Statistiken zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik so wird sehr bald deutlich, dass sich diese Maßnahme, zwar nicht ausschließlich, jedoch vornehmlich gegen die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Heranwachsenden aus den sozialen gesellschaftlichen Unterschichten richtete.¹²¹⁷ Belege hierfür finden sich wiederum in der preußischen Fürsorgestatistik. So verzeichnet die Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für das Jahr 1901, dass deutlich über 77% der Eltern der weiblichen und männlichen „Fürsorgezöglinge“ über ein jährliches Einkommen von unter 900 Mark und fast 8% der Eltern über kein eigenes Einkommen verfügten.¹²¹⁸ Etwa 85 % der Familien deren Kinder und Jugendliche in diesem Jahr an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesen worden waren, gehörten somit zu den finanziell eher schlecht gestellten Kreisen der Gesellschaft. Zwar verminderte sich bis 1912 der Anteil der geringverdienenden Eltern

¹²¹⁷ Hierzu generell: Peukert, Grenzen, S. 146ff.; für die weiblichen Jugendlichen vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 81-85.

¹²¹⁸ Vgl. Tabellenanhang, Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für das Rechnungsjahr 1912. Bearbeitet im königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1914, S. 67. 1901 verfügen hiernach 77,8% der Eltern über ein Einkommen bis 900 Mark und 7,9% der Eltern über kein Einkommen. Vgl. hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 81; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 142f..

und derjenigen ohne festes Einkommen auf 60%, doch verblieben auch hier noch von den restlichen Eltern 33% in einer Einkommensklasse, in der die sie über kaum mehr Einkommen verfügten als einfache Arbeiter oder Handwerker.¹²¹⁹ Während das durchschnittliche Jahreseinkommen von Industriearbeitern und Handwerkern in Deutschland von 1900 bis 1910 von knapp 880 auf 1.106 Mark gestiegen war, lag das Einkommen der von den Maßnahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung betroffenen Familien in der Regel erheblich niedriger.¹²²⁰ Entsprechend des zumeist eher geringen Einkommens dieser Familien arbeiteten die Eltern bzw. Familienväter, wie bereits frühere Untersuchungen zeigten, häufig in wenig qualifizierten Arbeitsverhältnissen.¹²²¹ Von den ersten umfangreichen statistischen Erhebungen zur Fürsorgeerziehung ab 1901 bis in die zwanziger Jahre hinein waren stets über 85%, 1920 sogar knapp 90%, der Väter in unselbständigen Arbeitsverhältnissen angestellt. Konstant etwa zwei Drittel dieser Väter verdingten sich als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte in der Industrie, im Bergbau, im Hütten- und Bauwesen oder arbeiteten als Tagelöhner ohne feste Anstellung.¹²²² Von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen her reichte es in den meisten der hier beschriebenen Familien wohl gerade für das unbedingt Notwendigste zum Überleben und vielfach wohl noch nicht einmal dazu. Die Mütter dieser Heranwachsenden, die älteren Schwestern und Brüder, als auch die betroffenen Minderjährigen selbst mussten, soweit möglich, wahrscheinlich sehr früh dazuverdienen, um die Familie durchzubringen.

Weitaus überrepräsentiert in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung waren im Kaiserreich wie auch in der Weimarer Republik demnach Kinder und Heranwachsende aus den proletarischen urbanen Unterschichten und Haushalten ungelernter und gelernter Handwerker, wobei innerhalb dieses Milieus wiederum die niedrigen Einkommensklassen dominierten. Selten verzeichneten die Fürsorgestatistiken demgegenüber Kinder und Jugendliche aus wohlhabenden bürgerlichen Gesellschaftskreisen.¹²²³ So fand man in den Anstalten der Zwangs- und

¹²¹⁹ Vgl.: Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für das Jahr 1912, S. 67: hiernach verblieben in diesem Jahr 54,7% bei einem Einkommen bis 900 Mark, 33,1% bei einem Einkommen zwischen 900 und 1.500 Mark, 5,7 ohne Einkommen, 1,9% ohne Angaben und lediglich 1,2% über 2.100 Mark.

Zur Sozialstruktur der Herkunftsfamilien der Zwangs- und Fürsorgezöglinge vgl. auch: Peukert, Grenzen, S. 146f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 81; zu den Familienverhältnissen vgl. weiterhin: Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, S. 398; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3.B.: Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, S. 778.

¹²²⁰ Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, S. 398.

¹²²¹ Peukert, Grenzen, S. 147; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 142f..

¹²²² Preußische Statistik 1901-1912, 1920, S. 32.

¹²²³ Diese wurden mitunter, wie im Stephansstift, auf Grund ihres vermeintlich widerspenstigen Verhaltens bewusst von ihren eigenen Eltern eingewiesen, um sie zur Räson zu bringen. Vgl. hierzu im Kapitel zur Zöglingeklientel in dieser Arbeit und die folgenden Ausführungen.

Fürsorgeerziehung denn auch nur sehr vereinzelt Mädchen und Jungen aus Familien von Beamten und Angestellten, wohlhabenden Kaufmannsfamilien oder von Vätern mit akademischen Abschlüssen, wie Juristen, Ärzten oder Apothekern.¹²²⁴

Kennzeichnend für die erzieherisch-disziplinierenden Maßnahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ist seit der Jahrhundertwende zudem deren zunehmende Konzentration auf die städtischen, und hier besonders die großstädtischen sozialen Unterschichten. Stammte zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts noch etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung noch aus eher ländlich geprägten Gebieten, deren Städte und Gemeinden nicht mehr als 20.000 Einwohner zählten, so verschoben sich die Einweisungszahlen in den folgenden Jahren eindeutig zu Lasten der rapide anwachsenden urbanen Lebensräume.¹²²⁵ Schwang in den Fürsorgeakten und Einweisungszahlen des späten 19. Jahrhunderts nach Heike Schmidt noch die typisch ländliche Devianz, wie „*die Verführung von Kindern durch das Gesinde[...] die müßigen Hütedienste und die unkontrollierte Einsamkeit der Wiesen und Scheunen*“ mit, so überwog mit der zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung und dem Anwachsen der Arbeiterjugend nach der Jahrhundertwende der vornehmlich von den etablierten kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, der staatlichen Jugendfürsorge und Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit getragene Diskurs um die jugendgefährdenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Städten und Großstädten des Deutschen Reiches.¹²²⁶ Entsprechend konzentrierte sich die Zwangs- und Fürsorgeerziehung besonders ab der Jahrhundertwende auf die Kinder und Jugendlichen der urbanen Unterschichten. Ihr Anteil unter den Fürsorgezöglingen nahm innerhalb weniger Jahre massiv zu. Bereits 1912 überwog in der Fürsorgeerziehung die Zahl der städtischen Kinder und Jugendlichen der vom Lande.¹²²⁷ Dieser Trend setzte sich fort, so dass ab etwa 1920 bis zum Ende der Weimarer Republik nicht einmal mehr als 30% der Zöglinge vom Lande und etwa 20% aus Klein- und Mittelstädten und annähernd 50% aus Großstädten mit über 100.000 Einwohnern stammten. Insgesamt stammten somit - und das bis zum Ende der Weimarer Republik – ab nun deutlich über 70% der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge aus städtischen Kontexten.¹²²⁸ Variierten die regionalen Einweisungszahlen auch teils erheblich, so bildeten innerhalb Preußens vor allem die Stadtbezirke Berlins, die

¹²²⁴ Hierzu auch: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, 81ff..

¹²²⁵ Hierzu: Preußische Statistik, 1920, S.25; *Ibid.*, S. 82; Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 142f.; Peukert, *Grenzen*, S. 146f..

¹²²⁶ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 82; Peukert, *Die >>Halbstarken<<*; Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise*; Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 18f..

¹²²⁷ Vgl. Tabellenanhang, Insgesamt kamen 1912 in Preußen 42,3% der weiblichen und männlichen „Zöglinge“ aus Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern und weitere 22,3% aus Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. Preußische Statistik, 1920, S. 25.

¹²²⁸ Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für 1901, 1907 und 1920, S. LXVII u. 25.

Rheinprovinz und das Rhein-Main-Gebiet besondere Schwerpunkte der behördlichen Einweisungs- und Erfassungspraxen.¹²²⁹ Knapp ein Jahrzehnt nach der Einführung der neuen Landesgesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung hatten die polizeilichen, justiziellen und jugendführsorgelichen Praxen der Erfassung und Einweisung von „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen demnach die Diskussionen und Debatten um die „gefährdete“ und „verwahrloste“ Großstadtjugend eingeholt. Das Risiko einer behördlichen Erfassung auf Grund von „Verhaltensauffälligkeiten“ und einer daraus resultierenden Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung gestaltete sich demnach bereits deutlich vor dem Ersten Weltkrieg für Kinder und Jugendliche der städtischen Unterschichten ungleich höher als für weibliche und männliche Minderjährige vom Lande. Resultiert dieses erhöhte Risiko für städtische Kinder und Jugendliche nach Peukert nicht zuletzt auch aus einem weitaus dichteren Überwachungsnetz der Erziehungs- und Ordnungsbehörden in den Städten als auf dem Lande, so spiegeln die wachsenden städtischen Einweisungszahlen zugleich eine erhöhte Aufmerksamkeit der Wohlfahrtsverbände und staatlichen Behörden gegenüber dem Phänomen der vermeintlich rasant zunehmenden städtischen Jugendverwahrlosung.¹²³⁰

Bei den eingeleiteten Fürsorgeerziehungsverfahren fällt auf, dass relativ viele Kinder und Jugendliche aus vermeintlich unvollständigen, bzw. nicht intakten Familienverhältnissen stammten.¹²³¹ Galt ein Teil der Minderjährigen laut den Fürsorgeakten als „unehelich“, da ihre Mütter nie geheiratet hatten, so verloren andere durch Scheidung oder Tod eines Ehepartners ein Elternteil. Betrachtet man die preußische Fürsorgeerziehungsstatistik von der Jahrhundertwende bis 1912, so wurden etwa 14% der Fürsorgezöglinge unehelich geboren, über 25% waren vor ihrer Einweisung ganz oder teilweise außerhalb ihres Elternhauses aufgewachsen und bei etwa 21% der Zöglinge wechselte mindestens einmal die Erziehungsstelle.¹²³² Insofern kämpften viele der Mädchen und Jungen bereits früh mit den sozialen und mitunter vielfältigen innerfamiliären Problemen unsteter Familienverhältnisse. Nicht selten heirateten später die ledigen Mütter sowie die verwitweten oder geschiedenen Elternteile, was indessen wiederum zu neuen innerfamiliären Konflikten führen konnte. Auf die Problematik der „nicht-intakten“ Familienkonstellationen wird in den folgenden anstaltsspezifischen Untersuchungen zur weiblichen und männlichen jugendlichen „Klientel“ des Frauenheims Himmelsthür und des Stephansstifts näher einzugehen sein. Doch ohne allzu viel vorwegzunehmen scheint offensichtlich, dass die

¹²²⁹ Vgl. hierzu: Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik, 1912, S. 47f, Peukert, Grenzen, S. 145.

¹²³⁰ Ibid., 146ff..

¹²³¹ Heike Schmidt konstatierte für die von ihr untersuchte Hamburger Anstalt Feuerbergstraße, dass etwa ein Viertel der hier eingewiesenen weiblichen Zöglinge aus „unvollständigen“ Familienkonstellationen stammten. Vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 83f..

¹²³² Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik, 1912, S. 51f..

Unehelichkeit der Geburt oder der Verlust eines oder beider Elternteile wesentlich dazu beitragen konnte, dass Erziehungsbehörden entsprechende Familien besonders beobachten und in Verdachtsfällen relativ schnell einschritten, um die hier aufwachsenden Kinder und Heranwachsenden der staatlichen Ersatzerziehung zuführen zu können.¹²³³ Unehelichkeit wie auch das Leben in vermeintlich nicht intakten Familienverhältnissen bildete hiernach nicht nur ein gesellschaftliches Stigma, sondern erhöhte vor allem in den mit Jugendämtern, Erziehungsvereinen und kommunalen und kirchlichen Erziehungsinstitutionen weitaus besser ausgestatteten Städten wiederum das Risiko einer genaueren obrigkeitlichen Beobachtung und Erfassung. Wenig Beachtung fand in den zeitgenössischen Diskursen um die Problematik unvollständiger Familienstrukturen demgegenüber die Gefährdung der Kinder und Heranwachsenden durch den Verlust beider Elternteile. Nach einer statistischen Auswertung von Sabine Blum-Geenen für das Rheinland schwankte hier der Anteil der verwaisten Fürsorgezöglinge immerhin zwischen einem Drittel und der Hälfte der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen.¹²³⁴ Insofern wog bei den Fürsorgebehörden das Argument der sittlich-moralischen „Unehelichkeit“ schwerer als das der Verwaisung, obgleich der unerwartete Tod eines oder beider Elternteile für die Kinder und Jugendlichen wohl nicht weniger schwerwiegende psychologische wie soziale Folgen hatte, als eine uneheliche Geburt. Gerade zum Ende des Ersten Weltkrieges wuchs der Anteil der Waisen innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung gravierend an. Wenigstens 53% der Fürsorgezöglinge hatten zum Kriegsende ein oder beide Elternteile verloren.¹²³⁵ Diskutiert wurde in Fürsorgekreisen dennoch vornehmlich das Problem der Unehelichkeit. Das Los der Halb- oder Vollwaisen galt ungeachtet der gegenwärtig drängenden Problematik anscheinend als allgegenwärtiges Phänomen kaum erwähnenswert.

Mit entscheidend für eine Einweisung von Kindern und Jugendlichen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung war indessen nicht nur die soziale Herkunft, das „abweichende“ und mitunter auch kriminelles Verhalten der Heranwachsenden selbst, sondern auch das sozial auffällige oder unauffällige Verhalten ihrer Eltern. Ähnlich wie die weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge wurden auch sie einer umfassenden sittlich-moralischen Bewertung unterzogen. In die Fürsorgestatistiken fanden diese Eingang unter der Bezeichnung „schlechte

¹²³³ Zum Stigma der „Unehelichkeit“ vgl.: Gattermann, Am Rande der Gesellschaft? : Uneheliche Geburten in Göttingen 1875 bis 1919; Huvale, 70 [Siebzig] Jahre gesetzliche Amtsvormundschaft für nichteheliche (uneheliche) Kinder in Hamburg : 1910 - 1980; Johannes Ude, Die Verwahrlosung der Jugend. Das eheliche u. uneheliche Kind vor d. Sittengesetz, Graz 3. Aufl. 1925; Hans Buerger, Zur verstehenden Psychologie der ausserehelich [Auszug: unehelich] Schwangeren 1924; Schrader, ... wegen der großen Schande : vorehelich, außerehelich, unehelich ; Kindstötung im 17. und 18. Jahrhundert in den Hildesheimer Ämtern Marienburg, Ruthe, Steinbrück und Steuerwald.

¹²³⁴ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 150f..

¹²³⁵ Ibid., S. 150f., hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 84.

Neigungen“.¹²³⁶ Fanden sich 1901 bei rund 38% der Eltern von Fürsorgezöglingen in Preußen so genannte „schlechte Neigungen“, so lag deren Anteil 1912 immerhin noch bei etwa einem Drittel.¹²³⁷ Hinter dieser stark moralisierenden Kategorie versammelten die Fürsorgebehörden häufig kaum klar definierten Phänomene wie elterliche `Trunksucht`, unsittliches bzw. `unzüchtiges` Verhalten wie auch die vermeintlich fortwährende Weigerung von Eltern, einer geordneten Arbeit nachzugehen. In dieser von Peukert treffend als „Moralstatistik“ bezeichneten Sammelkategorie negativer elterlicher Einflüsse verband sich die in der zeitgenössischen Fachliteratur durchaus gängige Vorstellung von einer möglichen Vererbung sozial abweichenden Verhaltens, wie etwa des elterlichen Alkoholismus, mit den praxisbezogenen Recherchen und Beobachtungen der Erziehungsbehörden und Jugendfürsorge.¹²³⁸ Das sozial auffällige Verhalten von Eltern fiel entsprechend der verbreiteten Vererbungstheorien auf deren Nachkommen zurück und brachte die Fürsorgezöglinge in engen Zusammenhang mit den zuvor in ihren Familien beobachteten „Verwahrlosungssymptomen“. Eine Bestätigung dieser Theorie sahen Experten der Jugendfürsorge, Ärzte und Psychiater in den Ergebnissen von wiederholt durchgeführten psychiatrischen Reihenuntersuchungen an Zöglingen in Erziehungsanstalten und den vielfältig in Fürsorgeerziehungsverfahren eingeholten medizinisch-psychologischen Gutachten.¹²³⁹ Konstatierte man so beispielsweise 1912 bei 33,2% der Eltern auf Grund ihres sozial abweichenden Verhaltens geistige „Defekte“ oder „Minderwertigkeiten“, so fand man diese laut der preußischen Fürsorgestatistik zeitgleich bei 38% der erfassten Fürsorgeklientel.¹²⁴⁰

Der schlechte Einfluss der Eltern färbte nach Wahrnehmung der Fürsorgebehörden gleichsam zwangsläufig ab auf die unter ihrer Obhut aufwachsenden Minderjährigen. Ausgesprochen anfällig für das schlechte sittlich-moralische Vorbild der Erziehungsberechtigten waren laut den Statistiken der preußischen Fürsorgeerziehung hierbei besonders die weiblichen Heranwachsenden. Ihnen unterstellten die Erziehungsbehörden ausgesprochen häufig die zu meist indifferent beschriebenen „Schlechten Neigungen“. Beliefen sich die Anteile an der Gesamtzahl der preußischen Fürsorgezöglinge 1901 noch bei 73% und 1912 sogar bei 74,4%, so sanken diese bis 1920 auf 64,6%. Gingen die Einordnungen in diese Kategorie von der Jahrhundertwende bis in die frühen 20er Jahre offensichtlich anteilig etwas zurück, so verblieben

¹²³⁶ Vgl. hierzu: Tabellenanhang, S.

¹²³⁷ Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für 1907, S. LXXV u. 1920, S. 29.

¹²³⁸ Hierzu: Peukert, Grenzen; S. 147f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 84;

¹²³⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen von: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg. Hierzu auch: Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling.

¹²⁴⁰ Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik, 1912, S. 62.

sie bis zum Ende der Weimarer Republik dennoch auf einem ähnlich hohen Niveau.¹²⁴¹ Indikatoren für das sittlich-moralische Fehlverhalten der weiblichen Jugendlichen waren vor allem die Unterstellung vermeintlich „unzüchtigen Verhaltens“, also uneheliche sexuelle Erfahrungen, Jugendprostitution und die damit einhergehenden Geschlechtskrankheiten sowie das mit der „Vagabondage“ umschriebene haltlose und mitunter wohnungslose Herumtreiben.¹²⁴²

So pendelten die statistischen Erhebungen für die jugendliche „Unzucht“ bei weiblichen Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwischen 1901 und 1912 zwischen 64% und 62,1%, während sie bis 1920 auf 51,6% sank.¹²⁴³ Der Anteil der mit Syphilis Erkrankten lag zwischen 1901 und 1920 hier bei etwa 7-9%. Als vagabundierend wurden im gleichen Zeitraum zwischen 8% bis etwa 11% der weiblichen Jugendlichen verzeichnet. Kleinkriminelle Delikte wie Diebstähle (zwischen 0,8% und 2,2%) und „Trunksucht“ (zwischen 0,1% und 0,3%) waren bei weiblichen Jugendlichen anscheinend kaum Gründe für eine Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Deutlich anders zeichnete sich das Bild bei den männlichen Jugendlichen. Spiegelte sich auch hier das negative familiäre Vorbild („Schlechte Neigungen“ bei männlichen jugendlichen Fürsorgezöglingen 1901 / 50,9%, 1912 / 45,8% und 1920 / 46,6%) mit einer Quote zwischen 45% und 50%, so gestaltete sich die Binnengliederung der Einweisungsgründe bei männlichen Heranwachsenden nach anderen Kriterien. Hier dominierte vor allem die ebenfalls unscharf gehaltene Kategorie der „Vagabondage“ (1901 / 42,8%, 1912 / 36,6%, 1920 / 38,5%). Waren Diebstähle, mit einem Anteil von knapp 2% bis 6%, und eine jugendliche „Trunksucht“ mit unter 2% auch hier wohl eher weniger ausschlaggebend, so galt männliches „unzüchtiges Verhalten“ mit einem Anteil zwischen 2% und 4% in der Einschätzung der Fürsorgebehörden als eher marginal. Diese grundsätzlich unterschiedliche Beurteilung weiblicher und männlicher sexueller Verhaltensauffälligkeiten ging nicht unerheblich auf die verbreitete Ansicht zurück, dass ein vermeintliches sittlich-sexuelles Fehlverhalten, wie frühzeitige uneheliche sexuelle Erfahrungen, selbst wenn keine Kinder oder Geschlechtskrankheiten daraus hervorgingen, die Zukunft weiblicher Jugendlicher weitaus stärker gefährdeten als bei männlichen Jugendlichen, da die weibliche Psyche nach Ansicht von Pädagogen und Psychiatern für sittlich-moralische Anfechtungen sehr viel leichter empfänglich sei als männliche Kinder und Jugendliche.¹²⁴⁴

¹²⁴¹ Hierzu und folgend: Preußische Fürsorgestatistik für 1907, S. LXXV u. 1920, S. 29.

¹²⁴² Quelle ibd.

¹²⁴³ Vgl. hierzu Tabellenanhang,

¹²⁴⁴ Vgl. hierzu u.a.: Hildegard von Heimann, Studien zur Frage der Erziehungsarbeit an verwahten Mädchen, Hamburg, 1923; Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling; Paula Oberdörffer, Von der Wertwelt der Gefährdeten : auf Grund psychologischer Untersuchungen in rheinischen Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen, Paderborn 1928; Thorbecke, Die Verwahtung der weiblichen Jugend; Zaglitz, Die sittliche

Nach diesem kursorischen Überblick auf die überregionale Entwicklung der Fürsorgeerziehung und den generellen soziokulturellen Hintergründen der Mädchen und Jungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung soll im folgenden Teilkapitel versucht werden, einen näheren Blick auf die weiblichen und männlichen Insassen der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift zu werfen.

Die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür

Mit der Einführung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom April 1900 übernahm auch die Erziehungsanstalt im Frauenheim Himmelsthür bald die ersten schulentlassenen weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge. Konnte der Anstaltsleiter zuvor noch weitgehend frei entscheiden, ob eine weibliche Jugendliche in seiner Einrichtung aufgenommen wurde, so war er auf Grund der Verträge mit den Fürsorgebehörden und der wachsenden Abhängigkeit von den staatlichen Pflegegeldern nun gezwungen, auch jene aufzunehmen, die er für seine Einrichtung zuvor rundweg abgelehnt hätte.¹²⁴⁵ Sichtlich konsterniert berichtete Emil Isermeyer, der langjährige Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür in einer Erinnerungsschrift von den erschütternden „Verwahrlosungserscheinungen“ der bis dahin ungewohnten Zögling Klientel und den daraus resultierenden Herausforderungen für die pädagogische Arbeit.¹²⁴⁶

Symptomatisch für die jugendliche Fürsorge Klientel, die von den hannoverschen Provinzialbehörden nach der Jahrhundertwende an diese kirchliche Erziehungsanstalt überwiesen wurden schien Isermeyer bereits die erste Jugendliche, die nach den neuen Bestimmungen an seine Einrichtung überstellt wurde. Hierbei handelte es sich um ein noch nicht ganz 14jähriges Mädchen aus dem proletarischen urbanen Milieu, welches durch ihren Stiefvater wiederholt sexuell missbraucht worden war.¹²⁴⁷

Deutlich hervor tritt bereits bei dieser Akte die behördliche Stereotypisierung der vermeintlich typischen weiblichen „Verwahrlosungserscheinungen“. Wesentliche Momente der hier angedeuteten „Verwahrlosungssymptomatik“ der weiblichen

Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Historische Studien hierzu u.a.: Mahood, Der Ärger mit den Mädchen; Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit".

¹²⁴⁵ Zu den internen Auseinandersetzungen über die Auswahl der aufzunehmenden Mädchen und jungen Frauen um die Jahrhundertwende vgl. u.a. den Abschnitt zu den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Überblick zur Geschichte des Frauenheims Himmelsthür.

¹²⁴⁶ Konzentrierte sich die Arbeit des Frauenasyls und Frauenheims Himmelsthür zuvor vornehmlich auf die Betreuung und korrektive Disziplinierung vorwiegend erwachsener älterer und junger Frauen, unter denen sich eingangs vereinzelt und zur Jahrhundertwende vermehrt auch weibliche Jugendliche befanden, so wandelte sich dies grundlegend mit der behördlichen Einweisung von Zwangs- und Fürsorgezöglingen ab der Jahrhundertwende.

¹²⁴⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 21f..

„Fürsorgeerziehungsklientel“ sind die desolaten Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse, eine zumeist als sozial niedrigstehend und nicht intakt beschriebene Herkunftsfamilie, mit kriminellen, gewalttätigen und alkoholsüchtigen Vätern und die „luderlichen“, bzw. sittlich-moralisch auffälligen Mütter.

Offensichtlich wird zudem die schwierige Position der weiblichen Jugendlichen gegenüber der Definitionsmacht der Fürsorgebehörden. Obgleich eindeutig Opfer sexueller Übergriffe durch ihr männliches Umfeld, häuslicher Gewalterfahrungen und einer langjährigen Vernachlässigung durch ihre Mutter wurde der Jugendlichen eine erhebliche Mitschuld an den Ereignissen zugesprochen, da sie durch ihr Verhalten zu den an ihr begangenen Misshandlungen und Übergriffen „aufgemuntert“ habe.¹²⁴⁸ Weitere, im Behördenjargon typischen Anzeichen für ihre „Verwahrlosung“ und „Asozialität“ waren die bei ihr festgestellte mangelnde Arbeitsbereitschaft (*geringe Begabung, fehlender Fleiß und Eifer, arbeitsscheu*). Erschwerend hinzu kamen ihre mangelhafte bis gänzlich fehlende Schulbildung (*ungenügende Beteiligung im Unterricht* etc.), ihr generell sittlich-moralisches bzw. sittlich-sexuell auffälliges Verhalten und ihr Bedürfnis, gegenüber Altersgenossinnen mit ihren tabubehafteten sexuellen Erlebnissen anzugeben. Vor dem Vormundschaftsgericht verlor sie hier einen Großteil ihrer Glaubwürdigkeit und „Unschuld“, da sie nicht den Rollenerwartungen vom passiven weiblichen Opfer häuslicher und sexueller Gewalt entsprach, welche wesentlich von bürgerlich-christlichen Wert- und Normvorstellungen geprägt worden waren. Inwieweit dieser Einzelfall wirklich charakteristisch ist für die Mehrzahl der künftigen weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür ist fraglich, zumal Pastor Isermeyer diesen Fall in Vorträgen und Erinnerungsschriften wiederholt nutzte, um die besondere Bedeutung der Erziehungsarbeit in Himmelsthür hervorzuheben.

Generelle Hinweise auf die sozialen und individuellen Hintergründe der Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür lieferte bereits Pastor Bernhard Isermeyer, der Vater und Vorgänger Emil Isermeyers, wenige Jahre nach der Einweisung des zuvor angeführten Fallbeispiels. Anlässlich eines Vortrages zum „Wesen und Wirken der Frauenheime“ vor Vertretern der Inneren Mission führte Isermeyer in einer statistischen Erhebung 1904 zusammen, was die Fürsorgeakten von 174 schulentlassenen weiblichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren aussagten, die vom 1. April 1900 bis zum 1. August 1904 als Zwangszöglinge in die Erziehungsanstalt Himmelsthür eingewiesen worden waren.¹²⁴⁹ Auffällig ist, dass in diesem noch relativ

¹²⁴⁸ Ebd,

¹²⁴⁹ Hierzu und folgend: Bernhard Isermeyer, Aktenmäßige Statistik über die Fürsorgezöglinge des Frauenheims, in: Ders. (Hg.), Über Wesen und Wirken der Frauenheime. Vortrag gehalten auf dem 30. Kongreß für Innere Mission zu Straßburg, 3. Oktober 1899, Straßburg 1904, S. 21f..

frühen Stadium der Etablierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in der Provinz Hannover ein überwiegender Großteil der weiblichen Jugendlichen aus der Provinz Hannover stammten, lediglich 15 der hier untergebrachten Jugendlichen kamen nicht aus der Provinz Hannover. Insofern ist anzunehmen, dass sich das System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung hier noch im Aufbau befand und eingangs noch vornehmlich die „eigenen“ Fürsorgezöglinge der Provinz mit Heimplätzen versorgt werden mussten. Deutlich wird zudem bereits hier, dass sich das Problem der „Jugendverwahrlosung“ ähnlich wie in den preußischen Kriminal- und Fürsorgeerziehungsstatistiken nach Wahrnehmung der Behörden vornehmlich als ein urbanes Phänomen darstellte. Laut dieser Erhebung stammten lediglich 29% aus einem ländlichen Lebensumfeld während 71% der weiblichen Fürsorgezöglinge aus städtischen Kontexten kamen. Von besonderem Interesse für die Fürsorgestatistik waren zunächst die Familienverhältnisse der Jugendlichen und besonders das sozial angepasste oder verhaltensauffällige Verhalten der Eltern. Gut ein Fünftel der weiblichen Jugendlichen (18%) war unehelich geboren worden, bei 15% der Jugendlichen war zur Zeit ihrer Einweisung bereits der Vater und bei 12% die Mutter gestorben. Etwa 20% lebten nicht bei ihren leiblichen Eltern, da sowohl die Väter als auch die Mütter gestorben waren. Fasst man das in der Fürsorgestatistik zusammengefasste Bild über die sittlich-moralische Vorbildfunktion der Eltern zusammen, so zeichnet sich ein eindeutig negatives Bild von den Herkunftsfamilien ab. Lediglich bei 9% der Väter und bei 11% der Mütter vermerkten die Akten ein unauffälliges oder „gutes“ Sozialverhalten. Für die restlichen Väter und Mütter verzeichneten die Akten mehr oder minder gravierende Verhaltensauffälligkeiten, wobei die hier erfassten Verhaltenskategorien geschlechterspezifisch stark voneinander abwichen. Dominierte bei den Vätern vor allem die bei ihnen festgestellte Trunksucht, ihre Kriminalität und Gewalttätigkeit (*Trinker, Dieb, Vagabund* und *Raufbold*) so überwogen bei den Müttern die kaum klar definierten sittlich-moralischen Auffälligkeiten. Sie galten so zumeist als „liederlich“ oder in ihren Erziehungsbemühungen schlicht als „zu schwach“. Offensichtlich wird hier die mitunter generalisierend Vorstellung von der unzuverlässigen Unterschichtenfamilie und der in den Augen der Fürsorgebehörden teils fatale Einfluss der Eltern auf die Entwicklung ihrer Töchter.¹²⁵⁰ Prägend für die Wahrnehmung der Behörden wurde laut den Akten der Fürsorgebehörden das geschlechterspezifisch stereotype Bild vom trinkenden und brutalen Vater, der selbst keinen Halt und keine elterlich-familiäre Autorität darstellte, da er sich zumeist haltlos herumtrieb und auf der anderen Seite die „liederliche“ und in ihren Erziehungsversuchen „zu schwache“ Mutter, die sich mitunter sogar noch als „Dirne“ verdingte. Konkrete

¹²⁵⁰ Vgl. hierzu u.a.: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 211-380; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.

Nachweise für den Lebenswandel der Mütter fehlten in der Regel, allein ein schlechter Leumund oder üble Nachrede aus dem Umfeld der Familien konnte ausreichen, dass entsprechende Hinweise in den Fürsorgeakten vermerkt wurden.

Die hier offensichtlich geschlechterspezifisch geprägte Sicht der Fürsorgebehörden setzte sich fort in der Charakterisierung der in Himmelsthür eingewiesenen weiblichen Jugendlichen. Schwiegen sich die Fürsorgeakten bei etwa einem Drittel der Mädchen und jungen Frauen (28%) über die konkreten Vergehen und Verhaltensauffälligkeiten aus, so überwogen die in den preußischen Fürsorgestatistiken unter dem Sammelbegriff „schlechte Neigungen“ zusammengefassten Charakterbeschreibungen.¹²⁵¹ Entsprechend negativ fiel häufig ihre Beurteilung bereits für die Zeit vor ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung aus. Wohl zumeist auf Grund der Aussagen ihrer Lehrer, ortsansässiger Pastoren und Erziehungsvereine sowie des familiären Umfeldes vor den ermittelnden Erziehungsbehörden vermerkten die Fürsorgeakten über sie, dass sie sich schon während ihrer Schulzeit als „liederlich“ (12%), „frech und faul“ (12%), „lügnerisch“ (11%), „diebisch“ (6%) oder von ihrer Gesinnung her einfach als „schlecht“ (8%) erwiesen hätten.¹²⁵² Weiterhin hatten 9% der Mädchen und jungen Frauen die Schule teils durch eigene Schuld und teils durch Schuld ihrer Eltern kaum besucht. Vorzuwerfen war ihnen während des Vorlebens ihrer Schulzeit also kaum strafbare Handlungen, als vielmehr Abweichungen vom sittlich-moralischen bzw. bürgerlich-kirchlichen Verhaltenskodex.

Doch welche konkreten Ursachen vermerkte Isermeyer anhand der Fürsorgeakten für ihre Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung? Betrachtet man diejenigen Fürsorgezöglinge, die über die Strafgerichtsbarkeit in diese Erziehungsanstalt, so ist festzustellen, dass lediglich bei einem geringen Anteil der Fürsorgezöglinge konkrete Straftaten vorlagen. Lediglich 10% der weiblichen Jugendlichen hatten zuvor das als vermeintlich „typisch“ weibliche Delikt des Diebstahls (10%) begangen. Von daher wurden die Einweisungsgründe vielfach mit anderen, zumeist unspezifischeren Vorwürfen kombiniert. Hinzu kam vielfach eine allgemein unterstellte „Liederlichkeit“ (Diebstahl und Liederlichkeit 20%). Zwei Jugendliche hatten eine Brandstiftung bei ihren Dienstherrschaften begangen. Obgleich die so genannte „Liederlichkeit“, sofern es sich hierbei nicht um die verbotene Jugendprostitution handelte, als sittlich-moralische Kategorie keinerlei strafrechtliche Relevanz hatte, unterstrich sie hier wahrscheinlich die richterlich festgestellte Notwendigkeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹²⁵³ Die

¹²⁵¹ Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen, S. 146ff.. Hierzu auch Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik 1912, S. 57; 1920, S. 29. Siehe auch Tabellen zu Straftaten der Fürsorgezöglinge und „Schlechte Neigungen“ im Anhang.

¹²⁵² Isermeyer, Statistik über die Fürsorgezöglinge

¹²⁵³ Martin Lücke, "Sein Hang zu einem liederlichen Lebenswandel". Geschlecht und Sexualität bei der Sanktionierung von jugendlicher männlicher und weiblicher Prostitution, in: Gaby Temme und Christine Künzel (Hg.),

Verknüpfung des nicht nur in bürgerlichen Kreisen als verwerflich angesehenen Diebstahlsdelikts mit dem Vorwurf einer wie auch immer begründeten „Liederlichkeit“ unterstrich die behördliche Unterstellung ihrer sexuellen wie generellen Unzuverlässigkeit, einer Verhaltensauffälligkeit, der nach bürgerlich-kirchlicher Wahrnehmung gerade bei jungen Frauen entschieden entgegen zu wirken war. Betrachtet man weiter die zusammengetragenen statistischen Daten, so setzte sich in den Akten der weiblichen Heranwachsenden in Himmelsthür die besondere Aufmerksamkeit auf die ihnen unterstellten sittlich-sexuellen Verhaltensauffälligkeit fort. Bei 43% der restlichen Mädchen und jungen Frauen unterstellte man grundsätzlich eine fortgeschrittenen „Liederlichkeit“. Weitere 23% hatten ihren Lebensunterhalt, wohl zumeist aus individueller Not, durch Jugendprostitution zusammengebracht. Bei ihnen vermerkte man in den Fürsorgeakten „Gewerbsunzucht“. Nicht wenige der jugendlichen Prostituierten hatten zugleich ein Kind im Jugendalter bekommen. Häufig waren diese Mädchen wohl auf Grund ungewollter Schwangerschaften erst in diese Situation gekommen. Von ihren Eltern und den Kindsvätern nicht weiter unterstützt, sahen sie mitunter keine andere Möglichkeit sich und ihr Kind irgendwie durchzubringen.¹²⁵⁴ Als Ergebnis seiner statistischen Übersichtsdarstellung konstatierte Isermeyer ein nach seiner Sicht erschreckendes Sittenbild: „*Es waren also 88% liederlich und das sind junge Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren*“ (Herv.i.O.)¹²⁵⁵

Insgesamt hatte nach Isermeyers Auswertungen etwa ein Viertel (24%) der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür zuvor bereits eine Haftstrafe verbüßt, 11% hatten zur Zeit ihrer Einweisung mindestens ein Kind und 17% kamen mit Geschlechtskrankheiten in die Fürsorgeerziehung.

Erlaubt diese kurze Übersicht erste, noch eher rudimentäre Einblicke die individuellen und sozialen Hintergründe der schulentlassenen weiblichen „Fürsorgezöglinge“ in Himmelsthür, so ergänzt und vertieft eine umfangreiche Untersuchung von Elsbeth Soltenborn aus dem Jahr 1922 Einblicke in die individuellen wie auch familiären und soziokulturellen Hintergründe der hier eingewiesenen weiblichen Jugendlichen. In ihrer juristischen Dissertationsarbeit „*Der weibliche Fürsorgezögling und seine Umwelt, eine Untersuchung nach den Akten des*

Hat Strafrecht ein Geschlecht?, Bielefeld 2010, S. 213-227; Rita Bake, Träge, faul und liederlich: Arme Frauen in Hamburg, Hamburg 1989; Tanja Rietmann, "Liederlich" und "arbeitsscheu": die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2013.

¹²⁵⁴ Zur Prostitution im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, insbesondere im Hinblick auf die Jugendprostitution: Martin Lücke, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. (Reihe: Geschichte und Geschlechter, Bd. 58), Frankfurt a.M. 2008; Hans Ostwald, Männliche Prostitution im kaiserlichen Berlin, Berlin 2. Aufl., [Nachdr. der Ausg.] Leipzig, Müller, 1906. Aufl. 1991; Stelzner, Prostitution und Kriminalität der Minderjährigen; Karin Walser, Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 99-111; Ostwald, Der Tanz und die Prostitution.

¹²⁵⁵ Isermeyer, Statistik über die Fürsorgezöglinge, S. 22.

Asyls „Frauenheim“ in Himmelsthür“ untersuchte Elsbeth Soltenborn anhand der Gerichts- und Fürsorgeakten von 300 weiblichen schulentlassenen Jugendlichen, die zwischen 1905 und 1911 in das Frauenheim Himmelsthür überwiesen worden waren, deren familiären und individuellen Hintergründe sowie die bei ihnen festgestellten Verhaltensauffälligkeiten und „Verwahrlosungssymptome“, die letztendlich zu ihrer Überweisung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung geführt hatten.¹²⁵⁶

Angesichts der Rahmenkontexte der Erziehungsanstalt Himmelsthür, welche sich innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ausschließlich auf schulentlassene weibliche Jugendliche im Alter zwischen 13 und 21 Jahren konzentrierte, überrascht es zunächst wenig, dass deutlich über 65% der von ihr anhand der Fürsorgeakten näher betrachteten weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür sich bei ihrer Einweisung in einem Alter von 15-18 befanden waren.¹²⁵⁷ Galten die Erziehungsanstalt Himmelsthür wie auch das Magdalenium bei Hildesheim nach Soltenborn als bevorzugter Unterbringungsort für besonders schwierige Mädchen und junge Frauen, welche zumeist erst zwei bis drei Jahre nach ihrer Schulentlassung auffällig wurden, so deckt sich ihr Ergebnis zumindest tendenziell mit den Zahlen der Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik von 196 bis 1910.¹²⁵⁸ Nach ersten kindlichen „Verhaltensauffälligkeiten“ und nicht mehr zu verheimlichenden familiären Problemen mit Beginn des Schulbesuchs konzentrierte sich auch in der Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik das Einweisungsalter der schulentlassenen weiblichen Jugendlichen auf die durchweg älteren Altersgruppen der 15 bis 18jährigen Heranwachsenden. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren nach Soltenborn und gängiger Fachliteratur, der Einstieg der jungen Jugendlichen ins Berufsleben mit den üblichen „Krisen der Entwicklungsjahre“ (Soltenborn) sowie der speziell bei weiblichen Jugendlichen vermeintlich anzutreffende „Mangel an Hemmungsenergie“ welcher bei diesen vermehrt zu sittlich-moralischen und sexuellen Verhaltensauffälligkeiten führe.¹²⁵⁹

¹²⁵⁶ Soltenborn, *Der weibliche Fürsorgezögling*.

¹²⁵⁷ Vgl. Tabellenanhang.

¹²⁵⁸ Vgl. Tabellenanhang.

¹²⁵⁹ Hoffmann, *Die Psychologie der Jugendlichen im Reifealter. Einführung in die Sexualpädagogik*, Berlin 1921, S. 61. Die überproportionale Zunahme älterer Jugendlicher in Himmelsthür führten Soltenborn und die Experten der Jugendfürsorge und Entwicklungspsychologie jedoch auf eine speziell weibliche „Verwahrlosungsproblematik“ zurück. Diese lag nach geltender Auffassung in der vielfach „weniger leicht nachweisbare[n] Art der weiblichen Verwahrlosungssymptome, die zumeist auf geschlechtlichem Gebiete liegen“. Vgl. hierzu: Soltenborn, *Der weibliche Fürsorgezögling*. In diese Richtung auch: Többen, *Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung*; 120ff., 161-211; Gruhle, *Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage*; Paul Hirsch, *Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen*, Berlin 1907; Paul Kampfmeyer, *Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung*, Berlin 1905; Gerda Lucas, *Rettung aus sittlicher Not. Kurze Einführung in die Gefährdetenfürsorge*. Reihe: Kleiner Ratgeber für die Mitarbeit in der Jugendfürsorge, Central-Ausschuß für die Innere Mission, Heft 10 Berlin 1930, S. 6f., 13f, 15f.; Moses, *Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung*.

Betrachtet man die lokale Herkunft der Zöglinge nach ihrem Einweisungsort, so zeigte sich die vermeintlich um sich greifende „Jugendverwahrlosung“ als ausgesprochen städtisches Problemfeld. Wohnen laut der preußischen Statistik über die Fürsorgeerziehung 1910 generell 41,5% der weiblichen und männlichen Kinder und Heranwachsenden im Alter von 0-18 Jahren auf dem Lande, 25,2% in Klein-, 14,3% in Mittel- und 15,4% aus Großstädten und weitere 3,7% in Berlin, so kehrte sich das Stadt-Land Verhältnis bei der lokalen Herkunft der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür nahezu um.¹²⁶⁰ Von den 300 der von Soltenborn in Himmelsthür erfassten Zöglinge kamen demgegenüber lediglich 20% (60) vom Lande und 14% (42) aus Kleinstädten und demgegenüber 24,6% (74) aus Mittelstädten, 40,67% (122) aus Großstädten und 1% (3) aus Berlin.¹²⁶¹ Wohnte demzufolge um 1910 etwas mehr als 65% der Kinder und Heranwachsenden auf dem Lande oder in Kleinstädten, so lebten von den Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür zuvor wiederum etwas mehr als 65% in Mittel- und Großstädten. Die Erklärungsansätze für diese Umkehrung der lokalen Herkunft der Zöglinge in Himmelsthür wie generell auch in den übrigen Einrichtungen der weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung waren vielfältig.

Soltenborn bemühte hier neben „*günstigeren ländlichen Verhältnissen*“ verbreitete Stereotypen von den Verhältnissen auf dem Lande. So sei hier allgemein eine wesentlich laxere „*Auffassung in geschlechtlich-sittlichen Dingen*“ anzutreffen, schütze die Jugendlichen vielfach der hier vorherrschende „*nachbarschaftliche Geist*“ vor einer Einweisung in die Fürsorgeerziehung verhindere oft die generell weniger durchorganisierte und finanziell wie personell meist schwach ausgeprägte Verwaltung die Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens.¹²⁶² Hinzu kam nach Günther Dehn, einem evangelischen Theologen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, ein mentalitätsgeschichtliches Moment, über den Umgang mit jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten und Vergehen:

„*Was auf dem Lande mit einem gewissen Humor getragen und allenfalls mit einer Tracht Prügel gerächt wird, das ist in der Stadt ein Vergehen, weswegen man vor das Jugendgericht [...] gerufen wird.*“¹²⁶³

¹²⁶⁰ Vgl. Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik 1912, siehe: Tabellenanhang.

¹²⁶¹ Vgl. Soltenborn a.a.O.

¹²⁶² Vgl. Tabellenanhang; Soltenborn a.a.O.

¹²⁶³ Günther Dehn, *Grosstadtjugend*, Berlin 1919, S. 6. Günther Carl Dehn (1882-1970) war evangelischer Pastor und praktischer Theologe, welcher sich selbst als religiösen Sozialisten bezeichnete. Nach seinen zweiten theolog. Examen trat Dehn 1911 seine erste Pfarrstelle in Berlin-Moabit, einem ausgeprägten Arbeiterviertel, an. Seit dieser Zeit bemühte er sich sowohl in seiner täglichen Arbeit, als auch in seinen theologischen Studien um eine Überwindung der von ihm und kritischen Zeitgenossen als unhaltbar angesehenen Distanz zwischen der christlichen Kirche und dem Proletariat zu überwinden. Auch während des Ersten Weltkrieges widmete er sich insbesondere der großstädtischen Arbeiterjugend und deren spezifischer Problemlagen. Diese Erfahrungen verarbeitete er in mehreren Schriften, welche 1929 in dem für Theologen wie Pädagogen wegweisenden Buch: *Proletarische Jugend. Lebensgestaltung und Gedankenwelt der großstädtischen Proletarierjugend* zusammenflossen. Mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster im Juli 1926 erhielt Dehn die universitäre Lehrerlaubnis, die ihm jedoch zunächst auf Grund seiner staats- und kirchenkritischen

Obgleich der Politiker und Kanzler der Universität Tübingen, Gustav Rümelin, ungeachtet der niedrigeren Einweisungszahlen vom Lande bereits 1875 in einer „Moralstatistik“ zu den sittlich-moralischen Verhältnissen in den Städten und auf dem Lande davor warnte, die „geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse“, wie auch die hier begangene Kriminalität und die häusliche Gewalt auf dem Lande zu verharmlosen.¹²⁶⁴

„Die Moralstatistik der Städte bietet auffälligere und abschreckende Erscheinungen. Wie sich in der Großstadt die mannigfaltigsten Richtungen unter sich zusammen und nach außen abschließen, so gelingt es dort auch dem Laster, sich durch das Mittel der Gruppierung zu verstärken. In Gestalt der Prostitution, des Gaunerthums, der Louis und Rowdies tritt es frecher und raffinierter auf du wird zu einer sozialen Macht“¹²⁶⁵

„Man hüte sich doch ja, die ländlichen Verhältnisse in geschlechtlichen Dingen, im häuslichen Frieden, in Treu und Glauben, in Sicherheit der Person und dem Eigentum, idyllisch auszumalen. Es giebt zwar bäuerliche Dörfer, bei deren Betrachtung die ideale Vorstellung nur in schwachem Maaß Lügen gestraft wird; es giebt aber auch solche von einer sittlichen Verkommenheit, die durch die schlimmsten Quartiere der Weltstädte nicht viel überboten wird.“¹²⁶⁶

So zeigten die Stadt und das Land, wie er wenig später weiter ausführte, ihre jeweils spezifischen Gefährdungspotentiale. Traten sie nach einhelliger Auffassung in den Städten offensichtlicher zu Tage, so seien sie, wenngleich in anderer Form stets auch auf dem Lande gegeben. Ein wesentliches Element dieses Gefährdungspotentials sah Rümelin in den hier immer noch weit verbreiteten konservativen, mitunter an feudale Verhältnisse erinnernden Macht- und Lebensverhältnissen und vor allem in der allgemein anzutreffenden Bildungsferne, da hier ein geordneter Schulunterricht in der Regel kaum zu realisieren sei. Kam Rümelin hinsichtlich der moralisch-sittlichen Verhältnisse in den modernen städtischen Gesellschaften schon zu einem ambivalenten Ergebnis so urteilte er hinsichtlich dieser Fragen auch über die ländliche Lebensgemeinschaft: *„Sie zeigt die Licht- und die Schattenseiten primitiver und patriarchalischer*

Haltung zunächst verwehrt wurde. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten betätigte sich Dehn illegal als Pastorenausbilder der Berliner Bekennenden Kirche, bis der am 9. Mai 1941 verhaftet wurde und wegen verbotener Lehrtätigkeit bis zum 3. Juli 1943 inhaftiert war. Bis zum Kriegsende vertrat er einen zum Kriegsende eingezogenen Pfarrer in Ravensburg. Nach Kriegsende lehrte und unterrichtete Dehn von 1946 bis 1954 schließlich in Bonn als Professor für Praktische Theologie.

Zu Günther Dehn vgl. u.a.: Raimund Hoenen, Günther Dehn (1882-1970) - Außenseiter für Frieden., in: Arno Sames (Hg.), 500 Jahre Theologie in Wittenberg und Halle 1502-2002. Beiträge der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Universitätsjubiläum 2002, Halle 2003; Michael Grüttner, Nationalsozialistische Gewaltpolitik an den Hochschulen 1929-1933, Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2018, S. 179-201.

¹²⁶⁴ Zu Gustav Rümelin (1815-1889): Steffen Seischab, Ein Nürtinger an der Wiege der ersten deutschen Demokratie: Gustav Rümelin und die Revolution 1848/49, in: Steffen Seischab (Hg.), Nürtinger Köpfe, Nürtingen 2018, S. 68-75; Gustav von Schmoller, Gustav von Rümelin, Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 53, Leipzig 1907, S. 597-635.

¹²⁶⁵ Gustav Rümelin, Stadt und Land Reden und Aufsätze von Gustav Rümelin, Bd. 1, Tübingen 1874, S. 333-355, S. 353.

¹²⁶⁶ Ibid., S. 353f..

Zustände. ¹²⁶⁷ Hinsichtlich der „*geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse*“ in der Provinz Hannover kam Pastor Grasshoff wohl in Anlehnung an Rümelin auf Grund statistischer Erhebungen und eigener Eindrücke zu einem deutlich negativeren Urteil zu den sittlich-moralischen Zuständen in den Städten, die er vor allem an der hier verstärkt auftretenden Prostitution fest machte: „*Sicher ist, dass die in der Prostitution wurzelnde Unsittlichkeit in den Städten und höheren Kreisen in ihrer Form viel gemeiner, raffinierter und schamloser ist, als die auf dem Lande.*“ ¹²⁶⁸

Da sich die Verhältnisse nach bürgerlicher Auffassung vor allem in den proletarisch geprägten Städten des Kaiserreichs und später auch in der Weimarer Republik stetig verschärften, überraschen die Ergebnisse der Untersuchung von Soltenborn hinsichtlich der lokalen Herkunft der Fürsorgezöglinge, welche sich tendenziell weitgehend mit der Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik decken, von daher zunächst wenig.

Ein besonderes Augenmerk widmeten die Fürsorgebehörden auf die familiären Verhältnisse der weiblichen und männlichen Jugendlichen. Hier suchten die Experten der Kriminologie und Jugendfürsorge besonders intensiv nach den Ursachen jugendlicher „Verwahrlosung“. An erster Stelle dieses Interesses stand die Frage nach den nach bürgerlicher Definition „intakten“ Familienverhältnissen. Hierzu gehörte in den Reichsstatistiken als auch in der Untersuchung von Soltenborn zunächst die Problematik der „ehelichen“ oder „unehelichen“ Geburt, also letztendlich, ob die Mädchen und Jungen aus so genannten geordneten Verhältnissen mit verheirateten Eltern kamen. ¹²⁶⁹ Galt eine uneheliche Geburt schon als gesellschaftliches Stigma sowohl für das Kind als auch die Mutter, so wurde stillschweigend angenommen, dass eine uneheliche Geburt mit einer alleinerziehenden Mutter ein erhebliches Risiko für die weitere Entwicklung der Kinder barg. Waren das Jugendamt, bzw. die Erziehungsbehörden bei ledigen Müttern im Deutschen Kaiserreich und während der Weimarer Republik seit Beginn an in die Erziehungsaufsicht eingebunden, so galt das nicht nur nach bürgerlichem Verständnis schlechte Vorbild der Mutter als besonderes Gefährdungspotential. Von daher hatten die Fürsorgerinnen der Jugendämter, die zumeist weiblichen Vertreter der zahlreichen Sittlichkeits- und Erziehungsvereine sowie die Mitarbeiter der Ordnungs- und Polizeibehörden von vorneherein eine besondere Wachsamkeit gegenüber alleinstehenden Müttern. Bei mütterlichem Fehlverhalten oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen wurde hier von daher zumeist häufig

¹²⁶⁷ Ibid., S. 355.

¹²⁶⁸H. Grasshoff, Die Provinz Hannover, in: E. Hückstädt und C. Wagner (Hg.), Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse in der Provinz Hannover dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz des deutschen Sittlichkeitsvereins veranstalteten Umfrage, Leipzig 1896, S. S. 22-28 , hier S. 28.

¹²⁶⁹ Vgl. hierzu und folgend ausführlich auch Kapitel 4 zu den Gefährdungspotentialen, insbesondere der Abschnitt über die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch die Familie und das soziale Milieu.

unmittelbar eingeschritten. Stamnten in Preußen 1910 etwa 92,3% der geborenen Kinder aus einer ehelichen Beziehung und 7,7% aus einem unehelichen Verhältnis, so waren von den 300 weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür 19% (57) unehelich und dementsprechend 81% (243) ehelich geboren worden.¹²⁷⁰ Insofern schien sich in den Statistiken die Vorannahme einer besonderen Gefährdung für unehelich geborene Mädchen auf den ersten Blick nicht zu bestätigen. Durch die Neuverheiratung eines Ehepartners nach Tod oder Scheidung des bisherigen Ehepartners und die Verheiratung unehelicher Mütter hatten 45 (15%) der Mädchen in Himmelsthür einen Stiefvater und 20 (6,67%) eine Stiefmutter. Bei immerhin 64,67% der weiblichen Jugendlichen fehlte bei ihrer Einweisung ein Elternteil. Insofern spielten die so genannten „nicht intakten Familienverhältnisse“ für die Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Anordnung der staatlich beaufsichtigten Fürsorgeerziehung diente hier in besonderem Maße der Korrektur und Kompensation einer seitens der obrigkeitlichen Behörden als unzureichend angesehenen elterlichen Erziehung und Beaufsichtigung.

Weitere Hinweise auf eine drohende Verwahrlosungsproblematik für die weiblichen und männlichen Heranwachsenden suchten die Erziehungs- und Fürsorgebehörden im sittlich-moralisch auffälligen und kriminellen Verhalten der Eltern. Wie der Blick auf die weiblichen Zöglinge in Himmelsthür ergab, kam etwas über einem Drittel der weiblichen Fürsorgezöglinge aus Familien, wo mindestens ein Elternteil gerichtlich vorbestraft war.¹²⁷¹ Hierbei überwog deutlich die Kriminalität bei den Vätern, wobei es sich laut den Fürsorgeakten indessen zumeist um eine Anhäufung von kleinkriminellen Delikten handelte. Neben der elterlichen Kriminalität geriet auch das sonstige sittlich-moralische Verhalten der Eltern ins Blickfeld der Erziehungsbehörden und Vormundschaftsgerichte. In den Fürsorgeakten der Erziehungsanstalt Himmelsthür wurde bei 86 (21,55%) der weiblichen angeführt, dass nach den Ermittlungen der Fürsorgebehörden mindestens ein Elternteil fortwährend ein „*anstößiges Verhalten*“ gezeigt hatte und über keinen guten Leumund verfügte.¹²⁷² Angeführt wurde hier die elterliche Trunksucht, Vergehen wie Kuppelei, Zuhälterei und Sittlichkeitsvergehen, wie generell ein zumeist vage gehaltenes „*unsittliches Leben*“, welches mitunter auch am „Ehebruch“ festgemacht wurde. Besonders fatale Auswirkungen auf die „Verwahrlosung“ der weiblichen Jugendlichen

¹²⁷⁰ Statistisches Jahrbuch 1914, S. 17; Soltenborn, a.a.O. Weiterhin interessierte, inwieweit die ursprüngliche Herkunftsfamilie der weiblichen Jugendlichen noch fortbestand, da viele familiäre Konflikte sich daraus ergaben, dass die Heranwachsenden Mädchen und Jungen sich mit dem jeweils neuen Lebenspartner der Mutter oder des Vaters nicht verstanden oder von diesen mitunter auch als störend für die neue Beziehung wahrgenommen wurden.

¹²⁷¹ Von 234 Vätern 69 (29,49%) und von 281 Müttern 56 (19,93%). Ibid.

¹²⁷² Soltenborn, a.a.O.

und ihren psychischen Gesundheitszustand hatte nach Soltenborn der elterliche Alkoholmissbrauch und die daraus zumeist resultierenden wirtschaftlichen und innerfamiliären Schwierigkeiten. So stammte nach ihren Berechnungen über die Hälfte der Fürsorgezöglinge aus Familien, wo die Eltern zum regelmäßigen Alkoholmissbrauch neigten.¹²⁷³ In dieser Hinsicht kam Soltenborn von daher zu dem Ergebnis:

*„Somit war eine besondere Beziehung zwischen Trunksucht der Eltern und psychischer Minderwertigkeit der Zöglinge festzustellen.“*¹²⁷⁴

Hinsichtlich einer näheren Betrachtung des beruflichen Hintergrundes der Eltern ergab sich für Soltenborn das wenig überraschende Ergebnis, dass die weiblichen Zöglinge aus Himmelsthür vorwiegend aus *„Kreisen mit weniger gehobener Lebenshaltung und Lebensstellung stammten“*.¹²⁷⁵ Von 283 Vätern oder Stiefvätern arbeiteten 30 in der Landwirtschaft, 39 in der Industrie, 36 als Handwerker und 4 in handwerklichen Hilfstätigkeiten, bzw. als ungelernte Arbeiter. Weitere 43 Väter arbeiteten im so genannten Handels- und Verkehrswesen. Von diesen wurden 12 als Händler, Hausierer und Markbezieher, 8 als Reisende, Kassierer und Boten, einer als Schankwirt, 4 Seeleute, 9 Eisenbahner oder Postangestellte, 7 Fuhrleute und 2 Dienstmänner und Gepäckträger geführt. Weiterhin gab es unter den Vätern der Mädchen einen Schausteller, einen Karussellbesitzer, einen Artisten und einen Musiker wie auch einen Gemeindediener, einen Nachtwächter und einen Hausmeister. Nur in Ausnahmefällen gehörte die berufliche Tätigkeit der Väter zu den als sozial besonders hochstehend angesehenen Berufen. So war ein Vater Apotheker und ein weiterer Jurist, der in den Akten jedoch sogleich als *„Winkeladvokat“* abqualifiziert wurde. Bei der Berufstätigkeit von Müttern (66 (22%) der 300 Jugendlichen) arbeiteten 15 im *„häuslichen Dienst“*, 30 als Arbeiterinnen, Waschfrauen, Näherinnen, eine als Inhaberin eines Friseurgeschäfts, 9 in einer Gastwirtschaft, 3 in einem nicht näher benannten freien Beruf sowie 8 in unbekanntem beruflichen Kontexten. Insofern bestätigte sich auch hier die These von der wirtschaftlich gesehen zumeist relativ „einfachen“ familiären Herkunft der weiblichen Zöglinge in Himmelsthür.

Von erheblichem Interesse bei der Erfassung der individuellen Rahmenkontexte der weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge war ihre berufliche oder anderweitige Tätigkeit vor ihrer Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Bei den weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür dominierten offenbar eindeutig vorhergehende Anstellungen im

¹²⁷³ Nach Soltenborn bei insgesamt 55,5% der weiblichen Fürsorgezöglinge

¹²⁷⁴ Hinsichtlich ihrer Untersuchung zum psychischen Gesundheitszustand der 300 Zöglinge fasste sie für die Kinder der als alkoholsüchtig typologisierten Eltern zusammen, dass von diesen weiblichen Jugendlichen 14% als „geistesgesund“, 24% als „schwachsinnig“ und 17,5% als „anderweitig psychisch abnorm“ zu gelten hätten. Ibid.

¹²⁷⁵ Ibid.

hauswirtschaftlichen Umfeld. Von den 300 erfassten Mädchen kamen 31 noch als schulpflichtige Jugendliche in das Frauenheim Himmelsthür.¹²⁷⁶ 269 Fürsorgezöglinge dieser Untersuchungsgruppe waren bereits schulentlassen. Von diesen hatten 37 (13,75%) noch keinen Beruf, da sie als arbeitende „Haustöchter“ noch in der Familie wohnten oder nach ihrer Schulentlassung noch keine berufliche Tätigkeit aufgenommen hatten. Von den restlichen schulentlassenen Zöglingen arbeiteten 145 (53,90%) in einem hauswirtschaftlichen Beruf, 37 (13,75%) in einem „nicht hauswirtschaftlichen Beruf“, und 48 (17,84%) in wechselnden Stellungen. Die wechselnden Stellungen umschrieben hier den anscheinend nicht selten auftretenden wiederholten Wechsel zwischen einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit und einer Anstellung als Fabrikarbeiterin.¹²⁷⁷ Hinsichtlich der in den Fabriken zeitweilig oder auch stetig arbeitenden weiblichen Jugendlichen kam Soltenborn zu dem sie selbst überraschenden Ergebnis, dass jugendliche Fabrikarbeiterinnen weitaus seltener als gemeinhin angenommen unter den „verwahrlosten“ Jugendlichen anzutreffen waren.¹²⁷⁸ Galten jugendliche Fabrikarbeiterinnen wie auch ihre jugendlichen männlichen Kollegen generell als potentiell gefährdet, da sie in der Regel in ihrer Freizeit, anders als Handwerkslehrlinge und Dienstmädchen, keiner weitergehenden Aufsicht durch ihren Arbeitgeber unterworfen waren, so befanden sich unter den Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür nur relativ wenige Fabrikarbeiterinnen.¹²⁷⁹ Soltenborn führte dieses Phänomen darauf zurück, dass die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen im Gegensatz zu den männlichen jugendlichen Fabrikarbeitern vielfach noch ihre Arbeit mit ihrem weitergehenden Aufenthalt in ihren Familien verbanden.¹²⁸⁰ Dass jugendliche Fabrikarbeiterinnen häufig gezwungen waren, weiterhin bei ihren Eltern zu wohnen ergab sich neben sittlich-moralischen Erwägungen zumeist wohl auch aus lebenspraktischen Notwendigkeiten, da die ihnen ausbezahlten Löhne in der Regel erheblich niedriger waren als die ihrer gleichaltrigen männlichen Kollegen. Unerheblich davon galt die Familie als ein wesentlicher stabilisierender Faktor für

¹²⁷⁶ Hierzu und folgend: Soltenborn a.a.O.

¹²⁷⁷ Zur Bedeutung der vorherigen Tätigkeit der weiblichen Jugendlichen für ihre Einweisung in die Fürsorgeerziehung vgl. auch Kapitel 4: „Von der Verwahrlosung der Jugend“.

¹²⁷⁸ Zur Arbeits- und Lebenssituation jugendlicher Fabrikarbeiterinnen vgl. u.a.: Christina Benninghaus, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt, New York 1999; Gabriele Wellner, Industrierarbeiterinnen in der Weimarer Republik: Arbeitsmarkt, Arbeit und Privatleben 1919-1933, in: Geschichte und Gesellschaft 7, Heft 3/4, Frauen in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (1981), S. 534-554; Ute Gerhard, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt a.M. 1978.

Nach zeitgen. Darstellungen: Hildegard Jüngst, Die jugendliche Fabrikarbeiterin. Ein Beitrag zur Industriepädagogik, Paderborn 1929; Lisbeth Franzen-Hellersberg, Die jugendliche Arbeiterin. Ihre Arbeitsweise und Lebensform, Tübingen 1932; Margarete Rada, Das reifende Proletariermädchen, Berlin 1931.

¹²⁷⁹ Zum vermeintlichen Einfluss der Fabrik- und Industriearbeit für die weibliche „Jugendverwahrlosung“ vgl. auch: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 364ff., 369ff., 630ff.; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 104ff.

¹²⁸⁰ Soltenborn a.a.O.

die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen.¹²⁸¹ Hilfsangebote in schwierigen Lebenslagen boten zudem, wie Soltenborn einräumen musste, zudem die mittlerweile vor allem in den Städten relativ verbreiteten gewerkschaftlichen Strukturen. Zwei der Fürsorgezöglinge in Himmelsthür (0,74%) waren zur Zeit ihrer Einweisung in die Fürsorgeerziehung ohne Anstellung. Zu den besonders von der „Jugendverwahrlosung“ gefährdeten Heranwachsenden zählte nicht nur nach Auffassung Soltenborns die als in den zumeist städtischen Haushalten arbeitenden Dienstmädchen. In Himmelsthür zählten 141 der in einem hauswirtschaftlichen Beruf arbeitenden Mädchen zu dieser Berufsgruppe.¹²⁸² Ihr besonders hoher Anteil unter denen, die aus einer Großstadt in eine Anstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung kamen führte Gruhle anhand von Fallaktenstudien zu schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglingen der Berliner Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenberg darauf zurück, dass viele derjenigen Jugendlichen, die zuvor schwanger geworden waren vor der Geburt ihres Kindes aus ländlichen oder kleinstädtischen Kontexten in die Großstadt zogen, da sie vom Kindsvater zumeist verlassen worden waren und lieber hier in der großstädtischen Anonymität ihre Kinder zur Welt bringen wollten, da sie entweder von ihren Familien verstoßen worden waren oder sie sich der nachbarschaftlichen Stigmatisierung entziehen wollten.¹²⁸³ Insgesamt konstatierte Gruhle, dass 80% der von ihm erfassten weiblichen Fürsorgezöglinge, die ein uneheliches Kind geboren hatten, vor der Geburt ihres Kindes aus einem ländlichen oder kleinstädtischen Milieu in die Großstadt gezogen waren; ein Drittel dieser Mädchen und jungen Frauen waren zuvor als Dienstmädchen tätig.¹²⁸⁴

Die besondere sittlich-sexuelle Gefährdung von Dienstmädchen sah Soltenborn bestätigt in den Ergebnissen einer zeitgenössischen Untersuchung des Kriminologen und Psychiaters Pollitz zu den sozialen und beruflichen Hintergründen von Prostituierten. Hiernach arbeiteten von 190 Prostituierten 72 (37,9%) zuvor als Dienstmädchen, gefolgt von 37 ehemaligen Fabrikarbeiterinnen (19,5%), 28 Näherinnen (14%) und anderen Berufen so etwa als Verkäuferin, Kellnerin oder Tänzerin.¹²⁸⁵ Die Betätigung in bestimmten Berufsfeldern, wie dem des städtischen Amüsierbetriebs galt für weibliche Jugendliche indessen für ihre sittlich-moralische Unversehrtheit nicht nur als besonders gefährlich, sondern zugleich als erstes Anzeichen für eine bereits begonnene „Verwahrlosung“. Besonders argwöhnisch betrachtet wurde hierbei der

¹²⁸¹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 12ff.

¹²⁸² Soltenborn a.a.O.

¹²⁸³ Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 232.

¹²⁸⁴ Zur Arbeits- und Lebenssituation von Dienstmädchen vgl. u.a.: Dorothee Wierling, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin[-West] Bonn 1987; Uta Ottmüller, Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich, Münster 1978; Marie-Louise Könnecker, Mädchenjahre, Darmstadt 1978.

¹²⁸⁵ Paul Pollitz, Die Psychologie des Verbrechers, Leipzig 1916, S. 78.

Beruf der Kellnerin, da auf Grund der geringen Löhne in diesem Arbeitsfeld sich anscheinend nicht wenige Frauen dazu gezwungen sahen, sich mit sexuellen „Gefälligkeiten“ gegenüber Kunden etwas zu ihrem Lebensunterhalt dazuzuverdienen.¹²⁸⁶

Insgesamt konstatierte Soltenborn, dass kaum eine der berufstätigen Jugendlichen in Himmelsthür ihren Beruf über einen längeren Zeitraum stetig ausübte, vielmehr sei ihre Berufstätigkeit vielfach davon geprägt worden, dass sie in unregelmäßigen Abständen immer wieder zwischen ihren Dienststellen und dem Elternhaus hin- und herpendelten.

Die besondere Gefährdung für Dienstmädchen in der Stadt sittlich-moralisch zu straukeln, resultierte laut Auffassung von Experten der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung vornehmlich aus den für die jugendlichen Entwicklungsphase ungünstigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. So kamen die meist jungen schulentlassenen weiblichen Jugendlichen laut Spann oft viel zu früh als Dienstmädchen in ihr neues Arbeitsumfeld, wo sie ohne Unterstützung der Eltern und ohne wirkliche Einbindung in den Haushalt der Dienstherrschaft alleine zurechtkommen mussten.¹²⁸⁷ Weiterhin, so Spann, weckten die zumeist starken Beschränkungen durch den Arbeitgeber, die bei Dienstmädchen nicht nur die Arbeitszeit, sondern in der Regel auch die Freizeitgestaltung betrafen, vielfach einen gewissen „*Freiheitsdrang*“, welcher sich in einem widersetzlichen Verhalten und vor allem im „*Herumtreiben*“ zeigte.¹²⁸⁸ Das bei den Fürsorgebehörden durch die Dienstherrschaften angezeigte „Herumtreiben“ konnte, wie bereits bei Gruhle betonte, vielfältige, meist unklar umrissenen Verhaltensauffälligkeiten in sich vereinigen.¹²⁸⁹

Als spezielle Problematik des Dienstmädchenberufs kam nach Gruhle hinzu, dass viele der weiblichen Jugendlichen und der Fürsorgeerziehung bereits als „verwahrlost“ oder zumindest stark gefährdet von ihren Eltern oder Vormündern quasi als letzter Versuch in den Beruf des Dienstmädchens gezwungen wurden, auf dass sie hier unter der strengen Aufsicht einer Dienstherrschaft sich in die Erfordernisse eines geordneten Arbeitslebens einfinden sollten.¹²⁹⁰ Einige dieser von Gruhle als bereits zuvor „gefährdet“ eingeschätzten Mädchen widersetzten sich den an sie gestellten Ansprüchen und gerieten daraufhin in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Das Phänomen gescheiterter Disziplinierungsversuche über eine elterlich erzwungene Berufswahl verzeichnete Gruhle indessen auch bei männlichen Handwerkslehrlingen.

¹²⁸⁶ Vgl. hierzu: Grabe, Prostitution, Kriminalität und Psychologie

¹²⁸⁷ Othmar Spann, Die geschlechtlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Jg. 34 (1904), S. 287-303, hier S. 302.

¹²⁸⁸ Ibid..

¹²⁸⁹ Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, S. 106.

¹²⁹⁰ Ibid.

Weibliche Stereotypen: Die haltlose Herumtreiberin, die kleinkriminelle Jugendliche und die sittlich-sexuell „Verwahrloste“

Entsprechend des zuvor bereits angedeuteten geschlechterspezifischen Blicks der Jugendfürsorge und der Fürsorgeerziehungsbehörden gliederten sich die in den Fürsorgeakten beschriebenen „*Verwahrlosungssymptome*“. In Bezug auf die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür konzentrierte sich Soltenborn in Anlehnung an Gruhle und die gängige kriminologisch-psychiatrische Literatur zu den Ausprägungen jugendlicher und weiblicher „*Verwahrlosungserscheinungen*“ in drei wesentliche Hauptkategorien. Dies waren zum einen die wohl bewusst unscharf umrissene Verhaltensauffälligkeit des haltlosen „*Umhertreibens*“, zu der laut Gruhle bereits ein wiederholtes unerlaubtes Fernbleiben vom Elternhaus, einer Dienst- oder Lehrstelle und das Schwänzen der Schule gezählt werden konnten, weiterhin die jugendliche Kriminalität sowie die laut einhelliger Meinung von Kriminologen, Psychiatern und Praktikern der Fürsorgeerziehung bei Mädchen und jungen Frauen entscheidende Kategorie der „*geschlechtlich-sittlichen Verwahrlosung*“.¹²⁹¹ Nur selten wurde in den Fürsorgeakten jedoch lediglich eines dieser „*Verwahrlosungs*“-Charakteristika allein angeführt, so dass die in der Regel in unterschiedlichen Kombinationen angeführt wurden – bei immerhin 200 der 300 angeführten weiblichen Jugendlichen (66,67%) unterstellten die Fürsorgeerziehungsbehörden neben anderen Verhaltensauffälligkeiten in unterschiedlichen Abstufungen eine zumeist nicht näher spezifizierte Neigung zum haltlosen „*Umhertreiben*“.¹²⁹² Schien dies allein auch den Gerichten anscheinend vielfach noch nicht ausreichend für eine Überweisung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so stützte es doch das in den Akten zumeist dargelegte negative Charakterbild von den unsteten und unzuverlässigen weiblichen Jugendlichen.

Verglichen mit dem eher unspezifischen Argument des „*Umhertreibens*“ waren der Anteil der gerichtlich vorbestraften weiblichen Jugendlichen weitaus geringer. 114 der Jugendlichen in Himmelsthür (38,6%) waren zuvor strafrechtliche belangt worden.¹²⁹³ In der weitaus überwiegenden Mehrheit handelte es sich hierbei um kleinkriminelle Delikte und Sittenvergehen, deren Bestrafung im Rahmen eines bedingten Strafaufschubs in eine Überweisung in eine Erziehungsanstalt umgewandelt worden waren.¹²⁹⁴ Die meisten der als „*kriminell*“ klassifizierten Mädchen waren infolge eines Diebstahldelikts und mitunter wohl auch auf Grund eines

¹²⁹¹ Ibid., S. 111.

¹²⁹² Vgl. Tabellenanhang zur Preußischen Fürsorgetatistik und zu Himmelsthür; Soltenborn a.a.O..

¹²⁹³ Zahlen hierzu und folgend; Soltenborn a.a.O.

¹²⁹⁴ Zu den Regelungen des bedingten Strafaufschubs vgl.: Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend, S. 12.

Zur Bedeutung und Diskussion der Jugendkriminalität im Kontext der Zwangserziehung vgl.: Hans Malmede, Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur Historischen Jugendforschung, Baltmannsweiler 2002; Oberwittler, Von der Strafe zur Erziehung?; Wolfgang Heinz, Das strafrechtliche Sanktionssystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882-2012, Konstanz 2014, S. 61, 118; Imanuel Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik 1880 bis 1980, Göttingen 2006, S. 175-201; M. Hagemann, Die Kriminalität der Jugendlichen, Reihe: Polizei und Kind, Berlin 1929.

ihnen von ihrer Dienstherrschaft unterstellten Diebstahldelikts verurteilt worden. „*Das Eigentumsvergehen*“, so Soltenborn, „*war also bei den untersuchten Zöglingen als das typische Vergehen anzusehen.*“¹²⁹⁵ Bei vielen der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür konnte ein Diebstahlsdelikt konkret nicht nachgewiesen werden, dennoch hielt sich dieser Verdacht auch ohne eine Verurteilung in den Fürsorgeakten, so dass bei insgesamt 59% der 300 Jugendlichen in Himmelsthür zudem eine „*kriminelle Neigung*“ attestiert wurde. Hierunter subsumiert wurde auch das Vergehen der „*Bettelei*“, welche stellvertretend für jene Charaktereigenschaften stand, die den künftigen Erziehungserfolg fraglich erscheinen ließen. Wer bettelte, geriet schnell in Verdacht als „*arbeitsscheu*“, „*antriebslos*“ und letztlich „*asozial*“ zu gelten. Die jugendliche Bettelei galt ähnlich wie die Landstreicherei oder Vagabondage und das Umhertreiben als sicheres Indiz für eine spätere kriminelle Karriere.¹²⁹⁶ Eine spezifisch weibliche Kriminalität umschrieb hier der so genannten Unzuchtparagraph. Insgesamt 22 der 114 vorbestraften weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür waren zumeist infolge jugendlicher Prostitution in Konflikt mit den Ordnungs- und Fürsorgebehörden geraten und hierdurch in diese Erziehungsanstalt eingewiesen worden.¹²⁹⁷ Zwei weitere gerichtlich belangte Jugendliche hatten versucht sich mit Hilfe einer Brandstiftung an ihrer bisherigen Dienstherrschaft zu rächen und von ihren Stellen fort zu kommen. Lediglich ein Mädchen war als Landstreicherin direkt auf der Straße aufgegriffen worden. Eine weitere Jugendliche wurde vom Jugendgericht zur Fürsorgeerziehung verurteilt, da sie dazu aufgefordert hatte, an sich eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Insgesamt gesehen spielte die Kriminalität der weiblichen Jugendlichen mit etwas unter 30% gegenüber knapp 70% bei den männlichen schulentlassenen Fürsorgezöglingen in der preußischen Fürsorgestatistik als Einweisungskriterium in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwar eine nicht zu vernachlässigende, doch eher untergeordnete Rolle.¹²⁹⁸

Entscheidend für eine Überstellung an eine Erziehungsanstalt der Fürsorgeerziehung war für die meisten weiblichen Jugendlichen demgegenüber die obrigkeitliche Feststellung einer sittlich-moralischen, bzw. „*geschlechtlich-sittlichen Verwahrlosung*“, womit in der Regel sexuelle Verhaltensauffälligkeiten umschrieben wurden. Jenseits der auf Grund von

¹²⁹⁵ 92 (80,7%) der 114 von den 300 Jugendlichen zuvor gerichtlich bestrafte Fürsorgezöglingen hatten ein Eigentumsvergehen (Diebstahl, Mundraub, Betrug, Unterschlagung, Hehlen und Untreue) begangen. 78 (84,78%) von diesen wurden speziell wegen eines Diebstahls verurteilt. Soltenborn a.a.O.

¹²⁹⁶ Hierzu: Pollitz, Die Psychologie des Verbrechers, S. 88.

¹²⁹⁷ Zahlen nach: Soltenborn a.a.O.

Zur medizinisch-psychiatrischen Sicht auf die weibliche Jugendprostitution vgl.: Friederike Stelzner, Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität und zur Prostitution der Jugendlichen, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 71 (1914); Friederike Stelzner, Weibliche Fürsorgezöglinge, ihre psychologische Wertung, Berlin 1929.

¹²⁹⁸ Preussische Fürsorgeerziehungsstatistik 1910 folgend, S. 54. Weitere Zahlen zur Entwicklung der weiblichen und männlichen Jugendkriminalität siehe Tabellen im Anhang.

Sittlichkeitsdelikten bereits strafrechtliche verurteilten galten 181 (60,33%) der 300 weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür als „eindeutig“ und 37 als „wahrscheinlich geschlechtlich verwahrlost“, bzw. „gefallen“.¹²⁹⁹ Hinzu kamen nach Soltenborn noch weitere 36 (12%) bei denen auf Grund ihrer vorherigen Lebensführung die „*geschlechtliche Unversehrtheit*“ als äußerst fraglich erschien. Das Spektrum dieser „geschlechtlichen Verwahrlosung“ war indessen äußerst breit. Als sittlich-moralisch „verwahrlost“ gelten konnten weibliche Jugendliche bereits, wenn sie unerlaubt an Tanz- und Vergnügensveranstaltungen teilnahmen, von Eltern oder Dienstherrschaften unerwünschte Beziehungen eingingen, ihre Partner wechselten oder wenn sie schwanger wurden. Nicht wenige Jugendliche in Himmelsthür sahen sich wohl zumeist mangels alternativer Überlebensstrategien gezwungen, der Jugendprostitution nachzugehen. So wurden 55 der weiblichen Jugendlichen in den Fürsorgeakten als „*gewerbsunzüchtig*“ und 29 weitere als „*möglicherweise gewerbsunzüchtig*“ geführt. Ursache der Jugendprostitution waren anscheinend vielfach individuelle Notlagen wie die Flucht aus einem als unerträglich empfundenen Elternhaus, der Verlust einer Dienststelle, ungewollte Schwangerschaften und die in den Fürsorgeakten häufig als äußerst prekär beschriebenen Vorgeschichten dieser Mädchen und Jugendlichen. Nicht wenige der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür waren vor ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung wiederholt zu Opfern sexuellen Missbrauchs geworden. Dieser geschah zumeist im unmittelbaren häuslichen Umfeld, so waren 6 der Jugendlichen durch ihren Vater, 4 durch einen Stiefvater und 3 durch einen Onkel, einem Stiefgroßvater und in einem Fall durch einen Pfleger sexuell missbraucht worden. Die Dunkelziffer der sexuellen Missbräuche ist indes als weitaus höher anzunehmen, da viele der Mädchen wahrscheinlich aus Scham und Schuldgefühlen kaum über diese Vorfälle sprechen konnten.¹³⁰⁰ Wie Kerstin Kohtz aufzeigen konnte, wurde in den Fürsorgeerziehungsverfahren indessen nur selten die Schuld oder das schuldhafte Verhalten der Eltern oder des Lebensumfeldes, sondern vornehmlich das charakterliche Verhalten der betreffenden Jugendlichen selbst thematisiert. In der Regel wurde ihnen selbst bei Missbrauchsfällen eine nicht unerhebliche Mitschuld zugesprochen und ihnen mitunter unterstellt, auch in diesen Fällen eine wesentlich treibende Kraft

¹²⁹⁹ Zahlen nach Soltenborn a.a.O.

Als „gefallen“ galten nach bürgerlich-christlichem Verständnis unverheiratete Mädchen oder junge Frauen, welche sich auf sexuelle Beziehungen mit Männern eingelassen hatten. Wurden diese im 19. Jahrhundert nicht selten von ihren Eltern in so genannten Magdalenien und Entbindungsheime untergebracht, so kamen diese weiblichen Jugendlichen ab der Jahrhundertwende vielfach in Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, wo durch erzieherisch-disziplinierende Maßnahmen nach Pastor Isermeyer ihre „Heiratsfähigkeit“ wieder hergestellt werden sollte. So galt auch die spätere Erziehungsanstalt Himmelsthür in ihren Anfängen als Rettungshaus für strafentlassene, alkoholabhängige, obdachlose oder in die Prostitution geratene Mädchen und Frauen. Vgl. hierzu: Festschrift, 50 Jahre Erziehungsarbeit im Mädchenheim Birkenhof (Magdalenium), Hannover-Kirchrode, Hannover 1929; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 54f., 105f..

¹³⁰⁰Vgl. hierzu generell: Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit"; Kohtz, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich."; Mahood, Der Ärger mit den Mädchen.

gewesen zu sein.¹³⁰¹ In den meisten Fällen wurde den Mädchen und jungen Frauen unabhängig davon, ob sie Opfer von Missbräuchen waren, sich freiwillig auf sexuelle Beziehung eingelassen hatten oder auf Grund ihrer Lebensumstände zur Jugendprostitution gezwungen sahen, von den Fürsorgebehörden das charakterliche Stigma der weiblichen „Liederlichkeit“ angehängt, welche zwar kaum näher umrissen wurde, jedoch in Verbindung mit anderen negativen Charakteristika für einen gerichtlichen Beschluss zur Anordnung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ausreichen konnte.¹³⁰²

Die männlichen Jugendlichen des Stephansstifts

Eine repräsentative und zugleich auf die individuellen Besonderheiten der Fürsorgezöglinge Rücksicht nehmende Überblicksdarstellung zu den männlichen Zöglingen im Stephansstift gestaltet sich allein schon auf Grund der Vielzahl der Kinder und Jugendlichen, die diese Einrichtung durchliefen mitunter schwierig. Als Pastor Backhausen im Oktober 1900 nach Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 31. März desselben Jahres die Leitung der Knabenerziehungsanstalt im Stephansstift übernahm, befanden sich in der Knabenanstalt bereits 100 schulpflichtige Knaben und 50 schulentlassene Jugendliche, die in dieser Einrichtung ihre weitere Ausbildung vollenden sollten.¹³⁰³ Seit dem rasanten Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende und dem rapiden Anstieg der Einweisungszahlen war das Stephansstift spätestens ab Ende des Ersten Weltkrieges durchschnittlich für deutlich über 500 schulpflichtige männliche Kinder und schulentlassene Jugendliche zuständig. Allein in der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Kronsberg und den Lehrlingsabteilungen befanden sich am 1. April 1929 bereits 285 schulentlassene männliche Jugendliche und 253 schulpflichtige Knaben in den Knabenhäusern des Stifts.¹³⁰⁴ Hierdurch war das Stephansstift nach Aussage Pastor Müllers zu dieser Zeit die größte evangelische Fürsorgeerziehungsanstalt Deutschlands.¹³⁰⁵ Über jeden dieser Minderjährigen existierte eine eigenständige Fürsorgeakte,

¹³⁰¹ Kerstin Kohtz, Väter und Mütter im Dialog mit der Berliner Jugendfürsorge in den 1920er Jahren, in: Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI) 27 (1998), S. 113-118.

¹³⁰² Zur Bedeutung des Topos der „Liederlichkeit“ in Entmündigungs- und Fürsorgeerziehungsverfahren vgl. u.a.: Lücke, "Sein Hang zu einem liederlichen Lebenswandel". Geschlecht und Sexualität bei der Sanktionierung von jugendlicher männlicher und weiblicher Prostitution; Christiane Carri, Berliner Entmündigungsverfahren gegen Frauen von 1900-1933: "Geisteskrank, lügenhaft und sexuell verwahrlost", Wiesbaden 2018.

¹³⁰³ Pastor H. Müller, Geschichte der Erziehungsanstalt Kronsberg – Lehrlingsheim, In: Wolff, Stephansstift, 1929, S. 136-153, S. 135f.

¹³⁰⁴ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 140.

¹³⁰⁵ Ebd. S. 152. Bis zum Ende der Weimarer Republik sank die Zahl der Zöglinge im Stephansstift auf Grund der Weltwirtschaftskrise, Etatkürzungen und der „Krise der Fürsorgeerziehung“ erheblich ab. Vgl.: Jahresberichte Stephansstift und Bilanzen, Archiv Stephansstift I 2322.

welche Hinweise gab zu den individuellen Hintergründen dieser Kinder und Jugendlichen. Überliefert sind von dieser Flut von Akten indes nur einzelne Exemplare. Bombentreffer des Verwaltungsgebäudes während des Zweiten Weltkrieges wie auch die routinemäßige Vernichtung der Fürsorgeakten nach Ende der Aufbewahrungsfristen vernichteten einen Großteil des Aktenbestandes. Einzelfallakten fanden zumeist Eingang in die allgemeinen Verwaltungsakten, wenn sie auf Grund von Besonderheiten gesondert behandelt wurden.

Die Quellenlage gestaltet sich insofern äußerst heterogen. Vollständig erhalten sind die im „Monatsboten“ veröffentlichten Jahresberichte der einzelnen Teileinrichtungen des Stephansstifts mit mehr oder minder umfangreichem statistischen Anhängen zu den Zu- und Abgängen, den Einweisungsgründen und den sowohl im Vorleben der Zöglinge als auch in ihrem familiären Umfeld beobachteten Verhaltensauffälligkeiten, ihrer Führung in der Anstalt und ihrer sozialen wie lokalen Herkunft. Erhalten geblieben ist zudem der Schriftwechsel zwischen dem Stephansstift und unterschiedlichen Erziehungsbehörden, in denen grundlegende individuelle wie auch generelle Probleme der hier untergebrachten Zöglinge thematisiert werden. Interessante Einblicke in die Lebensverhältnisse und das Vorleben der Jugendlichen erlauben zudem gelegentliche Querüberblicke der Vorsteher zu den Knaben- und Lehrlingsabteilungen des Stephansstifts. Ein besonderes Interesse gilt hier den schulentlassenen Jugendlichen im Stift.

Herangezogen wird hier zunächst ein Überblicksbericht von Pastor Wilhelm Backhausen, dem Leiter der Erziehungsanstalt für schulentlassene Jugendliche über das Berichtsjahr 1909.¹³⁰⁶ Anhand von 94 schulentlassenen Fürsorgezöglingen, die zwischen dem 1. April 1904 bis zum Ende 1909 mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit aus der Anstalt entlassen wurden, untersuchte Backhausen zunächst anhand der gerichtlichen Fürsorgeakten ihr bisheriges Vorleben. Ergänzt wird diese Untersuchung durch individuelle Führungsberichte, welche ihre Verhaltensweisen als auch aus anstaltsinterner Sicht ihre jeweils positive oder negative Entwicklung während ihrer Zeit im Stephansstift dokumentieren, als auch durch ergänzende statistische Erhebungen Pastor Seinwachs.¹³⁰⁷ Da sich diese Studie Backhausens sowohl für die individuellen Voraussetzungen dieser Zöglinge, als auch den langfristigen Erfolg der Fürsorgeerziehung interessiert, folgt daraufhin als Erfolgskontrolle eine institutionelle Nachlese über ihren weiteren Lebensweg bei den Polizei- und Justizbehörden, Lehrherren und ihren Vorgesetzten beim Militär. Letztendlich kam Backhausen bei seiner Studie zu dem ihm beruhigenden Ergebnis, dass von den hier näher begutachteten männlichen Jugendlichen sich später 56 oder 60% als „sozial brauchbar“, 24% bzw. rund 25% zwar als „zweifelhaft“ aber immerhin noch nicht

¹³⁰⁶ Vgl. hierzu und folgend Backhausen im Jahresbericht, 1909/10, Archiv Stephansstift I 2322.

¹³⁰⁷ Pastor Steinwachs, Die Zöglingskunde, In: Steinwachs, Backhausen, Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 30-84, hier S. 30-35.

gänzlich verloren und schließlich lediglich 14% oder 15% als gänzlich „sozial nicht brauchbar“ gezeigt hätten.¹³⁰⁸ Interessant für die in diesem Kapitel behandelte Fragestellung sind die von Backhausens und Steinwachs aus den Fürsorgeakten zusammengetragenen Daten und Hinweise zu den Lebensverhältnissen, den familiären Hintergründen und zum Vorleben der späteren Fürsorgezöglinge, welches letztendlich häufig zu ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte. Hinsichtlich des Einweisungsalters und der geschlechterspezifischen Verteilung verwies Steinwachs auf die preußische Fürsorgeerziehungsstatistik von 1912/13, nach der die Kommunen 9909 Fürsorgezöglinge gemeldet hatten, wovon 62,5% (6196) männlichen und 37,5% (3713) weiblichen Geschlechts waren. Von den gemeldeten männlichen Fürsorgezöglingen dominierten mit knapp über 60% die älteren Altersgruppen zwischen 13 und 18 Jahren und hier wiederum mit 40%, ähnlich wie bei den zuvor untersuchten weiblichen Jugendlichen, die Altersgruppe der 15- bis 18-jährigen männlichen Jugendlichen.¹³⁰⁹

Die von Backhausen jeweils knapp zusammengefassten Auszüge aus Strafregister und die Charakterbeschreibungen ermöglichen zumindest rudimentär Einblicke in wesentliche Problemfelder der hier behandelten Jugendlichen. Vergleicht man diese Studie Backhausens mit der zuvor behandelten von Bernhard Isermeyer zu den weiblichen schulentlassenen weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür, so fällt sogleich auf, dass die Quote der Kriminalität unter den männlichen Jugendlichen eklatant höher lag als bei den in Himmelsthür erfassten weiblichen Jugendlichen. Lag diese in Himmelsthür bei nicht ganz 30%, so ergab sich bei näherer Durchsicht des Vorlebens der männlichen Jugendlichen des Stephansstiftes, dass von den näher betrachteten 94 Jugendlichen bereits 74 (79%) vor ihrer Einweisung in die Fürsorgeerziehung durch unterschiedliche Straftaten strafrechtlich belangt worden waren.¹³¹⁰

Die Gründe für diese Ausgangslage sah Steinwachs vor allem in den familiären Verhältnissen und im Vorleben der Jugendlichen. Von den 9909 der 1912/13 überwiesenen Mädchen und Jungen waren bis zum 14. Lebensjahr bereits 42,7% (4227) teils oder ganz verwaist.

¹³⁰⁸ In seinem Bestreben, die Notwendigkeit des Ausbaus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung voranzutreiben, bezog sich Pastor Steinwachs demgegenüber auf psychiatrische Reihenuntersuchungen von Prof. Cramer, nach denen 55% der Zöglinge im Lindenhof und teils bis zu 70% der Zöglinge in anderen Einrichtungen der Region als geistig „abnormal“ und „minderwertig“ klassifiziert worden waren. Vgl. hierzu: Steinwachs, Die Zöglingskunde, S. 30; Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg.

¹³⁰⁹ Vgl. hierzu: Steinwachs, Die Zöglingskunde, S. 31; Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik 1912/13, vgl. Tabellenanhang.

¹³¹⁰ Backhausen a.a.O.

Diese Zahlen decken sich tendenziell mit den Zahlen der Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik. Hiernach waren 1912/13 von den männlichen schulpflichtigen 27,4% und den schulentlassenen Fürsorgezöglingen knapp über 70% vorestrafte. Die Delikte waren nach ihrer Häufigkeit: Diebstahl, Raub, Betrug, Unterschlagung, Vergehen gegen die Sittlichkeit, grober Unfug, Körperverletzung, Urkundenfälschung, Brandstiftung. Vgl. hierzu: Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik 1912/13, a.a. O. (siehe Tabellenanhang).

Hinzu kamen 1367 unehelich geborene Kinder und Jugendliche, so dass, wie Steinwachs weiter ausführte insgesamt 56,6%, „**also mehr als die Hälfte aller Fürsorgezöglinge in Familienverhältnissen groß geworden sind, welche eine geordnete Erziehung erschwert haben** [Hervorh. i.O.]. *Viele von diesen Kindern haben die genügende Aufsicht entbehrt, sind viel sich selbst überlassen oder fremder Obhut anvertraut gewesen. Man hat ihrer nicht wahrgenommen, sie sind verwahrlost.*“¹³¹¹

Die in den Fürsorgeakten angeführten Straftaten und Verhaltensauffälligkeiten traten nach Backhausen indes nur selten singulär auf. Zumeist wurden sie in den Akten als eine Anhäufung von „Verwahrlosungssymptomen“ aufgezählt.¹³¹² Auffällig ist in diesem Zusammenhang die besondere Häufigkeit von Eigentums- und Diebstahldelikten, meist in Kombination mit weiteren Straftaten. So hatten von den 74 vorbestraften männlichen Jugendlichen mindestens 58 einen Diebstahl begangen, häufig im Zusammenspiel mit versuchten Unterschlagungen (19) und Betrügereien (8), dem Versuch der Hehlerei (5) mit den von ihnen gestohlenen Gütern sowie der Untreue gegenüber ihren Arbeitgebern (5). Die hier angeführten Daten zur männlichen Jugendkriminalität verweisen zugleich auf das eher geringe Einkommen dieser Heranwachsenden, als auch auf ihre Bereitschaft diese Mangelsituation notfalls auch mittels strafbarer Handlungen zu beheben.¹³¹³

Nach den im weiteren Sinne als Eigentumsdelikte aufgefassten Straftaten folgten mit deutlichem Abstand die als typisch für männliche Heranwachsende angenommenen Vergehen, wie etwa Körperverletzungen bei Raufereien und häuslichen Auseinandersetzungen (7) oder Sachbeschädigungen (4). Eine eigene Gruppe an strafrechtlichen relevanten Vergehen bildeten die zu dieser Zeit strafbaren Armutsvergehen der Bettelei und Landstreicherei bzw. der „Vagabondage“ (insg. 10) da die Jugendlichen arbeitslos und obdachlos gewesen waren. Hinzu kamen unter den als „kriminell“ eingestuften männlichen Einzeldelikte und eigens als Verwahrlosungssymptom angeführte Verhaltensauffälligkeiten, wie Tierquälerei, Brandstiftung und Sittlichkeitsverbrechen.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der schleichenden Verwahrlosung der männlichen Jugendlichen im Stephansstift und anderen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung hatte nach Ansicht von Backhausen und Steinwachs das zumeist schlechte elterliche

¹³¹¹ Steinwachs, a.a.O., S. 31.

¹³¹² Backhausen a.a.O.

¹³¹³ Zur Notkriminalität und Überlebensstrategien von männlichen Jugendlichen während der deutschen Kaiserzeit und der Weimarer Republik vgl. u.a. den Abschnitt zur Krise der Fürsorgeerziehung im Kapitel zur Geschichte des Stephansstifts sowie: Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit; Malmede, Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur Historischen Jugendforschung; Karl Härter, Gebhard Sälter und Eva Wiebel (Hg.), Repräsentation von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit Frankfurt a.M. 2010.

Vorbild.¹³¹⁴ So waren nach Steinwachs von den 1912/13 überwiesenen Zöglingen bereits 39,5% der Eltern vorbestraft. Hinzu kamen die elterliche „*Trunksucht, Unzucht oder Arbeitsscheu*“ bei weiteren 27,3% der Väter und Mütter hinzukamen.¹³¹⁵ Steinwachs resümierte hierzu, dass immerhin fast 1/3 der Zöglinge von Eltern mit „*lasterhaften Neigungen*“ kamen und bei knapp 10% bereits die Geschwister vorbestraft waren und von daher ebenso ein schlechtes Beispiel gegeben hätten.¹³¹⁶ Wenig hilfreich für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sei zudem die meist wirtschaftlich schwierige Lage der Eltern, von denen 54,7% am Existenzminimum lebten und 5,4% ohne jegliches Einkommen auskommen mussten. 12% der Eltern galten als „orts- oder landarm“ und somit von den spärlichen kommunalen Wohlfahrtsgeldern abhängig.¹³¹⁷

Neben der Kategorisierung nach ihrer kriminellen oder nicht-kriminellen Vergangenheit erfolgte in den Fürsorgeakten eine dezidierte sittlich-moralische Charakterisierung, die sich augenscheinlich, wie bei den weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür an bürgerlich-obrigkeitlichen Wert- und Normvorstellungen als auch den unterschiedlichen geschlechterspezifischen Rollenerwartungen orientierten. Lediglich fünf der von Backhausen aufgelisteten männlichen Jugendlichen galten als „*liederlich*“, „*unsittlich*“ oder „*unzüchtig*“, eine sonst zumeist bei weiblichen Jugendlichen im Kontext von sittlich-sexuellen Verhaltensauffälligkeiten verwendete Kategorisierung.¹³¹⁸ Hinzu kamen bei den sittlich-sexuellen „Verwahrlosungserscheinungen“ bei drei der männlichen Jugendlichen die so genannte „*widernatürliche Unzucht*“, da sie bei homosexuellen Handlungen erlappt worden waren und ein „*Onanist*“. Insofern spielt insgesamt gesehen die sittlich-sexuelle Komponente bei männlichen Jugendlichen eine wesentlich geringere Rolle als bei den weiblichen Heranwachsenden, da entsprechende Handlungen nach Ansicht von Psychologen und Pädagogen die grundsätzliche „Heiratsfähigkeit“ männlicher Jugendlicher wohl nicht gefährdete.¹³¹⁹ Eine bei männlichen Jugendlichen weitaus stärker

¹³¹⁴ Steinwachs sprach in diesem Zusammenhang von einem gewissen Grad der „Ansteckungsfähigkeit auch in sittlicher Beziehung“, Vgl.: Steinwachs, a.a.O., S. 32.

¹³¹⁵ Steinwachs a.a.O. S. 31

¹³¹⁶ Ebd.

¹³¹⁷ Hinsichtlich der vorhergenannten sozialen Situation und des Einflusses der Eltern sah Steinwachs eine nicht zu unterschätzende Rolle der elterlichen „*verrotteten Verhältnisse der Armut*“ und eine auch in sittlicher Hinsicht stets bestehende „*Ansteckungsfähigkeit*“. Vgl. Steinwachs a.a.O., S. 32.

¹³¹⁸ Backhausen a.a.O. Dieses deckt sich nach Steinwachs mit den Daten der Preußischen Fürsorgeerziehungstatistik. Nach den Auswertungen der Statistik von 1912/13 waren bei 37,2% der männlichen schulpflichtigen und bei 45,8% der schulentlassenen männlichen Kinder und Jugendlichen so genannte „schlechte Neigungen“ zu verzeichnen, welche relativ unspezifisch die vermeintliche Veranlagung der Kinder und Heranwachsenden zur Landstreicherei, Unzucht und Diebstahl und zur Trunksucht umfassten. Vgl. Preußische Fürsorgeerziehungstatistik a.a.O. (siehe auch Tabellenanhang); Steinwachs, S. 33.

¹³¹⁹ Was jedoch nicht bedeutete, dass männliche Homosexualität nicht auch in Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik geächtet und verfolgt wurde. Vgl. hierzu grundsätzlich: Florian Mildener, „... in der Richtung der Homosexualität verdorben.“ Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850-1970, Hamburg 2002; Lücke, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und

beachtete Kategorisierung von „Verwahrlosungssymptomen“ befasste sich mit ihrer generellen Zuverlässigkeit und Arbeitsbereitschaft. Ein knappes Drittel der Jugendlichen galt nach Backhausen so als „*arbeitsscheu*“, „*faul*“ und als ausgeprägte „*Müßiggänger*“ oder „*Taugenichtse*“ denen in der Fürsorgeerziehung erst die Bereitschaft zum Erwerb ihres eigenen Lebensunterhalts beigebracht werden sollte. Mit der zunehmenden Etablierung des bürgerlichen Rollenverständnisses vom Mann als aktiven Ernährer der Familie ahndeten die Ordnungs- und Erziehungsbehörden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts schon bei männlichen Jugendlichen besonders streng deren vermeintlichen Hang zum „Müßiggang“ und zur Vagabondage oder Herumtreiberei, welche gleichsam als Anzeichen für ihre grundsätzliche Arbeitsverweigerung gesehen wurden.¹³²⁰ Besonders gefährdet von den Erziehungsbehörden als „*Müßiggänger*“ oder arbeitsfauler „*Herumtreiber*“ aufgegriffen zu werden waren jugendliche Arbeitslose aus dem Kreis der Handwerkslehrlinge oder der häufig ungelerten Industriearbeiter.¹³²¹ Gehörte die Wanderschaft von Handwerkslehrlingen im frühen 20. Jahrhundert zwar zu einem abnehmenden aber durchaus noch geläufigen Phänomen, so führte die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in der Industrie oft sehr bald zu Wohnungslosigkeit und erzwungener Mobilität. Versuchten sie ihr knappes Einkommen aus der Armenunterstützung zudem noch durch kleinere Diebstähle aufzubessern, gelangten sie leicht in eine Anstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹³²²

Weitere Heranwachsende im Stephansstift waren zuvor bereits durch ihre generelle Aufsässigkeit gegenüber ihren Lehrern, Eltern und Lehrherren aufgefallen. So galten nicht wenige gegenüber ihren Dienstherrschaften und Eltern als „*widersetzlich*“, „*widerspenstig*“ und

männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. (Reihe: Geschichte und Geschlechter, Bd. 58); Erwin in Het Panhuis, Anders als die Andern. Schwule und Lesben in Köln 1895-1918, 2006 Köln.

¹³²⁰ Zur Durchsetzung der „Geschlechtercharaktere“: in der Frühen Neuzeit: Heide Wunder, Wie wird ein Mann ein Mann? Befunde am Beginn der Neuzeit (15.-17. Jahrhundert), in: Christiane Eifert und U.A. (Hg.), Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1996, S. 122-155.

Zur Rolle des Ehemannes als Ernährer im 18. Jh.: Frevert, Mann und Weib, Weib und Mann, S. 29; Karin Hausen, Die Polarisierung der "Geschlechtercharaktere" - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363-462. Zur weiteren Ausdifferenzierung dieser geschlechterspezifischen bürgerlichen Rollenerwartungen und deren Folgen für die Praxen der Einweisung männlicher Unterschichtenangehöriger in Arbeitshäuser bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 202f..

¹³²¹ Hierzu: Manfred Hermanns, Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich, Opladen 1990, insbesondere S. 30-34.

¹³²² Spielte das Phänomen der Arbeitslosigkeit nach Hans-Ulrich Wehler im Deutschen Kaiserreich mit knapp 2% noch eine marginale Rolle, so stieg sie infolge der Nachkriegsinflation, geburtenstarker Vorkriegsjahrgänge und schließlich der Weltwirtschaftskrise seit dem „Schwarzen Freitag“ vom Oktober 1929 rasant an. Besonders betroffen waren von der Arbeitslosigkeit u.a. besonders auch jugendliche Schulabgänger und junge Arbeiter, für deren Versorgung die erst 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung nicht aufkam. Diese waren zumeist gänzlich auf familiäre Unterstützung angewiesen, weshalb 1932 ein Großteil der Jugendlichen und jungen Frauen und Männer zwischen Existenzminimum und Armut lebten. Vgl. hierzu: Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003.

„unbotmäßig“, zumeist in Kombination mit dem Vorwurf, dass sie sich zugleich häufig als „lügnerisch, trotzig, frech und faul“ erwiesen hätten und sich obendrein als unordentliche, „Umhertreiber“ und „Unfugstifter“ nirgends einfügen konnten.¹³²³

Indirekt thematisiert wurden in den Charakterisierungen der Zöglinge auch immer wieder der von bürgerlichen wie kirchlichen Kreisen mit äußerstem Argwohn betrachtete städtische Amüsierbetrieb. Allein 12 der Jugendlichen kamen vornehmlich auf Grund ihrer vermeintlichen „Vergnügungssucht“, ihrem Hang zur „Verschwendung“ und „Völlerei“ und ihrer „Leichtsinnigkeit“ in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Viele galten zudem als generell unzuverlässig, sie waren zuvor mitunter bereits als „Schulschwänzer“ aufgefallen, waren nach Ansicht der Jugendbehörden unordentlich, unpünktlich und hatten zudem häufig wiederholt ihre Lehr- und Arbeitsstellen gewechselt.

In der Einweisungspraxis setzte sich seit der Jahrhundertwende immer weiter die rechtlich geregelte Zwangs- und Fürsorgeerziehung durch. Von den im Berichtsjahr 1909 eingewiesenen 110 schulentlassenen Fürsorgezöglingen kamen 96 als Zwangs- und Fürsorgezöglinge in das Stephansstift, wobei die Rückfallquote anscheinend nicht gering war, da von diesen 36, also deutlich über einem Drittel als „Rückfällige“ erneut eingewiesen wurden. Die Arbeit des Stephansstifts mit verhaltensauffälligen Jugendlichen traf innerhalb der Provinz Hannover anscheinend seit der Jahrhundertwende und dem Einstieg des Stifts in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung schulentlassener Jugendlicher auch zunehmend auf positive Resonanz bei den Eltern und Erziehungsberechtigten – immerhin 14 der 110 neu eingewiesenen männlichen Jugendlichen waren von ihren Eltern im Rahmen der „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ direkt an die Erziehungsanstalt übergeben worden.¹³²⁴

Die Untersuchung der lokalen Herkunft der schulentlassenen männlichen Jugendlichen bestätigt, was schon zuvor bei den weiblichen Jugendlichen festzustellen war. Der weitaus überwiegende Teil der Jugendlichen im Stephansstift stammte über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg aus den Städten und urbanen Zentren der Provinz Hannover und anderen Provinzen des Deutschen Reiches. Von den 110 neu überwiesenen Jugendlichen des Berichtsjahres 1909 stammten so 92 aus einem zumeist großstädtischen Lebensumfeld und lediglich 18 vom

¹³²³ Steinwachs betonte in diesem Kontext, dass nach einer Langzeituntersuchung der Einweisungsjahrgänge 1901-1010 etwa 28% der männlichen und 26% der weiblichen Fürsorgezöglinge als „geistig nicht normal“ bzw. „geistig minderwertig“ zu bezeichnen seien. Hinz käme, dass sich unter den nicht Vorbestraften nicht wenige fänden, die von „Untugenden behaftet“ seien, die bloß noch nicht aufgedeckt worden seien. So schloss er hierzu: „Unter den Unbestraften sich oft sehr schwierige Charaktere.“ Vgl. Steinwachs a.a.O., S. 34.

¹³²⁴ Vgl. hierzu Tabellenanhang. In diesem Kontext verwies Steinwachs darauf, dass zu den Anfängen der Fürsorgeerziehung noch der größere Teil der Zöglinge durch ihre Eltern, nun (1920er) jedoch der weitaus überwiegende Anteil der Zöglinge durch die Erziehungs- und Strafbehörden eingewiesen würden. Steinwachs, a.a.O., S. 30.

Lande. Dieses auffällige Missverhältnis bestätigt sich für die männlichen Jugendlichen durch unterschiedliche Stichprobenuntersuchungen sowohl für das Deutsche Kaiserreich als auch für die Weimarer Republik. Weitere Auflistungen aus den Berichtsjahren 1912/1913 und 1917 sowie Ausführungen der jeweiligen Anstaltsleiter bestätigen, dass jeweils etwa 2/3 der schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglinge aus den Städten und etwa 1/3 vom Lande kamen.¹³²⁵ Insofern konnten sich auf dem Lande die Maßnahmen der modernen Jugendfürsorge und die behördlichen Strukturen zur Erfassung jugendlicher Verhaltensauffälligkeiten weitaus weniger etablieren als in den verwaltungstechnisch ohnehin besser ausgestatteten urbanen Zentren.¹³²⁶ Das Risiko einer behördlichen Erfassung und Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung stieg insofern wesentlich, wenn verhaltensauffälligen Kinder und Jugendliche mit ihren Familien im urbanen Kontext wohnten. In den Städten der konservativ-protestantisch geprägten preußischen Provinz Hannover wurde häufig wohl mit Unterstützung kirchlicher Erziehungs- und Hilfsvereine das jugendlich-abweichende Verhalten der männlichen Heranwachsenden weitaus intensiver beobachtet und erfasst als im ländlichen Lebensumfeld, wo sich die Armuts Klientel zudem weniger massiv in eng umgrenzten Wohnquartieren zusammenballte und von daher nicht so sehr als gravierendes soziales und ordnungspolitisches Problem wahrgenommen wurde. „*In den Städten*“ so Frank Zadach Buchmeier nach Jürgen Reulecke, „*waren zudem die bürgerlichen Tugenden von Ordnung, Fleiß, Sauberkeit, Arbeitsamkeit und Sittlichkeit weiter verbreitet als auf dem Lande.*“¹³²⁷ Darüber hinaus verfügten Städte wie Hannover und Hildesheim Anfang des 20. Jahrhunderts schon über ein im Zuge der Urbanisierung des 19. Jahrhunderts ausgebautes System zur Regulierung und Überwachung der städtischen Armutspopulation, über welches häufig bereits im Vorfeld der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verhaltensauffällige und „problematische“ Familien und die in ihnen aufwachsenden Kinder und Jugendlichen einer eingehenderen obrigkeitlichen Kontrolle unterzogen wurden.

Die Klientel der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung – Einweisungsgründe und individuelle Rahmenkontexte

Betrachtet man die unterschiedlichen Ansätze zur Annäherung an die Klientel der Zwangs- und Fürsorgeerziehung so lassen sich einige generelle Aussagen zu den weiblichen und männlichen Jugendlichen in den staatlichen und konfessionellen Erziehungsanstalten treffen. Der weitaus

¹³²⁵ Vgl. Tabellenanhang,

¹³²⁶ Vgl. hierzu: Peukert, Grenzen, S. 146ff..

¹³²⁷ Zur Entwicklung und obrigkeitlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung der städtischen und ländlichen Armut vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren; S. 158; Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung, Frankfurt a. M. 1985, S. 24ff., 32ff..

überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen, über die in Fürsorgeverfahren verhandelt wurde, stammte während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik aus eher einfachen sozialen Verhältnissen, zumeist aus dem urbanen mittel- oder großstädtischen proletarischen Milieu.¹³²⁸ Die erzieherischen und disziplinierenden Maßnahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung richteten sich seit dem Aufbau der staatlichen modernen Jugendfürsorge im ausgehenden 19. Jahrhundert offensichtlich vornehmlich auf die Armut- und Randgruppenklientel der modernen Industriegesellschaft. Der weitaus überwiegende Teil der an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überstellten Mädchen und Jungen stammte laut der umfangreich erhalten gebliebenen Statistiken, Fallberichten und zeitgenössischen Publikationen sowohl im deutschen Kaiserreich als auch während der Weimarer Republik aus den sozialen Unterschichten, insbesondere aus dem proletarischen Milieu der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter. Ist diese Erkenntnis angesichts der vorliegenden historischen Untersuchungen wenig überraschend, so bedurfte es hier dennoch einer genaueren Betrachtung. Armut und einfache Lebensverhältnisse allein erhöhten noch nicht das Risiko eines Fürsorgeerziehungsverfahrens. Blieben die wirtschaftlichen Einkommensverhältnisse der Herkunftsfamilien im Rahmen des verbreiteten niedrigen Niveaus stabil, so bestand für die Jugendfürsorge zumeist noch kein Anlass zum Einschreiten. Handlungsbedürftig wurde die Situation nach Einschätzung der Behörden zumeist dann, wenn die wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie durch äußere oder innerfamiliäre Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils, Scheidung oder Krankheit ins Wanken geriet. Viele der weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge hatten die Scheidung der Eltern oder den Verlust eines oder beider Elternteile erlebt. Nicht unerheblich für die Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens war das tatsächliche oder auch vermeintliche Fehlverhalten der Eltern. Seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung spielte das elterliche Fehlverhalten mitunter eine erhebliche Rolle bei der Entscheidung über die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt. Fanden sich in den Akten der Wohlfahrts- und Ordnungsbehörden hinsichtlich des elterlichen Verhaltens Hinweise auf deren vermeintliche „schlechte Neigungen“, so stieg das Risiko für deren Kinder erheblich, an die Fürsorgeerziehung überwiesen zu werden. Nicht selten zeichneten die Fürsorgeakten von christlich-bürgerlichen Vorstellungen über die Verhältnisse in Arbeiterkreisen geprägte geschlechterspezifische Stereotypen von zumeist kriminellen, alkoholsüchtigen, gewalttätigen und arbeitsscheuen Vätern und vergnügungssüchtigen, pädagogisch unzuverlässigen und sittlich-sexuell

¹³²⁸ Vgl. hierzu auch: Peukert, Grenzen, S. 146; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; S. 84. Kamen einzelne Zöglinge dennoch aus „besseren“ Gesellschaftskreisen, galten sie als besondere Ausnahmen, welche in den allgemeinen Akten der Erziehungsanstalten eigens erläutert wurden.

„liederlichen“ Müttern, welche nicht für die Erziehung ihrer heranwachsenden Kinder und Jugendlichen taugten. Im Zuge der aufkommenden Pathologisierung abweichenden Verhaltens und des wachsenden Einflusses biologistischer und eugenischer Diskurse in der Kriminologie, Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge galten die Nachkommen dieser Familienverhältnisse häufig als erblich vorbelastet bzw. „minderwertig“. Die hier aufwachsenden Kinder und Jugendlichen hatten auch in erblicher Hinsicht insofern ein erhöhtes Risiko, ebenfalls zu „verwahrlosen. Kam eine uneheliche Geburt hinzu, stieg nach Ansicht der bürgerlichen Sittenwächter nicht allein auf Grund der häufigen Schwierigkeiten Alleinerziehender bei der wirtschaftlichen Versorgung ihrer Kinder, sondern auf Grund der unterstellten sittlich-moralischen Charakterschwäche dieser Mütter das Risiko des Erziehungsversagens ganz erheblich. Von daher bedurften diese Kinder und Jugendlichen einer besonderen behördlichen Aufsicht. Ein nicht unerheblicher Teil der Mädchen und Jungen kamen wie bereits zuvor angeführt, aus nach bürgerlicher Sicht nicht intakten, bzw. unvollständigen Familienverhältnissen. Verheirateten sich die alleinstehenden, verwitweten oder geschiedenen Elternteile kam es nicht selten zu Konflikten zwischen den bisherigen Kindern mit den hinzukommenden Stiefgeschwistern oder dem neuen Stiefelternteil. Mitunter führten diese anhaltenden Streitigkeiten in Verbindung mit anderweitigen Verhaltensauffälligkeiten, wie Schuleschwänzen, wiederholte Fluchten aus dem Elternhaus oder Widersetzlichkeiten gegenüber Lehrern und anderen Respektspersonen zu einer Einweisung in eine Erziehungsanstalt, mitunter auch auf Antrag der Eltern.

Offensichtlich wird bei der lokalen Herkunft der Fürsorgezöglinge eine deutliche Verlagerung der Aufmerksamkeit der modernden Jugendfürsorge auf die rasant expandierenden urbanen Lebenszusammenhänge ab der Jahrhundertwende. Stammte zu Beginn der Zwangs- und Fürsorgeerziehung um die Jahrhundertwende noch etwa die Hälfte der in Fürsorgeerziehungsverfahren erfassten Kinder und Jugendlichen aus ländlichen und kleinstädtischen Kontexten, so verschob sich in den folgenden beiden Jahrzehnten eindeutig das Interesse der Fürsorge- und Ordnungsbehörden auf die großstädtische Jugend und deren Gefährdungspotentiale. Die verstärkte Konzentration auf die urbane proletarische Jugend führte von der Jahrhundertwende bis in die Weimarer Republik zu einem massiven Ausbau der institutionellen und konzeptionellen Grundlagen und Strukturen der modernen Jugendfürsorge.

Wirft man einen näheren Blick auf die Verhaltensauffälligkeiten der Mädchen und Jungen, die zu ihrer Überstellung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung geführt hatten, so werden in den Fürsorgeakten und Statistiken sehr bald geschlechterspezifische Zuschreibungen deutlich. Weckten die in der Industrie, im städtischen Gesindedienst und im Handwerk zunehmend beschäftigten weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen den Argwohn der

bürgerlichen Sittlichkeitswächter, so zeichneten die an der Zwangs- und Fürsorgeerziehung beteiligten Behörden und Fachvertreter der Pädagogik, Medizin und Psychologie vom Deutschen Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik stark geschlechterspezifisch geprägte Stereotypen von den in den Erziehungsanstalten zu erziehenden und „bessernden“ weiblichen und männlichen Jugendlichen.

Waren es bei den männlichen Jugendlichen vor allem die vermeintlich zu wenig beachteten, durch ihren eigenen Lohn kaum noch zu reglementierenden jugendlichen Industriearbeiter, die sich in ihrer Freizeit der Vergnügungssucht und kriminellen Neigungen hingaben und bei Arbeitslosigkeit vollends in das subproletarische Milieu abzurutschen drohten, so thematisierte man bei Mädchen und jungen Frauen vor allem deren sittlich-sexuelle Gefährdungen. Nicht von ungefähr betonte man in den Kommentaren und Auswertungen der Fürsorgeerziehungsstatiken des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik immer wieder den hohen Anteil der strafrechtlich verurteilten männlichen Kinder und Jugendlichen und andererseits die besondere Bedeutung der sittlich-moralischen Gefährdung und sexuellen „Verwahrlosung“ bei weiblichen Jugendlichen. Interessierte das Sexualverhalten bei Fürsorgeverfahren von männlichen Jugendlichen nur peripher, so war dies bei weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen zumeist von zentraler Bedeutung. Bei ihnen reichte oft schon eine Unterstellung unsittlichen Verhaltens durch ihre Arbeitgeber oder ihr persönliches Umfeld für eine Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Konzentrierte sich die Jugendfürsorge auch bei weiblichen Jugendlichen auf junge Fabrikarbeiterinnen, da man stets fürchtete, dass eine verminderte Aufsicht bei ihnen zu sittlich-moralischen und sexuellen Verhaltensauffälligkeiten führen könnte, so stammte die Mehrheit der weiblichen Fürsorgezöglinge aus dem Kontext der städtischen Dienstbotenklientel, weitaus seltener aus den als sozial abgesichert geltenden kleinbürgerlichen Verhältnissen und so gut wie nie aus den als sozial „höherstehend“ angesehenen Gesellschaftskreisen. Waren jugendliche Fabrikarbeiterinnen, anders als bei männlichen Fabrikarbeitern, vielfach noch in ihren familiären Kontext eingebunden, so waren weibliche Dienstboten und das übrige Hausgesinde zumeist auf sich selbst gestellt und somit den Nachstellungen ihres männlichen Umfeldes weitgehend schutzlos ausgesetzt. Ihnen, wie auch weiblichen Jugendlichen der Unterschichten generell, unterstellte man nicht selten eine zügellose Vergnügungssucht, welche sich bei ungenügender Aufsicht durch die Dienstherrschaften auch in ihrem sexuellen Verhalten zeigen konnte. Interessierte bei männlichen Fürsorgezöglingen kaum ihr sexuelles Vorleben – die mit Sicherheit auch bei ihnen anzutreffenden Geschlechtskrankheiten fanden sich nicht in den Fürsorgeakten oder Statistiken – wurde dies bei weiblichen Fürsorgezöglingen akribisch dokumentiert

und kommentiert. In der Tat kamen in Himmelstür und anderen Einrichtungen der weiblichen Fürsorgeerziehung nicht wenige Mädchen und junge Frauen, mitunter auch aus dem Kontext der Jugendprostitution, welche zuvor schwanger waren oder eine Geschlechtskrankheit hatten. Die individuellen Hintergründe und Notlagen, welche viele von ihnen in diese Situation gebracht hatten, interessierten zumeist wenig. Galten die Kinder der Rettungshausbewegung des 19. Jahrhunderts zumeist noch als Opfer ihrer Lebensumstände, so wandelte sich diese Haltung mit der Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende, insbesondere im Hinblick auf die schulentlassenen Jugendlichen. Mit der fortschreitenden Professionalisierung der modernen Jugendfürsorge und der zunehmenden Einbindung von kriminologischen, sozialpsychiatrischen und wohlfahrtspolitischen Ansätzen im Diskurs um die Ursachen und Hintergründe der vermeintlich zunehmenden Jugendverwahrlosung stand nun weniger, wie zuvor, das elterliche, sondern vielmehr das Fehlverhalten der jugendlichen Mädchen und Jungen selbst im Fokus der Erziehungs- und Ordnungsbehörden. Betraf dies bei männlichen Jugendlichen vor allem ihr kriminelles und ordnungspolizeilich unangepasstes Verhalten, so konzentrierte man sich bei weiblichen Jugendlichen zunehmend auf ihr vermeintlich sittlich-moralisches und sexuelles Fehlverhalten.

Mädchen und junge Frauen galten in den Fürsorgeerziehungsverfahren zumeist selbst dann noch als Täterinnen, wenn sie offenkundig zum Opfer von sexueller Gewalt, sei es im familiären Umfeld oder durch ihre Arbeitgeber und deren Familienangehörigen geworden waren. Entweder hatten sie sich nicht eindeutig genug dagegen gewehrt, oder sie hätten die männlichen Täter laut den Akten der Fürsorge in einer meist nicht näher erläuterten Weise dazu aufgereizt und angehalten.¹³²⁹ Tatsächliche oder auch von ihren Arbeitgebern unterstellte Diebstähle, widerspenstiges Verhalten sowie der Besuch von Tanzveranstaltungen, der Kauf von modischen Kleidungsstücken wie auch die Lektüre von Frauenromanen und -heftchen wurden bei ihnen im Zusammenhang mit ihrer vermeintlichen „Liederlichkeit“, Konsumsucht und Prostitution gebracht.

Dominierte in den Einweisungsbegründungen neben der generellen Herkunft der Jugendlichen aus den sogenannten sozialen Unterschichten für männliche Jugendliche insofern zumeist das Bild des kleinkriminellen, vagabundierenden, aufsässigen und sich herumtreibenden unbeaufsichtigten Heranwachsenden, so prägte bei weiblichen Jugendlichen vornehmlich ihr sittlich-sexuelles Fehlverhalten und ihre moralische Unzuverlässigkeit den Tenor der Fürsorgeakten und Statistiken.

¹³²⁹ Zu Beispielen aus der Einweisungspraxis in Hamburg vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 84f..

8. Das Erziehungs- und Aufsichtspersonal

Vielfältige Personen und Personengruppen waren eingebunden in die Betreuung, Erziehung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Über eine spezifische pädagogische Ausbildung in der Heimerziehung verfügte zu dieser Zeit noch kaum jemand der in diesen Institutionen tätigen Frauen und Männer.¹³³⁰ In den kirchlichen Einrichtungen Himmelsthür und Stephansstift beteiligten sich an der pädagogischen Arbeit mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen zur Jahrhundertwende die jeweiligen pastoralen Anstaltsleiter und das leitende diakonische Erziehungspersonal, die Lehrerinnen und Lehrer der heiminternen Schulen und die in den Hauswirtschafts-, Handwerks- und Landwirtschaftsabteilungen angestellten Frauen und Männer.¹³³¹ Hinzu kamen vielfach junge Vikare und Praktikanten, welche während ihrer Ausbildung die praktische Arbeit in der kirchlichen Wohlfahrtspflege kennen lernen sollten. Mitunter wurden zur Aufsicht und Anleitung der übrigen Jugendlichen auch altgediente und als zuverlässig geltende Zwangs- und Fürsorgezöglinge hinzugezogen.¹³³² Die zeitlich umfangreichste Erziehungs- und Betreuungsarbeit an den Anstaltszöglingen leistete neben Diakonen und Diakonissen vor allem das umfangreiche weibliche und männliche Personal der Erziehungsgehilfen.

All diese Personen beeinflussten und prägten wesentlich den Lebens-, Arbeits- und Erziehungsalltag in diesen beiden kirchlichen Erziehungsanstalten. Hierzu fehlte es im ausgehenden 19. als auch im frühen 20. Jahrhundert noch an heimspezifischen Ausbildungsschulen, pädagogischen Lehrkonzepten und generelle Regelungen über die zu vermittelnden Inhalte und Praxen. Einheitliche systematische Ausbildungsregelungen mit festgelegten Inhalten, Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten zur Wohlfahrtspflege mit heimspezifischem Schwerpunkt und staatlich anerkannten Prüfungen entwickelten sich in Ansätzen erst während der Weimarer Republik.

Das folgende Kapitel fragt anhand der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift nach dem weiblichen und männlichen Betreuungs- und Erziehungspersonal in den kirchlichen

¹³³⁰ Zur Ausbildungs- und Qualifizierungssituation des Anstaltspersonals in Besserungs- und Erziehungsanstalten ab Mitte des 19. Jh. vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 289ff. Zur Ausbildungslage in den Erziehungsanstalten des frühen 20. Jahrhunderts vgl.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 239-244; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 158-166, Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 101.

¹³³¹ Zur konkreten Personalentwicklung in Himmelsthür und im Stephansstift und zur jeweiligen Einbindung in die Aufsicht, Ausbildung und Erziehung der hier untergebrachten Kinder und Heranwachsenden vgl. die Ausführungen im Kapitel zur jeweiligen historischen Entwicklung dieser beiden Einrichtungen in dieser Arbeit und das folgende Kapitel.

¹³³² Vgl. hierzu auch: Zadach-Buchmeier, Integrieren; Frank Zadach-Buchmeier, Anstalten, Heime und Asyle: Wohnen im institutionellen Kontext, in: Jürgen Reulecke (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 3. 1800-1918 Das bürgerliche Zeitalter, Stuttgart 1997, S. 639-743; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 158-166.

Erziehungsanstalten zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Von besonderem Interesse sind hierbei ihre beruflichen und individuellen Voraussetzungen und Qualifikationen für die pädagogische Arbeit mit den als „schwererziehbar“ und „sittlich-moralisch verwahrlost“ geltenden Heranwachsenden, ihre Einstellungen und Motivationen und ihr zumeist als besonders anstrengend geschilderte Lebens- und Arbeitsalltag in diesen Einrichtungen der Inneren Mission. Inwieweit erreichten die zunehmenden Professionalisierungs- und Qualifikationsbestrebungen in der staatlichen Wohlfahrtspflege und Zwangs- und Fürsorgeerziehung während der Weimarer Republik auch das pädagogische Personal in den kirchlichen Erziehungsanstalten? Wandelte sich das gesellschaftliche wie heiminterne Berufsbild der hier beteiligten Berufsgruppen und wie zeigten sich diese Veränderungen in ihrem Berufsalltag in den Anstalten?

Eingangsqualifikationen und Voraussetzungen

Bereits Hinrich Wichern, einer der wichtigsten Initiatoren der evangelischen Rettungshausbewegung und Begründer des „Rauhen Hauses“ in Hamburg Horn, wünschte sich in den 1840er Jahren zur Betreuung der in seiner Erziehungsanstalt untergebrachten Jungen vor allem „*christliche Persönlichkeiten*“, welche durch ihr verbindliches Auftreten, ihre christliche Nächstenliebe wie auch von christlicher Sorge getragene Strenge die Herzen der Kinder erreichen sollten.¹³³³ Über eine fundierte theoretische wie praktische pädagogische Qualifikation zur Heimerziehung verfügten selbst zur Jahrhundertwende weder das leitende noch das für die alltäglichen Erziehungsaufgaben eingesetzte subalterne weibliche und männliche Personal der Erziehungsgehilfen in den konfessionellen und staatlich-kommunalen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹³³⁴ Selbst die häufig zunächst in der Gefallenenarbeit mit jungen Frauen wie auch in der konfessionellen Fürsorgeerziehung eingesetzten Ordensschwestern und Diakonissen verfügten zumeist eher über eine Grundausbildung in der Krankenpflege, als über eine pädagogische Qualifikation.¹³³⁵

¹³³³ Vg. hierzu: Wichern, Pädagogik für das Rauhe Haus (1841-45); Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); Busch, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge .

¹³³⁴ Zur Mangelsituation an weltlichen und kirchlichen Ausbildungsstätten zur Heimerziehung und Wohlfahrtspflege vgl. auch: Dickinson, The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, S. 101; Backhausen, Zur Frage der Erzieher Schulen; Merget, Ueber Erzieherinnen, ein Wort zur Verständigung über Beruf, Ausbildung und Leistungen derselben mit einem Anhang, enthaltend die Aufnahme-Bedingungen und die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei der Königl. Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin; Haug-Zapp et al., Vom Dienen zur Dienstleistung? Zur Professionalisierung des Erzieherinnenberufs ; Dokumentation: 100 Jahre Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe im Elisabethenstift Darmstadt; Petersen, Die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge, S. 73.

¹³³⁵ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; S. 158; nicht wenige führende Vertreter der katholischen Erziehungsverbände hielten eine Ausbildung der katholischen Ordensschwestern auf Grund ihrer zuvor bereits

Erste Erfahrungen in der sozialen Arbeit sammelten auch die Anstaltsleiter des Stephansstifts und des Frauenheim Himmelsthür nach ihrem Theologieexamen erst in den Anfängen ihrer praktischen beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege. Die in Himmelsthür und im Stephansstift eingesetzten Leiter arbeiteten zuvor so etwa in der Seemannsmission, der Gefangenenfürsorge, kirchlichen Pflegeeinrichtungen, der Rettungshausarbeit oder in der Betreuung und Seelsorge von Frauen und Männern in Arbeitshäusern und „Irrenanstalten“.¹³³⁶ Ähnlich wie die Heimleiter, hatten auch die hier eingesetzten Diakone und Diakonissen, welche die Mädchen und Jungen zumeist als Hausväter und Hausmütter anleiten sollten, eher eine pflegerisch-seelsorgerische, als eine pädagogische Vorbildung.¹³³⁷ Zu den pädagogischen Qualifikationsmängeln kam vielfach, vor allem seitens des Leitungspersonals die lebensweltliche Distanz zwischen dem Erziehungspersonal und der Zwangs- und Fürsorgezöglingen in den Erziehungsanstalten. Stammten die pastoralen Anstaltsleiter und die Diakone und Diakonissen zumeist aus geordneten und wirtschaftlich abgesicherten bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Verhältnissen, so kamen die „verwahrlosten“ und „schwererziehbaren“ Jugendlichen der Erziehungsanstalten in der Regel aus den gesellschaftlichen Unterschichten, wo sie das soziale Elend kennen gelernt hatten. Das Gros der Jugendlichen in diesen Anstalten war zuvor nicht selten über einen längeren Zeitraum unversorgt sich selbst überlassen und hatte sich über kleinkriminelle Delikte, Gelegenheitsarbeiten, Jugendprostitution und anderweitige deviante Verhaltensweisen Überlebensstrategien angeeignet, die mit den bürgerlichen und christlichen Werten und Normen des pastoralen Leitungspersonals sowie des übrigen Erziehungspersonals wenig gemein hatten.¹³³⁸ Mit der prägenden

gezeigten herorragenden Befähigung für Erziehungsaufgaben für gänzlich überflüssig. Vgl hierzu das Protokoll der Vorstandssitzung des VkcE von 1910 in Köln, ADCV, SkF, E05/07, Fa.1 (zitiert auch bei Schmidt, ebd.).

¹³³⁶ Zur beruflichen Vorbildung der Leiter des Frauenheims Himmelsthür und des Stephansstiftes im Hinblick auf ihre Tätigkeit in der Heimerziehung vgl. die Darstellungen zu ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang. Zunächst zu Bernd und Emil Isermeyer in: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen; Emil Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim, in: Paul Seiffert (Hg.), Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 2, Halle 1914, S. 237-246; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; Hans -Georg Isermeyer, Frauenheim vor Hildesheim 1884-1959, Hildesheim 1959; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.. Zu den Leitern des Stephansstiftes in: Festschrift, Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929; Festschrift, 125 Jahre Stephansstift; Wolff und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Erziehung aus christlicher Grundhaltung Festschrift für Pastor D. Johannes Wolff zum 70. Geburtstag am 1. Aug. 1954.

¹³³⁷ Zu den Diakonissen im Frauenheim Himmelsthür, welche ab 1927 vornehmlich aus dem Diakonissenmutterhaus in Rotenburg/Wümme kamen und im Heim vielfach wichtige Leitungsfunktionen übernahmen vgl. : Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 83f.; Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) an Pastorin Sabine Ritter von Baross vom 24.03.1988, ADH, 935. Besondere Erwähnung für das Frauenheim Himmelsthür fand beispielsweise die Diakonisse Maria Kreutz (Kreuz), welche durch ihre Frömmigkeit, Strenge und besondere Hingabe zu ihrer Arbeit über viele Jahrzehnte die Arbeit in den Fürsorgeerziehungsanstalten des Heimes wesentlich geprägt habe. Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 95.

¹³³⁸ Zum sozialen Hintergrund der Gehilfinnen im Frauenheim vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; S. 25.

Lebenswirklichkeit der im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür eingewiesenen Heranwachsenden konnten die Leiter der Erziehungsabteilungen und die weiblichen und männlichen Erziehungsgehilfen, insbesondere die in sexuellen Belangen meist unbedarften jungen Diakonissen und Diakone, oft nur schwer umgehen.¹³³⁹ Probleme im alltäglichen Umgang und in der Erziehungsarbeit des unvorbereiteten Erziehungs- und Aufsichtspersonals mit diesen Kindern und Jugendlichen waren insofern zu erwarten. Dessen ungeachtet hielten die Anstaltsleiter des Stephansstifts und des Frauenheims Himmelsthür auch in der Phase des rasanten Ausbaus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende und des rapiden Anstiegs der Einweisungszahlen eine theoretische und praktische Eingangsqualifikation ihres Erziehungspersonals noch für gänzlich überflüssig. Wichtiger als eine beruflich-pädagogische Qualifikation der in seiner Anstalt eingesetzten Erzieherinnen schien Emil Isermeyer, dem Leiter des Frauenheims Himmelsthür, wie wohl den meisten Vorstehern konfessioneller Einrichtungen jener Zeit, eher der christlich-mildtätige Charakter der hier arbeitenden Erzieherinnen, ihr Wille zu unermüdlicher christlicher „Liebestätigkeit“ und ihre Bereitschaft auch über die eigentliche Arbeitszeit hinaus ihre persönlichen Belange den Erfordernissen der Aufsichts- und Erziehungsarbeit unterzuordnen.¹³⁴⁰

So erläuterte Pastor Emil Isermeyer 1909 die ihm wesentlich erscheinenden beruflichen und charakterlichen Einstellungsvoraussetzungen der in seiner Erziehungsanstalt beschäftigten Erzieherinnen:

„Eine besondere Vorbildung oder Ausbildung in einer anderen Erziehungsanstalt oder durch einen Erziehungsverein wird nicht verlangt. Nur eins wird gefordert: Christliche Persönlichkeiten müssen die sein, die unsere Frauen und Mädchen, welche in ihrer Jugend und ihrem Leben überhaupt wenig oder richtiger nichts vom Christentum kennen gelernt und gehalten haben, erziehen sollen; christliche Persönlichkeiten, die nicht nur Redensarten machen wollen und die Sprache Kanaans sprechen, sondern die Vorbilder sein können in der Arbeit, im sittlichen und religiösen Leben.“¹³⁴¹

Die mangelhafte bis gänzlich fehlende pädagogische Qualifikation des Aufsichts- und Erziehungspersonals, vor allem in konfessionell geleiteten Einrichtungen, war indes kein Problem, welches sich ausschließlich auf das weibliche Erziehungspersonal beschränkte. Im Stephansstift und anderen Einrichtungen der konfessionellen Wohlfahrtspflege erhielt bis zur Reform der Diakonen- und Wohlfahrtspflegerausbildung ab Mitte der 20er Jahre vor ihrem Einsatz in der Erziehungsarbeit keiner der angehenden Diakone und Wohlfahrtspfleger eine

¹³³⁹ Zu diesem Kontext vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 165ff.; hierzu auch: Mahood, Policing Gender, Class and Family, S. 73.

¹³⁴⁰ Hierzu auch: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 82-85.

¹³⁴¹ Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 27.

fundierte pädagogische Ausbildung.¹³⁴² Der weitgehende Mangel an geregelten Ausbildungsgängen für das leitende und subalterne Erziehungspersonal beschrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl in staatlich-kommunalen Einrichtungen, wie auch in den von der evangelischen Diakonie und den katholischen Wohlfahrtsverbänden geleiteten Erziehungsanstalten somit noch eher den Normalzustand, als die Ausnahme. Diese Situation erklärt sich zum einen aus der zu dieser Zeit noch jungen Entwicklung der staatlich initiierten Kinder- und Jugendfürsorge, als auch aus der anfänglich vehementen kirchlichen Abwehrhaltung gegenüber staatlichen Regulierungs- und Beeinflussungsversuchen.¹³⁴³

Die Problematik fehlender pädagogischer Qualifikationen in der Heimerziehung beschränkte sich indes nicht allein auf kirchliche Institutionen. Deutlich wird dies in der umfangreichen Forschungsarbeit von Frank Zadach-Buchmeier zur staatlich-kommunalen Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig in welcher man zur Jahrhundertwende hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen des Anstalts- und Erziehungspersonal ebenfalls auf die „Redlichkeit“ und den „guten Willen“ des angehenden Erziehungspersonals und sowie auf ein „dem Berufe anpassendes Naturell“ und einen ordnungsbehördlich überprüfbareren sittlichen Lebenswandel, als auf eine fachspezifische pädagogische Qualifikation achtete.¹³⁴⁴ Das Anforderungsprofil des weiblichen oder männlichen Aufsichts- und Erziehungspersonals orientierte sich bei ihrer Rekrutierung in den meisten Anstalten weniger auf Vorerfahrungen in

¹³⁴² Die Wsøohlfahrtspflegerschule im Stephansstift wurde ab 1925 von Schulrat Steinfatt vorbereitet und am 1. November 1927 eröffnet. Hierzu ausführlicher im Folgenden. Vgl. hierzu: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 45-48. Die theoretische Ausbildung der Erzieher im Stephansstift und der Provinz Hannover beschränkte sich bis dahin auf gelegentlich durchgeführte Fortbildungskurse, welche vereinzelt bereits vor dem Ersten Weltkrieg und auf Anregung der hannoverschen Provinzialregierung regelmäßig während der Weimarer Republik im Stephansstift durchgeführt wurden. Teilnehmer dieser Kurse waren anscheinend jedoch ausschließlich Diakone und Erzieher, welche bereits seit geraumer Zeit in der Erziehungsarbeit etabliert waren. Vgl. hierzu u.a. Pastor Wolff im „Monatsboten aus dem Stephansstift“ zum Fortbildungskurs vom 22.-25. Februar im Stephansstift durchgeführten Fortbildungskurs und den Inhalten: Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1927, 48 Jg., S. 37; März 1927, S. 58-60; April 1927, S. 74-82; Mai 1927, S. 98-101; Juni 1927, 128-130; Juli 1927, S. 150-153; August 1927, S. 169-173.

¹³⁴³ Auch im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür bestanden zu Beginn der Arbeit mit Zwangs- und Fürsorgezöglingen seitens der Vorstandsmitglieder und leitender Honoratioren erhebliche Vorbehalte gegenüber einer möglichen staatlichen Einmischung in die Traditionen und Strukturen der hier etablierten christlich geprägten Erziehungsarbeit. Vgl. hierzu die beiden Abschnitte zum Einstieg der beiden Einrichtungen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den historischen Übersichtsdarstellungen zum Stephansstift und Himmelsthür. Seitens der katholischen Erziehungsverbände lehnte nach Heike Schmidt der Vorstand der „Vereinigung für katholisch-caritative Erziehung“ eine reguläre Ausbildung katholischer Ordensschwester zu Erzieherinnen noch 1910 auf Grund ihrer ohnehin „hervorragenden Lehr- und Erziehungsbefähigung“ als gänzlich überflüssig ab. Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 158, Anm. 50.

¹³⁴⁴ Vgl. hierzu: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 290f. Zur Ausbildungspraxis vgl. auch: Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, S. 173f.; zur frühen Praxis der Unterbringung von Kindern und Heranwachsenden in Arbeits- und Besserungsanstalten vgl. u.a.: J.A. Schlipf, Die Anstalt für Landstreicher-Kinder in Weingarten im Königreich Württemberg, Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe, Bd.9 1833, S. 112-138; weiterhin das Kapitel zu den historischen Ursprüngen der modernen Anstaltserziehung.

der pädagogischen Arbeit, als vielmehr auf militärische oder handwerkliche bzw. hauswirtschaftlich-pflegerische Erfahrungen und Vorkenntnisse.¹³⁴⁵

Die eigentliche Ausbildung für den Dienst an den „verwahrlosten“ und „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen erhielt das weibliche und männliche Aufsichtspersonal in Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift oder dem Frauenheim Himmelsthür erst nach ihrem Dienstantritt durch die anstaltliche Praxis und das Vorbild der ihnen beigestellten anstaltserfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.¹³⁴⁶ Angesichts des anhaltenden Personalmangels mussten die weiblichen und männlichen Erziehungsgehilfen über weite Teile ihres Dienstes jedoch auch ohne weitere Unterstützung mit den zumeist „verhaltensauffälligen“ Jugendlichen allein zurecht kommen.¹³⁴⁷ Selbst in Einrichtungen wie dem Stephansstift und dem Frauenheim Himmelsthür, wo seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts weibliche und männliche Jugendliche zur „Besserungs- und Korrektionserziehung“ eingewiesen wurden, existierten bis zur Jahrhundertwende keine geregelten Ausbildungsgänge, welche das Erziehungs- und Aufsichtspersonal auf einen adäquaten Umgang mit verhaltensauffälligen und nicht selten wohl auch schwierigen und renitenten Heranwachsenden vorbereiteten. Wie das Beispiel der kommunalen Erziehungs- und Besserungsanstalt Bevern als auch ein näherer Blick auf die Erziehungsanstalten Stephansstift und Himmelsthür zeigt, betraf zu Beginn des 20. Jahrhunderts die desolante pädagogische Ausbildungssituation das leitende wie subalterne Erziehungspersonal der konfessionellen und staatlichen Einrichtungen.¹³⁴⁸ Die fehlende Qualifikation des Erziehungspersonals, der stete Personalmangel sowie die sehr vereinnahmenden Lebens- und Arbeitsbedingungen des leitenden und subalternen Erziehungspersonals führte in vielen Einrichtungen offensichtlich sehr bald zu einer erheblichen Überforderung der hier eingesetzten Frauen und Männer, welche in

¹³⁴⁵ Zadach-Buchmeier, Integrieren, 290f..

¹³⁴⁶ Vgl. zum Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher und dem Beginn der Professionalisierung dieses Berufsfeldes: Backhausen, Zur Frage der Erzieher Schulen; Backhausen, Anstaltspädagogik; Wilhelm Christiansen, Schwere Jungen. Erinnerungen eines Fürsorgerziehers, Kiel 1921; Johannes Neumann, Die Mitwirkung des Heilerziehers bei der Behandlung Schwersterziehbarer, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 8, August, 7. Jg. (1931), S. 252-259; Max Busch, Der Erzieher bei Johann Hinrich Wichern. Eine Untersuchung über das Berufsbild des Erziehers. Diss., Frankfurt a. M. 1954; Hans Oehmen, J. W. H. Ziegenbein als Mädchenerzieher: Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik 1923; Merget, Ueber Erzieherinnen, ein Wort zur Verständigung über Beruf, Ausbildung und Leistungen derselben mit einem Anhang, enthaltend die Aufnahme-Bedingungen und die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei der Königl. Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin; Haug-Zapp et al., Vom Dienen zur Dienstleistung? Zur Professionalisierung des Erzieherinnenberufs; Dokumentation: 100 Jahre Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe im Elisabethenstift Darmstadt.

¹³⁴⁷ Dieses Vorgehen war in vielen Einrichtungen nach einem überblicksartigen Forschungsbericht zur Entwicklung der Heimerziehung anscheinend noch gängige Praxis bis in die 1970er Jahre. Vgl. hierzu: Kraul et al. (Hg.), Zwischenbericht "Heimerziehung", zu den Ausbildungspraxen bis 1975: S. 47-56., zu den Erfahrungen einzelner Erzieherinnen und Erzieher: S. 57-61.

¹³⁴⁸ Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 24f..

den Jahren nach der Jahrhundertwende in öffentlichkeitswirksamen Anstaltsskandalen offenkundig werden sollten.¹³⁴⁹

Doch zunächst interessiert hier die Frage nach der personellen Ausgangslage in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift.

Seit der Gründung des Frauenasyls Himmelsthür in Achtum in der Alten Schmiede bei Hildesheim wurde der Gründer und Initiator Bernhard Isermeyer in seiner Arbeit stets von einem wachsendem MitarbeiterInnenstab unterstützt.¹³⁵⁰ Seit Mai 1885 arbeitete Emilie Horn als leitende Oberin im Frauenasyl.¹³⁵¹ Als „Hausvater“ und „Hausmutter“ wurde ihr das Ehepaar Hildebrandt beigelegt. Nach anhaltenden Kompetenzunstimmigkeiten zwischen den „Hauseltern“ und der Oberin verließ das Ehepaar Hildebrandt das Asyl zum 1. Januar 1886. Auf deren Position folgten der Wanderarbeiter Christian Stockleben mit seiner Frau. Nachdem geklärt worden war, dass die Hauseltern den Weisungen der Oberin zu folgen hatten, konnte der Ausbau der Betreuungsarbeit im Frauenasyl Himmelsthür fortgesetzt werden. Bereits im November 1886 wurde eine erste Gehilfin, Betty Cooper, eingestellt. Offensichtlich gestaltete sich jedoch die Arbeit nicht im gegenseitigen Einvernehmen, so dass sie nach einem knappen halben Jahr wieder ging und an ihrer Stelle eine namentlich nicht überlieferte Gehilfin eingestellt wurde. Als Stockleben 1889 wegen einer Krankheit aus dem Dienst ausscheiden musste folgte der als „Wärter“ bezeichnete Sievert. In den nachfolgenden beiden Jahren kamen zwei weitere Gehilfinnen hinzu. Ab den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts expandierte das Frauenheim Himmelsthür und damit auch der Personalstamm. So arbeiteten hier Mitte der 1890er Jahre bereits 11 Gehilfinnen. Diese betreuten sämtliche der im Rahmen der „Freiwilligen Fürsorgeerziehung“ hier untergebrachten weiblichen Jugendlichen und die erwachsenen ehemaligen Arbeitshaus- und Psychiatrieinsassinnen, pflegebedürftigen Greisinnen und anderweitig in Not geratenen Frauen. Im unmittelbaren Vorfeld der Einführung der staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung von weiblichen Jugendlichen im Frauenheim Himmelsthür, ab Dezember 1900, verfügte diese Einrichtung an Erziehungs- und Aufsichtspersonal neben dem Anstaltsvorsteher über zwei Diakonissen, 13 Erziehungsgehilfinnen und vier verheiratete Gehilfen.¹³⁵²

¹³⁴⁹ Vgl. hierzu das Kapitel bei Sabine Blum-Genen: „Erzieher, ein neuer Beruf“, in: Blum-Genen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 239-244, hier 239 sowie Heike Schmidt in ihrem Kapitel „Die Erziehenden“, in: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 158-166, hier S. 158.

¹³⁵⁰ Zu den Gründungskontexten des Frauenheims Himmelsthür und der Personalentwicklung vgl. ausführlich das Kapitel zur Geschichte des Frauenheimes und seiner Erziehungsanstalt in dieser Arbeit.

¹³⁵¹ Hierzu und folgend: Die Abschnitte zu den Anfängen der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift in dieser Arbeit, Protokolle des engeren Ausschusses des Frauenasyls Himmelsthür vom 26.03. 1885; 5.05.1885; 20.05.1885; 16.06.1885; 26.06.1885; 22.09.1885; 13.01.1885; 1.12.1885; 13.01.1886; 10.12.1887; 22.06.1889, alle unter ADH, I. Zur Oberin, Gehilfen Sievert und die ersten drei Gehilfinnen vgl. Jahresbericht über die Tätigkeiten des Asyls „Frauenheim“ vom 28.11.1890, LKA Hannover.

¹³⁵² Weiterhin arbeiteten zu dieser Zeit im Komplex des Frauenheim noch ein Verwalter, ein Gärtner, der Sekretär des Vorstehers, Pastor Theodor Albrecht, das nicht näher aufgeführte Küchen- und Haushaltspersonal, die in den

Dieses Aufsichts- und Erziehungspersonal betreute Ende 1902, knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes, die 120 zumeist älteren Bewohnerrinnen des Frauenasyls und die mittlerweile 78 weiblichen schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge.¹³⁵³ Da dieses Personal in sämtlichen Bereichen des Frauenheimes eingesetzt wurde, lässt sich ein Betreuungsschlüssel für die jugendlichen Zwangszöglinge für die Anfänge der Fürsorgeerziehung in Himmelsthür nur schwer eruieren. Die neben den zumeist für interne Leitungsaufgaben angestellten Diakonissen für die alltägliche Aufsicht und Erziehung eingesetzten Erziehungsgehilfinnen, welche als unqualifizierte Kräfte die unterste Ebene des Erziehungspersonals darstellten, waren bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes in der Regel noch relativ jung und unverheiratet.¹³⁵⁴ Sie lebten und arbeiteten auf dem Gelände des Frauenheims und schliefen während ihrer knapp 14-tägigen Schichten in den gleichen Schlafsälen wie die ihnen unterstellten Jugendlichen. Lediglich die Oberaufseherinnen verfügten über eine kleine Kammer unmittelbar neben den Schlafsälen. Bei den männlichen Erziehungsgehilfen wurde, wohl zum vermeintlichen Schutz der weiblichen Jugendlichen vor möglichen sexuellen Übergriffen, darauf geachtet, dass sie bei ihrer Einstellung bereits verheiratet waren. Während die Erziehungsgehilfinnen ihre Anstellung im Erziehungsheim anscheinend nicht selten als Übergangsphase bis zu ihrer eigenen Heirat und Familiengründung ansahen, hatten die männlichen Erziehungsgehilfen diesen Schritt bereits vollzogen, dem entsprechend waren sie etwas älter als das weibliche Gehilfinnenpersonal. Sie wurden nicht zur nächtlichen Aufsicht eingeteilt. Niemand der im Frauenheim Himmelsthür in der pädagogischen Arbeit eingesetzten Frauen und Männer hatte eine fachspezifische Vorqualifikation. Selbst der Anstaltsgründer und langjährige Leiter des Frauenheims und der Erziehungsanstalt Himmelsthür, Bernhard Isermeyer, verfügte, abgesehen von seiner theologisch-seelsorgerischen Betreuungsarbeit mit erwachsenen und jugendlichen „Asylisten“, Korrektionshausinsassinnen und Psychiatriepatientinnen, über keine pädagogische Ausbildung und Erfahrung.

Wäschereien tätigen Frauen sowie eine lange Abfolge von Vikaren, welche zur praktischen Ausbildung vom Landeskonsistorium vorübergehend entsandt worden waren. Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 24. Zu den hier eingesetzten Vikaren vgl. die überlieferte Auflistung in: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 28; Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, 55.
¹³⁵³ Die weibliche Insassenklientel des Frauenasyls umfasste im Dezember 1900 noch insgesamt 160 erwachsene und jugendliche Frauen. Mit dem Einstieg des Frauenheims Himmelsthür in die staatlich angeordnete Zwangs- und Fürsorgeerziehung trennte die Heimleitung nach einer Übergangsphase die jugendlichen weiblichen Zwangszöglinge von den erwachsenen „Asylisten“. Zugleich vollzog die Heimleitung nach der Jahrhundertwende eine sukzessive Schwerpunktverlagerung der Heimaktivitäten auf die Betreuung und Erziehungsarbeit „verwahrloster“ und verhaltensauffälliger weiblicher Jugendlicher. Vgl. hierzu das Kapitel zur Geschichte des Frauenheims Himmelsthür in dieser Arbeit. Zahlen nach: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 83.

¹³⁵⁴ Zum weibl. Erziehungspersonal vgl. auch: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 26ff.; Haus- und Arbeitsordnung für die Gehilfinnen von 1911, ADH; hierzu auch: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 33.

Kaum besser gestaltete sich die Ausbildungs- und Betreuungslage im Stephansstift und dessen Erziehungsabteilungen für schulpflichtige und schulentlassene Kinder und Jugendliche.¹³⁵⁵ Nach den stockenden Anfängen der Diakonieausbildung mit fünf Diakoniewärtern ab Ostern 1869 in einer Mietwohnung in Hannover, der Unterbrechung durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und der Wiedereröffnung in den neuen Räumlichkeiten des Hauptgebäudes in der Nähe von Hannover Kleefeld begann unter Anleitung des Leiters, Pastor Julius Freytag und dem Theologiekandidaten und Oberhelfer Woltmann die Betreuungs- und Erziehungsarbeit an den ersten 12 schulpflichtigen Fürsorgezöglingen und die Ausbildung der angehenden Diakone.¹³⁵⁶ Neben dem Vorsteher arbeiteten und wohnten hier die ersten Diakoniewärter, ein Koch, ein Gärtner, Hauswirtschaftsangestellte und der neue Oberhelfer, Pastor Ludolf Wilhelm Fricke, in der neuen Anstalt. Anfang 1872 lebten auf dem Anstaltsgelände neben dem Anstaltsleiter 20 Mitarbeiter und Diakonieschüler, welche in unterschiedlicher Weise in die Erziehung und Betreuung der hier untergebrachten Jungen eingebunden waren.¹³⁵⁷ Bereits zehn Jahre später, Ende 1882, hatte sich die Zahl der auf dem Stiftsgelände wohnenden Personen vervielfacht. Ende des Berichtsjahres verzeichnete der Jahresbericht 275 Menschen im Stephansstift, 93 dieser Personen waren Zöglinge, der Rest Personal und Angehörige. Wie viele dieser Personen fest in die Betreuung der Zöglinge verplant waren, geht aus den zeitgenössischen Unterlagen nicht eindeutig hervor.¹³⁵⁸ Kam es seitens des Betreuungs- und Aufsichtspersonals offensichtlich immer wieder zu starken Fluktuationen, so entwickelte sich spätestens ab Frühjahr 1897 mit der Einsetzung von Pastor Oehlkers, welcher die Anstalt für über 25 Jahre leiten sollte, eine ausgeprägte Kontinuität innerhalb der Stiftsleitung.¹³⁵⁹ Die

¹³⁵⁵ Hierin unterschied sich in den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgereziehung nicht die Ausbildungslage in konfessionell oder staatlich-kommunal geführten Erziehungsanstalten. Vgl. hierzu generell: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 158f.; Blum-Geenen, Fürsorgereziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 240ff.; hierzu auch die Unterrichtspläne für den Diakonienunterricht im Stephansstift von 1872, Arch. D. Stst.

¹³⁵⁶ Ausführlich hierzu im Kapitel zur Geschichte des Stephansstifts. Weiterhin hierzu und zur personellen Entwicklung der Anfangsjahre: Wolff, Stephansstift, S. 15ff.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 16ff.; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim.

Hierzu und folgend: Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 32f.; Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 18f..

¹³⁵⁷ Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 35.

¹³⁵⁸ Vgl. Jahresbericht Stephansstift, Jan. – Dez 1882, Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1883, S. 3-7. auch Jahresbericht für 1883, Monatsbote aus dem Stephansstift, Jan. 1884, S. 7ff.

Sicher ist jedoch, dass die angehenden Diakone und Vikare sowie die Mitarbeiter der mittlerweile entstandenen Hauswirtschafts- und Handwerksbetriebe (mitlerweile waren eine Buchdruckerei, eine Tischlerei, eine Schmiede, eine Bäckerei, eine Landwirtschaftsabteilung entstanden) in die alltägliche Betreuung der Zöglinge eingebunden waren.

¹³⁵⁹ Hierzu ausführlich im Eingangskapitel zur Geschichte des Stephansstifts.

Nachdem Pastor Fricke im April 1895 pensioniert wurde, übernahm Pastor Wilhelm Oehnhausen die Interimsleitung des Stifts. Ab Frühjahr 1897 wurde er von Pastor Oehlkers abgelöst. Nach dessen Tod im Dezember 1922 übernahm nach einer erneuten Interimsleitung durch Pastor Kreussler im September 1923 Pastor Johannes Wolff die Leitung des Stephansstiftes. Dieser verblieb bis zum 1.10.1960 Vorsteher des Stifts. Als Leiter der Erziehungsarbeit wird Pastor Oehlkers im November 1901 Pastor Wilhelm Backhausen beigelegt. Auch diese Leitungsperson bleibt sehr lange prägend für die Erziehungsarbeit. Als zweiter Anstaltsgeistlicher und Leiter der

Erziehungsabteilungen des Stifts expandierten unterdessen. Neben den bereits bestehenden 2 Knabenfamilien errichtete man zwischen 1880 und 1884 insgesamt vier Knabenhäuser für insgesamt 124 Jungen. Zum 2. Juli 1900 wohnten und lebten im Stift bereits 100 schulpflichtige und 50 schulentlassene Jungen.¹³⁶⁰ Wie viele der inzwischen 143 im Stephansstift verzeichneten Diakone in der alltäglichen Erziehungsarbeit eingesetzt wurden, ist nur annäherungsweise zu ermitteln, da auch hier die Arbeitsfelder erheblich ausgedehnt worden waren. Pastor Müller, der Leiter des Knabenhofs errechnete einen Betreuungsschlüssel von etwa einem Diakon auf jeweils acht Jungen. Somit wären zu dieser Zeit etwa 20 Diakone ausschließlich in der Erziehungsarbeit tätig gewesen.¹³⁶¹ Ob dieser Betreuungsschlüssel indes auf alle Erziehungsabteilungen zu übertragen ist, bleibt offen. Hinzu kommen im Erziehungs- und Anstaltsalltag natürlich die Lehrer der Hilfsschule, Vikare, welche zeitweilig einen wesentlichen Teil des Unterrichts übernahmen und die Lehrmeister der stiftseigenen Handwerksbetriebe. Eine heimspezifische pädagogische Ausbildung fehlte auch hier noch sämtlichen der in der Erziehungs- und Besserungsarbeit eingesetzten Mitarbeiter.

Erste Ansätze zur Verbesserung der theoretischen Kenntnisse, zumindest der angehenden Diakone im Stephansstift, entwickelten ab August 1873 bereits der Vorsteher des Stifts, Pastor Freytag und dessen Oberhelfer und späterer Nachfolger, Pastor Ludwig Wilhelm Fricke.¹³⁶² Dieser zumeist auch als „Fortbildungsunterricht“ titulierte Ergänzungsunterricht beschränkte sich jedoch ausschließlich auf die zumeist als ungenügend angesehenen schulischen und kirchlichen Grundkenntnisse. Eine arbeitsspezifische Ausbildung erhielt das Erziehungs- und Diakoniepersonal ausschließlich über ihre praktische Anleitung in den stiftseigenen Rettungshäusern und Pflegeeinrichtungen sowie während ihrer ausbildungsbegleitenden Arbeitseinsätze in anderweitigen kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen. Eine günstige Möglichkeit zur Verbesserung der schulischen Kenntnisse ergab sich ab 1875 im Stephansstift zudem durch die Eröffnung einer so genannten Präparandenanstalt.¹³⁶³ In dieser sollten begabte

Erziehungsarbeit bleibt er bis 1924 im Stift. Zur Übersicht vgl. u.a.: Hierzu und folgend: Festschrift, 125 Jahre Stephansstift, S. 210. Jahresbericht 1895 in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1896 S. 41-47.

¹³⁶⁰ Ibid., S. 210.

¹³⁶¹ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim.

¹³⁶² Hierzu und folgend: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 18ff..

¹³⁶³ Zur Präparandenanstalt und zur Diakonenausbildung vgl.: Ibid., S. 22-25, weiterhin zur Präparande: die drei Preußischen Regulative „Über die Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschulunterrichts“ aus dem Jahr 1854 und die hiermit verbundenen Initiativen der evangelischen Kirche zur rückwärts gewandten Festschreibung eines religiös begründeten Bildungskonzepts und die staatlichen Bemühungen zur Etablierung der Volksschule in Deutschland: Heidemarie Kemnitz und Christian Ritzi, Die preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte, Baltmannsweiler 2005; Hans Jürgen Apel et al., Das öffentliche Bildungswesen : historische Entwicklung, gesellschaftliche Funktionen, pädagogischer Streit ; [der Band ist aus der Jahrestagung 1999 der Sektion Historische Bildungsforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, durchgeführt an der TU Dresden, hervorgegangen], Bad Heilbrunn/Obb. 2001; Heidemarie Kemnitz, Lehrerverein und Lehrerberuf im 19. Jahrhundert : eine Studie zum

Volksschulabsolventen in einem zweijährigen Kurs für die Aufnahmeprüfung in einem Lehrerseminar vorbereitet werden. Das Stephansstift profitierte von dieser Präparandenanstalt in mehrfacher Hinsicht. Für den Aufbau der hierfür benötigten Infrastruktur und das Lehrpersonal wurden staatliche Gelder bereitgestellt. Fortan wurden die jungen Präparanden und die auszubildenden Diakone des Stephansstifts hier gemeinsam unterrichtet. Durch die mögliche Qualifikation angehender Diakone zur Lehrerausbildung erhoffte man sich zudem eine höhere Attraktivität der Diakonenausbildung im Stephansstift, zumal angehende Diakone, welche im Laufe ihrer Ausbildung erkannten, dass sie sich für den diakonischen Dienst nicht eigneten, später in ein Lehrerseminar wechseln konnten.¹³⁶⁴ Entsprechend der Zielsetzung der Präparandenanstalt konzentrierte sich der Unterricht hier wiederum ausschließlich auf eine Vertiefung der allgemeinen schulischen Kenntnisse. Ein überlieferter Stundenplan enthielt so beispielsweise Fächer wie Rechnen, Geographie, Diktat und Lesen. Hinzu kam, sowohl für die Präparanden, als auch für die angehenden Diakone, der Unterricht in biblischer Geschichte und im christlichen Katechismus. Die Präparandenausbildung wurde 1895 unter der Stiftsleitung von Pastor Oehnhausen, dem Nachfolger Frickes, eingestellt.¹³⁶⁵ Die theoretische Ausbildung der Diakone konzentrierte sich ab nun weiterhin auf einen allgemeinen Fortbildungsunterricht, in welchem neben der kirchlichen Glaubenslehre und der Kirchengeschichte die schulischen Kenntnisse in Deutsch, Rechnen, Schreiben und den „Realien“ vertieft werden sollten. Eine theoretische Vorbereitung des diakonischen Erziehungspersonals auf ihre pädagogisch mitunter herausfordernden künftigen Arbeitsgebiete fehlte somit weiterhin auch im Stephansstift bis weit nach der Jahrhundertwende.¹³⁶⁶

Überlastung, fehlende Berufsperspektiven aufkommende Konflikte

Verberuflichungsprozeß der Lehrertätigkeit am Beispiel der Berlinischen Schullehrergesellschaft (1813 - 1892), Weinheim Dr. nach Typoscript. Aufl. 1999; Hans Jürgen Apel, Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß, Bad Heilbrunn/Obb. 1999; Sebastian Müller-Rolli, Reiner Anselm und Karl Ernst Nipkow, Evangelische Schulpolitik in Deutschland 1918 - 1958 : Dokumente und Darstellung, Göttingen 1999.

¹³⁶⁴ vgl. hierzu: Fricke, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1886, S. 38f. 1879 verzeichnete die Präparandenanstalt noch 70 Schüler, in den Folgejahren sank diese über 66 Präparanden für 1880 bis auf 40 im Berichtsjahr 1885 und schließlich 25 im Folgejahr. vgl. hierzu: Jahresbericht für 1879, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1880, S. 2; Jahresbericht für 1880, Monatsbote Januar 1881, S. 2, Jahresbericht für 1885, Monatsbote Januar 1886, S. 10-14; Jahresbericht für 1886, Monatsbote, Januar. 1887, S. 9-13.

¹³⁶⁵ vgl. hierzu Pastor Oehnhausen im Jahresbericht für 1895, in: Monatsbote, Juni 1896, S. 41-47, hier S. 44.

¹³⁶⁶ Zu den Inhalten und den Grundsätzen der Diakonenausbildung zum ausgehenden 19. Jahrhundert vgl.: Pastor Oehlkers, in: Jahresbericht für 1897, Monatsbote Januar 1898, S. 40f..

Die Problematik der Rekrutierung geeignet erscheinenden Aufsichts- und Erziehungspersonals beschränkte sich im ausgehenden 19. Und frühen 20. Jahrhundert jedoch nicht allein auf konfessionell geleitete Erziehungsanstalten. Staatlich-kommunale Einrichtungen, wie Gefängnisse, Arbeits- und Zuchthäuser, „Irrenanstalten“ wie auch Waisenhäuser und Korrekptions- und Besserungsanstalten, in denen neben den erwachsenen Patienten und Insassen mitunter auch nicht wenige unversorgte und deviante Kinder und Jugendliche untergebracht wurden, kämpften mit anhaltenden Personalproblemen.¹³⁶⁷ Vor allem das alltägliche Aufsichts- und Gehilfenpersonal stammte zumeist aus einfachen, berufsfernen Verhältnissen. Die eingesetzten männlichen Mitarbeiter hatten zuvor in handwerklichen oder gewerblichen Berufen gearbeitet oder beim Militär gedient. Die Arbeit in einer Arbeits- und Besserungsanstalt wie auch in Waisenhäusern und Erziehungsanstalten, vor allem als subalternes Aufsichts- und Gehilfenpersonal, verfügte über wenig soziales Ansehen, eröffnete wenig Aufstiegschancen und galt insbesondere bei Männern vielfach als Ausweg vor einer drohenden Arbeitslosigkeit angesichts geringer Berufsqualifikation. Angesichts fehlender pädagogischer Vorbildung setzte man hier von daher vielfach eher auf militärischen Drill und ein rigides Anstaltsreglement, als auf pädagogisch ausgerichtete Konzepte einer individualpsychologisch wirksamen Erziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Wie historische Untersuchungen zu Arbeits- und Besserungsanstalten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zeigen, herrsche in den alltäglichen Praxen dieser Einrichtungen ein durchweg hohes Konfliktpotential sowohl innerhalb des Anstaltspersonals, als auch in ihrem Verhältnis zu den hier eingewiesenen jugendlichen und erwachsenen Insassen. Wurde diese Problematik auch nur selten publik, so zeigte sie sich immer wieder in teils auch öffentlich verhandelten Vorwürfen von Zöglingsmisshandlungen, Bestechungsvorfällen und sexuellen Übergriffen des Aufsichts- und Erziehungspersonals.¹³⁶⁸ Wesentliche Gründe für derartige Missstände waren neben der auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch mangelhaften, bis fehlenden Ausbildung des Anstaltspersonals, ihre kaum ausreichende wirtschaftliche und soziale Absicherung sowie ihre ständige Überforderung infolge der geringen Personaldichte. Hinzu kam, wie Stier und Zadach-Buchmeier betonten, die mitunter problematische soziale Nähe des Personals zu den von ihnen zu beaufsichtigenden Zöglingen, welche

¹³⁶⁷ Hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 277; Heinrich Balthasar Wagnitz, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland Nebst einem Anhang über zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, Halle 1792, S. 99f.; Stier, Fürsorge, S. 139-158. Vgl. hierzu auch: Meumann, Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der theologischen Fakultät in Göttingen, 1747-1938, S. 54f.; Ayass, Das Arbeitshaus Breitenau, S.162.

¹³⁶⁸ Stier, Fürsorge, 139-158; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 277ff.;

häufig zu einem Versagen des anstaltlichen Reglements vor dem Hintergrund konkreter Konfliktsituationen führte.¹³⁶⁹

Blieben das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift von öffentlichen Skandalen bis zum Beginn der Weimarer Republik weitgehend verschont, so führten die Arbeits- und Lebensbedingungen des Anstaltspersonals auch in diesen beiden Einrichtungen zu einer ausgesprochen hohen Fluktuation des Aufsichts- und Erziehungspersonals.¹³⁷⁰ Aus Sicht der Anstaltsleitung beschrieb Emil Isermeyer rückblickend 1909 die sich hieraus für das Frauenheim Himmelsthür und den Aufbau einer zuverlässigen Stammebelegschaft ergebenden Hindernisse:

*„Jeder Arbeiter in der Inneren Mission wird diese Frage nach dem geeigneten Erzieherpersonals unumwunden als die schwierigste zugeben. So ist es auch für das Frauenheim eine der größten Sorgen aller Zeiten gewesen und wird es bleiben, so lange die Anstalt besteht, die richtigen Gehilfinnen zu haben und zu bekommen. Von vornherein sind die 30 Gehilfinnen, die jetzt hier im Frauenheim arbeiten, nicht dagewesen; nach und nach sind sie gekommen und wieder gegangen. Aber es hat sich mit der Zeit doch ein Stamm von alten Gehilfinnen gebildet, die zum Teil über zehn Jahre in dieser dornenreichen Arbeit stehen, [...]“*¹³⁷¹

Ähnlich problematisch wie im Frauenheim Himmelsthür gestaltete sich auch im Stephansstift und anderen Einrichtungen der kirchlichen und öffentlichen Wohlfahrtspflege die Rekrutierung des männlichen Erziehungs- und Diakoniepersonals. Über den ständigen Mangel an ausreichendem und qualifiziertem Erzieherpersonals beklagten sich immer wieder auch die Vorsteher des Stephansstifts. Bereits 1897 vermerkte denn auch Pastor Oehnhausen in einem Jahresbericht: *„Not hat das Knabenhaus oft gelitten unter dem Mangel an geeigneten Brüdern. Wir hätten gerne ältere Brüder dauernder zu Aufsehern der Knaben gesetzt.“*¹³⁷² Dies war der Heimleitung in der Praxis jedoch kaum möglich, da qualifizierte ältere Diakone oft in andere Einrichtungen abwanderten, um hier Leitungsfunktionen zu übernehmen und angehende Theologen und junge engagierte Erzieher eine Gehilfenstellung in einem Erziehungsheim nicht selten lediglich als eine Durchgangsstation in ihrem beruflichen Werdegang ansahen. Besonders handwerklich und akademisch ausgebildetes Personal, wie die an Seminaren examinierten Lehrer waren kaum für den Dienst in einer konfessionellen Erziehungsanstalt zu gewinnen, da sie im öffentlichen Dienst und im freien Handwerk erheblich besser verdienten.¹³⁷³

¹³⁶⁹ Stier; Zadach-Buchmeier s.o..

¹³⁷⁰ Heike Schmidt konstatierte für die vor dem Ersten Weltkrieg, dass die Fluktuation der weiblichen wie männlichen Erzieher auf einem relativ hohen Niveau verblieb. Der Stellenwechsel bei den männlichen Erziehern jedoch ungleich höher gelegen habe, da diese leichter eine besser bezahlte Anstellung gefunden hätten. Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 164.

¹³⁷¹ Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 27. Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen

¹³⁷² Oehnhausen in: Jahresbericht für 1896, Monatsbote Juni 1897, S. 52.

¹³⁷³ Zu den Arbeitsbedingungen, Qualifikationsmöglichkeiten und den Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten vgl. die weiteren Ausführungen sowie: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 240f..

Im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür übernahmen daher neben Lehrern immer wieder auch Vikare den Schul- und Fortbildungsunterricht der weiblichen und männlichen Zöglinge. Weiterhin bemühte sich das Stephansstift seit Beginn der Präparandenausbildung darum, angehende Diakone auch in Lehrerseminaren unterzubringen, um sie später in der stiftseigenen Schule einsetzen zu können.¹³⁷⁴

Mit der Problematik der hohen Personalfuktuation standen die Anstalten Himmelsthür und Stephansstift jedoch nicht allein. In ihrer Studie zur Anstaltsfürsorge im Rheinland verwies Sabine Blum-Geenen so etwa auf eine auf Initiative des preußischen Innenministeriums einberufene Besprechung von Anstaltsleitern vom April 1910, in welcher der Vertreter der evangelischen Anstalten in Bethel bei Bielefeld, Pastor Siebold, in seinem Referat vermerkte, dass allein hier innerhalb von knapp fünf Jahren auf 26 Planstellen 242 Erzieher beschäftigt gewesen seien.¹³⁷⁵ Nach dieser Aufstellung verblieben die in diesen Einrichtungen eingesetzten Erzieher durchschnittlich gerade einmal ein knappes halbes Jahr auf ihren Stellen, bevor sie sich anderweitig orientierten. Insofern kann hier wohl kaum von einer ausgeprägten Arbeitszufriedenheit gesprochen werden. Einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Situation hatten wahrscheinlich die generellen wie alltäglichen Rahmenbedingungen dieses Arbeitsfeldes.

Der Dienst als Erzieherin oder Erzieher in der konfessionellen Wohlfahrtspflege schien allein schon auf Grund der geringen Entlohnung und der schwierigen Arbeitsbedingungen wenig attraktiv. Selbst die Diakonenausbildung und die Aufnahme einer Erziehertätigkeit im etablierten Stephansstift bot kaum materielle Anreize:

„Wir halten an der Regel fest, daß im ersten Ausbildungsjahr, dem sog. Probejahr, außer völlig freier Station und einem geringen Taschengeld nichts gegeben wird; in den folgenden Jahren, so lange die Brüder noch in der Anstalt oder in den ihr verwandten und angeschlossenen Arbeitsgebieten thätig sind, auch nicht mehr Gehalt als eben nötig ist zu sorgenfreier Existenz bei bescheidenen Ansprüchen. Wer um Geld dient, der findet bei uns seine Rechnung nicht.“¹³⁷⁶

Die grundlegende Problematik geringer Gehälter und fehlender materieller Absicherung betraf öffentlich-kommunale wie konfessionelle Einrichtungen gleichermaßen, wobei das Anstaltspersonal in kirchlichen Einrichtungen und hier wiederum besonders das weibliche Erziehungs- und Gehilfinnenpersonal finanziell deutlich schlechter gestellt war als in staatlich-kommunalen Provinzialanstalten.¹³⁷⁷ So verdiente eine Aufseherin in der staatlich finanzierten

¹³⁷⁴ Zum Einsatz von Vikaren und zur Ausbildung des diakonischen Lehrpersonals vgl.: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 27f.; Oehlkers zum Vikariat, Monatsbote aus dem Stephansstift, Januar 1899, S. 51; Wolff, Stephansstift, S. 106.

¹³⁷⁵ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 240.

¹³⁷⁶ Oehlker, Monatsbote Januar 1898, S. 40f..

¹³⁷⁷ Vgl. hierzu u.a. die Untersuchung von Sabine Blum Geenen zur Situation des Erziehungspersonals im Rheinland: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933; S. 240ff.; und Heike Schmidt,

Provinzialanstalt Wilhelmstift zu Bevern um die zur Jahrhundertwende bei freier Verpflegung und Unterkunft etwa 600 bis 750 Mark und das männliche Erziehungs- und Aufsichtspersonal für die gleiche Tätigkeit zwischen 990 und 1.840 Mark pro Jahr.¹³⁷⁸ Noch zu Beginn der 20er Jahre lagen die Jahresgehälter des weiblichen und männlichen Aufsichtspersonals in konfessionellen Anstalten, wie denen der evangelischen Diakonie, in der Regel kaum über 500 Mark.¹³⁷⁹ Freie Kost und Logis bedeutete in diesem Zusammenhang, dass die subalternen Erzieher und Erzieherinnen während ihres Dienstes wie zuvor bereits ausgeführt gemeinsam mit den ihnen unterstellten Zöglingen in einem Großraumschlafsaal von ca. 30 bis 40 Kindern und Jugendlichen schliefen und im Speisesaal mit ihnen aßen.

Der Arbeitstag einer Erziehungsgehilfin im Frauenheim Himmelsthür begann 1911 im Winter um 6 Uhr in der Früh und endete um 22 Uhr am Abend.¹³⁸⁰ In den Sommermonaten, bzw. vom 1. April bis Ende September, verlängerte sich dieser abermals um eine halbe Stunde. Während dieser Zeit mussten die Erziehungsgehilfinnen bereits um halb sechs am Morgen aufstehen. Bis auf eine Stunde Freizeit, die sie entweder mittags oder abends vor dem Schlafengehen abwechselnd mit einer anderen Gehilfin nehmen konnte, bestand ihr Arbeitstag aus einem minutiös geplanten Ablauf von vielfältigen Aufgaben zur Beaufsichtigung oder Anleitung der ihnen unterstellten weiblichen Jugendlichen. Arbeitstage mit einer Arbeitszeit von etwa 15 Stunden Arbeit galten für das Erziehungs- und Aufsichtspersonal des Frauenheims Himmelsthür als durchaus normal. Durchschnittliche Arbeitszeiten von 14 Stunden und mehr waren in konfessionellen Erziehungsanstalten um 1910 wie auch noch zu Ende der Weimarer Republik durchaus üblich.¹³⁸¹ Hierin unterschieden sich die Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung indessen nur wenig, da sich nach

speziell zur Situation des weiblichen Erziehungspersonals: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 162-164.

¹³⁷⁸ Vgl. hierzu und folgend: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 163.

Zum Vergleich: Der Durchschnitts-Monatslohn eines Hamburger Hafenarbeiters lag 1896 bei Brutto 61 Mark (bei 13 bis 14 Stunden Arbeit täglich). Diese Summe lag nach Nicolaus Heutger unter dem Existenzminimum. 1903 erhielt ein Münzarbeiter in München im Monat 92 Mark, während der Dichter Ernst Wichert als „wissenschaftlicher Hilfslehrer“ in Ostpreußen immerhin 175 Mark Monatslohn erhielt. Ein einfacher Arbeiter verdiente im Jahr 1900 durchschnittlich etwa 834 Mark während im Baugewerbe und in der Druckindustrie die höchsten Löhne gezahlt wurden (1072 und 1317 Mark). Am wenigsten verdienten die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie (594 Mark) sowie in der Papierproduktion (612 Mark). Ein Lehrling bei den Farbwerken Hoechst erhielt zu dieser Zeit etwa 60 Mark monatlich und ein Chemiearbeiter knapp 120 Mark Monatsentgelt. Vgl. hierzu: Nicolaus Heutger, Die Mark: Geschichte und Kaufkraft einer Währung, in: money trend 7/8 (2004), S. 178-180.

¹³⁷⁹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 163.

¹³⁸⁰ Vgl.: „Hausordnung für Gehülfinnen“, erlassen von Emil Isermeyer zum Advent 1911, Archiv Himmelsthür, abgedruckt in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 33.

¹³⁸¹ Vgl. hierzu u.a. Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 163f..

In den Provinzialerziehungsanstalten im Rheinland hatten die hier angestellten Erzieher laut einem Verwaltungsbericht von 1907/08 jeweils vormittags und nachmittags jeweils eine Stunde Freizeit und alle acht bis zehn Tagen einen freien Nachmittag. Vgl.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 240, Anm. 368.

Ansicht der Heimleitungen die Arbeitszeiten und Rahmenbedingungen der täglichen Erziehungsarbeit weniger an Tarifbestimmen, als vielmehr an den Erfordernissen einer permanenten Beaufsichtigung der jeweiligen Zöglinge und den zumeist begrenzten personellen Möglichkeiten der Erziehungsanstalten auszurichten hatten.¹³⁸²

So betonte Emil Isermeyer hinsichtlich der Arbeitszeitregelungen seiner Mitarbeiterinnen im Frauenheim Himmelsthür noch 1934: „*Jugend erziehen in einem Heim, heißt nicht nach Arbeitszeiten fragen.*“¹³⁸³ Die Arbeitszeiten des Erziehungs- und Aufsichtspersonals richtete sich hier ausschließlich nach den vermeintlichen Erfordernissen des Anstaltsalltags und den Anweisungen der Anstaltsleitung, denen unbedingt Folge zu leisten war.

Während der nächtlichen Ruhezeiten erhielt im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür lediglich das leitende Erziehungspersonal, wie etwa die so genannten Hausväter und Hausmütter zumindest vorübergehend Gelegenheit für einen gewissen Abstand zu ihrer täglichen Arbeit. Sie wurden jeweils in Zimmern neben den Schlafsälen untergebracht. Das umfangreiche weibliche und männliche Personal der Erziehungsgehilfen schlief dem gegenüber während ihrer bis zu 14-tägigen Dienstzeit in den Schlafsälen der Zöglinge. In Himmelsthür wurde erst ab 1907 „*einzelnen verdienten*“ Erziehungsgehilfinnen ein kleines Zimmer für ihre kurze tägliche Freizeit zur Verfügung gestellt.¹³⁸⁴ Diese Möglichkeit des zeitweiligen Rückzugs von der zu betreuenden Klientel gehörte jedoch nicht in allen Einrichtungen zum Standard der alltäglichen Erziehungsarbeit. Noch 1913 berichtete Pastor Backhausen als Leiter der pädagogischen Arbeit im Stephansstift über die Notwendigkeit, dass im so genannten „*Ackerhof*“, einer Landwirtschaftsabteilung des Stephansstifts, angesichts der dort vorherrschenden Arbeits- und Lebensbedingungen die organisatorischen und räumlichen Verhältnisse dringend neu geordnet werden müssten:

„*Der gegenwärtige Ackerhof entspricht nicht mehr den Anforderungen der Fürsorgeerziehungspädagogik. Das Haus hat wenig Möglichkeit zur Gliederung der Masse. Die Gruppen von 25 Jungen sind zu groß, um sie mit erzieherischem Einfluß durchdringen zu können. Es fehlt an Platz für Einzelzimmer der Erzieher. Es ist aber unerlässlich, dass jedem Erzieher nach 16stündigem Dienst die Möglichkeit gegeben wird, wenigstens nachts einmal ganz allein für sich zu sein.*“¹³⁸⁵

¹³⁸² Vgl. hierzu u.a die entsprechenden Ausführungen bei: Johannes Steinwachs, Wilhelm Backhausen und Johannes Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Hannover 1922; generell auch: Walter Hoffmann, Die Pädagogische Bewegung. Probleme der Fürsorgeerziehung, in: Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben 7. Jg. (1932), S. 630-638. Die Problematik der schwierigen Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in Erziehungsheimen und Anstalten setzte sich auch in der jungen BRD bis in die frühen 1980er Jahre fort: vgl. hierzu: Kraul et al. (Hg.), Zwischenbericht "Heimerziehung", S. 47-61.

¹³⁸³ Vgl. hierzu Emil Isermeyer in: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 83.

¹³⁸⁴ Ritter von Baross, Frauenheim, S. 27. Zur Begründung des Schlafsaalsystem in Himmelsthür vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 72-74.

¹³⁸⁵ Bericht Backhausen an das Landesdirektorium, von April 1913, abgedruckt bei: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 138.

Spielräume für ein selbstbestimmtes Privatleben und Rückzugsmöglichkeiten vom anstrengenden Erziehungsalltag waren für die subalternen Erzieherinnen und Erzieher unter diesen Rahmenbedingungen kaum vorhanden. In der Praxis hieß es auch für das Stephansstift, dass die Erzieher des Ackerhofes mindestens noch bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges, ähnlich wie im Frauenheim Himmelsthür, nachts in den Schlafsälen der von ihnen tagsüber zu betreuenden Jugendlichen schlafen mussten. Diese fehlende Distanz führte nicht selten zu erheblichen Spannungen zwischen dem Erziehungspersonal und den ihnen anvertrauten Zwangs- und Fürsorgezöglingen.¹³⁸⁶

Während der Bedarf an qualifiziertem Erziehungspersonal immer drängender wurde, waren auf Grund der geringen Verdienstmöglichkeiten, der schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen und mangelnden Altersversorgung nur wenig qualifizierte Frauen und Männer für diese Aufgabe zu gewinnen. Hinzu kamen die zumeist fehlenden Aufstiegschancen innerhalb der Erziehungsanstalten. Wer nicht bereits mit einer umfassenden Vorqualifikation in die Heimerziehung ging oder als Vikar oder angehender Diakon die Arbeit als Erziehungsgehilfe lediglich als Zwischenstation betrachtete, konnte sich mangels differenzierter Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zunächst kaum weiter fortbilden. Eine Festanstellung als Erziehungsgehilfe in einer Erziehungsanstalt konnte von daher für das eigene berufliche Fortkommen als wenig aussichtsreich angesehen werden.

Offensichtlich wurden die Missstände in der Anstaltserziehung in einer Reihe von Anstaltsskandalen und vermeintlichen „Revolten“ von Zöglingen gegenüber ihrem Aufsichts- und Betreuungspersonal, welche öffentlichkeitswirksam vor Strafgerichten verhandelt wurden. Eine besondere Aufmerksamkeit erlangten hierbei um 1910 Anstaltsskandale, wie die in der evangelischen Erziehungsanstalt von Mielczyn in Ostpreußen, der „Blohmeschen Wildnis“ in Schleswig-Holstein und einer Erziehungsanstalt in Gmünd.¹³⁸⁷ Die in den Prozessen aufgerufenen Gutachten und Zeugenaussagen verdeutlichten die Auswirkungen der zumeist

¹³⁸⁶ Zur Schlafsalordnung des Stephansstifts Mitte der 1920er Jahre vgl. Schlafsalordnung, Arch. Stst. I821.

¹³⁸⁷ Zu diesen Anstaltsskandalen vgl.: o.A., Landtagsverhandlungen, in: Vossische Zeitung, 1.03.1910, S. 21; Berliner Tageblatt, o.A. Artikel vom 5.03.1909, S. 9-10; Johannes Trüper: Das Fürsorgeerziehungs-Problem in der Praxis. In: Zeitschrift für Kinderforschung (ZfK), 16. Jg. (1911), S. 133-142. Zu Mielczyn ausführlich der Prozessbericht des ehemaligen Gerichtsberichtserstatters Hugo Friedländer vor dem Berliner Strafgericht vom Dezember 1910 in: Friedländer, Interessante Kriminalprozesse von kulturhistorischer Bedeutung. Bd. 4, Faksimile: Die Vorkommnisse in der Fürsorgeerziehungsanstalt Mieltschin. Die Züchtigungen des >>Pastors<< Breithaupt [10 Bände, Berlin 1910-1914] zu Mielczyn vgl. hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 159f.

Zu den Ursachen und Auswirkungen der Heimskandale und „Revolten“ ab Ende der 1920er Jahre und der „Krise der Fürsorgeerziehung“: Peukert, Grenzen, S. 240-245; Peter Dudek, Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert : Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs, Bad Heilbrunn/Obb. 1999, S. 153f; Hinz-Wessels, "Skandal im Erziehungsheim": Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin.

mangelhaften Ausbildung und anhaltenden Überforderung des Anstaltspersonals. Dieses hatte vielfach auch auf Weisung der Vorsteher und Direktoren versucht, mit Hilfe gewalttätiger Sanktions- und Disziplinarpraxen, welche auch nach Ansicht zeitgenössischer Pädagogen und Gutachter als gänzlich unangemessen verurteilt wurden, versucht, die Ordnung und Disziplin innerhalb der Erziehungsanstalt aufrecht zu erhalten. Nicht selten arteten die von den Erziehern und mitunter auch von den Anstaltsleitern selbst ausgeführten Sanktionen jedoch in maßlose Gewaltexzesse gegenüber den hier untergebrachten Kindern und Jugendlichen aus. In der Fach- und Presseöffentlichkeit wahrgenommen und breit diskutiert wurden ab Ende 1909 besonders die grausamen Misshandlungen von Fürsorgezöglingen in der evangelischen Erziehungsanstalt von Mielczyn und das gänzliche pädagogische Versagen des Anstaltsdirektors Pastor Breithaupt. In einem von der Presseöffentlichkeit ausführlich betrachteten Verfahren vor dem Berliner Strafgericht wurden neben dem Anstaltsleiter Breithaupt neun weitere Angestellte und Aufseher wegen schwerer Körperverletzung in 39 Fällen angeklagt. Im Dezember 1910 wurden die Beklagten zu unterschiedlichen Geld- und Haftstrafen verurteilt. Neben zahlreichen Gutachtern und anderen, offiziell mit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung betrauten Fachleuten, kamen in diesem Prozess als Zeugen erstmalig auch betroffene Jugendliche zu Wort. Als Zeugen aufgerufen und gehört wurden in diesem von der Presse täglich begleitetem Prozess über 70 Zöglinge der besagten Erziehungsanstalt. Die in diesem Verfahren zutage tretenden Berichte zeichneten ein erschreckendes Bild von den in dieser Anstalt vorherrschenden Erziehungs- und Sanktionspraxen. Bereits bei geringfügigen Vergehen, wie dem Diebstahl eines Hühnereis aus dem Hühnerstall des Anstaltslehrers, ließ Anstaltsvorsteher Breithaupt den jugendlichen Delinquenten mit bis zu 100 Stock- oder Peitschenhieben mit einer Reitpeitsche bestrafen. Wer während dieser Prozedur ohnmächtig wurde, erhielt kalte Wassergüsse, auf dass er auch die restlichen Schläge bei vollem Bewusstsein ertragen musste. Neben Prügelstrafen verhängte der Anstaltsleiter harte Arreststrafe von bis zu 14 Tagen bei Wasser und Brot, wobei die Zöglinge in den Arrestzellen auf dem Dachboden und im Kellergeschoss mit schweren Ketten an die Wand der Zelle gefesselt wurden. Schlafen mussten die Fürsorgezöglinge während dieser Zeit auf dem blanken Stein- oder Holzboden. Währenddessen konnten die vermeintlichen Delinquenten aufgrund der engen Fesselung weder stehen noch liegen.¹³⁸⁸ Galten diese Gewaltexzesse auch nach gerichtlicher Einschätzung als Ausnahmeerscheinungen der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so geriet die konfessionelle Zwangs- und

¹³⁸⁸ Zu Mielczyn und den hier angetroffenen Verhältnissen vgl. auch die Berichte des Pädagogen Johannes Trüper in der unter Fachleuten weit verbreiteten Zeitschrift „Der Kinderfreund“: Johannes Trüper, Mieltschin - Das Anstaltspersonal an den in Preußen vorhandenen Fürsorgeerziehung-Anstalten, in: Zeitschrift für Kinderforschung 16.Jg. (1911), S. 130-; Johannes Trüper, Wiederum das Fürsorgeerziehungsproblem in der Praxis beleuchtet, in: Zeitschrift für Kinderforschung 14.Jg. (1909), S. 345-347.

Fürsorgeerziehung dennoch zusehends unter Druck. Kritisiert wurde wiederholt der generell schlechte Ausbildungsstand des Anstaltspersonals und die Nachlässigkeit bei der Auswahl geeignet erscheinender Frauen und Männer. In der „Vossischen Zeitung“ hieß es hierzu beispielsweise in einer Ausgabe vom März 1910: „*In Mielczyn hat man einen Mann zum Erzieher bestellt, der eben erst aus einer Trinkerheilanstalt entlassen war! Man denke an die Blohmesche Wildnis und die Anstalt in Gmünd. Es fehlt überall an der rechten Kontrolle.*“¹³⁸⁹ Zudem wurde in der Gerichtsverhandlung deutlich, dass auch in anderen Anstalten die Prügelstrafe in nicht unerheblichem Umfang Anwendung fand.¹³⁹⁰

Angesichts der Anstaltsskandale um 1910 der einhellig negativen Presseöffentlichkeit gegenüber der Zwangs- und Fürsorgeerziehung sahen sich die konfessionellen Trägerverbände wie auch die preußischen Kontrollbehörden nun doch gezwungen zu handeln. Über eine Erhöhung der Gehälter in den Anstalten und eine geregelte Altersversorgung planten die Dachverbände der Caritas und Inneren Mission so etwa künftig geeignetes und qualifiziertes Personal für ihre Erziehungsanstalten zu gewinnen.¹³⁹¹ Dieser Vorsatz verlief sich jedoch infolge der ständigen finanziellen Engpässe der konfessionellen Wohlfahrtsverbände weitgehend in uneinzelöste Absichtserklärungen. Doch nicht nur die Öffentlichkeit reagierte auf die offensichtlichen Missstände in vielen Erziehungsanstalten. Das preußische Innenministerium und die Erziehungsbehörden verstärkten die Kontrollen der konfessionellen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und drängten wiederholt auf eine Verbesserung der Qualifizierung des Erziehungspersonals und eine einheitliche Regelung von Ausbildungsgängen. Infolge der als unbefriedigend empfundenen Gesamtsituation drohte das preußische Innenministerium in einer generellen Anfrage zur Ausbildungslage in den konfessionellen Anstalten im Frühjahr 1914 bei weiterer Untätigkeit mit der zwangsweisen Einführung staatlicher Ausbildungsgänge und Examina.¹³⁹² Dem stetig wachsenden Bedarf an qualifiziertem Aufsichts- und Erziehungspersonals

¹³⁸⁹ o.A.; Landtagsverhandlungen, in: Vossische Zeitung, 1.03.1910, S. 21.

Auch in der „Blohmeschen Wildnis“ und in „Gmünd“ kam es in den dort ansässigen Erziehungsanstalten zuvor bereits zu Misshandlungen, welche an die Öffentlichkeit gelangten. Vgl. hierzu und zur Reichweite der Diskussionen über die Heimskandale in der bürgerlichen und proletarischen Öffentlichkeit: Peukert, Grenzen, S. 240-245.

¹³⁹⁰ Erwähnt wurden die Erziehungsanstalten Bethel bei Bielefeld, Wietingsmoor und Hoffnungsthal, wo in Extremfällen bis zu 20 Stockhiebe verabreicht wurden. Vgl. hierzu Hugo Friedländer a.a.O..

¹³⁹¹ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 240f.

¹³⁹² Vgl. hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 160. Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands, Berlin, Evangelisches Erziehungsamt der inneren Mission, 21, Schreiben des Ministers des innern (Preußen) vom 18. April 1914.

Auf katholischer Seite hatte man zuvor bereits im Herbst 1910 in Bonn eine Erziehereschule eröffnet und auch im Stephansstift und anderen Einrichtungen der evangelischen Diakonie begannen erste überregional angelegte Fortbildungskurse für das hier arbeitende Erziehungspersonal. Hierbei handelte es sich jedoch vornehmlich um kurze Fortbildungskurse für bereits tätige Erzieher und Erzieherinnen und nicht um reguläre systematische Ausbildungskurse für das angehende Erziehungspersonal. Zu den Fortbildungskursen der evangelischen Diakonie im Stephansstift vor dem Ersten Weltkrieg vgl.: Wolff, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Febr. 1927, S. 38; Zu

in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurden diese Qualifizierungsbemühungen jedoch in keiner Weise gerecht. Die unregelmäßig durchgeführten mehrtägigen Fortbildungskurse zu theologischen, medizinischen und psychologisch-pädagogischen Inhalten richteten sich eingangs indes noch vornehmlich an das männliche leitende Erziehungspersonal und erreichten somit kaum das umfangreiche subalterne weibliche und männliche Aufsichts- und Erziehungspersonal, geschweige denn die Berufsanfängerinnen und Anfänger in diesem Arbeits- und Berufsfeld. Der Beginn des Ersten Weltkrieges verhinderte ab August 1914 vorerst die Umsetzung des vom preußischen Innenministerium wiederholt angemahnten Fort- und Ausbildungsprogramms für angehende und bereits im Dienst befindliche Erzieher und Erzieherinnen.¹³⁹³

Die massenhafte Rekrutierung junger Diakone und Erziehungsgehilfen zum Kriegsdienst, umfangreichen Freiwilligenmeldungen und Dienstverpflichtungen des weiblichen und männlichen Personals zu Pflege- und Hilfsdiensten in den Lazaretten des Roten Kreuzes und des Militärs führten in den Erziehungsanstalten bald nach Kriegsbeginn zu einer immer drängenderen Mangel an Aufsichts- und Erziehungspersonal.¹³⁹⁴

Angesichts der immer schwierigeren personellen Lage wandte sich Pastor Ohlkers, im Herbst 1914 in einem Rundschreiben im Monatsboten aus dem Stephansstift an die Mitarbeiter und Diakone des Stifts, in welchem er dazu aufrief, sich trotz allem Verständnis für die Notwendigkeit des kommenden Krieges und der vorbildlichen Weise, in der sich auch viele Brüder des Stifts den vaterländischen Pflichten gestellt hätten, nun wieder auf die Erfordernisse der

den katholischen Initiativen im Rheinland vgl.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 241, Anm. 370..

¹³⁹³ Rundschreiben des Preußischen Innenministeriums vom 4.08.1910, in: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 242.

¹³⁹⁴ Bereits im September 1914 wurden aus dem Stephansstift 73 Diakone und Bedienstete und 43 der älteren Zwangs- und Fürsorgezöglinge zum Kriegsdienst eingezogen. Ein Teil der Diakone wurde zum Sanitätsdienst abberufen. Ein nicht unerheblicher Teil der eingezogenen Diakone und die überwiegende Mehrheit der zum Kriegsdienst einrückenden Fürsorgezöglinge hatte sich laut Pastor Wolff freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet. Vgl. hierzu und zu den Folgen des Kriegsbeginns für die Arbeit des Stephansstifts: Wolff, Stephansstift, S. 90-95, hier S. 90f.; Monatsbote, Jahrgang 1914, S. 133ff..

Zur generellen wie auch in kirchlichen Kreisen weit verbreiteten Kriegseuphorie in Deutschland vor allem zu Kriegsbeginn vgl. u.a.: Frank Becker, Protestantische Euphorien.1870/71, 1914 und 1933, in: Manfred Galius und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltildes, Göttingen 2005, S. 19-44; Heiko Meinssen, Zwischen Kriegsbegeisterung, Kriegsfurcht und Massenhysterie : Hamburg im Juli/August 1914. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung, Hamburg, 2005; Günter Bakelmann, Kriegsprotestantismus 1870/71 und 1914-1918, in: Manfred Galius und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltildes, Göttingen 2005, S. 103-131; Sibylle Schmeemann, "Gott mit uns!": der Erste Weltkrieg im Spiegel des Hannoverschen Sonntagsblattes der Jahre 1914-1918, Göttingen, 1998;

generell zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen durch den Ersten Weltkrieg vgl.: Christoph Nübel, Die Mobilisierung der Kriegsgesellschaft : Propaganda und Alltag im Ersten Weltkrieg in Münster, Münster [u.a.] 2008; Alison S. Fell und Ingrid Sharp, The women's movement in wartime : international perspectives, 1914 - 19, Basingstoke, Hampshire [u.a.] 2007; Stölzle, Kriegsrankenpflege im Ersten Weltkrieg das Pflegepersonal der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen des Deutschen Kaiserreichs; Fell und Hallett, First World War nursing new perspectives: Fell und Hallett, First World War nursing new perspectives

christlich-diakonischen Arbeit zu besinnen. Insofern erteilte er den noch im Dienst des Stifts befindlichen Diakonen und Erziehungsgehilfen in diesem Rundschreiben die folgende Anweisung:

*„Alle Brüder, die auf ihrem Posten noch nötig sind, bleiben daselbst, tun ihre Arbeit treu und still weiter und warten, ob und wo das Vaterland sie braucht. Da die Reserveformationen unseres Heeres mit Freiwilligen übersättigt sind, halte ich weitere Meldungen unserer jungen Brüder zum freiwilligen Eintritt in das Heer nicht für angebracht. Vor allen Dingen sollen unsere Brüder nicht, wie ja so viele es tun, von einem Ort zum anderen reisen, um zu versuchen, ob sie irgendwo als Freiwillige ankommen.“*¹³⁹⁵

Alle übrigen Diakone, welche kriegsbedingt nicht mehr in ihren bisherigen Stellen tätig sein konnten (u.a. Seemannsmission, Jugendpfleger und Gehilfen in anderen Einrichtungen) sollten sich umgehend im Stephansstift zurückmelden, damit sich in den hauseigenen Einrichtungen eingesetzt werden könnten.¹³⁹⁶

Erheblich verschärft wurde die personelle Mangelsituation zudem durch die zugleich kriegsbedingt steigenden Einweisungszahlen. Sank die Zahl der älteren männlichen Zwangszöglinge kurzfristig zwar in den ersten Kriegswochen leicht durch die Freiwilligenmeldungen, so stiegen die Einweisungszahlen von männlichen wie weiblichen Kindern und Jugendlichen in den folgenden Monaten rasant an, da nun die Problematik der aufsichtslosen und nicht ausreichend versorgten Kriegswaisen immer dringlicher wurde.¹³⁹⁷ Eine kritische Auswahl der weiblichen und männlichen Anwärter für den Dienst in den Erziehungsanstalten war unter diesen Voraussetzungen kaum zu realisieren. Angesichts der stetig wachsenden Personalengpässe im Zuge der generellen Mobilisierung der Gesellschaft und der staatlichen Konzentration auf die Erfordernisse der Kriegsführung war an einen Ausbau der Ausbildungsstrukturen innerhalb des Erziehungswesens und der Wohlfahrtspflege ebenfalls kaum zu denken. Hinzu kam im Stephansstift, wie auch in vielen anderen Einrichtungen der Diakonie und Caritas, die Einrichtung eines Kriegslazaretts, für das viele der sonst im Erziehungsdienst tätigen Diakone und Erziehungsgehilfen abgestellt wurden.¹³⁹⁸ In Einrichtungen wie dem Stephansstift, wo bislang ausschließlich männliches Aufsichts- und Erziehungspersonal eingesetzt worden war, dominierten während des Krieges und infolge des kriegsbedingt hohen „Blutzolls“ massive Probleme bei der Stellenbesetzung. Im Stephansstift und den meisten konfessionellen wie auch staatlich-kommunalen Anstalten übernahmen nach Beginn des Krieges vielfach kriegsuntaugliche und

¹³⁹⁵ Wolff, Stephansstift, S. 91; Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrgang 1914, S. 146

¹³⁹⁶ Ebd.

¹³⁹⁷ Im Knabenhof des Stifts, wo zu Beginn des Krieges noch 176 Jungen untergebracht worden waren, stieg Ende des Jahres 1915 auf 200, 1916 auf 258 und 1917 schließlich auf 311 schulpflichtige Zwangszöglinge an. Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 93.

¹³⁹⁸ Ibid., S. 91.

kriegsversehrte Männer den Dienst der zum Militär eingezogenen Mitarbeiter. Bedenken über deren pädagogische Qualifikation traten hierbei angesichts der immer drängenderen Personalengpässe weitgehend in den Hintergrund.

Im Stephansstift wurden während des Ersten Weltkrieges mangels personeller Alternativen erstmals auch weibliche Kräfte in der Erziehungsarbeit eingesetzt.¹³⁹⁹ Diese verfügten bei ihrer Einstellung gegenüber ihren männlichen Kollegen jedoch vielfach über eine weitaus fundiertere pädagogische Qualifikation. Dieser Rückgriff auf beruflich qualifizierte Lehrerinnen und Erzieherinnen war jedoch nur möglich durch die seit der Jahrhundertwende intensivierten Bildungsinitiativen der deutschen Frauenbewegung.¹⁴⁰⁰ Betätigten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend Frauen aus den sozialen Mittel- und Oberschichten zunächst noch vielfach auf freiwilliger Basis ohne Bezahlung im gesellschaftlich akzeptierten weiblichen Betätigungsfeld des Fürsorge- und Wohlfahrtswesens, so drängten Anhängerinnen der Frauenbewegung ab der Jahrhundertwende vehement auf deren berufliche Qualifikation und Einbindung in das staatliche und konfessionelle Wohlfahrts-, Erziehungs- und Bildungswesen. Nach der Jahrhundertwende erhielten so immer mehr Frauen eine qualifizierte Ausbildung zur Gemeinde- oder Krankenschwester, Fürsorgerin oder auch als staatlich anerkannte Lehrerin oder Erzieherin.¹⁴⁰¹ Eine Anstellung fanden diese Frauen nicht selten auch im Kontext der noch im Aufbau

¹³⁹⁹ Ibid., S. 93.

¹⁴⁰⁰ Heike Fleßner, Mütterlichkeit als Beruf : historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit, Oldenburg 1995; Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf, Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt am Main 1986; Jutta Schmidt, Beruf Schwester, Mutterhaus Diakonie im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M., New York 1998, S. 215f; Harald Jenner, Innere Mission und Diakonie in Mecklenburg, Bd. I, 1840-1918, Kiel 1998, S. 64; Merget, Ueber Erzieherinnen, ein Wort zur Verständigung über Beruf, Ausbildung und Leistungen derselben mit einem Anhang, enthaltend die Aufnahme-Bedingungen und die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei der Königl. Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin; Bruhn, Lehrfrau - Seminaristin - Studentin der Weg in den Lehrerinnenberuf in Schleswig-Holstein 1867 - 1933; Kazda, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge.

¹⁴⁰¹ Während die Ausbildungsinitiativen auf konfessioneller Seite noch eher schleppend verliefen, gründeten Vorreiterinnen der Frauenbewegung, wie Alice Salomon 1908 die „Soziale Frauenschule“ in Berlin, welche in ihren Lehrinhalten und ihrer Organisation als Prototyp für spätere Einrichtungen galt. vgl.: Sabine Hering, Immer an der Spitze? Alice Salomon im Spektrum ihrer Erfolge und Widersprüche, in: Beate Kortendiek und Senganata Münt (Hg.), Lebenswerke. Porträts der Frauen- und Geschlechterforschung, Opladen 2005, S. 16-32, S. 22; zu Alice Salomon u. andere Wegbereiterinnen der Sozialen Arbeit vgl. auch: Sabine Hering, Berkeke Waaldijk und Bundeskongress Soziale Arbeit, Die Geschichte der sozialen Arbeit in Europa (1900 - 1960) : wichtige Pionierinnen und ihr Einfluss auf die Entwicklung internationaler Organisationen, Opladen 2002; Carola Kuhlmann, Alice Salomon und der Beginn sozialer Berufsausbildung : eine Biographie, Stuttgart 2007; Anja Schüler, Frauenbewegung und soziale Reform: Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog 1889-1933, Stuttgart 2004.

Eine weitere Wohlfahrtsschule wurde 1909 in Darmstadt gegründet. Diese bildete den Ursprung der späteren Evangelischen Hochschule Darmstadt. Diese verfolgte laut ihren Statuten das Ziel einer „Gründlichkeit in der religiösen Vertiefung und medizinischen Ausbildung als Ausrüstung für die Krankenhauspflege und Gemeindegemeinschaft“. Die Ausbildung in der Wohlfahrtspflege richtete sich in ihren Anfängen insofern noch eher auf medizinisch-pflegerische, denn auf pädagogische Kompetenzen. Ein Großteil der Wohlfahrts-, Pflege- und Sozialschulen in Deutschland wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg und hier vor allem ab Mitte der 20er Jahre gegründet. Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der Wohlfahrtspflege wuchs der Bedarf an gut ausgebildetem Pflege- und Betreuungspersonal immens. So folgten u.a. 1916 die Sriedrich-Fröbel Schule

befindlichen modernen Jugendfürsorge und Sozialarbeit, insbesondere in staatlich-kommunalen Einrichtungen und Anstalten und in den 20er Jahren auch in staatlichen Erziehungsbehörden und Jugendämtern, mitunter auch als Leiterin von staatlich-kommunalen Mädchenerziehungsanstalten.¹⁴⁰² Die Anstaltsleiter der weitgehend konfessionell geprägten Zwangs- und Fürsorgeerziehung standen dieser Entwicklung sowohl im Deutschen Kaiserreich, als auch während der Weimarer Republik ausgesprochen skeptisch gegenüber. So verwundert es kaum, dass noch 1910 lediglich drei der 58 in der Deutsch-Evangelischen Asylkonferenz organisierten Erziehungsanstalten, welche weibliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge aufnahmen, allein von einer weiblichen Direktorin geleitet wurden. Bei 37 dieser Anstalten wurde der Oberin ein männlicher Geistlicher zur offiziellen Leitung beigelegt und 18 Einrichtungen hatten einen männlichen Vorsteher.¹⁴⁰³

Im Stephansstift ergaben sich erst durch den kriegsbedingten Personalmangel für Erzieherinnen und Lehrerinnen in der Knabenanstalt des Stifts erste Arbeitsmöglichkeiten.¹⁴⁰⁴ Auf Grund der offensichtlich guten Erfahrungen mit diesem weiblichen Erziehungs- und Aufsichtspersonal und des anhaltenden Mangels an geeigneten Erziehungskräften arbeiteten während des Krieges bald knapp 30 weibliche Erzieherinnen und eine nicht exakt zu beziffernde Anzahl von weiblichen Lehrkräften in den Knabenhäusern und der Anstaltsschule des Stephanstifts.¹⁴⁰⁵

Wurden die Aufsichts- und Betreuungsbedingungen in den Lehrlings- und Landwirtschaftsabteilungen für die schulentlassene Jugendlichen offensichtlich zusehends schwieriger, da es überall an ausreichend Diakonen und Erziehungsgehilfen fehlte und das Personal durch den zusätzlichen Einsatz in den Lazaretten übermüdet war, schien sich die Lage in den

(Fachhochschule für Sozialpädagogik) in Mannheim, ebenfalls 1916 die Katholische Hochschule NRW – Köln und Aachen, eine Sozialfürsorgerinnen und Wohlfahrtspflegeschule in Kiel ab 1919 und ab Anfang der 1920er Jahre zahlreiche weitere Schulgründungen. Ebd..

¹⁴⁰² Susanne Zeller, Frieda Duensing und die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge Berlin, in: Ilse Brehmer (Hg.), *Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts*, Pfaffenweiler 1990, S. 236-240; Allen Anne Taylor, *Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914*. (amerik. Erstauflage 1991), Weinheim 1991/2002; Christiane Rothmaler, "... aus dem tiefsten und heiligsten Instinkt ihres Geschlechtes heraus..." Die soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg 1917-1933 im Abwehrkampf um die männliche Vorherrschaft in: Rothmaler und Glensk (Hg.), noch mit GBV abgleichen 1992, S. 77-98; Young-Sun Hong, *Feminity as a Vocation. Gender and Class Conflict in the Professionalization of German Social Work*, in: Geoffrey Cock und Konrad H. Jarausch (Hg.), *German Professions, 1800-1950*, New York 1990, S. 230-248; zu ihren Aufstiegschancen innerhalb der Erziehungsbürokratie vgl. u.a.: Horn-Wagner, *Das Jugendamt zwischen Fürsorge und Dienstleistung*; Nancy Reagin, *A German Women's Movement. Class and Gender in Hannover, 1880-1933*, Chapel Hill 1995.

¹⁴⁰³ Vgl. hierzu: Author unbek., in: *Der Armen- und Krankenhausfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie* 62 (1910), S. 84-107. Zu Konferenzen der evangelischen Dachverbände um 1900 wurden zwar sämtliche männliche Anstaltsleiter, jedoch keine einzige Anstaltsleiterin eingeladen. Vgl. hierzu: Author unbek., *Die zweite Konferenz der Leiter von Asylen, Frauenheimen und Zufluchtsstätten*, in: *Der Armen- und Krankenhausfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie* 51 (1899), S. 126.

¹⁴⁰⁴ Vgl. hierzu ausführlich den Abschnitt zur Entwicklung des Stephansstifts während des Ersten Weltkrieges sowie: Dittrich, *Geschichte des Knabenhofes*, hier S. 126f..

¹⁴⁰⁵ Jahresbericht Stephansstift für 1919, Pastor Oehlkers, In: *Monatsbote aus dem Stephansstift*, Juli 1920, S. 110.

Knabenanstalten durch die weiblichen Arbeitskräfte sichtlich zu entspannen. Pastor Oehlkers schrieb so rückblickend über die Entwicklung des Knabenhofes während des Krieges:

„Unser Knabenhof hat unter allen Abteilungen des Stephanstiftes durch die Kriegszeit hindurch sich am günstigsten entwickelt und am wenigsten gelitten. Wir hatten in den weiblichen Hilfskräften, die sich uns zur Verfügung stellten, in vielerlei Hinsicht guten Ersatz für die zum Heeresdienst einberufenen Brüder gefunden. Auch die Schule konnte mit weiblichen Lehrkräften gut versehen werden.“

Neben den zusätzlich angestellten Erzieherinnen und Lehrerinnen arbeiteten während des Krieges vielfach auch die Ehefrauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Diakone mit im Erziehungs- und Pflegedienst des Stifts.¹⁴⁰⁶ Unmittelbar nach Kriegsende übernahmen die aus dem Kriegsdienst heimkehrenden Diakone und Erziehungsgehilfen, sofern sie dazu in der Lage waren, ihre alten Stellen im Stephansstift. Ein Teil der zwischenzeitlich für die Knabenanstalt eingestellten Erzieherinnen wurde hierdurch aus ihren Dienststellen verdrängt und musste sich anderweitig eine Anstellung suchen. Da ein Teil der heimkehrenden Erzieher und Diakone auf Grund kriegsbedingter Erlebnisse oder zurückliegender Verwundungen in den Erziehungsanstalten nicht mehr eingesetzt werden konnte und darüber hinaus nicht wenige der Dienstverpflichteten und Freiwilligen während ihres Kriegsdienstes gestorben waren, konnte anscheinend etwa die Hälfte der Erzieherinnen sowie einige der Lehrerinnen der stiftseigenen Schule bleiben.¹⁴⁰⁷ In einer rückblickenden Erinnerungsschrift der unmittelbaren Nachkriegszeit bedauerte Pastor Oehlkers auf Grund der guten Erfahrungen mit den weiblichen Erziehungskräften in den schwierigen Kriegsjahren das Ausscheiden dieser Frauen, ohne jedoch darauf einzugehen, wie vehement sich die konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung vor dem Krieg gegen den Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in Einrichtungen für männliche Kinder und Jugendliche gewehrt hatten:

*„Das ganze Bild des Knabenhofes hat sich insofern geändert als nach der Entlassung des Feldheeres **unsere Brüder und Erzieher** [Herv.i.O.] in die Arbeit zurückkehrten. Von unseren 28 Erzieherinnen schieden allmählich 12 aus, nachdem sie andere Stellungen gefunden hatten. Wir haben uns von unseren Mitarbeiterinnen nur ungern getrennt. Sie haben, zum Teil mehrere Jahre des Krieges, uns treu zur Seite gestanden und die Weiterführung der Arbeit ermöglicht. Es soll ihnen unvergessen bleiben, was sie an treuer, selbstloser Arbeit hier geleistet haben. Auch bezeugen wirs gern, dass sie in unsere Heime viel Behaglichkeit und Wärme gebracht haben, wie es eben nur die deutsche Frau vermag. In unserer Absicht, dauernd Frauenkräfte für unsere Erziehungsarbeit zu behalten, wie es bereits vor dem Kriege in Aussicht gekommen war, sind wir durch die Erfahrungen der Kriegsjahre aufs neue bestärkt, und so hoffen*

¹⁴⁰⁶ Zum Ersten Weltkrieg vgl. das Kapitel zur Geschichte des Stephanstiftes sowie: Wolff, Stephanstift, S. 90-102, 102-111.

¹⁴⁰⁷ Zu den Folgen des Ersten Weltkrieges für die Arbeit des Stifts, Todesfällen unter den Diakonen und Erziehern und den daraus erwachsenden Personalengpässen vgl. die Jahresberichte im Monatsboten von 1914-1919 und Ibid., a.a.O. sowie den entsprechenden Abschnitt zum Ersten Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit im Kapitel zur Geschichte des Stephanstiftes.

wir, dass fortan unsere erprobten Erzieherinnen im Verein mit den Brüdern am gleichen Werke zusammen weiter arbeiten werden.“¹⁴⁰⁸

Bildete der Einsatz weiblicher Erziehungskräfte in der männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung eindeutig ein Novum, so blieben die traditionellen Anstalts- und Geschlechterhierarchien innerhalb des Stephansstift davon weitgehend unangetastet.¹⁴⁰⁹ Im Frauenasyl Himmelsthür arbeiteten bereits seit dessen Gründung in subalternen und mittleren Positionen Erziehungsgehilfinnen und Diakonissen, mitunter auch als Aufseherinnen, jedoch stets unter der Ägide des Anstaltsgründers, Pastor Isermeyer. Im Stephansstift ergaben sich, wie bereits ausgeführt, erst durch den Ersten Weltkrieg Arbeitsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Lehrerinnen, zunächst lediglich als kurzfristig verfügbarer vorübergehender Ersatz für die, wie es in den Schriften nicht selten hieß, vollen (bzw. „vollwertigen“) männlichen Arbeitskräfte. Insofern wurden die während des Krieges immerhin fast 30 hinzugekommenen Erzieherinnen und die Lehrerinnen der Stiftsschule kaum als gleichwertige Erziehungskräfte wahrgenommen. Nicht von ungefähr betonte man bei den seminaristisch ausgebildeten Lehrerinnen und den mitunter wohl auch examinierten Erzieherinnen, anders als bei männlichen Erziehern, bei ihrem letztendlich nicht eben freiwilligen Ausscheiden aus der Erziehungsanstalt denn auch weniger deren pädagogische Kompetenz, als deren harmonisierende Wirkung auf die Zöglinge.¹⁴¹⁰ Hoben Pastor Dittrich, der Leiter des Knabenhofes und Pastor Oehlkers als Leiter des Stephansstift durchaus die positiven Auswirkungen der weiblichen Erziehungskräfte auf die allgemeine Stimmung innerhalb der Erziehungsarbeit hervor, so reduzierten sie die Lehrerinnen und die mitunter examinierten Erzieherinnen, von denen eine später für viele Jahre die Aufnahmestation im Knabenhof leitete, weitgehend auf das weibliche Rollenmuster der liebevoll sorgenden Ersatzmutter. Ihre Weisungsbefugnisse wurden hier stets eingeschränkt durch den Anstaltsvorsteher, die männlichen Leiter der Teileinrichtungen dieser Anstalt und ihnen beigestellte altgediente Diakone. Insofern änderte sich, trotz des Zustroms qualifizierter weiblicher Kräfte, in dieser Hinsicht auch im Stephansstift vorerst noch relativ wenig.

Das Frauenheim Himmelsthür blieb von derartigen kriegsbedingten Personalengpässen anscheinend weitgehend verschont. Klage zwar auch hier Pastor Isermeyer, dass es generell

¹⁴⁰⁸ Pastor Oehlkers im Jahresbericht Stephansstift für 1918, In: Monatsbote aus dem Stephansstift, Mai 1919, S. 88-112, hier S. 100-102 zum Knabenhof, S. 101.

¹⁴⁰⁹ Zu diesem Phänomen vgl. auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 162.

¹⁴¹⁰ Ähnlich wie Pastor Oehlkers äußerte sich rückblickend denn auch Pastor Dietrich: „*Mit dem Kriegsende, dessen Unruhen der Erziehungsarbeit des Stephansstiftes – abgesehen von einzelnen kleinen Zwischenfällen – so gut wie keine Störungen gebracht hat, kamen die Brüder und Erzieher in den Knabenhof zurück; über die Hälfte der Erzieherinnen ist geblieben, und wir sehen es als einen besonderen Vorzug des Knabenhofes an, dass in ihm jetzt männliche und weibliche Erziehungskräfte arbeiten. In unser Heim haben die Erzieherinnen viel Behaglichkeit und Wärme gebracht.*“ Hierzu und folgend: Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, Zitat S. 129.

immer schwieriger wurde, Personal zu finden, welches willens war, sich den Erfordernissen der christlichen Liebestätigkeit und der unbedingten Weisungsbefugnis der Anstaltsoberen unterzuordnen, so schien das Personalproblem während des Krieges hier weniger dringend.¹⁴¹¹ Dieses hatte wohl mehrere Gründe. Zum einen beschäftigte das Frauenheim Himmelsthür neben dem akademischen Leitungspersonal und dem zumeist älteren männlichen Personal in der haus-eigenen Landwirtschaft und in der pädagogischen Betreuung vornehmlich angelernte Erziehungsgehilfinnen – insofern führten hier die generell rasant ansteigenden Meldungen zum Kriegsdienst nicht zu einer unmittelbaren Bedrohung der alltäglichen Erziehungsarbeit, wie sie im Stephansstift und anderen Einrichten der männlichen Fürsorgeerziehung allseits beklagt wurde.¹⁴¹² Weiterhin wurde im Frauenheim Himmelsthür, soweit bekannt, kein weibliches Erziehungspersonal für den Dienst im Lazarettendienst abgezogen, was im Stephansstift nicht nur zu erheblichen personellen Engpässen, sondern, wie ehemalige Diakone berichteten, auch zu massiven psychischen Belastungen geführt habe. Insofern konnte im Frauenheim Himmelsthür in personeller Hinsicht die Arbeit auch während der Kriegsjahre weitgehend ungestört fortgesetzt werden.

Die Nachkriegszeit und die Personalfrage in der Weimarer Republik - Verdrängung nicht-kirchlicher Arbeitskräfte, Wiedereingliederung zurückkehrender Diakone und die Auswirkungen staatlicher Ausbildungsinitiativen

Die zunehmenden Personalengpässe der Kriegsjahre blieben vor allem in der Fürsorgeerziehung männlicher Kinder und Jugendlicher über das Ende des Ersten Weltkrieges hinaus weiter präsent. Viele der Kriegsheimkehrer kamen laut den Ausführungen des Anstaltsleiters nicht wieder in den Dienst der Diakonie und des Stephansstifts zurück, 44 Diakone waren im Kriegsdienst gefallen und 7 Diakone galten bei Kriegsende als vermisst. Viele befanden sich darüber hinaus noch in Gefangenschaft und weitere waren auf Grund ihrer traumatischen Kriegserfahrungen im -Erziehungs- und Pflegedienst nicht mehr einsetzbar.¹⁴¹³

Während altgediente Diakone infolge der schwierigen Finanzlage des Stephansstifts vorübergehend nicht weiter beschäftigt werden konnten, sah man sich zum Bedauern der

¹⁴¹¹ Zur Entwicklung des Frauenheimes und dessen Erziehungsanstalt während des Ersten Weltkrieges und den vorherrschenden Arbeits- und Lebensverhältnissen vgl. den entsprechenden Abschnitt zur Geschichte des Frauenheimes Himmelsthür.

¹⁴¹² Neben einzelnen männlichen Kräften aus der Landwirtschaftsabteilung wurde der für das Frauenheim zuständige Arzt, Dr. Lindemann zum Kriegsdienst eingezogen. Seine Aufgaben konnte jedoch weitgehend der Augenarzt Dr. Wiegmann übernehmen. Vgl. hierzu: Vorstandsprotokolle vom 15.08.1914 und 27.10.1914, Archiv Diakonie Himmelsthür.

¹⁴¹³ Vgl. hierzu: Wolff, Stephansstift, S. 95; Oehlkens im Monatsboten aus dem Stephansstift, Jahrgang 1919.

Stiftsleitung gezwungen, in der unmittelbaren Nachkriegszeit vereinzelt auch auf extern ausgebildete Erzieher aus der freien Wohlfahrtspflege zurückzugreifen.¹⁴¹⁴ Nach teils erheblichen internen Konflikten und Auseinandersetzungen mit diesen Erziehern und Wohlfahrtspflegern, welche während ihrer Ausbildung auch mit modernen Erziehungskonzepten, wie etwa der Reformpädagogik in Kontakt gekommen und wiederholt durch kritische Nachfragen zu den Erziehungspraxen im Stephansstift aufgefallen waren, äußerte sich Pastor Wolff, der neue Anstaltsleiter ab September 1923, in einem Visitationsbericht vom Juli 1926 gegenüber der Hannoverschen Landeskirche erleichtert darüber, dass es mittlerweile gelungen sei bis auf zwei der besuchten Anstalten im Großraum Hannover, wo jeweils noch ein „freier Erzieher“ tätig sei, die vorübergehend eingestellten „freien Kräfte“ wieder durch Diakone zu ersetzen.¹⁴¹⁵ Seit dem Kriegsende bemühte man sich im Stephansstift und anderen Einrichtungen der evangelischen Diakonie darum, sämtliche männlichen Erziehungskräfte zu verdrängen, die nicht innerhalb der eigenen Einrichtungen ausgebildet worden waren. Entsprechend kritische Äußerungen zu den im Stephansstift eingesetzten extern ausgebildeten Erzieherinnen und Lehrerinnen finden sich nicht. Dies mag zum einen daran liegen, dass sie um ihre Anstellungen fürchteten und sich öffentlich weniger kritisch äußerten und in das vorherrschende Anstaltsregiment einfügten, zum anderen aber auch daran, dass sie als weibliche Erziehungskräfte im männlich dominierten Stephansstift weniger wahrgenommen wurden.

Mit dem Beginn der Weimarer Republik griffen staatlich-kommunale Erziehungsbehörden und führende Vertreter und Pädagogen der freien Wohlfahrtspflege die Vorkriegspläne des preußischen Innenministeriums zur Etablierung einer geregelten Ausbildung des Erziehungs- und Aufsichtspersonals und zur Verbesserung ihrer sozialen Absicherung wieder auf. Die Erfolge dieser Bemühungen blieben angesichts des massiven Widerstands der konfessionellen Trägerverbände gegenüber derartigen Bestrebungen jedoch zunächst recht bescheiden.¹⁴¹⁶ Erste Fortschritte hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung erreichte man für das Erziehungspersonal in den staatlich-kommunalen Erziehungsanstalten. So verzeichneten Fenner und Blum-Geenen für die staatlichen Provinzialerziehungsanstalten ab 1921 erste Tarifverträge und ab

¹⁴¹⁴ Generell zum Übergang: Christoph Sachße, von der Kriegsfürsorge zum republikanischen Wohlfahrtsstaat, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 194-205; Holger Boettcher, Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, (Diss. Univ. Kiel 1987) Lübeck 1988.

Umfasste die Bruderschaft des Stephansstifts trotz der erheblichen kriegsbedingten Verluste am 1.1.1919 immerhin noch 313 Mitglieder, so sank sie bis zum Sommer 1923 infolge der finanziellen Probleme des Stifts auf 258 Diakone. Erst in den folgenden Jahren konnten auf Grund der prosperierenden Wirtschaftslage wieder vermehrt Gehilfen und Diakonenanwärter eingestellt werden. Vgl. hierzu u.a.: Wolff, Stephansstift, S. 96.

¹⁴¹⁵ Wolff, Visitationsbericht an die Hannoversche Landeskirche vom 21. Juli 1926, ArchStSt, I2553, 1924-29.

¹⁴¹⁶ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 243f.; Joachim Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932, Kassel 1991, S. 131.

dem folgenden Jahr die Grundsatzregelung, dass künftig nur noch Erzieher mit einem staatlichen Examen in den Beamtenstand übernommen werden durften. Abgesehen hiervon änderte sich jedoch auch in den staatlich geleiteten Provinzialanstalten kaum etwas im Arbeits- und Anstaltsalltag der in diesem Arbeitsumfeld arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher.¹⁴¹⁷

Unterdessen regte sich seitens der beiden etablierten Kirchen und der katholischen und evangelischen Jugendfürsorge vehementer Widerstand gegen die Professionalisierungs- und Qualifizierungsbestrebungen der staatlichen Erziehungsbehörden und der preußischen Ministerialregierung. Die Gründe hierfür waren offensichtlich. Waren die Arbeitsverträge der Erziehungsgehilfinnen und Gehilfen bis dahin kaum einheitlich geregelt und jederzeit seitens der Anstaltsleitung kündbar, so befürchteten die Vertreter der konfessionellen Jugendfürsorge mit der verbindlichen Etablierung des Berufs des staatlich examinierten Erziehers bzw. der Erzieherin einen erheblichen Anstieg der notwendigen finanziellen Aufwendungen für das in den konfessionellen Anstalten arbeitende Aufsichts- und Erziehungspersonal. Diese betrafen den höheren Aufwand für die theoretische und praktische Ausbildung des Erziehungspersonals, die teils erhebliche Absenkung der täglichen Arbeitszeiten durch die abzusehende Anpassung an den in vielen Arbeitsfeldern üblichen 8-Stunden Tag und die drohenden Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden. Hinzu kam nach Fenner die mit der „*Demokratisierung der Heimerziehung*“ einhergehende Aufhebung des weitgehend kirchlichen Monopols in der Wohlfahrtspflege und der damit verbundenen Machtverhältnisse gegenüber den in diesem System arbeitenden Frauen und Männer.¹⁴¹⁸ Die reichsweite Ausbildungslage vor allem des männlichen Erziehungspersonals schien indessen weiter desolat. Laut einer Erhebung des Evangelischen Reichserziehungsverbandes gestaltete sich hier die Personallage und Ausbildungssituation im Mai 1922 schlechter als 1910, zu Beginn der staatlichen Qualifizierungsbestrebungen.¹⁴¹⁹ Die Entwicklung des weiblichen Erziehungspersonals sah der Evangelische-Reichs-Erziehungs-Verein (EREV) dem gegenüber weitgehend positiv. Hier profitierte der evangelische Dachverband jedoch, wie bereits ausgeführt, weniger von eigenen Qualifizierungsbestrebungen, als vielmehr vom Aufschwung der bürgerlichen Frauenbewegung im ausgehenden Kaiserreich und der Weimarer Republik. Führte die staatlich verordnete Intensivierung der jugendfürsorgerischen Aufsicht über die heranwachsende Jugend zu einer erheblichen Zunahme der organisatorischen Zersplitterung gegenüber den Vorkriegsjahren, so stärkte sie zugleich die Forderungen nach einer gesetzlichen und organisatorischen Vereinheitlichung der Grundlagen der

¹⁴¹⁷ Ebd.

¹⁴¹⁸ Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen*, S. 131. Zum konfessionellen Widerstand vgl. auch: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 243f..

¹⁴¹⁹ Vgl. hierzu und folgend: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands, Berlin, EREV, 116: Protokoll der Arbeitsausschusssitzung des EREV vom 6.Mai 1922.

modernen Jugendfürsorge.¹⁴²⁰ Bereits im September 1918 tagte in Berlin der „Deutsche Jugendfürsorgetag“ bei dem knapp 1400 Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge über die gegenwärtigen Problemlagen der Jugendwohlfahrt berieten. In zahlreichen Kommissionen beteiligten sich Mitglieder dieses Expertengremiums an den folgenden Beratungen zum Gesetzesvorhaben des Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG), welches in vielen Bereichen Abhilfe schaffen sollte. Als das 1922 verabschiedete RJWG nach langwierigen Nachverhandlungen mit den öffentlichen und konfessionellen Wohlfahrtsverbänden im April 1924 schließlich in Kraft trat, stieg durch die damit verbundenen Neuregelungen innerhalb der staatlichen und konfessionellen Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge der Bedarf an qualifiziertem Anstaltspersonal.¹⁴²¹ Vor allem die Einführung und Anerkennung des Berufs des „staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegers“ setzte die konfessionelle Wohlfahrtspflege unter Druck, ihre Ausbildung nachzubessern und anzugleichen.¹⁴²² Vorreiter der staatlichen Qualifizierungsinitiativen waren in Preußen die staatlich-kommunal geleiteten Provinzialerziehungsanstalten. In Direktorenkonferenzen regelten diese ab 1923 die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung des künftigen Erziehungspersonals. Der Unterricht zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin umfasste neben einer allgemeinen Staatsbürgerkunde u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fürsorgeerziehung und die historischen Grundlagen der christlichen Anstalts-erziehung. Die ersten theoretischen Ausbildungskurse begannen noch im selben Jahr in staatlich-kommunalen Erziehungsanstalten. Begleitet wurde diese von einer systematischen Einführung in die praktische Erziehungsarbeit. Den Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung bildete ein staatlich anerkanntes Examen. Die wachsende Konkurrenz des staatlichen Wohlfahrts- und Fürsorgewesens mit der besseren sozialen Absicherung des

¹⁴²⁰ Hierzu und folgend: Christoph Sachße und Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 100f..

¹⁴²¹ Vgl. hierzu die Kapitel zur Geschichte und Entwicklung der beiden Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift in dieser Arbeit, speziell zu den Rahmenbedingungen der Erziehungsarbeit während der Weimarer Republik und das Kapitel zur gesellschaftlichen und rechtlichen Etablierung der staatlichen Ersatzerziehung. Zum Reichs-Jugend-Wohlfahrtsgesetz vgl. u.a.: Fiedler, *Heimerziehung im Fortschritt: Vom RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsamt 1923) bis zur Gegenwart (Elektronische Ressource)*; Jordan und Münder (Hg.), *65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz*; Sauter, Köster und Bayern Landesjugendamt, *75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz: Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik*; Wilhelm Polligkeit und Paul Blumenthal, *Das Preußische Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz: nebst der Reichsverordnung vom 14. Febr. 1924*, Berlin 1925.

¹⁴²² Vgl. hierzu und zur Etablierung der staatlich anerkannten Erzieherausbildung: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 243f. Infolge der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Diakonenausbildung, v.a. jedoch durch die parallele Ausbildung zum Wohlfahrtspfleger stieg die Zahl der „Brüder“ im Stephansstift ab 1923 wieder erheblich an. Waren es Ende 1923 noch 258 Diakone, so stieg ihre Zahl bis 1929 kontinuierlich bis auf 412 an. Danach stagnierte auf Grund der zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Gesamtlage der Umfang der so genannten Bruderschaft im Stift. Vgl. hierzu u.a.: Wolff, Stephansstift, S. 106. Zur Neuregelung der „Brüderausbildung“ im Stephansstift ab 1923 vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 105. Zu den Inhalten der Ausbildung vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 106f.

Wohlfahrtspflegepersonals und der Professionalisierung der Ausbildungsgänge zwang schließlich auch die konfessionellen Trägerverbände zu einem vorerst noch zögerlichen Umdenken hinsichtlich der Erzieherausbildung, da sie um das bisher weitgehend kirchliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmonopol und eine zunehmend säkulare staatliche Einflussnahme fürchteten.¹⁴²³ Wollte man indes, wie es Pastor Oehlkers in einem Beitrag im Juni 1922 in der evangelischen Verbandszeitschrift „Die Innere Mission“ erläuterte, die Misere der Erzieherfrage in den christlichen Erziehungsanstalten lösen, so bedurfte es eines Umdenkens in der Ausbildung und Beschäftigung des Erziehungspersonals.¹⁴²⁴ Angesichts der auch gegenwärtig noch immer wieder vorkommenden Missstände und Probleme in der alltäglichen Erziehungsarbeit fehlte es nach seiner Einschätzung vor allem an ausreichend erprobten und in der christlichen Anstaltspädagogik fundiert ausgebildeten Frauen und Männern. Ein besonderes Nachwuchsproblem konstatierte Oehlkers hinsichtlich der männlichen Diakonie und hier wiederum vornehmlich beim subalternen Erziehungspersonal. Waren es nach Oehlkers doch weniger die in der Regel ausreichend qualifizierten Anstaltsleiter und „Hausväter“, als vielmehr die einfachen Erzieher, Handwerksmeister, Erziehungsgehilfen und Knechte, die durch ihren alltäglichen Umgang mit den Zöglingen einen besonders nachhaltigen Einfluss auf diese ausübten. Die Zahl der Diakonenanwärter war nach seinen Erhebungen ungeachtet des steigenden Bedarfs jedoch stark rückläufig. So belief sich 1922 die Zahl der Probebrüder, welche nach ihrem ersten Ausbildungsabschnitt in externe Anstalten entsandt werden konnten, mit reichsweit 660 Auszubildenden noch weit hinter dem Stand vor dem Ersten Weltkrieg, wie etwa dem vom Januar 1912, wo noch 1252 Probebrüder eingesetzt werden konnten. Die Gründe für diesen eklatanten Mangel an qualifiziertem männlichen Diakoniepersonal suchte Oehlkers wohl nicht zu Unrecht in der Konkurrenz der städtischen und staatlichen Einrichtungen. Zur deren Ausbildungssituation konstatierte er von daher: *„Dagegen melden sich vielerorts genug Anwärter zu den Provinzial- und städtischen Anstalten, die ihren Gehilfen Gehälter zahlen, durch welche sie den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt sind.“*¹⁴²⁵ Sah Oehlkers die konfessionellen Einrichtungen der Inneren Mission gegenüber den *„Staats- und Kommunalanstalten“* bislang aufgrund ihrer erhöhten Wirtschaftlichkeit und der *„selbstlos dienenden Gehilfen“* im Vorteil, so schwand dieser zusehends. Personelle *„Missgriffe“* und Missstände in den konfessionellen Erziehungsanstalten waren nach Oehlkers so unvermeidbar. Insofern musste dringend etwas getan werden, um den Diakonen- und Erzieherberuf in konfessionellen Einrichtungen wieder attraktiv zu gestalten.

¹⁴²³ Hierzu: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 244.

¹⁴²⁴ Hierzu und folgend: Pastor Oehlkers, Erzieher und Erzieherschulen, in: Die Innere Mission, Juni 1922, S. 113-116.

¹⁴²⁵ Pastor Oehlkers, Erzieher und Erzieherschulen, S. 114.

Wesentliche Hinderungsgründe zur Aufnahme einer Erzieher- oder Diakonenausbildung sah Oehlkers in der weitgehend unklaren Lebensplanung der angehenden kirchlichen Hilfskräfte, jedoch vor allem in ihrer ungesicherten Altersversorgung, da kaum ein Erzieher über das 40., höchstens jedoch das 45. Lebensjahr hinaus als Erziehungsgehilfe arbeiten könne, da für die Anforderungen dieser Arbeit zumeist unverheiratete Männer unabdingbar seien. War die berufliche Zukunft dieser älteren Erzieher bislang weitgehend ungewiss, so plädierte Oehlkers nun dafür, ihre Altersversorgung durch innerkirchliche Stellen abzusichern:

„Sie [die evangelische Landeskirche] würde eine große Hilfe dadurch leisten können, dass sie grundsätzlich die Stellen der Kirchendiener, Küster, Gemeindeglieder, nur mit solchen Männern besetzen, die den Nachweis führen, dass sie eine Reihe von Jahren in Anstalten der christlichen Liebestätigkeit als Gehilfe tätig gewesen sind.“¹⁴²⁶

Weiterhin empfahl Oehlkers neben der unabdingbaren Einführung verbindlicher Prüfungen und Ausbildungsregelungen eine Neuordnung der Besoldung und der Alters- und Hinterbliebenenversorgung des kirchlichen Erziehungs- und Diakoniepersonals sowie einen massiven Ausbau des bestehenden Systems kirchlicher Ausbildungsanstalten, da die gegenwärtigen Diakoniananstalten den künftigen Anforderungen kaum gerecht werden könnten. Entschieden wandte sich Oehlkers gegen die in den meisten konfessionellen Einrichtung noch vielfach gängige ausschließliche Qualifizierungspraxis über Fortbildungskurse, *„die wie eine Schnellbleiche ungeprüfte und unbewährte Leute an die Arbeit stellen“*, da langfristig nur eine gründliche Ausbildung und fortwährende Prüfung der angehenden Erzieher und Erzieherinnen den gewünschten Erfolg bringen würde.¹⁴²⁷

Abhilfe schaffen sollte, vorerst zumindest für das männliche Erziehungs- und Aufsichtspersonal im Stephansstift und andere Einrichtungen der evangelischen Diakonie, eine eigene Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift, in der die Ausbildung der Diakone mit dem Abschluss zum staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger verknüpft werden konnte. Im Stephansstift übernahm der langjährig mit dem Stephansstift verbundene Schulrat Franz Steinfatt im Februar 1925 die Leitung der Diakonenschule des Stifts, um hier eine umfassende Reform der bisherigen Diakonenausbildung einzuleiten.¹⁴²⁸ Am 1. November 1927 nahm hierauf die „Wohlfahrtspflegeschule“ im Stephansstift ihre Arbeit auf, in der künftig die angehenden Diakone des Stifts gemeinsam mit den externen Wohlfahrtspflegern unterrichtet werden sollten. In einem ausführlichen Bericht über die Gründung und Eröffnung der „Wohlfahrtspflegeschule“

¹⁴²⁶ Pastor Oehlkers, Erzieher und Erzieher Schulen, S. 115.

¹⁴²⁷ Pastor Oehlkers, Erzieher und Erzieher Schulen, S. 116.

¹⁴²⁸ Zur Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift vgl. u.a.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 45f..

im Stephansstift erläuterte Steinfatt im Monatsboten aus dem Stephansstift aus Sicht der Stiftsleitung die Beweggründe zur Einrichtung dieser Institution:

„Allmählich stellte sich heraus, dass neben den Fürsorgerinnen in zunehmendem Maße auch Männer zur Durchführung der Wohlfahrtspflege nötig sind. Wir denken dabei an Gebiete wie der Trinkerfürsorge, Gerichtshilfe, Gefangenenfürsorge, mache Zweige der Fabrikfürsorge; auch die Wohlfahrts- und Jugendämter erfordern männliche Angestellte. Darum hat der Staat in allerneuester Zeit auch Schulen für männliche Anwärter ins Auge gefaßt.“¹⁴²⁹

Die eigentliche Wohlfahrtspflegerausbildung dauerte in Anlehnung an die Ausbildung der staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegerinnen und Fürsorgerinnen an den sozialen Frauenschulen zwei Jahre, wobei drei Halbjahre dem theoretischen Unterricht und eines der praktischen Einführung in die Arbeit der Wohlfahrtspflege diente. Den Abschluss der Wohlfahrtspflegerausbildung bildete eine theoretische und praktische Prüfung zum staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger. Im Stephansstift versprach sich die Stiftsleitung durch die erweiterte Qualifikation der angehenden Diakone zum staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger wesentliche Vorteile für die Diakonenausbildung sowie für die Berufsaussichten künftiger Diakone, da sie künftig in sämtlichen Bereichen der staatlichen wie konfessionellen Wohlfahrtsfürsorge eingesetzt werden konnten.¹⁴³⁰ Entgegen kircheninterner Befürchtungen aus Kreisen der Inneren Mission, dass durch die „Ablegung eines Examens der ursprüngliche Gesichtspunkt der christlichen Ausbildungsanstalten verschoben werden könnte“¹⁴³¹, verteidigte der Vorsteher des Stifts, Pastor Wolff, die von ihm und den führenden Gremien des Stifts befürwortete Ausweitung der Diakonenausbildung:

„Wenn das Stephansstift auf dem von seinen Gründern gelegten Grunde bewusst weiter arbeitet und das Ziel, die Heranbildung wirklicher Diakone im ursprünglichen Sinn, nicht aus dem Auge verliert, dann darf der eingeschlagene Weg als der richtige aufgefasst werden. Er setzt das Brüderhaus instand, auch bei steigenden Anforderungen seitens des Staates auf den verschiedensten Gebieten die ausreichend im Sinne der Behörden vorgebildeten Kräfte anzubieten.“¹⁴³²

Die Diakonenausbildung im Stift verlängerte sich hierdurch jedoch nicht unerheblich: von bislang drei auf insgesamt fünf Jahre.¹⁴³³ Die Aufnahmebedingungen für die Zulassung zum Wohlfahrtspflegerlehrgang für viele der Anwärter jedoch eine erhebliche Hürde dar. Die angehenden Wohlfahrtspfleger mussten durch eine Prüfung oder ein Zeugnis so etwa nachweisen, dass sie mit Ausnahme von Fremdsprachenkenntnissen mindesten über die schulischen

¹⁴²⁹ Steinfatt in: Der Monatsbote aus dem Stephansstift, August/September 1927, S. 204-207, hier S. 205.

¹⁴³⁰ Steinfatt ebd.

¹⁴³¹ Wolff, Stephansstift, hier S. 109.

¹⁴³² Ebd., S. 109.

¹⁴³³ Zu den inhaltlichen und organisatorischen Aspekten der Auszubildungsreform Wolff, Stephansstift, S.106-109.

Kenntnisse der Mittelschule verfügten. Weiterhin mussten die Anwärter vor Beginn der Wohlfahrtspflegerausbildung mindestens eine zweijährige Berufstätigkeit in der sozialen Fürsorge nachweisen. Die angehenden Diakone des Stephansstifts erfüllten diese Voraussetzung durch ihre parallel zur Wohlfahrtspflegerausbildung vollzogene Diakonieausbildung und die darin enthaltene praktische Ausbildung in der Altenarbeit, der Krankenpflege und Betreuung von Epileptikern, der Wanderfürsorge wie auch ihrer Erziehungsarbeit in den stiftseigenen Anstalten für schulpflichtige und schulentlassene Fürsorgezöglinge.¹⁴³⁴

Die Ausbildung der angehenden Diakone gliederte sich künftig in eine dreijährige kirchliche Diakonieausbildung und nach einer erfolgreichen schulwissenschaftlichen Vorprüfung der folgenden Wohlfahrtspflegerausbildung.

Das erste Ausbildungsjahr der Diakonieschüler begann zunächst mit einem vertiefenden Unterricht der bisherigen Schulkenntnisse. Der Lehrplan umfasste somit Inhalte, die laut Wolff für den „*Aufbau der diakonischen Persönlichkeit grundlegend*“ sind, wie die Bibelkunde und der Katechismusunterricht, die kirchliche Gesangskunde als auch eine vertiefende Einführung in die Kirchengeschichte und die diakonische Berufskunde.¹⁴³⁵ Daneben enthielt der Lehrplan einen allgemeinbildenden Unterricht in Deutsch und Mathematik. Begleitet wurde das erste Ausbildungsjahr durch ein erstes Praktikum in den Pflege- und Altenheimen des Stifts, welches von Anstaltsleiter als Probezeit angesehen wurde:

*„Gerade diese Arbeit ist wie keine andere geeignet, die Gesinnung zu prüfen und den diakonischen Charakter, der sich willig unterordnet, festzustellen.“*¹⁴³⁶

Infolgedessen war das erste Ausbildungsjahr und die vorausgehenden Praktika nicht nur eine tiefergehende Eignungsprüfung für die praktische Arbeit in der Wohlfahrtspflege, sondern zugleich eine christlich-diakonische Gesinnungsprüfung in welcher der christliche Charakter des jeweiligen Aspiranten und seine Bereitschaft zur Unterordnung unter das Regiment einer konfessionellen Einrichtung geprüft werden sollte.

Im zweiten Ausbildungsjahr wurden die angehenden Diakone zur praktischen Einführung in die Arbeitsfelder der christlichen Wohlfahrtspflege in externe Einrichtungen der Diakonie entsandt. Der praxisorientierte Arbeitseinsatz gewährte so Einblicke in der Krankenpflege und Psychiatrie, die Obdachlosenfürsorge und die Vereinsarbeit mit heranwachsenden Jugendlichen sowie die Seemannsmission und andere Handlungsfelder der evangelischen

¹⁴³⁴ Zu den Aufnahmebedingungen: Steinfatt in: „Der Monatsbote aus dem Stephansstift“, August/September 1927, S. 204-207, hier S. 207; Handzettel der Wohlfahrtspflegerschule des Stephansstifts von 1927 zu den generellen Inhalten der Wohlfahrtspflegerausbildung, dem inhaltlichen Lehrplan, der zeitlichen Gliederung der Ausbildung und den Aufnahmebedingungen, Archiv Stephansstift, Festschrift 125 Jahre Stephansstift, S. 47.

¹⁴³⁵ Zu den Inhalten der reformierten Diakonieausbildung vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 106-109, hier S. 109.

¹⁴³⁶ Ebd., S. 106.

Diakonie. Nach der Rückkehr ins Stephansstift arbeiteten die angehenden Diakone im dritten Jahr neben einem vertiefenden Theorieunterricht in der Kirchengeschichte, der Geschichte der Inneren Mission und christlichen Liebestätigkeit und den allgemeinbildenden Fächern praktisch mit in den Erziehungsanstalten des Stifts. In der praktischen Arbeit in den Knabenabteilungen und dem Lehrlingsheim des Stephansstift, der Ausbildungs- und Erziehungsabteilung für die schulentlassenen Jugendlichen, sollten die künftigen Diakone und Erzieher des Stifts die Realität der alltäglichen Erziehungsarbeit jenseits der pädagogischen Theorie kennen lernen. Den Wert dieser Praxiserfahrungen schätzte Pastor Wolff denn auch als besonders hoch ein:

*„Gerade das Letztere ist sehr wichtig. Die Theorie bedarf der ständigen Ergänzung durch die Praxis. Wer nur theoretisch beschäftigt wird, wird leicht einseitig und steht in der Gefahr des Irrtums, die Dinge zu meistern, wenn er nur über sie sprechen kann. Die Nötigung, ständig mit Kindern und jungen Leuten erzieherisch umgehen zu müssen, zwingt den werdenden Diakon, sorgsam darauf zu achten, wie er selbst einmal die autoritative Persönlichkeit wird, die allein in der Lage ist, den Aufgaben hernach gerecht zu werden.“*¹⁴³⁷

In den letzten beiden Ausbildungsjahren folgte für die meisten Diakone ihre Fortbildung zum staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger, wobei der Lehrplan sich an den der christlich-sozialen Frauenschulen anlehnte, hier jedoch die Inhalte zur Jugendwohlfahrt stärker betonte und jene zur Gesundheitsfürsorge weniger berücksichtigte. Unterricht erhielten die Diakonie- und Wohlfahrtspflegeranwärter so beispielsweise im Wohlfahrtsrecht, der Wohlfahrtskunde und in der Gesundheitslehre und Sozialhygiene sowie der Rechts- und Verwaltungskunde. Hinzu kam ein allgemeiner Staatsbürgerkundeunterricht zur Sozialpolitik und eine praxisbezogene Einführung in die Grundlagen der Pädagogik und Psychologie. Parallel zu den wohlfahrtspflegerischen Inhalten wurde der kirchliche Unterricht weiter fortgeführt. Diese Vertiefung zur christlichen Bibel- und Kirchengeschichte endete *„als Krönung des ganzen Unterrichts“* in einem von Pastor Wolff vorgetragenen Gesamtüberblick zur christlichen *„Glaubens- und Sittenlehre“*.¹⁴³⁸

Hinsichtlich der generellen Entwicklung der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung erwartete man durch die Wohlfahrtspflegeschule und die Reform der Diakonenausbildung im Stephansstift zunächst ausgesprochen positive Impulse - immerhin stieg die Zahl der für externe Stellen in Erziehungsanstalten und anderen Institutionen der Fürsorgeerziehung bereitgestellten staatlich examinierten Diakone von 24 im Jahr 1924 bis 1932 auf 91 an.¹⁴³⁹ In vielen konfessionellen und staatlich-kommunalen Einrichtungen der Zwangs- und

¹⁴³⁷ Ebd., S. 107.

¹⁴³⁸ Wolff, Stephansstift, S. 107; Weiterhin vermittelte man den Diakonen im Stephansstift Grundkenntnisse in der Buchführung als auch Unterricht im Maschineschreiben und in der Stenographie als auch über einen Posauenunterricht in der Musik. Vgl.: Ebd.

¹⁴³⁹ Gegenüber 24 im Jahr 1924, vgl.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 48.

Fürsorgeerziehung in der Provinz Hannover und weit darüber hinaus arbeiten mitunter in leitender Funktion ehemalige Diakonenanwärter des Stephansstifts. Mit der Eröffnung der Wohlfahrtspflegeschule und der Reform der Diakonenausbildung im Stephansstift erhielt die konfessionelle Erzieherausbildung in der preußischen Provinz Hannover eine wesentlich bessere theoretische Fundierung als bisher. Im Stephansstift beschloss der Vorstand zudem, ähnlich wie in der Frühphase unter Pastor Fricke, besonders geeignet erscheinende Diakonenanwärter auf den Schuldienst vorzubereiten. Nach eingehenden Vorbereitungskursen sollten sie die pädagogische Akademie in Hannover besuchen und als examinierte Lehrer wieder in das Stift zurückkehren oder kleinere Erziehungsanstalten leiten.¹⁴⁴⁰ Die Frage der notwendigen Professionalisierung des Erziehungs- und Diakonenpersonals schien mit der Eröffnung der Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift vorerst gelöst, doch die Weltwirtschaftskrise von 1929 und die damit einhergehenden finanziellen Einschnitte auch im Wohlfahrtswesen verhinderten einen langfristig wirksamen Ausbau dieser Qualifizierungsbestrebungen. Anfang der 1930er Jahre verkündete eine vom Vorstand des Stifts beschlossene „Notverordnung“ tiefgreifende Einschnitte in die Praxis der bisherigen Diakonenausbildung.¹⁴⁴¹ War die Ausbildung für die angehenden Diakone in Stephansstift bislang kostenfrei, so mussten sie sich nun in nicht unerheblichem Maß an den hiermit verbundenen finanziellen Aufwendungen beteiligen. Insgesamt mussten laut dem Vorstand die Ausbildungskosten um etwa ein Drittel gesenkt werden, wozu auch die Diakonenanwärter ihren Beitrag leisten sollten. Hierzu mussten sie während der letzten Ausbildungsperiode einen Kostenbeitrag von 450 RM aufbringen, welcher durch ihre auswärtigen Einsätze erwirtschaftet werden sollte. Darüber hinaus mussten sie parallel zu ihrer Ausbildung weitaus mehr als bisher unentgeltlich im alltäglichen Anstaltsbetrieb praktisch mitarbeiten.¹⁴⁴² Die sich wandelnden Rahmenbedingungen der Wohlfahrtspflegerausbildung im Stephansstift führten zu einem steten Rückgang der Anmeldungen.¹⁴⁴³ Ein Bild von der tatsächlichen Lage der Personalsituation im Stephansstift vermittelt die Antwort Pastor Wolffs auf ein Umfrageschreiben des Landesdirektoriums zur Ausbildungs- und Qualifikationssituation der Frauen und Männer in den Erziehungsanstalten der Provinz Hannover vom August 1929. So berichtete Pastor Wolff: Die Zulassung zum Erziehungsdienst setzt bei männlichen Kräften zunächst voraus,

¹⁴⁴⁰ Zu diesem Vorhaben vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 108.

¹⁴⁴¹ Zu dieser „Notverordnung“ vom 4. November 1932, ihre Folgen für die künftigen Rahmenbedingungen der Fürsorgeerziehung Pastor Wolff in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Dezember 1932, 53 Jg. Nr. 4, S. 76 – 84.

¹⁴⁴² Weiterhin wurde beschlossen, vorerst keine weiteren Diakone in die so genannte „Brüderschaft“ des Stephansstifts aufzunehmen, wodurch die Aussichten für angehende Diakone auf eine Anstellung innerhalb der konfessionellen Wohlfahrtspflege zusehends schwanden. Vgl.: Ebd.

¹⁴⁴³ Schreiben Landrat Koepchen vom Landesdirektorium an Pastor Wolff vom 24. August 1929; Antwortschreiben Wolff an Landesdirektorium vom 18. September 1929. Beide Schreiben Arch. StSt., I2553 Erziehungsbeirat Landesdirektorium 1924-1929.

dass dieselben erzieherische Persönlichkeiten sind und diesbezügliche Gaben besitzen.“¹⁴⁴⁴ Nachgewiesen werden sollten diese Fähigkeiten durch die Vorlage von Zeugnissen, Empfehlungen und praktische Kenntnisse in der Erziehungsarbeit. Die Erziehungskräfte des Stifts rekrutierten sich indes fast ausschließlich aus der Diakonenschaft der Einrichtung, wobei die Stellen der Hausväter voll ausgebildete Diakone und die der Erziehungshelfer, welche das Gros des Personals ausmachten, Diakonenanwärter in Ausbildung besetzten. Staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger arbeiteten laut Pastor Wolff zu dieser Zeit noch in keiner der Einrichtungen des Stifts.¹⁴⁴⁵

In konfessionellen Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür entwickelte sich die Ausbildungssituation des weiblichen Aufsichts- und Erziehungspersonals weitaus zögerlicher als in der männlichen Diakonie. Entstanden die ersten Wohlfahrtspflegerrinnenschulen der Frauenbewegung noch deutlich vor denen für das männliche Erziehungs- und Fürsorgepersonal in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen, so hielten sich seitens der Diakonie und Caritas auch über die Verabschiedung des RJWG ab 1922 und der damit einhergehenden Forderung zur Qualifizierung des Erziehungspersonals noch lange ausgeprägte Vorbehalte, besonders hinsichtlich staatlich anerkannter Ausbildungsgänge für das weibliche Anstaltspersonal. Betonte Emil Isermeyer als Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür in einem Rückblick auf die Arbeit der Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche während der Weimarer Republik, dass es durchaus von nachhaltigem Nutzen für die Arbeit seiner Einrichtung gewesen sei, mitunter auf in Wohlfahrtspflegeschulen vorqualifizierte Erzieherinnen zurückzugreifen, so lehnte er eine generelle Ausbildung für sämtliche weibliche Erziehungskräfte, vor allem in der konfessionellen Erziehungsarbeit konsequent ab. Gerade hier, so Isermeyer, käme es nicht so sehr auf eine formale Qualifikation, sondern vielmehr auf die innere Einstellung und christliche Persönlichkeit der angehenden Erzieherinnen an.¹⁴⁴⁶ In diesem Sinne beschwor Isermeyer das religiös aufgeladene Bild von der „geborenen Erzieherin“ jenseits aller säkularen Interessen und Examina:

¹⁴⁴⁴ Ebd. auch folgend.

¹⁴⁴⁵ Ebd.: In Kronsberg, der Landwirtschaftsabteilung des Stephansstifts arbeiteten neben den Diakonen und Diakonianwärtern in der Erziehungsarbeit noch zwei landwirtschaftlich ausgebildete Erzieher. Des Weiteren waren hier neben Pastor Müller, dem Leiter dieser Abteilung, zwei staatlich geprüfte Gewerbelehrer, der hier ehrenamtlich arbeitende Schulrat Steinfatt und eine große Anzahl von Diakonianwärtern tätig. Insgesamt verzeichnete Wolff für diese Einrichtung im Herbst 1929 21 Kräfte mit fürsorgerischer Ausbildung, drei davon waren Hausväter.

Für den Knabenhof verzeichnete Wolff an Erziehungspersonal, den Leiter dieser Abteilung, Pastor Dittrich, 5 staatl. geprüfte Lehrer und 4 staatl. examinierte Lehrerinnen, 4 nicht examinierte Erzieherinnen und 5 Erzieherinnen mit Fachausbildung. 10 Kräfte hatten eine fürsorgerische Vorausbildung und 8 Erziehungshelfer befanden sich noch in der Diakonieausbildung.

¹⁴⁴⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 84.

„Trotzdem ich mich so sehr für die Berufsausbildung unserer Erzieherinnen eingesetzt habe, möchte ich aber auch an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass mit das Allerwichtigste für unsere Erzieherinnen das ist, dass sie die Berufung fühlen, von Gott an diese Stelle gesetzt zu sein. Ich habe häufiger, in dem Bewusstsein überspitzt zu sprechen, gesagt: „Wer den unsagbar schweren Beruf einer Fürsorgerzieherin wählt, ist entweder ein geborener Erzieher, oder er wird es nie.“ Diese geborenen Erzieherinnen gibt es in allen Ständen und mit jeder Vorbildung.“¹⁴⁴⁷

Nicht von ungefähr gedachte Isermeyer in diesem Zusammenhang der im Frauenheim altgedienten Diakonissen, *„bei denen weniger die direkte Vorbildung für ihre Erziehungsarbeit maßgebend war, die aber durch ihre wirkliche Herzensbildung und ihre ganze Einstellung zu der Arbeit und zu den Jugendlichen mit all seinen Nöten, Sorgen und Kummernissen sehr oft das Richtige fanden.“¹⁴⁴⁸* Vielen der „akademisch“ in externen Anstalten und Erzieher Schulen ausgebildeten und examinierten Fürsorgerinnen und Erzieherinnen attestierte Isermeyer eine fehlende christlichen Hingebung und Aufopferungsbereitschaft, welche gerade für diesen Beruf doch so notwendig sei. Nicht gerade einfach sei es nach Isermeyer von daher gewesen, diese zunächst in auswärtigen Einrichtungen qualifizierten jungen Frauen nach ihrem Eintritt in die Erziehungsarbeit des Frauenheims *„nun auch wirklich für den Beruf auszubilden.“¹⁴⁴⁹* Kaum Zustimmung fanden bei Isermeyer zudem, wohl nicht zuletzt auch aus Kostengründen, die sich in der Industrie, der öffentlichen Wohlfahrtspflege, wie auch in seiner Anstalt eingeforderte Begrenzung der täglichen Arbeitszeit und die Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Hier bezog sich der Anstaltsleiter u.a. auf eine heiminterne Auseinandersetzung zwischen 1916 und 1920 über die Einführung einer Rentenversicherung für Erzieherinnen und Gehilfinnen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen, die Neuregelung der Anstellungsverträge mit festgelegten Gehaltsregelungen sowie die Begrenzung der Arbeitszeit mit der Einführung der Sechstageswoche und des Achtstundentages.¹⁴⁵⁰ Im Zuge der Notwendigkeit, sich mit der Altersversorgung der im Frauenheim angestellten Erzieherinnen und Gehilfinnen auseinanderzusetzen wurde deutlich, dass ein Teil der Mitarbeiterinnen bereits zuvor dem „Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission“ beigetreten war, welcher für die arbeitsspezifischen Belange seiner Mitglieder eintrat und u.a. forderte, die Altersversorgung und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.¹⁴⁵¹ Nach

¹⁴⁴⁷ Ibid.

¹⁴⁴⁸ Ibid., S. 82f..

¹⁴⁴⁹ Ibid., S. 83.

¹⁴⁵⁰ Hierzu und folgend auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 89-91.

¹⁴⁵¹ Annemarie Pißel und E. Zeller, 25 Jahre Sozialer Frauenberufsverband 1903-1928, Berlin 1928; Rebecca Müller und Wilhelm Damberg, Das Seminar für kirchlichen Frauendienst im Burckhardthaus e.V. 1926-1971, Stuttgart 2014; Petra Brinkmeier, Von der "Berufsarbeiterin der Inneren Mission" zur evangelischen Wohlfahrtspflegerin 1900-1921. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialarbeit, in: Frank-Michael Kuhlemann und Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 227-247.

langen zähen Verhandlungen, wurde im Frauenheim im Zuge der Novemberrevolution von 1918 als MitarbeiterInnenvertretung ein „Angestelltenausschuss“ gewählt, mit welchem der Vorstand des Frauenheimes die Einführung der neuen Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verhandelte.¹⁴⁵² Offiziell galten nun die Sechstageswoche, der Achtstundentag und eine wöchentliche Arbeitszeit von nicht mehr als 48 Stunden als Standard, welcher jedoch durch zahlreiche Ausnahmeregelungen in der alltäglichen Praxis der Erziehungsarbeit kaum Bedeutung hatte.

Wer auf die Einhaltung eines geregelten 8-Stunden Arbeitstages bestand und auch sonst übliche Tarifregelungen einforderte, so Isermeyer, hatte in der konfessionellen Fürsorgeerziehung nichts zu suchen:

„Die Erzieherin, die bald nachdem sie eingetreten ist in die Arbeit, sich nach ihren Rechten erkundigt und auf Einhaltung ihrer Rechte voll besteht, fasst gar zu leicht die großen, schönen und vielseitigen Pflichten hier zu leicht auf. Die Hingebung an den gottgewollten Beruf und das sich Aufopfern für einen Menschen in dem Gedanken, dass Christus sich für uns hingeopfert hat, ist das, was uns in allererster Linie für unseren Beruf geeignet und tüchtig macht.“¹⁴⁵³

Statt einer geregelten Ausbildung hielt der Anstaltsleiter wöchentliche „Konferenzen“ und gelegentliche Instruktionkurse mit den Erzieherinnen des Frauenheimes, in welchen er exemplarisch pädagogische und disziplinarische Probleme mit einzelnen weiblichen Fürsorgezöglingen besprach und die Erzieherinnen auf die christliche Grundhaltung dieser Einrichtung verwies:

„Jugend erziehen in einem Heim, heißt nicht nach Arbeitszeit fragen. Als ich kürzlich mit meinen Erzieherinnen über diese ganze Frage sprach, waren wir sehr bald in dem Gedanken einig, dass es sich für uns nicht um einen 8-Studentag handeln könne, da wir als richtige Erzieher und Erzieherinnen von dem Gedanken ausgehen, wir sind von Gott an diese Stelle gestellt und wollen als stellvertretende Mütter die uns anvertrauten Kinder erziehen.“¹⁴⁵⁴

Die Möglichkeiten des weiblichen Erziehungspersonals zur Lebens- und Freizeitgestaltung verbesserten sich im Frauenheim unterdessen kaum gegenüber den Gehilfinnenordnungen der Vorkriegszeit. Insgesamt erhielt das weibliche und männliche Erziehungspersonal im Frauenheim Himmelsthür selbst 1934 lediglich alle 14 Tage einen freien Sonntag und alle 8 Tage

¹⁴⁵² Vgl. u.a. die Vorstandssitzungsprotokolle vom 8.05.1916 bis zum 11.03.1920, Archiv Diakonie Himmelsthür. Nach der Gehaltsordnung vom 1. April 1920 sollten Gehilfinnen ein Grundgehalt von jährlich 600 M. erhalten, welches in jährlichen Erhöhungen von 120 M. bis auf 1.200 M ansteigen sollte. Eine Oberschwester erhielt ein Grundgehalt von 1.200 M. welches in sechs Jahren bis auf 1.500 M ansteigen sollte. Die Inflation führte diese Rechnung jedoch bald ad absurdum, so dass erst ab 1924 verlässliche Gehaltsregelungen zugesichert werden konnten. Gehilfinnen erhielten demnach nun Jahresgehälter zwischen 360 und 540 RM. Und Oberschwestern zwischen 600 und 700 RM. Hierzu auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 91.

¹⁴⁵³ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 83.

¹⁴⁵⁴ Ibid., S. 83.

einen freien Nachmittag. Hinzu kamen je nach Stellung im Heim etwa 3 bis 4 Wochen Jahresurlaub. Ansonsten verlangte diese Tätigkeit nach Isermeyer jedoch „volle Hingebung“, bei der die schwierigen Arbeitsbedingungen weniger um des materiellen als vielmehr um des göttlichen Lohnes willen zu ertragen waren.¹⁴⁵⁵ Geringe Löhne in der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgerziehung, ein hoher Anpassungsdruck von Seiten der Anstaltsleitung sowie weiterhin kaum individuelle Freiräume prägten in Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür noch zum Ende der Weimarer Republik die Lebens- und Arbeitsbedingungen des weiblichen Aufsichts- und Erziehungspersonals und machten diese selbst für qualifizierte Frauen wenig attraktiv. Ausgesprochen besorgt äußerte sich Pastor Wolff, der Leiter des Stephansstifts und Vorsitzende des Erziehungsbeirates der Provinz Hannover, in einem Visitationsbericht zu den von ihm in den Jahren 1926 und 1927 besuchten konfessionellen Erziehungsanstalten und anderen Einrichtungen der Inneren Mission zur Situation des weiblichen Erziehungspersonals im Frauenheim Himmelsthür. Verfügt die Erzieherinnen des Durchgangsheimis der Pestalozzistiftung in Hannover, wie Pastor Wolff positiv hervorhob, durchweg über eine Fachausbildung und die im Knabenhof des Stephansstifts beschäftigten Erzieherinnen und Aufseherinnen zu einem erheblichen Teil zumindest über eine artverwandte Vorbildung, gestaltete sich die Lage im Frauenheim Himmelsthür ernüchternd:

„...bezüglich der Erzieherinnen des Frauenheims bin ich sehr im Zweifel, ob bei den Anforderungen, die gegenwärtig mit Recht an die Erziehung schulentlassener Mädchen gestellt werden, all diese Kräfte den ihnen entgegnetretenden Aufgaben wirklich gewachsen sind; es dürfte sich empfehlen, auch dort mit der Zeit zur Anstellung „ausgebildeter“ Erzieherinnen überzugehen; doch muss ausgesprochen werden, dass dieselben vorläufig wohl nur in geringer Zahl zur Verfügung stehen, weil die Jugendleiterinnen-Seminare sich erst in den letzten Jahren auf diese Ausbildungsarbeit eingestellt haben“¹⁴⁵⁶

Ein wesentliches Problemfeld in den Qualifizierungsbemühungen sah Wolff in konfessionellen Einrichtungen wie dem Frauenheim vor allem beim älteren Leitungs- und Erziehungspersonal, welches nach seiner Einschätzung nicht nur in dieser Einrichtung häufig die Einführung moderner Erziehungsgedanken behinderte.¹⁴⁵⁷ Wie die Ausführungen der Heimleiter Isermeyer und Wolff zeigten, hatte sich das ab der Jahrhundertwende sukzessive eingeführte Berufsbild des Erziehers und das professionelle Selbstverständnis des Pädagogen, mit den

¹⁴⁵⁵ Ibid., S. 83; in diesem Sinne auch S. 36.

¹⁴⁵⁶ Wolff, Visitationsbericht an den Erziehungsbeirat im Landesdirektorium, 10, Oktober 1927, Arch.StSt, I 2553, S. 5. Im Knabenhof des Stephansstifts bemühte man sich laut Wolff jedoch allmählich dadurch um eine Erhöhung des Anteils examinierter Kräfte, dass freiwerdende Stellen ausschließlich mit ausgebildeten Erzieherinnen besetzt wurden. Weiterhin verwies Wolff an gleicher Stelle auf die im Stephansstift mittlerweile regelmäßig für „erzieherische Kräfte aller Anstalten“ durchgeführten Fortbildungskurse, an denen auch weibliche Erziehungskräfte teilnehmen konnten.

¹⁴⁵⁷ Wolff, Visitationsbericht, 10, Oktober 1927, Arch.StSt, I 2553, S. 5.

unabhängig von der jeweiligen erzieherischen oder christlichen Hingabe erlernbaren Arbeitsinhalten auch Ende der Weimarer Republik weithin noch nicht durchgesetzt. Dies galt vor allem für konfessionelle Einrichtungen, wo sich das alteingesessene Personal, welches etwa im Falle der Diakonie als Diakonisse oder Diakon im Verlauf des Berufslebens in die mittlere Führungsebene aufgestiegen war, von den jungen, nun auch staatlich geprüften und anerkannten Erziehern und Erzieherinnen wohl nicht selten bedroht fühlte. Dies umso mehr, als dass die konfessionell getragene Zwangs- und Fürsorgeerziehung während der Weimarer Republik immer weiter in die fachinterne und öffentliche Kritik geriet und die hier arbeitenden Frauen und Männer immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, pädagogisch nicht auf der Höhe der Zeit zu sein und die Kinder und Jugendlichen mit den hier realisierten Erziehungspraxen eher zu gefährden, als ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg behilflich zu sein.¹⁴⁵⁸

Einen eklatanten Engpass befürchtete Wolff für die nächsten Jahre zudem bei den weiblichen Lehrkräften in den Schulen der konfessionellen Erziehungsanstalten, da die staatlichen Schulen einen erheblichen Teil der neu ausgebildeten Lehrerinnen anstellten.¹⁴⁵⁹ Ein Großteil der nach modernen Konzepten ausgebildeten Frauen gelangten so gar nicht erst in die Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, geschweige denn in die konfessionelle Fürsorgeerziehung, da ihnen staatliche Einrichtungen zumeist weitaus lukrativere finanzielle, als auch verantwortungsvollere und freiheitlichere Rahmenbedingungen bieten konnten.

Bemühte man sich seitens der öffentlichen wie auch konfessionellen Fürsorge ab Mitte der 1920er Jahre zunehmend um eine Lösung der Erzieherfrage, sperrten sich Vorsteher, wie der des Frauenheims Himmelsthür weiter hartnäckig gegen die Einführung einer formalisierten Ausbildung des weiblichen Erziehungspersonals. Seine Argumente erläuterte Isermeyer in einer Besprechung im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt vom Mai 1926, bei der neben Abgeordneten der führenden Wohlfahrtsverbände die Anstaltsleiter Isermeyer und Wolff und als Vertreterin der staatlichen Wohlfahrtsbehörden Ministerialrätin Weber anwesend waren. Thema der Sitzung waren Ausbildungsfragen zu den in Erziehungsanstalten tätigen Wohlfahrtspflegern und Wohlfahrtspflegerinnen. Das Sitzungsprotokoll hielt zu Emil Isermeyers Bedenken hinsichtlich der Erzieherinnenausbildung fest:

„Pastor Isermeyer ist der Meinung, dass sich ein besonderer Typ von Erzieherinnen nicht ausbilden lässt. Handarbeits- und Turnlehrerinnen wollen oft nicht weiter für die eigentliche Erzieherinnentätigkeit ausgebildet werden. Die akademisch gebildeten Damen sind nicht

¹⁴⁵⁸ Vgl. hierzu. u.a.: Peukert, Grenzen; Peukert, Jugend zwischen Krieg und Krise; Fischer und Heimann, Deutsche Kindheiten 1932; Lohalm, Die Wohlfahrtskrise, 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung; Hinz-Wessels, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin; Wolff, Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung.

¹⁴⁵⁹ Hierzu und folgend: Wolff, Visitationsbericht, 10, Oktober 1927, Arch.StSt, I 2553, S. S. 10.

*robust genug für die Arbeit. Die Herzensbildung bleibt nach seiner Meinung die Hauptsache bei der Erzieherin. Er wünscht einen weiteren Ausbau des bestehenden Verbandsexamens der deutschen evangelischen Asyl-Konferenz, und lehnt die Festlegung auf Frauenschulen und Hortnerinnenseminare ab.*¹⁴⁶⁰

Stand Pastor Isermeyer im Kreis der staatlichen Behörden- und Verbandsvertreter mit dieser Auffassung relativ allein, so sah man auch hier das grundsätzliche Problem der Einsatzmöglichkeiten der vielfach noch recht jungen examinierten Wohlfahrtspflegerinnen. Dem entsprechend wurde im Sitzungsprotokoll festgehalten, dass die examinierten Wohlfahrtspflegerinnen nicht zuletzt auf Grund ihrer noch geringen Berufserfahrung sich weniger zum Einsatz bei den schulentlassenen Mädchen, aber für die Betreuung der schulpflichtigen Mädchen eigneten. Da jedoch auch für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung schulentlassener weiblicher Jugendlicher dringend ausreichend qualifizierte Erzieherinnen benötigt wurden, hielten die Empfehlungen der an dieser Sitzung beteiligten Verbandsvertreter hinsichtlich der Ausgangsvoraussetzungen zur Erzieherinnenausbildung fest, dass die jungen Frauen diese erst ab einem Alter von 21 Jahren aufnehmen sollten und der Ausbildung eine mindesten 1 ½-jährige praktische Tätigkeit im Erziehungs- oder Wohlfahrtswesen voranzugehen habe. Bei den männlichen Anwärtern zur Erzieherausbildung drängte man demgegenüber auf ein Mindestalter von 18 Jahren und eine vorher abgeschlossene Berufsausbildung in einem Betrieb oder im Handwerk.¹⁴⁶¹ Weiterhin konstatierten die Vertreter der Wohlfahrtsbehörde und Fürsorgeverbände den dringenden Bedarf an weiteren Wohlfahrtspflege- und Erzieherinnenschulen und eine flächendeckende Durchführung regelmäßiger Fortbildungskurse, wobei der Lehrplan der Wohlfahrtspflegerinnenausbildung auf den der Erzieherinnenausbildung abzustimmen sei.¹⁴⁶²

Eine besondere Berücksichtigung in der Ausbildung des Erziehungs- und Wohlfahrtspersonals erforderten hier die Fächer: Psychologie, Pädagogik und praktische Fürsorge. Wollte man mehr junge Frauen für eine Tätigkeit als Erzieherinnen gewinnen, bedurfte es Übergangsmöglichkeiten für Wohlfahrtspflegerinnen und bessere Aufstiegschancen für die einfachen Erzieherinnen in der Anstaltserziehung. Arbeiteten in einzelnen Anstalten der männlichen Jugendfürsorge wie dem Stephansstift bereits seit Beginn des Ersten Weltkriegs auch weibliche Erziehungskräfte, so verwiesen die Verbandsvertreter explizit auf ihre untergeordnete Stellung in diesen Einrichtungen. In der alltäglichen Erziehungsarbeit mit männlichen Jugendlichen hatten nach Ansicht der Verbandsvertreter die Werkmeister, Hausväter und das weitere männliche

¹⁴⁶⁰ Sitzungsprotokoll vom 9. Mai 1926: „Bericht über die Besprechung im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt“, Arch. StSt. I 2553, 1924-29. Folgend ebd.

¹⁴⁶¹ *Ibd.*

¹⁴⁶² *Ibd.*

Erziehungs- und Aufsichtspersonal eine weitaus entscheidendere Rolle als das weibliche Erziehungspersonal. Unter diesen Voraussetzungen galten sie in diesen Einrichtungen wohl eher als durchaus nützliche, aber jederzeit ersetzbare Hilfskräfte, welche ungeachtet ihrer Qualifikation stets hinter den männlichen Erziehern zurückzutreten hatten.

Das vielfach geringe Alter und die für die Erziehungsarbeit unabdingbare Unbescholtenheit der angehenden Erzieherinnen und Wohlfahrtspflegerinnen waren nach Heike Schmidt für viele Frauen zugleich Voraussetzung wie auch Hemmnis für ihre Arbeit mit „verwahrlosten“ und gefährdeten Mädchen und jungen Frauen. Sie qualifizierte die jungen Frauen erst für diese Arbeit, stellte sie zugleich jedoch auch vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten.¹⁴⁶³ Wie sollten die selbst kaum erwachsenen Erzieherinnen aus den zumeist behüteten bürgerlichen Kreisen mit ehemaligen Jugendprostituierten und oft schwer misshandelten Mädchen und jungen Frauen umgehen oder sie gar erziehen, ohne selbst sittlich-moralischen gefährdet zu werden? Abhilfe schaffen sollten hier, wie auf Tagungen der Wohlfahrtsverbände wiederholte empfohlen wurde, spezielle Fortbildungskurse durch anstaltserfahrene Ärzte und Erzieherinnen, ausgewählte Anstalts- und Aufklärungsliteratur, welche die jungen Frauen der Lebenswelt und den Erfahrungen der von ihnen zu betreuenden Jugendlichen näherbringen sollte sowie ein höheres Mindestalter für den Beginn einer Erzieherinnenausbildung. Vorgeschlagen wurde seitens der evangelischen Fürsorgeerziehung bereits 1918 ein Mindestalter von 22 bzw. 24 bis 25 Jahren.¹⁴⁶⁴ Die Durchsetzung eines wesentlich höheren Eintrittsalters in die Ausbildung zur Erzieherin scheiterte angesichts des hohen Bedarfs an jungen unabhängigen Erzieherinnen in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Wie aus der zuvor behandelten Besprechung zu Ausbildungsfragen des Erziehungspersonals im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt ersichtlich wird, war bei den Erzieherinnen selbst 1926 ein Mindestalter von 21 Jahren zu ihrem Ausbildungsbeginn nicht durchgängig üblich.¹⁴⁶⁵ Eine Lösung für die sich unter anderem auch aus dieser Problematik sich ergebenden hohen Fluktuation unter dem weiblichen Erziehungspersonal wusste das hier versammelte Expertengremium nicht. Diese würde, so das einhellige Urteil der hier Anwesenden, wohl auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.¹⁴⁶⁶

Ins Visier der öffentlichen wie fürsorgekritischen Wahrnehmung gerieten die zumeist noch jungen und unverheirateten Erzieherinnen nicht zuletzt infolge ihrer vielfach berufsbedingt

¹⁴⁶³ Vgl. hierzu: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 165.

¹⁴⁶⁴ Vgl. hierzu die Vorschläge des Evangelischen Erziehungsamtes in ihrer Diskussion zur Helferinnenfrage in Hannover vom 3. April 1918, u.a. bei Heike Schmidt in: *Ibid.*, S. 165.

¹⁴⁶⁵ Sitzungsprotokoll vom 9. Mai 1926.

¹⁴⁶⁶ *Ibid.*

fehlenden Sexualität.¹⁴⁶⁷ Vor allem Kritiker der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung thematisierten immer wieder das als realitätsfern beschriebene zölibatäre Leben des weiblichen Erziehungspersonals in den klosterähnlichen Erziehungsanstalten der katholischen und evangelischen Trägerverbände. Prägend war hier das auch in zeitgenössischen fürsorgefeindlichen Schriften und Filmen kolportierte Bild von sexuell frustrierten und frigiden Erzieherinnen oder Aufseherinnen, welche ihre Unzufriedenheit in haltlosen Gewaltexzessen an den ihnen hilflos ausgelieferten weiblichen Jugendlichen ausließen.¹⁴⁶⁸ Scheinbar bestätigt wurden derartige Darstellungen durch in der Arbeiterpresse aufgegriffene Erlebnisberichte ehemaliger Zöglinge wie auch durch die Veröffentlichung und Verfilmung publikumswirksamer Bücher, wie dem skandalträchtigen fiktiven Tagebuchroman von Margarethe Böhme „Tagebuch einer Verlorenen“.¹⁴⁶⁹ Die in diesen Filmen und Büchern dargestellte sexualisierte Gewalt gegenüber den weiblichen Zöglingen seitens der Erzieherinnen und Diakonissen wirke ihrerseits zurück auf die Erziehungseinrichtungen und die öffentlichen Bilder und Zuschreibungen gegenüber dem weiblichen Erziehungspersonal. War der Erzieherinnenberuf im Zuge der Professionalisierungsbestrebungen der modernen Jugendfürsorge eingangs eine Möglichkeit der Berufstätigkeit junger angelernter weiblicher Erziehungsgehilfinnen bis zu ihrer Heirat, so stellten einzelne staatliche wie konfessionelle Erziehungsanstalten ab Mitte der zwanziger Jahre mitunter nun lediglich verheiratete Erzieherinnen und Lehrerinnen ein, um sexuelle Verbändeleien mit dem männlichen Anstaltspersonal und öffentliche Anfeindungen und Verdächtigungen zu vermeiden.¹⁴⁷⁰ Insofern verhinderten hier mitunter unterschwellige Unterstellungen von einer leichteren sittlich-sexuellen Verführbarkeit junger Frauen und althergebrachte Rollenklischees die Einstiegschancen beruflich qualifizierter Erzieherinnen in der pädagogischen Arbeit in Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Ihnen blieb vielfach nichts anderes übrig, als in andere Bereiche der öffentlichen Wohlfahrts- und Jugendpflege abzuwandern.

Im Rückblick auf die Entwicklung des weiblichen und männlichen Erziehungspersonals in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift wird über den Verlauf des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik deutlich, inwieweit althergebrachte konfessionelle und pädagogische Traditionen innerhalb der „christlichen Liebestätigkeit“, festgefügte weibliche und männliche Rollenzuschreibungen und weit verbreitete Vorbehalte gegenüber

¹⁴⁶⁷ Vgl. hierzu: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 165f.; Mahood, *Policing Gender, Class and Family*, S. 73f..

¹⁴⁶⁸ Margarete Böhme, *Tagebuch einer Verlorenen*, Berlin 1905; verfilmt 1918 von Richard Oswald unter den Titel: „Tagebuch einer Toten“ und 1929 unter der Regie von Georg Wilhelm Pabst unter dem Titel: „Tagebuch einer Verlorenen“.

¹⁴⁶⁹ Wolfgang Jacobson, Anton Kaes und Hans Helmut Prinzler, *Geschichte des deutschen Films*, Stuttgart 1993, S. 58.60, 522, 527.

¹⁴⁷⁰ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 166; Mahood, *Policing Gender, Class and Family*, S. 73.

Neuerungen innerhalb des Arbeits- und Ausbildungsbereichs von Erzieherinnen und Erziehern notwendig erscheinende Professionalisierungsbestrebungen wesentlich verzögerten, wenn nicht sogar gänzlich verhinderten. Von Beginn an war die konfessionelle wie kommunale Anstaltserziehung ohne günstiges, in der Regel ungelerntes Erziehungs- und Aufsichtspersonal, nicht zu realisieren. Dieses Grundprinzip galt sowohl für das Deutsche Kaiserreich, als auch für die Weimarer Republik. Wichtiger als eine fundierte pädagogische Ausbildung in der konfessionellen Anstaltserziehung schien, besonders bei den weiblichen Erziehungsgehilfinnen, ihre ausgeprägte christliche Gesinnung und Persönlichkeit, ihre Hingabe an die Arbeit mit den Anstaltszöglingen und die Bereitschaft, sich sämtlichen Anforderungen der Arbeit in einer christlichen Erziehungsanstalt ohne Widerspruch zu unterwerfen. Wurden Forderungen für eine berufliche Qualifikation des weiblichen und männlichen Erziehungspersonals bereits kurz nach der Jahrhundertwende zunächst vor allem seitens der nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbände, bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges jedoch auch seitens der evangelischen und katholischen Fürsorgeorganisationen erhoben, so änderte sich vor Ort, in den Erziehungsanstalten selbst, nur wenig an den bestehenden Ausbildungs- und Qualifizierungspraxen. Lediglich das leitende Erziehungspersonal, wie die jeweiligen Anstaltsleiter und die im Stephansstift als „Hausväter“ und in Himmelsthür als Abteilungsleiterinnen eingesetzten Diakone und Diakonissen verfügten, wenn schon nicht über eine pädagogische, so zumindest über eine seelsorgliche oder pflegerische Berufserfahrung. Ebenso die in den anstaltseigenen Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer und das umfassende Ausbildungspersonal erhielt bis zum Ende der Weimarer Republik vor ihrer Arbeit mit den weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen eine auf diese Kinder und Jugendliche abgestimmte praktische und theoretische Vorqualifikation. Konnte man im Stephansstift, anders als bei anderen konfessionellen Einrichtungen, als Diakonenausbildungsanstalt bei den Erziehungsgehilfen in der alltäglichen Erziehungsarbeit stets auf angehende Diakone und Vikare zurückgreifen, so gestaltete sich die Rekrutierung des weiblichen Erziehungspersonals in Himmelsthür schwieriger. Eine Anleitung in die Erziehungsarbeit erhielten die Erziehungsgehilfen und Erziehungsgehilfinnen, wie auch die angehenden Diakone zunächst ausschließlich über die praktische Arbeit und das Vorbild des altgedienten Personals. Initiativen für eine systematische Qualifikation des Erziehungspersonals wurden im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür auch zu Beginn der Weimarer Republik zunächst erfolgreich abgewehrt. Externe Erzieher, welche in der freien Wohlfahrtspflege ausgebildet worden waren und während des Ersten Weltkrieges die durch den Kriegsdienst vakanten Stellen im Stephansstift besetzten sollten, wurden Anfang der 20er Jahre nach und nach wieder durch altgediente Diakone ersetzt. Angesichts des wachsenden Drucks seitens

der öffentlichen Wohlfahrtspflege hinsichtlich der Ausbildungsfrage und des auch den Anstaltsleitern bewussten Qualifizierungsbedarfs sollte in der Diakonenbildung eine Ausweitung von Anstaltspraktika und in Himmelsthür regelmäßige Besprechungen des Anstaltsleiters mit den Erziehungsgehilfinnen Abhilfe schaffen. Eine qualifizierte theoretische und praktische Ausbildung als Erzieher oder Erzieherin, wie sie sich in den 20er Jahren in der öffentlichen Wohlfahrtspflege etablierte, konnten diese Maßnahmen jedoch kaum ersetzen. Selbst die Gründung einer Wohlfahrtspflegeschule im Stephansstift, in welcher auch die angehenden Diakone eine breitere theoretische und praktische Ausbildung im breiten Arbeitsfeld der Wohlfahrtspflege erhalten sollten, konnte in der Praxis kaum noch greifen, da sie ihre Arbeit erst Ende 1927, im unmittelbaren Vorfeld der „Krise der Fürsorgeerziehung“, aufnehmen konnte und das Gros der hier ausgebildeten Diakone nach ihrer Ausbildung in anderen Arbeitsbereichen eingesetzt wurde. Mit dem Niedergang des Weimarer Wohlfahrtsstaates, dem staatlich verordnetem massiven Rückgang der Einweisungszahlen und der zumeist prekären ökonomischen Lage der konfessionellen wie staatlichen Erziehungsanstalten scheiterten sämtliche weitergehenden Ausbildungs- und Qualifizierungsbemühungen innerhalb der staatlichen und konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

9. Der Weg in die Erziehungsanstalt: Einweisungsverfahren, Überführung, erste Eindrücke

Die Herausnahme der weiblichen und männlichen Jugendlichen aus ihrem gewohnten Lebensumfeld sowie ihre Überführung¹⁴⁷¹ und Ankunft in einer Erziehungsanstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bildete für die meisten der hier untergebrachten Heranwachsenden wohl eine zutiefst verstörende, wenn nicht traumatisierende Erfahrung.¹⁴⁷² Fanden die Fürsorgeverfahren vor dem Vormundschaftsgericht zumeist in Abwesenheit der betreffenden Jugendlichen „nach Aktenlage“ statt, so realisierten viele der künftigen Zwangs- und Fürsorgezöglinge die konkreten Folgen ihres Fürsorgebeschlusses wohl zumeist erst am Tag ihrer „Überführung“ in die Erziehungsanstalt. Bei nicht wenigen Jugendlichen folgte das eigentliche Fürsorgeverfahren erst nach ihrer Überstellung in eine Erziehungsanstalt, da die Behörden auf Grund einer akuten Gefährdungslage per Eilbeschluss ihre sofortige Unterbringung in einer Einrichtung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung angeordnet hatten. Erinnerungsberichte ehemaliger Anstaltsleiter vermitteln einhellig den Eindruck von einer gänzlichen Überforderung der weiblichen und männlichen Jugendlichen durch die Situation der Abholung und Überführung in die Anstalt, einer unzureichenden bis völlig fehlenden Vorbereitung durch die Eltern oder Vormünder und vom tiefgreifenden Gefühl des Ausgeliefertseins. Doch zunächst, wie und durch wen gerieten die weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen in den Focus der staatlichen Erziehungsbehörden?

Vorausgehende Maßnahmen – Verdachtsmeldungen, soziale Kontrolle, Anzeigen

Der Einweisung und Überstellung in eine Erziehungsanstalt voraus ging in der Regel, abgesehen von Eilverfahren wegen einer unmittelbaren Gefährdung und bei Umwandlungen von Urteilen des Jugendstrafgerichts, ein Fürsorgeerziehungsverfahren vor dem Vormundschaftsgericht voraus. Grundlage dieses Verfahrens waren Verdachtsmeldungen beim Jugend- oder Wohlfahrtsamt, welche aus

¹⁴⁷¹ Die Bezeichnungen „Überführung“ oder auch „Zuführung“ sind zeitgenössische Begriffe aus den Akten der Erziehungs- und Ordnungsbehörden. Sie umschreiben das Procedere der Abholung der jeweiligen Fürsorgezöglinge von ihrem bisherigen Aufenthaltsort, ihren begleiteten Transport in die Erziehungsanstalt und die abschließende Übergabe der Kinder oder Jugendlichen an den Anstaltsleiter.

¹⁴⁷² Heike Schmidt, Sabine Blum-Geenen, Manfred Kappeler und Sabine Hering berichten in ihren Studien zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung und den Anfängen der modernen Jugendfürsorge von teils traumatisierenden Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Hierbei handelte es sich nach ihrer Auffassung auch im psychologischen Sinne um Erlebnisse und Erfahrung, welche in ihrem Einweisungsverfahren, ihrer zwangsweisen Überführung in eine Erziehungsanstalt als auch während ihres Aufenthalts in der Zwangserziehung zu lebensprägenden Eindrücken von Angst, Hilflosigkeit, absoluten Kontrollverlusts und über die Ereignisse hinausgehenden Dauerstress geführt habe. Ohne eine angemessene Therapie, auf die in den Heimen der Fürsorgeerziehung wohl keiner der betroffenen Jugendlichen hoffen konnte, sei eine Bewältigung dieser Erfahrungen kaum zu realisieren. Schmidt, Heike, *Gefährdete und gefährliche Mädchen*, S. 145ff.; Blum-Geenen, Sabine, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz*; Kappeler, Manfred; Hering, Sabine, *Eine Einführung zur Geschichte der Kindheit und Jugend im Heim*, Potsdam 2007, S. 7-9.

Zu den Grundlagen der Traumaforschung und Traumapädagogik: Huber, Michaela, *Trauma und die Folgen: Trauma und Traumabehandlung 1*, Paderborn 2003, hier S. 40; Schmidt, Marc, *Entwicklungspsychopathologische Grundlagen einer Traumapädagogik*, *Trauma & Gewalt*, 2008, 2(4), S. 288-309.

unterschiedlichen Quellen stammen konnten. Eine Verdachtsmeldung konnte prinzipiell jeder aus dem Umfeld des Kindes oder Jugendlichen abgeben, der das Verhalten des Heranwachsenden und seine oder ihre sozialen Lebensumstände für gesellschaftlich problematisch hielt.¹⁴⁷³ Meldungen über eine drohende Verwahrlosung kamen so aus dem familiären Umfeld, etwa aus der Nachbarschaft, von Lehrern, Pfarrern und Ärzten aber auch von Vormündern oder Eltern, welche mit ihren heranwachsenden Kindern und Jugendlichen nicht zurechtkamen.¹⁴⁷⁴ Die weitaus häufigsten Fürsorgeerziehungsverfahren wurden jedoch durch Berichte von kirchlich oder kommunal eingebundenen Fürsorgerinnen eingeleitet, welche in ihrer alltäglichen Arbeit in der Familienfürsorge und Jugendhilfe mit sozialen Randgruppen Einblicke in die familiären und individuellen Verhältnisse der hier lebenden Kinder und Jugendlichen erhielten.¹⁴⁷⁵ Sollten die von den Kirchen und Kommunen eingesetzten Fürsorgerinnen sozial schwache Familien und Alleinerziehende in der Regelung ihres Lebens- und Erziehungsalltags unterstützen, so berichteten sie in ihren Arbeitsberichten nicht selten von den prekären wirtschaftlichen wie sittlich-moralisch zweifelhaften Verhältnissen.¹⁴⁷⁶ Schienen ihnen Mädchen oder Jungen aus den von ihnen betreuten Familien aus ihrer Sicht auf Grund ihrer Lebensverhältnisse, des Verhaltens ihrer Eltern oder ihres eigenen Verhaltens von „sittlich-moralischer Verwahrlosung“ bedroht oder hatten diese die Schwelle zur konkreten „Verwahrlosung“ infolge von Straftaten oder sittlich-moralisch anrüchigen Verhaltens bereits überschritten, so verfassten sie entsprechend formulierte Berichte an das Jugendamt, bzw. das Wohlfahrtsamt, welche dann die weiteren Schritte für ein Fürsorgeerziehungsverfahren beim regional zuständigen Vormundschaftsgericht einleiteten.¹⁴⁷⁷

Problematisch gestaltete sich in diesem sozialen Betreuungs- und Machtverhältnis zwischen den Fürsorgerinnen und der von ihnen aufgesuchten Klientel seit den Anfängen der kirchlichen und kommunalen Jugendhilfe und Familienfürsorge die teils erhebliche gesellschaftliche Distanz der zumeist aus sozial abgesicherten bürgerlichen Mittelschicht stammenden

¹⁴⁷³ Vgl. hierzu Kapitel 3 zur rechtlichen und gesellschaftlichen Implementierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

¹⁴⁷⁴ Mitunter wurden, wie in vorherigen Kapiteln bereits ausgeführt, Kinder aus früheren Beziehungen auch als Störfaktor in neuen Familienkonstellationen gesehen, insbesondere dann, wenn diese mit dem neuen Partner oder der Partnerin des väterlichen oder mütterlichen Elternteils in anhaltende Konflikte gerieten.

¹⁴⁷⁵ Zu den historischen Hintergründen der Entwicklung des Berufsfeldes der Fürsorgerinnen vgl. u.a.: Hering, Waaldijk und Bundeskongress Soziale Arbeit, Die Geschichte der sozialen Arbeit in Europa (1900 - 1960) : wichtige Pionierinnen und ihr Einfluss auf die Entwicklung internationaler Organisationen; Maïke Egge- mann, Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit. Texte und Biographien der Wohlfahrtspflege, Weinheim 1999; Fleßner, Mütterlichkeit als Beruf : historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit; Sabine Hering, Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit. Elf Frauen berichten, Weinheim 1984; Kazda, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge.

¹⁴⁷⁶ Zur Problematik der Verwendung ihrer Berichte historische Quelle vgl.: Sven Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2012, S. 292ff.; Köster, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel, S. 149-158; Peukert, Grenzen, S. 152-156.

¹⁴⁷⁷ Zur Bedeutung der Berichte von Fürsorgern und Fürsorgerinnen in Fürsorgeerziehungsverfahren und deren Spuren in den Behördenakten: Manfred Brusten, Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: Hans-Uwe Otto; Siegfried Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied, Berlin 1973, S. 85-125; Prodosh Aich (Hg.), "Da weitere Verwahrlosung droht...". Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Reinbeck 1973.

Fürsorgerinnen gegenüber ihrer Betreuungsklientel der zumeist am Existenzminimum lebenden Familien aus den sozialen Rand- und Unterschichten.¹⁴⁷⁸ Geprägt von bürgerlichen Ordnungs- und Moralvorstellungen, wirtschaftlich und sozial abgesichert durch die Familie und die eigenen Erwerbsmöglichkeiten trafen sie hier auf das für sie bis zu ihrem Dienstantritt wohl zumeist gänzlich fremde soziales Elend ihrer Betreuungsklientel.¹⁴⁷⁹ Dieses war nicht selten geprägt von alltäglicher familiärer Gewalt, elterlicher Trunksucht, Arbeitslosigkeit und existentieller wirtschaftlicher Not, in der die Familien oft kaum wussten wie sie über die kommende Woche, geschweige denn über den Monat kommen sollten. Hinzu kam mitunter das für die meisten Fürsorgerinnen wohl verstörende sittlich-moralisch und sexuell auffällige Verhalten eines oder beider Elternteile sowie anhaltende körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe gegenüber den hier lebenden Kindern und Jugendlichen. Ungewollte Schwangerschaften von weiblichen Heranwachsenden führten diese nicht selten aus existentieller Not in die Jugendprostitution. Nicht zu übersehen war die zumeist konfliktbeladene Alltags- und Lebenssituation der Eltern und ihrer Kinder, welche auf Grund der begrenzten Lösungsmöglichkeiten bisweilen in der völligen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung mündete.

Die mit Objektivitätsanspruch verbundenen Tätigkeits-, Arbeits- und Situationsberichte der Fürsorgerinnen über die familiären und individuellen Rahmenkontexte und Verhaltensweisen der Jugendlichen und ihres sozialen Umfeldes reproduzierten von daher vielfach die Ansichten und Einstellungen der bürgerlich sozialisierten Vertreterinnen der Wohlfahrtsbehörden und Erziehungsverbände gegenüber den gesellschaftlichen Unterschichten und deren Verhaltensweisen und Überlebensstrategien.¹⁴⁸⁰ Offene familiäre Gewalt, sog. „wilde Ehen“ ohne Trauschein, promiskues Verhalten der Mütter wie auch ihrer Töchter, anhaltende Alkoholprobleme und Kleinkriminalität kollidierten tagtäglich mit den Lebenswirklichkeiten, Moral- und Wertvorstellungen der Fürsorgerinnen und anderweitiger Behördenvertreter. Wurde ein Fürsorgebericht über ein Kind oder Jugendlichen verfasst, so geschah dies in der Regel bereits im Hinblick auf die Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens über das Jugendamt und das Vormundschaftsgericht. Entsprechend scharf wurde formuliert und die Notwendigkeit des

¹⁴⁷⁸ Zur sozialen Distanz der Fürsorgerinnen zu ihrer Klientel und den daraus resultierenden Beurteilungsproblemen vgl. u.a.: Kazda, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge; Susanne Zeller, Volksmutter - mit staatlicher Anerkennung - Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf 1987, S. 52f.; Esther Lehnert, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie ‚minderwertig‘ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und ‚Ausmerze‘ Frankfurt a. M. 2003.

¹⁴⁷⁹ Entsprechend kritisch wurden sie auch von der zu betreuenden Klientel häufig wahrgenommen: Andreas Wollasch, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1991, S. 348.

¹⁴⁸⁰ Vgl. hierzu: Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 292-294.

behördlichen Einschreitens hervorgehoben. Nicht selten kam es während der Familienaufsicht durch die Wohlfahrtsbehörden offensichtlich zu erheblichen Konflikten zwischen den Fürsorgerinnen und den von ihnen betreuten Familien, welche die behördlich angeordnete Betreuung oft als fremdbestimmte Gängelung empfanden. Auch diese Misshelligkeiten flossen als vermeintlich böswillige Verweigerungshaltung ein in die Berichte der Fürsorgerinnen.¹⁴⁸¹

Existierten keine einheitlichen Vorgaben für die Fürsorgeerziehungsberichte, so glichen sich diese mit der Zeit sowohl in ihrer äußeren Form, als auch in ihrer Argumentation immer mehr an, wobei die Schuldzuweisungen stets bei den Familien und den künftigen Zöglingen und nicht in deren Lebensumständen und sozialen Verhältnissen gesucht wurden.¹⁴⁸² Dieses Phänomen ergab sich u.a. aus den Vorgaben des gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens, in welchem die zumeist stereotyp beschriebenen Anzeichen einer bereits bestehenden oder drohenden „Verwahrlosung“ aufgezeigt werden mussten. Zur vermeintlichen Objektivierung der von den Fürsorgerinnen zusammengetragenen Sachverhalte sammelten sie Aussagen aus dem Umfeld der Familien und Heranwachsenden, welche ihre Einschätzungen untermauerten.¹⁴⁸³ Blieben die Jugendlichen und ihre Eltern der Kirche fern, so schienen sie nach Ansicht des ortsansässigen Pfarrers sittlich-moralisch gefährdet, schwänzten sie die Schule oder zeigten schlechte Leistungen, so galten sie laut ihren Lehrern vielfach als minderbegabt und faul, hatten die Jugendlichen Konflikte mit ihren Arbeitgebern, so attestierten diese ihnen mitunter eine anhaltende Haltung der Arbeitsverweigerung. Nachbarn, Vermieter und andere Personen aus der Peripherie ihres Lebensumfeldes kommentierten vermeintliche und reale innerfamiliäre Konflikte, Streitigkeiten und unerwünschte Verhaltensweisen. Zusammengetragen wurde in den Berichten was in das von den Fürsorgerinnen aufgezeigte Bild passte, entlastende Aussagen oder Hinweise, die auf eine Stabilisierung oder Besserung der Lebensumstände hindeuteten, fehlten in der Regel. Der staatliche Eingriff in die elterliche Erziehungsgewalt drohte vor allem Eltern und Familien, welche ohnehin bereits unter staatlicher Aufsicht standen, sei es, dass sie aus existentieller Not, etwa als Alleinerziehende, staatliche bzw. kommunale Hilfen in Anspruch nahmen oder ihre Kinder unehelich geboren worden waren. In dieser Situation war seit Beginn an das Jugendamt involviert. Ein erster behördlicher Kontakt führte nicht selten zu weiteren Untersuchungen und mitunter auch zur Überweisung der Kinder in die

¹⁴⁸¹ vgl.: Wollasch, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945), S. 348.

¹⁴⁸² Zu den gängigen Argumentationsstrukturen vgl.: Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 293f.; Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit"; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 96ff., 123ff.; Georg Glaser, Schluckebier, hg. von Walther Fähnders u. Helga Karrenbrock, Berlin 1979, S. 18.

¹⁴⁸³ Zu den Inhalten der Berichte: Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 292-294; Peukert, Grenzen, S. 152-156; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 96.

Fürsorgeerziehung.¹⁴⁸⁴ Wie oft diese Kontakte tatsächlich zu späteren FE-Verfahren geführt haben, ist nicht zu klären, doch wie Sven Steinacker aufzeigen konnte, hatten viele der späteren FE-Zöglinge vor ihrer Einweisung in einer Erziehungsanstalt bereits Erfahrungen mit Wohlfahrts- Fürsorge- oder Ordnungsbehörden. Nicht zu Unrecht kritisierten proletarisch orientierte Verbände diese Berichtspraxis an die Jugendämter, in welcher nachbarschaftliche Denunziationen, üble Nachreden und Animositäten häufig in Fürsorgeerziehungsverfahren mündeten.¹⁴⁸⁵ Die Berichte der Fürsorgerinnen enden in der Regel mit einer klaren Empfehlung zur Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens, der die Jugendämter und die Vormundschaftsgerichte zu meist folgten.¹⁴⁸⁶

Das Einweisungsverfahren

Die Einweisung in die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung erfolgte auf gerichtlichen Beschluss, entweder auf dem Wege eines Strafverfahrens, bei dem straffälligen Heranwachsenden auf Grund von Entwicklungsdefiziten eine mangelnde Einsichtsfähigkeit in die Strafbarkeit ihrer Handlungen nachgewiesen wurden oder im Zuge eines zivilrechtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens.¹⁴⁸⁷ Diese Zweigleisigkeit der Einweisungsmöglichkeiten ergab sich aus den historischen Ursprüngen des Rechts zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹⁴⁸⁸ Nach

¹⁴⁸⁴ Vgl. Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik zur soz. Herkunft im Anhang.

¹⁴⁸⁵ Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, S. 294f; David Crew, *Germans on Welfare. From Weimar to Hitler*, Oxford, New York 1998, S. 86f.

¹⁴⁸⁶ Zur Argumentationsstruktur der Gerichte vgl.: Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, S. 302f.

Prägen die Vorbehalte und Einstellungen der Antragstellerinnen und Antragsteller zunächst die Argumentationen der Einweisungsanträge, so entwickelten sich im Zuge der zunehmenden Professionalisierung ab Anfang des 20. Jahrhunderts hieraus seitens der Fürsorgebehörden mehrseitige standardisierte Antragsformulare. Zu den Antragsformularen der Jugendämter vgl.: Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, S. 298f.

In festgelegter Reihenfolge wurden in diesen die Beweggründe festgehalten, welche zur Antragstellung geführt hatten. Abgefragt wurden die persönlichen Rahmendaten der Jugendlichen, die zuvor bereits vermerkten familiären Auffälligkeiten, die Wohn- und Lebensverhältnisse, das sittlich-moralische Verhalten der Jugendlichen und ihrer Eltern, körperliche und geistig-mentale Defizite in der Familie, das Verhalten der Familie und des Jugendlichen gegenüber den Fürsorge- und Wohlfahrtsbehörden sowie die kriminelle Vorgeschichte.

Teil der Vorermittlungen war stets auch eine medizinische und psychiatrische Untersuchung durch einen Facharzt, um zu prüfen, ob eine Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt auf Grund einer „fehlenden Erziehungsfähigkeit“ in Frage kam. Vgl. hierzu: §65, Abs. 4 RGBL I 1922, S. 644.

¹⁴⁸⁷ Auf die Entwicklung der rechtlichen Hintergründe zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung, der unterschiedlichen Landesgesetze vor 1900 und der Vereinheitlichung und Ausweitung der Möglichkeiten der staatlichen Ersatzerziehung nach der Jahrhundertwende kann hier nicht umfassend eingegangen werden. Diese Entwicklungen wurden bereits zuvor umfassend behandelt. Insofern folgt hier lediglich ein kursorischer Überblick.

¹⁴⁸⁸ Vgl. hierzu u.a.: Dietrich Oberwittler, *Zwangs-(E)migration und soziale Ausschließung - Aspekte der Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, in: M. Althoff und U.A. (Hg.), *Integration und Ausschließung*, Baden-Baden; Richter, *"Gute Kinder schlechte Eltern"*; Sauter, Köster und Bayern Landesjugendamt, *75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz : Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik*; Dittmer, *Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung*; Kirsten Scheiwe, *Zwang und Erziehung: Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990*, in: Eva Schumann und Friederike Wapler (Hg.), *Workshop "Erziehen und Strafen im Fürsorge- und Jugendstrafrecht 1929-1970"*, Göttingen 2017, S. 3-23; Kirsten

der Reichsgründung von 1871 konnten nach §55 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach dem Polizei- und Ordnungsrecht der Länder zunächst lediglich straffällige aber noch nicht strafmündige Kinder unter 12 Jahren in eine Erziehungsanstalt eingewiesen werden, sofern bei ihnen „Verwahrlosungserscheinungen“ und eine mangelnde Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Taten konstatiert werden konnten.¹⁴⁸⁹ Über eine Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung befanden hier noch ausschließlich Strafrichter. Diese Regelung gilt als Vorläufer der Gesetzgeber zur Fürsorgeerziehung. Ab dem preußischen Zwangserziehungsgesetz von 1878 etablierte sich neben dem Strafgericht das zivilrechtliche Vormundschaftsgericht als staatliche Behörde, welche nach §1 „mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrigen Lebensverhältnissen“ darüber befand, ob ein Kind oder Jugendlicher der Erziehungsgewalt der Eltern überlassen oder in einer Dienstantritt Erziehungsanstalt bzw. einer geeigneten Pflegefamilie untergebracht werden sollte.¹⁴⁹⁰ Mit der sukzessiven Ausweitung der Regelungen zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung erweiterten sich einerseits die Altersgrenzen von eingangs unter 12 Jahren auf 16, 18 und schließlich 20 und andererseits die Einweisungsmöglichkeiten.¹⁴⁹¹ War in den Anfängen der Zwangserziehung eine strafbare Handlung seitens des Kindes notwendig, so reichte spätestens seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 1900 und der Novellierung sämtlicher Landesgesetze eine drohende „sittlich- moralische Verwahrlosung“ zur Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens. Sollte die Zuständigkeit der Vormundschaftsgerichte für die Zwangs- und Fürsorgeerziehungsverfahren nach dem Willen ihrer Initiatoren den erzieherischen Charakter dieser Maßnahme hervorheben, so blieb die formale Zuständigkeit eingangs vielfach Makulatur. Aus Mangel an speziell geschultem juristischem Personal fungierten Strafrichter vielfach zugleich als Vormundschaftsrichter. Zeitgenössische Pädagogen, wie Johannes Trüper beklagten häufig die mangelnde pädagogische Eignung der am Verfahren beteiligten Richter, Polizisten und sonstigen Behördenvertreter, wodurch sowohl bei den betroffenen Heranwachsenden und ihrem Lebensumfeld, als auch in der Öffentlichkeit der Straf- und Zwangscharakter überwog.¹⁴⁹² Trüper sprach hier vom vorherrschenden Bürokratismus und Polizeigeist sowie vom mangelnden erzieherischen Geist in den Anstalten, welche

Scheiwe, Erziehung und Zwang im Fürsorgerecht - historische Wurzeln und Kontinuitäten in der Fürsorgeerziehung (RJWG, JWG), in: ZKJ (2017), S. 13-19.

¹⁴⁸⁹ Nach dem RGBL vom 15.Mai 1871 (S. 127) galten Kinder unter 12 Jahren als nicht strafmündig, von daher wurden bei ihnen nach Straftaten ohnehin die Regelungen zur Zwangserziehung herangezogen.

¹⁴⁹⁰ Vgl.: Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13.März 1876, RGBL. 1876, S. 26.

¹⁴⁹¹ Zusammengefasst bei: Peukert, Grenzen, S. 119ff..

¹⁴⁹² Johannes Trüper, Zum Gesetz über die Zwangserziehung Minderjähriger in Preußen, in: Zeitschrift für Kinderforschung (1900), S. 137; hierzu auch: Johannes Trüper, Zur Frage der Behandlung unserer jugendlichen Missetäter, Langensalza 1906.

eher von der Dressur der Kasernen und Zuchthäuser bestimmt seien. Mit der lang erwarteten Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1924 vereinheitlichten sich die Landesgesetzgebungen zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der Verwahrlosungs begriff wurde als Grundlage zur Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens erheblich ausgeweitet. Konnten Kinder und Jugendliche auch künftig auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG: §6 Abs.7) nach strafbaren Handlungen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesen werden, so wurde künftig die überwiegende Mehrheit der Minderjährigen auf Grundlage einer drohenden oder bereits bestehenden sittlich- moralischen Verwahrlosung (RJWG (§63 Nr. 1 u. 2.)) an eine Erziehungsanstalt oder Pflegefamilie überstellt.¹⁴⁹³ Nicht zuletzt auf Grund der erheblichen Ausweitung des Verwahrlosungsbegriffs, des Ausbaus der modernen Jugendfürsorge und der Ausdifferenzierung der Gerichtsbarkeit gingen die strafrechtlich begründeten Einweisungen massiv zurück. Die unter dem bewusst unscharf gehaltenen Terminus der „sittlichen Verwahrlosung“ konstatierten Verhaltensauffälligkeiten spiegelten und erweiterten auch Mitte der 20er Jahre die zuvor bereits geprägten geschlechterspezifischen Zuschreibungen.¹⁴⁹⁴ Unterstellte man Mädchen und jungen Frauen unter dem Vorbehalt einer vermeintlichen „sittlichen Verwahrlosung“ häufig gesellschaftlich unerwünschtes sexuelles Verhalten, wie „Unzucht“, sexuell triebhafte Auffälligkeiten, Vagabondage, Vergnügungssucht, Arbeitsverweigerung und schulische Unzulänglichkeiten, so dominierte bei Jungen neben Herumtreiberei und Arbeitsbummelei häufig der Vorwurf kleinkrimineller Delikte. Diese wurden nun jedoch nicht mehr unter strafgerichtlichen Aspekten, sondern unter dem Vorwurf einer drohenden oder bereits bestehenden Verwahrlosung vor dem Vormundschaftsgericht abgehandelt. Das Ende der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eines Kindes oder Jugendlichen wurde eingeleitet durch die

¹⁴⁹³ Zur Definition des Verwahrlosungsbegriffs: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) v. 9. Juli 1922 (RGL. I S.633) in Kraft getreten am 1.4.1924. In Pflegefamilien wurden per Fürsorgeerziehungsbeschluss fast ausschließlich junge, noch schulpflichtige Kinder vermittelt, da man davon ausging, dass diese Familien mit älteren Jugendlichen, bei denen die Verhaltensauffälligkeiten und „Verwahrlosungserscheinungen“ weiter fortgeschritten waren, gänzlich überfordert wären. Vgl. hierzu die umfangreichen Studien und Auswertungen von: Peukert, Grenzen; Peukert und Münchmeier, Historische Entwicklungslinien und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. Jugendhilfe-Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit"; Oberwittler, Von der Strafe zur Erziehung?; Derek S. Linton, Between School, Mariage, Workshop and Household. Young Working Woman as a Social Problem in Late Imperial Germany, in: European History Quarterly Vol. 8 (1988), S. 387-408.

¹⁴⁹⁴ Zu den hierbei gängigen Geschlechtsstereotypen vgl. u.a.: Peukert, Grenzen; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 92; Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900; Harvey, Youth and Welfare State in Weimar Germany, S. 163f.; Kerstin Kohtz, Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung der Mädchen in Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 759-771. Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; Neumann, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung; Eva Gehltholt und Sabine Hering, Das verwahrloste Mädchen : Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945 - 1965), Opladen 2006; Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Generell: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.

so genannte „Zweckerreichung“ der Maßnahme, also wenn ein nachhaltiger Erziehungs- und Besserungserfolg nachgewiesen wurde oder durch das Erreichen der Volljährigkeit mit dem 21. Lebensjahr.¹⁴⁹⁵

Der weitaus überwiegende Anteil der Beschlüsse zur Überweisung von Kindern und Jugendlichen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung erfolgte „nach Aktenlage“ der Erziehungs- und Gerichtsbehörden, wurden Eltern zu Anhörungen hinzugezogen, so folgten die Gerichte in ihren Beschlüssen in der Regel jedoch den Empfehlungen der Jugendämter und Fürsorgebehörden.¹⁴⁹⁶ Widersprüche der Eltern oder der betroffenen Minderjährigen hatten in der Praxis jedoch wenig Aussicht auf Erfolg.¹⁴⁹⁷

Die Überführung in die Erziehungsanstalt - Zwischen Kooperation und Widerstand

Mit dem Einweisungsbeschluss des Vormundschafts- oder Strafgerichts leitete das zuständige Jugendamt oder das regional zuständige Wohlfahrtsamt die Überführung der Kinder und Jugendlichen in eine geeignet erscheinende Erziehungsanstalt ein. In den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im ausgehenden 19. Jahrhundert existierten hierbei noch sehr unterschiedliche Praxen der Überweisung und Überführung von Mädchen und Jungen in eine Erziehungsanstalt. Vor der Jahrhundertwende dominierte innerhalb der Wohlfahrtspflege und Anstaltserziehung neben der Einweisung auf Grund mangelnder Strafeinsichtigkeit noch das System der so genannten „freiwilligen Fürsorgeerziehung“. Hierbei wurden die Eltern oder Vormünder vielfach von den örtlichen Erziehungs- und Ordnungsbehörden dazu gedrängt, zur Vermeidung anderweitiger Zwangsmaßnahmen ihre Kinder „freiwillig“ zur weiteren Erziehung und „Besserung“ an eine Einrichtung der Jugendfürsorge zu übergeben und soweit möglich diese selbst oder durch einen Vertreter aus dem sozialen Umfeld in eine vorbestimmte Erziehungsanstalt zu begleiten.¹⁴⁹⁸ Fand das Bemühen der Erziehungsbehörden um eine

¹⁴⁹⁵ §72 RJWG. Hinzu kam die Beendigung der Fürsorgeerziehung wegen „Unausführbarkeit der Fürsorgeerziehung“ (§73 RJWG) aufgrund mentaler oder anderweitiger schwerer Defizite des Jugendlichen. Hiernach konnte ein Kind oder Heranwachsender in einer Psychiatrie oder einer anderen geeignet erscheinenden Einrichtung untergebracht werden.

¹⁴⁹⁶ Peukert und Münchmeier, Historische Entwicklungslinien und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. Jugendhilfe-Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht, S. 12; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933; hierzu auch: Scheiwe, Zwang und Erziehung: Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990, S. 15f..

¹⁴⁹⁷ Grundlage des Widerspruchsrechts: §65 RJWG. Nach Untersuchungen von Detlev Peukert und Sabine Blum-Geenen anhand der zur Reichsstatistik zur Jugendfürsorge versuchten es in den 1920er Jahren bei Jungen immerhin 25% und bei Mädchen 33% der Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Erfolgsrate war indes marginal. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, a.a.O; Peukert, Grenzen, S. 138f.

¹⁴⁹⁸ Der Begriff der „Freiwilligkeit“ ist im Zusammenhang mit Fürsorge- und Wohlfahrtsmaßnahmen indes generell mit gewissen Vorbehalten zu betrachten. Zu den Möglichkeiten der Wohlfahrts- und Erziehungsbehörden auf die von ihnen betreute Klientel Druck auszuüben vgl. u.a. auch: David Crew, Gewalt `auf dem Amt´. Beispiele aus der Wohlfahrtsverwaltung der Weimarer Republik, in: Werkstatt Geschichte 4 (1993), S. 33-42;

Kooperation mit den Eltern oder Vormündern der betreffenden Kinder und Jugendlichen im Vorfeld von Einweisungsverfahren auch über die Jahrhundertwende hinaus zumeist Anklang bei den Erziehungsberechtigten, vor allem dann, wenn die Einweisung eines Kindes oder Jugendlichen den Eigeninteressen des erzieherischen Vormundes entsprachen und als scheinbare Lösungsmöglichkeit für innerfamiliäre Probleme und Konflikte diente, so wurde es häufig dann problematisch, wenn die Eltern damit konfrontiert wurden, einen Teil der Kosten für diese Maßnahme zu übernehmen.¹⁴⁹⁹ Häufig folgte der Widerspruch gegen die freiwillige Einweisung, worauf in der Regel die Zwangseinweisung angeordnet wurde. Ungeachtet öffentlicher Stellungnahmen der Wohlfahrts- und Sozialbehörden in denen der erzieherische Charakter der Zwangs- und Fürsorgeerziehung betont wurde und der Umtitulierung der bisherigen Zwangserziehung in den neuen Landesgesetzen zur staatlich angeordneten Ersatzerziehung in Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende, blieb in der breiten Öffentlichkeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, wie Christa Hasenclever herausarbeiten konnte, der diffamierende und strafende Eindruck dieser Maßnahme erhalten, welcher ihr aus ihren Ursprüngen im Strafrecht anhaftete.¹⁵⁰⁰ Insofern war diese Maßnahme vor allem bei den hiervon betroffenen Heranwachsenden und ihren Familien vielfach erheblich unbeliebter als eine Verurteilung vor dem Jugendstrafgericht.¹⁵⁰¹ War eine Gefängnisstrafe eindeutig begrenzt und ein Ende für den Delinquenten bereits bei Strafantritt klar vorhersehbar, gestaltete sich dies bei der Zwangs- und Fürsorgeerziehung anders. Sowohl die Dauer der Unterbringung, die Art der Erziehungsanstalt und die hier gängigen Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen, als auch die spätere Zukunft blieben für die eingewiesenen Kinder und Heranwachsenden und ihr soziales Umfeld zunächst ungewiss. Hinzu kam, dass die Zeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung erheblich länger dauern konnte als eine klar begrenzte Jugendstrafe.

Auf ihrem Weg in die Erziehungsanstalt begleiteten die Mädchen und Jungen im Rahmen der „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in Einzelfällen noch die eigenen Eltern oder Erziehungsberechtigten. Kooperierten die Eltern mit den Erziehungsbehörden, wurde ihnen diese Möglichkeit angeboten, auf dass sie und ihre

ausführlicher ders. auch: David Crew, Gewalt auf dem Amt. Wohlfahrtsbehörden und ihre Klienten in der Weimarer Republik, in: Lindenberger und Lüdtko (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt 1995; Crew, "Eine Elternschaft zu Dritt" - staatliche Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933.

¹⁴⁹⁹ Vgl. hierzu u.a.: Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus; S. 296f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 150f.; Crew, Germans on Welfare. From Weimar to Hitler; Kohtz, Väter und Mütter.

¹⁵⁰⁰ Dieser konnte in ihren Grundzügen auch nicht durch die Novellierungen der Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung von 1900 und 1924 genommen werden. Hierzu: Hasenclever, Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, S. 112f..

¹⁵⁰¹ Hierzu und folgend: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 228.

Kinder die Anstalten kennen lernen und Ängste seitens der Kinder und Heranwachsenden abgemildert werden sollten. Wie eine Umfrage des preußischen Provinzialverbandes zeigte, verweigerte der weitaus größte Teil der Eltern diese Zusammenarbeit, sei es, dass sie der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eher ablehnend gegenüberstanden oder sie befürchteten, bei einer Kooperation mit den Erziehungsbehörden später mit den Vorwürfen ihrer Kinder konfrontiert zu werden.¹⁵⁰² Mitunter übernahmen in den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung die Aufgabe der Begleitung jedoch auch die für die Heimatgemeinde der Zöglinge zuständigen Pfarrer, Lehrer oder andere Autoritätspersonen, wie Mitglieder der Gemeindeverwaltung oder auch die vorhergehenden Dienst- oder Lehrherren. Wesentliche Voraussetzung für diesen Auftrag war die amtlich bestätigte Zuverlässigkeit der Begleitperson.¹⁵⁰³ Mit der zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung der modernen Jugendfürsorge und der sukzessiven Durchsetzung staatlich angeordneter Zwangseinweisungen trugen ab der Jahrhundertwende die Erziehungs- und Wohlfahrtsbehörden die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Überstellung der Fürsorgezöglinge in die ihnen zugewiesenen Erziehungsanstalten. Anders als zuvor wurden die Kinder und Heranwachsenden nach einem Fürsorgeerziehungsbeschluss nun nicht mehr von ihnen vertrauten oder zumindest bekannten Personen, sondern von amtlich eingesetzten Fürsorgerinnen und Beamten von Zuhause, oder, nach Strafprozessen, vom Polizeigefängnis abgeholt und in die Anstalt überführt.¹⁵⁰⁴ Wenn erwartet wurde, dass sich die Jugendlichen oder Eltern dieser Maßnahme widersetzen, übernahmen im Rahmen der so genannten Amtshilfe häufig Polizisten die Begleitung und den Transport der Heranwachsenden in die Erziehungsanstalt.¹⁵⁰⁵

Um Fluchten im Vorfeld der Abholung und Überführung und Widerstand seitens der Eltern zu verhindern, wurden die angehenden Fürsorgezöglinge wie auch ihre Eltern von den Erziehungsbehörden nicht selten bewusst über den Termin der Abholung im Unklaren gelassen. Wussten die Eltern über Zeitpunkt der Abholung, ließen sie ihre Kinder häufig

¹⁵⁰² Vgl. hierzu: o.A., Erstmalige Überführung der zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen durch die Eltern, in: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 8, Nr. 19 (1932), S. 306. Zu konzeptionellen Überlegungen, wie die Kinder und Jugendlichen in die Anstalten zu verbringen seien und welche Rolle die Eltern hierbei spielen könnten vgl. u.a.: Karl Vossen, Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz, Düsseldorf 1928, S. 52f.; Ferdinand Saabourg, Die Ausschaltung der Polizei in der Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendfürsorge 2.Jg., H. 7/8, S. 94-97 (1925); Ferdinand Saabourg, Zur Frage der Überweisung von über 18 Jahre alten Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendfürsorge 2. Jg. H. 1/2 (1925), S. 9-12.

¹⁵⁰³ Zu den rechtlichen Bestimmungen vgl.: Vossen, Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz, S. 52ff..

¹⁵⁰⁴ vgl. hierzu u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 145-155; Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 306.

¹⁵⁰⁵ Mit der massiven Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende wurden aus Personalmangel der Erziehungsbehörden offensichtlich nicht selten Beamte der Polizei und bei weiblichen Fürsorgezöglingen ab Beginn der Weimarer Republik zunehmend auch Polizeifürsorgerinnen mit dieser Aufgabe betraut. Zur Polizeibegleitung von Zöglingen vgl. u.a.: Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 305f..

anscheinend ebenso im Ungewissen, um Auseinandersetzungen mit diesen zu vermeiden.¹⁵⁰⁶ Wie Fürsorgerinnen berichteten, führte diese Überrumpelungstaktik der Behörden und Eltern bei den Betroffenen Kindern und Heranwachsenden vielfach zu schwerwiegenden Traumatisierungen.¹⁵⁰⁷ Viele kamen mit der zwar erwarteten, in der konkreten Situation jedoch gänzlich überfordernden Situation der zwangsweisen Abholung kaum zurecht, nicht wenige fühlten sich sowohl von den betreuenden Beamten und Mitarbeiterinnen der Wohlfahrts- und Polizeibehörden aber vor allem auch von ihren eigenen Eltern verraten.¹⁵⁰⁸ Die Eltern wussten bei der Abholung ihrer Kinder mitunter noch nicht, wohin diese gebracht wurden. Wie Sven Steinacker für das Rheinland feststellen konnte, erhielten viele Eltern erst einige Tage nach der Anstaltsunterbringung ihrer per formellem Infobrief eine Nachricht über den Aufenthaltsort ihrer Kinder. Teil dieser unpersönlichen Mitteilung der Erziehungsbehörden war ein Merkblatt, in welchem die Eltern Verhaltensmaßregeln erhielten und zur Kooperation aufgerufen wurden, da ansonsten Besuchsrechte und andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme eingeschränkt werden könnten.¹⁵⁰⁹ Doch nicht nur die Zöglinge und ihre Eltern, sondern auch die Erziehungsanstalten, in welche die Kinder und Jugendlichen eingewiesen werden sollten, wussten zum Zeitpunkt des Transports häufig noch nicht, dass sie mit einer Einweisung zu rechnen hatten. Wie Pastor Backhausen, der Erziehungsleiter des Stephansstifts berichtete, geschah dies besonders häufig bei Einweisungen per Eilbeschluss.¹⁵¹⁰ Vielfach fehlten bei der Ankunft der Zöglinge zudem noch die zugehörigen Unterlagen, welche über deren persönliche Hintergründe Aufschluss geben sollten. Entsprechend provisorisch verlief mitunter auch ihre Aufnahme in die Anstalt.

Die verbreitete Praxis der Überführung von Fürsorgezöglingen durch Polizeibeamte war indes nicht unumstritten. Führende Mitarbeiter der Polizei- und Ordnungsbehörden wie auch Anstaltsleiter kritisierten wiederholt, dass die ursprünglich als Ausnahmeregelung avisierte Überführung von Fürsorgezöglingen durch Polizeipersonal von einigen Jugendämtern mitunter als Dauerlösung ihres anhaltenden Personalproblems realisiert wurde. Beanstandet wurde hierbei seitens des Anstaltspersonals vor allem der Zwangscharakter dieser Überführungsbegleitung, da es offensichtlich immer wieder vorkam, dass weibliche oder männliche Jugendliche in

¹⁵⁰⁶ Vgl. hierzu: Gabriele Kremer, ‚Sittlich sie wieder zu heben...‘. Das Psychopathinnenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik., Kassel 2002, S. 112ff..

¹⁵⁰⁷ Vgl. hierzu: Käthe Thomsen, Meine Arbeit in der Jugendfürsorge, in: Evangelische Jugendfürsorge 8. Jg., H. 3/4 (1932), S. 76-82.

¹⁵⁰⁸ Wie die Fürsorgerin Käthe Thomson ausführte spielten sich vielfach verzweifelte Szenen ab.

¹⁵⁰⁹ Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 306f.

Vordrucke für entsprechende amtliche Mitteilungen und Ermahnungsschreiben bei: Vossen, Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz, S. 136f., 138f..

¹⁵¹⁰ Hierzu und folgend: Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 141f..

schweren Hand- und Fußfesselungen in den jeweiligen Erziehungsanstalten ankamen.¹⁵¹¹ Stellte Heike Schmidt für die von ihr untersuchten Anstalten in Hamburg fest, dass entsprechende Handfesseln bei weiblichen Fürsorgezöglingen lediglich bis 1918 üblich waren, so zeigt das folgende Beispiel aus dem Stephansstift, dass entsprechende Praxen hier, wie auch in anderen Einrichtungen der männlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung, bis zum Ende der Weimarer Republik und wahrscheinlich auch darüber hinaus durchaus üblich waren.¹⁵¹² Vor allem bei der Überführung von männlichen Jugendlichen kam es offensichtlich regelmäßig vor, dass die begleitenden Polizeibeamten den jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen auf ihrem Weg in die Anstalt mit Ketten verbundene Hand- und Fußfesseln anlegten, um ihnen, so die offizielle Begründung der Polizeibehörden, gerade auf längeren Transportwegen jegliche Fluchtmöglichkeit zu nehmen. Begleitet wurden die Kinder und Jugendlichen in der Regel von lediglich einem Polizisten, welcher bis zur Übergabe in der Anstalt die alleinige Verantwortung für den zu begleitenden Fürsorgezögling übernahm.

Die Problematik der Abwägung zwischen dem zu erwartenden pädagogischen Schaden durch den Zwangscharakter dieser Überführungspraxis durch die Polizei und der Notwendigkeit der Fluchtvermeidung durch das begleitenden Polizeipersonal wird deutlich anhand eines mehrjährigen Briefwechsels zwischen leitenden Vertretern des Stephansstifts und den Jugend- und Polizeibehörden der benachbarten Stadt Braunschweig, welcher sich von 1926 bis in die 1930er Jahre hinzog. In einem Brief an das Landesjugendamt in Braunschweig beschwerte sich Pastor Müller, der Leiter der Landwirtschaftsabteilung des Stephansstifts, so beispielsweise im Dezember 1926 über die nach seiner Einschätzung vollkommen unangemessene Anwendung von Hand- und Fußschellen beim Transport von Jugendlichen aus dem Regierungsbezirk Braunschweig ins Stephansstift:

„Am 23.XII.26 wurden die beiden F.Z. Robert Stock und Fritz Schrader uns von zwei Herren aus Braunschweig zugeführt und zwar beide gefesselt. Da uns vor einigen Monaten schon einmal ein hannoverscher Zögling aus Braunschweig gefesselt gebracht wurde, bitte ich ganz ergebenst und dringend, dafür zu sorgen und alle in Frage kommenden Stellen entsprechend anweisen zu wollen, dass dem hiesigen Heim ein Zögling nicht mehr gefesselt zugeführt wird. Es lässt sich zwar nicht behaupten, dass in allen [H.i.O] vorkommenden Fällen eine Fesselung überflüssig ist, doch hat die Erfahrung auch mit den schwierigsten Jungen gezeigt, dass sie sich bis auf ganz wenige Ausnahmen vermeiden lässt.“¹⁵¹³

Im weiteren Verlauf des Schreibens wird indes deutlich, dass es Pastor Müller in seiner grundsätzlichen Ablehnung von Fesselungen bei Zöglingen nicht ausschließlich um die daraus

¹⁵¹¹ Vgl. hierzu die folgenden Ausführungen.

¹⁵¹² Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 167f..

¹⁵¹³ Schreiben Pastor Müller, Leiter der Erziehungsanstalt Kronsberg an das Landesjugendamt Braunschweig vom 31.Dezember 1926, Archiv Stephansstift I 2554.

resultierenden negativen pädagogischen Auswirkungen auf die zu überführenden und bereits in der Anstalt befindlichen Jugendlichen, sondern zugleich um den möglicherweise verheerenden Eindruck von den Verhältnissen im Stephansstift ging, den entsprechende Überführungspraktiken in der Öffentlichkeit hinterließen. Vor dem Hintergrund wachsender öffentlicher wie fachinterner Kritik an der Fürsorgeerziehung und ihren vielfach als überholt angesehenen Straf- und Disziplinarpraxen galt es auch hier alles zu vermeiden, was dem negativen Image vor allem der kirchlich geleiteten Erziehungsanstalten Vorschub leisten konnte. In diesem Sinne schlug Pastor Müller denn auch für künftige Überführungen vor:

„Sollte darum bei einem Braunschweiger Zögling ein solcher Ausnahmefall vorliegen, so bitte ich doch, wenigstens vor dem Betreten unserer Nachbargemeinde Laatzten die Fesseln zu entfernen. Das hiesige Heim ist keine Strafanstalt und muss darum besorgt sein, dass es bei der Nachbarschaft auch nicht in den Ruf einer Strafanstalt komme. Andernfalls ist ein verständnisvolles Verhalten der hiesigen Bevölkerung gegenüber unserem Heim und unseren Jungens nicht zu erreichen. Auch bei den hier untergebrachten Jungens wirkt es in äussersten Masse drückend, in einigen Fällen auch aufreizend, wenn sie sehen müssen, dass ihnen Kameraden gefesselt zugeführt werden.“¹⁵¹⁴

Dieser Auffassung mochten sich in Braunschweig weder das Landesjugendamt noch die Polizeibehörden, die Rahmen von Amtshilfeersuchen regelmäßig bei Überführungen hinzugezogen wurden nicht anschließen. In einem weiteren Schreiben wandte sich Pastor Müller hierauf an den Vorsitzenden des Allgemeinen Fürsorge Erziehungstages (AFET), Pastor Wolff, welcher zudem die Gesamtanstalt des Stephansstifts leitete:

„Die von dem Landesjugendamt Braunschweig gegebene Antwort kann uns nicht befriedigen, in Sonderheit können wir nicht die Auffassung teilen, welche das Lajug. in Übereinstimmung mit der Polizeidirektion Braunschweig vertritt, wonach die Zuführung eines F.Z. nach dem Erziehungsheim mit einem Gefangenentransport gleichgestellt wird.“¹⁵¹⁵

Im weiteren Verlauf des Schreibens betonte Pastor Müller, dass zu Überführungen weitaus seltener als bisher Polizeibeamte hinzugezogen werden sollten und, sofern diese dennoch eingesetzt werden müssten, die Erziehungsbehörden und nicht die Polizeibeamten selbst darüber zu entscheiden hätten, ob eine Fesselung vorgenommen werden müsse.¹⁵¹⁶ Die Frage, wer für die Überführung von weiblichen und männlichen Heranwachsenden in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung letztendlich zuständig sei, unter welchen Voraussetzungen hierfür Polizeibeamte hinzugezogen werden sollten und durften und wie diese dabei vorzugehen hätten, wurde trotz umfassender Diskussionen in höchsten Wohlfahrtskreisen auch in den folgenden Jahren nicht endgültig geklärt. Thematisiert wurde die Notwendigkeit einer möglichen zusätzlichen Sicherung

¹⁵¹⁴ Ibd.

¹⁵¹⁵ Schreiben Pastor Müller an den Vorsitzenden des AFET, Pastor Wolff, vom 19.04.1927, Arch.StSt., I2554.

¹⁵¹⁶ Ibd.

von Zöglingen auf ihrem Transport in die Erziehungsanstalt indessen ausschließlich anhand männlicher Heranwachsender; Hinweise auf eine Paralleldiskussion hinsichtlich der zu überführenden weiblichen Jugendlichen fehlen in dem umfangreichen Schriftwechsel der beteiligten Behörden. Die schwelenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Polizeibehörden, den neu entstehenden Jugendämtern sowie den Leitern einzelner Erziehungsanstalten sollte ein preußischer Ministerialerlass vom 4. Mai 1931 klären.¹⁵¹⁷ Grundsätzlich wurde hierin bestätigt, dass formell allein die regional zuständigen Jugendämter für den Transport und die Überführung von Kindern und Jugendlichen in eine Anstalt oder Pflegefamilie zuständig seien.¹⁵¹⁸ Für einen anstehenden Transport konnte das zuständige Jugendamt jedoch bei der örtlichen Polizei um Amtshilfe ersuchen, woraufhin deren Beamte „Hilfe und Beistand“ bei einem Transport zu leisten hatten. Verweigern durfte die Polizei diese Amtshilfe nicht. Die mögliche Amtshilfe der Polizei beschränkte sich indessen nicht allein auf die Überführung von Heranwachsenden, sondern fand häufig auch Anwendung, wenn es darum ging, geflohene Zöglinge in eine Erziehungsanstalt oder Pflegefamilie zurückzubringen.¹⁵¹⁹ Der im RJWG festgelegte Grundsatz der wechselseitigen Amtshilfe sollte jedoch laut dem Ministerialerlass nicht dazu führen, dass ein Jugendamt, sei es aus Personalmangel oder auf Grund von anderweitigen Arbeitsbelastungen, sämtliche Transporte und Überführungen durch die Polizei durchführen ließ.¹⁵²⁰ Darüber hinaus betonte der Ministerialerlass, dass im Sinne der pädagogischen Zielsetzung der Fürsorgeerziehung auch in der Praxis auf eine klare Trennung der polizeilichen Tätigkeitsbereiche von den jugendfürsorgerischen Arbeitsaufgaben zu achten wobei jegliche Merkmale einer strafgerichtlichen Behandlung vermieden werden sollte.¹⁵²¹ Die Voraussetzungen, unter denen ein Jugendamt ein Amtshilfeersuchen auf polizeiliche Unterstützung stellen konnte, waren insofern weit gesteckt.¹⁵²² Der Transport von Jugendlichen in die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung blieb von daher auch fortan fester Bestandteil polizeilicher Routineaufgaben. Sollte bei Überführungen im Regelfall zwar immer ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der

¹⁵¹⁷ Erlass des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt III 2445/16.4., Berlin 4. Mai 1931, Betrifft: Polizeiliche Hilfe bei der Überführung von Fürsorgezöglingen in die zu ihrer Unterbringung bestimmte Familie oder Anstalt; Arch.StSt. I 2554.

¹⁵¹⁸ Diese Regelung findet sich bereits in den Ausführungsbestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Vgl. § 70, Abs. 2 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, hierzu auch abschnitt IV, 14 der Preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

¹⁵¹⁹ Preußischer Ministerialerlass, Mai 1931, S. 1.

¹⁵²⁰ Zur wechselseitigen Amtshilfe vgl.: § 5 des RJWG, zur Auslegung vgl. Ministerialerlass, Mai 1931, S. 1.

¹⁵²¹ Ministerialerlass, 1931, S. 2.

¹⁵²² Ein Jugendamt konnte demnach in allen Fällen polizeiliche Amtshilfe einfordern, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit mit Widerständen bei der Durchführung von Maßnahmen der Erziehungs- und Jugendbehörde zu erwarten war. Die polizeiliche Amtshilfe wurde so auch in der Regel angefordert, wenn es darum ging, vor der Einweisung den Aufenthaltsort eines Zöglings zu ermitteln, wenn bei der Abholung der Zöglinge aus ihren Wohnquartieren mit Angriffen seitens anderer Personen aus ihrem Umfeld oder aus anderen Gründen mit der Notwendigkeit einer Gewaltanwendung zu rechnen war. Ministerialerlass. Mai 1931, S. 1 und 2.

Erziehungsbehörde anwesend sein, so verhinderte der wiederholt beklagte Personalmangel der Fürsorgeerziehungsbehörden und Jugendämter und die fortwährend hohe Zahl von Einzelüberweisungen häufig die Realisierung dieser ministeriellen Vorgaben. Die reibungslose Überführung von Zöglingen lag somit in der Praxis auch nach dem Ministerialerlass vom Mai 1931 wiederum zumeist in der alleinigen Verantwortung eines Polizeibeamten. Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob eine Fesselung notwendig erschien oder nicht, war, wie sowohl Vertreter der Polizeibehörden als auch der Ministerialerlass klarstellten, allein die Einschätzung des begleitenden Polizeibeamten, welcher eigenverantwortlich sicher zu stellen hatte, dass er mit dem ihm übergebenen Zögling wirklich in der Erziehungsanstalt ankam. War die Fesselung von einzelnen Jugendlichen schon nicht zu verhindern, da, wie Regierungsrat Laue, der Vertreter der Polizeibehörden in einer Besprechung mit dem Landesjugendamt betonte, *„der überführende Beamte in vielen Fällen ohne diese Massnahme keine Gewähr für die ordnungsgemässe Ablieferung der Zöglinge übernehmen könne“*, einigte man sich für die Zukunft zumindest auf die unauffälligere Variante der so genannten „unsichtbaren Fesselung“.¹⁵²³ Regierungsrat Laue beschrieb anschließend das Procedere dieser Maßnahme. Im Protokoll dieser Sitzung hieß es hierzu:

*„Die Fesselung würde so vorgenommen, dass das rechte Handgelenk durch eine Kette, die durch die rechte Hosentasche und in der Hose im linken Hosenbein durchgeführt werde, mit dem linken Fussgelenk verbunden würde. Die rechte Hand trüge der Zögling dabei in der Tasche. Diese Haltung sei ganz unauffällig, die Kette vollständig unsichtbar.“*¹⁵²⁴

Diesen Kompromiss konnten sowohl die Polizeidirektion in Braunschweig, als auch das Landesjugendamt in Braunschweig akzeptieren. War diese Einstellung Pastor Müller gänzlich unverständlich, so änderte sich offensichtlich auch künftig nur wenig an den gängigen Überführungspraxen, besonders bei den als schwierig eingeschätzten Fürsorgezöglingen. Zu den vom Vertreter der Braunschweiger Polizeibehörden vorgeschlagenen Kompromiss hieß es seitens des Vertreters des Landesjugendamtes denn auch nur lakonisch: *„Regierungsrat Bergmann erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden. Wesentlich sei, dass die Zöglinge ordnungsgemäss abgeliefert werden.“*¹⁵²⁵

In der Praxis des behördlichen Alltags der Polizei als auch des Landesjugendamtes trat in der Frage reibungsloser Zöglingstransporte hier der pädagogisch-fürsorgerische Auftrag der

¹⁵²³ Besprechungsprotokoll des Landesjugendamtes (Regierungsrat Dr. Bergmann und Jugendfürsorgerin v. Meden) und der Polizeidirektion Braunschweig (Regierungsrat Laue und Polizeifürsorgerin Ubisch) vom 30. Oktober 1926. Arch. StSt., I 2553.

¹⁵²⁴ Ebd.

¹⁵²⁵ Ebd.

Gesetzgebung zur Fürsorgeerziehung zurück vor den Sicherheitsbedenken der Behördenvertreter.

Ähnlich wie die männlichen Zöglinge kamen auch die weiblichen Jugendlichen zumeist in offizieller Begleitung in das Frauenheim Himmelsthür. Hier übernahmen jedoch in der Regel nicht Polizisten, sondern weibliche oder männliche Mitarbeiter der Fürsorgebehörden und ab den 1920er Jahren wohl verstärkt auch Polizeifürsorgerinnen die Begleitung der schulentlassenen weiblichen Jugendlichen. Über eine Fesselung der Mädchen und jungen Frauen während des Transports finden sich keine Hinweise in den erhalten gebliebenen Unterlagen.¹⁵²⁶ Insofern unterschieden sich die Transportpraxen hier zum Teil deutlich von denen der ins Stephansstift überführten männlichen Jugendlichen. Wurden die Mädchen und jungen Frauen in den Fürsorgerakten der Erziehungsanstalt Himmelsthür nicht selten als gänzlich verkommen und haltlos beschrieben, immerhin kam ein nicht geringer Anteil von ihnen aus der Jugendprostitution, hatte Diebstähle und Betrügereien verübt und einen sittlich-moralisch mehr als anstößig geltenden Lebenswandel hinter sich, galten sich anscheinend als weniger fluchtgefährdet. Einen nicht geringen Einfluss auf die Begleitumstände ihres Transports in die Erziehungsanstalt hatte bei weiblichen Fürsorgezöglingen indes auch die Vermeidung des Einsatzes von Polizeibeamten, welche naturgemäß weniger Einsehen für die pädagogischen Belange der Fürsorgeerziehung hatten und sich eher an den Vorschriften für Gefangenentransporte, als an fürsorgerisch-pädagogischen Maßregeln orientierten.¹⁵²⁷ Der Weg der Zwangs- und Fürsorgezöglinge in die Erziehungsanstalt Himmelsthür führte sie nach ihrer Abholung von Zuhause oder nach ihrer vorübergehenden Unterbringung in einem Polizei- oder Gerichtsgefängnis, wo sie zunächst vor allem eingewiesen wurden, wenn die Ordnungsbehörden sie wegen Jugendprostitution oder Vagabondage aufgegriffen hatten, zumeist über die nahe gelegenen Städte Hildesheim und Hannover in die Erziehungsanstalt. Bei Transporten aus den benachbarten Regierungsbezirken nutzte man wohl zunächst vor allem die Bahn bis Hildesheim und von dort aus ein Pferdefuhrwerk und später auch ein Auto über die Landstraße in das abseits gelegene Dorf Himmelsthür.

In einem allgemeinen Bericht über die gängigen Verfahrensweisen bei der Einweisung und Verteilung von weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen beschrieb Pastor Wolff im Mai 1928 über die im Regierungsbezirk Hannover gängigen Praxen:

„Die Sache liegt heute so, daß jedes gefährdete und verwahrloste Kind zunächst zur Beobachtung und Vorerziehung in den Heimen der Pestalozzistiftung in Groß-Burgwedel untergebracht wird. Von dort erfolgt bei geeigneten Kindern die Überführung in eine gute Pflegefamilie.

¹⁵²⁶ Zu den Regelungen und Praxen in Hamburg vgl. auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 167ff..

¹⁵²⁷ Vgl. hierzu: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 654f..

Die für die Anstaltserziehung vorgesehenen Kinder und Jugendlichen an die für sie passenden Erziehungsanstalten weitergegeben. Dabei werden die schulpflichtigen Knaben, welche geistig zurückgeblieben sind, dem Knabenhof des Stephansstifts, die hilfsschulbedürftigen Mädchen dem Linerhaus b. Celle anvertraut. Die geistig normalen aber charakterschwachen Schulkinder werden den altbekannten Anstalten Himmelpforten b. Stade, Großefehn b. Aurich, Hünenburg, Bezirk Osnabrück und Schladen b. Goslar überweisen. In den beiden Hilfsschulanstalten Stephansstift und Linerhaus sind eigene, mit besonderen Hilfsmitteln ausgestattete Schulen eingerichtet.

Die Schulentlassenen männlichen Zöglinge werden in der Erziehungsanstalt des Stephansstifts (Kronsberg-Lehrlingsheim), im Kalandshof sowie in Rischborn b. Kästorf untergebracht. Für die Zwecke der Berufsausbildung stehen im Stephansstift 15 Lehrbetriebe und eine Berufsschule zur Verfügung, im Kalandshof drei Lehrbetriebe und eine landwirtschaftliche Winterschule.

*Die schulentlassenen Mädchen werden im Frauenheim Himmelsthür b. Hildesheim und im Birkenhof in Hannover-Kirchrode (früher Magdalenium) erzogen.*¹⁵²⁸

Insofern wurden bei der Vorsortierung und Umverteilung der noch schulpflichtigen und schulentlassenen Kinder und Heranwachsenden deutlich unterschiedliche Verfahrensweisen angewandt. Während die weiblichen und männlichen Kinder in der Regel in eigens eingerichteten Beobachtungsheimen untergebracht wurden, bevor sie zur weiteren Erziehung und Behandlung in einer Pflegefamilie, einem Erziehungsheim oder einer Einrichtung für geistig Behinderte weitervermittelt wurden, kamen die schulentlassenen Mädchen und Jungen häufig direkt in die Erziehungsanstalt.¹⁵²⁹

Mit ihrer Ankunft in der Erziehungsanstalt und der ordnungsgemäßen Übergabe der Kinder und Jugendlichen an den Anstaltsleiter endete die Verantwortlichkeit der begleitenden Polizisten, Fürsorgerinnen oder anderweitigen Mitarbeiter des Jugend- und Wohlfahrtsamtes. Die Empfangsbestätigung durch den Anstaltsvorsteher markierte für die Zwangs- und Fürsorgezöglinge zugleich ihre physische wie erziehungsrechtliche Übergabe an die Verfügungsgewalt der Erziehungsanstalt.

Die Ankunft in der Erziehungsanstalt - Eingangs- und Aufnahme-rituale

Mit der zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der massiven Ausweitung der Einweisungen von Kindern und Heranwachsenden in die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung etablierten sich ab der Jahrhundertwende zunehmend feste Einweisungsroutinen und –rituale für die Aufnahme der weiblichen und männlichen Jugendlichen in den jeweiligen Erziehungsanstalten. Die in den einzelnen

¹⁵²⁸ Wolff, Die Innere Mission der Hannoverschen Landeskirche auf dem Landeskirchentag, Der Monatsbote aus dem Stephansstift, 49. Jg., H. 5, Mai 1928, S. 151ff, hier 153f..

¹⁵²⁹ Hierzu auch: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 79.

Erziehungsanstalten angewendeten Eingangsroutinen und Procedere richteten sich nach den anstaltlich-organisatorischen Erfordernissen, den geschlechterspezifisch unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtung der jeweiligen Anstalt, als auch nach den räumlichen Möglichkeiten. Prototypisch für die in vielen Einrichtungen der konfessionellen wie auch staatlich-kommunalen Zwangs- und Fürsorgeerziehung angewandten Eingangsroutinen können hier die Eingangsroutinen der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift gelten.

Die Ankunft der Fürsorgezöglinge im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift schien generell häufig zunächst geprägt von einer ausgeprägten Unsicherheit der mit dem Anstaltsleben zumeist noch gänzlich unvertrauten Jugendlichen. Folgt man den Schilderungen Pastor Backhausens, des Leiters des Erziehungswesens im Stephansstift, so waren die Jugendlichen in der Regel viel zu sehr von der Eingangssituation eingenommen, um sich ihrer Anstaltseinweisung zu widersetzen. Die anfängliche Unsicherheit der neuen Fürsorgezöglinge ließ sich indes, wie Backhausen in einer praxisorientierten Beschreibung der im Stephansstift üblichen Eingangsroutinen ausführte, sinnvoll für eine erste pädagogische Einflussnahme nutzen:

„Was fangen wir nun mit den Jungen an?“ Das ist die Frage, auf die wir immer wieder die bessere Antwort suchen müssen. Die erzieherische Behandlung setzt möglichst gleich bei der Aufnahme ein. Es gilt sich rasch orientieren, ob man trösten oder strenge sein muß. Meistens sind die Jungen sehr weich und vergießen Tränen, dann tröste ich sie, daß sie ja nicht ins Gefängnis kommen, sondern in eine Erziehungsanstalt, wo sie etwas Tüchtiges lernen sollen, damit sie später ihr gutes Brot verdienen können. Viel läßt sich im ersten Augenblick nicht aus den Jungen herausholen, sie sind zu verduzt und verwirrt, namentlich die Provisorischen, die, aus der goldenen Freiheit herausgegriffen, oft ohne Verzug hierher geführt werden. Widerstand bei der Aufnahme habe ich bisher nur einmal erlebt. Im übrigen aber bietet die Aufnahme viel Gelegenheit, dem Jungen bei allem Ernst ein herzliches Wort zu sagen, um dem Mißtrauen von vornherein nach Möglichkeit die Spitze abzubrechen.“¹⁵³⁰

Knapp zwanzig Jahre später betonte Backhausen erneut in einem im Auftrag der Konferenz der Vorsteher der deutschen evangelischen Diakonieanstalten herausgegebenem „Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge“, nun gestützt auf seine langjährige Erzieherstätigkeit und Erkenntnisse der modernen Anstaltspädagogik, erneut die besondere Bedeutung der ersten Eindrücke der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Ankunft in der Erziehungsanstalt. In seinen idealtypisch verstandenen Empfehlungen zum Aufnahme-procedere und dessen Einfluss auf die künftige Erziehungsarbeit vermerkte er:

„Der Aufnahmeakt ist die Einleitung der Lebensgemeinschaft und muß so gestaltet werden, dass er auch als solche von dem Zögling empfunden wird. Die ersten Eindrücke eines neuen Erlebens haften nach einem psychologischen Gesetz am tiefsten und hinterlassen eine dauernde Grundstimmung in der Seele. Der Aufnahme in die Erziehungsanstalt sieht der Junge mit scheuer oder trotziger Neugierde entgegen. Das gewaltsame Ende seiner Freiheit

¹⁵³⁰ Backhausen, Monatsbote 1902, Jahresbericht 1901, S. 52-55.

*lastet schwer auf ihm. Wenn er auch von dem Leben in der Anstalt nichts sicheres weiß, so glaubt er doch, dass dort alles anders sein wird, als er es wünscht. Der gespannten Erwartung entsprechend wird seine Aufnahmefähigkeit für die erste Begegnung mit den Menschen, denen er nun folgen soll, sein.*¹⁵³¹

Einige der wichtigsten Ziele der mit dem Aufnahmeakt verbundenen Maßnahmen waren nach Backhausen, gleich zu Beginn das Vertrauen des Zöglings zu gewinnen, ihre anfänglichen Bedenken zu zerstreuen und sie so für die künftigen Erziehungsbemühungen erst aufnahmefähig zu machen.¹⁵³² Dem entsprechend empfahl Backhausen, dass die jeweils zuständigen Anstaltsleiter und das leitende Erziehungspersonal die Erziehungsbehörden dazu drängen sollten, ihnen bereits im Vorfeld von Einweisungen möglichst genaue Angaben zur voraussichtlichen Ankunft der Kinder und Jugendlichen sowie ausführliche Informationen zu ihrem persönlichen Werdegang zukommen zu lassen, damit auf diese „Neuzugänge“ angemessen eingegangen werden könne. War dies theoretisch wünschenswert, so mangelte es, wie zuvor bereits deutlich wurde, in der behördlichen Praxis vielfach an diesem reibungslosen Informationsfluss. So ließen es die Behörden laut Backhausen vielfach daran fehlen, den Anstalten rechtzeitig die Termine für anstehende Einweisungen bekannt zu geben und entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin würden die Anstalten *„nur zu oft durch unangemeldete Zuführungen überrascht, manchmal in Zeiten, wo niemand die rechte Ruhe und Sammlung hat, den Fremdling so zu empfangen, wie es dem künftigen Kinde des Hauses gebührt.“*¹⁵³³ Ausgesprochen problematisch gestalteten sich hierbei immer wieder die gerichtlichen Überweisungen von so genannten „Provisorischen“, welche mitunter direkt von der Straße weg, über das Straf- oder Vormundschaftsgericht, zur vorläufigen Unterbringung an eine Erziehungsanstalt wie das Stephansstift überwiesen wurden. Über diese Zöglinge existierten laut Backhausen in der Regel kaum aussagekräftige Informationen in der Personalakte. An die generell oft dürftigen und nach Ansicht Backhausens zudem häufig wenig zutreffenden Charakterisierungen der Zöglinge in den Akten hatte man sich durch die Erfahrungen des langjährigen Umgangs mit den Erziehungsbehörden inzwischen gewöhnt: *„... gewiß sieht der Junge in Wirklichkeit oft ganz anders aus, als die aktenmäßigen Tatsachen vermuten lassen; aber darauf richtet sich der lebenskundige Erzieher von vornherein ein.“*¹⁵³⁴

Unmittelbar nach der Ankunft folgte nach den Ausführungen von Isermeyer und Backhausen als quasi „vertrauensbildende Maßnahme“ das seinerseits wiederum ritualisierte

¹⁵³¹ Backhausen zu den pädagogischen Mitteln der „seelsorgerlichen Gemütsbildung“, in: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 138-157, hier S. 141.

¹⁵³² Hierzu und folgend: Ebd..

¹⁵³³ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 141; folgend: S. 141-142.

¹⁵³⁴ Ibid., S. 142.

Eingangs- oder Aufnahmegespräch, in welchem den neu aufgenommenen Zöglingen grundlegende Regeln und Informationen für ihren kommenden Anstaltsaufenthalt vermittelt und ihr Vertrauen gewonnen werden sollte. Als besonders hilfreich, so Backhausen, erwies sich hierbei, auch in pädagogischer Hinsicht, eine genaue Kenntnis der Personalakte des Zöglings:

„Es macht Eindruck auf den bangen oder verwegenen Jungen, wenn er merkt: „Er kennt mich schon!“ Wieviel weniger Versuchung für ihn, mit allerlei Lügen seine Sünden zu verbergen! Wieviel mehr Anknüpfungspunkte für den Erzieher zu fruchtbarer Aussprache.“¹⁵³⁵

Nur wer über die zu Erziehenden möglichst viel wusste und sich nach Möglichkeit bereits im Vorfeld ihrer Ankunft in der Erziehungsanstalt dieses Wissen verschaffte, konnte nach Überzeugung von Backhausen ihr Vertrauen gewinnen und in pädagogischer Hinsicht etwas erreichen.¹⁵³⁶

Das seelsorgerisch-anleitende Einzelgespräch der Anstaltsgeistlichen mit den jugendlichen Fürsorgezöglingen etablierte sich als elementarer Bestandteil der christlichen Erziehungskonzeption der Zwangs- und Fürsorgeerziehung sowohl bei weiblichen wie männlichen Zöglingen der modernen Anstaltserziehung. Im Stephansstift führten diese Gespräche als Anstaltsgeistliche die jeweiligen Anstaltsvorsteher oder Leiter der Erziehungsarbeit. Für den Ablauf derartiger Eingangsgespräche entwickelte Pastor Backhausen einen dezidierten Gesprächsleitfaden, welcher an pädagogischen und psychologisch-seelsorgerischen Gesichtspunkten ausgerichtet war und in seinen Grundzügen sowohl bei männlichen wie auch weiblichen Fürsorgezöglingen Anwendung finden konnte.¹⁵³⁷ Schon bei der ersten Begegnung galt es dem Neuankömmling zu vermitteln, dass er sich ab nun in einer Erziehungsanstalt und in keinem Gefängnis oder einer ähnlichen Institution befände und man nur das Beste für ihn wolle:

„Man empfängt den Jungen mit ruhiger Freundlichkeit durch Gruß und Handschlag, läßt ihn auch nicht stehen wie einen Angeklagten oder Verdächtigen, sondern bietet ihm einen Stuhl an. Bei der Unterredung wird man sich nur sachliche Daten notieren, im übrigen aber die Niederschrift von Seele zu Seele verschieben, damit kein Mißtrauen den Mund des Jungen verschließt.“¹⁵³⁸

¹⁵³⁵ Ibid., S. 142.

¹⁵³⁶ Ganz im Sinne von Foucault diente hier die Erlangung von Wissen über die individuellen Hintergründe der Zöglinge, ihr Vorleben, die familiären Rahmenbedingungen und Lebensumstände, ihre Schwächen und Stärken sowie ihre realen als auch vermeintlichen Vergehen und Delikte hier einer weitreichenden Ermächtigung über die Jugendlichen. Vgl. hierzu u.a.: Foucault, Überwachen und Strafen; S. Breuer, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerung eines Konzeptes bei Max Weber, Gerhard Oesterreich und Michael Foucault, in: Chr. Sachße und F. Tennstedt (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Beiträge zu einer Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt 1986, S. 45-72; Anhorn, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung.

¹⁵³⁷ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung.

¹⁵³⁸ Hier und folgende Zitate: Ibid., S. 142f..

Nach der Festlegung der Rahmenbedingungen begann das eigentliche Eingangsgespräch, bei dem jeder „*inquisitorische Charakter*“ zu vermeiden war. Nach der Versicherung, dass es in dieser Unterredung lediglich darum gehe, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, denn schließlich werde man „*nun für eine längere Zeit zusammengehören*“, würde man die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des neu eingewiesenen Jungen besprechen, wobei dem Zögling ein möglichst eindrückliches Bild von seiner gegenwärtigen Lage zu vermitteln sei. Auf diese Klärung der bisherigen Sachlage folgte seitens des Anstaltsgeistlichen die Aufforderung zum Bruch mit der Vergangenheit, ohne den ein geordneter Neuanfang nach Ansicht der Anstaltspädagogen kaum möglich war.

„*Durch die Vergangenheit machen wir einen Strich; er soll es auch tun und darüber zu schweigen lernen zum Besten seiner Seele und der Seele der Kameraden.*“ Eine im modernen Sinne therapeutische Aufarbeitung der Erlebnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit der Kinder und Jugendlichen war hier nicht vorgesehen. Stattdessen konzentrierte man sich nun auf die Frage, wie es mit dem Jungen weiter gehen solle. Hierbei war laut Backhausen den Zöglingen zu vermitteln, dass dem Anstaltsgeistlichen die Sorge und der „*Schmerz um alles, was er verlassen musste, uns nicht gleichgültig*“ ist, es jedoch nun darum gehe, die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Auf die nach Backhausen verständliche und stets gegenwärtige Frage der Neueingewiesenen nach der Dauer ihres Aufenthalts in der Erziehungsanstalt könne man lediglich unbestimmt antworten, da ein Erziehungserfolg besonders zu Beginn der Anstaltsunterbringung nicht abzusehen sei. Weitaus sinnvoller schien es Backhausen, gleich zu Beginn die Aufmerksamkeit der Zöglinge auf ihre beruflichen Wünsche zu richten, um sie so bei ihren Eigeninteressen innerlich zu erreichen: „*... wir müssen seine Gedanken auf das Lebensziel überhaupt lenken. Das nächstliegende ist die Berufswahl. Hier gilt es, Möglichkeiten zu erwägen und Hoffnungen zu erwecken.*“ Die Verwirklichung dieses „Lebensziels“ der Jugendlichen führte, so die eindeutige Botschaft an die Neuzugänge, ausschließlich über eine „willige“ Unterordnung unter die anstaltlichen Verhaltensmaßregeln und eine aktive Aneignung der hier vermittelten pädagogischen und sittlich-moralischen, bzw. christlich-religiösen Inhalte.

Die Wirkungsweise dieser begleitenden Gespräche waren hierbei bewusst weniger auf einen schnellen, jedoch zumeist als lediglich oberflächlich angesehenen Erfolg ausgelegt, da nach den Erfahrungen der Praktiker in der Erziehungsarbeit zunächst immer wieder mit teils erheblichem innerem Widerstand der Zöglinge, sei es aus Misstrauen, „*Verwirrtheit, Unfähigkeit zur klaren Gedankenwiedergabe, Missverstehen*“ oder „*leidenschaftlicher Erregung*“ zu rechnen sei. Vielmehr müsse man hier den Jugendlichen trotz aller Schwierigkeiten immer

wieder mit „herzlichem Erbarmen, Freundlichkeit, Sanftmut“ und „*innerem Frieden*“ entgegenzutreten, um langfristig den erhofften Erfolg zu erzielen, wobei Backhausen als Verfechter einer christlichen Anstaltspädagogik nicht müde wurde, den missionarischen Charakter der Erziehungsarbeit zu betonen:

„*Es muß dem Jungen überraschend klar werden, dass ihm in der christlichen Anstalt andere Gewalten gegenüberstehen, als er erwartete. „Ein Geduldiger ist besser denn ein Starke“ (Spr. Sal. 16, 32) hat seine besondere Geltung in der Erziehung. Diese Mittel der Seelengewinnung entfalten nur dann ihre Kraft, wenn der Erzieher sie im Aufblick zu Gott anwendet.*“¹⁵³⁹

Die mit dem Eingangsgespräch und den im weiteren Verlauf der Anstaltsunterbringung fortlaufenden pastoralen Einzelgesprächen verbundenen seelsorgerischen wie pädagogischen Beeinflussungsmöglichkeiten, besonders auf die Insassen geschlossener Institutionen, denen jegliche Gelegenheiten eines anderweitigen Austauschs verwehrt wurde, erkannten bereits Johann Hinrich Wichern und andere Vorreiter der modernen christlichen Anstalts- und Jugendfürsorge.¹⁵⁴⁰ Wesentliche Anregungen hierzu erhielten diese, wie auch Frank Zadach-Buchmeier in seiner Arbeit zur Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern betonte, aus den pädagogisch ausgerichteten modernen Zuchthauskonzeptionen.¹⁵⁴¹ So verband nach Buchmeier bereits Wagnitz, der anerkannte Experte des Zuchthauswesens im ausgehenden 18. Jahrhundert, mit der Arbeit des Anstaltsgeistlichen die Aufgabe einer „*moralischen Verbesserung*“ der Zuchthausinsassen, wozu er die Leitlinien eines „*psychologischen Verhörs*“ entwickelte, mit dessen Hilfe die Gefangenen zu einer ständigen kritischen Selbstreflexion angehalten werden sollten, wodurch letztendlich durch eigene Einsicht eine nachhaltige Besserung und Läuterung bei ihnen einsetzen sollte.¹⁵⁴² Auch in Arbeits- Korrektionshäusern des 19. Jahrhunderts war diese Praxis pädagogisch-psychologischer Einzelgespräche mit dem Anstaltsgeistlichen zur sittlich-moralischen Besserung der Insassen durchaus üblich.¹⁵⁴³ Diese Gespräche setzten möglichst bald nach der Einweisung der Frauen und Männer in diese Einrichtungen ein und begleiteten sie idealiter bis zu ihrer Entlassung aus der Anstalt. Der Verlauf dieser Gespräche und das Verhalten der Pastoren gegenüber den Insassen richtete sich hierbei nach der jeweiligen Einstellung

¹⁵³⁹ Ibid., a.a.O.

¹⁵⁴⁰ Zu Wicherns pädagogischen Konzepten vgl. u.a.: Wichern nach Backhausen: Backhausen, Anstaltspädagogik; S. 227f.; Anhorn, „... wir schmieden alle unsere Ketten von innwendig und verschmähnen die, so man von außen anlegt.“ - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung; Hans Grothaus, Die Verknüpfung von Erziehung und Seelsorge in der "christlichen Erziehungslehre" Johann Hinrich Wicherns. Diss., Hamburg 1948.

¹⁵⁴¹ Zu den konzeptionellen Vorläufern vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 316ff..

¹⁵⁴² Ibid., S. 316; hierzu auch: Heinrich Balthasar Wagnitz, Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen, Halle/Saale 1787, S. 49f.; Wagnitz, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland Nebst einem Anhang über zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten.

¹⁵⁴³ Hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Integrieren, a.a.O..

der Häftlinge oder Korrigenden. Zeigten sie sich einsichtig und bereit, sich zu ändern, erwiderte der Anstaltsgeistliche dieses Verhalten durch Zuspruch und Verständnis für ihre schwierige Situation, verweigerten sie jedoch die Zusammenarbeit oder zeigten sich abweisend, reagierte der Geistliche dementsprechend, bis sie sich in ihrer Not und Isolation seinen Gesprächsangeboten und Einflussnahmen wieder zugänglich zeigten.

Diese Form der begleitenden pastoralen Gespräche wurde als erfahrungsgemäß wirksames psychologisch-pädagogisches Instrument sowohl in der Wichernschen Rettungshauspädagogik des 19. Jahrhunderts, als auch in der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung des frühen 20. Jahrhunderts übernommen. Neben der langfristigen pädagogisch-psychologischen Beeinflussung dienten diese Gespräche, wie bereits das vorhergehende Aktenstudium der Fallakten und die Erkundigungen über die familiäre Herkunft der Zöglinge der weiteren Akkumulation von Wissen über die Neuzugänge. In Verbindung mit der Aktenlage erhoffte sich die Anstaltsleitung hierdurch eine treffendere Einschätzung der Zöglinge und ihrer voraussichtlichen „Besserungsprognose“, auf dass sie besser klassifiziert und später innerhalb der Anstalt, je nach ihrer vermeintlichen Besserungsfähigkeit, einer geeignet erscheinenden Abteilung zugeordnet werden konnten. Existierte in den frühen Einrichtungen der Rettungshauspädagogik und den Fürsorgeanstalten für schulpflichtige Mädchen und Jungen wie in der Anstalt Bevern noch keine anfängliche Einzelunterbringung, wie bei den erwachsenen Insassen der Zuchthäuser, so wurden die Mädchen und Jungen auch hier im Eingangsgespräch mit dem Anstaltsgeistlichen dazu angehalten, die Hausordnung und Verhaltensmaßregeln einzuhalten und „*unter Androhung strenger Strafe verwarnt, über ihre früheren Verhältnisse das Geringste zu sprechen*“¹⁵⁴⁴.

Ähnliche Schweigegebote über das Vergangene, ihre Vergehen und Lebensumstände zu reden, wurden wiederholt auch in den Handbüchern zur modernen Anstaltspädagogik und von den Leitern der Erziehungsarbeit in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift ausgesprochen.¹⁵⁴⁵

Hierdurch sollte verhindert werden, dass sich die Korrigenden auf Grundlage ihrer vermeintlich gemeinsamen subkulturellen Erfahrungswelt solidarisierten, zudem gefährdete dieser Austausch den von der Anstaltsleitung angestrebten „*Bruch mit der alten Lebenswelt*“, welcher als Voraussetzung für eine erfolversprechende Erziehungsarbeit angesehen wurde.¹⁵⁴⁶ Statt der von den Minderjährigen vielfach erwarteten Härte und emotionalen Kälte versuchte man in

¹⁵⁴⁴ Prössel, Leiter der Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern in einem Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1842-43, zitiert nach: Ibid., S. 316.

¹⁵⁴⁵ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 141f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 86f.

¹⁵⁴⁶ Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 316f.

Bevern laut Buchmeier die Zöglinge in das Familienprinzip der Wichernschen Rettungshauskonzeption einzugewöhnen, bei der die Erzieher weitgehend auf „Strategien“ und „informelle Regulierungen“ vertrauten, um bei den minderjährigen Insassen „geltende Normen, Gehorsam und Befolgung der Hausregeln durchzusetzen“, wodurch die Erzieher und das Aufsichtspersonal „sich nicht so direkt als die eigentlichen Gewalthaber zu erkennen geben“ mussten.¹⁵⁴⁷ Ziel dieser Verfahrensweise war, wie bereits Wichern hervorhob, zunächst eine Vertrauensbasis zu den Minderjährigen aufzubauen und ihre emotionale Zuneigung zu gewinnen. Erst dieses Vertrauensverhältnis, so die Erkenntnis der Rettungshauspädagogik des 19. Jahrhunderts, bildete die Grundlage einer erfolgversprechenden Erziehungsarbeit, mit der man Einfluss gewinnen wollte auf eine nachhaltig wirksame Persönlichkeitsbildung, welche sowohl weltliche Verhaltensnormierungen als auch christlich-religiöse Einstellungen und Prägungen umfassen sollte.¹⁵⁴⁸

Wie im Stephansstift etablierten sich auch im Frauenheim Himmelsthür feste Eingangsrituale, welche von Bernhard Isermeyer, dem Gründer des Frauenheims entwickelt und von Emil Isermeyer, seinem Sohn und Nachfolger, in ihren Grundzügen beibehalten wurden.¹⁵⁴⁹ Anders als im Stephansstift verband der Anstaltsvorsteher des Frauenheims das Eingangsgespräch mit einem vorhergehenden Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen der Erziehungsanstalt. In einem Vortrag vor der Generalversammlung des Provinzialausschusses für Innere Mission in Berlin beschrieb Bernhard Isermeyer, der Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür, bereits im Dezember 1893 das von ihm entwickelte Einweisungsprozedere.¹⁵⁵⁰

Unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Erziehungsanstalt begleitete der Anstaltsleiter, noch vor dem ermahnenen Eingangsgespräch, die Neuzugänge auf einen Besichtigungsrundgang durch sämtliche Anstaltseinrichtungen. Diese Ortsbegehung diente zum einen, wie Isermeyer erläuterte, ihrer besseren Orientierung in dieser mittlerweile großen Anstalt, zum

¹⁵⁴⁷ Ibid., S. 317. Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen, S. 152-156.

¹⁵⁴⁸ Thematisiert wurde in den aus den begeitenden Gesprächen hervorgehenden Berichten denn auch vornehmlich, inwieweit die Heranwachsenden in den Erziehungsanstalten die Ausbildungs- und Disziplinierungsziele der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verinnerlicht hatten. Im Zusammenspiel mit den alltäglichen Beobachtungen und Berichten ihrer jeweiligen Erzieher und Erzieherinnen bildeten diese pastoralen Gespräche eine wesentliche Grundlage zur Feststellung des bei diesen Jugendlichen zu verzeichnenden Erziehungserfolgs. Zur pädagogisch-disziplinierenden Bedeutung der Religion in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, speziell hinsichtlich der „Willensbildung“ der Heranwachsenden: Franz Reiß, Die religiöse Erziehung von Fürsorgezöglingen, in: Jugendwohl 15. Jg., H. 5 (1926), S. 208-218; Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 85-95; Wolff und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Erziehung aus christlicher Grundhaltung Festschrift für Pastor D. Johannes Wolff zum 70. Geburtstag am 1. Aug. 1954; Grothaus, Die Verknüpfung von Erziehung und Seelsorge in der "christlichen Erziehungslehre" Johann Hinrich Wicherns. Diss..

¹⁵⁴⁹ Vgl. hierzu und folgend: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 9ff.; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, 25ff.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 86ff.; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung.

¹⁵⁵⁰ Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien.

anderen jedoch zugleich ihrer mentalen Einstimmung in die neuen Gegebenheiten, Regeln und Leitlinien dieser Erziehungsanstalt. Bewusst führte er sie auf diesem Weg durch die Anstalt vorbei an zahlreichen christlichen Sinnsprüchen, die in zahlreichen Räumen gut sichtbar an den Wänden, über Türdurchgängen und auf den Lampen die christlich-bürgerlichen Leitlinien dieser Anstalt verdeutlichten.¹⁵⁵¹ Diese, wohl auch in christlich geprägten Haushalten und in anderen Anstalten durchaus übliche Innendekorationen, welche den Bewohnerinnen und Insassen des Frauenheims wortwörtlich tagtäglich vor Augen standen, vereinten bürgerliche Lebensmaximen, wie Arbeitsfleiß, Ordnung und Zuverlässigkeit mit der christlichen-religiösen Forderung nach einer ernst gemeinten Frömmigkeit seitens der Insassen, durch die nach Ansicht der pastoralen Anstaltsleiter eine nachhaltige Besserung und Seelenrettung der als besonders sittlich-moralisch „verwahrlost“ beschriebenen Jugendlichen und jungen Frauen erst möglich sei. Bernhard Isermeyer beschrieb denn auch in zahlreichen Darstellungen und Vorträgen immer wieder ausführlich diesen ersten Weg mit den neu eingewiesenen weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen vorbei an jenen Sinnsprüchen. Begrüßt wurden die Neuzugänge bereits durch eine erste Innschrift über der Eingangstür, welche die christliche Ausrichtung dieser Einrichtung hervorhob, so berichtete Isermeyer in seinem Vortrag:

„Wenn man eintritt in das Haus – es hat früher eine adelige Familie darin gewohnt – so sieht man über der Thür die Inschrift:

*Wer aus- und eingeht durch die Thür,
Der soll bedenken für und für,
Daß unser Heiland Jesu Christ
Die rechte Thür zum Himmel ist.*

¹⁵⁵¹ Die Tradition christlich-religiöser Sinn- und Wandsprüche geht zurück auf die Auseinandersetzung dualistisch-religiöser Kreise um das Bild. Während Inschriften an Gebäuden, Denkmälern etc. eher dokumentarisch-identifikatorischen Zwecken dienten, hatten die Wandsprüche zumeist eher programmatisch-appellativen Charakter. Religiöse Wandsprüche finden sich so beispielsweise sowohl in jüdischen, islamischen und christlichen Gebäuden. In Deutschland wurden Sinn- und Wandsprüche vor allem ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Teil einer weit verbreiteten Popularkultur. Die Inhalte der Wandsprüche orientierten sich an Bibelauszügen, Sprichwörtern, Trinksprüchen und sittlich-moralischen Verhaltenscodices. Sie hingen gerahmt oder als aufgemalte Wanddekoration in Wirtshäusern, bürgerlichen Haushalten und christlichen Institutionen. Sehr verbreitet waren sie wahrscheinlich sowohl in pflegerisch-betreuenden Institutionen, wie christlichen Hospitälern, Psychiatrien und Schulen, als auch in Arbeits- und Korrektionshäusern. Anfang des 20. Jahrhunderts kamen die Sinn- und Wandsprüche in bürgerlichen Haushalten allmählich aus der Mode, während sie in der ländlichen Popularkultur und in Arbeiterwohnungen verstärkt Einzug hielten. Vgl. hierzu: Holger Heine, Sinnsprüche als Wanderschmuck, in: Ulrike Lange (Hg.), Glauben daheim. Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit, Kassel 1994, S. 54-59; Generell auch das Begleitbuch zur Ausstellung: Ulrike Lange et al., Glauben daheim Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit ; [eine Ausstellung des Fränkische-Schweiz-Museums Tüchersfeld, 22. Juli bis 13. September 1994 und des Museums für Sepulkralkultur Kassel, 21. Oktober 1994 bis 31. März 1995], Kassel 1994; hierzu auch die Anthologie: Martin Luther und Manfred Wolf, Dem Volk aufs Maul geschaut Sprichwörter Luthers, Leipzig o.J..

Zu handwerklich und ländlich üblichen Sinnsprüchen vgl.: Friedrich Seidel, Sprüche für Haus und Gerät, Hannover 2001; Falko Hohensee und Petra Steffen, "... blau machen und einen Zahn zulegen" über die Bedeutung von Redewendungen und Sinnsprüchen aus dem ländlichen Raum, Grevesmühlen 2002; zur neuzeitlichen herrschaftlichen Verwendung von Sinnsprüchen: Alheidis von Rohr, Initialen, Sinnsprüche und Dekor als Mittel fürstlicher Selbstdarstellung, Weinheim; Max Löbe, Wahlsprüche Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig; Berlin unveränd. Nachdr. d. Originals Aufl. 1984.

„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, lautet eine zweite Inschrift, wenn man einige Schritte gethan hat, und eine dritte lautet: „Arbeit ist Leben, Nichtsthun ist Tod“. Die Mädchen wissen ganz genau, was diese Inschriften besagen, und wenn eine so aussieht, als ob sie die dritte Inschrift nicht verstehen könne, so gebe ich ihr den Kommentar dazu: „Wenn Du arbeitest, sollst Du etwas zu essen haben, Wenn Du aber faul bist, kannst Du dich begraben lassen.“¹⁵⁵²

Wie dieser Kommentar von den gerade erst in der Erziehungsanstalt angekommenen weiblichen Jugendlichen aufgenommen wurde, ist nicht überliefert, doch scheint es zweifelhaft, dass entsprechende Bemerkungen das Vertrauen in den Anstaltsleiter weckten und den Einstieg in das Anstaltsleben erleichterten. Im Speisesaal der Erziehungsanstalt folgte ein nächster Spruch, welcher erneut auf die christliche Ausrichtung dieser Einrichtung verwies:

„Jesus nimmt die Sünder an und isst mit ihnen.“¹⁵⁵³

Dieser zunächst relativ neutral anmutende Spruch sollte den jugendlichen Insassinnen über die christlich-religiöse Zusicherung hinaus vermitteln, dass sie nicht gänzlich verloren seien, wenn sich der christlichen Lehre zuwendeten, zugleich ihren Status innerhalb dieser konfessionellen Erziehungsanstalt - sie waren und blieben Sünderinnen, auch wenn sie hier zur Besserung und christlichen Läuterung aufgenommen, bzw. eingewiesen worden waren.

Der nach Einschätzung des Anstaltsvorstehers jedoch wichtigste und für die Erziehungsarbeit des Frauenheims prägende Sinnspruch stand auf den Leuchtern des Speisesaals. Hierzu äußerte sich auch Emil Isermeyer, der Sohn und Nachfolger des Anstaltsgründers in einer Erinnerungsschrift anlässlich des 25jährigen Bestehens des Frauenheim Himmelsthür:

„Der alte Wahlspruch des Hauses: „Bete und arbeite“ hat im alten Achtum und im neuen Frauenheim in Himmelsthür immer noch auf dem Leuchter gestanden. Arbeit, immer wieder Arbeit, das war es, was Isermeyer zunächst seinen Frauen und Mädchen predigte.“¹⁵⁵⁴

Somit wurde den neu eingewiesenen weiblichen Jugendlichen sowohl durch das folgenden Eingangsgespräch, als auch durch die plakativ an die Wände gemalten Sinn- und Wahlsprüche – denen sie sich fortan bei ihren alltäglichen Verrichtungen innerhalb der Anstalt stets aufs Neue gegenübersehen, eindrücklich verdeutlicht, wo sie sich ab nun befanden und was von ihnen erwartet wurde. Nach diesem pädagogischen Anstaltsrundgang folgte auch bei den weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglingen in Himmelsthür das obligatorische Eingangsgespräch.

¹⁵⁵² Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 9.

¹⁵⁵³ Ibid.

¹⁵⁵⁴ Emil Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909, S.25f..

Ein seiner Grundstruktur und den hier besprochenen Inhalten, wie etwa die darin enthaltenen Ermahnungen und Verhaltensregeln glich das Eingangsgespräch in Himmelsthür den im Stephansstift üblichen Praxen. In einer Festschrift von 1934 erläuterte Emil Isermeyer rückblickend, wie diese Gespräche während der Weimarer Republik idealtypisch abliefen:

„Bei der Neuaufnahme darf man, wenn man auch noch so wenig Zeit hat, es den Neugekommenen nie fühlen lassen, daß man eilig ist, man soll ihm freundlich die Hand reichen, und ich pflege in den bei weitem meisten Fällen dem neuen Mädchen gleich im Anfang zu sagen: „Wir wollen uns nun schnell bemühen, alles zu vergessen, was gewesen ist. Du bist nicht hierher gekommen, um bestraft zu werden, sondern nur um erzogen zu werden. Ich vergesse alles, was mir über dich mitgeteilt ist, vergiß du nun das, was gewesen ist. Erzähle es keinem deiner Mitzöglinge, willst du dich aber aussprechen, so sprich dich aus bei deiner Erzieherin, bei der Oberschwester oder bei mir, dann wirst du begreifen, weswegen wir ernste, aber doch absolut freundliche Menschen sind.“ Ich verlange auch von jeder Erzieherin, die ein Mädchen neu in die Aufnahmeabteilung bekommt oder hinterher in ihren Arbeitsraum oder ihre Familie, daß sie der Neuaufgenommenen, ob sie einen sympathischen oder unsympathischen Eindruck macht, freundlich die Hand reicht.“¹⁵⁵⁵

Das in diesem Eingangsgespräch enthaltene Verbot, mit den anderen jugendlichen Insassinnen der Erziehungsanstalt über ihre zurückliegenden Erlebnisse und Erfahrungen zu sprechen und das zugleich ausgesprochene Angebot, sich bei Problemen stattdessen an das Erziehungspersonal zu wenden, diente hierbei wahrscheinlich zugleich unterschiedlichen pädagogisch-disziplinatorischen Intentionen. So war es zum einen das christlich-pädagogische Angebot zu einem Neuanfang, nach dem jeder und jede stets die Gelegenheit zur Rückkehr auf den „richtigen Weg“ erhalten sollte, denn laut Isermeyer ging es im Frauenheim schließlich darum, die Asylisteninnen und die Mädchen und jungen Frauen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung *„für praktisches Leben der Welt und für das Reich Gottes zu erziehen“*.¹⁵⁵⁶ Zudem war es offensichtlich der Versuch, dass die weiblichen Jugendlichen sich durch den Austausch ihrer Erlebnisse und Erfahrungen nicht gegenseitig negativ beeinflussten und zu sehr ihren Erinnerungen nachgingen, sondern sich stattdessen, vermeintlich unbelastet durch die Ereignisse ihrer Vergangenheit, auf ihre Zukunft in der Erziehungsanstalt konzentrierten. Zudem sicherte sich das Personal der Erziehungsanstalt durch dieses Schweigegebot zumindest in der Theorie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis der Jugendlichen zu ihrem Betreuungspersonal. Insofern sollte das Schweigegebot über das Vergangene den pädagogisch-psychologischen Zugriff des Anstaltspersonals auf die Zöglinge stärken.¹⁵⁵⁷

¹⁵⁵⁵ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S.86.

¹⁵⁵⁶ Ibid., S. 27.

¹⁵⁵⁷ Die Erwartungen der Anstaltsleitung an die psychologisch-pädagogische Wirksamkeit des Eingangs- und Aufnahmegesprächs waren sehr hoch. In diesen, wie auch den vereinzelt während ihres Anstaltsaufenthaltes folgenden Einzelgesprächen ging es weniger um eine langfristige therapeutische Verarbeitung dessen, was die Mädchen und Jungen in ihrer Vergangenheit erlebt und durchlitten hatten, als vielmehr um die fortwährende

Ob und inwieweit die später im Frauenheim in Familiengruppen von über 20 Mädchen und jungen Frauen lebenden Fürsorgezöglinge sich an dieses partielle Schweigegebot hielten, geht aus den erhalten gebliebenen Unterlagen der Anstaltsoberen nicht hervor. Angesichts der stets knappen Personalressourcen, großer Arbeitsgruppen und der nächtlich eher dürftigen Überwachung in den Schlafsälen, ergaben sich sowohl tagsüber in den Arbeitsräumen, auf den Wegen zum Speisesaal, bei den täglichen Andachten, jedoch vor allem nachts in den Schlafsälen wohl vielfältige Gelegenheiten das von der Anstaltsleitung angestrebte System einer idealiter „totalen“ Überwachung und Kontrolle zu unterlaufen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die weiblichen Jugendlichen im Frauenheim Himmelsthür, wenngleich nicht offen, so doch im Verborgenen über ihre Vergangenheit austauschten. Ob und inwieweit die Erziehungsleiter mit den aus ihrer Sicht vertrauensbildenden Bemühungen bei der Aufnahme tatsächlich zu den gerade erst in der Erziehungsanstalt eingetroffenen Mädchen und Jungen durchdringen konnten, bleibt angesichts der lediglich vereinzelt vorliegenden Berichte seitens ehemaliger Fürsorgezöglinge weitgehend offen, angesichts der unmittelbar vorhergehenden und nicht selten wohl auch traumatisierenden Erfahrung der zwangsweisen Abholung aus ihrem gewohnten Lebensumfeld und der vielfach einem Gefangenentransport ähnelnden Überführung in die Erziehungsanstalt doch eher fraglich.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Überweisungsprozedur bildete eine durch das Jugendamt, bzw. die Wohlfahrtsbehörden angeordnete ärztliche Generaluntersuchung der Kinder und Jugendlichen.¹⁵⁵⁸ Im Rahmen dieser ärztlichen Inspektion sollte festgestellt werden, ob die Kinder oder Jugendlichen an schwerwiegenden mentalen Defekten litten, sie möglicherweise ansteckende Krankheiten verbreiten könnten oder Geschlechtskrankheiten oder bislang unentdeckte Schwangerschaften vorlagen.

Die Aufnahme- und Beobachtungsstation

Nach der offiziellen Übergabe der weiblichen und männlichen Jugendlichen und einem kurzen Eingangsgespräch verlief die Aufnahme der Fürsorgezöglinge in der Erziehungsanstalt weiter nach einer streng festgelegten Aufnahmeroutine. Hierbei unterschieden sich in einzelnen

Überprüfung und Kontrolle der Heranwachsenden. Zur Theorie dieser Wirkungszusammenhänge vgl. hierzu und folgend: Ervin Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main 1972; Goffman, *Das psychiatrische Krankenhaus als "totale Institution"*; Foucault, *Überwachen und Strafen*; hierzu besonders: Michel Foucault, *Die Kontrolle der Tätigkeit*, In: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main 1994 (1.franz. 1975, dt. erstmals 1977), S. 192-201.

¹⁵⁵⁸ Zu den ärztlichen Untersuchungen vgl. u.a.: Ferdinand Saarbouurg, *Die ärztliche Untersuchung eines Minderjährigen und seine Unterbringung zur Beobachtung auf den Geisteszustand im Laufe des gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens*, in: *Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 2*, Nr. 1 (1926), S. 11 ff.

Aspekten jedoch die Aufnahmeroutinen für weibliche und männliche Jugendliche. Hier zunächst ein Einblick in die weiteren Aufnahmepraxen des Stephansstifts.

Unmittelbar nach der Ankunft und dem Eingangsgespräch erfolgte im Stephansstift die Überstellung an die eigens eingerichtete Aufnahme- und Beobachtungsstation. Hierzu diente nach der Jahrhundertwende für die Jugendlichen ab April 1901 zunächst die „Klause“ und ab Mai 1904 der „Ackerhof“, zwei vom übrigen Stiftsbetrieb abgesonderte Landwirtschaftsabteilungen.¹⁵⁵⁹ Im Stephansstift etablierte sich als fester Bestandteil der Eingangs- und Initiationsroutinen eine für die Jugendlichen wohl zutiefst verstörende Reinigungsprozedur.

In einem Praxisbericht von 1902 beschrieb Backhausen diese mitunter sowohl für die Jugendlichen, als auch für das durchführende Personal sicherlich unangenehme Prozedur.

„Alle Neulinge werden zunächst der landwirtschaftlichen Abteilung zugewiesen. Unsere lieben Brüder müssen dann eine genauere körperliche Besichtigung vornehmen, zu der manchmal ebensoviel zoologische Kenntnis als Selbstüberwindung gehört. Ist der Junge geschoren, gebadet, in reine Wäsche gesteckt, dann setzt sofort die Arbeit ein. Durch die Praxis lernt er die feste Ordnung in Haus und Hof und auf dem Felde kennen, und die anderen Jungen geben ihm gute, eindringliche Lehren über die wesentliche Tugend eines Fürsorgezöglings: keinen Hasen machen, d.h. nicht weglaufen!“¹⁵⁶⁰

Teil des erzieherisch-disziplinierenden Reinigungsprozesses war somit eine anfängliche Säuberung von den äußerlich sichtbaren „Verwahrlosungserscheinungen“. Diese ging in ihrer Funktion, als auch in ihrer Intention weit über die einer vordergründig notwendigen äußerlichen Säuberungsmaßnahme hinaus.¹⁵⁶¹ Während die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür bei ihrer Aufnahme in einer Erziehungsanstalt in der Regel nicht ihre Haare einbüßen mussten, da diese Maßnahme nach Ansicht von Isermeyer und Vertretern der Jugendfürsorge bei Mädchen und jungen Frauen als entehrend angesehen wurde, wurde den männlichen Jugendlichen bei ihrer Ankunft im Stephansstift die Köpfe durchweg kahl geschoren.¹⁵⁶² Nach der entindividualisierenden und von vielen wohl bereits als Demütigung empfundenen Rasur des Kopfes folgte

¹⁵⁵⁹ Die Praxis der anfänglichen Absonderung von ankommenden Fürsorgezöglingen wurde im Stephansstift, in Himmelsthür und anderen Einrichtungen wie u.a. auch in der Anstalt Feistatt auch in der BRD beibehalten. Im Stephansstift kamen die Jungen mitunter zunächst für einige Tage in eine Einzelzelle, bevor sie in eine Aufnahmestation überstellt wurden. Vgl. hierzu und zu den gängigen Verfahrensweisen: Margret Kraul et al. (Hg.), Zwischen Verwahrung und Förderung: Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975, Opladen 2012, S. 62-64.

¹⁵⁶⁰ Hierzu und folgend: Backhausen, a.a.O..

¹⁵⁶¹ Zum üblichen Aufnahme-prozedere mit dem Eingangsgespräch, der äußerlichen Reinigungsprozedur, mit Haarschnitt, Neueinkleidung und Überstellung in die Aufnahme- und Beobachtungsstation vgl. auch: Steinaecker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 308ff.; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 94f.; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 307-317; Vossen, Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz, S. 106-116.

¹⁵⁶² Diese Praxis wurde in vielen Erziehungsanstalten sowohl im Kontext von Aufnahme-prozeduren, als auch im Zuge von Sanktionen nach Fluchten bis in die 1970er Jahre beibehalten: Rudolf Hans Gut, Die Erziehungsanstalt Aarburg 1893-1965, Aargau 1969, S. 73ff., 83ff.; Hans Weiss, Tatort Kinderheim: Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012.

die von einem Mitarbeiter des Stifts überwachte vollständige Entkleidung der Jugendlichen. Anschließend wurden sie abgeschrubbt, auf Ungeziefer kontrolliert und mit sauberer Kleidung aus dem Anstaltsfundus versehen.¹⁵⁶³ Die in der Erziehungsanstalt vorgeschriebene Kleidung entsprach zwar keiner Anstaltsuniform, war in ihrer Zusammenstellung jedoch explizit geregelt. So sollten die Erziehungsbehörden, Eltern oder Vormünder die Jugendlichen neben der üblichen Leibwäsche mit einem einfachen Hemd einer Hose, einer einfachen Jacke (Joppe) für die Arbeit und einer Kappe für die Feldarbeit ausrüsten. Weiterhin sollten robuste Schuhe mitgegeben werden. Nicht selten wurden die Jugendlichen jedoch anscheinend erst in der Anstalt mit ihrer Alltags- und Arbeitskleidung versehen, da sie zuvor direkt von der Straße aufgegriffen wurden oder sich seitens des Herkunftsortes hierfür niemand zuständig fühlte. Betrachtet man zeitgenössische Bilder vom Anstaltsleben des Stephansstifts, so wird die Einheitlichkeit der Zöglingsbekleidung sehr bald deutlich.¹⁵⁶⁴

Vordergründig diente die Reinigungs- und Einkleidungsprozedur, wie Backhausen andeutete, zur Bekämpfung von Kopfläusen und anderem Ungeziefer, wie sie nach Ansicht der Anstaltsleitung durchweg bei den „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen aus desolaten Familienverhältnissen und Jugendlichen, die zuvor mehr oder minder durchgängig auf der Straße gelebt hatten, zu erwarten waren. Die zwangsweise Entfernung der Kopfbehaarung beinhaltete jedoch mehr als eine bloße hygienische Notwendigkeit. Durch das Scheren der Haare wurden die Jugendlichen des Stifts für das nachbarschaftliche Umfeld der Einrichtung eindeutig als Zwangs- und Fürsorgezöglinge kenntlich - vor dem Hintergrund der anscheinend stets drohenden Fluchten ein nicht unerhebliches Argument. Darüber hinaus kann die entindividualisierende Rasur der Kopfbehaarung, ähnlich wie der Verlust der persönlichen Kleidung, die sich vor ihrer Ankunft in der Anstalt getragen hatten, als Teil eines mehrschichtigen Einweisungsrituals gesehen werden, durch welches die neu aufgenommenen Jugendlichen in ihr neues Leben in der Erziehungsanstalt eingeführt wurden. Durch diesen, für Außenstehende, ihre Mitinsassen aber vor allem auch für den Jugendlichen selbst sicht- und fühlbaren Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung wurde dem neu eingewiesenen Jugendlichen eindrücklich vermittelt, dass nun die Zeit der vorherigen „Freiheiten“ vorerst vorbei war und er sich ab jetzt den Anweisungen des Erziehungspersonals und den Zwängen und Erfordernissen

¹⁵⁶³ Mit der Ablage der bisherigen Kleidung sollte nach Steinacker auch die schmutzige Vergangenheit abgelegt werden und der Übergang auf ein „besseres“ Leben eröffnet werden. Vgl.: Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, S. 309. Hierzu auch: Franz Kettenhofen, *Die halboffenen Heime der Rheinprovinz im Dienste der Fürsorgeerziehung*, in: *Jugendwohl* 20. Jg. H. 10 (1929), S. 226-230: „*Alles, was hinter dem Kinde liegt, soll möglichst in seiner Erinnerung gelöscht und die Gedanken aus der Vergangenheit losgelöst und der Zukunft entgegengeführt werden.*“

¹⁵⁶⁴ Siehe Bilder im Anhang.

des Anstaltslebens unterzuordnen hatte. Existierte im Stephansstift, wie auch in den meisten übrigen Erziehungsanstalten, wohl nicht zuletzt auch aus Kostengründen, keine Anstaltsuniform, so stigmatisierte und uniformierte das Kahlscheren der Köpfe und die vorgeschriebene einheitliche Anstaltskleidung die Jugendlichen, ähnlich wie in zeitgenössischen Zucht- und Korrektionshäusern, als Insassen der Erziehungsanstalt.¹⁵⁶⁵ Mit dem Scheren der Köpfe, der entindividualisierenden Einkleidung und ihrer Überstellung in die Aufnahme- und Beobachtungsstation fand der Übergang vom normalen Jugendlichen zum Zwangs- und Fürsorgezögling seinen nach außen hin sichtbaren Ausdruck.

Entgegen den Aufnahme- und Unterbringungspraxen im Stephansstift wurden in den Anfängen des Frauenheims Himmelsthür die erwachsenen Asylisteninnen und die zumeist im Kontext der „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ eingewiesenen „Privatzöglinge“ in gemeinsamen Räumlichkeiten untergebracht. Der Anstaltsgründer, Bernhard Isermeyer, unterschied aus pragmatischen und, wie er ausführte, auch aus pädagogischen Gründen hinsichtlich ihrer Unterbringung und der erzieherisch-disziplinierenden Behandlung insofern eingangs nicht zwischen den weiblichen jugendlichen Heranwachsenden und den älteren „Asylisteninnen“. So lebten und arbeiteten die jugendlichen „Privat“- und „Fürsorgezöglinge“ anfangs gemeinsam mit den erwachsenen und mitunter greisen Insassinnen über den gesamten Tag in denselben Räumlichkeiten. Diese Unterbringungspraxis begründete der Anstaltsvorsteher zum einen durch die noch eher geringe Anzahl der Jugendlichen unter der übrigen Anstaltsinsassinnen, als auch mit ihrer ähnlichen Herkunft und Geisteshaltung, welche bei beiden Gruppierungen die gleichen Maßnahmen erforderlich machten. So typologisierte er denn auch die jugendliche und erwachsene „Klientel“ des Frauenheims in einem Vortrag von 1894:

*„Endlich wollte ich keine Grenze ziehen wie die Magdalenen-Asyle, welche der Regel nach nur gefallene [Herv.i.O.] Mädchen bis zu 25 Jahren aufnehmen. Wir nehmen eben alles auf, was zu uns flüchtet. Und darin liegt meines Erachtens ein Vorzug. Denn erfahrungsgemäß haben Leute, welche einer und derselben Sünde zum Opfer gefallen sind, eine verwandte Geistesrichtung. Die Diebin hat eine versteckte schleichende Natur, die Prostituierte ist offenherzig, freimütig, leidenschaftlich erregt, die Trinkerin ist Pharisäerin und spielt gern die Unschuldige.“*¹⁵⁶⁶

Die gemeinsame Unterbringung der alters- wie deliktspezifische deutlich heterogenen Anstaltsklientel barg nach Isermeyer einen wesentlichen pädagogisch-erzieherischen Vorzug. Eine scharfe Trennung und Sortierung der Mädchen und erwachsenen Frauen nach Alters- oder Vergehenskriterien lehnte Isermeyer von daher zunächst strikt ab, da er die Auffassung vertrat,

¹⁵⁶⁵ Zu der in Erziehungsheimen üblichen Kleidung für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche siehe u.a. die zahlreichen Abbildungen in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2.

¹⁵⁶⁶ Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 12.

dass die Jugendlichen und Erwachsenen, sollten sie sich nur unter „ihresgleichen“ bewegen, sie sich in ihrem Denken und Handeln nur negativ bestärken würden. Wollten sie sich jedoch im alltäglichen Umgang mit den anderen Frauen und Mädchen verständigen, die über einen jeweils höchst unterschiedlichen Erfahrungshintergrund verfügten, geschehe dies in der Regel über all-gemeingültige Gesprächsthemen und Umgangsweisen, welche sie wegführe von den schlechten Einflüssen ihrer Vergangenheit. Infolgedessen plädierte Isermeyer 1894 noch vehement für eine gemeinschaftliche Unterbringung der jugendlichen „Fürsorgezöglinge“ mit den erwachsenen „Asylisten“:

„Das hat zur Folge, daß sich ihre Gedanken von der lasterhaften Vergangenheit ab-wenden und auf die Gegenwart richten, auf die gemeinschaftliche Arbeit, auf die Einrichtungen des Hauses, auf die täglichen Vorkommnisse, auf das Wohl und Wehe des Frauenheims und seiner Insassen. Darum schlafen bei uns auch Frauen und Mädchen aller Kategorien in einem Raum in kleineren oder größeren Zimmern, und mitten unter ihnen eine Gehilfin [Herv.i.O.]; ich könnte nicht sagen, daß in neun Jahren sich daraus Missstände ergeben hätten.“¹⁵⁶⁷

Das Konzept der gemeinsamen Unterbringung, Beaufsichtigung und Betreuung der erwachsenen und jugendlichen Insassen vor der Jahrhundertwende beinhaltete neben angeführten räumlichen und pädagogischen Aspekten auch einen erheblichen wirtschaftlichen Aspekt, da ein Teil der in der Fürsorgeerziehung eingesetzten „Gehilfinnen“ aus den Reihen der erwachsenen, anstaltserfahrenen Heiminsassinnen rekrutiert wurde, die sich nach Ansicht der Oberin und Heimleitung besonders gut geführt hatten.¹⁵⁶⁸ Gegen ein geringes Entgelt, so Isermeyer weiter, beaufsichtigten sie die Fürsorgezöglinge tagsüber bei der Arbeit und ihren sonstigen Verrichtungen. Die Einführung der „Neuen“ in die offiziellen und informellen Regeln und Verhaltensnormen des Frauenheims und das alltägliche Anstaltsleben durch anstaltserfahrene „Asylisten“, die sich der Anstaltsleitung gegenüber als loyal erwiesen hatten, hielt Bernhard Isermeyer für besonders wirkungsvoll, da diese aus ähnlichen sozialen Verhältnissen wie die jugendlichen Fürsorgezöglinge stammten. Dieser gemeinsame Erfahrungshintergrund der „Fürsorgezöglinge“ und der „Asylisten“ ermöglichte ihnen laut Isermeyer häufig einen raschen Zugang zu den jugendlichen Mädchen und jungen Frauen, so dass sie meist ihr Vertrauen gewannen und diese auf ihre Ermahnungen und ihren Zuspruch positiv reagierten. Dieses Vertrauen und Einfühlungsvermögen fehlte nach Ansicht des Anstaltsleiters eingangs oft dem mit der „Jugenderziehung“ und den sozialen und individuellen Hintergründen der jugendlichen Fürsorgezöglinge unvertrautem Anstaltspersonal.

Mit dem Ausbau der Erziehungsanstalt im Frauenheim und der zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung der Erziehungsarbeit nach der Jahrhundertwende schien

¹⁵⁶⁷ Ibid., S. 13.

¹⁵⁶⁸ Zur Rekrutierung von „Asylisten“ zur Beaufsichtigung von jugendlichen Fürsorgezöglingen vgl.: Ibid.

diese Praxis anscheinend nicht mehr praktikabel und angemessen, so dass die „Neuzugänge“ fortan von eigens geschultem Personal betreut wurden. Die vermehrte behördliche Einweisung von schulentlassenen Zwangszöglingen ab 1901 verschob das bis dahin eingestellte Zahlenverhältnis zwischen „Jung“ und „Alt“ im Frauenheim. Allein im ersten Jahr des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes kamen zu den 120 „Asylisten“, von denen sich bereits ein Großteil im jugendlichen Alter befanden, 21 schulentlassene Fürsorgezöglinge hinzu. Im folgenden Jahr überwiesen die hannoverschen Provinzialbehörden weitere 78 Zwangs- und Fürsorgezöglinge an das Frauenheim.¹⁵⁶⁹ Der in den folgenden Jahren noch deutlich steigende Anteil jugendlicher Insassinnen brachte laut den Schilderungen von Emil Isermeyer, dem Sohn und Nachfolger des Anstaltsgründers, teils erhebliche „Unruhe“, vor allem zu den Nachtzeiten in den Gemeinschaftsschlafsälen. Insofern schien dem Anstaltsvorsteher nun zumindest für die Nachtstunden eine Trennung der Jugendlichen von den älteren „Asylisten“ sinnvoll, wollte man einen geordneten Anstaltsbetrieb und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb des Frauenheims sicherstellen. Demzufolge wurde kurz nach der Jahrhundertwende beschlossen, dass die weiblichen Jugendlichen tagsüber zwar noch gemeinsam mit den Erwachsenen essen, arbeiten und die täglichen Andachten besuchen sollten, für die Nachtruhe jedoch in abgesonderte Schlafsäle geführt werden sollten. An diesen ersten Schritt auf dem Weg zur endgültigen Trennung der weiblichen Jugendlichen von der erwachsenen Anstaltsklientel erinnerte sich Emil Isermeyer:

„... in den Familien – wie schon gesagt, ist das Frauenheim in zwölf Familien geteilt – artet sich Jung und Alt nicht so gut. Manche Alte ist im Laufe der Jahre hier im Frauenheim grau und weiß geworden; für sie ist die Anstalt eine Zufluchtstätte des Alters, sie will mit den Alten zusammen in einer Familie wohnen und mit einigen zusammen das Schlafzimmer teilen. Die „jungen Dinger“ sollen wieder ins Leben hinaus, den Kampf ums Dasein aufnehmen, und darum sollen sie unter sich zusammen wohnen und zusammen erzogen werden. Des Abends kommt dann Jung und Alt wieder, wie am Tage bei der Arbeit, in der Kapelle zu der kurzen Andacht zusammen, ...“¹⁵⁷⁰

Inwieweit sich in der Aufnahme von „Zwangszöglingen“ und dem sukzessiven Wandel der Unterbringungspraxen bei den erwachsenen und minderjährigen Anstaltsinsassen ein Konflikt zwischen Bernhard Isermeyer und seinem Sohn und Nachfolger, Emil Isermeyer, abzeichnete, wird aus den überlieferten Quellenmaterialien nicht klar ersichtlich, scheint jedoch wahrscheinlich.¹⁵⁷¹ Bernhard Isermeyer hatte das Frauenheim vornehmlich als „Frauenasyl“ nach

¹⁵⁶⁹ Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 21f.

¹⁵⁷⁰ Ibid., S. 26.

¹⁵⁷¹ Hinweise hierauf ergeben sich aus den unterschiedlichen Konzepten von Bernhard und Emil Isermeyer hinsichtlich der anstaltsinternen Separierung der erwachsenen und jugendlichen Insassinnen und Bewohnerinnen, ihrer pädagogischen Betreuung und deren Einbindung in die Wäscherei- und Wirtschaftsbetriebe des

Vorbild der Arbeiter- und Arbeiterinnenkolonien gegründet, welche - ähnlich wie die Rettungshäuser der evangelischen Rettungshausbewegung des 19. Jahrhunderts - vornehmlich auf dem so genannten „Freiwilligkeitsprinzip“ beruhten. Jede Frau, die hier aus eigenem Antrieb oder mit Unterstützung der örtlichen Gemeinden um Hilfe bat, sollte prinzipiell Aufnahme finden, sofern genügend Plätze frei waren und sie sich „freiwillig“ den Regeln und Anforderungen des Frauenasyls unterwarf. Der Einstieg des Frauenheims Himmelsthür in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung unterwanderte dieses Freiwilligkeitsprinzip.¹⁵⁷² Zahlreiche Stellungnahmen Bernhard Isermeyers verdeutlichen dieses theoretisch-konzeptionelle wie auch praktische Dilemma, zumal nun auch sichergestellt werden musste, dass diese, wie es sinngemäß immer wieder hieß, „nicht ganz freiwillig“ ins Frauenheim eingewiesenen Fürsorgezöglinge, vornehmlich nachts, wenn die Schlafsäle von jeweils lediglich einer Gehilfin überwacht wurden, nicht fliehen konnten. Mit dem Anwachsen der Einweisungszahlen von Zwangs- und Fürsorgezöglingen nach der Jahrhundertwende wuchs auch im Frauenheim Himmelsthür der Handlungsbedarf hinsichtlich der Professionalisierung und Institutionalisierung der bisherigen anstaltsinternen Praxen. Mit der Eröffnung des „Weißen Hauses“ im Jahre 1911, mit den darin untergebrachten geschlossenen Stationen für die Aufnahme und Beobachtung der neu eingewiesenen Jugendlichen, einer Krankenstation und einer streng abgesonderten „Schwererziehbarenstation“ beschritt Emil Isermeyer nach eigener Einschätzung neue Wege in der anstaltlichen Erziehung und Disziplinierung weiblicher Jugendlicher.¹⁵⁷³

Etablierten sich entsprechende Aufnahme- und Beobachtungsstationen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung männlicher Kinder und Heranwachsender, zumindest in größeren Erziehungsanstalten, als Standard zeitgemäßer Erziehungsarbeit bereits deutlich vor dem Ersten Weltkrieg, so fehlte es in Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche zumeist noch an entsprechenden Einrichtungen.¹⁵⁷⁴ Über den Nutzen und die Konzeption der Aufnahme- und

Frauenheimes. Vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen in den Schriften von Bernhard und Emil Isermeyer: Über Arbeiterinnen-Kolonien; Emil Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, in: Die Jugendfürsorge 2/3 Jg. Heft 1 (1918), S. 6-9.

¹⁵⁷² Vgl. im Kapitel zum historischen Überblick über die Geschichte des Frauenheims zum Einstieg der Einrichtung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

¹⁵⁷³ 1909 wurde Pastor Emil Isermeyer zum Nachfolger seines Vaters als Leiter der Diakonieanstalten Himmelsthür gewählt. Vgl. hierzu ausführlich im Übersichtskapitel zur historischen Entwicklung des Frauenheimes sowie: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 27f..

¹⁵⁷⁴ Vgl. hierzu u.a. die zahlreichen Anstaltsbeschreibungen im zweibändigen Sammelband: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2. Während Bernhard und anfangs auch Emil Isermeyer eigenständige Aufnahmeheime, von denen aus die Fürsorgezöglinge später an andere Institutionen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiter überwiesen werden sollte grundweg ablehnte, gehörten sie Anfang der 1930er Jahre zum allgemeinen Standard. Vgl. hierzu u.a.: Kettenhofen, Sinn und Bedeutung der Aufnahmeheime, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 20. Jhr., Heft 1 (1931), S. 1-6. Zur Situation im Regierungsbezirk Hannover: Heppner, Petalozzi-Stiftung, insbesondere zum Aufnahmeheim in Großburgwedel, über welches von 1915-1945 jährlich etwa 480 Kinder und Jugendliche weitervermittelt wurden, ebd., S. 20f..

Beobachtungsstation in der Erziehungsanstalt des Frauenheims Himmelsthür äußerte sich Isermeyer wenig später in einem zweibändigen Sammelband von Paul Seiffert zur Entwicklung des Anstaltswesen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Österreich und Deutschland:

„In der 2. Etage ist die Aufnahmestation für das gesamte Frauenheim, Familienzimmer mit Schlafsaal, Gehilfinnenzimmer usw. untergebracht. Eine derartige Aufnahmestation ist eins der wichtigsten Erfordernisse einer Erziehungsanstalt.

Kommen doch in diese Station gerade die uns noch völlig unbekanntes Mädchen, die oft nach den Akten so schlecht erscheinen, daß man bei ihrer Unterbringung in die eine oder andere Familie große Fehler machen würde, während andererseits die Akten über manche sich später als recht verkommen herausstellenden Mädchen, dieweil sie von anderen Beamten bearbeitet sind, weiß malen.

In dieser Station, in der die Mädchen mit Stricken, Stopfen, Flickern systematisch beschäftigt werden und in der sie ein Vierteljahr bleiben, hat der Vorsteher Gelegenheit, genau den Charakter, den Grad der Verwahrlosung, körperliche wie geistige Schwachheit zu beobachten und zu berücksichtigen, und wenn er sich ein genaues Bild gemacht hat, das Mädchen in die große Anstalt zu der richtigen Gehilfin und in die passende Familie und in den passenden Arbeitsraum zu geben. Eine derartige Aufnahmestation, meinetwegen auch „Beobachtungsstation“ wünsche ich jeder, auch der kleinsten Erziehungsanstalt. Auch diese Station muß möglichst von der Hauptanstalt abgesondert liegen, und die Zöglinge dürfen nicht mit der großen Zahl der anderen zusammenkommen.“¹⁵⁷⁵

Wiederholt betonte Emil Isermeyer die positiven Auswirkungen dieser Aufnahme- und Beobachtungsstation und die Vorbildfunktion seiner Initiative für die Erziehungsarbeit anderer Anstalten, so etwa rückblickend in einer Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des Frauenheims von 1934:

„Durch den Bau des Weißen Hauses kam eine ganz erheblich größere Ruhe und Stetigkeit in den Erziehungs- und Arbeitsbetrieb des Heims, zumal ich inzwischen auch erkannt hatte, dass jede Gruppe und Familie ein Stockwerk für sich hat, wenn nicht ein besonderes kleines Gebäude. Nach dem Muster dieses Hauses sind viele Neubauten für Erziehungsheime im Laufe der kommenden Jahre errichtet.“¹⁵⁷⁶

Nach der Fertigstellung des „Weißen Hauses“ kamen die neu eingewiesenen weiblichen Jugendlichen, ähnlich wie im Stephansstift, nach dem Eingangsgespräch mit dem Anstaltsleiter und dem Abschluss der Einweisungsformalitäten nun sofort in die Aufnahme- und Beobachtungsstation, wo sie in der Regel für die ersten drei bis fünf Monate blieben.¹⁵⁷⁷ Die Dauer ihres

¹⁵⁷⁵ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 246.

¹⁵⁷⁶ 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 29. Dem entsprechend vehement warb Emil Isermeyer für eine möglichst generelle Einrichtung entsprechender Abteilungen in allen Erziehungsanstalten. Stieß die Einrichtung von Aufnahme- und Beobachtungsstationen anfangs vielerorts auf Ablehnung, so merkte Emil Isermeyer 1934 befriedigt an, dass in den folgenden Jahren in fast allen größeren Einrichtungen entsprechende Abteilungen eröffnet wurden. Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 89f..

¹⁵⁷⁷ Hierzu und folgend: Zur Aufnahme- und Beobachtungsstation: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 89.

Aufenthaltes in der Beobachtungsstation war abhängig von ihrem Wohlverhalten und ihrer Beurteilung durch den Anstaltsvorsteher und konnte bei Bedarf nach Belieben verlängert werden, wenn der pädagogische Leiter der Anstalt sich über den Charakter eines Zöglings nicht schlüssig werden konnte oder dieser vermutete, dass jemand simulierte und sich lediglich zum Schein angepasst verhielt. Während der Zeit auf der Beobachtungsstation wurde jegliche Kommunikation der Insassen zu ihren Verwandten und Bekannten sowie innerhalb der Erziehungsanstalt zu den Jugendlichen auf anderen Stationen unterbunden. Zum grundlegenden Konzept der Aufnahme- und Beobachtungsstation und den hier angewandten Praxen berichtete Emil Isermeyer zusammenfassend:

*„Um unsere Mädchen einigermaßen wahr und richtig sehen und beurteilen zu können, bedarf es oft 3, 4, ja 5 Monate Beobachtungszeit. Erst von dem Augenblicke an, an dem der junge Mensch ganz allmählich zur Selbsterziehung sich entwickelt, kann man von einer wirklichen und intensiven Erfolgs-Erziehung sprechen. Die ersten Monate vergehen häufig mit einer Eingewöhnung und Gewöhnung an Regelmäßigkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit usw. Bei der Frage der Begutachtung der Erfolgsaussichten der Fürsorgeerziehung soll man hieran denken. Im allgemeinen stehe ich auf dem Standpunkt, dass man die Frage der Erziehungsfähigkeit frühestens nach einem Aufenthalt von 3 bis 4 Monaten beantworten kann. Es gibt natürlich auch Ausnahmefälle, in denen die Beurteilung schneller geht, aber es gibt bei einer Schnellbegutachtung dann mehr Irrtümer, als wenn die Zeit von 12 bis 16 Wochen der Beobachtung eingehalten wird.“*¹⁵⁷⁸

Nach dieser Eingewöhnung- und Beobachtungsphase entschied allein der Anstaltsleiter aufgrund seiner Eindrücke und der vom leitenden Erziehungspersonal in Berichten festgehaltenen Beobachtungen über den Verbleib der weiblichen Jugendlichen in seiner Erziehungsanstalt und ihren weiteren Weg durch die Teileinrichtungen dieser Institution. Insofern stärkte die Aufnahme- und Beobachtungsstation die Position des Anstaltsleiters sowohl gegenüber dem Anstaltspersonal, welches bei solchen Entscheidungen kaum über ein Mitspracherecht verfügte, als auch gegenüber den neu eingewiesenen „Zöglingen“, da ihnen sehr bald deutlich werden musste, dass ihre weitere Zukunft in der Erziehungsanstalt letztendlich allein vom Gusto und Wohlwollen des Vorstehers abhing.

Ein Teil der weiblichen Jugendlichen kamen nach ihrem Eingangsgespräch zunächst auf die ebenfalls im „Weißen Haus“ gelegene Krankenstation des Frauenheims. Die Einrichtung einer streng von den übrigen Insassinnen abgetrennten Krankenstation mit Einzelzimmern wurde nach Ansicht des Anstaltsleiters Isermeyer umso dringlicher, da ein Großteil der weiblichen Jugendlichen mit Lungenkrankheiten wie Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten

¹⁵⁷⁸ Ibid., S. 89.

eingeliefert worden sei.¹⁵⁷⁹ Von der Etablierung dieser Krankenstation im Jahre 1911 bis zum Ende der Weimarer Republik seien durchschnittlich etwa 40% der neu eingewiesenen Mädchen und jungen Frauen an Tripper oder Syphilis erkrankt gewesen. Generell konstatierten die Erziehungsbehörden der Provinz Hannover nach den Ausführungen von Isermeyer besonders ab 1910 einen erheblichen Anstieg von Geschlechtskrankheiten unter schulentlassenen Jugendlichen.¹⁵⁸⁰ Die Eröffnung der im „Weißen Haus“ untergebrachten Krankenstation ermöglichte ab 1911 einen erheblichen Wandel in den bisherigen Aufnahmepraxen der Erziehungsanstalt des Frauenheims Himmelsthür. Erlaubten die begrenzten medizinischen Betreuungskapazitäten zuvor lediglich die Einweisung von nachweislich gesunden weiblichen Jugendlichen, so war es nun auch möglich, potentiell erkrankte Jugendliche in diese Einrichtung einzuweisen, um sie hier weiter medizinisch zu versorgen. Bei den Planungen zur Krankenstation gab es, wie Isermeyer anmerkte, auch kritische Stimmen, da zum einen Mediziner fürchteten, dass ihnen traditionelle Arbeitsbereiche und damit auch Einkünfte verlustig gingen, zum anderen Pädagogen und Praktiker des Fürsorgewesens argwöhnten, dass Ärzte zu großen Einfluss auf die anstaltliche Erziehungsarbeit gewinnen könnten.¹⁵⁸¹

Rückblickend wertete der Anstaltsvorsteher die Einrichtung einer Krankenstation im Frauenheim als eine absolute Notwendigkeit. Hierbei betonte der Anstaltsleiter auch den besonderen pädagogischen Nutzen einer entsprechenden Abteilung, da die zumeist verunsicherten erkrankten weiblichen Jugendlichen gerade in dieser für sie peinlichen Situation, wie Isermeyer ausführte, den pädagogischen und seelsorgerischen Bemühungen des Erziehungs- und Pflegepersonals besonders „zugänglich“ seien.¹⁵⁸²

Zu seinen medizinischen, pädagogischen und schließlich auch missionarischen Beweggründen zur Eröffnung einer Kranken- und Isolierstation führte Isermeyer aus:

„Durch die Errichtung dieser Station ist die Provinz Hannover in die Lage versetzt, die jugendlichen Fürsorgezöglinge, die an Geschlechtskrankheiten erkrankt sind, auch die vorläufig untergebrachten, nicht erst in die öffentlichen Krankenhäuser, in die die kaum 15 Jahre alten Zöglinge schlecht hineinpassen, unterzubringen, sondern es ist vielmehr die Möglichkeit gegeben, dass diese Unglücklichen sofort in die Hände der geschulten Erzieher kommen können.

In Einzelzimmern wohnen sie, nicht um sie zu strafen, sondern um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, dass sie von den noch Verkommeneren schlecht beeinflusst werden.

Ich habe die Beobachtung gemacht, dass gerade die an dieser Krankheit leidenden Zöglinge pädagogisch und seelsorgerisch gut zugänglich sind, und schließlich kommt doch alle unsere Arbeit, ob an Kranken oder Gesunden getan, darauf hinaus, dass wir deswegen an

¹⁵⁷⁹ Ibid., S. 90.

¹⁵⁸⁰ Ibid., S. 28.

¹⁵⁸¹ Ibid., S. 90.

¹⁵⁸² Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 246.

*unseren Zöglingen arbeiten, um aus ihnen selbst glückliche und zufriedene Menschen zu machen, die im späteren Leben nicht unsozial sind, sondern dem Gemeinwesen nützen können und die eine Seele haben, die bestimmt ist für eine Heimat in einer anderen Welt.*¹⁵⁸³

Mit der Eröffnung des „Weißen Hauses“ und der Krankenstation und der vermehrten Aufnahme potentiell erkrankter Fürsorgezöglinge veränderten sie die anstaltsinternen AufnahmeprozEDUREN des Frauenheims. Nun kamen die neu eingewiesenen Jugendlichen nach ihrer offiziellen Einweisung zwar wie zuvor zunächst in eine geschlossene Aufnahme- und Beobachtungsstation, wo sie jedoch sehr bald einer intensiven medizinischen Einganguntersuchung durch einen hinzugezogenen Arzt unterzogen wurden. Diese medizinische Begutachtung, bei der sich die Mädchen und jungen Frauen vor dem Arzt und einer Erzieherin oder Krankenschwester offensichtlich nackt präsentieren mussten, dürften viele von ihnen als hochnotpeinlich und demütigend empfunden haben.¹⁵⁸⁴

Die Krankenstation des Frauenheims verfügte bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes anscheinend über keinen fest angestellten Anstaltsarzt. Bei schwereren Erkrankungen der Insassinnen wie auch den regelmäßigen Reihenuntersuchungen der „Neuzugänge“ wurde jeweils ein Arzt aus der näheren Region hinzugerufen. Die Anstaltsleitung arbeitete hierbei anscheinend mit einer Reihe von Ärzten enger zusammen, so dankte Isermeyer 1934 in einer Festschrift den Ärzten Dr. Lindemann, Dr. Meyer und dem Landesmedizinalrat Dr. Grimme von der Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim für die mittlerweile schon 25jährige fruchtbare Zusammenarbeit.¹⁵⁸⁵

Über die ab 1911 nun üblichen Einganguntersuchungen schrieb Isermeyer rückblickend:

*„In den Aufnahmeabteilungen muß baldmöglichst die erste ärztl. Untersuchung auf das Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten vorgenommen werden. Es darf kein Mädchen von der Krankenaufnahmeabteilung in das offene Heim entlassen werden, bevor es nicht nachweislich frei ist von Gonorrhoe oder Lues usw.. [...] Aber dadurch dass ein Teil der Jugendlichen, vor allem der Gonorrhoeerkrankten, nicht nur mit akuter oder subakuter Gonorrhoe zu uns kommt, sondern mit chronischem Tripper, bedarf es einer oft erheblich längeren und intensiveren Behandlung des Arztes und der Krankenpflegerin, als häufig angenommen wird. Gerade die Verbindung der Aufnahmeabteilungen mit diesen Geschlechtskrankenabteilungen ermöglicht eine Absonderung, die nicht bitter empfunden wird.“*¹⁵⁸⁶

Erhielten die neu eingewiesenen Jugendlichen die Diagnose „geschlechtskrank“ oder wurde bei ihnen der Verdacht auf eine Lungenkrankheit erhärtet, kamen sie umgehend auf die

¹⁵⁸³ Ibid.

¹⁵⁸⁴ Zu den in niedersächsischen Erziehungsanstalten bei weiblichen Fürsorgezöglingen noch bis in die 1970er Jahre üblichen demütigenden und einschüchternden Untersuchungs- und Einweisungspraxen vgl. u.a.: Kraul et al. (Hg.), Zwischenbericht "Heimerziehung", insbesondere das Kapitel: „Zuführung und Heimaufnahme“, S. 17-19.

¹⁵⁸⁵ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 32f..

¹⁵⁸⁶ Ibid., S. 90.

Isolierstation der Krankenabteilung, wo sie in Einzelzimmern von den übrigen Neuzugängen und anderen Anstaltsinsassinnen konsequent abgeschirmt wurden.¹⁵⁸⁷ War nach den konzeptionellen Grundsätzen der modernen Jugendfürsorge bei der Durchführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach 1900 zwar jeglicher strafender Charakter zu vermeiden, so ist davon auszugehen, dass viele der erkrankten weiblichen Jugendlichen ihre Zeit in der Krankenstation, die absolute Isolation, die ständigen Ermahnungen und Belehrungen durch das Erziehungspersonal und die wiederholten medizinischen Untersuchungen und Behandlungen als subtile Bestrafung für ihr vermeintlich sittlich-moralisch anstößiges Vorleben empfanden.¹⁵⁸⁸ In der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher nach 1945 verschärfte sich sogar diese Praxis der Isolation von Neueingewiesenen auf den Krankenstationen der Mädchenheime. Bis Mitte der 1970er Jahre wurden neu überwiesene Mädchen und junge Frauen bis zu ihrer ärztlichen Untersuchung vorsorglich zunächst in der Geschlechtskrankenstation untergebracht. Somit standen selbst zu dieser Zeit sämtliche weiblichen Fürsorgezöglinge, selbst wenn sie nicht wegen sittlich-sexuellen „Vergehen“ eingewiesen wurden, zunächst unter Generalverdacht.¹⁵⁸⁹

Auf der Krankenstation in Himmelsthür wurden die hier eingewiesenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge je nach Krankheitsbild voneinander getrennt untergebracht und versorgt.¹⁵⁹⁰ Die leichter Erkrankten kamen als „ambulante“ Fälle, abgesondert von den übrigen Mädchen der Station, in einen größeren Schlaf- und Behandlungssaal. Ebenso wurde mit den „Lungenkranken“ verfahren. Als Therapie erhielten die nicht selten an Tuberkulose erkrankten Jugendlichen die zur Behandlung dieser Krankheit zeitgenössisch üblichen Liegekuren.¹⁵⁹¹

¹⁵⁸⁷ Zur räumlichen Aufteilung des Weißen Hauses und der Krankenstation vgl. das Kapitel zu Anstaltstopographie.

¹⁵⁸⁸ Vgl. hierzu die Befragung von Erziehern, Erzieherinnen und ehemaligen Zöglingen: Kraul et al. (Hg.), Zwischenbericht "Heimerziehung", S. 17-19. Hierin auch ein Interview von Margret Kraul mit Martin Scherpner, S. 19. Generell zum Thema der Scham und des Ausgeliefertseins bei der Aufnahme hierzu auch das Kapitel „Die Aufnahme: Dekontamination und Beobachtung“ bei: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 166-171; Hans Walther Schmuhl in: Benad, Schmuhl und Stockhecke, Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre; S. 171-174. Zu Sexualität und Schamempfinden weiblicher Jugendlicher und Fürsorgezöglinge vgl. auch: Kohtz, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich."

¹⁵⁸⁹ Kraul et al. (Hg.), Zwischenbericht "Heimerziehung", S. 18ff.

¹⁵⁹⁰ Hierzu und folgend: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 246f..

¹⁵⁹¹ Da die Tuberkulose erst ab 1944 mit der Einführung des Penicilin medikamentös heilbar wurde, wurden zuvor meist Liegekuren und Pneubehandlungen angewandt. Da andere Behandlungsmethoden, wie sie ausgewiesenen Lungenkliniken und Sanatorien üblich wurden, zur Vermeidung von Komplikationen eine permanente ärztliche Überwachung erforderten, die zudem hohe Kosten verursachten, wurde in der Heimerziehung auf günstigere Verfahren zurückgegriffen. Zur „Geschichte“ der Tuberkulose und ihrer Bekämpfung vgl. u.a.: Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und Nikolaus Konietzko, 100 Jahre Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) der Kampf gegen die Tuberkulose, Frankfurt am Main 1996; Klemens Bolzenius, Tuberkulose und Tuberkulosebekämpfung in Aachen von der Entdeckung des Erregers bis zum Beginn der Chemotherapie, Herzogenrath 1988; Mathias Vogel, Tuberkulosefürsorge und Tuberkulosebekämpfung im "Dritten Reich" am Beispiel der Großstadt Hamburg 1933 - 1945, Hamburg 2001. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung, der Ursachenforschung und den unterschiedlichen Versuchen der Krankheitseindämmung vgl.: F. Köhler, Die Wohnungsfrage und die Tuberkulosebekämpfung Nebst Statistik der

Die Lage der Krankenstation innerhalb des Weißen Hauses war indes nicht willkürlich gewählt. Ihre Positionierung, zwischen der Schwererziehbarstation für die renitenten Erziehungsverweigerer und Ausreißer und der Aufnahmestation für die Neuüberwiesenen, hatte sich in der Praxis nach Isermeyer als äußerst nützlich erwiesen.¹⁵⁹² Die „Klientel“ der Krankenstation rekrutierte sich sowohl aus den Reihen der Zöglinge der Aufnahmestation, als auch aus dem Fundus der Schwererziehbarstation, wo u.a. die Fürsorgezöglinge untergebracht wurden, die zuvor in auswärtige Arbeitsstellen vermittelt und von dort aus geflohen waren. Einige dieser zwangsweise wieder in die Erziehungsanstalt verbrachten Jugendlichen hatten sich auf Grund ihrer zwischenzeitlich prekären Lebensumstände Krankheiten zugezogen. Nicht wenige hatten zuvor anscheinend keine feste Unterkunft, litten an Mangelernährung und waren aus ihrer Not heraus wieder in die Jugendprostitution geraten.

Die nach der ärztlichen Eingangsuntersuchung der Neueingewiesenen und „Rückkehrerinnen“ häufig notwendig scheinende Umquartierung konnte durch die vorteilhafte Lage der Krankenstation nach Ausführungen des Anstaltsvorstehers so diskret und ohne weitere Störungen des Anstaltsbetriebes und ohne realistische Fluchtmöglichkeiten innerhalb des nach außen hin abgeschlossenen „Weißen Hauses“ vorgenommen werden.¹⁵⁹³

Wie in der Aufnahme- und Beobachtungsstation galt auch in der Krankenstation, wie im Übrigen auch in den restlichen Abteilungen des Erziehungsheimes, die Prämisse des unmittelbaren korrektiven Zugriffs. Konnten sich die weiblichen Jugendlichen in anderen Teilbereichen des Erziehungsheimes, etwa in den großen Schlafsälen, bei Außeneinsätzen in der Feldarbeit und anderen Gelegenheiten diesem unmittelbaren Zugriff zumindest teilweise in Ansätzen entziehen, so war ihnen dies in den Isolierzimmern der Krankenstation kaum möglich. Dementsprechend leitete der Anstaltsleiter, wie zuvor bereits ausgeführt, die Unterbringung der Geschlechtskranken in Einzelzimmern denn auch eher aus pädagogisch-missionarischen und weniger aus einer medizinischen Notwendigkeit ab. Die von der Aufnahme- und Schwererziehbarstation in die Krankenstation neu überwiesenen Fürsorgezöglinge sollten hier nicht näher mit jenen in Berührung kommen, die nach Einschätzung des Erziehungspersonals als „noch verkommener“ galten, um nicht weiteren negativen Einflüssen ausgesetzt zu werden. Die

rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung, Jena Fischer 1909; Bernhard Mangold, Die Fortschritte der Tuberkulosebekämpfung in Preußen während der Jahre 1909 - 1911, Berlin 1913; Bernhard Fraenkel und Deutsches Zentral-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung in Deutschland Denkschrift, dem Internationalen Tuberkulose-Kongress in Paris 1905, Berlin 1905; Ludolf Breul, Vorschläge für die Organisation der Tuberkulosebekämpfung in der Provinz Hannover von Dr. med. [Ludolf] Breul, Hannover 1908; Viktor Hufnagel, Ueber Tuberkulosebekämpfung im Kindesalter, Berlin 1908; Hermann C. Tjaden, Nordseeklima und Tuberkulosebekämpfung, Berlin 1907.

¹⁵⁹² Hierzu und folgend: Isermeyer, a.a.O.

¹⁵⁹³ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 246f..

Isolierung der geschlechtskranken Mädchen in Einzelzimmern, die nach Angaben des Anstaltsleiters durchaus mehrere Wochen andauern konnte, erlaubte diesen Jugendlichen lediglich regelmäßige Kontakte mit dem Pflege- und Erziehungspersonal der Anstalt. Nach ihren ersten Wochen auf der Krankenstation kamen diejenigen Jugendlichen, die hier als geheilt entlassen werden konnten, zurück auf die Aufnahme- und Beobachtungsstation, wo sie wie üblich für die nächsten 3-4 oder auch 5 Monate zur näheren Beobachtung und Begutachtung verblieben.

Ein weiterer möglicher Weg in die Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift führte über die so genannte Schwererziehbarenstation, welche in Himmelsthür als geschlossene Station im Weißen Haus und im Stephansstift ab 1901 offenbar im Hauptgebäude und kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges im Knabenhof des Stifts untergebracht worden war.¹⁵⁹⁴ Vor der Eröffnung des „Weißen Hauses“ wurden die „*schwierigen*“ Jugendlichen gemeinsam mit den übrigen Zwangs- und Fürsorgezöglingen in den üblichen Familiengruppen der Erziehungsanstalt untergebracht.¹⁵⁹⁵ Die wachsenden Einweisungszahlen von Zwangs- und Fürsorgezöglingen verschärften im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift seit der Jahrhundertwende zunehmend das Problem mit den „*renitenten*“ und „*eigensinnigen*“ Fürsorgezöglingen. Insofern plädierte Pastor Isermeyer bei den Planungen für das „Weiße Haus“ in Himmelsthür nicht nur für die Einrichtung einer geschlossenen Aufnahme- und Krankenabteilung, sondern darüber hinaus für die Eröffnung einer geschlossenen Schwererziehbarenstation.¹⁵⁹⁶ In der Regel verblieben die Jugendlichen nach ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung für etwa zwei bis drei Jahre in einer Erziehungsanstalt, woraufhin sie zumeist auf Probe in eine Dienststelle vermittelt wurden.¹⁵⁹⁷ Verblieben sie rechtlich zumeist bis zu ihrer Volljährigkeit weiter unter der Aufsicht der Erziehungsbehörden, so sollten sie sich in ihren Dienststellen nun bewähren und zeigen, dass sie die Erziehungsmaximen der Erziehungsanstalt verinnerlicht hatten. Kamen sie in ihren Dienststellen nicht zurecht, konnten sie auf Anfrage vorübergehend zurück in die Anstalt kommen, um bald darauf anderweitig vermittelt zu werden. Flohen sie jedoch aus ihren Dienstverhältnissen oder ließen sich zu schwerwiegenden Vergehen hinreißen, wurden sie von den Erziehungs- und Ordnungsbehörden zwangsweise wieder in die Erziehungsanstalt verbracht. Im Frauenheim Himmelsthür wie auch im Stephansstift kamen

¹⁵⁹⁴ So berichtete Pastor Backhausen im Jahresbericht von 1901, dass es notwendig geworden sei, geeignete Hindernisse für besonders renitenten Burschen oder unverbesserliche Ausreißer zu schaffen und Pastor Dittrich berichtete über die besonderen Vorzüge der kurz nach Kriegsbeginn im Knabenhof eingerichteten geschlossenen Schwererziehbarenstation. Vg. hierzu: Pastor Backhausen, in: Jahresbericht für das Stephansstift, 1901, In: Monatsbote aus dem Stephansstift, 1901, S. 38ff.; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, S. 127.

¹⁵⁹⁵ Zu den vorher gängigen Praxen vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 26ff..

¹⁵⁹⁶ Zu den Planungen für das Weiße Haus: Vgl. Ibid., S. 27f.

¹⁵⁹⁷ Zu statistischen Daten zur üblichen Verweildauer in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung siehe Tabellenanhang, sowie Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2, Anhang VII.

diese Jugendlichen zunächst in die geschlossene Schwererziehbarstation. Gerade diese Heranwachsenden galten den Anstaltsleitern durch ihr offenkundiges Scheitern während ihrer ersten Bewährungsprobe aber vor allem auf Grund ihrer anschließenden Flucht als eine besondere Gefährdung für die übrigen in den Erziehungsanstalten untergebrachten Mädchen und Jungen. Entsprechend des in sämtlichen Erziehungsanstalten vorherrschenden Progressivsystems, nach dem die Zöglinge während ihres Anstaltsaufenthalts entsprechend ihres Wohl- oder Fehlverhaltens durch ein System von geschlossenen, halboffenen und offenen Abteilungen geleitet wurden, kamen die „Rückkehrer“ zumeist für mehrere Wochen zwangsweise in diese Schwererziehbarstation.¹⁵⁹⁸ Über die Rahmenbedingungen und das Konzept dieser Station berichtete Isermeyer:

„Über der Schwererziehbaren Abteilung steht nicht das Wort: „Alle Hoffnung laß dahinten“ sondern „Wachet und betet.“ Platz ist in dieser Abteilung nur für 17 Zöglinge, von denen 7 in Einzelzimmern mit 43,7 cbm Luftinhalt schlafen und wohnen. Ein Familienzimmer bietet Gelegenheit für den Vorsteher oder die leitende Schwester, auch mit diesen schwersten Elementen zusammenzukommen, die sonst von den anderen getrennt leben.

So sehr ich ein begeisterter Anhänger der freiheitlichen Erziehung und des familienhaften Zusammenlebens bin, so sehr muß ich für die Schwierigsten der Schwierigen dieses System als nicht richtig bezeichnen und doch sollen auch diese Allerschwierigsten sehen, dass sie wie die anderen Kinder des Frauenheims im Familiensystem zusammengeführt werden können, wenn sie sich gut betragen.

Nach und nach wird aus diesen 7 Kindern der Einzelzimmer die Familie der Abteilung, die sonst wieder räumlich getrennt von jener kleinen Abteilung ist, zusammengesetzt, und aus dieser Familie heraus geht es dann wieder in Dienst. Ich sage mit Absicht „wieder“ in Dienst, weil ich nun mal auf dem Standpunkte stehe, von vielen Berufskollegen nicht verstanden, dass unsere schwererziehbaren Zöglinge die sind, welche aus dem Dienst entwichen sind.“¹⁵⁹⁹

Diese Einschätzungen zu den weiblichen „Schwererziehbaren“ decken sich weitgehend mit den Ausführungen führender zeitgenössischer Pädagogen zu den männlichen Kindern und

¹⁵⁹⁸ Zur Schwererziehbarstation in Himmelsthür: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 243f.

Das Fortschritts- oder Progressivsystem in der deutschen Jugendfürsorge wurde dem Vorbild amerikanischer Jugendgefängnisse nachempfunden und Anfang der 1920er Jahre erstmalig im Jugendgefängnis Wittlich an der Mosel übernommen. Durch Wohlverhalten konnten die Insassen über ein Prämiensystem Vergünstigungen in wesentlichen Lebensbereichen, wie Wohnung, Kleidung, Nahrung und Arbeit erlangen. Gute Führung führte zum Zugewinn, widerspenstiges Verhalten zum Verlust von Prämienmarken. In den folgenden Jahren wurde das Progressivsystem als tauglich erscheinendes Disziplinarsystem in vielen Erziehungsanstalten übernommen, da man durch die hiermit verbundene Weckung individueller Anreize für Vergünstigungen im Anstaltsalltag nach Backhausen zugleich die Verhängung von Disziplinarstrafen vermindern konnte. Zum Progressivsystem: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 112.; hierzu auch: Max Meyer, Das Progressivsystem im schweizerischen Strafvollzug, Turbenthal 1930; Johannes Petersen, Anstalts- und Familienerziehung, in: Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahreshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder 3 (1913/14), S. 74-86, S. 83; zum amerik. Vorbild: Franz von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 26. Aufl., Berlin, Leipzig 1932, S. 377-384; Berthold Freudenthal und International Union of Penal Law, Amerikanische Kriminalpolitik Öffentl. Vortrag auf der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung; Landesgruppe Deutsches Reich am 8. September 1906, Berlin 1907.

¹⁵⁹⁹ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 242f..

Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und sind kein reines Spezifikum der weiblichen Fürsorgeerziehung.¹⁶⁰⁰ Das latent seit der Jahrhundertwende diskutierte Thema der „Schwererziehbarkeit“ verschärfte sich nach dem Ersten Weltkrieg vor allem im psychiatrisch-medizinischen Diskurs um die jugendlichen „*Psychopathen*“ in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹⁶⁰¹ Die zunehmend erbbiologisch und rassenhygienisch orientierte Argumentation von Psychiatern wie auch Pädagogen bereitete die im Diskurs um die Einrichtung von so genannten „Verwahranstalten“ bereits 1926 von Otto Mönkemöller, dem Direktor der Hildesheimer Heil- und Pflegeanstalt, eingeforderte „*Sonderbehandlung*“ von schwer- oder unerziehbar geltenden Kindern und Jugendlichen vor.¹⁶⁰² Beinhaltete diese von Mönkemöller und anderen Psychiatern geforderte Aussortierung von vermeintlich schwerwiegend erbgeschädigten Kindern und Jugendlichen aus dem Regelbetrieb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung Ende der 20er Jahre noch nicht die unter dem NS-Regime folgende Eskalation der Vernichtung

¹⁶⁰⁰ Vgl. hierzu etwa: Käthe Macha, Zur Frage der Erfolgsaussicht, der "Schwererziehbarkeit" und der "Unerziehbarkeit", in: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 22. Jg., September, Heft 9 (1933), S. 213-219; Geiger, Zum Begriff der Schwererziehbarkeit, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 8, August, 7. Jg. (1931), S. 245-252; Neumann, Die Mitwirkung des Heilerziehers bei der Behandlung Schwersterziehbarer.

¹⁶⁰¹ Zu den Anfängen des psychiatrisch-medizinischen Diskurses: Johannes Trüper, Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter ein Mahnwort für Eltern, Lehrer und Erzieher, Gütersloh 1893, besonders S. 64-69; Trüper, Zur Frage der Behandlung unserer jugendlichen Missetäter; Deutscher Verein zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen und Gesellschaft für Heilpädagogik, Zeitschrift für Kinderforschung Organ d. Gesellschaft für Heilpädagogik u. d. Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen, City 1900. Zusammenfassend auch: Vera Lemke, Die Fürsorge für jugendliche Psychopathen mit besonderer Berücksichtigung des Thüringischen Erziehungsheims zu Stadtroda, Berlin 1928; Curt Bondy, Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug, Mannheim [u.a.] 1925.

¹⁶⁰² Mönkemöller sprach hier von einem „*Konzentrationslager der Schwererziehbarkeit*“: Mönkemöller, Die Sonderbehandlung der schwersterziehbaren Fürsorgezöglinge. Zu den Verhandlungen eines „Bewahrungsgesetzes“ in dessen Rahmen die eingeforderten Verwahranstalten für Schwer- und Unerziehbare eingerichtet werden sollten und führenden Befürwortern vgl.: Vor allem das Kapitel: „Von der pädagogischen Erfassung zur Aussonderung der Unerziehbaren“ bei Detlev Peukert: Peukert, Grenzen, S. 263-294, hier S. 263-274; weiterhin: Willing, Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967) : eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge; Frassek und Willing, Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967), eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge : Tübingen, Mohr Siebeck, 2003 / [rezensiert von:] Ralf Frassek; Martin Holtkamp, Werner Villinger (1887 - 1961) ; die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie, Husum 2002; Villinger, Aufgaben der praktischen Psychiatrie in der Jugendfürsorge; Alfred Beyer, Gedanken zu einem Fürsorgegesetz für Geistes- und Gemütskanke, in: SozPr 34 (1925), S. 156-160.

Der Gedanke, spezielle „Verwahranstalten“ für schwererziehbare Jugendliche einzurichten, hielt sich trotz der Erfahrungen des Umgangs mit schwierigen und unangepassten Jugendlichen während der NS-Zeit auch in der frühen BRD: Funck, Vorschläge zu einem Bewahrungsgesetz für Jugendliche. Wurden die angedachten „Verwahranstalten“ für Schwererziehbare Jugendlichen in der Weimarer Republik nicht mehr verwirklicht, so kamen die für sie vorgesehenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Zeit des Nationalsozialismus in Jugendkonzentrationslager wie das Jugend-KZ Moringen am Solling und das Jugend-KZ-Uckermark bei Ravensbrück. Vgl. hierzu u.a.: Ekkehard Lommel, Das Asozialenproblem und der Versuch seiner Lösung durch ein Bewahrungsgesetz, Gießen Herr, 1939. Zu den Jugendkonzentrationslagern Moringen und Uckermark: Jürgen Harder, Youth Protection Camp Moringen, Youth Protection Camp Uckermark, in: Geoffrey Megargee (Hg.), Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Early Camps, Youth Camps and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), Bloomington 2009, S. 1524 - 1534; Katja Limbacher, Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark [Beiträge zur Geschichte und Gegenwart], Münster 2. Aufl. 2005; Manuela Neugebauer, Der Weg in das Jugendschutzlager Moringen. Eine entwicklungspolitische Analyse nationalsozialistischer Jugendpolitik, Mönchengladbach 1997.

ihres nach NS-Doktrin „lebensunwerten Lebens“, so bildeten ihre erbbiologisch begründeten Arbeiten zur Pathogenese der „Verwahrlosung“ und „Unerziehbarkeit“ von Kindern und Jugendlichen im Kontext der nationalistischen Erbgesundheitspolitik die vermeintlich wissenschaftlich fundierte Grundlage zu ihrer Umsetzung.

Der genauere Blick auf die üblichen Procedere des Einweisungsverfahrens, der Überführung der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge und die anschließenden Eingangsroutinen in den jeweiligen Erziehungsanstalten zeigt deutlich die vielfach anzutreffenden Diskrepanzen zwischen den dem Kindeswohl verpflichteten Ansprüchen der Fürsorgeerziehung und den für die betreffenden Kinder und Jugendlichen wohl zumeist verstörenden und verunsichernden alltäglichen Praxen in der Durchführung der hiermit verbundenen Maßnahmen.

Bereits das von den Vormundschaftsgerichten und Erziehungsbehörden eingeleitete Einweisungsverfahren verlief in der Regel ohne direkte Beteiligung der hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen. Basierend auf Aussagen aus ihrem sozialen Umfeld, wie etwa der vor Gericht anzuhörenden Eltern, Berichten von ihren Lehrern sowie Protokollen der Ordnungs- und Sittenpolizei wie auch seitens der den Familien zuvor nicht selten beigegebenen Fürsorgerinnen und Fürsorger entschieden die Gerichte über die Notwendigkeit ihrer Überstellung in die Zuständigkeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Wurden die Kinder und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch ausnahmsweise dennoch zu einer Aussage vorgeladen oder kam der Einweisungsantrag sogar von den eigenen Eltern, hatten sie in der Regel selbst kaum eine Möglichkeit ihre Überstellung an die Fürsorgeerziehung zu verhindern. Ihnen wurde zumeist nicht geglaubt, sie galten nach den Vorermittlungen als sittlich-moralisch gefährdet oder bereits „verwahrlost“ und die zumeist weiblichen Kinder und Jugendlichen in Missbrauchsfällen hatten sich nicht genug gewehrt oder zu den sexuellen Übergriffen sogar noch ermuntert. Insofern waren die Kinder und Jugendlichen, ob angehört oder nicht, dem Einweisungsverfahren relativ hilflos ausgeliefert, vielfach erfuhren sie anscheinend noch nicht einmal vom letztendlichen Bescheid des Vormundschaftsgerichts, da ihre Eltern sie aus Furcht vor weiterer Rebellion oder Fluchten hierüber nicht informierten. Entsprechend unerwartet und unverhofft kam vielfach der Tag der Abholung und Überführung in eine Erziehungsanstalt. Wie schon das Einweisungsverfahren vermittelten wohl auch die gängigen Praxen der Überführung in die zunächst den Eltern, als auch den Fürsorgezöglingen häufig unbekannte Erziehungsanstalt, in Begleitung eines amtlich bestellten Fürsorgers oder eines Polizisten, bei männlichen Jugendlichen anscheinend nicht selten mit Hand- und Fußfesselung, den Eindruck einer wohlmeinenden Erziehungsmaßnahme. Die Ankunft in der Erziehungsanstalt mit ihren

vielschichtigen Aufnahme-ritualen, wie der äußerlichen Reinigung, der Einkleidung, dem stets gleich verlaufendem Eingangsgespräch mit dem Anstaltsleiter, dem begleiteten Rundgang durch die Einrichtung und ihre anschließende Überstellung an die Aufnahme- und Beobachtungsstation ließ den weiblichen und männlichen Jugendlichen kaum Zeit, die vielfältigen Eindrücke zu verarbeiten und markierte zugleich ihren Übertritt in ein ihnen zumeist bis dahin gänzlich unbekanntes Lebensumfeld. Empfanden viele Jugendliche wahrscheinlich das zwangsweise Entkleiden, die anschließende beaufsichtigte Reinigung und das ermahrende Eingangsgespräch mit dem Anstaltsleiter als ausgesprochen unangenehm, so gestaltete sich die Aufnahme von geschlechtskranken Jugendlichen in Himmelsthür besonders demütigend. Ihre Unterbringung auf der streng abgeschirmten Geschlechtskrankenstation diente neben der medizinischen Behandlung vornehmlich ihrer pädagogisch-psychologischen Beeinflussung, damit ihnen in der Einsamkeit der Einzelzimmer ihre sittlich-moralischen Verfehlungen bewusst würden. In den Aufnahme- und Beobachtungsstationen entschied sich entsprechend der Beurteilungen ihrer Erzieherinnen und Erzieher, ihrer bisherigen Fürsorgeakten und der ab der Jahrhundertwende üblichen medizinischen und psychiatrischen Gutachten ihr weiterer Weg innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Entsprechend des nach Aktenlage zu erwartenden Erziehungserfolgs entschieden die Verantwortlichen der Anstalten nach Ablauf der mehrmonatigen Beobachtungszeit über ihre Verlegung in eine normale Ausbildungs- und Arbeitsabteilung, ihren Verbleib in einer geschlossenen Station oder ihre Überstellung in eine auswärtige Einrichtung, wie eine „Irrenanstalt“ oder eine auf besonders schwere Fälle spezialisierte Erziehungsanstalt. Bemühte man sich im Stephansstift, als auch in Himmelsthür bis Mitte der 20er Jahre auch die vermeintlich schwierigen „Fälle“ mittels eigens gegründeter Stationen, angepasster Ausbildungsprogramme und einer Ausweitung des Hilfsschulsystems in der eigenen Einrichtung zu erziehen und disziplinieren, so schwand ab Ende der 20er Jahre im Zuge der „Krise der Fürsorgeerziehung“ und der zunehmenden Konzentration auf die vermeintlich noch „förderungswürdigen“ Kinder und Jugendlichen die fürsorgerische Geduld gegenüber dieser besonders hilfs- und förderungsbedürftigen Klientel. Wer zuvor aus einer Erziehungsanstalt geflohen war oder sich von der zugewiesenen Dienststelle unerlaubt entfernt hatte, sollte, soweit möglich, nicht wieder im Stephansstift oder in Himmelsthür aufgenommen werden. Jugendliche, die schwerwiegende Straftaten begangen hatten und bei denen jegliche vorhergehenden Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt hatten, wurden von der Fürsorgeerziehung ausgenommen und erhielten umgehend ein Strafverfahren. Wer sich für eine erfolversprechende Erziehung innerhalb der Aufnahme- und Beobachtungsstation als ungeeignet erwiesen hatte, sollte möglichst bald an eine geeignet erscheinende Einrichtung überwiesen werden. Insofern

zeigten die mit dem Niedergang des Weimarer Wohlfahrtsstaates an Einfluss gewinnenden biologistisch-sozialdarwinistischen und rassenhygienischen Ideologien, welche mit der Forderung einhergingen, ausschließlich gesellschaftlich nutzbringende Frauen, Männer und Heranwachsende zu unterstützen, in einem Umfeld begrenzter ökonomischer, institutioneller und personeller Ressourcen auch in der konfessionellen Zwangs- und Fürsorgeerziehung durchaus Wirkung.

10. Die Anstalt als ordnende, sortierende und klassifizierende Lebenswelt

Die räumlichen Dimensionen einer Erziehungsanstalt und deren praktische Nutzung beeinflussten wesentlich den Erziehungs- und Lebensalltag der hier eingewiesenen Mädchen und Jungen. Ihre konkrete räumliche Ausprägung und die in ihr realisierten pädagogisch-disziplinierende Praxen geben Einblicke in die hier angestrebten Konzeptionen einer christlich-religiösen Anstaltserziehung. Das folgende Kapitel befasst sich von daher mit den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift als räumlich definierte Lebenswelt der in ihnen untergebrachten Mädchen und Jungen und des betreuenden Erziehungspersonals und verknüpft diese mit der hier praktizierten Erziehungsarbeit. Es werden hierbei die jeweiligen räumlichen Begebenheiten, ihre konzeptionellen und praktischen Funktionen sowie ihre Bedeutung für den Erziehungs- und Lebensalltag der Zwangs- und Fürsorgezöglinge näher betrachtet. Inwieweit spiegelten sich in der räumlichen Konzeption und Gliederung dieser Anstalten zentrale Inhalte und Elemente einer christlichen Anstaltserziehung, wie etwa die christlich-religiöse Seelenrettung, die Vermittlung christlich-bürgerlicher Lebensmaximen und die sittliche Disziplinierung der hier eingewiesenen Heranwachsenden? Und unter disziplinartheoretischen Gesichtspunkten nicht weniger interessant: Entsprachen die Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift mit den in ihnen angewandten erzieherisch-disziplinierenden Methoden wie auch räumlichen Klassifizierungen und Sortierungen der Zögling Klientel dem von Foucault oder Goffman postulierten Ideal einer „totalen“ Erziehungs- und Disziplinarinstitutionen oder entwickelten sich diese beiden Erziehungsanstalten hinsichtlich ihrer räumlich-funktionellen und konzeptionellen Struktur eher zufällig entsprechend der in ihrer historischen Entwicklung jeweils notwendigen oder möglichen Gegebenheiten?¹⁶⁰³

Das Prinzip der räumlichen Isolierung: Die Ausgangslage

Die Anstaltskomplexe der in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts gegründeten Diakoniananstalten Himmelsthür und Stephansstift lagen jeweils wenige Kilometer vor den Städten Hildesheim bzw. Hannover, fern ab von den „sittlich-moralischen Versuchungen“ der Großstädte.¹⁶⁰⁴ Die geographisch abgeschiedene ländlich-dörfliche Umgebung mit den sich

¹⁶⁰³ Hierzu im Folgenden ausführlicher. Vgl. u.a.: Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1975; Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.

¹⁶⁰⁴ Zu den Gründungskontexten, der geographischen Lage und den konzeptionellen Hintergründen vgl. auch die ausführlichen Eingangskapitel zu den Anstalten Himmelsthür und Stephansstift.

hieraus ergebenden räumlichen und arbeitsspezifischen Möglichkeiten schien den Anstaltsleitern ideal für die Zwecke ihrer nach christlich-religiösen Grundsätzen geführten Erziehungsanstalten. In Werbeschriften und Selbstdarstellungen betonte man stets die Vorzüge der ländlichen Klausur und Abgeschiedenheit dieser Erziehungsanstalten, in verkehrstechnisch zwar gut erreichbarer Nähe zu den jeweils benachbarten Städten, jedoch weit genug entfernt vom heimatischen Milieu der Zwangs- und Fürsorgezöglinge und den verderblichen Einflüssen einer verstärkt urbanisierten und industrialisierten Umwelt.¹⁶⁰⁵ Die geographisch abgelegene Lage ergab sich aus den Gründungskontexten dieser Einrichtungen, da man in den rasch expandierenden Städten Hildesheim und Hannover keine finanzierbaren Räumlichkeiten und Gebäude finden konnte, die für die Zwecke dieser Diakonieanstalten geeignet erschienen.¹⁶⁰⁶ Nach dem endgültigen Einstieg in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung von weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen zur Jahrhundertwende begrüßte man seitens der Anstaltsleitungen nun die räumlichen wie erziehungskonzeptionellen Vorzüge der ländlich abgeschiedenen Umgebung. Galt nach zeitgenössischen Theorien zur Anstaltspädagogik von verhaltensauffälligen und „verwahrlosten“ Kindern und Heranwachsenden doch die anfangs idealiter ‚totale‘ soziale wie auch räumliche Isolierung der Zwangs- und Fürsorgezöglinge von ihrem Herkunftsmilieu als eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für eine langfristig erfolgversprechende Erziehungsarbeit.¹⁶⁰⁷ Die ländlich abgeschiedene Lage, fern ab von den schädlichen Einflüssen der Großstädte sowie elterlichen und anderweitigen Einflussnahmen, in klausurähnlicher Konzentration auf die gegenwärtig anstehende Erziehung und Disziplinierung erleichterte nach Ansicht der Anstaltsvorsteher ihre pädagogische Arbeit ganz erheblich. Zur Erläuterung der im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert verbreiteten architektonisch-konzeptionellen und inhaltlich-funktionellen Ausprägungen moderner Erziehungs- und Disziplinarinstitutionen wie den neu gegründeten Gefängnissen und Zuchthäusern des ausgehenden 18. Jahrhunderts aber auch den Psychiatrien, Schulen und kirchlichen wie kommunalen Erziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts und den sich hieran anknüpfenden historischen wie philosophischen Diskursen, wie etwa dem um die architektonische Ausprägung „totaler Institutionen“, welchen Foucault und Goffmann seit den 1970er Jahren angestoßen haben, folgt hier in aller gebotener Kürze ein

¹⁶⁰⁵ Hierzu und zu den architektonisch-räumlichen Aspekten der beiden Anstalten: Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür; Festschrift, Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft.

¹⁶⁰⁶ Wolff, Stephansstift, hier S. 2-16; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 236f..

¹⁶⁰⁷ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht; Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen. Laut Empfehlung des AFET sollten Kinder von Prostituierten beispielsweise keinerlei Kontakt zu ihren Müttern erhalten: Vgl. AFET Beschluss der ersten Tagung 1904 in Berlin In: Die Jugendfürsorge, 5. Jg. (1904), S. 591.

kursorischer Überblick.¹⁶⁰⁸ Die damit verbundenen Inhalte und fachinternen Auseinandersetzungen werden jedoch an verschiedenen Stellen innerhalb dieser Arbeit aufgenommen und thematisiert.

Anregungen zur räumlich-funktionellen Gestaltung von Erziehungsanstalten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts resultierten aus zwei wesentlichen Entwicklungslinien zur architektonischen wie funktionellen Ausrichtung moderner Erziehungs- und Disziplinaranstalten. Erste Anstöße zur idealtypischen Neukonzeption von entsprechenden kirchlichen wie weltlichen Institutionen ergaben sich hierbei zum einen aus der Tradition des Erziehungs- und Disziplinarwesens, als auch aus einer bewussten pädagogisch-konzeptionellen Abkehr vom klassischen Gefängnis- und Strafsystem ab Ende des 18. Jahrhunderts, wobei der ursprüngliche Sühne- und Strafcharakter zugunsten einer langfristigen pädagogisch-nachhaltigen Besserung der Delinquenten zurücktreten sollte.¹⁶⁰⁹ Wesentliche Befürworter dieser Wandlung des staatlichen Gefängnis- und Disziplinarapparats fanden sich in der Gefängnisreformbewegung des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Notwendig für die Umsetzung des Erziehungsansatzes im Strafvollzug schienen neue Ansätze eines pädagogisch-psychologisierenden Umgangs mit den weiblichen und männlichen Insassen von Gefängnissen, als auch der räumlich-architektonisch Entwurf von Anstalten, welche eine ständige Überwachung und Kontrolle der Insassen als auch des Anstaltspersonals ermöglichte. Als theoretisch-konzeptionelles Ideal dieses von Foucault als „totale Institution“ beschriebenen Anstaltsentwurfs einer möglichst effektiven Disziplinar- und Überwachungsanstalt galt hierbei zunächst das von dem britischen Sozialphilosophen und Juristen Jeremy Bentham (1748-1832) entworfene panoptische

¹⁶⁰⁸ Vgl. hierzu u.a.: Foucault, Überwachen und Strafen; Stuart Elden, Discipline, health and madness: Foucault's Le pouvoir psychiatrique in: History of the Human Sciences 19 (2006), S. 39-66; Anhorn, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung; Breuer, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerung eines Konzeptes bei Max Weber, Gerhard Oesterreich und Michael Foucault; Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen; Goffman, Das psychiatrische Krankenhaus als "totale Institution":

¹⁶⁰⁹ Vgl. hierzu u.a.: Wagnitz, Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen; Wagnitz, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland Nebst einem Anhang über zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten; Hannes Stekl, "Labore et fame" - Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Christoph Sachsse und Florian Tennstedt (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt a.M. 1986, S. 119-147; Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; Christine Dörner, Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs von 1871-1945, Weinheim 1991; Hans Pfeiffer, Neuzeitliche Gefängnisbauten und ihre Geschichte Heidelberg 1934; Walter Herrmann, Das Hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand : ein Bericht über Erziehungsarbeit im Strafvollzug, Hamburg 1923; Brietzke, Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert.

Anstaltssystem.¹⁶¹⁰ Dieses beeinflusste nach Überzeugung Benthams allein schon durch seine architektonisch-räumliche Konzeption das Sozialverhalten der Insassen wie auch des Personals. Idealtypisch für diesen neuen Typus einer nach pädagogischen Grundsätzen konzipierten Disziplinar- und Überwachungsanstalt galt Bentham hierbei das architektonische Modell des Panoptikums. In seinen architektonischen Entwürfen ging Bentham von einem Rundbau aus, in dessen Zentrum sich der Überwachungsraum für die Aufseher oder Wärter befand. Vom zentralen Überwachungsraum aus konnten die Aufseher, ohne selbst von den Insassen gesehen zu werden, sämtliche Insassenunterkünfte, bzw. Zellen, die vom Zentralraum aus strahlenförmig nach außen hin abgingen, stets überwachen. Die Wärter und Aufseher konnten indessen nach diesem Modell ihrerseits wiederum unbemerkt von den anstaltlichen Obrigkeiten stets unbemerkt kontrolliert werden. Das Benthamsche Modell einer „totalen“ panoptischen Überwachung sollte unter den Insassen wie auch dem Anstaltspersonal das Klima einer stets gegenwärtigen potentiellen Überwachung schaffen und sowohl die Insassen als auch das Personal zu einem permanenten norm- und regelkonformen Verhalten veranlassen.¹⁶¹¹ Dieses architektonische Modell des Panoptikums, welches in seinen funktionellen Ansätzen unter anderem auch für die Überwachung und Kontrolle von Psychiatrieanstalten und Fabriken angedacht worden war, wurde in Reinform jedoch in kaum einer Straf- und Besserungsanstalten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts umgesetzt.¹⁶¹² In seinem theoretisch-konzeptionellen Ansatz prägte es laut Foucault jedoch wesentlich die weitere Entwicklung des anstaltlichen modernen Straf- und Disziplinarwesens in Europa wie auch die räumlich funktionelle Konzeption und Organisation von Erziehungsanstalten.¹⁶¹³ Foucault spricht hinsichtlich der Bedeutung räumlich-architektonischer Strukturen für die Erziehung und Disziplinierung in entsprechenden Anstalten von sogenannten „Disziplinar-“ oder auch „Machttechnologien“, welche ihren konkreten Ausdruck in einer konsequenten „Isolierung“, d.h. einer „baulichen Abschließung“ der jeweiligen Anstalt von ihrem Umfeld, einer „Parzellierung“ und „Hierarchisierung“ der Insassen innerhalb der

¹⁶¹⁰ Zu Bentham Vgl. Robin Evans, *Bentham's Panopticon: An Incident in the Social History of Architecture*, in: *Architectural Association Quarterly*, Oxford, New York 3.2. April -Juli (1971), S. 21-37; Janet Semple, *Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary*, Oxford 1993.

¹⁶¹¹ In wesentlichen Teilen umgesetzt wurde dieses Konzept 1821 in Pennsylvania im Eastern State Penitentiary, 1842 in London im Gefängnis Pentonville und 1849 im Gefängnis Berlin Moabit. Vgl. hierzu: Pfeiffer, *Neuzeitliche Gefängnisbauten und ihre Geschichte*, hierzu und zu anderen Einrichtungen: Susanne Braun, *Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt "Der Klingelpütz" (1834-38 und 1843-1845)*, Köln 2003.

¹⁶¹² Vgl. hierzu auch: Hubert Teiber und Heinz Steinert, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die >>Wahlverwandtschaft<< von Kloster und Fabrikdisziplin* München 1980, S. 13ff., 21ff..

¹⁶¹³ Foucault, *Überwachen und Strafen*. Diese Schrift Foucaults untersucht vornehmlich am Beispiel und Englands die Entstehung des modernen europäischen Straf- und Gefängniswesens vom Beginn des 17. bis ins 19. Jahrhundert, wobei Foucault die sich hier entwickelnden „Disziplinartechnologien“ als Synonym für die Ausprägung der modernen europäischen Gesellschaftssysteme und der in ihnen zur Anwendung kommenden Praktiken zur Sicherung institutionsgebundener Macht und Herrschaft interpretierte.

Anstalt und schließlich ihrer permanenten „Observation“ fanden.¹⁶¹⁴ Diese von Frank Zadach-Buchmeier treffend auch als „Techniken der Einsperrung“ bezeichneten Disziplinartechnologien gliederten sich nach Foucault in drei sich bedingende und steigernde Ebenen.¹⁶¹⁵ Grundvoraussetzung für eine erfolgversprechende Erziehungsarbeit war hiernach zunächst die Einschließung der betreffenden Individuen in einer nach außen hin baulich abgeschlossenen Anstalt, um die Kinder und Jugendlichen so von ihrem bisherigen gesellschaftlichen Milieu zu isolieren und jegliche Außenkontakte genau überwachen zu können. Hierauf folgte die individuelle oder gruppenweise Parzellierung, bei der jedem Insassen ein eindeutig definierter Platz innerhalb der Anstalt und eine klar festgelegte Funktion zugewiesen wurde. Notwendig für die Erlangung des für die Erziehungsarbeit benötigten Wissens war laut Foucault als dritte Ebene eine vom Anstaltspersonal zu überwachende Hierarchisierung unter den Insassen.¹⁶¹⁶

Die Forderungen zu einer grundlegenden Neuordnung staatlicher Straf- und Disziplinaranstalten und einer umfassenden Pädagogisierung des Gefängniswesens resultierten wesentlich aus der Gefängnisreformbewegung ab Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.¹⁶¹⁷ Ihren Ausgang nahm diese Bewegung in Großbritannien. Hier kritisierte zunächst vor allem John Howard (1726-1805) nach europaweiten Besichtigungsreisen die teils unhaltbaren hygienischen und räumlichen Zustände in den zumeist gänzlich überbelegten und veralteten Zuchthäusern und Gefängnissen. In zahlreichen Schriften forderte er hieraufhin eine umfassende Reform des Gefängniswesens. In Deutschland wurde diese Kritik in Halle von dem engagierten Zuchthauspfarrer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755-1838) aufgegriffen, welcher seinerseits die Verhältnisse in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern untersuchte und seinerseits Verbesserungsvorschläge formulierte. Ähnlich wie Wagnitz engagierten sich in Preußen der Justizminister Albrecht Heinrich von Arnim (1747-1805), der Mediziner Nikolaus Heinrich Julius (1783-1862) wie auch zahlreiche Kirchenvertreter, wie u.a. der evangelische Pfarrer und

¹⁶¹⁴ Zu diesen bei Foucault unter dem Begriff der „Kunst der Verteilung“ zusammengefassten Grundprinzipien vgl. *Ibid.*, S. 181-191.

¹⁶¹⁵ Zur Frage des Einflusses räumlicher Strukturen auf die Erziehungs- und Disziplinierungsarbeit und der konkreten Anwendung der von Foucault idealtypisch beschriebenen Disziplinartechnologien in Erziehungsanstalten vgl. u.a.: Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S. 255-276; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 172-184, speziell zu Foucault, S. 172f..

¹⁶¹⁶ Foucault, *Überwachen und Strafen*, S. 221-229. Zum Panoptikum und Foucaults „Utopie der perfekten Einsperrung“ vgl. auch: Suzanne Marchand, *Foucault, die moderne Individualität und die Geschichte der humanistischen Bildung*, in: Thomas Mergel und Thomas Welskopp (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997, S. 323-348, S. 331.

¹⁶¹⁷ Vgl. hierzu: Uwe Wesel, *Geschichte des Rechts in Europa. Von den Griechen bis zum Vertrag von Lissabon*, München 2010, S. 361ff.; Monika Schidorowitz, *H.B. Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, St. Augustin 2000; Kerstin Schimanski, *Der Hallensche Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755-1838)*, Halle 2017; Monika Frommel, *Liszt, Franz Ritter von*, *Neue Deutsche Biographie(NDB)*, Band 14, Berlin 1985, S. 704f..

Gründer der Hamburger Erziehungsanstalt „Rauhes Haus“, Johann Hinrich Wichern (1808-1881).¹⁶¹⁸

Auf Grundlage seiner langjährigen Erfahrungen im Gefängnis- und Erziehungswesen entwickelte Wichern im Rahmen seiner Bemühungen zur Initiierung eines reichsweiten Systems christlicher Rettungshausanstalten zur weltlichen wie christlichen Rettung „verwahrloster“ Mädchen und Jungen erstmals ein in sich geschlossenes Konzept einer christlich-religiösen Anstaltserziehung.¹⁶¹⁹ Teil dieses nach modernen Grundsätzen und Erkenntnissen der Anstaltspädagogik entwickelten Erziehungsprogramms war neben einer missionarisch angelegten Anstaltspädagogik ein an die baulich-besserungstechnischen Grundprinzipien der Gefängnisreformbewegung angelehntes Anstaltskonzept. Mit Hinrich Wichern und dem von ihm in Hamburg Horn eingerichteten „Rauhen Haus“ wurden wesentliche erzieherisch-räumliche Aspekte einer modernen Anstaltskonzeption erstmals in einer konfessionellen Erziehungsanstalt der evangelischen Diakonie umgesetzt.¹⁶²⁰ Hierzu zählten die Gliederung der Zöglinge nach ihrem Alter, ihre Parzellierung und Isolierung in kleineren Wohneinheiten unter der jeweiligen Aufsicht eines so genannten „Hausvaters“ und Erziehungsgehilfen, ihre idealiter ganztägige Beschäftigung und Überwachung und der Versuch, sie nicht durch bloße äußere Disziplinierung, sondern durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Erziehern und Zöglingen zu einer Abkehr von ihren bisherigen Verhaltensweisen und einer Annahme der hier angebotenen Bildungs- und Besserungsversuche zu gewinnen.¹⁶²¹ Abgesondert von den unerwünschten Einflüssen der Stadt und unter engmaschiger Kontrolle des familiären Umfeldes sollten sie hier im Sinne der Rettungshausbewegung in religiöser wie weltlicher Hinsicht für die bürgerliche Gesellschaft zurückgewonnen werden. Familienmitglieder konnten die Zöglinge so beispielsweise

¹⁶¹⁸ Zu diesen vgl.: Thomas Nutz, Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft, München 2001, S. 111-116; Julius befasste sich seit Jahren mit Verbesserungsvorschlägen für Gefängnisse und führte ab 1840 die Gefängnisreform in Berlin durch. Albert Krebs, Julius, Nicolaus Heinrich. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) Band 10, Berlin 1974, S. 656-658; Nicolaus Heinrich Julius, Vorlesungen über die Gefängniskunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge usw., Berlin Repr. 1980, Orig. 1828; Schambach, Johann Hinrich Wichern; Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Anhorn, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähnen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung. Zum Reformdiskurs vgl. auch: Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, S. 231ff.

¹⁶¹⁹ Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Birnstein, Der Erzieher : wie Johann Hinrich Wichern Kinder und Kirche retten wollte; Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Jüllig, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<; Karl Krummel, Das Problem der Rettung bei Johann Hinrich Wichern, Gütersloh 1949; Henning, D. Johannes Wichern. D. Wicherns Erziehungsgrundsätze und seine Bedeutung für das Rettungshauswesen.

¹⁶²⁰ Zu Hinrich Wichern und dem Rauhen Haus ausführlich im Eingangskapitel zu den historischen Ursprüngen moderner Anstaltspädagogik.

¹⁶²¹ Wichern, Pädagogik für das Rauhe Haus (1841-45); Wittenborn, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge; Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig : Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008; Roland Anhorn, Wicherns Bedeutung für die soziale Arbeit : eine sozialpädagogische Perspektive 2007.

nur alle zwei Monate unter Aufsicht für jeweils fünfzehn Minuten besuchen, wobei Briefe und Päckchen streng kontrolliert wurden, die Besuchs- und Kontakterlaubnis konnten bei Fehlverhalten der Eltern oder auch ihrer Kinder jederzeit entzogen werden. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Art von geschlossenen Erziehungsanstalten der Kaiserzeit war eine eindeutige Definition von Innen und Außen, wo durch bauliche Maßnahmen, wie umgebende Anstaltsmauern, aber auch durch personelle und disziplinatorische Kontrollen und Überwachungen streng darüber gewacht wurde, welche äußerlichen Einflüsse zugelassen wurden und welche Personen die Anlage betreten oder verlassen durften.¹⁶²²

Entsprachen die im Rauhen Haus realisierten räumlichen Konzeptionen auch hier nicht in Reinform der von Bentham und der Gefängnisreformbewegung angestrebten architektonisch-pädagogischen Konzeption, so wurde das Rauhe Haus mit seiner räumlich-funktionellen Konzeption in seinen Grundzügen dennoch stilprägend für viele der folgenden konfessionellen wie staatlichen Erziehungsanstalten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. So etwa auch für das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift.

Die räumlichen Grundstrukturen der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift

In den Anfängen der Diakonieanstalten Himmelsthür und Stephansstift konzentrierten sich die anstaltlichen Aktivitäten in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf ein zentrales Anstaltsgebäude.¹⁶²³ In der jeweiligen Kernanstalt wohnten und arbeiteten, streng voneinander getrennt, die Insassen und das Diakonie- und Anstaltspersonal. Im Hauptgebäude und auf dem Anstaltsgelände befanden sich abgeschiedenen von der Außenwelt zunächst sämtliche Funktionsbereiche des unmittelbaren Anstaltsbetriebs. So existierten innerhalb des Anstaltsgebäudes klar definierte und abgegrenzte Wohn- und Arbeitsbereiche, eigens eingerichtete Essenssäle und Hauswirtschaftsräume, Orte und Räume für die gemeinschaftlichen religiösen Verrichtungen und Räumlichkeiten für die täglichen hygienischen Notwendigkeiten. Bereits wenige Jahre nach dem Einstieg der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung von schulentlassenen Jugendlichen nach der

¹⁶²² Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen; s. 172f.; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 260ff.; hierzu auch: Zadach-Buchmeier, Anstalten, Heime und Asyle: Wohnen im institutionellen Kontext.

¹⁶²³ Zu den Anfängen des Frauenheims Himmelsthür und des Stephansstifts vgl. die jeweiligen Eingangskapitel zur Geschichte und Entwicklung dieser Einrichtungen. Zur räumlichen Eingangssituation: Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238ff.; Festschrift (Hg.), Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen Hildesheim 1909, S. S.13, 15f.; Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. S.5f., 23; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 3f., 6, 14, 16ff.; Seiffert, Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst; Wolff, Stephansstift, S. 20f, 36ff..

Jahrhundertwende wurden die inhaltlich-konzeptionelle wie auch räumlich-funktionellen Gegebenheiten an die Erfordernisse der rasant expandierenden Erziehungsanstalten angepasst. Dieser auch räumlich nachzuvollziehende Expansionsprozess ermöglichte ihren Ausbau nach den sich wandelnden zeitgenössischen Erkenntnissen moderner Anstaltspädagogik und prägte in seiner räumlichen-strukturierenden Dimension wesentliche Momente des Erziehungs- und Lebensalltags der „Zöglinge“ wie auch des Betreuungs- und Aufsichtspersonals bis zum Ende der Weimarer Republik. Im Folgenden wird zunächst auf den architektonischen Aufbau der Anstalt Himmelsthür, dessen sukzessiven Veränderungsprozess und der sich wandelnden Funktionszuschreibungen eingegangen. Die sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, unterschiedliche pädagogische Überzeugungen aufeinander folgender Anstaltsleiter sowie vielfältige sozial- und wohlfahrtspolitische staatliche und konfessionelle Entwicklungen flossen hierbei ein. Die anstaltlichen Räume und räumlichen Konstellationen mit den ihnen zugeordneten Funktionszuschreibungen spiegelten wesentliche Bereiche des Anstaltsalltags der Zöglinge und des betreuenden Personals in diesen Einrichtungen. Im Anschluss werden parallel hierzu die räumliche Grundkonstellation im Stephansstift und der daran anschließende Wandlungsprozess betrachtet.

In den ersten Jahren nach der Eröffnung des „Frauenasyls“ im November 1884 in der „Alten Schmiede“ in Achtum und nach dem Umzug der Anstalt nach Himmelsthür im Juni 1888 verfolgte man zunächst noch das Grundprinzip der Unterbringung sämtlicher Arbeits- und Lebensbereiche der Insassinnen und des Personals unter „einem Dach“.¹⁶²⁴ Kurze Wege zwischen den unterschiedlichen Anstaltsbereichen, überschaubare Arbeits- und Wohnräume und das stets im Haus befindliche Anstaltspersonal ermöglichten eine relativ strikte Überwachung und Strukturierung der hier untergebrachten „Klientel“ und erhöhten hierdurch die Effizienz der Einrichtung. In Achtum wie kurz danach auch in Himmelsthür konzentrierte sich der Anstaltsbetrieb abgesehen von den landwirtschaftlichen Außeneinsätzen zunächst auf das jeweilige Hauptgebäude der Anstalt. In Achtum war dies die „Alte Schmiede“ und in Himmelsthür das so genannte „Alte Haus“, das Herrenhaus des ehemaligen Rittergutes der Familie von Anderten. Das Areal der „Kernanstalt“ Himmelsthür, welche ohnehin durch die geographisch ländliche Lage des Gutes relativ abgeschieden lag, wurde von der Außenwelt zudem durch eine Mauer um das an Anstaltsgelände klar abgegrenzt.¹⁶²⁵ Bildete die „Alte Schmiede“ in Achtum

¹⁶²⁴ Vgl. Bild und Beschreibung „Alte Schmiede“: Erster Jahresbericht des engeren Ausschusses Arbeiterinnenasyls Frauenheim in Achtum bei Hildesheim für die Zeit vom 3. November 1884 bis zum 1. Oktober 1885, Archiv Diakonie Himmelsthür. Hierzu auch: Ritter von Baross, Frauenheim, hier S. 20- 22. Beschreibung der Gründungsgeschichte: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 3-8.

¹⁶²⁵ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S.4, 14-16; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238f..

zunächst noch ein erstes Provisorium, in welchem die erwachsenen wie jugendlichen Asyltinnen wie auch das Personal unter sehr beengten Verhältnissen wohnten und arbeiteten, so zeigten sich in Himmelsthür erste Grundsätze eines räumlich wie funktionell klar gegliederten Anstaltskomplexes.¹⁶²⁶ Bei der Auswahl geeignet scheinender Räumlichkeiten spielten eingangs sicherungs- und besserungstechnische Kriterien bei der Begutachtung der räumlich-architektonischen Gegebenheiten oder die Möglichkeit zur Initiierung eines geschlossenen panoptischen Raumprogramms für das „Frauenasyl“ Himmelsthür zunächst offenbar eine untergeordnete Rolle, da sich zu dieser Zeit die heranwachsenden wie auch erwachsenen Bewohnerinnen des Heims noch mehr oder minder „freiwillig“ in diese Einrichtung der evangelischen Diakonie begaben.¹⁶²⁷ Die partielle Abkehr von dem für diese Wohlfahrtseinrichtungen der evangelischen Mission weit verbreitetem „Freiwilligkeitsprinzip“ erfolgte in Himmelsthür erst mit dem Einstieg dieser Diakonieanstalt in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der verstärkten behördlichen Zwangseinweisung von schulentlassenen weiblichen Heranwachsenden im Alter von 13 bis 21 Jahren ab der Jahrhundertwende.¹⁶²⁸

Ansätze einer zunehmenden strukturellen wie räumlichen Binnendifferenzierung der erwachsenen und jugendlichen Insassenklientel im Frauenheim Himmelsthür zeigte sich indessen bereits im Vorfeld dieses grundlegenden Wandlungsprozesses im Frauenasyl. Die vermehrte Einweisung von weiblichen schulentlassenen „Privatzöglingen“ und weiterhin hohe Zuwachsraten unter der erwachsenen Insassenklientel des Frauenasyls führten bald zu erheblichen Platzproblemen.¹⁶²⁹ Finanziert durch Spenden und Zuschüsse des Landesdirektoriums in Hannover erweiterte man 1895 den Anstaltskomplex um ein weiteres Gebäude, das so genannte „Mathildenheim“.¹⁶³⁰ Entsprach das Mathildenheim noch dem Konzept der unterschiedslosen Unterbringung der erwachsenen und jugendlichen Insassenklientel, so erfolgte mit der Ausweitung der bisherigen Erziehungs- und Betreuungsarbeit auf die „Damen der gebildeten Kreise“ ein

¹⁶²⁶ Vgl. hierzu den später im Kapitel ausführlich behandelten Lageplan des Frauenheims von 1907, Archiv Himmelsthür. Hier zeigt sich die später für das Frauenheim kennzeichnende Zergliederung der Anstalt in unterschiedliche Funktionsbereiche, welche auf einem nach außen hin abgeschlossenen Anstaltsgelände weitläufig verteilt sind.

¹⁶²⁷ Vgl. hierzu das Eingangskapitel zur Gründungsgeschichte des Frauenheims Himmelsthür. Zur anfänglichen „Klientel“ des Frauenheims und zum Freiwilligkeitsprinzip nach Isermeyer: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 8-13; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S.12ff., zur Aufgabe des „Freiwilligkeitsprinzips mit der Aufnahme von Zwangszöglingen: S. 20f. Zu einem ersten Konflikt mit dem „Freiwilligkeitsprinzip“ kam es bereits 1878 mit der Verabschiedung des preußischen Zwangserziehungsgesetzes und der folgenden Einweisung erster Zwangszöglinge. Hierzu auch folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 17ff..

¹⁶²⁸ Zur Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Frauenheim vgl. u.a.. Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 19f.; Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 20f.; Ritter von Baross, Frauenheim, S. 26ff..

¹⁶²⁹ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 15.

¹⁶³⁰ Zum Mathildenheim vgl.: Ibid., S. 18; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 18; Ritter von Baross, Frauenheim, S. 24f..

erster räumlich-konzeptioneller Paradigmenwechsel. Eine konsequente räumliche wie soziale Sortierung der Bewohnerinnen und Insassen des Frauenheims kamen somit ab 1897 mit dem Ankauf und der Eröffnung des eigens zu diesem Zweck angekauften und eröffneten „Elisenheim“.¹⁶³¹ Das für „*nervöse Damen und Alkoholistinnen aus gebildeten Kreisen*“ eingerichtete Elisenheim lag zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des Frauenheims, blieb jedoch räumlich wie inhaltlich gänzlich getrennt vom übrigen Anstaltsbetrieb, da die hier untergebrachten Frauen und Mädchen des Bürgertums, deren Familien gänzlich für die Kosten ihres Aufenthalts in dieser Diakoniestalt aufkommen mussten, inhaltlich wie personell nicht mit den übrigen „Asylisten“ in Verbindung gebracht werden sollten. Ähnlich separiert wie das Elisenheim lag das 1899 erbaute „Chlothildenheim“, in welchem nach Maßgabe der Heimleitung ebenfalls Frauen und Töchter der „sozial höherstehenden“ Gesellschaftskreise untergebracht werden sollten.¹⁶³² Hierbei handelte es sich zumeist um Frauen und Mädchen aus dem sozial angesehenen Bürgertum, wie Pastoren-, Ärzte-, Lehrer- und Kaufmannstöchter. Aufnahme fand hier eine ähnliche Klientel wie im Elisenheim, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, dass deren Familien nur für einen Teil der Unterbringungskosten aufkommen konnten.

Im Frauenheim Himmelsthür befanden sich gegen Ende der 1890er Jahre, also noch im Vorfeld des systematischen Einstiegs dieser Diakoniesteinrichtung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung, neben der erwachsenen und jugendlichen Insassenklientel des Frauenasyls und den streng von den übrigen Bewohnerinnen des Heimes abgesonderten Jugendlichen und Frauen aus bürgerlichen Gesellschaftskreisen zudem erste schulentlassene „Privatzöglinge“, die hier zur weiteren Besserungserziehung von ihren Eltern oder Vormündern untergebracht worden waren.¹⁶³³ Eine räumliche Trennung nach Altersgruppen oder eine anstaltsinterne Sortierung nach pädagogisch-besserungstechnischen Gesichtspunkten, wie sie in zeitgenössischen Gefängnissen, Arbeits- und Korrektionshäusern des ausgehenden 19. Jahrhunderts durchaus üblich waren, schien der Heimleitung bei der jugendlichen und erwachsenen Klientel des Frauenasyls und den jugendlichen Privatzöglingen eingangs noch nicht erforderlich. Eine möglicherweise „sittlich-moralische“ Gefährdung der Jugendlichen durch die weiblichen Erwachsenen, welche vielfach zuvor auf Grund von Sittlichkeitsdelikten wie Prostitution, wiederholter Diebstähle und anderer Delikte Haft- und Korrektionstrafen in Gefängnissen und Arbeits- und

¹⁶³¹ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 18; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 18; Bild aus dem Elisenheim von 1904, In: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 19; Ausführungen hierzu auch bei: Ritter von Baross, Frauenheim, S. 24f..

¹⁶³² Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 19; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 25.

¹⁶³³ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 17ff.

Korrektionshäusern eingewiesen hatten oder sich unter zumeist widrigsten Lebensumständen auf der Landstraße durchschlagen mussten, sahen der Anstaltsgründer, Bernhard Isermeyer und sein Nachfolger, Emil Isermeyer, zunächst nicht.¹⁶³⁴ Selbst nach der Aufnahme der ersten Zwangszöglinge hielt Bernhard Isermeyer zunächst noch an der gemeinsamen Unterbringung von „Jung und Alt“ konsequent fest, da er sich hierdurch positive Auswirkungen auf das Verhalten beider Gruppierungen erhoffte. So sollte nach seinen Vorstellungen das „lebhaftes Temperament der Jugendlichen“ auf die Älteren „belebend“ wirken und die Jugendlichen ihrerseits von der Lebenserfahrung der älteren Heiminsassinnen profitieren.¹⁶³⁵ Die jugendlichen Asylisteninnen und die weiblichen Privat- und Zwangszöglinge schliefen und arbeiteten so eingangs gemeinsam mit den erwachsenen Heiminsassinnen in denselben Räumlichkeiten, aßen mit ihnen gemeinsam im Speisesaal und verrichteten zugleich die Andachten und christlichen Rituale des Anstaltsalltags. Mit dem Anwachsen der Insassinnenzahlen, vor allem unter den jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen konnte dieses Konzept der gemeinsamen Unterbringung nicht mehr eingehalten werden. Nach Darstellung Isermeyers kam es nun vor allem während der Nachtstunden in den gemeinsamen Schlafsälen immer wieder zu heftigen Differenzen zwischen den beiden Altersgruppen. Nach einer Übergangsphase, während der die jugendlichen Fürsorgezöglinge zumindest noch tagsüber mit den erwachsenen Asylisteninnen gemeinsam arbeiteten, erfolgte kurz nach der Jahrhundertwende dennoch die endgültige Trennung der jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge von den erwachsenen Asylisteninnen im Frauenheim.¹⁶³⁶ Diesen vom Anstaltsgründer anfangs beklagten Paradigmenwechsel befürwortete vor allem dessen Sohn, Emil Isermeyer, welcher ab Ostern 1903 im Frauenheim mitarbeitete und sich besonders vehement für einen konsequenten Ausbau der Erziehungsanstalt und die Einführung einer modernen christlichen Anstaltspädagogik einsetzte.¹⁶³⁷ Hierzu gehörte u.a., wie

¹⁶³⁴ Eine Trennung der erwachsenen von den minderjährigen Insassen und die weitere Binnendifferenzierung nach Altersgruppen realisierte man im Anschluss an die Gefängnisreformbewegung in Deutschland und des hier konstatierten Gefährdungspotentials ab Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst vor allem im modernen Strafvollzug und in Arbeits- und Korrektionshäusern. Vgl. hierzu u.a.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, a.a.O..

¹⁶³⁵ Isermeyer in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 27.

¹⁶³⁶ Vgl. hierzu u.a.: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 26; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 24f.; Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S. 27. In Strafanstalten, Gefängnissen wie auch in Arbeits- und Korrektionshäusern des 19. Jahrhunderts drangen Gefängnisreformer spätestens seit den 1860er und 1870er Jahren auf eine Trennung von Jung und Alt, so sollten die zunächst noch gemeinsam untergebrachten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus pädagogischen und vollzugsrelevanten Gründen altersspezifisch ab ihrer Konfirmation voneinander getrennt werden. In der Anstalt Bevern wurde diese Um- und Neuverteilungen innerhalb der Anstalt ab den 1860er Jahren schrittweise eingeleitet. Vgl. hierzu: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 270ff..

¹⁶³⁷ Seit seinem Eintritt in die Arbeit des Frauenheimes setzte sich Emil Isermeyer besonders für die Fürsorgeerziehung ein, ab 1909 übernahm er nach dem Tod seines Vaters endgültig die Leitung der Anstalt. Zur Amtsübernahme durch Pastor Emil Isermeyer und dessen bereits ab 1903 sukzessiv vollzogene konzeptionelle Neuorientierung: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 28f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 27; zum Paradigmenwechsel S. 28f.; Zur Schwerpunktverlagerung auf die

das Vorbild anderer Erziehungs- und Disziplinaranstalten zeigte, neben einer strikten Trennung der Geschlechter die altersspezifische Binnenklassifizierung und Sortierung der Zöglingssklientel.

Der Einstig in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung schulentlassener weiblicher Jugendlicher und der damit einhergehende Zuwachs der weiblichen jugendlichen „Fürsorgeklientel“ brachte für das Frauenheim und die vom übrigen Anstaltsbetrieb mittlerweile weitgehend abgesonderten Erziehungsabteilungen weitreichende organisatorische wie baulich-räumliche Veränderungen.¹⁶³⁸ So lebten am 31. Dezember 1901, also knapp neun Monate nach Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes neben den 120 „freiwilligen“ Asylistinnen, unter denen sich ebenfalls ein erheblicher Anteil im jugendlichen Alter befand, 21 weibliche Zwangszöglinge. Im folgenden Jahr stieg die Zahl der überwiesenen Zwangszöglinge bereits auf 78 an.¹⁶³⁹ Für die kommenden Jahre verzeichnete die Heimleitung weiter steigende Einweisungszahlen bei den behördlicherseits überstellten Jugendlichen. Bis Ende 1904 folgten hinsichtlich der Erziehungsabteilungen im Frauenheim von daher umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen. So entstanden zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten zunächst ein Anbau an das Mathildenheim sowie der Bau eines neuen Anstaltsgebäudes, das so genannte „Elisabethhaus“.¹⁶⁴⁰ In diesem Gebäude befand sich ab nun die Zentral- und Lehrküche des Frauenheims. Hinzu kam eine eigens für das Frauenheim erbaute Anstaltskirche, eine nach Ansicht der Heimleitung unabdingbare Notwendigkeit für eine christliche Diakoniestation der Inneren Mission. Dieser Kirchenbau diente jedoch nicht allein der Durchführung von Andachten und anderen religiösen Zwecken, sondern beherbergte in seinen Kellerräumen weitere Arbeitsräume zur Erweiterung der anstaltsinternen Wäschereibetriebe, in denen die jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge arbeiten sollten.¹⁶⁴¹ Mit dem weiteren Ausbau der Erziehungsanstalt wurden diese Einrichtungen in den folgenden Jahren zugleich zusehends räumlich wie organisatorisch von den übrigen Einrichtungen des Frauenasyls separiert.

Zwangs- und Fürsorgeerziehung unter Emil Isermeyer im Frauenheim vgl.: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 30f..

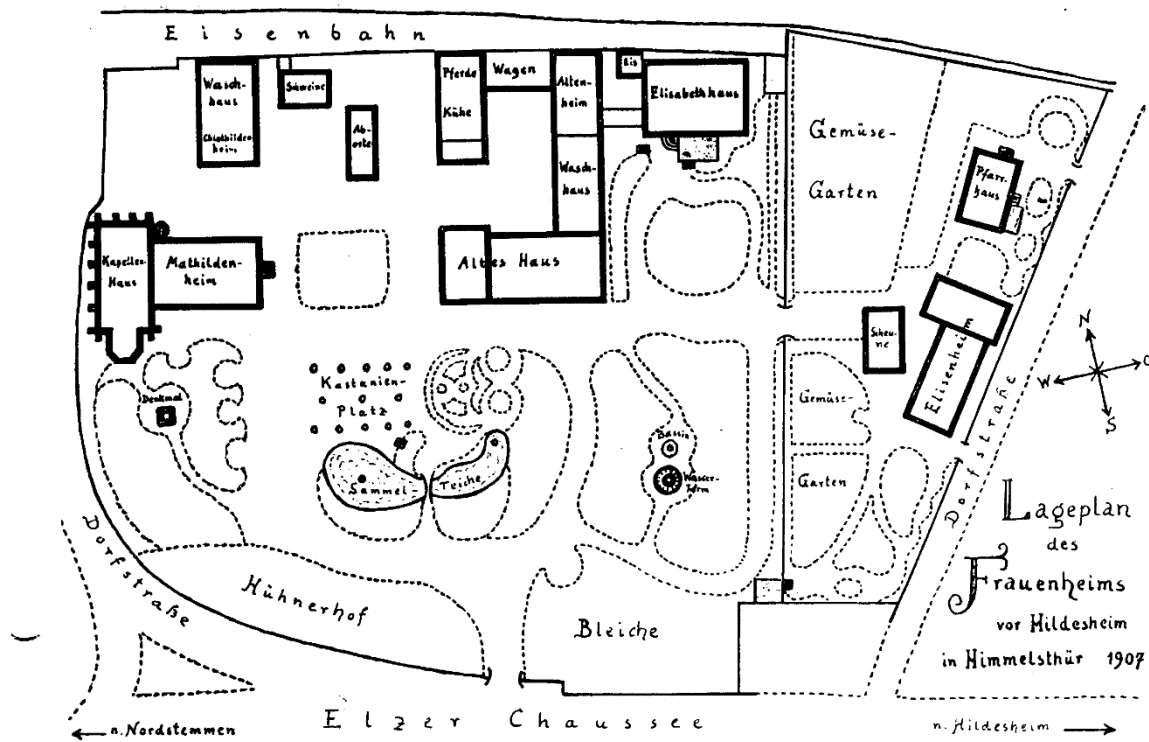
¹⁶³⁸ Vgl. hierzu das Eingangskapitel zur Geschichte des Frauenheimes sowie: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 20ff.; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238f.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 21ff.; Ritter von Baross, Frauenheim, S. 26f..

¹⁶³⁹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 19, 21.

¹⁶⁴⁰ Zur Raumbeschreibung des Elisabethhauses, der Anstaltskirche nebst Aufrisszeichnungen vgl. u.a.: Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238ff.. Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 22ff..

¹⁶⁴¹ Zum Kirchenbau und dessen pragmatischen Doppelfunktion und räumlichen Aufteilung vgl.: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 25f..

Ein Lageplan von 1907 verdeutlicht die Grundstruktur und räumlich-funktionale Gliederung des Frauenheims Himmelsthür und der hierin integrierten frühen Erziehungsanstalt für schulentlassene weibliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge.



Lageplan Frauenheim 1907¹⁶⁴²

Das gesamte Anstaltsareal wurde, wie auf diesem Plan und zeitgenössischen Fotos ersichtlich, von einer Mauer umschlossen, welche lediglich durch drei leicht zu kontrollierende Außentore unterbrochen wurde. Deutlich hervor tritt hier bereits zunehmende räumlich-funktionelle Binnengliederung des Anstaltskomplexes. Durch eine Mauer wiederum vom übrigen Anstaltsgelände abgesondert lagen das Pfarrhaus des Anstaltsvorstehers, das Elisenheim für die Frauen und Mädchen des zahlungskräftigen Bürgertums und die Gemüseärten des Frauenheims. Räumlich separiert lagen das Chlothildenheim für die Frauen und Mädchen der sozial angesehenen, jedoch nicht so zahlungskräftigen Gesellschaftskreise sowie die Einrichtungen des Frauenasyls mit dem mittlerweile eröffneten Altenheim und die Arbeits- und Wohnbereiche der weiter anwachsenden Erziehungsanstalt. Zu den Kernbereichen der Erziehungsanstalt gehörten demnach bereits 1907 das Elisabethhaus und das Mathildenheim neben der Anstaltskirche und erste Räumlichkeiten im so genannten „Alten Haus“, dem ehemaligen Herrenhaus des

¹⁶⁴² Lageplan des Frauenheims vor Hildesheim in Himmelsthür 1907, Archiv Diakonie Himmelsthür. Bilder zu den räumlichen Gegebenheiten siehe Anhang.

Landwirtschaftsgutes. In einer 1914 von Paul Seiffert herausgegebenen Gesamtdarstellung zu deutschen Erziehungsanstalten beschrieb Emil Isermeyer die räumlich-funktionale Grundstruktur der Erziehungsanstalt in Himmelsthür.¹⁶⁴³ Hiernach befanden sich im Alten Haus die Verwaltungsräume der Diakonieanstalt sowie die zur Erziehungsanstalt zählenden Zimmer und Schlafsäle der Familiengruppen „Halle C“ und eine Schule. In einem Anbau an dieses Gebäude waren eine Spül- und Waschküche sowie das Altenheim des Frauenasyls untergebracht. Im Mathildenheim, etwa 60 Meter westlich vom „Alten Haus“, waren die Familiengruppen A und B samt ihren Schlafsälen, wie auch eine „Weißnähstube“ und ein Unterrichtssaal untergebracht. Unterhalb der Kapelle als auch in den Kellerräumen der Anstaltskirche hatte man weitere Räume des umfangreichen Wäschereibetriebes eingerichtet. So befanden sich unterhalb der Kapelle zwei große Plättstuben und wiederum ein Geschoss tiefer ein Sortierraum und ein so genannter Rollsaal eingerichtet. Die Plättstuben im Untergeschoss der Kapelle waren neben einer Außentreppe auch über Verbindungstüren von den Wirtschaftsräumen des benachbarten Mathildenheimes aus erreichbar. Diese räumliche Konstellation erleichterte nach Darstellung Isermeyers die Weiterleitung der gewaschenen Wäsche innerhalb des Wäschereibetriebes, ermöglichte zum anderen den Aufseherinnen zudem eine effektive Kontrolle und Überwachung der hier eingesetzten Jugendlichen, die laut Isermeyer hier in großer Zahl eingesetzt wurden.¹⁶⁴⁴ Die in diesen Räumlichkeiten aufgestellten Tische erlaubten den zeitgleichen Einsatz von etwa 30 Plätterinnen, hinzu kamen Jugendliche und Gehilfinnen, welche die beiden Plättöfen für die Bügeleisen beschickten, die Wäsche von den vorherigen Arbeitsstationen abholten und sortierten und diese nach dem Plätten wiederum in die Regale einsortierten und für den Abtransport vorbereiteten.

¹⁶⁴³ Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 238-246.

¹⁶⁴⁴ Zu den Wäschereibetrieben und der Kapelle: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 21-24.

„Ich stehe, durch meine Arbeit im Frauenheim dazu gebracht, immer fester auf dem Standpunkte, je weniger Menschen zusammen arbeiten und je mehr Aufsicht vorhanden ist, um so größer sind die Erziehungserfolge, daher die Trennung der Plättstuben in 2, die der Waschküchen in 4 bzw. 5. In jedem Raume arbeiten unter ständiger Aufsicht einer Gehilfin 10-12 Zöglinge, in der Plättstube einige mehr, da die Plättstube die Akademie des Frauenheims bedeutet, in die die Mädchen kommen, wenn sie bereits längere Zeit im Asyle sind, mindesten $\frac{3}{4}$ Jahr, und die Erziehung des Hauses bei ihnen schon ein Erfolg zu verzeichnen ist. Die Trennung der Arbeitsräume und Verkleinerung derselben geschieht auch aus dem Grunde, um gleichartige Elemente von den anderen trennen zu können.“¹⁶⁴⁷

Die hierarchisierende und sortierende Funktion der Arbeitsräume und der jeweiligen Zuordnung der hier zu erziehenden „Zöglinge“ nach ihrem psychiatrisch-pädagogischen Status wird deutlich an den daran anschließenden Ausführungen:

„In Waschküche 1, angebaut, wie schon gesagt, an das Verwaltungsgebäude, arbeiten die schwierigen Zöglinge, in Waschküche 2 die geistig minderwertigen, in Waschküche 3 die besseren, in 4 die noch nicht sittlich verwahrlosten. Auf die Trennung dieser Elemente in den einzelnen Familien werde ich noch gelegentlich der Beschreibung der Aufnahmestation eingehen.“¹⁶⁴⁸

Isermeyer befürwortete die Trennung der Arbeitsräume und die Verringerung der Arbeitsgruppen aus jeweils 10-12 Zöglinge aus pädagogisch disziplinatorischen Gründen. Je weniger Zöglinge in einer Gruppe zusammenarbeiteten, umso besser ließen sie sich nach Isermeyer kontrollieren und beaufsichtigen und umso besser ließe sich der angestrebte Erziehungserfolg sicherstellen.¹⁶⁴⁹ Der pädagogische Nutzen dieser räumliche Trennung und Kategorisierung der Zöglinge nach dem Grad ihrer vermeintlichen „Verwahrlosung“ und „Besserungsfähigkeit“ war in Kreisen der Jugendfürsorge nicht unumstritten, entsprach in weiten Teilen jedoch den alltäglich gängigen Praxen der Anstaltspädagogik.¹⁶⁵⁰

¹⁶⁴⁷ Emil Isermeyer in: Ibid., S. 236-246, hier 240f..

¹⁶⁴⁸ Ibid., S.241.

¹⁶⁴⁹ Emil Isermeyer in: Ibid., S. 236-246, hier S. 241.

¹⁶⁵⁰ Vgl. hierzu u.a.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 177f.; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 274ff.; Döbler, Gezähmte Jugend; Wilhelm Backhausen, Die evangelische Anstaltserziehung, in: Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages E.V. Heft 5 (1920), S. 10-16; zur Sortierung der Zöglinge in der Provinz Hannover nach dem Grad ihrer „Abnormitäten“ vgl.: Mönkemöller, Provinz Hannover. Bericht des Sanitätsrats Dr. Mönkemöller, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Hildesheim, in: Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages E.V. Heft 5 (1920), S. 29-31.

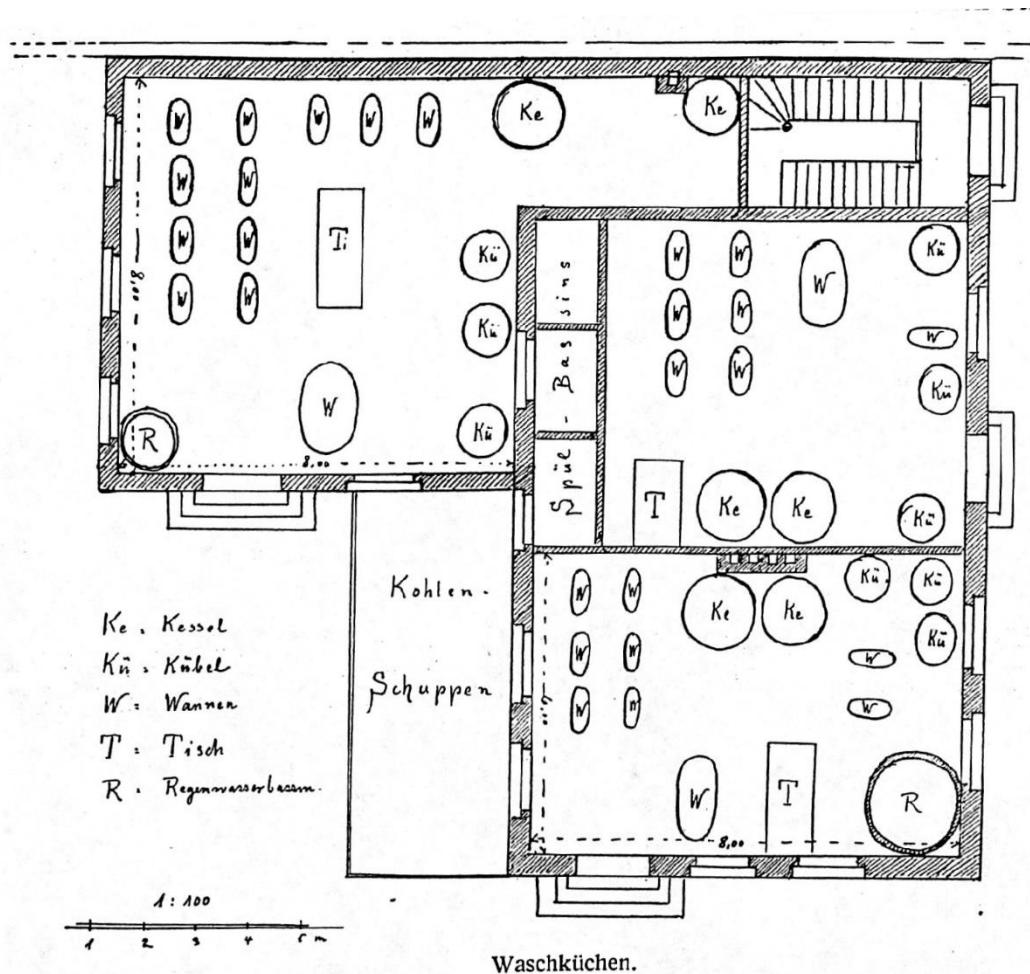


Bild: Grundriss Waschküchen in Kapellenbau Himmelsthür¹⁶⁵¹

Die nächtliche Unterbringung der jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge in Himmelsthür erfolgte in der Regel in gemeinschaftlich genutzten Gruppenunterkünften. Exemplarisch für die in Himmelsthür und anderen Erziehungsanstalten typische Form der Gruppenunterbringung steht die räumlich-funktionelle Gliederung des Elisabethhauses in Himmelsthür.¹⁶⁵² In diesem Gebäude wurden vier sogenannte Familiengruppen mit ihren Schlafsälen und so genannten Familienzimmern untergebracht.¹⁶⁵³ Die Familiengruppen der jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge umfassten nach den Ausführungen des Anstaltsleiters jeweils etwa 20 Mädchen, die von zwei Gehilfinnen angeleitet wurden, wobei eine die Rolle der „Familienmutter“ und die andere die der „Lehrmeisterin“ zur Aufsicht und Anleitung in den Arbeitsräumen übernahm. Des Nachts schliefen die Jugendlichen alle gemeinsam in einem Schlafsaal in Einzelbetten, die in Längsreihen entlang der Außenwände und in der Mitte des

¹⁶⁵¹ Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 240.

¹⁶⁵² Grundriss und Beschreibung: Ibid., S. 242f..

¹⁶⁵³ In Himmelsthür waren dies die Familiengruppen „D, E, F und G“, vgl. hierzu und zu den Grundprinzipien der Gemeinschaftsunterbringung: Ibid., S. 242.

Raumes aufgestellt worden waren. An den Kopfenden der Betten und über den Raum verteilt standen für jedes Mädchen einzeln zugeordnete kleine Waschtische, an denen sie sich morgens unter Aufsicht einer Gehilfin waschen mussten. Stühle oder Ablagemöglichkeiten für persönliche Dinge und die eigenen Tageskleidung befanden sich in den Schlaflsälen nicht, diese wurden in kleinen Schrankfächern im benachbarten Familienzimmer deponiert. Die so genannte „Familienmutter“ schlief laut Isermeyer stets mit im Schlaflsaal, damit sie die jugendlichen Zöglinge stets unter Aufsicht halten konnte und bei Störungen sofort einschreiten konnte. Bei ernsteren Problemen war zur Unterstützung der jeweiligen „Familienmutter“ zudem eine Gehilfin im benachbarten Gehilfinnenzimmer ständig verfügbar. Jeder Familiengruppe verfügte über ein eigenes „Familienzimmer“, in welchem sich die Jugendlichen während ihrer Freizeit aufhielten und unter Aufsicht einer Gehilfin Handarbeiten und andere Tätigkeiten ausführten. Die Familienzimmer im Elisatbethhaus hatten eine Grundfläche von etwa 40m² und beinhalteten neben drei großen Tischen die Schrankfächer der Mädchen und zwei „Familienschränke“. Im Elisatbethaus befanden sich weiterhin noch eine Lehr- und Anstaltsküche, in der möglichst alle Zöglinge das Kochen lernen sollten und im Parterre des Gebäudes ein Baderaum mit 6 Badezellen für die insgesamt etwa 80 in diesem Haus untergebrachten weiblichen Jugendlichen.

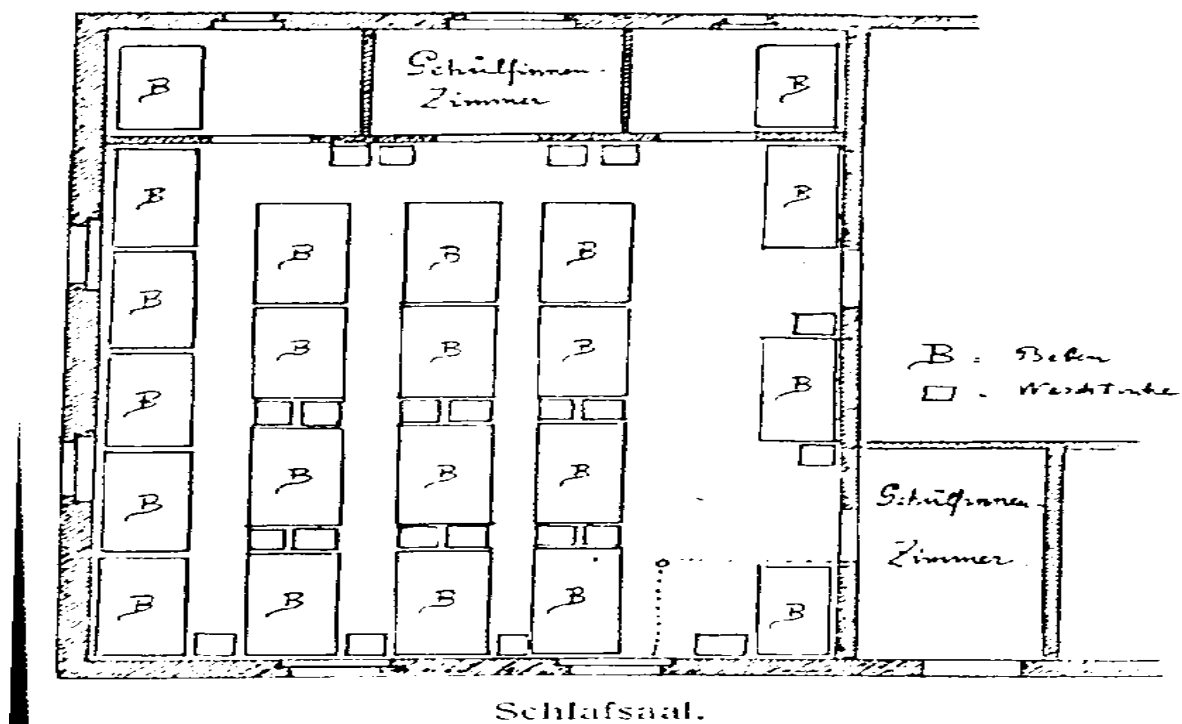


Bild: Schlaflsaal Erziehungsanstalt Himmelsthür¹⁶⁵⁴

¹⁶⁵⁴ Ibid., S. 242.

Richteten andere Erziehungsanstalten, wie die Erziehungsanstalt in der Hamburger Feuerbergstraße bereits Anfang der 1920er Jahre kleinere Schlafräume ein, um sich dem Stand der gängigen Pädagogik anzupassen, so beharrte Pastor Emil Isermeyer selbst 1934 noch auf das seit jeher im Frauenheim und in den Erziehungsanstalten der Einrichtung praktizierte Großraumschlafsystem.¹⁶⁵⁵ Die Argumente, die er hierfür anführte, waren vielfältig. So kämen die Mädchen zumeist ohnehin aus kinderreichen Familien und beengten Wohnverhältnissen, wo es üblich sei, dass mehrere Personen in einem Raum schliefen. Dies mag zum Teil zutreffen, so beklagte auch der Experte für Gerichtsmedizin in seinem umfassenden Werk zu den Ursachen der „Jugendverwahrlosung“ und den Möglichkeiten ihrer Bekämpfung die vielfach desolaten Familienverhältnisse und Wohnsituation der meisten betroffenen Jugendlichen, doch wohl kaum ein Jugendlicher war in seiner Herkunftsfamilie gezwungen, mit 18-20 anderen Personen in einem Raum zu schlafen.¹⁶⁵⁶ Ermöglichte dieses System einen offenkundig günstigen Personaleinsatz zur nächtlichen Überwachung der Zöglinge, so betonte er hierbei jedoch vor allem die Hebung des moralischen und sittlichen Verantwortungsgefühls innerhalb der Familien- gruppe, insbesondere durch die ständige, nun auch nächtliche gegenseitige Überwachung durch die Mitzöglinge. Die Vermeidung von Einzel- oder gar Zweibettzimmern verhinderte bei den nach Isermeyer vielfach „hypersexuellen“ und triebüberreizten weiblichen Jugendlichen vor allem unerwünschte sexuelle Handlungen wie Onanie oder Homosexualität.¹⁶⁵⁷ Gerade hier sah er eine besondere Gefahr, da die vielfach benötigten Schlafräume bei kleineren Schlafeinheiten nicht ständig überwacht werden könnten. In seinen Ausführungen machte Isermeyer zudem deutlich, dass er nicht an die Existenz einer natürlichen Homosexualität glaubte, sondern dass diese stets durch ein sittlich verderbtes Umfeld entstanden sei.

¹⁶⁵⁵ Vgl. hierzu und folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 72-74. Großraumschlafsäle ohne jegliche Privatsphäre mit bis zu 30 Patienten bzw. Insassen waren nicht nur in Erziehungsanstalten, sondern vor allem auch in der Psychiatrie bis in die 1980er Jahre in vielen Einrichtungen üblich. Vgl. hierzu: Christian Reumschüssel-Wienert, Psychiatriereform in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Chronik der Sozialpsychiatrie und ihres Verbandes - der DGSP, Bielefeld 2021; Heinz Schott und Rainer Tölle, Geschichte der Psychiatrie: Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen, München 2006.

¹⁶⁵⁶ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 275-280.

¹⁶⁵⁷ Inwieweit die Homosexualität, sei es zwischen Frauen oder Männern, zeitgenössisch als krankhaft angesehen wurde, bleibt interessanterweise in der zeitgenössischen psychiatrischen Literatur vielfach umstritten, während der Psychiater Többen sich hinsichtlich dieser Frage auch nach eigener Aussage weitgehend zurückhält und sie lediglich als normabweichendes sexuelles Verhalten beschreibt, mit der jedoch häufig labiles Verhalten und Verwahrlosungstendenzen einhergingen, sahen Psychiater wie Arthur Kronfeld oder Rupprecht sie als ein Phänomen an, mit dem häufig anderweitige schwere psychische oder biologische Defizite einhergingen. Vgl. hierzu u.a.: Ibid., S. 156-159; Arthur Kronfeld, Über Gleichgeschlechtlichkeit, in: Kleine Schriften zur Seelenrettung, Heft 2 ; Rupprecht, Strichjungen (eine Großstadtstudie), in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1912).

Zur Ausprägung der Vorstellungen von Homosexualität und sexueller Selbstbefriedigung, sei es als Onanie und Masturbation als vermeintliche Krankheitssymptome vgl.: Karl Braun, Die Krankheit Onania : Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main [u.a.] 1995; Laabs, Lesben, Schwule, Standesamt : die Debatte um die Homoeh.

*„Hier wäre der Ort, an dem ich eigentlich der Versuchung nicht widerstehen sollte, aus meiner langen Erfahrung heraus etwas über Homosexualität der Jugendlichen zu sagen. Ich habe mich oft genug in Vorträgen darüber ausgesprochen und möchte an dieser Stelle nur ganz kurz sagen, dass ich unter den zirka 8000 jugendlichen Mädchen, die mir im Laufe der langen Jahre durch meine Erziehung gegangen sind, nicht eine angeborene Homosexualität gefunden habe. Selbstverständlich kenne ich die Zahl der sehr stark sexuellen Mädchen, aber ich habe es noch nie gefunden, dass das jugendliche Mädchen angeboren gleichgeschlechtlich wäre.“*¹⁶⁵⁸

Nach Auffassung des Heimleiters war es die ureigenste Aufgabe der jeweiligen Familiengruppe, entsprechende Handlungen zu unterbinden. Sollte es dennoch zu derartigen Ereignissen kommen, so fiel dieses „Fehlverhalten“ auf die gesamte Familiengruppe zurück. *„Ist der Geist einer Familie in Ordnung, so kommen homosexuelle Dinge so gut wie niemals vor.“*¹⁶⁵⁹

Hinsichtlich der sittlich-moralischen Verurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen währte sich Isermeyer vermeintlich im Einklang mit den meisten Zöglingen der Erziehungsanstalt. In Gesprächen mit ehemaligen Fürsorgezöglingen seines Heimes, die nach Angaben Isermeyers inzwischen schon selbst verheiratet gewesen seien hätten diese versichert: *„Schweinereien unter einander hätten wir in Familie A., B. oder C. usw. niemals geduldet, jedenfalls aber sofort gemeldet.“*¹⁶⁶⁰

Ob und inwieweit sich ehemalige Zwangs- und Fürsorgezöglinge dem Anstaltsleiter zu dieser Thematik geäußert haben, ist hier nicht ernsthaft zu verifizieren, könnte jedoch durchaus in dieser oder ähnlicher Weise erfolgt sein, hatten die von Isermeyer inzwischen als „ehrbar“, also verheiratet und in geordneten Verhältnissen lebend, beschriebenen jungen Frauen doch bei anderslautenden Aussagen durchaus zu befürchten, erneut ins Visier der Jugendbehörden zu geraten, dieses Mal jedoch als sittlich-moralische Gefährdung für ihre eigenen Kinder.¹⁶⁶¹ Diesem Verdacht wollte sich wohl kaum jemand aussetzen, der oder die teils über Jahre Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung durchlaufen hatte.

¹⁶⁵⁸ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 72.

¹⁶⁵⁹ Ibid.

¹⁶⁶⁰ Ibid., S. 73.

¹⁶⁶¹ Zu bedenken ist weiterhin, dass sich die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Frage nach akzeptierten sexuellen Ausprägungen bis zum Erscheinen der Schrift Isermeyers, immerhin 1934, erheblich verschärft hatten und Homosexuelle mit einer massiven Strafverfolgung, bis hin zu einer KZ-Einweisung zu rechnen hatten. Vgl. hierzu u.a.: Kai Sommer, Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus: Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945), Frankfurt a.M. 1998; Insa Eschebach, Homophobie und Devianz: weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2016; Günter Grau, Die Verfolgung der Homosexualität im Nationalsozialismus: Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Michael Schwartz (Hg.), Homosexualität im Nationalsozialismus, München 2014, S. 43-52.

Das „Weiße Haus“

Mit der Eröffnung des so genannten „Weißen Hauses“ im Frauenheim Himmelsthür ermöglichte Emil Isermeyer, der Sohn und Nachfolger des Anstaltsgründers Bernhard Isermeyer, nach eigener Einschätzung ab 1911 vollends den Einstieg in die moderne Anstaltserziehung „verwahrloster“ und delinquenten weiblicher Jugendlicher.¹⁶⁶² Die hierbei von Emil Isermeyer favorisierte Erziehungskonzeption beinhaltet ein klar räumlich-funktional definiertes „Raumprogramm“, welches unter Berücksichtigung der Erkenntnisse moderner Anstaltspädagogik auf der einen Seite die anstaltlichen Erziehungs- und Disziplinierungsversuche optimieren und andererseits die Aufsicht, Kontrolle und Betreuung einer relativ großen Insassenklientel mit möglichst geringem Personaleinsatz ermöglichen sollte.¹⁶⁶³ Die so genannte „Kunst der Verteilung“ der Insassen oder hier auch Fürsorgezöglinge, wie sie Foucault idealtypisch anhand von modernen Gefängnisbauten in „Überwachen und Strafen“ ausführte, wurde auch in modernen Erziehungsanstalten des frühen 20. Jahrhunderts zu einem wesentlichen Element zeitgenössischer Pädagogik.¹⁶⁶⁴ Über die Zuordnung der Jugendlichen in streng separierte Funktionseinheiten und Räumlichkeiten innerhalb der Anstalt verdeutlichte man den Heranwachsenden ihre Stellung innerhalb der Anstaltshierarchie, beeinflusste ihr Verhalten über Anreize zum Aufstieg und verhängte positive oder negative Sanktionen. Das so genannte „Weiße Haus“ in Himmelsthür bildete in diesem Kontext einen exemplarischen Mikrokosmos innerhalb der Gesamtanstalt, in welchem Isermeyer versuchte, diese Grundprinzipien umzusetzen.

Das „Weiße Haus“ lag, durch eine Mauer abgeschieden von den übrigen Einrichtungen des Frauenheimes, in unmittelbarer Nachbarschaft des Pfarrhauses, in welchem der Anstaltsvorsteher mit seiner Familie wohnte.¹⁶⁶⁵ Dieses multifunktional angelegte Anstaltsgebäude beherbergte, wie im vorhergehenden Kapitel bereits ausgeführt, neben zahlreichen Wirtschaftsräumen ab nun die Aufnahme- und Beobachtungsstation, eine geschlossene Schwererziehbarstation sowie eine ebenfalls von der übrigen Erziehungsanstalt abgesonderte Krankenabteilung für die geschlechts- und lungenkranken „Neuzugänge“ und eine Lehr- und Lernküche.¹⁶⁶⁶

¹⁶⁶² Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), Beschreibung der Stationen im Weißen Haus und Grundrisse der Abteilungen, ibd., S. 243f.

¹⁶⁶³ Vgl. hierzu: Foucault, Überwachen und Strafen, S. 181-191; Döbler, Gezähmte Jugend, S. 272-281; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 256ff.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 172f.

¹⁶⁶⁴ Über die von Foucault in „Überwachen und Strafen“, „Die Geburt der Klinik“ und anderen Schriften entwickelten „Raumprogramme“ und die Kritik an dieser Theorie vgl. u.a.: Sophia Prinz, Die Praxis des Sehens. Über das Zusammenspiel von Körpern, Artefakten und visueller Ordnung, Bielefeld 2014, S. 119-123.

¹⁶⁶⁵ Vgl. hierzu den Lageplan des Frauenheims von 1907, wo das „Weiße Haus“ bereits als Entwurf neben dem Pfarrhaus verzeichnet wurde. Siehe, vorhergehendes Kapitel sowie im Anhang dieser Arbeit.

¹⁶⁶⁶ Vgl. hierzu und folgend: Emil Isermeyer in: Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 242; ibd.: Beschreibung der Station S. 243; Aufrisszeichnung S. 244; Beschreibung der Klientel der „Schwererziehbaren“ durch Isermeyer S. 245.

Im Kellergeschoss des Weißen Hauses wurde eine der Lernküchen der Erziehungsanstalt eingerichtet. Diese durchliefen möglichst alle jugendlichen Insassen des Heims, damit sie später, in ihren Dienststellen in bürgerlichen Haushalten in der Küche mithelfen konnten und vor allem ihre eigenen Familien selbständig versorgen konnten. In der Lernküche im Weißen Haus konnten jeweils 12 Jugendliche zugleich unterrichtet werden.

Neben der Lehrküche befand sich im Kellergeschoss zudem ein Unterrichtsraum für den allgemeinen Fortbildungsunterricht, an dem alle Fürsorgezöglinge auch nach ihrer offiziellen Schulentlassung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen mussten, da der Anstaltsvorsteher bei vielen der weiblichen Jugendlichen aufgrund ihrer vorherigen Lebensumstände immer wieder erhebliche Defizite in den grundlegenden Schulkenntnissen konstatierte. Weiterhin unterrichteten die Lehr- und Unterrichtsschwestern die Fürsorgezöglinge im Rahmen des Fortbildungsunterrichts in der Theorie der Haushalts- und Kochkunde.

Im Erdgeschoss des Weißen Hauses befand sich die streng vom restlichen Anstaltsbetrieb abgesonderte Abteilung für „Schwererziehbare“¹⁶⁶⁷ Konnten sich die konfessionellen Erziehungsanstalten in den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung der so genannten „schwierigen Elemente“ unter den Zöglingen noch entledigen, indem diese an kommunale Einrichtungen, wie die *Provinzial Heil und Erziehungsanstalt Göttingen*, das Arbeits- und Werkhaus Wilhelmstift bei Braunschweig oder an Irrenanstalten wie das in Hildesheim durchgereicht wurden, so war dies mit dem breiten Einstieg in die staatliche moderne Jugendfürsorge und der umfangreichen Einweisung von Zwangs- und Fürsorgezöglingen ab der Jahrhundertwende nicht mehr möglich.¹⁶⁶⁸ Nun mussten sich auch konfessionelle Einrichtungen wie das Frauenheim Himmelsthür selbst um diese „Klientel“ kümmern.

In seinen Darstellungen zum Sinn und Nutzen einer „Schwererziehbarstation“ wandte sich Isermeyer vornehmlich aus pädagogischen Gründen wiederholt gegen Forderungen zu Einrichtung eigener „Verwahranstalten“ für besonders schwer zu disziplinierende und erziehende Kinder und Jugendliche, wie sie in Kreisen der Jugendfürsorge wie auch seitens der

¹⁶⁶⁷ Isermeyer, ebd., S. 243f.; vgl. hierzu auch: Schmuhl und Winkler, Frauenasyl, S. 76-84, 103-105.

¹⁶⁶⁸ In Bevern, einer Zweigeinrichtung des Wilhelmstiftes wurde hierzu bereits 1894 eine eigene geschlossene Abteilung für „schwierige“ Zöglinge eingerichtet. Vgl. hierzu: o.A., in: Braunschweigisches Magazin 2.Jg. Heft 9, S. 66f. (1896); hierzu auch: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 97f., 270ff.. Zu Göttingen vgl.: Redepenning, Bericht des Oberarztes Dr. med. R. Redepenning, Leiter der Provinzial-Heil- und Erziehungsanstalt Göttingen, in: Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages E.V. Heft 5 (1920), S. 31f.; Redepenning, Aus der Provinzial- Erziehungsanstalt in Göttingen, in: Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 28, 3 (1923), S. 280-296. Die Heil- und Erziehungsanstalt in Göttingen nahm 1912 ihren Dienst auf: vg.: 45. hannoverscher Provinziallandtag, Drucksache Nr. 45, 16.02.1911: Antrag des Provinzialausschusses zur Errichtung einer Provinzial-Heil- und Erziehungsanstalt auf dem Gelände der Heil- und Pflgeanstalt zu Göttingen für psychopathische FE-Zöglinge in Göttingen und Hildesheim, HStA, 1911-1929, Hann 150, Nr. 335. (Heute Justizvollzugsanstalt Göttingen). Zur Göttinger Erziehungsanstalt vgl. auch: Kraul et al. (Hg.), Zwischen Verwahrung und Förderung: Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975, S. 36ff..

Provinzialverbände und politischen Organisationen wiederholt diskutiert wurden.¹⁶⁶⁹ Zu dieser Problematik nahm er denn auch wiederholt Stellung in seinen Darstellungen zur inhaltlichen und räumlich-funktionellen Gliederung der Erziehungsanstalt im Frauenheim Himmelsthür. So vertrat Isermeyer denn auch im Kontext seiner Darstellung dieser Station im Frauenheim die Auffassung:

„Ein langes Lied über Schwererziehbare zu singen erübrigt sich, da jeder Fachmann weiß, welche Fülle von Sorgen und Kummer das Wort „schwererziehbar“ unseren Anstalten bereitet. Nur eins möchte ich sagen, dass ich besondere Anstalten für Schwererziehbare für verfehlt halte, eine Massenanhäufung derartiger Elemente macht eine Erziehung unmöglich, schon aus dem einfachen Grunde, weil sich der Zögling sagt: „Nun bin ich in der Endstation der Provinz gelandet.“ Es soll sich vielmehr jede Anstalt selbst eine Abteilung für Schwererziehbare, allerdings von der anderen Anstalt räumlich getrennt, errichten.“¹⁶⁷⁰

Diese Station erforderte angesichts der besonderen pädagogischen und disziplinatorischen Schwierigkeiten in der alltäglichen Erziehungsarbeit nach Einschätzung Isermeyers indes ganz eigene persönliche Anforderungen an das hier eingesetzte Erziehungspersonal: *„In ihr sollten besonders geeignete Personen an den Mädchen tätig sein, die ein frisches, fröhliches Temperament haben und denen viel Optimismus in die Wiege als Geschenk des lieben Gottes gelegt ist.“¹⁶⁷¹*

Im Frauenheim Himmelsthür bot diese Abteilung Platz für 17 Jugendliche, von denen 7 ein Einzelzimmer erhielten und die übrigen in einem Schlafsaal schliefen.¹⁶⁷² Unter den Insassen der Schwererziehbarstation wurde eine weitere Binnensortierung vorgenommen. Wer als schwieriger Fall ein Einzelzimmer zugewiesen bekam, blieb zunächst von den übrigen Insassen getrennt. Insofern bedeutete hier die Zuweisung eines Einzelzimmers keine Bevorzugung des Zöglings gegenüber dessen Mitinsassen, sondern eine strafende Sanktion. Diese Jugendlichen hatten ausschließlich Kontakt mit der leitenden Schwester der Abteilung und dem Vorsteher der Erziehungsanstalt. Verhielten sie sich über einen längeren Zeitraum ruhig und regelkonform, wurden sie zu einer eigenen Familiengruppe zusammengefasst. In die Schwererziehbarstation des Frauenheims Himmelsthür kamen nach Darstellung Isermeyers vor allem

¹⁶⁶⁹ Zum Diskurs über den angemessenen und „richtigen“ Umgang mit „Schwererziehbaren“ vgl. u.a. bei Többen, bei dem die Empfehlungen je nach Grad der „Verwahrlosungserscheinungen“ von der „heilenden Fürsorgeerziehung“ über die „Verwahrung“ in speziellen Anstalten bis hin zur Zwangssterilisation der „Minderwertigen“ reichte: Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 683-711. Weiterhin zu den zu ergreifenden Maßnahmen: Macha, Zur Frage der Erfolgsaussicht, der "Schwererziehbarkeit" und der "Unerziehbarkeit"; Neumann, Die Mitwirkung des Heilerziehers bei der Behandlung Schwersterziehbarer; Rost und Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Zwangssterilisationen aufgrund des "Erbgesundheitsgesetzes" im Bereich des Schweriner Gesundheitsamtes; Mönkemöller, Die Sonderbehandlung der schwersterziehbaren Fürsorgezöglinge.

¹⁶⁷⁰ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S.243.

¹⁶⁷¹ Ibid., S. 243.

¹⁶⁷² Vgl. die Grundrisszeichnung im Anschluss und im Anhang.

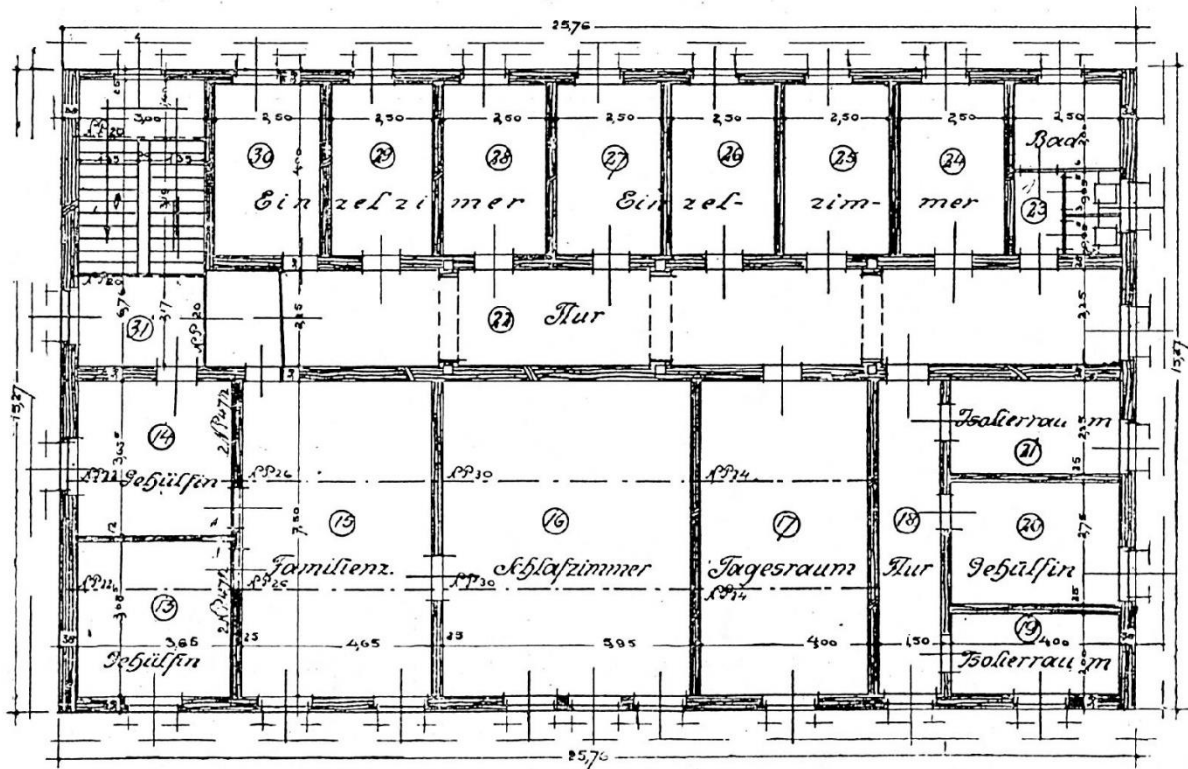
diejenigen Mädchen und jungen Frauen, die zuvor aus Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung oder nach ihrer Vermittlung in Dienststellen von dort geflohen waren.¹⁶⁷³ Diese Mädchen und jungen Frauen galten per se, schon allein auf Grund ihrer Flucht aus einer Anstalt oder Dienststelle als „schwer erziehbar“, woraufhin sie sich nach ihrer erneuten Einweisung in die Erziehungsanstalt zunächst auf unbestimmte Zeit in der Schwererzieharenstation bewähren mussten. Die näheren Umstände für ihre vorhergehende Flucht blieben bei diesem Prozedere weitgehend unberücksichtigt. Ebenfalls auf der Station für „Schwererziehbare“ befanden sich zwei „Isolierräume“. Diese beiden Räume wurden durch zwei Flure von den übrigen Einrichtungen der Station abgeschieden. In die auch in vielen anderen Erziehungsanstalten üblichen Isolierzimmer kamen zumeist diejenigen Jugendlichen, die sich den Anweisungen der Aufseherinnen widersetzten, sich uneinsichtig und ungebührlich gegenüber dem Aufsichtspersonal verhielten oder zu gewalttätigen Gefühlsausbrüchen hinreißen ließen. Die zeitliche Länge ihrer Unterbringung im Isolierzimmer war nicht eindeutig geregelt, beschränkte sich in der Regel jedoch wohl von einigen Stunden bis zu wenigen Tagen, da diese Maßnahme nicht als Straf-arrest, sondern der Beruhigung aufgebrachter Zöglinge dienen sollte.¹⁶⁷⁴ Eine eindeutige Befristung sahen indessen auch die überlieferten Anstaltsordnungen nicht vor, sie lag offensichtlich im Ermessen des leitenden Anstaltspersonals. Von erheblicher pädagogischer Bedeutung war für Isermeyer das „Familienzimmer“ der Schwererzieharenstation, in welchem der Vorsteher der Anstalt und die leitenden Schwestern in einem gesicherten Umfeld mit den Schwererziehbaren zusammenkommen, um auf diese pädagogisch einwirken zu können.¹⁶⁷⁵

¹⁶⁷³ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 242ff..

¹⁶⁷⁴ Zum „Weißen Haus“ und der Schwererzieharenstation vgl. auch: 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 28ff..

¹⁶⁷⁵ Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 245.

„Erdgeschoss.“



„Schwererziehbarstation“ der Erziehungsanstalt Himmelsthür im „Weißes Haus“¹⁶⁷⁶

Im ersten Obergeschoss des Weißes Hauses, lag die Krankenabteilung der Erziehungsanstalt. In diese Station wurden vor allem neu eingewiesene Jugendliche überstellt, da viele der weiblichen Fürsorgezöglinge in Folge ihrer mitunter prekären Lebensumstände an Lungenerkrankungen wie Tuberkulose litten oder bei ihnen eine Geschlechtskrankheit festgestellt worden war.¹⁶⁷⁷ Die individuelle Vorgeschichte ihrer jeweiligen Krankengeschichte, wie etwa die Frage, unter welchen genaueren Umständen sich ein Mädchen ihre Geschlechtskrankheit „eingefangen“ hatte, so etwa, ob sie als Jugendprostituierte ihr Überleben sichern musste, wiederholt sexuell missbraucht worden war oder in mehr oder minder geregelten Beziehungen gelebt hatte, spielte für ihre medizinische und pädagogische Behandlung auf der Kranken- und Geschlechtskrankenstation der Erziehungsanstalt keine Rolle. Die hier eingewiesenen weiblichen Jugendlichen waren für Isermeyer, wie auch einen Großteil der staatlichen wie kirchlich-privaten Jugendfürsorge, zumeist selbst schuld an ihrer sozialen wie gesundheitlichen Misere, sei es auf Grund ihrer bereits seit frühester Kindheit bestehenden „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ oder ihrer mangelnden sittlich-sexuellen Affektkontrolle.¹⁶⁷⁸ Über ihre Behandlung auf

¹⁶⁷⁶ Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 244.

¹⁶⁷⁷ Zur Krankenstation, Aufriss und Beschreibung: Ibid., S. 245f..

¹⁶⁷⁸ Generell zu dieser Thematik: Kohtz, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich."; Schmidt, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit"; Brown und Barrett, Knowledge of evil : child

der Kranken- und Geschlechtskrankenstation und der hier umgesetzten Praxen der Klassifizierung und Sortierung wusste Isermeyer so zu berichten:

„Zwischen Schwererziehbaren und Neuaufgenommenen ist die Krankenstation eingeschoben. Nicht willkürlich, sondern diese Lage hat sich auch aus der Praxis als gut erwiesen. Die Krankenstation nimmt besonders Rücksicht auf Geschlechtskranke und Lungenschwache, die Geschlechtskranken in Einzelzimmern wohnend, die, die bei deren Untersuchung der Arzt Verdacht bekommen hat auf erkrankte Lungenspitzen, wieder für sich, die ambulanten Kranken auf dem großen Saale, für die Lungenkranken eine große Liegehalle, für die Geschlechtskranken besondere Bade- und Spüleinrichtungen, sowie ein Arztzimmer für Injektionen und Schmierkuren.

Daß oft 40% der Neuaufgenommenen an Tripper oder Syphilis erkrankt sind, versteht jeder, der mit schulentlassenen weiblichen Zöglingen zu tun hat. Ein ähnlicher Prozentsatz findet sich bei den aus dem Dienst entwichenen und wieder in die Anstalt untergebrachten Zöglingen. Daher die gegebene Lage der Krankenstation.“¹⁶⁷⁹

In die Einzelzimmer der Krankenstation kamen die an Geschlechtskrankheiten leidenden Mädchen und jungen Frauen, wie der Anstaltsvorsteher weiter ausführte, jedoch weniger aus medizinischen oder fürsorgerischen Erwägungen, sondern vielmehr aus pädagogischen und psychologischen Überlegungen:

„In Einzelzimmern wohnen sie, nicht um sie zu strafen, sondern um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, daß sie von den noch Verkommeneren schlecht beeinflußt werden. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß gerade die an dieser Krankheit leidenden Zöglinge pädagogisch und seelsorgerisch gut zugänglich sind, ...“¹⁶⁸⁰

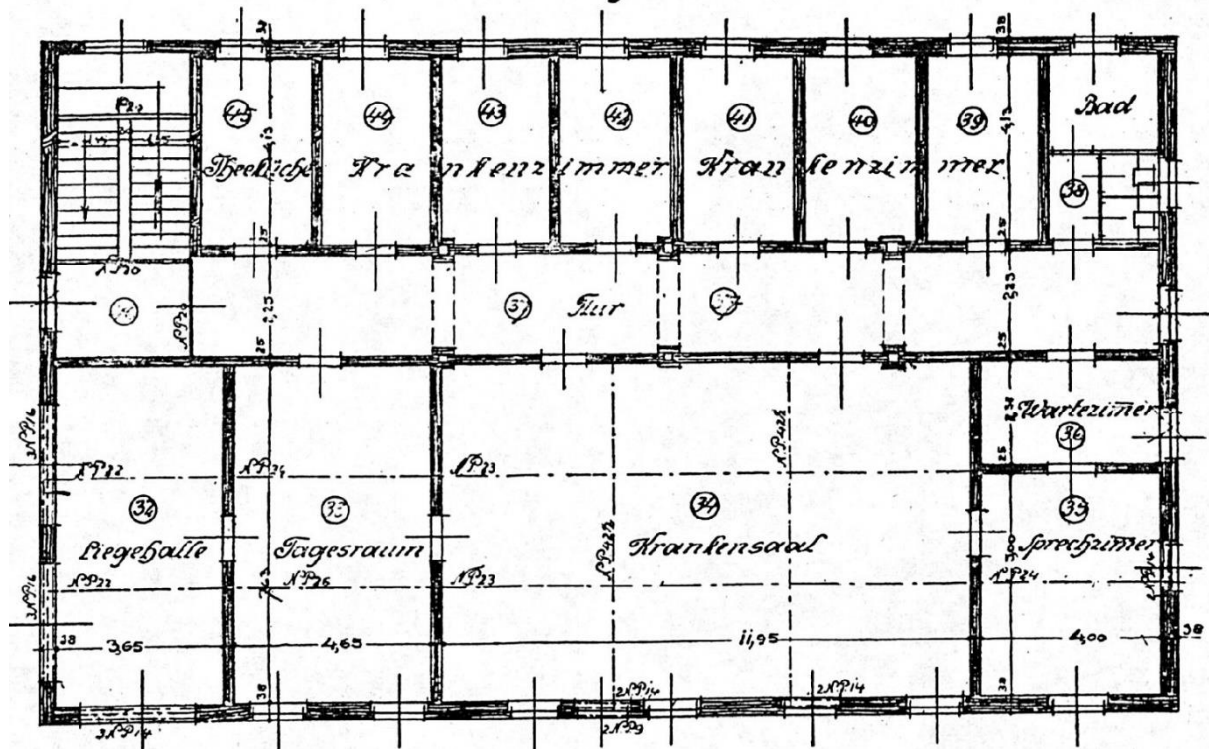
Der Anstaltsleiter nutzte in der räumlich-funktionalen Gliederung der Krankenabteilung demnach bewusst die mit der Einweisung in die Erziehungsanstalt, gesteigert noch durch die Diagnose „geschlechtskrank“ einhergehende Demütigung und Stigmatisierung, um diese Mädchen und jungen Frauen in pädagogischer wie missionarischer Hinsicht besonders zu beeinflussen.

prostitution and child sexual abuse in twentieth-century England; Hommen, Sittlichkeitsverbrechen : sexuelle Gewalt im Kaiserreich; Richter-Appelt, Verführung - Trauma - Mißbrauch : (1896 - 1996); Cale, Girls and the Perception of Sexual Danger; zur zeitgenössischen Wahrnehmung: Neumann, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung; o.A., Volkswohlfahrt. Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen; Thorbecke, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend; Zaglitz, Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend; Bertha Paulssen, Erziehungsarbeit an verwaorlosten weiblichen Jugendlichen, Psychopathenfürsorge. Heidelberg 17.-19. September 1924, Berlin 1925, S. 38-45; Ohrloff, Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen.

¹⁶⁷⁹ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 246.

¹⁶⁸⁰ E.I., S. 246. Schwangere Frauen und Mädchen wurden in der Erziehungsanstalt Himmelsthür nicht aufgenommen. Eine Entbindungsstation für schwangere Frauen und Mädchen wurde 1949 als Erweiterung der für schwangere Mütter von der Inneren Mission unterhaltenen Baracke 33 des Lagers Uelzen-Bohlendamm im Frauenheim Himmelsthür neu gebaut. Diese waren jedoch unabhängig von den Erziehungseinrichtungen der diakonischen Anstalten Himmelsthür. Vgl. hierzu und zu den folgenden Säuglingsstationen: Frauenheim vor Hildesheim 1884-1959, S. 15-19.

° I. Obergeschoss °



Kranken- und Geschlechtskrankenstation¹⁶⁸¹

Im zweiten Obergeschoss, über der Krankenstation, lag schließlich die zuvor bereits ausführlich behandelte Aufnahme- und Beobachtungsstation der Erziehungsanstalt, in der die ausgewiesenen Zöglinge mindestens für die ersten drei Monate verblieben. Diese Station umfasste einen großen Schlafsaal, ein Familienzimmer und ein Gehilfinnenzimmer.¹⁶⁸²

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Aufnahme- oder Beobachtungsstation begründete Isermeyer mit dem erheblichen Anstieg der Einweisungen von Zwangs- und Fürsorgezöglingen nach der Jahrhundertwende, wodurch der geregelte Anstalts- und Wirtschaftsbetrieb des Heimes offensichtlich empfindlich gestört wurde.¹⁶⁸³

„Die nächste Aufgabe erschien mir die Gründung einer Aufnahmeabteilung, über die ich weiter hinten eingehend berichten werde. Das Einleben der neu aufgenommenen Mädchen konnte in dem intensiven Arbeitsbetrieb des Heims nicht reibungslos genug erfolgen. Dazu kam die absolut notwendige Beobachtungszeit für Neueingetretene, die man jedem Neuling gönnen musste. Außerdem trat seit 1910 eine außerordentlich starke Ausbreitung der

¹⁶⁸¹ Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 245.

¹⁶⁸² Ibid., S. 246.; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 28.

¹⁶⁸³ Innerhalb der Anstaltspädagogik wurde die Notwendigkeit von Aufnahme- und Beobachtungsstationen immer wieder deutlich hervorgehoben vgl. u.a.: Kettenhofen, Sinn und Bedeutung der Aufnahmeheime; Saarbourg, Die ärztliche Untersuchung eines Minderjährigen und seine Unterbringung zur Beobachtung auf den Geisteszustand im Laufe des gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens; Chr J. Klumker, Beobachtungsheime in der Fürsorgeerziehung : Vortrag, [Heidelberg] 1910; Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht; Steigerthal, Fürsorgeerziehung-Arbeitshaus-Bewahranstalt, in: Zeitschrift für Wohlfahrtspflege (1931), S. 531 ff., hier S. 532.

Geschlechtskrankheiten Jugendlicher in die Erscheinung, so daß der Neubau des von den Mädchen so genannten „weißen Hauses“ 1911 eine Notwendigkeit wurde, um die Aufnahmeabteilungen und diejenige für Geschlechtskranke in genügende Räumlichkeiten unterbringen zu können.“¹⁶⁸⁴

Das im Weißen Haus eingesetzte Gehilfinnenpersonal wohnte und schlief im gleichen Gebäude. Außer den vier Gehilfinnenzimmern auf den einzelnen Stationen befanden sich im Dachgeschoss weitere acht Gehilfinnenzimmer.¹⁶⁸⁵ Hierdurch war bei Problemen mit den jugendlichen Insassen oder bei sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen auch in den Nachtstunden das benötigte Personal relativ schnell verfügbar. Dieses Prinzip einer möglichst nahen Unterbringung des Aufsichts- und Betreuungspersonals bei den von ihnen beaufsichtigten Familiengruppen beschränkte sich nicht allein auf das Weiße Haus. Auch in den bereits zuvor erbauten Teileinrichtungen der Erziehungsanstalt, wie dem Mathildenheim und Elisabethhaus fand diese Unterbringungspraxis im Sinne einer möglichst effizienten Kontrolle und Überwachung der jugendlichen Insassen Anwendung. Auch hier lagen die Gehilfinnenzimmer zumeist in unmittelbarer Nähe der Schlafsäle der Zwangs- und Fürsorgezöglinge.¹⁶⁸⁶

Mit Ankauf des benachbarten „Lindenhofs“, einer ehemaligen Korrektions- und Arbeitsanstalt in Himmelsthür, gegen Ende 1918 verlegte man nach umfangreichen Umbaumaßnahmen die Aufnahme- und Beobachtungsstation der Erziehungsanstalt zu Beginn der Weimarer Republik in diese neue Teileinrichtung des Frauenheims.¹⁶⁸⁷ Durch diese Erweiterung erhöhte sich die Aufnahmekapazität der Erziehungsanstalt auf etwa 300 schulentlassene Fürsorgezöglinge. Über die Notwendigkeit der Erweiterung der Aufnahmeabteilungen schrieb Isermeyer: *„In dem Lindenhof befinden sich jetzt die Aufnahmeabteilungen und mit ihnen die Familien für geschlechtskranke Neuüberwiesene. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass die Abteilung für schwer Erziehbare bei der Massenzuweisung nach dem Kriege zu klein war. Ich habe damals ein vorhandenes Gebäude auf dem Lindenhof umgebaut für Rückkehrer.*“¹⁶⁸⁸

Bei den von Isermeyer hier erwähnten Rückkehrern handelte es sich, wie bereits im Kontext der Schwererziehbarenstation erläutert, um Mädchen und junge Frauen, die entweder aus der Anstalt geflohen waren oder die nach ihrer probeweisen Entlassung in häusliche Dienststellen sich hiervon unerlaubt entfernt hatten.¹⁶⁸⁹ Angesichts der in den Nachkriegsjahren weiter

¹⁶⁸⁴ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 28.

¹⁶⁸⁵ Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür.

¹⁶⁸⁶ Hierzu: Ibid..

¹⁶⁸⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 30f.; Ritter von Baross, Frauenheim, S. 32.

¹⁶⁸⁸ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 30.

¹⁶⁸⁹ Außenansicht des Aufnahmeheimes im Lindenhof vgl.: Ibid., S. 31. Diese Mädchen und jungen Frauen galten unabhängig davon, warum sie aus einer Anstalt geflohen waren, fortan als schwer erziehbar und kamen von daher nach ihrer erneuten Einweisung unverzüglich in die geschlossene Schwererziehbarenstation.

steigenden Einweisungszahlen und der größeren Anzahl der schwierigen Zöglinge in Himmelsthür begrüßte der Anstaltsvorsteher die Einrichtung einer umfangreichen geschlossenen Station für all jene, welche den geordneten Anstaltsalltag ansonsten gefährdet hätten:

„Nur auf diese Weise war es möglich, den „Ton“ im Heim zu halten, und ich bin auch heute noch davon überzeugt, dass diese Abteilung des Lindenhofs für den wirklichen Erfolg der Erziehung des Heims viel beigetragen hat.“¹⁶⁹⁰

Aus der anfänglichen Aufnahmestation für die neu hinzukommenden weiblichen Heranwachsenden entwickelte die Anstaltsleitung im Verlauf der folgenden Jahre so ein streng hierarchisch gegliedertes System einer zunehmenden Klassifizierung und Sortierung unter den „Neuzugängen“ im Frauenheim. Zur Hochzeit der Erziehungsanstalt Himmelsthür, im Jahre 1929, als über 280 weibliche schulentlassene Heranwachsenden in der Erziehungsanstalt in Himmelsthür untergebracht worden waren, existierten im Lindenhof insgesamt vier Aufnahmestationen, von denen drei den geschlechtskranken Neuüberwiesenen vorbehalten waren und eine zur Eingewöhnung der körperlich gesunden „verhaltensauffälligen“ Jugendlichen diente. Hinzu kam nach Isermeyer eine von den übrigen Stationen abermals gesonderte Abteilung für besonders „schwer geschlechtskranke Mädchen, die dem Heim wieder zugeführt werden“ sollten.¹⁶⁹¹ Insgesamt erreichte die Erziehungsanstalt des Frauenheims durch den Ankauf des ehemaligen Arbeits- und Armenhauskomplexes in Himmelsthür eine Gesamtaufnahmekapazität von 300 Heranwachsenden.¹⁶⁹² Mit der Einrichtung des Lindenhofs und der Verlegung der Aufnahmestation, der Geschlechtskrankenabteilungen und der streng separierten Station für die sogenannten „Rückkehrer“ in der nach außen hin geschlossenen ehemaligen Korrekptionsanstalt trennte Emil Isermeyer indes nicht nur die nach seiner Auffassung besonders schwierigen weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge von den übrigen weiblichen Heranwachsenden der Erziehungsanstalt. Auch in organisatorischer Hinsicht wurde der Lindenhof zu einer weitgehend eigenständigen Einrichtung des Frauenheims. Zur Eröffnung dieser neuen Teileinrichtung des Frauenheims Himmelsthür unterstellte sie Isermeyer der Leitung einer Diakonisse, Oberschwester Marie Staude, welche zuvor bereits lange im Frauenheim gearbeitet hatte.¹⁶⁹³

Die räumlich-funktionelle Ausbauphase der Erziehungsanstalt des Frauenheims Himmelsthür war mit der Eröffnung des Lindenhofs vorläufig abgeschlossen. Bis zum Ende der Weimarer Republik blieb die Erziehungsanstalt Himmelsthür in ihrer räumlich-funktionellen Gliederung weitgehend erhalten.

¹⁶⁹⁰ E.I., 50 Jahre, S. 30f.

¹⁶⁹¹ Die Fürsorgeerziehung, Annahme und Wirklichkeit. Wie sieht es im „Frauenheim“ und „Bernwardshof“ in Himmelsthür aus?, In: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20. April 1929

¹⁶⁹² Ibid.

¹⁶⁹³ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 31.

Somit lässt sich vorerst festhalten: Die Frauen und Mädchen im Frauenheim Himmelsthür wurden in den Anfängen des Heimes gemeinsam untergebracht, wobei die Selbstzahler von Beginn an von den zwangsweise Eingewiesenen getrennt wurden, da den Privatinsassinnen nicht zugemutet werden sollte, mit der übrigen Klientel des Frauenasyls konfrontiert zu werden. Mit der weiteren Ausdifferenzierung des Frauenasyls und der Einrichtung neuer Teileinrichtungen erfolgte bereits vor der Jahrhundertwende eine weitere Binnendifferenzierung nach dem Alter der Insassinnen, wobei die Jugendlichen und die bereits erwachsenen Heiminassinnen getrennt wurden. Mit der Einrichtung der Aufnahmestation, der Krankenstation und der Schwererziehbarenstation weiteten sich die Optionen der Binnendifferenzierung erheblich aus. Einzelzimmer in der Schwererziehbarenstation und in der Krankenstation ermöglichten eine teils mehrwöchige Isolation. Auch in den Arbeitsräumen wurde eine systematische Gruppendifferenzierung deutlich. Der Anstaltsleiter und das leitende Personal beschloss, wer in einer Arbeits- und Lebensgruppe verbleiben durfte oder wer strafversetzt, sei es in die Schwererziehbarenstation oder in eine andere Familiengruppe, wurde. Offenkundig wird zudem, dass die Familien- und Arbeitsgruppen in Himmelsthür mit 20 Jugendlichen von Anfang an größer angelegt waren als im Stephansstift, wo eingangs Familiengruppen von nicht mehr als 14 Zöglingen geplant wurden.

Die räumlich-funktionelle Grundstruktur des Stephansstifts und seiner Erziehungsanstalten

Im evangelischen Stephansstift vor Hannover bildete zunächst das 1872 fertiggestellte Hauptgebäude den inhaltlichen wie räumlichen Ausgangspunkt der Wohlfahrtsarbeit dieser Diakonieeinrichtung.¹⁶⁹⁴ Anders als im „Frauenasyl“ Himmelsthür planten die Initiatoren des Stephansstifts bereits zu Beginn dieser Diakonenausbildungsanstalt die Unterbringung und Erziehung einer kleinen Gruppe von minderjährigen schulpflichtigen Fürsorgezöglingen. An diesen „verwahrlosten“ Jungen sollten die auszubildenden Diakone die praktische Seite der diakonischen Erziehungs- und Pflegearbeit kennen lernen.¹⁶⁹⁵

Das neu errichtete Anstaltsgebäude galt als ausgesprochen modern. Es verfügte über einen ausgedehnten Keller, in dem anfangs auch die Küchen- und Wirtschaftsräume untergebracht wurden und drei oberirdische Stockwerke mit großen Schlafsälen,

¹⁶⁹⁴ Zur baulichen Entwicklung des Stephansstifts vgl. ausführlich im Eingangskapitel zur historischen Entwicklung dieser Einrichtung.

¹⁶⁹⁵ Zu den Eingangskontexten ausführlich im Eingangskapitel zu den historischen Ursprüngen des Stephansstifts.

Unterbringungsmöglichkeiten für das Erziehungs- und Aufsichtspersonal und moderne sanitäre Einrichtungen.¹⁶⁹⁶ Zur Eröffnung des Stephansstifts bot das Gebäude Platz für die ersten angehenden Diakone, zwölf schulpflichtige Knaben, einen Gärtner, eine Köchin sowie die Familie des kommissarisch eingesetzten Anstaltsvorstehers Julius Freytag. Hinzu kam der erste Oberhelfer und spätere Leiter, Ludolf Wilhelm Fricke. In den Anfängen des Stephansstifts wohnten, wie zu Beginn des Frauenheims Himmelsthür und vieler anderer Anstalten, sämtliche Diakonieschüler, die minderjährigen Fürsorgezöglinge wie auch das übrige Anstaltspersonal unter einem Dach.¹⁶⁹⁷ Auf zwölf Zöglinge kamen fünf Erwachsene, die sich um die Kinder direkt oder um deren körperliche Belange kümmerten. Da man für das Stephansstift zunächst nur eine kleine Erziehungsabteilung zur Ausbildung der Diakone plante, wurde sie neben den übrigen Arbeitsbereichen des Heims in das Kerngebäude integriert.¹⁶⁹⁸

Mit der Aufnahme des ersten schulpflichtigen Knaben eröffnete im August 1873 die Erziehungsanstalt des Stephansstifts ihre Arbeit. Parallel zum Ausbau der Diakonenausbildung stieg auch die Zahl der Aufnahmen von „verwahrlosten“ männlichen Fürsorgezöglingen.¹⁶⁹⁹ Bis Ende September 1875 errichtete man, finanziert von Spenden und großzügigen Zuwendungen, von daher unmittelbar neben dem Hauptgebäude des Stephansstifts das erste Knabenhaus des Stifts. Diese Zweigeinrichtung des Stifts bot Platz für zwei Familiengruppen von je etwa 15 schulpflichtigen Jungen.¹⁷⁰⁰ Dieses Haus war ausgelegt für die in Erziehungsanstalten übliche Gemeinschaftsunterbringung und enthielt die für konfessionelle Erziehungsanstalten typische Einrichtungen. So beherbergte dieses Anstaltsgebäude für jede Familiengruppe eigenständige Wohn- und Schlafsäle, eine Werkstatt für den praktischen Unterricht, eine Waschküche, Schulräume und einen Betsaal für die täglichen Andachten, an denen die Diakone und die Zöglinge teilnehmen mussten, soweit dies der Dienst und andere Verpflichtungen zuließen. Die Erziehungsanstalt des Stifts war somit ausgegliedert aus dem übrigen Anstaltsbetrieb, blieb jedoch baulich wie funktionell eng eingebunden in dessen Abläufe und Praxen.¹⁷⁰¹ So verfügte diese Teileinrichtung zwar über eigene, von der übrigen Diakoniestalt separierte Räumlichkeiten für das Wohnen, die Erziehung und die Ausbildung der Kinder, war jedoch zu jeder Tageszeit stets leicht zu erreichen über einen schmalen Übergang vom Hauptgebäude. Diese Bauweise vermied eine Störung des übrigen Anstaltsbetriebs, steigerte die Effizienz der

¹⁶⁹⁶ Wolff, Stephansstift, S. 20f..

¹⁶⁹⁷ Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst.

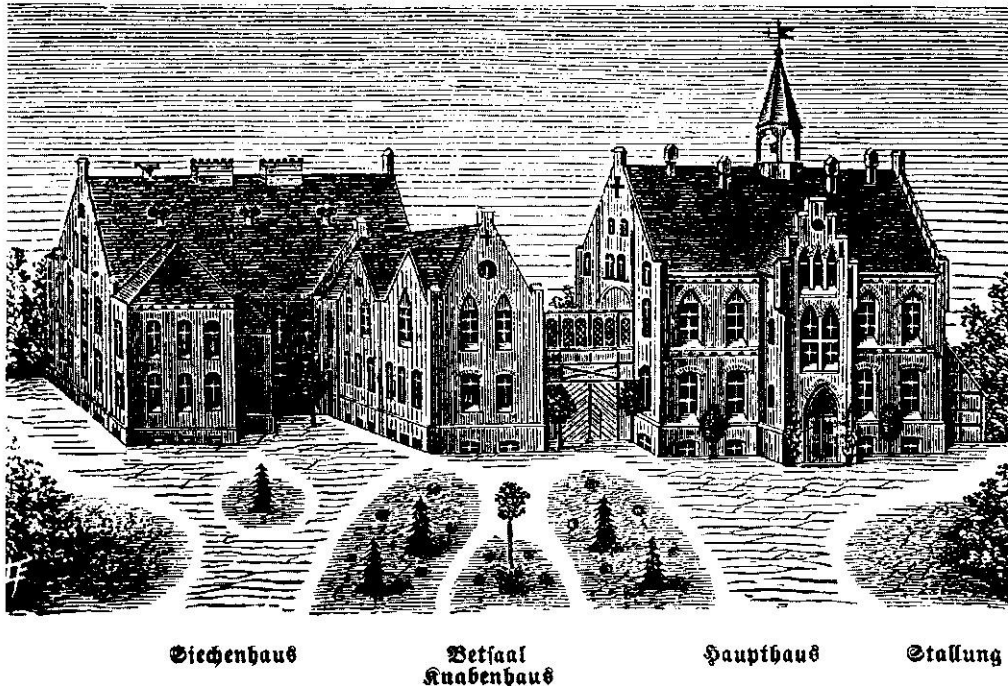
¹⁶⁹⁸ Vgl.: hierzu die folgende Übersichtszeichnung zu den Anfängen des Stephansstifts am Ende des Kapitels.

¹⁶⁹⁹ Zu den Expansionsplänen für die Erziehungsanstalt vgl.: Aufruf Pastor Fricke zum Bau eines neuen Knabenhauses im evangelischen Sonntagsblatt 1874, Archiv Stephansstift.

¹⁷⁰⁰ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 32f.

¹⁷⁰¹ Zur Gliederung der frühen Erziehungsanstalt und der übrigen Gebäudekomplexe: Ibid., S. 36-39.

Erziehungsarbeit und erleichterte die Kontrolle und Beaufsichtigung der Fürsorgezöglinge durch das Anstaltspersonal, die angehenden Diakone und die hier eingesetzten Lehr- und Unterrichtskräfte. Ein zeitgenössischer Stich zeigt die Entwicklung des Stephansstifts bis zum Jahr 1878:



Stich: Das Stephansstift um 1878¹⁷⁰²

Weder für das 19. noch das frühe 20. Jahrhundert existierten verbindliche Vorschriften für den Bau und die räumlich-funktionale Innengestaltung von Erziehungsanstalten, Gefängnissen oder Wohlfahrts- und Pflegeeinrichtungen. Die Planung und Ausführung entsprechender Bauten lag weitgehend im Ermessen ihrer Initiatoren und orientierte sich häufig an erprobten Vorbildern, die sich für den jeweiligen Zweck der Einrichtung als besonders sinnvoll erwiesen hatten.¹⁷⁰³ Für den weiteren Ausbau der Erziehungsanstalt des Stephansstift im ausgehenden 19. Jahrhundert diente als Vorbild vornehmlich die von Johann Hinrich Wichern bereits seit

¹⁷⁰² Stich, Das Stephansstift um 1878, Archiv Stephansstift.

¹⁷⁰³ Zu gängigen von räumlichen wie inhaltlichen Anstaltskonzeptionen von Erziehungsanstalten vgl. u.a.: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2; zu anderen Einrichtungen des „Wegschließens“: Goffman, Das psychiatrische Krankenhaus als "totale Institution"; Pfeiffer, Neuzeitliche Gefängnisbauten und ihre Geschichte; Braun, Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt "Der Klingelpütz" (1834-38 und 1843-1845); Manfred Stürzbecher, Anfänge einer geregelten Verwahrung von psychisch Kranken, in: Karl-Bonhoefer-Nervenklinik (Hg.), 100 Jahre Karl Bonhoefer Nervenklinik 1880-1980, Berlin 1980, S. 19ff.; J. Armbruster, Zur Geschichte der Provinzial-Heilanstalt-Stralsund von 1912-1939, in: J. Armbruster und H.J. Freyberger (Hg.), Verwahrung, Vernichtung, Therapie. Zum 100-jährigen Bestehen der stationären Psychiatrie auf dem Gelände des Krankenhauses West in Stralsund, Hamburg 2012, S. 45-94.

den 1830er für das „Rauhe Haus“ entwickelte Anstaltskonzeption.¹⁷⁰⁴ Diese beinhaltet neben einer ausgefeilten christlich-evangelischen Anstaltspädagogik eine ausdifferenzierte räumlich-funktionale Gliederung der Erziehungsanstalt mit möglichst separierten Räumlichkeiten und Anstaltsgebäuden zur Unterbringung überschaubarer Familiengruppen von nicht mehr als 12-14 Zöglingen samt ihrem Erziehungs- und Aufsichtspersonal. Nach der Verabschiedung des preußischen Gesetzes zur Zwangserziehung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 verhandelten die Provinzialbehörden der Provinz Hannover neben anderen Anstalten auch mit dem Stephansstift über die Aufnahme von schulpflichtigen Zwangs- und Fürsorgezöglingen.¹⁷⁰⁵ Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen und der Festlegung der von den Fürsorgebehörden an das Stephansstift zu entrichtenden Pflegegelder beschloss der Vorsteher des Stifts, Pastor Wilhelm Fricke und der Vorstand der Stiftung, 1880 den weiteren Ausbau der Aufnahmekapazitäten der Erziehungsanstalt des Stifts, um künftig auch die von den staatlichen Erziehungsbehörden zwangsweise eingewiesenen Jungen unterbringen zu können. Geplant war so zunächst auf dem Anstaltsgelände der Bau von sechs kleineren Häusern für je zwei Familiengruppen von etwa 15 Knaben mit eigenen Schlafsälen und Familienzimmern sowie abgetrennten Räumlichkeiten für den jeweiligen Haus- und Familienvater und die beiden in jeder Familiengruppen arbeitenden diakonischen Hilfskräfte. Diese Raumkonzeption und Kleingruppenkonstellation galt Ende des 19. Jahrhunderts als ausgesprochen fortschrittlich – schon Hinrich Wichern forderte in seinen Überlegungen möglichst kleine Familiengruppen in eigenen Räumlichkeiten mit intensiver Betreuung durch festes Bezugspersonal, da erst hierdurch das für die Erziehungsarbeit notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und Zöglingen aufgebaut werden könne.

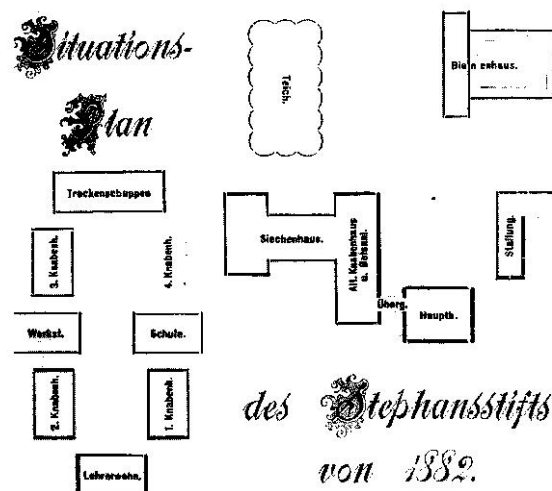
Realisiert wurden bis Ende 1884 vier der sechs ursprünglich geplanten Knabenhäuser. Die neu errichtete „Knabenanstalt“ des Stephansstifts lag separiert von der übrigen Anstalt auf dem Gelände des Stephansstifts.¹⁷⁰⁶ Diese Erziehungsanstalt für schulpflichtige Knaben hatte eine Gesamtkapazität von 124 Jungen und gliederte sich um einen rechteckigen Innenhof. Außer der vier Knabenhäuser gehörte zu diesem Anstaltskomplex ein neu errichtetes Schulgebäude mit zwei Klassenräumen und ein Werkstattthaus mit Unterrichtssälen für den handwerklichen Fortbildungsunterricht. Abgeschlossen wurde das Areal der Knabenanstalt an den

¹⁷⁰⁴ Hierzu und folgend: Anhorn, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen; Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Wichern, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868); Lindmeier, Die Pädagogik des Rauhen Hauses; Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig : Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008; Ehler, Kleine Geschichte des Rauhen Hauses.

¹⁷⁰⁵ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 36.

¹⁷⁰⁶ Ibid., S. 36f..

Stirnseiten durch ein Rektorengebäude, in welchem künftig der Schulleiter wohnen sollte und auf der anderen Seite durch ein weiteres Wirtschaftsgebäude.¹⁷⁰⁷



Lageplan des Stephansstifts von 1882 mit der ursprünglichen Kernanstalt und der teilweise noch im Bau befindlichen Knabenanstalt¹⁷⁰⁸

In ihren Überlegungen zur räumlich-funktionalen Strukturierung der Erziehungsanstalt des Stifts berücksichtigten die Initiatoren dieser Einrichtung zudem wesentliche Aspekte der Gesundheitsfürsorge der heranwachsenden Zöglinge. Bereits 1886 baute man etwas abgelegen von der Erziehungsanstalt ein eigenes Isolierhaus aus Kranken- und Quarantänestation des Stephansstifts.¹⁷⁰⁹ Anders als im Frauenheim Himmelsthür kam im Stephansstift nach den erhalten gebliebenen Quellen kaum ein Kind oder Jugendlicher unmittelbar nach dessen Einweisung auf die Krankenstation des Stifts. Insofern spielte die Kranken- und Isolierstation hinsichtlich der Gesamtkonzeption der Erziehungsanstalten und der hier umgesetzten Einweisungspraxen bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes keine wesentliche Rolle.

Mit der Eröffnung der Knabenanstalt blieb die Erziehungsanstalt des Stifts in seiner grundsätzlichen räumlichen wie funktionalen Gliederung mit den Knabenhäusern im Wesentlichen bis zur Jahrhundertwende erhalten. Zwar erforderte das weiter anwachsende

¹⁷⁰⁷ Ibid., S. 37f..

¹⁷⁰⁸ Lageplan Stephansstift 1882, Archiv Stephansstift.

¹⁷⁰⁹ Anlass für diese Maßnahme war eine um sich greifende Diphtherieepidemie in Hannover, bei der auch ein Zögling aus dem Stephansstift starb. Konstatierte die Stiftsleitung erleichtert, dass man bei dieser Epidemie noch glimpflich davon gekommen sei, wollte man künftig die Gefahr einer Massenanstekung bei ähnlichen Krankheitswellen durch den Bau eines Isolierhauses so weit als möglich minimieren. Wengleich in den Erziehungsanstalten des Stifts bei späteren Krankheitsepidemien, wie etwa bei Grippewellen und infolge der körperlichen Auszehrung während des Ersten Weltkrieges vereinzelt auch immer wieder Diakone, Kinder und Jugendliche auf Grund von Infekten starben, blieb das Stephansstift vom allseits befürchteten Schreckensszenario einer umfassenden Massenanstekung in den folgenden Jahrzehnten verschont. Wolff, Stephansstift, S. 37.

Stephansstift mit den expandierenden Einweisungszahlen auch hinsichtlich der Erziehungsanstalt in den Jahren bis zur Jahrhundertwende die Erweiterung der Wirtschafts- und Funktionsbereiche - so folgte etwa der Bau eines neuen Wasch- und Backhauses, ein neu errichtetes Meisterhaus, weitere Wirtschaftsgebäude und Werkstätten sowie als Anbau an das ursprüngliche Hauptgebäude eine Turn- und Festhalle - doch blieb die Grundkonstellation der Erziehungsanstalt bis zur Jahrhundertwende davon weitgehend unberührt.¹⁷¹⁰ Was sich demgegenüber änderte, war die Altersstruktur der in der Erziehungsanstalt des Stifts untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Diente die Rettungshausanstalt des Stifts in ihren Anfängen ausschließlich der Unterbringung und Erziehung schulpflichtiger Jungen, so erweiterte man das anfängliche Rettungshauskonzept, indem man einem Teil der Jugendlichen nach ihrer offiziellen Schulentlassung eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung innerhalb der Werkstattbetriebe und der stiftseigenen Landwirtschaft ermöglichte.¹⁷¹¹ Unmittelbar vor Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes und dem Einsetzen der behördlichen Zwangseinweisungen von „verwahrlosten“ und „verhaltensauffälligen“ Jugendlichen wohnten im Juli 1900 so bereits 100 schulpflichtige und 50 schulentlassene Jugendliche im Stift. Eine altersspezifische Trennung der Kinder und Jugendlichen schien der Stiftsleitung bis zu dieser Zeit noch nicht erforderlich. So lebten und wohnten die noch schulpflichtigen Kinder mit den bereits schulentlassenen Heranwachsenden noch in denselben Schlafsälen und Räumlichkeiten. Der mitunter eklatante Altersunterschied der Zöglinge, immerhin lebten und wohnten hier etwa acht bis zehnjährige mit bis zu zwanzigjährigen Heranwachsenden auf engstem Raum, führte zu häufigen Konflikten und Streitereien.¹⁷¹² Die Problematik der gemeinsamen Unterbringung dieser beiden Altersgruppen wurde unterdessen auch in der Wahrnehmung der Heimleitung offensichtlich zunehmend präsent, so beklagte der Vorsteher des Stephansstifts sich in seinen Berichten über die laufende Arbeit zur Jahrhundertwende immer häufiger über wachsende pädagogische Schwierigkeiten im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und ständige Störungen durch einzelne heranwachsende Jugendliche, welche sich infolge der beengten Verhältnisse und des erzwungenen Zusammenlebens mit der jüngeren Zöglingssklientel, wie er sich ausdrückte, zunehmend „eigensinnig“ verhielten.

Durch die zunehmende Übernahme von heranwachsenden schulentlassenen Fürsorgezöglingen in die stiftseigenen Lehrbetriebe und dem allmählichen Anwachsen der Gruppe der älteren Jugendlichen im Stift entwickelte sich bereits in den Jahren vor der Jahrhundertwende und dem offiziellen Einstieg des Stephansstifts in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung

¹⁷¹⁰ Ibid., 38ff..

¹⁷¹¹ Hierzu und folgend: Ibid., S. 66f..

¹⁷¹² Ibid., S. 70ff..

Jugendlicher aus Teilen des Knabenhofs und der ursprünglichen „Rettungshausanstalt“ nach und nach das „Lehrlingsheim“ des Stifts.¹⁷¹³ Dieses bildete in seiner Grundstruktur wiederum den Ausgangspunkt der nach der Jahrhundertwende im Stephansstift gegründeten Erziehungsanstalten für schulentlassene Jugendliche.

Eine erste Neuordnung der Erziehungsanstalt im Stephansstift initiierte Pastor Oehlkers ein, nachdem er im April 1897 die Leitung der Anstalt übernommen hatte.¹⁷¹⁴ Da der Platz für die älteren Jugendlichen im Knabenhof bereits seit längerem nicht mehr ausreichte und sich die pädagogisch-disziplinarischen Probleme anscheinend häuften, nutzte der neue Anstaltsvorsteher das bis dahin weitgehend ungenutzte Isolierhaus des Stifts, um hier eine Aufnahme- und Beobachtungsstation für die schulentlassenen Neuzugänge einzurichten.¹⁷¹⁵ Diese von der restlichen Erziehungsanstalt streng abgesonderte Station war ein Novum innerhalb des Stephansstifts, entsprach laut Oehlkers jedoch den unbedingten Erfordernissen moderner Anstaltspädagogik.¹⁷¹⁶ Spätestens seit dieser Zeit begann im Stephansstift der in den folgenden Jahren zunehmende Prozess einer räumlichen wie pädagogisch-disziplinatorischen Klassifizierung und Sortierung der hier eingewiesenen Zöglinge. Die zunehmende Differenzierung des Erziehungssystems und der räumlichen Klassifizierung und Sortierung der Insassen klientel konzentrierte sich hierbei ab der Jahrhundertwende indes vornehmlich auf die ab dieser Zeit vermehrt eingewiesenen schulentlassenen Jugendlichen. Diese auffällige Konzentration auf die älteren schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge spiegelt sich wider in der räumlich-funktionalen Neuordnung und Expansion der Erziehungsanstalten im Stift zur Jahrhundertwende. Der Aufenthalt in der Erziehungsanstalt begann für die neu eingewiesenen schulentlassenen Jugendlichen nun zunächst in der so genannten Aufnahme- und Beobachtungsstation, wo sie zunächst für einige Wochen blieben, bevor sie nach eingehender Prüfung und Sortierung durch das Erziehungs- und Aufsichtspersonal und den Anstaltsvorsteher innerhalb der Anstalt zur weiteren Erziehung und Ausbildung an das Lehrlingsheim oder die landwirtschaftliche Abteilung überwiesen wurden.¹⁷¹⁷

Mit der Verabschiedung des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 intensivierte sich die Zusammenarbeit der preußischen Provinzialbehörde in Hannover mit dem Stephansstift und anderen Erziehungsanstalten der Region.¹⁷¹⁸ Da sich die Zwangs- und

¹⁷¹³ Ibid., S. 66f..

¹⁷¹⁴ Zum Amtsantritt Pastor Oehlkers vgl.: Ibid., S. 61-65.

¹⁷¹⁵ Hierzu und folgend: Ibid., S. 66f..

¹⁷¹⁶ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, hier S. 131.

¹⁷¹⁷ Zu den Aufnahmeverfahren und Routinen vgl. das Kapitel zur Einweisung und Ankunft in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung sowie: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 141-143; Wolff, Stephansstift, S. 73f..

¹⁷¹⁸ Wolff, Stephansstift, S. 69f..

Fürsorgeerziehung nun nicht mehr allein auf diejenigen Kinder und Heranwachsenden konzentrierte, die bereit straffällig geworden waren, sondern vorbeugend nun auch auf diejenigen, die „in Gefahr waren, straffällig zu werden oder zu verwahrlosen“, wurde den Verantwortlichen des Stifts bereits im Vorfeld der Gesetzeseinführung offensichtlich, dass die bisherige Aufnahmekapazität der Erziehungsanstalten im Stephansstift wie auch den übrigen Einrichtung der Provinz sehr bald nicht mehr ausreichen würden.¹⁷¹⁹ Auf einer Vorsteherkonferenz von Anstalten der Kinder- und Jugendfürsorge im Stephansstift plädierte Oehlkers zur Jahrhundertwende von daher bereits für einen rechtzeitigen Ausbau der Anstaltskapazitäten innerhalb der Provinz Hannovers.¹⁷²⁰

Im Stephansstift wurden hieraufhin umfangreiche Umbaumaßnahmen eingeleitet, um die künftig zunehmenden Zwangseinweisungen seitens der Fürsorgebehörden bewältigen zu können.¹⁷²¹ Unmittelbar nach der Jahrhundertwende betrafen diese Baumaßnahmen zunächst vornehmlich die Abteilungen für die noch schulpflichtigen Knaben, da die Anstaltsleitung vermutete, dass die Einweisungszahlen besonders hier deutlich steigen würden. So wurden die Schule und der Knabenhof umgehend vergrößert. Da die Einweisungszahlen in den folgenden Jahren sowohl bei den schulpflichtigen, als auch bei den schulentlassenen Jugendlichen deutlich höher lagen als die Schätzungen der Anstaltsleiter und Vertreter der kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge, wurden die Um- und Ausbaumaßnahmen im Stephansstift stetig fortgesetzt, wodurch die steigenden Einweisungszahlen von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges jedoch nicht kompensiert werden konnten.¹⁷²² Diese Entwicklung führte im Stift laut den Praxisberichten im Monatsboten zu ständig übervollen Erziehungsabteilungen, wenig Kontinuität in der personellen Besetzung und häufige anstaltsinterne Neuordnungen der vielfach auch vom leitenden Erziehungspersonal als zu groß empfundenen Zöglinggruppen.

Mit der Berufung Pastor Wilhelm Backhausens zum Leiter der Erziehungsarbeit im Stift konzentrierte sich dieser ab Ende 1900 zunächst auf eine räumliche und konzeptionelle Neuorganisation der Erziehungsabteilungen im Stift.¹⁷²³ Ein zentrales Anliegen Backhausens war zu

¹⁷¹⁹ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 131f..

¹⁷²⁰ Zur Notwendigkeit der internen Neugestaltung des Stephansstifts durch den Eintritt in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl.: Protokoll der Vorsteherkonferenz im Stephansstift, Monatsbote aus dem Stephansstift, 1900, S. 111.

¹⁷²¹ Nach Angaben von Pastor Wolff befanden sich zum Februar 1900 in ganz Preußen erst 10.890 Zöglinge in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so stieg deren Zahl innerhalb von drei Jahren auf 20.040 und nach sieben Jahren auf 40.523 Fürsorgezöglinge. Vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 69.

¹⁷²² Zu dieser Expansionsphase vgl. das Eingangskapitel zur Entwicklungsgeschichte des Stephansstifts.

¹⁷²³ Zum Amtsantritt Pastor Backhausens und dessen Erziehungsprinzipien vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 71f.; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 136.

Beginn seiner Tätigkeit im Stephansstift die endgültige räumliche und organisatorische Trennung der noch schulpflichtigen Kinder von den bereits schulentlassenen Jugendlichen.

Diese sollten wie die schulpflichtigen Knaben künftig ebenfalls in Familiengruppen zusammengefasst werden sowie eigene Wohnräume und einen eigenen Hausvater erhalten.¹⁷²⁴ Zu diesem Zweck wurde die ehemalige Krankenbaracke, das sogenannte Isolierhaus, umgebaut. Nach Abschluss der Baumaßnahme wurde es ab April 1901 wieder als Aufnahme- und Unterstation für Schulentlassene genutzt. Aufgrund der abgeschiedenen Lage und der neuen Funktion wurde es umbenannt und fortan in den Quellen und Berichten unter der Bezeichnung „Klause“ geführt.¹⁷²⁵ Die Erziehungsanstalt für die schulentlassenen Jugendlichen umfasste nun das 1. Knabenhaus, das Erdgeschoss des Hauses „Freienfelde“ und die „Klause“. Die Einweisungszahlen in der Provinz stiegen jedoch weiter an. Vor allem für die schulentlassenen Jugendlichen, welche nach der Jahrhundertwende nun vermehrt in Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingewiesen wurden, reichte der Platz in den bestehenden Anstalten kaum noch aus. Seitens der Inneren Mission und der Erziehungsbehörden drängten die Verantwortlichen auf die baldige Einrichtung einer weiteren Erziehungsanstalt, speziell für die schulentlassene Jugendliche. Im Zuge dieser Bemühungen eröffnete die Innere Mission der hannoverschen Landeskirche am 26. November 1903 den Kalandshof bei Rotenburg.¹⁷²⁶ Dieses Heim umfasste eine offene Abteilung für 45 und eine geschlossene Abteilung für 12 Jugendliche. Parallel hierzu wurden auch im Stephansstift die Aufnahmekapazitäten für die Jugendlichen weiter ausgebaut und mit dem Neubau eines weiteren Gebäudes begonnen. Der neue „Ackerhof“ wurde am 1. Mai 1904 als neue landwirtschaftliche Abteilung eingeweiht.¹⁷²⁷ Die bisher im 1. Knabenhaus und in der Klause untergebrachten Jugendlichen zogen nun in die neue Landwirtschaftsabteilung. Die Erziehungsanstalt für schulentlassene Jugendliche hatte nun Unterbringungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für etwa 90 Jugendliche, wovon 57 als Landwirte im Ackerhof und 33 als Handwerkslehrlinge in der „Klause“ und im Haus „Freienfelde“ untergebracht wurden.¹⁷²⁸

Die behördliche Zwangseinweisung von Jugendlichen führte im Stephansstift jedoch nicht nur zu einer Kapazitätserweiterung, sondern auch zu einer räumlich-konzeptionellen Neuorientierung. So sah man sich angesichts der mitunter schwierigen jugendlichen Klientel nun gezwungen, wie Backhausen im Jahresbericht von 1901 ausführte, *„für ganz renitente Bur-schen oder unverbesserliche Ausreißer geeignete Hindernisse [zu] schaffen“*, obgleich man an den bisherigen pädagogischen Praxen und Erziehungsgrundsätzen im Wesentlichen nichts

¹⁷²⁴ Wolff, Stephansstift, hier S. 72.

¹⁷²⁵ Ibid.

¹⁷²⁶ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 136.

¹⁷²⁷ Ibid.

¹⁷²⁸ Hierzu auch: Wolff, Stephansstift, S. 27.

ändern wolle.¹⁷²⁹ So wollte man so weit möglich weiterhin auf „mannshohe Mauern und Gitterfenster“ verzichten: „*Die feste Ordnung unseres Hauses in der Arbeit und im täglichen Leben, der Geist der Liebe und der Zucht soll ihnen entgegentreten.*“. Mit der zunehmenden Einweisung von „Zwangszöglingen“ und der nach Ansicht der Heimleitung wachsenden Notwendigkeit zur Einführung von organisatorischen wie baulichen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Fluchten verabschiedeten sich die Erziehungsanstalten des Stephansstifts ab der Jahrhundertwende entgegen anderslautender Außendarstellungen schrittweise vom so genannte „Freiwilligkeitsprinzip“.¹⁷³⁰

Die räumlich-konzeptionellen Überlegungen für eine pädagogisch sinnvolle Unterbringung der Jugendlichen im Stift griffen unterdessen auf Grund der hohen Einweisungszahlen anscheinend nur für kurze Zeit. Bereits ein halbes Jahr nach der Beendigung der Erweiterungsbauten und der Einweihung des Ackerhofes musste hier erneut Raum für die neu aufgenommenen schulentlassenen Jugendlichen geschaffen werden. Noch im Jahr 1904 wurde hieraufhin im Ackerhof eine weitere Familiengruppe untergebracht, so dass die ursprünglich für 90 Jugendliche ausgelegte Teilanstalt nun mit 115 Heranwachsenden überbelegt war.¹⁷³¹ Parallel hierzu entfernte man sich infolge der hohen Insassenzahlen und des knappen Personals immer weiter vom anfangs nach Vorbild des Erziehungskonzeptes von Johann Hinrich Wichern angestrebten Kleingruppenprinzips. Betrug die Größe der Familiengruppen in der bis 1884 fertiggestellten Knabenanstalt noch etwa 15 Jungen, so betrug sie 1904 im Ackerhof mindestens 25 Heranwachsende.¹⁷³² Betreut wurden die Familiengruppen wie in den Anfängen der Erziehungsanstalt indes durch einen so genannten „Familienvater“, einen erfahreneren Erzieher, und ein bis zwei Gehilfen. Das zahlenmäßige Betreuungsverhältnis der Erzieher zu ihren Zöglingen gestaltete sich nun deutlich schlechter als zur Gründungszeit des Stephansstiftes. Zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in der Landwirtschaftsabteilung pachtete man einen benachbarten Bauernhof, den so genannten „Meyerhof“ hinzu, doch auch diese Maßnahme konnte einige grundlegende Probleme der Erziehungsanstalten nicht lösen. Hierzu gehörte u.a. eine fortwährende Überbelegung und ständige Überarbeitung des Erziehungspersonals, welche sich laut den Berichten aus dem Monatsboten und der Erinnerungsliteratur ehemaliger Mitarbeiter eher zum Normal- als zum Ausnahmezustand entwickelte.¹⁷³³ Über diese Entwicklung schrieb denn auch Pastor Müller:

¹⁷²⁹ Hierzu und folgend: Backhausen im: Monatsbote aus dem Stephansstift, 1901, S. 38ff..

¹⁷³⁰ Zum Problem mit Fluchten aus der Anstalt vgl.: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 139.

¹⁷³¹ Ibid., S. 136.

¹⁷³² Ibid., S. 138.

¹⁷³³ Ibid., S. 138f..

„1910 setzten erneut die Klagen über zu wenig Platz für Schulentlassene ein, über einen Zustand, der zu sehr unerquicklichen Folgen führt: zu einem zu starken Wechsel, besonders in der Aufnahmestation; zu einer in vielen Fällen zu frühzeitigen Entlassung der Insassen; zu der Unmöglichkeit, den Einzelnen erzieherisch genügend erfassen zu können. Infolge der Platznot mussten die Gruppen so groß bleiben, daß der Einzelne sich in der Schaar vereinsamt fühlte; infolge der großen Gruppen war es unmöglich, daß der Erzieher für alle Jungen die nötige geistige Kraft aufbringen konnte.“¹⁷³⁴

Hinzu kamen nach Ansicht der Stiftsleitung Probleme durch die weiter anwachsende Stadt Hannover, welche den anfänglich von der urbanen Peripherie abgelegenen Standort des Stephansstifts im Umfeld des Dorfes Kleefeld allmählich einholte. Infolgedessen suchte der Vorstand ab Frühjahr 1912 verstärkt nach sinnvollen Möglichkeiten zur Erweiterung der Erziehungsanstalt für Schulentlassene Zwangs- und Fürsorgezöglinge.¹⁷³⁵ Abhilfe schaffen sollte hinsichtlich der Landwirtschaftsabteilung der Ankauf eines ehemaligen Rittergutes in der Gemeinde Laatzen bei Hannover, für den Pastor Backhausen In einem Brief an das Landesdirektorium in Hannover im April 1913 warb Backhausen für die Erweiterung der Erziehungsanstalt für die Schulentlassenen im Stephansstift, wobei der die durch den Platzmangel und die daraus erwachsende Problematik zusammenfasste:

„1. Der gegenwärtige Ackerhof entspricht nicht mehr den Anforderungen der Fürsorgeerziehungspädagogik. Das Haus hat zu wenig Möglichkeiten zur Gliederung der Masse. Die Gruppen von 25 Jungen sind zu groß, um sie mit erzieherischem Einfluß durchdringen zu können. Es fehlt an Platz für Einzelzimmer der Erzieher. Es ist aber unerlässlich, dass jedem Erzieher nach 16stündigem Dienst die Möglichkeit gegeben wird, wenigstens nachts einmal ganz allein für sich zu sein.“¹⁷³⁶

Nach diesen Erläuterungen zu den Schwierigkeiten einer pädagogisch sinnvollen Unterbringung und Gruppierung der jugendlichen Fürsorgezöglinge und der anscheinend unhaltbaren Arbeitsbedingungen der hier eingesetzten Erzieher widmete sich Backhausen den aus der gegenwärtigen Situation erwachsenden organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen des alltäglichen Anstaltsbetriebs:

„2. Die Ländereien sind in 40 Parzellen verstreut, die Vorräte in 4 getrennt liegenden Scheunen, das Vieh in 3 von einander entfernten Ställen. Es gehen dadurch 60 bis 80 Arbeitsstunden täglich durch den Marsch verloren. Die Aufsicht ist sehr schwer durchführbar. Die Arbeitserziehung der vielfach Arbeitsscheuen fehlt, und Reibungen mit dem Publikum [gemeint sind hier Konflikte mit der im Umfeld der Anstalt lebenden Bevölkerung] bleiben dabei nicht aus. 3. Der Betrieb der Landwirtschaft ist abnorm teuer. Das Vordringen der Stadt macht es

¹⁷³⁴ Ibid., S. 137.

¹⁷³⁵ Zu den sich aus der weiteren Urbanisierung des Umfeldes der Stadt Hannover für das Stephansstift ergebenden Problemlagen vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 77.

¹⁷³⁶ Brief von Pastor Backhausen an das Landesdirektorium in Hannover vom 13. April 1913, in: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 138f. hier S. 138.,

allmählich unmöglich, sie in größerem Umfang weiter zu betreiben. Darum ist das Gut Kronsberg anzukaufen.“¹⁷³⁷

Hieraufhin schilderte Backhausen die zu erwartenden Vorzüge einer Verlegung der Landwirtschaftsabteilung und Ausbildungsanstalt für die schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge in dieses ehemalige Rittergut.¹⁷³⁸ Damit erhoffte sich Backhausen teils erhebliche positive Synergieeffekte durch die günstige geographisch-räumliche Lage dieses Landwirtschaftsgutes. So seien durch die relative Nähe des Stifts und die zusammenhängenden Ländereien eine fruchtbare Zusammenarbeit der Handwerkstätten des Stifts und der Landwirtschaftsabteilung sowie wesentliche Erleichterungen in der Organisation der Anstalt zu erwarten. Hierzu gehörte u.a., dass das Gut und die Werkstätten sich gegenseitig gut „zuarbeiten“ könnten und dass durch die günstigere Lage der Ländereien die „*Arbeitsaufsicht und die Arbeitserziehung*“ verbessert werden könne. Hinzu kamen wesentliche Vorzüge für die alltägliche pädagogische Arbeit mit den schulentlassenen Jugendlichen. In seinen Ausführungen zu den Vorteilen dieser Anstaltsverlegung werden u.a. jedoch auch einige Missstände in den bisher gängigen Erziehungs- und Disziplinierungspraxen offensichtlich:

*„7. Es braucht nicht mehr wegen Platzmangels der Bestand [der Fürsorgezöglinge] durchschnittlich dreimal im Jahr zu wechseln. 8. Die Arbeitserziehung, die bisher minderwertig bleiben musste, wird verbessert. 9. Die Entweichung der Zöglinge, welche 30% und mehr betrug, wird sich vermindern lassen. Die ungemütliche Anhäufung und ungenügende Durchdringung der Masse mit erzieherischem Einfluß fällt weg, ebenso die Versuchung durch den großstädtischen Verkehr, von welchem die Jungen aufgeregt werden. 10. Durch bessere Gruppierungs- und Trennungsmöglichkeiten wird sich die Erziehung der Schwererziehbaren nicht mehr wie früher zum Schaden der übrigen bemerkbar machen.“*¹⁷³⁹

Das ehemalige Rittergut „Kronsberg“ wurde schließlich gekauft und am 30. März 1914 vom Stephansstift übernommen.¹⁷⁴⁰ Unmittelbar hierauf wurde der Beginn umfassender Um- und Neubaumaßnahmen eingeleitet. In Absprache mit Backhausen erstellte der hannoversche Architekt Lorenz die Pläne für diese neue Zweiganstalt des Stephansstifts. Geplant waren 4 große Zöglingshäuser für je 40 Jugendliche, wobei jedes Haus eine Familiengruppe samt Schlafsaal, Familien- und Speisesaal, eine eigene Küche und sämtliche notwendigen Wirtschaftsräume beherbergen sollte. Mittelpunkt dieser Landwirtschaftsausbildungsanstalt, deren Wohngebäude sich wie in der Knabenanstalt um ein leicht zu überschauendes rechteckiges Areal gruppieren, war eine Anstaltskirche mit Unterrichtsräumen im Erdgeschoss für den Fortbildungsunterricht der Landwirtschaftslehrlinge. Der Erste Weltkrieg verhinderte jedoch

¹⁷³⁷ Ibid., S. 138.

¹⁷³⁸ Ein Plan von den Gebäude- und Raumgliederungen dieses Rittergutes sind leider nicht erhalten geblieben.

¹⁷³⁹ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 139.

¹⁷⁴⁰ Hierzu und folgend: Wolff, Stephansstift, S. 77ff..

zunächst die vollständige Fertigstellung der Erziehungsanstalt Kronsberg. Gebaut wurden während des Krieges neben dem ehemaligen Gutshaus zwei der vier geplanten Zöglingshäuser und die Kapelle.¹⁷⁴¹ Die Anstaltskapelle wurde erst am 2. Adventssonntag 1917 eingeweiht.¹⁷⁴² Für die in das Stephansstift eingewiesenen Kinder und Jugendlichen und das in den Erziehungsanstalten wohnende und arbeitende Personal brachte der Beginn des Ersten Weltkrieges unterdessen auch in räumlicher Hinsicht erhebliche Einschränkungen. Mit der Mobilmachung erfolgte im Stephansstift die Umstellung auf den Kriegsbetrieb. Im Ackerhof und im Lehrlingsheim auf dem Stiftsgelände wurde auf Grund von Verträgen mit dem Roten Kreuz unmittelbar nach Kriegsbeginn ein Lazarett eingerichtet.¹⁷⁴³ Die ersten Verwundeten kamen ab dem 4. September 1914. Das Lazarett im Lehrlingsheim blieb bis zum Januar 1917 bestehen, erst danach konnten hier wieder jugendliche Handwerkslehrlinge untergebracht werden. Vorherrschend blieben nach den Berichten im Monatsboten während der Kriegsjahre eine kaum erträgliche Enge und Überfüllung in sämtlichen Abteilungen der Erziehungsanstalten des Stifts. Am 15. November 1915 zog Backhausen mit den ersten 16 Jugendlichen in die neu eröffnete Erziehungsanstalt Kronsberg und im März des folgenden Jahres kamen nach der Fertigstellung des zweiten Zöglingshauses die nächsten Jugendlichen. Zum Oktober 1916 befanden sich in den beiden Zöglingshäusern, die nach Einschätzung Backhausens jeweils für 30 bis höchstens 34 Jugendliche ausgelegt waren, insgesamt bereits 90 Jugendliche.¹⁷⁴⁴ Mit dieser Insassenzahl war die Erziehungsanstalt Kronsberg auch nach Einschätzung der Anstaltsoberen gänzlich überbelegt.¹⁷⁴⁵ Während die Aufnahmekapazität der Erziehungsanstalten durch das Lazarett und die unterbrochenen Baumaßnahmen nicht weiter expandierte, stiegen die Einweisungszahlen von „aufsichtslosen“ und „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen kriegsbedingt stetig weiter an. Exemplarisch für diese Entwicklung sind die Belegungszahlen für den Knabenhof, der Erziehungsanstalt für die noch schulpflichtigen Jungen im Stift. Wohnten im Herbst 1914 in dessen Räumlichkeiten noch 176 Knaben, so wohnen hier Ende 1915 bereits 200, Ende 1916 256 und zum Ausklang des Jahres 1917 bereits 311 Knaben in denselben Räumlichkeiten. Diese Entwicklung setzte sich auch im letzten Kriegsjahr fort, so dass sich Ende des Jahres 1918 allein in den Abteilungen des Knabenhofs 328 schulpflichtige Jungen drängten. Pastor Dittrich, der

¹⁷⁴¹ Zu den Baumaßnahmen, den nach Kriegsbeginn teils begonnenen und vorzeitig wieder beendeten Erweiterungsbauten vgl. u.a.: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 139.

¹⁷⁴² Vgl. hierzu: Ibid., S. 140f. .

¹⁷⁴³ Die bislang hier untergebrachten 75 Jugendlichen wurden in das noch nicht fertiggestellte Knabenhaus verbracht, wo sie nach Darstellung Pastor Wolffs in Ermangelung von eigenen Betten eingangs noch auf dem Boden auf bloßem Stroh schlafen mussten. Pastor Wolff zur Umstellung des Stephansstifts auf den Kriegsbetrieb und die Folgen für die alltägliche Arbeit im Stift: Wolff, Stephansstift, S. 91-93, hier S. 93.

¹⁷⁴⁴ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 139.

¹⁷⁴⁵ Backhausen hierzu in: Ibid., S. 139f..

spätere Leiter des Knabenhofs, umschrieb diese Entwicklung und die daraus erwachsenden Belastungen für den Anstaltsalltag eher nüchtern, indem er über diese Phase festhielt:

*„Der Kriegausbruch hat natürlich der bis dahin so erfreulichen Entwicklung des Knabenhofes viele Hemmungen gebracht. Schon äußerlich dadurch, dass die Jungen im Raum mehr eingengt werden mussten.“*¹⁷⁴⁶

Über die Folgen dieser permanenten Überbelegung für den Alltag der Zöglinge und des Erziehungs- und Aufsichtspersonals in der Anstalt schwiegen sich Pastor Dittrich, als auch andere Anstaltsvertreter weitgehend aus. Die Kriegsumstände bedingten nach Ansicht der Anstaltsleiter schließlich generell, dass man *„zusammenrücken“* und sich mit den Gegebenheiten so gut es eben ging arrangieren musste. Die ohnehin schwierige Betreuungssituation wurde unterdessen zudem dadurch verschärft, dass ein erheblicher Teil des Diakonie- und Erziehungspersonals entweder zum Kriegsdienst oder zu Pflege- und Seelsorgediensten im Lazarett abgezogen wurde.¹⁷⁴⁷

Der Erste Weltkrieg und die verstärkte Einweisung älterer Kinder und Jugendlicher, die als besonders schwierig galten, brachte indes auch eine räumlich-funktionale Erweiterung der Erziehungsanstalt für schulentlassene Heranwachsende. Schien eine gesonderte Station für so genannte *„schwererziehbare“* Jugendliche vor dem Krieg nicht notwendig, da diese bislang eher vereinzelt eingewiesen wurden, so änderte sich dies mit dem Beginn des Krieges. Pastor Dittrich äußerte sich hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einrichtung einer *„Schwererziehbarstation“* für die schulentlassenen Jugendlichen kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges:

*„Eine weitere Neuerung, die auch veranlasst war durch die vermehrte Überweisung schwer erziehbarer Jungen, war die Einrichtung einer besonderen Station für solche Knaben, die tagtäglich die allergrößten Anforderungen an die Geduld der Erzieher stellen und das ruhige Leben in den Häusern durch ihr Wesen derart störten, dass sie besonders genommen werden mussten. Ein Jahr später ist dann auf Veranlassung des Landesdirektoriums die so genannte geschlossene Abteilung daraus geworden. Eine Station, die den Zweck hat, dauern zur Entweichung neigende und schwer erziehbare Jungen aufzunehmen. Sie soll auch anderen Anstalten zugute kommen.“*¹⁷⁴⁸

Über die genaue Verortung dieser Abteilung in den Räumlichkeiten des Stephansstifts und die Aufnahmekapazität der *„Schwererziehbarstation“* im Stift schwieg sich Dittrich aus. Dennoch kann festgehalten werden, dass sich kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges auch im Stephansstift eine geschlossene Abteilung für die als besonders fluchtgefährdet oder renitent geltenden Heranwachsenden etablierte, die auch über das Ende der Weimarer Republik hinaus

¹⁷⁴⁶ Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, hier S. 127.

¹⁷⁴⁷ Ibid.

¹⁷⁴⁸ Ibid., S. 127f..

weiter fortbestand. Ihre Funktion charakterisierte Pastor Dittrich weiter in seiner Darstellung zur Entwicklung der Lehrlingsabteilungen des Stifts:

„Es handelt sich im wesentlichen um eine kleine Anstalt innerhalb der großen Erziehungsanstalt, die Pflege- und Erziehungsanstalt zugleich ist, für Jungen, die die Freiheit nicht vertragen können, die man aber doch nicht als „unerziehbar“ in eine Pflegeanstalt abgeben möchte. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeit in dieser Gruppe besondere Nervenkraft und Geduld erforderte.“¹⁷⁴⁹

Mit der Einrichtung der geschlossenen „Schwererziehbarenstation“ zu Beginn des Ersten Weltkrieges endete die grundlegende inhaltliche wie räumlich-strukturelle Entwicklung der Erziehungsanstalten im Stephansstift. Zwar kam es auch in den folgenden Jahren zu weitreichenden Erweiterungs- und Umbauten in den Erziehungsanstalten des Stifts, doch umfasste die Erziehungsanstalt kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges nun sämtliche räumlich-funktionalen Elemente einer modernen Erziehungs- und Ausbildungsanstalt der Zwangs- und Fürsorgeerziehung: Die Erziehungsanstalten des Stifts gliederten sich zum einen in die „Knabenanstalt“ für schulpflichtige Jungen und andererseits die beiden Teilanstalten für schulentlassene Heranwachsenden. Diese umfassten die landwirtschaftlich orientierte Aufnahmestation, das so genannte „Lehrlingsheim“ zur Ausbildung von Handwerkslehrlingen auf dem Stiftsgelände sowie die Erziehungsanstalt Kronsberg zur Ausbildung der Landwirtschaftslehrlinge im Stift.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit änderte sich an den Raum- und Platzproblemen in den Erziehungsanstalten des Stifts nur wenig. Die wirtschaftliche Lage des Stephansstifts blieb infolge der starken Inflation weiterhin angespannt, so dass auch nach Auffassung der Stiftsleitung längst überfällige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen vorerst aufgeschoben werden mussten, während die Einweisungszahlen auch während der Weimarer Republik zunächst weiterhin hoch blieben.¹⁷⁵⁰ So wohnten beispielsweise im Knabenhof zum jeweiligen Jahresbeginn 1919 292, 1922 294 und 1923 313 schulpflichtige Jungen, ohne dass bis dahin die räumlichen Voraussetzungen im Stift wesentlich verbessert werden konnten. Den Höchststand der Belegungszahlen erreichte der Knabenhof im August 1922 mit 330 Jungen. Im Herbst 1923 entschied sich die staatliche Fürsorgebehörde auf Grund der inflationsbedingt fehlenden Gelder umgehend 75 Jungen des Knabenhofes aus der Anstaltserziehung nach Hause zu entlassen, doch auch diese Maßnahme brachte nach den Schilderungen von Pastor Wolff kaum Erleichterung hinsichtlich der beengten Verhältnisse im Stift, da die Jugendbehörden im Rahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung kurz darauf bereits wieder zahlreiche Jungen neu an des Stephansstift

¹⁷⁴⁹ Pastor Dittrich in: Wolff, Stephansstift, S. 128.

¹⁷⁵⁰ Zu den Einweisungs- und Belegungszahlen des Knabenhofes in den ersten Nachkriegsjahren und der angespannten wirtschaftlichen Lage vgl.: Wolff, in: Ibid., S. 96ff..

überwiesen. Erst ab 1927 sanken allmählich wieder die Einweisungszahlen, da laut Wolff die Nachkriegskrise teils erst jetzt als überwunden galt und die generell verstärkten Maßnahmen der Jugendfürsorge allmählich ihre Wirkung zeigten.¹⁷⁵¹

Die immer drängenderen Erweiterungsbauten und Modernisierungsmaßnahmen in den Erziehungsanstalten des Stifts begannen erst nach der allmählichen wirtschaftlichen und personellen Konsolidierung ab Herbst 1923 und zogen sich bis 1927 hin. Nach einer Reihe von Todesfällen musste u.a. zunächst ein neuer Vorsteher für das Stephansstift eingesetzt werden, bevor wichtige Entscheidungen über anstehende Baumaßnahmen getroffen werden konnten.¹⁷⁵² Hinsichtlich der Erziehungsanstalten betrafen die Umbaumaßnahmen 1924 und 1925 auf dem Stiftsgelände die Vergrößerung des bisherigen Wirtschaftsgebäudes, die Neuanlage eines Geflügelhofes auf dem Gelände der bisherigen Gärtnerei und die Verlegung der Gärtnereianlagen in den ehemaligen Ackerhof gegenüber der ehemaligen Kernanstalt des Stifts.¹⁷⁵³ 1927 wurde auf dem Stiftsgelände zudem das Lehrlingsheim und die Berufsschule für die Handwerkslehrlinge erweitert und modernisiert. Hinzu kam noch im selben Jahr die Modernisierung und Erweiterung der für den Anstaltsbetrieb benötigten Wirtschaftseinrichtungen, wie etwa der Bäckerei und Wäscherei und vor allem die Ausweitung der auf dem Stiftsgelände untergebrachten Lehrwerkstätten. Betroffen hiervon waren vor allem die Druckerei, die stiftseigenen Schuhmacherei sowie die Tischlerei und die Schneiderabteilung. In der Knabenanstalt wurden veralteten Sanitäreinrichtungen umfassend modernisiert. Das Stift erhielt eine umfassende Kanalisation und Elektrifizierung und auf dem Kronsberg, der Landwirtschaftsabteilung des Stifts, erfolgte 1929 die seit längerer Zeit erhoffte Erweiterung der Erziehungsanstalt für die schulentlassenen Auszubildenden des Landwirtschaftsbetriebes.¹⁷⁵⁴ Bereits im Herbst 1928 wurde das 4. Zöglingshaus des Knabenhofs umgewidmet. Nun diente auch dieses Gebäude der Unterbringung von schulentlassenen Handwerkslehrlingen. Die Aufnahmekapazität allein der Handwerkslehrlingsabteilung im Stift wurde hierdurch auf insgesamt 140 Schlafgelegenheiten erweitert.¹⁷⁵⁵

Auch hinsichtlich der räumlich-funktionalen Strukturierung des Stiftsgeländes wurden Maßnahmen ergriffen. Beschweren sich Pastor Wolff und seine Vorgänger wiederholt über

¹⁷⁵¹ Ibid., S. 111.

¹⁷⁵² Am 23. September 1923 wurde Pastor Wolff der neue Leiter des Stifts, woraufhin dieser u.a. die Reparatur der während des Krieges und in den Nachkriegsjahren an den Gebäuden entstandenen Schäden und die sukzessive Modernisierung des Stephansstifts und seiner Erziehungsanstalten einleitete. Im Juni 1925 wurde Pastor Müller nach dem Tod von Pastor Backhausen neuer Leiter der Erziehungsanstalt für die schulentlassenen Jugendlichen. Die Leitung des Knabenhofes übernahm im April 1926 nach dem Tod von Pastor Kreußler, Pastor Dittrich, welcher zuvor eine Stelle in Wriedel bei Uelzen inne hatte. Zu personellen und baulichen Fragen dieser Zeit vgl.: Ibid., S. 102, 110, 111.

¹⁷⁵³ Hierzu und folgend: Ibid., S. 101-104.

¹⁷⁵⁴ Ibid., S. 111.

¹⁷⁵⁵ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 143.

das immer näher rückende großstädtische Umfeld und die daraus erwachsende Unruhe im Stift, so wurde Ende 1925 das gesamte Areal des Stephansstift durch einen hohen Zaun von der Außenwelt abgeschlossen.¹⁷⁵⁶

Während die Wohnbereiche, Wirtschaftsräume und Arbeitsstätten im Stift allmählich den räumlichen Erfordernissen einer als fortschrittlich und modern geltenden Anstaltserziehung angepasst wurden, hielt die Stiftsleitung auch während der Weimarer Republik an dem in den Jahren zuvor entwickeltem Raumprogramm fest. Offensichtlich wurde die ab Mitte der 1920er Jahre im Stephansstift als unbedingt erforderlich erscheinende räumlich-strukturelle Differenzierung der Erziehungsabteilungen anhand der schriftlich festgehaltenen Auseinandersetzungen und Diskussionen über die anstehenden Erweiterungsbauten für die Erziehungsanstalt Kronsberg.¹⁷⁵⁷ Augenfällig ist in bei sämtlichen Entwürfen hinsichtlich der Unterbringung der jugendlichen Fürsorgezöglinge bereits auf den ersten Blick das weitere Beharren auf dem traditionellen Prinzip der Bildung von so genannten Familiengruppen und der nächtlichen Unterbringung in Großraumschlafsälen, wobei indes die Gruppengrößen deutlich reduziert werden sollten. War in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auf dem Kronsberg wie auch in den anderen Abteilungen der Erziehungsanstalt eine Gruppengröße von etwa 30 bis 35 Jungen durchaus üblich, so plante man in den Entwürfen vom Dezember 1924 künftige Zöglinggruppen mit etwa 15 bis 20 Jugendlichen. Diese waren zwar immer noch weit entfernt von den ursprünglich von Wichern eingeforderten Gruppengrößen von nicht mehr als etwa 12 bis 15 Zöglingen, waren vor der zurückliegenden Praxis jedoch schon ein deutlicher Fortschritt. In einem Kostenvoranschlag legte der Architekt nach Rücksprache mit Pastor Wolff einen Kostenvoranschlag für die geplanten Erweiterungsbauten vor, welcher in weiten Teilen auf dem zuvor bereits von Pastor Backhausen ermittelten Raumbedarf beruhte. Diskutiert wurden hierbei zwei grundlegend verschiedene Varianten, wobei die eine aus einem langgestreckten Anstaltsgebäude und die andere aus zwei einzelnen Gebäuden bestand, wie sie bei den ersten beiden Zöglingshäusern auf dem Kronsberg zuvor bereits realisiert worden waren. Unabhängig von der später favorisierten Lösung waren hierbei folgende räumlichen Erfordernisse zu berücksichtigen:

„1. Mindestens 2 Zöglingsabteilungen von je 15-20 Jungen, wie z.Z. in einem Zöglingshause untergebracht.

¹⁷⁵⁶ Wolff, Stephansstift, S. 127ff.

¹⁷⁵⁷ In den Archivbeständen erhalten geblieben sind sowohl architektonische Entwurfszeichnungen zu teils realisierten und teils aus Finanznot verworfenen neuen Gebäuden des Stifts, als auch die Protokolle und schriftlich eingereichten Diskussionsvorschläge samt der darin vermerkten handschriftlichen Kommentare der an diesem Entscheidungsprozeß beteiligten Akteure. Hierzu und folgend: Archiv Stephansstift, I 878: Erweiterungsbau Kronsberg: Aufzählung der Bauten, Planung der Vorgehensweisen, Bauabrechnungen und Erläuterungen, Wolff an Landesdirektorium zur Schließung des Kalandshofes auf Grund von anhaltender Defizite, Schreiben vom 16.04.1928.

2. 1 geschlossene Abteilung von ca. 12 Jungen mit mehreren Isolierzimmern unter einem älteren Erzieher.
3. 1 Abteilung für ca. 16 Knechte.
4. Krankenabteilung für ca. 10-12 Betten unter einer Schwester mit Arzt und Verbandzimmer
5. Aufenthaltsraum, sowie 2 Übernachtungszimmer für Gäste.
6. Hauselternwohnung.
7. Wäschereianlage mit Desinfektionsraum und Trockenraum.
8. Küchenanlage.
9. Saal mit Vorraum (für Kleiderablage) mit Bühne für Unterhaltungsabende, auch als Turnhalle und Speiseraum benutzbar.“¹⁷⁵⁸

Bevorzugt wurde von Pastor Wolff und dem Vorstand des Stifts in der weiteren Diskussion der Bau von zwei getrennten Häusern, wobei der jeweilige Hausvater unmittelbar bei den Zöglingsteilungen und nicht in einer gänzlich abgesonderten Wohnung wohnen sollte. Hierdurch konnten die einzelnen Zöglingsteilung von den Insassen der übrigen Anstalt abgeschirmt werden. Diese Abteilungen enthielten laut den überarbeiteten Plänen jeweils einen Schafrum mit 12 Betten, 3 Einzelzimmer und ein Isolierzimmer nebst Waschräum, Tagesraum, Erzieherzimmer und die benötigten sanitären Einrichtungen.¹⁷⁵⁹

Die Situation in den Erziehungsanstalten des Stifts kennzeichnete indessen bis Ende der 1920er Jahre ein ständiger Expansionsprozess, welcher durch den anhaltenden behördlichen Druck zur Aufnahme weiterer Zöglinge und die baulich-räumliche Anpassung an die Erfordernisse moderner Anstaltserziehung vorangetrieben wurde. Als gegen Ende 1928 es auf dem Kronsberg wieder unerträglich eng wurde, entschloss man sich zu zwei weiteren Erweiterungsbauten, welche die Expansion der Schulentlassenenanstalten im Stift für die Zeit der Weimarer Republik vorerst abschlossen. In seiner Darstellung zur Entwicklung der Erziehungsanstalt erinnerte sich Pastor Müller zu den näheren Umständen dieser Entscheidung:

*„Endlich ist auch in Kronsberg mit den vorhandenen Räumen unmöglich mehr auszukommen. Obwohl die unteren Räume der Kapelle und ein Teil des Haupthauses für Jungen eingerichtet sind, muß beträchtlich mehr Platz geschaffen werden, und zwar nicht nur wegen der Anzahl der Jungen, sondern auch wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Beschäftigung und der Notwendigkeit, zwei Aufnahmestationen (eine für die Jüngeren von 14-17 und eine für die im Alter von 17-20 Jahren) zu haben. Darum werden augenblicklich eine Baracke, welche 16 Betten fasst, und ein Lehrlingsheim für 40 Plätze gebaut.“*¹⁷⁶⁰

Mit dem Abschluss dieser Erweiterungsbauten auf dem Kronsberg entwickelte sich das Stephansstift 1929 mit einer Aufnahmekapazität von rund 300 Heranwachsenden zur größten evangelischen Fürsorgeerziehungsanstalt für Schulentlassene in Deutschland.¹⁷⁶¹

¹⁷⁵⁸ Vgl. hierzu: Kostenvoranschlag, Archiv StSt., 1924 Kronsberg.

¹⁷⁵⁹ Ibid.

¹⁷⁶⁰ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 143.

¹⁷⁶¹ Ibid. S. 152.

Entsprach in Schulentlassenen Anstalten Deutschland keine der Erziehungsanstalten im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik hinsichtlich ihrer architektonischen Ausprägung in Reinform der von Goffman, Foucault und anderen postulierten „Totalen Institution“, so folgten ihre baulichen Strukturen in weiten Teilen räumlich-funktionalen Grundprinzipien, welche innerhalb der Erziehungsanstalt dem pädagogischen Prinzip der Ordnung, Klassifizierung und Sortierung der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge folgte. Erst die Aufteilung der in Himmelsthür knapp 300 und im Stephansstift etwa 500 Zwangs- und Fürsorgezöglinge in handhabbare Zöglinggruppen bzw. „Anstaltsfamilien“ in eigens abgetrennten Räumlichkeiten, getrennt nach Altersklassen, sicherte die Aufrechterhaltung der Anstaltsdisziplin und eröffnete den pädagogischen Raum für die Erziehungs- und Resozialisierungsarbeit mit den hier untergebrachten Mädchen und Jungen. Das Prinzip der räumlichen wie pädagogischen Klassifizierung und Sortierung setzte für die Zöglinge unmittelbar nach ihrer Ankunft mit ihrer Überweisung in die streng vom übrigen Anstaltsbetrieb abgesonderte Aufnahme- und Beobachtungsstation ein. Basierend auf Berichte der Erziehungsbehörden, psychiatrische Verwahrlosungsdiagnosen und anhand von Beobachtungen ihrer Erzieherinnen und Erzieher erstellten Erziehungsprognosen erfolgte die weitere Binnendifferenzierung der Zöglinge und ihre anstaltsinterne Überstellung an eine geeignet erscheinende Abteilung oder Station. Hatten sie sich in der Beobachtungsstation gut geführt kamen sie im Stephansstift als schulpflichtige Knaben in die Normalstation der Knabenanstalt mit ihrem Schul- und Hilfsschulbetrieb oder als ältere Zöglinge in die Landwirtschaftsabteilung auf dem Kronsberg oder ins Lehrlingsheim. Ähnlich verlief die Sortierung der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür. Hier wurden die in der Aufnahmestation unauffälligen weiblichen Jugendlichen anschließend an die hauseigenen Gärtnereibetriebe, den umfassenden Wäschereibetrieb oder die Hauswirtschaft überwiesen. All diese Bereiche waren räumlich voneinander getrennt, so dass die Zöglinge im Anstaltsalltag zumeist lediglich mit ihrer eigenen Anstaltsfamilie in engerem Kontakt standen. Hatten sich die Zöglinge eingangs nicht wohlfeil verhalten, zeigten sie sich renitent und widerspenstig, oder waren sie zuvor geflohen, folgte ihre Überstellung an die auch räumlich von der übrigen Anstalt separierte Schwererziehbarstation. Der stete räumliche Ausbau der Einrichtungen, wie etwa die Einrichtung einer Geschlechtskrankenstation in Himmelsthür und die Etablierung von Arrestzellen und Isolierzimmern im Stephansstift, ermöglichte die weitere Binnendifferenzierung der Zöglinge und eine Intensivierung des pädagogisch-disziplinatorischen Zugriffs auf die weiblichen und männlichen Heimzöglinge.

Die räumlichen und baulichen Rahmenbedingungen der Erziehungsanstalten richteten sich insofern sowohl nach den organisatorischen Erfordernissen des Anstaltsbetriebs, als auch nach verhaltensregulatorischen Gesichtspunkten und unterstützen von daher wesentlich die Umsetzung des in diesen Einrichtungen angestrebten Erziehungsprogramms. Der baulich nach Außen hin abgeschlossene Anstaltskomplex mit seinen parzellierten, den Zöglingen zugewiesenen Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereichen prägte und begrenzte mitunter für mehrere Jahre den Lebens- und Arbeitsalltag der Mädchen und Jungen und hatte von daher einen nicht unwesentlichen Einfluss auf ihre weitere Entwicklung.

11. Der getaktete Anstaltsalltag – Tages-, Arbeits- und Freizeitordnungen als Instrumente der Verhaltensregulierung

Die Bemühungen der Erziehungsanstalten auf die in ihrem Vorleben devianten, sittlich-moralisch unzuverlässigen und „verwahrlosten“ Fürsorgezöglinge durch eine anstaltsinterne räumlich-funktionelle Klassifizierung und Sortierung und ein individuell angepasstes Erziehungsprogramm individuell einzuwirken, wurde begleitet von minutiös festgelegten Tages-, Wochen- und Arbeitsordnungen, welche genau festlegten, wann und in welcher Weise sämtliche Aufgaben innerhalb des Anstaltsalltags von den weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen wie auch von den betreuenden Erzieherinnen und Erziehern zu verrichten waren.

Die Fürsorgeakten der modernen Jugendfürsorge beanstandeten in ihren Darstellungen von „typischen“ weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen neben deren Neigung zu kriminellen Handlungen vor allen deren zumeist ungeordnete und unstete Lebensführung. Dieses ziellose, kaum zu kontrollierende und allein auf das individuelle kurzfristige Vergnügen ausgerichtete „in den Tag hineinleben“ war nach ihrer Einschätzung ein weit verbreitetes Übel der modernen Industriegesellschaft und eine der wesentlichen Ursachen für die fortschreitende „Verwahrlosung“ unter den jugendlichen Heranwachsenden, vornehmlich der gesellschaftlichen Unterschichten.¹⁷⁶² Verhinderten die mangelnde Aufsicht und Kontrolle ihres sozialen Umfeldes, ihre affektorientierte „Vergnügungssucht“ und die „Haltlosigkeit“ und Desorganisation vieler Jugendlicher ihre Einordnung in eine geordnete Lebens- und Arbeitswelt, so strebte man in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach einer Kompensation dieser Erziehungsdefizite. Neben die räumliche Überwachung und Kontrolle der Mädchen und Jungen durch die bauliche Klausur des Anstaltskomplexes und die individuelle Sortierung und Parzellierung der Zöglinge innerhalb der funktional zugeordneten und hierarchisch strukturierenden Anstaltsräumlichkeiten trat von daher ein umfangreiches System der Verhaltensdisziplinierung.¹⁷⁶³ Minutiös festgelegte Tagesordnungen und Wochenpläne bestimmten den äußeren zeitlichen Rahmen des Erziehungsalltags in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Tagespläne, Arbeits- und Schlafsaalordnungen sowie zahlreiche Vorschriften und Regularien bildeten die

¹⁷⁶² Vgl. hierzu die zeittypischen Darstellungen und Studien zu den Ursachen und Ausprägungen jugendlicher Verwahrlosung: Heinrich Reicher, *Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Eratzerziehung*, Wien 1908; Gruhle, *Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage*; Siegmund-Schultze, *Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12 - 14 Jahren*. Vortrag; Gregor und Voigtländer, *Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter*; Többen, *Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung*; Kramer, *Die Jugendverwahrlosung als Vorstufe zur Kriminalität*.

¹⁷⁶³ Zu räumlichen Aspekten der Anstaltserziehung vgl. u.a.: Kap. 4.3.; bei Foucault das Kapitel: „Die Kunst der Verteilung“, Foucault, *Überwachen und Strafen*, S. 182-192.
Zur Zeit- und Verhaltensregulierung bei Foucault: *Ibid.*, S. 192-201.

Binnenstruktur des ausgeklügelten Disziplinierungs- und Erziehungssystems und koordinierten und organisierten zugleich das gemeinschaftliche Zusammenleben der mitunter bis zu 300 bzw. 500 weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge und des umfangreichen Anstaltspersonals in den Anstalten Himmelsthür und Stephansstift.¹⁷⁶⁴ Gestützt wurde dieses Disziplinar- und Ordnungssystem, welches neben den Vorschriften für die weiblichen und männlichen Anstaltsinsassen auch gesonderte Pläne und Handlungsanweisungen für das subalterne Aufsichts- und Erziehungspersonal enthielt, durch ein rigides Sanktionssystem, welches jegliche störenden Verhaltensweisen seitens der Zöglinge unterbinden sollten, die dieses offenkundig fragile Ordnungssystem gefährden könnten.¹⁷⁶⁵

Durch die minutiöse durchgeplante Zergliederung des Anstaltsalltags mit den täglich wie wöchentlich wiederkehrenden Regelmäßigkeiten und Rhythmen und den strikten Anleitungen zur Ausführung sämtlicher Aufgaben sollten die Mädchen und Jungen lernen, ihren Lebens- und Arbeitsalltag nach rationalen Vorgaben möglichst nutzbringend zu gestalten, wobei auch die notwendige Pausen und Erholungsphasen und eine nach Ansicht der Anstaltsleitungen sinnstiftende Freizeitgestaltung berücksichtigt werden sollte, auf dass sie später auch in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag „draußen“ zurecht kämen. Unbeaufsichtigte oder ungenutzte Zeiträume etwa nachts in den Schlafsälen, während der Arbeits- oder Essenspausen und in den kurzen Phasen der „Freizeit“ wurden nicht geduldet, da gerade diese nach Ansicht der Anstaltsleiter vielfältige Möglichkeiten für allerlei „Unfug“ und Unruhe brächten.¹⁷⁶⁶ Die Tages- und Arbeitspläne umfassten so - zumindest formal - sämtliche Tages- und Nachtstunden des Anstaltsalltags. Nicht kontrollierte Freiräume waren hierbei nicht vorgesehen. Zu verhindern war vor allem der als moralisch verwerflich geltende „Müßiggang“.¹⁷⁶⁷

¹⁷⁶⁴ Die immer feingliedrigere Zeitplanung der modernen Disziplinarinstitutionen war laut Foucault ein traditionelles Erbe der Klosterdisziplin. Sie basierte als pädagogisches Instrument einer zeitlichen Verhaltenskonditionierung auf den drei Elementen einer (fremdbestimmten) Eingewöhnung in zeitliche Rhythmen, den Zwang zu bestimmten Tätigkeiten und der Festlegung von Wiederholungszyklen. Ibid., S. 192.

¹⁷⁶⁵ Gestützt wurde die Einhaltung der Tages- und Wochenpläne durch ein vielschichtiges System von Ermahnungen und Belohnungen sowie eine umfassende Straf- und Sanktionsordnung. Verstöße gegen die Tages-, Haus- und Verhaltensordnungen konnten so teils empfindliche Strafen nach sich ziehen. Diese reichten vom Entzug von Privilegien, wie der Erlaubnis Briefe zu schreiben und zu empfangen, über die Einteilung zu unangenehmen Tätigkeiten, wie die regelmäßige Entleerung und Säuberung der Toilettenanlagen, bis hin zu mehrtägigen Arreststrafen bei schmaler Kost oder die Verordnung von Prügelstrafen. Zu möglichen Sanktionen vgl. u.a.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 98ff.; Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 108ff.

¹⁷⁶⁶ Hierzu zählten, wie später noch ausgeführt wird, von der Anstaltsleitung organisierte Freizeitbeschäftigungen, wie Sport und Leibesübungen, Handarbeitsstunden, Wanderaktivitäten und verschiedenen Freizeitvereine im Stephansstift. Vgl. hierzu u.a.: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; S. 127-129; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, hier S. 128f.; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 149f.; Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 55f; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge.

¹⁷⁶⁷ Die Erholungsphasen als sinnvolles und notwendiges Mittel zum Erhalt der Arbeitskraft war allgemein akzeptiert, wohingegen sinnfreier „Müßiggang“ tunlichst zu vermeiden war. „Müßiggang“ wurde gleichgesetzt mit Faulheit und Trägheit und galt in der christlichen Theologie als eines der sieben menschlichen Hauptlaster, die es

Die Eingewöhnung der Jugendlichen in die vorgegebenen Arbeits- und Tagesordnungen begann unmittelbar nach der Einweisung der Zöglinge in die Erziehungsanstalt. Besonders bei den neu eingewiesenen Jugendlichen achtete man streng auf eine strikte Einhaltung der Haus- und Tagesordnung. Nach Pastor Isermeyer war gerade bei diesen Zöglingen peinlichst auf eine Vermeidung von Abweichungen zu achten, da bei ihnen erst noch die Grundlagen für die anschließende pädagogische Arbeit gelegt werden müssten:

*„Deshalb werden wir bei den Neuaufgenommenen, so sehr wir an der schweren, scheinbar äußerlichen Durchhaltung der Hausordnung niemals rütteln lassen, auch nur vorsichtig mit spezieller und individueller Seelsorge herangehen. Erst muß eine gewisse Atmosphäre geschaffen sein, erst dann kann man mit dem einzelnen unter vier Augen über die großen Probleme des Diesseits und Jenseits sprechen.“*¹⁷⁶⁸

Durch bewusst monotone mehrwöchige Arbeitseinsätze in den Wäschereibetrieben des Frauenheims und in der Landwirtschaftsabteilung des Stephansstifts sollten sich die weiblichen und männlichen Jugendlichen in die Tagesabläufe und Verhaltensvorschriften des Anstaltsalltags eingewöhnen, welche für die nächsten Monate und Jahre ihre täglichen Routinen bestimmen würden.¹⁷⁶⁹ Das unmittelbare Einsetzen der täglichen Anstaltsroutinen bezweckte, ähnlich wie die ritualisierten Aufnahmeverfahren eine innerliche lebensweltliche Dekontamination und Entwöhnung von ihren bisherigen Lebensgewohnheiten der Mädchen und Jungen, welche sie nach Ansicht der Verantwortlichen der Erziehungsbehörden in die „Verwahrlosung“ geführt hätten.¹⁷⁷⁰ Ohne diese Maßnahme schien nach Ansicht der Anstaltsleitung und führender Pädagogen eine systematische Neuordnung des Lebens- und Arbeitsalltags der „verwahrlosten“ und desorientierten Jugendlichen kaum möglich. Ein wesentliches Instrument der Erziehung und Disziplinierung der innerlich „ungeordneten“ Heranwachsenden war das Regelwerk der Hausordnungen mit ihren fest vorgegebenen Tagesordnungen. Diese waren nach Backhausen indes nicht allein als starres Disziplinierungsinstrument anzusehen, sondern dienten zugleich als Hilfsangebot für die Jugendlichen, ihren Lebensalltag künftig selbst zu bewältigen und bildete

mit aller Macht zu bekämpfen galt. Vgl. hierzu: Wolfgang Asholt und Walter Fähnders (Hg.), Arbeit und Müßiggang 1789 bis 1914. Dokumente und Analysen, Frankfurt a. M. 1991, S. 179ff. ; als Gegenentwurf zur negativen Konnotation des „Müßiggangs“: Kungliga Svenska Vetenskapsakademien, Lob des Müßiggangs (1.Aufl. 1935). Reihe Literaturnobelpreis Bd. 45, Zürich 1993.

¹⁷⁶⁸ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 75f..

¹⁷⁶⁹ Nicht von ungefähr schrieb Pastor Backhausen aus dem Stephansstift zu den Mitteln der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht: „Zum vollen Dienst im Hause und in der Küche sollten Neulinge erst verwendet werden, nachdem sie sich im Rhythmus der Kolonnenarbeit auf dem Acker bewährt haben.“ Vgl. hierzu: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 113f., hierzu auch: S.130f.

¹⁷⁷⁰ Hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 318-322; zu den Zielsetzungen der Tages- und Verhaltensordnungen vgl auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 190f.

zugleich die Grundlage für einen einigermaßen geordneten Anstaltsalltag. So schrieb er denn auch zum Sinn und Zweck der Hausordnungen und Tagespläne:

*„Die Hausordnung wird in dem Maße ein Mittel sittlicher Förderung sein, als der Erzieher mit täglich sich erneuernder Freudigkeit in ihrer Durchführung vorangeht. Dann wirkt sie aber auch mächtig auf die Gehorsamsbildung, weil sie eine Massenwirkung erzeugt, das ganze Haus gewissermaßen in rhythmische Bewegung setzt. So ist sie ein unentbehrliches Mittel für den in Unordnung geratenen, den willensschwachen und labilen Zögling.“*¹⁷⁷¹

Hilfreich hierfür war nach Ansicht der Anstaltsleiter und Verantwortlichen der Jugendfürsorge zunächst ein minutiös ausgearbeiteter Tagesplan, welcher sämtliche Belange des Anstalts- und späteren Arbeits- und Lebensalltags regeln sollte. Die Tages- und Wochenpläne der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift organisierten die Schlaf- und Wachzeiten der Zöglinge, die Verrichtungen zur Körperhygiene, die von Essens- und Erholungsphasen unterbrochenen Arbeits- und Fortbildungszeiten sowie die wiederholten täglichen Andachten und religiösen Übungen. Darüber hinaus regelten die Haus- und Tagesordnungen auch die sozialen Kontakte der Zöglinge, so etwa den zu ihren Mitinsassen innerhalb der Familiengruppen während ihrer Freizeit und ihre mitunter zum Wochenende bewilligten Besuche von Verwandten. Die Voraussetzung hierfür war jedoch das anhaltende Wohlverhalten seitens der Zöglinge.

Der Tagesablauf in den Anstalten Himmelsthür und Stephansstift richtete sich im ausgehenden Kaiserreich und während der Weimarer Republik nach Tagesordnungen, welche in ihren Grundzügen bereits deutlich vor der Jahrhundertwende etabliert worden waren und bis zum Ende der Weimarer Republik weitgehend unverändert fortbestanden, da sie sich nach Ansicht der Anstaltsleitung in der alltäglichen Anstaltspraxis weitgehend bewährt hatten.¹⁷⁷²

Im Frauenheim Himmelsthür galten die Tages- und Wochenpläne ungeachtet der teils erheblichen Altersunterschiede zwischen den erwachsenen „Asylisten“ und den jugendlichen Fürsorgezöglingen und ihrer getrennten Unterbringung in ihren Grundzügen für sämtliche Bewohnerinnen und Insassen dieser Einrichtung. Ähnlich verhielt es sich im Stephansstift. Abgesehen vom fehlenden Schulunterricht bei den bereits schulentlassenen Jugendlichen, dem stattdessen einsetzenden fachbezogenen Fortbildungsunterricht und wesentlich längeren Arbeitszeiten glich der Tagesablauf in den Lehrlingsabteilungen in wesentlichen Punkten dem der

¹⁷⁷¹ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 103.

¹⁷⁷² Zu der Haus- und Tagesordnung des Frauenasyls von 1884 vgl.: Hausordnung Frauenasyl, Arch. Himmelsthür sowie Abdruck und Auszüge in: Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., S. 16. Zu den folgend näher behandelten Haus- und Gehilfinnenordnungen, welche im Frauenheim Himmelsthür ab 1911 den Tages- und Arbeitsalltag des subalterne Aufsichts- und Erziehungspersonal und der hier untergebrachten Zwangs- und Fürsorgezöglinge regelte vgl. die von Pastor Isermeier unterschriebenen und auf 1911 datierte: „Hausordnung für die Gehülfinnen“ und die „Hausordnung für das Asyl Frauenheim“, Arch. Himmelsthür, Anl. 5588, als auch die Abdrucke in: Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür, S 28f.

Knabenhäuser des Stifts.¹⁷⁷³ Das morgendliche Aufstehen und abendliche Zubettgehen, die Essenspausen und die täglich wiederkehrenden Andachten und auch die sonst üblichen Verrichtungen des Anstaltsalltags, wie die tägliche Reinigung der Unterkünfte und Arbeitsräume, die sorgsame Reparatur der Kleidung, als auch die Ausgabe von Heizmaterialien und Arbeitskleidung wurden von allen „Zöglingen“, gleich welchen Alters, zu genau festgelegten Zeiten in gleicher Weise durchgeführt. Die noch schulpflichtigen Kinder wie auch die Lehrlinge standen gegen sechs Uhr morgens auf und gingen abends gegen einundzwanzig Uhr zu Bett. Alle Zöglinge standen früh auf und hatten sich abends früh in die Schlafsäle zu begeben. Ein längeres Aufbleiben am Abend, etwa auf Grund des höheren Alters der schulentlassenen Jugendlichen in der Lehrlingsabteilung des Stephansstifts wurde nicht geduldet. Die Eckdaten der täglichen Routinen und Rhythmen der Anstalt galten für alle Insassen im Stephansstift wie auch im Frauenheim Himmelsthür. Die Tagespläne und vorgegebenen Zeitrhythmen des Anstaltsalltags dienten indes nicht allein einer lediglich äußeren „technisch-mechanischen Dressur“, sondern zielten, unterstützt durch zahlreiche Gebote und Ermahnungen zur Pünktlichkeit, Gehorsam, Arbeitsamkeit und Ehrerbietung gegenüber dem Hauspersonal, auch auf eine Beeinflussung des Sozialverhaltens und der Sozialstrukturen innerhalb der Anstalt.¹⁷⁷⁴ Gestützt durch Klingel- oder Glockensignale, welche den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende anzeigten, Pausen signalisierten, allgegenwärtige Ermahnungen an den Zimmerwänden und stete Ermahnungen des Aufsichts- und Betreuungspersonals sollten die althergebrachten patriarchalen Hierarchien gesichert und die Unterordnung unter eine vorgegebene äußere Ordnung eingeübt werden. Zugleich sollte auch auf die innere Einstellung der heranwachsenden Zöglinge eingewirkt werden, auf dass sie sich später, auch ohne den äußeren Zwang der Anstalt, sich freiwillig den Vorgaben des Lebens- und Arbeitsalltages der fremdbestimmten Industriegesellschaft unterordneten.¹⁷⁷⁵

Haus- und Tagesordnungen – zeitliche Strukturen und Verhaltensregulierungen

¹⁷⁷³ vgl. hierzu Tages- und Hausordnung des Stephansstiftes von 1926, Arch. StSt. 46; „Hausordnung für die Gehülffinnen“ und die „Hausordnung für das Asyl Frauenheim“, Arch. Himmelsthür, Anl. 5588.

¹⁷⁷⁴ Hierzu u.a. auch: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 318.

¹⁷⁷⁵ Vgl. hierzu: Ibid., S. 318f.; Hubert Treiber und Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen: über die "Wahlverwandschaft" von Kloster- und Fabrikdisziplin, München, Moos 1980, S. 60.

Bereits Max Weber hob hervor, dass zur Etablierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wie sie auch in modernen Arbeits- und Wirtschaftsverhältnissen etabliert wurden ohne ein „gewisses Minimum“ an Bereitschaft zum „Gehorchenwollen“ der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gehe. Insofern war man darauf angewiesen, die Zwangs- und Fürsorgezöglinge auch in ihren Haltungen und Einstellungen zu erreichen. Vgl. Hierzu: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922, S. 122, weiter S. 605; zu Zeitplanungen, Klosterdisziplin und deren Auswirkungen auf die Moderne vgl. auch: Foucault, Überwachen und Strafen, S. 192f..

Der Tag begann für die weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift früh am Morgen und endete zeitig am Abend. Die Tagesplanung orientierte sich hierbei an den jahreszeitlichen Lichtverhältnissen und dem landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensumfeld der Anstalten, welche neben dem umfangreichen Wäschereibetrieb im Frauenheim und mehreren Handwerksbetrieben im Stephansstift selbst umfangreiche Landwirtschaftsbetriebe unterhielten. Exemplarisch für verschiedene erhalten gebliebene Tages- und Zeitpläne dieser beiden Einrichtungen seien hier zwei Tagesordnungen vorgestellt. Eine Ordnung aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür von 1911 hielt so beispielsweise für die Fürsorgezöglinge als Grundstruktur des Tagesablaufs fest:

Uhr	Min		
5	30	Aufstehen, erstes Morgengebet, Ankleiden, Bettenmachen, Körperhygiene	
6	00	Andacht und Kaffee	
6	20	Arbeitsanfang	
8	30	Frühstück	
8	55	Fortsetzung der Arbeit	
12	00	Mittagessen	
12	30	Unterricht/ Arbeit für Familiengruppe (Putzen, Kleidung reinigen, reparieren)	
13	25	Fortsetzung der Arbeit	
15	30	Kaffeepause	
15	55	Fortsetzung der Arbeit	
18	00	Unterricht/ Arbeit für Familiengruppe	
18	30	„Schluß der Arbeit, wenn nicht sehr viel Arbeit ist.“	
19	00	Abendessen, Erledigung letzter Hausarbeiten in Familiengruppe	
20	00	Abendandacht, Rückkehr in Schlafsaal, Vorbereitungen zur Nachtruhe	
21	00	Lichter werden gelöscht, Nachtruhe unter Aufsicht einer Gehilfin	

Quelle ¹⁷⁷⁶

Relativ ähnlich gestaltete sich in seiner zeitlichen Grundstruktur der äußere zeitliche Rahmen des Anstaltsalltags nach den Angaben der Tages- und Hausordnungen des Stephansstifts. Aus den Regelungen und Bestimmungen dieses Regelwerks, welches von Ermahnungen und Aufforderungen zur Gehorsamspflicht begleitetet wurde, ergab sich für die männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge im Stephansstift folgendes Tagesprogramm:

Uhr	Min.		
5	45	Sommer	- Aufstehen, Anziehen, Waschen, Zähneputzen, Bettmachen, Schlafsaal- /Hausreinigung
6		Winter	- Kaffeetrinken im Speisesaal - Morgenandacht
8			- Schulbeginn
12			- Mittagessen - Mittagspause: Kleider ausbessern, Strümpfe stopfen
12	30		- Zeugausgabe: Umtausch von Kleidung

¹⁷⁷⁶ „Hausordnung für das Asyl Frauenheim“, 1911, Arch. Himmelsthür, Anl. 5588.

13	15		- Arbeitsbeginn in stiftseigenen Arbeitsräumen (montags ab 13.30)
15	45		- Arbeitsende in Schulzeit
16			- Kaffeepause, anschließend Flick- und Putzstunde, wenn fertig: spielen
16	30		- im Winter Kohlenausgabe
18			- Arbeitsende in schulfreier Zeit
18	30		- Abendessen - Abendandacht - Bis 20.30 Spielstunde für Kinder - Vorbereitung für Nachtruhe
21	00		- Bettzeit/ Löschen der Lichter im Schlafsaal
21	30		- Endgültige Ruhe in den Schlafsälen/ Aufsicht durch Erzieher

Quelle ¹⁷⁷⁷

Eingeleitet wurden die Tage in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift durch ein obligatorisches Morgengebet bzw. eine kurze Morgenandacht nach dem Aufstehen und den ersten morgendlichen Routinen ab halb sechs in der Früh. Unmittelbar nach dem Aufstehen mussten sich die weiblichen und männlichen Jugendlichen in einer halben Stunde waschen, ankleiden, ihre Betten herrichten und den Schlafsaal aufräumen, wobei die Tages- und Hausordnungen im Sinne einer möglichst effektiven Zeitnutzung genau vorschrieben, in welcher Weise die hiermit verbundenen Aufgaben und Arbeitsabläufe zu verrichten waren. Neben Vorschriften zum Bettenmachen schrieb die Schlafsaalordnung des Knabenhofes im Stephansstift so beispielsweise genau vor, wie und in welcher Reihenfolge die morgendliche Körperhygiene zu vollziehen war. So hieß es hier neben zahlreichen weiteren Vorschriften wie etwa zum Aufräumen der Schlafsäle und Familienzimmer, zum Ankleiden und Anweisungen zum Verhalten auf den Wegen zu den unterschiedlichen Funktionstrakten der Anstalt unter Punkt 4:

*„Beim Waschen zieht jeder Knabe sein Hemd aus und wäscht nicht nur das Gesicht, sondern auch den ganzen Oberkörper. Auf Zähneputzen und Mundspülen ist besonders zu achten. Der Erzieher hat sich bei jedem Knaben zu überzeugen, ob er sich ordentlich gewaschen hat.“*¹⁷⁷⁸

Nach dem Waschen und Anziehen der Kinder erfolgte vor dem Aufräumen und Reinigen der Zimmer in den Knabenhäusern des Stephansstifts zunächst ein Bettenappell. Bevor die Kinder ihre Betten machten, hatten sich die beiden Erzieher davon zu überzeugen, dass die Kinder des Nachts ihr Bettzeug nicht eingemischt hatten, was gerade bei den noch schulpflichtigen Kindern wohl noch häufiger vorkam.¹⁷⁷⁹ Hatte einer der Jungen sich und sein Bett

¹⁷⁷⁷ Tages- und Hausordnung des Stephansstiftes von 1926, Arch. StSt. 46; „Hausordnung für die Gehülffinnen“ und die „Hausordnung für das Asyl Frauenheim“, Arch. Himmelsthür, Anl. 5588.

¹⁷⁷⁸ Schlafsaalordnung von 1926, Arch. StSt. 46.

¹⁷⁷⁹ Vgl.: Ebd.. Da sich die Anweisungen zum Umgang mit „Bettnässern“ hier allein auf die noch schulpflichtigen Knaben beziehen, fehlen entsprechende Anweisungen sowohl für die schulentlassenen männlichen

eingenässt, mussten die betreffenden Kinder ihre Matratzen und das übrige Bettzeug, entsprechend den Bestimmungen der Schlafsaal-Ordnung, in den Trockenraum bringen. Die Überprüfung der Betten wurde in Anwesenheit aller Kinder einer Familiengruppe vorgenommen und war für die von dieser Maßnahme betroffenen Minderjährigen ein besonders demütigender Vorgang, zumal sie noch in eine spezielle „Bettnässertabelle“ eingetragen wurden, die dem Hausvater des jeweiligen Knabenhauses monatlich vorgelegt werden musste.

Nach dem Bettenappell begaben sich die Kinder und Jugendlichen in beiden Anstalten in geordneter Aufstellung schweigend zu einem ersten Morgenkaffee und zur Morgenandacht. Was hierauf folgte war ein lückenlos gegliederter Tagesplan, auf dessen Einhaltung die Aufseherinnen im Frauenheim und die Erziehungsgehilfen im Stephansstift strikt zu achten hatten.¹⁷⁸⁰

Den Tagesablauf der weiblichen Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür bestimmten vornehmlich umfangreiche Arbeitseinsätze, vor allem in den hauseigenen Wäschereibetrieben.¹⁷⁸¹ Hinzu kam die Arbeit in der Gärtnerei und dem Landwirtschaftsbetrieb und der Hauswirtschaft des Frauenheims. Unmittelbar nach dem Morgenkaffee und der Andacht begleitete eine Aufseherin die jugendlichen Insassen um sechs Uhr zwanzig zu ihren jeweiligen Arbeitsstätten. In täglich gleichbleibendem Rhythmus hatten sie nun bis etwa halb sieben am Abend das ihnen zugeteilte tägliche Arbeitspensum zu bewältigen. Monotone, stundenlange und vornehmlich von anstrengender Handarbeit geprägte Einsätze an den Waschrögen der Wäschereibetriebe, in den Mangel- und Plättstuben sowie den Wäschekammern des Frauenheims bestimmten den Arbeitsalltag eines Großteils der weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen im Frauenheim. Pausen von der beschwerlichen Arbeit in den zumeist wohl überhitzten Räumlichkeiten waren kaum vorgesehen. Hierin unterschieden sich die Arbeitsbedingungen im Frauenheim Himmelsthür wohl kaum von denen in vielen zeitgenössischen Fabriken, wie etwa der weit verbreiteten Textilindustrie, in der Frauen häufig Arbeit fanden.¹⁷⁸² Den Arbeitsalltag an den Maschinen, welche den oft kaum zu schaffenden Arbeitstakt vorgaben, prägten auch hier eintönige und sich stets wiederholende Arbeitsschritte, schlechte Luft und Lärm bei spärlichen Pausen und hohem Unfallrisiko. Die Arbeit in den Wäschereibetrieben und der Landwirtschaft

Jugendlichen im Stephansstift, als auch für die durchgängig bereits schulentlassenen weiblichen Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür.

¹⁷⁸⁰ Vgl.: Hausordnung Stephansstift, a.a.O.; Hausordnung für Gehülfinnen, Himmelsthür, a.a.O.

¹⁷⁸¹ Vgl.: Hausordnung für das Asyl Frauenheim.

¹⁷⁸² Zum Arbeitsalltag von Frauen und Männern in der Textilindustrie vgl. u.a.: Cornelia Neumann, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bielefelder Textilarbeiterinnen von 1850-1941 am Beispiel der Ravensberger Spinnerei, in: Ilse Brehmer und Juliane Jacobi-Dittrich (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld, Bielefeld 1989, S. 109-144; Stefan Bajohr, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914-1945, Marburg 2. Aufl. 1984; Karin Zachmann, Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechterspezifische Arbeitsteilung und Maschinisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts, in: Karin Hausen (Hg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung: Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Frauen und Männern Göttingen 1993, S. 71-96.

in Himmelsthür endete laut dem Tagesplan der Anstalt gegen halb sieben am Abend, jedoch lediglich, wie es hier hieß: „*wenn nicht sehr viel Arbeit ist*“. Wenn saisonbedingt mehr Arbeit anfiel, so etwa in der hauseigenen Landwirtschaft zur Saat- und Erntezeit oder wenn dringende Aufträge in den Wäschereibetrieben liegen zu bleiben drohten, wurde entsprechend länger gearbeitet.

Lange Arbeitszeiten bestimmten den Alltag auch in der Landwirtschaftsabteilung des Frauenheims. In einer als Werbeschrift für das Frauenheim Himmelsthür angelegten Festschrift von 1934 rühmte der Vorsteher der Anstalt, Emil Isermeyer die pädagogisch positiven Auswirkungen der umfassenden landwirtschaftlichen Einsätze der Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür:

*„Die Mädchen des Heims ziehen morgens früh um ½ 7 Uhr hinaus, die sie begleitende Erzieherin mit derselben Harke oder mit demselben Spaten, der am Tage zur Arbeit verwendet werden soll. Sie bleiben draußen bis zum Abend. Das Frühstück wird mit hinaus genommen, und das Mittagessen wird nachgefahren. Wenn dann um 6 Uhr Feierabend ist, sollte man denken, die Mädchen kommen in ihrer Kolonne müde und schlaff nach Hause. Das Gegenteil ist der Fall. Solch fröhlicher und kräftiger Gesang von Marsch- und Wanderliedern habe ich selten singen hören, besser kaum von irgend einem Gesangsverein, als von den Mädchen des Frauenheims.“*¹⁷⁸³

Gearbeitet wurde im Frauenheim und im Stephansstift an sechs Tagen der Woche. Rechnet man zu der offiziellen Arbeitszeit die Unterrichtsstunden und die pflichtgemäßen Hausarbeits-, Flick- und Putzstunden für die Anstalt hinzu, so ergeben sich wöchentliche Arbeitspenssen von bis zu 60 Stunden und mehr.¹⁷⁸⁴ Hierin unterschieden sich Erziehungsanstalten wie das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift indessen kaum von zeitgenössisch üblichen Arbeitspenssen für Jugendliche. Unterschiede in den Arbeitszeiten ergaben sich dem gegenüber stiftsintern zwischen den Lehrlingen der Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe, da die hier saisonbedingt anfallenden Arbeiten in der Regel nicht verschoben werden konnten. Arbeiteten die Handwerkslehrlinge im Stift neben ihrem Fortbildungsunterricht und den häuslichen Verpflichtungen wöchentlich etwa 48 Stunden, so konnte es in den Landwirtschaftsbetrieben mitunter deutlich länger werden. Hierzu schrieb Pastor Müller, der Leiter der Landwirtschaftsabteilung des Stephansstifts in Kronsberg, wo 1925 etwa 180 männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren lebten und arbeiteten:

¹⁷⁸³ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 58. In Anbiederung an das neue NS-Regime führte Pastor Isermeyer an gleicher Stelle weiter aus: „*Wenn die Stimmen nicht so hell wären, dann möchte man wirklich meinen: „SA. marschiert*“.“ Vgl. Ibd..

¹⁷⁸⁴ Vgl. hierzu: Schmidt 191, Mahood 1990, S. 79f, und die AFET-Umfrage zu den in den Anstalten üblichen Arbeitszeiten von 1930

*„Die Landwirte verrichten sämtliche landwirtschaftlichen Arbeiten, einschließlich der Pferde-, Rinder- und Schweineställe. Ihre Arbeitszeit läßt sich, wie überhaupt bei der Landwirtschaft, nicht in Stunden einteilen, doch haben auch diese Knaben vom Abendessen an Freizeit.“*¹⁷⁸⁵

Die bereits im Rahmen der Sozialgesetzgebung der Kaiserzeit erlassenen Arbeitsschutzbestimmungen und Begrenzungen der Arbeitszeiten für Kinder- und Jugendliche seit 1908 auf nicht mehr als 10 Stunden für schulentlassene Jugendliche ab 14 Jahren galten lediglich für Industrie- und Gewerbebetriebe.¹⁷⁸⁶ Die Mitarbeit von minderjährigen Familienangehörigen in Landwirtschaftsbetrieben, wie auch in Familienbetrieben und Erziehungsanstalten war hiervon ausgenommen, da die Kinder und Jugendlichen in Erziehungsanstalten den Heranwachsenden in entsprechenden Familienbetrieben gleichgestellt wurden, welche deutlich länger arbeiten durften, als ihre AltersgenossInnen in der Industrie oder in Gewerbebetrieben.¹⁷⁸⁷

Unterbrochen wurden die täglichen Arbeitsroutinen durch zwei bis drei kurze Essenspausen von jeweils etwa 25 bis 30 Minuten. Die täglichen Mahlzeiten nahmen die Mädchen und Jungen in Himmelsthür und Stephansstift in den Speisesälen der Erziehungsanstalten ein. Um unliebsame Störungen und einen persönlichen Austausch unter den Fürsorgezöglingen möglichst zu vermeiden hatten sich die Kinder und Jugendlichen ohne Unterhaltungen in geordneten Reihen zum Speisesaal zu begeben, wo sie weiterhin schweigend ihre Mahlzeit verrichten sollten. In der Speisesaalordnung des Stephansstifts heißt es hierzu:

*„Zu den Mahlzeiten haben alle Kinder pünktlich zu erscheinen und draussen anzutreten. Sie betreten den Speisesaal geordnet unter Führung eines Erziehers ohne Sprechen und verlassen ihn ebenso; auch auf dem Wege von dem Hause nach dem Speisesaal und zurück soll diese Regel beachtet werden. Die aufsichtführenden Erzieher sollen streng darauf achten, dass die Kinder während des Essens nicht sprechen, aber anständig essen. Es ist den Knaben nicht gestattet, sich gegenseitig Essen abzugeben. Klagen über das Essen sind von den Erziehern nur dem Hausvater oder Vorsteher vorzubringen.“*¹⁷⁸⁸

Die Essensausgabe und das gemeinschaftliche Essen im Speisesaal dienten somit weniger dem sozialen Miteinander, des Austauschs alltäglicher Erlebnisse und der Pflege von Freundschaften unter den Heranwachsenden, sondern beschränkte sich ausschließlich auf die Funktion der Nahrungsaufnahme. Die Zusammenkunft größerer Ansammlungen von Zöglingen innerhalb der Anstalt wurde offenkundig als stetes Bedrohungspotential für die Disziplin und Ordnung gesehen. Angesichts der umfangreichen Zahl von Zöglingen innerhalb der beengten Anstaltsräumlichkeiten wurde von daher streng darauf geachtet, dass die einzelnen

¹⁷⁸⁵ Prospekt, S. 3.

¹⁷⁸⁶ Ernst Neukamp, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Ausführungsvorschriften und das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben 8 Aufl. 1910, S. 340f..

¹⁷⁸⁷ Ausführlich hierzu im folgenden Kapitel.

¹⁷⁸⁸ Speisesaal Ordnung Stephansstift von 1926, Arch. Stst. 46.

Familiengruppen in geschlossener Formation zu ihren jeweiligen Aufgaben geführt wurden, ohne dass es zu weitergehenden Kontakten mit anderen Familiengruppen kam. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der leitenden Erzieher durfte niemand das Mitglied einer anderen Familiengruppe besuchen.¹⁷⁸⁹ Die zeitlichen Taktungen innerhalb der Erziehungsanstalt gewannen hierbei umso mehr an Bedeutung, als dass hierdurch nicht nur die Arbeitsprozesse innerhalb der Einrichtung aufeinander abgestimmt wurden, sondern zugleich die Separierung der verschiedenen Zöglinggruppen sichergestellt werden sollte.¹⁷⁹⁰ Die Separierung und Parzellierung der einzelnen Zöglinggruppen konnte indes nur gelingen, indem die unterschiedlichen Familiengruppen in geschlossenen, dem Militär gleichenden Kolonnen, unter strenger Aufsicht eines Erziehers oder einer Erzieherin, innerhalb und außerhalb der Anstalt, etwa auf dem Weg zur Feldarbeit, zu den Waschküchen und Werkstätten, zum Essensaal und abends wieder in die Schlafsäle geführt wurde.¹⁷⁹¹

Die auf das Mittagessen folgende Pause war sowohl für die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür, als auch für die Knaben und Jugendlichen im Stephansstift keine Freizeitpause. In dieser Flick- und Putzstunde erledigten die Kinder und Heranwachsenden Ausbesserungsarbeiten an ihrer Kleidung, wie das Stopfen von Socken, tauschen nicht mehr zu reparierende Kleidungsstücke in der Kleiderkammer der Anstalt und verrichteten hauswirtschaftliche Aufgaben für ihre Familiengruppe.¹⁷⁹²

Ein Teil der Jugendlichen in Himmelsthür erhielt täglich etwa 2 ½ Stunden Fortbildungsunterricht, da sie vor ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung infolge zumeist schwieriger häuslicher Verhältnisse die Volksschule nur unregelmäßig besucht hatten.¹⁷⁹³ Viele der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür verfügten nach Darstellung des Anstaltsleiters kaum über die Allgemeinbildung der Elementarschule. Der Fortbildungsunterricht, welcher durch den Anstaltsleiter, einen angestellten Lehrer und die wechselnden Vikare erteilt wurde, sollte ihnen zumindest Grundkenntnisse im Rechnen und Schreiben und wesentliche Kenntnisse im christlichen Katechismus vermitteln. Ein berufsspezifisch ausgerichteter theoretischer Unterricht fehlte im Frauenheim Himmelsthür wie auch in den meisten anderen Anstalten der weiblichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Wer vom Fortbildungsunterricht

¹⁷⁸⁹ Vgl.: Hausordnungen Stephansstift und Himmelsthür, a.a.O.

¹⁷⁹⁰ Vgl. hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 320; Edward P. Thompsen, Time, Work-discipline and Industrial Capitalism, in: Past and Present 38 (1967), S. 56-97.

¹⁷⁹¹ Zur Intention, durch Kolonnenbildung und strenge Tagesabläufe unerwünschter Kommunikation und Solidarisierung unter den Insassen einer „totalen“ Institution zu unterbinden vgl. u.a. auch: Foucault, Überwachen und Strafen, S. 193f.

¹⁷⁹² Vgl.: Hausordnungen Stephansstift und Himmelsthür, a.a.O.

¹⁷⁹³ Vgl.: Hausordnung Himmelsthür, a.a.O.; Seiffert (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, S. 243; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 66-68.

freigestellt war, verrichtete in dieser Zeit Hausarbeiten für die Familiengruppe. Nach dem Fortbildungsunterricht ging es für alle weiblichen Jugendlichen gemeinsam zurück an ihre üblichen Arbeitsplätze.

Beschränkte sich der Fortbildungsunterricht bei den weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür auf eine Vertiefung allgemeiner Volksschulkenntnisse, so umfasste dieser im Stephansstift darüber hinaus auch berufsspezifische Kenntnisse. Dieser in einer Selbstdarstellung des Stifts bereits 1912 erwähnte „Fachfortbildungsunterricht“ der Handwerkslehrlinge wurde ganzjährig von ausgebildeten Lehrern erteilt und umfasste wöchentlich sechs Unterrichtsstunden.¹⁷⁹⁴ Der Fortbildungsunterricht der Handwerkslehrlinge im Stephansstift kann somit als einer der Vorläufer des später in vielen Ausbildungs- und Lehrverhältnissen üblichen Berufsschulunterrichts gelten. Wie die Lehrlinge im Stift erhielten auch die angehenden Landwirte in den Landwirtschaftsabteilungen auf dem Stiftsgelände und auf dem Kronsberg neben ihrer praktischen Ausbildung einen „allgemeinen Fortbildungsunterricht“.¹⁷⁹⁵ Dieser beschränkte sich im Gegensatz zu den Handwerkslehrlingen ausschließlich auf die Wintermonate, wenn in den landwirtschaftlichen Teileinrichtungen des Stifts weniger Arbeit anfiel. Der Winterunterricht der Landwirte wurde an acht Stunden pro Woche erteilt und konzentrierte sich laut dem Leiter der Landwirtschaftsabteilung, ähnlich wie in Himmelsthür, vor allem auf die Vertiefung allgemeiner Schulkenntnisse.¹⁷⁹⁶

Wie zur Mittagszeit diente auch die zur Erholung und Regeneration vorgesehene arbeitsfreie Zeit nach dem Abendbrot bis zur Betruhe zwischen 19 und 20 Uhr weitergehenden Verpflichtungen für die Familiengruppe der Zöglinge.¹⁷⁹⁷ Eine arbeitsfreie und selbstbestimmte Phase der „Freizeit“ war unter der Woche für die Jugendlichen im Frauenheim, als auch im Stephansstift kaum vorgesehen. Diese belief sich auf täglich nicht mehr als etwa eine halbe Stunde zwischen dem Abendessen und der Abendandacht. Doch auch hier wurden die weiblichen und männlichen Zöglinge durch die Tagesordnungen und Erzieher dazu angehalten, die tagsüber liegen gebliebenen Arbeiten in ihren Familiengruppen zu erledigen. Wie am Morgen und am frühen Nachmittag sollten sie nun weiter ihre Quartiere putzen und ihre Kleidung in Ordnung bringen, bevor es zur Abendandacht und anschließend auf die Schlafsäle ging. Gegen 20 Uhr 30 wurden die Mädchen und Jungen auf ihre Schlafsäle geführt, wo sie sich für die Nachtruhe fertig machen mussten. Kurz vor 21 Uhr gingen sie unter Aufsicht eines Erziehers

¹⁷⁹⁴ Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst, S. 116.

¹⁷⁹⁵ Pastor Müller in dem von ihm 1925 über die Landwirtschaftsabteilung Kronsberg verfasstem „Prospekt“, vgl. Prospekt über die Erziehungsanstalt Kronsberg, Arch.Stst. I 821, S. 3.

¹⁷⁹⁶ Müller, Prospekt.

¹⁷⁹⁷ Vgl.: Hausordnungen Stephansstift und Himmelsthür, a.a.O..

bzw. einer Erziehungsgehilfin in ihre Betten, bevor um Punkt 21 Uhr bis auf eine Notbeleuchtung im Flur sämtliche Lichter in den Schlafsälen gelöscht wurden. Ab nun musste in den Schlafsälen bis zum nächsten Morgen absolute Ruhe herrschen. Die Einhaltung der Nachtruhe überwachte in Himmelsthür eine Erziehungsgehilfin und im Stephansstift ein Erziehungsgehilfe oder angehender Diakon, welche gemeinsam mit den Zöglingen im Schlafsaal schlafen mussten. Der zuständige „Familienvater“ im Stephansstift und die jeweilige „Hausmutter“ in Himmelsthür schliefen wiederum in unmittelbarer Nähe der Schlafsäle, damit diese bei Zwischenfällen jederzeit zu erreichen waren. Der Arbeitstag begann auch für das Erziehungspersonals früh am Morgen, etwa eine halbe Stunde vor dem Aufstehen der Zöglinge. Nach letzten Kontrollgängen durch die Anstalt endete der Tag der zum Dienst eingeteilten Erzieher und Erzieherinnen wie auch der des übrigen Anstaltspersonals gegen 23 Uhr, wenn auch die letzten Lichter der Anstalt gelöscht werden mussten.¹⁷⁹⁸

Sonntage und Freizeit - eine pädagogisch-disziplinatorische Herausforderung

Prägten die Werktage ein möglichst lückenlos ausgefüllter Tagesplan mit umfangreichen Arbeitseinsätzen, Fortbildungsunterricht und zahlreichen christlich-religiösen Ritualen und Verrichtungen, so dienten die Sonntage in der Anstaltserziehung der christlich-sittlichen Erbauung und Erholung. Die Sonntage mit ihrem weniger strikt geregeltem Tagesablauf und ihrer unregelmäßigen arbeitsfreien Zeit entwickelten sich seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu einem pädagogisch-disziplinatorischen Problem. Die arbeitsfreie Zeit der Sonn- und Feiertage geriet hierbei vor allem unter dem Gesichtspunkt möglicher Regelverstöße seitens der Zöglinge und dem allseits drohenden disziplinatorischen Schlendrian in den Blick der Anstaltsleitungen.¹⁷⁹⁹ Diese Sicht auf die anstaltliche „Freizeit“ als besonderes Problemfeld entwickelte sich jedoch nicht erst im Rahmen der modernen Zwangs- und Fürsorgeerziehung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Bereits in den Korrekptions- und Besserungsanstalten des 19. Jahrhunderts, in denen auch Kinder und Jugendlichen eingewiesen wurden, sah man die arbeitsfreie Zeit der Sonntage vornehmlich als Disziplinarproblem.¹⁸⁰⁰

¹⁷⁹⁸ Hierzu heißt es in der Tagesordnung des Stephansstifts: „Nach der allgemeinen Anstaltsordnung darf nur bis 11 Uhr Licht gebrannt werden. Bevor die Erzieher schlafen gehen, müssen alle Fenster und die Haustür verschlossen werden.“ Tagesordnung Stephansstift, Punkt 28. Zum zeitlichen Rahmen der Erzieherinnen in Himmelsthür vgl.: Hausordnung für Gehülffinnen, Himmelsthür, a.a.O.

¹⁷⁹⁹ Zur Problematik der Sonntage und Freizeitgestaltung in Erziehungs- und Besserungsanstalten vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 323-327; Heike Schmidt bezeichnete die anfänglich weitgehend unregelmäßige arbeitsfreie Zeit als „pädagogische Brache“ die es im Hinblick auf die angestrebte totale Überwachung „möglichst ohne Beschädigung der Disziplin zu überstehen galt“, vgl. hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 201-205, hier S. 201.

¹⁸⁰⁰ Zur Situation im Wilhelmstift in den 1830er Jahren: Hierzu und folgend: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 323f. Für die sittlich-moralische Besserung und Seelenbildung der Insassen von Korrekptionsanstalten und

Da die erwachsenen wie minderjährigen Insassen, wie Frank Zadach-Buchmeier anhand des Wilhelmstifts eindrücklich aufzeigen konnte, an diesem Tag nicht arbeiten durften, auch nicht für sich selbst, herrschte an den Sonntagen vornehmlich Langeweile, welche vielfach zu „Eigensinnigkeiten“ und „Unregelmäßigkeiten“ wider der Anstaltsordnung führten, welche häufig bestraft werden mussten.¹⁸⁰¹ In den Korrekptionsanstalten entwickelte man hieraufhin auch für die Sonntage strikte Tagespläne mit verordneten Gottesdiensten, leichter Hausarbeit, wie Betten ausklopfen, Fortbildungsunterricht in den schulischen Grundkenntnissen, Vorlesen und Eigenstudium sittlich-moralischer Texte und angeleitete Sing- und Spielkreise.

Gelegenheit zur Abwechslung vom sonntäglichen Einerlei boten in der Erziehungsanstalt Himmelsthür eingangs lediglich die Sonntagsgottesdienste und kleinere häusliche Erledigungen, wie die Reinigung der Familienzimmer und das Lüften der Betten, die Reparatur der eigenen Kleidung und Handarbeits- und Strickarbeiten.¹⁸⁰² Den weitaus größten Teil des Tages verbrachten die weiblichen und männlichen Zöglinge im Stephansstift und in Himmelsthür beaufsichtigt von ihren Betreuern und Betreuerinnen weitgehend unbeschäftigt in den Aufenthaltsräumen ihrer jeweiligen Familiengruppe. Jegliche Spiele, insbesondere Karten- und Glücksspiele, waren auf Grund ihrer vermeintlich verderblichen sittlichen Auswirkungen streng untersagt. Als sittlich unverdächtig galt im Stephansstift eingangs lediglich das Schachspiel.¹⁸⁰³ Insofern beherrschten in den Anfängen des 20. Jahrhunderts auch in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung noch weitgehend Eintönigkeit und Langeweile den Alltag des sonntäglichen Einerleis.

Gesellige Unterhaltungen zwischen den Zöglingen wurden nicht gern gesehen. Die einzige Gelegenheit, zumindest für wenige Stunden am Sonntag den Mauern der Anstalt zu entkommen, boten in vielen Anstalten noch bis weit nach der Jahrhundertwende die streng reglementierten „Sonntagsspaziergänge“.¹⁸⁰⁴ Hierzu mussten die Kinder und Jugendlichen jedoch in

Gefängnissen entwickelte man sogar einen eigenen Kanon von Predigten und Liturgien, welche den Anstaltsgeistlichen und Seelsorgern an die Hand gegeben wurden. Vgl. hierzu: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 323 sowie: Wagnitz, Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen, S. 81-190, 193-265.

Zum Begriff des „Eigensinns“ als unterschwelliger Widerstand gegen strikte Ordnungen und Regeln durch bewusste individuelle Abweichungen vom vorgegebenen Regelwerk vgl. u.a.: Rainer Wirtz, Die Ordnung der Fabrik ist nicht die Fabrikordnung. Bemerkungen zur Erziehung in der Fabrik während der frühen Industrialisierung an südwestdeutschen Beispielen, in: Heiko Haumann (Hg.), Arbeiteralltag in Stadt und Land, Berlin 1982, S. 62-66; Alf Lütke, "Gemeinwohl", Polizei und "Festungspraxis". Innere Verwaltung und staatliche Gewalt in Preußen, 1815-50, Göttingen 1982, S. 62-66; Alf Lütke, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.

¹⁸⁰¹ Ebd.

¹⁸⁰² Vgl. hierzu u.a.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 51f..

¹⁸⁰³ Zur Freizeitgestaltung im Stephansstift während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik vgl. u.a.: Seiffert, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst, S. 117f; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 148f.; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, S. 1121ff.; Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S.55f..

¹⁸⁰⁴ Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 201.

ihrer jeweiligen Anstaltskleidung in Kolonnen antreten, bevor sie begleitet vom Aufsichts- und Erziehungspersonal in geordneter Formation durch die Gemeinde und die angrenzende Feldmark geführt wurden. Diese Form der öffentlichen Vorführung war, wie Heike Schmidt hervorhob, für die jugendlichen Zöglinge wohl zumeist wenig angenehm und erholsam, sondern förderte vielmehr ihre weitere gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung.¹⁸⁰⁵ Hier ging es der Anstaltsleitung ohnehin weniger um ein pädagogisch sinnvolles Vergnügen für die Mädchen und Jungen, als vielmehr um die medizinisch empfohlene Zuteilung von frischer Luft und Bewegung in geordneter Kolonne.

Die zeitlichen Leerstellen der Sonntage bildeten auch in der Erziehungsanstalt des Frauenheims Himmelsthür vielfältige Gelegenheiten für Regelverstöße. Dem entsprechend berichtete Pastor Emil Isermeyer vom sittlich-moralischen Gefährdungspotential der „Freizeit“ für die hier untergebrachten Fürsorgezöglinge.¹⁸⁰⁶ Gerade in diesen Zeiten, in denen die Jugendlichen nicht genügend beschäftigt waren, kam es nach seiner Wahrnehmung immer wieder zu zahlreichen „Ungezogenheiten“ seitens der Mädchen und jungen Frauen, welche daraufhin entsprechend der Hausordnung bestraft werden mussten. Die sonntägliche arbeitsfreie „Freizeit“ galt den Verantwortlichen der Erziehungsanstalten insofern sehr bald als pädagogische wie auch disziplinatorische Herausforderung. Hier drohte das ansonsten scheinbar so sorgsam geflochtene Netz aus Disziplin, Ordnung und Kontrolle anscheinend immer wieder auseinander zu fallen. Die ständigen Ermahnungen der anstaltlichen Obrigkeiten zur Einhaltung der Anstaltsregeln auch in der knapp bemessenen Freizeit zeigen deutlich, wie fragil das nach außen so geordnet und beständig wirkende Gebilde der Überwachung und Kontrolle anscheinend war.

Die Vorsteher der Erziehungsanstalten reagierten auf die zunehmende Gefährdung der Anstaltsdisziplin ähnlich wie in den Korrektions- und Gefangenenanstalten des 19. Jahrhunderts auch in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung des frühen 20. Jahrhunderts mit einem verstärkten Ausbau einer regulierten Tages- und Freizeitgestaltung an den Sonn- und Feiertagen.¹⁸⁰⁷ Mit Hilfe eines im Laufe der Jahre zeitlich und inhaltlich immer differenzierteren Tagesplanes sollten die weiblichen und männlichen Jugendlichen nun unter Anleitung ihrer Erzieher und Erzieherinnen lernen, auch die arbeitsfreien Zeiten möglichst sinnvoll und nutzbringend zu gestalten. Die sonntägliche Freizeitgestaltung in den Erziehungsanstalten unterlag hierbei dem handlungsleitenden Paradigma einer möglichst umfassenden sittlich-moralischen Erziehung und Besserung. Besonders gefährdet durch eine fehlende Beschäftigung sahen

¹⁸⁰⁵ Ibid., S. 201.

¹⁸⁰⁶ Hierzu und folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 100.

¹⁸⁰⁷ Vgl. hierzu die dezidierten Anweisung zur Ausgestaltung der Sonntage in: Hausordnungen Stephansstift und Himmelsthür, a.a.O..

Vertreter und Vertreterinnen der Jugendfürsorge in sittlicher Hinsicht hier wiederum die weiblichen Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung, da bei ihnen zu befürchten war, dass die in „ unreine Gefilde“ abgleiten könnten.¹⁸⁰⁸ Eine ständige Beschäftigung durch das Betreuungspersonal sollte hier wirksam Abhilfe schaffen. In seinen Erläuterungen zum pädagogischen Sinn und Nutzen der „*weiblichen Handarbeiten*“ wie dem Stricken, Stopfen, Flickern und Nähen verwies Isermeyer in einer verklärenden Idealisierung bürgerlicher Häuslichkeit und Geborgenheit auf seine eigenen Kindheitserfahrungen:

*„Da mein Ziel, zu dem ich die mir anvertrauten Jugendlichen Menschen erziehen möchte, während der vielen Jahre, die ich im Frauenheim arbeiten durfte, trotz aller Schwierigkeiten dasselbe geblieben ist, nämlich die Erziehung zur deutschen Hausfrau und christlichen Mutter, so ist und bleibt mein Ideal die „Mutter“: die Mutter, die ich selbst gehabt habe, die uns Kindern die Strümpfe strickte in der Dämmerstunde, die abends, wenn ihr reichliches Tagewerk eigentlich vollendet war, unsere Hosen flickte und die Strümpfe stopfte und dabei so wundervolle Geschichten zu erzählen wusste.“*¹⁸⁰⁹

Daher habe er es, wie er weiter ausführte, es stets als Selbstverständlichkeit angesehen, dass die weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür in ihren „*Mußestunden*“ entsprechende Handarbeiten auszuführen hatten. Ob und inwieweit die heranwachsenden Jugendlichen in Himmelsthür dieses kleinbürgerliche Idyll in ihrer Zeit nach der Erziehungsanstalt in ihren zumeist proletarischen Lebensverhältnissen auch nur in Ansätzen realisieren konnten, wurde vom Anstaltsleiter weder zuvor noch später thematisiert.

Elementarer Teil des moralischen Besserungsprogramms waren die für alle Insassen obligatorischen Sonntagsgottesdienste und unterschiedliche christlich-religiöse Übungen und Unterweisungen.¹⁸¹⁰ Hierzu zählten das von Familienmüttern oder Vätern angeleitete gemeinschaftliche Lesen und Besprechen sittlich-moralisch erbaulicher Texte aus der Bibel und zu Begebenheiten der Kirchengeschichte, das Singen christlicher Lieder während der nachmittäglichen Handarbeitsstunden in den Aufenthaltszimmern der Familiengruppen und die pädagogisch-seelsorgerisch angelegten Einzelgespräche des Anstaltsvorstehers mit den hier eingewiesenen Mädchen und Jungen. Auf den Sonntag fiel weiterhin ein erweiterter Fortbildungsunterricht für diejenigen Heranwachsenden, bei denen wesentliche Defizite in den grundlegenden Schulkenntnissen festgestellt worden waren.

Als besonders günstig für die körperliche wie geistige Entwicklung der Mädchen und Jungen und als wirksames Mittel zur Ablenkung vom anstaltlichen Einerlei erachtete man für die einzelnen Familiengruppen die Einführung geordneter Turnstunden und Spaziergänge

¹⁸⁰⁸ Schwester Härlin, 1904 in: RB, 25. Jg. (1904), S. 43.

¹⁸⁰⁹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 51f..

¹⁸¹⁰ Zu den Sonntagspredigten und Andachten und der weiteren Ausgestaltung der Sonntage in Himmelsthür und im Stephansstift vgl.: Ibid., S. 41; Tages- und Hausordnung des Stephansstifts, Arch.StSt., I 821.

durch die Grünanlagen in unmittelbarer Nähe der Anstalten. Eine besondere Bedeutung in der sportlichen Betätigung erhielten hier die so genannten „Leibesübungen“. ¹⁸¹¹ Diese waren mit geringem finanziellem Aufwand zu initiieren, gut zu beaufsichtigen und förderten nach Backhausen die „*Selbstzucht*“ der Zöglinge. Zu den von Pastor Backhausen ab 1912 im Stephansstift eingeführten Spiel- und Turnstunden führte dieser aus:

*„Zum Schluß noch einige beachtenswerte Worte über die Pflege der Leibesübungen von Professor Kürschner in Marburg an unsere Jungmannen, die vielfach sportlich voreingenommen und verbildet, vom Geiste des Vater Jahn unberührt geblieben sind: Trotz der modernen Richtung, die von Sport bevorzugt, möchten wir das Turnen an erste Stelle setzen. Es ist bei jedem Wetter ausführbar und befördert Kraft und Gesundheit und vor allem die Gewandtheit, z.B. schnelles sicheres Greifen, Behendigkeit im Wechsel des Griffes, Ausmessung und Beherrschung des Schwunges, Schlagfertigkeit, Tatbereitschaft. Alle Glieder werden dabei gleichmäßig ausgebildet, auch die rechte und linke Hand, rechter und linker Arm usw. Wichtigster Vorzug ist aber die Erziehung zum Mut, die Erziehung des Willens.“*¹⁸¹²

Dies waren alles Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihnen in ihrer späteren Arbeitswelt zugutekommen sollten. Nach weiteren Ausführungen zu den Vorzügen dieser Art von sportlicher Betätigung, wobei der geringe Kostenaufwand nach Ansicht von Backhausen und Prof. Kürschner explizit einen „*Hauptvorzug*“ darstellte, wurde näher auf die Übungen und deren Verlauf eingegangen.¹⁸¹³ Hinzu kam, dass mit einem relativ geringem Personalaufwand viele Zöglinge zugleich beschäftigt werden konnten, da die im Innenhof der Anstalt oder auf dem Sportplatz vollzogenen „*Freiübungen*“ militärischen Exerzierübungen angeglichen wurden und von daher leicht zu überwachen waren. Empfohlen wurden Sportarten wie das Springen, Werfen, Schwimmen, soweit möglich und das Ringen bei Jungen. Zum Ablauf einer Turnveranstaltung wurde eine Art Zirkeltraining vorgeschlagen, wobei „*zur Schonung der heute so teuren Anzüge [...] eine waschbare Turnhose anzuschaffen*“ empfohlen wurde. Die so genannten „*Freiübungen*“ sollten auf Kommando und in nach Leistung sortierten Riegen (Gruppen) durchgeführt werden. Die jeweilige Riege sollte vom besten Turner angeführt werden. Hierbei wurde betont: „*Die Ordnung muß militärisch stramm gehalten werden.*“ Nach einem anschließenden Dauerlauf sollte ein etwa 3/4stündliches Gemeinschaftsspiel wie Schlagball oder Faustball und eine halbstündige Phase mit „*volkstümlichen Übungen*“ den Sportpakur abschließen.¹⁸¹⁴

¹⁸¹¹ Vgl. hierzu und folgend: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, 126-130.

¹⁸¹² Hierzu und folgend: Ibid., S. 129. Zur Einführung der Leibesübungen und der Etablierung von Turnabteilungen im Stephansstift ab 1912 vgl. auch: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 149.

¹⁸¹³ So führte Backhausen aus: „*Ein Hauptvorzug ist heute auch ihre Billigkeit.*“, Ibid.

¹⁸¹⁴ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung S. 129f.

In diesen Sportveranstaltungen sollten vor allem die Jungen ihre überschüssigen Energien unter kontrollierten Bedingungen abarbeiten und zugleich ihre körperlichen Fähigkeiten ausprägen. Freude am Sport und körperlicher Betätigung waren hier insofern eher Nebeneffekt als konkretes pädagogisches Ziel. Bis Ende der 20er Jahre entwickelte sich aus ersten Initiativen Backhausens ein umfangreiches Sportangebot mit 8 verschiedenen Sport-, Spiel- Wandervereinen, zu denen u.a. auch ein unter den Zöglingen sehr beliebter Fußballklub gehörte.¹⁸¹⁵

Wie bei den männlichen Heranwachsenden empfahl Pastor Isermeyer auch für die weiblichen Jugendlichen in seiner Anstalt geordnete Turnstunden und Spaziergänge unter Aufsicht, anscheinend jedoch in erheblich geringerem Ausmaß.¹⁸¹⁶ Die zumeist stundenlangen Einsätze an den Waschtrögen und die Feld- und Gartenarbeit sorgten hier offensichtlich für ausreichend körperliche und seelische Auslastung, auf dass die Mädchen nicht in ihre vorhergehende „*sittlich-moralischen Gefährdungen*“ zurückfallen konnten. Auch in Himmelsthür existierte ein Turnverein, doch anders als im Stephansstift mussten hier alle Insassen vor dem Morgenkaffee zum Frühsport antreten.

Mit dem Ausbau des heiminternen Sportprogramms ergaben sich zumindest im Stephansstift jedoch auch gewisse Freiräume und Handlungsräume. Wesentliche Erleichterungen im eintönigen Heimalltag brachten für die Zöglinge in den heiminternen Vereinen wohl vor allem die sich durch den Sport ergebenden Außenkontakte, wie etwa die Fußballspiele mit Mannschaften aus der regionalen Umgebung, wie sie im Zuge der sich ausbreitenden breitenwirksamen Sportbegeisterung ab Anfang der 1920er Jahre auch in der Anstaltserziehung durchaus üblich wurden.¹⁸¹⁷ Die Mitgliedschaft in einem der heiminternen Sportvereine war vor allem für die Kinder und Jugendlichen des Fußballklubs insofern schon allein auf Grund der regelmäßigen Treffen mit externen Mannschaften attraktiv, konnten die Heranwachsenden hierdurch doch, wie es Sabine Blum-Geenen formulierte, der „*Ghettoisierung in der Anstalt zumindest für einige Stunden*“ entkommen.¹⁸¹⁸

Die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Freizeitverhalten Jugendlicher führte ab der Jahrhundertwende allmählich auch in der Anstaltserziehung zu einem neuen Verständnis vom pädagogischen Nutzen einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ohnehin knapp bemessene arbeitsfreie Zeit unterlag nun zunehmend den Erfordernissen einer möglichst umfassenden und lückenlosen pädagogischen Beeinflussung und Überwachung.¹⁸¹⁹ Die pädagogisch bislang brach liegende „Freizeit“ in den

¹⁸¹⁵ Hierzu auch: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 149ff..

¹⁸¹⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 69.

¹⁸¹⁷ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 233.

¹⁸¹⁸ Ibid., S. 233.

¹⁸¹⁹ vgl. hierzu: Ibid., S.231-231-235;

Erziehungsanstalten wurde zunehmend pädagogisch aufgeladen und instrumentalisiert.¹⁸²⁰ Eine sinnvolle Freizeitgestaltung diente hiernach einer Verbesserung und Vertiefung des Vertrauensverhältnisses der Erzieher und Erzieherinnen zu ihren Zöglingen und sollte die weiblichen wie auch männlichen Jugendlichen neben der vor allem in konfessionellen Anstalten dominierenden sittlich-religiösen Schulung für weitergehende Ideale begeistern. Beeinflusst wurde die pädagogische Ausgestaltung der anstaltlichen Freizeitgestaltung nicht unerheblich durch die zum Teil auch in der konfessionellen Jugendfürsorge sinnvoll empfundenen Leitbilder der neu aufkommenden sozialen Bewegungen wie die der bürgerlichen Jugendbewegung.¹⁸²¹ Pädagogisch nutzbar gemacht werden sollte nun auch in den Erziehungsanstalten die sich in der Wandervogel- und Pfadfinderbewegung ausdrückende Naturverbundenheit, als auch die hier stark romantisierte Sport- und Körperbegeisterung, wenngleich es hier zumeist an der praktischen Ausführung mangelte. Hierzu meinte Pastor Backhausen in seinem Leitfaden zur Anstaltserziehung:

*„Wanderungen nach Wandervogelart, in denkbar größter Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Auf diesen Wanderungen können auch Geländespiele oder Schnitzeljagden vorgenommen werden, nicht als öde Soldatenspielerlei, sondern als Lungen kräftigend, Augen, Ohren, Gewandtheit, Findigkeit im Gelände ühend.“*¹⁸²²

Umfangreiche Wanderungen in ungeordneten Gruppen scheiterten wohl zumeist schon am Aufsichtsproblem und die in den Jugendbewegungen mitunter bereits erprobte Freikörperkultur an den in der konfessionellen Jugendfürsorge doch eher engeren Moralvorstellungen.¹⁸²³

Der sittlich-moralischen Schulung dienlich schien jedoch zudem, ähnlich wie in der bürgerlichen Erziehung und Ausbildung, eine vorsichtige Annäherung an die kulturellen Bildungsinhalte bürgerlicher Gesellschaftskreise. Dem entsprechend wurden neben einem umfangreichen Sport- und Turnprogramm in vielen konfessionellen wie auch kommunalen Erziehungsanstalten bis Anfang der 20er Jahre Spiel- und Gesangsgruppen, Vorlesekreise und mitunter auch Theatergruppen Teil des sonntäglichen Beschäftigungs- und Bildungsprogramms.¹⁸²⁴

¹⁸²⁰ Zur pädagogischen Ausgestaltung der „Freizeit“ im Heimalltag vgl. u.a.: Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S.54ff.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 202f..

¹⁸²¹ Zu den Einflüssen der bürgerlichen und proletarischen Jugendbewegung vgl.: Ulrich Herrmann (Hg.), Siegfried Bernfeld, Sämtliche Werke in 16 Bänden, Weinheim 1991. Bd. 2: Jugendbewegung und Jugendforschung, Schriften 1909-1930, Weinheim 1994; Derek S. Linton, "Who has the Youth, has the Future". The Campaign to save young Workers in Imperial Germany, New York 1991; Rudolf Raasch, Deutsche Jugendbewegung 1900-1933 und westdeutsche Schuljugend um 1980. Ein kulturpädagogischer Bericht, Köln 1991; Diethart Krebs und Jürgen Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998.

¹⁸²² Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 130.

¹⁸²³ Zur Freikörperkultur innerhalb der Sozialen Bewegungen:

Rolf Koerber, Freikörperkultur, in: Kerbs und Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen Wuppertal 1998, S. 103-114; Bernd Wedemeyer-Kolwe, Der neue Mensch: Körperkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Würzburg 2004, S. 174, 262ff..

¹⁸²⁴ Vgl. hierzu u.a.: Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim.

Beschränkte sich die musikalische Ausbildung und Anleitung im Frauenheim Himmelsthür bis zum Ende der Weimarer Republik noch auf eine möglichst breite Einbindung des Gesangs im Heimalltag und einen Heimchor, so leistete sich das Stephansstift zudem sowohl in der Knabenanstalt als auch im Lehrlingsheim eine Posaunen- und Musikergruppe mit Trommlern, Flötisten und verschiedenen Blechbläsern.¹⁸²⁵ Die Mitgliedschaft und Aufnahme in diesen exklusiven Gruppierungen galt indes als besondere Auszeichnung und Belohnung. Die Sängerinnen im Heimchor von Himmelsthür trugen laut Emil Isermeyer so etwa auch an ihrer Alltagsleitung die „Lyra“ als sichtbares Zeichen ihrer Mitgliedschaft in dieser nur einem Teil der Mädchen vorbehaltenen heiminternen Vereinigung. An die Aufnahme im Heimchor wie auch dem sehr leistungsorientiert ausgelegten Turnverein des Frauenheims knüpfte Emil Isermeyer denn auch besondere charakterliche Eigenschaften:

„In den Gesangsverein, oder wie wir es nennen: Sängerkhor, und in den Turnverein werden nur Mädchen aufgenommen, die sich ersten freiwillig dazu melden, und zweitens, die auch eine gewisse Gewähr dafür bieten, dass sie an sich selbst arbeiten möchten.“¹⁸²⁶

Der Gesang in der Fürsorgeerziehung diente laut Isermeyer jedoch nicht ausschließlich der Beschäftigung und Ablenkung der Mädchen und jungen Frauen, sondern auch der sittlich-moralischen Schulung und kulturellen Hebung der durch ihr soziales Vorleben auch in musikalischer Hinsicht weitgehend verdorbenen weiblichen Jugendlichen. Hierbei empfahl Isermeyer Ende der Weimarer Republik neben traditionellen Kirchenliedern nun auch das von ihm als pädagogisch wertvoll angesehene deutsche Liedgut:

„Eine nicht unwesentliche Rolle im Fortbildungsunterricht unserer jugendlichen Mädchen spielt das Singen und der Gesang. Schon aus dem einfachen Grunde, weil viele vollgepackt mit Gassenhauern übelster Sorte zu uns kamen, müssen wir ihnen die Möglichkeit geben, wirklich schöne Volkslieder zu lernen und zu singen. [...] Die Gassenhauer und auch die sentimentalen Liebeslieder verschwinden, wenn man den jugendlichen Menschen in den Stand setzt, unsere schönen Marsch-, Wander- und Vaterlandslieder usw. zu singen.“¹⁸²⁷

Erzeugte der Umgang mit den relativ teuren Instrumenten im Stephansstift ähnlich wie im Sängerkhor in Himmelsthür eine gewisse Exklusivität der hiermit betrauten Zöglinge, so nutzte man im Stephansstift demgegenüber das rasch expandierende heiminterne Vereinswesen, um das Gemeinschaftsbewusstsein im Heim zu stärken. Das Vereinswesen im Stephansstift wurde anscheinend auch unter den schwierigen Bedingungen gegen Ende der Weimarer

¹⁸²⁵ Vgl. Prospekt.

¹⁸²⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 69f..

¹⁸²⁷ Ibid.S. 68. Wohl nicht zuletzt als eine Anbiederung an das neue Regime, welches nach der Regierungsübernahme besonders die konfessionelle Fürsorgeerziehung in Frage stellte, ist zu verstehen, wenn Isermeyer in der 1934 erschienenen Festschrift hier weiter ausführt:

„Es ist prächtig, in der heutigen Zeit mitzuerleben, wie die zum Teil melodienreichen, nationalsozialistischen Lieder gern gesungen werden.“

Republik weiter ausgebaut, so zählte die von Zöglingen auf dem Kronsberg selbst erstellte Heimzeitschrift „Heimwärts“ 1932 insgesamt 16 Gruppierungen und Vereine auf. Zu diesen zählten neben einem Fußballklub und einem Turnverein die „Musikgruppe Mozart“, ein „Unterhaltungsverein Feierabend“ und der „Schachklub zum Alten Fritz“ wie auch die „Wandergruppe Eichendorff“. ¹⁸²⁸ Besonders das rege Vereinsleben, welches unter Aufsicht des Hausvaters zum Teil von den Zöglingen selbst organisiert wurde, machte nach Pastor Müller den Zöglingen wie wohl auch dem Heimpersonal den Aufenthalt und die Arbeit in dieser Institution wesentlich erträglicher. „Gerade das Vereinsleben hat dem Heim zu einem großen Teil den „Anstalts“-Charakter genommen.“ ¹⁸²⁹ Inwieweit die Spiel- und Turnvereine im Stephansstift und der Turnverein im Frauenheim Himmelsthür in ihren Anfängen wirklich den „Anstalts-Charakter“ aufheben konnten und sollten, ist angesichts der Ausführungen Backhausens zu den Intentionen und Praxen der „Leibesübungen“ in der Anstaltserziehung zumindest fraglich. ¹⁸³⁰

Diente das sonntägliche Freizeit- und Sportprogramm in der männlichen Fürsorgeerziehung vornehmlich der Ablenkung vom sonntäglichen Einerlei sowie der pädagogischen Schulung und Disziplinierung der hier eingewiesenen Zöglinge, so thematisierten die Pädagogen und Anstaltsleiter bei weiblichen Jugendlichen darüber hinaus den positiv beruhigenden Effekt einer intensiven Körperertüchtigung und ständigen Beschäftigung auf die gerade bei weiblichen Fürsorgezöglingen bedrohlich ausgeprägten sexuellen Energien, die sich nach Ansicht weltlich orientierter Pädagogen durch ein allzu striktes Schweigegebot und eine ungesunde Einengung des Bewegungsdranges in den Erziehungsanstalten nur noch verstärkten. ¹⁸³¹ Sittlich aufbauende Literatur, Theatergruppen und intensive Turnübungen wie Reigentänze sollten hier Abhilfe schaffen. Eine weitgehend eigenverantwortliche Freizeitgestaltung, wie sie Reformpädagogen, wie der Lehrer, Mediziner und Psychologe Karl Wilker aus Berlin Lichtenberg und die Leiterin der Erziehungsanstalt Feuerbergstraße aus Hamburg, Margarethe Cornils, forderten, blieben in Himmelsthür und im Stephansstift wohl eher die Ausnahme. ¹⁸³² Die Einbindung der weiblichen und männlichen Heranwachsenden in die vom Erziehungs- und Aufsichtspersonal organisierten und beaufsichtigten Freizeitaktivitäten dienten nicht zuletzt der Ermächtigung

¹⁸²⁸ Heimwärts, Arch.StSt., 1932.

¹⁸²⁹ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 149.

¹⁸³⁰ Anfang der 1920er Jahre betrachtete Backhausen die aufkommende Massenbewegung des „Sports“ mit großem Argwohn, da sie nach seiner Auffassung frei von jeglichen pädagogischen Ansprüchen war. Backhausen propagierte in dem von ihm mitverfassten Leitfaden zur evangelischen Anstaltserziehung von daher ungeachtet „der modernen Richtung, die den Sport bevorzugt“ eine Rückbesinnung auf die Turn- und Leibesübungen im „Geiste des Turnvater Jahn“. Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 129f, hier S. 129.

¹⁸³¹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 202.

¹⁸³² Karl Wilker, Der Lindenhof - Fürsorgeerziehung als Lebensschulung, Frankfurt am Main 1989; Wilker, Der Lindenhof. Werden und Wollen; Niemeyer, Klassiker der Sozialpädagogik : Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 202f..

auch dieses knapp bemessenen Freiraumes, auf dass die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsanstalten durch ihre permanente Beschäftigung den Anstalts- und Erziehungsalltag nicht durch „Eigensinnigkeiten“ gefährdeten.

Der Lebensalltag der Mädchen und Jungen in den Erziehungsanstalten verlief weitgehend abgeschottet von den als störend erachteten Umwelteinflüssen. Nicht selten fern ab von größeren Städten, umgeben von hohen Anstaltsmauern und idealiter permanent überwacht und kontrolliert sollten die „verwahrlosten“ und „gefährdeten“ Kinder und Jugendlichen hier unter strenger pädagogischer Aufsicht möglichst ohne externe Störungen wieder zurück auf den Weg der bürgerlichen Tugenden gebracht werden. Seit Beginn der Zwangs- und Fürsorgeerziehung stand man von daher dem Kontakt zu Eltern und Verwandten äußerst ambivalent gegenüber – hatten die nicht selten desolaten häuslichen Rahmenbedingungen die Kinder und Heranwachsenden doch erst in die Heimerziehung geführt.¹⁸³³ Konnten sie in der anfänglich noch dominierenden „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ gegen diese Einflussnahmen nur begrenzt vorgehen, so begrüßten sie einhellig die neue Landesgesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab der Jahrhundertwende, mit der eine Amtsvormundschaft einherging. Die Entscheidung ob und in welcher Weise der Kontakt der Angehörigen aus dem zumeist als desolat beschriebenen Herkunftsmilieu zu den „verwahrlosten“ und „gefährdeten“ Fürsorgezöglingen in den Erziehungsanstalten aufrechterhalten werden sollte, lag nun allein bei den Anstaltsvorstehern und übergeordneten kommunalen Fürsorgebehörden. Bis weit in die 1920er Jahre hinein wurde der Kontakt zu den Eltern und dem sozialem Umfeld der Mädchen und Jungen in den konfessionellen wie auch öffentlichen Erziehungsanstalten zur Vermeidung gefährdender Einflüsse stark begrenzt und reglementiert.¹⁸³⁴ Befürworteten einige Anstaltsvorsteher angesichts der anfänglichen Erfahrungen mit dem mitunter schwierigen Umgang mit zahlreichen Eltern und Vormündern und ihren seitens der Anstaltsleitung vielfach als anmaßend empfundenen Einmischungsversuchen und Erwartungen eingangs eine gänzliche Kontaktsperre, so erkannte man nach der Jahrhundertwende zunehmend den positiven pädagogischen Wert einer sinnvollen Einbindung des sozialen Umfeldes in die Erziehungs- und Disziplinierungsbemühungen der

¹⁸³³ So versuchte man die Eltern bereits bei der Einweisung und Überführung in die Anstalt aus dem Verfahren weitestgehend herauszuhalten: Hierzu u.a.: Steinacker, *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*, S. 305ff.. Pastot Steinwachs wies noch 1922 darauf hin, dass laut seiner Auswertung der Preußischen Fürsorgestatistik von 1912/13 etwa 40% aller Eltern von den knapp 10.000 neu eingewiesenen Fürsorgezöglingen vorbestraft, 30% der Trunksucht anheimgefallen oder arbeitsscheu seien und ein nicht geringer Teil als „geistig minderwertig“ zu klassifizieren sei. Die meisten Zöglinge kamen nach seiner Auffassung auf Grund der „lasterhaften Neigungen“ ihrer Eltern in die Fürsorgeerziehung. Insofern galt es die Zöglinge als auch die pädagogischen Bemühungen der Anstalten vor diesen negativen Einflüssen zu schützen. Steinwachs, Backhausen und Voigt, *Die evangelische Anstalterziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung*, S. 31f..

¹⁸³⁴ Vgl. hierzu: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 236-238.

Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Der Kontakt zu den Eltern und Angehörigen der Zöglinge wurde von der jeweiligen Anstaltsleitung streng überwacht und hing ab vom Wohlverhalten der Zöglinge als auch ihrer Eltern.¹⁸³⁵ Bestanden die Anstaltsvorsteher für die ersten drei bis vier Monate der „Beobachtungszeit“ nach der Neuaufnahme noch auf ein absolutes Kontaktverbot, so erlaubten sie nach eingehender Prüfung danach in der Regel erste Kontaktversuche. Der Pflege dieses Kontaktes dienten im Stephansstift und im Frauenheim Himmelstür wie bei der übrigen Freizeitgestaltung wiederum die Sonntage. Erlaubt war, jedoch jeweils lediglich am ersten Sonntag im Monat, der Besuch von Verwandten und Bekannten und darüber hinaus der Empfang von Paketen und ein regelmäßiger Briefverkehr. Von daher hieß es dann auch in der Tages- und Hausordnung des Stephansstifts hierzu: „Der erste Sonntag im Monat ist Schreibtag [...]“.¹⁸³⁶ Die Briefe der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern als auch deren Pakete wurden durch die Heimleitung aufmerksam zensiert und kontrolliert und bei unliebsamen Inhalten nicht weitergeleitet. Anders als in einigen anderen Anstalten war es den Zöglingen im Stephansstift grundsätzlich erlaubt, öfter als einmal im Monat zu schreiben, doch verhinderten oft wahrscheinlich schon allein die Portokosten, für die die Zöglinge selbst oder ihre Angehörigen aufkommen mussten, einen weitergehenden Briefverkehr mit ihren Eltern und Bekannten.¹⁸³⁷ Von Essenspaketen wurden die Eltern der Zöglinge in einem Informationsschreiben der Heimleitung zu den Umgangsmodalitäten mit den Angehörigen aufgefordert, weitestgehend abzusehen, da die Kinder und Jugendlichen hier ausreichend versorgt würden.¹⁸³⁸ Besonders aufmerksam überwacht wurde der unmittelbare Kontakt der Eltern und Angehörigen mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift. Genehmigt wurde der monatlich einmalige Besuch erst nach einer schriftlichen Anfrage der Eltern an die Heimleitung, einer eingehenden behördlichen Prüfung der häuslichen Umstände des jeweiligen Zöglings und einer Abwägung seitens der leitenden Erzieher zur Entwicklung und den Fortschritten in der Erziehung des jeweiligen Zöglings. Besuche der Zöglinge bei ihren Eltern oder Verwandten scheiterten hier, wie auch bei den theoretisch vorgesehenen, jedoch in der Praxis wohl nur relativ selten realisierten „Beurlaubungen“ zu besonderen Feiertagen und familiären Anlässen an den von den Zöglingen oder ihren Verwandten allein aufzubringenden Fahrtkosten. Vor diesem Hintergrund thematisierte der Heimleiter des

¹⁸³⁵ Zum Umgang mit Eltern und Bekannten, Besuchsregelungen und Verhaltensregelungen für Eltern und weibl. Zöglingen vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 94-96; bei männl. Zöglingen: Tages- und Hausordnung Stephansstift, Arch. StSt. I 821.

¹⁸³⁶ Tages- und Hausordnung Stephansstift, Arch. StSt. I 821

¹⁸³⁷ Zu den Briefverkehrsregelungen in der Erziehungsanstalt Fichtenhain im Rheinland um 1907/08 vgl.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 237.

¹⁸³⁸ Tages- und Hausordnung Stephansstift, Arch. StSt. I 821.

Stephansstifts diese Möglichkeit denn auch vornehmlich für die direkt aus Hannover oder aus dem unmittelbaren städtischen Umfeld stammenden Zöglinge. Als eine ausgesprochen brisante Frage der Besuchsregelungen thematisierte Emil Isermeyer das pädagogische und sittlich-moralische Für und Wider der Besuche von männlichen „Bekanntem“ und vermeintlichen „Verlobten“ der jungen Frauen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür:

„In diesem Zusammenhange möchte ich kurz von den Erfahrungen sprechen, die ich mit „Freunden“, „Bräutigams“, „Vettern“ der uns überwiesenen Mädchen gehabt habe. Ich habe schon persönlich mit sehr vielen jungen Männern verhandelt, oft kamen sie im Anfang, wenn das Mädchen neu überwiesen war, zum Teil in recht ungehöriger Art, - auch für diese muß man zunächst Zeit haben. Oft kamen diese, die eine recht raue Seite zeigten, bald nicht mehr wieder, denn sie hatten gar nicht „ernste“ Absichten auf Verlobung oder Eheschließung. Doch habe ich auch Verlobte unserer Mädchen kennen gelernt, die ich gern zum Besuch zugelassen habe, von denen wirklich ein guter Einfluß auf ihre Braut ausging, die sie dann auch später heirateten.“¹⁸³⁹

Bei diesen Besuchen achtete das Aufsichtspersonal, wie Isermeyer weiter ausführte, streng darauf, dass sämtliche Anstaltsregeln geflissentlich eingehalten wurden und die „Verlobten“ niemals allein gelassen wurden. Wurden die männlichen Bekannten nicht allein schon durch das Eingangsgespräch und das offensichtliche Misstrauen des Anstaltsleiters und die permanente Überwachung abgeschreckt, so wurde nach Isermeyer manch einem dieser „Verlobten“ die mehr als zwei Jahre, welche die Jugendlichen durchschnittlich in der Erziehungsanstalt bleiben mussten, offensichtlich zu lang.¹⁸⁴⁰ Die Chancen, tiefergehende soziale Kontakte und tragfähige Beziehungen zu männlichen Freunden und Bekannten über die Zeit ihrer Anstaltsunterbringung hinaus zu pflegen, standen für die weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen im Frauenheim Himmelsthür somit äußerst schlecht.

Definierten die räumlichen Begebenheiten den äußeren Rahmen der Erziehung und Disziplinierung innerhalb der Erziehungsanstalt und verorteten die Zöglinge an den ihnen zugewiesenen Platz, so sicherten die idealiter den gesamten Anstaltsalltag erfassenden Regularien der Tages- und Arbeitsordnungen sowie die für die Zöglinge und das Erziehungspersonal schriftlich fixierten Verhaltensmaßregeln die inhaltliche Ausprägung der Erziehungsarbeit in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Minutiös vorgegebenen Tagespläne takteten den von Erzieherinnen und Erziehern überwachten Arbeits- und Lebensalltag der weiblichen und männlichen Zöglinge, regelten ihre Arbeits- und Erholungsphasen, legten fest, wann und in welcher Weise sie mit ihrer Familiengruppe zur Arbeit oder Schule, zum Essen, zur Andacht oder zu festgelegten Freizeitaktivitäten gehen sollten und wie sie sich dabei zu

¹⁸³⁹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 95.

¹⁸⁴⁰ Ibid., S. 97.

verhalten hatten. Selbst die nächtliche Ruhezeit in den Schlafsälen, geordnet in Bettenreihen, beaufsichtigt von einer stets gegenwärtigen Erziehungsgehilfin oder einem Erziehungsgehilfen, unterlagen dem Zeit- und Verhaltensreglement der Erziehungsanstalt. Glocken- und Klingelsignale markierten im Stephansstift den Anfang und das Ende der Arbeits-, Schul- und Erholungsphasen. Diente der Kanon der strikten Tagespläne und Verhaltensordnungen nach Ansicht der Anstaltsverantwortlichen vornehmlich der Eingewöhnung der Mädchen und Jungen in den nach ihrer Anstaltsentlassung üblichen Arbeits- und Lebensalltag, so sicherte er zugleich die Aufrechterhaltung der Anstaltsdisziplin, indem dieser, in Verbindung mit den räumlichen Belegungsplänen, die Masse der Zöglinge aufteilte, sie möglichst ohne gegenseitige Kontakte durch die Anstalt leitete und die Mädchen und Jungen durch stete Beschäftigung in ihrer knapp bemessenen Freizeit unter der Woche als auch an den in disziplinatorischer Hinsicht besonders herausfordernden Sonntagen von „allerlei Unfug“ fernhielt, welcher die Ruhe und Ordnung innerhalb der Anstalt gefährden könnte. In Festschriften und Broschüren überlieferte zeitgenössische Fotos „aus dem Stiftsleben“ zeigen wohl zumeist inszenierte Eindrücke von den männlichen und weiblichen Zöglingen im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift bei der Arbeit in den Wäschereibetrieben, in den Werkstätten und auf dem Feld, bei der Andacht in der Stiftskirche sowie beim gemeinschaftlichen Sport und anderen organisierten Freizeitaktivitäten, stets als Gruppe, niemals als einzelnes Individuum. Insofern spiegeln diese Momentaufnahmen sowohl das in den Erziehungsanstalten angestrebte Ziel der so genannten Gemeinschaftserziehung, als auch das hier vorherrschende Bild von einer nutzbringenden und sinnvollen Lebensführung, welches nach Ansicht der Jugendfürsorge und den Verantwortlichen der konfessionellen Erziehungsanstalten den ehemals „verwahrlosten“ und haltlosen Kindern und Jugendlichen neben pädagogisch-seelsorgerischen Ermahnung und Anleitungen nur durch ein rigides Zeitmanagement und Anstaltsreglement zu vermitteln war. Inwieweit angesichts der Gruppengrößen und der engen Taktung des Anstaltsalltags hier Raum bestand für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mädchen und Jungen bleibt anhand der überlieferten Zeitzeugnisse vielfach offen.

12. Arbeit als Erziehungsinstrument und Erziehungsziel

*„Arbeit, immer wieder Arbeit, das war es, was Isermeyer zunächst seinen Frauen und Mädchen predigte. Die Wäscherei, der Hauptarbeits- und Erwerbszweig des Frauenheims, wurde immer mehr ausgedehnt. Es ist keine Kleinigkeit, mit diesen schwierigen Elementen in der Wäscherei allein 30.000 Mark zu verdienen, und die werden jetzt und wurden 1906 schon verdient.“*¹⁸⁴¹

Diese Zeilen schrieb Pastor Emil Isermeyer 1934 rückblickend über die ökonomische und pädagogische Bedeutung der Zöglingarbeit für die Entwicklung der Erziehungsanstalt Himmelsthür während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

Der umfassende Arbeitseinsatz von Kindern und Jugendlichen in konfessionellen und öffentlichen Erziehungsanstalten war seit Beginn der modernen staatlichen Jugendfürsorge und der Einführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab 1878 fester Bestandteil jeglicher Anstaltserziehung.¹⁸⁴² Der zumeist als „Arbeitserziehung“ betitelte Einsatz der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge in hauseigenen Werkstätten, Landwirtschafts- und Wäschereibetrieben diente indessen nicht allein pädagogischen Zwecken. Besonders in den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, als die wirtschaftliche Existenz der meisten Erziehungsanstalten noch weitgehend von Spendengeldern und unregelmäßigen staatlichen Zuschüssen abhängig war, sollten die Zöglinge, in alter Tradition zeitgenössischer Arbeits- und Korrektionshäuser, zumindest einen Teil ihrer Unterbringungskosten durch ihre Arbeitsleistung selbst aufbringen.¹⁸⁴³ Anstalten wie das Magdalenium vor Hannover und das frühe Frauenasyl Himmelsthür gründeten ihre wirtschaftliche Existenz in ihren Anfängen neben Spenden und zumeist geringen öffentlichen Zuschüssen in der Tat nicht unwesentlich auf der Arbeitsleistung der

¹⁸⁴¹ Ibid., S. 24.

¹⁸⁴² Vgl. hierzu auch: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 327f.; Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen; Gonon, Arbeitsschule und Qualifikation : Arbeit und Schule im 19. Jahrhundert ; Kerschensteiner und die heutigen Debatten zur beruflichen Qualifikation. Der Arbeitseinsatz von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Arbeitshäusern und Manufakturen geht indes sehr viel weiter zurück. Hierzu u.a.: Arno Herzig, Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Profabrik (1759-1850), in: Archiv für Sozialgeschichte (1983), S. 311-375; Colin Heywood, Childhood in nineteenth-century France : work, health and education among the 'classes populaires', Cambridge [u.a.] 1988; Koneffke, Zur Erforschung der Industrieschule des 17. und 18. Jahrhunderts. Schriften von Hermann Brödel, herausgegeben und eingeleitet von Gernot Koneffke. Paedagogica: Quellenschriften zur Industrieschulbewegung; Honeyman, Child workers in England, 1780-1820: parish apprentices and the making of the early industrial labour force .

¹⁸⁴³ Konstatierte Joachim Fenner in seiner Studie zur Berufsausbildung und Arbeitserziehung im Rahmen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwischen 1878 und 1932, dass die Arbeitsleistung der Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten während dieses Zeitraumes fast ausschließlich der wirtschaftlichen Existenzsicherung dieser Einrichtungen gedient habe, so relativieren nachfolgende Arbeiten, wie die von Sabiene Blum-Geenen und Heike Schmidt als auch eine nähere Betrachtung der Jahresabschlüsse und Verwaltungsakten der hier untersuchten Erziehungsanstalten diese generalisierende Aussage. Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen, S. 90-108, hier: S. 90; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 257-275, insbes. S. 264; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 192f..

erwachsenen und minderjährigen Insassenklientel.¹⁸⁴⁴ Der Gründer des Frauenasyls Himmelsthür, Bernhard Isermeyer, verwies in einem Jahresbericht für 1895/96 auf die besondere sozioökonomische Bedeutung der Zöglingsarbeit, denn statt der Gesellschaft immense Kosten zu verursachen, hätten die mittlerweile 125 „Pfleglinge“ in Himmelsthür, unter denen der Anteil der Jugendlichen bereits etwa 1/3 betrug, nicht unerhebliche Einnahmen erarbeitet.¹⁸⁴⁵ Insgesamt erwirtschafteten die Insassen des Heimes so einen Bruttoertrag von 18.602 Mark. Abzüglich der Kosten für den Unterhalt des Wäscherei- und Arbeitsbetriebes verblieb immerhin noch ein Nettogewinn von 12.492 Mark, welcher für den generellen Anstaltsbetrieb genutzt werden konnte.¹⁸⁴⁶ Hinzu kam die Arbeitsleistung der Insassinnen in der hauseigenen Landwirtschaft, welche indes nicht eigens aufgeführt wurde, da diese laut Isermeyer schwer zu beziffern sei und diese zudem als selbstverständlich angesehen wurde.¹⁸⁴⁷

Für den wirtschaftlichen Fortbestand des Stephansstifts hatte die auch hier umfassend praktizierte Zöglingsarbeit eine weitaus geringere Bedeutung als im Frauenheim Himmelsthür. Einerseits war sie vornehmlich als Diakonenausbildungsanstalt gegründet worden, andererseits hatten die Zwangs- und Fürsorgezöglinge bis zur Jahrhundertwende neben den Patienten der Alten- und Pflegeeinrichtungen des Stifts einen relativ geringen Anteil an der Gesamtinsassenpopulation. Angesichts steigender Unterbringungskosten und zunehmender Aufwendungen für die Beköstigung und Einkleidung der vermehrt eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, sinkender staatlicher Beihilfen und einer erheblichen Schuldenlast durch die rasante Expansion der Anstalt, begrüßte man seitens der Anstaltsleitung indessen durchaus die durch die Zöglinge und das Anstaltspersonal erwirtschafteten Einnahmen.¹⁸⁴⁸ Der wirtschaftliche Anteil der Zöglingsarbeit an den Einnahmen der Anstalt wurde vor der Jahrhundertwende noch nicht separat

¹⁸⁴⁴ Für das Magalenenasyl vor Hannover ermittelte Heike Schmidt, dass die Insassen 1898 noch etwa 2/3 und 1913, nach der zunehmenden Aufnahme von Zwangs- und Fürsorgezöglingen immerhin noch etwa die Hälfte des Anstaltsbudgets erarbeiteten. Vgl. hierzu: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 192. Zum Arbeitseinsatz der 15-30jährigen Mädchen und jungen Frauen im Magdalenium vor Hannover vgl. auch: „Das Magdalenen-Asyl bei Hannover“, in: *Hannoversches Sonntagsblatt*, April 1879, S. 130-132.

¹⁸⁴⁵ Von insgesamt 31.205 Arbeitstagen im Etatjahr 1895/6 waren von den erwachsenen und minderjährigen „Asylisten“ so 10.173 Tage in der Wäscherei, 4.971 Tage in der Plättstube, 3.271 Tage auf der Bleiche, 4.843 Tage in der Nähstube und 64 Tage in der Namensstickerei abgeleistet worden. Vgl. hierzu und folgend: Isermeyer, *Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim*. Jahrgang 1. Oktober 1895/96, S. 2-8.

¹⁸⁴⁶ Ebd. S. 7.

¹⁸⁴⁷ Die höchsten Einnahmen des Wäschereibetriebes in Himmelsthür verzeichnete der Anstaltsvorsteher mit 36.000 Mark im unmittelbaren Vorfeld des Ersten Weltkrieges. Isermeyer, *Das Frauenheim vor Hildesheim* (in Seiffert 1914), S. 240.

¹⁸⁴⁸ Vgl. hierzu: Jahresbericht für 1887, in: *Monatsbote aus dem Stephansstift*, Januar 1888, S. 33-47, insbes. S. 34, S. 36f, 44f., 46. Belief sich das Gesamtbudget der Anstalt 1897 auf 100.762,42 Mark an laufenden Ausgaben und auf 100.996,07 Mark Einnahmen, so beliefen sich die behördlichen Beihilfen (welche im Vergleich zu den Vorjahren laut Oehlkers um 2000 gesunken waren auf lediglich 4062, 87 Mark. Hinzu kam die durch Erweiterungsbauten, Landkauf und Neubauten mittlerweile auf 41.000 Mark angewachsene Schuldenlast, eine für jene Zeit erhebliche Summe, die in den folgenden Jahren weiter ansteigen sollte. Vgl. hierzu *Monatsbote aus dem Stephansstift*, 1898, S. 45, 46.

erfasst. Er wurde eingerechnet in die generellen Eigenleistungen der in der Anstalt lebenden und arbeitenden Diakone, Zöglinge und Handwerker. 1897 betrug dieser immerhin 11.977,70 Mark bei einer Gesamteinnahme von 100.996,07 Mark. Hinzu kamen 3.229,64 Mark an Verkaufserlösen aus der Landwirtschaft, wo ein erheblicher Teil der Zöglinge beschäftigt war.¹⁸⁴⁹ Der durch die Bediensteten des Stifts und der hier etwa 100 untergebrachten Fürsorgezöglinge erwirtschaftete Anteil an den Gesamteinnahmen belief sich 1897 somit auf etwa 15%.¹⁸⁵⁰

Mit dem Ausbau der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, der Zahlung von staatlich finanzierten Pflegegeldern und der Umwandlung vieler Einrichtungen in reine Erziehungsanstalten sank die Bedeutung der Zöglingensarbeit für den wirtschaftlichen Fortbestand dieser Anstalten in den Jahren nach der Jahrhundertwende.¹⁸⁵¹ So beliefen sich die 1919 von den mittlerweile 450 Zöglingen im zwischenzeitlich stark expandierten Stephansstift erwirtschafteten Einnahmen zwar auf insgesamt immerhin 20.743,65 Mark, angesichts der mittlerweile zu verzeichnenden Gesamteinnahmen von nahezu 1.187.000 Mark war dieser Betrag indessen marginal für das ökonomische Überleben des Stephansstifts.¹⁸⁵² Ähnlich verhielt es sich im Frauenheim Himmelsthür und anderen Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche.¹⁸⁵³

In den Außendarstellungen der Erziehungsanstalten galt die von den Zöglingen erbrachte Arbeitsleistung indessen zunehmend als sichtbarer Beleg für den Erfolg der hier vollbrachten Erziehungsarbeit. Der finanzielle Ertrag der Zöglingensarbeit wandelte sich somit vom eingangs unerlässlichen ökonomischen Beitrag der Insassen zum Anstaltserhalt zu einem Bewertungskriterium pädagogischer Arbeit. Der verminderte Kostendruck auf die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung resultierte nach der Jahrhundertwende aus der sukzessiven Etablierung des dualen Wohlfahrtssystems und der modernen staatlichen Jugendfürsorge, welche über staatlich festgesetzte Pflegegelder nun einen Großteil der Unterbringungs- und Betreuungskosten für die Zöglinge übernahm. Erhöhte sich auf Grund der massiven Expansion

¹⁸⁴⁹ Zahlen laut Jahresbericht 1897, a.a.O. S. 44-46.

¹⁸⁵⁰ Der Bestand der im Stephansstift Ende 1897 lebenden Zöglinge belief sich auf 101, konnte während des Jahres jedoch erheblich schwanken. Eine Statistik für das Folgejahr hielt fest, dass 1898 insgesamt 156 Zöglinge, davon 96 Schulknaben und 60 Lehrlinge durch die Anstalt gegangen seien, hinzu kamen 20 auswärts untergebrachte Lehrlinge. Ende 1898 hatte sich der Zöglingensbestand wieder auf 106 eingependelt. Vgl. hierzu: Jahresbericht für 1898, in Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 41-54, hier S. 49.

¹⁸⁵¹ Diese Entwicklung deckt sich mit der Entwicklung anderer Erziehungsanstalten. So deckte in den Erziehungsanstalten Wilhelmstift und Ohlsdorf bei Hamburg die Zöglingensarbeit zwischen der Jahrhundertwende und dem Ende des Ersten Weltkrieges etwa 9 -10% des Anstaltsetats. Vgl. Hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 192f..

¹⁸⁵² Zahlen nach: Jahresbericht für 1919, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1920, S. 103-127, hier S. 112, 124-127.

¹⁸⁵³ Vgl. hierzu auch die Haushaltspläne für das „Asyl Frauenheim vor Hildesheim“ für die Rechnungsjahre 1912/13, 1913/14, 1919/1920. Besonders in den Kriegsjahren 1914-1916 sanken die Einnahmen aus der Wäscherei des Frauenheims (von 33.667 Mark 1914, 32.000 Mark 1915 auf 29.000 Mark 1916). Archiv Himmelsthür, Jahresberichte 1912-1916.

des Fürsorge- und Anstaltswesens in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg wieder die Notwendigkeit zu Sparmaßnahmen und erhöhter Eigenleistungen der Erziehungsanstalten, so ermöglichte die zeitweilige ökonomische Entspannung nach der Jahrhundertwende eine zunehmende Pädagogisierung der Zöglingsarbeit.¹⁸⁵⁴ Doch welche pädagogisch-konzeptionellen Grundlinien prägten den Arbeitseinsatz und die „Arbeitserziehung“ der weiblichen und männlichen Zöglinge in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik? Inwieweit konnten die in den Erziehungsanstalten realisierten Praxen die hier zumeist zwangsweise eingewiesenen Jugendlichen auf ihre spätere Arbeits- und Lebenswelt vorbereiten und inwiefern wurden diese von geschlechterspezifischen Rollenbildern, bzw. bürgerlich-konservative Vorstellungen von „angemessen“ erscheinenden weiblichen und männlichen Lebensentwürfen für Angehörige der sozialen Unterschichten beeinflusst?

Erste Arbeitsfelder und pädagogische Konzepte

Der Arbeitseinsatz der weiblichen und männlichen Zöglinge in den Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift orientierte sich in den Anfängen dieser Einrichtungen offensichtlich an den jeweiligen räumlichen und regionalen Gegebenheiten, den für den Erhalt und die Versorgung der Anstalten notwendigen Arbeitstätigkeiten und an eindeutig geschlechterspezifisch orientierten Ansätzen einer konfessionell geprägten Korrektions- und Besserungserziehung.

In ländlich gelegenen Anstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür und dem Stephansstift konzentrierten sich die Arbeitsfelder der Mädchen und Jungen eingangs zunächst vor allem auf die anstaltseigenen Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe.¹⁸⁵⁵ Ergab sich der Aufbau eines Landwirtschaftsbetriebs für beide Erziehungsanstalten allein schon aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit, einen Teil der benötigten Lebensmittel selbst zu erzeugen, so wurden die Anstaltsleiter darüber hinaus nicht müde, auch den mit der anstrengenden Feldarbeit einhergehenden pädagogischen Nutzen hervorzuheben. Im Stephansstift kamen laut den Schilderungen des Anstaltsleiters, Pastor Oehlkers, seit Ende des 19. Jahrhunderts sämtliche neu eingewiesenen

¹⁸⁵⁴ Standen die finanziellen Einnahmen durch die Zöglinge zwar nun nicht mehr im Vordergrund, so wurden sie von den jeweiligen Anstaltsleitungen auch künftig wohlwollend zur Kenntnis genommen. Vgl. hierzu auch: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 193.

¹⁸⁵⁵ Vgl. hierzu auch die Eingangskapitel zu den jeweiligen historischen Entwicklungen des Frauenheim Himmelsthür und des Stephansstifts.

Jugendliche für mindestens ein halbes Jahr in die so genannte „Einsiedelei“, eine vom übrigen Anstaltsbetrieb abgesonderte landwirtschaftliche Aufnahmestation.

„Die Landwirtschaftsabteilung, seit Januar 1898 in der früheren Baracke einquartiert, hat das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich. Sie hat sich in demselben als eine wertvolle Einrichtung erwiesen.“¹⁸⁵⁶ Denn während die neu eingewiesenen älteren Jugendlichen laut Oehlkers für den übrigen Anstaltsbetrieb ein ausgesprochen „*unruhiges Element*“ und eine stete Gefährdung für einen geordneten Anstaltsbetrieb darstellten:

„[...] bildete die „Einsiedelei“ jetzt eine Durchgangsstation, in der die uns überbrachten Schlingel erst einmal zur Besinnung kommen, Arbeit, Ordnung und Regelmäßigkeit kennen und vielleicht auch lieben lernen, um dann nach einem halben bis einem Jahre entweder in einen größeren Hof als Knechte oder in ein Lehrverhältnis überführt zu werden.“¹⁸⁵⁷

Ausgedehnte landwirtschaftliche Arbeitseinsätze gehörten von Beginn an auch zum Arbeits- und Lebensalltag der weiblichen Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür. Vor allem nach dem Umzug der Anstalt von der „Alten Schmiede“ in Achtum in das ehemalige Landgut in Himmelsthür konnten die Gärtnerei- und Landwirtschaftsbetriebe des Frauenheims erheblich ausgebaut werden. Einen nachhaltigen pädagogischen Nutzen landwirtschaftlicher Arbeit sah der Anstaltsvorsteher Isermeyer hier in der für viele Jugendliche nach seiner Einschätzung wahrscheinlich erstmaligen Erfahrung, etwas durch eigene körperliche Arbeit zum eigenen Lebensunterhalt beitragen zu können:

„Konnten in Achtum die Asylistinnen nur mit Wäscherei und Näharbeit beschäftigt werden, so boten die großen Gärten des Himmelsthürer Besitztums genügend Gelegenheit zu landwirtschaftlichen Arbeiten im Freien. Es war ein großes Gefühl für die Asylistinnen, selbstgepflanzte Kartoffeln und selbstgebauten Kohl essen zu können, und den Speck und das Fleisch dazu, wenigstens zum Teil, mit großer Mühe selbst verdient zu haben.“¹⁸⁵⁸

Die körperlich anstrengende Zöglingensarbeit in den Erziehungsanstalten war seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung indes weitaus mehr als bloße Beschäftigung. Sie war, wie es Heike Schmidt treffend formuliert, „*gleichermaßen Erziehungsmethode wie Erziehungsziel*“.¹⁸⁵⁹ Alle Zöglinge, unerheblich ob Mädchen oder Jungen und unabhängig davon, wo sie später in der Anstalt eingesetzt wurden, durchliefen eingangs für mindesten drei Monate und mitunter auch deutlich länger die Landwirtschaftsabteilung der jeweiligen Erziehungsanstalt. Der möglichst unmittelbar nach der Einweisung beginnende Arbeitseinsatz sollte die

¹⁸⁵⁶ Zitate Oehlkers aus: Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1898, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 41-54, hier S. 50.

¹⁸⁵⁷ Ibd.

¹⁸⁵⁸ Der Umzug des Frauenasyls von Achtum nach Himmelsthür erfolgte 1888. vgl. hierzu: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 15f.; hierzu auch: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 16ff, Zitat Isermeyer, ebd., S. 16.

¹⁸⁵⁹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 193.

Mädchen und Jungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung von ihrem bisherigen verderblichen Lebenswandel ablenken, ihnen keine Zeit lassen für sittlich-moralisch bedenkliche Phantasien und ihre Aufmerksamkeit auf eine sinnvolle und nutzbringende Zukunft lenken.¹⁸⁶⁰ Eine konsequente „Arbeitserziehung“ bildete nach Ansicht der meisten Anstaltspädagogen neben sittlich-moralischer und vor allem religiöser Unterweisungen eines der wichtigsten Elemente moderner anstaltlicher Erziehungskonzeptionen. Sie sollten die nach Backhausen und Isermeyer die durch das müßige Großstadtleben verweichlichten Körper stählen, sie in die Rhythmen eines sinnvollen Arbeits- und Lebensalltags eingewöhnen und ihre Gedanken auf ein produktives Leben lenken.¹⁸⁶¹ Der anfängliche Landwirtschaftseinsatz der Kinder und Jugendlichen galt hierbei als erster Schritt zu einer systematischen Arbeitserziehung. So sah Backhausen, der Leiter der Erziehungsabteilung im Stift, in seinem Erziehungsratgeber für die Diakonen- und Erzieherausbildung im Arbeitseinsatz „seiner“ Jungen ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung und Regulierung „*gefährlicher Triebe*“ welchen vielfach nur durch intensive körperliche Arbeit, bei der die Arbeitsergebnisse „*sinnlich wahrgenommen*“ werden könnten, beizukommen sei. Dies galt, wie der Direktor des Frauenheims ausführte, umso mehr für die weiblichen Jugendlichen, zumal sie nicht selten wegen vermeintlicher oder tatsächlicher sittlicher-sexueller Vergehen an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überstellt wurden

Erste Handwerksbetriebe entstanden Ende des 19. Jahrhunderts zunächst vornehmlich in größeren Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift.¹⁸⁶² Die hier eingerichteten Werkstätten und Handwerksbetriebe orientierten sich in ihren Arbeitsbereichen zunächst vor allem der landwirtschaftlichen und anstaltsinternen Erfordernisse, wie der Reparatur von landwirtschaftlichen Gerätschaften, der Erweiterung von Wirtschafts- und Anstaltsgebäuden, als auch der Herstellung alltäglich genutzter Gegenstände.¹⁸⁶³ Insofern richte man hier bereits vor der Jahrhundertwende unter anderem eine Tischlerei- und Holzwerkstatt, eine Schmiede und eine Malerwerkstatt ein. Hinzu kamen eine Sattlerei und Korbflechtereie und als Besonderheit des Stephansstifts, eine stiftseigene Druckerei und Setzerei. Die Handwerksbetriebe wurden in den Jahren nach der Jahrhundertwende stetig ausgebaut und erweitert.¹⁸⁶⁴ Die Berufsausbildung der

¹⁸⁶⁰ Diese konzeptionellen Überlegungen wurden z. Teil aus der Tradition klassischer Arbeits- und Waisenhäuser übernommen. Vgl. hierzu: Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen*; zur Funktion der Zöglingsarbeit in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Jugendlicher auch: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 193f.; Zu Vorläuferinstitutionen: Eisenbach, *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*; Marquardt, *Industrieschule*; Kallert und Hooge, *Waisenhaus*.

¹⁸⁶¹ Vgl. die folgenden Ausführungen in diesem Kapitel sowie: Backhausen, *Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht*, hier S. 132.; Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim*, S. 58.

¹⁸⁶² Vgl. hierzu u.a. die Überblickswerke: Seiffert, *Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild*, Bd. 1 u. 2.

¹⁸⁶³ Zur Entwicklung der Handwerksbetriebe im Stephansstift, die nachfolgenden Lehrbetriebe und die Expansion der Landwirtschaftsabteilung vgl. das Eingangskapitel zur Geschichte des Stifts.

¹⁸⁶⁴

männlichen Heranwachsenden im Stephansstift erfolgte in den Anfängen des Stifts vor allem über die Landwirtschaftsbetriebe des Stifts und über die Vermittlung von Jugendlichen in regional ansässigen Handwerksbetrieben. Mit dem Anwachsen der Insassenzahlen und der zunehmend schwierigen Vermittlung von Jugendlichen in umliegenden Handwerksbetrieben erweiterte man im Stephansstift vor allem nach der Jahrhundertwende die stiftsinternen Lehr- und Handwerksbetriebe. Da das erklärte Erziehungsziel für männliche Kinder und Jugendliche neben einer charakterlichen Schulung und Disziplinierung vor allem ihre spätere „Vermittlung in Arbeit“ war, etablierte die Stiftsleitung bereits kurz nach der Jahrhundertwende für alle Zöglinge den so genannten „Handfertigkeitunterricht“, welcher nach Ansicht der Anstaltspädagogen das Durchhaltevermögen der Zöglinge übte und ihnen wesentliche handwerkliche Fertigkeiten vermittelte, welche sowohl im Handwerk, als auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung nutzbar gemacht werden könnten.¹⁸⁶⁵ Mit dem zügigen Ausbau der anstaltsinternen Handwerks- und Lehrbetriebe stand für die männlichen Jugendlichen im Stephansstift bereits bald nach der Jahrhundertwende eine relativ breite Palette an qualifizierten Ausbildungsberufen zur Verfügung.

Deutlich anders gestaltete sich dem gegenüber die Arbeits- und Ausbildungssituation im Frauenheim Himmelsthür. Entgegen dem Erziehungs- und Ausbildungsziel für die männlichen Fürsorgezöglinge strebte man hier zunächst nicht nach einer qualifizierten Berufsausbildung für die hier eingewiesenen weiblichen Jugendlichen. Da nach Ausführungen von Emil Isermeyer das vorrangige Erziehungsziel für die Mädchen und jungen Frauen hier seit jeher vorrangig das der „*deutschen Hausfrau und christlichen Mutter*“ war, beschränkte sich nach Auffassung der Anstaltsleitung ihre Arbeits- und Beschäftigungsperspektive neben Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft und in städtischen Haushalten vornehmlich auf das eng umgrenzte häusliche Lebensumfeld als Vorbereitung auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter.¹⁸⁶⁶ Eine berufliche Erwerbsarbeit, sei es als Dienstmädchen in städtischen Haushalten, als Magd in der Landwirtschaft oder als Näherin in textilverarbeitenden Betrieben galt, ungeachtet der nicht nur in proletarischen Kreisen allmählich zunehmenden weiblichen Erwerbsarbeit, lediglich als notwendige Zwischenlösung: „*Zwischenziel ist der Beruf des Dienstmädchens, nur in*

¹⁸⁶⁵ Die handwerkliche Betätigung und Fertigung alltäglich nutzbarer Erzeugnisse im Handfertigkeitunterricht gab nach Ansicht der Anstaltspädagogen zudem ihrer Arbeit Sinn und trainierte jene Fertigkeiten, die für eine Arbeitserziehung und ihre spätere Berufsqualifizierung benötigt würden. Vgl. hierzu u.a.: Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 130ff.; Pastor Wolff, in: Festschrift, Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, S. 74ff.

¹⁸⁶⁶ Hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 51f. Zu den angestrebten Berufsausbildungen im Frauenheim Himmelsthür vgl. auch: Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling (Insbesondere das Kapitel IV. 1: („Ziel und Methode der Erziehung“).

seltenen Ausnahmefällen ein anderes: Buchhalterin, Stenotypistin, Krankenpflegerin, Lehrerin; ganz selten auch Fabrikmädchen.“¹⁸⁶⁷

Folgte die seitens der Anstaltsleitung und führender Pädagogen schon geradezu zwangsläufig erwarteten Heirat, sollten sie vorzugsweise aus ihrer beruflichen Tätigkeit ausscheiden, um sich ganz ihrer häuslichen Aufgaben widmen zu können. Eine langwierige qualifizierte Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, wie etwa zur Schneiderin, Bürogehilfin oder Krankenschwester schien Pastor Isermeyer als Ressourcenverschwendung und von daher wenig sinnvoll.¹⁸⁶⁸ Darüber hinaus scheiterten entsprechende Ausbildungsversuche nach Isermeyer häufig bereits daran, dass sie über kaum ausreichende schulische Kenntnisse verfügten, bislang kaum einer geregelten Tätigkeit nachgegangen seien und aufgrund ihres sittlich-moralisch verwerflichen Vorlebens als besonders „*tiefstehend*“ anzusehen seien.¹⁸⁶⁹ Insofern hatten sich diese weiblichen Jugendlichen auf Grund des ihnen zumeist unterstellten anstößigen sittlich-moralischen, bzw. sexuellen Verhaltens vorerst gesellschaftlich disqualifiziert. Von daher ging es in den Erziehungs- und Disziplinierungsbemühungen bei weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen weniger um ihre berufliche Qualifizierung, als vielmehr um ihre Rückführung in gewünschte weibliche Rollenbilder und Moralvorstellungen und letztendlich, wie Isermeyer ausführte, um die Wiederherstellung ihrer „Heiratsfähigkeit“.¹⁸⁷⁰ Die Zuweisung traditionell weiblich besetzter Arbeitsfelder sollte diese Aufgabe wesentlich unterstützen. Im Frauenheim Himmelsthür konzentrierte sich die Arbeit der weiblichen Jugendlichen von daher, abgesehen von landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten, vornehmlich auf hauswirtschaftliche Aufgabenfelder. Die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür arbeiteten um 1900 so etwa in den anstaltsinternen Putz- und Reinigungskolonnen, verrichteten Hilfsarbeiten in der Anstaltsküche, erledigten Reparatur- und Flickarbeiten in der Nähstube sowie Strick- und Stopfarbeiten während ihrer knapp bemessenen Freizeit. Das nach Ansicht des Anstaltsvorstehers pädagogisch wie auch wirtschaftlich wichtigste Arbeitsfeld des Frauenheims Himmelsthür bildete jedoch der stetig wachsende Wäschereibetrieb. In diesem Betrieb arbeiteten die jugendlichen und erwachsenen „Asylisteninnen“ des Frauenheims zunächst gemeinsam und nach der Ausweitung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende getrennt nach Altersgruppen unter ständiger Aufsicht und Kontrolle von Aufseherinnen und Diakonissen. Jede der im Frauenheim Himmelsthür untergebrachten Jugendlichen arbeitete nach 3 Monaten in der Aufnahmestation als Arbeitserziehungsmaßnahme für mindestens 6 Monate in der Waschküche, erst danach begann die eigentliche

¹⁸⁶⁷ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S. 1f.

¹⁸⁶⁸ Vgl. hierzu die Ausführungen zu den für Mädchen und Jungen zu empfehlenden Ausbildungsgängen und späteren Berufstätigkeiten im Kapitel zur Entlassung und Entlassungsvorbereitung der Zöglinge in dieser Arbeit.

¹⁸⁶⁹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 51, 58.

¹⁸⁷⁰ Ibid., S. 43, 51, 60. Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 195.

Ausbildung der Mädchen und jungen Frauen.¹⁸⁷¹ Die Einrichtung von Wäschereibetrieben oder zumindest von groß angelegten Waschräumen, in denen weibliche Insassen die Anstaltswäsche in mühsamer Handarbeit reinigten und externe Aufträge abarbeiteten, gehörte zum Standard weiblicher Zöglingsarbeit und war keine Erfindung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. So unterstrich u.a. Pastor Büttner, der Vorstand des Magdaleniums für „gefallene“ Mädchen und junge Frauen vor Hannover bereits 1879 den pädagogischen Wert eines Wäschereibetriebs und die Notwendigkeit zur Einrichtung entsprechender Räumlichkeiten für den Arbeitseinsatz der hier untergebrachten 15-30jährigen Mädchen und jungen Frauen:

... „*die Wasch- und Wirtschafts-Räume müssen genügend groß sein, um eine größere Zahl tüchtig beschäftigen zu können, denn ernste Arbeit ist neben Gottes Wort das Hauptmittel zur Rettung verkommener Menschen*“.¹⁸⁷²

An diesen erprobten Grundsätzen hielt auch der Leiter der Erziehungsanstalt Himmelsthür fest. Mit jeder Erweiterung der Aufnahmekapazitäten des Frauenheims und der Erziehungsabteilungen erfolgte so in der Regel auch eine systematische Expansion der Wäschereibetriebe in Himmelsthür. Mit den Neubauten des „Mathildenhauses“, des „Elisenheimes“ und des „Chlothildenheimes“ wurden zugleich weitere Räumlichkeiten für den Wäschereibetrieb des Frauenasyls Himmelsthür geschaffen.¹⁸⁷³ Selbst unter der 1902 erbauten Anstaltskapelle wurden auf zwei Ebenen große Plattsäle für etwa 40 Fürsorgezöglinge und Roll- und Sortierstuben eingerichtet.¹⁸⁷⁴ Der Bedarf an Arbeitsmöglichkeiten im Frauenheim Himmelsthür stieg besonders stark nach der Jahrhundertwende an, nachdem das neue preußische Landesgesetz zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung in Kraft getreten war und die Einweisungszahlen in die Erziehungsanstalten stetig anstiegen.¹⁸⁷⁵ Bis 1914 erweiterte die Anstaltsleitung den Wäschereibetrieb auf vier getrennte Spül- und Wackküchen, zwei große Plättstuben und einen großen

¹⁸⁷¹ Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling, o.S., Kap. IV: Die neue Umwelt der Fürsorgeerziehungsanstalt. 1. Ziel und Methode der Erziehung.

¹⁸⁷² Pastor Büttner: Das Magdalenen-Asyl bei Hannover, in: Hannoversches Sonntagsblatt, April 1879, S. 130-132, hier S. 131.

¹⁸⁷³ Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 18f..

¹⁸⁷⁴ Ibid., S. 22-25; vgl. hierzu und zur weiteren Expansion der Wäschereibetriebe auch den Übersichtsplan des Frauenheims Himmelsthür in der von Emil Isermeyer verfassten Darstellung: Emil Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim, in: P. Seiffert (Hg.), Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten in Wort und Bild. Bd. II, Halle 1914, S. 237-246, S. 237.

¹⁸⁷⁵ Zum Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900, welches am 1. April 1901 in Kraft trat und dessen Folgen, vgl. die Eingangskapitel dieser Arbeit. Ende 1901 befanden sich außer den 120 bisherigen „Asylisten“, unter denen sich bereits eine in den vorherigen Jahren anwachsende Zahl Jugendlicher befand, 21 schulentlassene weibliche zwangs- und Fürsorgezöglinge. Im folgenden Jahr wuchs ihre Anzahl auf 78 an, um in den folgenden Jahren stetig weiter anzuwachsen. Mitte der 1920er Jahre verzeichnete das Frauenheim Himmelsthür durchschnittlich etwa 300 schulentlassene weibliche Fürsorgezöglinge.

Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, S. 22. Um 1914 befanden sich neben 103 erwachsenen Asylisten bereits 181 jugendlichen Fürsorgezöglinge in dieser Einrichtung, ihre Zahl stieg in den Anfängen der Weimarer Republik auf nahezu 300 Jugendliche an. Vgl. hierzu: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim, S. 238; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 8.

Sortierraum.¹⁸⁷⁶ Hinzu kamen weitere Wirtschaftsräume, wie etwa Lagerräume für die zum Anheizen benötigte Kohle. Sämtliche der inzwischen 181 weiblichen Fürsorgezöglinge durchliefen im Rahmen ihrer „Arbeitserziehung“ die unterschiedlichen Stationen des Wäschereibetriebs. Eine qualifizierte Berufsausbildung, etwa als Köchin oder Schneiderin, erhielt nach der Jahrhundertwende zunächst noch keine der in diesen Arbeitsfeldern eingesetzten Mädchen und jungen Frauen.¹⁸⁷⁷ Qualifizierte Berufsausbildungen, bzw. berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen, waren um 1900, wenngleich in vielen Anstalten auch hier noch erhebliche Defizite zu beklagen waren, somit noch ausschließlich männlichen Fürsorgezöglingen vorbehalten.¹⁸⁷⁸

Mit dem rasanten Anstieg der Einweisungszahlen nach der Jahrhundertwende, der vermehrten Überweisung von schulentlassenen Jugendlichen an die Erziehungsanstalten und der sukzessiven Erhöhung des Entlassungsalters geriet die Frage nach einer angemessen erscheinenden beruflichen Qualifikation für die an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überstellten weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Fokus fachinterner Debatten. In den Rettungshäusern des 19. Jahrhunderts befanden sich noch vornehmlich schulpflichtige Mädchen und Jungen in den Erziehungsanstalten, welche nach einer Übergangszeit nach der Schulentlassung zumeist in Dienst- oder Lehrstellen vermittelt wurden. Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wandelte sich die Altersstruktur der Insassenklientel.¹⁸⁷⁹ Da die überwiegende Mehrheit der Zöglinge in der Regel nicht mehr zur weiteren Ausbildung oder Erwerbsarbeit in umliegende Handwerks- und Gewerbebetriebe oder Dienststellen vermittelt werden konnte, sahen sich die Erziehungsanstalten und Fürsorgebehörden nun gezwungen, bereits in den Erziehungsanstalten Ausbildungsstrukturen aufzubauen, in denen die jugendlichen Fürsorgezöglinge auf ihre spätere berufliche und familiäre Existenz vorbereitet werden sollten.¹⁸⁸⁰ Das Ausbildungs- und Erziehungsziel einer qualifizierten Berufsausbildung beschränkte sich auch in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg indessen weiterhin weitgehend auf die männliche

¹⁸⁷⁶ Hierzu und folgend: Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim, S. 238ff..

¹⁸⁷⁷ Der einzig zu erlangende Abschluss für die weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür war das von Pastor Isermeyer eingeführte „Plättexamen“, welches zwar von keiner Berufsvereinigung anerkannt wurde, künftigen Arbeitgebern jedoch ihre anhaltende Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit bescheinigen sollte. 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 61-65.

¹⁸⁷⁸ Zur ökonomischen, religiösen und pädagogischen Bedeutung der Arbeit und Berufsausbildung innerhalb der öffentlichen und privat-konfessionellen Anstaltserziehung und ihrer geschlechterspezifischen Ausrichtung vgl. u.a.: Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen, besonders S. 89-111; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 257-271.

¹⁸⁷⁹ Zum Paradigmenwechsel von der Kinder- zur Jugendfürsorge in den 1890er Jahren bis zur Jahrhundertwende vgl.: Peukert, Grenzen, S. 49-58.

¹⁸⁸⁰ Zu dieser Entwicklung vgl. u.a.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 257ff..

Fürsorgeklientel.¹⁸⁸¹ Im Stephansstift etablierte man in den Jahren nach der Jahrhundertwende für die auf Grund ihres Vorlebens in schulischen Belangen unterversorgten Jugendlichen einen über die Schulpflicht hinausgehenden Fortbildungsunterricht, baute Lehrwerkstätten und landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe aus und ermöglichte den für einen qualifizierten Abschluss nötigen Berufsschulunterricht.

Im Frauenheim Himmelsthür und den meisten anderen Einrichtungen der weiblichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung änderte sich in Hinsicht auf die Frage nach einer qualifizierten Berufsausbildung dem gegenüber zunächst wenig. Da Emil Isermeyer, der Sohn und Nachfolger des Anstaltsgründers Bernhard Isermeyer, an dessen christlich-konservativem Frauenbild als Hausfrau, Ehefrau und Mutter festhielt, schien ihm, wie er in einem Artikel in der Fachzeitschrift *„Die Jugendfürsorge“* selbst 1918 noch betonte, eine weiterführende qualifizierte Berufsausbildung für die Mädchen und jungen Frauen seiner Einrichtung weitgehend obsolet.¹⁸⁸² Eine Erwerbstätigkeit für die aus den Heimen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung entlassenen Mädchen und junge Frauen blieb hiernach eine Zwischenlösung für die Zeit bis zu ihrer Heirat.¹⁸⁸³ Diese Einstellung gegenüber der Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten spiegelt sich wider in den hier ermöglichten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ausgebaut wurden im Frauenheim Himmelsthür dem entsprechend auch die ökonomisch einträglichen hauseigenen Wäscherei- und Landwirtschaftsbetriebe sowie die hauswirtschaftlichen Abteilungen des Frauenheims, wie etwa die im Folgenden noch näher zu betrachtenden Lehrküchen.

Änderte sich von daher vorerst nur wenig an den grundsätzlichen Zielsetzungen der Erziehung- und Ausbildung für weibliche und männliche Fürsorgezöglinge, so erfuhren die in den

¹⁸⁸¹ Vgl. hierzu: Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit* erzogen, S. 109-111; Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 272-279; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 195-197.

¹⁸⁸² Isermeyer, *Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge*, hier S. 6.

¹⁸⁸³ In einer Studie von Emmy Hopmann aus dem Jahr 1928 kam heraus, dass von 134 Erziehungsanstalten mit weiblichen Fürsorgezöglingen lediglich 21 einen Abschluss mit Gesellinnenprüfung im Schneideregewerbe, Gärtnereibetrieben oder in kaufmännischen Berufen anboten. Ansonsten gliederten sich die Arbeitsmöglichkeiten wie folgt. Von besagten 134 Einrichtungen beschäftigten sämtliche Anstalten weibliche Jugendliche in der Hauswirtschaft und mit Kochen, 103 in der Gärtnerei, 71 in der Landwirtschaft, 32 in der Kinder- und Säuglingspflege, 2 in der Weberei, 2 in Handarbeit, 1 in der Siechenpflege (Altenpflege), 1 in der Stuhlflechterei. Weiterhin fertigten sämtlicher der aufgeführten Einrichtungen ihren sämtlichen Wäsche- und Kleiderbedarf in den eigenen Werkstätten. Entsprechend der allgemein anerkannten weiblichen Beschäftigungsmöglichkeiten richteten die Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche eigene Gewerbebetriebe ein. So verfügten von den 134 befragten Einrichtungen immerhin 83 über eine Wäscherei und Plättereierie, 74 über eine Weißnäherei, 32 über eine Schneiderei, während immerhin 10 Anstalten ihre Mädchen und jungen Frauen in fabrikähnlichen Manufakturen in Spinnereien, Webereien, in der Posamentenfertigung, der Bürstenproduktion sowie mit Strickmaschinenaarbeiten einsetzten. Da sich nach Emmy Hopmann später ohnehin etwa 80% der weiblichen Fürsorgezöglinge nach einer kurzen Arbeitsphase auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkten, lohnte auch nach ihrer Ansicht eine weitergehende berufliche Ausbildung kaum. Vgl. hierzu und folgend: Emmy Hopmann, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, in: *Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge* 1 (1928), S. 53-70, S. 61f..

Anstalten bereits gängigen Praxen der Zöglingsarbeit im Zuge der fachinternen Auseinandersetzungen über die Zielsetzungen und Möglichkeiten der zu ergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen eine pädagogisch-theoretische Aufwertung. Was zuvor dem Erhalt der Anstalt, der Beschäftigung der Insassen und einer zumeist unklar umrissenen Arbeits- und Verhaltensdisziplinierung diente, erhielt nun eine theoretische Fundierung, wobei die Erkenntnisse der sich etablierenden Entwicklungspsychologie, sofern sie die Argumentationen der überwiegend konfessionell geprägten Anstaltsfürsorge stützten, gern aufgenommen wurden. Die wachsende Aufmerksamkeit der modernen Jugendfürsorge mündete in den folgenden Jahren in zahlreiche Abhandlungen, Handbücher und Ratgeber zu den Hintergründen und Methoden einer pädagogisch fundierten „Arbeitserziehung“.¹⁸⁸⁴ Diese, von ihren Autoren zumeist als Handreichungen für eine erfolgversprechende Anstaltserziehung gedachten Schriften, dienten zunächst vor allem einer umfassenden Bestandsaufnahme der in den vielfältigen Erziehungsanstalten für „verwaahloste“ und verhaltensauffälligen Mädchen und Jungen gängigen Praxen. Innovative Impulse für eine Reform der von ihren Kritikern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts als überholt angesehenen christlichen Erziehungsarbeit waren von dieser Seite von daher kaum zu erwarten. Dennoch waren sie nicht unerheblich für die weitere Entwicklung und Auseinandersetzung über die Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Sie formulierten Mindeststandards für eine sinnvoll und erfolgversprechend erscheinende Erziehungsarbeit, förderten die Systematisierung und Vereinheitlichung der in den Erziehungsanstalten angewandten Erziehungsmethoden und bildeten eine Grundlage für die Versachlichung der mitunter sehr emotional und von fürsorgepolitischen wie verbandsinternen Interessen geprägten Debatten über eine angemessen erscheinende Anstaltserziehung und Qualifikation.¹⁸⁸⁵

¹⁸⁸⁴ Einen Überblick hierzu bietet hier eine kleine Auswahl entsprechender Schriften: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; Vieregge, Die Zwangserziehung, in: Deutsche Zentrale Für Jugendfürsorge (Hg.), Handbuch für Jugendpflege, Berlin 1913, S. 97-114; Karl Wilker, Fürsorgeerziehung als Lebensschulung, Berlin 1921; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge; Ohrloff, Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwaahlung und Vorschläge ihr vorzubeugen; Siegfried Bernfeld, Die psychologischen Grundlagen von Anstaltszöglingen, in: Arbeiterwohlfahrt 2. Jg. (1927), S. 522-525; Bernfeld, Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung; Adalbert Gregor und Else Vogtländer, Leitfaden der Fürsorgeerziehung, Berlin 1924; Hildegard von Heimann, Studien zur Erziehungsarbeit an verwaahlten Mädchen : mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, Hamburg 1924; Paulssen, Erziehungsarbeit an verwaahlten weiblichen Jugendlichen; Elisabeth Samter, Zur Frage der Berufsausbildung von Fürsorgezöglingen. Unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Ausbildung. Ergebnisse einer Rundfrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt im Sommer 1924. (= Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 4), Berlin 1927; Hermann Nohl und Ludwig Pallat, Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik, Langensalza 1929; Walter Friedländer, Zum pädagogischen Stand der Fürsorgeerziehung, in: Arbeiterwohlfahrt 3. Jg. (1928), S. 328-332; Albert Paschen, Die Praxis der Anstaltserziehung. Handbuch für Anstaltserzieher, Teil 1, Halle 1927.

¹⁸⁸⁵ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 227ff.; Pastor Blochwitz zu Vorbehalten seitens der weiblichen Fürsorgezöglinge aus proletarischen Kreisen gegenüber dem Dienst bei wohlhabenden bürgerlichen Dienstherrschaften. Vgl.: Blochwitz, Die Erziehungserfolge an schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglingen, in: Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung (ZfVJ) 5 (1913), S. 184ff.; zur Ablehnung der Beschäftigung von fürsorgezöglingen in Fabriken im Vorfeld des I. Weltkrieges: Kluge, Wie

Als pädagogisch ausgesprochen förderlich erachtete man in den meisten Anstalten auch künftig einen körperlich anstrengenden Arbeitseinsatz der Mädchen und Jungen in den hauseigenen Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieben oder in den Wäschereibetrieben der Einrichtungen, möglichst unmittelbar nach der Überstellung der Zöglinge in die Anstalt.¹⁸⁸⁶ Mit der Einbindung der Zöglinge in die heiminternen Landwirtschafts – und Wirtschaftsbetriebe verbanden sich neben dem vermeintlichen pädagogischen Nutzen für die weiblichen und männlichen Zöglinge aus Sicht der Anstaltsleitungen zugleich ökonomische und pragmatische Vorteile. Die meisten der zumeist ländlich oder in städtischer Randlage gelegenen Erziehungsanstalten verfügten zur Eigenversorgung über ausgeprägte Landwirtschafts- oder Gärtnereibetriebe. Anstalten, wie das Rauhe Haus in Hamburg Horn, die Betheler Anstalten oder auch das Stephansstift und das Frauenheim Himmelsthür waren durch den Einsatz der Zöglingsarbeit in der Landwirtschaft nicht auf kostenintensives externes Personal angewiesen, konnten hier relativ viele, auch ungelernete Zöglinge einsetzen und waren durch die Expansion ihrer Landwirtschaftsbetriebe in der Lage, das zunehmende Vermittlungsdefizit der schulentlassenen Mädchen und Jungen in externe Handwerksbetriebe und Dienstbotenstellen zumindest kurzfristig zu kompensieren.

Betont wurde in öffentlichen Darstellungen der Erziehungsanstalten durch die Anstaltsleiter und führenden Pädagogen indes vor allem der besondere therapeutisch-pädagogische Nutzen des Arbeitseinsatzes für die Zöglinge.¹⁸⁸⁷ So schrieb etwa Pastor Isermeyer zu den seelisch reinigenden Einflüssen der Feldarbeit auf die nach seiner Darstellung sittlich-moralisch und sexuell besonders stark „verwahrlosten“ Mädchen und junge Frauen:

„Man hat mir gesagt, dass unsere so irregeleitete Großstadtjugend gar nicht fähig wäre, derartige rein landwirtschaftliche oder gärtnerische Arbeiten mit wirklich innerer Befriedigung zu leisten. Man irrt sich, wenn man so spricht. Gewiß sind unsere aus der Stadt Hannover oder den Hafenzstädten stammenden Jugendlichen zum Teil sexuell überbetont, doch habe ich gefunden, dass gerade diese unglücklichen Menschenkinder, die in ihrer früheren Umgebung soviel sexuellen Schmutz gehört und zum Teil leider sogar gesehen haben und selbst erlebt, gerade durch die Bearbeitung der Felder und die Pflege der Pflanzen auf ein Gebiet abgelenkt werden, das ihnen, ich möchte beinahe sagen, gerade wegen ihrer stark betonten Sexualität besonders liegt. Auch das irregeleitete deutsche Mädchen hat das Gefühl des

haben wir die geistigen defekten und psychopathischen Fürsorgezöglinge zu behandeln und zu erziehen?, in: Jugendfürsorge (Jf.) 12. Jg. (1911), S. 385-412; zu unterschiedlichen Haltungen hinsichtlich dieser Frage auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 229; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 270ff.

¹⁸⁸⁶ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 130-138; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge; Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen.

¹⁸⁸⁷ Vgl. hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 58-60; Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht; Rhiel, Die Arbeit als Bildungsmittel in den Erziehungsanstalten, Freiburg im Breisgau 1910, S. 7f.; Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen, s. 100; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 258.

Pflegerischen und des Mütterlichen tief in sich, und die Pflege der Pflanzen und die Pflege der Blumen kommt ganz unbewusst ihrem inneren Gefühlsleben entgegen. ¹⁸⁸⁸

Insofern sollte der intensive Arbeitseinsatz in der körperlich anstrengenden Feldarbeit nach Ansicht Isermeyers das irreführende weibliche Triebleben korrigieren und den Jugendlichen generell über ihren konkret sichtbaren Arbeitserfolg einen positiv besetzten Arbeitsethos vermitteln, da sie hier im wortwörtlichen Sinne die Früchte ihrer eigenen Hände Arbeit erfahren konnten. Die Funktion der Bekämpfung und Regulierung der von den Pädagogen als bedrohlich empfundenen sexuellen Triebe beschränkte sich indes nicht allein auf die in dieser Hinsicht als besonders gefährdet angesehenen Mädchen und jungen Frauen. Zu diesem Themenfeld schrieb dem entsprechend auch Pastor Backhausen in seinem Handbuch zur Anstaltserziehung zu seinen Erfahrungen mit männlichen Kindern und Jugendlichen aus dem Stephansstift:

„In der Beherrschung des Triebes, der den Knaben im Entwicklungsalter am meisten zu schaffen macht, des Geschlechtstriebes, ist die Freude am Schaffen ein mächtiger Bundesgenosse. Sie ist die Gegenkraft, die ihn nicht zur Alleinherrschaft kommen lässt. Die Arbeitsinteressen machen ihm den Raum im Gefühlsleben enge, in dem er sich sonst ungehindert ausbreiten würde. Wohl dem Erzieher, der es versteht, das sinnliche Gefühl des werdenden Mannes mit dem Arbeitstrieb so zu verschmelzen, dass ein neues Ideal der Mannhaftigkeit daraus entsteht.“ ¹⁸⁸⁹

Wie bei den Mädchen und jungen Frauen wollte man auch in der männlichen Fürsorgeerziehung über die Arbeit und der daraus resultierenden *„Freude an der Betätigung und die Möglichkeit, das Werden und Vollenden des Werks sinnlich wahrzunehmen“* den *„Eifer“* erwecken *„der imstande ist, andere gefährliche Triebe zurückzudrängen.“* ¹⁸⁹⁰

Die körperbetonte Zöglingsarbeit in der Landwirtschaft und den Gärtnereibetrieben diente hier der Wiederherstellung und Betonung der durch das Vorleben der Zöglinge in Frage gestellten weiblichen und männlichen Rollenbilder. Dieses gelang nach Isermeyer und Backhausen vor allem durch die triebregulierende und ablenkende Wirkung intensiver körperlicher Betätigung. Bei weiblichen Jugendlichen weckte die gärtnerische Tätigkeit nach Isermeyer zudem das ihnen vermeintlich ohnehin innewohnende weibliche pflegerische Moment, welches ihre erzieherische Ausrichtung auf künftige häusliche und mütterliche Aufgaben erleichterte. ¹⁸⁹¹ Vor diesem Hintergrund erhielten die weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür, wie auch in vielen anderen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung für weibliche

¹⁸⁸⁸ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 58.

¹⁸⁸⁹ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 132.

¹⁸⁹⁰ Ibid., S. 132. Heike Schmidt resümierte zu diesem Kontext, dass die bewusst schwere körperliche Arbeit der weiblichen Zöglinge zugleich „Erziehungsmethode“ wie „Erziehungsziel“ gewesen sei sie „sollte die fehlgeleiteten Körper, Triebe und Gedanken sinnvoll binden; sie sollte kontrollieren und disziplinieren.“ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 193.

¹⁸⁹¹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 66f..

Jugendliche, u.a. auch einen eigens eingerichteten Säuglingsunterricht. Doch nicht nur Mädchen und junge Frauen kämpften mit den täglichen Anfechtungen sittlich-sexueller Ablenkungen. Gerade in ihnen sah Pastor Backhausen der Leiter der Erziehungsarbeit im Stephansstift eine der tiefgreifendsten Gefährdungen für eine systematische pädagogische Beeinflussung der männlichen Kinder und Heranwachsenden. Körperlich anstrengende und erschöpfende Feld- und Gartenarbeit sollte auch bei ihnen die schwer zu kontrollierenden und pädagogisch bedenklichen Triebe bändigen, um Raum zu schaffen für die eigentliche Aufgabe der Erziehung und Ausbildung.

Einer geordneten und erfolgversprechenden Erziehungs- und Ausbildungsarbeit entgegen standen nach Ansicht der Leiter der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift jedoch die bei den weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen vielfach anzutreffenden Persönlichkeits- und Entwicklungsdefizite. Konnte man laut Darstellung der Heimleiter des Stephansstifts den mentalen und zumeist schulischen Defiziten im Stephansstift durch die Einrichtung von Hilfsschulen für die Knabenanstalt nach der Jahrhundertwende, der Einführung eines auf die Bedürfnisse der älteren Zöglinge ausgerichteten Fortbildungsunterrichts in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg und der Etablierung eines speziellen „Schwachsinnigenunterrichts“ für besonders schwachbegabte Zöglinge ab den 20er Jahren relativ gut bekommen, so wogen die Probleme bei den Mädchen und Jungen Frauen in Himmelsthür laut Emil Isermeyer schwerer.¹⁸⁹² Neben der auch bei ihnen häufig anzutreffenden schlechten Schulbildung betonte Isermeyer vor allem ihre charakterlichen Defizite, so seien sie bei ihrer Einweisung zumeist faul, und verwöhnt, durch ihr sittlich-moralisch bedenkliches Vorleben sexuell gestört und ausgesprochen triebhaft.¹⁸⁹³

In einem Artikel zu den Ausbildungsmethoden der Erziehungsanstalt Himmelsthür von 1918 verdeutlichte Emil Isermeyer in der Fürsorgezeitschrift „Die Jugendfürsorge“ anhand einer Übersichtsstudie zu den individuellen Hintergründen der in seiner Anstalt untergebrachten Mädchen und jungen Frauen, mit welchen Hemmnissen und pädagogisch-mentalenen Defiziten seitens der Zöglinge er selbst und die Erziehungsgehilfinnen und Gehilfen in der alltäglichen Erziehungsarbeit zu kämpfen hatten.¹⁸⁹⁴ Symptomatisch für die weiblichen schulentlassenen

¹⁸⁹² Zu den unterschiedlichen Schulformen im Stephansstift vgl.: Wolff, Stephansstift, S. 111ff.; Gerhard Dittrich im Jahresbericht für den Knabenhof für 1926, Monatsbote aus dem Stephansstift, 48, 1927, S. 119-124, 120.

¹⁸⁹³ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 53, 58, 62.

¹⁸⁹⁴ , Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S. 6. Zur Gliederung des preußischen Schulsystems ab Ende des 19. Jahrhunderts und des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bildungsfrage vgl. u.a.: Oliver Kliss, Schulentwicklung und Religion : Untersuchungen zum Kaiserreich zwischen 1870 und 1918, Stuttgart 2005; Hans-Martin Moderow, Volksschule zwischen Staat und Kirche : das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Köln [u.a.] 2007; Höhere Bürgerschule, in: Meyers Konversationslexikon, 4. Aufl. Band 8, Bibliographisches Institut, Leipzig 1885-1892, S. 638-639.

Fürsorgezöglinge war, wie bereits erwähnt, auch hier die zumeist dürftige Schulbildung. Von den 82 weiblichen Fürsorgezöglingen, welche zu dieser Zeit in Himmelsthür untergebracht worden waren, hatten lediglich 5 der Jugendlichen ihre Schulzeit in der dreiklassigen Landschule oder in der Volks- oder Bürgerschule zumindest annähernd zu Ende gebracht. Drei Mädchen kamen aus einer Hilfsschule. Das Gros der Mädchen verfügte über keinen Schulabschluss und hatte nach der Schulentlassung in häufig wechselnden Stellungen gearbeitet, mitunter auch als Fabrikarbeiterinnen, was von der Jugendfürsorge zumeist als besonders kritisch betrachtet wurde, da hier ein extremes Gefährdungspotential gesehen wurde.¹⁸⁹⁵ Lediglich 1/5 der Zöglinge verblieb mehr als ein Jahr in einer Stellung. Der Rest arbeitete als „*Haustochter*“ im Haushalt der Eltern oder in auswärtigen Anstellungen, wobei viele anscheinend zwischen dem elterlichen Haushalt und auswärtigen Dienststellen immer wieder pendelten. Angesichts dieser vermeintlich symptomatischen Vorgeschichten konstatierte Isermeyer für die weiblichen Fürsorgezöglinge hier eine zumeist „*ganz plan- und ziellose Entwicklung*“, welche die Erziehungsarbeit nicht eben erleichterte. Die größten Probleme sah Isermeyer in diesem Kontext bei den sogenannten „*Haustöchtern*“, welche nach ihrem Schulabgang zunächst im elterlichen Haushalt mitgearbeitet hatten:

„*Noch größere Schwierigkeiten bieten die meist sehr verwöhnten, verzogenen oder gar nicht erzogenen „Haustochter“, die immer zu Hause waren, weil sie zu „schwächlich“ waren oder da sie nicht „fremden Leuten für ein Ei und Butterbrot Arbeiten verrichten sollten*“.¹⁸⁹⁶

Im Zuge der staatlicherseits verordneten verstärkten Zusammenarbeit der kirchlichen und öffentlichen Jugendfürsorge mit Ärzten und Psychiatern nach der Jahrhundertwende zogen Vertreter der Erziehungsanstalten immer häufiger auch die zunächst mit Bestürzung wahrgenommenen Ergebnisse ihrer Reihenuntersuchungen an weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen in ihre Argumentation mit ein.¹⁸⁹⁷ Große Probleme in der Ausbildungsarbeit der Erziehungsarbeit bereitete nach Isermeyer insofern auch „*die große Verschiedenheit in der geistigen Veranlagung unserer Zöglinge*“. Untersuchungen an den Neueinweisungen des Jahrgangs 1916/17 hätten nach Isermeyer ergeben, dass von diesen Mädchen und jungen Frauen 33-40% *normal* oder *besser*, 12-15% *etwas unternormal*, dagegen jedoch 37-45% *unternormal*

¹⁸⁹⁵ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S. 6.

¹⁸⁹⁶ Ibid., S. 6.

¹⁸⁹⁷ Vgl. hierzu auch die Untersuchungsergebnisse des Psychiaters August Cramers, welcher 1907 in Reihenuntersuchungen an weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen, deren mentale Verfassung, psychiatrische Defizite und zu empfehlende Gegenmaßnahmen entworfen hat. Cramer kam hierbei zu einem für die Anstaltsleiter erschreckendem Ergebnis, waren hiernach doch mehr als die Hälfte der Insassen mit vermeintlichen schwerwiegenden mentalen Defiziten behaftet: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg.

veranlagt gewesen seien, wobei von den zuletzt aufgeführten Jugendlichen 18-22% sogar als „*sehr tiefstehend*“ bezeichnet wurden. Auch diese Umstände waren nach Isermeyer zu berücksichtigen, wenn man die Arbeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung beurteilen wollte.¹⁸⁹⁸

Erschwerend kam hinzu, dass die jugendlichen Mädchen bei ihrer Einweisung nach Isermeyer in der Regel nicht nur „*sittlich völlig verwildert*“ gewesen seien, sondern „*sämtlich der Arbeit ganz entwöhnt waren*“. In der Arbeitserziehung im Frauenheim Himmelsthür ging es nach Wahrnehmung Isermeyers bei den neu eingewiesenen Mädchen und jungen Frauen in der Aufnahme- und Beobachtungsstation insofern zunächst einmal darum, den verloren gegangenen „*Arbeitsgeist*“ und die „*Arbeitsfreudigkeit*“ der weiblichen Heranwachsenden wieder zu aufzubauen, bevor weitergehende Ausbildungsziele angegangen werden konnten.¹⁸⁹⁹

Angesichts der von Pastor Isermeyer aber auch von den Leitern des Stephansstifts zum Teil als desolat beschriebenen Ausgangslage schienen künftige Misserfolge in der Anstaltserziehung kaum zu vermeiden. Deren Ursachen sahen die Verantwortlichen der Jugendfürsorge und die Leiter der Erziehungsanstalten indes weder in den noch nicht ausgereiften Erziehungskonzeptionen, den finanziell wie personell zumeist dürftig ausgestatteten Erziehungsbehörden oder dem nicht ausreichend qualifizierten Erziehungspersonal, als ausschließlich bei den zu erziehenden und bessernden Kindern und Jugendlichen selbst, deren charakterliche, mentale und auch genetische Disposition nicht ausreichte, um innerhalb des Schulungs- und Ausbildungssystem der Anstalten, als auch in der späteren Arbeits- und Lebenswelt zu bestehen. Diese im Zuge der 20er Jahre zunehmend biologistisch aufgeladene Argumentation fand bis zum Ende der Weimarer Republik innerhalb der öffentlichen wie auch konfessionellen Jugendfürsorge einhellige Zustimmung.¹⁹⁰⁰

¹⁸⁹⁸ Hierzu und folgend: Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S.6f.

¹⁸⁹⁹ Ibid., S.6.

¹⁹⁰⁰ Hierzu nur ein kleiner Ausschnitt aus der breit gefächerten Literatur zur „Jugendverwahrlosung“ und von Psychologen, Pädagogen, Juristen und Praktikern der Jugendfürsorge vorgebrachten Empfehlungen zu ihrer Bekämpfung: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg; Reicher, Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Eratzerziehung; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage; Siegmund-Schultze, Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12 - 14 Jahren. Vortrag; Walkhof, Umfang und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend während des Krieges, sowie die Stellungnahme der Landesorganisationen zu den Gesetzentwürfen über Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht; Gregor und Voigtländer, Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter; Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität; Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung; Ohrloff, Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen; Neumann, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung; Gertrud Herrmann, Milieu und Verwahrlosung, Halle 1932; Scholtz, Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen : untersucht an Zöglingen der Fürsorgeerziehungsanstalt Ohlsdorf.

Die von den Anstaltsleitern formulierte Ausgangslage zur Erziehung und Besserung der in ihren Anstalten eingewiesenen weiblichen und männlichen Zöglingen verwies auf die besondere Bedeutung und Schwierigkeit der von ihnen übernommenen Aufgabe, dämpfte zugleich allzu hohe Erwartungen und verlieh den damit befassten Pädagogen zugleich den Nimbus von christlich-bürgerlichen Vorkämpfern für die Rettung der „verwahrlosten“ Jugend, ohne dass sie jedoch die Verantwortung für ihre pädagogischen Misserfolge übernehmen mussten.

Die Professionalisierung und Ausweitung der Konzepte und Praxen der Arbeitserziehung

Die in Himmelsthür und dem Stephansstift bei den Mädchen und Jungen angewandten Methoden und Praxen der Arbeits- und Anstaltserziehung richteten sich nach Darstellung der Anstaltsvorsteher und Verantwortlichen der Erziehungsarbeit nach den milieu- oder anlagebedingten Eingangsvoraussetzungen der Zöglinge, ihrem Einweisungsalter und den geschlechterspezifisch orientierten Erziehungs- und Ausbildungszielen. Beschränkte sich die Erziehungs- und Ausbildungsarbeit im Frauenheim Himmelsthür ausschließlich auf schulentlassene weibliche Heranwachsende ab einem Alter von etwa 13 bis 14 Jahren, so umfassten die pädagogisch-disziplinierenden Bemühungen im Stephansstift sowohl schulpflichtige Knaben als auch schulentlassene männliche Jugendliche. Entsprechend der Altersstruktur der Zöglinge im Stephansstift unterschieden sich hier die Praxen und Konzepte der Arbeits- und Anstaltserziehung für die noch schulpflichtigen Jungen und die bereits schulentlassenen Jugendlichen.

Ein theoretisch und methodisch fundiertes Konzept zur „Arbeitserziehung“ entwickelte seit seinem Amtsantritt als Erziehungsleiter im Stephansstift von der Jahrhundertwende bis Anfang der 1920er Jahre vor allem Pastor Wilhelm Backhausen. Seine Erkenntnisse und Theorien zur Anstaltspädagogik veröffentlichte Backhausen in zahlreichen Schriften und Abhandlungen.¹⁹⁰¹ In Auseinandersetzung mit der zunehmend an Einfluss gewinnenden Reformpädagogik fassten Wilhelm Backhausen, als Leiter des Erziehungswesens im Stephanstift, gemeinsam mit Pastor Johannes Steinwachs, dem Direktor der Neinstedter Anstalten und Pastor Johannes Voigt, dem Vorsteher der Ricklinger Diakoniestalten in Schleswig-Holstein in ihrem 1922

¹⁹⁰¹ Vgl. hierzu u.a.: Wilhelm Backhausen, Lebensgemeinschaft als Grundlage der Anstaltserziehung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift 44 (1923), S. 54-60; Wilhelm Backhausen, Richtlinien über das Ziel, die Aufgabe und die Mittel der evangelischen Anstaltserziehung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift 44 (1919), S. 154-156; Wilhelm Backhausen, Merkblatt für die pädagogische Beurteilung eines Zöglings, in: Monatsbote aus dem Stephansstift (1919), S. 173-177; Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung; zur Bedeutung Backhausens für die Pädagogik des Stephanstiftes und die Erziehungshauspädagogik generell vgl. u.a. die Darstellungen in den zahlreichen Festschriften des Stephanstifts, hier stellvertretend: Winkler und Schmuhl, Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover (1869-2019), S. 178-181.

veröffentlichten künftigen Standardwerk „Die evangelische Anstaltserziehung“ zusammen, was sich nach ihrer Auffassung in diesen Diakonieverziehungsanstalten als sinnvolle Praxis und Methodik einer modernen christlichen Anstaltserziehung erwiesen hatte.¹⁹⁰² In einer Erwiderung auf verbreitete Forderungen der Reformpädagogik nach weniger Strafen und Zwang in der Fürsorgeerziehung sowie nach mehr Freizügigkeit und einem säkularen Anstaltsalltag formulierte Backhausen in einem Vortrag auf einer Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) am 28. und 29. Mai 1923 in bewusster Anspielung auf den von Reformpädagogen geprägten Begriff der „Lebensgemeinschaft“ unter dem Titel: „Lebensgemeinschaft als Grundlage der Anstaltserziehung“ seine von den Reformpädagogen abweichende pädagogische Haltung. Nach seiner Auffassung reichte es nicht, sich auf diese äußerlichen Forderungen zu beschränken, solange die mit der Anstaltserziehung befassten Erzieher und Pädagogen nicht bereit seien, als Vorbild mit ihren Zöglingen eine echte „Lebensgemeinschaft“ einzugehen, welche sämtliche Lebensbereiche des Anstaltsalltags, wie etwa die Arbeit, die Freizeit und auch die notwendige christlich-religiöse Erziehung umfasse.¹⁹⁰³ Hinsichtlich der erfolgversprechendsten Methoden der nach seiner Meinung möglichst früh einsetzenden „*Erziehung zur Arbeit*“ widmete sich Backhausen ausführlich in dem von ihm mitverfassten Erziehungsratgeber zur evangelischen Anstaltserziehung.¹⁹⁰⁴ Hierbei unterschieden sich auch zu Beginn der Weimarer Republik noch kaum die konzeptionellen Ansätze der konfessionellen und der öffentlich-staatlichen Jugendfürsorge.¹⁹⁰⁵ Neben der in kirchlichen wie staatlich-kommunalen Einrichtungen gleichermaßen als bedeutsam für die seelisch und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angesehenen sittlich-moralischen, bzw. religiösen Erziehung galten der systematische

¹⁹⁰² Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung.

Eigentlich war vorgesehen, dass auch Pastor Martin Henning, der Leiter des Rauhen Hauses in Hamburg Horn, einen wesentlichen Beitrag zu diesem Buchprojekt beisteuern sollte. Seine Erkrankung und der daraus resultierende Tod (1920) verhinderte indes dieses Vorhaben, so dass lediglich drei der vier großen Diakonieveranstalten Norddeutschlands, welche wesentlich in die Erziehungsarbeit mit Zwangs- und Fürsorgeerziehungszöglingen involviert waren, sich hieran beteiligten. Winkler und Schmuhl, Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover (1869-2019); S. 179f.; hierzu auch: Rainer Nußbicker, Feistatt, Heimerziehung und die Westfälische Diakonieveranstalt Nazareth, in: Mathias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt, Fürsorgeerziehung in den Bodelschingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. 2. Aufl., Bielefeld 2011, S. 217-254.

¹⁹⁰³ Sinngemäß zusammengefasst nach: Backhausen, Lebensgemeinschaft als Grundlage der Anstaltserziehung, S. 56.

¹⁹⁰⁴ Zum Sinn und Zweck der Arbeitserziehung innerhalb der konfessionellen Anstaltserziehung und den hierbei zur Anwendung kommenden Methoden vgl.: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, 130-138, speziell S. 132-137.

¹⁹⁰⁵ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge; Emmy Hopmann, Wie arbeiten wir in der Anstalt der Prostitution entgegen?, in: Jugendwohl 9.Jg. (1920), S. 34-38; Isermeyer, Statistik über die Fürsorgezöglinge; Vieregge, Die Zwangserziehung; Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Richard Kabisch (Hg.), Aufsätze zeitgenössischer pädagogischer Schriftsteller, Bd 1: Paulsen, Kerschensteiner, Wätzold, Foerster, Ostermann, Key, Wychgram, Linde, von Sallwürk, o.O. 1920; Karl Keller, Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 16. Jg. H. 6, Dez. (1927), S. 311-327; Paschen, Die Praxis der Anstaltserziehung. Handbuch für Anstaltserzieher, Teil 1.

Arbeitseinsatz und eine umfassende Arbeitserziehung der minderjährigen Anstaltsinsassen weiterhin als eines der wichtigsten pädagogischen Instrumente zur Erziehung und Disziplinierung der durch die schwerwiegenden Erziehungsdefizite ihres elterlichen Umfeldes, eigene „*Willensschwäche*“ und die sittlich-moralischen Versuchungen der Industriestädte gefährdeten und „verwahrlosten“ Mädchen und Jungen.¹⁹⁰⁶ Ein sinnvoller und auf die altersspezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnittener Arbeitseinsatz und eine sukzessiv intensivierte Arbeitserziehung sollte nach Backhausen bei den Mädchen und Jungen das zuvor weitgehend irregeleitete und desorientierte Willens- und Triebleben wieder in geordnete Bahnen bringen und ihr Streben auf eine individuell wie gesellschaftlich nutzbringende Zukunft ausrichten und sie in die Lage versetzen, sich innerhalb ihres Herkunftsmilieus eine bescheidene, aber wirtschaftlich abgesicherte Existenz aufzubauen. Vor allem männliche Fürsorgezöglinge erfuhren in diesen anstaltspädagogischen Überlegungen eine besondere Aufmerksamkeit. Sie galt es bei individuellen Fehlentwicklungen besonders früh zu erfassen und innerhalb der konfessionellen Jugendfürsorge zu fördern, damit aus ihnen später doch noch rechtschaffende und zuverlässige Arbeitskräfte werden konnten.

Ausgehend von Fröbels Erkenntnis, dass mit altersgerechten Methoden bereits im Vorschulalter Kinder sinnvoll unterrichtet werden könnten und seinen jahrzehntelangen Erfahrungen aus der konfessionellen Rettungsarbeit plädierte Backhausen für Einrichtungen wie dem Stephansstift und anderen Einrichtungen der männlichen Kinder- und Jugendfürsorge für einen möglichst frühen Beginn der Arbeitserziehung.¹⁹⁰⁷ Einen Dreh und Angelpunkt sahen Backhausen und andere Pädagogen hierbei im natürlichen kindlichen Spieltrieb, welcher nach Fröbel unbedingt in die Erziehungsarbeit und speziell in die Vorbereitung auf die Arbeitserziehung einzubinden war. So konstatierte Backhausen denn auch zur grundsätzlichen Bedeutung der frühkindlichen Förderung und Arbeitserziehung im Stephansstift:

*„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes (Herv.i.O.), d.h. die Vorteile, die sich für den älteren Zögling aus der geregelten Arbeit ergeben, erwachsen dem kleinen Kinde aus seiner Spieltätigkeit.“*¹⁹⁰⁸

Diese fördere und übe nach Backhausen alle Glieder des Körpers, insbesondere die für die spätere landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeit benötigte Handfertigkeit, schärfe die „*Sinne in der Beobachtung von Dingen und Vorgängen*“ und rege in der „*Überwindung von*

¹⁹⁰⁶ Hierzu und folgend: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 130f.

¹⁹⁰⁷ Hans Josef Buchkremer (Hg.), Handbuch der Sozialpädagogik. Ein Leitfaden in der sozialen Arbeit, 3. Aufl., Darmstadt 2009, S. 31-34; Andreas Frey, Birgit Gehrlein und Marold Wosnitza, Friedrich Fröbel und seine Pädagogik, Landau 2006.

¹⁹⁰⁸ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 132.

Schwierigkeiten“ zum Nachdenken an.¹⁹⁰⁹ Insofern fordere und fördere das kindliche Spiel in vielfältiger Weise die körperlichen und geistigen Kräfte. Nicht minder wichtig für das spätere Erwachsenen- und Arbeitsleben war für Backhausen jedoch die mit dem angeleiteten Spiel zu erreichende Stärkung der bürgerlichen Sekundärtugenden:

„Auch für die sittliche Bildung kann das Spiel dienstbar gemacht werden, indem es bald für Mut und Entschlossenheit, bald für Geduld und Ausdauer, bald für Verträglichkeit und Gemeinsinn, bald für Respekt vor Ordnung und fremden Rechten eine Schule wird. In der Möglichkeit solcher Wirkung hat es vor anderen Mitteln der Zucht voraus, dass es die Kindergemüter mit freudiger, glücklicher Stimmung erfüllt. Diese Spielfreudigkeit ist der Boden für das Gedeihen der sittlichen Kräfte und die Spielzeit ist die „Elementarklasse der Lebensschule“.“¹⁹¹⁰

Ob und inwieweit die Kinder in den kommunalen und konfessionellen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung die für eine „*gedeihliche*“ und unbeschwerte Entwicklung von Backhausen idealtypisch beschriebenen Rahmenbedingungen jemals vorfanden, ist angesichts der stets knappen Finanzen, des fortwährenden Personalmangels und der immer wieder beengten Räumlichkeiten äußerst fraglich.¹⁹¹¹ Vernachlässigte oder verdrängte Backhausen in seiner konzeptionellen Abhandlung die mitunter prekären zeitgenössischen Praxen, so sah er für die nutzbringende Umsetzung der Arbeitserziehung über den kindlichen Spieltrieb besondere Hindernisse in den Herkunftsfamilien der Zöglinge. Wurde nach Backhausen der Spieltrieb und die Phantasie der Mädchen und Jungen in den desolaten Familienverhältnissen zumeist grundlegend zerstört, so mussten diese im Kontext der Anstaltserziehung erst mühsam wieder geweckt werden, bevor auf anderen Ebenen etwas erreicht werden könne.¹⁹¹² Im Umfeld von körperlichen und seelischen Misshandlungen, Hunger und permanenter existentieller Bedrohung ginge es für viele Kinder zunächst eher um erfolgreiche Überlebensstrategien, als um das Ausleben eines wie auch immer gestalteten Spieltriebes.¹⁹¹³ Dieser Problematik war sich Backhausen wohl bewusst. So berichtete er aus der Praxis der Erziehungsanstalten, dass viele der

¹⁹⁰⁹ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 132.

¹⁹¹⁰ Ibid., S. 132.

¹⁹¹¹ Vgl. hierzu u.a. die beiden Kapitel zur Geschichte der beiden Anstalten Himmelsthür und Stephansstift in dieser Arbeit, speziell die Ausbauphase zwischen der Jahrhundertwende bis in die Weimarer Republik. Die wirtschaftliche Lage der Erziehungsanstalten verschlechterte sich gegen Ende der Weimarer Republik derart, dass die meisten Anstaltsleiter zwischen 1929 und 1932 zustimmten, diejenigen Zöglinge per „Notverordnung“ aus der Anstaltserziehung zu entlassen, bei denen auf Grund ihrer vermeintlichen „Unerziehbarkeit“ der Erziehungserfolg fraglich schien und die lediglich Kosten verursachten. Vgl. hierzu: Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar?, S. 26-50. Zur wirtschaftlichen Krise der Fürsorgeerziehung vgl. auch: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 148-166; Lohalm, Die Wohlfahrtskrise, 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung; Clostermann, "Reinigung" der Fürsorgeerziehung.

¹⁹¹² Hierzu und folgend: Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 132ff..

¹⁹¹³ Zu den vorherigen Lebensumständen vieler Zwangs- und Fürsorgezöglingen vgl. u.a.: Damaschke, Wohnungsnot und Kinderelend; Salomon, Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft; Polligkeit, Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kleinkinder; Hachmeister und Kolbe, Notsituationen im Hochinflationenjahr 1923; Albert Kohn, Gefahren der Wohnungsnot für die Familie, in: W. Polligkeit (Hg.), Familie und Fürsorge, Langensalza 1927, S. 21-47; Seitz, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit.

vernachlässigten und misshandelten Kinder meist schwer traumatisiert in die Anstalt kamen und die Erziehungsaufgabe bei diesen Kindern ein besonders ausgeprägtes Einfühlungsvermögen der Erzieher und Erzieherinnen, viel Geduld und Ausdauer und eine intensive Auseinandersetzung mit den individuellen Defiziten der Kinder erfordere, bis sich bei ihnen erste Heilungserfolge zeigten und sie sich wieder kindgemäß verhielten.

Die Eingewöhnung der Kinder in die von den Zöglingen in der Anstalt zu verrichtenden Arbeiten sollte nach Backhausen möglichst früh erfolgen, damit sie sich bald an eine geregelte Beschäftigung und ein pflichtgemäßes und geregeltes Tun gewöhnten. Hilfreich hierzu schien Backhausen ein allmählich zunehmender Einsatz in „*Haus und Hof, Feld und Garten*“ wobei die Erzieher darauf zu achten hatten, dass die Arbeit nicht zum Spiel gemacht werden dürfe, denn: „*Wo der Ernst der Arbeit fehlt, stellt sich auch nie die Freude an der Arbeit ein. Die Kinder sind durchaus für diesen Ernst zu haben, wenn man es nur recht anfängt.*“¹⁹¹⁴ Um ihre Arbeitsbereitschaft nicht zu ermüden war es nach Backhausens Überzeugung jedoch notwendig, für vielfältige Abwechslungen in den Arbeitsaufgaben zu sorgen, da eine anhaltende Monotonie bei den Kindern in der Regel einen schwer zu überwindenden Widerwillen erwecke und jegliche kindliche Arbeitslust in der Wurzel lähme.¹⁹¹⁵ Zu vermeiden war alles, was Langeweile bei der Arbeit erzeuge, wobei Backhausen auf sonst gängige Beschäftigungen und Arbeiten in den Rettungshäusern verwies. In vielen Rettungshäusern waren demnach Arbeiten wie das täglich gleichförmige Verlesen von Erbsen, Linsen und Bohnen als auch das Spleißen von Federn sowie das Anmalen von Blei- und Zinnfiguren und ähnlich eintönige Aufgaben üblich.¹⁹¹⁶ Neben der Schule und ihrer zunächst stundenweisen Einführung in die späteren Arbeitsfelder war die Einbindung der Kinder in die Hauswirtschaft der Erziehungsanstalt ein wichtiger Teil der Arbeitserziehung, da die Notwendigkeit der hier zu erledigen Aufgaben besonders offensichtlich schien:

*„Dagegen sind die wochenweise wechselnden Hausgeschäfte in den Schlafräumen, Wohnstuben, in Küche, Keller und Flur, das Ausfegen, Aufnehmen, Staubwischen, Fensterputzen, Kartoffelschälen, Gemüserreinigen, das Bettenmachen, Aufräumen, die Hilfeleistungen beim Kochen so naheliegende und offensichtlich nützliche Arbeiten, dass ihre Übernahme für die Kinder eine Selbstverständlichkeit ist.“*¹⁹¹⁷

Die Einbindung in häusliche Tätigkeiten betraf wohlgerne Mädchen wie Jungen gleichermaßen, wobei bei weiblichen Kindern und Jugendlichen diese Aufgaben als elementarer Teil ihrer Ausbildung angesehen wurden und ihr Umfang dem entsprechend stetig erweitert

¹⁹¹⁴ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S.133.

¹⁹¹⁵ Ibid.

¹⁹¹⁶ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 130-138.

¹⁹¹⁷ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 134.

wurde.¹⁹¹⁸ Teil der Arbeitserziehung war nach Backhausen auch ein systematischer „Handfertigungsunterricht“, wobei der „häusliche“ und der „schulische Unterricht“ zu unterscheiden war. Im häuslichen Handfertigungsunterricht sollten auch die männlichen Kinder und Jugendlichen lernen, ihre Kleidung in Stand zu halten, kleinere Reparaturen, wie Flick- und Stopfarbeiten, selbst zu verrichten und ihre Schuhe in Ordnung zu halten. Dieser Hausarbeitsunterricht diente wohl vor allem ihrer Vorbereitung auf die Militärzeit und ihrer Zeit als ledige Arbeitnehmer. Der schulische Handfertigungsunterricht zielte demgegenüber eher auf ihre berufliche Vorbereitung, indem mittels Papier-, Pappe-, Holz- und Metallarbeiten die „*Handgeschicklichkeit*“ trainiert werden sollte. Für ihr späteres Leben als Handwerker oder Landwirte besonders empfehlenswert empfahl Backhausen ihre Anleitung in kleinere Tischlerarbeiten, da sie hierbei lernen konnten, sich mit relativ einfachen Werkzeugen und Materialien selbst zu behelfen.¹⁹¹⁹ Die Anleitung zur Selbsthilfe konnte nach Backhausen vor allem für die Arbeitsmotivation der Zöglinge nutzbar gemacht werden, wobei sich hieraus zudem auch positive Synergieeffekte für die Anstalt ergeben sollten. In diesem Sinne führte Backhausen zum Werk- und Handfertigungsunterricht für die schulentlassenen Jugendlichen aus:

*„Insbesondere sollten die Anstalten, die nur Feld- und Gartenbau betreiben und keine Lehrwerkstätten besitzen, allen Zöglingen planmäßige Gelegenheit zur Holzbearbeitung geben, dass sie lernen, ihre Arbeitsgeräte zu reparieren oder zum Teil auch neu herzustellen. Dazu sind auch Ziehbänke erforderlich. Ja, man kann sich auch die Feldschmiede für kleine Reparaturen an den Geschirren nutzbar machen. Hat man erst mal den Mut gefasst, eine Reparaturwerkstatt zu eröffnen, so verschafft man sich bald Anstreicherwerkzeug, Gerätschaften zum Löten, Besenbinden, Bürstenmachen, Korbflechten, Mattenflechten oder dergleichen und macht sich möglichst unabhängig von fremden Handwerkern. Man wird merken, wie das ganze Arbeitsleben dadurch einen fröhlichen Aufschwung bekommt, und die Jungen lernen, sich selbst zu helfen. Das ist ein großer pädagogischer Gewinn.“*¹⁹²⁰

Das zentrale Feld der Arbeitserziehung war für Backhausen indes ein umfassender Einsatz der Zöglinge in der Garten- und Feldarbeit, da ihnen hier zugleich wesentliche Werte und Fertigkeiten vermittelt werden konnte.

*„Landwirtschaft und Gärtnerei sind als Grundlagen der Arbeitserziehung für alle schulentlassenen Zöglinge notwendig und dürfen daher in keiner Anstalt fehlen. Abgesehen von dem gesundheitlichen Wert der Arbeit im Freien und sind die heilsame Zucht der Kolonnenarbeit und die Gemütswerte der intensiven Beschäftigung mit der Natur nicht zu entbehren.“*¹⁹²¹

¹⁹¹⁸ Vgl. hierzu das Kapitel zu den Tages-, Arbeits- und Lebensordnungen in dieser Arbeit. Zur Funktion der häuslichen Arbeiten bei weiblichen Jugendlichen auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 190ff..

¹⁹¹⁹ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 134f..

¹⁹²⁰ Ibid., S. 135.

¹⁹²¹ Backhausen, Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht, S. 136.

Die Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe, in denen die männlichen Kinder und Heranwachsenden zur Arbeitserziehung eingesetzt wurden, sollten vorzugsweise so angelegt sein, dass diejenigen Zöglinge, die sich während ihrer Arbeitserziehung für diese Berufszweige als geeignet erwiesen hatten, hier auch eine Ausbildung absolvieren konnten. Über die von Backhausen empfohlenen breit angelegten Beschäftigungs- und Ausbildungsvoraussetzungen, durch die idealiter die unterschiedlichen individuellen Begabungen der Zöglinge berücksichtigt werden könnten, verfügten in der Realität jedoch nur wenige Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.¹⁹²² Nur wenige, vor allem größere Einrichtungen konnten sich eigene Lehrwerkstätten, Lehrküchen und andere Einrichtungen leisten, die durch ihren Unterhalt nicht zum Anstaltsbudget beitrugen. Die letzte Phase der Arbeitserziehung männlicher Jugendlicher begann für Backhausen mit ihrem Eintritt in einen Lehrberuf nach ihrer Schulentlassung: *„Die Meisterlehre endlich ist die höchste Stufe der Arbeitserziehung und hat die Aufgabe, die Zöglinge in einem Lebensberuf auszubilden.“*¹⁹²³

Die Arbeitsdisziplinierung der weiblichen Jugendlichen

Die Arbeitserziehung und hauswirtschaftliche Anleitung der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür begann unmittelbar nach ihrer Einweisung in die Aufnahmeabteilung. In dieser vom übrigen Anstaltsbetrieb und den anderen Insassen streng abgesonderten Abteilung sollten sich die Mädchen und jungen Frauen zunächst an die Regeln und Alltagsrhythmen des Anstaltslebens und das Zusammenleben in so genannten Familiengruppen von 15 bis 20 Fürsorgezöglingen bei leichten körperlichen Arbeiten wie Kleidung flicken, Stricken und Socken stopfen gewöhnen, bevor sie nach etwa drei Monaten innerhalb der Anstalt an ihren künftigen Wohn- und Arbeitsbereich weitergereicht wurden, wo nach Isermeyer in der Landwirtschaft oder dem Wäschereibetrieb ihre wirkliche Arbeit begann.¹⁹²⁴ In der Aufnahme- und Beobachtungsabteilung sollten die neu eingewiesenen weiblichen Jugendlichen ihre alten Lebensgewohnheiten ablegen und die Erzieherinnen und das Betreuungspersonal die Gelegenheit erhalten, im

¹⁹²² Vgl. hierzu u.a. die Selbstdarstellungen der Erziehungsanstalten in den beiden Bänden von Seifert: Seifert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2; sowie Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim; Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen; Konstatin Moppel, Die katholischen Waisenhäuser, Fürsorgeerziehungsanstalten und Zufluchtsheime Deutschlands, Freiburg i. Breisgau 1915; für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche Central-Ausschuß (Hg.), Handbuch der Inneren Mission. Band II: Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit. Anstaltsarbeit (Geschlossene Fürsorge), Berlin 1925; Christian Schrapper und Dieter Sengling (Hg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen, Münster 1985.

¹⁹²³ Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, S. 136.

¹⁹²⁴ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S. 6.

alltäglichen Umgang ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Durch die Übernahme von Aufgaben, die ihnen selbst nach Einschätzung des Anstaltsleiters für ihre eigene Zukunft als nützlich erscheinen mussten, sollten die Fürsorgezöglinge wieder vorsichtig an arbeitsförmige Beschäftigungen herangeführt werden. Insofern wurden ihnen eingangs vornehmlich Arbeiten zugeteilt, die ihnen nach Auffassung Isermeyers, „körperlich nicht zu sehr anstrengend werden“ durften.¹⁹²⁵ Zugleich diente die Eingewöhnungszeit in der Aufnahmestation einer möglichst unauffälligen Einschätzung des Verhaltens und der inneren Veranlagung der Mädchen und jungen Frauen, auf dass ihr folgender Einsatz in der Erziehungsanstalt und die erforderlichen Erziehungsmaßnahmen geplant werden konnten. Der Einstieg in das Anstaltsleben sollte nach Darstellung des Anstaltsvorstehers für die weiblichen Jugendlichen, sofern es die Rahmenbedingungen der Erziehungsanstalt erlaubten, zunächst „schön“ und „gemütlich“ gestaltet werden, bevor der Ernst des Anstaltslebens beginnt. Vermittelt werden sollte den weiblichen Fürsorgezöglingen in der Aufnahmestation als erste Lektion jedoch zugleich, worauf es nach Einschätzung Isermeyers während ihres weiteren Aufenthalts in der Erziehungsanstalt und später auch im Berufsleben besonders ankomme, nämlich „*unbedingter Gehorsam*“ gegenüber den anstaltsinternen Autoritäten und später auch gegenüber ihren Dienstherrschaften und Arbeitgebern.¹⁹²⁶

Der Übergang von der Beobachtungsstation zum Regelbetrieb der Erziehungsanstalt markierte zugleich das Ende der vermeintlichen Schon- und Eingewöhnungszeit für die weiblichen Jugendlichen. Nachdem die neu eingewiesenen Heranwachsenden hier auf ihr sittliches Verhalten ihre mentalen und kognitiven Fähigkeiten, ihre körperlichen Voraussetzungen und ihr Sozialverhalten geprüft und klassifiziert worden waren, begann in den entsprechend zusammengestellten Familiengruppen von je etwa 20 weiblichen Jugendlichen die eigentliche Erziehungs- und Ausbildungsarbeit.¹⁹²⁷

Da das Ausbildungs- und Erziehungsziel für die Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik bis auf wenige Ausnahmen letztendlich auf ihre Rollenzuschreibung als Hausfrau und Mutter verblieb, hatten sich innerhalb der Erziehungsanstalt sämtliche Maßnahmen dieser langfristigen Vorgabe unterzuordnen.¹⁹²⁸ Der unbedingte Arbeitseinsatz der weiblichen Fürsorgezöglinge und die damit verbundene Arbeitserziehung diente bei weiblichen Fürsorgezöglingen insofern weniger der

¹⁹²⁵ Hierzu und folgend: Ibid.

¹⁹²⁶ Ibid., S. 7.

¹⁹²⁷ Ibid., S. 7.

¹⁹²⁸ Schriften Emil Isermeyers, in denen dieses Erziehungsziel explizit genannt wurde: (1914) Das Frauenheim vor Hildesheim (in Seiffert 1914), S. 243f.; (1918) Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, S. 6; (1934) Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 65.

Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf, als vielmehr der Einübung bürgerlicher Grundwerte, wie Arbeitsfleiß, Sauberkeit, Ordnungssinn, Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit und der Festschreibung der weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge auf ein konservativ ausgerichtetes weibliches Rollenbild.¹⁹²⁹ Da die meisten der in Himmelsthür untergebrachten Mädchen und jungen Frauen, wie Isermeyer in einer Festschrift hervorhob, sehr bald nach ihrer Entlassung aus der Erziehungsanstalt ohnehin heirateten: „*Meine Mädchen heiraten fast alle, nachweislich 80% bis zum 25. Jahr.*“ lohnte in der Regel auch kaum der Aufwand für eine qualifizierte Berufsausbildung.¹⁹³⁰ Die weitgehende Festlegung der in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingewiesenen weiblichen Jugendlichen auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkte sich jedoch nicht auf das Frauenheim Himmelsthür und die konfessionell geprägten Erziehungsanstalten. Eine systematische und qualifizierte Berufsausbildung, wie sie in den meisten Erziehungsanstalten für männliche Fürsorgezöglinge als wesentliches Erziehungsziel angestrebt wurde, erübrigte sich nach einhelliger Ansicht der konfessionellen und kommunalen Jugendfürsorge weitgehend für die weiblichen Jugendlichen, da sie nach vorübergehender Erwerbstätigkeit zumeist ohnehin heirateten und aus dem Berufsleben ausscheiden würden.¹⁹³¹ Als wesentliches Ausbildungsziel der weiblichen „Berufsausbildung“ in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung benannte die Landesverwaltungsrätin Emmy Hopmann aus Düsseldorf in einem Überblicksreferat zur Situation der weiblichen Fürsorgeerziehung auf einer Tagung des AFET im Herbst 1927 in Hamburg denn auch nicht von ungefähr ihre „*Qualifizierung zur Hausfrau*“.¹⁹³² Nach seinen Erfahrungen mit der Erziehungsarbeit während der Weimarer Republik plädierte auch der Leiter der Erziehungsanstalt in Himmelsthür, Emil Isermeyer, nach dessen Ende dafür, von einer regulären Berufsausbildung für weibliche Fürsorgezöglinge weitgehend abzusehen:

„*Lange ist der Gedanke der Berufsausbildung (Herv.i.O.) in unserem Mädchenheim ganz entschieden überbetont gewesen. Heute dürfte er wieder in die Grenzen zurückgewiesen sein, in die er gehört. Ich kenne auch eine Berufsausbildung, die aber unter dem oben angeführten Ziel der Hausfrau und Mutter liegt, eine Berufsausbildung, die sich erstreckt auf Plättereier, Näherei, Schneiderei, Küche, Gärtnerei und Landwirtschaft.*“¹⁹³³

¹⁹²⁹ Zu den unterschiedlichen Erziehungs- und Ausbildungszielen für weibliche und männliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge vgl. auch: Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen*, S. 109-111; Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 272-279; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 109f., 195-197.

¹⁹³⁰ Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim*, S. 43; hierzu auch S. 60, 64.

¹⁹³¹ Vgl. hierzu: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 272-279, hier S. 273; Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen*, S. 109-111; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 197.

¹⁹³² Emmy Hopmann, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, in: *Die Wohlfahrtspflege* 3 (1927), S. 331-334, 347-349, hier S. 332, zitiert nach: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 273. Wie Emil Isermeyer verwies auch Emmy Hopmann in ihrem Vortrag darauf, dass ohnehin 80% der Fürsorgezöglinge später heirateten würden, weshalb unbedingt auf eine gründliche hauswirtschaftliche Unterweisung zu achten sei.

¹⁹³³ Hierzu und folgend: Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim*, S. 54.

Gegen einen Ausbildungsberuf sprach für Isermeyer vor allem das zumeist hohe Einweisungsalter der im Frauenheim Himmelsthür untergebrachten weiblichen Fürsorgezöglinge. Nicht wenige kamen nach Isermeyer erst in einem Alter von 17 bis 19 Jahren in die Erziehungsanstalt. Die Erwartung, diese Mädchen und jungen Frauen, welche infolge ihres fortgeschrittenen Alters laut Isermeyer zumeist danach strebten, möglichst schnell selbständig zu werden und Geld zu verdienen, in einem Ausbildungsberuf halten zu können, ging nach Einschätzung des Anstaltsleiters an der Realität vorbei.¹⁹³⁴ Der Beginn einer regulären Berufsausbildung, wie etwa zur Schneiderin oder Näherin, gestatte Isermeyer von daher nur in wenigen Einzelfällen und unter großem Vorbehalt.¹⁹³⁵ Waren die Voraussetzungen hierfür gegeben, so wurde darauf geachtet, dass die angehenden Schneiderinnenlehrlinge bei der örtlichen Schneiderinnung eingeschrieben wurden, damit sie später auch die erforderlichen Abschlussprüfungen ablegen konnten. Die Ausbildungsrealität der meisten Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür gestaltete sich jedoch anders:

*„Dabei möchte ich bemerken, dass diese Möglichkeit für viele Jugendliche mehr theoretischer Natur war. Jugendliche Menschen im Alter von 17 und 18 Jahren halten im allgemeinen eine 3- oder gar 4jährige Lehrzeit nicht mehr durch. Ich möchte sogar sagen, es ist gut, dass die Mädchen, in diesem Alter von Tatendrang beseelt, nicht zu lange Zeit noch „Lehrling“ spielen wollen.“*¹⁹³⁶

Insofern begrüßte es Isermeyer, dass sich nur ein kleiner Teil der Jugendlichen für dieses „Handwerk“ entschied, wobei er betonte, dass dieses Berufsfeld gerade für körperbehinderte Heranwachsenden erfolgversprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bot und von daher nicht gänzlich vernachlässigt werden durfte.¹⁹³⁷ Weitaus mehr Jugendliche meldeten sich im Frauenheim Himmelsthür zur minder qualifizierten und durch keinen regulären Berufsabschluss abgesicherten Ausbildung als Näherin. Diese Gruppe von Auszubildenden betrachtete der Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür wie auch führende Vertreter der Jugendfürsorge mit ausgesprochener Skepsis, da es sich allgemein als schwierig erwies, mit dieser Tätigkeit später eine wirtschaftlich abgesicherte Existenz aufzubauen. Davon abgesehen hatte sich nach Darstellung des Anstaltsleiters in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass sich für die Tätigkeit der Näherin und Schneiderin vornehmlich jene gemeldet hätten, die sich durch eine ausgeprägte Charakterschwäche ausgezeichnet hätten und bei denen später überproportional Misserfolge zu verzeichnen gewesen seien.¹⁹³⁸ Dieses Ergebnis erklärte Isermeyer sich damit, dass im Heim sich

¹⁹³⁴ Ibid., S. 54f.

¹⁹³⁵ Ibid., S. 60-62; hierzu auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 272f.

¹⁹³⁶ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 62.

¹⁹³⁷ Ibid.

¹⁹³⁸ Ibid., S. 62.

gerade diejenigen Jugendlichen für dieses Berufsfeld entschieden, welche eher ein „*bequemes Dasein*“ und vielmehr eine „*Beschäftigung*“ als eine „*wirkliche Arbeit*“ suchten. Insofern bildete nach Ansicht des Heimleiters die „Näherei“ einen besonderen Sammelpool für die vermeintlich „*Faulen*“ und arbeitsscheuen „*Elemente*“:

*„Es handelt sich hier zum Teil um körperlich schwächliche Mädchen, zum Teil aber auch um bequeme, die die sitzende Tätigkeit eigentlich aus „innerer Faulheit“ vorziehen. Selbstverständlich will ich damit nicht sagen, dass in der Näherei des Frauenheims etwa in allererster Linie nur diese Elemente zu finden sind, doch möchte ich diese Tatsache nicht unerwähnt lassen.“*¹⁹³⁹

Eine erhöhte Misserfolgsrate war nach Ansicht des Heimleiters bei dieser Gruppe von Fürsorgezöglingen vorprogrammiert, wobei die Gründe hierfür ausschließlich bei den Jugendlichen selbst und nicht in möglichen Erziehungs- und Ausbildungsdefiziten der Erziehungsanstalt gesehen wurden.

Eine wesentlich sinnvollere Vorbereitung der Mädchen und jungen Frauen auf ihre spätere Existenz im häuslichen Lebensumfeld sahen Isermeyer und andere Anstaltsleiter in einer umfassenden Anleitung und Unterweisung in den hauswirtschaftlichen Betrieben der jeweiligen Erziehungsanstalt. Für das Frauenheim Himmelsthür elementar war hierbei ein hierarchisch gegliedertes System der Ausbildung, bei dem die weiblichen Jugendlichen nach ihrer Einweisung in der Aufnahmeabteilung zunächst mit „*einfachsten hausfraulichen Arbeiten*“, wie der „*Hausreinigung*“ und Handarbeiten, wie dem Stricken, Stopfen, Flickern und Nähen vertraut gemacht wurden. Durch diese täglich wiederholten Tätigkeiten sollten sich die Mädchen und jungen Frauen laut Isermeyer in das Heimleben eingewöhnen und lernen „*dass nur das Leben Inhalt hat, das Arbeit kennt*“.¹⁹⁴⁰

Hatten sich die weiblichen Jugendlichen in der Aufnahmestation bewährt, erreichten sie nach Darstellung des Heimleiters mit ihrem Arbeitseinsatz in den hauseigenen Wäschereibetrieben die nächste Stufe ihrer Arbeitserziehung und hauswirtschaftlichen Grundausbildung.

„Dann kommt eine Zeit, in der man dem Jugendlichen etwas zumuten muß an wirklicher Arbeit. Wohl verstanden, bisher alles nur Handarbeit!

*Dann geht es in die Handwäscherei (Herv.i.O.), in der jedes Mädchen seine eigene Waschwanne hat, in der es von Grund auf das Waschen mit der Hand erlernt. Jedes Mädchen, das der Arzt für gesund und kräftig genug erklärt, hat diese Schule im Frauenheim durchgemacht. Solange hat sie gewaschen, bis sie es wirklich voll begriffen hatte. Gewiß hat es bei dem einen etwas länger gedauert als bei dem anderen Mädchen. Aber schließlich waren die Leistungen im Waschraum doch als voll genügend zu bezeichnen, eher habe ich kein Mädchen herausgenommen.“*¹⁹⁴¹

¹⁹³⁹ Ibid., S. 62.

¹⁹⁴⁰ Ibid., S. 51f., S. 52.

¹⁹⁴¹ Ibid., S. 52f..

Mitunter beklagten sich bei Isermeyer anscheinend einzelne Jugendliche über die Monotonie dieser Wäschereiarbeit und dass sie es doch nun schon „ganz schön“ gelernt hätten und es doch somit damit genug sei. Isermeyer ließ sich durch die aufkommende Ungeduld der Jugendlichen nicht beeinflussen, sondern hielt unbedingt an seinem Ausbildungskonzept fest. Auf derartige Anfragen seitens der Zöglinge entgegnete der Heimleiter laut eigener Aussage in der Regel: *„Ich habe ihnen dann geantwortet, „ganz schön“ ist eigentlich kein guter deutscher Ausdruck, du musst solange waschen, bis du es wirklich ganz und gar kannst.“*¹⁹⁴² Hier ging es Isermeyer augenscheinlich nicht um das Erwecken einer wie auch immer getragenen „Arbeitsfreudigkeit“, wie sie von Backhausen nach modernen pädagogischen Grundsätzen auch für die Erziehung und Ausbildung von männlichen Kindern und Heranwachsenden gefordert wurde, sondern schlicht um die Erziehung zur Arbeit durch fortwährenden Arbeitseinsatz, wobei zusätzlich vermittelt werden sollte, dass auch unliebsame Arbeiten widerspruchlos mit Sorgfalt zu verrichten seien. Entsprechend der sich für Isermeyer in diesen Beschwerden offensichtlich zeigenden mangelnden Einsicht dieser Jugendlichen erwiderte er nach eigenem Bekunden darauf regelmäßig: *„Ob dir das Waschen Freude macht, ist mir auch einerlei, du sollst auch eine Arbeit um der Arbeit willen zu verrichten lernen.“*¹⁹⁴³ Suchte Isermeyer in seinen „Sprechstunden“ zwar das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen, so schien es für die weiblichen Jugendlichen angesichts ihrer maßgeblichen Abhängigkeit von einer wohlwollenden Beurteilung durch den Anstaltsvorsteher wenig ratsam, sich über die Arbeitszuweisungen und die hier vorherrschenden Arbeitsbedingungen zu beschweren. Beschwerden seitens der weiblichen Jugendlichen konnten in Verbindung mit einer vermeintlich ungenügenden Arbeitsleistung dazu führen, dass der Anstaltsleiter ihren anfänglichen Arbeitseinsatz in der Waschstube auf unbestimmte Zeit, zumindest jedoch um einige Wochen verlängerte, bis er den Eindruck gewonnen hatte, dass die Jugendlichen sich in die heiminternen Strukturen widerspruchlos eingeführt hatten und die ihnen zugewiesenen Arbeiten ordentlich verrichteten.¹⁹⁴⁴

Vielfach betonte Pastor Isermeyer neben der körperlich anstrengenden Arbeit in der hauseigenen Landwirtschaft den besonderen arbeitspädagogischen Wert der Wäschereibetriebe in Himmelsthür, in welchen die Asylisteninnen und Fürsorgezöglinge wieder systematisch an eine sinnvolle Erwerbsarbeit herangeführt und ihnen der tiefere Wert eigenständiger Arbeit vermittelt werden könne:

„Unsere Väter haben schon bei der Gründung (s.o.) sofort erkannt, dass sie bei Einrichtung von Asylen oder Heimen für Frauen und Mädchen unbedingt mit dieser Gründung den Gedanken „Arbeit in der Wäscherei und Plättere“ verbinden müssten. Hier lag damals die große

¹⁹⁴² Ibid., S. 53.

¹⁹⁴³ Ibid., S. 54

¹⁹⁴⁴ Ibid.

Möglichkeit, Menschen durch Arbeit zu Arbeit zu erziehen. hierin liegt sie auch heute noch für unser Heim. “[...]

*„Es ist geradezu großartig, dass dieser Gedanke der Einrichtung der Wäscherei und Plättereier in unseren Heimen ursprünglich stark mit zu Grunde gelegen hat, denn sonst würden wir, die wir jetzt ja viele Jugendliche seitens der Provinzialverwaltung zur Erziehung überwiesen bekommen, den Gedanken intensivster Arbeit in diesen Betrieben verlieren können. So ist es nun aber doch gegeben, dass der Jugendliche, der sich in die **Plättereier** (Herv.i.O.) hineinmeldet, auch wirklich **arbeitet** (Herv.i.O.).“¹⁹⁴⁵*

Auf die Eingewöhnungsphase in der Aufnahmeabteilung und ihrem anschließenden Arbeitseinsatz in den Wäschereibetrieben folgte die Spezialisierung der weiblichen Jugendlichen innerhalb des Heimbetriebs, wobei sie nach Aussage des Heimleiters unter den im Frauenheim angebotenen Arbeitsfeldern frei entscheiden konnten.¹⁹⁴⁶ Die im Frauenheim Himmelsthür zu erlernenden Spezialisierungen beschränkten sich neben dem vom Anstaltsleiter und der Jugendfürsorge mit großer Skepsis betrachteten Ausbildungsberuf der Schneiderin auf Anlerntätigkeiten in der Näherei, der Landwirtschaft und Gärtnerei sowie Hilfstätigkeiten im Küchen- und Wäschereibetrieb. Hatte sich eine Jugendliche für einen dieser Bereiche entschieden, so war ein Wechsel in der Regel nicht mehr möglich.¹⁹⁴⁷ Mit einem gewissen Erstaunen vermerkte der Anstaltsvorsteher hinsichtlich der von den weiblichen Jugendlichen ausgewählten Arbeitsfeldern, dass von den zumeist aus den Großstädten überwiesenen Mädchen und jungen Frauen sich doch ein erheblicher Teil für die ihnen bislang ungewohnte Garten- und Feldarbeit entschied:

„Hierbei ist eine ganz auffallende Erscheinung, die ich immer wieder beobachtet habe, wie viele Mädchen sich im Heim die Ausbildung in der Gärtnerei und Landwirtschaft aussuchen, weit mehr, als man zunächst annimmt. Ich halte es für einen Vorteil, dass im Frauenheim vor Hildesheim schon seit Anfang an und später, als Fürsorgezöglinge überwiesen wurden, im verstärkten Maße die Arbeit in der Gärtnerei und vor allem in der Vieh- und Landwirtschaft stark betont wurde.“¹⁹⁴⁸

Unermüdlich beschrieb Isermeyer, mit welchem ungewohnten Elan und welcher „Fröhlichkeit“ die weiblichen Jugendlichen das Pflügen der Äcker, die Versorgung des Viehbestandes und die Erntearbeiten verrichteten. Dass die Entscheidung vieler Fürsorgezöglinge für die Feld- und Gartenarbeit eventuell auch mit der intensiven Einführung in die monotone Arbeit in den Wäschereibetrieben zusammenhängen könnte, kam dem Anstaltsleiter an keiner Stelle in den Sinn. Zwar gestaltete sich die Feldarbeit, wie auch der Anstaltsleiter betonte, für die ungewöhnten weiblichen Großstadtjugendlichen als körperlich durchaus anstrengend, doch gestatte die

¹⁹⁴⁵ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 62f.

¹⁹⁴⁶ Ibid.

¹⁹⁴⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 61.

¹⁹⁴⁸ Hierzu und folgend: Ibid., S. 55.

Arbeit auf dem Feld, wenngleich unter Aufsicht und nur für einige Stunden, ein zeitweiliges Entkommen aus den beengten Verhältnissen des nach außen hin streng abgeschirmten Anstaltsgeländes. Ihre Anleitung in der hauseigenen Landwirtschaft diente nicht der Vorbereitung auf einen „Lebensberuf“, sondern vielmehr ihrer besseren Vermittelbarkeit in ländliche Dienststellen, wo sie bis zu ihrer Heirat und der Übernahme ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter vorübergehend ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Immerhin verblieb nach Isermeyer ein Großteil der jungen Frauen nach ihrer Entlassung in ländlichen Dienststellen.¹⁹⁴⁹ Ein von Elsbeth Soltenborn in ihrer Dissertationsarbeit zu den sozialen, kriminellen und psychologischen Hintergründen der weiblichen Fürsorgezöglinge im Frauenheim Himmelsthür zitierter Verwaltungsbericht aus dem Jahre 1919 hielt fest, dass von 1915 bis 1919 nach etwa zweijähriger „Ausbildung“ im Frauenheim probeweise entlassenen Fürsorgezöglingen immerhin stets etwa 60% der jungen Frauen in bäuerliche und knapp 40% in städtische Stellen vermittelt wurden und die in ländlichen Stellen vermittelten Mädchen weitaus besser zurecht kämen als die in städtische Kontexten.¹⁹⁵⁰ Hierzu konstatierte sie:

„Demnach bewährten sich die in bäuerlichen Stellen untergebrachten Mädchen besser. Der Grund hierfür liegt, wie der Verwaltungsbericht sagt, darin, dass einmal die für die Landwirtschaft nicht zu brauchenden Mädchen die an sie schwierigeren Elemente bilden, und dass ferner die auf dem Land untergebrachten mehr in die Familie des Arbeitgebers hineingezogen werden als die in der Stadt untergebrachten, die ausserdem durch die Versuchungen der Stadt mehr gefährdet sind.“¹⁹⁵¹

Diese Beobachtungen rechtfertigten nach Isermeyer seine Schwerpunktsetzungen in der heiminternen Arbeitserziehung und Ausbildung im Heim.

Einen zwar nicht gewerblich anerkannten jedoch vom Anstaltsleiter heimintern besonders geförderten Abschluss konnten die weiblichen Jugendlichen in den Wäschereibetrieben des Frauenheims erwerben. Hierbei handelte es sich um das so genannte „Plättexamen“, von dem sich Isermeyer zugleich mehrere Vorteile versprach. War das Fernziel, dass die jungen Frauen nach ihrer Heirat neben der Versorgung der Kinder und der übrigen häuslichen Verpflichtungen das Haushaltsbudget mittels Plättarbeiten in der Nachbarschaft aufbessern konnten, wohlweislich, wie Isermeyer betonte, *„nicht als Doppelverdiener, wohl aber als Mitverdiener“*, so brachte dieser Ausbildungsgang und die Verknüpfung dieser Tätigkeit mit den Eigeninteressen der weiblichen Jugendlichen laut Darstellung des Heimleiters auch wesentliche

¹⁹⁴⁹ Zur Stellenvermittlung der weiblichen Fürsorgeerziehungszöglinge vgl. auch: Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung.

¹⁹⁵⁰ Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling, o.S. Bei dem von Soltenborn zitiertem Verwaltungsbericht ist davon auszugehen, dass dieser von Emil Isermeyer verfasst worden ist.

¹⁹⁵¹ Ibid.

pädagogische Vorteile für ihre Erziehung und Disziplinierung im Heim.¹⁹⁵² Die Ausbildung zur „Berufsplätterin“ im Frauenheim war eingebunden in ein streng hierarchisch strukturiertes Prämien und Fortschrittssystem, durch welches die Erzieher und Erzieherinnen einen erheblichen pädagogisch-psychologischen Druck gegenüber den Mädchen und jungen Frauen aufbauen konnten:

„Auch hier steigt man, wie überall bei uns, von der leichteren Arbeit zur schwereren auf. Am kommt in Plättstube II, erhält dort seine in aller Öffentlichkeit verkündete Monatsnummer, erhält dafür eine Prämie, und je besser die Nummer ist, um so schneller gibt es ein Aufsteigen nach Plättstube I und damit in die Arbeit einer Berufsplätterin. Am Schluß besteht dann die Möglichkeit des Plättexamens, das ich vor etwa 10 bis 12 Jahren hier als ständige Einrichtung geschaffen habe, - ein Examen, zu dem der Jugendliche wirklich etwas leisten muß, das über dem Durchschnitt liegt.“¹⁹⁵³

Darüber hinaus bewirkten die erhöhten Leistungsanforderungen dieses Ausbildungsganges nach Isermeyer, dass viele der hier eingesetzten Jugendlichen ihren bis dahin zumeist vernachlässigten Schulabschluss nachholten.¹⁹⁵⁴ Da die auszubildenden Mädchen vornehmlich auf einen Einsatz in der häuslichen Heimarbeit vorbereitet werden sollten, wo ihnen in der Regel nur einfache Mittel zur Verfügung standen, verzichtete die Heimleitung im Gegensatz zur Wäscherei, wo zur Bewältigung der großen Wäschemengen neben den traditionellen Waschzubern für die „feine Wäsche“ und die „Leibwäsche“ auch moderne Maschinen eingesetzt wurden, in den Plättstuben noch Anfang der 1930er Jahre ganz bewusst auf den Betrieb von gasbeheizten modernen Plättmaschinen.¹⁹⁵⁵ Nach dem „Plättexamen“ und dem Ende der Fürsorgeerziehung bemühte sich die Anstaltsleitung darum, die jungen Frauen in ländlichen Haushalten unterzubringen. Ziel dieser Maßnahme war, ähnlich wie bei der Arbeitsvermittlung der Schneiderinnen und Näherinnen, sie von den fabrikähnlich arbeitenden großstädtischen Plätt- und Nähstuben fern zu halten wo es nach einhelliger Ansicht der Jugendfürsorge zumeist an der erforderlichen sittlichen Aufsicht mangelte.¹⁹⁵⁶ Wesentliche Argumente für eine generell ländliche Arbeits- und Stellenvermittlung der Plätterinnen sah Isermeyer zudem darin, dass sie hier weitaus eher einen anständigen Mann fänden und während der Ehe weitaus einfacher als in der Stadt von zu Hause arbeiten könnten, wobei sie ihre Kinder nicht verlassen müssten.¹⁹⁵⁷

¹⁹⁵² Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 64.

¹⁹⁵³ Ibid., S. 63f..

¹⁹⁵⁴ Ibid., S. 64.

¹⁹⁵⁵ Ibid., S. 65.

¹⁹⁵⁶ Vgl. hierzu: Ibid., S. 64; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 272; Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen, S. 109-111.

¹⁹⁵⁷ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 64.

Insofern fügte sich diese Tätigkeit in die konservativ-patriarchalen Rollenzuweisungen und die angestrebte Beschränkung der jungen Frauen und Mütter auf den häuslichen Lebensbereich.

Begleitet wurden die erwerbsspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen im Frauenheim durch eine grundlegende Ausbildung in üblichen häuslichen Arbeitsabläufen. Im Rahmen dieses planmäßig angelegten hauswirtschaftlichen Ausbildungsprogramms erhielten die weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür regelmäßig Kochunterricht, welcher ihnen Anfang der 1930er Jahre in zwei Lehrküchen von eigens hierfür eingestellten Kochlehrerinnen erteilt wurde.¹⁹⁵⁸ Der Kochunterricht zielte hierbei jedoch nicht auf einen Berufsabschluss als Köchin, sondern vielmehr auf die Versorgung der späteren eigenen Familie und die Bedürfnisse ländlicher Dienststellen. In diesem Sinne kam es Isermeyer hauptsächlich darauf an, *„die Mädchen zu lehren, mit allereinfachsten Mitteln und mit den billigsten Zutaten ein billiges, schmackhaftes Essen zu bereiten.“*¹⁹⁵⁹ Gelehrt werden sollte zudem schnelles Arbeiten, die Einhaltung zeitlicher Vorgaben und das Kochen großer Mengen, wie sie für die Beköstigung ländlicher Großfamilien benötigt wurden. Gekocht werden sollte, was sich eine einfache Arbeiterfamilie leisten konnte, vorzugsweise Kohl- und Kartoffelgerichte mit gelegentlich günstiger Fleischbeilage, wie dem, wie Isermeyer betonte, durchaus schmackhaften Hammelfleisch.¹⁹⁶⁰ Dem entsprechend gestaltete sich der praktische Kochunterricht der weiblichen Fürsorgezöglinge:

*„Jedes Mädchen macht mindestens während der Zeit ihres Aufenthalts im Heim zweimal den ganzen Kochkurs durch; den Kochkursus, der sie in den Stand setzt, einfaches und schmackhaftes Essen zu kochen, ein Essen, das für den kleinen bürgerlichen Haushalt berechnet ist. Nach meiner Auffassung ist es Unsinn, wenn wir in unseren Lehrküchen die Mädchen Hasen- oder Gänsebraten machen lassen. Es ist einzig und allein wichtig, dass sie schmackhaftes Eintopfessen oder einfaches Sonntagessen kochen lernen.“*¹⁹⁶¹

Im theoretischen Fortbildungsunterricht erhielten die schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür, welche vielfach über keinen Schulabschluss verfügten, begleitenden Unterricht in den Fächern Religion, Rechnen, Deutsch und Heimatkunde sowie eine Einführung in die finanziellen Belange der Haushaltsführung.¹⁹⁶² So sollten sie hier lernen, wie viel es kostete, eine Wohnung mit den notwendigsten Möbeln einzurichten, die benötigten Haushaltsgegenstände anzuschaffen und mit ihrem voraussichtlich bescheidenen künftigen Familieneinkommen zurecht zu kommen. Beschränkte sich der theoretische Fortbildungsunterricht bei weiblichen Jugendlichen auf elementare Schulkenntnisse und die für einen einfachen Haushalt benötigten Fertigkeiten, so war dieser bei männlichen schulentlassenen Jugendlichen

¹⁹⁵⁸ Ibid., S. 66.

¹⁹⁵⁹ Ibid., S. 66.

¹⁹⁶⁰ Ibid.

¹⁹⁶¹ Ibid., S. 66.

¹⁹⁶² Zu den Inhalten des Fortbildungsunterrichts vgl. hierzu und folgend: Ibid., S. 67f..

weitaus breiter gefächert. Ein ausbildungsbegleitender Fortbildungsunterricht etablierte sich im Stephansstift seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und wurde während des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik inhaltlich und konzeptionell sukzessive weiter ausdifferenziert und professionalisiert. Notwendig wurde ein weiterführender Unterricht für die schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglinge laut Backhausen, ähnlich wie bei den weiblichen Jugendlichen, auf Grund ihrer zumeist desolaten schulischen Vorbildung. Zwar hatte es in den Jahren seit der Jahrhundertwende, wie Backhausen ausführte, verschiedentlich Versuche gegeben, hier Abhilfe zu schaffen, indem man die schulische Ausbildung der noch schulpflichtigen Fürsorgezöglinge intensivieren wollte, doch scheiterte dieses Vorhaben nach seiner Erfahrung vielfach an den Rahmenbedingungen der modernen Kinder- und Jugendfürsorge. So führten etwa die Ausführungsvorschriften zum Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900, „*welche auf die Entlassung der Zöglinge dringen, nachdem ein oberflächlicher körperlicher und sittlicher Reinigungsprozeß an ihnen vollzogen ist, und das Bestreben der Ausführungsbehörden, Kosten zu sparen*“¹⁹⁶³ durch eine viel zu kurze Verweildauer der Zöglinge in den Anstalten erheblich mit dazu bei, „*dass die geistige Ausbildung der schulentlassenen Zöglinge nicht immer genügt*“. Selbst diejenigen, welche statt der Volksschule die achtklassige Bürgerschule beendet hatten, zeigten in der Regel lediglich mangelhafte Schulkenntnisse. Dieser „*auffallende Mangel an Wissen und Können*“ zeigte sich für Backhausen besonders offenkundig in den zumeist „*ungelenken, unordentlichen*“ und „*fehlerhaften Briefen der Jungen an ihre Angehörigen*“, welche ihm durch die alltägliche Zensur des Briefverkehrs der Zöglinge anscheinend immer wieder unangenehm in Erinnerung gebracht wurde.¹⁹⁶⁴

Der ausbildungsbegleitende Fortbildungsunterricht für männliche Zöglinge

Eine zumindest teilweise Kompensation des Bildungsdefizits bei männlichen Fürsorgezöglingen gelang nach Backhausen in den handwerklich orientierten Lehrlingsabteilungen der Erziehungsanstalten, da hier ein erfolgreich absolvierter gewerblicher Fortbildungsunterricht für die Zulassung zur Gesellenprüfung zwingend vorgeschrieben war.¹⁹⁶⁵ Insofern bot in den Erziehungsanstalten die an die Regularien der Handwerksinnungen angelehnte qualifizierte Handwerksausbildung Anfang der Weimarer Republik weitaus bessere Fördermöglichkeiten als die gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge, für die es zu dieser Zeit noch

¹⁹⁶³ Hier und auch das folgende Zitat: Wilhelm Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule, in: Backhausen Steinwachs, Voigt (Hg.), Die evangelische Anstaltserziehung, Hannover 1922, S. 170-176, S. 170f..

¹⁹⁶⁴ Ibid.

¹⁹⁶⁵ Ibid., S. 171.

an qualifizierten Berufsabschlüssen und verbindlichen Ausbildungsgängen fehlte. Ein Missverhältnis, welches Backhausen schmerzlich bedauerte, da viele der männlichen Jugendlichen im Stephansstift und in anderen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung hierdurch nicht die über die Schulpflicht hinausgehende Weiterbildung und „geistige Fortbildung“ erhielten, die nach seiner Einschätzung auch für eine nachhaltige „innere Umbildung der verwahrlosten Gemüter“ dringend erforderlich gewesen wäre.¹⁹⁶⁶ Das von Backhausen entwickelte Konzept eines ausbildungsbegleitenden Fortbildungsunterrichts für die gewerblich oder landwirtschaftlich auszubildenden männlichen Jugendlichen orientierte sich an den im Stephansstift zumindest teilweise bereits realisierten Ausbildungspraxen.

Idealtypisch gliederte sich der Fortbildungsunterricht für die Jugendlichen in einen vierwöchigen Einführungsunterricht während ihrer Zeit in der Aufnahme- und Beobachtungsstation, einen ausbildungsbegleitenden theoretischen Unterricht während ihres Aufenthalts in der Erziehungsanstalt und einen „Entlassungsunterricht“ für die bald aus der Aufsicht der Fürsorgeerziehung zu entlassenden Heranwachsenden. Hierfür sollte nach Backhausen ein etwa zweiwöchiger Unterricht durchaus ausreichen.¹⁹⁶⁷ Grundsätzlich sollten sowohl die Landwirtschafts- als auch die Handwerkslehrlinge einen allgemeinen Fortbildungsunterricht erhalten, wobei die jüngeren Schüler von jenen über 18 zu trennen waren und für die „Schwachbegabten“ eine eigenen „Hilfsklasse“ einzurichten war. Nach dem zeitlich hier nicht näher definierten „kürzeren“ allgemeinen Fortbildungsunterricht sollten sowohl die Handwerkslehrlinge, als auch die Gärtner- und Landwirtschaftslehrlinge eine an die jeweiligen beruflichen Erfordernisse angepasste Gewerbeschule besuchen.¹⁹⁶⁸

Die Organisation der Unterrichtszeiten für den Fortbildungsunterricht gestaltete sich für die Erziehungsleitung relativ unproblematisch für die Handwerkslehrlinge, deren Arbeitstag sich Anfang der 1920er Jahre im Stephansstift am mittlerweile im Handwerk und der Industrie üblichen Achtstundentag orientierte.¹⁹⁶⁹ Der Fortbildungsunterricht wurde bei ihnen zum Teil

¹⁹⁶⁶ Ibid.

¹⁹⁶⁷ Ibid., 171.

¹⁹⁶⁸ Ibid.

¹⁹⁶⁹ In Deutschland wurde der Achtstundentag am 23. November 1918 für alle Arbeiter gesetzlich festgeschrieben. Nachdem sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands wieder verbessert hatte, hebelten die Unternehmer diese Arbeitszeitregelung wieder aus, so dass nach einer neuen Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 neben dem Achtstundentag nun auch eine Zehnstundentag für Gewerbebetriebe und Fabriken möglich war. Für Kinder und Jugendliche galten diese Regelungen jedoch nur bedingt, da sie nach den Gewerbeordnungen unter die Kinder, bzw. Jugendschutzbestimmungen fielen. Hier wurde in Gewerbebetrieben im Rahmen der familiären Einbindung von Heranwachsenden nach „eigenen“ und „fremden“ Kindern und Jugendlichen unterschieden. Die in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung untergebrachten Minderjährigen galten entsprechend der übertragenen Berufsvormundschaft an die Anstalten als „eigene“ Kinder, weshalb sie im Anstaltskontext erheblich länger arbeiten durften. Zur Einführung des Achtstundentages vgl.: C. Brauner und A. M. Wöhrmann, 100 Jahre Achtstundentag in Deutschland, Dortmund 2018; Irmgard Steinisch, Arbeitszeitverkürzung und Sozialer Wandel, Berlin 1986. Zu den Sonderregelungen für die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl.: Gräser,

des für die Handwerkslehre obligatorischen Gewerbeunterrichts und darüber hinaus in ihre arbeitsfreie Zeit gelegt. Backhausen sah in dieser Praxis indes kein Problem, da man diesen Auszubildenden für die von der Anstaltsleitung stets mit Argwohn betrachteten und mitunter schwer zu überwachenden Freizeit „*ohnehin irgend eine Beschäftigung geben müsse*“.¹⁹⁷⁰ Die Landwirtschaftsanwärter erhielten dem gegenüber infolge der jahreszeitlich erforderlichen Aufgaben und Arbeiten lediglich von Anfang November bis Ende März des Folgejahres einen regelmäßigen Unterricht. Als Ausgleich für den knapp halbjährlichen Unterrichtsausfall erhielten sie statt des wöchentlich üblichen sechsständigen einen achtständigen Gewerbeunterricht, wobei die fehlenden Stunden des Sommerunterrichts nie gänzlich kompensiert werden konnten. Der Fortbildungsunterricht, wie etwa der „Einführungs“- oder „Entlassungsunterricht“, wurde bei den Jugendlichen der Landwirtschaftsabteilungen ganzjährig erteilt und in den Arbeitsalltag integriert, wo immer es passte, zumal es sich bei ihnen laut Backhausen lediglich um kleine Unterrichtsgruppen handelte, welche wöchentlich gerade einmal drei Stunden Fortbildungsunterricht erhielten. Zur Vermeidung allzu langer Mußestunden am Wochenende legte die Anstaltsleitung den auch für alle schulentlassenen Jugendlichen im Stift obligatorischen Religionsunterricht auf die arbeitsfreie Zeit des Sonntags:

„*Den Religionsunterricht wird man am besten in eine frühe Nachmittagsstunde am Sonntag legen, schon um der Schwierigkeit zu entgehen, wie man die Jungen den ganzen langen Nachmittag angemessen beschäftigen soll.*“¹⁹⁷¹

Der theoretische Fortbildungsunterricht für die männlichen Jugendlichen gliederte sich im Stephansstift in fünf Hauptfelder. Diese waren, wie bereits eingangs behandelt, der *Einführungs-* und *Entlassungsunterricht* und der berufsbezogene *Gewerbeunterricht* sowie ein *allgemeiner Fortbildungsunterricht* und ein umfassender *Religionsunterricht*.

Die Ansprüche an den Einführungsunterricht waren vielgestaltig, so sollte er, wie Backhausen hervorhob, „*die jungen Rekruten in das Anstaltsleben einführen und mit ihrer Stellung als Fürsorgezöglinge vertraut machen*“, zudem als „*Prüfungsunterricht*“ dienen, mit welchem die schulischen Vorkenntnisse der Jungen abgerufen und ihre geistige Verfassung überprüft werden sollte.¹⁹⁷² In diesem Kontext zeigte sich auch die allmählich zunehmende Akzeptanz psychiatrischer Untersuchungspraxen innerhalb der konfessionellen Jugendfürsorge. In seinen Empfehlungen für den Einführungsunterricht im Stephansstift plädierte Backhausen so beispielsweise 1922 bei Neueinweisungen für Intelligenztest mit Hilfe psychiatrischer

Wohlfahrtsstaat, S. 123ff.; Boenert, Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914, Diss.; S. Quandt (Hg.), Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783-1976. Quellen und Anmerkungen, Paderborn 1978.

¹⁹⁷⁰ Hierzu und folgend: Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule, S. 172.

¹⁹⁷¹ Ibid., S. 172.

¹⁹⁷² Ibid.

Fragebogen, wie sie im Stephansstift erstmals 1907 im Rahmen einer Reihenuntersuchung des Göttinger Psychiaters Cramer in verschiedenen Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zum Einsatz kamen.¹⁹⁷³ Darüber hinaus sollte der Einführungsunterricht, wie Backhausen relativ unspezifisch weiter ausführte, eine „*geistige Verbindung*“ zwischen dem unterrichtenden Anstaltsleiter und dem Zögling schaffen, durch welche sich der Leiter tiefere Einblicke in die mentalen und beruflichen Möglichkeiten des Fürsorgezöglings erhoffte. Als Unterrichtsinhalt empfahl Backhausen neben den wichtigsten Schulfächern Abschnitte aus der Anstaltsordnung und Passagen aus dem Fürsorgeerziehungsgesetz.

Der Entlassungsunterricht, welcher die jugendlichen Heranwachsenden auf ihr weiteres Leben nach der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vorbereiten sollte, war sehr knappgehalten. Hier ging es weniger um eine alltagspraktische Vorbereitung der mitunter seit Jahren durch einen fremdbestimmten Anstalts- und Arbeitsalltag mit seinen weitgehend festgefügteten Tagesordnungen und Verhaltensregulierungen geprägten Jugendlichen auf die Möglichkeiten und Gefährdungen ihres mehr oder minder selbstbestimmten Lebens nach ihrer Anstaltsentlassung, als vielmehr um die Verdeutlichung der mit ihrer Entlassung einhergehenden Rechte und Pflichten.¹⁹⁷⁴ Grundsätzlich zu unterscheiden, war hier zwischen denen, die vor Vollendung ihrer Volljährigkeit in ein externes Lehrverhältnis übergangen und in der Regel bis zum Erreichen des Erwachsenenalters unter der Aufsicht der Fürsorgeerziehungsbehörden verblieben und jenen, welche mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit mit 21 Jahren endgültig aus der Zuständigkeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung entlassen wurden. Sorgen bereiteten mitunter immer wieder die externen jugendlichen Lehrlinge, welche laut den Bestimmungen der Fürsorgebehörden engen Kontakt zu den ihnen zugeteilten Fürsorgern und der entlassenden Anstalt halten sollten. Zur Erinnerung an die Meldepflicht, die zu verrichtenden Behördengänge und die sonstigen Verpflichtungen empfahl Backhausen im unmittelbaren Vorfeld der Anstaltsentlassung jedem Jugendlichen ein Merkblatt auszuhändigen, auf dem die wesentlichen Rechte und Pflichten des zu entlassenen Heranwachsenden zusammengefasst worden waren.

Die Zielsetzungen für den allgemeinen Fortbildungsunterricht wurden laut Backhausen stark eingeschränkt durch die hohe Fluktuation unter den Zöglingen und den teils sehr unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen.¹⁹⁷⁵ Insofern ließ sich hier kaum

¹⁹⁷³ Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule, S. 172; Zu den psychiatrischen Reihenuntersuchungen und den hierbei verwendeten Fragebogen: Cramer, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg.

¹⁹⁷⁴ *Ibd.*

¹⁹⁷⁵ Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule, S. 173.

ein durchgängiger Lehrplan aufstellen, der innerhalb einer festgelegten Zeit absolviert werden sollte. Nach Darstellung Backhausens konzentrierten sich die Lehrinhalte auf jeweils ein Thema, welches auf Grund der unsteten Rahmenbedingungen des Unterrichts und der mitunter unterschiedlichen Verweildauer der Jugendlichen im Heim, möglichst innerhalb einer Unterrichtsstunde abzuschließen war. Ebenso zu vermeiden war im allgemeinen Fortbildungsunterricht zudem das im Normalunterricht anderer Schulen übliche Nebeneinander unterschiedlicher Lehrinhalte, da dieses viele Zöglinge wahrscheinlich überforderte und kaum ein Thema rechtzeitig abgeschlossen werden könne.¹⁹⁷⁶ Selbstkritisch merkte Backhausen hierzu an: „*Mehr als eine Anregung des geistigen Lebens kommt dabei freilich nicht heraus.*“¹⁹⁷⁷ Trotz der auch für die Anstaltspädagogen offensichtlichen Einschränkungen für den allgemeinen Fortbildungsunterricht, formulierte man auch für diesen Unterricht eindeutige Minimalziele. So sollte erreicht werden, dass die Jugendlichen einigermaßen sicher Lesen und Schreiben lernten und zumindest in die Lage versetzt wurden, „*einen anständigen Brief zu schreiben*“.¹⁹⁷⁸ Ganz im Sinne des vor allem während des Ersten Weltkrieges verstärkten Kampfes der weltlichen und konfessionellen Jugendfürsorge gegen die vermeintlich jugendgefährdende „Schund- und Schmutzliteratur“ sollte von den Lehrern darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen im Stephansstift während ihres Unterrichts ausschließlich Zugang zu sittlich-moralisch unbedenklichen Schriften erhielten. Empfohlen wurde als Lesestoff insofern ein „*gutes Lesebuch*“, vom Lehrer auszuwählende „*gute aktuelle Zeitungsartikel*“ und „*gute Jugendschriften*“, über die unter Anleitung des jeweiligen Pädagogen diskutiert und gesprochen werden sollte.¹⁹⁷⁹ Abwechslung im Unterricht sollten ab und an ein „*guter Lichtbildervortrag*“ über ein zuvor behandeltes Thema, Beobachtungen aus der Natur und der alltägliche Gesang im Unterricht bringen, wobei besonders das „*deutsche Volkslied*“ gepflegt werden sollte. Hinsichtlich der Bildvorträge empfahl Backhausen so beispielsweise: „*Man bespricht etwa im Laufe einer Woche ein Gebiet der Erdkunde oder der Technik oder vaterländischer Geschichte oder der Landwirtschaft und zeigt ihnen am Schluss die Bilder.*“¹⁹⁸⁰ Besonders die älteren Jugendlichen sollten darüber hinaus dazu angeregt werden, pädagogisch unbedenkliche Theaterstücke einzuüben oder eine Heimzeitung, wie den „Heimwart“ der Lehrlingsabteilung Kronsberg, zu unterhalten,

¹⁹⁷⁶ Ibid.

¹⁹⁷⁷ Ibid.

¹⁹⁷⁸ Hierzu und folgend: Ibid.

¹⁹⁷⁹ Vgl. hierzu u.a.: Algermissen, Gegen Schmutz und Schund; Maase, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich; Schnitzler (Hg.), Die Bekämpfung von Schund und Schmutz: Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften; Schroeder, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und in der Weimarer Republik : zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926; Faulstich, Groschenromane, Heftchen, Comics und die Schmutz-und-Schund-Debatte,

¹⁹⁸⁰ Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule.

welche von der Heimleitung bewusst für eine positive Außendarstellung genutzt wurde. So berichtete der „Heimwart“ etwa von Unterhaltungsveranstaltungen des Stifts und aus dem vielfältigen Vereinsleben der Jugendlichen und wurde unter anderem an die Eltern der Zwangs- und Fürsorgezöglinge und die in auswärtigen Ausbildungsstellen untergebrachten Lehrlinge versendet.¹⁹⁸¹ Der allgemeine Fortbildungsunterricht zielte insofern nicht so sehr auf eine gänzliche Kompensation der zumeist bestehenden Bildungsdefizite oder gar auf das Nachholen fehlender Schulabschlüsse, sondern vielmehr auf eine lebens- und alltagsorientierte Vermittlung einer zumindest rudimentären Allgemeinbildung.

Wie beim allgemeinen Fortbildungsunterricht kämpfte man auch im Gewerbeunterricht mit den mitunter erheblichen individuellen Unterschieden der Jugendlichen: *„Auf eine gleichmäßige Durchbildung müssen wir bei den großen Unterschieden der Begabung, des Alters und der Aufenthaltsdauer der Zöglinge verzichten. Während für die normal begabten Schüler der gewerbliche Fachunterricht in den Vordergrund tritt, muss er für die Schwachen mehr allgemein gehalten werden.“*¹⁹⁸² Da die Prüfungsordnungen der Handwerksinnungen jedoch eine erfolgreiche praktische und theoretische Prüfung für die Anerkennung des Lehrberufs vorsahen, ergab sich in dieser Hinsicht besonders für die so genannten *„schwachbegabten“* Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten erhebliche Probleme. *„Das praktische Ziel ist das Bestehen der theoretischen Prüfung beim Abschluss der Lehrzeit. Man wird gut daran tun, mit den Prüfungsausschüssen hinsichtlich der Anforderungen Fühlung zu nehmen.“*¹⁹⁸³ Ein Einlenken der Hannoverschen Handwerkskassen in Fragen der Prüfungsanforderungen für die Handwerkslehrlinge aus dem Stephansstift ist nicht bekannt. Die Stiftsleitung bemühte sich stattdessen, einen speziell auf diese Jugendlichen abgestimmten Förderunterricht zu etablieren. Wer im theoretischen Berufsschulunterricht dennoch nicht die erforderlichen Leistungsanforderungen einhalten konnte, blieb im Stephansstift anscheinend lediglich der Wechsel in die Gärtner- und Landwirtschaftsabteilung, wo keine theoretischen Abschlussprüfungen zu erbringen waren oder die Übernahme von Hilfs- und Anlernertätigkeiten.

Einen besonderen Wert legte Backhausen neben den für die jeweilige Handwerkslehre benötigten Fachkenntnisse auf den Zeichenunterricht. *„Er bildet den Geschmack an guten Formen und Farben, entwickelt den Sinn für planmäßiges und sauberes Arbeiten und erhöht die Freude am Beruf. Dabei ist auf die jeweiligen Arbeiten in der Werkstatt immer Bezug zu nehmen.“*¹⁹⁸⁴ Für viele der im Stephansstift angebotenen handwerklichen Ausbildungsgänge, wie

¹⁹⁸¹ Ibid. Hierzu auch: Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim.

¹⁹⁸² Backhausen, Die Anstalts-Fortbildungsschule, S. 174.

¹⁹⁸³ Hierzu und folgend: Ibid., S. 174.

¹⁹⁸⁴ Ibid., S. 174.

die Tischler, Schmiede, Schneider und Schuhmacher, die Schriftsetzer und Buchdrucker, die Buchbinder, Maler und Korbmacher stellte Backhausen die berufsspezifischen Vorzüge eines gründlichen Zeichenunterrichts für die konkrete Arbeit heraus. Worauf es Backhausen im Zeichenunterricht vor allem ankam, war die Jugendlichen im Sinne des bildungsbürgerlichen Ideals, über einen auf ihre Verhältnisse und beruflichen Interessen abgestimmten und vereinfachten Kunstunterricht auch emotional zu erreichen, wodurch die weitere pädagogische Erziehungsarbeit erheblich vereinfacht werden sollte: „*Der pädagogische Wert eines so gestalteten Zeichenunterrichts kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Der Lehrer, welcher seinem Schüler den Sinn für das Schöne erschließt, wird Dank ernten, und dann ist der Weg zum Herzen frei.*“¹⁹⁸⁵ Inwieweit dieses Bildungskonzept Backhausens in der Praxis des Anstaltsunterrichts aufging, wird aus den überlieferten Quellenmaterialien leider nicht ersichtlich.

Wirft man einen näheren Blick auf den Arbeitseinsatz, die Arbeitserziehung und die Berufsausbildung der weiblichen und männlichen Zöglinge im Untersuchungszeitraum so wird sehr bald deutlich, dass in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ein intensiver Arbeitseinsatz den Anstaltsalltag der hier untergebrachten Mädchen und Jungen sowohl während des Deutschen Kaiserreichs als auch zur Zeit der Weimarer Republik dominierte.¹⁹⁸⁶ Einen geregelten Lohn für ihre Arbeitsleistung in der Erziehungsanstalt erhielten weder die Mädchen noch die Jungen. Im Gegensatz zum Frauenheim Himmelsthür erhielten im Rahmen eines ausgeklügelten Belohnungssystems im Stephanstift jedoch einzelne Jugendliche für vorbildliche Arbeitsleistungen kleinere Sonderprämien, die der Anstaltsleiter verwaltete und die erst bei der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung ausgezahlt wurden. Flohen die Jugendlichen aus der Anstalt oder gerieten sie in Konflikt mit dem Aufsichtspersonal, konnten diese Prämien Gelder jederzeit wieder eingezogen werden.¹⁹⁸⁷

Bemängelten Reformpädagogen, wie Louis Plaß, der Leiter der Erziehungsanstalt „Am Urban“, 1910 die in vielen Anstalten noch vorherrschende Monotonie der Zöglingearbeit, so beherrschte diese auch Ende der Weimarer Republik noch weite Teile der alltäglichen Arbeitseinsätze.¹⁹⁸⁸ Monotone Feldarbeit und körperlich schwere monatelang gleichbleibende

¹⁹⁸⁵ Ibid., S. 175.

¹⁹⁸⁶ Vgl. hierzu u.a.: Rhiel, Die Arbeit als Bildungsmittel in den Erziehungsanstalten; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 191ff.; Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen; hierzu auch das Fazit von: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933.

¹⁹⁸⁷ Hierzu auch: Rühle, Die Behandlung des Arbeitsverdienstes in unseren Rettungshäusern, in: Rettungshausbote 36. Jg. (1916), S. 226f

¹⁹⁸⁸ Louis Plaß, Praktische Erziehungsarbeit im Fürsorgeheim "Am Urban". Ein Beitrag zur sozialen Erziehungsreform, Berlin 1910, S. 10f.; Hans W. Gruhle, Der jugendliche Arbeitsscheue und Vagabund, in: Deutsche Zentrale Für Jugendfürsorge (Hg.), Handbuch für Jugendpflege, Berlin 1913, S. 133-144; Boenert, Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914, Diss.; Sigrid Dauks, Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse (1890-1920), Berlin 2003; Peter Dudek, Arbeitslagerbewegung, in: Diethart Krebs und Jürgen Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998, S. 343-353.

Arbeiten an Waschrögen bestimmten vielfach den Anstaltsalltag der weiblichen oder männlichen Zöglinge.¹⁹⁸⁹

Hinsichtlich der Berufsvorbereitung- und Ausbildungsbemühungen in den Erziehungsanstalten lassen sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede konstatieren. Ziele der Arbeitseinsatz die Fortbildungsschule und der heiminterne Ausbau von Landwirtschaftsbetrieben und handwerklichen Lehrbetrieben bei männlichen Jugendlichen bereits zur Jahrhundertwende auf eine systematische Berufsausbildung, bzw. ihren Einsatz in Gewerbebetrieben, so beschränkte sich die Aus- und Weiterbildung der Mädchen und jungen Frauen weitgehend auf den häuslichen und familiären Lebens- und Arbeitsbereich.¹⁹⁹⁰ Eine gewerbliche Berufsausbildung, etwa als Köchin, Schneiderin oder gar als Krankenschwester war nur in ausgesprochenen Einzelfällen möglich.¹⁹⁹¹ Diese konzentrierte sich vor allem, wie sich Isermeyer, der Leiter des Frauenheims in Himmelsthür ausdrückte auf *schwächliche Elemente*, welche ernsthafte Arbeit, wie die Landarbeit und den Wäschereieinsatz nicht durchhielten. Gestaltete sich die Ausbildung zur Schneiderin schon schwierig, da die Schneiderinnung in Hannover hierzu die Anstellung einer Schneidermeisterin einforderte, wozu der Leiter des Frauenheimes nicht bereit war, so blieb er auch hinsichtlich einer Ausbildung zur minder Qualifizierten Näherin skeptisch, da diese nach seiner Auffassung eher einer Neigung zu Faulheit und Bewegungsmangel als der Bereitschaft zu fleißiger Arbeit Vorschub leitete.¹⁹⁹²

Erst mit der Intensivierung der Berufsvorbereitung für männliche Jugendliche verbesserte sich im Vorfeld des Ersten Weltkrieges auch die Ausbildungssituation für weibliche Fürsorgezöglinge. Diese beschränkte sich indes weiterhin weitgehend auf hauswirtschaftliche Belange. Durch die Einrichtung von Lehrküchen zur Unterweisung in der Zubereitung einfacher Gerichte für Familien und landwirtschaftliche Betriebe, den Ausbau von Wäschereibetrieben mit möglichst haushaltsnaher Ausstattung und der Einführung von Hygiene- und Gesundheitsunterricht sowie eines theoretischen Haushaltunterrichts sollten sie die alltäglichen familiären Anforderungen besser bewältigen lernen. Der Umfang und die Qualität dieses Unterrichts waren jedoch teils sehr unterschiedlich. In einer Umfrage der Caritas von 1913 wurde in Bezug

Zu den Frühformen der Arbeitserziehung durch manufakturähnliche Arbeitsbedingungen: Kallert und Hooge, Waisenhaus; Marquardt, Industrieschule; Wichern, Die Erziehung zur Arbeit (1867).

¹⁹⁸⁹ Die Monotonie dieser Arbeiten wurde mitunter noch als pädagogisch wertvoll beschrieben, da die weiblichen und männlichen Zöglinge hierdurch, insbesondere in den Aufnahmeabteilungen, zunächst zur Besinnung kämen, bevor man mit ihnen pädagogisch anfangen könne zu arbeiten. Vgl. hierzu: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 77ff.; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Festschrift, Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft.

¹⁹⁹⁰ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge; Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen, S. 109f.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 195.

¹⁹⁹¹ Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 60f.

¹⁹⁹² Ibid., S. 62.

auf die katholischen Anstalten festgehalten, dass von 22 katholischen Einrichtungen lediglich drei einen theoretischen Unterricht und sieben eine systematische hauswirtschaftliche Ausbildung eingeführt hätten.¹⁹⁹³ Nach einhelliger Forschungseinschätzung dürfe sich die Ausbildungssituation in evangelischen und kommunalen Anstalten zu dieser Zeit ähnlich dargestellt haben. Eine eigens eingerichtete Lehrküche für den Kochunterricht der weiblichen Fürsorgezöglinge leisteten sich neben den vielfach anzutreffenden Wäschereibetrieben zumeist eher größere Einrichtungen wie das Frauenheim Himmelsthür.

Im Gegensatz zur Ausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge erhielten die männlichen Jugendlichen im Stephansstift und in zahlreichen anderen Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wo dies möglich schien eine systematische berufliche Grundlage. Vielfach mussten auf Grund geringer Schulleistungen mithilfe eines Fortbildungs- und bei den noch schulpflichtigen Jungen mittels eines Hilfsschulunterrichts zunächst die schulischen und theoretischen Grundlagen für eine Berufsausbildung geschaffen werden. Im Stephansstift etablierte man von daher neben der Regelschule bereits früh eine mehrklassige Hilfsschule in der die schulischen Defizite aufgeholt werden sollten. Gewerbe- und Berufsschulunterricht gehörten zum Ausbildungsstandard der Handwerkslehrlinge, während bei den Landwirtschaftslehrlingen zumindest der arbeitsbegleitende Fortbildungsunterricht weitergeführt wurde. Durch eine systematische theoretische wie praktische Ausbildung und die Möglichkeit in den stiftseigenen Werkstätten, in externen Lehrverhältnissen oder in den umfangreichen Landwirtschaftsbetrieben handwerkliche und landwirtschaftliche Berufsabschlüsse zu erwerben, sollten die männlichen Jugendlichen in die Lage versetzt werden, ihren künftigen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Wo es auf Grund der persönlichen Voraussetzungen für einen offiziellen Berufsabschluss nicht reichte, sollten die männlichen Jugendlichen zumindest auf eine Anlerntätigkeit, wie etwa als Knecht in der Landwirtschaft und ab Mitte der 1920er Jahre anscheinend auch als Hilfsarbeiter in der Industrie vorbereitet werden.¹⁹⁹⁴

Für die weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung stand dieser Weg zumeist nicht offen. Die jungen Frauen aus dem Frauenheim Himmelsthür verfügten bei ihrer Entlassung über eine rudimentäre Schulbildung, beherrschten die Grundlagen des Haushaltsrechnens und die Anfänge des Kochens, Nähens- und Putzens. Sie konnten darauf hoffen, als Haushaltshilfe in häuslichen Diensten in bürgerlichen oder landwirtschaftlichen Familien unterzukommen, um so die Zeit bis zu ihrer Heirat zu überbrücken. Sie

¹⁹⁹³ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 197.

¹⁹⁹⁴ Spätestens seit 1927 wurden im Stephansstift, speziell im Lehrlingsheim, Ausbildungsmöglichkeiten in der Metallbearbeitung für Jugendliche geschaffen, die als Fabriklehrlinge in der Industrie eingesetzt werden sollten. Vgl.: Müller, *Kronsberg-Lehrlingsheim*, hier S. 143f.

wurden darauf vorbereitet, ihre spätere Familie in häuslichen Belangen versorgen zu können, für eine eigenständige gewerbliche Existenz, wie den Aufbau eines eigenen kleinen Wäschereibetriebes oder die Einrichtung einer Suppenküche reichten ihre Kenntnisse jedoch nicht.¹⁹⁹⁵

¹⁹⁹⁵ Hierzu auch: Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen*, S. 109f.; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 196f.

13. Die Entlassung aus der Anstalt – ein Übergangsprozess

Die gefährdeten Kinder und Jugendlichen vor einer weiteren sittlich-moralischen „Verwahrlosung“ zu bewahren, sie zu arbeitsamen, fleißigen und nützlichen Glieder der Gesellschaft zu erziehen und ihnen die Kenntnisse und Mittel zukommen zu lassen, die für eine künftige eigenständige und produktive Existenz notwendig schienen, war seit Beginn der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts das erklärte Ziel der modernen Jugendfürsorge. Doch inwieweit ließ sich dieser erziehungsoptimistisch formulierte Anspruch der staatlich initiierten Zwangs- und Fürsorgeerziehung wirklich umsetzen in den pädagogischen und gesellschaftspolitischen Praxen der Anstaltsfürsorge zur Jahrhundertwende?

Erste Studien zu den kommunalen und konfessionellen Erziehungsanstalten des ausgehenden 19. Jahrhunderts lassen berechtigte Zweifel daran aufkommen, inwieweit diese erziehungsoptimistisch formulierten Zielvorgaben vor allem in den Anfängen der staatlichen Wohlfahrtspflege wirklich umgesetzt werden konnten. So verwies bereits Frank Zadach-Buchmeier in seiner umfangreichen Untersuchung zur Besserungs- und Korrekptionsanstalt in Bevern bei Braunschweig darauf, dass die erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen bei den hier untergebrachten Minderjährigen nur in relativ geringem Maße gegriffen hätten, da die „*Sekundären Anpassungsmechanismen*“ an den Anstaltsalltag und die „*Insassenkultur*“ einer Entfremdung vom üblichen Lebens- und Arbeitsalltag außerhalb der Anstaltserziehung eher Vor-schub geleistet habe, als dass sie zu ihrem Abbau beigetragen hätte.¹⁹⁹⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen in ihren Untersuchungen zu den Anfängen der modernen staatlichen Jugendfürsorge und Anstaltserziehung auch Heike Schmidt und Sabine Blum-Geenen.¹⁹⁹⁷ Hohe Rückfallquoten unter den entlassenen Mädchen und Jungen, negative Entwicklungsberichte der Erziehungsbehörden und Anstaltsvorsteher sowie eine vielfach anhaltende wirtschaftliche Abhängigkeit der ehemaligen Fürsorgezöglinge von der kommunalen Wohlfahrtspflege und offensichtlich gescheiterte berufliche und soziale Reintegrationsbemühungen zeugen für sie von einer eingangs eher ungenügenden Vorbereitung auf die gesellschaftliche Realität. Die Anstaltspädagogik beschränkte sich in den Anfängen der Fürsorgeerziehung weitgehend auf eine äußerliche Disziplinierung der „verwahrlosten“ und „verhaltensauffälligen“ Kinder und Jugendlichen, indem ihnen in den Anstalten zunächst bürgerliche Tugenden, wie Sauberkeit und Ordnungssinn, Gehorsam und Arbeitsfleiß sowie ein Grundkanon an sittlich-moralischen und religiösen Werten und Normen vermittelt werden sollten, welche von einer mehr oder minder

¹⁹⁹⁶ Zum Kontext der Entlassung und der gesellschaftlichen Reintegrationsbemühungen dieser Einrichtung vgl.: Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 386-422, hier S. 386.

¹⁹⁹⁷ Hierzu und folgend: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 224, 238; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 441ff..

ausführlichen schulischen und beruflichen Ausbildung begleitet wurden. War den Verantwortlichen der Jugendfürsorge seit der Einführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung durchaus deutlich, dass die Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Anstalten allein nicht ausreichten, um eine erfolgversprechende gesellschaftliche Reintegration der ehemaligen Anstaltszöglinge zu gewährleisten, so taten sich die Erziehungsanstalten, als auch die Erziehungsbehörden eingangs offensichtlich schwer, die weiblichen und männlichen Jugendlichen auf die Zeit nach ihrer Anstaltsentlassung sinnvoll vorzubereiten, eine effektive Nachbetreuung zu organisieren und das zukünftige soziale Umfeld, seien es die Familien der Zöglinge, ihre potentiellen Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe oder anderweitige ihnen nahestehende Personen, in diesen Übergangs- und Reintegrationsprozess einzubinden.

Das folgende Kapitel wirft einen näheren Blick auf den für viele Zöglinge anscheinend schwierigen Übergangsprozess von der geschlossenen Anstaltserziehung in ein selbstverantwortliches Leben jenseits des weitgehend fremdbestimmten Anstaltsalltages. Inwieweit und durch welche konkreten Maßnahmen wurden im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift die weiblichen und männlichen Jugendlichen auf ihr künftiges Leben vorbereitet und welchen Einfluss hatten hierbei geschlechterspezifische Rollenerwartungen? Etablierten sich innerhalb des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung allgemeingültige Verfahren und Prozedere für die Entlassung und Nachbetreuung der Fürsorgezöglinge? Fanden die Jugendlichen bei ihren Bemühungen „draußen“ zurecht zu kommen Hilfe und Unterstützung oder trafen sie hierbei auf Widerstände und Vorurteile?

Die Entlassungsfürsorge

Die Entlassung aus der Erziehungsanstalt bedeutete für die weiblichen und männlichen Heranwachsenden einen wesentlichen und wohl zumeist von vielfältigen Herausforderungen begleiteten Schritt auf ihrem Weg zurück in die alltägliche gesellschaftliche Realität.

Die im Stephansstift im ausgehenden 19. Jahrhundert als schulpflichtige Kinder in die Rettungshausanstalt des Stifts eingewiesenen Zöglinge wurden in der Regel nach ihrer Schulentlassung und Konfirmation im Alter von etwa 13 bis 14 Jahren in auswärtige Dienst- oder Lehrstellen entlassen, wo sie die Zeit bis zu ihrer Volljährigkeit, möglichst unter strenger Aufsicht der Dienstherrschaft oder ihres Lehrmeisters, verbringen sollten.¹⁹⁹⁸ Die Arbeitsfelder konzentrierten sich hierbei seit Beginn der Fürsorgeerziehung in Stephansstift im Wesentlichen

¹⁹⁹⁸ Zu den Ausbildungs- und Vermittlungspraxen des Stephansstiftes im ausgehenden 19. Jh.: Schering, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, S. 20ff.; Wolff, Stephansstift, S. 30ff..

auf das lokal ansässige Handwerk, Landwirtschaftsbetriebe und das bürgerliche Hausgesinde. Nicht selten war es jedoch anscheinend nicht möglich, für alle Mädchen und Jungen eine Dienst- oder Lehrstelle zu vermitteln, weswegen sich die Anstaltsleiter gezwungen sahen, die vermeintlich gerade „gebesserten“ Jugendlichen zurück in ihre Herkunftsfamilien, die nach Ansicht von Vertretern der Jugendfürsorge zumeist erheblich mit zur „Verwahrlosung“ der Kinder beigetragen hatten, an amtlich bestellte Vormünder oder die regional zuständigen kommunalen Armenverwaltungen zu überweisen, die für ihre weitergehende Unterbringung und Versorgung zuständig waren. Mit der Entlassung aus der Erziehungsanstalt und der Übergabe an die nächste Erziehungs- und Aufsichtsinstanz endete so zunächst die direkte Aufsicht der Anstalten und ihres Erziehungspersonals über die weitere Entwicklung der weiblichen und männlichen Jugendlichen. Standen die aus der Anstaltserziehung entlassenen Mädchen und Jungen offiziell bis zu ihrer Volljährigkeit zumeist weiter unter der behördlichen Aufsicht der Armenverwaltungen und Wohlfahrtsbehörden, so gelang es den noch im Aufbau befindlichen Erziehungsbehörden, wie auch den Erziehungsanstalten bis zur Jahrhundertwende zunächst nicht, ein effektives System einer wirksamen Unterstützung, Überwachung und Kontrolle der ehemaligen Zöglinge, wie auch ihrer Arbeitgeber und ihrer Familien zu etablieren und ihnen die für eine gelungene Reintegration offenkundig notwendige seelsorgerische und alltägliche Begleitung zukommen zu lassen.¹⁹⁹⁹ Zahlreiche Briefe ehemaliger Anstaltszöglinge an die Vorsteher und Verantwortlichen von Erziehungsanstalten mit Bitten um Unterstützung bei der Stellensuche oder finanzieller Hilfen, anstaltsinterne Zusammenstellungen über den Erfolg oder Misserfolg „Ehemaliger“ sowie erste statistische Erhebungen über den späteren Verbleib und die Entwicklung der ehemaligen Fürsorgezöglinge verdeutlichten die in den Anfangsjahren der Zwangs- und Fürsorgeerziehung der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts weit verbreitete Misere einer mangelhaften bis gänzlich fehlenden Nachbetreuung.²⁰⁰⁰ Berichtet wurde vor allem von weiblichen Jugendlichen von wenig geregelten Dienstverhältnissen, überlangen Arbeitszeiten, fortwährende Ausbeutung und einer aus Sicht der Jugendlichen demütigenden und ungerechten Behandlung durch den Arbeitgeber. Hinzu kamen Einblicke in die ermüdenden und langfristig

¹⁹⁹⁹ Zum Betreuungsdefizit nach der Entlassung von Heimzöglingen: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 225; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 98-103, 441f.; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 186ff.; Köster, Die Fürsorgeerziehung; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 386 ff., 415ff.

²⁰⁰⁰ Vgl. hierzu u.a.: Die von Bernhard Isermeyer zusammengestellten Kurzbiographien der ersten 204 aus dem Frauenhim Himmelsthür entlassenen Asylisten: Isermeyer, Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1. Oktober 1895/96; das ausführlich von Heike Schmidt zitierte Bittschreiben des ehemaligen Fürsorgezöglings Mathilde Hasenklever an Inspektor Barth vom Wilhelmstift vom Oktober 1880: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 224f; Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren.

häufig krank machenden Arbeitsbedingungen zeitgenössischer Fabrikarbeit, der viele Anstaltszöglinge kaum gewachsen waren.²⁰⁰¹

Boten für männliche Heranwachsende in handwerklichen Lehrverhältnissen die Arbeits- und Lehrverträge eine gewissen Schutz, so kam es auch hier anscheinend immer wieder zu erheblichen Missständen, zumal bei den von ihren Eltern nicht selten entfremdeten Fürsorgezöglingen kaum jemand die Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen kontrollierte.²⁰⁰² Hinzu kam mitunter auch eine erhebliche Belastung durch Familienangehörige, welche versuchten, Zugriff auf ihren ohnehin zumeist knapp bemessenen Lohn zu erlangen. Körperliche und seelische Erschöpfung, materielle Notlagen und nachhaltige Konflikte mit dem Arbeitgeber und der eigenen Familie waren nicht selten die Folge. Versuchten die Heranwachsenden sich dieser Situation durch Flucht oder häufige Stellenwechsel zu entziehen, wurde es ihnen seitens der Ordnungsbehörden als auch der Jugendfürsorge zumeist als persönliches Scheitern ausgelegt. In vielen Fällen endeten diese Flucht- und Selbstbehauptungsversuche laut den Darstellungen der Wohlfahrtsbehörden mangels alternativer Überlebensstrategien für weibliche Heranwachsende in der Jugendprostitution und für männliche Jugendliche in der Kleinkriminalität. Gelang die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen, so waren hierzu oftmals mehrere Anläufe und die nachhaltige Unterstützung durch das gesellschaftliche Umfeld und das Wohlwollen der Dienst- und Lehrherrschaften notwendig. Ausschlaggebend für den Reintegrationserfolg war auch hier, wie Frank Zadach- Buchmeier bereits für die Korrektionshäuser ab Mitte des 19. Jahrhunderts feststellte, weniger die pädagogische Nachhaltigkeit der Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen der Erziehungs- und Besserungsanstalten, als vielmehr das, was auf die Anstaltsentlassung folgte.²⁰⁰³ Entscheidend für ihren Erfolg war, ob und inwieweit sie nach ihrer Entlassung von ihrem neuen Umfeld Unterstützung erfuhren, sie mit den mitunter gravierenden Schwierigkeiten des Übergangs vom weitgehend fremdbestimmten Anstaltsalltag in ein selbstverantwortliches Leben allein gelassen wurden oder ihnen zusätzliche Hemmnisse in den Weg gelegt wurden. Den Anstaltsleitungen war die Problematik einer fehlenden oder zumindest mangelhaften Nachbetreuung der entlassenen Fürsorgezöglinge und der daraus häufig erwachsenden Schwierigkeiten durchaus bewusst. Die offensichtliche Frage einer fehlenden Nachbetreuung betraf indes, wie der Vorsteher des Frauenheims Himmelsthür, Pastor Bernhard Isermeyer in einem Vortrag von 1893 hervorhob, nicht allein die staatlichen und konfessionellen Erziehungsanstalten, sondern darüber hinaus fast sämtliche

²⁰⁰¹ Vgl. hierzu Heike Schmidt a.a.O..

²⁰⁰² Hierzu u. folgend u.a.: Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S. 386ff., 420ff.; Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 103f.; Gräser, *Wohlfahrtsstaat*, S. 49f., 86ff., 181f..

²⁰⁰³ Zadach-Buchmeier, *Integrieren*, S. 386ff.

Institutionen des Straf- und Disziplinarwesens, der Psychiatrie als auch der Arbeits- und Korrektionshäuser.²⁰⁰⁴ Für Isermeyer war es ein generelles Problem, da bei all diesen Einrichtungen die minderjährigen und erwachsenen Insassen, Patienten und Korrigenden nach ihrer Entlassung weitgehend sich selbst überlassen blieben, wodurch es häufig meist zu Rückfällen und Fehlentwicklungen komme. Im Bemühen, die an der Wohlfahrtspflege interessierte christlich-bürgerliche Öffentlichkeit für ihre Arbeit zu motivieren und den Behörden das Problem der fehlenden Nachbetreuung zu verdeutlichen, sammelten die Anstaltsvorsteher des Frauenheims Himmelsthür, des Stephansstifts und weiterer Erziehungsanstalten in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts die Lebensgeschichten und Berichte ehemaliger Fürsorgezöglinge, die im *Monatsboten aus dem Stephansstift*, offiziellen Festschriften der Anstalten und eigenständigen Sammeldarstellungen zusammengestellt und veröffentlicht wurden.²⁰⁰⁵ Diese Schriften ließ man auch den übergeordneten kirchlichen und staatlichen Erziehungs- und Wohlfahrtsbehörden zukommen, wo die Spätfolgen einer fehlenden Nachbetreuung der ehemaligen Fürsorgezöglinge allmählich als ernstzunehmende Aufgabe erkannt wurden.

Verbesserungen in der Nachsorge für die männlichen Zöglinge des Stephansstifts brachte ab den 1880er Jahren laut Darstellung von Pastor Lemmermann die sukzessive Ablösung der weitgehend spendenfinanzierten „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung durch die von staatlichen Pflegegeldern gestützte Zwangserziehung.²⁰⁰⁶ Für diese, durch ihre zumeist spätere Einweisung, anwachsende jugendliche Anstaltsklientel entfiel zum Teil die Problematik einer fehlenden Nachkontrolle, da sie mitunter bis zu ihrer Volljährigkeit in der Anstalt verblieben. Die bereits als Jugendliche in die Erziehungsanstalt eingewiesenen Heranwachsenden sollten für eine sinnvolle Besserungserziehung möglichst bis zu ihrem 18. und in Ausnahmefällen bis zum 21. Lebensjahr in der Erziehungsanstalt bleiben. Für die meisten dieser Jugendlichen entfiel somit die Möglichkeit einer externen Ausbildung. Zu dieser Umbruchssituation im Stephansstift schrieb Pastor Lemmermann in einer Festschrift kurz vor der Jahrhundertwende:

„Im Jahre 1882 waren bereits 275 Menschen beisammen, allein 93 Knaben, darunter 53 Zwangszöglinge, die bis zum 18. Lebensjahr in der Anstalt bleiben mussten. Für die letzteren mussten notwendigerweise Werkstätten eingerichtet und mit tüchtigen Meistern versehen werden, damit sie bei ihrer Entlassung mit ordentlichen Kenntnissen ausgerüstet sich im Leben

²⁰⁰⁴ Hierzu und folgend: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien, S. 5ff.

²⁰⁰⁵ Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1. Oktober 1895/96; Isermeyer (Hg.), Selbstbiographie einer Asylisten des Frauenheim vor Hildesheim; Jahresberichte Stephansstift 1885-1895, Archiv Stephansstift; Eißfeldt, Ferdinand, Die Erziehungsanstalt Wilhelmstift in Bevern, In: Braunschwigisches Magazin, 2. Jg. (1896) H. 9, S. 65-70; Eingabe Eißfeldts an Kreisdirektor Culemann vom 16. Februar 1880 mit der Bitte um eine längere Verweildauer der Zöglinge in der Erziehungsanstalt, damit man sie besser auf die Entlassung vorbereiten könne, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 141 N, 486; umfassende Sammlung von Lebensläufen „Ehemaliger“: Heimann, Hildegard v.: Studien zur Frage der Erziehbarkeit an verwahrlosten Mädchen, Diss. Jur, Hamburg 1922.

²⁰⁰⁶ Lemmermann, Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, S. 44ff..

helfen könnten; so entstanden: Schusterei, Schneiderei, Tischlerei, Buchdruckerei, Buchbinde-
rei, Schmiede, Bäckerei, etc.“²⁰⁰⁷

Neben den anwachsenden handwerklichen Betrieben wurden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Betriebe und die Gärtnerei des Stifts stetig ausgebaut, um den Hauswirtschaftsbetrieb aufrecht erhalten zu können und die Versorgung der Diakonieanstalt mit Lebensmitteln abzusichern, als auch die Ausbildung und Beschäftigung eines Großteils der jugendlichen schulentlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge zu ermöglichen. So berichtete Pastor Lemmermann hierzu weiter:

„Die Wäscherinnen standen mit ihrer Arbeit in einem kleinen niedrigen Kellerraum; der Viehbestand und die Wirtschaftsräume mußten vergrößert werden, ein Trockenraum war unumgänglich, Näh- und Flickstube auch, denn es mußte ja bereits für 240 Menschen wöchentlich die Wäsche gewaschen und ausgebessert, größtenteils auch hergestellt werden. [...] Es half nichts – es mußte wieder gebaut werden, und auch noch Land mußte angekauft werden, denn auf dem, was da war, war nirgends Raum für das, was gebaut werden mußte. Es mußten ja auch die vielen Jungen mit Land- und Gartenarbeit beschäftigt werden, so viel es irgend ging, und der Eigenbedarf der Anstalt allein an Gartenfrüchten wurde immer größer.“²⁰⁰⁸

Mit der weitgehend staatlich finanzierten Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab der Jahrhundertwende wandelte sich vor dem Hintergrund der offensichtlichen Probleme in der Nachbetreuung der ehemaligen Fürsorgezöglinge in vielen Erziehungsanstalten die Ausbildungs- und Betreuungssituation für die schulentlassenen weiblichen und männlichen Heranwachsenden. Im Stephansstift etablierte man, vor allem für die so genannten spätüberwiesenen Jugendlichen, welche zumeist erst nach ihrer Schulentlassung an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesen wurden und welche man für eine wiederholte „Verwahrlosung“ besonders anfällig hielt, zunehmend heiminterne Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten, damit sie das Stift möglichst mit einer qualifizierten Berufsausbildung oder zumindest mit gründlichen landwirtschaftlichen Kenntnissen verlassen konnten, was ihren Berufseinstieg erleichterte.²⁰⁰⁹ Doch auch für die jüngeren Heranwachsenden, die nach ihrer Schulentlassung und Konfirmation im Stift in auswärtige Dienst- und Ausbildungsstellen entlassen wurden, etablierte die Anstaltsleitung Routinen, welche ihnen die Zeit nach der Entlassung erleichtern sollten. Um spätere Konflikte zu vermeiden, war vorgesehen, im Vorfeld der Stellenvermittlung durch Besuche von Bediensteten des Stifts bei möglichen Dienst- und Lehrherren die familiäre, sittlich-moralische und

²⁰⁰⁷ Ibid., S. 46.

²⁰⁰⁸ Ibid., S. 46f.

²⁰⁰⁹ Zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Stephansstift Vgl. u.a. das Eingangskapitel zur Geschichte des Stephansstifts sowie: Dittrich, Geschichte des Knabenhofes; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim; Mehl, Das Stephansstift 1924 bis 1946, S. 53ff..

pädagogische Eignung der künftigen Arbeitgeber zu überprüfen.²⁰¹⁰ Ob diese Begutachtung der potentiellen Dienst- oder Lehrherren angesichts der Vielzahl der zu vermittelnden Zöglinge und des immer wieder beklagten Personalmangels indes in jedem Fall sorgfältig durchgeführt werden konnte, ist wohl eher fraglich. Hinzu kamen ausführliche Dienst- und Lehrverträge, welche neben den gemeinhin üblichen Regelungen zu den einzuhaltenden Rahmenbedingungen der Ausbildung, Unterbringung und Versorgung der Jugendlichen die besondere pädagogische Aufgabe der künftigen Dienst- und Lehrherren und ihre fortwährende Berichtspflicht gegenüber der Erziehungsanstalt hervorhoben.²⁰¹¹ Auf die geschlechterspezifisch zu unterscheidenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufsorientierung und Stellenvermittlung der weiblichen und männlichen Jugendlichen in den Erziehungsanstalten wird im weiteren Verlauf des Kapitels weiter eingegangen. Die Dienst- und Lehrherren, die ehemaligen Zöglinge selbst, als auch die vor Ort zumeist eingesetzten ehrenamtlichen Fürsorger sollten wiederholt über den Fortgang der Ausbildung, das Verhältnis der weiblichen und männlichen Jugendlichen zu ihren Dienst- und Lehrherren und ihre weitere pädagogische und sittliche Entwicklung sowie über mögliche Konflikte berichten.²⁰¹²

Die Kritik an der mangelhaften Nachsorge und der in rechtlicher Hinsicht vielfach als unbefriedigend angesehenen Eingriffsmöglichkeiten der Erziehungsanstalten erreichten zunehmend auch die gesetzgebenden Gremien. Die in den beratenden Ausschüssen zur Wohlfahrtsgesetzgebung maßgeblich eingesetzten Vertreter der konfessionellen Wohlfahrtspflege thematisierten wiederholt diese Problematik. In der Landesgesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung etablierte sich ab Ende der 1880er Jahren in den meisten Ländern des Deutschen Reiches die Möglichkeit der „Entlassung auf Probe“, bzw. der „vorläufigen Entlassung“, bei der die Aufsicht der Fürsorgeerziehungsbehörden über die Entlassung der Jugendlichen hinaus, bis zur Volljährigkeit der Zwangs- und Fürsorgezöglinge ausgedehnt werden konnte.²⁰¹³ Die Aufsicht über die ehemaligen Heimzöglinge übernahmen in Vertretung der

²⁰¹⁰ Wolff, Stephansstift, 74ff.; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, S. 121ff.; Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, in: Backhausen Steinwachs, Voigt (Hg.), Die evangelische Anstaltserziehung, Hannover 1922, S. 177-192, S. 177ff..

²⁰¹¹ Ähnliche Regelungen und Verpflichtungserklärungen waren auch in der Stellenvermittlung für weibliche Fürsorgezöglinge üblich.

²⁰¹² Die angestrebten Visitationen durch Anstaltsinspektoren beschränkten sich auf einen einmaligen Termin im Jahr, häufig entfielen auch diese. Zu Visitationen und Berichten vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 226; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 91.

²⁰¹³ Zu den rechtlichen Regelungen und Praxen der „Entlassung auf Probe“: Paul Felix Aschrott, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1901 nebst den Ausführungsbestimmungen, Berlin 1901: zu den Probendiensten und „Probemaßregeln“, S. 169ff..

Zu den Praxen vgl.: Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 129-131; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 271f.; Markus Köster und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 195f.; Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 409ff.; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 226f..

Erziehungsbehörden zumeist die entlassenden Erziehungsanstalten. Nach der reichsweiten Novellierung der Landesgesetzgebung zur Jahrhundertwende setzte sich diese Regelung auch in der Provinz Hannover als gängige Praxis durch. Die Vormundschaft und das grundlegende Erziehungsrecht verblieb hiernach in der Regel auch nach der Unterbringung in externen Dienst- und Lehrstellen bei den Erziehungsbehörden, bzw. der Erziehungsanstalt. Diese Regelung erleichterte ein schnelleres Einschreiten bei Fehlentwicklungen der Zöglinge und sich abzeichnender Konflikte und Probleme mit dem Arbeitgeber und ermöglichte zudem eine unverzügliche Rückführung von Heimzöglingen in die Erziehungsanstalt, wenn diese sich nicht in ihre neuen Arbeits- und Lebensumstände einfinden konnten oder wollten. Die Einführung der „Entlassung auf Probe“ sollte den Wohlfahrtsbehörden und Erziehungsanstalten wirksame Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten verschaffen, eine bessere Nachsorge und Betreuung der ehemaligen Fürsorgezöglinge ging damit jedoch nicht unbedingt einher. Die zunehmende Professionalisierung und Institutionalisierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung als auch die systematische Netzwerkarbeit der zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten führte selbst nach dem Anstieg der Einweisungszahlen zur Jahrhundertwende zu durchgängig hohen Vermittlungsquoten bei den aus den Anstalten zu entlassenden weiblichen und männlichen Jugendlichen. Die angestrebte systematische Nachbetreuung und Kontrolle der entlassenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge blieb dem gegenüber jedoch weiterhin weitgehend unzulänglich und lückenhaft. Berichten die Jahresberichte des Stephansstifts und des Frauenheim Himmelsthür vor und nach der Jahrhundertwende wiederholt von den anhaltenden Erfolgen in der Erziehungs- und Vermittlungsarbeit und den gelegentlichen Anstaltsinspektionen durch die kirchlichen und kommunalen Erziehungsbehörden, so finden sich in den umfangreichen Unterlagen aus der alltäglichen praktischen Arbeit beider Erziehungsanstalten weder seitens der Diakone und Erzieher der Anstalten noch seitens der ehrenamtlichen Fürsorger regelmäßige Visitationsberichte. Derartige Besuche, welche laut Empfehlung von Schulrat Steinwachs etwa einmal jährlich durchgeführt werden sollten, blieben vor dem Ersten Weltkrieg sowohl bei den weiblichen, als auch bei den männlichen Fürsorgezöglingen in externen Ausbildungs- und Dienststellen insofern eher die Ausnahme als die Regel.²⁰¹⁴ Aktiv wurden die konfessionellen und kommunalen Erziehungsbehörden im ausgehenden Kaiserreich und auch während der Weimarer Republik häufig erst, wenn die Konflikte mit den Dienst- und Lehrherren nicht mehr zu übersehen waren,

²⁰¹⁴ Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge. Der Kontakt der Erziehungsanstalt mit den extern untergebrachten Fürsorgezöglingen beschränkte sich weitgehend auf gelegentliche briefliche Berichte der weiblichen und männlichen Jugendlichen an die Anstaltsvorsteher oder das leitende Erziehungspersonal, zumeist einheitliche Rundschreiben der Anstalten an die Fürsorgezöglinge und die grundsätzlich auch für externe und ehemalige Fürsorgezöglinge offenstehende Möglichkeit der Teilnahme an stiftsinternen Feierlichkeiten und Freizeitaktivitäten. Da die Zöglinge die Reisekosten selbst aufzubringen hatten, blieben sie in der Regel fern.

die weiblichen und männlichen Heranwachsenden sich in ihrer Not an offizielle Stellen gewandt hatten oder sie von ihren Arbeitsstellen geflohen waren und ihre Rückführung in die Erziehungsanstalt anstand. Nicht unerheblich für die Praxis der Nachbetreuung der ehemaligen Anstaltszöglinge waren anscheinend immer wieder anhaltende Kompetenz- und Hegemonie-streitigkeiten der kirchlichen und kommunalen Erziehungsbehörden. Erhoben Vertreter der konfessionellen Jugendfürsorge, wie Johannes Steinwachs, noch 1922 den Anspruch einer grundlegenden Zuständigkeit der zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten für die Begleitung, Überwachung und Kontrolle der entlassenen Mädchen und Jungen, so übernahmen in Preußen und der preußischen Provinz Hannover diese Aufgabe vornehmlich die vor Ort eingesetzten ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Fürsorger, welche von den offiziellen kommunalen Erziehungsbehörden eingesetzt wurden.²⁰¹⁵ Im Umfeld der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift suchten in Vertretung der Erziehungsbehörden für dieses finanziell wenig einträgliche Amt zumeist die Anstaltsvorsteher auf Empfehlung örtlicher Honoratioren aus dem Kreis der hier ansässigen Pastoren, Lehrer oder Verwaltungsvertreter geeignet erscheinende Personen, welche sowohl der entlassenden Erziehungsanstalt, als auch den übergeordneten Erziehungsbehörden regelmäßig Entwicklungsberichte zukommen lassen sollten. Offiziell waren die Fürsorger allein gegenüber den Erziehungsbehörden verantwortlich, über die Praxis ihrer Auswahl durch die Anstalten sicherten sich diese zumindest einen gewissen Einfluss auf die Nachbetreuung der aus ihren Einrichtungen entlassenen Jugendlichen.²⁰¹⁶ Einen genaueren Blick auf die extern untergebrachten Fürsorgezöglinge warfen anscheinend auch die vielerorts tätigen evangelischen und katholischen Erziehungsvereine, welche sich in die regionale Wohlfahrtspflege ehrenamtlich einbrachten.²⁰¹⁷ Wo den zumeist aus dem bürgerlichen Milieu entstammenden weiblichen Mitarbeiterinnen die häuslichen Verhältnisse und das Verhalten der Heranwachsenden verdächtig erschien, meldeten sie diese den zuständigen Erziehungs- und Ordnungsbehörden, woraufhin nicht selten ein Einweisungsverfahren in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingeleitet wurde.²⁰¹⁸ In der Praxis der alltäglichen Erziehungsarbeit realisierten die konfessionellen wie kommunalen Erziehungsanstalten selbst bis zum Ende der Weimarer Republik nur wenige der von ihnen eingeforderten Maßnahmen. Die Kontakte mit den

²⁰¹⁵ Ibid.

²⁰¹⁶ In Bayern überprüften weniger die Erziehungsanstalten oder Fürsorger, als vielmehr die Gemeindewaisenträte als Teil der kommunalen Armen- und Wohlfahrtspflege die weitere Entwicklung der entlassenen Fürsorgezöglinge. Vgl.: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 226f..

²⁰¹⁷ Hierzu auch: Eva-Maria Eggert, *Kurzer Abriss der Geschichte der Jugendhilfe Schweicheln 1876-1988*, Hidenhausen 1988; Neunobel, *Geschichte der evangelischen Erziehungsvereine*, Neukirchen 1930.

²⁰¹⁸ In den Verwaltungsakten der Polizeidirektion Braunschweig finden sich so beispielsweise regelmäßig umfangreiche Meldelisten des ortsansässigen Erziehungsvereins, welche nachweislich zu Zwangseinweisungen von Mädchen und Jungen in eine der regional zuständigen Erziehungsanstalten geführt haben. Vgl.: Arch.StSt.

ehemaligen Fürsorgezöglingen reduzierten sich in der Regel auf gelegentliche Briefe, Mitteilungsblätter und Rundschreiben der Anstalten und – sofern dies personell und finanziell überhaupt zu realisieren war – einen jährlichen Inspektionsbesuch durch einen pädagogischen Mitarbeiter der Erziehungsanstalt. Die individuell sehr unterschiedlich gehandhabte Nachbetreuung übernahmen zumeist nachgeschaltete Institutionen und Personen, wie die offiziell eingesetzten Fürsorger, die Gemeindewaisenräte und Erziehungsvereine, als auch die Dienstherrschaften und die Familien der Lehrmeister, welche mit der Übernahme eines Fürsorgezöglings in ein Dienst- oder Lehrverhältnis für dessen weitere Erziehung und Entwicklung mitverantwortlich waren.

Leitenden Pädagogen des Stephansstifts, wie Pastor Dietrich, der Leiter des Knabenhofes waren sich der Problematik des schwierigen Übergangs von der geschlossenen Anstaltserziehung in das neue Lebens- und Arbeitsumfeld „draußen“ und der Notwendigkeit einer intensiveren Nachsorge durchaus bewusst. Im Monatsboten vom Juli 1929 nahm er sich dieser Problematik an und plädierte gerade bei den jüngeren Fürsorgezöglingen, welche nach ihrer Konfirmation zumeist in auswärtige Lehrstellen vermittelt wurden vehement für eine möglichst enge Kooperation der an diesem Übergangsprozess beteiligten Protagonisten:

*„Wo das Zusammenarbeiten zwischen Anstalt und Fürsorger eng ist, da ists ein großer Segen für den Jungen. Wo es aber nur locker ist, da besteht größere Gefahr, dass der Junge die Lebensgrundlage, die wir ihm mitzugeben ringen, wieder verlassen wird. Das ist bitter wenn man manchmal das Gefühl haben muß, dass ein Junge da draußen, der uns „aus der Hand fällt“, vielleicht zu halten gewesen wäre, wenn die Art, mit der die Anstalt auf ihn eingewirkt hat, später intensiver fortgesetzt wäre. Namentlich in den ersten Wochen und Monaten, die der Junge in den neuen Verhältnissen zubringt, kommt alles darauf an, dass er einen Halt nicht nur in den Pflegeeltern, sondern auch im Fürsorger findet; denn die Umstellung von dem Anstaltsleben auf das Leben in der Familie und im Dorf ist für die Jungen ein schroffer Wechsel – noch viel schroffer, als für den Schüler der Übergang auf die Universität ist – und bringt große Gefahr für ihn mit sich. In diesen Wochen, wo der Junge noch entwurzelt ist, gilt es, sich seiner besonders anzunehmen und ihn so viel wie möglich heranzuziehen.“*²⁰¹⁹

Vielfach mangelte es, wie die Wohlfahrtspflegerin Wilhelmine Schrader vom evangelischen Kreiswohlfahrtsdienst in Salzgitter in der gleichen Ausgabe des Monatsboten vom Juli 1929 ausführte, vor allem auf dem Lande an einer gelungenen Koordination der Jugendämter mit den hier tätigen Kreiswohlfahrtsdiensten und anderweitig eingebundenen Personen. Dies lag nach ihrer bisherigen Erfahrung wohl vor allem daran, dass die Kreisfürsorgerinnen schon allein mit der Erledigung der ihnen zugewiesenen gesundheitlichen Aufgaben ausgelastet waren und dass es *„den Gemeindevorstehern vielfach an Verständnis und Interesse für die*

²⁰¹⁹ Dietrich, Brief aus dem Knabenhof, In, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1929, S. 266-269, hier S. 268

Jugendfürsorge fehlt, soweit es sich nicht um ganz krasse Fälle handelt. ²⁰²⁰ Sie empfahl von daher, dass die Anstalten den ortsansässigen Pastoren, Kreiswohlfahrtsdiensten und Kreisjugendämtern jeweils eine gesonderte Meldung zukommen lassen sollten, wenn ehemalige weibliche oder männliche Anstaltszöglinge in deren Gemeinde untergebracht werden sollten. Ob die vom evangelischen Kreiswohlfahrtsdienst hier angemahnte engere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Protagonisten der Fürsorgeerziehung in der gesellschaftlichen Realität der ausgehenden Weimarer Republik tatsächlich im größeren Umfang umgesetzt werden konnte, ist angesichts zunehmender personeller Engpässe in den Erziehungsanstalten und Wohlfahrtsbehörden, wachsender Vermittlungsprobleme und der um sich greifenden „Krise der Fürsorgeerziehung“ eher fraglich. Entscheidend für eine gelungene Reintegration der Mädchen und Jungen war neben den individuellen Voraussetzungen der ehemaligen Anstaltszöglinge indessen, wie Frank Zadach-Buchmeier bereits für die Anstaltsfürsorge des ausgehenden 19. Jahrhunderts betonte, weniger die Entlassungsvorbereitung und Nachsorge der Erziehungsanstalt, als vielmehr das, was aus dem neuen gesellschaftlichen Kontext auf die Anstaltsentlassung folgte. Maßgeblich war insofern vor allem, wie die Mädchen und Jungen von ihrem neuen sozialen Umfeld aufgenommen wurden, ob sie hier die alltäglich notwendige Unterstützung erfuhren oder ob sie abgelehnt wurden und ihnen zusätzlich Hindernisse in den Weg gelegt wurden.²⁰²¹ Resümierte Heike Schmidt trotz der auch von ihr als äußerst lückenhaft dargestellten Nachbetreuung, dass sich während des Kaiserreichs *„begleitete und kontrollierte Übergänge“* zum erzieherischen Standard entwickelt hätten, so lässt die Praxis der Nachsorge dies eher fraglich erscheinen.²⁰²² Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Etablierung einer effektiven Nachsorge und Kontrolle sah Heike Schmidt die Einführung der Entlassung auf Probe, während der sich die auf Widerruf entlassenen Mädchen und Jungen in ihren Dienst- und Lehrstellen zu bewähren hatten. Durch das vehemente Eintreten für die Entlassung auf Probe habe die Fürsorgeerziehung die Grenzen der Anstalterziehung bei der gesellschaftlichen Reintegration von Fürsorgezöglingen anerkannt und zugleich die eigene Mitverantwortung bei der Entwicklung von Perspektiven über die Anstaltsunterbringung hinaus eingeräumt.

Existierte bis zum Ende der Weimarer Republik noch kein geschlossenes System einer kontinuierlichen Entlassungsfürsorge, so war eine umfassende und erfolgversprechende Nachbetreuung der ehemaligen Anstaltszöglinge häufig erst möglich durch das koordinierte Zusammenspiel unterschiedlicher Protagonisten der kirchlichen und staatlichen Jugendfürsorge.

²⁰²⁰ Wilhelmine Schrader: Aufgaben eines Evangelischen Kreiswohlfahrtsdienstes, In: Ebd. S. 238-240, hier S. 239.

²⁰²¹ Zadach-Buchmeier, Integrieren, S. 386.

²⁰²² Hier und folgend vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 227.

Hierzu zählten die Vorsteher und das leitende pädagogische Personal der zumeist kirchlichen Erziehungsanstalten, welche die Mädchen und Jungen auf die Anstaltsentlassung vorbereiten und anschließend individuell begleiten und beaufsichtigen sollten, die Vertreter der regional zuständigen Erziehungsbehörden, welche die Entwicklung der Jugendlichen in den Anfängen der staatlichen Jugendfürsorge vornehmlich über ehren- und nebenamtliche Fürsorger und ab den 1920er Jahren verstärkt durch Mitarbeiter der kommunalen Jugendämter überwachen sollten und nicht zuletzt die Dienst- und Lehrherrschaften, wo die heranwachsenden Jugendlichen untergebracht worden waren. Darüber hinaus galt es sich abzustimmen mit den Eltern und Verwandten der Jugendlichen, welche trotz der von den Vormundschaftsgerichten vor allem nach 1900 häufig angeordneten Amtsvormundschaft nicht selten versuchten, Einfluss auf den weiteren Werdegang ihrer Kinder zu gewinnen.²⁰²³ Boten die staatliche und konfessionelle Jugendfürsorge durch die rechtliche und mitunter auch finanzielle Absicherung der Dienst- und Lehrverhältnisse und eine zumindest rudimentäre institutionelle Begleitung und Überwachung wesentliche Rahmenvoraussetzungen für die auch von den Verantwortlichen der modernen Jugendfürsorge als notwendig erachtete Nachbetreuung, so sicherte die gesellschaftliche Reintegration der Zöglinge zumeist erst eine sinnvolle Vernetzung dieser Maßnahmen. Verhielten sich die auswärts eingesetzten Mädchen und Jungen uneinsichtig oder renitent gegenüber ihren Dienst- oder Lehrherren oder stellte sich einer der an der Nachbetreuung beteiligten Protagonisten quer, wie etwa das Jugendamt oder andere Behörden, die Lehrherren aber auch die Eltern, konnten die Bemühungen zur Wiedereingliederung scheitern. Insofern gestalteten sich die Nachbetreuung und die Reintegrationsbemühungen angesichts der vielfachen Unwägbarkeiten und der hieran beteiligten Personen als durchaus schwieriger Prozess.

Berufsorientierung, Ausbildung, Entlassung, Stellenvermittlung – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die möglichst geschlossene `Vermittlung in Arbeit´ aller Fürsorgezöglinge war ein wesentliches Anliegen der Anstaltsleitungen und Erziehungsbehörden bei der Entlassung der Mädchen und Jungen aus der Erziehungsanstalt. Die Frage nach möglichen Ausbildungsgängen für die weiblichen und männlichen Heranwachsenden und ihrer anschließenden Berufstätigkeit war hierbei seit Beginn der modernen Jugendfürsorge eines der zentralen Grundprobleme der

²⁰²³ Zur Einflußnahme der Eltern und den Bemühungen der Anstalten, diese zu regulieren: Oehlkers im Monatsboten: Erklärung Pastor Oehlker im: Monatsbote aus dem Stephansstift, Jahrg. 1900, S. 111f.;

Zwangs- und Fürsorgeerziehung.²⁰²⁴ Mit dem Anwachsen der jugendlichen Klientel in den Erziehungsanstalten zur Jahrhundertwende entspannte sich eine bis zum Ende der Weimarer Republik anhaltender Diskurs über eine für Mädchen und Jungen sinnvolle und angemessen erscheinende Berufsausbildung. Waren die Anstaltsleiter der konfessionellen und kommunalen Erziehungsanstalten und die Vertreter der kirchlichen und staatlichen Jugendfürsorge sich bereits kurz nach der Einführung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung über die Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung für männliche Fürsorgezöglinge, vorzugsweise im Handwerk oder in der Landwirtschaft grundlegend einig, so blieb die Ausbildungsfrage für die weiblichen Fürsorgezöglinge noch bis in die Weimarer Republik weitgehend offen. Die Verwaltungsanweisungen und Ausführungsbestimmungen der neuen Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung legten nach 1900 eindeutig fest, dass sowohl die Jungen, als auch die Mädchen und jungen Frauen in den Erziehungsanstalten eine Berufsausbildung entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen erhalten sollten. Umgesetzt wurde diese Vorgabe, vor allem bei weiblichen Fürsorgezöglingen, bis in die Weimarer Republik hinein indes kaum. Nur wenige der aus der Fürsorgeerziehung bald zu entlassenden jungen Frauen erhielten im Vorfeld eine qualifizierte Berufsausbildung, wie etwa als Näherin, Schneiderin, Köchin oder in Pflegeberufen.²⁰²⁵ Hauptziel der Ausbildung für Mädchen und junge Frauen in den Erziehungsanstalten blieb auch nach der Jahrhundertwende zunächst der von Isermeyer und den meisten anderen Heimleitern für die weiblichen Zöglinge anvisierte „Hausfrauenberuf“ und ihre Vorbereitung auf ihre künftige Rolle als Ehefrau und Mutter.²⁰²⁶ Ausgesprochen förderlich für diesen Zweck schien den Anstaltsleitern hierzu die Einweisung der Mädchen und jungen Frauen in die Arbeits- und Aufgabenfelder als Dienstmädchen oder Dienstmagd, da die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ihnen nicht nur in ihren künftigen Beschäftigungsverhältnissen, sondern auch in ihren eigenen Familien dienlich sein konnten.²⁰²⁷ Der den weiblichen Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten von der konfessionellen wie staatlichen Jugendfürsorge zugeschriebene Lebensentwurf als ausschließliche „Hausfrau und Mutter“ entsprach indes eher dem bürgerlichen Ehe- und Familienideal als der gesellschaftlichen Lebensrealität vieler Arbeiter- und Unterschichtenfamilien. In Arbeiter- und Unterschichtenfamilien war es durchaus üblich, dass

²⁰²⁴ Zur Ausbildungsfrage und der damit einhergehenden Debatte vgl. u.a.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 98-108; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 227-232.

²⁰²⁵ Nach Sabine Blum Geenen wurden laut einem Verwaltungsbericht von 1892/93 im Rheinland einige wenige Mädchen zu Näherinnen ausgebildet. Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 101.

²⁰²⁶ Ibid., S. 101. Laut ihren Quellenstudien zu den Anfängen der Fürsorgeerziehung im Rheinland verzeichneten noch 1925 und 1926 vielfältige Verwaltungsberichte der kommunalen und konfessionellen Jugendfürsorge den „Hausfrauenberuf“ als wichtigstes Ausbildungsziel.

²⁰²⁷ Ibid.

die Ehefrauen auf Grund der familiären wirtschaftlichen Einkommenssituation durch eine Anstellung in einer Fabrik, Heimarbeit oder sonstige Erwerbsarbeiten etwas dazuverdienen mussten.²⁰²⁸

Die Berufsorientierung der Mädchen und Jungen in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und ihre Zuweisung in einen geeignet erscheinenden Ausbildungsberuf blieb auch nach der Jahrhundertwende und der Neuordnung der Gesetzgebung zur Fürsorgeerziehung weiterhin schwierig. Eine systematische Hilfe bei der Berufsorientierung erhielten in ihrem letzten Schuljahr vorerst lediglich die in der Familienpflege untergebrachten Fürsorgezöglinge, wobei wiederum vor allem den männlichen Jugendlichen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.²⁰²⁹ Entsprechend der Geschäftsanweisungen und Ausführungsbestimmungen zur Fürsorgeerziehung sollten die zu ihrer Betreuung und Beaufsichtigung eingesetzten ehrenamtlichen Fürsorger und die Väter der Pflegefamilien ihnen die vor Ort erlernbaren Handwerksberufe näher bringen und sie in ihrer Berufswahl beratend unterstützen.²⁰³⁰ Für die Heranwachsenden in den Heimen und Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung war eine professionelle Berufsberatung, etwa durch Mitarbeiter der Arbeitsämter oder der in einzelnen Kommunen bereits gegründeten Jugendämter kurz nach der Jahrhundertwende noch nicht zwingend vorgeschrieben. Hinsichtlich der Berufsorientierung der Fürsorgezöglinge enthielten die Ausführungsbestimmungen der Fürsorgeerziehungsgesetze und die Geschäftsanweisungen der Erziehungsbehörden, als auch die späteren Handbücher zur Anstaltserziehung lediglich vage Empfehlungen zu den bei der Berufsberatung durch das Anstaltspersonal zu bevorzugen- oder zu meidenden Berufen und Berufsfeldern.

Für männliche Jugendliche ergab sich eine ganze Reihe von Berufen, die nach Ansicht der Jugendfürsorge bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen unbedingt zu vermeiden waren. Eine Anstellung als Kellner kam nach Osius schon allein auf Grund der mit diesem Beruf einhergehenden unstillen Arbeitsbedingungen und sittlichen Gefährdungen nicht

²⁰²⁸ Zum bürgerlichen Familienideal, zur Lebensrealität von Arbeiter- und Unterschichtenfrauen und von weiblichen Heranwachsenden: Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. Main 1987, S. 130-145, 288-292. Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, S. 402-407; Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts; Reinhard Stockmann, Gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland 1875-1980. Zur Entwicklung der Beschäftigungsstruktur, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 447-475.

²⁰²⁹ Zu den Regelungen in der Rheinprovinz und folgend vgl.: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 260f..

²⁰³⁰ Zu den Praxen der Berufsberatung in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl. u.a.: Scheiwe, Zwang und Erziehung: Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990, S. 3-24; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 208-213; Steinacker, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, S. 202, 334.

in Frage.²⁰³¹ Das Berufsfeld des Hausgesindes oder gar eines Laufburschen bot für männliche Heranwachsende kaum berufliche Perspektiven und erlaubte zudem nur eine eingeschränkte Kontrolle. Friseure kamen nach Osius zu sehr mit „Schundblättern“, unter der Ladentheke vertriebenen illegalen Mitteln und gesellschaftlichen Randexistenzen in Kontakt. Der Beruf des Schlachters animierte die vermeintlich generell eher gewalttätigen Fürsorgezöglinge zu allerlei Rohheiten und kaufmännischen Berufe verführten die zumeist eher in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsenen Fürsorgezöglinge infolge der Nähe zum Geld zur Vergnügungssucht, Unehrlichkeit und Leichtlebigkeit. Zu meiden waren auf Grund fehlender Aufstiegschancen und langfristig unsicherer Beschäftigungsverhältnisse bei männlichen Jugendlichen zudem Ausbildungsverhältnisse als Buchdrucker, Buchbinder, Korbmacher und Schreiber.²⁰³² Empfohlen wurde dem gegenüber immer wieder eine gründliche Ausbildung in der Landwirtschaft oder Gärtnerei und in traditionellen handwerklichen Ausbildungsberufen, etwa als Schneider, Schuhmacher oder Tischler.

Im Stephansstift beriet die männlichen Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufswahl nach ihrer Eingewöhnungszeit in der landwirtschaftlich orientierten Beobachtungsstation das leitende Erziehungspersonal, insbesondere der Hausvater der jeweiligen Familiengruppe und der Anstaltsleiter.²⁰³³ Die Entscheidung über die weitere Ausbildung der Heranwachsenden in der Landwirtschaftsabteilung oder einem der Handwerksbetriebe des Stifts, bzw. ihre Unterbringung in einer externen Ausbildungsstelle richtete sich hierbei nach der Vorgeschichte der Zöglinge, ihrem Verhalten während der Eingewöhnungszeit und den hier offensichtlich gewordenen Fertigkeiten und Neigungen, als auch nach den im Stift zu realisierenden Ausbildungsmöglichkeiten.²⁰³⁴ Nicht unwesentlich für die Berufsberatung der Jugendlichen waren anscheinend jedoch auch die alltäglichen Erfordernisse zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs.²⁰³⁵ Der weitaus überwiegende Teil der konfessionellen wie auch kommunalen Erziehungsanstalten

²⁰³¹ Hierzu und folgend: Osius, Berufswahl und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge, in: Jugendfürsorge 11. Jg. (1910), S. 591-598, hier S. 592.

²⁰³² Zu den in den Geschäftsanweisungen enthaltenen Berufsempfehlungen und Warnhinweisen vgl. auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 260.

²⁰³³ Berufsberatung und Ausbildungspraxen im Stephansstift: Backhausen, Steinwachs, Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Hannover 1922, S. 171ff.; Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim, S. 136-153.

²⁰³⁴ Pastor Steinwachs schrieb 1922 zur Berufswahl männlicher Zöglinge: „Bei der Wahl des Berufes sollen die Wünsche des Zöglings tunlichst berücksichtigt werden. Tunlichst! Man kann sie nicht immer berücksichtigen, weil sie oft tödlich sind, namentlich dann, wenn der Einfluß der Eltern sich dabei geltend gemacht hat. Die halten ja ihren Sohn oft für die schwierigsten Berufe befähigt, während es kaum zum Knechte bei ihm reicht. Wir haben oft die Beobachtung gemacht, dass von den Zöglingen, die Landwirt geworden sind, sehr viel mehr ihrem Berufe treu geblieben sind, als von denen, die ein Handwerk gelernt haben.“ Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, hier S. 185. Dass sich gerade in den inflationären Nachkriegsjahren bis 1923 und darüber hinaus die Rahmenbedingungen für Handwerksberufe ausgesprochen schweierig gestalteten, wird von Steinwachs gänzlich ausgeblendet.

²⁰³⁵ Hierzu auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 261.

unterhielt zur Verminderung der Kosten und zur Versorgung des Personals und der Heiminsassen eine umfangreiche Landwirtschaft. Das Gros der in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung untergebrachten weiblichen und männlichen Zöglinge stammte aus dem städtischen und großstädtischen Milieu und zeigte nach einhelliger Beobachtung der Anstaltsleiter zumeist wenig Neigung zu landwirtschaftlichen Arbeiten und Berufsfeldern. Dennoch wurde auch ein erheblicher Anteil dieser Jugendlichen nach Aussage der Anstaltsleiter des Stephansstifts und des Frauenheims Himmelsthür mehr oder minder freiwillig der Landwirtschaftsabteilung zugewiesen.²⁰³⁶ Diese Praxis der Arbeitszuweisung war jedoch anscheinend auch in anderen Anstalten üblich. Für die Erziehungsanstalten im Rheinland stellte Sabiene Blum-Geenen so etwa fest, dass auf Grund der Insassenstruktur der Anstalten, der von diesen geäußerten Berufswünsche und des umfassenden Arbeitskräftebedarfs der Landwirtschaftsbetriebe in den privaten und staatlichen Erziehungsanstalten die Eignung und vor allem die berufliche Neigung der Mädchen und Jungen bei ihrer Berufswahl wohl kaum eine ausschlaggebende Rolle gespielt habe.²⁰³⁷

Selbst nach der ab 1920 per Ministerialerlass auch für die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verpflichtend eingeführten professionellen Berufsberatung änderte sich in den meisten Anstalten kaum etwas an der bislang gängigen Praxis. Zwar wurden offiziell verbindliche Richtlinien zur Beratung von Fürsorgezöglingen eingeführt, doch oblag die Durchführung weiterhin ausschließlich dem Anstaltspersonal, welches hierfür auch in den folgenden Jahren nicht weiter geschult wurde.²⁰³⁸ In Himmelsthür und im Stephansstift regelten die Berufsberatung und die anschließende Organisation der beruflichen Ausbildung bis zum Ende der Weimarer Republik weiterhin ausschließlich der jeweilige Anstaltsleiter und das leitende Erziehungspersonal, wobei die Erziehungsbehörden über den Fortgang der internen und externen Ausbildungs- und Erziehungsbemühungen im Rahmen der Jahresberichte und regelmäßigen Beratungen im Erziehungsbeirat des Landeskonsistoriums in Kenntnis gesetzt wurden.

Besonders bei den nach ihrer Anstaltserziehung in auswärtigen Dienst- und Lehrverhältnissen untergebrachten Jugendlichen sorgten sich die Protagonisten der kirchlichen und staatlichen Jugendfürsorge um eine ausreichende Beaufsichtigung und Kontrolle der auch nach ihrer Entlassung aus den Erziehungsanstalten vielfach noch als labil geltenden Mädchen und Jungen. Gewünscht war, wie Heike Schmidt das Aufsichts- und Kontrollbedürfnis der professionellen wie staatlichen Jugendfürsorge besonders gegenüber den weiblichen Fürsorgezöglingen zusammenfasste, eine möglichst „Rund um die Uhr“-Aufsicht durch die Dienstfamilie“,

²⁰³⁶ Vgl. die vorhergehenden Ausführungen sowie im Tabellenanhang.

²⁰³⁷ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 262, 272f..

²⁰³⁸ Zu den Richtlinien für die Berufsberatung in den Fürsorgeerziehungsanstalten: Ibid., S. 260.

welche neben der Arbeitszeit auch das Freizeitverhalten der ehemaligen Anstaltszöglinge umfassten sollte.²⁰³⁹ Idealerweise sollte sowohl bei den weiblichen, als auch bei den männlichen Jugendlichen, nach ihrer Entlassung aus der unmittelbaren Beaufsichtigung durch die Erziehungsanstalt keine Aufsichts- und Kontrollücke aufkommen. Gefordert wurde von Anstaltsleitern und Praktikern der Jugendfürsorge sowohl für Mädchen, als auch für Jungen eine möglichst enge Anbindung der Fürsorgezöglinge an den Haushalt und die Familie der Dienst- und Lehrherren.²⁰⁴⁰ Laut dem Direktor der Reinstedter Anstalten, Pastor Steinwachs, musste den Lehrherren nahegebracht werden, dass sie neben der Verpflichtung zur beruflichen Ausbildung weitergehend auch erzieherische Aufgaben übernahmen. So mussten sie die Zöglinge in den Familienkreis aufnehmen, sie in religiös-sittlichen Sinne erziehen, zu regelmäßigem Kirchenbesuch anhalten und sie weiterhin zu Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit anhalten, angemessene Unterkunft mit eigenem Bett zur Verfügung stellen, den Verhältnissen angemessene reinliche Kleidung zur Verfügung stellen und in Krankheitsfällen für Pflege und ärztliche Versorgung Sorge tragen und darüber hinaus natürlich eine gesunde und ausreichende Beköstigung sicher zu stellen. *„Er ist nun der Erzieher. Darüber muß er sich klar werden. Er muß bereit sein, nicht bloß Dienste von dem Zögling zu verlangen, sondern auch ihm zu dienen. Die Dienstherrschaften müssen willig sein, dem Zögling gegenüber die Stellung der Eltern einzunehmen und den Zögling zur Familie gehörig zu behandeln, sonst eignen sie sich nicht als Erzieher für den Fürsorgezögling.“*²⁰⁴¹

Aus dieser besonderen Stellung der Lehr- und Dienstherrschaften ergaben sich nach Steinwachs in Auslegung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes weitreichende Aufsichts- und Disziplinarrechte. So könnten diese verlangen, dass die betreffenden Jugendlichen um Erlaubnis fragen müssten, ob und wann sie ausgehen dürfen, den Umgang mit Altersgenossen überwachen und einschränken oder auch ganz verbieten, wenn sie sich nach Einschätzung als schädlich erwiesen. Weiterhin seien Besuche von Eltern nur nach vorheriger Anmeldung beim Lehrherren und mit dessen Einverständnis erlaubt.²⁰⁴² Darüber hinaus habe der Meister oder die Dienstherrschaft das Recht, die Post des Zöglings zu öffnen und sofern dies nötig schien, ihm diese

²⁰³⁹ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 227.

²⁰⁴⁰ Zur Prüfung der Lehr- und Dienstherrn und die Vermittlung und Übergabe der Zöglinge an auswärtige Lehrherren: Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, hier S. 177ff.

²⁰⁴¹ Ibid., S. 178. Hier auch folgend.

²⁰⁴² Hierzu äußerte sich auch Pastor Wolff. So merkte dieser an, dass das Problem der häufig beklagten Einmischungsversuche von Eltern in die Belange der Erziehungs- und Ausbildungsarbeit glücklicherweise seit dem Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 endlich im Sinne der Erziehungsanstalten aus der Welt geschafft worden sei. Wolff, Stephansstift, hier S. 68f. Zu demensprechenden Klagen Pastor Oehlkers vgl. die Jahresberichte des Stephansstiftes 1897-1899 im Monatsboten aus dem Stephansstift.

vorzuenthalten, die Ausgaben des Zöglings zu regulieren und ein umfassendes Züchtigungsrecht auszuüben.²⁰⁴³

Diese Familienanbindung, bei der die weiblichen Fürsorgezöglinge unter die besondere Aufsicht der Ehefrau unterstellt werden sollten und die männlichen Jugendlichen der pädagogischen Betreuung durch den Dienst- und Lehrherren überantwortet wurden, sollte neben der möglichst individuellen Ausbildung und weiteren Erziehung insbesondere bei weiblichen Fürsorgezöglingen der Abwehr von sittlich-moralischen Gefährdungen dienen.²⁰⁴⁴ Hierunter verstanden die Verantwortlichen der Jugendfürsorge vor allem sexuelle Annäherungsversuche und Versuchungen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld der Mädchen und jungen Frauen. Ein besonderes Augenmerk war nach Schulrat Steinfatt, dem Leiter des Stephansstifts, Pastor Wolff und Isermeyer vor der Vermittlung von Mädchen und Jungen in auswärtige Stellen auf eine möglichst gründliche Überprüfung der Familienverhältnisse der Dienst- und Lehrherren zu richten. Wo eine Familienanbindung nicht sichergestellt werden konnte oder anderweitige Faktoren des Lebens- und Arbeitsumfeldes die weitere Entwicklung der Mädchen und Jungen zu gefährden drohten, sollten die Fürsorgezöglinge nicht untergebracht werden.

Führten die Ansprüche der Jugendfürsorge an den familiären und betrieblichen Rahmenbedingungen künftiger Arbeitgeber bereits zu erheblichen Einschränkungen in der Auswahl möglicher Beschäftigungsverhältnisse, so ergaben sich aus den beschäftigungsspezifischen Aufgabenfeldern bestimmter Berufsgruppen und dem damit vermeintlich einher gehenden Gefährdungspotential für Heranwachsende, insbesondere für die auch bei ihrer Anstaltsentlassung vielfach noch nicht als gänzlich gefestigt geltenden weiblichen und männlichen Jugendlichen, zusätzliche Ausschlusskriterien.

Die Mädchen und jungen Frauen aus den Erziehungsanstalten sollten so vorzugsweise nicht als Köchinnen ausgebildet und eingesetzt werden, da es nach Einschätzung der Jugendfürsorge bei diesen Beschäftigungsverhältnissen zumeist an einem engeren Familienanschluss fehle, wodurch die Jugendlichen sich weitgehend selbst überlassen blieben.²⁰⁴⁵ Die Sorge der kirchlichen und weltlichen Jugendfürsorge galt hierbei besonders der in großen bürgerlichen Haushalten und vor allem in den Großküchen der Industrie, im Hotel- und Gaststättengewerbe

²⁰⁴³ Im weiteren Verlauf seiner Erläuterungen geht Steinwachs ausführlich auf Abschnitte der Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz ein, welche die Praxis auswärtiger Dienste und Ausbildungen betreffen. So sei der Zögling „in Kost und Kleidung ordentlich zu halten“, für jeden ein eigenes Bett zu stellen, welches sich nicht im Stall, sondern in einem eigens eingerichteten Raum befinden solle. Steinwachs, a.a.O., S. 180.

²⁰⁴⁴ Hierzu und folgend: Wolff, Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Isermeyer, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge.

²⁰⁴⁵ Braunschweigisches Magazin 2. Jg. (1896) S. 67; Osius, Berufswahl und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge; Mahood, Policing Gender, Class and Family, S. 132; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 227.

und anderen familienexternen Institutionen nur schwer zu kontrollierenden Freizeitgestaltung. Ähnlich schlecht beleumundet waren infolge drohender sittlich-moralischer und sexueller Gefährdungen von daher auch Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse in den hinsichtlich des Freizeitverhaltens kaum zu überwachenden Massenbetrieben der Industrie und der weitgehenden Anonymität in größeren Handwerksbetrieben. Gestützt wurden die Vorbehalte der Jugendfürsorge gegenüber diesen familienfernen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen junger Frauen und Mädchen zudem durch einen latenten Prostitutionsverdacht. Laut Karin Walser richtete sich die stets wiederkehrende Unterstellung einer verdeckten Prostitution seitens der bürgerlichen Öffentlichkeit während des deutschen Kaiserreichs vornehmlich gegen Mädchen und junge Frauen, denen ihre Erwerbsarbeit ein eigenständiges Leben außerhalb der tradierten Familieneinbindungen erlaubte.²⁰⁴⁶ Der Prostitutionsverdacht bürgerlicher Gesellschaftskreise fokussierte sich nach Karin Walser hierbei besonders auf die in ihren Familien angestellten Dienstmädchen, wobei das ambivalente Beziehungsverhältnis von Nähe und Distanz, die vermeintlich ständige Verfügbarkeit der abhängig beschäftigten jungen Frauen und Mädchen und männlich geprägte Projektionen sexueller Erwartungen und Wünsche eine wesentliche Rolle gespielt haben sollen.²⁰⁴⁷

Die ambivalente Sicht des Bürgertums auf die Dienstmädchen brachte wiederum die Jugendfürsorge bei ihren Vermittlungsversuchen von weiblichen Fürsorgezöglingen in Schwierigkeiten, da die Anstaltsfürsorge sich bei der Entlassung von Mädchen und jungen Frauen neben landwirtschaftlichen Anstellungen vornehmlich auf das Arbeitsfeld der häuslichen Dienste und Hilfstätigkeiten konzentrierte. Hier bemühte sich die Jugendfürsorge angesichts der in sittlicher Hinsicht nicht eben günstig beleumundeten weiblichen Fürsorgezöglinge zunächst um das Vertrauen der Dienstfamilien und zugleich um einen aktiven Schutz der Dienstmädchen durch die Beaufsichtigung der Dienstherrin.²⁰⁴⁸

Galt die bürgerliche Aufmerksamkeit vornehmlich den in ihren Haushalten beschäftigten Dienstmädchen, so verführte der geringe Lohn für Arbeiterinnen in den Fabriken, der enge Kontakt mit der männlichen Kundschaft bei Verkäuferinnen und die unsichere wirtschaftliche

²⁰⁴⁶ Walser, Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900.

²⁰⁴⁷ Vgl. hierzu: Ibid., S. 104, 109; Spann, Die geschlechtlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande.

²⁰⁴⁸ Zur ambivalenten Wahrnehmung der Dienstfamilie als „Schutzraum“ und als Gefährdungspotential für weibliche Fürsorgezöglinge vgl.: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 229ff.; Michelle Perrot, Alain Corbin und Arlette Farge, Geschlecht und Geschichte ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, Frankfurt am Main 1989; Richard J. Evans, Szenen aus der Unterwelt. Verbrechen und Strafen 1800-1914, Reinbeck 1997, S. 257.

Nach Schmidt war eine wesentliche Strategie der Jugendfürsorge hierbei, die weiblichen Fürsorgezöglinge zu infantilisieren, an die Mütterlichkeit der Dienstherrinnen zu appellieren und sie eher in kleinere bis mittlere bürgerliche Familien zu vermitteln, wo möglichst keine heranwachsenden Söhne präsent waren.

Existenz und die stete Gelegenheit der Kontaktaufnahme mit männlichen Gästen bei Kellnerinnen angeblich immer wieder zur Gelegenheitsprostitution. Ähnlich sittlich-sexuell gefährdend hielt Petersen das Berufsfeld der Telefonistinnen.²⁰⁴⁹ Galt in einzelnen Erziehungsanstalten, wie in Gummersbach und Niederseßmar, der Einsatz der Zöglinge in benachbarten oder angeschlossenen Fabrikniederlassungen als pädagogisch und ökonomisch opportun, so wurde die Ausbildung und Beschäftigung von weiblichen Fürsorgezöglingen in Fabriken bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges seitens der Jugendfürsorge weitgehend abgelehnt und in Preußen gänzlich verboten.²⁰⁵⁰

Die Begrenzung weiblicher Erwerbsarbeit auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleitungen begründete Johannes Petersen indes nicht allein durch den von ihm generalisierten Prostitutionsverdacht. Hinzu kam für ihn die Notwendigkeit, in einigen Berufsfeldern eine drohende weibliche Konkurrenz gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschen Reiches und dem weiteren Ausbau des Verwaltungsapparates expandierenden Berufsfelder der Büroberufe und der Verwaltung sollten nach seinem Gusto allein männlichen Arbeitnehmern vorbehalten bleiben. Eine Ausbildung von Mädchen und Jungen Frauen in diesen Arbeitsbereichen sollte von daher bereits im Vorfeld unterbunden werden.²⁰⁵¹

Einen erheblichen Einfluss auf die Beratungs- und Vermittlungspraxen bei der Berufswahl der Zöglinge in den Erziehungsanstalten hatten zudem anscheinend immer wieder die lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen.

Im Gegensatz zum eher ländlich orientierten Stephansstift gestalteten die beruflichen Auswahlmöglichkeiten für die männlichen Heranwachsenden der Erziehungsanstalten in großstädtisch geprägten Ballungsräumen wie etwa Hamburg oder Berlin weitaus vielfältiger. Nach Untersuchungen zu den Ausbildungsmöglichkeiten für männliche Zöglinge in Erziehungsheimen und Anstalten im großstädtischen Hamburg ergab sich ein deutlicher Schwerpunkt hinsichtlich handwerklicher Ausbildungsgänge.²⁰⁵² Nach Auflistungen von 1895 bis 1909 konnten die männlichen Zöglinge nach vorhergehender Beratung durch einen Erzieher zwischen über sechzig Berufen wählen. 65% der männlichen ehemaligen Heiminsassen gingen demnach ins

²⁰⁴⁹ Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend, S. 85f.

²⁰⁵⁰ Zur Fabrikarbeit weiblicher Fürsorgezöglinge: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 229; Blum-Geenen zu Fabrik-Anstalten in Gummersbach und Niederseßmar: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 270. In Preußen war diese Beschäftigung für FE-Zöglinge vor dem 1. WK gänzlich untersagt hierzu: Osius, Berufswahl und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge, S. 597; Perrot, Corbin und Farge, Geschlecht und Geschichte ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, S. 141.

²⁰⁵¹ Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend, S. 85f.

²⁰⁵² Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 228; Petersen, Der Lehrling und die Gewerbeordnung 1 Berufswahl und Jugendschutz / von J. Petersen, S. 91-93; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 122-129.

Handwerk, 27% in die Landwirtschaft und 5% in ein Büro oder in den Verkauf. Nicht einmal 1% der männlichen Jugendlichen, so Heike Schmidt, gingen hiernach in häusliche Dienste. Ähnlich breite Ausbildungsmöglichkeiten für männliche Zöglinge verzeichnete Sabine Blum-Geenen in ihrer Untersuchung zu den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Rheinland bereits für das Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts.²⁰⁵³ Laut einem von ihr angeführten Verwaltungsbericht für das Jahr 1888/89 gingen von 322 männlichen Jugendlichen aus der Anstaltserziehung 45 in die Landwirtschaft, während der Rest sich auf 33 Handwerksberufe aufteilte. Die hier aufgeführten Berufe umfassten ein weit gefächertes Berufsfeld, welches von: Schuhmachern, Schreibern, Schneidern, Schlossern, Schmieden, Konditoren und Bäckern über Kunstgärtner, Maler, Sattler, Stellmacher, Buchbinder, Bürstenmacher, Drechsler, Klempner, Korbmacher, Dachdecker, Feilenhauer, Holzschuhmacher, Küfer, Messerschmied, Metzger, Schriftsetzer, Bandagist, Bandwirker, Maschinenbauer, Maurer, Polsterer und Zimmermann bis hin zum Orgelbauer, Seidenweber und Spinner reichte.²⁰⁵⁴ Für die nach Blum-Geenen weiterhin aufgeführten 144 weiblichen Jugendlichen, blieb demgegenüber ausschließlich der häusliche Gesindedienst.

Die Anbindung einer Erziehungsanstalt an großstädtische Ballungsräume förderte mit der größeren Auswahl an Berufsfeldern und Lehrbetrieben demnach zumindest tendenziell qualifizierte Berufsausbildungen im Handwerk sowie im Verkauf und Büro. Die abseits der Großstädte gelegenen Erziehungsanstalten konzentrierten sich dem gegenüber weitgehend auf landwirtschaftliche Ausbildungsgänge, da sie im handwerklichen Sektor neben den eher begrenzten Möglichkeiten zur Handwerksausbildung lediglich auf Lehrbetriebe in ihrem unmittelbaren lokalen Umfeld zurückgreifen konnten. Die Berufswahlmöglichkeiten der im Stephansstift untergebrachten Fürsorgezöglinge konzentrierten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert vorwiegend auf eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung. Unter den 156 Fürsorgezöglingen, welche im Berichtsjahr 1898 das Stephansstift durchliefen, befanden sich 96 Schulknaben und 60 Lehrlinge.²⁰⁵⁵ Hinzu kamen 20 Jugendliche, welche nach ihrer Konfirmation auf Probe in auswärtige Lehrstellen vermittelt worden waren und für die das Stephansstift die Verantwortung bis zu ihrer Volljährigkeit behielt. Von 17 Schulknaben, die während des Jahres weiterhin konfirmiert wurden, verblieben als Lehrlinge drei in der Anstalt, während die übrigen Jungen in auswärtige Dienst- und Lehrstellen vermittelt wurden. Der weitaus überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen im Stephansstift arbeitete vor der Jahrhundertwende jedoch

²⁰⁵³ Ebd.

²⁰⁵⁴ Verwaltungsbericht 1888/89, S. 184 bei: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 100.

²⁰⁵⁵ Hierzu und folgend: Oehlkers, Jahresbericht 1898, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1899, S. 41-54.

in der stiftseigenen Landwirtschaft. Das Stephansstift verfügte nach Pastor Oehlkers, anders als viele kleinere Erziehungsanstalten, bereits 1899 über 13 kleinere stiftsinterne Handwerksbetriebe, in denen geeignet erscheinende Fürsorgezöglinge nach ihrer Schulentlassung und Konfirmation eine qualifizierte Handwerksausbildung absolvieren sollten.²⁰⁵⁶ Von den 28 gerade schulentlassenen und konfirmierten Jugendlichen, welche im Laufe des Berichtsjahres 1900/1901 aus dem „Knabenhof“ entlassen wurden, erhielten immerhin 17 eine qualifizierte Ausbildungsstelle im handwerklichen Umfeld.²⁰⁵⁷ Drei der betreffenden Jungen verblieben im Stift, wo sie in den in den anstaltseigenen Ausbildungsbetrieben eine Lehre als Bäcker, Buchbinder und Schneider begannen. Die restlichen Zöglinge absolvierten in auswärtigen Handwerksbetrieben eine Lehre als Schmiede, Tischler, Zimmermann, Bäcker, Maler oder als Knechte in der Landwirtschaft. Aufschlussreich ist hinsichtlich der Stellenvermittlung, dass lediglich die konfirmierten Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildungsstelle antreten durften. Neben einem erfolgreichen Volksschulabschluss galt vor allem die Konfirmation als sittlich-moralisches Reifezeugnis und als wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Initiationsritus der Heranwachsenden in die Erwachsenenwelt.

Eine höhere Schulbildung für begabte Fürsorgezöglinge kam nach Überzeugung der Jugendfürsorge und von Praktikern der Anstaltsfürsorge nicht in Frage, da man abgesehen von den hierzu vielfach fehlenden strukturellen und personellen Voraussetzungen in den Anstalten und den kaum zu rechtfertigenden Kosten bei den Jugendlichen keine Erwartungen wecken wollte, die auf Grund des Herkunftsmilieus der Zöglinge in der Regel nicht zu realisieren waren.²⁰⁵⁸ Das Gros der Zöglinge musste sich demnach mit einer handwerklichen oder landwirtschaftlichen Ausbildung begnügen, für die ein Volksschulabschluss ausreichend schien. Eine nähere Betrachtung der Jahresberichte zeigt jedoch deutlich, dass in Ausnahmefällen auch eine weiterführende Ausbildung jenseits der handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufsausbildung möglich schien. Einzelne Jugendliche erhielten so etwa immer wieder eine Ausbildungsstelle als Schreiber in einem Kontor oder Büro.²⁰⁵⁹ Einer der 1901 aus der Anstaltserziehung entlassenen Jugendlichen des Knabenhofes wurde so beispielsweise sogar in die

²⁰⁵⁶ Eine probeweise Entlassung in externe Ausbildungsstellen beschränkte sich im Stephansstift hierbei vor allem auf die Klientel der jüngeren Fürsorgezöglinge, welche bereits im Schulalter in der Anstalt untergebracht worden waren, da diese zumeist als noch nicht so schwerwiegend „verwahrlost“ galten und nach Ansicht der Jugendfürsorge den pädagogischen Erziehungsbemühungen noch leichter zugänglich schienen. Vgl. Ebd.

²⁰⁵⁷ Zur Praxis der Berufsvermittlung unmittelbar nach der Jahrhundertwende vgl.: Rechenschaftsbericht für 1901/02 im Monatsboten aus dem Stephansstift, Jan 1901, Archiv Stephansstift.

²⁰⁵⁸ Hierzu u.a.: Backhausen, Steinwachs und Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung, a.a.O.; Backhausen, Richtlinien über das Ziel, die Aufgabe und die Mittel der evangelischen Anstaltserziehung; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge.

²⁰⁵⁹ Hierzu und folgend: Jahresbericht für 1901, Monatsbote aus dem Stephansstift, Jan 1902, Archiv Stephansstift.

stiftseigene „Präparandenschule“ aufgenommen, wo begabte auswärtige Volksschulabsolventen auf eine künftige Ausbildung zum Lehrer vorbereitet werden sollten. War eine derartige berufliche Förderung innerhalb der Fürsorgeerziehung ausgesprochen selten, so zeigt sie doch, dass das Ausbildungssystem der Fürsorgeerziehung in Einzelfällen nach oben hin – zumindest für männliche Jugendliche – durchaus durchlässig sein konnte. Konstatierte Sabiene Blum-Geenen für die Anstalten im Rheinland, dass das Gros der hier untergebrachten Fürsorgezöglinge nach dem Anstieg der Einweisungszahlen nach der Jahrhundertwende wohl zumeist aus Kostengründen in der Landwirtschaft ausgebildet und vermittelt wurde, so zeigte sich das Bild im Stephansstift weitaus differenzierter.²⁰⁶⁰ Wie in fast allen Erziehungsanstalten stiegen auch hier die Einweisungszahlen nach der Neuordnung und Ausweitung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Überweisung von „verwahrlosten“ oder sittlich-moralisch „gefährdeten“ Kindern und Jugendlichen seit der Jahrhundertwende erheblich an. Vor allem kleinere Einrichtungen verfügten kaum über eigene handwerkliche Ausbildungsmöglichkeiten und konnten es sich angesichts der von externen Handwerksmeistern häufig eingeforderten Kompensationszahlungen für die vermeintlich verminderte Leistungsfähigkeit von Fürsorgezöglingen kaum noch leisten, eine größere Anzahl von Jugendlichen bei auswärtigen Handwerksbetrieben unterzubringen. Die überwiegende Mehrheit der Zöglinge wurde von daher im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigt und ausgebildet. Eine größere Auswahl an handwerklichen Ausbildungsbetrieben boten dem gegenüber die von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg vor allem die neu gegründeten staatlichen Provinzialanstalten, welche finanziell mitunter besser ausgestattet waren und noch während der Gründungsphase durch heiminterne handwerkliche Ausbildungsbetriebe auf diese Entwicklung reagieren konnten. Ähnlich günstig gestaltete sich die Ausgangslage in verschiedenen größeren privaten Anstalten wie dem Stephansstift.²⁰⁶¹ Während der Expansion des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung verzichtete die Provinz Hannover weitgehend auf eigene staatliche Einrichtungen, sondern konzentrierte sich stattdessen auf eine enge Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden privaten Erziehungsanstalten, welche zumeist kirchlich gebunden waren.²⁰⁶² Staatliche Pflegegelder, Spenden sowie regelmäßige finanzielle Unterstützungen durch die Provinzialregierung und die Leitungsgremien der evangelischen Diakonie ermöglichten im Stephansstift parallel zum Anstieg der Einweisungszahlen

²⁰⁶⁰ Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 258f.

²⁰⁶¹ Zu den handwerklichen Ausbildungsmöglichkeiten der Provinzialerziehungsanstalten im Rheinland vgl.: Ibid., S. 262f.

²⁰⁶² Evangelisch gebundene Wohlfahrts- und Erziehungseinrichtungen in der Region Hannover waren u.a. die evangelischen Diakonieveranstaltungen Pestalozzi Stiftung in Burgwedel, das Stephansstift, das Henriettenstift und das Annastift, das Mädchenheim (Magdalenium) Birkenhof sowie das Frauenheim und die Erziehungsanstalt Himmelsthür bei Hildesheim. Vgl. hierzu u.a.: Häusler, "Arme habt ihr allezeit bei euch..." 125 Jahre diakonisches Handeln in Hannover; Röper und Jüllig (Hg.), Macht der Nächstenliebe.

nach der Jahrhundertwende einen massiven Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten. Dominierte generell auch hier die landwirtschaftliche Ausbildung, so konnte durch die heiminternen Werkstätten dennoch ein erheblicher Teil der Zöglinge entweder im Stift selbst eine handwerkliche Lehre abschließen oder auf eine spätere Handwerkslehre vorbereitet werden. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den Jahresberichten von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg: Von den 24 im Berichtsjahr 1913/14 aus dem Knabenhof entlassenen Konfirmanden erhielten 16 eine externe handwerkliche Ausbildungsstelle, 7 hatten vor ihrer Entlassung eine landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und 1 Zögling wurde als Schreiber ausgebildet.²⁰⁶³ Betrachtet man die statistischen Aufstellungen zum Verbleib der Zöglinge nach ihrer Entlassung, so fällt auf, dass vor allem den jüngeren schulentlassenen Zöglingen eine anschließende handwerkliche Ausbildung ermöglicht wurde. Ein gängiges Erklärungsmuster seitens der Anstaltsleiter und Praktiker der Anstaltsfürsorge für die vermehrte externe handwerkliche Ausbildung vor allem jüngerer Fürsorgezöglinge war, dass diese infolge ihres früheren Einweisungsalters den Korrektionsmaßnahmen der Anstalt zumeist besser zugänglich gewesen seien, sie die Anforderungen einer mehrjährigen Ausbildung außerhalb der vor Gefährdungen schützenden Anstaltsmauern von daher eher durchständen und auf Grund ihres jungen Alters eine realistische Chance hätten, ihre Ausbildung vor dem Erreichen ihrer Volljährigkeit abzuschließen. Einen differenzierteren Blick auf die Schwerpunkte der Berufsvorbereitung im Stephansstift und den beruflichen Werdegang der ehemaligen männlichen Anstaltszöglinge erlaubt eine statistische Zusammenfassung zum Verbleib der in den Berichtsjahren 1912/13 und 1913/14 aus der Erziehungsanstalt Stephansstift entlassenen bzw. abgegangenen Fürsorgezöglinge:

Verbleib nach der Entlassung	1913	1912
- in ländl. Dienst	41	22
- in Handwerkslehre	25	21
- in Gesellen- oder Gehilfenstellung	10	20
- zu Eltern (Privatzöglinge – durch Eltern in Anstalt untergebr.)	3	4
- Militär/Marine	9	2
- Schulschiff (Emden)	-	1
- Entlassung wg. Ablauf d. gesetzl. Erziehung	2	4
- in geschlossene Anstalt wegen schlechter Führung	14	3
- in andere Anstalt verlegt	2	6
- Gefängnis	1	2
- Heil- und Erziehungsanstalt Göttingen	8	6
- auf der Flucht	3	5
- gestorben	1	2
insgesamt	122	

²⁰⁶³ Jahresbericht Stephansstift 1913/14, In Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1914, S. 105-128; Dittrich, Geschichte des Knabenhofes, hier S. 114-117.

Was wurde aus den Zöglingen, die 1913 (1912) aus dem Stephansstift entlassen wurden?²⁰⁶⁴

Etwa ein Drittel der 1913 aus dem Stephansstift abgegangenen Fürsorgezöglinge erhielt nach einer landwirtschaftlichen Grundausbildung in den Landwirtschaftsabteilungen des Stifts eine Anstellung im landwirtschaftlichen Sektor. Ein knappes weiteres Drittel der männlichen Heranwachsenden dieser Erziehungsanstalt wurde entweder in eine Handwerkslehre vermittelt oder hatte während ihres Aufenthaltes in der Anstalt bereits eine Handwerkslehre abgeschlossen und konnte von daher eine Gehilfen- oder Gesellenstelle antreten. Als durchaus adäquates Berufsfeld für ehemalige männliche Fürsorgezöglinge galt darüber hinaus das Militär und die Seefahrt, da die jungen Heranwachsenden hier, abgesehen von den mitunter nur schwer zu kontrollierenden sittlichen Gefährdungen der Hafenstädte, in einen streng geregelten Arbeits- und Lebenskontext eingebunden waren. Die Seefahrt und das Militär spielte als mögliches Berufsfeld im Stephansstift, mit Ausnahme der Anfangszeit des Ersten Weltkrieges, in der sich auch viele Fürsorgezöglinge zumeist ohne Erlaubnis der sie betreuenden Erzieher freiwillig meldeten, eine eher untergeordnete Rolle. Immerhin 33 der aus dem Stephansstift im Berichtsjahr 1913 abgegangenen Zöglinge erhielten keine abgeschlossene Berufsausbildung oder anschließende Anstellung. Auffallend ist hier der relativ hohe Anteil derjenigen, welche wegen „schlechter Führung“ oder ihrer anhaltenden Verweigerungshaltung gegenüber den Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen der Anstalt in eine andere geschlossene Anstalt wie die Psychiatrie oder in die als besonders streng geltende Heil- und Erziehungsanstalt in Göttingen verlegt wurden. Mit 22 Zöglingen war dies immerhin etwa 1/6 der 122 im Berichtsjahr 1913 aus dem Stephansstift abgegangenen oder verlegten Jugendlichen. Ein Vergleich mit anderen Jahresberichten im Untersuchungszeitraum belegt indes, dass dieser Anteil durchaus üblich war. Einzelne Zöglinge kamen mit Ablauf ihrer Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Stift auf Grund zwischenzeitlich begangener Straftaten direkt ins Gefängnis. Mit der rasanten Zunahme der Einweisungen von Zöglingen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der weiteren Expansion des Stephansstift nach dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich der landwirtschaftliche Ausbildungsschwerpunkt im Stift. Von den 237 Jugendlichen, welche im Berichtsjahr 1926/27 aus dem Lehrlingsheim und der Landwirtschaftsabteilung des Stifts entlassen wurden, erhielten 170 dieser Heranwachsenden eine landwirtschaftliche Dienststelle und 25 eine Anstellung bei auswärtigen Handwerksmeistern.²⁰⁶⁵ Die übrigen 42 Jugendlichen kamen zurück in ihr Elternhaus oder wurden aus den zuvor genannten Gründen an andere Anstalten überstellt.

²⁰⁶⁴ Hierzu und folgend: Pastor Backhausen in; Jahresbericht aus dem Stephansstift für 1913, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1914, S. 105-128, hier S. 110.

²⁰⁶⁵ Hierzu und folgend: Pastor Dittrich und Pastor Müller zum Knabenhof und Kronsberg/Lehrlingsheim im Jahresbericht 1926/27, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juni 1927, Knabenhof S. 119-124, Kronsberg/Lehrlingsheim S. 124-127.

Während für die männlichen Fürsorgezöglinge im Stephansstift neben einer Landwirtschaftsausbildung eine relativ breite Palette an qualifizierten handwerklichen Ausbildungsberufen bereit gestellt wurde, beschränkte sich die berufliche Ausbildung der schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge im Frauenheim Himmelsthür auch nach dem Ersten Weltkrieg weiterhin vornehmlich auf ihre Vorbereitung als Dienstmädchen in städtischen oder ländlichen Haushalten.²⁰⁶⁶ Nach einem etwa zwei- bis dreijährigen Aufenthalt in der Erziehungsanstalt wurden die Mädchen und jungen Frauen zunächst auf Probe zumeist in ländlichen oder städtischen Dienststellen untergebracht.²⁰⁶⁷ Unter der weiteren Aufsicht der Erziehungsbehörden und des Frauenheims wurde nun geprüft, ob sie sich in ihren Dienstverhältnissen bewährten oder in Konflikte mit der Dienstfamilie gerieten. Kam es zu Problemen, wurden sie entweder anderweitig vermittelt oder zeitweise auch in die Anstalt zurückgenommen, bis ein erneuter Vermittlungsversuch unternommen werden konnte.

In seinen regelmäßigen Verwaltungsberichten an die Erziehungsbehörden betonte Isermeyer wiederholt die besonderen Vorzüge einer systematischen Umsiedlung von gefährdeten Mädchen und Jungen aus den in sittlich-moralischer Hinsicht als zunehmend verroht angesehenen Großstädten und Industriezentren in das in dieser Beziehung noch als weitgehend intakt geltende ländliche Umfeld.²⁰⁶⁸ Anhand statistischer Erhebungen, welche erfassten, wohin die Mädchen und jungen Frauen nach ihrer Entlassung aus der Erziehungsanstalt vermittelt wurden und inwieweit sich in ihrer ersten Anstellung „bewährt“ hatten, versuchte Isermeyer das von ihm wie auch vielen anderen Praktikern der konfessionellen Jugendfürsorge favorisierte

²⁰⁶⁶ Zur beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür vermerkte Pastor Emil Isermeyer 1918 in einem Artikel:
„Zwischenziel ist der Beruf des Dienstmädchens, nur in seltenen Ausnahmefällen ein anderes: Buchhalterin, Stenotypistin, Krankenpflegerin, Lehrerin; ganz selten auch Fabrikmädchen.“ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, hier S. 1:

²⁰⁶⁷ Hierzu und folgend: Ibid..

²⁰⁶⁸ Zum Konzept der „Umschulung“ von Stadtkindern aufs Land vgl. u.a.: 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 29f..

Das Konzept des Arbeitseinsatzes von Arbeitslosen, Wohlfahrtsempfängern und geistig Behinderten in so genannten Arbeiterkolonien auf dem Lande war nicht neu, diese bestanden bereits seit den 1880er Jahren, neu hingegen war der Gedanke, nun verstärkt auch männliche und weibliche Jugendliche der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in ähnliche Einrichtungen unterzubringen. Vgl. Hierzu. u.a.: Isermeyer, Über Arbeiterinnen-Kolonien; Friedrich von Bodelschwingh, Die Ackerbau-Kolonie "Wilhelmsdorf" nach ihren bisherigen Erfahrungen, Bielefeld 2. Aufl. 1883; Wolff et al., Geschichte der Diakonischen Heime in Kästorf e. V. : 1883 - 1983 ; hrsg. zur Feier d. hundertjähr. Bestehens ; 3. - 5. Juni 1983 ; [eine Chronik]; Georg Berthold, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien, Leipzig 1887; Hannes Kiebel und Zentralverband Deutscher Arbeiterkolonien, Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien : Arbeit statt Almosen - Hilfe für obdachlose Wanderarme 1884 - 1984 ; [zur Jubiläumstagung d. Zentralverb. Dt. Arbeiterkolonien am 17. Oktober 1984 in Berlin], Bielefeld [Neuauf.] Aufl. 1984.

Zu üblichen Beschäftigungsformen von Kindern im 19. Jahrhundert vgl. auch: Stenzel, Boenert und Herzig (Hg.), Abseits der Fabriken - Kinderarbeit in Westfalen im 19. Jahrhundert: Sonderausstellung im LWL-Freilichtmuseum Hagen, Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik; Dauks, Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse (1890-1920).

Umsiedlungskonzept voranzutreiben. Eine Auflistung zum Verbleib der weiblichen Jugendlichen aus Himmelsthür nach ihrer Entlassung und zu ihrer „Bewährung“ in ihren jeweiligen Dienststellen für die Berichtsjahre von 1915 bis 1919 ergab demnach folgende Übersicht

Berichtsjahr	Entlassungen	bäuerl. Stellen	städtische Stellen	in bäuerl. Stellen „bewährt“	in städt. Stellen „bewährt“
1915/16	121	75=62%	46=38%	57=76%	17=37%
1916/17	141	85=60%	56=40%	62=79%	31=59%
1917/18	141	74=59%	67=41%	61=81%	50=62%
1918/19	129	73=57%	56=43%	54=74%	26=61

Quelle²⁰⁶⁹

Angesichts dieser statistischen Erhebungen kam Elsbeth Soltenborn 1922 in ihrer juristischen Dissertationsarbeit zu den sozialen Hintergründen der weiblichen Fürsorgezöglinge in Himmelsthür und den hier realisierten Erziehungspraxen zu dem Ergebnis, dass das in dieser Anstalt geförderte Umsiedlungsprogramm zumindest für weibliche Fürsorgemädchen auch unter den gegenwärtigen schwierigen sozialen und politischen Rahmenbedingungen wohl die meisten Vorteile brächte. Die besonderen Vorzüge ihrer Vermittlung in ländliche Dienststellen schienen hiernach offensichtlich. Konnten nach dieser Auflistung weitaus mehr weibliche Jugendliche in ländlichen Dienststellen untergebracht werden als in städtischen, so hatten sich die als ländliche Dienstmädchen eingesetzten Heranwachsenden in ihren Dienststellen vermeintliche auch weitaus besser bewährt als die im städtischen Umfeld unterbrachten Jugendlichen.²⁰⁷⁰ Die Gründe für dieses Ergebnis schienen Isermeyer und Soltenborn eindeutig. So waren nach Isermeyer die in den städtischen Haushalten eingesetzten Jugendlichen ohnehin vornehmlich die „*an sich schwierigen Elemente*“, die für die körperlich anstrengende Arbeit in der Landwirtschaft kaum zu gebrauchen gewesen seien. Einen wesentlichen Grund für den besseren Erfolg der in landwirtschaftlichen Stellen unterbrachten Mädchen und jungen Frauen sah Isermeyer indes in der weitaus engeren Einbindung der hier arbeitenden Jugendlichen in das Familienleben des bäuerlichen Arbeitgebers. Als landwirtschaftliches Dienstgesinde waren sie Teil der bäuerlichen Familien- und Alltagsstruktur, nahmen Teil an dörflichen und familiären Festen, hatten Kontakte im sozialen Umfeld und unterstanden hierdurch einer ungleich dichteren Sozialkontrolle als in städtischen Dienstverhältnissen.²⁰⁷¹ Im städtischen Lebens- und

²⁰⁶⁹ Vgl. hierzu: Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling, o.S. . Wie aus ihrer Einleitung hervorging, hatte sie sich ausführlich von Pastor Emil Isermeyer beraten lassen, insofern ist es wenig verwunderlich, dass sie in ihrer Beurteilung der Erziehungs- und Ausbildungsbemühungen des Frauenheimes zum gleichen Ergebnis wie der Leiter der Einrichtung kam.

²⁰⁷⁰ Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge.

²⁰⁷¹ Zur Arbeits- und Lebenssituation des städtischen und ländlichen Gesindes vgl.:

Arbeitskontext gestaltete sich das Verhältnis der aus einfachen sozialen Kontexten stammenden Dienstmädchen gegenüber ihren bürgerlichen Dienstfamilien sehr viel distanzierter. Erwartet wurde hier eine nahtlose Eingliederung der ehemaligen Fürsorgemädchen in das weitgehend anonymisierte und austauschbare Hauspersonal und die unbedingte Einhaltung der Anordnungen und Anweisungen der Dienstfamilie. Eine weitergehende Einbindung des Dienstgesindes in das Familienleben war hier schon allein auf Grund des Standesunterschiedes nicht vorgesehen. Gelegenheiten für anderweitige Kontakte außerhalb ihres Arbeitskontextes waren infolge der umfangreichen Arbeitsanforderungen durch die Dienststellen und die geringe Freizeit stark reduziert. Viele der zumeist jungen Dienstmädchen sahen sich von daher sozial weitgehend isoliert und von ihren Dienstherrschaften ausgenutzt.²⁰⁷² Nicht selten gerieten gerade die ehemaligen Fürsorgemädchen, welche vor ihrer Einweisung in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung zwar häufig soziales Elend aber zugleich auch größere individuelle Ungebundenheit kennen gelernt hatten, in erhebliche Konflikte mit den Dienstfamilien, welche mitunter eskalierten. Soltenborn sah im ländlichen Arbeitseinsatz von weiblichen Fürsorgemädchen und ihrer aktiven „Rückführung aufs Land“ von daher eine effektive und sinnvolle Möglichkeit, den ehemaligen Fürsorgemädchen trotz ihres Vorlebens eine einigermaßen gesicherte Zukunft bieten zu können und zur „Verringerung der Verwahrlosungsmöglichkeiten“ beizutragen.²⁰⁷³ In dieser Maßnahme sah Isermeyer neben einer intensiven Unterweisung in der Erziehungsanstalt zudem ein wirksames Instrument, die gefährdeten Mädchen und jungen Frauen auf ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Hielt man im Frauenheim Himmelsthür und in weiten Kreisen der konfessionellen wie auch staatlichen Jugendfürsorge noch weitgehend an den altergebrachten weiblichen Rollenbildern fest, so wurden bereits vor dem Ersten Weltkrieg erste Stimmen laut, welche eine erweiterte Berufsqualifizierung auch für weibliche Fürsorgezöglinge einforderten.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem zunehmenden Kriegseinsatz der bislang erwerbstätigen männlichen Bevölkerung kam es in vielen Arbeitsfeldern zu teils erheblichen Engpässen an geeignet erscheinenden Arbeitskräften. Besonders betroffen waren hierbei weite Bereiche der Industrie, der kommunalen Verwaltung, des Bildungssystems und

Wierling, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende; Michael Mitterauer, Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 177-204; Karin Walser, Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900, Frankfurt 1985; Therese Weber, Mägde, Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern, Wien, u.a. 1985; Karin Orth, "Nur weiblichen Besuch". Dienstbotinnen in Berlin 1890-1914, Frankfurt am Main 1993.

²⁰⁷² Vgl. hierzu auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 257-278; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 224-235.

²⁰⁷³ Soltenborn Fazit, Zitate: Isermeyer, Ausbildung, S. 6, zum Konzept der Umsiedlung von Fürsorgezöglingen aufs Land vgl. auch Aschaffenburg, S. 182.

zahlreicher Büroberufe.²⁰⁷⁴ Der in Verlauf des Krieges zunehmende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und die immer dringlichere Mobilisierung weiterer Teile der Gesellschaft für die Erfordernisse des Krieges eröffnete nun auch weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen aus den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung erweiterte Berufswahlmöglichkeiten.²⁰⁷⁵ Betrachtete man die zunehmende Erwerbsarbeit von Frauen und weiblichen Heranwachsenden eingangs mit großer Skepsis, so schien ihre Arbeitskraft bald unabdingbar für die Rüstungsindustrie und die Neubesetzung der durch den Kriegsdienst vakant gewordenen Stellen. Die Praktiker der Jugendfürsorge beurteilten die Auswirkungen dieser Entwicklung indessen höchst ambivalent. Sah Petersen in ihrer anwachsenden Beschäftigung in der Industrie und in den Büroberufen vornehmlich eine unerwünschte Konkurrenz für die verbleibenden männlichen Arbeitskollegen und ein sittlich-moralisches Gefährdungspotential für diese Heranwachsenden, so konnten andere Praktiker der Jugendfürsorge, wie Axel Heskel, der Leiter der Hamburger Jugendfürsorge, dieser Entwicklung offenbar auch positive Aspekte abgewinnen.²⁰⁷⁶ Wie Heskel in einer Fachzeitschrift der Hamburger Jugendfürsorgebehörden von 1918 rückblickend ausführte, habe die kriegsbedingte Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für weibliche Heranwachsende und junge Frauen und die damit einhergehende größere Berufszufriedenheit erheblich mit dazu beigetragen, dass die Einweisungszahlen von weiblichen Fürsorgezöglingen während der Kriegsjahre stetig gesunken seien. Darüber hinaus hätten die erweiterten Berufswahlmöglichkeiten für weibliche Heranwachsende dazu geführt, dass bei ihnen die Quote der vorzeitigen Abbrüche von Dienst- und Ausbildungsverhältnissen deutlich zurückgegangen sei. Sahen Petersen und andere Vertreter der Jugendfürsorge in den besseren Verdienstmöglichkeiten für weibliche Erwerbstätige Anlass zur Sorge, da die weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen dazu neigten, sich allzu leicht der Vergnügungssucht hinzugeben, so bewertete Heskel die höheren Einkünfte weiblicher Erwerbstätiger durchaus positiv. So argumentierte er, dass der höhere Lohn der natürlichen weiblichen Neigung entspreche, sich mit „*Putz und Schmuck*“ zu umgeben. Die bessere Erwerbslage verhindere vielmehr, dass die Mädchen den vielfältigen Gefährdungen nachgäben und auf Grund unbefriedigter Konsumwünsche ins kriminelle Milieu abrutschten. Die durch den Krieg eingeleiteten Wandlungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt stabilisierten und sicherten nach Auffassung des Leiters der hamburgischen Jugendfürsorge so die Lebenssituation der weiblichen Heranwachsenden und schützten sie vor den sittlich-

²⁰⁷⁴ Zum kriegsbedingten Arbeitskräftemangel und zur „Mobilisierung“ der Gesellschaft vgl. im Kapitel zur Geschichte des Stephansstifts den Abschnitt zum Ersten Weltkrieg und der erstmaligen Einstellung weiblicher Erziehungskräfte.

²⁰⁷⁵ Vgl. hierzu u.a.: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 230f..

²⁰⁷⁶ Heskel, in: *Blätter für die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge*, 17. Jg. (1918), H. 2/3, S. 12-15. Auszugsweise auch bei: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 230.

moralischen Gefährdungen und den negativen Auswirkungen des Konsums. Ein nach Schmidt „*gewagter Gedanke*“ angesichts der eklatanten Unterversorgung der Bevölkerung, des weitgehenden Zusammenbruchs eines geregelten Schulbetriebes und der Aufhebung wesentlicher Arbeits- und Jugendschutzbestimmungen, die dem Arbeitseinsatz von weiblichen und männlichen Heranwachsenden an der ‚Heimatfront‘ im Wege standen.²⁰⁷⁷

Mit seiner positiven Bewertung der kriegsbedingten Entwicklung des Arbeitsmarktes für weibliche Jugendliche und junge Frauen stand der Leiter der hamburgischen Jugendbehörde indessen weitgehend allein. Viele Vertreter der staatlichen Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeverbände sahen in den sich verschlechternden sozialen, familiären und ökonomischen Rahmenbedingungen eine erhebliche Gefahr für eine Zunahme der Jugendverwahrlosung, da die Väter vielfach zum Kriegsdienst eingezogen worden seien, die Mütter auswärts arbeiten mussten und die Kinder und Jugendlichen – so auch die entlassenen Fürsorgezöglinge kaum in Schule oder Arbeit eingebunden seien und weitgehend ohne Aufsicht sich selbst überlassen seien.²⁰⁷⁸ Eröffneten die Erfordernisse der Kriegswirtschaft und der gesellschaftlichen Mobilisierung vorübergehend zwar auch für die Mädchen und jungen Frauen aus den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung neue Möglichkeiten der beruflichen Orientierung, so diskutierte man ab der zweiten Hälfte des Krieges innerhalb der Jugendfürsorge und in öffentlichen Debatten über die Notwendigkeit der geschlechterspezifischen Restituierung der Vorkriegssituation.

Wo sollten die aus dem Krieg heimkehrenden Männer arbeiten, wenn ihre vorherigen Arbeitsstellen in der Industrie, den Büroberufen und der Verwaltung nun von Frauen besetzt wurden? Welche negativen Auswirkungen hatte die vermehrte weibliche Erwerbsarbeit auf das Sozialgefüge der Familien und wie ließ sich das vielfach als soziale und sittlich-moralische „Verwahrlosung“ umschriebene Streben nach Selbständigkeit von weiblichen Heranwachsenden und jungen Frauen wieder eindämmen? Letztendlich ging es hier um das weitgehende Zurückdrängen weiblicher Erwerbsarbeit aus dem öffentlichen Raum, die Wiederherstellung tradierter Familienverhältnisse und die Rückbesinnung von Mädchen und jungen Frauen auf die weiblichen Rollenbilder der Vorkriegszeit, in denen eine dauerhafte weibliche Erwerbsarbeit nicht vorgesehen war. Darüber hinaus gefährdete nach Ansicht konservativer Kreise der

²⁰⁷⁷ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 230.

²⁰⁷⁸ Vgl. hierzu: Peukert, *Jugend zwischen Krieg und Krise*; Seitz, *Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit*; Polligkeit, *Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kleinkinder*; Gehltomholt und Hering, *Das verwahrloste Mädchen : Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945 - 1965)*; Salomon, *Die weibliche Jugend im Krieg*; Salomon, *Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft*; Wittig, *Der Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge*. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur >>Zeitschrift für Kinderforschung<<).

Jugendfürsorge die weibliche Lohnarbeit mit ihrer vielfach unterstellten Nähe zur Prostitution häufig die Wiederherstellung der sittlich-moralischen Integrität und „Heiratsfähigkeit“ der zuvor gestrauchelten Fürsorgemädchen.²⁰⁷⁹ Insofern drängte man auch seitens der Jugendfürsorge nun wieder vermehrt dazu, weibliche Fürsorgezöglinge vornehmlich in häusliche Dienststellen unterzubringen.²⁰⁸⁰

In den ersten Nachkriegsjahren geriet in den internen Debatten der Jugendfürsorge die Frage nach einer erweiterten Berufsqualifizierung von weiblichen Fürsorgezöglingen vorerst ins Hintertreffen. Vorrang hatte zunächst die gesellschaftliche und ökonomische Reintegration der männlichen Kriegsteilnehmer und die Vermittlung der männlichen Jugendlichen an geeignete Ausbildungs- und Arbeitsstellen in der desolaten Nachkriegswirtschaft. Ein allzu lautes Nachdenken über eine weitergehende berufliche Qualifikation von weiblichen Jugendlichen und Fürsorgezöglingen zum Schutz vor sittlichen und moralischen Gefährdungen, wie vom Leiter der Hamburger Jugendfürsorge, schien im Klima der wirtschaftlichen Rezession der Nachkriegszeit zunächst wenig opportun. Erst nachdem sich die wirtschaftliche Lage ab Mitte der 1920er Jahre allmählich beruhigt hatte und die männlichen Arbeitskräfte weitgehend in Lohn und Brot gekommen waren, wurde die Ausbildungsdebatte hinsichtlich der weiblichen Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zögerlich wieder aufgenommen.²⁰⁸¹ Vertreterinnen der Frauenbewegung, Anhänger der Sozialdemokratie, als auch einzelne Praktiker der Jugendfürsorge befürworteten konzeptionelle Überlegungen, den weiblichen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zukommen zu lassen, um ihnen eine Alternative zu ihrem bisherigen Lebensweg anbieten zu können und eine realistische Aussicht auf einen moderaten sozialen und beruflichen Aufstieg zu verschaffen.²⁰⁸²

²⁰⁷⁹ Weibliche Lohnarbeit wurde nach Heike Schmidt während und nach dem Ersten Weltkrieg indes häufig in eigentümlicher Nähe zur Prostitution gesehen, so schien der Fürsorge auch die Lohnarbeit von Fürsorgeerziehungsmädchen zur Wiederherstellung anständiger Weiblichkeit eher abträglich. Vgl. hierzu: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 230f.; sowie dies. Kap. 4.33. Hierzu auch: Többen, *Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung*, S. 350; Scheven, *Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution*, hier S. 145ff..

²⁰⁸⁰ Hierzu u.a.: Neuhaus, *Forderungen der Gegenwart für die sittliche Pflege der weiblichen Jugend*; Pudor, *Mutternot!*, in: *Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Mütter* 22 (1917), S. 113-121, 193-202.

²⁰⁸¹ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 231.

²⁰⁸² Samter, *Zur Frage der Berufsausbildung von Fürsorgezöglingen*. Unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Ausbildung. Ergebnisse einer Rundfrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt im Sommer 1924. (= Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 4); Keller, *Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen*; Joh. Lindworsky, *Das Problem der Willensbildung mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Fürsorgezöglings*, in: *Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge* 16. Jg., Heft 3, Juni (1927), S. 97-104.

Anregungen zur Verbesserung der Berufsqualifikation weiblicher Zöglinge

Eine der Befürworterinnen der Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen für die weiblichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge seitens dieses konservativ dominierten Bildungsdiskurses war Emmy Hopmann, eine der führenden Mitarbeiterinnen der katholischen Jugendfürsorge.²⁰⁸³ Im Herbst 1927 berichtete sie in einem umfangreichen Referat auf einer Tagung des AFET von der gegenwärtigen Praxis der Berufsqualifikation weiblicher Fürsorgezöglinge, den bislang erzielten Fortschritten und dem immer noch anhaltenden Nachholbedarf.²⁰⁸⁴ Hierbei plädierte sie vehement für eine möglichst gute Berufsausbildung nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Fürsorgezöglinge. Gerade hierin sah sie einen wesentlichen Schlüssel für eine erfolversprechende Anstaltserziehung weiblicher Jugendlicher. Eine fachlich qualifizierte Ausbildung innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung förderte nach ihrer Erfahrung die Motivation der Mädchen und jungen Frauen, die unterschiedlichen Phasen der Anstaltserziehung durchzuhalten und erfolgreich abzuschließen, da ihnen hierdurch eine reelle Chance geboten würde, ihr späteres Leben durch eigene Erwerbsarbeit zu meistern. Eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der „*Berufsfreude*“ der weiblichen Fürsorgeklientel, so Hopmann, sei ein systematischer Ausbau der bislang noch weitgehend vernachlässigten weiblichen Berufsqualifikation in den Anstalten und Heimen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Diese Forderungen waren nicht neu. Bereits die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Landesgesetzen zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach 1900 drängten auf eine entsprechende Ausbildung auch für weibliche Fürsorgezöglinge. Konkrete Folgen für die Praxis der Berufsqualifizierungsmaßnahmen in den Anstalten blieben jedoch vorerst aus.²⁰⁸⁵ Selbst nach Beginn der Weimarer Republik und der Intensivierung des politischen Diskurses um die Zwangs- und Fürsorgeerziehung blieben derartige Appelle weitgehend ungehört. In einem Antrag an den preußischen Landtag von 1922 plädierten die SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Alfred Beyer, Sofie Cristmann, Lina Ege und Hermann Weyl denn auch wiederum vergeblich

²⁰⁸³ Emmy Hopmann wurde 1883 geboren und arbeitete nach der Lehrerinnenausbildung zunächst als Erziehungsführerin, bevor sie ab 1918 zunächst in der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins in Dortmund und ab 1922 in der Abteilung Fürsorgeerziehung im Rheinland arbeitete. Auf Grund ihrer offen antinationalsozialistischen Haltung wurde sie 1935 aus ihrem Amt entlassen, woraufhin sie bis zum Kriegsende wieder für den Katholischen Fürsorgeverein arbeitete. Nach 1945 wurde sie als Regierungsdirektorin im Sozialministerium in Nordrhein-Westfalen wieder eingestellt, wo sie sich besonders dem Aufbau der Jugendfürsorge widmete. Vgl. hierzu: Hedwig Brüchert, 100 Jahre Johannesstift Wiesbaden, Sozialdienst katholischer Frauen, Wiesbaden 2006.

²⁰⁸⁴ Das von Emmy Hopmann am 23.09.1927 vorgetragene Referat wurde in verschiedenen Wohlfahrtszeitschriften abgedruckt, so etwa in: Emmy Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, in: Wohlfahrtspflege 3 (1927), S. 331-334, 347-349 und unter: Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge. Zitate im Folgenden nach der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Jugendwohl“.

²⁰⁸⁵ Siehe die vorhergehenden Ausführungen.

„1. Den in den Erziehungsanstalten untergebrachten Zöglingen eine gute Ausbildung zuteil werden zu lassen und insbesondere für einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zuzuführen;

2. auf die Provinzialverwaltungen einzuwirken, dass alle Fürsorgezöglinge, vor allem auch die weiblichen, eine Berufsausbildung nach den Grundsätzen der Berufsberatung erhalten.“²⁰⁸⁶

Angesichts der darniederliegenden Nachkriegswirtschaft, der rasant ansteigenden Inflation und der gravierenden Probleme bei der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten schien die Thematik der Berufsqualifikation weiblicher Fürsorgezöglinge bis Mitte der 20er Jahre noch nicht allzu dringlich. Ende der 20er Jahre schien es Emmy Hopmann angesichts der vermeintlichen Erfolge der modernen Jugendfürsorge und der verbesserten ökonomischen Gesamtsituation indes opportun, das Thema der weiblichen Berufsqualifikation in den Fürsorgeerziehungsanstalten wieder aufzugreifen und voranzutreiben. Von einer gleichwertig vielfältigen Berufsausbildung, wie sie für männliche Fürsorgezöglinge mittlerweile gängig war, schien die weibliche Jugendfürsorge jedoch noch weit entfernt. In einer umfassenden Auflistung hielt Hopmann fest, welche Berufsausbildungen Ende der 1920er Jahre generell auch für Frauen zugänglich waren. Insgesamt verzeichnete sie etwa 60 Berufe aus den Berufsfeldern der Landwirtschaft und des Gartenbaus, der Hauswirtschaft, dem Fabrikwesen, dem Handwerk und Kunstgewerbe, der technischen und wissenschaftlichen Hilfsarbeit, dem Handel und Verkehr, dem Post- und Telegraphendienst, der Krankenpflege und dem Gesundheitswesen sowie dem Erziehungs- und Unterrichtswesen. Der speziellen Klientel der Fürsorgemädchen, so musste sie in einer anschließenden Bewertung einräumen, würde aufgrund ihrer zumeist unzureichenden Schulbildung, ihrer individuellen Vorbelastungen und des sittlich-moralischen Gefährdungspotentials bestimmter Berufe lediglich ein Bruchteil dieser Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen. Zu den bei den weiblichen Jugendlichen zu verzeichnenden Defiziten führte sie denn auch aus:

„Es ist darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil unserer Zöglinge nicht nur geistig minderwertig ist, sondern dazu über eine mangelhafte Volksschulbildung verfügt. Die Zöglinge stammen zum größten Teil aus äußerst ungünstigen Verhältnissen, wodurch das Anfertigen der Schularbeiten behindert und das Schuleschwänzen außerordentlich gefördert wurde. Bei vielfach unzureichender Nachtruhe und mangelhafter Ernährung waren sie in der Schule wenig aufnahmefähig. Die wenigsten unserer Zöglinge haben eine abgeschlossene Volksschulbildung.“²⁰⁸⁷

²⁰⁸⁶ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 54. Zu den hier angeführten Abgeordneten und ihrem politischen und persönlichen Werdegang vgl. das von Wilhelm Heinz-Schröder edierte Online Datenbankprojekt: Biographien Sozialdemokratischer Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933, BISOP / GESIS am Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

²⁰⁸⁷ Ibid., S. 61.

Diese tiefgreifenden schulischen Defizite ließen sich nach Hopmann auch durch einen längeren Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt kaum ausgleichen. An eine höhere Schulbildung oder die Vorbereitung für anspruchsvolle Einstellungsprüfungen war vor diesem Hintergrund kaum zu denken. Sämtliche Berufsausbildungen, die eine weiterführende schulische Einstiegsqualifikation erforderten, sei es als Lehrerin in der Volksschule, im Hauswirtschaftsunterricht oder in der Gartenkunde, wie auch viele technische Hilfsberufe, etwa im Post- und Telegraphendienst und die meisten Büroberufe fielen somit bereits im Vorfeld aus der Liste der anzustrebenden Berufe. Infolge der zumeist problematischen „*sittlichen Haltung*“ der Fürsorgemädchen schied nach Hopmann viele pädagogische und pflegerische Berufe aus.

*„Es scheiden dadurch leider in vielen Fällen die Berufe aus, die an sich der weiblichen Art besonders liegen, z.B. die Krankenpflege und die pädagogischen Berufe. Es fallen weiter aber auch alle Berufe weg, die eine besondere Gefährdung mit sich bringen. Deshalb sind in vorstehender Liste Berufe wie Schauspielerin, Kellnerin und dergleichen gar nicht aufgenommen worden, trotzdem der Beruf der Kellnerin in einigen Gegenden Deutschlands nicht ohne Bedeutung ist.“*²⁰⁸⁸

Von daher war auch ihre Ausbildung als Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin oder gar als Wohlfahrtspflegerin tunlichst zu vermeiden. Selbst die verbreitete Unterbringung der schulentlassenen Fürsorgemädchen in Gärtnereibetrieben sah Hopmann auf Grund der unweigerlichen Zusammenarbeit mit männlichen Kollegen äußerst kritisch. Im Hinblick auf das Berufsfeld der Verkäuferinnen und der weitergehenden kaufmännischen Tätigkeiten widersprach sie jedoch dem innerhalb der Jugendfürsorge verbreiteten Vorbehalt einer ständig drohenden sittlichen Gefährdung:

*„Es fragt sich nur, ob es überhaupt eine größere Anzahl von Berufen gibt, in denen heute die weibliche Jugend nicht gefährdet ist, wenn sie sich nicht energisch selbst zu schützen weiß. Fast alle Berufe bringen sie in ständigen Kontakt nicht nur mit männlichen Kollegen, sondern auch mit männlichen Vorgesetzten.“*²⁰⁸⁹

Ähnliche Einschränkungen in den Ausbildungsmöglichkeiten für die weiblichen Fürsorgezöglinge in den Anstalten sah auch Karl Keller, der Direktor einer Erziehungsanstalt in Düsseldorf.²⁰⁹⁰

„Eine Reihe von Berufen kommt schon aus dem Grunde nicht in Betracht, weil die körperliche und geistige Veranlagung nicht ausreicht; dann ist zu beachten, dass es in nur wenigen Fällen ratsam ist, den weiblichen Fürsorgezögling durch eine Berufszuführung allzu weit von seinen sozialen Milieu zu entfernen, Auch muß hervorgehoben werden, dass für eine Anzahl Berufe in den Anstalten solche Ausbildungsmöglichkeiten nur unter Aufwendung großer Kosten geschaffen werden können, die aber vielleicht nur für einzelne Mädchen hin und wieder zur Geltung kommen würden. Das sind Experimente, die in der Fürsorgeerziehung keinen Wert

²⁰⁸⁸ Ibid.

²⁰⁸⁹ Ibid.

²⁰⁹⁰ Keller, Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen, hier S. 324.

haben. So kommt eine Ausbildung in kaufmännischen Berufen, sei es als Stenotypistin, Bürogehilfin, Ladnerin, Buchhalterin oder Kassiererinnen usw. in den Anstalten nicht in Frage. Dasselbe ist zu sagen von der Ausbildung als Fürsorgerin, Kindergärtnerin, Hortnerin usw. .²⁰⁹¹

Entgegen der Auffassung Hopmanns war nach Keller jedoch zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, einigen Erziehungsanstalten einen Kindergarten anzugliedern, auf dass ehemalige Fürsorgemädchen nach gründlicher Einführung in die „*Pflege und Wartung von Kleinkindern*“ später als Kindermädchen eine lohnende Stellung in Familien finden könnten.²⁰⁹²

In der Frage nach einer kaufmännischen Ausbildung für Fürsorgemädchen vertrat Emmy Hopmann eine weniger ablehnende Haltung. Wenngleich diese auch nach ihrer Einschätzung in den meisten Erziehungsanstalten kaum zu realisieren war, so sollte sie zumindest für die besonders begabten und ehrgeizigen Mädchen innerhalb der Fürsorgeklientel, die sogenannten „*Aufstiegstypen*“, durchaus in Erwägung gezogen werden. Eine entsprechende Qualifizierung ermöglichten im gesamten Reichsgebiet zu dieser Zeit jedoch nur wenige Einrichtungen, wie die Erziehungsanstalt zum „Guten Hirten“ in München oder die von Margarethe Cornils in Hamburg geleitete Fürsorgerziehungsanstalt in der Feuerbergstraße in der ab 1926/27 einer Auswahl von 56 Mädchen eine Ausbildung in der Krankenpflege oder in kaufmännischen Berufen angeboten wurde.²⁰⁹³ Eine qualifizierte Ausbildung zur Säuglingspflegerin mit staatlich anerkannter Abschlussprüfung konnte nur dort realisiert werden, wo an die Erziehungsanstalt eine entsprechende Einrichtung angeschlossen war, wie etwa im Haus des katholischen Fürsorgevereins in Berlin Dahlem.²⁰⁹⁴ Eine Einführung in industrielle Fabrikationsverfahren war lediglich in Gummersbach und Niederseßmar möglich.²⁰⁹⁵

Sah auch Keller wesentliche Einschränkungen bei den Ausbildungsmöglichkeiten für die weiblichen Fürsorgemädchen, so bestritt er, anders als Emil Isermeyer in Himmelsthür, nicht die grundsätzliche Notwendigkeit der Einführung einer systematischen qualifizierten Berufsausbildung auch für weibliche Fürsorgezöglinge. Diese begründete sich für Keller vor allem in dem aus den zeitgenössischen Bevölkerungsstatistiken abzulesenden Frauenüberschuss. Mitte der 1920er Jahre immerhin etwa zwei Millionen, welche nach Keller nicht durch eine

²⁰⁹¹ Ibid.

²⁰⁹² Ibid., S. 324f..

²⁰⁹³ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 64; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, 231f.; Max Schenkendorf, Behördliche Jugendwohlfahrtspflege in Hamburg. Eine Darstellung ihrer Entwicklung, ihrer Arbeit und ihrer Probleme, Hamburg 1926, S. 100.

²⁰⁹⁴ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 62.

Parallel hierzu entstanden etwa zeitgleich in Berlin ähnliche Ausbildungsinitiativen, die angesichts der Einweisungszahlen jedoch naturgemäß nur einer Minderheit der weiblichen Fürsorgezöglinge zugute kommen konnten. Vgl. hierzu: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 232 sowie: Preußische Fürsorgerziehungsstatistiken für das Rechnungsjahr 1926, S. 44-49, hier s. 46f.

²⁰⁹⁵ Blum-Geenen, Fürsorgerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 275f.

Eheschließung, sondern fast ausschließlich durch eigenständige Erwerbsarbeit versorgt werden müssten.²⁰⁹⁶

Für das Gros der Fürsorgemädchen blieb nach Hopmann und nahezu einhelliger Meinung der meisten Praktiker der weiblichen Jugendfürsorge vornehmlich der hauswirtschaftliche Sektor, welcher laut Karl Keller unabhängig von allen beruflichen Spezialausbildungen am ehesten dem „*natürlichen Beruf der Mädchen*“ entspräche.²⁰⁹⁷ Neben einer wirtschaftlich verwertbaren Spezialausbildung betonte Keller die Notwendigkeit einer gründlichen hauswirtschaftlichen Grundausbildung. In mehrmonatigen Kursen sollten die Fürsorgemädchen jeweils halbtags parallel zu ihrer Berufsausbildung, sei es in der Haus- oder Landwirtschaft, der Gärtnerei, in der Textilfertigung oder auch in protoindustrielle Teilfertigungsweisen in sämtliche Belange eines normalen hauswirtschaftlichen Betriebes eingeführt werden. Einen erheblichen Bedarf zur Ausweitung und Systematisierung der hauswirtschaftlichen Ausbildung sah auch Emmy Hopmann. Hierbei sah sie die Anstalten der weiblichen Fürsorgeerziehung indes bereits auf dem richtigen Weg. Auf eine Umfrage zu den gängigen Beschäftigungsarten der weiblichen Jugendlichen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, an der sich reichsweit 134 Anstalten beteiligten, bestätigten sämtliche Einrichtungen, dass sie die weiblichen Fürsorgezöglinge in unterschiedlichem Umfang in der Hauswirtschaft und in der Küche arbeiten ließen. Neben diesem Arbeitsfeld beschäftigten viele der Anstalten die Mädchen und jungen Frauen in einer hauseigenen Gärtnerei (103, davon 2 Lehrbetriebe), der Landwirtschaft (71) und trotz Bedenken in der Kinder- und Säuglingspflege (32). Lediglich in einzelnen Einrichtungen arbeiteten sie in einer Weberei (2) oder in der Siechenpflege (1). Einen ähnlichen Schwerpunkt im hauswirtschaftlichen Bereich konstatierte sie für die anstaltseigenen oder mit den Einrichtungen zusammenarbeitenden Gewerbebetriebe.²⁰⁹⁸ Von den zuvor genannten Anstalten unterhielten so 83 eine Wäscherei oder Plättereier, 74 eine Weißnäherei, 32 eine Schneiderei, während in 24 Anstalten gewerbemäßig „feine Handarbeiten“ und in 2 Strickmaschinenarbeiten verrichtet wurden. In 10 Einrichtungen wurden Manufaktur- und Fabrikarbeiten erledigt. Diese umfassten eine Postamentfabrik, eine Weberei und eine Spinnerei, Bürstenbinden, die Fertigung von Hausschuhen, Stuhlflechten, die Fertigung Kiebpfenbänder und Seilerwaren, die Bildereinrahmung, Bastarbeiten und eine Teppichflechtereier. In fünf Einrichtungen wurden die weiblichen Jugendlichen gegen ein Entgelt zu Hausarbeiten an Familien aus der näheren Umgebung entliehen. Die Ausbildungsbemühungen der Erziehungsanstalten sollten sich nach Hopmann auch vor dem Hintergrund der üblichen

²⁰⁹⁶ Keller, Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen, S. 331.

²⁰⁹⁷ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, ebd.; Keller, Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen, S. 315, 317, 325f..

²⁰⁹⁸ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 62.

Lebenswege der ehemaligen Fürsorgemädchen nach ihrer Entlassung vornehmlich auf ihre Qualifizierung zu einer vollwertigen Hausfrau konzentrieren:

*„Für die Mehrzahl der Zöglinge kommt mit Rücksicht auf die Tatsache, dass sie später heiraten, die Ausbildung zur Hausfrau in Frage. Nach der vorhandenen Statistik handelt es sich um wenigstens 80% der Zöglinge. Die Ausbildung in der Hauswirtschaft wird auch in allen Anstalten gepflegt, doch liegt in der Struktur der Anstalten selbst das größte Hindernis für die mustergültige Ausbildung.“*²⁰⁹⁹

Insofern plädierte sie zwar für eine vorsichtige Ausweitung der bisherigen Berufsqualifikation weiblicher Fürsorgezöglinge, jedoch vornehmlich innerhalb traditionellen weiblichen Rollenbilder. Explizit warnte sich hinsichtlich der Ausbildungsbestrebungen in den Erziehungsanstalten vor allzu *„gewagten Experimenten“*, wenn man in dieser Frage herbe Rückschläge und Enttäuschungen vermeiden wolle.²¹⁰⁰

Was in den meisten Anstalten fehlte, war indes noch eine systematische und vollwertige Hauswirtschaftsausbildung, welche nach Ansicht Hopmanns als Beruf nicht zu den ungelerten Tätigkeiten gerechnet werden könne, da *„an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Frau außerordentlich hohe Anforderungen“* stelle.²¹⁰¹

In den einzelnen Erziehungsanstalten war nach Hopmann indes mehr darauf zu achten, dass die weiblichen Jugendlichen ihre mehrmonatigen Arbeitseinsätze in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Heimes, etwa in der Wäscherei, den Plättstuben und der Küche bei zumeist stupiden Arbeiten lediglich durchstanden, sondern in den jeweiligen Arbeitsfeldern auch wirklich eine gründliche Ausbildung und Unterweisung in sämtlichen Teilaspekten der alltäglich anfallenden Arbeiten erhielten.

*„Ein Mädchen, das in der Küche Kartoffeln geschält, Gemüse geputzt, gespült und den Boden aufgenommen hat, hat nicht Kochen gelernt [...]. Daß eine Hausfrau nicht nur Wäsche nähen, sondern auch flicken und stopfen können muß, und zwar mit der Hand, da viele später keine Nähmaschine haben, ist selbstverständlich.“*²¹⁰²

Um die hauswirtschaftliche Ausbildung in den Anstalten auf ein höheres Niveau zu heben und den weiblichen Jugendlichen zugleich mehr Anreize zu verschaffen, ihre Aufgaben gründlich zu erlernen, sollten möglichst heiminterne Examina und Prüfungen eingeführt werden, welche den Zöglingen selbst, als auch Außenstehenden ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse im hauswirtschaftlichen Sektor sichtbar vor Augen führten. Ergänzt werden sollte

²⁰⁹⁹ Ibid., S. 65.

²¹⁰⁰ Ibid., S. 65.

²¹⁰¹ Ibid., S. 332.

²¹⁰² Hopmann in Wohlfahrtspflege: , Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 333.

die hauswirtschaftliche Ausbildung durch einen systematischen Unterricht in der praktischen Haushaltsführung und eine theoretische Unterweisung in der Säuglingspflege.²¹⁰³

Einen dringlichen Handlungsbedarf für eine wesentliche Ausweitung der bislang in den Erziehungsanstalten angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten sah Hopmann kaum. Zwar galt es hier noch einiges zu verbessern und die hauswirtschaftliche Ausbildung zu professionalisieren, doch entsprächen die hier zu erlernenden Fertigkeiten im Großen und Ganzen ohnehin den Berufswünschen der meisten weiblichen Fürsorgezöglinge. Eine anonymisierte Umfrage von 1927 hatte so beispielsweise ergeben, dass mehr als die Hälfte der 500 befragten weiblichen Fürsorgezöglinge als Berufswunsch „Hausfrau und Mutter“ angaben.²¹⁰⁴ Als weitere Berufswünsche folgten in absteigender Häufung die klassisch weiblichen Berufsfelder der Schneiderinnen, Krankenpflegerinnen, Säuglingspflegerinnen, Verkäuferinnen und Büglerinnen. Lediglich einzelne Mädchen und junge Frauen gaben als Fernziel ihrer beruflichen Ambitionen Friseurin, Tänzerin, Sängerin, Büroangestellte oder gar die akademischen Berufe: Lehrerin, Ärztin oder Zahnärztin an. Ein Mädchen führte wohl eher scherzhaft an, sie wolle später „Fabrikbesitzerin“ werden.

Das Ergebnis der von Hopmann angeführten Umfrage entsprach somit weitgehend ihren Erwartungen. Waren die angeführten akademischen Berufe schon allein infolge der in der Regel fehlenden schulischen Eingangsvoraussetzungen wohl eher berufliche Utopien, so fällt auf, dass bei den hier angegebenen Berufswünschen die Arbeitsfelder der Dienstmädchen und Hausangestellten sowie die der Arbeiterinnen gänzlich fehlten, obwohl sie in der beruflichen Realität der ehemaligen weiblichen Fürsorgezöglinge recht häufig vertreten waren. Insofern spiegelten die von Hopmann angeführten Berufswünsche der Fürsorgemädchen kaum die gesellschaftliche Realität.²¹⁰⁵ Als ebenso unrealistisch erwies sich die vom bürgerlichen Familienbild geprägte Idealvorstellung, dass die weiblichen Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten nach ihrer Heirat ohnehin ihre Berufstätigkeit aufgäben, um sich fortan ganz dem Wohlbefinden ihrer Familie widmen zu können.²¹⁰⁶ Für die Praxis der Ausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge sah

²¹⁰³ Diesem Unterrichtsinhalt schien Isermeyer hingegen wenig Bedeutung beizumessen, da sich hierzu in den erhaltenen Festschriften und Selbstdarstellungen keine wesentlichen Ausführungen finden: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim; Isermeyer, Ausbildung und Erziehung; Isermeyer, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge. Dagegen bei Hopmann: Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 67-69.

²¹⁰⁴ Hopmann, Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge, S. 63. Die Berufswunschangaben wurden lediglich nach ihrer Häufung aber ohne konkrete Zahlenangaben angegeben.

²¹⁰⁵ Hierzu auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 274.

²¹⁰⁶ Wie bereits Heidi Rosenbaum und Ute Frevert in ihren Studien zum Lebens- und Arbeitsalltag von Arbeiterfrauen und -familien im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert aufzeigen konnten, erlaubte das Einkommen des Familienvaters alleine nur in wenigen Fällen, die Familie wirtschaftlich durchzubringen. Häufig mussten auch die Ehefrauen eine Erwerbsarbeit annehmen und etwas dazuverdienen, um finanziell auch nur halbwegs über die Runden zu kommen. Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, S.

Hopmann trotz der von ihr befürworteten Schwerpunktsetzung indes noch erheblichen Nachholbedarf. Hier galt es noch einiges zu verbessern. So bedürfe es in vielen Einrichtungen noch an professionalisierten Haushaltungsschulen mit großen Lehrküchen, Waschküchen mit Handwäschereien, Bügel-, Plätt- und Nähstuben sowie eine planmäßige Ausbildung und Anleitung in sämtlichen Bereichen der Hauswirtschaft.²¹⁰⁷ Hinzu kam der als dringend empfundene Ausbau des Berufsschul- und Fortbildungsunterrichts, wie er für männliche Auszubildende im Handwerk und der Industrie in Preußen bereits seit 1897 durch das Handwerkerschutzgesetz grundsätzlich vorgeschrieben war.²¹⁰⁸ Zu ihren Verbesserungsvorschlägen gehörte auch die Einführung von Abschlussprüfungen, sei es in Form einer handwerklichen Gesellenprüfung, welche jedoch nur für einen kleinen Teil der Zöglinge in Frage kam oder einer heiminternen Prüfung mit Zeugnis, wie etwa das „Plättexamen“, welches ihnen die Arbeitssuche in hauswirtschaftlichen Arbeitsfeldern erleichtern sollte. Zur Motivation der weiblichen Zöglinge empfahl Hopmann zudem die Einführung des vereinzelt bereits eingeführten Prämiensystems, bei dem die Zöglinge für guten Arbeitsfleiß und guten Arbeitsergebnissen kleine Beträge erhielten, die ihnen zur freien Verwendung überlassen werden sollten. Das von Hopmann eingeforderte Konzept eines Prämiensystems für die weiblichen Fürsorgezöglinge war keineswegs neu. Differenzierte Belohnungssysteme, welche auf kleinere finanzielle Vergütungen und die Vergabe von Privilegien basierten, wurden als bewusstes pädagogisches Instrument bereits vor der Jahrhundertwende vor allem in größeren Heimen und Erziehungsanstalten für männliche Heranwachsende wie dem Stephansstift sukzessive eingeführt.²¹⁰⁹ Im Frauenheim Himmelsthür und anderen Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche etablierten sich ähnliche Belohnungssysteme parallel zum weiteren Ausbau der Erziehungsabteilungen und der zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg.²¹¹⁰ Mit ihren Forderungen nach einer qualifizierten Berufsausbildung für weibliche Fürsorgezöglinge beim Allgemeinen Fürsorge Erziehungstag (AFET) vertrat Emmy Hopmann, wie auch Sabine Blum-Geenen hervorhob, keine explizit emanzipatorischen Ansätze.²¹¹¹ In Ihren

407; Ute Frevert, "Fürsorgliche Belagerung", Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 420-446, hier S. 429ff.; hierzu auch: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 271-275.

²¹⁰⁷ Hierzu und folgen: Hopmann, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, S. 69.

²¹⁰⁸ Vgl. hierzu: Herwig Blankertz, *Bildung im Zeitalter der großen Industrie : Pädagogik, Schule und Berufsbildung im 19. Jahrhundert*, Hannover [u.a.] 1969, S. 101-106, 128-138; Ernst Hoffmann, *Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland*, Bielefeld 1962, S. 7-68. Der Fortbildungsunterricht war zunächst kein berufsspezifischer Unterricht, sondern hatte eher Stil von „säkularisierten Sonntagsschulen“ in welchem der allg. Schulstoff unterrichtet werden sollte.

²¹⁰⁹ Backhausen, *Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht*; Backhausen, *Die evangelische Anstaltserziehung*.

²¹¹⁰ Isermeyer, *50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim*, S. 100ff..

²¹¹¹ Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 272f..

Qualifizierungs- und Ausbildungsbemühungen für weibliche Fürsorgezöglinge konzentrierte sich Emmy Hopmann weitgehend auf den hauswirtschaftlichen Arbeits- und Lebenskontext, damit bewegte sie sich innerhalb des auch von konservativen Vertretern der Jugendfürsorge akzeptierten traditionellen weiblichen Rollenbildes. Ungewöhnlich war hingegen ihre Forderung, die heiminterne Vermittlung von hauswirtschaftlichen und hausfraulichen Fertigkeiten zu vereinheitlichen und, wenn schon nicht in reguläre Berufsausbildungen, so doch in ausbildungsähnliche Strukturen zu überführen, um den Fürsorgemädchen eine Motivation während ihres Aufenthalts in der Anstalt und bessere Zukunftsaussichten mittels heiminterner Examina zu verschaffen. Einzelne Vertreter und Vertreterinnen in den Fachausschüssen des AFETs, der Arbeiterwohlfahrt, als auch in den Jugendämtern erkannten ab Mitte der 1920er Jahre hingegen zunehmend den pädagogischen Wert und Nutzen einer qualifizierten Berufsausbildung für weibliche Fürsorgezöglinge auch jenseits des Dienstmädchen- und Hausfrauenberufs. Als zwei der profiliertesten Befürworter einer erweiterten Berufsqualifizierung in den Fürsorgeerziehungsanstalten galten so etwa Toni Pfülf von der Arbeiterwohlfahrt im Fachausschuss des AFET für Fürsorgeerziehung und J. Rother vom Jugendamt Lübeck.²¹¹² Diese sprachen sich dafür aus, begabte Mädchen und junge Frauen aus den Erziehungsanstalten nicht in unterqualifizierte Tätigkeiten hineinzudrängen, da sie sich auf Grund der wachsenden Unzufriedenheit ansonsten häufig mit den Dienstfamilien überwarfen und aus zugewiesenen Arbeitsstellen flohen, sondern ihnen eine qualifizierte Berufsausbildung zukommen zu lassen.²¹¹³

Sah es Heike Schmidt als einen wesentlichen Fortschritt an, dass es innerhalb der weiblichen Jugendfürsorge ab den 1920er Jahren zumindest denkbar war, für weibliche Fürsorgezöglinge Berufsbilder und Ausbildungskonzepte zu formulieren, welche jenseits der bloßen Vermittlung von Fleiß und Arbeitsamkeit und des traditionellen haus- oder landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensumfeldes lagen, so hatte dieser weitgehend akademische geführte Diskurs

²¹¹² Antonie (Toni) Pfülf wurde 1877 in Metz geboren und war während der Weimarer Republik eine SPD-Politikerin. 1919 und 1920 war sie als Abgeordnete der SPD Mitglied der Weimarer Nationalversammlung. Vom Juni 1920 bis zum Frühjahr 1933 wurde sie wiederholt als Abgeordnete in den Reichstag gewählt. Toni Pfülf stimmte im März 1933 gemeinsam mit 93 anderen Abgeordneten gegen das Ermächtigungsgesetz, welches eine der wesentlichen Grundlagen für die nationalsozialistische Machtergreifung war. Ein besonderes Anliegen war ihr die Schulpolitik und die Verbesserung der Berufs- und Zukunftsaussichten von Jungen und Mädchen. Am 8. Juni 1933 nahm sie sich angesichts der ihr ausweglos erscheinenden politischen Lage das Leben. Vgl.: Antje Dertinger, Dazwischen liegt nur der Tod. Leben und Sterben der Sozialistin Antonie Pfülf, Berlin 1984; Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Hg.), Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000, S. 253.

²¹¹³ Toni Pfülf, Die Disziplin der Erziehungsanstalt, in: Arbeiterwohlfahrt H. 1 (1926), S. 14-18; AFET, Resolutions betr. die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge. In: Bericht über die Tagung des AFET in Hamburg vom 22.-24. September 1927 Hannover 1927; Rother, Voraussetzung für Frühentlassungen weiblicher Fürsorgezöglinge aus der Anstaltserziehung. Referat vom Februar 1928, gehalten im 3. Fachausschuss des AFET, weibliche Anstaltserziehung, in: Korrespondenzblatt. Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder 8. Jg. H.1 (1928), S. 16ff..

über die qualifizierte Berufsausbildung weiblicher Heranwachsender für die alltäglichen Erziehungs- und Ausbildungspraxen in der Erziehungsanstalt Himmelsthür und der überwiegenden Mehrheit der übrigen konfessionell oder staatlich-kommunal geführten Einrichtungen eine eher marginale Bedeutung.²¹¹⁴

Während im Stephansstift nach der Überwindung der Nachkriegsrezession die Ausbildungs- und Unterbringungsmöglichkeiten durch den Ausbau der handwerklichen Werkstätten, die Expansion der landwirtschaftlichen Ausbildungsabteilungen auf dem Kronsberg und die Eröffnung von Lehrlingsheimen auch für extern arbeitende Industriehrlinge stetig erweitert wurden, kam es während dieser Zeit in den Ausbildungspraxen der Erziehungsanstalt Himmelsthür kaum zu tiefgreifenden Veränderungen.²¹¹⁵ Abgesehen von einer vereinzelt möglichen Berufsausbildung zur Schneiderin, welche vom Anstaltsleiter jedoch ausgesprochen schlecht beleumundet wurde und nur für jene Fürsorgezöglinge vorgesehen war, die auf Grund von körperlichen oder geistigen „Minderwertigkeiten“ für eine vermeintlich vollwertige Arbeit nicht taugten, konzentrierte man sich hier auf den Ausbau des für die Anstalt einträglichen Wäschereibetriebes, den Arbeitseinsatz der Mädchen und jungen Frauen in der hauseigenen Landwirtschaft und vor allem auf ihre Einführung in die hauswirtschaftliche Lebens- und Arbeitswelt.²¹¹⁶ Da man in der Erziehungsanstalt Himmelsthür die von Emmy Hopmann für die weibliche Fürsorgeerziehung generell eingeforderte Einführung von Lehrküchen, Säuglings- und Hygieneunterricht, Haushaltsunterricht und Plättexamen sowie ein Prämien- und Aufstiegssystem bereits seit Jahren praktizierte, wählte sich Pastor Emil Isermeyer während der Weimarer Republik in seinen heiminternen Ausbildungsstandards auf der Höhe der Zeit. Allzu gewagte Experimente, wie etwa eine durchgängige Ausbildung der Mädchen und jungen Frauen in anerkannten Ausbildungsberufen, kam für ihn schon allein aus Kostengründen und der nach seiner Einschätzung zumeist fehlenden mentalen Grundfertigkeiten der nach Himmelsthür überwiesenen Zwangs- und Fürsorgezöglinge nicht in Frage.

Die Krise der Fürsorgeerziehung und deren Folgen für die weibliche und männliche Berufsqualifikation, Entlassungsfürsorge und Stellenvermittlung

²¹¹⁴ Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 232. Vgl. im Tabellenanhang die statistischen Auswertungen zur Vermittlungspraxis weiblicher Fürsorgezöglinge.

²¹¹⁵ Müller, Kronsberg-Lehrlingsheim

²¹¹⁶ Zur Schneiderinnenausbildung in Himmelsthür vgl.: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 54ff..

Die ab den 1920er Jahren vorsichtig einsetzenden Bemühungen um die Etablierung und die Expansion der weiblichen Berufsausbildung in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung blieb in der Praxis der Anstaltserziehung bis zum Ende der Weimarer Republik vornehmlich ein Anliegen einzelner, zumeist sozialreformerisch besonders engagierter und häufig nicht kirchlich eingebundener Vertreter und Vertreterinnen der modernen Jugendfürsorge.²¹¹⁷ In den überwiegend evangelischen und katholischen Erziehungsanstalten blieben ein derartiges Engagement ein eher seltenes Phänomen. Ein weitläufiger Ausbau einer qualifizierten Berufsausbildung für weibliche Fürsorgezöglinge scheiterte auch während der Weimarer Republik an unterschiedlichen Faktoren. Zum einen blieben auch nach dem politischen Systemwechsel zu Beginn der Weimarer Republik in der Praxis der Anstaltsfürsorge und Fürsorgeerziehung wie auch in Teilen der staatlichen Ministerialbürokratie der Einfluss der christlich-konservativen Wohlfahrts- und Trägerverbände dominant.²¹¹⁸ Innerhalb der kirchlich orientierten Jugendfürsorge sperrten sich jedoch auch vehemente Befürworter und Befürworterinnen einer weiblichen Berufsausbildung wie Emmy Hopmann gegen eine Aufhebung oder Unterminierung der tradierten geschlechterspezifischen Rollenmuster. Ein langfristiges Vordringen von weiblichen Heranwachsenden und jungen Frauen in bisherige berufliche Männerdomänen, wie es während des Ersten Weltkrieges noch notwendig und sinnvoll schien, war nach der Reorganisation der Nachkriegsgesellschaft obsolet.²¹¹⁹ Eine längerfristige oder gar lebenslange Berufstätigkeit von Frauen und Mädchen jenseits von Haushalt und Familie war nicht vorgesehen. Selbst akademische Berufswegen, wie die Ausbildung und Beschäftigung als Lehrerin galten lediglich als eine vorübergehende Betätigung, die spätestens mit der Familiengründung aufzugeben war. Die im Verlauf der Krise der Fürsorgeerziehung ab Ende der 1920er Jahre zunehmende Kritik an den Ausbildungs- und Erziehungspraxen der zumeist konfessionell gebundenen Erziehungsanstalten und die besonders nach der Weltwirtschaftskrise von 1931 anhaltend prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt verhinderte weitergehende Experimente in den Ausbildungsbemühungen für weibliche wie auch männliche Fürsorgezöglinge.²¹²⁰ Traf die um sich greifende Jugendarbeitslosigkeit nach Einschätzung von Dr. Link, dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes in Hamburg, die

²¹¹⁷ Vgl. hierzu: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 257-278; Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 224-235; Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 143f.

²¹¹⁸ Peukert, Grenzen, S. 195ff.; Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 292ff.

²¹¹⁹ Vgl. hierzu auch: Blum-Geenen, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, S. 230f.

²¹²⁰ Die Arbeitsmarktlage verschärfte sich auch für Jugendliche ab Ende der 1920er Jahre, spätestens ab der Weltwirtschaftskrise, Anfang der 1930er Jahre schien es kaum noch möglich, Jugendliche aus Erziehungsheimen in Arbeit zu vermitteln. Vgl. hierzu: o.A., Situationsbericht, in: Jugend und Volkswohl 3 (1927), S. 133-135; Harvey, Youth and Welfare State in Weimar Germany, S. 76-78; Wolff, Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung; Maria Monheim, Zum Problem der Fürsorgeerziehung, in: Die Ärztin 8. Jg., Heft 11, November (1932), S. 252-254.

weiblichen Jugendlichen zunächst nicht ganz so schwer wie die männlichen Heranwachsenden, da die Mädchen und jungen Frauen sich zumindest zeitweilig als häusliche Hilfskräfte in ihre Herkunftsfamilien zurückziehen könnten, so blieb bei einer anstehenden Anstaltsentlassung den meisten Erziehungsanstalten spätestens ab 1932 mangels ausreichender Ausbildungs- und Dienststellen vielfach lediglich die Vermittlung der Mädchen und Jungen an den staatlich organisierten Arbeitsdienst.²¹²¹ Durch diese Maßnahme wurden nach Dr. Link die arbeits- und beschäftigungslosen weiblichen und männlichen Jugendlichen zumindest von den sittlichen Gefährdungen der Straße fern gehalten und einer geregelten Aufgabe zugeführt. Nach Ansicht des Leiters des Landesarbeitsamtes galt es vor allem zu vermeiden, dass die Erwerbslosen durch eine fortwährende Untätigkeit der Arbeit gänzlich entfremdet würden, damit sie später, wenn sich die wirtschaftliche Lage etwas beruhigt hätte, dem Arbeitsmarkt problemlos wieder zugeführt werden könnten.

Die seit Ende der 1920er Jahre anhaltend prekäre wirtschaftliche Gesamtsituation und die kontinuierlich steigende Jugendarbeitslosigkeit führte angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Stellenvermittlung auch in den Erziehungsanstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu einem Wandel der Ausbildungs- und Vermittlungspraxen.

Bei den weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglingen im Frauenheim Himmelsthür wurde bereits Ende der 20er Jahre, also noch deutlich im Vorfeld der Weltwirtschaftskrise, von fast sämtlichen Ausbildungsbemühungen und Berufsqualifikationen abgesehen, die über eine hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Grundausbildung hinausgingen.²¹²² Diese generelle Einschränkung der Qualifizierungsbemühungen begründete der Leiter der Einrichtung vor allem damit, dass nach seiner Erfahrung ohnehin etwa 80% der in seiner Erziehungsanstalt untergebrachten weiblichen Heranwachsenden bald nach ihrer Entlassung heirateten und somit nur wenige Jahre einer geregelten Erwerbsarbeit nachgingen. Hinzu kam, dass die meisten der in seinem Heim untergebrachten Fürsorgezöglinge nach Einschätzung Isermeyers infolge persönlicher Defizite und der häufig zu kurzen Verweildauer in der Anstalt eine mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeit kaum durchständen. Im Übrigen hätten viele der bei ihrer Einweisung bereits älteren Jugendlichen in Himmelsthür kaum noch die Geduld für eine lang andauernde Berufsausbildung. Nach Isermeyer wollten sie „*raus ins Leben*“, „*sich bewähren*“ und ohne die Gängelei und Beeinflussung von anderen „*auf eigenen Füßen stehen*“. Eine langwierige und kostenaufwändige Berufsausbildung für die schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge ergab

²¹²¹ Vgl. hierzu u.a.: o.A., Freiwilliger Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 50 (1932), S. 185ff.; Dr. Link, Nothilfe für die erwerbslose Jugend, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 31 (1932), S. 969-977; Reineke, Arbeitsbeschaffung in Bremen in der Weltwirtschaftskrise. Notstands-, Fürsorge-, Pflichtarbeit und freiwilliger Arbeitsdienst in Bremen 1929 bis 1933, Bremen 1989.

²¹²² Hierzu und folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 43ff..

aus dieser Sicht wenig Sinn. Wesentlich für die Befürworter einer bewussten Beschränkung der Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge auf minderqualifizierte Erwerbsberufe war die Überzeugung weiter Teile der Jugendfürsorge, dass vor dem Hintergrund der sich zunehmend verschlechternden Arbeitsmarktsituation sich auch gut ausgebildete weibliche wie auch männliche Anstaltszöglinge gegen die Konkurrenz der unter „normalen“ Bedingungen aufgewachsenen Heranwachsenden kaum behaupten könnten.²¹²³ Die Verweigerung einer höheren Berufsqualifikation für weibliche Fürsorgezöglinge diente nach dieser Argumentation mitunter auch dem Schutz der Fürsorgezöglinge vor vermeidbaren Misserfolgen bei der Stellensuche nach ihrer Anstaltsentlassung. Nach Isermeyer sollten die weiblichen Jugendlichen nach ihrem etwa zweijährigen Aufenthalt in der Erziehungsanstalt von daher möglichst umgehend in landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche Dienststellen auf dem Lande oder im kleinstädtischen Kontext untergebracht werden, da er für die weiblichen Jugendlichen hier selbst in der gegenwärtig schwierigen Arbeitsmarktsituation noch die besten Berufs- und Zukunftsaussichten sah. Die von Pastor Isermeyer vor allem aus pädagogischen Gründen eingeforderte Verlegung der „verwahrlosten“ und zumeist auch arbeitslosen Jugendlichen von den Versuchungen der Großstädte in die vermeintlich weniger gefährdenden ländliche Lebens- und Arbeitskontexte war nicht unumstritten.

Diente nach Markus Gräser der Erste Weltkrieg noch als Katalysator für Forderungen nach einem verstärkten Einsatz von Fürsorgezöglingen in der Landwirtschaft, um hier die „verwahrlosten“ und unruhestiftenden Jugendlichen zu „sozial brauchbaren“ Menschen zu erziehen, so machte diese Maßnahme gegen Ende der Weimarer Republik aus arbeitsmark- und beschäftigungspolitischer Expertise wenig Sinn.²¹²⁴ In der ökonomisch ebenfalls unsicheren Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gelang es den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung dennoch immer wieder einen erheblichen Teil der in ihnen untergebrachten Mädchen und Jugendlichen in landwirtschaftlichen und ländlichen Dienststellen unterzubringen. Gegen Ende der Weimarer Republik fiel diese arbeitsmarktpolitische Kompensationsmöglichkeit nach Ansicht von führenden Vertretern der Landesarbeitsämter weitgehend weg, da es nun auch auf dem Lande an ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten fehlte. Exemplarisch für diesen Diskurs stehen die Ausführungen des Referenten des Landesarbeitsamtes in Schlesien, Dr. Sommer, von 1932 in der Wohlfahrtszeitschrift „Soziale Praxis“ in welcher er sich zur arbeitsmarktpolitischen Sinnhaftigkeit alternativer Beschäftigungskonzepte, wie dem verstärkten Einsatz jugendlicher Arbeitsloser in der Landwirtschaft, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

²¹²³ Hierzu und folgend auch: Ibid., S. 54f..

²¹²⁴ Gräser, Wohlfahrtsstaat, S. 114, S. 36-51, 105, 117ff..

äußerte.²¹²⁵ Angesichts zunehmender Absatzschwierigkeiten und Rationalisierungsmaßnahmen im Agrarsektor, der staatlich angeordneten Kontingentierung des Zuckerrübenanbaus und der kapitalbedingten Umstellung vieler Betriebe auf eine extensive Bewirtschaftung ihrer Flächen verminderte sich laut Sommer seit Ende der 1920er Jahre der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ganz erheblich.²¹²⁶ Diese Entwicklung belegte Sommer mit statistischen Erhebungen zu dieser Entwicklung seit den späten 1920er Jahren. So war beispielsweise die Zahl der benötigten ausländischen Saisonarbeiter in Schlesien von 1929 bis Ende 1931 von 7285 auf 1446 zurückgegangen. Dem gegenüber stieg die Zahl der Arbeitslosen der hier zuvor in der Landwirtschaft beschäftigten Männer in den Hauptarbeitszeiten der Landwirtschaft (von Mai bis Oktober) von 5.940-7.950 in den einzelnen Monaten des Jahres 1930 auf 11.500-13.330 im Jahr 1931 und unter den weiblichen Beschäftigten von 1.850-2.675 auf 3.420-7.200. Eine tendenziell ähnliche Entwicklung sah der Referent des Landesarbeitsamtes in Schlesien für die meisten landwirtschaftlich dominierten Regionen des Deutschen Reiches. Ein verstärkter Einsatz ehemaliger Zwangs- und Fürsorgezöglinge in der Landwirtschaft, wie er für viele Vertreter aus Politik und Jugendfürsorge während des ersten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit unter ökonomischen und erziehungskonzeptionellen Überlegungen noch sinnvoll schien, schied Ende der Weimarer Republik unter dem Gesichtspunkt der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die ehemaligen Zwangs- und Fürsorgezöglinge letztlich aus. Sah Pastor Bruning aus Osnabrück demgegenüber gerade auf dem Lande noch immer einen großen Arbeitskräftebedarf, welcher gerade die Vermittlung von Fürsorgezöglingen erleichterte, so sah dieser ein ganz eigenes Problem in der saisonalen Ausprägung dieser Nachfrage nach Arbeitskräften.²¹²⁷ Sei es im Frühjahr, zu Beginn der Bestellarbeiten auf den Feldern kaum möglich, die Nachfrage der Landwirte nach Hilfskräften zu erfüllen, so würden im Herbst, nach Beendigung der Erntearbeiten, viele der im Frühjahr eingestellten Heranwachsenden bereits wieder entlassen. Viele dieser Jugendlichen würden dann als Arbeitslose „in die Stadt zurückfluten“ oder als „Tippelbrüder“ und Landstreicher im sozialen Elend enden. Insofern schien die Arbeitsvermittlung in die Landwirtschaft nach Bruning eine nur bedingt zukunftsweisende Lösung. Trotz dieser offensichtlichen Problematik wurde vor allem in den landwirtschaftlich orientierten Ausbildungsabteilungen der Erziehungsanstalten an den bisherigen Beschäftigungs- und Ausbildungspraxen festgehalten. Im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür begründete man dies

²¹²⁵ Ausführlich zur Frage der Sinnhaftigkeit des Arbeitseinsatzes von städtischen jungen Arbeitslosen in der Landwirtschaft: Dr. Sommer, Überführung städtischer jugendlicher Arbeitsloser in die Landwirtschaft, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 8 (1932), S. 233ff..

²¹²⁶ Hierzu und folgend: Ibid.

²¹²⁷ P. Bruning, Karitative Arbeitsvermittlung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Juli (1929), S. 301-303, S. 301.

vornehmlich mit dem vielfältigen pädagogischen Nutzen der landwirtschaftlichen Arbeit für die Zöglinge.²¹²⁸ Nicht zu vernachlässigen war hierbei jedoch zudem die schlichte ökonomische Notwendigkeit der ausgedehnten landwirtschaftlichen Anstaltsbetriebe für den Erhalt der Einrichtungen, welche ohne einen intensiven Einsatz der Anstaltszöglinge wirtschaftlich nicht tragbar waren.

Die anhaltend prekären wirtschaftlichen Rahmenbedingung gegen Ende der Weimarer Republik und die zunehmenden Probleme bei der Vermittlung der Zwangs- und Fürsorgezöglinge auf den so genannten ersten Arbeitsmarkt führt ab Ende der 20er Jahre auch im Stephansstift zu einem sukzessiven Umdenken hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Berufsausbildung im Stephansstift. Pastor Müller, der Leiter der landwirtschaftlichen Lehrlingsabteilung des Stephansstifts auf dem Gut Kronsberg, führte in einem Vortrag vom April 1929 auf einer Erzieherkonferenz aus, inwieweit in der Berufsqualifizierung auf die wirtschaftlich angespannte Lage eingegangen werden müsse.²¹²⁹ Konzentrierte man sich in den zurückliegenden Jahren noch weitgehend darauf, den männlichen Heranwachsenden in den Ausbildungsabteilungen des Stifts eine möglichst fundierte Berufsqualifikation zukommen zu lassen, um sie auf dem Arbeitsmarkt besser vermitteln zu können, so war dies nach Müller nun kein Garant mehr für eine erfolversprechende Stellenvermittlung. Sollte sich die Arbeitsmarktsituation nicht bald wesentlich verbessern, und davon war nach Müller realistisch kaum auszugehen, so müsse man sich darauf einstellen, dass die entlassenen Heimzöglinge künftig kaum längerfristig in ihrem Ausbildungsberuf tätig sein könnten und auch häufiger ihre Anstellungen und Berufe wechseln müssten. Angesichts der sich wandelnden Arbeitsmarktsituation für Jugendliche forderte Müller die Zöglinge im Stift fortan nicht nur durch eine qualifizierte Berufsausbildung, sondern vor allem durch eine konzeptionelle Rückbesinnung auf altbewährte Erziehungs- und Ausbildungspraxen auf die neuen Arbeitsmarkrealitäten vorzubereiten.

*„Gerade in unserer heutigen volkswirtschaftlichen Lage wird das besonders deutlich. Es ist schon jetzt fast dahin gekommen, dass es ganz einerlei ist, welchem besonderen Beruf ein Jugendlicher zugeführt wird. Immer schwieriger wird es, selbst bei gründlichem statistischem Material, für die nächsten 10 Jahre die Entwicklung einzelner Berufe und der Gesamtgestaltung von Wirtschaft und Handel vorauszusagen.“*²¹³⁰

Um die Heranwachsenden möglichst flexibel einsetzen zu können, sollte im Mittelpunkt der Berufsausbildung nun weniger eine berufsspezifische qualifizierte Ausbildung, als vielmehr die Vermittlung arbeitsspezifischer Grundtugenden stehen.

²¹²⁸ Vgl. hierzu die vorherigen Ausführungen zum pädagogischen und ökonomischen Nutzen der Zöglingesarbeit.

²¹²⁹ Müller, Wie bereiten wir im Heim auf das freie Leben vor? Vortrag auf der Erzieherkonferenz vom 23./24. April 1929, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Juli (1929), S. 224-233.

²¹³⁰ Ibid., S. 227.

Aus der zunehmend prekären Arbeitsmarkt- und Vermittlungssituation ergab sich für Müller:

*„dass die besondere Berufsausbildung mehr und mehr nebensächlich und die allgemeine Berufsausbildung zunehmend wichtig wird. Das Hauptgewicht der Berufsausbildung liegt heute und in steigendem Maße darauf, dass der Jugendliche willig, fähig und freudig wird zur Arbeit schlechthin, dass er zur Ausdauer, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, zum Arbeits-tempo und Arbeitsrhythmus erzogen, dass er im Auffassen- und Zupackenkönnen beweglich und anpassungsfähig wird. Damit wird auch wieder ein Stück der alten Arbeitserziehung wertvoll, die man in den letzten Jahren leider in den fortgeschrittenen Fachkreisen in wirklichkeitsfremder Schreibtischweisheit peinlich auszurotten versuchte.“*²¹³¹

Wer sich die „Grundtugenden des Arbeitens“, sei es den „*nötigen Arbeitsernst*“, die erforderliche „*Arbeitsfreudigkeit*“, die „*unerlässliche Arbeitstreue und Beharrlichkeit*“ angeeignet habe und bereit sei, „*freudig jede Arbeit anzunehmen*“ würde sich laut Müller auch künftig „*im schweren wirtschaftlichen Kampf und Durcheinander im freien Leben behaupten können*.“²¹³² Diese Erklärung Pastor Müllers bedeute gegen Ende der Weimarer Republik zumindest für die von ihm geleitete Landwirtschaftsabteilung eine konzeptionelle Abkehr von den zunehmenden berufsspezifischen Qualifizierungsbestrebungen innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und einen wesentlichen Rückschritt in den Ausbildungsbestrebungen auch für die männlichen Fürsorgezöglinge.

In ähnlicher Weise beklagte sich auch Pastor Wolff, der Leiter des Stephansstifts, im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1932, dass sich die Arbeitsmarkt- und Ausbildungslage für die in seiner Anstalt untergebrachten männlichen Heranwachsenden von 1929 bis in die Gegenwart drastisch verschlechtert habe.²¹³³ Hinzu kam, dass auch die staatlich finanzierten Pflegesätze, die teils auch zur Begleichung der Ausbildungskosten herangezogen wurden, durch die Notverordnungen von 1932 teils „*empfindlich herabgesetzt*“ worden seien. Zur Vermeidung weiterer Mindereinnahmen mussten nach Aussage des Anstaltsleiters in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Ausbildungsbetrieben trotz einer Aufnahme- und Ausbildungskapazität von etwa 300 Plätzen stets etwa 60-70 Plätze frei bleiben, da ein rentabler Anstaltsbetrieb ansonsten nicht mehr zu gewährleisten war.

Das ursprüngliche Ziel der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, die weiblichen und männlichen Zöglinge bei ihrer anstehenden Anstaltsentlassung möglichst in eine bündig anschließende Dienst- oder Lehrstelle zu vermitteln, ließ sich angesichts der prekären ökonomischen Rahmenbedingungen ab Ende der 1920er Jahre in der Regel kaum noch realisieren.

²¹³¹ Ibid.

²¹³² Ibid, S. 228.

²¹³³ Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32, hier S. 2.

Im Stephansstift führte die angespannte wirtschaftliche Situation zu einem anhaltenden Rückstau bei den zu entlassenden Jugendlichen, da man die Heranwachsenden kaum noch in einem der bislang üblichen Beschäftigungsfelder unterbringen konnte.

„Infolge des Darniederliegens der Industrie ist die Zahl der Fabriklehrlinge unter die Hälfte von früher gesunken; die Not des Handwerks bewirkt, dass wir nur ganz selten einmal eine Lehrstelle außerhalb des Heimes erhalten können; die Armut unserer Bauern macht es diesen fast unmöglich, unsere Jungen als Knechte oder landwirtschaftliche Arbeiter einzustellen. Die wirtschaftlich trostlose Lage der Eltern von fast allen unseren Jungen lässt es in immer selteneren Fällen zu, den nicht mehr Heimerziehungsbedürftigen in Arbeitsurlaub zu entlassen oder vorzeitig endgültig nach Hause zu überweisen. Somit bleibt zurzeit kaum eine andere Möglichkeit der Heimentlassung als der freiwillige Arbeitsdienst.“²¹³⁴

Wie sich dieser von den Landesarbeitsämtern finanzierte Arbeitsdienst in der Regel gestaltete, schilderte der Verwaltungs- und Wohlfahrtsexperte Dr. Dephul aus Hannover. So konnte der freiwillige Arbeitsdienst zwar nicht eine fehlende Ausbildung ersetzen, doch sei durch die hier zu leistende Arbeit zumindest gesichert, dass sich die Jugendlichen nicht ohne Beschäftigung ziellos auf der Straße herumtrieben und dort wohlmöglich noch allerlei Unfug trieben. Der Arbeitsdienst für männliche Heranwachsende konzentrierte sich im Wesentlichen auf den Wegebau, Flussregulierungsarbeiten sowie die Moorkultivierung und Entwässerungsarbeiten.

„Es handelt sich immer um Arbeiten, die ohne Maschinen durchgeführt werden können und fast durchweg um geschlossene Lager, bei denen die Freizeitgestaltung einheitlicher durchzuführen ist als bei offenen Lagern, bei denen die Arbeitswilligen zu Hause schlafen.“²¹³⁵

Das Konzept des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ entsprach in Grundzügen insofern dem besonderen Aufsichtsbedürfnis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Es sicherte die weitere Arbeitserziehung und Beschäftigung der ehemaligen Zöglinge und verminderte in der Wahrnehmung der Anstaltsleiter und Verantwortlichen der Jugendfürsorge hierdurch wesentlich die Rückfallgefahr der arbeitslosen Jugendlichen nach ihrer Heimentlassung.

Die schwierige Vermittlungslage verschärfte sich unterdessen weiter. Neben den älteren Jugendlichen erreichte diese Problematik zusehends auch die jüngeren schulentlassen Jungen aus dem Knabenhof des Stifts, welche in auswärtigen Lehrstellen untergebracht werden sollten. Bei den jüngeren Zöglingen im Stift gestaltete sich die Vermittlungs- und Ausbildungssituation nach den Ausführungen von Pastor Wolff jedoch noch nicht so gravierend und hoffnungslos wie bei den älteren Heranwachsenden. Wenn unmittelbar nach der Schulentlassung noch keine

²¹³⁴ Ibid., S.3.

²¹³⁵ Dr. Dephul, Arbeitsdienst und Kirche, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Dez. (1932), S. 88-84, hier S. 87.

Lehrstelle gefunden werden konnte, konnte vielfach entweder im Stift eine Ausbildung ermöglicht werden oder nach einer Übergangszeit doch noch eine externe Stelle gefunden werden. Offensichtlich schien Wolff die Not der Jugendlichen vor allem angesichts der sich häufenden Anfragen ehemaliger Fürsorgezöglinge, die ihre Arbeits- oder Ausbildungsstelle verloren hatten und nun beim Stephansstift um Mithilfe bei der Suche nach einer neuen Anstellung anfragten.²¹³⁶ In diesen Fällen half nach Wolff vielfach das umfassende Netzwerk der „*guten alten Freunde des Hauses*“. Zeigten sich nach Wolff auch bei den jüngeren ehemaligen Heimzöglingen manche der entlassenen Heranwachsenden bei der Arbeitsplatzsuche dem Konkurrenzdruck gegenüber den „*normalen*“ Jugendlichen kaum gewachsen, so sei es infolge der guten Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und des *großen „Freundeskreises“* dennoch immer wieder gelungen, viele dieser Heranwachsenden in Dienst und Arbeit hineinzubringen.²¹³⁷

Abgesehen von diesen nicht zu vernachlässigenden Teilerfolgen prägte die wirtschaftlich schwierige Gesamtlage wesentlich die Ausbildungs- und Vermittlungssituation in den Erziehungsanstalten der weiblichen und männlichen Jugendfürsorge.²¹³⁸ Hinzu kam, dass laut einer Notverordnung zur Fürsorgeerziehung vom November 1932 all jene Zwangs- und Fürsorgezöglinge aus den Erziehungsanstalten entlassen werden sollten, welche das 19. Lebensjahr vollendet hatten und bei denen der bisherige und künftige Erziehungserfolg fraglich erschien. Insofern stieg die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt für die Heranwachsenden aus den Erziehungsanstalten nicht nur durch die sich kontinuierlich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern zudem durch die innerhalb weniger Monate aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zusätzlich zu entlassenden Jugendlichen. Symptomatisch für die problematische Gesamtsituation bei der Stellenvermittlung für die männlichen Zöglinge in den Erziehungsanstalten ist die Entwicklung im Stephansstift.

In den landwirtschaftlichen und handwerklichen Ausbildungsabteilungen des Stifts, Kronsberg und Lehrlingsheim sanken die Belegungszahlen im Berichtsjahr 1932/33 bis zum 31. März 1933 von eingangs 247 zu Beginn des Berichtsjahres bis zum Ende auf 206 männliche Heranwachsende. Insgesamt wurden aus diesen beiden Abteilungen in Laufe des Jahres 207 Jugendliche entlassen. Lediglich 29 dieser Heranwachsenden konnten in eine Dienststelle, 6 in eine handwerkliche Lehre und weitere 6 in eine Gesellen- oder anderweitige Arbeitsstelle vermittelt werden.²¹³⁹ Insgesamt konnten während des Berichtsjahres 21 Jungen eine Gesellenprüfung abschließen, wobei diejenigen Berufe dominierten, die im Stift selbst als

²¹³⁶ Hierzu und folgend: Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32, S. 101.

²¹³⁷ Ibid.

²¹³⁸ Vgl. hierzu die jeweiligen Ausführungen zur „Krise der Fürsorgeerziehung“ in den beiden Übersichtskapiteln zur historischen Entwicklung der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift.

²¹³⁹ Hierzu und folgend: Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32, S. 101f..

Ausbildungsberufe angeboten wurden. Die aufgeführten Berufsgruppen umfassten neben den nicht mit einem staatlich anerkannten Abschluss versehenen Landwirten: Gärtner, Maler, Bäcker, Schmied, Sattler, Schlosser, Buchbinder, Schuhmacher, Former, Schneider und Buchdrucker. Das Gros der in diesem Jahr aus dem Stephansstift entlassenen Jugendlichen, immerhin 166 von insgesamt 207 Heranwachsenden im Berichtsjahr 1932/33, verließ diese Einrichtung der Jugendfürsorge ohne eine Dienst- oder Ausbildungsstelle. Für sie bedeutete die Entlassung aus der Anstaltsunterbringung zunächst meist die wirtschaftliche und soziale Ungewissheit der Arbeitslosigkeit. Ihre wirtschaftliche Not nach ihrer Anstaltsentlassung wurde nicht selten erheblich dadurch verschärft, dass vor dem Hintergrund der knappen Staatsfinanzen die finanziellen Hilfsleitungen für jugendliche Arbeitslose zwischenzeitlich maßgeblich gekürzt worden waren.²¹⁴⁰ Wurde von den Wohlfahrtsbehörden erwartet, dass die Herkunftsfamilien der Jugendlichen dieses Defizit kompensierten, so konnten die ehemaligen Zwangs- und Fürsorgezöglinge, welche zumeist selbst aus wirtschaftlich prekären sozialen Verhältnissen stammten, von dieser Seite nur selten auf Unterstützung hoffen.

Die Vermittlung der weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglinge gestaltete sich gegen Ende der 20er Jahre zunehmend schwierig. Wesentliche Gründe hierfür waren neben der mittlerweile desolaten ökonomischen gesellschaftlichen Gesamtsituation das Beharren der vornehmlich konfessionellen Erziehungsanstalten auf idealisierte vorindustrielle Ausbildungsgänge in der Landwirtschaft und im Handwerk für männliche Fürsorgezöglinge und das Festhalten an der Einhaltung althergebrachter weiblicher und männlicher Rollenbilder, welche eine qualifizierte weibliche Erwerbsarbeit in der Regel ausschlossen und den allgemeinen Trend zur industriellen Lohnarbeit weitgehend negierten.²¹⁴¹

Pastor Emil Isermeyers, der mittlerweile langjährige Leiter der Erziehungsanstalt Himmelsthür, vertrat dem entsprechend, ungeachtet aller zwischenzeitlichen gesellschaftlichen Diskurse über die sich wandelnde Rolle der Frau und der gesellschaftlichen Realitäten von Arbeiter- und Unterschichtenfrauen wie zu seinem offiziellen Dienstantritt im Jahre 1909 noch 1934 die Auffassung, dass die eigentliche Berufung der weiblichen Fürsorgezöglinge und der Frauen generell jene der „Hausfrau und Mutter“ seien.²¹⁴² Hieraus ergab sich für Isermeyer seine generell ablehnende Haltung gegenüber jeglichen weiterführenden Berufsqualifikationen für Mädchen und junge Frauen, vor allem dann, wenn sie diese dem häuslichen Sektor

²¹⁴⁰ Peukert, Grenzen, S. 253ff..

²¹⁴¹ Insofern ist wenig verwunderlich, dass, wie zuvor bereits ausgeführt, das Stephansstift in der Lehrlingsabteilung des Stifts erst gegen Ende der 20er Jahre, als die Vermittlungssituation immer schlechter wurde, die Ausbildung von Anstaltszöglingen zur Industrielehrlingen einführte.

²¹⁴² Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen; Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim.

vermeintlich entfremdeten. Galt eine qualifizierte weibliche Berufsausbildung von Fürsorgemädchen in einzelnen Anstalten, etwa als Säuglingspflegerinnen, Bürokräfte und Verkäuferinnen ab Mitte 1920er Jahre, als eine wesentliche Möglichkeit zur Verbesserung der Zukunftschancen der Fürsorgemädchen und als nützliches pädagogisches Instrument zu ihrer individuellen Stabilisierung, so lehnte Isermeyer eine langfristige weibliche Erwerbsarbeit weitestgehend ab.²¹⁴³ Eine qualifizierte weibliche Berufsausbildung, wie etwa die in Himmelsthür vereinzelt ermöglichte Ausbildung zur Näherin oder Schneiderin, sah Isermeyer lediglich als Notlösung für diejenigen weiblichen Jugendlichen, die sich auf Grund ihrer schwächlichen Konstitution oder sonstiger geistiger oder körperlicher „*Minderwertigkeiten*“ weder im landwirtschaftlichen Gesindedienst, noch in hauswirtschaftlichen Arbeitsstellen behaupten könnten.

Erhielten männliche Fürsorgezöglinge in Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift vor ihrer Entlassung zumeist eine qualifizierte Berufsausbildung oder zumindest die Grundlagen und Grundfertigkeiten für eine künftige Berufsausbildung vermittelt, so gestaltete sich die Lage bei weiblichen Fürsorgezöglingen deutlich anders. Ob und inwieweit die Mädchen und jungen Frauen in den Erziehungsanstalten, wenn schon nicht auf ein längerfristig erwerbstätiges und eigenständiges Leben, so zumindest doch auf ihre künftige Rolle als Hausfrau und Mutter auch nur annähernd realitätsnah vorbereitet wurden, schien ausgesprochen fraglich.²¹⁴⁴

Erziehungsanstalten wie das Frauenheim Himmelsthür unterhielten neben vereinzelt kleinen Lehrküchen, vor allem Großküchenbetriebe, in denen das Essen für sämtliche Insassen und das Personal der Einrichtungen zubereitet werden musste. Infolge der großen Zöglingzahlen, der mitunter hohen Fluktuation unter den Zöglingen und der vielfältigen im Heim zu bewältigenden Arbeitsaufgaben erhielt im Frauenheim Himmelsthür von daher wohl nur eine kleinere Anzahl von weiblichen Jugendlichen eine einigermaßen gründliche Ausbildung in einer der Lehrküchen. Ähnlich fern des hausfraulichen Lebensalltages gestalteten sich die weitere hauswirtschaftliche Ausbildung und Unterweisung, wie etwa die Bewältigung der Reinigung und Instandhaltung der familiären Wäsche. In Himmelsthür wie auch in zahlreichen anderen Anstalten der weiblichen Jugendfürsorge unterhielt man zur Finanzierung der Anstalt, als auch zur Beschäftigung der jugendlichen und erwachsenen Insassinnen neben umfangreichen Gärtnereibetrieben einen umfassenden Wäschereibetrieb mit mehreren Waschküchen, Plättstuben und weiteren Betriebsräumen, in denen jeweils 15-20 Jugendliche in manufaktur- und industrieähnlichen Arbeitsweisen externe Wäschereiaufträge abarbeitete. Für kleinere Wäschearbeiten, wie

²¹⁴³ Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 227ff.; Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 257ff.; Isermeyer, *Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge*; Isermeyer, *Ausbildung und Erziehung*.

²¹⁴⁴ Vgl. hierzu: Blum-Geenen, *Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933*, S. 274-279; Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 236-238.

das Stricken, Stopfen und Reparieren der eigenen Kleidung, blieb den Mädchen in der Regel lediglich die knapp bemessene Freizeit unter der Woche und an den Sonntagen. Ein nicht unerheblicher Teil der Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür musste tagsüber in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei arbeiten. Derartige Tätigkeiten bereiteten die weiblichen Fürsorgezöglinge kaum auf ihren künftigen Lebens- und Arbeitsalltag als Hausfrau und Mutter angemessen vor. Die eigentliche Berufsausbildung der weiblichen Fürsorgezöglinge erfolgte dem entsprechend wohl vielfach erst nach ihrer Anstaltsentlassung in ihren städtischen und ländlichen Dienstverhältnissen.²¹⁴⁵

Die Nachkontrolle des Erziehungserfolgs

Verwiesen die Rettungshaus- und Magdalenenbewegung sowie die zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, neben dem Erziehungsziel der Lebensertüchtigung der in ihnen untergebrachten Mädchen und Jungen noch vornehmlich auf das Ziel ihrer Seelenrettung, welche nicht quantifizierbar war, so änderte sich dies ab Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Etablierung der modernen staatlichen Jugendfürsorge und dem zunehmenden ökonomischen und erziehungspolitischen Engagement staatlicher Erziehungsbehörden. Mit der Einführung des dualen Wohlfahrtssystems ab der Jahrhundertwende regelten staatliche Behörden die Einweisung von „verwahrlosten“ und gefährdeten Kindern und Jugendlichen in die Erziehungsanstalten und sicherten über staatlich finanzierte Pflegegelder und anderweitige kommunale Zuschüsse die Erziehungs- und Korrektionsarbeit in den zumeist konfessionellen Erziehungsanstalten.²¹⁴⁶ Entsprechend der öffentlichen Finanzierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und der staatlichen Beaufsichtigung der pädagogischen Arbeit der Erziehungsanstalten erwarteten die verantwortlichen staatlichen Stellen regelmäßige Rechenschaftsberichte der Erziehungsanstalten, Dachverbände und Jugendbehörden. Umfangreiche Statistiken der Fürsorgebehörden und Wohlfahrtsverbände, Übersichtsdarstellungen in Jahresberichten der Fürsorgeeinrichtungen und zahlreiche Fallbeispiele aus der erzieherischen Praxis berichteten vom Erfolg oder Misserfolg der Erziehungsbemühungen in den Anstalten und der

²¹⁴⁵ Zur Praxis der Beschäftigung von jungen Unterschichtenmädchen als Dienstmädchen und zu ihrem Lebens- und Arbeitsalltag vgl. u.a.: Gertraud Zull, *Das Bild vom Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*, München 1984; Wierling, *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*; Walser, *Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900*; Walser, *Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900*; Tichy, *Alltag und Traum Leben und Lektüre der Wiener Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*.

²¹⁴⁶ Vgl. hierzu die Eingangskapitel zur rechtlichen und gesellschaftlichen Implementierung der modernen Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Zwangs- und Fürsorgeerziehung.²¹⁴⁷ Aus den überlieferten Statistiken und Berichten werden die Kriterien ersichtlich, welche auf einen vermeintlichen Erziehungserfolg oder Misserfolg verweisen. Hiernach galt die Maßnahme der Fürsorgeerziehung als erfolgreich abgeschlossen, wenn die ehemaligen weiblichen und männlichen Zöglinge auch einige Jahre nach ihrer Anstaltsentlassung bei den Wohlfahrts- und Kriminalbehörden nicht mehr auffällig geworden waren, sie einer geregelten Arbeit nachgingen, nicht sittenpolizeilich in Erscheinung getreten waren und sie auch sonst weder durch Trunksucht, häusliche Gewalt oder anderweitig sittlich-moralisch auffälliges Verhalten Aufsehen erregt hatten. Die fachinternen Beurteilungen der statistisch ermittelten Erfolgsraten gingen indes zum Teil sehr weit auseinander, zumal die Grundlage der Datenlage in den Veröffentlichungen vielfach nicht eindeutig ersichtlich war. So konstatierte die Deutsche Asyl Konferenz (DAK) auf einer Tagung des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages (AFET) im Juni 1910 eine Erfolgsquote unter den weiblichen ehemaligen Zwangs- und Fürsorgezöglingen von 52-58%. Ein Ergebnis, welches nach Pastor Buschmann, eines der Redner auf dieser Konferenz, durchaus als eindeutiger Erfolg zu werten sei, vor allem, wenn man berücksichtige, mit welchem schwieriger Klientel man es hier zu tun habe. Schon eine Erfolgsrate von etwa 30% sei als günstig zu bewerten, da die Jugendlichen zumeist erst in einem viel zu hohen Alter eingewiesen würden, wo kaum noch etwas auszurichten sei.²¹⁴⁸

Das mitunter hohe Einweisungsalter kritisierte mit Bezug auf die Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik von 1912 auch Pastor Steinwachs in einem Standardwerk zur evangelischen Erzieherausbildung.²¹⁴⁹ Stellte die preußische Fürsorgeerziehungsstatistik der Zwangs- und Fürsorgeerziehung grundsätzlich eine gute Beurteilung aus, immerhin bescheinigte man 69% der jungen Frauen und Männer eine sichtbare und nachhaltige Besserung, 14% einen zweifelhaften Erfolg und lediglich 17% einen Misserfolg, so konstatierte Steinwachs insbesondere im Hinblick auf die ehemalige männlichen Heranwachsenden in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung:

„Bei den angestellten Ermittlungen hat sich ergeben, dass die Erziehungsmaßnahmen um so günstiger waren, je frühzeitiger die Überweisung zur Fürsorgeerziehung erfolgte. Sehr wichtig für den Erfolg ist natürlich auch der größere oder geringere Grad der Verwahrlosung, in dem die Zöglinge eingeliefert worden sind. Von den schon mit Gefängnis bestrafte Knaben unter 14 Jahren sind nur 65,1%, von den noch nicht mit Gefängnis bestrafte Knaben unter 14

²¹⁴⁷ Vgl. hierzu Tabellenanhang, die Jahresberichte der Anstalten Himmelsthür und Stephansstift sowie die umfassende, ab den 1870er Jahren geführte Statistik zur preußischen Fürsorgeerziehung.

²¹⁴⁸ Pastor Buschmann, in: Bericht über den Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tag (AFET) vom 23-27. Juni in Rostock, Berlin 1910, S. 31-34, hier S. 32. Hierzu auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 237.

²¹⁴⁹ Preußische Fürsorgestatistik für das Jahr 1912 für die 1909 aus der Fürsorgeerziehung entlassenen Zöglinge. Preußen in %, $\frac{3}{4}$ konnten ermittelt werden. Untersuchung der Lebensläufe von 3110 ehemaligen Fürsorgezöglingen. Vgl.: Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, hier S. 190f..

Jahren dagegen 83,9% mit Erfolg erzogen worden; ohne Erfolg von jenen 20,3%, von diesen dagegen nur 5,6%.²¹⁵⁰

Alles in Allem sah Steinwachs die bisherige Entwicklung jedoch als erfolgreich an.²¹⁵¹ Immerhin war das Gros der Zöglinge nach seiner Erfahrung dem in der Fürsorgeerziehung ausgebildeten Beruf treu geblieben und hatte sich weitgehend unauffällig verhalten. Wie Pastor Buschmann betonte auch Steinwachs in Bezug auf den Erziehungserfolg: *„Nur der kann ihn recht würdigen, der Einblick in die Schwierigkeiten hat, die sich aus dem Charakter und aus dem Vorleben der Zöglinge ergeben.“²¹⁵²*

Wesentlich für eine nachhaltige Lebensbewältigung waren nach Elsbeth Soltenborn, welche anhand der Zöglingsakten der Erziehungsanstalt Himmelsthür und ausführlicher Gespräche mit dem Anstaltsleiter Pastor Isermeyer eine Dissertation über die Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher Heranwachsender verfasste, unter anderem auch die dörflichen oder urbanen Lebens- und Arbeitskontexte der jungen Frauen nach ihrer Entlassung.²¹⁵³

Zusammenfassend resümierte sie über diesen Sachverhalt:

„Demnach bewährten sich die in bäuerlichen Stellen untergebrachten Mädchen besser. Der Grund hierfür liegt, wie der Verwaltungsbericht sagt darin, dass einmal die für die Landwirtschaft nicht zu brauchenden Mädchen die an sich schwierigeren Elemente bilden, und dass ferner die auf dem Lande Untergebrachten mehr in die Familie des Arbeitgebers hineingezogen werden als die in der Stadt Untergebrachten, die außerdem durch die Versuchungen der Stadt mehr gefährdet sind.“²¹⁵⁴

Die so genannten Versuchungen der Großstädte führten auch nach Untersuchungen von Heike Schmidt hinsichtlich der ehemaligen weiblichen Fürsorgezöglinge vereinzelt zu gänzlich anderen Einschätzungen. So berichtete die für die Berliner Wohlfahrtspolizei tätige Ärztin N. Ferchland Anfang der 1920er Jahre, dass in Berlin ein nicht unerheblicher Teil der Prostituierten die Zwangs- und Fürsorgeerziehung durchlaufen hätten und die Bildungs- und Besserungsbemühungen der Anstalten offensichtlich kaum zu einer Verbesserung ihrer Lebenslage beigetragen hätten.²¹⁵⁵ Die sittlich-moralische Schulung und die Unterweisung in bürgerlichen Umgangsweisen habe hier lediglich dazu geführt, dass die ehemaligen Fürsorgezöglinge aufgrund ihrer „feineren Manieren“ eher in der gehobeneren Prostitution arbeiteten. Ferchland plädierte

²¹⁵⁰ Ibid. S. 190.

²¹⁵¹ Vgl.: Tabellenanhang,

²¹⁵² Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, S. 191.

²¹⁵³ Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling.

²¹⁵⁴ Ibid., o.S.

²¹⁵⁵ N. Ferchland, Die jugendliche Prostituierte: Ein soziales Problem, in: Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 19.Jg. (1920), S. 191-203, hier S. 197f; hierzu und folgend auch: Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen, S. 237.

von daher für eine bessere Jugendarbeit und Unterstützung sozial schwacher Jugendlicher durch die Jugendhilfe und eine bessere Schulausbildung.

Ebenso prekär wie die Wohlfahrtsärztin Ferchland in Berlin sah auch der Kriminologe Eduard von Grabe die Lage ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge in Hamburg. Hier stammte nach einer psychiatrischen Reihenuntersuchung an Prostituierten vermeintlich jede vierte Frau aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, bzw. jede siebte aus der Hamburger Fürsorgeerziehung entlassene junge Frau sei nach vergeblichen Wiedereingliederungsversuchen zwei Jahre nach ihrer Entlassung als Prostituierte tätig und behördlich registriert.²¹⁵⁶ Diese Ergebnisse schienen gegenüber den Statistiken der Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik ein scheinbar verheerendes Urteil über den Sinn und Zweck der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zu rechtfertigen, doch sind die hier erhobenen Daten wenig aussagekräftig in Bezug auf die reichsweite Entwicklung. Sowohl die Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik, als auch die psychiatrischen Reihenuntersuchungen sowie die Rechenschaftsberichte einzelner Anstalten erfassten in ihren Langzeituntersuchungen lediglich einen marginalen Teil der ehemaligen Zöglinge, immerhin konnten für die Preußische Statistik von 1912 zu den Erziehungserfolgen der 1909 entlassenen Zöglinge 74,5% der Ehemaligen nicht ermittelt werden.²¹⁵⁷ Insofern sagen die erhobenen Daten wenig aus über den generellen Erfolg oder Misserfolg der Erziehungsbemühungen der Anstalten. Zugleich schwiegen die Auswertungen und fachinternen Untersuchungen weitgehend zu den möglichen Ursachen gescheiterter Wiedereingliederungsversuche. Die individuelle Perspektive ehemaliger Fürsorgezöglinge fehlte in der Regel gänzlich. Die Statistiker der Fürsorgeerziehungsbehörden wie auch die Anstaltsleiter interessierten sich vornehmlich dafür, ob die ehemaligen weiblichen oder männlichen Fürsorgezöglinge nach ihrer Entlassung behördlich unauffällig blieben, sie an ihrer Arbeitsstelle verblieben und sich sittlich-moralisch an die gesellschaftlichen Erwartungen angepasst hatten. Ein besonders Indiz für einen nachhaltigen Erziehungserfolg bei weiblichen Fürsorgezöglingen war für Pastor Isermeyer aus dem Frauenheim Himmelsthür, dass sie nach ihrer Entlassung geheiratet hatten und die aus diesen Beziehung entstandenen Kinder nicht wieder der Zwangsfürsorge anheimgefallen waren.²¹⁵⁸ So seien von den 8622 Frauen und Mädchen, die durch sein Erziehungsheim gegangen waren etwa 5000 verheiratet, wobei ca. 4000 in einem Alter seien, wo sie normalerweise Kinder hätten, wobei

²¹⁵⁶ Grabe, Prostitution, Kriminalität und Psychologie; Grabe, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung; Eduard von Grabe, Spätschicksale von Fürsorgezöglingen und Prostituierten, in: Archiv für Kriminologie Bd. 75 (1923), S. 171-200.

²¹⁵⁷ Vgl. hierzu: Tabellenanhang: Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für das Jahr 1912 für die 1909 entlassenen Fürsorgezöglinge, S. 116.

²¹⁵⁸ Vgl. hierzu und folgend: Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim, S. 105f..

sich lediglich sechs dieser Kinder wieder in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung befänden. Ein nach Isermeyer offensichtlicher nachhaltiger Erziehungserfolg.

Wie es den ehemaligen Fürsorgezöglingen in ihren Familien und in ihrem Leben nach den Erfahrungen in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiter erging war hier nicht von Belang. Ob sie nach der jahrelangen Fremdbestimmung durch die Erziehungsanstalten und der hier praktizierten Massenerziehung ohne individuelle Rückzugsräume intakte Beziehungen zu ihren Partnern und Partnerinnen sowie zu ihren Kindern aufbauen konnten, ist hier kaum zu klären, scheint mitunter jedoch fraglich. Dies umso mehr, wie Heike Schmidt betonte, da der Anstaltsalltag zu einer weitgehenden emotionalen Isolierung führte, die berufliche und schulische Ausbildung gerade bei Mädchen mäßig ausfiel und soziale Kompetenzen, wie die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit sowie der Konfliktfähigkeit sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen in der Regel unterblieb. Wichtiger schien es hier, eher folgsame Heranwachsende heranzuziehen, die sich den Anordnungen der Erzieher nicht widersetzten, als selbstbewusste junge Frauen und Männer, die ihren künftigen Lebensalltag eigenverantwortlich gestalten und sich auch gegenüber Arbeitgebern behaupten konnten.²¹⁵⁹

Betrachtet man die anfänglich hohe Misserfolgsrate der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die gänzlich fehlende Nachbetreuung der ehemaligen Zwangs- und Fürsorgezöglinge, so lässt sich konstatieren, dass sich in dieser Hinsicht vor allem in den Jahren von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges einiges verbesserte. Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert beschränkte sich die Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge weitgehend auf die Eingewöhnung in eine von der jeweiligen Erziehungsanstalt vorgegebene Erwerbsarbeit, ein ermahnendes Entlassungsgespräch mit dem Anstaltsleiter und die Bestellung eines ehrenamtlichen Fürsorgers aus dem Umfeld der späteren Dienststelle. Ob und inwieweit sich diese um die Belange der ehemaligen Fürsorgezöglinge wirklich kümmerten, hing von vielen Faktoren ab. Oft wurden für diese ehrenamtliche Tätigkeit die lokal ansässigen Lehrer, Pastoren oder Landräte eingesetzt. Neben ihrem Hauptberuf sollten diese lokalen Autoritäten sich darum sorgen, dass die aus der Anstaltserziehung entlassenen weiblichen und männlichen Heranwachsenden bei ihren Dienst- und Lehrherrschaften gut versorgt wurden, eine angemessene Ausbildung erhielten und dass sich die ehemaligen Zöglinge, als auch ihre Dienst- und Lehrherren, an die Regularien der vereinbarten Dienst- und Lehrverträge hielten. In der alltäglichen Praxis der Nachbetreuung kam es hierbei jedoch anscheinend immer wieder zu erheblichen Missständen.

²¹⁵⁹ zur weiblichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung vgl.: Schmidt, *Gefährliche und gefährdete Mädchen*, S. 238.

Im Zuge der weiteren Professionalisierung des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bemühten sich im frühen 20. Jahrhundert die Erziehungsbehörden, die gesetzgebenden Gremien der Wohlfahrtspflege, als auch die kirchliche und kommunale Jugendfürsorge hier Abhilfe zu schaffen. Gestaltete sich der Übertritt vom weitgehend fremdbestimmten Anstaltsleben, mit seinen strengen Tagesplänen und rigiden Verhaltensordnungen in ein selbstverantwortliches Erwerbs- und Alltagsleben für die Heranwachsenden zuvor meist relativ unvorbereitet und unerwartet, so organisierten die beteiligten Akteure der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge einen zumindest theoretisch kontrollierten umso, welcher die Zöglinge bereits in der Anstalt auf ihren späteren Lebens- und Arbeitsalltag vorbereiten und über die Entlassung hinaus, so etwa durch die Einführung der so genannten „Entlassung auf Probe“, begleiten sollte. In Erziehungsanstalten wie dem Stephansstift und Himmelsthür begann die vermeintliche Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf die Anforderungen ihres späteren Lebens- und Arbeitsumfeldes bereits deutlich vor ihrer Entlassung. Teil der anstaltsinternen Entlassungs- und Lebensvorbereitung war die Vermittlung christlich-bürgerlicher Moral- und Sittlichkeitsbilder mit den in den obrigkeitlichen Gesellschaftskreisen anzutreffenden Arbeits- und Lebensmaximen, wie die Orientierung an Ordnung, Sauberkeit, Fleiß und Zuverlässigkeit, die Restituierung konservativer weiblicher und männlicher Rollenvorstellungen sowie die Eingewöhnung in die für ein eigenständiges Erwerbsleben und die Führung eines familiären Haushalts notwendig erachteten Alltagsroutinen und Fertigkeiten. Flankiert werden sollten diese Maßnahmen durch einen speziell auf die weiblichen und männlichen Heranwachsenden ausgerichteten Fortbildungunterricht, in welchem die Jungen und Mädchen theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für ihre spätere Arbeit im Handwerk und in der Landwirtschaft, bzw. für ihre Rolle als Hausfrau und Mutter erhalten sollten. Inwieweit die Erziehungs-, Bildungs- und Disziplinarmaßnahmen in den Erziehungsanstalten die hier eingewiesenen Mädchen und Jungen wirklich auf ihr zukünftiges Leben in zumeist einfachsten sozialen Verhältnissen angemessen vorbereiten konnten, blieb bereits in den zeitgenössischen Debatten und Auseinandersetzungen zum Sinn und Zweck der Zwangs- und Fürsorgeerziehung umstritten. Doch auch die Nachbetreuung und Begleitung der ehemaligen weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge schien lückenhaft. Die Jugendfürsorge und die Verantwortlichen der Erziehungsanstalten konzipierten dezidierte Dienst-, Lehr- und Arbeitsverträge, in denen die Rechte und Pflichten der ehemaligen Anstaltszöglinge und ihrer neuen Dienst- und Lehrherren ausführlich erläutert wurden. Weiterhin wurde festgelegt, dass ein Vertreter der entlassenden Erziehungsanstalt oder eine anderweitige Vertrauensperson die Mädchen und Jungen mindestens einmal jährlich an ihren Arbeitsstellen besuchen sollten, um potentielle Konflikte mit ihren Arbeitgebern auszuräumen.

Ähnlich wie die hauptamtlichen Fürsorger der Erziehungsbehörden bemühten sich auch das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift um jährliche Visitationen, bei denen die Ausbildungs- und Dienstverhältnisse überprüft und die Mädchen und Jungen zu einer sittsamen und arbeitsamen Lebensführung angehalten werden sollten. Angesichts der Vielzahl der den Fürsorgern zugeteilten Fälle, der seltenen Visitationen und der möglichen negativen Auswirkungen für die Zöglinge, welche Beschwerden gegen die Arbeitgeber nach sich ziehen konnten, immerhin drohte den weiblichen oder männlichen Jugendlichen die Rücküberstellung in die Erziehungsanstalt, bleibt fraglich, ob diese Form der Nachbetreuung den betreffenden Ehemaligen die Hilfe bringen konnte, welche sich die Jugendfürsorge, als auch die Anstaltsleitungen erhofften. Konnte die Anzahl der Fluchten aus den Dienst- und Lehrverhältnissen in den Jahren nach der Jahrhundertwende anscheinend durchaus gesenkt werden, so blieb die Rate der sogenannten „Misserfolge“ ehemaliger Heimzöglinge, die mehrfach neu vermittelt werden mussten oder sich letztendlich gänzlich den Erziehungsbemühungen verweigerten bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes auf einem durchaus relativ hohen Niveau. Die Einführung der „Entlassung auf Probe“ bzw. der vorübergehenden Entlassung nach der Jahrhundertwende stärkte hingegen das von den Akteuren der modernen Jugendfürsorge angestrebte Konzept der kontrollierten Übergangsprozesse. Da die gesetzliche Vormundschaft und die damit verbundene Erziehungs- und Disziplinalgewalt hierdurch künftig häufig bis zur Volljährigkeit der Fürsorgezöglinge bei den Erziehungsbehörden, bzw. der entlassenden Erziehungsanstalt verblieb, konnte diese jederzeit einschreiten, wenn die ehemaligen Anstaltszöglinge sich ihren auswärtigen an ihren Dienst- und Lehrstellen vermeintlich unangemessen verhielten, sie in ernste Konflikte mit ihren Arbeitgebern gerieten oder die Familien der Mädchen und Jungen auf diesen Einfluss zu nehmen versuchten. Inwieweit sich diese Möglichkeiten einer verstärkten Kontrolle und Überwachung, als auch des unmittelbaren Einschreitens bei gravierenden Problemen für die Entwicklung der Fürsorgezöglinge positiv oder negativ auswirkte, lässt sich kaum generalisieren und muss im jeweiligen Einzelfall betrachtet werden.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf ihre spätere Arbeitswelt hat sich während des Untersuchungszeitraumes in den Anstalten Stephansstift und Himmelsthür wie auch in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung allgemein einiges getan. In Beziehung auf eine systematische Berufsqualifikation jedoch vornehmlich auf Seiten der männlichen Jugendfürsorge. Im Stephansstift wurden die handwerklichen und landwirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges und während der Weimarer Republik wesentlich ausgebaut. Ein nicht unerheblicher Teil der Anstaltszöglinge im Stephansstift konnte noch während ihres Anstaltsaufenthalts eine handwerkliche Lehre

abschließen oder eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren. Ein Großteil der Heranwachsenden im Stift konnte, zumindest bis zum Beginn des Niedergangs des Weimarer Wohlfahrtsstaates und der Krise der Fürsorgeerziehung ab Ende der 20er Jahre, erfolgreich in eine Arbeits- oder Lehrstelle vermittelt werden. Weitere Heranwachsende wurden durch die zum Teil rigide Arbeitserziehung und Disziplinierung, den theoretischen Fortbildungsunterricht und die Gewöhnung in Alltagsroutinen in die Lage versetzt, bei ihrer Entlassung eine auswärtige Dienst- oder Lehrstelle anzutreten. Ob die im Stephansstift oder nach der Entlassung angefangene Ausbildungs- und Lehrstelle wirklich den Berufswünschen der männlichen Heranwachsenden entsprach schien hierbei eher sekundär. Ausschlaggebend bei der Berufswahl der Fürsorgezöglinge waren für die Anstaltsleiter und die Verantwortlichen der Erziehungsbehörden vielmehr die lokal vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten, die zu erwartenden Ausbildungskosten und Vermittlungschancen sowie die Notwendigkeit, die interne Anstaltsökonomie aufrecht zu erhalten.

In der Erziehungsanstalt Himmelsthür, wie auch in der weiblichen Jugendfürsorge generell, verzichtete man, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bis zum Ende der Weimarer Republik weitgehend auf eine qualifizierte Berufsqualifikation für weibliche Fürsorgezöglinge. Eine qualifizierte Ausbildung zur Schneiderin oder Näherin, blieb in Himmelsthür jenen Jugendlichen vorbehalten, die für eine nach Ansicht des Anstaltsleiters, Pastor Isermeyer, „vollwertige“ Beschäftigung im Haushalt oder in der Landwirtschaft zu schwächlich schienen. Plädierten einzelne VertreterInnen der modernen Jugendfürsorge, vor allem seit Beginn der Weimarer Republik, vehement dafür, die Berufsqualifikation der weiblichen Fürsorgezöglinge systematisch weiter voranzutreiben, so blieben entsprechende Qualifizierungsbestrebungen in Himmelsthür weitgehend Einzelfälle. Dominierend in Himmelsthür das weibliche Rollenideal der künftigen „Hausfrau und Mutter“, welches nicht durch eine Erwerbsarbeit außerhalb der häuslichen Einflussphäre gefährdet werden sollte. Eine qualifizierte Berufsausbildung für weibliche Fürsorgezöglinge barg zudem die Gefahr, dass sich die jungen Frauen infolge ihrer wachsenden finanzielle Eigenständigkeit nach ihrer Entlassung aus der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ihrer vermeintlich weiblichen Berufung entzogen, was es zu verhindern galt. Insofern konzentrierte sich die Ausbildung der Mädchen und jungen Frauen in Himmelsthür und den meisten anderen Einrichtungen der weiblichen Jugendfürsorge vor allem auf die Vermittlung hauswirtschaftlicher und hausfraulicher Fertigkeiten und die Eingewöhnung bürgerlicher Kerntugenden, wie Sauberkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit und unbedingten Arbeitsfleiß.

Mit der zunehmend prekären ökonomischen Lage verschlechterte sich auch die Berufsqualifikation der männlichen Heimzöglinge. Im Stephansstift führten die Probleme bei der

Stellenvermittlung zu einer vorsichtigen Öffnung für neue Berufsfelder, wie etwa die Unterbringung von Fürsorgezöglingen in nahegelegenen Industriebetrieben. Gegen Ende der Weimarer Republik brach der Arbeitsmarkt für die weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge nahezu zusammen. Konnten die weiblichen Heranwachsenden vorübergehend noch vermehrt als Hilfskräfte zu ihren Familien entlassen werden, so blieb hier, wie bei den männlichen Heranwachsenden vielfach nur noch die Entlassung in den staatlich finanzierten Arbeitsdienst oder in die Ungewissheit der Arbeitslosigkeit.

14. Resümee

Zum Ende dieser Forschungsarbeit möchte ich in einem kursorischen Überblick die Ergebnisse dieser Arbeit zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik zusammentragen und nachzeichnen, unter welchen Rahmenbedingungen sich in dieser Zeit die staatliche moderne Jugendfürsorge wie auch die Theorie und Praxis der konfessionellen Fürsorgeerziehung von weiblichen und männlichen Jugendlichen entwickelte. Zu Beginn dieser Arbeit standen Fragen nach den theoretisch-konzeptionellen wie auch praktischen Ursprüngen und Vorläuferinstitutionen der modernen staatlichen Jugendfürsorge und der zumeist konfessionell getragenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung, der rechtlichen und gesellschaftlichen Implementierung des nunmehr erweiterten staatlichen Eingriffs in die elterliche Erziehungsgewalt und die individuellen Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie nach den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in der Erfassung und Beurteilung jugendlicher Verhaltensauffälligkeiten und Normabweichungen. Hierbei handelte es sich um wesentliche Fragen nach den gesellschaftlichen und politischen, ideellen, rechtlichen wie auch institutionellen Rahmenkontexten und Voraussetzungen zur Initiierung, Etablierung und Professionalisierung der modernen staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge und des hiermit eng verknüpften Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Die Theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der modernen Jugendfürsorge und der öffentlichen Ersatzerziehung sind in Deutschland und Europa untrennbar verbunden mit der Zeit des deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Die theoretischen wie auch praktischen Ursprünge der in den Anstalten Zwangs- und Fürsorgeerziehung angewandten Techniken der Erziehung und Disziplinierung, ihre Erprobung und Entwicklung reichen jedoch sehr viel weiter zurück. Sie entwickelten sich über zahlreiche Vorläuferinstitutionen im Kontext der Neustrukturierung des Armen- und Wohlfahrtswesens und der sich wandelnden Wahrnehmung von Armut und Bedürftigkeit seit dem ausgehenden Mittelalter über multifunktionale Sammelinstitutionen, wie die spätmittelalterlichen Spitäler, Hospize und Armenhäuser. Dienten diese vornehmlich einer rudimentären Überlebenssicherung von in Not geratenen Minderjährigen und Erwachsenen, so zeichnete sich bereits hier ab, dass es ihren Initiatoren weniger wie zuvor um das eigene Seelenheil und wohltätige Motive, als vielmehr um das Sicherheitsbedürfnis des erwerbsorientierten städtischen Bürgertums ging. Im Rahmen der Maßnahmen zur „Bekämpfung des Bettelunwesens“ sollte durch die institutionelle Unterbringung von verarmten und unversorgten Minderjährigen und Erwachsenen die Population der Bettler und potentiellen Kriminellen vermindert und unter staatlich-kommunale Kontrolle gestellt werden. Eine

Arbeitspflicht galt für alle der hier untergebrachten Insassen. Wer dazu in der Lage war, sollte durch eigene Arbeitsleistung dazu beitragen, seinen Unterhalt mit zu finanzieren. Existierte hier noch kein ausdifferenziertes pädagogisches Gesamtkonzept, so bildeten sich bereits hier, wie Peukert wohl zurecht anmerkte, erste Ansätze einer sozialdisziplinatorisch angelegten Arbeitserziehung. Neben den althergebrachten Spitälern, Hospizen und Armenhäusern etablierten sich als Teil des urbanen Wohlfahrtssystems im 15. und 16. Jahrhundert erste Waisenhäuser, in denen ausschließlich Kinder und Jugendliche untergebracht wurden. Boten diese Einrichtungen eine grundlegende Versorgung mit Unterkunft und Verpflegung, so waren sie geprägt von einem massiven Zwangscharakter. Ein rigides Sanktionssystem, umfassende Haus- und Arbeitsordnungen sowie eine ständige Zwangsandrohung zielten eher auf eine äußere Disziplinierung, als auf eine Erziehung im modernen Sinne. Dennoch bildeten auch sie wesentliche Vorläuferinstitutionen für die spätere Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Zucht- und Arbeitshäuser des 17. und 18. Jahrhunderts prägten im Rahmen der Durchsetzung der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft und eines wachsenden staatlichen Kontrollbedürfnisses Techniken einer systematischen Arbeitspädagogik. Armut und Arbeitslosigkeit galten zunehmend als staats- und gesellschaftsgefährdende Vorstufe zu Kriminalität und Devianz. Offenkundige Arbeitsverweigerung wurde wahrgenommen als Synonym für charakterliche Defekte und Lasterhaftigkeit. Die Armenfürsorge und die Versorgung von hilfsbedürftigen Minderjährigen wurden zunehmend Teil staatlicher Hoheitsaufgaben. Wo man Zucht- und Arbeitshäuser gründete, wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene ohne Unterschied gemeinsam untergebracht. Auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurde hier noch keine Rücksicht genommen. Den Anstaltsalltag bestimmen Arbeitszwang, eine möglichst umfassende Überwachung sämtlicher Tagesabläufe, harte Prügelstrafe und eine permanente christlich-moralische Ermahnung und Beeinflussung.

Die philanthropische Erziehungskritik und der Waisenhausstreit des späten 18. Jahrhunderts führten zur Schließung der meisten christlich-pietistischen Waisenhäuser Franckescher Prägung und zur Neuorientierung der bestehenden Zucht-, Arbeits- und Werkhäuser. Teils verheerende Versorgungszustände und übermäßige Arbeitseinsätze führten zu schwerwiegenden Erkrankungen und hohen Todesraten unter den Kindern und Heranwachsenden. Kritisiert wurde hinsichtlich der Zucht- und Arbeitshäuser vor allem die gemeinsame Unterbringung von Minderjährigen mit kriminellen, bettelnden und vagabundierenden Erwachsenen, wodurch diese zumeist erst in das kriminelle Milieu eingeführt würden. Insofern führte der Waisenhausstreit zur Einrichtung erster Kinderabteilungen in Zucht und Arbeitshäusern und zu einem allmählichen Wandel in der Wahrnehmung devianter und krimineller Jugendlicher. In Preußen existierte so etwa ab den 1830er Jahren eine eigenständige Statistik zur Straffälligkeit von

Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Strafrechtswesens und der Wohlfahrtsfürsorge etablierten sich erstmals eigene Verfahren zur Erfassung, Beobachtung und Klassifizierung von straffälligen und verhaltensauffälligen Heranwachsenden. Insofern verstärkte der philanthropische Diskurs über die unversorgten und kriminellen Minderjährigen die obrigkeitliche Sensibilisierung gegenüber dieser Klientel. Im Kontext der sich entwickelnden Industriegesellschaft, wachsender Revolutionsängste und des zunehmenden Kontrollbedürfnisses des Staates richteten die staatlichen Ordnungs- und Aufsichtsbehörden, christliche Verbände und das nach Sicherheit strebende Bürgertum ihr Interesse ab Anfang des 19. Jahrhunderts zunehmend auf die Kinder der sozialen Unterschichten. Im Zuge des aufkommenden philanthropischen Erziehungsoptimismus schienen gerade sie ein wirkungsvoller Ansatzpunkt zur Verminderung des sozialen Unfriedens, des nun auch statistisch belegten Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität und der vermeintlich gerade in den gesellschaftlichen Unterschichten allorts zu verzeichnenden sittlich-moralischen und religiösen „Verwahrlosung“. Die Konzentration auf die Kinder der sozialen Randgruppen hatte indes weniger wohlthätige, als vielmehr pragmatische Gründe, da bei ihnen nach Ansicht von Pädagogen, Strafrechtlern und Politikern die Verwahrlosungserscheinungen noch nicht so weit fortgeschritten waren und sie von daher als eher erziehungs- und besserungsfähig galten. Über die Kinderabteilungen der Zucht- und Arbeitshäuser und die kriminalstatistische Klassifizierung und Sortierung definierte sich, wie zuvor bereits Detlef Peukert, Sabine Blum-Geenen und Heike Schmidt zutreffend hervorhoben, der Typus des jugendlichen Verbrechers, welcher nach einhelliger Auffassung einer besonderen strafrechtlichen wie erzieherischen Aufmerksamkeit bedurfte. Christlich-pietistisch engagierte Kirchenvertreter wie Johann Hinrich Wichern und bürgerliche Sozialreformer hielten die zuvor erwähnten Kinderabteilungen in den Zucht- und Arbeitshäusern für pädagogisch unzureichend, da die hier praktizierte Erziehungsarbeit weiterhin vornehmlich auf äußeren Zwang basierte. Im Rahmen einer breit angelegten Volksmissions- und Rettungshausbewegung gründeten Anhänger dieser evangelischen Erweckungsbewegung ab den 1840er Jahren zahlreiche Rettungshäuser - den unmittelbaren Vorläuferinstitutionen der späteren Zwangs- und Fürsorgeerziehung - in denen man sich dieser Kinder widmete. Die von Wichern und anderen Vertretern der Rettungshausbewegung konzipierte Anstaltspädagogik verknüpfte unter christlich-missionarischen Vorzeichen moderne Erkenntnisse der Kindererziehung mit dem utilitaristischen Ansatz einer Erziehung zur Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit und verband hierbei vielfältige Methoden einer direkten und indirekten individuellen Beeinflussung der Zöglinge. Hinsichtlich der altergebrachten Praxen wandte man sich so beispielsweise bewusst von einer rein auf negativen Sanktionen basierenden Pädagogik ab und ersetzte diese durch ein vielschichtiges System von

Belohnungsanreizen und Strafen. Die hier angestrebte Anstaltserziehung zielte nicht wie bisher auf eine rein äußerliche Disziplinierung, sondern auf eine langfristige innere Prägung der Mädchen und Jungen, auf dass sie sich später aus eigenem Antrieb wieder als zuverlässige Arbeiterinnen und Arbeiter, Hausfrauen, Familienväter sowie obrigkeitstreue und christlich-moralisch anständige Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft eingliederten. Erreicht werden sollten diese Erziehungsziele durch pädagogisch vorgebildetes und kirchlich eingebundenes Erziehungspersonal, den Aufbau eines tragbaren Vertrauensverhältnisses zwischen dem Erziehungspersonal und den Kindern und die Gründung von so genannten Anstaltsfamilien, in denen die Mädchen und Jungen nach Vorbild der Rettungshauseltern in christlich-bürgerliche Lebensmaxime eingeführt und auf die Bewältigung ihres späteren Lebens- und Arbeitsalltags vorbereitet werden sollten. Vermittelt wurde eine grundlegende Schulbildung und eine Arbeits- oder Ausbildungsstellen bei ihrer Entlassung. Im Erziehungsalltag setzte man auf die Gruppendynamik unter den Zöglingen, welche sich gegenseitig überwachten und ermahnten, um Sanktionen zu vermeiden und innerhalb der Anstaltshierarchie aufzusteigen. Ein übergeordnetes Ziel der Rettungshauspädagogik blieb indes die christliche Missionierung und Seelenrettung der Mädchen und Jungen. Regelmäßige Einzelgespräche mit den Anstaltsleitern und den hier eingesetzten Diakonissen und Diakonen, tägliche Andachten, ständige Ermahnungen und ein von christlich-religiösen Routinen durchzogener Anstaltsalltag sollten dies unterstützen. Die von Wichern und anderen Vertretern der Rettungshausbewegung entwickelten Erziehungskonzepte konnten in der Praxis vielfach lediglich in Ansätzen umgesetzt werden, mitunter fehlte es an ausreichend vorgebildetem Personal, der fehlenden Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf die hier vertretenen pädagogischen Konzepte einzulassen oder schlicht an finanziellen Mitteln. Dennoch war die Rettungshausbewegung sehr erfolgreich. Bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts entstand in Deutschland ein flächendeckendes Netz an Rettungshausanstalten. Um 1870 verzeichnete man immerhin etwa 500 Einrichtungen dieser Art. Konzeptionell wie auch in den Alltagspraxen der pädagogischen Arbeit waren sie wohl eine der wichtigsten Vorläuferinstitutionen für die folgende Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Rettungshausanstalten wie das Rauhe Haus von Johann Hinrich Wichern in Hamburg Horn wurden in ihren erzieherisch-konzeptionellen Ansätzen zu Musteranstalten für die Erziehungsanstalten der modernen Jugendfürsorge des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Rettungshausbewegung lenkte die obrigkeitliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf die teils prekären Lebens- und Überlebensbedingungen von Kindern und Heranwachsenden in den sozialen Unterschichten. In einem anhaltenden Diskurs über die Hilfsbedürftigkeit von verwaisten und in Not geratenen Kindern, über ihren Missbrauch und ihre Vernachlässigung in desolaten Fa-

milienverhältnissen und über ihre zunehmenden devianten Verhaltensauffälligkeiten bereitete die Rettungshausbewegung die Inhalte und Argumentationsmuster vor, welche im Verwahrlosungsbegriff der modernen Jugendfürsorge und der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zusammentrafen.

Die Betrachtung der rechtlichen Implementierung der modernen staatlichen Jugendfürsorge und der eingangs strafrechtlich motivierten Initiierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ab 1871 weist hinaus über eine bloße Auflistung sich verändernder Rechtsnormierungen zur staatlichen Wohlfahrts- und Jugendpolitik. Dieser zeigt vielmehr den allmählich fortschreitenden gesellschaftlich-bürgerlichen Wandlungs- und Aushandlungsprozess zwischen elterlicher und staatlicher Erziehungsvollmacht und gibt Einblicke in die Ausprägungen der wachsenden Bemühungen um eine stärkere staatliche Erziehungsaufsicht, nach der bei Erziehungsdefiziten und drohender „Verwahrlosung“ von Minderjährigen künftig auch präventiv in die von bürgerlichen Kreisen als sakrosankt angesehenen elterlichen Erziehungsrechte eingegriffen werden könnte. Darüber hinaus verweist diese auf die strafrechtlichen Ursprünge der modernen Jugendfürsorge und die mitunter von vielerlei Hindernissen und Widersprüchen begleitete Entwicklung bis hin zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922/24, einem, zumindest in seinen rechtlichen Normen, auf das „Kindeswohl“ und eine pädagogisch-präventiv ausgerichtete Rahmengesetzgebung zur modernen staatlichen Jugendfürsorge. War die Einführung der Zwangserziehung nach 1871 zunächst gedacht als pädagogisch wirksame Alternative zu einer Gefängnisstrafe für straffällige Kinder und Heranwachsende, so vermittelte das Strafgerichtsverfahren den betroffenen Minderjährigen und ihren Familien den Eindruck einer Strafmaßnahme. Das Stigma des kriminellen Jugendlichen prägte trotz ständiger gegenteiliger Beteuerungen der Jugendfürsorge, dass es sich hierbei um eine erzieherische Fürsorgemaßnahme und um keine Bestrafung handele, bis in die Weimarer Republik hinein das Bild von den Zwangs- und Fürsorgezöglingen in der Öffentlichkeit. Die anfänglich ausschließlich strafrechtlich begründete Herleitung des staatlichen Eingriffs in die elterliche Erziehungsgewalt verhinderte in den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, dass die vor weiterer „Verwahrlosung“ zu schützenden Kinder und Jugendlichen von den angestrebten Maßnahmen der modernen Jugendfürsorge in größerem Umfang erreicht werden konnten. Bürgerliche Strafrechts- und Sozialreformer sowie Fachvertreter der sich etablierenden modernen Jugendfürsorge forderten bereits ab den 1880er Jahren eine umfassende Reform des Jugendstrafrechts und der Zwangserziehung sowie eine Entkoppelung der modernen Jugendfürsorge von ihren strafrechtlichen Ursprüngen. In langwierigen Debatten strebten die an der Jugendgesetzgebung beteiligten

Akteure, wie die führenden politischen bürgerlichen Parteien, die Wohlfahrtsverbände der Caritas und Diakonie, Rechtsexperten und beratend hinzugezogene führende Pädagogen und Fachwissenschaftler nach einer weiteren Pädagogisierung des Jugendstrafrechts und der Einführung präventiver Eingriffsmöglichkeiten. Erste Landesgesetze zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung wie die von Baden und Hamburg ermöglichten so bereits kurz vor der Jahrhundertwende das präventive Einschreiten der Erziehungsbehörden, ohne dass die Kinder zuvor straffällig geworden waren oder den Eltern eine schuldhafte Vernachlässigung nachgewiesen werden musste. Eine generelle Trennung der Zwangserziehung vom strafrechtlichen Begründungszusammenhang blieb jedoch vorerst aus, diese erfolgte in sämtlichen deutschen Ländern offiziell erst zur Jahrhundertwende mit der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Einführung aufeinander abgestimmter „Fürsorgeerziehungsgesetze“. Erweiterte Altersgrenzen bei der zu bessernden und erziehenden Fürsorgeklientel auf zunächst 18 und wenig später 21 Jahren, staatlich abgesicherte Pflegegelder für die in die Erziehungsanstalten eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, die reichsweite Einrichtung von Jugendstrafrechts- und Vormundschaftsgerichten sowie das verstärkte öffentliche wie fachübergreifende Interesse an der modernen Jugendfürsorge trieben den rasanten Ausbau des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung nach der Jahrhundertwende voran. Mit der vermehrten Einweisung älterer Heranwachsender in die Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vollzog sich in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg der endgültige Wandel von der Kinder- zur Jugendfürsorge. Die sukzessive Ausweitung der rechtlichen Eingriffskriterien, bis hin zum präventiven Eingriff bei einer vermeintlich drohenden „sittlich-moralischen Verwahrlosung“ beschleunigten den Ausbau des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Initiierung von Vormundschafts- und Jugendstrafgerichten, die Einrichtung der Jugendgerichtshilfe und kommunaler Erziehungsbehörden stützten die Institutionalisierung und Professionalisierung der modernen staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge und der mit ihr verbundenen Institutionen. Eine weitere Reform der Gesetzgebung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die hiermit angestrebte funktionale wie institutionelle Ausdifferenzierung der modernen Jugendfürsorge verhinderte zunächst der Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Diese erfolgte erst Anfang der 1920er Jahre mit dem 1922 verabschiedeten und 1924 in Kraft getretenen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), nachdem die krisenbehafteten Nachkriegsjahre überwunden waren. Führt die neue länderübergreifende Gesetzgebung zur Jugendfürsorge mit dem neu eingeführten Jugendamt erstmals zu einer vom Strafrechtssystem unabhängigen Erziehungsbehörde, so änderte sich in der Praxis der Rechtsprechung zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung dem gegenüber zunächst wenig, da in den Vormundschafts- und Jugendstrafgerichten an der bisher üblichen

Rechtsprechung weitgehend festgehalten wurde. Anhaltende ökonomische wie konzeptionelle Probleme in der Umsetzung und der vehemente Widerstand zahlreicher Kommunen, weitere Erziehungsbehörden einrichten zu müssen, führten zu zahlreichen Ausnahmeregelungen, welche eine reichsweite Einführung der Regelungen des RJWG bereits in den Anfängen aushebelten, so dass die reichsweite Einrichtung von Jugendämtern zunächst eher vereinzelt und zögerlich in Angriff genommen wurde. Die sukzessive Ausdehnung der Zuständigkeiten und Eingriffsrechte der modernen Jugendfürsorge wie auch die fortlaufende Erweiterung und Aufweichung des für die Zwangs- und Fürsorgeerziehung zentralen Verwahrlosungsbegriffs führten zu einem rasanten Anwachsen der von den Erziehungsanstalten zu betreuenden und „bessern- den“ Klientel. Die unveränderte Beteiligung der Polizei- und Ordnungsbehörden im Fürsorgeerziehungsverfahren, welche beim Transport der Zöglinge in die Erziehungsanstalten durchaus auch Fuß- und Handfesselungen einsetzten, vermittelte weiterhin eher den Eindruck einer Strafverfolgung als einer pädagogischen Hilfsmaßnahme.

Der für die Einleitung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens ausschlaggebende Verwahrlosungsbegriff wurde von den Initiatoren der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bewusst unscharf definiert. Er wurde vorgeprägt durch die Sittlichkeits-, Missions- und Erziehungsbestrebungen der christlich-pietistisch und bürgerlich getragenen Rettungshaus- und Sozialreformbewegung und mündete in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts als wesentliches Einweisungskriterium in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung in die zunächst vornehmlich strafrechtlichen und zur Jahrhundertwende zunehmend auch jugendfürsorgerischen Bemühungen des Staates und des politisch einflussreichen konservativen Bürgertums, der steigenden Jugendkriminalität und vermeintlich gesellschaftsbedrohenden Fehlentwicklungen in den sozialen Unterschichten entgegen zu wirken. Waren die Erwachsenen dieser Gesellschaftskreise mit ihren mitunter aufässigen und revolutionären Tendenzen nach Ansicht der Obrigkeiten kaum noch zu erreichen, so schienen deren Kinder und Jugendliche auf Grund ihres noch nicht ausgeprägten Charakters empfänglich für sozialdisziplinatorisch angelegte pädagogische Maßnahmen und von daher ein vielversprechender Ansatz für eine langfristige Beruhigung und Versittlichung des Proletariats und gesellschaftlicher Randgruppen. Umfasste der Verwahrlosungsbegriff zunächst vornehmlich die vermeintliche kriminelle Neigung der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen aus den sozialen Unterschichten, so wurde er sehr bald erheblich ausgeweitet. Anzeichen für eine bestehende oder drohende „sittlich-moralische Verwahrlosung“ boten künftig die teils desolaten Lebensumstände der Minderjährigen, elterliche Gewalt und Vernachlässigung, geistige und körperliche Auffälligkeiten sowie vor allem ihre von bürgerlichen Werten und Normen

abweichenden Verhaltensweisen. Die Beteiligung am städtischen Amüsierbetrieb, das Schwänzen der Schule, Herumtreiberei, Vagabondage und Bettelei sowie „arbeitscheues“ Verhalten und eine selbstbestimmt gelebte Sexualität schienen Vertretern der katholischen und evangelischen Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen, bürgerlich-konservativen Kreisen und führenden Angehörigen aus Justiz und Politik offenkundige Verwahrlosungsmerkmale. Die Frage nach den gesellschaftlichen und individuellen Ursachen für die konstatierten Verhaltensauffälligkeiten reichte zumeist nicht weit und führte in eigentümlicher Einhelligkeit häufig zu einer Schuldzuweisung bei den betroffenen Jugendlichen selbst. Weibliche Jugendliche, welche offensichtlich bereits als Kinder jahrelang Opfer von sexuellen Übergriffen gewesen waren, wurde in der Regel eine erhebliche Teilschuld zugesprochen. Sie hatten sich nicht ausreichend gewehrt, bzw. die beteiligten Männer zu ihren Taten vermeintlich „aufgemuntert“. Der offen formulierte Verwahrlosungsbegriff ermöglichte die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums der am bürgerlichen Verwahrlosungsdiskurs beteiligten Akteure. Vertreter bürgerlicher Interessenverbände und Parteien, Anhänger von Sozialreformbewegungen, Pädagogen und Juristen, Ärzte und Psychiater sowie vor allem die in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung involvierten christlichen und bürgerlichen Fürsorgeverbände und Institutionen taten ihren Teil dazu bei, die jugendspezifischen Verwahrlosungserscheinungen zu definieren und stetig auszuweiten. Mit dem Aufkommen biologistischer und psychiatrischer Erklärungsmodelle nach der Jahrhundertwende wurde das deviante und normabweichende Verhalten von Unterschichtenjugendlichen zunehmend pathologisiert. Sozial auffälliges und deviantes Verhalten von Kindern und Jugendlichen wurde nun vermehrt unter dem Aspekt psychiatrisch begründeter Charakterfehler und individueller Krankheiten gesehen, die es in den Erziehungsanstalten zu behandeln galt. Seit der Etablierung der modernen Jugendfürsorge in den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts war ihren Initiatoren und den Praktikern der Anstaltserziehung bewusst, dass lediglich ein Teil der von "sittlich-moralischer Verwahrlosung" betroffenen Zöglinge in die christlich-bürgerlich geprägte Gesellschaft reintegriert werden konnte. Der Rückgriff auf biologistische und psychiatrische Erklärungsmuster entlastete die Akteure der Zwangs- und Fürsorgeerziehung auf ihrer Suche nach den Ursachen für das Scheitern ihrer Erziehungs- und Besserungsbemühungen. Nicht die Erziehungsinstitutionen und die in ihnen angewandten Erziehungskonzepte und Praxen, sondern die Zöglinge selbst schienen auf Grund ihrer anlagebedingten oder psychiatrischen Disposition Schuld an ihrer eigenen Misere. Der weitere Anstieg der Jugendkriminalität nach der Jahrhundertwende, öffentliche und fachinterne Kritik an den Erziehungsmethoden in den zumeist konfessionellen Einrichtungen und erste Heimskandale infolge von Übergriffen gegenüber Fürsorgezöglingen dämpften ab Mitte der 20er Jahre die

erziehungsoptimistischen Erwartungen der Jahrhundertwende und führten zu einem Wandel in der Sicht auf die weibliche und männliche Klientel der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Hieß es bei Polligkeit, Klumker und Petersen noch in der weit verbreiteten pädagogischen Aufbruchsstimmung zur Jahrhundertwende noch sinngemäß „niemanden zurücklassen“, so stellte sich innerhalb der Jugendfürsorge und Fachöffentlichkeit die Frage nach den „Grenzen der Erziehungsfähigkeit“. Wesentlich beeinflusst wurde die Suche nach den Ursachen der offensichtlich geringen Reichweite der öffentlichen Ersatzerziehung durch die sich nach der Jahrhundertwende etablierende Kinder- und Jugendpsychiatrie. In den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung fanden sie bereits eine nach der Ausprägung ihrer „Verwahrlosungserscheinungen“ vorsortierte Untersuchungsklientel, welche in psychiatrische und medizinische Erfassungsmuster eingeordnet werden konnte. Berücksichtigten Fachvertreter der staatlichen und kirchlichen Wohlfahrtspflege in ihrer Ursachenforschung für die vermeintlich um sich greifende „Jugendverwahrlosung“ durchaus auch Aspekte der „Sozialen Frage“, wie prekäre soziale Rahmenbedingungen durch zerrüttete Familienverhältnisse, Armut und Arbeitslosigkeit, so ignorierte die neu aufkommende Psychiatrie in ihrer Verwahrlosungsdiagnostik zunächst weitgehend externe soziale Einflussfaktoren. Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten, Normabweichungen und Verwahrlosungserscheinungen wurden fast ausschließlich in der psychischen und physiologischen Verfassung der Jugendlichen selbst gesehen. Die bisher weit gefassten jugendlichen Verwahrlosungserscheinungen mit ihren vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, familiären und individuellen Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten wurden von der Psychiatrie in psychopathologische „Defekte“ und „Minderwertigkeiten“ umgedeutet. Hierzu gehörten u.a. der vermeintlich angeborene „Schwachsinn“, intellektuelle Minderbegabungen, seelisch-charakterliche Auffälligkeiten und die häufig unter dem Topos der „Hysterie“ angenommene übersteigerte weibliche Sexualität und Triebhaftigkeit. Im Einklang mit der seit der Jahrhundertwende zunehmend an Einfluss gewinnenden Rassenhygiene gewannen innerhalb der Jugendfürsorge und Fachöffentlichkeit ab Mitte der 20er Jahre in den Debatten über die Verwahrlosungsursachen neben umweltbedingten Ansätzen erbbiologisch und sozialdarwinistisch geprägte Deutungsmuster zunehmend an Bedeutung. Elterlicher Alkoholismus oder sittlich-moralisch auffälliges Verhalten eines Elternteils, wie Kriminalität oder eine „liederliche Lebensführung“ führte nach einhelliger Auffassung von Psychiatern und Rassenhygienikern anlagebedingt fast zwangsläufig zu schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten welchen lediglich mit gravierenden psychiatrischen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen beizukommen sei. Sahen die Direktoren und das leitende Personal der meist konfessionell ausgerichteten Fürsorgeerziehungsanstalten das Engagement der Psychiater zunächst kritisch, da sie eine zunehmende

Einflussnahme externer Kräfte auf die von ihnen vertretenen christlich-bürgerlichen Erziehungskonzeptionen und Praxen fürchteten und Psychiater wie Prof. Dr. Cramer in ihren ersten Reihenuntersuchungen ein desolates psychiatrisches Bild von den in ihren Anstalten versammelten Kindern und Jugendlichen zeichneten, gehörten psychiatrische und medizinische Reihenuntersuchungen an den in Zwangs- und Fürsorgeerziehungsanstalten eingewiesenen Kindern und Jugendlichen sehr bald zum allgemeinen Standard der Diagnostik in den Einrichtungen der modernen Jugendfürsorge. Betrachteten die Leiter von konfessionellen Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür und dem Stephansstift die von den preußischen Erziehungsbehörden nach der Jahrhundertwende verbindlich eingeführten medizinischen und psychiatrischen Reihenuntersuchungen zunächst als Eingriff in ihre anstattlichen Hoheitsrechte und als Gefährdung für ihre nach christlich-bürgerlichen Grundsätzen ausgerichteten Erziehungs- und Besserungskonzepte, so eigneten sie sich die Begrifflichkeiten der psychiatrischen Anamnese- und Diagnosemuster im Zuge der auch von ihnen angestrebten Professionalisierung der Erziehungsarbeit an und verbanden diese mit ihren bisherigen Erklärungsansätzen zur sittlich-moralischen Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen. Im Laufe der Jahre entwickelten sie eine enge Zusammenarbeit mit externen Medizinern und Psychiatern, zumal deren Diagnosen von psychopathischen oder erbbiologisch begründeten „Minderwertigkeiten“ bei verhaltensauffälligen Fürsorgezöglingen sie bei pädagogischen Misserfolgen in der Regel erheblich entlasteten. Aufnahme- und Beobachtungsstationen in sämtlichen größeren Erziehungsanstalten sowie verpflichtend eingeführte medizinische und psychiatrische Eingangsuntersuchungen stützten die Überweisungsbescheide der Vormundschafts- und Jugendstrafgerichte und differenzierten die Verwahrlosungsdiagnosen zur Festlegung der Erziehungspläne, je nach dem laut den Anamnesebögen und pädagogischen Voruntersuchungen zu erwartenden Bildungserfolg. Angesichts des zunehmenden Erfolgs- und Rechtfertigungsdrucks der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, wachsender externer Anfeindungen seitens der SPD und KPD, Heimskandalen und kritischer Stimmen auch seitens bürgerlicher Kreise wandelte sich in der zweiten Hälfte der 20er Jahre innerhalb der staatlichen und konfessionellen Jugendfürsorge der fachinterne wie auch öffentliche Diskurs über einen sinnvollen und angemessenen Umgang mit den nach psychiatrischer Diagnose charakterlich, geistig und erblich „minderwertigen Erziehungsverweigerern“, welche nach einhelliger Meinung die Wohlfahrtskassen unnötig belasteten und für die Erfolgsstatistik der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wenig förderlich schienen. Prägend für die Verwahrlosungsdebatten der folgenden Jahre wurde neben der allgegenwärtigen Kostenfrage und der zunehmenden Pathologisierung jugendlicher Verhaltensauffälligkeiten durch Sozialmediziner und Psychiater eugenisch und rassenhygienisch eingefärbte Argumentationen,

nach denen man „Schwer- und Unerziehbare“ und erbbiologisch minderwertige Heranwachsende durchaus zwangssterilisieren und in eigens errichteten Bewahranstalten unterbringen sollte. Dieser Vorschlag verband zugleich verschiedene Zielsetzungen. Zum einen sollten die vermeintlich „Unerziehbaren“ unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft möglichst kostengünstig in eigens eingerichteten Anstalten dauerhaft verwahrt werden, zum anderen sollte sichergestellt werden, dass diese nach eugenischer und rassenhygienischer Auslegung „erblich minderwertigen“ Heranwachsenden sich nicht weiter vermehrten und ihre kriminellen und psychopathologischen Anlagen an künftige Generationen weitergeben konnten. Wurden diese Forderungen während der Weimarer Republik seitens der konfessionellen wie auch staatlichen Wohlfahrtspflege noch weitgehend abgelehnt, so boten diese eine erschreckende Vorausschau auf die rassenhygienisch ausgerichtete Jugend- und Wohlfahrtspolitik unter dem folgenden NS-Regime. Angesichts schwindender staatlicher Pflegegelder, einer zunehmenden Skandalisierung offensichtlichlicher Missstände innerhalb der konfessionellen wie auch staatlich-kommunalen Erziehungsanstalten entschied man sich seitens der Jugendfürsorge im Vorfeld der Weltwirtschaftskrise im Kontext der „Krise der Fürsorgeerziehung“ ab 1927/28 fortan vornehmlich die Kinder und Jugendlichen zu fördern, bei denen nach ihrer Eingangsprognose ein sicherer Erziehungserfolg absehbar war. Diese Grundsatzentscheidung begrüßten auch Vertreter der evangelischen Diakonie wie die Anstaltsleiter des Frauenheims Himmelsthür und des Stephansstifts, konnte man hierdurch doch die immensen Kosten für den Unterhalt der geschlossenen Schwererziehbarstation, die Rückführung geflohener Zöglinge und die verstärkte Beaufsichtigung besonders renitenter und widerspenstiger Mädchen und Jungen reduzieren. Dieser Paradigmenwechsel von einem wie auch immer in der Praxis ausgestaltetem Hilfs- und Erziehungsangebot für sämtliche in Not geratene und verhaltensauffällige Kinder und Heranwachsende zur ausschließlichen Konzentration auf die den Erziehungs- und Disziplinierungsbemühungen der Anstaltspädagogik zugänglichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen führte zwangsläufig zu einem Umdenken im Umgang mit den „schwierigen“ und widerspenstigen Kindern und Jugendlichen. Wurde bis zum Ende der Weimarer Republik von der Verabschiedung und Umsetzung des von Psychiatern, Eugenikern und auch von Teilen der Wohlfahrtspflege als notwendig erachteten Bewahrungsgesetzes für „Schwer- und Unerziehbare“ abgesehen, so radikalisierten sich angesichts weiterhin knapper Ressourcen in der Wohlfahrtspflege, massiver Vorwürfe gegenüber den vornehmlich konfessionellen Erziehungsanstalten, mäßiger Erfolgsstatistiken und der auch in der Jugendfürsorge an Einfluss gewinnenden Eugenik und Rassenhygiene die Ausgrenzungstendenzen gegenüber den „Erziehungsverweigerern“ und „erziehungsunfähigen“ weiblichen und männlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen. Zur Verringerung dieser Klientel

beschlossen die preußischen Erziehungsbehörden in Übereinkunft mit den konfessionellen und kommunalen Wohlfahrts- und Fürsorgeverbänden die Aussonderung und Entlassung der älteren „Schwer- und Unerziehbaren“ Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten. Die hierzu erlassenen Notverordnungen vom November 1932 ermöglichten nun die Entlassung von weiblichen und männlichen Jugendlichen ab einem Alter von 19 Jahren aus der Aufsicht und Betreuung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, bei denen nach psychiatrischen und pädagogischen Gutachten ein künftiger Erziehungserfolg fraglich schien. Wie viele dieser als unerziehbar klassifizierten Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten auf Grund der Verordnungen zur Fürsorgeerziehung bis zum Ende der Weimarer Republik aus der Fürsorgeerziehung vorzeitig entlassen wurden, aufgrund fehlender Hilfsangebote und mangelnder Grundversorgung kriminell wurden oder anderweitig weiter verelendeten, lässt sich heute kaum noch eruieren. Für die Praxis der Ausgrenzung und Stigmatisierung widerspenstiger und eigensinniger Mädchen und Jungen innerhalb der Anstaltserziehung entscheidend wurde nach Beginn des NS-Regimes in Deutschland die Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ im Juli 1933. Hiermit verwirklichten sich die Pläne der Rassenhygieniker auch innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Kommunale staatliche wie auch konfessionelle Erziehungsanstalten wie das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift kooperierten mehr oder weniger willig mit den neuen Machthabern und meldeten die von ihnen als unerziehbar oder erblich schwer belastet klassifizierten weiblichen und männlichen Jugendlichen, woraufhin in der Regel ein Sterilisationsverfahren eingeleitet wurde. Entledigte man sich auf diese Weise der schwierigen Klientel, da diese Mädchen und Jungen danach häufig anderweitig untergebracht wurden, so ebneten diese Maßnahmen den Weg zur Überweisung von widerspenstigen und eigensinnigen Fürsorgezöglingen in die späteren Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark, wo sie unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft auf unbestimmte Zeit verwahrt werden sollten. Nicht wenige dieser Jugendlichen wurden hier ermordet oder kamen infolge von Krankheiten und gewinnen enden der schweren Haftbedingungen ums Leben. Am Anfang all dieser zum Teil höchst unterschiedlichen Heim- und Anstaltskarrieren stand jeweils eine „Verwahrlosungsdiagnose“.

Die historische Entwicklung der Erziehungsanstalten Himmelsthür und Stephansstift spiegelt in exemplarischer Weise die wechselvolle und von vielfachen Brüchen, Kontinuitäten und Diskontinuitäten gekennzeichnete Geschichte der modernen Jugendfürsorge und der konfessionell geprägten Zwangs- und Fürsorgeerziehung im deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik. Bereits ein erster Blick auf die institutionellen Ursprünge des Frauenheims

Himmelsthür und der Diakonenausbildungsanstalt Stephansstift verweist auf die historischen Wurzeln der meisten Erziehungsanstalten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Diese entwickelten sich zumeist aus bereits bestehenden Anstalten der evangelischen Rettungshauspädagogik, ehemaligen kommunalen und konfessionellen Waisenanstalten und der zumeist kirchlich gebundenen Gefährdetenfürsorge evangelischer und katholischer Frauenasyle, Magdalenien und Klöster. Die Gründungs- und Etablierungsphase dieser beiden Einrichtungen der evangelischen Diakonie von den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts kennzeichneten eingangs erhebliche innerkirchliche und lokalpolitische wie auch organisatorische und ökonomische Widerstände und Hemmnisse. Umstritten war weniger die eingangs angestrebte inhaltliche Ausrichtung der Anstalten, wie die Einrichtung eines „Frauenasyls“ für in Not geratene alleinstehende Frauen sozialer Randgruppen in Himmelsthür und die Gründung einer Diakonenausbildungsanstalt im Stephansstift zur Unterstützung der Inneren Mission und Wohlfahrtspflege im Kontext der hannoverschen Landeskirche, als vielmehr die Frage nach der Umsetzbarkeit dieser engagierten Vorhaben. Der eigentlichen Gründung dieser beiden Einrichtung voraus ging von daher ein komplexer Aushandlungsprozess zwischen den christlich-pietistisch eingestellten Initiatoren, Vertretern der evangelischen Diakonie und der eher konservativ ausgerichteten evangelischen Landeskirche, dem christlich engagierten Bürgertum sowie den staatlichen Fürsorgebehörden und den noch im Aufbau befindlichen Dachverbänden der öffentlichen und konfessionellen Wohlfahrtspflege. Federführend in diesem Verfahren waren in Himmelsthür zunächst Pastor Bernhard Isermeyer und im Hinblick auf das Stephansstift die Pastoren Julius Freytag und Ludolf Wilhelm Fricke, welche prägend waren für die pädagogische und konzeptionelle Ausrichtung dieser Anstalten. In ihrer Aufgabe als Ausbildungsanstalt engagierte sich das Stephansstift in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, so etwa in der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Seemannsmission und der Versorgung und Erziehung von hilfsbedürftigen Kindern, an denen die angehenden Diakone erste praktische Erfahrungen in helfenden und sozialen Tätigkeiten sammeln sollten. Die eingangs bescheidene Rettungshausabteilung im Stephansstift diente in ihren Anfängen von daher eher als pädagogisches Lernprojekt für die jungen Männer in der Diakonenausbildung, denn als Kern eines breit angelegten Rettungshausprogramms Wichernscher Prägung. Für die frühe Phase des Frauenheims Himmelsthür und des Stephansstifts kennzeichnend war bis in die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts eine stetige Ausweitung der Arbeitsfelder. So erfolgte in Himmelsthür aus sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten der Ausbau des Hilfsangebots auch für erwachsene und jugendliche Frauen aus gesellschaftlich höherstehenden Gesellschaftskreisen und im Stephansstift u.a. die Ausweitung der Rettungshausarbeit von den schulpflichtigen Knaben auf jugendliche Heranwachsende.

Nach ersten baulichen und erziehungskonzeptionellen Expansions- und Anpassungsprozessen und einer verstärkten Zusammenarbeit mit regionalen Behörden und Wohlfahrtsverbänden begann zum Ende des 19. Jahrhunderts in beiden Einrichtungen zunächst das Engagement in der kommunalen „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung und wenig später in der staatlich angeordneten Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Mit der endgültigen Etablierung der staatlichen modernen Jugendfürsorge im ausgehenden 19. Jahrhundert und der Verabschiedung neuer Landesgesetze zur Neuordnung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung zur Jahrhundertwende vollzog sich im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift eine sukzessiv fortschreitende Schwerpunktverlagerung in ihren bisherigen Arbeitsfeldern. In den Mittelpunkt ihrer künftigen Arbeit rückte neben der bislang weitgehend von Spendengeldern und unsicheren kirchlichen und kommunalen Zuwendungen abhängigen Arbeit nun die staatlich finanzierte Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Konzentrierte sich das Frauenheim Himmelsthür hierbei auf die bis dahin ohnehin betreute Klientel der weiblichen schulentlassenen Jugendlichen, so erweiterte das Stephansstift die bereits vor der Jahrhundertwende gegründeten Rettungshausabteilungen um Lehrlings- und Landwirtschaftsabteilungen, um künftig vermehrt jugendliche schulentlassene Jugendliche zur Erziehung und Ausbildung aufnehmen zu können. Lebten und arbeiteten im Stephansstift um 1900 etwa 100 schulpflichtige und 50 schulentlassene Kinder und Jugendliche, so entwickelte sich diese Erziehungsanstalt bis Anfang der Weimarer Republik mit insgesamt etwa 500 Minderjährigen, hiervon etwa 200 Knaben und 300 Jugendliche, zu einer der größten Erziehungsanstalten Deutschlands. Eine ähnlich rasante Entwicklung zeigte auch das ehemalige Frauenasyl Himmelsthür. Befanden sich hier Ende 1901 neben 120 erwachsenen „Asylistinnen“ 21 jugendliche Zwangs- und Fürsorgezöglinge, so wuchs ihre Anzahl bis zum Ende des Ersten Weltkrieges auf deutlich über 300 Jugendliche an. Diese Entwicklung deckt sich mit der reichsweiten Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Befanden sich laut Peukert kurz vor der Jahrhundertwende reichsweit etwa 60.000 Kinder und Jugendliche unter Aufsicht der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so bezifferte die Fürsorgeerziehungsstatistik kurz nach der Jahrhundertwende etwa die gleiche Zahl allein für Preußen, wobei deutlich über die Hälfte der Mädchen und Jungen in Erziehungsanstalten untergebracht worden waren. Prägend im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift war für die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges insofern ein steter Expansionsprozess. Die stetig fließenden staatlichen Pflegegelder und der anhaltende Zustrom von weiblichen und männlichen Zöglinge ermöglichten nicht nur in Himmelsthür und im Stephansstift einen zügigen Ausbau der Aufnahme- und Erziehungskapazitäten. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges entstanden innerhalb des Deutschen Reiches seit der Jahrhundertwende nahezu 80 neue Erziehungsanstalten.

Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der modernen Jugendfürsorge und des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bis zum Ersten Weltkrieg unter der Leitung von Pastor Emil Isermeyer in Himmelsthür und im Stephansstift unter Pastor Backhausen, dem neuen Leiter der Erziehungsarbeit, Anzeichen für eine zunehmende Institutionalisierung und Professionalisierung der Erziehungsarbeit in diesen Einrichtungen. Offensichtlich wurden diese in der sukzessiven Einrichtung von Spezialabteilungen, wie die Aufnahme- und Beobachtungsstationen, Krankenreviere und die Geschlechtskrankenabteilung im Frauenheim, geschlossene Stationen für so genannte Schwererziehbare sowie die nach psychiatrisch-pädagogischen Kriterien streng voneinander getrennten Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnbereiche. Diese Binnendifferenzierung der weiblichen und männlichen Zöglinge erleichterte die Organisation des Zusammenlebens der umfangreichen Zöglingsskizientel und des Anstaltspersonals innerhalb der begrenzten räumlichen Möglichkeiten einer Erziehungsanstalt, entsprach zugleich den modernen pädagogisch-organisatorischen Prinzipien einer zunehmenden Sortierung und Klassifizierung der Zwangs- und Fürsorgezöglinge nach ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Eingangsdignose und dem Grad ihrer „Verwahrlosung“, ihrem Verhalten innerhalb der Erziehungsanstalt sowie der bei ihnen zu erwartenden Erfolgsaussichten. Dieser Modernisierungsprozess innerhalb der Anstaltspädagogik beschränkte sich zunächst weitgehend auf die äußeren Strukturen innerhalb der Anstaltsorganisation und änderte wenig an der christlich-konservativ angelegten Anstaltspädagogik der konfessionell dominierten Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Diese zielte im Stephansstift wie bereits in der Rettungshauspädagogik im Sinne eines christlich-bürgerlich geprägten Erziehungsideals, welches sich an den vermeintlich intakten vorindustriellen Lebensverhältnissen der gesellschaftlichen Unterschichten orientierte, weiterhin auf eine Vermittlung der hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen in landwirtschaftliche oder handwerkliche Arbeitskontexte und in Himmelsthür auf eine vorübergehende Unterbringung der weiblichen Heranwachsenden in ländlichen oder kleinstädtischen Dienstverhältnissen, auf dass sie später heirateten und die ihnen zgedachte Rolle als Hausfrau und Mutter erfüllen könnten.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte angesichts des anhaltenden Personalman­gels in der Fürsorgeerziehung, zunehmender Versorgungsempässe und dem kriegsbedingten Anstieg der Einweisungen von weiblichen und männlichen Fürsorgezöglingen zu einer weitgehenden Stagnation in der Entwicklung der pädagogischen Praxen im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift. Die personellen Engpässe betrafen hierbei vor allem das Stephansstift. Rekrutierte sich das Gros des Erziehungspersonals im Frauenheim neben dem Anstaltsleiter vor allem aus weiblichen Erziehungskräften, so meldeten sich im Stephansstift, wo zur Aufsicht, Betreuung und Ausbildung der Zöglinge eingangs ausschließlich männliche Angestellte

eingesetzt wurden, etliche Diakone und Erziehungsgehilfen freiwillig zum Kriegsdienst. Viele von ihnen starben bereits kurz nach ihrem Dienstantritt oder wurden schwer verwundet. Hinzu kam durch die kriegsbedingt vermehrte Einweisung von Kindern und Jugendlichen und die Einrichtung eines Kriegslazarets eine immer bedrückendere Enge in der Erziehungsanstalt, welche auch nach Aussagen des Anstaltsleiters und des leitenden pädagogischen Personals die Erziehungsarbeit weitgehend lähmte. Doch auch im Frauenheim Himmelsthür wurde es anscheinend vor allem gegen Ende des Krieges zunehmend eng. Angesichts der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Erziehungsanstalten wurden die bereits im Vorfeld des Krieges angeordneten Qualifizierungsmaßnahmen für das weibliche und männliche Erziehungspersonal weitgehend obsolet. Wichtiger als der Ausbau einer fortschrittlicheren Pädagogik wurde das Überleben der Anstalten und die Versorgung der Fürsorgezöglinge, weshalb ein Großteil von ihnen in den Landwirtschaftsabteilungen eingesetzt wurde. Die Versorgungslage blieb im Verlauf des Krieges in beiden Einrichtungen angespannt, doch die Grundversorgung der Heimzöglinge und des Personals konnte durch die hauseigenen Landwirtschaftsbetriebe sichergestellt werden, so dass das Lebensmittelangebot, wie die Heimleiter einräumen mussten, vielleicht mitunter eintönig, jedoch stets ausreichend war. Im Stephansstift führte der Mangel an männlichem Erziehungspersonal zudem erstmalig zum Einsatz weiblicher Erziehungskräfte, von denen auf Grund der positiven Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit einige, hier vor allem Lehrerinnen, auch über das Ende des Krieges hinaus weiter beschäftigt wurden. Die Anstellung weiblicher Erziehungskräfte, wie etwa Erzieherinnen und Lehrerinnen, war im Stephansstift indes weniger Ausdruck einer zunehmenden Öffnung gegenüber modernen pädagogischen Entwicklungen, wie sie in der Reformpädagogik und mit deutlichen Abstrichen auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu verzeichnen waren, sondern vielmehr das als notwendig erachtete Gebot der Stunde zur Aufrechterhaltung der Erziehungsarbeit im Stift. Weder der über das Kriegsende hinausgehende Personalmangel, noch die in der Nachkriegszeit durch steigende Jugendprostitution und Notkriminalität wachsenden pädagogischen und disziplinatorischen Probleme in der Anstalts-erziehung führten im Stephansstift oder in Himmelsthür zu einer Reform der pädagogischen Grundausrichtung. Die während des Krieges vor allem im Stephansstift aus der freien Wohlfahrtspflege übernommenen Erziehungskräfte wurden zur Vermeidung weitergehender erzieherischer „Störungen“ in den ersten Jahren der Weimarer Republik umgehend wieder durch angehende Diakone und andere, innerhalb der konfessionellen Fürsorgeerziehung ausgebildete Kräfte ersetzt. Lediglich diejenigen extern ausgebildeten Erzieherinnen und Lehrerinnen, welche zuvor nicht negativ aufgefallen waren und deren Arbeitskraft dringend gebraucht wurde, konnten bleiben.

Die ökonomische Krise der Nachkriegsjahre, hohe Einweisungsraten unter den weiblichen und männlichen Jugendlichen und politische Umwälzungen, wie die Einrichtung von Arbeiter- und Soldatenräten und die Regierungsbeteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterparteien führten innerhalb der konfessionellen Fürsorgeerziehung in den ersten Jahren der Weimarer Republik zu einer tiefgreifenden Unsicherheit über den Fortbestand der konfessionellen Wohlfahrtspflege und einer Stagnation der Weiterentwicklung pädagogischer Ansätzen und Praxen. Im Stephansstift verschärfte sich diese Situation zusätzlich durch eine Reihe von Todesfällen in den Leitungsgremien des Stifts. Im Dezember 1922 starb so der Anstaltsvorsteher Pastor Oelkers und im Mai des folgenden Jahres Pastor Backhausen, der langjährige Leiter der Erziehungsarbeit. Hinzu kamen kriegsbedingte Ausfälle innerhalb der Diakonenschaft des Stifts. Entweder waren sie im Krieg gefallen, schwer verwundet oder infolge kriegsbedingter psychischer Folgeschäden für die Erziehungsarbeit nicht mehr geeignet. Die Wiederaufnahme des inhaltlichen und praktischen Ausbaus der Erziehungsarbeit in Himmelsthür und im Stephansstift begann erst ab 1924 nach der Überwindung der unmittelbaren personellen und ökonomischen Nachkriegsfolgen. Der revolutionäre Umbruch zum Ende des Ersten Weltkrieges, die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten und ihre Einbindung in die Ministerialbürokratie der Weimarer Republik bewirkten auch nach Auffassung der jeweiligen Heimleitungen keine wesentlichen Umbrüche in den bisherigen Praxen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die jahrzehntelange Zusammenarbeit der konfessionellen Erziehungsanstalten mit den lokalen Erziehungsbehörden, personelle Kontinuitäten in den jeweiligen Fachgremien und die Abhängigkeit von der Expertise der regional tätigen Erziehungsanstalten verhinderten die seitens der KPD und SPD angemahnte Reform der von diesen als überholt angesehenen konfessionellen Erziehungsarbeit. Unter dem Vorsitz von Pastor Wolff im Stephansstift, welcher im September 1924 hier die Leitung übernommen hatte und unter Pastor Emil Isermeyer in Himmelsthür begann unter nunmehr deutlich günstigeren ökonomischen Rahmenbedingungen die erneute Konsolidierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in diesen Einrichtungen. Mit der verbesserten ökonomischen Situation der Erziehungsanstalten erreichte man auch eine umfassendere Versorgung und Betreuung der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge. Ihre Ausstattung mit Kleidung, regelmäßigem Essen und medizinischer Fürsorge sowie die Gewährleistung von Wohnraum und einem Mindestmaß an Schulbildung war in Regel weitaus mehr, als sie in ihrem ehemaligen Umfeld erhalten hätten. Ab Anfang der 20er Jahre öffnete man sich vor dem Hintergrund der wachsenden öffentlichen und fachinternen Kritik in Himmelsthür und im Stephansstift aktuellen Formen der Freizeitgestaltung proletarischer Jugendlicher. Heiminterne Fußballvereine, organisierte Wanderungen und andere sportliche Betätigungen sowie Theater-

und vielfältige Spielgruppen sollten den Mädchen und Jungen in den Anstalten den Eindruck von „Normalität“ vermitteln, die pädagogisch bedrohlich wahrgenommenen Leerstellen der Freizeit sinnvoll ausfüllen und in der Öffentlichkeit das Bild vom Anstaltsalltag aufwerten. An den Ausbildungs- und Qualifizierungspraxen der weiblichen und männlichen Zöglinge wie auch des Erziehungspersonals änderte sich demgegenüber zunächst nur wenig. Hier hielt man, vor allem in der konfessionellen Fürsorgeerziehung, an den althergebrachten geschlechterspezifischen Rollenbildern auch in der Weimarer Republik weitgehend fest. Die Jungen im Stephansstift erhielten eine schulische und berufliche Ausbildung innerhalb ihres Herkunftsmilieus, nun jedoch begleitet von einem intensiven Fortbildungsunterricht, während die Mädchen in Himmelsthür weiterhin auf eine Tätigkeit als Dienst- oder Hausmädchen nach ihrer Anstaltsentlassung und ihre spätere Existenz als Hausfrau und Mutter eingestimmt werden sollten. Inwieweit die in den Anstalten ergriffenen Maßnahmen die Jungen und Mädchen wirklich auf die ihnen zugeordneten Rollen vorbereiten konnten, blieb in der zeitgenössischen Wahrnehmung wie auch in der bisherigen historischen Forschung weitgehend offen. Hohe Rückfallquoten bei weiblichen und männlichen Jugendlichen, selbst in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten, sprechen eher dagegen. Während die öffentliche Fürsorge und die kommunalen Erziehungsanstalten vom Aufbruch der Frauenbewegung und der zunehmenden Suche von Frauen nach qualifizierten Berufsmöglichkeiten in sozialen Kontexten profitierten und in einzelnen Einrichtungen auch weiblichen Fürsorgezöglingen eine qualifizierte Berufsausbildung, etwa als Krankenschwester, Pflegekraft oder in kaufmännischen Arbeitsfeldern ermöglicht wurde, wollte man hiervon in Himmelsthür und ähnlichen Einrichtungen bis zum Ende der Weimarer Republik nichts wissen. Doch auch in der Ausbildung männlicher Fürsorgezöglinge beharrte man ungeachtet des sich wandelnden Arbeitsmarktes noch lange auf eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung. Erst mit der offensichtlichen Krise der Fürsorgeerziehung und der zunehmend desaströsen Vermittlungsraten unter den männlichen Jugendlichen erlaubte man im Lehrlingsheim des Stephansstifts die Einrichtung einer Abteilung für Industrielehrlinge. Die gravierenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise erreichten gegen Ende der 20er Jahre auch die Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge. Unter dem Eindruck der sich verschärfenden pädagogischen und ökonomischen Krise der Fürsorgeerziehung und der rasant anwachsenden Jugendarbeitslosigkeit schwanden die für Anstaltszöglinge ohnehin eingeschränkten Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Zu dieser Situation beigetragen hatte seit Mitte der 20er Jahre der vehemente Widerstand der Handwerkskammern, welche die Konkurrenz der günstigen Anstaltszöglinge fürchteten, ein Aspekt, welcher in der historischen Forschung bisher kaum näher betrachtet wurde. Angesichts leerer Wohlfahrtskassen, schwindender

Pflegeelder und verminderter Einweisungen suchte man auch im Stephansstift und im Frauenheim nach Lösungen, das Überleben der Einrichtungen sicher zu stellen. Nachdem deutlich wurde, dass seitens der staatlichen Jugendfürsorge und der konfessionellen Wohlfahrtsverbände kaum noch Hilfe für den Fortbestand der bisherigen Erziehungsarbeit zu erwarten war, begrüßte man nicht nur im Stephansstift und in Himmelsthür zunehmend auch radikale Lösungen, wie die nunmehr rassenhygienisch gefärbte Diskussion zur Ausgrenzung und Aussonderung der kostenintensiven Schwererziehbaren. Diese mündete, wie bereits zuvor beschrieben, in der Notverordnung vom November 1932 und endete letztendlich bereits vor Beginn des NS-Regimes in der inhaltlich-konzeptionellen Aufgabe wesentlicher Grundprinzipien der zur Jahrhundertwende unter erziehungsoptimistischen Vorzeichen begonnenen Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die aufkommenden eugenischen Forderungen, diese Jugendlichen daran zu hindern, dass sie sich später verheirateten und fortpflanzen könnten, nahm man billigend in Kauf, wohl nicht zuletzt, da viele Praktiker der konfessionellen und öffentlichen Jugendfürsorge nicht ernstlich damit rechneten, dass die in diesem Zusammenhang angesprochen extremen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden würden. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten beugte man sich auch seitens der konfessionellen Fürsorgeerziehung im Regierungsbezirk Hannover, zunächst mitunter zögerlich, letztendlich jedoch willfährig den rassenhygienischen Vorgaben der staatlichen Erziehungsbehörden. Mit Beginn des NS-Regimes kam es, wie bereits angesprochen, zu einer nicht unerheblichen Zahl von Zwangssterilisationen auch unter den Zöglingen des Stephansstifts und des Frauenheims Himmelsthür und zu Überweisungen von vermeintlich „Unerziehbaren“ in die späteren Jugendkonzentrationslager, wo sie zum Teil ermordet wurden.

Die in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingewiesene Klientel von Minderjährigen konzentrierte sich im deutschen Kaiserreich und während der Weimarer Republik im Wesentlichen auf Kinder und Jugendliche aus den sozialen Unterschichten. Heranwachsende aus sozial besser gestellten Gesellschaftskreisen wurden nach Ordnungswidrigkeiten und kleineren Delikten auf Grund ihrer nach Ansicht der Erziehungsbehörden günstigeren Sozialprognose in der Regel nicht an die Zwangs- und Fürsorgeerziehung überstellt, sondern zur weiteren Bestrafung ihren Eltern übergeben. Konzentrierten sich die staatlichen Erziehungsbehörden und bürgerliche Sozialreformer im ausgehenden 19. Jahrhundert noch vornehmlich auf die vermeintlich aufsichtslose männliche Arbeiterjugend des urbanen Proletariats, welche durch ihr selbstbewusstes und teils deviantes Verhalten die bürgerlichen Werten und Normen in Frage stellten,

als politisches Gefährdungspotential für die obrigkeitliche Ordnung galten und durch ordnungspolizeiliche Maßnahmen vermeintlich kaum noch zu kontrollieren war, so geriet laut den Fürsorgeerziehungsstatistiken seit der Jahrhundertwende vermehrt auch die weibliche Jugend in den Blick der Fürsorgeerziehung. In der Wahrnehmung ihrer Verhaltensauffälligkeiten und dem anhaltenden bürgerlichen Diskurs zu den jugendlichen Gefährdungspotentialen und Verhaltensauffälligkeiten bildeten sich hinsichtlich der weiblichen und männlichen Unterschichtenjugend eindeutig geschlechterspezifische Stereotypen und Zuschreibungen heraus, welche sich wiederum auch in den Einweisungspraxen widerspiegelten. Der „typische“ männliche jugendliche Fürsorgezögling stammte zumeist aus dem urbanen Arbeitermilieu, arbeitete als ungelernter oder angelernter Hilfsarbeiter in der Industrie oder einem Gewerbebetrieb und war durch Herumtreiberei im städtischen Amüsierbetrieb, kleinkriminelle Delikte oder öffentliches Unruhestiften aufgefallen. Bei Mädchen und jungen Frauen aus einfachen sozialen Verhältnissen interessierten dem gegenüber vor allem ihre sittlich-moralischen, bzw. sexuellen Verhaltensauffälligkeiten. Hierbei unterschied man im Rahmen der Gefährdetenfürsorge der öffentlichen und konfessionellen Jugendhilfe die Abwehr von sittlich-sexuellen Gefährdungspotentialen für weibliche Heranwachsende in schwierigen Lebensumfeldern von der aktiven Bekämpfung der vermeintlichen sittlich-moralischen Verwahrlosung von sexuell aktiven Jugendlichen, wobei kaum unterschieden wurde, ob sie Opfer von sexuellen Übergriffen waren oder sie einvernehmliche sexuelle Beziehung eingegangen waren. Interessierte die mit Sicherheit nicht weniger ausgeprägte Sexualität männlicher Jugendlicher nur selten, da diese nach Einschätzung der Erziehungsbehörden sowie der konfessionellen und bürgerlichen Sittenwächter ihre Zukunft nicht tangierte, so reichte bei Mädchen und jungen Frauen die Unterstellung einer unsittlichen Lebensführung aus ihrem Lebensumfeld, wie etwa ihrer Arbeitgeber, aus der Nachbarschaft oder seitens der vielfach in sozial prekären Wohnvierteln eingesetzten Fürsorgerinnen und Fürsorger aus, dass ein Fürsorgeerziehungsverfahren eingeleitet wurde. Bezweckte die Zwangs- und Fürsorgeerziehung bei weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen die Erziehung zur Staatstreue, Arbeitsamkeit und Gottesfurcht, so ging es bei weiblichen Heranwachsenden darüber hinaus um die Wiederherstellung ihrer gesellschaftlichen Respektabilität und Heiratsfähigkeit, eine wesentliche Voraussetzung für die ihnen zugeordnete Rolle als künftige Hausfrau und Mutter. In der zeitgenössischen Wahrnehmung der Jugendfürsorge und der Diskussion über Ursachen der jugendlichen Verwahrlosungserscheinungen weitgehend unberücksichtigt blieb die statistisch belegte Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der weiblichen und männlichen Jugendlichen der Fürsorgeerziehung aus so genannten unvollständigen Familienverhältnissen stammten. Viele der Kinder und Jugendlichen, die an die Fürsorgeerziehung überwiesen

wurden waren Scheidungskinder, Halbwaisen oder unehelich geboren. Da der verbleibende Elternteil, soweit vorhanden, in der Regel arbeiten musste und die Beaufsichtigung und Betreuung dieser Minderjährigen nicht immer gewährleistet werden konnte, hatten sich viele dieser Kinder und Jugendlichen in der Stadt herumgetrieben, kleiner Delikte und Ordnungswidrigkeiten, wie Bettelei oder Diebstahl von Lebensmitteln begangen und waren so in den Blick der Erziehungs- und Ordnungsbehörden geraten. Besonders häufig kamen anscheinend unehelich geborenen Mädchen und Jungen in Konflikt mit der Jugendfürsorge, wohl nicht zuletzt auch deshalb, da sie und ihre Mütter auf Grund der unehelichen Geburt der direkten Aufsicht der Fürsorgebehörden und Jugendämter unterstanden. Registrierten die Behörden bei ihnen Verhaltensauffälligkeiten oder Missstände wurden diese Minderjährigen nicht selten direkt an die Fürsorgeerziehung überstellt. Ein deutlich kleinerer Teil der Mädchen und Jungen wurde auf Antrag ihrer eigenen Eltern in die Obhut der öffentlichen Ersatzerziehung übergeben. Zum einen geschah dies, wenn sie sich ihren Eltern, Dienst- oder Lehrherren gegenüber wiederholt aufsässig gezeigt hatten, zum anderen bei anhaltenden innerfamiliären Konflikten mit dem neuen Lebenspartner oder der neuen Lebenspartnerin, wenn ein alleinerziehendes Elternteil eine neue Beziehung eingegangen war. Nicht selten waren weibliche Jugendliche in Himmelsthür nach einem tiefgreifenden Zerwürfnis mit ihren Eltern oder ihren Dienstherrschaften, ungewollten Schwangerschaften oder plötzlicher Arbeitslosigkeit in die Jugendprostitution geraten, da sie sich anderweitig nicht zu versorgen wussten.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg oder Misserfolg der Erziehungsarbeit in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bildete das vielfältig gegliederte Erziehungs- und Aufsichtspersonal. Neben dem jeweiligen Vorsteher oder Direktor einer Anstalt und dem leitenden Anstaltspersonal befassten sich die so genannten Erziehungsgehilfinnen und Erziehungsgehilfen, Diakone und Diakonissen, Vikare, Lehrerinnen und Lehrer sowie das weibliche und männliche Ausbildungspersonal in den Handwerksbetrieben, Gärtnereien und den umfassenden hauswirtschaftlichen Abteilungen mit der pädagogischen Betreuung, Ausbildung und Beaufsichtigung der in den Erziehungsanstalten untergebrachten Mädchen und Jungen. Über eine professionelle pädagogische Ausbildung in der Anstaltserziehung verfügte bis Ende der 20er Jahre kaum einer der am Erziehungsprozess beteiligten Akteure. Den weitaus größten Teil der alltäglichen Beaufsichtigung und Kontrolle der weiblichen und männlichen Zöglinge übernahmen im Frauenheim und im Stephansstift wie auch in den meisten anderen kirchlichen Anstalten Erziehungsgehilfinnen und Erziehungsgehilfen und angehende Diakone, welche bei Dienstantritt in der Regel über keinerlei Erfahrung in der Erziehungsarbeit verfügten. Bereits

im ausgehenden 19. Jahrhundert erkannten einzelne Vertreter der Rettungshausbewegung und katholischer Fürsorgeverbände dieses Manko und regten an, im Rahmen der evangelischen Diakonie und der katholischen Magdalenien geeignete Ausbildungsgänge einzuführen. Diese Bemühungen scheiterten vorerst am breiten Widerstand der katholischen und evangelischen Anstaltspraktiker, welche mitunter auf eine jahrzehntelange Erfahrung in der Anstaltserziehung zurückblicken konnten und entsprechende kostenintensive und zeitaufwändige Qualifizierungsmaßnahmen, welche zudem ihren eigenen Status innerhalb der Anstaltshierarchie gefährdeten, für überflüssig hielten. Die auch in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung eingesetzten Diakonissen und Diakone der Inneren Mission wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Aufbau befindlichen katholischen Caritas verfügten zur Jahrhundertwende insofern eher über eine Grundausbildung in der Kranken- und Altenpflege und in der Wohlfahrtspflege, als über theoretische oder praktische Erfahrung in der pädagogischen Arbeit. Ausreichend für ihren Einsatz in der Erziehungsarbeit in einer konfessionell ausgerichteten Erziehungsanstalt schienen Isermeyer und Backhausen eine „christliche Persönlichkeit“, die Bereitschaft sich in die Gegebenheiten der Anstalt einzufinden, die eigenen Bedürfnisse den Notwendigkeiten der Erziehungsarbeit unterzuordnen und eine positive pädagogische Grundhaltung. Wichtiger als pädagogische Qualifikationen schienen insofern ein im bürgerlich-christlichen Sinne unbescholtener Charakter sowie ein durch andere Gemeindemitglieder oder vorherige Arbeitgeber bestätigter guter Leumund. Betraf das Problem einer mangelnden pädagogischen Qualifikation grundsätzlich sowohl die staatlich-kommunalen wie auch die konfessionell gebundenen Erziehungsanstalten gleichermaßen, so trat dieses Manko in den kirchlichen Einrichtungen besonders deutlich hervor. Seit Beginn der Zwangs- und Fürsorgeerziehung klagte man in Himmelsthür und im Stephansstift, wie auch in der konfessionellen Fürsorgeerziehung generell, über den anhaltenden Mangel an ausreichendem geeignetem Erziehungspersonal. Nicht unerheblich für diese bis zum Ende der Weimarer Republik fortwährende Grundkonstellation waren die anhaltend unbefriedigende ökonomische Situation der hier tätigen Erzieherinnen und Erzieher und die individuell einengenden und belastenden Rahmenbedingungen der alltäglichen Erziehungsarbeit. Die in konfessionellen Erziehungsanstalten angestellten Erzieherinnen und Erzieher wie auch das übrige Erziehungspersonal verdienten deutlich weniger als in der freien Wohlfahrtspflege, waren eingebunden in die strenge Anstaltshierarchie, verfügten als subalternes Erziehungspersonal kaum über eigene Gestaltungsräume und hatten mangels weiterer Qualifikation so gut wie keine Aufstiegschancen. Angesichts der geringen Entlohnung, knapp bemessener Freizeit und der belastenden alltäglichen Erziehungsarbeit kam es vor allem in den Anstalten für männliche Fürsorgezöglinge zu einer hohen Fluktuation unter dem in der

Fürsorgeerziehung eingesetzten Erziehungspersonal. Zahlreiche Aufrufe des Stephansstiftes in der regionalen und überregionalen Presse, wo man zum Eintritt in die Diakonenausbildung im Stephansstift und die Übernahme einer Erziehertätigkeit warb, zeugen von der Dringlichkeit des Personalmangels. Der weitaus geringere Wechsel des weiblichen Erziehungspersonals in der öffentlichen und konfessionellen Fürsorgeerziehung spiegelte dem gegenüber wohl vor allem die deutlich schlechteren Erwerbsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte, als bessere Rahmenbedingungen, zumal sie noch weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen. Stammten die weiblichen Erziehungsgehilfinnen in Himmelsthür vornehmlich aus dem kleinbürgerlichen Milieu, so verfügten die ihnen vorgesetzten Diakonissinnen zumeist über Vorkenntnisse in der Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Erwachsenen, ein klassischer Aufgabenbereich der Diakonissenhäuser. Im Stephansstift und anderen Einrichtungen der männlichen Jugendfürsorge wurden für die Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen im größerem Umfang Diakonenanwärter, Vikare und ehemals in der Landwirtschaft, in Handwerksbetrieben und anderen Gewerbeberufen beschäftigte Erziehungsgehilfen eingesetzt, welche allesamt über keine pädagogische Vorqualifikation verfügten. Die sukzessive Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit und die Suche qualifizierter Frauen nach gesellschaftlich akzeptierten weiblichen Arbeitsfeldern führte zu einem teilweisen Qualitätszuwachs in den Einrichtungen der staatlichen Jugendfürsorge und kommunalen Anstalten der weiblichen Fürsorgeerziehung. Staatlich anerkannte Pädagoginnen übernahmen mitunter selbst die Leitung von Erziehungsanstalten. Im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür sperrte man sich noch lange gegen diese Entwicklung und die Einbindung „externer“ Kräfte. Infolge des Personalmangels arbeiteten während des Ersten Weltkrieges im Stephansstift erstmals Lehrerinnen in der schulischen Ausbildung der Zöglinge. Diese wurden auch nach dem Krieg weiter beschäftigt, sofern sie bereit waren, sich den Bedingungen einer konfessionellen Erziehungsanstalt unter zu ordnen. Dessen ungeachtet blieb die Ausbildungslage in der konfessionell ausgerichteten weiblichen und männlichen Fürsorgeerziehung desolat. Verweigerte Pastor Isermeyer aus dem Frauenheim bis zum Ende der Weimarer Republik vehement die Einführung einer staatlich anerkannten theoretischen und praktischen Erzieherinnenausbildung, so versandeten die Bemühungen des Stephansstifts, die eigenen Diakone durch die Gründung einer Wohlfahrtspflegeschule besser zu qualifizieren in den Anfängen der Krise der Fürsorgeerziehung und im ökonomischen Niedergang der Weimarer Republik.

In den Jahren nach der Jahrhundertwende etablierten sich innerhalb der Jugendfürsorge und in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung feste Erziehungsroutinen und

Methoden, welche die weiblichen und männlichen Jugendlichen auf ihrem Weg durch die Anstaltserziehung begleiten sollten. Wie die Untersuchung aufzeigen konnte, führten vielfältige Ursachen zu einem möglichen Einweisungsverfahren. War die Fürsorgeerziehung nach 1900 eindeutig angelegt als pädagogische Maßnahme, so vermittelten die gerichtlichen Einweisungsverfahren, die vielfach unangekündigte Herausnahme der Heranwachsenden aus dem bisherigen sozialen Umfeld wie auch die mitunter restriktiven Überweisungspraxen den Eindruck einer Strafmaßnahme. Mit der Übergabe der künftigen Fürsorgezöglinge an die Erziehungsanstalt begann die pädagogische Aufgabe dieser Erziehungsanstalt. Hierzu separierte man die weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge zunächst durch die abgeschiedene Lage der Anstalten auf dem Lande, Besuchs- und Kontaktbeschränkungen sowie durch hohe Anstaltsmauern von ihren bisherigen sozialen und lebensweltlichen Kontexten, welche nach Ansicht der Jugendfürsorge wesentliche zu ihrer Verwahrlosung beigetragen hatten. Erziehungsanstalten wie das Stephansstift und das Frauenheim Himmelsthür lagen nicht von ungefähr etliche Kilometer vor den nächstgelegenen Städten. Fern ab von den urbanen Versuchungen und dem schädlichen Einfluss ihres bisherigen Lebensumfeldes sollten sie nach ihrer Ankunft in der Erziehungsanstalt zunächst äußerlich und schrittweise auch innerlich von ihren vorhergehenden Erfahrungen und Eindrücken gereinigt werden, um sie anschließend in einem langwierigen Erziehungs-, Ausbildungs- und Disziplinierungsprozess auf ihre gesellschaftliche Reintegration vorbereiten zu können. Im Stephansstift und im Frauenheim Himmelsthür begann dieser pädagogische Reinigungsprozess unmittelbar nach der Aufnahme der Zöglinge. Nach einem stets gleich ablaufendem Eingangsgespräch mit dem Heimleiter in welchem die Vorgeschichte der weiblichen und männlichen Jugendlichen thematisiert wurde und sie in die Heimordnung eingeführt wurden, folgte eine ernste Ermahnung, über das bisher in ihrem Leben Erlebte künftig auch gegenüber Mitzöglingen zu schweigen, auf dass sie sich unbelastet von ihrer Vergangenheit auf den folgenden Erziehungsprozess einlassen könnten. Dass dieser pädagogisch durchaus wohlgemeinte Rat wenig dazu beitrug, dass die weiblichen und männlichen Jugendlichen ihre vielfach schwerwiegenden vorhergehenden Erfahrungen von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und anderweitiger Übergriffe verarbeiten konnten, blieb in den konzeptionellen Überlegungen zu den Eingangsgespräche unberücksichtigt. Auf die vermeintliche innere Reinigung folgte eine gründliche äußere Reinigung, bei der sich die Zöglinge unter Aufsicht des Anstaltspersonals entkleiden und waschen mussten. Teil dieses Reinigungs- und Entindividualisierungsprozesses war auch das Scheren der Haare bei männlichen Jugendlichen, die Ausstattung mit anstaltsüblicher Kleidung und die ärztliche Eingangsuntersuchung bei Mädchen und Jungen. Diese Eingangsrouninen prägten den Übergang von ihrem bisherigen Lebenskontext

unter die pädagogische und disziplinarische Aufsicht der Erziehungsanstalt, welche nun ihre Erziehungs- und Aufbauarbeit an den vermeintlich innerlich und äußerlich sauberen, gesunden und pädagogisch aufnahmebereiten Heranwachsenden beginnen konnte. Die durchgängig hohe Aufnahme- und Aufnahmerate von geschlechtskranken Jugendlichen im Frauenheim Himmelsthür, welche in eigens eingerichteten Kranken- und Aufnahmestationen untergebracht wurden, zeigte jedoch seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bereits die Widersprüchlichkeit dieses theoretischen Konzepts. Die ab 1904 im Stephansstift und ab 1910 im Frauenheim Himmelsthür eingerichteten Aufnahme- und Beobachtungsstationen gehörten bald zum Standard zeitgenössischer Erziehungsanstalten. Diese im Zuge der zunehmenden Ausweitung und Professionalisierung der Anstaltserziehung eingerichteten Abteilungen führten zu einer weiteren Binnendifferenzierung der Zöglinge nach dem Grad ihrer vermeintlichen Verwahrlosung in den Anstalten. Sie sollten helfen, die für die künftige Erziehungsarbeit erforderlichen psychiatrischen und pädagogischen Diagnosen zu erstellen und präzisieren, verstärkten in der Praxis der Anstaltserziehung zumeist wohl eher die Stigmatisierung und fürsorgerische Ausgrenzung von Teilen der weiblichen und männlichen Zöglingssklientel. Vor dem Hintergrund von immerhin durchschnittlich knapp 500 männlichen Kindern und Jugendlichen im Stephansstift und etwa 300 weiblichen Heranwachsenden im Frauenheim Himmelsthür, knapper personeller und räumlicher Ressourcen sowie begrenzter Ausbildungsmöglichkeiten blieb der mit den Beobachtungsstationen theoretisch verbundene Anspruch einer individualisierten Zuwendung und psychiatrisch-pädagogischen Diagnostik, in welcher die Erziehungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der Anstalt auf die individuellen Bedürfnisse der Zöglinge abgestimmt werden sollten, wohl eher theoretische Makulatur als erziehungspraktische Anstaltsrealität.

In ihrer räumlich-strukturellen Gliederung entsprach kaum eine der Erziehungsanstalten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik dem Diktum der von Foucault und Goffman postulierten Totalen Institution. Gegründet als Diakonen- oder Diakonissenausbildungsanstalt, Magdalenium oder Waisenhaus widmeten sich die meisten Einrichtung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung in ihrem Arbeitsschwerpunkt zumeist erst ab der Jahrhundertwende der Erziehungsarbeit an weiblichen oder männlichen Jugendlichen. Entsprechend der Vorgeschichte der jeweiligen Erziehungsanstalten existierten zumeist bereits zum Beginn der vermehrten Einweisung von Fürsorgezöglingen umfangreiche Bauten und Räumlichkeiten, welche im Laufe der Zeit, sofern es die finanziellen und fürsorgepolitischen Rahmenbedingungen zuließen, an die anstaltlichen Erfordernisse angepasst wurden. Dennoch spiegelte die räumliche Zuweisung der Zöglinge im Frauenheim Himmelsthür und im Stephansstift das bereits in den

Beobachtungsstationen angelegte Grundprinzip der diagnostischen und geschlechterspezifischen Sortierung und Klassifizierung. In der ersten Aus- und Umbaubauphase nach der Jahrhundertwende erfolgte in beiden Anstalten eine erste Ausdifferenzierung der Insassen nach ihrer jeweiligen Altersstruktur. Trennte man durch den Bau neuer Einrichtungen und die heiminterne Umorganisation im Frauenheim die „Asylisten“ und anderweitig betreuten Erwachsenen von den jugendlichen Zwangs- und Fürsorgezöglingen so separierte man im Stephansstift die die noch schulpflichtigen Kinder von den älteren Jugendlichen durch die Etablierung von Knabenanstalten, Lehrlingsheimen und landwirtschaftlichen Ausbildungsheimen. Mit dem weiteren Ausbau der Anstalten und der fortschreitenden Professionalisierung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung folgte eine weitere Binnendifferenzierung und Sortierung der Zöglinge, welche sich am Verhalten der Mädchen und Jungen, ihren Erziehungsprognosen und den von ihnen erreichten Fortschritten ausrichtete. Nach ihrer Überstellung in die Erziehungsanstalt und ihrem mehrwöchigen Aufenthalt in der Aufnahme- und Beobachtungsstation wurden die weiblichen und männlichen Jugendlichen an die ihnen zugeordneten Arbeits- und Ausbildungsstationen überstellt, in denen sie sich zu bewähren hatten. Diese Zuteilung zeigte entsprechend der zeitgenössisch vorherrschenden Rollenbilder eindeutig geschlechterspezifische Merkmale. Wurden die männlichen Jugendlichen handwerklichen oder landwirtschaftlichen Ausbildungsabteilungen zugewiesen, so kamen die weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür in die heiminternen Hauswirtschaftsabteilungen, den hauseigenen Gärtnereibetrieb und vor allem in den umfassenden Wäschereibetrieb, in welchem es weniger um eine berufliche Ausbildung der jungen Frauen, als vielmehr um den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung ging. Die geschlechterspezifische Sortierung und Klassifizierung ging jedoch sehr viel weiter. Beide Einrichtungen verfügten über eine eigens eingerichtete Krankenstation. Im Frauenheim Himmelsthür wie in den meisten anderen Erziehungsanstalten für weibliche Jugendliche existierte darüber hinaus eine Geschlechtskrankenstation, in welcher geschlechtskranke Jugendliche nach ihrer Einweisung bis zu ihrer Genesung in Einzelzimmern streng von den übrigen Insassinnen getrennt untergebracht wurden, damit sich deren sittlich-moralisch anstößiges Vorleben sich nicht auf die davon bislang unberührten anderen Heimzöglinge auswirkte. Die Unterbringung in überwachten Einzelzimmern hatte darüber hinaus auch eine pädagogische Funktion, da sich die betroffenen weiblichen Jugendlichen in dieser weitgehend hilflosen und erniedrigenden Situation, wie Anstaltsleiter Pastor Isermeyer betonte, der pädagogischen und moralischen Einflussnahme besonders zugänglich zeigten. Flohen die Mädchen oder Jungen aus der Erziehungsanstalt oder zeigten sie sich uneinsichtig und widerspenstig gegenüber den pädagogischen Bemühungen der Erziehungsanstalt, wurden sie in die so genannte Schwererziehbarstation überwiesen, wo sie

sich bis zu ihrer Wiedereingliederung in den übrigen Anstaltsbetrieb entsprechend des Anstaltsreglements verhalten mussten. Zeigten sie sich längerfristig uneinsichtig, wurden sie in eine andere Einrichtung, mitunter auch in eine psychiatrische Anstalt, überwiesen. Die Differenzierung, Sortierung und Klassifizierung der Zöglinge nach ihrem Verhalten und dem Grad ihrer „Erziehungsfähigkeit“ breitete sich im Laufe der Zeit auch auf die organisatorische Struktur des Anstaltssystems aus. Bis Ende der 20er Jahre differenzierten sich die mit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung befassten Heime und Anstalten sukzessive weiter aus. Neben den althergebrachten multifunktionalen Fürsorgeerziehungsanstalten existierten eigens eingerichtete Beobachtungsheime, wie die Pestalozzi-Stiftung in Hannover, Lehrlingsheime, Psychopathenstationen und Jugendabteilungen in „Irrenanstalten“ und heilpädagogisch ausgerichtete Heime. Selbst die Erziehungsanstalten untereinander unterschieden sich in ihrer pädagogischen Ausrichtung. Galten das Frauenheim Himmelsthür und das Stephansstift als Einrichtungen für die durchschnittliche Fürsorgeklientel, so überwiesen diese Einrichtung ihre besonders schweren Fälle in die Psychiatrie nach Hildesheim oder in die Provinzialerziehungsanstalt Göttingen, welche für ihre rigiden Erziehungsmethoden berüchtigt war. Nicht von ungefähr lautete eine in den Erziehungsanstalten der Region gängige Drohung sinngemäß: „Wenn du nicht spurts, kommst du nach Göttingen“.

Den Anstaltsalltag der Zöglinge in den Erziehungsanstalten lenkte ein komplexes System von Verhaltensregulierungen, welche durch Haus- und Strafordnungen, Arbeitsordnungen und vor allem durch minutiös festgelegte Tages- und Wochenpläne möglichst sämtliche Bereiche des Arbeits- und Lebensalltags der Zöglinge regelten. Die zeitliche Regulierung der Zöglinge wie auch des Anstaltspersonals bezweckte zum einen die Koordination und Organisation der am Anstaltsalltag beteiligten Akteure, regelte Arbeitsabläufe und verhinderte zugleich pädagogische zeitliche Leerstellen, da sämtliche Phasen des Arbeits- und Lebensalltags überwacht und organisiert wurden. Der vielschichtige Kanon an Anstaltsordnungen und Verhaltensregulierungen sollte den Zöglingen die Grundzüge einer, nach bürgerlichen Kriterien, sinnvollen und produktiven Tagesgestaltung vermitteln, bei der nach Vorgabe der Erziehungskonzepte sämtliche Aspekte der Alltagsbewältigung ihres späteren Arbeits- und Abseits Lebensalltags berücksichtigt werden sollten. Den Mädchen und Jungen in Himmelsthür und im Stephansstift wurde in den dezidierten Tagesplänen vorgeschrieben wann und wie sie morgens aufzustehen hatten, welche morgendlichen Verrichtungen in welcher Zeit zu erledigen waren und wie sie den übrigen Tag zu verbringen hatten. Den größten Teil des Tages dominierten umfangreiche Arbeitseinsätze in den heiminternen Wirtschaftsbereichen. Ein stets gleichbleibender

Rhythmus von langen Arbeitsphasen und kurzen Pausen, Klingesignalen zur Einleitung und zum Ende der jeweiligen Phase und die synchrone, möglichst schweigende Tätigkeit der Arbeitsgruppe sollten sie abbringen von ungünstigen Gedanken und Einflüssen und sie einstimmen auf ihre spätere Arbeits- und Lebenswirklichkeit. Selbst der in Kolonnen gegliederte Gang zum Essen und die schweigend „ohne Geschwätz“ zu verrichtende Nahrungsaufnahme, ihr Gang von und zur Arbeit sowie das Verhalten bei ihren unterschiedlichen Verrichtungen des Tages waren strikt vorgegeben. Wie streng diese Vorgaben überwacht und Regelverstöße geahndet wurden, lässt sich anhand der überlieferten Quellen kaum überprüfen. Angesichts der steigenden Gruppengrößen unter den Zöglingen und des immer knapp gehaltenen Aufsichtspersonals ergaben sich im Lebens- und Arbeitsalltag mit Sicherheit Handlungsspielräume, etwa für leise Gespräche an den zahlreichen Waschrögen in Himmelsthür oder bei der Feldarbeit, bei der in beiden Einrichtungen relativ viele Zöglinge, mitunter wahrscheinlich auch mehrere Gruppen gleichzeitig, eingesetzt wurden. Größere Spielräume ergaben sich wohl vor allem für Jugendliche, die zur Ausbildung in externe Betriebe geschickt wurden, wie bei den Fabriklehrlingen im Stephansstift gegen Ende der 20er Jahre. Doch wie bereits gesagt, überprüfen lassen sich derartige Überlegungen derzeit nicht. Die Ordnungen und Verhaltensregulierungen der Erziehungsanstalten bestimmten jedoch nicht nur den Lebens- und Arbeitsalltag der Zöglinge. Eigene Gehilfinnen- und Gehilfenordnungen legten fest, wie sie ihre knapp 14tägige Aufsichts- und Erziehungsarbeit zu verrichten hatten. Sie standen deutlich vor den Zöglingen auf, hatten sie anzuhalten, sämtliche Vorgaben des Regelsystems einzuhalten, begleiteten sie über den gesamten Tagesablauf und gingen nach den von ihnen beaufsichtigten Kindern und Jugendlichen zu Bett, als einfache Erziehungsgehilfin oder Diakonenanwärter im gleichen Schlafsaal wie die Zöglinge. Eine besondere pädagogische wie disziplinatorische Herausforderung galt den Anstaltsleitungen in der Tages- und Wochenplanung die Gestaltung und Überwachung der knapp bemessenen Freizeit der Zöglinge in den Abendstunden und am Sonntag, wo offiziell nicht gearbeitet werden durfte. Reinigungs- und Reparaturarbeiten an der eigenen Kleidung, geordnete sportliche Betätigungen in Gruppen sowie unterschiedliche heiminterne Freizeitvereine, in welchen die Mädchen und Jungen unter Aufsicht beschäftigt wurden, dienten zu ihrer Ablenkung. Die strikten Tages- und Verhaltensordnungen in den Erziehungsanstalten sind durchaus schwierig zu bewerten. Einerseits waren klare Regularien notwendig, um die Masse der Mädchen und Jungen in den Erziehungsanstalten gliedern, ordnen und handhaben zu können. Tages- und Verhaltensordnungen gaben Kindern und Jugendlichen, die einem geordnetem Tagesablauf zum Teil gänzlich entwöhnt waren, eine feste Tagesstruktur, an der sie sich orientieren konnten. Vielfach waren eingangs äußere strikte Zeit- und Verhaltensvorgaben wahrscheinlich der

einzigem Weg, die neu überwiesenen, teils traumatisierten, in der Regel verhaltensauffälligen Zwangs- und Fürsorgezöglinge weitergehenden pädagogischen Maßnahmen zugänglich zu machen. Ob dieses bis zu ihrer Entlassung bestimmende rigide Regelsystem hilfreich war, für ihr späteres Arbeits- und Familienleben und die Fähigkeit, eigenverantwortlich für die eigenen Interessen einzutreten, bleibt weitgehend offen, da die Erfolgs- und Misserfolgsstatistiken der Jugendfürsorge und der Fürsorgeerziehung hierzu schweigen. Erfassten diese ohnehin nur einen kleinen Teil der ehemaligen Fürsorgezöglinge, so war nur von Interesse, ob diese rückfällig geworden waren, ins kriminelle Milieu abgerutscht waren oder sich in einer Dienst- oder Arbeitsstelle halten konnten. Die spätere Arbeits- und Lebenszufriedenheit der Mädchen und Jungen aus den Erziehungsanstalten waren keine Kategorien, die in diesem Zusammenhang interessierten.

„Beten und Arbeiten“ war das handlungsleitende Motto in konfessionellen Erziehungsanstalten wie dem Frauenheim Himmelsthür und dem Stephansstift. Für den Anstaltsalltag prägend war der offiziell als „Arbeitserziehung“ deklarierte umfassende Arbeitseinsatz der Mädchen und Jungen in den Erziehungsanstalten. Seit den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung war neben der Wiederherstellung der Respektabilität und Heiratsfähigkeit bei weiblichen Jugendlichen und der sittlich-moralischen, bzw. christlich-religiösen Missionierung der Fürsorgezöglinge ihre Eingewöhnung in Arbeitskontexte eine wesentliche Aufgabe der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Konzentrierte man sich im ausgehenden 19. Jahrhundert hierbei noch vornehmlich auf die „verrohte“ und „haltlose“ männliche Arbeiterjugend, so widmete man sich ab der Jahrhundertwende in dieser Hinsicht zunehmend auch den weiblichen Jugendlichen. Der Arbeitseinsatz der weiblichen und männlichen Zöglinge in den Erziehungsanstalten erfüllte unterschiedliche pädagogische und pragmatische Funktionen. In Himmelsthür und im Stephansstift trug die Arbeit der Zöglinge in den heiminternen Landwirtschaftsbetrieben, den Werkstätten und dem Wäschereibetrieb des Frauenheims nicht unerheblich zur Selbstversorgung der jeweiligen Anstalt und deren ökonomischen Absicherung, gerade in Krisenzeiten wie dem Ersten Weltkrieg, in den Inflationsjahren der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Weltwirtschaftskrise, bei. In Anstalten für männliche Kinder und Jugendliche wie dem Stephansstift war sie darüber hinaus bereits vor der Jahrhundertwende Teil eines systematischen Ausbildungskonzepts innerhalb dessen die hier untergebrachten Zöglinge durch eine intensive Arbeitserziehung, eine schulische und berufsspezifische Fortbildung und den Abschluss einer landwirtschaftlichen oder handwerklichen Ausbildung in die Lage versetzt werden sollten, sich und ihre künftigen Familien durch ein geregeltes Arbeitsverhältnis versorgen zu können. Von

daher wurden die männlichen Zöglinge im Stift nach einer Eingewöhnungsphase in den Landwirtschaftsabteilungen, wo sie nach Auffassung des Anstaltsleiters durch die gleichförmige Arbeit der Feldarbeit in der Natur erst einmal zur Ruhe kommen sollten, möglichst früh in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Erziehungsanstalt eingesetzt, um ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten abzuklären. Eine systematische berufsspezifische Ausbildung mit geregelten Abschlüssen für weibliche Fürsorgezöglinge war demgegenüber zunächst nicht vorgesehen. Der Arbeitseinsatz der weiblichen Jugendlichen in Himmelsthür konzentrierte sich neben hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Arbeiten von daher vor allem auf den heiminternen Wäschereibetrieb, dem ökonomisch einträglichsten Arbeitsfeld des Frauenheims. Ihre Arbeit in der Küche, den umfangreichen Hauswirtschaftsbereichen und der Wäscherei sollte sie vorbereiten auf die ihnen zugedachte spätere Rolle als Hausfrau und Mutter. Inwieweit ihr Einsatz in der Großküche des Heims und die manufakturähnliche monotone Arbeit in den Wäschereibetrieben sie auf die künftige Bewältigung ihres eigenen Familienhaushaltes vorbereiten sollte, blieb eingangs eher offen. Mit der zunehmenden Einweisung von weiblichen und männlichen Jugendlichen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung und wachsender Probleme in der Stellenvermittlung intensivierten sich noch im Vorfeld des Ersten Weltkrieges die Bemühungen zur Berufsvorbereitung der weiblichen und männlichen Heranwachsenden in den Anstalten der Fürsorgeerziehung. Erweiterte man im Stephansstift die Ausbildungsmöglichkeiten in den stiftsinternen handwerklichen und landwirtschaftlichen Arbeitsbereichen, so profitierten von dieser Entwicklung auch die Bemühungen zur Aus- und Weiterbildung der Mädchen und jungen Frauen, wenngleich sich diese auch weiterhin vornehmlich auf den häuslichen und familiären Lebensbereich beschränkten. Die Einrichtung von Lehrküchen und die Einführung eines Hauswirtschafts- und Gesundheitsunterrichts, in welchem sie in der Säuglingspflege unterwiesen wurden sowie die Etablierung heiminterner Abschlüsse, wie etwa das „Plättexamen“ im Frauenheim Himmelsthür, sollte ihnen dabei helfen, ihren künftigen Arbeits- und Lebensalltag als Ehefrau, Hausfrau und Mutter besser zu bestehen. Eine qualifizierte Berufsausbildung, wie etwa als Köchin, Schneiderin oder Krankenschwester blieben in Himmelsthür wie auch in den meisten anderen Einrichtungen der weiblichen Fürsorgeerziehung eher eine Ausnahme. Eine berufliche Tätigkeit der entlassenen weiblichen Heranwachsenden nach ihrer Zeit in der Erziehungsanstalt, etwa als Dienstmädchen oder angelernte Hilfskräfte in landwirtschaftlichen Arbeitskontexten, sahen Anstaltsleiter wie Isermeyer lediglich als Zwischenlösung für die Zeit bis zu ihrer Heirat und Familiengründung. Da nach seinen Erhebungen ohnehin 80% der Mädchen und jungen Frauen seiner Anstalt später heirateten, lohnte hier kaum der Aufwand einer umfassenden Berufsqualifikation. Der wachsende Einfluss psychologischer und

erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse führte ab Anfang der 20er Jahre zu einer zunehmenden Pädagogisierung der Arbeitserziehung und Zöglingserziehung in den Einrichtungen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Entsprechend moderner Erziehungstheorien etablierte man in den Knabenabteilungen des Stephansstiftes neben der üblichen Anstaltsarbeit und den schulischen und sittlich-religiösen Unterweisungen einen Handfertigkeitunterricht, in welchem die noch schulpflichtigen Kinder an geregelte Arbeitsprozesse und eine ordentliche und pflichtgemäße Durchführung von Arbeitsaufgaben gewöhnt werden sollten. Darüber hinaus diente dieser praktische Unterricht der Schulung der Handfertigkeit und Geschicklichkeit, welche für ihre Ausbildung in den handwerklichen oder landwirtschaftlichen Arbeitsfeldern nützlich schien. Innerhalb des Arbeits- und Lebensalltags der Jugendlichen in Himmelsthür und im Stephansstift regelte ab dieser Zeit das so genannte „Aufstiegs-“ oder „Fortschrittssystem“, ein verhaltenorientiertes Belohnungs- und Sanktionssystem, ihre Aussichten auf eine berufliche Ausbildung und die Bewertung ihres Erziehungserfolges. Hielten sich die Fürsorgezöglinge an die Arbeitsvorgaben oder erfüllten diese besonders gut, sammelten sie Punkte und kleine Prämien. Verhielten sie sich darüber hinaus willfährig und im Sinne des Anstaltsreglements, konnten sie innerhalb der Anstaltshierarchie aufsteigen, so etwa zur Stubenältesten oder zum Stubenältesten, widersetzten sie sich oder erfüllten nicht das Arbeitssoll, verloren sie Privilegien und mussten damit rechnen, an ihrer bisherigen Arbeitsstelle länger als üblich eingesetzt zu werden. Die Einführung eines berufsorientierten Fortbildungsunterrichts für sämtliche jugendliche Heranwachsende innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung blieb vornehmlich männlichen Fürsorgezöglingen vorbehalten, da nach Isermeyer auch gegen Ende der Weimarer Republik die weiblichen Fürsorgezöglinge seiner Anstalt nur in Ausnahmefällen für eine ordentliche Berufsausbildung in Frage kämen.

Die Vorbereitung der weiblichen und männlichen Fürsorgezöglinge auf ihre Entlassung aus der Erziehungsanstalt gestaltete sich als ein langwieriger Übergangsprozess von der geschlossenen Anstaltserziehung, in welcher fast sämtliche Bereiche ihres Lebens- und Arbeitsalltages mitunter für mehrere Jahre vorgegeben waren, zu einem mehr oder minder selbstbestimmen, eigenverantwortlichen Leben außerhalb der Anstaltsmauern, wo sie weitgehend auf sich gestellt alleine zurechtkommen mussten. Blickt man zurück auf die Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung und die Anstalten Himmelsthür und Stephansstift vom deutschen Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik, so vollzog sich hinsichtlich der Entlassungsvorbereitung der hier untergebrachten weiblichen und männlichen Jugendlichen durchaus ein allmählicher Wandlungsprozess. Angesichts der anhaltend hohen Misserfolgsraten nach

der Jahrhundertwende etablierten sich innerhalb der weiblichen und männlichen Fürsorgeerziehung begleitende Maßnahmen, welche den Mädchen und Jungen den Übergang von der Erziehungsanstalt in ihre späteren Arbeits- und Lebenskontexte erleichtern sollten. Diese zielten jedoch weniger auf die individuellen Bedürfnisse der Mädchen und Jungen, als vielmehr auf eine Verminderung der Rückfallquoten. Innerhalb der Entlassungsfürsorge wurden so beispielsweise regelmäßige Visitationen und Rücksprachen mit den späteren Dienst- und Lehrherren eingeführt. Da diese nach den Berichten des leitenden Erziehungspersonals jedoch lediglich einmal jährlich vorgesehen waren und infolge des Personalmangels häufig auch unterblieben, bleibt deren Wirksamkeit eher fraglich, zumal die Rate der so genannten „Misserfolge“ auch in den folgenden Jahren nicht merklich sank. Hinsichtlich der beruflichen Eingliederungsbemühungen zeigten sich deutliche geschlechterspezifischen Differenzen in der anstaltsinternen Qualifikation von weiblichen und männlichen Jugendlichen. In der Zwangs- und Fürsorgeerziehung männlicher Heranwachsender konzentrierte sich das Hauptinteresse der Jugendfürsorge sowohl im Deutschen Kaiserreich als auch während der Weimarer Republik auf ihre Vermittlung in Arbeit und den steten Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten in und außerhalb der Erziehungsanstalten. Im Stephansstift etablierte die Anstaltsleitung neben Hilfsschuleinrichtungen einen berufsspezifischen Fortbildungsunterricht und erweiterte bis zum Ende der Weimarer Republik stetig die handwerklichen und landwirtschaftlichen Ausbildungsbereiche. Wurde im Stephansstift, wie in den meisten Einrichtungen der konfessionellen Anstaltserziehung, von den Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung bis weit in die 20er Jahre eine Industrieausbildung in bewusster Ablehnung der modernen gesellschaftlichen Entwicklungen im Erwerbsleben abgelehnt, so ermöglichte man hier den männlichen Heranwachsenden immerhin einen Schulabschluss und eine qualifizierte Berufsausbildung im handwerklichen und landwirtschaftlichen Sektor. In Himmelsthür und den meisten anderen konfessionellen Erziehungsanstalten der weiblichen Fürsorgeerziehung erhielten die weiblichen Jugendlichen ebenfalls einen regelmäßigen Fortbildungsunterricht, dieser orientierte sich jedoch nicht an beruflichen Erfordernissen, sondern an der ihnen zugeordneten Rolle als Hausfrau und Mutter. Eine qualifizierte Berufsausbildung war bei weiblichen Fürsorgezöglingen nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Ihre Ausbildung beschränkte sich bis zum Ende der Weimarer Republik zumeist auf Hilfs- und Anlerntätigkeiten innerhalb des Anstaltsbetriebs. Inwieweit die Arbeit in den protoindustriellen Wäschereibetrieben des Heims und den für Anstaltsbedürfnisse ausgelegten Hauswirtschaftsabteilungen sie auf die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen eines familiären Haushalts wirklich vorbereiten konnte, bleibt weitgehend offen. Von keiner der in Himmelsthür untergebrachten Jugendlichen ist in den erhalten gebliebenen Erfolgsstatistiken und Berichten

verzeichnet, dass sie später eine Arbeit in einem Wäschereibetrieb aufgenommen hätte. Ein sozialer Aufstieg aus ihren bescheidenen Verhältnissen blieb ihnen, schon allein auf Grund der mangelnden beruflichen Qualifikation, in der Regel verwehrt. Dieser war in den von Backhausen und zahlreichen anderen Experten der konfessionellen und kommunalen Anstaltserziehung formulierten Erziehungskonzeptionen im Übrigen weder für die männlichen noch für die weiblichen Fürsorgezöglinge vorgesehen. Die jungen Frauen und Männer sollten sich entsprechend der expliziten Erziehungs- und Ausbildungsziele durch die Aufnahme einer standesgemäßen und geschlechterspezifisch angemessen erscheinenden Arbeit innerhalb ihrer sozialen Herkunftsschicht sozial stabilisieren und etablieren, möglichst bald heiraten und sich als unauffällige staats- und kirchentreue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ins kleinbürgerliche oder proletarische Milieu einordnen. Zeigte sich die staatliche Jugendfürsorge in ihren kommunalen Erziehungsanstalten hinsichtlich der Ausbildungsfrage angesichts des zumeist aus der staatlichen Wohlfahrtspflege angeworbenen Leitungspersonals und des zunehmenden öffentlichen Drucks zu Veränderungen in der Anstaltserziehung durchaus offener für weitergehende Ausbildungsprogramme, so waren auch hier die sozialen Standesgrenzen einzuhalten. Vor dem Hintergrund der Krise der Fürsorgeerziehung und des sukzessiven Zusammenbruchs des Weimarer Wohlfahrtsstaates ab Ende der 20er Jahre blieb der Ansatz der Vermittlung der ehemaligen Zöglinge in Arbeit und ihre gesellschaftliche Reintegration durch den stabilisierenden Faktor einer eigenen Familie vielfach wohl eher frommer Wunsch als gesellschaftliche Realität. In Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und hohen Arbeitskräftebedarfs, wie in den Jahren nach der Jahrhundertwende im Deutschen Kaiserreich und in den ökonomisch aufstrebenden 20iger Jahren der Weimarer Republik, hatte dieses Resozialisierungskonzept durchaus realistische Chancen für eine erfolversprechende Umsetzung. In wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisenzeiten brach dieses Konzept unweigerlich zusammen. Die öffentliche und fachinterne Empörung über die Zustände in der Zwangs- und Fürsorgeerziehung führte zur Verurteilung einzelner Protagonisten und diente bis in die Anfänge der 30er Jahre regierungskritischen politischen Parteien und Interessenverbänden zudem als willkommenes politisches Argument wider die verkrustete und unterschichtenfeindliche Ministerialbürokratie und konfessionelle Jugendfürsorge – zu wesentlichen Veränderungen in den Praxen der Anstaltserziehung oder einer nachhaltigen Verbesserung der Zukunftsmöglichkeiten der hier untergebrachten Mädchen und Jungen führte sie nicht. Wurde das Geld in den öffentlichen Kassen knapp, sparte man angesichts der „Sachzwänge“ auch in der Wohlfahrts- und Jugendfürsorge. Ausbildungsinitiativen wurden gestrichen oder gar nicht erst angegangen. Die ohnehin schlecht beleumundeten ehemaligen Zwangs- und Fürsorgezöglinge hatten in dieser Situation kaum eine Lobby. Standen

bei Arbeits- oder Ausbildungsangeboten neben ehemaligen Heimzöglingen qualifizierte „unauffällige“ Jugendliche oder junge Erwachsene zur Auswahl, wurden diese in der Regel bevorzugt, zumal die Jugendfürsorge nun auch keine finanziellen oder anderweitigen Anreize mehr bieten konnte. Kaum war das politische System der Weimarer Republik gestürzt, verstummte die Kritik der regierungs- und systemfeindlichen Stimmen – wohl nicht zuletzt auch dadurch, dass Parteien wie die KPD und SPD und linke Organisationen der Arbeiterschaft nun selbst unter den Verfolgungsdruck des aufstrebenden NS-Regimes gerieten. Für die meisten weiblichen und männlichen Jugendlichen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung endete ihre Zeit in der Fürsorgeerziehung ab Anfang der 30er Jahre, wenn nicht im staatlich verordneten Arbeitsdienst, in der Jugendarbeitslosigkeit und einer weitgehend ungewissen Zukunft.

Der Rückblick auf das vorliegende Forschungsprojekt zur Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik zeigt deutliche Diskrepanzen zwischen den eingangs durchaus wohlmeinenden theoretischen Ansätzen moderner Anstaltspädagogik und deren Umsetzung in den alltäglichen Erziehungspraxen der zumeist konfessionell gebundenen Erziehungsanstalten. Die bereits von Wichern und anderen Anhängern der Rettungshauspädagogik im Kontext der Kinderfürsorge im ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelten Konzepte kleingruppenorientierter Anstalts-„Familien“ und einer auf individualpädagogische Ansätze ausgerichteten Erziehung scheiterte in vielen Einrichtungen nach Beginn der Masseneinweisungen zur Jahrhundertwende zumeist an den vielfach unzureichenden räumlichen, personellen und letztendlich auch ökonomischen Voraussetzungen. Mit dem Umschwung von der Kinder- zur Jugendfürsorge, der verstärkten staatlichen finanziellen Förderung der modernen Jugend- und Anstaltsfürsorge, dem massiven Ausbau des konfessionell dominierten Systems der Erziehungsanstalten und der zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung des Systems der Zwangs- und Fürsorgeerziehung wurde bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges versucht, hier Abhilfe zu schaffen. In der Praxis der Anstaltserziehung lief man den für die Umsetzung moderner Erziehungsansätze benötigten Erfordernissen bis zum Ende der Weimarer Republik stets hinterher. Verantwortlich hierfür waren nach Ansicht der Anstaltsleiter und Verantwortlichen der Jugend- und Wohlfahrtspflege zumeist externe „Sachzwänge“. Fehlte es im Stephansstift und im Frauenheim angesichts steigender Zöglingzahlen eingangs vor allem an räumlichen und personellen Kapazitäten – weniger Jugendliche aufzunehmen kam mit Blick auf die einträglichen staatlichen Pflegesätze und die durch den Ausbau der Anstaltskomplexe entstandenen Verbindlichkeiten offensichtlich nicht in Frage - so verhinderten die Rahmenbedingungen des Ersten Weltkrieges und die Not der Inflationsjahre in der

Nachkriegszeit die anstaltsinterne Anpassung an die Notwendigkeiten moderner Anstaltspädagogik. Selbst zur Hochzeit der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Mitte der 20er Jahre, konnten die strukturellen, personellen und ökonomischen Defizite kaum ausgeglichen werden. Die offensichtlich rückwärtsgewandten geschlechterspezifischen Erziehungskonzeptionen und Praktiken des Stephansstifts, des Frauenheims Himmelsthür und der konfessionellen Fürsorgeerziehung generell resultieren nicht unwesentlich aus den vorindustriell ausgerichteten Erziehungs- und Ausbildungsidealen der evangelischen Inneren Mission und Diakonie. In bewusster Abkehr von den zeitgenössischen gesellschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Entwicklungen strebten diese an, die mittlerweile vielfach bereits säkularisierte „verwahrloste“ Großstadtjugend des urbanen Unterschichtenmilieus durch ihre Umsiedlung in kleinstädtische und ländliche Lebens- und Arbeitskontexte und eine intensive sittlich-moralisch und christlich ausgerichtete Erziehung wieder auf den rechten Pfad der Tugend zurückzubringen. Traditionelle weibliche und männliche Rollenbilder und konservativ-christlich ausgerichtete Erziehungskonzeptionen und Lebensentwürfe, welche kaum Raum boten für einen gesellschaftlichen Aufstieg oder eine Abkehr von den für die weiblichen und männlichen Jugendlichen vorgesehenen Erziehungs- und Ausbildungszielen, waren hierbei federführend.

Entscheidend für die Entwicklung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik war indes ein tiefgreifender Wandel in der Wahrnehmung der weiblichen und männlichen Zögling Klientel und ihrer „Verwahrlosungserscheinungen“. Gegründet aus der strafrechtlichen Reaktion auf die steigende Jugendkriminalität in den proletarischen und subproletarischen Gesellschaftskreisen in den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts und dem Impetus der privaten und staatlichen Kinder- und Jugendfürsorge, die sich vermeintlich auftuende Aufsichts- und Erziehungslücke zu schließen, entwickelte sich die moderne staatliche Jugendfürsorge, welche eingangs vornehmlich dazu dienen sollte, den Staat und die bürgerliche Gesellschaft vor den negativen Auswüchsen der vermeintlich „sittlich-moralisch verwahrlosten“ und politisch unzuverlässigen Unterschichtenjugend zu schützen, zur Jahrhundertwende zur gesellschafts- und sozialpolitisch positiv besetzten Institution, welche unter dem Eindruck des aufstrebenden National-, Industrie- und Imperial Staates sicherstellen sollte, dass die deutsche Jugend, und hier besonders auch die Heranwachsenden der sozialen Unterschichten, in das staatliche-nationale Aufbauprogramm eingebunden würden. Führende Vertreter der zeitgenössischen Sozial- und Jugendfürsorge, wie Petersen, Klumker und Polligkeit waren davon überzeugt, dass es mit den richtigen Konzepten und ausreichend staatlicher Förderung durchaus gelingen müsse, auch die mitunter schwierige Fürsorge Klientel in diese Bewegung zu integrieren. Im Zuge des nach Dickinson um sich greifenden

Erziehungsoptimismus wurden im Kontext der Gesetzeseinführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 1900 die staatlichen Eingriffsrechte in die elterliche Erziehungshoheit ausgeweitet, das mögliche Einweisungsalter bis zur Volljährigkeit angehoben und das gesamte System der Zwangs- und Fürsorgeerziehung mit ihren vorwiegend konfessionellen Erziehungsanstalten unter staatliche Aufsicht gestellt. Mit der Abkehr von der bislang weitgehend von privaten Trägern und Wohlfahrtsverbänden geregelten „freiwilligen“ Fürsorgeerziehung zur staatlich angeordneten und finanzierten Zwangs- und Fürsorgeerziehung begann der rasante Ausbau der modernen staatlichen Jugendfürsorge. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Kriminalitätsraten unter den Kindern- und Jugendlichen und zunehmender Misserfolge innerhalb der Zwangs- und Fürsorgeerziehung begann nach der Jahrhundertwende innerhalb der Jugendfürsorge, der Wohlfahrtspolitik und der bürgerlichen Öffentlichkeit eine anhaltende Auseinandersetzung über die vermeintliche Schwer- und Unerziehbarkeit von Kindern und Jugendlichen und die Frage nach der unterschiedlichen Förderungswürdigkeit verhaltensauffälliger und devianter weiblicher und männlicher Heranwachsender. Verstärkten sich im Ersten Weltkrieg mit der Ausweitung der Jugendschutzgesetzgebung und mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) der Weimarer Republik die staatlichen Möglichkeiten zur Einweisung von Kindern und Jugendlichen in die Zwangs- und Fürsorgeerziehung, so brachten diese Maßnahmen hinsichtlich der Erfolgs- oder Misserfolgsquoten der Fürsorgeerziehung kaum Erleichterung. Verschärft wurde der Diskurs über die Erziehbarkeit und Förderungswürdigkeit „verwahrloster Jugendlicher“ durch die zunehmende wissenschaftliche Aufmerksamkeit gegenüber der Fürsorgeklientel in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung.

Zahlreiche pädagogische, juristische, sozialwissenschaftliche und vor allem psychiatrische Untersuchungen und Dissertationen befassten sich mit den von den Erziehungsbehörden, Anstaltsleitern und Jugendgerichten über die in den Erziehungsanstalten untergebrachten weiblichen und männlichen Minderjährigen und Heranwachsenden zusammengetragenen Datensammlungen. Vor allem die bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnenen und in der Weimarer Republik intensivierten medizinischen und psychiatrischen Reihenuntersuchungen in den Anstalten der Zwangs- und Fürsorgeerziehung führen, wie Peukert wohl zutreffend anmerkte, zu einer zunehmenden Pathologisierung der vermeintlichen Schwer- und Unerziehbarkeit. Mit dem Einstieg der Psychiatrie und Eugenik standen in der Weimarer Republik das von Polligkeit noch um 1900 ausgerufene Postulat, dass jedes Kind grundsätzlich erziehungsfähig sei und ein Recht auf eine ordentliche Erziehung habe, zur Disposition. Vor dem Hintergrund schwindender Wohlfahrtsgelder, wachsender Anfeindungen im Rahmen der Krise der Fürsorgeerziehung und des zunehmenden Einflusses psychiatrischer und eugenischer Argumentation konzentrierte

man sich seitens der Jugendfürsorge und Wohlfahrtspolitik zusehends auf die laut ihren psychiatrischen Gutachten Gesunden und nach ihrer Sozial- und Erziehungsprognose als förderungswürdig erachteten Kinder und Jugendlichen und begann diejenigen aus der staatlichen Förderung auszugrenzen, bei denen der Erziehungserfolg fraglich schien. Diese Entwicklung mündete, wie zuvor bereits ausführlich behandelt, gegen Ende der Weimarer Republik in besagter Notverordnung vom November 1932, welche es der Zwangs- und Fürsorgeerziehung ermöglichte, sich der vermeintlich „Unerziehbaren“ zu entledigen. In der historischen Forschung ist die Einordnung dieses Wandels der Wahrnehmung devianter und verhaltensauffälliger weiblicher und männlicher Jugendlicher und der gesellschaftliche Exklusionsprozess der erbbiologisch und entwicklungspsychiatrisch vermeintlich „Minderwertigen“ aus der modernen Jugendfürsorge heftig umstritten. Konzentrierte sich Marcus Gräser in diesem Zusammenhang auf die Ablehnung des Staates und der Wohlfahrtsverbände auch den hilfsbedürftigen „Schwer- und Unerziehbaren“ Lebens- und Erziehungshilfen anzubieten und die Unfähigkeit des staatlichen und konfessionellen Fürsorge- und Wohlfahrtssystems auf die krisenhafte Entwicklung im Vorfeld zu reagieren, so argumentierte Heike Schmidt, dass Ausgrenzung der missliebigen Klientel bereits weitaus früher einsetzte. Mit der psychiatrischen und pädagogischen Klassifizierung der Minderwertig- oder Unerziehbarkeit verhinderte diese Diagnose bereits weitaus früher die soziale gesellschaftliche Teilhabe und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben nach ihrer Anstaltsentlassung, da ihnen auf Grund dieser Einordnung in den Einrichtungen weiterführende Ausbildungschancen vorenthalten wurden. Hinsichtlich der Frage nach den systemimmanenten Ursprüngen der Ausgrenzungstendenzen in der modernen Jugendfürsorge scheint indes der Ansatz Peukerts vom Janusgesicht der Moderne fruchtbar, nachdem dem mit jedem Hilfs- und Förderanspruch der Jugend- und Wohlfahrtspflege unweigerlich eine Normalisierungstendenz verbunden ist, welche angesichts knapper Ressourcen all jene ausgrenzt, welche diesen Ansprüchen nicht genügen.

Abkürzungen

ADCV	Archiv des Deutschen Caritasverbandes
ADV	Archiv des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
ADW	Archiv des Diakonischen Werkes
AFET	Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AK	Der Armen- und Krankenhausfreund. Zeitschrift für die Weibliche Diakonie
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesarchiv
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CA	Central Ausschuss der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DE	Die Erziehung
DEAK	Deutsche Evangelische Asylkonferenz
Diss.	Dissertation
DJ	Deutsche Jugendhilfe
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
DZW	Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege
e.V.	Eingetragener Verein
EEA	Evangelisches Erziehungsamt der Inneren Mission
EREV	Evangelischer Reichserziehungsverband
FE	Fürsorgeerziehung
FEG	Fürsorgeerziehungsgesetz
GG	Geschichte und Gesellschaft
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
IM	Innere Mission
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KFV	Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LJA	Landesjugendamt
ND	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.A.	ohne Autor
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
Rb	Der Rettungshausbote
REM	Reichskonferenz evangelischer Mädchenerziehungsheime
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RSTGB	Reichsstrafgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAW	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VW	Volkswohlfahrt
ZbfJ	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZbfV	Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung
ZfK	Zeitschrift für Kinderfehler/Zeitschrift für Kinderforschung

Quellen und Literaturverzeichnis

- Aichinger, Hans und Wilhelm Merton, Wilhelm Merton in seiner Zeit, Frankfurt a.M. 1965.
- Aden-Grossmann, Wilma, Kindergarten. Geschichte, Entwicklung, Konzepte, Weinheim 2011.
- Adler, Alfred, Die Seele des schwer-erziehbaren Schulkindes, München 1930.
- Adler, Alfred, Schwer erziehbare Kinder, Dresden 1926.
- AFET, Resolution betr. die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge. In: Bericht über die Tagung des AFET in Hamburg vom 22.-24. September 1927 Hannover 1927.
- Aich, Prodosh (Hg.), "Da weitere Verwahrlosung droht...". Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Reinbeck 1973.
- Aichhorn, August und Sigmund Freud, Verwahrloste Jugend: die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung; zehn Vorträge zur ersten Einführung, Leipzig [u.a.] 1925.
- Albach, Francine, Freud's verleidungstheorie: incest, trauma, hysterie, Middelburg 1993.
- Albrecht-Birkner, Veronika, Franckesche Stiftungen und Interdisziplinäres Zentrum für Pietismusforschung, Hoffnung besserer Zeiten, Philipp Jakob Spener (1635 - 1705) und die Geschichte des Pietismus. Jahresausstellung der Franckeschen Stiftungen in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität.Halle-Wittenberg vom 29. Mai bis 23. Oktober 2005 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle (Saale) 2005.
- Albrecht, Helmuth, Kinderarbeit und Industrieschule im 18. Jahrhundert, in: Hans Oehme (Hg.), Das Kind im 18. Jahrhundert (= Documenta Paediatrica; 16), Lübeck 1988.
- Algermissen, Konrad, Gegen Schmutz und Schund, Gladbach 1929.
- Ammerer, Gerhard, Heimat Straße, Vaganten im Österreich des Ancien Regime, Wien 2003.
- Amthor, Ralph Christian, Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit: auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Weinheim [u.a.] 2003.
- Anhorn, Roland, Kritische Kriminologie und soziale Arbeit, Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim [u.a.] 2002.
- Anhorn, Roland, Sozialstruktur und Disziplinarindividuen. Zu Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses, Frankfurt am Main 1992.
- Anhorn, Roland, Wicherns Bedeutung für die soziale Arbeit: eine sozialpädagogische Perspektive 2007.

- Anhorn, Roland, Frank Bettinger und Johannes Stehr, Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Wiesbaden 2., überarb. und erw. Aufl. 2008.
- Anhorn, Roland und Johannes Stehr, "Critical social work". Zur Geschichte und zum emanzipatorischen Potential einer kritischen Perspektive auf die Soziale Arbeit 2006.
- Anhorn, Roland, "... wir schmieden alle unsere Ketten von innen und verschmähen die, so man von außen anlegt." - Johann Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung, in: Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2007, S. 321-346.
- Anne Taylor, Allen, Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914. (amerik. Erstauflage 1991), Weinheim 1991/2002.
- Apel, Hans Jürgen, Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß, Bad Heilbrunn/Obb. 1999.
- Apel, Hans Jürgen, Heidemarie Kemnitz, Uwe Sandfuchs und Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Sektion Historische Bildungsforschung, Das öffentliche Bildungswesen: historische Entwicklung, gesellschaftliche Funktionen, pädagogischer Streit; [der Band ist aus der Jahrestagung 1999 der Sektion Historische Bildungsforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, durchgeführt an der TU Dresden, hervorgegangen], Bad Heilbrunn/Obb. 2001.
- Appelius, Hugo, Die bedingte Verurteilung und die anderen Ersatzmittel für kurzzeitige Freiheitsstrafen: eine Kritik der neuesten Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Strafrechts, Cassel 4., durch ein Vorw. verm. Aufl. 1891.
- Appelius, Hugo, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Bericht der von der Internationalen Criminalistischen Vereinigung gewählten Commission, Berlin 1892.
- Armbruster, J., Zur Geschichte der Provinzial-Heilanstalt-Stralsund von 1912-1939, in: J. Armbruster und H.J. Freyberger (Hg.), Verwahrung, Vernichtung, Therapie. Zum 100-jährigen Bestehen der stationären Psychiatrie auf dem Gelände des Krankenhauses West in Stralsund, Hamburg 2012, S. 45-94.
- Arndt, Klaus, Deutsche Christen-Bekenntnisgemeinschaft die evangelische Kirche in Hildesheim während des Dritten Reiches - im Spiegel der regionalen Presse 1990.
- Arnold, Volker, Rätebewegung in der Novemberrevolution: Räte als Organisationsformen des Kampfes und der Selbstbestimmung, Hamburg 1985.
- Artelt, Jork, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933-1939, unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim, in: Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 56 (Hg.), Hildesheim 1985, S. 131ff.

- Artelt, Jork, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933-1939, unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für die Stadt und Stift Hildesheim S. 125-137.
- Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923.
- Aschrott, Paul F., Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend und Vorschläge zur Reform, Berlin 1892.
- Aschrott, Paul F., Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Einleitung und Erläuterungen, Berlin 1901.
- Aschrott, Paul Felix, Die Zwangserziehung Minderjähriger und der zur Zeit hierüber vorliegende Preußische Gesetzentwurf, Berlin 1900.
- Aschrott, Paul Felix, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen, Berlin 1901.
- Asholt, Wolfgang und Walter Fähnders (Hg.), Arbeit und Müßiggang 1789 bis 1914. Dokumente und Analysen, Frankfurt a. M. 1991.
- Asylverein über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen, Jahresbericht des Asylvereins über die Zufluchtsstätte für Verwahrloste und Gefallene Mädchen, City 1903.
- Author, unbek., in: Germania Nr. 339, 24. Juli 1931 (1931).
- Author, unbek., in: Frankfurter Zeitung Nr. 559, 30. Juli 1931 (1931).
- Author, unbek., in: Frankfurter Zeitung Nr. 457/9, 23. Juni (1931).
- Author, unbek., in: Vorwärts Nr. 584, 13. Dezember (1930).
- Author, unbek., Die Fürsorgeerziehung, Annahme und Wirklichkeit. Wie sieht es im „Frauenheim“ und „Bernwardshof“ in Himmelsthür aus?, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung Nr. 92, 20.04.1929 (1929).
- Ayass, Wolfgang, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landesarmenanstalt Breitenau (1874-1949), Kassel 1992.
- Ayass, Wolfgang, Die "korrektionelle Nachhaft". Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitsunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15 (1993), S. 184-201.
- Ayass, Wolfgang, Pflichtarbeit und Fürsorgearbeit. Zur Geschichte der "Hilfe zur Arbeit" außerhalb von Anstalten, in: Frankfurter Arbeitslosenzentrum-FALZ (Hg.), Arbeitsdienst - wieder salonfähig? Zwang zur Arbeit in Geschichte und Sozialstaat, Frankfurt a. M. 1998, S. 56 -79.

- Baader, Gerhard, Rassenhygiene und Eugenik. Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen sogenannte "Minderwertige" im Nationalsozialismus, in: Johanna Bleker und Norbert Jachertz (Hg.), *Medizin im Dritten Reich*, Köln 1989, S. 22-29.
- Baader, Meike S., Florian Eißer und Wolfgang Schroer (Hg.), *Kindheiten in der Moderne*, Frankfurt a.M. 2014.
- Bachem, Julius, *Bedingte Verurtheilung oder bedingte Begnadigung?*, Köln 1896.
- Backhausen, *Krieg und Erziehung*, in: *Der Rettungshausbote* 36.Jg. (1915), S. 36.
- Backhausen, Steinwachs und Voigt, *Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge*, Hannover 1922.
- Backhausen, W. (Hg.), *Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung. I. Richtlinien über das Ziel, die Aufgabe und die Mittel der Anstaltserziehung II. Die Ermittlung und Behandlung der abnormen Fürsorgezöglinge in den deutschen Ländern*, Hannover 1920.
- Backhausen, Wilhelm, *Die Anstalts-Fortbildungsschule*, in: Backhausen Steinwachs, Voigt (Hg.), *Die evangelische Anstaltserziehung*, Hannover 1922, S. 170-176.
- Backhausen, Wilhelm, *Die evangelische Anstaltserziehung*, in: *Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages E.V. Heft 5* (1920), S. 10-16.
- Backhausen, Wilhelm, *Die Fürsorgeerziehung*, in: *Der Rettungshausbote* 34. Jg (1914), S. 133f.
- Backhausen, Wilhelm, *Die Geschichte der evangelischen Anstaltspädagogik (unter Berücksichtigung der Geschichte der Jugendfürsorge)*, in: Steinwachs Backhausen, Voigt (Hg.), *Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge*, Hannover 1922, S. 193-290.
- Backhausen, Wilhelm, *Die Mittel der seelsorgerischen Willensbildung oder der Zucht*, in: Steinwachs Backhausen, Voigt (Hg.), *Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern in Anstalten für männliche Zöglinge.*, Hannover 1922, S. 102-160.
- Backhausen, Wilhelm, *Lebensgemeinschaft als Grundlage der Anstaltserziehung*, in: *Monatsbote aus dem Stephansstift* 44 (1923), S. 54-60.
- Backhausen, Wilhelm, *Merkblatt für die pädagogische Beurteilung eines Zöglings*, in: *Monatsbote aus dem Stephansstift* (1919), S. 173-177.
- Backhausen, Wilhelm, *Richtlinien über das Ziel, die Aufgabe und die Mittel der evangelischen Anstaltserziehung*, in: *Monatsbote aus dem Stephansstift* 44 (1919), S. 154-156.
- Backhausen, Wilhelm, *Unsere Fürsorgeerziehung und der Krieg*, in: *Rettungshausbote* 35 (1915), S. 221-225.

- Backhausen, Wilhelm, Zur Frage der Erziehschulen, in: Der Rettungshausbote 14. Jg. (1913), S. 95-100.
- Bajohr, Stefan, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914-1945, Marburg 2 Aufl. 1984.
- Bake, Rita, Träge, faul und liederlich: Arme Frauen in Hamburg, Hamburg 1989.
- Bakelmann, Günter, Kriegsprotestantismus 1870/71 und 1914-1918, in: Manfred Galius und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltildes, Göttingen 2005, S. 103-131.
- Banach, Sarah, Der Ricklinger Fürsorgeprozeß 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen 2007.
- Barlow, Tani E., Madeline Yue Dong, Uta G. Poiger, Priti Ramamuthy, Lynn M. Thomas und Alys Eve Weinbaum, The Modern Girl around the World: A Research Agenda and Preliminary Findings, in: Gender & History 17 (2005), S. 245-294.
- Baron, Rüdiger, „Ballastexistenzen“ - Sparmaßnahmen in der Krise: Fürsorgeerziehung im Übergang zum Dritten Reich, in: Georg Voruba (Hg.), „Wir sitzen alle in einem Boot“. Gemeinschaftsrethorik in der Krise, Frankfurt a.M., New York 1983, S. 138-156.
- Barth, Boris, Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914-1918, Düsseldorf 2003.
- Barth, Daniel, Kinderheim Baumgarten: Siegfried Bernfelds "Versuch mit neuer Erziehung" aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht, Gießen, Lahn 2010.
- Bartsch, Robert, Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung 1917.
- Bashford, Alison, Global biopolitics and the history of world health, in: History of the Human Sciences 19 (2006), S. 67-88.
- Bassler, Sibylle und Angelica Fell, In den Fängen der Fürsorge. Das Schicksal von Heimkindern der 1960er Jahre, Video 2008.
- Baumann, Angelika, "Armuth ist hier wahrhaft zu Haus ...". Vorindustrieller Pauperismus u. Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800, München 1984.
- Baumann, Imanuel, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik 1880 bis 1980, Göttingen 2006.
- Baumes-Stammberger, Brigitte, Benno Hafener und Andre Morgenstern-Einenkel, "Uns wurde die Würde genommen". Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1960er Jahren, Leverkusen-Opladen 2019.
- Beck, Christoph, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten

- Menschen im "Dritten Reich" - und heute, Bonn 2. erw. und neu ausgestattete Ausgabe Aufl. 1995.
- Becker, Frank, Protestantische Euphorien.1870/71, 1914 und 1933, in: Manfred Galius und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltildes, Göttingen 2005, S. 19-44.
- Becker, Peter, Verderbnis und Entartung: eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis, Göttingen 2002.
- Becker, Thomas, Heiner Fangerau, Peter Fassl, Hans-Georg Hofer, Psychiatrie im Ersten Weltkrieg, Konstanz 2021.
- Behnken, Imbke, Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozess der Zivilisation Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Opladen 1990.
- Behnken, Imbke, Manuela Du Bois-Reymond und Jürgen Zinnecker, Stadtgeschichte als Kindheitsgeschichte Lebensräume von Grosstadtkindern in Deutschland und Holland um 1900, Opladen 1989.
- Behnken, Imbke und Jürgen Zinnecker, Straßenkinder und ihre Wächter. Eine Fallstudie zur städtischen Kindheit um 1900, in: Alte Stadt 19 (1992), S. 117-136.
- Behrend, Ernst und Helene Stranz-Hurwitz, Sammlung von Wohlfahrtsgesetzen des Deutschen Reiches und Preußens Teil 2 Nebst Ausführungsgesetzen sämtlicher Länder zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Berlin [u.a.] 1925.
- Benad, Matthias und Ulrich Althöfer, Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten: Frömmigkeit und Weltgestaltung, Stuttgart; Berlin; Köln 1997.
- Benad, Matthias und Hans-Walter Schmuhl, Bethel - Eckardsheim: von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882-2001), Stuttgart 2006.
- Benad, Matthias, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke, Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009.
- Bender, Klaus, Die Vossische Zeitung, in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.), Deutsche Zeitungen des 17.bis 20. Jahrhunderts, Pullach 1972, S. 25-40.
- Bendikowski, Tillmann, Sommer 1914 zwischen Begeisterung und Angst; wie Deutsche den Kriegsbeginn erlebten, München 2014.
- Benninghaus, Christina, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt, New York 1999.
- Benzenhöfer, Udo, Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, Göttingen [Überarb. und aktualisiert] Aufl. 2009.

- Benzenhöfer, Udo, Zur Genese des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Münster 2006.
- Bergen, Leo van, Before my helpless sight suffering, dying and military medicine on the Western Front, 1914 - 1918, Aldershot [u.a.] 2009.
- Berger, Katrin und Dieter Marek, DDR-Heimkinder und Rehabilitationsverfahren, Weimar 2011.
- Bettinger, Frank, Johannes Stehr und Roland Anhorn, Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit: [Internet-Ressource] Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2007.
- Bergenthal, Ute, Der Waisenhausstreit im 18. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1979.
- Bernfeld, Siegfried, Die psychologischen Grundlagen von Anstaltszöglingen, in: Arbeiterwohlfahrt 2. Jg. (1927), S. 522-525.
- Bernfeld, Siegfried, Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, Leipzig [u.a.] 1925.
- Berthold, Georg, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien, Leipzig 1887.
- Besier, Gerhard, Religion, Nation, Kultur: die Geschichte der christlichen Kirchen in den gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts, Neukirchen-Vluyn 1992.
- Betz, Peter, Schulgeschichte als Spiegel der Kulturentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mindener Industrieschule von 1801 bis 1843 1992.
- Beyer, Alfred, Gedanken zu einem Fürsorgegesetz für Geistes- und Gemütskranke, in: SozPr 34 (1925), S. 156-160.
- Birk, Hella, Gesetz ohne Recht: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in seiner Umsetzung durch Erbgesundheitsgerichte im bayerischen Schwaben, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 65-82.
- Birnstein, Uwe, Der Erzieher: wie Johann Hinrich Wichern Kinder und Kirche retten wollte, Berlin 2., durchges. Aufl. 2008.
- Birnstein, Uwe und Evangelische Kirche in Deutschland, Erinnern an den Ersten Weltkrieg, Materialsammlung; „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“, City 2014.
- Bittmann, Karl, Arbeitsverhältnisse der en §§ 135-139 der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter (= Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. Bd. I, Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, IV. Bd., H.1.), Jena 1910.
- Bittmann, Karl (Hg.), Arbeitsverhältnisse der den §§ 135-139 der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter, Jena 1910.

- Blandow, Jürgen, „Fürsorgliche Bewahrung“ - Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Bewahrung „Asozialer“. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, Münster 1989.
- Blandow, Jürgen, Scheitert ein ganzheitlicher, lebensorientierter Hilfsansatz an der Konkurrenz von Institutionen und Professionen? In: Ulrich Gintzel und Reinhold Schone (Hg.), Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Konzepte-Methoden-Rechtsgrundlagen, Münster 1990, S. 8-20.
- Blandow, Jürgen, „Sichten und Sieben“. Zu den Anfängen der Jugendfürsorge im Nachkriegsdeutschland, in: Heribert Ostendorf (Hg.), Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. Festschrift für Lieselotte Pongratz, München 1986, S. 79-101.
- Blankertz, Hedwig, Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wetzlar 1982.
- Blankertz, Herwig, Bildung im Zeitalter der großen Industrie: Pädagogik, Schule und Berufsbildung im 19. Jahrhundert, Hannover [u.a.] 1969.
- Blasius, Dirk, Wilfried Loth und Universität Duisburg-Essen, Tage deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert [Ringvorlesung ... 2005/2006 in Essen ... Universität Duisburg-Essen], Göttingen 2006.
- Bloch, W., Fürsorgeerziehung in Brandenburg 1918, in: Zentralblatt für Vormundschafswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung 11 (1919/20), S. 52f.
- Blochwitz, Die Erziehungserfolge an schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglingen, in: Zentralblatt für Vormundschafswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung (ZfVJ) 5 (1913), S. 184ff.
- Blochwitz, Soll das FEG geändert werden?, in: Der Rettungshausbote 31Jg. (1910), S. 13.
- Blome, Astrid und Holger Böning, Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland, Bremen 2005.
- Blum-Geenen, Sabine, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, Köln 1997.
- Blum, Peter, Staatliche Armenfürsorge im Herzogtum Nassau 1806-1866 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau; 44), Wiesbaden 1987.
- Blumenthal, Paul, Wilhelm Polligkeit, Hilde Eiserhardt und Gottlieb Friedrich Storck, Nachtrag betreffend Verordnung über Jugendwohlfahrt vom 4. 11. 1932 (RGBl. I S. 522) und Verordnung über Fürsorgeerziehung vom 28. 11. 1932 (RGBl. I S. 531), Berlin 1933.
- Bock, Gisela, Sterilisationspolitik im Nationalsozialismus. Die Planung einer heilen Gesellschaft durch Prävention, in: Klaus Dörner (Hg.), Fortschritte der Psychiatrie im Umgang mit Menschen. Wert und Verwertung im 20. Jahrhundert, Rehburg-Loccum 1985, S. 88-104.

- Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Münster Nachdr. der Erstausg. Aufl. Habil. 1984.
- Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Untersuchungen zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
- Bodenschwingh, Friedrich von, Die Ackerbau-Kolonie "Wilhelmsdorf" nach ihren bisherigen Erfahrungen, Bielefeld 2. Aufl. 1883.
- Boenert, Annika, Kinderarbeit im Kaiserreich 1871-1914, Diss., Bielefeld 2007.
- Boettcher, Holger, Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, (Diss. Univ. Kiel 1987) Lübeck 1988.
- Böhme, Margarete, Tagebuch einer Verlorenen, Berlin 1905.
- Bölte, Amely, Die Gefallene: eine Geschichte, Leipzig 1882.
- Bölts, Kerstin, Klaus Saul und Bernd Mütter, Reglementierung und Disziplinierung: der Kampf gegen Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität im Ersten Weltkrieg am Beispiel der Großstädte Bremen und Stuttgart 2003.
- Bolzenius, Klemens, Tuberkulose und Tuberkulosebekämpfung in Aachen von der Entdeckung des Erregers bis zum Beginn der Chemotherapie, Herzogenrath 1988.
- Bondy, Curt, Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug, Mannheim [u.a.] 1925.
- Bondy, Curt, Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozeß, Berlin 1931.
- Boor, Friedrich de, Die Franckeschen Stiftungen als "Fundament" und "Exempel" lokaler, territorialer und universaler Reformziele des Hallischen Pietismus/ Friedrich de Boor, Pietismus und Neuzeit, Bd. 10 (1984), Göttingen 1984, S. 213-226.
- Bornholdt, Miriam, Kinder und Jugendliche im Fokus preußischer Politik im 19. Jahrhundert, Berlin 1. 2008.
- Borscheidt, Peter, Das Tempo-Virus: Eine Kulturgeschichte der Beschleunigung, Darmstadt 2004
- Borutta, Manuel, Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, Göttingen 2011.
- Bösbauer, Hans, Leopold Miklas und Hans Schiner (Hg.), Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge mit Berücksichtigung des Hilfsschulwesens, Wien, u.a. 1909.
- Bourbeck, Christine, 50 Jahre Wohlfahrtsschule der Inneren Mission, in: Mädchenbildung und Frauenschaften, Bd.5 (1955), S. 213-221.
- Bovensiepen, Rudolf, Das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923: <RGBL Teil 1, Nr 14. S. 133 ff.> ; mit Erl., eingehendem Vorw. u. Sachreg, Altenburg S.-A., Leipzig, Berlin 1923.

- Brandecker, Ferdinand und Helmut Becker, "Manchmal war'n mir richtig bö's" ... : Arbeiterkinder und -jugendliche in Fechenheim 1918 - 1933, Frankfurt am Main 1987.
- Bräuer, Helmut, Die Armen, ihre Kinder und das Zuchthaus, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 13 (2003), S. 131-148.
- Bräuer, Helmut, Weggelegte Kinder während der frühen Neuzeit in Obersachsen, in: Sebastian Schmidt (Hg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2008, S. 21-50.
- Braun, Karl, Die Krankheit Onania: Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main [u.a.] 1995.
- Braun, Susanne, Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt "Der Klingelpütz" (1834-38 und 1843-1845), Köln 2003.
- Brauner, C. und A. M. Wöhrmann, 100 Jahre Achtstundentag in Deutschland, Dortmund 2018.
- Brecht, Martin, Die Universitätsstadt Halle als pietistisches Zentrum, in: Hartmut Lehmann (Hg.), *Glaubenswelt und Lebenswelten*, Göttingen 2004, S. 217-220.
- Brecht, Martin, Pietismus und Erweckungsbewegung, *Pietismus und Neuzeit*, Bd. 30 (2004), Göttingen 2004, S. 30-47.
- Breuer, Josef und Sigmund Freud, *Studien über Hysterie*, Leipzig [u.a.] 1895.
- Breuer, S., Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerung eines Konzeptes bei Max Weber, Gerhard Oesterreich und Michael Foucault, in: Chr. Sachße und F. Tennstedt (Hg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Beiträge zu einer Theorie der Sozialpolitik*, Frankfurt 1986, S. 45-72.
- Breul, Ludolf, *Vorschläge für die Organisation der Tuberkulosebekämpfung in der Provinz Hannover von Dr. med. [Ludolf] Breul*, Hannover 1908.
- Breyer, Felix und Arnold, *Die Berufsvormundschaft über die unehelichen Kinder in den Städten und auf dem Lande: Denkschrift*, Berlin 1912.
- Brietzke, Dirk, *Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert*, Hamburg 2000.
- Brinkmeier, Petra, Von der "Berufsarbeiterin der Inneren Mission" zur evangelischen Wohlfahrtspflegerin 1900-1921. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialarbeit, in: Frank-Michael Kuhlemann und Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, S. 227-247.
- Brittnacher, Hans Richard, *Kriegstaumel und Pazifismus*, Frankfurt a.M 2016.

- Brosius, Dieter, Die Industriestadt vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des I. Weltkrieges in: Klaus Mlynek und Waldemar Röhrbein (Hg.), Geschichte der Stadt Hannover. Band 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart Hannover 1994, S. 273-404.
- Brown, Alyson und David Barrett, Knowledge of evil: child prostitution and child sexual abuse in twentieth-century England, Cullompton 2002.
- Brüchert-Schunk, Hedwig, Städtische Sozialpolitik vom wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890 - 1930 ; mit 38 Tabellen, Stuttgart 1994.
- Brüchert, Hedwig, 100 Jahre Johannesstift Wiesbaden, Sozialdienst katholischer Frauen, Wiesbaden 2006.
- Bruhn, Annegret, Lehrfrau - Seminaristin - Studentin der Weg in den Lehrerinnenberuf in Schleswig-Holstein 1867 - 1933, Neumünster 2000.
- Bruning, P., Karitative Arbeitsvermittlung, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Juli (1929), S. 301-303.
- Brusten, Manfred, Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: Hans-Uwe Otto; Siegfried Schneider (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied, Berlin 1973, S. 85-125.
- Buchkremer, Hans Josef (Hg.), Handbuch der Sozialpädagogik. Ein Leitfaden in der sozialen Arbeit, 3. Aufl., Darmstadt 2009.
- Buck, G., Die Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege von den ersten Zusammenschlüssen der freien Verbände im 19. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung, in: R. Landwehr und R. Baron (Hg.), Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim, Basel 1983, S. 139-172.
- Buerger, Hans, Zur verstehenden Psychologie der ausserehelich [Auszug: unehelich] Schwangeren 1924.
- Buggeln, Marc und Michael Wild (Hg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014.
- Buhrfeind, Johannes und Evangelisch-Lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, 25 Jahre Diakonissendienst: die Arbeit des Ev. luth. Diakonissen-Mutterhauses in Rotenburg ... ; Festbericht, Rotenburg 1930.
- Bull, Ida, Children in orphanage - between religion and industriousness, in: Martin Scheutz (Hg.), >>Totale Institution<<, Innsbruck 2008, S. 34-48.
- Bülow, Ortrud, Die Entwicklung des Jugendfürsorgegedankens in Bayern bis zum Inkrafttreten des RJWG vom 9. Juli 1922, Diss. phil., München 1959.

- Burlon, Marc Mario Hartmut, Die "Euthanasie" an Kindern während des Nationalsozialismus in den zwei Hamburger Kinderfachabteilungen Elektronische Ressource, Hamburg 2009.
- Busch, Max, Der Erzieher bei Johann Hinrich Wichern. Eine Untersuchung über das Berufsbild des Erziehers. Diss., Frankfurt a. M. 1954.
- Busch, Max, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge Weinheim-Belin 1957.
- Buschmann, Walter, Linden, Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert, Hildesheim 1981.
- Cale, Michelle, Girls and the Perception of Sexual Danger, in: History 78 (1993), S. 201-217.
- Campe, Joachim Heinrich und Gernot Koneffke, Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes : in zwei Fragmenten (Nachdr. Orig. 1786), Frankfurt/Main 1969.
- Canning, Kathleen und Sonya O. Rose, Gender, Citizenship and Subjectivity: Some Historical and Theoretical Considerations, in: Gender & History 13 (2001), H. 3, S. 427-443.
- Carri, Christiane, Berliner Entmündigungsverfahren gegen Frauen von 1900-1933: "Geisteskrank, lügnhaft und sexuell verwahrlost", Wiesbaden 2018.
- Caspari, Peter und Helga Dill, Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für Ehemalige Heimkinder, Wiesbaden 2021.
- Cassinari, Flavia, Tempo e identitat: la dinamica di legittimazione nella storia e nel mito, Milano 2005.
- Central-Ausschuß, Familie und Fürsorge. Bibliographie. Herausgegeben anlässlich der Zweiten Internationalen Konferenz für soziale Arbeit, Frankfurt am Main im Juli 1932, Charlottenburg 1932.
- Central-Ausschuß, für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (Hg.), Handbuch der Inneren Mission. Band II: Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit. Anstaltsarbeit (Geschlossene Fürsorge), Berlin 1925.
- Central-Ausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche Evangelisches Erziehungsamt, Mitteilungen des Ev Erziehungsamtes der Inneren Mission, City 1913.
- Christes, Johannes, Cicero und der römische Humanismus: Antrittsvorlesung, 24. Januar 1995, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Institut für Klassische Philologie, Berlin, 1995.
- Christiansen, Wilhelm Schwere Jungen. Erinnerungen eines Fürsorgeerziehers, Kiel 1921.

- Christophersen, Alf, Schäfer, Philipp Heinrich Wilhelm, Neue Deutsche Biographie (NDB), Berlin 2005, S. 511f.
- Chvojka, Erhard, Zeit und Geschichte: kulturgeschichtliche Perspektiven, Wien u.a. 2002.
- Cimbal, Trinkerfürsorge als Teil der Verwahrlostenfürsorge, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 83 (1926).
- Clark, Anna, Wild Workhouse Girls and the Liberal Imperial State in Mid-Nineteenth Century Ireland, in: Journal of Social History (2005), S. 389-409.
- Clark, Christopher, Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert, Leipzig 2003.
- Clark, Christopher M., The sleepwalkers how Europe went to war in 1914, London [u.a.] 2012.
- Clostermann, L., "Reinigung" der Fürsorgeerziehung, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 12.Jg., Nr. 6, September (1931), S. 202ff.
- Corbin, Alain, <<Die>> sexuelle Gewalt in der Geschichte, Berlin 1992.
- Cordes, Martin, Der Beitrag der hannoverschen Theologen Ludwig Adolf Petri (1803-1873) und Gerhard Uhlhorn (1826-1901) zur sozialen Frage 1986.
- Corni, Gustavo, Hunger, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 565.
- Corte, Erna, Der Jugendschutz im deutschen Lichtspielwesen. Schriftenreihe des deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, H. 3, Berlin 1926.
- Cramer, August, Bericht an das Landesdirektorium in Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in dem Stephansstift bei Hannover, im Magdalenenheim bei Hannover, im Frauenheim bei Himmelsthür vor Hildesheim und im Calandshof bei Rotenburg, in: Klinisches Jahrbuch Bd. 18, Heft 2 (1907), S. 163-198.
- Crew, David, Germans on Welfare. From Weimar to Hitler, Oxford, New York 1998.
- Crew, David, Gewalt `auf dem Amt´. Beispiele aus der Wohlfahrtsverwaltung der Weimarer Republik, in: Werkstatt Geschichte 4 (1993), S. 33-42.
- Crew, David, Gewalt auf dem Amt. Wohlfahrtsbehörden und ihre Klienten in der Weimarer Republik, in: Lindenberger und Lüttke (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt 1995.
- Crew, David F., "Eine Elternschaft zu Dritt" - staatliche Eltern? Jugendwohlfahrt und Kontrolle der Familie in der Weimarer Republik 1919-1933, in: Alf Lüttke (Hg.), "Sicherheit" und "Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992, S. 267-294.

- Crusius, Irene, Der Alltag des Krieges der Erste Weltkrieg (1914-1918) in Briefzeugnissen der Familie Crusius aus Hannover-Linden, Hannover 2014.
- Culpitt, Ian, Welfare and citizenship beyond the crisis of the welfare state?, London [u.a.] 1992.
- Dahlke, Günther und Karl Günter (Hg.), Deutsche Spielfilme von den Anfängen bis 1933. Ein Filmführer, Berlin 1933.
- Damaschke, Adolf, Wohnungsnot und Kinderelend Langensalza 1907.
- Daniel, Ute, Der Krieg der Frauen 1914-1918: Zur Innenansicht des Ersten Weltkrieges in Deutschland., in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hg.), "Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch...". Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Essen 1993, S. 132-137.
- Daniels, Otto, Das Jugendamt und seine Zuständigkeit, insbesondere seine Mitwirkung in der Fürsorgeerziehung nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1929.
- Dauks, Sigrid, Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse (1890-1920), Berlin 2003.
- Davis, Belinda, Thomas Lindenberger, Michael Wildt und Alf Lüdtkke, Alltag, Erfahrung, Eigensinn: historisch-anthropologische Erkundungen; [Festschrift Alf Lüdtkke zum 65. Geburtstag], Frankfurt/Main [u.a.] 2008.
- Davis, Belinda Joy, Home fires burning: food, politics, and everyday life in World War I Berlin, Chapel Hill [u.a.] [Nachdr.] 2006.
- Dehlinger, Gottfried, Christian Heinrich Zeller : Pädagoge des schwäbischen Pietismus, Stuttgart 1982.
- Dehn, Günther, Grosstadtjugend, Berlin 1919.
- Dehn, Trude (Hg.), Ein brauchbares Wesen. Die Frau im Pfarrhaus; Lebensgeschichten aus sechs Jahrzehnten, Berlin 1995.
- Deimling, Gerhard, 150 Jahre Elberfelder System. Ein Nachruf, in: Geschichte im Wuppertal 12 (2003), S. 46-57.
- Demandt, Johannes, Johannes Daniel Falks Verhältnis zum christlichen Glauben, Falk-Jahrbuch: Vorträge, Forschungsergebnisse, Weimar 2007, S. 3-14.
- Demm, Eberhard, Deutschlands Kinder im Ersten Weltkrieg. Zwischen Propaganda und Sozialfürsorge, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001), S. 51-79.
- Dephul, Dr., Arbeitsdienst und Kirche, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Dez. (1932), S. 88-84.
- Depuhl, Alfred, Der Christlich-Soziale Volksdienst - eine Sammlungs- oder Splitter-"Partei"?, Hannover 2. Aufl. 1931.

- Dertinger, Antje, Dazwischen liegt nur der Tod. Leben und Sterben der Sozialistin Antonie Pfülf, Berlin 1984.
- Descoedres, Alice, Die Erziehung der anormalen Kinder: psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen, mit einem anhang über Vornahme von Intelligenzprüfungen nach der Methode von Binet-Simon-Bobertag von Villiger, ein Beitrag zur Reform des Elementarunterrichts, Zürich 1920.
- Detzel, Robert, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 15. Juli 1933. Seine Entstehungsgeschichte, Heidelberg 1992.
- Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hg.), Das Bewahrungsgesetz im System der Fürsorge, Frankfurt am Main, 1924.
- Deutscher Verein zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen und Gesellschaft für Heilpädagogik, Zeitschrift für Kinderforschung Organ d. Gesellschaft für Heilpädagogik u. d. Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen, City 1900.
- Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und Nikolaus Konietzko, 100 Jahre Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) der Kampf gegen die Tuberkulose, Frankfurt am Main 1996.
- Deutschlands, Sozialdemokratische Partei (Hg.), Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert, Marburg 2000.
- Deutschnationale Volkspartei Evangelischer Reichsausschuss, Die religiösen Grundanschauungen des Christlich-Sozialen Volksdienstes Herrschaft Gottes oder Herrschaft des "Christlichen Gewissens"?, Berlin 1930.
- Dickinson, Edward R., The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic, Camebridge/Mass. 1996.
- Dickinson, Edward Ross, Dominion of the Spirit over the Flesh: Religion, Gender and Sexual Morality in the German Women's Movement before World War I, in: Gender & History (2005), S. 378-408.
- Dickinson, Edward R. und Richard F. Wetzell, The Historiography of Sexuality in Modern Germany, in: German History. The Journal of the German History Society 23 (2005), S. 291-305.
- Dickmann, Barbara und Sybille Bassler (Hg.), Gestohlene Kindheit: Wie Fürsorgeheime Kinder zerstört haben. Nach einer Dokumentation von Barbara Dickmann und Angelica Fell (ab 1942), München 2008.
- Dinges, Martin, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?, in: Hans-Jörg Gilomen, Sebastien Guex und Brigitte Studer (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 21-44.

- Die preußische Statistik zur Fürsorgeerziehung für 1918, in: Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung 12 (1919/20), S. 207ff.
- Dietzler, Anke, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. Die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge 41 (1987), S. 193-271.
- Dietzler, Anke, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung. die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge 41 (1987), S. 193-271.
- Dinghaus, Angela und Bettina Korff, Wohlfahrtspflege im Hannover der 20er Jahre - Kontinuitätslinien repressiver Armenpflege und sozialer Disziplinierung, in: Adelheid von Saldern (Hg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 189-223.
- Dirmeier, Artur, Das Spital, die Brücke und die Stadt: Fürsorge und sozialer Disziplinierungsanspruch, Regensburg 2000.
- Dittmer, Peter, Zur Geschichte der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Die Entwicklung der Gesetzgebung in Deutschland - unter besonderer Berücksichtigung Preußens - vom Mittelalter bis zum Jahre 1918, Diss. Jur. Hamburg (masch.) 1960.
- Dittrich, Gerhard, Geschichte des Knabenhofes, in: Stephansstift Festschrift (Hg.), Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft Hannover 1929, S. 113-134.
- Dix, Arthur, Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik, Jena 1902.
- Döbler, Joachim, Gezähmte Jugend. Regulierungsprozesse in der Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses 1828-1842, Hamburg 1992.
- Dolezalek, Gero, Hans-Martin Bregger und Isolde Karle, Vikar/Vikarin I. Kirchenrechtlich II. Praktisch-theologisch, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Band 35 (2003), S. 84-93.
- Donath, Martin, Nationalsozialismus und evangelische Pflicht gekürzter und überarbeiteter Vortrag gehalten in Benneckenstein/Harz am 27. September 1931, Berlin 1932.
- Donzelot, Jacques, Die Ordnung der Familie, Frankfurt am Main 1980.
- Dörner, Christine, Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs von 1871-1945, Weinheim 1991.
- Dreßen, Wolfgang, Die pädagogische Maschine: zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland, Frankfurt/M. [u.a.] Orig.-Ausg. Aufl. 1982.
- Drossbach, Gisela, Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit: Frankreich, Deutschland und Italien; eine vergleichende Geschichte = Hopitaux au moyen Âge et au temps modernes, München 2007.

- Duda, Detlev, Die Hamburger Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert. Eine soziologisch-historische Untersuchung, Weinheim [u.a.] 1982.
- Dudek, Peter, Arbeitslagerbewegung, in: Diethart Krebs und Jürgen Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998, S. 343-353.
- Dudek, Peter, Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert: Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs, Bad Heilbrunn/Obb. 1999.
- Dudek, Peter, Leitbild: Kamerad und Helfer. Sozialpädagogische Bewegung in der Weimarer Republik am Beispiel der "Gilde Soziale Arbeit", Frankfurt a.M. 1988.
- Dugdale, The Yukes, a study in crime, pauperisme, disease an heredity, New York 1877.
- Dunkel, Franziska, Fastnacht der Hölle: Der Erste Weltkrieg und die Sinne. Katalog zur Großen Landesausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2014.
- Dvorak, Helge, Biographisches Lexikon der deutschen Burschenschaften, Bd. 1: Politiker. Teilband 2, Heidelberg 1999.
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984.
- Ebert, Sigrid, Erzieherin ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik, Freiburg im Breisgau [u.a.] 2006.
- Eberhardt, Beate, Geschichte der Sozialhilfe: von der Armenfürsorge zum Rechtsanspruch und einen Schritt zurück 2007.
- Edwards, June, Women in American education, 1820-1955 the female force and educational reform, Westport, CT 2002.
- Eder, Franz (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung, Wiesbaden 2006.
- Eggemann, Maike, Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit. Texte und Biographien der Wohlfahrtspflege, Weinheim 1999.
- Eggert, Eva-Maria, Kurzer Abriss der Geschichte der Jugendhilfe Schweicheln 1876-1988, Hiddenhausen 1988.
- Ehlers, Paul Nikolai, Die Praxis der Sterilisationsprozesse in den Jahren 1934-45 im Regierungsbezirk Düsseldorf unter besonderer Berücksichtigung der Erbgesundheitsgerichte Duisburg und Wuppertal, München 1994.
- Ehlert, Thomas, Kleine Geschichte des Rauhen Hauses, Hamburg 2003.
- Eichler, Helga, Zucht- und Arbeitshausgründungen in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte I (1970), S. 127-147.
- Eifert, Christiane, Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen "Arbeiterwohlfahrt", Frankfurt 1993.

- Eisenbach, Ulrich, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1994.
- Eiserhardt, Hilde, Brauchen wir ein Bewahrungsgesetz?, in: Zeitschrift für Kinderforschung 35 (1929), S. 532-552.
- Elden, Stuart, Discipline, health and madness: Foucault's Le pouvoir psychiatrique in: History of the Human Sciences 19 (2006), S. 39-66.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind, Geschichte der Sonderpädagogik, München 2008.
- Ellsel, Reinhard, Gott liebt jeden Menschen: Friedrich von Bodelschwingh - Vater von Bethel, Norderstedt 2005.
- Elsas, Fritz, Die Nahrungsmittelverteilung im Kriege, Berlin 1918.
- Elwert, Erika, Das Dorf am Teufelsmoor: meine Kindheit um die Apotheke in Gnarrenburg 1911 - 1933, Münster 1997.
- Enders, Rudolf, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 1003-1020.
- Engelke, Ernst, Stefan Borrmann und Christian Spatschek, Theorien der Sozialen Arbeit : eine Einführung, Freiburg im Breisgau 5., überarb. und erw. Aufl. Aufl. 2009.
- Engelmann, Friedrich, Die pädagogischen Gedanken Pastor Wilhelm Backhausens. Ein Beitrag zur Fürsorgeerziehung, Berlin 1927.
- Erb, Jörg, Gerhard Uhlhorn: 1826-1901 1965.
- Eschebach, Insa, Homophobie und Devianz: weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2016.
- Eßer, Florian, Geschichte der Sozialen Arbeit, Baltmannsweiler 2018.
- Eßer, Florian, Heimkindheiten - Verkörperte Sorge, Institutionalisierung von Kindheit: Childhood Studies zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft, Weinheim 2018, S. 213-229.
- Evans, Richard J., Szenen aus der Unterwelt. Verbrechen und Strafen 1800-1914, Reinbeck 1997.
- Evans, Robin, Bentham's Panopticon: An Incident in the Social History of Architecture, in: Architectural Association Quarterly, Oxford, New York 3.2. April -Juli (1971), S. 21-37.
- Fangerau, Heiner und Sascha Topp, Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung Berlin 2017.
- Fath, Traude und Wolfgang Fath, Kindheit in alter Zeit, Wien [u.a.] 2006.

- Faulstich, Werner, Groschenromane, Heftchen, Comics und die Schmutz-und-Schund-Debatte, o.O. 2002.
- Fauvelle, Une race criminelle, Paris 1891.
- Federn, Paul, Heinrich Meng, August Aichhorn und Meng Federn, Das psychoanalytische Volksbuch, Stuttgart [u.a.] 1926.
- Feldman, Gerald Donald, The great disorder: politics, economics and society in the German infaltion, 1914-1924, New York u.a. 1993.
- Feldman, Gerald Donald und Johannes Houwink ten Cate, Konsequenzen der Inflation, Berlin 1989.
- Feldmann, D., Die Deutsche Inflation: Eine Zwischenbilanz, Berlin 2011.
- Feldmann, D., Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin 1984.
- Felisch, Paul, Ein deutsches Jugendgesetz, Berlin 1917.
- Felisch, Paul, Wesen und Aufgaben der Jugendpolitik, Berlin 1918.
- Fell, Alison S. und Christine E. Hallett, First World War nursing new perspectives, New York, NY [u.a.] 2013.
- Fell, Alison S. und Ingrid Sharp, The women's movement in wartime: international perspectives, 1914 - 19, Basingstoke, Hampshire [u.a.] 2007.
- Fenner, Joachim, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932, Kassel 1991.
- Ferchland, N., Die jugendliche Prostituierte: Ein soziales Problem, in: Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 19.Jg. (1920), S. 191-203.
- Fesser, Gerd und Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Erfurt 2004.
- Festschrift, 50 Jahre Erziehungsarbeit im Mädchenheim Birkenhof (Magdalenium), Hannover-Kirchrode, Hannover 1929.
- Festschrift, 100 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.. 1884-1984. Eine Chronik, Hannover 1984.
- Festschrift, 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., Hildesheim 1994.
- Festschrift, 125 Jahre Stephansstift. Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes, Himmelfahrt, 12. Mai 1994, Hannover 1994.

- Festschrift, Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929.
- Festschrift, Hundert Jahre Stephansstift. Das Stephansstift und seine Bruderschaft 1869-1969, Hannover 1969.
- Festschrift (Hg.), Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen Hildesheim 1909.
- Fiedler, Gudrun, Jugend im Krieg: bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel; 1914 - 1923, Köln 1989.
- Fiedler, Hans-Siegfried, Heimerziehung im Fortschritt: Vom RJWG (Reichsjugendwohlfahrtsamt 1923) bis zur Gegenwart (Elektronische Ressource) [s.l.] 2009.
- Firges, Jean, Der Pietismus im deutschen Südwesten, Annweiler am Trifels 2005.
- Fischer, Ruth und Franz Heimann, Deutsche Kindheiten 1932. Wohlfahrt, Krankheit, Hunger, Krise, Düsseldorf 1986.
- Fischer, Wolfram, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der "Sozialen Frage" in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982.
- Flagmeyer, Michael, Die Architekturen der Deutschen Arbeitsfront. Eine nationalsozialistische Kontrollorganisation als Planungsinstrument, Braunschweig 2009.
- Flecken, Margarete, Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert: eine sozialgeschichtliche Untersuchung ihrer Lebenswelt, Weinheim ;Basel 1981.
- Fleißner, Heike, Mütterlichkeit als Beruf: historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit, Oldenburg 1995.
- Floessel, Ernst, Was fehlt unserer Arbeiterjugend? Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage unter besonderer Berücksichtigung der Zuchtlosigkeit unter der Jugend, Leipzig 1893.
- Flora, P., Historische Prozesse sozialer Mobilisierung, in: Zeitschrift für Soziologie 1 (1972), S. 85-117.
- Focke, Wolfgang, Ich wurde auf einen Bauernhof verlegt: Ein ehemaliges Heimkind berichtet, in: Alfons Limbrunner (Hg.), Boden unter den Füßen. Soziale Landwirtschaft, Weinheim 2013, S. 151-153.
- Foerster, Friedrich Wilhelm, Schuld und Sühne. Einige psychologische und pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems und der Jugendfürsorge, München 1912.
- Forel, Prof. Dr. A., Alkohol, Vererbung und Sexualleben, Berlin.
- Foucault, Michel, Die Kontrolle der Tätigkeit, In: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1994 (1.franz. 1975, dt. erstmals 1977), S. 192-201.

- Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1975.
- Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. (Original: Surveiller et punir. La naissance de la prison, 1975; dt. 1977) 10. Aufl., Frankfurt am Main 1992.
- Fraenkel, Bernhard und Deutsches Zentral-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung in Deutschland Denkschrift, dem Internationalen Tuberkulose-Kongress in Paris 1905, Berlin 1905.
- Francke, Herbert, Das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, Berlin [u.a.] 1923.
- Franz, Norbert, Die Anfänge städtischer Armenfürsorge in den südlichen Niederlanden am Beispiel der Stadt Luxemburg: von der spanisch-habsburgischen Herrschaft bis zum Ende des Grand Empire, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 119-156.
- Franzen-Hellersberg, Lisbeth, Die jugendliche Arbeiterin. Ihre Arbeitsweise und Lebensform, Tübingen 1932.
- Frassek, Ralf und Matthias Willing, Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967), eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge: Tübingen, Mohr Siebeck, 2003 / [rezensiert von:] Ralf Frassek 2007.
- Freese, Reinhard, Geschichte der Deutschen Seemannsmission, Bielefeld 1991.
- Freudenthal, Berthold und International Union of Penal Law, Amerikanische Kriminalpolitik Öffentl. Vortrag auf der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung; Landesgruppe Deutsches Reich am 8. September 1906, Berlin 1907.
- Frevert, Ute, "Fürsorgliche Belagerung", Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 420-446.
- Frevert, Ute, Mann und Weib, Weib und Mann. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.
- Frey, Andreas, Birgit Gehrlein und Marold Wosnitza, Friedrich Fröbel und seine Pädagogik, Landau 2006.
- Frey, Andreas, Birgit Gehrlein und Marold Wosnitza, Friedrich Fröbel und seine Pädagogik, Landau 2006.
- Fricke, Ernst (Hg.), Ludolf Wilhelm Fricke. Weiland, Pastor und Vorsteher des Stephansstiftes, ein volkstümlicher Bahnbrecher der Inneren Mission im Hannoverland. Ein Wort des Gedenkens zu seinem 100. Geburtstage, Scharnebeck 1940.
- Frie, Ewald, Die Anfänge im Spannungsfeld von Staat, Kommunen und privater Fürsorge, in: Markus Köster und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 7-30.

- Friedeberg, Edmund, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz: nebst Einführungsgesetz vom 9. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. Februar 1924, Preußischem Ausführungsgesetz und Preußischer Ausführungsanweisung vom 29. März 1924 ; Textausgabe, Berlin 22.-24. Taus Aufl. 1926.
- Friedeberg, Edmund, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz nebst Einführungsgesetz: vom 9. Juli 1922 in d. Fassung d. Verordnung vom 14. Febr. 1924, Preuß. Ausführungs -gesetz u. Preuß. Ausführungsanweisung vom 29. März 1924, Berlin Textausg., 16.-17. Tsd Aufl. 1925.
- Friedeberg, Edmund und Wilhelm Polligkeit, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Kommentar. Nachdruck der 2. Auflage 1930 mit Nachträgen, Berlin 1955.
- Friedländer, Hugo, Interessante Kriminalprozesse von kulturhistorischer Bedeutung. Bd. 4, Faksimile: Die Vorkommnisse in der Fürsorgeerziehungsanstalt Mielschin. Die Züchtigungen des >>Pastors<< Breithaupt [10 Bände, Berlin 1910-1914] Berlin o.J. .
- Friedländer, Walter, Zum pädagogischen Stand der Fürsorgeerziehung, in: Arbeiterwohlfahrt 3. Jg. (1928), S. 328-332.
- Friedmann, Fritz, Eine Gefallene : Artisten-Roman, Berlin 1903.
- Friedrich, Arnd (Hg.), Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte, Petersberg 2004.
- Friedrich, Norbert, Bochumer Forum zur Geschichte des Sozialen Protestantismus und Bochumer Forum zur Geschichte des Sozialen Protestantismus, Sozialer Protestantismus im Kaiserreich: Problemkonstellationen - Lösungsperspektiven - Handlungsprofile; [6. und 7. Tagung des Bochumer Forums zur Geschichte des sozialen Protestantismus der Jahre 2003 und 2004], Münster 2005.
- Friedrich, Norbert und Traugott Jähnichen (Hg.), Sozialer Protestantismus im Nationalsozialismus. Dieakonie und chistisch-soziale Verbände unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Münster 2003.
- Frings, Bernhard und Uwe Kaminsky, Gehorsam-Ordnung-Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975, Münster 2012.
- Frings, Bernhard und Uwe Kaminsky, Der Verwahrlosung entgegenwirken. Die Entwicklung der Kleinkinderfürsorge in Ludwigshafen am Rhein 1860-1930, Ludwigshafen 2012.
- Fritsch, Elisabeth, Ein Ort für "gefallene Unglückliche" die Frühgeschichte der Erlanger Frauenklinik. o.O., O. J.
- Fritsch, Markus, Die jugendstrafrechtliche Reformbewegung (1871 - 1923): die Entwicklung bis zum ersten Jugendgerichtsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion über die Altersgrenzen der Strafmündigkeit, Freiburg 1999.

- Fritz, Eberhard, Radikaler Pietismus in Württemberg: religiöse Ideale im Konflikt mit gesellschaftlichen Realitäten, Eppendorf 2003.
- Fritzsche, Peter, Stranded in the present: modern time and the melancholy of history, Cambridge, Mass. u.a. 2004.
- Fromkin, David, Hans Freundl und Norbert Juraschitz, Europas letzter Sommer die scheinbar friedlichen Wochen vor dem Ersten Weltkrieg, München 2005.
- Frommel, Monika, Liszt, Franz Ritter von, Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 14, Berlin 1985, S. 704f.
- Fuchs, Ralf-Peter und Winfried Schulze, Wahrheit, Wissen, Erinnerung: Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster u.a. 2002.
- Fuehrer, Ruth, Vom Dienst der Frau in der Gemeinde, Kassel 1950.
- Fuhrmann, Bernd, Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit - eine Einleitung, in: Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit Stuttgart 2006, S. 15-20.
- Führer, Karl Christian, Medienmetropole Hamburg. Medien und Öffentlichkeit in Hamburg vom Ende der 1920er Jahre bis 1960. eine Projektskizze, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 14-18.
- Fulda, Bernhard, Press and politics in the Weimar Republic, Oxford u.a. 2009.
- Funck, Werner, Vorschläge zu einem Bewahrungsgesetz für Jugendliche, o. O., 1949.
- Fürsorge, Deutscher Verein für Öffentliche und Private (Hg.), Das Bewahrungsgesetz im System der Fürsorge: zusammenfassender Bericht der Kommissionsverhandlungen im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, [Frankfurt a. M.] 1925.
- Galius, Manfred und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes, Göttingen 2005.
- Gandert, Gero, Der Film der Weimarer Republik. Ein Handbuch der zeitgenössischen Kritik, Berlin, New York 1997.
- Ganssmüller, Christian, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung, Köln, Wien 1987.
- Gattermann, Claus Heinrich, Am Rande der Gesellschaft? Uneheliche Geburten in Göttingen 1875 bis 1919, Göttingen 2009.
- Gawthrop, Richard L., Pietism and the making of eighteenth-century Prussia, Cambridge u.a. 2006.
- Gehlthomholt, Eva und Sabine Hering, Das verwaorlote Mädchen: Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945 - 1965), Opladen 2006.

- Geiger, Zum Begriff der Schwererziehbarkeit, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 8, August, 7. Jg. (1931), S. 245-252.
- Geinitz, Christian, Kriegsfurcht und Kampfbereitschaft das Augusterlebnis in Freiburg; eine Studie zum Kriegsbeginn 1914, Essen 1998.
- Geiss, Imanuel, Juli 1914 die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, München 3. Aufl., 31. - 36. Tsd. Aufl. 1986.
- Genert, Dörte, Zum Leiden geboren: Frauen- und Kinderarbeit in der rheinischen Textilindustrie des 19. Jahrhunderts, Siegburg 1993.
- Geremek, Bronislaw, Poverty. A history, Oxford [u.a.] 1994.
- Gerhard, Ute, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt a.M. 1978.
- Gerrens, Uwe, Medizinisches Ethos und theologische Ethik. Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und Euthanasie im Nationalsozialismus, München 1996.
- Gerrit, Meier, Sozialanamnese und Sozialprognose von 0-3jährigen Dauerheimkindern, Magdeburg 1992.
- Geyer, Martin H., Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1998.
- Giesecke, Hermann, Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes, Weinheim 1999.
- Gilbert, Martin, Churchill and Eugenics 2009.
- Gillis, John R., Geschichte der Jugend. Traditionen und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Weinheim, Basel 1980.
- Gilomen, Hans-Jörg, Bemerkungen zu einem Paradigmenwechsel in der Erforschung der vormodernen Armenfürsorge, in: Hans-Jörg Gilomen, Sebastien Guex und Brigitte Studer (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 11-20.
- Glaser, Georg, Schluckebier, hg. von Walther Fähnders u. Helga Karrenbrock, Berlin 1979.
- Goebel, Klaus, Eine Zäsur in der preußischen Schulpolitik: Schulaufsichtsgesetz und Allgemeine Bestimmungen von 1872, o.O. 1992.
- Goffman, Ervin, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1972.
- Goffman, Erving, Das psychiatrische Krankenhaus als "totale Institution", in: Michael von Cranach und Asmus Finzen (Hg.), Sozialpsychiatrische Texte. Psychische Krankheit

- als sozialer Prozeß. Psychiatrische Epidemiologie, Berlin, Heidelberg, New York 1972, S. 23-27.
- Goldbach, Günter und Britta Perkams, Die Rundschreiben der Deutschen Christen Hannovers 1934 - 1940 im Landeskirchlichen Archiv Hannover, Hannover 2006.
- Gonon, Philipp, Arbeitsschule und Qualifikation: Arbeit und Schule im 19. Jahrhundert; Kerschesteiner und die heutigen Debatten zur beruflichen Qualifikation, Bern [u.a.] 1992.
- Goßmann, Hans-Christoph, Stephanus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Band 10 SP. 1411-1416 (1995).
- Gotschaldt, Kurt, Probleme der Jugendverwahrlosung. Ein Bericht über psychologische Untersuchungen in der Nachkriegszeit, Leipzig 1952.
- Götze, Jugendpsyche und Kinematographie, in: ZfK, 16. Jg. (1911), S. 419-424.
- Grabe, Prostitution, Kriminalität und Psychologie, in: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. 48 (1912), S. 135-181.
- Grabe, Eduard von, Spätschicksale von Fürsorgezöglingen und Prostituierten, in: Archiv für Kriminologie Bd. 75 (1923), S. 171-200.
- Grabe, Eduard von, Über Fürsorgeerziehungszöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung, in: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik, 60. Bd. (1914), S. 225-277.
- Grabinski, Bruno, Weltkrieg und Sittlichkeit: Beiträge zur Kulturgeschichte der Weltkriegsjahre, Hildesheim, 1917.
- Graf, Matthias, Herrnhuter in Hessen: der Herrnhag in der Grafschaft Budingen, Frankfurt am Main u.a. 2006.
- Gräser, Marcus, Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995.
- Grasshoff, H., Die Provinz Hannover, in: E. Hückstädt und C. Wagner (Hg.), Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse in der Provinz Hannover dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz des deutschen Sittlichkeitsvereins veranstalteten Umfrage, Leipzig 1896, S. S. 22-28.
- Grau, Günter, Die Verfolgung der Homosexualität im Nationalsozialismus: Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Michael Schwartz (Hg.), Homosexualität im Nationalsozialismus, München 2014, S. 43-52.
- Gregor, Adalbert, Mitwirkung der Psychiatrie in der Fürsorgeerziehung, in: Zeitschrift für Kinderforschung 28 (1923), S. 273-279.
- Gregor, Adalbert Rassenhygiene und Jugendfürsorge, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 13 (1921), S. 37-55.

- Gregor, Adalbert und Else Vogtländer, Leitfaden der Fürsorgeerziehung, Berlin 1924.
- Gregor, Prof. Dr. Adalbert und Dr. Else Voigtländer, Charakterstruktur Verwahrloster Kinder und Jugendlicher 1922.
- Gregor, Prof. Dr. Adalbert und Dr. Else Voigtländer, Die Verwahrlosung ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Für Pädagogen, Ärzte, Richter, Berlin 1918.
- Grendler, Paul F., Renaissance education between religion and politics, Aldershot, Hampshire [u.a.] 2006.
- Grotefend, G. A. , Die Gesetze und Verordnungen sowie Ausführungs-Anweisungen, Erlasse, Verfügungen der preußischen und deutschen Centralbehörden 1900.
- Grothaus, Hans, Die Verknüpfung von Erziehung und Seelsorge in der "christlichen Erziehungslehre" Johann Hinrich Wicherns. Diss., Hamburg 1948.
- Grotum, Thomas, Justiz und Jugend im Landgerichtsbezirk Trier: Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Wolfgang Bohnen und Lena Haase (Hg.), Kontrolle, Konflikt und Kooperation, München 2020, S.115-145.
- Grüber, Heinrich und Evang. Hilfsstelle für Rasseverfolgte, In Memoriam Werner Sylten, Berlin 1956.
- Gruhle, Hans W., Der jugendliche Arbeitsscheue und Vagabund, in: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (Hg.), Handbuch für Jugendpflege, Berlin 1913, S. 133-144.
- Gruhle, Hans Walter, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage von Milieu und Anlage, Berlin 1921.
- Gruhle, Hans Walter, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage, Berlin 1912.
- Grüttner, Michael, Nationalsozialistische Gewaltpolitik an den Hochschulen 1929-1933, Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2018, S. 179-201.
- Günther, Manfred, Fast alles, was Recht ist, Berlin 2003.
- Gut, Rudolf Hans, Die Erziehungsanstalt Aarburg 1893-1965, Aargau 1969.
- Gutmann, Heinz-Martin, Das harmonisierte Gemeinwesen. Über die Ambivalenz eines protestantischen Ideals, in: Richard Faber und Gesine Palmer (Hg.), Der Protestantismus, Ideologie, Konfession oder Kultur?, Würzburg 2003, S. 41-76.
- Gutschner, Peter, "Ja, was wissen denn die Großen ...": Arbeiterkindheit in Stadt und Land, Wien [u.a.] 1998.
- Gutting, Ernst, Die Frau im Pfarrhaus: Beitr. zu e. kirchl. Dienst für d. Gemeinde, Düsseldorf 1980.

- Haan, Heiner und Gottfried Niedhart, Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München 1993.
- Habermas, Jürgen, Zeit der Übergänge, Frankfurt am Main, 2001.
- Hachmeister, Göran und Werner Kolbe, Notsituationen im Hochinflationjahr 1923, in: Adelheid von Saldern (Hg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 31-54.
- Hachtmann, Rüdiger, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront: 1933-1945, Göttingen 2012.
- Hadry, Sarah und Markus Schmalzl, München hungert. Weltkrieg und Ernährungskrise 1916-1924. Eine Ausstellung der Bayrischen Archivschule. Hg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, München 2012.
- Hafner, Urs, Heimkinder: Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011.
- Hagelskamp, Joachim, Pädagogische Entwicklungen im Spiegel der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (1896-1944), Münster 1988.
- Hagemann, M., Die Kriminalität der Jugendlichen, Reihe: Polizei und Kind, Berlin 1929.
- Hameter, Wolfgang, Ideologisierte Zeit: Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit, Innsbruck u.a. 2005.
- Hamm, Margret und Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten, Lebensunwert - zerstörte Leben Zwangssterilisation und "Euthanasie", Frankfurt/M. 3. Aufl. 2008.
- Hämmerle, Christa (Hg.), Kindheit im Ersten Weltkrieg, Wien, Köln, Weimar 1993.
- Hammerschmidt, Peter, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.
- Handbuch (Hg.), Preußische Statistik über die Fürsorgeerziehung 1923, Berlin 1923.
- Handbuch (Hg.), Statistik über Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1921, 1922 u. 1923. und über die Zwangserziehung Jugendlicher nach dem Stande vom 31. März 1924, Berlin 1925.
- Hard, Hedwig, Beichte einer Gefallenen, o.O. 1906.
- Harder, Jürgen, German reformatories in the Weimar Republic: A view from inside, in: Andreas Gestrich, Steven King und Lutz Raphael (Hg.), Being Poor In Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940, Oxford, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Wien 2006, S. 323-343.
- Harder, Jürgen, Youth Protection Camp Moringen, Youth Protection Camp Uckermark, in: Geoffrey Megargee (Hg.), Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Early

- Camps, Youth Camps and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), Bloomington 2009, S. 1524 - 1534.
- Harder, Jürgen, Youth Welfare and the practice of German Reformatories in the Weimar Republic: Between social reintegration and exclusion of the "Behaviorally Maladjusted", in: *Social Justice. A Journal of Crime, Conflict & World Order, Juvenile Delinquency, Modernity and the State* 38 (2013), H. 4, S. 11-30.
- Harmsen, Hans, Eugenische Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege, in: *Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten* 5 (1931), S. 127-131.
- Harmsen, Hans, Gegenwartsfragen der Eugenik, in: *Die Innere Mission* 26 (1931), S. 336-339.
- Harney, Klaus, Carola Groppe und Michael-Sebastian Honig, *Geschichte von Familie, Kindheit und Jugend*, in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), *Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit*, Opladen 1999, S. 157-182.
- Harold, James, *Die deutsche Inflation aus globaler Sicht* München 2020.
- Härter, Karl, Gebhard Sälter und Eva Wiebel (Hg.), *Repräsentation von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit* Frankfurt a.M. 2010.
- Hartmann, Rudolf, *Die Fürsorgeerziehung*, in: Landesdirektorium der Provinz Hannover (Hg.), *Sechzig Jahre hannoversche Provinzialverwaltung*, Hannover 1928, S. 248-262.
- Hartung-Garre, Wolfgang, *Kriegsernährungswirtschaft Deutschlands während des Ersten und Zweiten Weltkrieges im Vergleich*, Konstanz 2003.
- Harvey, Elizabeth, *Private Fantasy and Public Intervention. Girls' Reading in Weimar Germany*, in: Jennifer Brikett (Hg.), *Determined Women. Studies in the Construction of the female Subject 1900-1990*, Basingstoke/Hampshire u.a. 1991, S. 38-67.
- Harvey, Karen, *The Substance of Sexual Difference: Change and Persistence in Representation of the Body in Eighteenth-Century England*, in: *Gender & History* 14 (2002), H. 2, S. 202-223.
- Harvey, Elizabeth, *Youth and Welfare State in Weimar Germany*, Oxford 1993.
- Hasenclever, Christa, *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen 1978.
- Hasseln, Sigrun von, *Jugendrechtsberater: eine Produktion des Westdeutschen Rundfunks Köln und des Südwestrundfunks in Zusammenarbeit mit den Verbraucher-Zentralen*, München 2002.
- Haug-Zapp, Egbert, Inge Pape, *Evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogische Berufe und Evangelische Bundesarbeitsgemeinschaft für Sozialpädagogik im Kindesalter, Vom Dienen zur Dienstleistung? Zur Professionalisierung des Erzieherinnenberufs; Dokumentation: 100 Jahre Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe im Elisabethenstift Darmstadt, Bielefeld* 1994.

- Hausen, Karin, Die Polarisierung der "Geschlechtercharaktere" - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363-462.
- Häusler, Michael, "Arme habt ihr allezeit bei euch..." 125 Jahre diakonisches Handeln in Hannover, Hannover 1990.
- Häusler, Michael, "Dienst an Kirche und Volk". Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947), Stuttgart, Berlin, Köln 1995.
- Häusler, Michael, Hans Hustedt und die Gleichschaltung der Inneren Mission in Hannover, Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1992, S. 219-233.
- Häusler, Michael, "wir hörten auf die Stimme der Fremden...": Die deutsche Diakonenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Reihe Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderschafts Diakonie/Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1975-2002; Bd. 19 (Hg.), Reutlingen 1993.
- Hebeisen, Erika, Leidenschaftlich fromm: die pietistische Bewegung in Basel 1750 - 1830, Köln u.a. 2005.
- Hecht, Cissy, Werner Holzwarth, Weißer Ring und Bauhaus-Universität Weimar, Opfer: eine Ausstellung; Kampagnen gegen häusliche Gewalt und sexuelle Misshandlungen von Kindern und Frauen, Mainz 3. Aufl. 2008.
- Hecht, Michael, Pauperismus, Armenfürsorge und sozialer Protest in Halle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2006.
- Hehncke, G., Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlicher, welche in Gefahr sind zu verwahrlosen, Halle 1892.
- Hein, Dieter und Ralf Roth, Zur Lage und künftigen Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 69-72.
- Heinzelmann, Wilfried, Sozialhygiene als Gesundheitswissenschaft: die deutsch-jüdische Avantgarde 1897 - 1933; eine Geschichte in sieben Profilen, Bielefeld 2009.
- Henkelmann, Andreas, Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland - Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972, Essen 2011.
- Heiland, Helmut, Friedrich Wilhelm August Fröbel und Christine Lost, Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782 - 1852), Baltmannsweiler 2002.
- Heimann, Hildegard von, Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen: mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, Hamburg 1924.
- Heimann, Hildegard von, Studien zur Frage der Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen, Hamburg, 1923.

- Heine, Holger, Sinnsprüche als Wandschmuck, in: Ulrike Lange (Hg.), Glauben daheim. Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit, Kassel 1994, S. 54-59.
- Heinz, Juliane, Die Soziale Frage und der Pauperismus bis zur Revolution 1848/49 und deren Lösungsmöglichkeiten [Elektronische Ressource], [s.l.] 1. Aufl. Aufl. 2009.
- Heinz, Wolfgang, Das strafrechtliche Sanktionssystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882-2012, Konstanz 2014.
- Hellwig, Albert, Der Schutz der Jugend vor erziehungswidrigen Einflüssen, Langensalza 1919.
- Hellwig, Albert, Die besondere Wirkung des Schundfilms, in: ZfK, 19. Jg. (1914), S. 229-332.
- Henkel, Anne-Katrin, "Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war": Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996.
- Henning, H., D. Johannes Wichern. D. Wicherns Erziehungsgrundsätze und seine Bedeutung für das Rettungshauswesen, in: M. Henning (Hg.), D. Wicherns Lebenswerk 1908.
- Hentze, Antje, "In Jesu Namen Dienst am Nächsten - zur Geschichte des Diakonissen-Mutterhauses Rotenburg (Wümme)" - Museumskonzept, Rotenburg (Wümme) 2001.
- Heppner, Christian, Unsere Geschichte, in: Pestalozzi-Stiftung Hannover (Hg.), 100 Jahre Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel. 1904-2004, Hannover 2004, S. 10-54.
- Herbst, Michael und Ulrich Laepple, Das missionarische Mandat der Diakonie: Impulse Johann Hinrich Wicherns für eine evangelisch profilierte Diakonie im 21. Jahrhundert, Neukirchen-Vluyn 2009.
- Hering, Sabine, Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit. Elf Frauen berichten, Weinheim 1984.
- Hering, Sabine, Geschichte der sozialen Arbeit: Eine Einführung, 5. überarb. Auflage, Weinheim, Basel 2014.
- Hering, Sabine, Immer an der Spitze? Alice Salomon im Spektrum ihrer Erfolge und Widersprüche, in: Beate Kortendiek und Senganata Müntz (Hg.), Lebenswerke. Porträts der Frauen- und Geschlechterforschung, Opladen 2005, S. 16-32.
- Hering, Sabine, Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens, Frankfurt a. M. 1998.
- Hering, Sabine, Astrid Otto und Kurt Schilde, Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens, Frankfurt am Main 1998.
- Hering, Sabine und Berteke Waaldijk und Bundeskongress Soziale Arbeit, Die Geschichte der sozialen Arbeit in Europa (1900 - 1960): wichtige Pionierinnen und ihr Einfluss auf die Entwicklung internationaler Organisationen, Opladen 2002.

- Hermes-Wladarsch, Maria, Krankheit: Krieg. Psychiatrische Deutungendes Ersten Weltkrieges, Essen 2012.
- Hermes-Wladarsch, Hysterieauffassungen im ärztlichen Diskurs des Ersten Weltkriegs. Eine Untersuchung von Patientenakten des Bremer St.Jürgen-Asyls, Berlin 2008.
- Hermanns, Manfred, Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich, Opladen 1990.
- Herrmann, Gertrud, Milieu und Verwahrlosung, Halle 1932.
- Herrmann, Ullrich und Ludwig Gerhard Wagemann, Materialien zum Göttingischen Magazin für Industrie und Armenpflege, Vaduz/Liechtenstein 1983.
- Herrmann, Ulrich, Armut - Armenversorgung - Armenerziehung an der Wende zum 19. Jahrhundert, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jahrhundert in Deutschland, (Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland; 1), Weinheim, Basel 1981.
- Herrmann, Ulrich (Hg.), Siegfried Bernfeld, Sämtliche Werke in 16 Bänden, Weinheim 1991.
Bd. 2: Jugendbewegung und Jugendforschung, Schriften 1909-1930, Weinheim 1994.
- Herrmann, Volker, Schäfer, Theodor, Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 4. Aufl., Band 7, Sp. 859, Tübingen 2004.
- Herrmann, Volker, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt, Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag : Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007.
- Herrmann, Walter, Das Hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand: ein Bericht über Erziehungsarbeit im Strafvollzug, Hamburg 1923.
- Herzig, Arno, Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Profabrik (1759-1850), in: Archiv für Sozialgeschichte (1983), S. 311-375.
- Herzog, Frederick, European pietism reviewed, San Jose, Calif. 2003.
- Hesekiel, Johannes, Die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage: [Ein Wort an alle Freunde des Volks und der Kindes], Magdeburg, 1871.
- Hesekiel, Johannes, Die Mission an den Jünglingen: Eine Monographie über Jünglingsvereine, Herberge und Kosthaus, Berlin 1864.
- Hesekiel, Johannes, Gemeinschaftspflege in der Gemeinde: Vortrag in der kurmarkischen Konferenz zu Potsdam, 7. Mai 1901, Hamburg 1901.
- Hesekiel, Johannes C. und Hubert Olbrich, Sozialbericht von Johannes Hesekiel, 1866: über die Wanderarbeiter beim Rübenanbau und in den Zuckerfabriken der Provinz Sachsen, Berlin 1982.
- Heskel, Alex, in: Blätter für die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge 17. Jg. H. 2/3 (1918), S. 12-15.

- Heß, Walther, Jugendwohlfahrtsrecht: Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Bayerisches Jugendamts-gesetz, Reichsjugendgerichtsgesetz samt den einschlägigen weiteren Gesetzen und Bestimmungen des Reichs und Bayerns ; Handausgabe mit Erl, München 1926.
- Heuel, Eberhard, Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus: 1933-1945, Frankfurt a.M. 1989.
- Heuer, Birgit, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus-eine Fallstudie, Hannover 1988.
- Heufert, Gerhard und Johannes Daniel Falk, Johannes Daniel Falk: Satiriker, Diplomat und Sozialpädagoge, Weimar 2008.
- Heutger, Nicolaus, Die Mark: Geschichte und Kaufkraft einer Währung, in: money trend 7/8 (2004), S. 178-180.
- Heyer, Birgit, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus - eine Fallstudie. Maschinenschriftlich., Hannover 1988.
- Heymann, Robert, Gefallene Frauen : 4 Dramen, Leipzig 1902.
- Heywood, Colin, Childhood in nineteenth-century France: work, health and education among the 'classes populaires', Cambridge [u.a.] 1988.
- Hilder, Dagmar Juliette, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Die Umsetzung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Landesheilanstalt Marburg, Marburg 1996.
- Hinkle, William G., A history of Bridewell Prison: 1553 - 1700, Lewiston, NY [u.a.] 2006.
- Hinrichs, Ernst, Jansenismus und Pietismus - Versuch eines Strukturvergleichs, in: Hartmut Lehmann, Heinz Schilling und Hans-Jürgen Schrader (Hg.), Jansenismus, Quietismus, Pietismus, Göttingen 2002, S. 136-158.
- Hinz, Moritz, Mutter- und Vaterbilder im Familienrecht des BGB 1900-2010, Frankfurt 2014.
- Hinz-Wessels, Annette, NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg, Berlin 2004.
- Hinz-Wessels, Annette, "Skandal im Erziehungsheim": Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 118 (2007), S. 45-80.
- Hinz-Wessels, Annette, Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in: Walther Hofmann (Hg.), Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen-Kontinuitäten-Umbrüche, Berlin 2007, S. 341-368.
- Hinze, Geschichte der Anstalten für die gefährdete und gefallene Jugend. Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser, Kaiserswerth 1912.

- Hippel, R. von, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe 1897.
- Hirsch, Paul, Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen, Berlin 1907.
- Ho, Hui-Chung, Christian Heinrich Zellers Erziehungsdenken als Grundlage seiner Tätigkeit an der "freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt" in Beuggen, Frankfurt am Main [u.a.] 1989.
- Hoenen, Raimund, Günther Dehn (1882-1970) - Außenseiter für Frieden., in: Arno Sames (Hg.), 500 Jahre Theologie in Wittenberg und Halle 1502-2002. Beiträge der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Universitätsjubiläum 2002, Halle 2003.
- Hoffmann, Die Psychologie der Jugendlichen im Reifealter. Einführung in die Sexualpädagogik, Berlin 1921.
- Hoffmann, Ernst, Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland, Bielefeld 1962.
- Hoffmann, Walter, Die Pädagogische Bewegung. Probleme der Fürsorgeerziehung, in: Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben 7. Jg. (1932), S. 630-638.
- Hoffmann, Stefan -Ludwig, Civility, Male Friendship, and Masonic Sociability in Nineteenth-Century Germany, in: Gender & History 13 (2001), H. 2, S. 224-248.
- Hoffstetter, Simon und Esther Gaillard, Heim- und Verdingkinder. Die Rolle der reformierten Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert Zürich 2017.
- Hohensee, Falko und Petra Steffen, "... blau machen und einen Zahn zulegen" über die Bedeutung von Redewendungen und Sinnsprüchen aus dem ländlichen Raum, Grevesmühlen 2002.
- Hölscher, Lucian, Säkularisierungängste in der neuzeitlichen Gesellschaft, in: Manfred Galius und Hartmut Lehmann (Hg.), Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes, Göttingen 2005, S. 133-147.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig (Hg.), Die deutsche Inflation 1914-1923. Ursachen und Folgen in internationaler Sicht, Berlin 1980.
- Holtkamp, Martin, Werner Villinger (1887 - 1961) ; die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie, Husum 2002.
- Holzschuh, Karl, Geschichte des Jugendstrafrechts bis zum Ende des Neunzehnten Jahrhunderts, Diss. Jur., Mainz 1957.
- Hommen, Tanja, Sittlichkeitsverbrechen: sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt/Main [u.a.] 1999.
- Honeyman, Katrina, Child workers in England, 1780-1820: parish apprentices and the making of the early industrial labour force Aldershot 2007.

- Hong, Young-Sun, *Feminity as a Vocation. Gender and Class Conflict in the Professionalization of German Social Work*, in: Geoffrey Cock und Konrad H. Jarausch (Hg.), *German Professions, 1800-1950*, New York 1990, S. 230-248.
- Hopmann, Emmy, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, in: *Die Wohlfahrtspflege* 3 (1927), S. 331-334, 347-349.
- Hopmann, Emmy, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, in: *Wohlfahrtspflege* 3 (1927), S. 331-334, 347-349.
- Hopmann, Emmy, *Die Berufsausbildung weiblicher Fürsorgezöglinge*, in: *Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge* 1 (1928), S. 53-70.
- Hopmann, Emmy, *Wie arbeiten wir in der Anstalt der Prostitution entgegen?*, in: *Jugendwohl* 9.Jg. (1920), S. 34-38.
- Hoppe, H., *Die Tatsachen über den Alkohol*, München 1912.
- Horn-Wagner, Detlef, *Das Jugendamt zwischen Fürsorge und Dienstleistung*, Berlin 1996.
- Horning, Robert, *Auf der Landstraße. (Fürsorge für jugendliche männliche Wanderer)*. Reihe: *Kleiner Ratgeber für die Mitarbeit in der Jugendfürsorge*. Central-Ausschuß für die Innere Mission, I, Heft 8, Berlin 1927.
- Horowitz, Liz, Antoniette Killias und Anna Gossenreiter, *"... und wird dazu angehalten, einen sittlich einwandfreien Lebenswandel zu führen"*. *Frauen und Männer als Objekte fürsorgerischer Maßnahmen in den 1920er und 1930er Jahren*, Zürich 1994.
- Huber, Michaela, *Trauma und die Folgen: Trauma und Traumabehandlung* 1, Paderborn 2003
- Huber, Wolfgang, Helmut Kremers und Jürgen Wandel, *Viel Licht, aber auch Schatten: Gespräch mit Bischof Wolfgang Huber über Johann Hinrich Wichern und die Diakonie* 2008.
- Huberti, Irmgard, *Das Armenwesen in der Stadt Trier vom Ausgang der kurfürstlichen Zeit bis zum Ende der französischen Herrschaft (1768-1814)*, Berlin 1935.
- Hufnagel, Viktor, *Ueber Tuberkulosebekämpfung im Kindesalter*, Berlin 1908.
- Hüllmann, Dietrich, Hesekiel, Johannes Karl Friedrich 2002.
- Hummel, Karl-Joseph, Christoph Strohm, *Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland, Zeugen einer besseren Welt christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2000.
- Huonker, Thomas und Martin Schuppli, *Wandlungen einer Institution vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus, [Rossau bei Mettmenstetten]* 2003.
- Huth, Volkhard, *Zeit ist mit dem Himmel entstanden: auf den Spuren archaischer Zeitauffassung*, Konstanz 2003.

- Hundert Jahre Fürsorge an der Katholischen weiblichen Jugend. Jahrhundertfeier der Kongregation Unserer Frau der Liebe des Guten Hirten 1829-1929, München 1929.
- Hundinger, Ina, Auswirkungen der Notverordnungen über die Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendhilfe 9. (53.) Jg., Oktober, Heft 10 (1933), S. 243-248.
- Hundinger, Ina, Die Änderungen der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze durch Notverordnung, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 11, November, 7 (51.) Jg. (1931), S. 362ff.
- Huvale, Victor, 70 [Siebzig] Jahre gesetzliche Amtsvormundschaft für nichteheliche (uneheliche) Kinder in Hamburg: 1910 - 1980, Hamburg 1980.
- Ihmels, Folkert, Adelberdt von der Recke-Volmerstein: (1791-1878) 1985.
- Illies, Florian, 1913: Der Sommer des Jahrhunderts Frankfurt a. M. 2012.
- Illner, Franz, Die Entwicklung der Berufsvormundschaft bis zum Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, (Adelsheim u. Mannheim (Teildr.) Aufl. 1932.
- Imhof, Arthur E., Die gewonnenen Jahre: von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben; ein historischer Essay, München 1981.
- Isermeyer, Bernhard, Aktenmäßige Statistik über die Fürsorgezöglinge des Frauenheims, in: ders. (Hg.), Über Wesen und Wirken der Frauenheime. Vortrag gehalten auf dem 30. Kongreß für Innere Mission zu Straßburg, 3. Oktober 1899, Straßburg 1904, S. 21f.
- Isermeyer, Bernhard, Bilder aus dem Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1. Oktober 1895/96, Hannover 1897.
- Isermeyer, Bernhard, Mittheilungen über das Frauenheim vor Hildesheim. Jahrgang 1895/96, Hannover 1896.
- Isermeyer, Bernhard, Über Arbeiterinnen-Kolonien. Vortrag gehalten auf der XI. Generalversammlung des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission zu Berlin am 4. Dezember 1893, Hannover 1894.
- Isermeyer, Bernhard (Hg.), Selbstbiographie einer Asylistin des Frauenheim vor Hildesheim, Hildesheim 1889.
- Isermeyer, Emil, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim. Geschichte, Geschichten und Erfahrungen, o.O. 1934.
- Isermeyer, Emil, Ausbildung und Erziehung junger Mädchen in den Erziehungsheimen des Frauenheims vor Hildesheim, Hannover 1936.
- Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim, in: P. Seiffert (Hg.), Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten in Wort und Bild. Bd. II, Halle 1914, S. 237-246.

- Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim, in: Paul Seiffert (Hg.), Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild, Bd. 2, Halle 1914, S. 237-246.
- Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährig. Bestehen, Hildesheim 1909.
- Isermeyer, Emil, Das Frauenheim vor Hildesheim. Festschrift zum 25jährigen Bestehen, Hildesheim 1909.
- Isermeyer, Emil, Die Ausbildung weiblicher schulentlassener Zöglinge, in: Die Jugendfürsorge 2/3 Jg. Heft 1 (1918), S. 6-9.
- Isermeyer, Emil, Die Erziehungsaussichten bei spätüberwiesenen schulentlassenen Mädchen, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 11, November, 7. (51.) Jg. (1931), S. 341-348.
- Isermeyer, Hans -Georg, Frauenheim vor Hildesheim 1884-1959, Hildesheim 1959.
- Jacobi, Juliane, Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne: Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext, Tübingen 2007.
- Jacobson, Wolfgang, Anton Kaes und Hans Helmut Prinzler, Geschichte des deutschen Films, Stuttgart 1993.
- Jäger, Georg, Der Kampf gegen Schmutz und Schund: die Reaktion der Gebildeten auf die Unterhaltungsindustrie, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 31 (1988), S. 163-191.
- Jäger, Siegfried, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 4. Aufl., Münster 2004.
- Jan-Henrik, Friedrich, "Freie Zärtlichkeit für Kinder". Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliendebatte in der Bundesrepublik Deutschland der 1970er Jahre, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), S. 554-585.
- Janssen, Hand am Pflug. 80 Jahre männliche Diakonie im Hannoverland erzählt vom Boten aus dem Stephansstift. 1869-1949, Hannover 1949.
- Janssen, Karl, Johannes Wolff und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Verantwortung für die Jugend Festgabe Pastor D. Johannes Wolff dem langjährigen 1. Vorsitzenden des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages zum 80. Geburtstag am 1. August 1964 ehrerbietigst überreicht, Hannover 1964.
- Janzen, Willi, Gedanken zur Heimerziehung: fünfzig Jahre Kinderarbeit in Neu-Düsselthal, Düsseldorf 1958.
- Jelinek, Gerhard, Schöne Tage. 1914 vom Neujahrstag bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Wien 3. Aufl. 2013.
- Jenett, Ulrike, Nüchterne Liebe, Theodor Schäfer, ein lutherischer Diakoniker im Deutschen Kaiserreich, Hannover 2001.
- Jenner, Harald, Innere Mission und Diakonie in Mecklenburg, Bd. I, 1840-1918, Kiel 1998.

- Jenner, Harald, Lebenswirklichkeit 1950-1960. Widergespiegelt in den Akten des Frauenheims Himmelsthür in Niedersachsen, in: Franz Hilker (Hg.), Bildung und Erziehung, Bd. 64, Göttingen 2011, S. 155-172.
- Johansen, Erna M., "Ich wollt', ich wäre nie geboren": Kinder im Krieg, Frankfurt am Main Orig.-Ausg Aufl. 1986.
- Jordan, Erwin, Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim 1992.
- Jordan, Erwin und Johannes Münder (Hg.), 65 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Münster 1987.
- Jörger, J., Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2, 494 (1905).
- Julius, Nicolaus Heinrich, Vorlesungen über die Gefängniskunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge usw., Berlin Repr. 1980, Orig. 1828.
- Jüllig, Carola, Zwischen Rettungshaus und >>Fürsorgehöllen<<, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 182-191.
- Jüngst, Hildegard, Die jugendliche Fabrikarbeiterin. Ein Beitrag zur Industriepädagogik, Paderborn 1929.
- Jütte, Robert und Rainer von Savigny, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.
- Kabaum, Marcel, Milieutheorie deutscher Pädagogen (1926-1933): pädagogische Soziologie bei Walter Popp, Adolf Busemann und Max Slawinsky, Würzburg 1. Aufl. 2013.
- Kabisch, Richard (Hg.), Aufsätze zeitgenössischer pädagogischer Schriftsteller, Bd 1: Paulsen, Kerschensteiner, Wätzold, Foerster, Ostermann, Key, Wychgram, Linde, von Sallwürk, o.O. 1920.
- Kaesler, Dirk, Max Weber: Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Frankfurt am Main 2003.
- Kaesler, Dirk (Hg.), Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Vollständige Ausgabe. Herausgegeben und eingeleitet von Dirk Kaesler, 2.Aufl., München 2006.
- Kaiser, Jochen-Christoph, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert: Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, München 1989.
- Kaiser, Jochen-Christoph und Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart 1996.

- Kaiser, Jochen-Christoph und Volker Herrmann, Evangelische Kirche und sozialer Staat : Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008.
- Kallert, Heide und Heide Hooge, Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jahrhundert 1964.
- Kaminsky, Uwe, Innere Mission und Eugenik, in: Reihe Gustav-Werner-Stiftung zum Brudershaus Diakonie/Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1975-2002; Bd. 19 (Hg.), Reutlingen 1993, S. 308.
- Kaminsky, Uwe, Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflgeanstalten 1933-1945, Köln 1995.
- Kaminsky, Uwe, Zwischen Rassenhygiene und Biotechnologie. Die Fortsetzung der eugenischen Debatte in Diakonie und Kirche, 1945 bis 1969, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 3/2005 (2005), S. 204-241.
- Kämpfer, Johannes, Kriegssozialismus in Theorie und Praxis, München 1919.
- Kampfmeyer, Paul, Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung, Berlin 1905.
- Kappeler, Manfred, Anvertraut und ausgeliefert: sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen; [mit Hinweisen für einen besseren Schutz unserer Kinder], Berlin 2010.
- Kappeler, Manfred, Eine Wurzel der Sozialpädagogik: Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik, in: Margret Dorr und Werner Thole (Hg.), Das Pädagogische in der Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Baltmannsweiler 2020, S. 11-14.
- Kappeler, Manfred, Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit, Schüren 2000.
- Kappeler, Manfred und Sabine Hering, Geschichte der Kindheit in Heimen, Potsdam 2017.
- Karte, Lehrerverein Hannover-Linden (Hg.), Karte der Kreise Hannover u. Linden Hannover 1895.
- Kaschuba, Wolfgang, Die Überwindung der Distanz: Zeit und Raum in der europäischen Moderne, Frankfurt am Main 2004.
- Kazda, Barbara, Die historische Entwicklung des Berufsbildes der Fürsorgerin: Von der Armenpflege zur Wohlfahrt innerhalb der städtischen Jugendfürsorge, Saarbrücken 2011.
- Keil, Lars-Broder und Sven F. Kellerhoff, Deutsche Legenden. Vom "Dolchstoß" und anderen Mythen der Geschichte, Berlin 2002.
- Keller, Karl, Die Berufsausbildung in den Fürsorgeerziehungsheimen für Mädchen, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 16. Jg. H. 6, Dez. (1927), S. 311-327.

- Kemnitz, Heidemarie, Lehrerverein und Lehrerberuf im 19. Jahrhundert: eine Studie zum Verberuflichungsprozeß der Lehrertätigkeit am Beispiel der Berlinischen Schullehrergesellschaft (1813 - 1892), Weinheim Dr. nach Typoscript. Aufl. 1999.
- Kemnitz, Heidemarie und Christian Ritzi, Die preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte, Baltmannsweiler 2005.
- Kennert, Christine, Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland 1882-1952, Diss. Med. Berlin (masch.), Berlin 1957.
- Kenkmann, Alfons, Wilde Jugend: Lebenswelt grossstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform, Essen 2. Aufl. 2002.
- Kerchner, Brigitte, `Unbescholtene Bürger´ und gefährliche Mädchen um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberger für die aktuelle Debatte zum sexuellen Missbrauch von Kindern bedeutet, in: Historische Anthropologie, 6. Jg. 6 (1998), S. 1-32.
- Kettenhofen, Sinn und Bedeutung der Aufnahmeheime, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 20. Jhrg., Heft 1 (1931), S. 1-6.
- Kettenhofen, Franz, Die halboffenen Heime der Rheinprovinz im Dienste der Fürsorgeerziehung, in: Jugendwohl 20. Jg. H. 10 (1929), S. 226-230.
- Kiebel, Hannes und Zentralverband Deutscher Arbeiterkolonien, Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien: Arbeit statt Almosen - Hilfe für obdachlose Wanderarme 1884 - 1984; [zur Jubiläumstagung d. Zentralverb. Dt. Arbeiterkolonien am 17. Oktober 1984 in Berlin], Bielefeld [Neuauf.] Aufl. 1984.
- Kienitz, Sabine, Beschädigte Heiden: Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914 - 1923, Paderborn [u.a.] 2008.
- King, Steven (Hg.), The poor in England 1700 - 1850. An economy of makeshifts, Manchester u.a. 2003.
- Klapproth, Eckhart, Die Entwicklung der hamburgischen Jugendfürsorge im 19. Jahrhundert, Jur. Diss. Hamburg 1957.
- Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a.M. 2007.
- Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2005.
- Klee, Ernst, "Die SA Jesu Christi". Die Kirche im Banne Hitlers, Frankfurt a.M. 1989.
- Klee, Ernst, "Euthanasie" im NS-Staat die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt am Main Ungekürzte Ausg., 12. Aufl. Aufl. 2009.
- Klee, Ernst (Hg.), Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt a.M. 1985.

- Kleindienst, Jonas, Die Wilden Cliques Berlins: Wild und frei trotz Krieg und Krise. Geschichte einer Jugendkultur, Frankfurt 2011.
- Kliss, Oliver, Schulentwicklung und Religion: Untersuchungen zum Kaiserreich zwischen 1870 und 1918, Stuttgart 2005.
- Klobuczynski, Christian Bruno von, Das Elberfelder System der Armenfürsorge [Elektronische Ressource], [s.l.] 1. Aufl. 2004.
- Klose, Joachim, Aspekte der Zeit: Zeit-Geschichte, Raum-Zeit, Zeit-Dauer und Kultur-Zeit, Munster 2004.
- Kluge, Wie haben wir die geistigen defekten und psychopathischen Fürsorgezöglinge zu behandeln und zu erziehen?, In: Jugendfürsorge (Jf.) 12. Jg. (1911), S. 385-412.
- Kluge, Ulrich, Soldatenräte und Revolution: Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.
- Klügel, Eberhard, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin 1964.
- Klumker, Chr J., Beobachtungsheime in der Fürsorgeerziehung: Vortrag, [Heidelberg] 1910.
- Klumker, Christian J., Vom Werden deutscher Jugendfürsorge. Zugleich eine Geschichte der deutschen Berufsvormundschaft, Berlin 1931.
- Klumker, Christian J., Zum Entwurf eines preußischen Jugendfürsorgegesetzes, in: Zeitschrift für das Armenwesen H.3 (1918), S. 1-12.
- Klumker, Christian Jasper, Die Notwendigkeit des Ausbaues der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich 1919.
- Klumker, Christian Jasper, Ein Reichsgesetz über die öffentliche Jugendfürsorge. Eine Forderung der Kriegszeit, in: Frankfurter Zeitung, zweites Morgenblatt, 8. Oktober (1915), S. 6.
- Klumker, Christian Jasper, Fürsorgewesen: Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege, Leipzig 1918.
- Klumker, Christian Jasper, Geschichtliche Untersuchungen zur Kinder- und Jugendfürsorge, Berlin 1914.
- Klumker, Christian Jasper und Gerd Neises, Schriften zur Jugendhilfe und Fürsorge, Frankfurt/M. 1968.
- Klumker, Christian Jasper und Joh Petersen, Berufsvormundschaft: (Generalvormundschaft), Leipzig 1907.
- Klumker, Christian Jasper und Othmar Spann, Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder: eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich, Dresden 1905.

- Klumker, Jasper, Jugendfürsorge und Bevölkerungspolitik, in: Das neue Deutschland. Wochenschrift für konservativen Fortschritt 17/22, Februar-April (1916), S. 3.
- Koch, Elke, "Jeder tut, was er kann fürs Vaterland: Frauen und Männer an der Heilbronner Heimatfront", in: Gerhard Hirschfeld, Dieter Langewiesche und Hans-Peter Ullmann (Hg.), Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkrieges, Essen 1997, S. 36-52.
- Koch, Maria, Die Gestaltung der öffentlichen Verwahrlostenfürsorge unter dem Einfluß weltanschaulicher Kräfte im ausgehenden 19. Jahrhundert in Deutschland, Diss. Frankfurt am Main 1935, Düren 1936.
- Koerber, Rolf, Freikörperkultur, in: Kerbs und Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen Wuppertal 1998, S. 103-114.
- Köhler, Bruno, Gotha, Berlin, Dachau Werner Sylten, Stationen seines Widerstandes im Dritten Reich, Stuttgart 1980.
- Köhler, F., Die Wohnungsfrage und die Tuberkulosebekämpfung Nebst Statistik der rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung, Jena Fischer 1909.
- Kohn, Albert, Gefahren der Wohnungsnot für die Familie, in: W. Polligkeit (Hg.), Familie und Fürsorge, Langensalza 1927, S. 21-47.
- Köhne, Paul, Jugendfürsorge als Teil der Bevölkerungspolitik, in: Jugendfürsorge Mitteilungen 11.Jg. (1916), H. 1, S. 1f.
- Kohtz, Kerstin, Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung der Mädchen in Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 759-771.
- Kohtz, Kerstin, "Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich." Zur Sexualität "verwahrloster" Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik, in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind...". Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 169-191.
- Kohtz, Kerstin, Väter und Mütter im Dialog mit der Berliner Jugendfürsorge in den 1920er Jahren, in: Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI) 27 (1998), S. 113-118.
- Koneffke, Gernot, Zur Erforschung der Industrieschule des 17. und 18. Jahrhunderts. Schriften von Hermann Brödel, herausgegeben und eingeleitet von Gernot Koneffke. Paedagogica: Quellenschriften zur Industrieschulbewegung, Vaduz 1982.
- Könnecker, Marie-Louise, Mädchenjahre, Darmstadt 1978.
- Köster, Markus, Die Fürsorgeerziehung, in: Markus Köster und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration, Paderborn 1999, S. 155-170.

- Köster, Markus, Diener zweier Herren? Die leitenden Beamten des westfälischen Landesjugendamtes zwischen Staat und Kirche (1902-1966), in: Frank-Michael Kuhlemann und Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 295-323.
- Köster, Markus, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.
- Köster, Markus und Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999.
- Kottnik, Klaus-Dieter, Befreit zur Solidarität: Johann Hinrich Wichern als Impulsgeber für moderne Fragestellungen der Diakonie 2008.
- Kosyk, Kurt und Gerhard Eisfeld, Die Presse der deutschen Sozialdemokratie, Bonn 1966, 2 Aufl.2009.
- Krabbe, Wolfgang, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989.
- Krafft, Wilhelm, Johann August Urlsperger und die deutsche Christenthums-Gesellschaft im vorigen Jahrhundert: ein Vortrag, (Elberfeld), 1861.
- Kramer, Max, Die Jugendverwahrlosung als Vorstufe zur Kriminalität, Münster 1948.
- Kraul, Margret, Dirk Schumann, Annabell Daniel, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg und Sandra Wenk (Hg.), Georg-August-Universität Göttingen. Forschungsprojekt "Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975". Zwischenbericht im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Göttingen 2010.
- Kraul, Margret, Dirk Schumann, Annabell Daniel, Rebecca Eulzer, Anne Kirchberg und Sandra Wenk (Hg.), Zwischen Verwahrung und Förderung: Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975, Opladen 2012.
- Krebs, Albert, Julius, Nicolaus Heinrich. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) Band 10, Berlin 1974, S. 656-658.
- Krebs, Diethart und Jürgen Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998.
- Kremer, Gabriele, „Sittlich sie wieder zu heben...“. Das Psychopathinnenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik., Kassel 2002.
- Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen, Berlin 1901.
- Kronfeld, Arthur, Über Gleichgeschlechtlichkeit, in: Kleine Schriften zur Seelenrettung, Heft 2.

- Krug von Nidda, Carl Ludwig, Wilhelm Polligkeit: Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge, Köln u.a. 1961.
- Krüger, Claudia, Die Darstellung der bürgerlichen Frauenerwerbsarbeit am Beispiel der Lehrerinnen in der Zeitschrift "La Donna", Hamburg 2003.
- Krume, Sebastian, Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA, o.O. 2006.
- Krummel, Karl, Das Problem der Rettung bei Johann Hinrich Wichern, Gütersloh 1949.
- Kruse, Wolfgang, Der Erste Weltkrieg, Darmstadt 2009.
- Kuhlemann, Frank-Michael und Hans-Walter Schmuhl, Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003.
- Kühl-Freudenstein, Olaf, Evangelische Religionspädagogik und völkische Ideologie Studien zum 'Bund für deutsche Kirche' und der 'Glaubensbewegung Deutsche Christen', Würzburg 2003.
- Kuhlmann, Carola, Alice Salomon und der Beginn sozialer Berufsausbildung: eine Biographie, Stuttgart 2007.
- Kuhlmann, Carola, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim, München 1989.
- Kuhlmann, Carola, Geschichte Sozialer Arbeit: eine Einführung für soziale Berufe, Schwalbach am Taunus 2007.
- Kuhlmann, Carola, "So erzieht man keinen Menschen": Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 1. Aufl. Aufl. 2008.
- Kuhn, Annette und Ruth-Ellen Boetcher Joeres, Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1985.
- Kühn, Hanna, Psychologische Untersuchungen über das Stiefmutterproblem: die Konfliktmöglichkeiten in der Stiefmutterfamilie und ihre Bedeutung für die Verwahrlosung des Stiefkindes, Leipzig 1929.
- Kuhn, Thomas K., Religion und neuzeitliche Gesellschaft: Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung, Tübingen 2003.
- Kurella, H., Naturgeschichte des Verbrechers, Stuttgart 1893.
- Laabs, Klaus, Lesben, Schwule, Standesamt: die Debatte um die Homoehe, Berlin 1991.
- Lampel, Peter Martin, Jungen in Not: Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin 1. - 5. Tsd Aufl. 1928.

- Lampel, Peter Martin, Revolte im Erziehungshaus. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten, Berlin 1929.
- Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Zentral-Vorstand Deutscher Arbeiter-Kolonien, Gesamtverband Deutscher Verpflegungsstationen und Deutscher Herbergsverein (Hg.), Der Wanderer: Bl. d. Resozialisierung; Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige u. sonstige Gefährdete, Stuttgart Bethel.
- Landwehr, Rolf und Rüdiger Baron, Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim, Basel 1983.
- Lange, Ulrike, Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld, Museum für Sepulkralkultur und Ausstellung Glauben Daheim, Glauben daheim Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit; [eine Ausstellung des Fränkische-Schweiz-Museums Tüchersfeld, 22. Juli bis 13. September 1994 und des Museums für Sepulkralkultur Kassel, 21. Oktober 1994 bis 31. März 1995], Kassel 1994.
- Langewiesche, D., Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 64, 1 (1977), S. 1-40.
- Langewiesche, Dieter, "Volksbildung" und "Leserlenkung" in Deutschland von der wilhelminischen Ära bis zur nationalsozialistischen Diktatur, in: Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 14,1 (1989), S. 108-125.
- Laufner, Richard, Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerinnenabtei St. Irminien-Oeren bis zur Säkularisation in: Heinz Cüpers (Hg.), Die vereinigten Hospitien in Trier 1980, S. 33-72.
- Lehmann, Hartmut, Die Geschichte der Erforschung des Pietismus als Aufgabe, Pietismus und Neuzeit, Bd. 32, 2006, Göttingen 2006, S. 17-36.
- Lehmann, Hartmut, Transformationen der Religion in der Neuzeit: Beispiele aus der Geschichte des Protestantismus, Göttingen 2007.
- Lehmann, Hartmut, Hans-Jürgen Schrader und Heinz Schilling, Jansenismus, Quietismus, Pietismus, Göttingen 2002.
- Lehnert, Esther, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie ‚minderwertig‘ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und ‚Ausmerze‘ Frankfurt a. M. 2003.
- Leibing, Max Siegfried, Zwangsarbeit zwischen 1939 und 1945 in der Inneren Mission in Württemberg: aufgezeigt an den Beispielen der früheren Arbeiterkolonien Dor-nahof und Erlach; eine soziale Dokumentation, Reutlingen 2001.
- Lemke, Helga, Wicherns Bedeutung für die Bekämpfung der Jugendverwahrlosung, Hamburg 1964.
- Lemke, Vera, Die Fürsorge für jugendliche Psychopathen mit besonderer Berücksichtigung des Thüringischen Erziehungsheims zu Stadroda, Berlin 1928.

- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung: afrodeutsche "Besatzungskinder" im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2002.
- Lemmermann, K. J., Das Stephansstift in seinen ersten 25 Jahren, Hannover 1897.
- Lemmermann, K. J., Kirchliche Wandererfürsorge: ein Beitrag zu der Arbeit der Inneren Mission in den Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien und Wanderarbeitsstätten, Berlin-Dahlem 1925.
- Lerner, Franz, Christian Jasper Klumker, Deutsche Biographie Band 12, Berlin 1980, S. 144f.
- Lessing, Hellmut und Manfred Liebel, Wilde Cliques. Szenen einer anderen Arbeiterjugendbewegung, Bensheim 1981.
- Ley, Astrid, Das Erbgesundheitsverfahren nach dem NS-Sterilisationsgesetz, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Justiz und Erbgesundheit: Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, Düsseldorf 2008, S. 39-64.
- Lieberknecht, Herbert, Das Altpreuussische Zuchthauswesen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Charlottenburg 1921.
- Liepmann, P., Krieg und Kriminalität in Deutschland, Stuttgart 1930.
- Lilienthal, Markus, Interpretation. Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Interpretationen. Hauptwerke der Soziologie, Reclam 2001, S. 94-107.
- Lilla, Joachim, Der Preußische Staatsrat 1921-1933, Düsseldorf 2005.
- Limbacher, Katja, Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark [Beiträge zur Geschichte und Gegenwart], Münster 2. Aufl. 2005.
- Lindberg, Carter, The pietist theologians: an introduction to theology in the seventeenth and eighteenth centuries, Malden, Mass. u.a. 2005.
- Lindmeier, Bettina, Die Pädagogik des Rauhen Hauses, in: Volker Herrmann, Jürgen Gohde und Heinz Schmidt (Hg.), Johann Hinrich Wichern - Erbe und Auftrag. Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007, S. 222-244.
- Lindmeier, Bettina, Die Pädagogik des Rauhen Hauses, Bad Heilbrunn 1998.
- Lindner, Rolf, Bandenwesen und Klubwesen im wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur historischen Kulturanalyse, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 352-375.
- Lindner, Rolf, Straße-Straßenjunge-Straßenbande. Ein zivilisationstheoretischer Streifzug, in: Zeitschrift für Volkskunde 79 (1983), S. 192-208.

- Lindworsky, Joh., Das Problem der Willensbildung mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Fürsorgezöglings, in: Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge 16. Jg., Heft 3, Juni (1927), S. 97-104.
- Link, Dr., Nothilfe für die erwerbslose Jugend, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 31 (1932), S. 969-977.
- Linton, Derek S., Between School, Mariage, Workshop and Hausehold. Young Working Woman as a Social Problem in Late Imperial Germany, in: European History Quarterly Vol. 8 (1988), S. 387-408.
- Linton, Derek S., "Who has the Youth, has the Future". The Campaign to save young Workers in Imperial Germany, New York 1991.
- Liszt, Franz von, Die Kriminalität der Jugendlichen. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft am 18. Oktober 1900, in: Ders. (Hg.), Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Bd. 2, Berlin 1905 Berlin, Reprint 1970, S. 331-355.
- Liszt, Franz von, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 26. Aufl., Berlin, Leipzig 1932.
- Liszt, Franz von, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. I. Bd. (1875-1891), Berlin 1905 [Reprint Berlin 1970].
- Liszt, Franz von (Hg.), Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden 1898, Berlin, Reprint 1970.
- Liszt, Franz von und Frieda Duensing, Die Zwangserziehung nach der im Anschlusse an das Bürgerliche Gesetzbuch erfolgten Neuregelung durch die Landesgesetze, Berlin 1901.
- Löbe, Max, Wahlsprüche Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig; Berlin unveränd. Nachdr. d. Originals Aufl. 1984.
- Lohalm, Uwe, Die Wohlfahrtskrise, 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rasenhygienischen Neubestimmung, in: Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die Widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 193-225.
- Lohalm, Uwe, Hamburgs öffentliche Wohlfahrt in der Krise 1930 - 1933.
- Lommel, Ekkehard, Das Asozialenproblem und der Versuch seiner Lösung durch ein Bewahrungsgesetz, Gießen Herr, 1939.
- Longmate, Norman, The workhouse a social history, London 2003.
- Löning, Edgar, Die Zwangserziehung nach deutschem Reichsrechte und den deutschen Landesgesetzen, Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 8, Jena 1901, S. 1-86.
- Losová, Jana, Kindheit in Böhmen und Mähren, Wien [u.a.] 1996.

- Lucas, Gerda, Rettung aus sittlicher Not. Kurze Einführung in die Gefährdetenfürsorge. Reihe: Kleiner Ratgeber für die Mitarbeit in der Jugendfürsorge, Central-Ausschuß für die Innere Mission, Heft 10
Berlin 1930.
- Lücke, Martin, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik. (Reihe: Geschichte und Geschlechter, Bd. 58), Frankfurt a.M. 2008.
- Lücke, Martin, "Sein Hang zu einem liederlichen Lebenswandel". Geschlecht und Sexualität bei der Sanktionierung von jugendlicher männlicher und weiblicher Prostitution, in: Gaby Temme und Christine Künzel (Hg.), Hat Strafrecht ein Geschlecht?, Bielefeld 2010, S. 213-227.
- Lüdtke, Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.
- Lüdtke, Alf, "Gemeinwohl", Polizei und "Festungspraxis". Innere Verwaltung und staatliche Gewaltsamkeit in Preußen, 1815-50, Göttingen 1982.
- Lüdtke, Alf, Hunger in der Zeit der Großen Repression. Hungererfahrung und Hungerpolitik am Ende der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXVII (1987), S. 147ff.
- Lüdtke, Alf und Michael Wildt, Gehorsam - Einleitung 2007.
- Lüdtke, Alf, Michael Wildt und Gadi Algazi, Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes: historische Perspektiven, Göttingen 2008.
- Lundgreen, Peter, Akademisierung - Professionalisierung - Verwissenschaftlichung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 11 (2002), S. 678-687.
- Luther, Martin und Manfred Wolf, Dem Volk aufs Maul geschaut Sprichwörter Luthers, Leipzig o.J.
- Maase, Kaspar, Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich, Frankfurt a.M. 2012.
- Maase, Kaspar, Grenzenloses Vergnügen der Aufstieg der Massenkultur, 1850 - 1970, Frankfurt a. M. 1997.
- Maase, Kaspar, Massenkunst und Volkserziehung. Die Regulierung von Film und Kino im deutschen Kaiserreich, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 39-77.
- Maase, Kaspar, Prädikat wertlos: der lange Streit um Schmutz und Schund, Tübingen 2001.
- Macek, Reinhard, Biologie und soziale Befreiung: zur Geschichte des Biologismus und der Rassenhygiene in der Arbeiterbewegung, Frankfurt am Main [u.a.] 2002.

- Macha, Käthe, Zur Frage der Erfolgsaussicht, der "Schwererziehbarkeit" und der "Unerziehbarkeit", in: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 22. Jg., September, Heft 9 (1933), S. 213-219.
- Magdalenenstift, Magdalenenstift Zweiganstalt Henriettenhaus und Magdalenenstift Kinderheim, Jahresbericht des Magdalenenstifts Asyl für gefährdete und gefallene Mädchen in Stettin-Neu-Torney: vom ... bis dahin, City 1900.
- Magdalenium, Jahresbericht über die Tätigkeit des Magdaleniums vor Hannover, City 1916.
- Mahood, Linda, Der Ärger mit den Mädchen - Das Problem weiblicher Jugenddelinquenz in Schottland am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Christina Bennin-ghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind...". Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 151-167.
- Mahood, Linda, The Magdalens. Prostitution in the 19th Century, London 1990.
- Mahood, Linda, Policing Gender, Class and Family. Britain 1850-1940, London 1995.
- Maier, H., in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 8, 206ff. (1928/29).
- Maier, H., Forderungen an die Reichsgesetzgebung, in: Arbeiterwohlfahrt IV 10 (1929), S. 301ff.
- Malmede, Hans, Jugendkriminalität und Zwangserziehung im deutschen Kaiserreich bis 1914. Ein Beitrag zur Historischen Jugendforschung, Baltmannsweiler 2002.
- Malutsch, Gottfried (Hg.), 100 Jahre Innere Mission Hannover, Hannover 1965.
- Mangold, Bernhard, Die Fortschritte der Tuberkulosebekämpfung in Preußen während der Jahre 1909 - 1911, Berlin 1913.
- Mangold, Melanie, Zeitgenössische Positionen des AFET - Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V. (bis 1971) und seine Nachfolger, Hannover 2011.
- Mann, G.v., Der Scheunenprozeß, in: Jugendwohl 20.Jg, Sept.1931, H 9 (1931), S. 230-234.
- Mann, G.v., Der Scheunenprozeß, in: Jugendwohl 20. Jg. Sept. 1931, Heft 9 (1931), S. 230-234.
- Mann, G.v., Neugestaltung der Fürsorgeerziehung, in: Jugendwohl 20. Jg. H 4 (1931), S. 194-198.
- Marchand, Suzanne, Foucault, die moderne Individualität und die Geschichte der humanistischen Bildung, in: Thomas Mergel und Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 323-348.
- Marcuse, Max, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl., Bonn 1926.
- Marcuse, Max, Vom Inzest, Halle 1915.

- Marquardt, Wolfgang, Geschichte und Strukturanalyse der Industrieschule: Arbeitserziehung, Industrieunterricht, Kinderarbeit in niederen Schulen (ca. 1770 - 1850/70) 1975.
- Martius, Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol, in: Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 168-228.
- Martius, Trunksucht und Unzucht, Stuttgart 1910.
- Marx-Jaskulski, Katrin, Armut und Fürsorge auf dem Land: vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933, Göttingen 2008.
- Marzahn, Christian, Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Kerninstitution frühbürgerlicher Sozialpolitik, Bremen 1981.
- Masson, Jeffrey M., Was hat man dir, du armes Kind, getan? Oder: was Freud nicht wahrhaben wollte. Verm. und überarbeitete Ausgabe, Reinbek 1995.
- Masson, Jeffrey Moussaieff, Was hat man dir, du armes Kind, getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie, Reinbek bei Hamburg 1984.
- Matheus, Michael und Alzeyer Kolloquium, Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich; mit 3 Tabellen; 8. Alzeyer Kolloquium, 1999, Stuttgart 2005.
- Matuska, Peter, Natürliche Theologie in politischer Verstrickung die "Deutschen Christen" und die theologische Erklärung von Barmen, Hamburg 2005.
- Matysiak, Stefan, Von braunen Wurzeln und großer Einfach. Südniedersächsische Medien. 2.Aufl., Norderstedt 2016.
- Mayer, Christine, Ingrid Lohmann und Ian Grosvenor, Children and youth at risk: historical and international perspectives, Frankfurt am Main [u.a.] 2009.
- Mayrhofer, Wolfgang, Bildung und Aufklärung - Gottfried Benedict Funk und Johann Bernhard Basedow, in: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hg.), Freier Geist in engen Mauern. Magdeburg im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum kulturellen Themenjahr 2004 "Aufklärung durch Bildung" des Landesprojektes "Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert." Halle 2006, S. 97-131.
- Maywald, Jorg und Reinald Eichholz, Kindeswohl und Kinderrechte: Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention; Expertise im Auftrag des AFET, Hannover 2007.
- McHugh, Tim, Hospital politics in seventeenth-century France: The crown, urban elites, and the poor, Aldeshot 2007.
- Mehl, Christoph, Das Verhältnis der Inneren Mission in der Hannover'schen Landeskirche zum nationalsozialistischen Regime, dargestellt am Stephansstift Hannover, Heidelberg 1990.

- Mehl, Christoph, Innere Mission und Nationalsozialismus, in: Heinrich W. Grosse, Hans Otte und Joachim Perels (Hg.), *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Hannover 1996, S. 301-328.
- Mehl, Cristoph, Das Stephansstift 1924 bis 1946, in: Stephansstift (Hg.), *Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes*, Hannover 1994, S. 39-103.
- Meinssen, Heiko, *Zwischen Kriegsbegeisterung, Kriegsforcht und Massenhysterie: Hamburg im Juli/August 1914. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung*, Hamburg, 2005.
- Meister, Rainer, *Die große Depression Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929 - 1932*, Regensburg 1991.
- Menelsohn, Peter, *Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse*, Berlin 2017, S. 47-66, 245-269.
- Merget, August, *Ueber Erzieherinnen, ein Wort zur Verständigung über Beruf, Ausbildung und Leistungen derselben mit einem Anhang, enthaltend die Aufnahme-Bedingungen und die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei der Königl. Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin*, Berlin 2. Aufl. 1863.
- Merkel, Ernst Christoph (Hg.), *Schlaglichter: Dokumente zur Geschichte der Diakoniegemeinschaft Stephansstift, 1927 - 1947*, Hannover 1989.
- Meumann, Markus, *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, München 1995.
- Meumann, Markus, *Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der theologischen Fakultät in Göttingen, 1747-1938*, Göttingen 1997.
- Meumann, Markus, *Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jh.*, in: Udo Sträter und Josef N. Neumann (Hg.), *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit. Hallesche Forschungen, Bd. 10*, Tübingen 2003, S. 1-22.
- Mey, Anne, *Erziehung und Bildung im Nationalsozialismus: Ideologien am Beispiel von Ernst Kriek und Alfred Baeumler*, [s.l.] 2009.
- Meyer, Max, *Das Progressivsystem im schweizerischen Strafvollzug*, Turbenthal 1930.
- Mikinovic, Stephan, *Zum Diskurs über abweichendes Verhalten von Jugendlichen und das Auftreten des Schuldvorwurfs an die Familie zur Jahrhundertwende*, in: Albert G. Hess und Priscilla F. Clement (Hg.), *History of Juvenile Delinquency. A Collection of Essays on Crime Committed by Young Offenders, in History and in Selected Countries*, Aalen 1990, S. 385-442.
- Mildenberger, Florian, *„... in der Richtung der Homosexualität verdorben.“ Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850-1970*, Hamburg 2002.

- Mitscherlich, Alexander und Fred Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt am Main 17. Aufl. Aufl. 2009.
- Mitterauer, Michael, *Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 177-204.
- Mlynek, Klaus, *Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918-1945*, in: Klaus Mlynek und Waldemar Röhrbein (Hg.), *Geschichte der Stadt Hannover Band 2: vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart*, Hannover 1994, S. 405-578.
- Mlynek, Klaus, "In Linden ist nichts zu finden" oder: die fast unendliche Geschichte einer Eingemeindung, Sonderdruck aus der *Geschichte der Region zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt*, Hannover 1993.
- Mlynek, Klaus und Waldemar Röhrbein, *Hannover-Chronik*, Hannover 1991.
- Möckelmann, Nils, *Die rechtliche, psychiatrische und gesellschaftliche Beurteilung jugendlicher Straftäter in der jüngeren deutschen Geschichte: eine Analyse anhand zweier Strafverfahren mit Gutachten des Psychiaters Ernst Rüdin aus den Jahren 1915/1917 unter Berücksichtigung der Entwicklungen bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main [u.a.] 2007.
- Moderow, Hans-Martin, *Volksschule zwischen Staat und Kirche : das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert*, Köln [u.a.] 2007.
- Mokrosch, Reinhold und Friedhelm Krüger, *Humanismus und Reformation: historische, theologische und pädagogische Beiträge zu deren Wechselwirkung*, Münster [u.a.] 2001.
- Moll, R., *Mißerfolge in der Fürsorgeerziehung*, in: *Jugendwohl. Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge* 16. Jg., Heft 5, Okt. (1927), S. 268-283.
- Möller, Rainer, *Die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen Bestandsaufnahme, Geschichte, Perspektiven*, Stuttgart [u.a.] 2000.
- Monheim, Maria, *Zum Problem der Fürsorgeerziehung*, in: *Die Ärztin* 8. Jg., Heft 11, November (1932), S. 252-254.
- Mönkemöller, *Eine Vagabundenfamilie*, in: *Aschaffenburgs Monatsschrift* 4, 529 (1908).
- Mönkemöller, *Provinz Hannover. Bericht des Sanitätsrats Dr. Mönkemöller, Direktor der Heil- und Pflgeanstalt in Hildesheim*, in: *Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungstages E.V.* Heft 5 (1920), S. 29-31.
- Mönkemöller, Dr. Otto, *Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover*, Halle a. S. 1903.
- Mönkemöller, Otto, *Die Heil- und Pflgeanstalt Hildesheim. Ein Gedenkblatt zur Feier des hundertjährigen Bestehens* (1927), S. Berlin.
- Mönkemöller, Otto, *Der Alkoholismus in der Fürsorgeerziehung*, in: *ZfVJ* 7 (1915), S. 25-30.

- Mönkemöller, Otto, Die Sonderbehandlung der schwersterziehbaren Fürsorgezöglinge, in: ZfK, 31. Jg. (1926), S. 374-393.
- Mönkemöller, Otto, Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 56 (1899), S. 14-71.
- Moppel, Konstatin, Die katholischen Waisenhäuser, Fürsorgeerziehungsanstalten und Zufluchtsheime Deutschlands, Freiburg i. Breisgau 1915.
- Morsey, Rudolf, Der Kulturkampf: Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche 1998.
- Moses, Julius, Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung, Langensalza 1910.
- Mosse, L. George, Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt a.M. 1997.
- Müller-Rolli, Sebastian, Reiner Anselm und Karl Ernst Nipkow, Evangelische Schulpolitik in Deutschland 1918 - 1958: Dokumente und Darstellung, Göttingen 1999.
- Müller, Wie bereiten wir im Heim auf das freie Leben vor? Vortrag auf der Erzieherkonferenz vom 23./24. April 1929, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Juli (1929), S. 224-233.
- Müller, Hans Friedrich, Geschichte der Erziehungsanstalt Kronsberg - Lehrlingsheim in: J. Wolff (Hg.), Das Stephansstift seiner Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft Hannover 1929, S. 131-153.
- Müller, Paula, Rechte und Pflichten der Frau in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde. Referate. Mit Diskussion von Paula Müller, 1. Vors. d. Deutsch-ev. Frauenbundes, u. D. Adolf Stöcker, Berlin 1903.
- Müller, Rebecca und Wilhelm Damberg, Das Seminar für kirchlichen Frauendienst im Burckhardtthaus e.V. 1926-1971, Stuttgart 2014.
- Müller, Sven Oliver, Cornelius Torp und Hans-Ulrich Wehler, Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, City (2007).
- Mumm, Rudolf, Die Gefängnißstrafe und die bedingte Verurtheilung im modernen Strafrecht, Hamburg 2., verm. Aufl. 1896.
- Mummenhoff, Ernst, Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 21 (1915), S. 57-336.
- Münchmeyer, Reinhard (Hg.), Handbuch der deutschen evangelischen Seemannsmission, Stettin 1912.
- Müting, Christina, Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB): Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870, Berlin 2010.

- Mylnek, Klaus, Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009.
- Mylnek, Klaus, in: Klaus Mylnek, R. Waldemar Rohrbein, Dirk Böttcher, Hugo Thielen und Peter Schulze (Hg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009, S. 264ff.
- Mylnek, Klaus, Gestapo meldet Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, Hildesheim 1986.
- Nabasik, Anja, Statut der Brüderanstalt Stephansstift in Hannover, in: Hannoversches Sonntagsblatt, 17. Januar 1869, S. 1.
- Nabasik, Anja, Christine Seeger, Anja Wolff und Uta Ziegen, Wanderarme und Obdachlose, in: Sid Auffarth und Adelheid von Saldern (Hg.), Altes und neues Wohnen: Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert, Seelze-Velber 1992, S. 89-100.
- Nebig, Wieland, "Herbergen zur Heimat", "Arbeiterkolonien", "Verpflegungsstationen": e. Beitr. zur "sozialen Frage" d. 19. Jahrhunderts 1989.
- Neiberg, Michael Scott, Dance of the furies Europe and the outbreak of World War I, Cambridge, Mass. [u.a.] 2011.
- Neugebauer, Manuela, Der Weg in das Jugendschutzlager Moringen. Eine entwicklungspolitische Analyse nationalsozialistischer Jugendpolitik, Mönchengladbach 1997.
- Neuhaus, Agnes, Forderungen der Gegenwart für die sittliche Pflege der weiblichen Jugend, in: Der Armen- und Krankenfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie 69. Jg. (1917), S. 125-131.
- Neukamp, Ernst, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Ausführungsvorschriften und das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben 8 Aufl. 1910.
- Neumann, Cornelia, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bielefelder Textilarbeiterinnen von 1850-1941 am Beispiel der Ravensberger Spinnerei, in: Ilse Brehmer und Juliane Jacobi-Dittrich (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld, Bielefeld 1989, S. 109-144.
- Neumann, Johannes, Die Mitwirkung des Heilerziehers bei der Behandlung Schwersterziehbarer, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 8, August, 7. Jg. (1931), S. 252-259.
- Neumann, Johannes, Sexuelle Verwahrlosung, ihre Entstehung und der Versuch ihrer Behebung, in: Evangelische Jugendhilfe Nr. 11, November, 7 (51.) Jg. (1931), S. 348-362.
- Neumann, Josef N., Der Waisenhausstreit, o.O., 2003.
- Neumann, Josef N., Der Waisenhausstreit, in: Udo Sträter und J. N. Neumann (Hg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 155-167.
- Neunobel, Geschichte der evangelischen Erziehungsvereine, Neukirchen 1930.

- Niemeyer, Christian, *Klassiker der Sozialpädagogik: Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft*, Weinheim [u.a.] 2., überarb. und erw. Aufl. 2005.
- Nieritz, Gustav, *Mutterliebe und Brudertreue, oder: Die Gefahren einer großen Stadt*, Düsseldorf 4. Aufl. 1880.
- Niestroj, Polykarp, *Vormundschaftsrecht und Vormundschaftsführung nach dem RJWG: mit Formularen und Gesetzen für Jugendwohlfahrt*, Freiburg i. BR. 1927.
- Niethammer, Franz und Josef Brüggemeier, *Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?*, in: AfS 16 (1976), S. 61-134.
- Nikles, Bruno W., *Zur Historie des Jugendschutzes. Vom Kampf gegen Schmutz und Schund zur Erziehung und politischem Handeln*, in: *Thema Jugend: Zur Historie des Jugendschutzes* Nr. 4 (2003), S. 6-11.
- Nitschke, Anja, *"Helfen im Menschenschlachthaus"? Tätigkeit und Selbstverständnis des deutschen Sanitätspersonals im Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2001.
- Nohl, Hermann und Ludwig Pallat, *Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik*, Langensalza 1929.
- Nowak, Kurt, *Eugenik, Zwangssterilisation und >>Euthanasie<<*, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998*, Berlin 1998, S. 236-247.
- Nowak, Kurt, *"Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich" die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion*, Halle (Saale) 1977.
- Nowak, Kurt, *Kirchlicher Widerstand gegen die "Euthanasie"* 1991.
- Nowak, Kurt, *Widerstand, Zustimmung, Hinnahme das Verhalten der Bevölkerung zur "Euthanasie"* 1991.
- Nübel, Christoph, *Die Mobilisierung der Kriegsgesellschaft: Propaganda und Alltag im Ersten Weltkrieg in Münster*, Münster [u.a.] 2008.
- Nußbicker, Rainer, *Feistatt, Heimerziehung und die Westfälische Diakonieanstalt Nazareth*, in: Mathias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke (Hg.), *Endstation Feistatt, Fürsorgeerziehung in den Bodelschingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. 2. Aufl.*, Bielefeld 2011, S. 217-254.
- Nutz, Thomas, *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft*, München 2001.
- o.A., in: *Braunschweigisches Magazin* 2.Jg. Heft 9, S. 66f. (1896).
- o.A., *Die Rechtsgrundlage der Fürsorgeerziehung. Probleme der Erziehung*, in: *Volkswille* Nr.33 8.Februar 1930 (1930), S. 6.

- o.A., Die Wohlfahrtsschule des Stephansstifts in Hannover-Kleefeld, Hannover 1927.
- o.A., Erstmalige Überführung der zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen durch die Eltern, in: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 8, Nr. 19 (1932), S. 306.
- o.A., Freiwilliger Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 50 (1932), S. 185ff.
- o.A., Hannoverscher Provinziallandtag: Bürgerblock hat Angst vor seiner Mehrheit., in: Volkswille Nr. 63 Jg. 41 13.März 1930 (1930).
- o.A., Pressebericht zur Revolte im Provinzialerziehungsheim zu Göttingen, in: Hannoverscher Kurier (2. November 1927).
- o.A., Situationsbericht, in: Jugend und Volkswohl 3 (1927), S. 133-135.
- o.A., Statistik des Deutschen Reiches. Hg. v. Kaiserlich Statistischen Amt. Kriminalstatistik. 1900-1913, Berlin 1908-1918.
- o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1901-1912. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1903-1914.
- o.A., Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Zwangserziehung für die Rechnungsjahre 1920, 1924/25. Bearbeitet im Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin 1922, 1928.
- o.A., Volkswohlfahrt. Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen, in: Die Frau 38. Jg. Heft 12 (1931), S. 761.
- o.A., Volkswohlfahrt.Schutz der Fürsorgezöglinge in Stellungen, in: Die Frau 38. Jg. Heft 12 (1931), S. 761.
- o.A., Vor dem Ende der Fürsorgeerziehung? in: Niedersächsische Tageszeitung-Kampfbblatt für den Nationalsozialismus Nr. 11, 21. Januar 1932 (1932).
- Oberdörffer, Paula, Von der Wertwelt der Gefährdeten: auf Grund psychologischer Untersuchungen in rheinischen Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen, Paderborn 1928.
- Oberwittler, Dietrich, Jugendkriminalstatistiken und ihre Interpretation. Zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland und England in der zweiten Hälfte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Wilhelm H. Schröder (Hg.), 20 Jahre Zentrum für Historische Sozialforschung, Köln 1997, S. 198-227.
- Oberwittler, Dietrich, Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850-1920), Frankfurt am Main 2000.
- Oberwittler, Dietrich, Zwangs-(E)migration und soziale Ausschließung - Aspekte der Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: M. Althoff und u.a. (Hg.), Integration und Ausschließung, Baden-Baden.

- Oehmen, Hans, J. W. H. Ziegenbein als Mädchenerzieher: Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik 1923.
- Oehnhausen und Oehlkers, Aus dem Leben des Stifts, in: Monatsbote aus dem Stephansstift, April u. Mai (1897), S. 35-39.
- Ohland, Anneliese, Verzeichnis der Sondereinrichtungen für in Fürsorgeerziehung befindliche Minderjährige, Hannover 1931.
- Ohly, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 3. und 4. Oktober 1884, in: Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (Hg.), München 1884.
- Ohrloff, Ernst, Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen, Langensalza 1923.
- Opitz, Günter, Christlich-Sozialer Volksdienst und Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Der christlich-soziale Volksdienst Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969.
- Orth, Karin, "Nur weiblichen Besuch". Dienstbotinnen in Berlin 1890-1914, Frankfurt am Main 1993.
- Orthband, Eberhard, Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge. Zum Hundertjährigen Bestehen des Deutschen Vereins aus Quellen erarbeitet und dargestellt, Frankfurt 1980.
- Orthbandt, Eberhard, Wilhelm Polligkeit, eine Zentralgestalt deutscher Sozialpolitik und Fürsorgegeschichte: Zu seinem 110. ; Geburtstag am 14. Mai 1986 1986.
- Osius, Berufswahl und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge, in: Jugendfürsorge 11. Jg. (1910), S. 591-598.
- Osterwald, Rolf, Die Gesichter des Herrn Francke 2007.
- Ostwald, Hans, Das galante Berlin: Dirnen und Kontrollmädchen; Zuhälter und ihre Schlupfwinkel; männliche Prostitution und ihr Anhang ; uneheliche Mütter ; gesammelte Großstadtdokumente, Berlin [u.a.] 1905.
- Ostwald, Hans, Der Tanz und die Prostitution, Leipzig 1906.
- Ostwald, Hans, Männliche Prostitution im kaiserlichen Berlin, Berlin 2. Aufl., [Nachdr. der Ausg.] Leipzig, Müller, 1906. Aufl. 1991.
- Ostwald, Hans, Schlupfwinkel der Prostitution, Leipzig 1907.
- Ostwald, Hans, Sittengeschichte der Inflation: Ein Kulturdokument aus den Jahren des Marktsturzes, Berlin 1931.

- Otte, Hans, Auf dem Weg zum Bischofsamt im deutschen Protestantismus: Gerhard Uhlhorn (1826 - 1901) 2002.
- Otte, Hans, Gerhard Uhlhorn in: Theologische Realenzyklopädie 34 (2002), S. 242-244.
- Ottmüller, Uta, Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich, Münster 1978.
- Overhoff, Jürgen, Die Frühgeschichte des Philanthropismus (1715-1771), Konstitutionsbedingungen, Praxisfelder und Wirkung eines pädagogischen Reformprogramms im Zeitalter der Aufklärung, in: Historische Zeitschrift (HZ) Bd. 282. 2006, 3 (Jun.) (2006), S. 781-182.
- Overhoff, Jürgen, Johann Bernhard Basedow als Hauslehrer auf Borghorst: sein Erziehungsprogramm von 1752 im Licht neuer Quellen 2005.
- Panhuis, Erwin in Het, Anders als die Anderen. Schwule und Lesben in Köln 1895-1918, 2006 Köln.
- Pantenius, Michael, Leben nicht vertrödeln: August Hermann Francke (1663-1727), Theologe und Pädagoge 2006.
- Paschen, Albert, Die Praxis der Anstaltserziehung. Handbuch für Anstaltserzieher, Teil 1, Halle 1927.
- Papathanassiou, Maria, Approaches to the History of Child Labour in Europe, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (2007), S. 231-242.
- Paul, Christa, Fürsorgeerziehung, Entmündigung und "Bewahrung" in Hamburg in der Zeitspanne von 1936-1946, Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Bd. 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, Weinheim 2022, S. 165-178.
- Paulssen, Bertha, Erziehungsarbeit an verwahrlosten weiblichen Jugendlichen, Psychopathenfürsorge. Heidelberg 17.-19. September 1924, Berlin 1925, S. 38-45.
- Paulus, Julia, Die "Mobilmachung des Heimatheeres". Zur Geschlechter(un)ordnung im Ersten Weltkrieg, in: o.A. (Hg.), An der "Heimatfront". Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg, Münster 2014, S. 54-73.
- Pauly, Michel, Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim: Funktionswandel in mittelalterlichen Hospitälern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rhein-Raum, in: Michael Mathäus (Hg.), Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, Mainz 2002, S. 87-102.
- Perrot, Michelle, Alain Corbin und Arlette Farge, Geschlecht und Geschichte ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, Frankfurt am Main 1989.
- Pestalozzi, Johann Heinrich, Philipp Gonon und Rebekka Horlacher, Arbeit und Industrie nach 1800, Zürich 2005.

- Petersen, Johannes, Anstalts- und Familienerziehung, in: Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahreshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder 3 (1913/14), S. 74-86.
- Petersen, Johannes, Das Recht des Kindes auf Erziehung und dessen Verwirklichung. Bericht über die Verhandlungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages vom 24.-27. Juni in Dresden in: Schriften des AFET H.1 (1912), S. 189-228.
- Petersen, Johannes, Der Lehrling und die Gewerbeordnung 1 Berufswahl und Jugendschutz / von J. Petersen 1911.
- Petersen, Johannes, Die hamburgische öffentliche Jugendfürsorge, Hamburg 1911.
- Petersen, Johannes, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend, Leipzig 1907.
- Peukert, Detlev, Die >>Halbstarken<<, in: Zeitschrift für Pädagogik 30 (1984), S. 533-548.
- Peukert, Detlev J. K., Sozialpädagogik, Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V (1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur), München 1989, S. 307-335.
- Peukert, Detlev J. K. und Richard Münchmeier, Historische Entwicklungslinien und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. Jugendhilfe-Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht 1990.
- Peukert, Detlev J.K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Peukert, Detlev J.K., Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebensweisen von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987.
- Peukert, Detlev Julio K., Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.
- Pfahl, Lisa, Techniken der Behinderung: Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien, Bielefeld 2014.
- Pfeiffer, Hans, Neuzeitliche Gefängnisbauten und ihre Geschichte Heidelberg 1934.
- Pfülf, Toni, Die Disziplin der Erziehungsanstalt, in: Arbeiterwohlfahrt H. 1 (1926), S. 14-18.
- Pieper, Schutz der jugendlichen Personen durch Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion, in: Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 68-119.
- Pierenkemper, Toni und Lothar Gall, Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, München 2., um einen Nachtrag erw. Aufl. 2007.

- Pilz, Barbara und Verein Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Ledige Mütter erzählen: von Liebe, Krieg, Armut und anderen Umständen, Wien [u.a.] 2008.
- Pilz, Nastasja, Nadine Seidu und Christian Keitel (Hg.), Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975, Stuttgart 2015.
- Pineiro, Esteban, Helfen und Disziplinieren: Armenhilfe in der frühen Neuzeit und im Absolutismus, Basel 2006.
- Pißel, Annemarie und E. Zeller, 25 Jahre Sozialer Frauenberufsverband 1903-1928, Berlin 1928.
- Plaß, Louis, Praktische Erziehungsarbeit im Fürsorgeheim "Am Urban". Ein Beitrag zur sozialen Erziehungsreform, Berlin 1910.
- Platen-Hallermund, Alice, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Frankfurt am Main 7. Aufl. Aufl. 2008.
- Plautz, Dietrun, Erscheinungsbild und pädagogische Problematik jugendlicher Teilkulturen: (Banden, Halbstarke, Gammler), Oldenburg 1966.
- Polligkeit, Wilhelm, Das Recht des Kindes auf Erziehung, Dresden 1908.
- Polligkeit, Wilhelm, Das Recht des Kindes auf Erziehung, Jahrbuch der Fürsorge, 2/ 1907, S. 1-86.
- Polligkeit, Wilhelm, Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kleinkinder, Leipzig [u.a.] 1917.
- Polligkeit, Wilhelm, Strafrechtsreform und Jugendfürsorge: Referat, Frankfurt a. M., Langensalza 1905.
- Polligkeit, Wilhelm und Paul Blumenthal, Das Preußische Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz: nebst der Reichsverordnung vom 14. Febr. 1924, Berlin 1925.
- Polligkeit, Wilhelm, Julius Ferdinand Landsberg und Marie Baum, Fürsorge für ortsfremde oder nicht seßhafte Jugendliche: Konferenzbericht, Berlin 1914.
- Pollitz, Paul, Die Psychologie des Verbrechers, Leipzig 1916.
- Polster, Martin, Die geschichtliche Entwicklung der württembergischen Rettungshauspädagogik in ihrer Bedeutung für die ev. Heimerziehung heute, Tübingen 1966.
- Pomfret, David M., Young People and the European City. Age Relations in Nottingham and Saint-Etienne, 1890-1940, Aldershot (England) 2004.
- Preußisches Ministerium des Innern, Berichte über den Stand der Fürsorgeerziehung in den Rechnungsjahren 1913-1918, Berlin 1913 bis 1918.

- Priem, Karin, Die Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820-1918). Zur Sozialdisziplinierung verwahrloster Kinder, Köln, Weimar, Wien 1994.
- Prignitz, Christoph, Bürgerliches Leben im Zeichen der Uhr: Bemerkungen zu einer literarischen Kontroverse um 1800 in Deutschland, Frankfurt am Main u.a. 2005.
- Prinz, Sophia, Die Praxis des Sehens. Über das Zusammenspiel von Körpern, Artefakten und visueller Ordnung, Bielefeld 2014.
- Pudor, Mutternot!, in: Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Mütter 22 (1917), S. 113-121, 193-202.
- Quandt, S. (Hg.), Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783-1976. Quellen und Anmerkungen, Paderborn 1978.
- Quinkert, Babette, Philipp Rauh, Ulrike, Winkler, Krieg und Psychiatrie, Göttingen 2010.
- Raasch, Rudolf, Deutsche Jugendbewegung 1900-1933 und westdeutsche Schuljugend um 1980. Ein kulturpädagogischer Bericht, Köln 1991.
- Rada, Margarete, Das reife Proletariermädchen, Berlin 1931.
- Raden, Friedhelm, Barmherzige Mächte: über die Entstehungsbedingungen der Sozialen Arbeit als Beruf - Sozialversicherung, Wohlfahrtspflege und freie Liebestätigkeit, Herbolzheim 2005.
- Ralser, Michaela, Psychiatrisierte Kindheiten - expansive Kulturen der Krankheit: machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Michaela Ralser (Hg.), Die Kinder des Staates, Innsbruck 2014, S. 128-155.
- Ralser, Michaela u.a. (Hg.), Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Voralberg, Innsbruck 2017.
- Ramsauer, Nadja, "Verwahrlost": Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 - 1945, Zürich 2000.
- Ramsbrock, Annelie, Lebenslang: Sozialprognose und Kriminalprävention, 1880-1980, Göttingen 2005.
- Raphael, Lutz und Sonderforschungsbereich Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Zwischen Ausschluss und Solidarität: Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike; [Tagung des Sonderforschungsbereichs 600 "Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart" im November 2006 an der Universität Trier], Frankfurt am Main [u.a.] 2008.
- Ratzinger, Georg, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg im Breisgau 2001.

- Rawitsch, Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Gesetz vom 2. Juli 1900) und über die Zwangserziehung Jugendlicher (§56 des Strafgesetzbuches) 1914.
- Reagin, Nancy, A German Women's Movement. Class and Gender in Hannover, 1880-1933, Chapel Hill 1995.
- Redepennig, Aus der Provinzial- Erziehungsanstalt in Göttingen, in: Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 28, 3 (1923), S. 280-296.
- Redepennig, Bericht des Oberarztes Dr. med. R. Redepennig, Leiter der Provinzial-Heil- und Erziehungsanstalt Göttingen, in: Schriften des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages E.V. Heft 5 (1920), S. 31f.
- Reicher, Heinrich, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Bd. 1: Deutsches Reich. Die Zwangserziehung im Großherzogtum Baden, Wien 1904.
- Reicher, Heinrich, Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Eratzerziehung, Wien 1908.
- Reineke, Arbeitsbeschaffung in Bremen in der Weltwirtschaftskrise. Notstands-, Fürsorge-, Pflichtarbeit und freiwilliger Arbeitsdienst in Bremen 1929 bis 1933, Bremen 1989.
- Reinicke, Peter, Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899-1945, Freiburg 2012.
- Reinicke, Peter, Die Wohlfahrtsschule, in: Die Kinderkardiologie (1987).
- Reiter, Raimond, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997.
- Rennstich, Karl, ... nicht jammern, Hand anlegen! : Christian Friedrich Spittler; Leben und Werk, Metzingen/Württ. 1987.
- Reulecke, Jürgen, Geschichte der Urbanisierung, Frankfurt a. M. 1985.
- Reulecke, Jürgen, Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik, in: Diethart Krebs und Jürgen Reulecke (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998, S. 197-210.
- Reulecke, Jürgen und Clemens Zimmermann, Zwölf Bemerkungen zur Stadt- und Urbanisierungsgeschichte, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 62-69.
- Reulecke, Jürgen und Adelheid Castell (Hg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von 'Volksgesundheit' und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991.
- Reumschüssel-Wienert, Christian, Psychiatriereform in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Chronik der Sozialpsychiatrie und ihres Verbandes - der DGSP, Bielefeld 2021.

- Reyer, Jürgen, "Rassenhygiene" und "Eugenik" im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der "Volksgesundheit" oder Sozialrassismus?, in: Herrmann und Oelkers (Hg.) 1988, S. 113ff.
- Rhiel, Die Arbeit als Bildungsmittel in den Erziehungsanstalten, Freiburg im Breisgau 1910.
- Richter-Appelt, Hertha, Verführung - Trauma - Mißbrauch (1896 - 1996), Gießen 1997.
- Richter, Ingrid, Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn, München, Wien, Zürich 2001.
- Richter, Johannes, "Gute Kinder schlechte Eltern". Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg 1884-1914, Wiesbaden 2011.
- Richter, Kurt, Der Kampf gegen Schund- und Schmutzschriften in Preußen. 2. verm. Auflage, Berlin 1931.
- Riedl, Albert Gerhard, Die Vormundschaft zwischen Privatrecht und öffentlicher Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Berufsvormundschaften, (Diss. jur. Uni. München 1988) München 1988.
- Rietmann, Tanja, "Liederlich" und "arbeitscheu": Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2013.
- Riha, Ortrun und Symposium Ober Karl Binding und Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens Beiträge des Symposiums Ober Karl Binding und Alfred Hoche am 2. Dezember 2004 in Leipzig, Aachen 2005.
- Riß, Franz, Die religiöse Erziehung von Fürsorgezöglingen, in: Jugendwohl 15. Jg., H. 5 (1926), S. 208-218.
- Ritter von Baros, Sabine, Zum Gedenken an Käthe Aufrichtig, Charlotte Behr, Erna Sommer, 1940 als jüdische Mitbewohner deportiert und verschollen, Hildesheim 1990.
- Ritter von Baross, Sabine, Vom Frauenheim vor Hildesheim zu den Diakonischen Werken Himmelsthür in Hildesheim e.V., in: Diakonische Werke Himmelsthür (Hg.), 110 Jahre Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V., Hildesheim 1994, S. 19-48.
- Röder, Resi, Weihrauch und Bohnerwachs: Eine Jugend als Heimkind, Munster 2009.
- Röhm, Otto, Abgrenzung zwischen Minderjährigenfürsorge und Fürsorgeerziehung: <§§ 55 und 63 RJWG>, o. O. 1931.
- Rohr, Alheidis von, Initialen, Sinnsprüche und Dekor als Mittel fürstlicher Selbstdarstellung, Weinheim.
- Roi-Frey, Karin de la und Hans-Ulrich Grunder, "Wenn alle Stricke reißen, dann wird sie noch einmal eine Lehrerin" Lehrerinnen in biographischen Zeugnissen, Bochum 2002.

- Rolle, Jürgen und Edith Kesberg, Der Hort im Spiegel seiner Geschichte: Quellen und Dokumente, Köln 1988.
- Röper, Friedrich Franz, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976.
- Röper, Ursula und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998.
- Roscher, Wilhelm und Christian J. Klumker, System der Armenpflege und Armenpolitik, Stuttgart [u.a.] 3., verm. u. verb. Aufl. Aufl. 1906.
- Rose, Wolfgang und Petra Fuchs, Diagnose "Psychopathie". Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918-1933, Wien, Köln, Weimar 2016.
- Rosen, Christine, Preaching eugenics: religious leaders and the American eugenics movement, Oxford; New York 2004.
- Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1982.
- Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1993.
- Rosenbaum, Heidi, Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung, Frankfurt am Main 1992.
- Rößler, Jochen, Fred Wohler, Liselotte Pongratz und Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik, Eine totale Institution kann man nicht reformieren, man muss sie abschaffen : [Bildmaterial] Heimreform, [Hamburg], 1995.
- Rost, E. und G. Wolf, Zur Frage der Beeinflussung der Nachkommenschaft durch Alkohol im Tierversuch, in: Archiv für Hygiene Bd. 95, H. 3/4 (1925), S. 140-153.
- Rost, Jens-Uwe und Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Zwangssterilisationen aufgrund des "Erbgesundheitsgesetzes" im Bereich des Schweriner Gesundheitsamtes, Schwerin 2004.
- Roth, Lutz, Der sogenannte Jugendliche. Jünglinge und Jugendliche in Deutschland 1750 bis 1920, München 1983.
- Roth, Lutz, Die Erfindung des Jugendlichen, München 1983.
- Roth, Ralf, "Daß unsere Gewerbetreibenden sozial, unsere Sozialpolitiker ökonomisch denken lernen" Elektronische Ressource: Wilhelm Merton und die Sozialwissenschaften in Frankfurt vor dem Ersten Weltkrieg.

- Rother, Voraussetzung für Frühentlassungen weiblicher Fürsorgezöglinge aus der Anstaltserziehung. Referat vom Februar 1928, gehalten im 3. Fachausschuss des AFET, weibliche Anstaltserziehung, in: Korrespondenzblatt. Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder 8. Jg. H.1 (1928), S. 16ff.
- Rothert, Wilhelm, Die Innere Mission in Hannover. Zweite völlig umgearbeitete Auflage, 1. Aufl. 1878, Hannover 1889.
- Rothmaler, Christiane, "... aus dem tiefsten und heiligsten Instinkt ihres Geschlechtes heraus..." Die soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg 1917-1933 im Abwehrkampf um die männliche Vorherrschaft in: Rothmaler und Glensk (Hg.), noch mit GBV abgleichen 1992, S. 77-98.
- Rotzoll, Maike und Internationales Wissenschaftsforum, Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart; [... Tagung im September 2006 im Internationalen Wissenschaftsforum in Heidelberg], Paderborn [u.a.] 2006.
- Rube, Wolfgang, Die Rettungsanstalt auf dem Schönbühl, eine Einrichtung der württembergischen Rettungshausbewegung im Kontext der religiösen, politischen und sozialen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Duisburg 1981.
- Ruf, Katharine und Institut für Philosophie Pädagogik und Psychologie Abteilung für Pädagogik, Bildung hat (k)ein Geschlecht über erzogene und erziehende Frauen; Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Universität Stuttgart, Abteilung für Pädagogik in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Stuttgart e.V, Frankfurt/M [u.a.] 1998.
- Rühle, Die Behandlung des Arbeitsverdienstes in unseren Rettungshäusern, in: Rettungshausbote 36. Jg. (1916), S. 226f.
- Rühle, Otto, Das proletarische Kind: eine Monographie, München 1911.
- Rümelin, Gustav, Stadt und Land Reden und Aufsätze von Gustav Rümelin, Bd. 1, Tübingen 1874, S. 333-355.
- Ruppin, Iris, Kinderdiakoninnen im Transformationsprozess: beruflicher Habitus und Handlungsstrategien im Kindergarten, City 2008.
- Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen im Kriegsjahr 1915, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 63 (1916), S. 1153f.
- Rupprecht, Strichjungen (eine Großstadtstudie), in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1912).
- Ruscheweyh, Herbert, Die Entwicklung des deutschen Jugendgerichts, Diss. jur. Kiel 1918, Weimar 1918.
- Ruschmeier, Sibylle, Sexuelle Gewalt gegen Kinder: die Geschichte eines Themas und die Entwicklung der öffentlichen Diskussion; eine exemplarische Studie 1995.

- Rush, Florence und Alice Miller, Das bestgehütete Geheimnis: sexueller Kindesmißbrauch, Berlin 1982.
- Rutschky, K. (Hg.), Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der Erziehung, Berlin u.a. 1977.
- Saarbourg, Ferdinand, Die ärztliche Untersuchung eines Minderjährigen und seine Unterbringung zur Beobachtung auf den Geisteszustand im Laufe des gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens, in: Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz 2, Nr. 1 (1926), S. 11ff.
- Saarbourg, Ferdinand, Die Ausschaltung der Polizei in der Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendfürsorge 2.Jg., H. 7/8, S. 94-97 (1925).
- Saarbourg, Ferdinand, Zur Frage der Überweisung von über 18 Jahre alten Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung, in: Evangelische Jugendfürsorge 2. Jg. H. 1/2 (1925), S. 9-12.
- Sachse, Christian, Der Letzte Schliff. Jugendhilfe in der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989), Schwerin 2011.
- Sachse, Wieland, Industrieschule und Armenreform in Göttingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Hamburg, 1990.
- Sachße, C., Subsidiarität: Zur Karriere eines sozialpolitischen Ordnungsbegriffs, in: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) (1994), S. 717-738.
- Sachße, Christoph, Bettler, Gauner und Proleten. Armut u. Armenfürsorge in d. dt. Geschichte Reinbek bei Hamburg 1983.
- Sachße, Christoph, Mütterlichkeit als Beruf, Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt am Main 1986.
- Sachße, Christoph, von der Kriegsfürsorge zum republikanischen Wohlfahrtsstaat, in: Ursula Röper und Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 194-205.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart Berlin Köln 1992.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988.
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980.
- Saldern, Adelheid von, Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995.
- Saldern, Adelheid von, Stand und Perspektiven der Stadtgeschichts- und Urbanisierungsforschung, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 54-62.

- Salomon, Alice, Die weibliche Jugend im Krieg, in: Alice Salomon (Hg.), Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft, Berlin 1916, S. 63-76.
- Salomon, Alice, Von Kriegsnot und -hilfe und der Jugend Zukunft, Leipzig, Berlin 1916.
- Salzmann, Edith, Kinder im Abseits: Graf Recke-Stiftung Düsseldorf. Vom Rettungshaus zur stationären Jugendhilfe, Düsseldorf 1985.
- Sammet, Rainer, "Dolchstoß". Deutschland und die Auseinandersetzung mit der Niederlage im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003.
- Samter, Elisabeth, Zur Frage der Berufsausbildung von Fürsorgezöglingen. Unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Ausbildung. Ergebnisse einer Rundfrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt im Sommer 1924. (= Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 4), Berlin 1927.
- Sandt, Hermann, Studien zu Johann Hinrich Wicherns Pädagogik, Leipzig 1913.
- Sarasin, Philipp, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a.M. 2003.
- Sauer, Michael, Fotografie als historische Quelle, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (2002), S. 570-593.
- Saul, Klaus, Arbeiterfamilien im Kaiserreich Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871-1914, Düsseldorf 1982.
- Saul, Klaus, Jugend im Schatten des Krieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen H. 2 (1983), S. 91-118.
- Sauter, Robert, Markus Köster und Bayern Landesjugendamt, 75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz: Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik, München 1999.
- Sautmann, Richard, Die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Oldenburg mit Lebensmitteln im 1. Weltkrieg, Magisterarbeit Univ. Oldenburg, Oldenburg 1996.
- Schabert, Tilo, Das Ordnen der Zeit, Würzburg 2003.
- Schady, Jan, Die Praxis des Jugendrechts in der Weimarer Republik, Kiel 2003.
- Schady, Jan, Die Praxis des Jugendstrafrechts in der Weimarer Republik: die Umsetzung des Jugendgerichtsgesetzes von 1923 im Spiegel der Statistiken und Akten, Baden-Baden 1. Aufl. Aufl. 2003.
- Schäfer, Gottfried, Der Greizer Knabenhort 2005.
- Schäfer, Klaus, Die Heil- und Pflegeanstalt im Michaeliskloster 1827-1946, St. Michaelis zu Hildesheim, Geschichte und Geschichten aus 1000 Jahren Hildesheim Hildesheim 2010, S. 188-196.

- Schäfer, Theodor, Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Diakoninnen- und Diakonissen-Anstalten, Hamburg 5., durchges. Aufl. 1914.
- Schambach, Sigrid, Johann Hinrich Wichern, Hamburg 2008.
- Scheipl, Josef, Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur, Wien 2016.
- Scheiwe, Kirsten, Erziehung und Zwang im Fürsorgerecht - historische Wurzeln und Kontinuitäten in der Fürsorgeerziehung (RJWG, JWG), in: ZKJ (2017), S. 13-19.
- Scheiwe, Kirsten, Zwang und Erziehung: Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung 1870-1990, in: Eva Schumann und Friederike Wapler (Hg.), Workshop "Erziehen und Strafen im Fürsorge- und Jugendstrafrecht 1929-1970", Göttingen 2017, S. 3-23.
- Schenkendorf, Max Behördliche Jugendwohlfahrtspflege in Hamburg. Eine Darstellung ihrer Entwicklung, ihrer Arbeit und ihrer Probleme, Hamburg 1926.
- Schering, Ernst, Gründung und Aufbau des Stephansstiftes, in: Stephansstift (Hg.), Festschrift zum 125. Jahresfest des Stephansstiftes, Hannover 1994, S. 7-37.
- Schering, Ernst und Herbert Kruse, Hundert Jahre Stephansstift. Das Stephansstift und seine Bruderschaft 1869-1969, Hannover 1969.
- Scherpner, Hans, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966.
- Scherpner, Hans, Geschichte der Jugendfürsorge (2.Aufl., 1. 1966), Göttingen 1979.
- Scherpner, Martin und Christian Schrapper, 75 Jahre AFET. Erziehungshilfen und Gesellschaft. Quellen und Materialien, Hannover 1981.
- Schetsche, Michael, "Das sexuell gefährdete Kind": Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1993.
- Scheutz, Martin, Europäisches Spitalwesen: institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit = Hospital and institutional care in medieval and early modern Europe, Wien u.a. 2008.
- Scheutz, Martin, Supplikationen an den >ersamen< Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 157-206.
- Scheutz, Martin, >>Hoc disciplinarum [...] erexit.<< Das Wiener Zucht- und Arbeitshaus um 1800 - eine Spurensuche. , in: Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiss (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850 Frankfurt am Main 2006, S. 63-95, 245-251.
- Scheutz, Martin, >>Totale Institutionen<< - missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine Einführung, in: Martin Scheutz (Hg.), Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 8, H.1, Innsbruck 2008, S. 3-19.

- Scheven, Katharina, Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, in: Anna Pappritz (Hg.), Einführung in die Prostitutionsfrage 1919, S. 139-172.
- Schick, Erich und Klaus Haag, Christian Friedrich Spittler: Handlanger Gottes, Gießen, Basel 1982.
- Schicketanz, Peter und Gert Haendler, Der Pietismus von 1675 bis 1800, Berlin 2001.
- Schidorowitz, Monika, H.B. Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, St. Augustin 2000.
- Schiela, Ludwig, Jugendfürsorge. Richtlinien für katholische Jugendfürsorgearbeit für Gefährdete und Gefallene in Stadt und Land, München 1910.
- Schildt, Axel, Stadt, Medien und Öffentlichkeit in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ergebnisse der neueren Forschung, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 36-43.
- Schimanski, Kerstin, Der Hallensche Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755-1838), Halle 2017.
- Schmidt, Carsten, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf: Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914 - 1918 2007.
- Schindler, Hermann, Kriegs-Mahnruf an die weibliche Jugend, Dresden-A. 1917.
- Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen 1986, S. 73-89.
- Schleiermacher, Sabine, Sozialethik von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission, Husum 1998.
- Schliep, Hans Joachim, Die soziale Verantwortung der Kirche: eine Erinnerung an Abt Gerhard Uhlhorn 1992.
- Schlipf, J.A., Die Anstalt für Landstreicher-Kinder in Weingarten im Königreich Württemberg, Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe, Bd.9 1833, S. 112-138.
- Schmehmann, Sibylle, "Gott mit uns!": Der Erste Weltkrieg im Spiegel des Hannoverschen Sonntagsblattes der Jahre 1914-1918, Göttingen, 1998.
- Schmid, Paul, Philipp Emanuel von Fellenberg: seine pädagogischen Grundsätze und ihre Verwirklichung. Diss. phil. Univ. Zürich, Zürich 1937.
- Schmid, Pia, Pädagogik im Zeitalter der Aufklärung, in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit, Opladen 1999, S. 17-38.

- Schmidt, Albert, Wider die Schwarmgeister der Gewalt und der Schwäche religiöse und politische Grundfragen der Volksdienstbewegung, Berlin 1932.
- Schmidt, Heike, Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Fürsorgeerziehung, Opladen 2002.
- Schmidt, Heike, "... vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit" - Hamburger Anstaltserziehung für "verwahrloste" Mädchen 1887-1932, in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind..." Köln, Weimar, Wien 1999, S. 193-212.
- Schmidt, Heike, "War doch 'ne schöne Zeit" - Kindheit in einem katholischen Dorf in den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts 2003.
- Schmidt, Jutta, Beruf Schwester, Mutterhaus Diakonie im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M., New York 1998.
- Schmidt, Marc, Entwicklungspsychopathologische Grundlagen einer Traumapädagogik, Trauma & Gewalt, 2008, 2(4), S. 288-309.
- Schmidt, Sebastian, Einleitung, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2008, S. 9-19.
- Schmidt, Sebastian, Kinderarmut, Fürsorgemaßnahmen und Lebenslaufperspektiven in den geistlichen Kurfürstentümern, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2008, S. 51-84.
- Schmidt, Sebastian und Jens Aspelmeier, Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006.
- Schmidt, Willi-Kurt, Das Bewahrungsgesetz im neuen Recht und seine Beziehung zum Strafrecht, Bonn Röhrscheid, 1937.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef, Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover, Hannover 1999.
- Schmitt, Hanno, Pädagogen im Zeitalter der Aufklärung - die Philanthropen: Johann Bernhard Basedow, Friedrich Eberhard von Rochow, Joachim Heinrich Campe, Christian Gottlieb Salzmann, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), Klassiker der Pädagogik, Von Erasmus bis Helene Lange, Bd. 1, München 2003, S. 119-142.
- Schmitz, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Textausgabe mit Einleitung und ausführlichen Erläuterungen, Düsseldorf, Bahlen 2. Aufl. 1901.
- Schmuhl, Hans-Walter, Friedrich von Bodelschwingh, Reinbek bei Hamburg Orig.-Ausg. Aufl. 2005.
- Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung >lebensunwerten Lebens<, 1890-1945, Göttingen 1987.

- Schmuhl, Hans-Walter, Senfkorn und Sauerteig: Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 - 2008, [Norderstedt] 2008.
- Schmuhl, Hans-Walter und Ulrike Winkler, Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884-2014), Bielefeld 2014.
- Schneider-Grube, Sigrid und Frauengleichstellungsstelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Und sie treten aus dem Schatten: erster Frauengeschichtswettbewerb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2. Aufl. 2000.
- Schneider, Christoph, Die Verstaatlichung des Leibes das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und die Kirche; eine Dokumentenanalyse, Konstanz 1. Aufl. Aufl. 2000.
- Schnitzler, Leo (Hg.), Die Bekämpfung von Schund und Schmutz: Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften, Berlin 1927.
- Schnurr, Stefan Die nationalsozialistische Funktionalisierung sozialer Arbeit. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Praxis sozialer Berufe, in: Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus 1991, S. 106-140.
- Schober, G., Die Statistik über die Fürsorgeerziehung. Betrachtungen über die Wirkung des Krieges auf die Fürsorgeerziehung, auf die Fürsorgezöglinge und auf den Kriegsnachwuchs an Fürsorgezöglingen, in: ders. (Hg.), Öffentliche Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Deutschland, Breslau 1917, S. 106-128.
- Scholtz, Otto, Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen: untersucht an Zöglingen der Fürsorgeerziehungsanstalt Ohlsdorf, Hamburg 1935.
- Schott, Heinz und Rainer Tölle, Geschichte der Psychiatrie: Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen, München 2006.
- Schrader, Katharina, ... wegen der großen Schande: vorehelich, außerehelich, unehelich; Kindstötung im 17. und 18. Jahrhundert in den Hildesheimer Ämtern Marienburg, Ruchte, Steinbrück und Steuerwald, Hildesheim 2006.
- Schramm, Michael, Wer war Lorenz Werthmann? 2008.
- Schrapper, Christian und Dieter Sengling (Hg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen, Münster 1985.
- Schreiber, Georg, Politisches Jahrbuch 1925, München-Gladbach 1925.
- Schreiner, Helmuth, Der Kampf um die Fürsorgeerziehung, in: Innere Mission Heft 7, 7.Juli (1931).
- Schröder, Heinz, Die Geschichte der Hamburgischen Jugendfürsorge 1863-1924, Diss. Hamburg 1966.

- Schröder, Heinz, Die Geschichte der Hamburgischen Jugendfürsorge. 1863-1924, Hamburg 1966.
- Schroeder, Hans, Der Kampf gegen 'Schund und Schmutz' im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: zur Vorgeschichte des "Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" vom 18. Dezember 1926, o.O. 1999.
- Schröder, Iris, Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914, Frankfurt a.M. 2001.
- Schuhen, Gregor, Der verfasste Mann. Männlichkeiten in der Literatur und Kultur um 1900, Bielefeld 2014.
- Schüler, Anja, Frauenbewegung und soziale Reform: Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog 1889-1933, Stuttgart 2004.
- Schultze, Ernst, Die Schundliteratur. Ihr Wesen. Ihre Bekämpfung, Halle o.J.
- Schulze, Hagen, Die Biographie in der "Krise der Geschichtswissenschaften", in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 29 (1978), S. 508-518.
- Schwall-Düren, Angelika, Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850-1914 (Diss. Univ. Freiburg i. Br. 1977) Freiburg 1980.
- Schwind, Hans-Dieter und Gunther Blau, Strafvollzug in der Praxis: eine Einführung in die Probleme und Realitäten des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe, Berlin [u.a.] 2., völlig neu bearb. Aufl. 1988.
- Seidel, Friedrich, Sprüche für Haus und Gerät, Hannover 2001.
- Seiffert, P., Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1 u. 2, Halle 1912, 1914.
- Seiffert, Paul, Erziehungs-Anstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, Knabenhof und Lehrlingsheim daselbst, Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten in Wort und Bild, Bd. 1, Halle 1912, S. 114-118.
- Seiffert, Paul (Hg.), Das Frauenheim Himmelsthür, Halle 1914.
- Seischab, Steffen, Ein Nürtinger an der Wiege der ersten deutschen Demokratie: Gustav Rümelin und die Revolution 1848/49, in: Steffen Seischab (Hg.), Nürtinger Köpfe, Nürtingen 2018, S. 68-75.
- Seitz, Volker, Notkriminalität im Hannover der Nachkriegs- und Inflationszeit, in: Adelheid von Saldern (Hg.), Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 55-89.
- Sherover, Charles M., The human experience of time: the development of its philosophic meaning, Evanston, Ill. 2001.

- Semple, Janet, Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary, Oxford 1993.
- Sextro, Heinrich Philipp, Über die Bildung der Jugend zur Industrie: ein Fragment, Göttingen 1785.
- Sieder, Reinhard, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. Main 1987.
- Siefert, Ernst, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge, Halle 1912.
- Siegmund-Schultze, Friedrich, Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12 - 14 Jahren. Vortrag, Berlin 1916.
- Siemen, Hans Ludwig, Menschen blieben auf der Strecke... . Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, Gütersloh 1987.
- Sierck, Udo, Nachwuchs unerwünscht. Behinderung, Sterilisation und humangenetische Beratung, in: Gusti Steiner (Hg.), Hand- und Fußbuch für Behinderte Frankfurt a.M. 1988, S. 49-67.
- Sokoll, Thomas, Verhandelte Armut: Mobilität, Kontrolle und Selbstbehauptung im englischen Armenrecht, 1780-1840, in: Sebastian Schmidt (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 85-118.
- Soltenborn, Elsbeth, Der weibliche Fürsorgezögling und seine Umwelt. Eine Untersuchung nach den Akten des Asyls "Frauenheim" in Himmelsthür (Hannover), Diss., Jena, Hildesheim 1922.
- Sommer, Dr., Überführung städtischer jugendlicher Arbeitsloser in die Landwirtschaft, in: Soziale Praxis 41. Jg., H. 8 (1932), S. 233ff.
- Sommer, Kai, Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus: Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945), Frankfurt a.M. 1998.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Material zur Frage der Nahrungsmittelversorgung Berlin 1915.
- Spann, Othmar, Die geschlechtlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Jg. 34 (1904), S. 287-303.
- Spann, Othmar, Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Vorträge der Gehestiftung, Bd. 1, Leipzig, Dresden 1909.
- Spann, Othmar, Die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder, besonders in ihrer Bedeutung für die Sterblichkeit betrachtet 1908.
- Spann, Othmar, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M, Dresden 2. Aufl. 1912.
- Sparr, Ulrike, Gefallene Mädchen im Haus der streunenden Dichter: das Mädchenheim Schwanenwik im Zweiten Weltkrieg 1996.

- Specht, Katharine und Rheinland Amt für Rheinische Landeskunde, Maikirschen: Kindheits-
erinnerungen an niederrheinisches Landleben, Köln [u.a.] 2., unveränd. Aufl. 1991.
- Spener, Philipp Jakob und Beate Köster, Pia Desideria: deutsch-lateinische Studienaus-
gabe, Gießen u.a. Dt.-lat. Studienausg., Sonderausg. zum 300. Todestag von Phi-
lipp Jakob Spener Aufl. 2005.
- Spieker, Ira, Weibliches Delikt und männlicher Blick: zur Inszenierung von Weiblichkeit
und Macht am Beispiel des Diskurses zur Prostitution 2003.
- Spierenburg, Pieter, Prisoners and Beggars. Quantitative Data on Imprisonment in Holland
and Hamburg, 1597-1752, in: Historical Social Research 15 (1990), H. 4, S. 33-56.
- Spierenburg, Pieter, The Sociogenesis of Confinement and its Development in Early Modern
Europe, in: Pieter Spierenburg (Hg.), The Emergence of Carceral Institutions: Prisi-
ons, Gallys and Lunatic Asylums 1550-1900 (Centrum voor Maatschappij Ge-
schiedenis 12), Rotterdam 1984, S. 9-77.
- Spierenburg, Pieter, Zwarte schapen. Losbollen, dronkaards en levensgenieters in achttiende-
eewse beterhuizen, Hilversum 1995.
- Spieß, Karl-Heinz (Hg.), "Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler".
Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 19.-20.März 2002, Konstanz 2002.
- Stahl, Heinrich, Straftaten von Kindern und Jugendlichen. Einführung in die Jugendstraf-
rechtspflege, Berlin 1926.
- Stange, Sabine, Fürsorgeerziehung auf dem Prüfstand. Geschlecht in der Argumentation
der Heimkritik Ende der 1960er Jahre, in: Diana Franke-Meyer und Carola Kuhl-
mann (Hg.), Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit, Bochum 2018, S. 197-209.
- Steigerthal, Fürsorgeerziehung-Arbeitshaus-Bewahranstalt, in: Zeitschrift für Wohlfahrts-
pflege (1931), S. 531 ff.
- Stein, Anne-Dore, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen: Wilhelm Polligkeit zwischen in-
dividueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, Wiesbaden 1.
Aufl. Aufl. 2009.
- Stein, Armin, Aus dem Leben August Hermann Franckes: Der Seelenarzt 2009.
- Steinacker, Sven, Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom
Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2012.
- Steinisch, Irmgard, Arbeitszeitverkürzung und Sozialer Wandel, Berlin 1986.
- Steinmeier, Romy, "Hamburg hatte aber auch seine guten Seiten". Rudolf Otto Neumann und
das Hygienische Institut Hamburg. (Schriftenreihe des Instituts für Hygiene und Um-
welt, Band 3), Hamburg 2005.

- Steinwachs, Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, in: Backhausen Steinwachs, Voigt (Hg.), Die evangelische Anstaltserziehung, Hannover 1922, S. 177-192.
- Steinwachs, Johannes, Wilhelm Backhausen und Johannes Voigt, Die evangelische Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung, Hannover 1922.
- Stekl, Hannes, "Labore et fame" - Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Christoph Sachsse und Florian Tennstedt (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt a.M. 1986, S. 119-147.
- Stekl, Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug 1978.
- Stelzner, Friederike, Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität und zur Prostitution der Jugendlichen, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 71 (1914).
- Stelzner, Friederike, Weibliche Fürsorgezöglinge, ihre psychologische Wertung, Berlin 1929.
- Stelzner, Helen Friderike, Prostitution und Kriminalität der Minderjährigen, in: ZfVJ 2. Jg. (1910), S. 136-139.
- Stenzel, Marco, Annika Boenert und Arno Herzig (Hg.), Abseits der Fabriken - Kinderarbeit in Westfalen im 19. Jahrhundert: Sonderausstellung im LWL-Freilichtmuseum Hagen, Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik, Hagen 2008.
- Stier, Bernhard, Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert, Sigma- ringen 1988.
- Stöckel, Sigrid, Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik: das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin u.a. 1996.
- Stockmann, Reinhard, Gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland 1875-1980. Zur Entwicklung der Beschäftigungsstruktur, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 447-475.
- Stöffler, Pädagogische Psychologie, Leipzig 1913.
- Stölze, Astrid, Die freiwillige Krankenpflege im Ersten Weltkrieg. Die Arbeit der Schwestern und Pfleger in den Kriegslazaretten der Etappen, in: Medizinhistorisches Journal 47 (2012), H. 2/3, S. 176-220.
- Stölzle, Astrid, Kriegskrankenpflege im Ersten Weltkrieg das Pflegepersonal der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen des Deutschen Kaiserreichs, Stuttgart 2013.
- Strachan, Hew, The outbreak of the First World War, Oxford [u.a.] 2007.
- Sträter, Udo, Spener und August Hermann Francke 2007.
- Sträter, Udo, Veronika Albrecht-Birkner und Christian Soboth, Pietismus-Bibliographie, Pietismus und Neuzeit, Bd. 28 (2002), Göttingen 2002, S. 325-363.

- Stratmann, K., Die Berufserziehung zwischen Ständewelt und Hochindustrialisierung (1806-1878), Hagen 1987.
- Streblow-Poser, Claudia, Akten der Fürsorgeerziehung. Rekonstruktion jugendamtlicher Entscheidungsprozesse, in: Ralf Bohnsack und Sabine Kubisch (Hg.), Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode: methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse, Opladen 2018, S. 258-286.
- Stump, Brigitte, "Adult time for adult crime" - Jugendliche zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht: eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchung zur Sanktionierung junger Straftäter, Mönchengladbach 2003.
- Stürmer, Michael, Das ruhelose Reich: Deutschland 1866-1918, Berlin 2. Aufl. 1983.
- Stürzbecher, Manfred, Anfänge einer geregelten Verwahrung von psychisch Kranken, in: Karl-Bonhoefer-Nervenklinik (Hg.), 100 Jahre Karl Bonhoeffer Nervenklinik 1880-1980, Berlin 1980, S. 19ff.
- Stutte, Hermann Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten vereinigt mit Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 179 (1948), S. 395-415.
- Suchomel, O., Fürsorgeerziehung, in: Volkswille Nr. 55, 6.März 1931 (1931).
- Süersen, Elisabeth, Die Stellung der Militär- und Zivilbehörden zur Schundliteratur, Berlin 1916.
- Sueße, Thorsten, Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit den "Euthanasiemaßnahmen" des Nationalsozialismus. Schicksal der Patienten und Verhalten der Therapeuten und zuständigen Verwaltungsbeamten, Hannover 1984.
- Sueße, Thorsten und Heinrich Meyer, Abtransport der "Lebensunwerten". Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-"Euthanasie", Hannover 1988.
- Sueße, Thorsten und Ralf Seidel, Werkzeuge der Vernichtung. Zum Verhalten von Verwaltungsbeamten und Ärzten bei der "Euthanasie" in: Norbert Frei (Hg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 252-264.
- Teiber, Hubert und Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die >>Wahlverwandtschaft<< von Kloster und Fabrikdisziplin München 1980.
- Teichmann, Gerhard, Johann Hinrich Wicherns Erziehungsgedanken, Gütersloh 1916.
- Tenfelde, Klaus, Großstadtjugend in Deutschland vor 1914. Eine Historisch-demographische Annäherung, in: VSWG 69 (1982), S. 182-218.
- Tennstedt, Florian, Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte. 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge, in: Zeitschrift für Sozialreform 27 (1981), S. 65-100.

- Tenorth, Heinz-Elmar, Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Erstauf. 1988, überarbeitete Neuaufl., München u.a. 2000.
- Tepper, Kirsten, Heimatfront Hannover Kriegsalltag 1914 - 1918, Hannover 2014.
- Teuteberg, Hans Jürgen und Clemens Wischermann, Wohnalltag in Deutschland 1850-1914 Bilder, Daten, Dokumente, Münster 1985.
- Thierfelder, Jörg, Werner Sylten (1893-1942).
- Thies, Ralf, Ethnograph des dunklen Berlin: Hans Ostwald und die "Großstadt-Dokumente" (1904 - 1908), Köln [u.a.] 2006.
- Thompsen, Edward P., Time, Work-discipline and Industrial Capitalism, in: Past and Present 38 (1967), S. 56-97.
- Thompson, The hereditary nature of crime, in: Journal of mental science (1870).
- Thomsen, Käthe, Meine Arbeit in der Jugendfürsorge, in: Evangelische Jugendfürsorge 8. Jg., H. 3/4 (1932), S. 76-82.
- Thorbecke, Clara, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend, in: Anna Pappritz (Hg.), Einführung in die Prostitutionsfrage Leipzig 1919, S. 173-186.
- Thun, W., Werden und Wachsen der Deutschen evangelischen Seemannsmission, Hamburg, Bremen 1959.
- Tichy, Marina, Alltag und Traum Leben und Lektüre der Wiener Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Wien Köln Graz 1984.
- Tinkler, Penny, Constructing girlhood popular magazines for girls growing up in England, 1920-1950, London [etc.] 1995.
- Tinkler, Penny, Construction Girlhood, Mädchenzeitschriften in England 1920-1939 in: Christina Benninghaus und Kerstin Kohtz (Hg.), "Sag mir, wo die Mädchen sind ...". Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln u.a. 1999, S. 55-79.
- Tippel, Max, Fürsorgeerziehung und Psychiatrie, in: Zeitschrift für allgemeine Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 62. (1905), S. 583-599.
- Tjaden, Hermann C., Nordseeklima und Tuberkulosebekämpfung, Berlin 1907.
- Többen, Heinrich, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster 1927.
- Többen, Heinrich, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, Münster 1922.
- Traphagen, Wilhelm, Die ersten Arbeitshäuser und ihre pädagogische Funktion, Berlin 1935.
- Treiber, Hubert und Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen: über die "Wahlverwandschaft" von Kloster- und Fabrikdisziplin, München, Moos 1980.

- Tröhler, Daniel, Johann Heinrich Pestalozzi, Bern [u.a.] 1. Aufl. Aufl. 2008.
- Trüper, Johannes, Mieltschin - Das Anstaltspersonal an den in Preußen vorhandenen Fürsorgeerziehung-Anstalten, in: Zeitschrift für Kinderforschung 16.Jg. (1911), S. 130-.
- Trüper, Johannes, Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter ein Mahnwort für Eltern, Lehrer und Erzieher, Gütersloh 1893.
- Trüper, Johannes, Wiederum das Fürsorgeerziehungsproblem in der Praxis beleuchtet, in: Zeitschrift für Kinderforschung 14.Jg. (1909), S. 345-347.
- Trüper, Johannes, Zum Gesetz über die Zwangserziehung Minderjähriger in Preußen, in: Zeitschrift für Kinderforschung (1900).
- Trüper, Johannes, Zur Frage der Behandlung unserer jugendlichen Missetäter, Langensalza 1906.
- Trüper, Johannes, Zur Frage des jugendlichen Verbrechertums, in: ZfK, 8. Jg. (1903), S. 28-36.
- Ubbens, Irmtraud, Sein Kampf für Recht, Freiheit und Anstand war notorisch. Moritz Goldstein in "Inquit". Gerichtsberichterstatte an der Berliner Vossischen Zeitung von 1918-1933, Bremen 2009.
- Ude, Johannes, Die Verwahrlosung der Jugend. Das eheliche u. uneheliche Kind vor d. Sittengesetz, Graz 3. Aufl. 1925.
- Uhlhorn, Friedrich, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, Stuttgart 1895.
- Uhlhorn, Gerhard, Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 1882.
- Uhlhorn, Gerhard, Zur socialen Frage: zwei Vorträge, Stuttgart Neue Einzelausg Aufl. 1886.
- Ullrich, Volker, Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918, Frankfurt a. M. 1997.
- unbek., Author, in: Der Armen- und Krankenhausfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie 62 (1910), S. 84-107.
- unbek., Author, in: Frankfurter Zeitung Nr. 453/5, 21. Juni 1931 (1931).
- unbek., Author, Die zweite Konferenz der Leiter von Asylen, Frauenheimen und Zufluchtsstätten, in: Der Armen- und Krankenhausfreund. Zeitschrift für die weibliche Diakonie 51 (1899), S. 126.
- Usborne, Cornelia, Rebellious Girls and Pitiabale Women: Abortion Narratives in Weimar Popular Culture, in: German History. The Journal of the German History Society 23 (2005), S. 306-338.
- Veidt, Aufbau sittlich zerrütteter Familien in der Fürsorge, in: W. Polligkeit (Hg.), Familie und Fürsorge, Langensalza 1927, S. 65-75.

- Ventzke, Marcus, Fürsorge und Kontrolle: zur politischen Bedeutung sozialer Einrichtungen 2004.
- Veres, Magdolna, Johann Amos Comenius und Friedrich Breckling als "Rufende Stimme aus Mitternacht", Pietismus und Neuzeit, Bd. 33, Göttingen 2007, S. 71-83.
- Verhey, Jeffrey, The spirit of 1914 militarism, myth, and mobilization in Germany, Cambridge [u.a.] 2006.
- Vetensakademien, Kungliga Svenska, Lob des Müßiggangs (1.Aufl. 1935). Reihe Literaturnobelpreis Bd. 45, Zürich 1993.
- Vieregge, Die Zwangserziehung, in: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (Hg.), Handbuch für Jugendpflege, Berlin 1913, S. 97-114.
- Viertel, Gerlinde, Anfänge der Rettungshausbewegung unter Adelberdt von Recke-Volmerstein. (1791-1878) Eine Untersuchung der Erweckungsbewegung, Köln, Bonn 1993.
- Villinger, Werner, Aufgaben der praktischen Psychiatrie in der Jugendfürsorge, in: Klinische Wochenschrift 35 (1925), S. 1736-1740.
- Villinger, Werner, Das Problem der Schwererziehbaren in der Fürsorgeerziehung. Referat des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, in: Beiträge zur Jugendhilfe. Heft 13. Das Problem der Schwererziehbaren in der Fürsorgeerziehung (1931), S. 7-20.
- Villinger, Werner, Erfahrungen mit der Durchführung des Erbkrankheitsverhütungsgesetzes an männlichen Fürsorgezöglingen, in: Zeitschrift für Kinderforschung 44 (1935), S. 233-248.
- Villinger, Werner, Wie bewähren sich die geistig abnormen Kinder im Leben? Die fürsorglichen Möglichkeiten für diese Kinder Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter 1930, S. 209-239.
- Vogel, Mathias, Tuberkulosefürsorge und Tuberkulosebekämpfung im "Dritten Reich" am Beispiel der Großstadt Hamburg 1933 - 1945, Hamburg 2001.
- Voigt, Andreas, Die schulentlassene Jugend. Ein statistischer Bericht, in: Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Hg.), Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. bis 24. April 1900, Berlin 1900, S. 9-55.
- von Gaertringen, Friedrich, "Dolchstoß" - Diskussion und "Dolchstoßlegende" im Wandel von vier Jahrzehnten, in: Friedrich von Gaertringen (Hg.), Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Historische Betrachtungen und Untersuchungen. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, Göttingen 1963, S. 122-160.
- von Schmoller, Gustav, Gustav von Rümelin, Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 53, Leipzig 1907, S. 597-635.
- Vossen, Karl, Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz, Düsseldorf 1928.

- Wagner, Patrick und Klaus Weinbauer, Tatarenblut und Immertreu: Wilde Cliques und Ringvereine um 1930. Ordnungsfaktoren und Kriesensymbole in unsicheren Zeiten, in: Martin Dinges (Hg.), Unsichere Großstädte?, Konstanz 2000, S. 265-290.
- Wagnitz, Heinrich Balthasar, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland Nebst einem Anhang über zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, Halle 1792.
- Wagnitz, Heinrich Balthasar, Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen, Halle/Saale 1787.
- Walkhof, Umfang und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend während des Krieges, sowie die Stellungnahme der Landesorganisationen zu den Gesetzentwürfen über Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht, [Wien] 1917.
- Wallmann, Johannes, Der Pietismus, Göttingen 2005.
- Wallmann, Johannes, Eine alternative Geschichte des Pietismus: zur gegenwärtigen Diskussion um den Pietismusbegriff, Pietismus und Neuzeit, Bd. 28 (2002), Göttingen 2002, S. 30-71.
- Wallmann, Johannes, Pietismus - ein Epochenbegriff oder ein typologischer Begriff?: Antwort auf Hartmut Lehmann, Pietismus und Neuzeit, Bd. 30 (2004), Göttingen 2004, S. 191-224.
- Walser, Karin, Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900, Frankfurt 1985.
- Walser, Karin, Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 99-111.
- Watzka, Carlos, Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken, Graz 2007.
- Watzka, Carlos, Vom Hospital zum Krankenhaus. Zum Umgang mit psychisch und somatisch Kranken im frühneuzeitlichen Europa, Köln 2005.
- Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen 1934.
- Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922.
- Weber, Therese, Mägde, Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern, Wien, u.a. 1985.
- Webler, H., Die Lehren von Ricklingen, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 23. Jg. (1931), H. 4, S. 121-128.
- Webler, Heinrich, Wider das Jugendgericht, in: Wilhelm Polligkeit, Hans Scherpner und H. Webler (Hg.), Fürsorge als persönliche Hilfe 1928, S. 211-232.

- Wedemeyer-Kolwe, Bernd, Der neue Mensch: Körperkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Würzburg 2004.
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3.B.: Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914 München 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich, The German Empire 1871-1918, [S.l.] 2000.
- Wehler, Hans-Ulrich, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 - 1949, Bonn Lizenzausg. Aufl. 2009.
- Wehrli-Johns, Martina, Armenfürsorge, Spitaldienst und neues Büßertum in den frühen Berichten Ober das Leben der heiligen Elisabeth 2007.
- Weigelt, Horst, Johann August Urlsperger, ein Theologe zwischen Pietismus und Aufklärung: Teildruck, Erlangen-Nürnberg, 1964.
- Weigt, Karin, Johann Bernhard Basedow und das Philanthropinum in Dessau, in: Stadt Dessau (Red.: Hans Wilderotter) (Hg.), Schauplatz vernünftiger Menschen: Kultur und Geschichte in Anhalt-Dessau (Katalog zur Dauerausstellung des Museums für Stadtgeschichte Dessau, Eröffnung 26. August 2005), Berlin 2006, S. 207-216.
- Weindling, Paul, Health, Race, and German Politics Between National Unification and Nazism, 1870-1945, Cambridge 1989.
- Weingart, Peter, Jürgen Kroll und Jürgen Bauertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.
- Weingart, Peter, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene: Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt am Main 1992.
- Weiss, Alfred Stefan, >>Krabatsch = Streiche zur künftigen Besserung <<. Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754-1822, in: Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiss (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main 2006, S. 167-194.
- Weiss, Alfred Stefan, >>Aus Unglück arm geworden. << Lebensbedingungen in Bürgerspitalern während der frühen Neuzeit (mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert), in: Helmut Bräuer (Hg.), Arme - ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 2004, S. 191-221.
- Weiss, Hans, Tatort Kinderheim: Ein Untersuchungsbericht, Wien 2012.
- Wellenreuther, Hermann, Mission, Obrigkeit und Netzwerke: staatliches Interesse und missionarisches Wollen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 2007.
- Wellner, Gabriele, Industriearbeiterinnen in der Weimarer Republik: Arbeitsmarkt, Arbeit und Privatleben 1919-1933, in: Geschichte und Gesellschaft 7, Heft 3/4, Frauen in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (1981), S. 534-554.

- Wendebourg, Hermann Wilhelm und Magdalenium, 50 Jahre Erziehungsarbeit im Mädchenheim Birkenhof (Magdalenium), Hannover-Kirchrode, Hannover 1929.
- Wendelin, Holger, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Fürsorgeerziehung am Beispiel der "Düsseldorfer Anstalten", Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus, Bd. 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, Weinheim 2022, S. 22-34.
- Wendt, Wolf Rainer, Geschichte der sozialen Arbeit, Stuttgart 2008.
- Weniger, Erich, Backhausen, Karl Wilhelm August, Neue Deutsche Biographie 1 (1953), [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd135772885.html>, S. 505-506.
- Weniger, Peter, Anfänge der "Franckeschen Stiftungen" : Bemerkungen z. Erforschung d. Gesch. d. Glauchaschen Anstalten in ihrem ersten Jahrzehnt, Pietismus und Neuzeit, Bd. 17 (1991) 1991, S. 95-120.
- Wenzel, Otto, Ueber die bedingte Verurtheilung: Vortrag, gehalten im Kriminalistischen Seminar zu Halle a. S. unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. v. Liszt am 25. Juli 1891, Cassel Als Ms gedr. Aufl. 1892.
- Werner, Ernst, Die Organisation, Einrichtungen und praktische Durchführung der Jugendpflege und Jugendfürsorge inner- und außerhalb des RJWG, sowie die Aufgaben und der Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörden, Berlin 1925.
- Werkstatt-Alltagsgeschichte (Hg.), Du Mörder meiner Jugend. Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik.(Nachlaß Peter Martin Lampel), Münster 2011.
- Wesel, Uwe, Geschichte des Rechts in Europa. Von den Griechen bis zum Vertrag von Lissabon, München 2010.
- Westermann, Stefanie, Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Böhlau, Köln 2010.
- Wichern, Johann Hinrich, Das Rauhe Haus, seine `Kinder´ und `Brüder´, Hamburg 1861.
- Wichern, Johann Hinrich, Die Erziehung zur Arbeit (1867), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, Bd. 7 1975, S. 349-373.
- Wichern, Johann Hinrich, Die Jahresberichte des Rauhen Hauses, Hamburg 1835ff.
- Wichern, Johann Hinrich, Nachricht über das Rauhe Haus, Hamburg 1872.
- Wichern, Johann Hinrich, Ob das Rettungshaus, ob die Familie die geeignete Stelle zur Unterbringung derartiger Kinder ist? (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, Bd. 7 Hamburg 1975, S. s. 425-445.

- Wichern, Johann Hinrich, Pädagogik für das Rauhe Haus (1841-45), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Schriften, Hamburg 1975, S. 17-217.
- Wichern, Johann Hinrich, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke (Die Schriften zur Pädagogik), Hamburg 1975.
- Wichern, Johann Hinrich, Rettungsanstalten als Erziehungshäuser (1868), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, Bd. 7, Hamburg 1975.
- Wichern, Johann Hinrich, Schriften zur Sozialpädagogik (Rauhes Haus und Johannesstift), in: Peter Meinhold (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Sämtliche Werke, 4/1, Berlin 1958.
- Widdig, Bernd, "Ein herber Kultus des Männlichen": Männerbünde um 1900, in: Walter Erhart und Britta Herrmann (Hg.), Wann ist ein Mann ein Mann. Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1997, S. 235-248.
- Wiedemann, A., Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878, Berlin 1887.
- Wierling, Dorothee, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin[-West] Bonn 1987.
- Wildt, Michael, Der Traum vom Sattwerden: Hunger und Protest, Schwarzmarkt und Selbsthilfe, Hamburg 1986.
- Wilker, Karl, Der Lindenhof - Fürsorgeerziehung als Lebensschulung, Frankfurt am Main 1989.
- Wilker, Karl, Der Lindenhof. Werden und Wollen, Heilbronn am Neckar 1921.
- Wilker, Karl, Fürsorgeerziehung als Lebensschulung, Berlin 1921.
- Willenbrock, Hans und Evangelisch-Lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, Um Seines Namens willen 1860-1985; evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) 1985.
- Willing, Matthias, Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967): Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.
- Willing, Matthias, Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz: weibliche Initiativen zur Zwangsbewahrung "Asozialer" in der Weimarer Republik 2005.
- Winkler, Ulrike, "Zucht und Liebe. Befunde und Reflexionen der Fürsorgeerziehung in Einrichtungen der Diakonie, in: Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hg.), "Gemeinschaftsfremde". Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Berlin 2016, S. 133-162.
- Winkler, Ulrike und Hans-Walter Schmuhl, Dem Leben Raum geben. Das Stephansstift in Hannover (1869-2019), Bielefeld 2019.

- Wirtz, Rainer, Die Ordnung der Fabrik ist nicht die Fabrikordnung. Bemerkungen zur Erziehung in der Fabrik während der frühen Industrialisierung an südwestdeutschen Beispielen, in: Heiko Haumann (Hg.), Arbeiteralltag in Stadt und Land, Berlin 1982, S. 62-66.
- Wischermann, Clemens, Wohnen in Hamburg vor dem Ersten Weltkrieg, Münster 1983.
- Wittenborn, Erich, Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge. Dargestellt an seiner Rettungshauserziehung, Wuppertal 1982.
- Wittig, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nebst den Ausführungsbestimmungen, erläutert, Breslau 1901.
- Wittig, Kurt, Der Einfluß des Krieges auf die Kriminalität der Jugendlichen und auf jugendliche Sträflinge. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur >>Zeitschrift für Kinderforschung<<), in: Zeitschrift für Kinderforschung (1916), H. 129.
- Wittwer Hesse, Denise, Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwyl: Erziehungsideale; "Häusliches Glück" und Unternehmertum einer Bernischen Patrizierfamilie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bern 2002.
- Wohlleben, Das preussische Fürsorge-Erziehungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der den Lehrerstand interessierenden Gesichtspunkte, in: Pädagogisches Magazin, Heft 182 (1902), S. 1-15.
- Wolf, Antonius, Zur Geschichte der Sozialpolitik im Rahmen der sozialen Entwicklung, Donauwörth 1977.
- Wolf, Ursula, Christian Heinrich Wolke : ein Pädagoge der Aufklärungszeit, Dessau u.a. 2004.
- Wolff, Jahresbericht des Stephansstiftes für das Jahr 1931/32, in: Monatsbote aus dem Stephansstift Oktober (1932), S. 1ff.
- Wolff, J., Geschichte des Stephansstiftes und seiner Bruderschaft, in: Stephansstift Festschrift (Hg.), Das Stephansstift, seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, S. 2-111.
- Wolff, J., Wo stehen wir gegenwärtig in der Fürsorgeerziehung, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 12. Jg., Nr. 6, September (1931), S. 193-202.
- Wolff, Johannes, Wilhelm Backhausen, ein evangelischer Erzieher, Hannover 1927.
- Wolff, Johannes und Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, Erziehung aus christlicher Grundhaltung Festschrift für Pastor D. Johannes Wolff zum 70. Geburtstag am 1. Aug. 1954, Hannover-Kleefeld, Stephansstift 1954.
- Wolff, Johannes, Karl Janssen, Hartwig Drude und Diakonische Heime, Geschichte der Diakonischen Heime in Kästorf e. V.: 1883 - 1983; hrsg. zur Feier d. hundertjähr. Bestehens; 3. - 5. Juni 1983 ; [eine Chronik], Kästorf, 1983.

- Wollasch, Andreas, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1991.
- Worth, Jennifer, *Shadows of the workhouse*, London 2009.
- Wunder, Heide, Wie wird ein Mann ein Mann? Befunde am Beginn der Neuzeit (15.-17. Jahrhundert), in: Christiane Eifert und u.a. (Hg.), *Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel*, Frankfurt am Main 1996, S. 122-155.
- Wurm, Emanuel, *Die Teuerung: ihre Ursachen und Bekämpfung; ein Ueberblick über die Lebensmittelversorgung seit Kriegsbeginn insbesondere in Groß-Berlin*, Berlin 1915.
- Würzer Schoch, Elsbeth, Otto Rühle und Siegfried Bernfeld: eine vergleichende Darstellung zweier Pädagogen, ihrer unterschiedlichen psychologischen und soziologischen Grundlegung und ihrer pädagogischen Relevanz, Zürich 1995.
- Yaney, George, *The world of the manager : food administration in Berlin during World War I*, New York [u.a.] 1994.
- Zachmann, Karin, Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechterspezifische Arbeitsteilung und Maschinerisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts, in: Karin Hausen (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung: Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Frauen und Männern* Göttingen 1993, S. 71-96.
- Zadach-Buchmeier, Frank, Anstalten, Heime und Asyle: Wohnen im institutionellen Kontext, in: Jürgen Reulecke (Hg.), *Geschichte des Wohnens*, Bd. 3. 1800-1918 Das bürgerliche Zeitalter, Stuttgart 1997, S. 639-743.
- Zadach-Buchmeier, Frank, *Integrieren und Ausschließen. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung: Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834-1870)*. Diss., Hannover 2003.
- Zadach-Buchmeier, Frank, *Staatliche Jugendpflege in der kommunalen Praxis. Das Beispiel Hannover*, in: Adelheid von Saldern (Hg.), *Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik*, Hamburg 1989, S. 155-188.
- Zaft, Matthias, *Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung*, Bielefeld 2011.
- Zaft, Mathias, *Schläft ein Zögling in den Akten. Untersuchung der narrativen Strukturen in Biographien von Zöglingen der Fürsorgeerziehung*, Halle 2010.
- Zaglitz, Clara, *Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend*, Leipzig 1922.
- Zahner, Daniela, *Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt (1945-1955/56)*, München 2006.

- Zeller, Susanne, Frieda Duensing und die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge Berlin, in: Ilse Brehmer (Hg.), Mütterlichkeit als Profession? Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, Pfaffenweiler 1990, S. 236-240.
- Zeller, Susanne, Volksmutter - mit staatlicher Anerkennung - Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf 1987.
- Zeller, Susanne, Zum Geschlechterverhältnis zwischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten in Wohlfahrtsämtern der Zwanziger Jahre, in: Verena Fesel, Barbara Rose und Minika Simmel (Hg.), Sozialarbeit - ein deutscher Frauenberuf. Kontinuitäten und Brüche im 20. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1992, S. 41-54.
- Zimmermann, Clemens, Stadt, Medien und Lokalität, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) 1 (2002), S. 5-13.
- Zimmermann, Helmut, Hannover - Geschichte unserer Stadt, Hannover 1988.
- Zinecker, Wolfgang, Lazarettstadt Braunschweig 1914 - 1918, Mammendorf 2006.
- Zirlewang, Marc, Cristian Jasper Klumker, Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 26, Nordhausen 2006, S. Sp. 776-780.
- Zull, Gertraud, Das Bild vom Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, München 1984.

Archive

Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Bestand Evangelischer Reichs-Erziehungsverband e.V., Berlin (ADW/EREV)

Evangelisches Erziehungsamt der Inneren Mission (EEA)
Evangelischer Reichs-Erziehungs-Verband (EREV)
Reichskonferenz evangelischer Mädchenerziehungsheime (REM)
Central-Ausschuss (CA)
Central-Ausschuss, Jugendhilfe (CA I)
Central-Ausschuss, Statistische Sammlung (CA Stat. Slg.)
Central-Ausschuss, Bildarchiv (CA BA/CA)

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (StAW)

126 Neu, Kreisdirektion Braunschweig
12 Neu 13, Sozialangelegenheiten
12 Neu, Justiz
133 Neu Polizeidirektion Braunschweig

Bundesarchiv Berlin (BA Berlin)

Reichsministerium des Innern (R 15.01)

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAP)

Justizministerium (I. HA, Rep. 84a)

Archiv Diakonie Himmelsthür (ADHT)

Anfänge bis 1935, ohne Sign.

Archiv Diakonie Wildeshausen/Diakonie Himmelsthür

1945-1960, ohne Sign.

Archiv der Deutschen Jugendbewegung, Archiv Burg Ludwigstein

Ohne Sign.: Rundbriefe der Gilde Soziale Arbeit, Juni 1925 - April 1933

Archiv Stephansstift (AstSt)

I.821 allg.
I.76-I.82
I.390
I.2553 Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium
I.2554 Erziehungsbeirat beim Landesdirektorium
Monatsbote aus dem Stephansstift, 1.-54. Jg. (1880-1934)

Archiv des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)/Archiv für Wohlfahrts- pflege, Berlin

Ohne Sign.: 1899-1935: Sammlung Publikationen u. Graue Lit., Akten zur Sozialen Arbeit, Wohlfahrts-
organisationen, zeitgen. Fachzeitschriften, Fotografien, Zeitungsausschnitte.

Durchgesehene Zeitschriften

Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland, Hg. V. Vorstand des Caritasverbandes für das katholische Deutschland, 15.-26 Jg. (1910-1921), fortgesetzt: Caritas, Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswirtschaft, 1-3. Jg. NF (1922-1924).

Der Armen- und Krankenfreund, Zeitschrift für weibliche Diakonie in der evangelischen Kirche, 1-86. Jg. (1849-1924).

Der Monatsbote aus dem Stephansstift, Ein Monatsblatt für Innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, 1.-54. Jg. (1880-1934).

Der Rettungshausbote, Correspondenzblatt für die Rettungssache, 1.-45. Jg. (1880-1924)

Die Erziehung, Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben, 1.-7. Jg. (1925-1932).

Die Innere Mission im evangelischen Deutschland, Neue Folge von D. Johann Wicherns: "Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause", 14.-24. Jg (1919-1929).

Die Jugendfürsorge, Centralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Waisenpflege, der einschlägigen Gebiete des Armenwesens sowie der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, 1.-16. Jg. (1900-1915), weiter in: Die Jugendfürsorge, Mitteilungsblätter der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, 11.-15. Jg. (1916-1920).

Die Kinderfehler, Zeitschrift für die pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben, Hg. V. der Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen, 1.-7. Jg. (1896-1902), weiter in: Die Kinderfehler, Zeitschrift für Kinderforschung mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie, 8.-13. Jg. (1903-1908), weiter in: Zeitschrift für Kinderforschung, 14.-27. Jg. (1909-1922).

Deutsche Juristen Zeitung, (1903-1934).

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, (1925-1945), Beilage zu: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Hg. Deutsches Institut für Vormundchaftswesen.

Evangelische Jugendhilfe, Zwei-Monatsschrift des Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verbandes, Fachverband des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche u. d. Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendaufbaudienst, (1925-1958), Vog.: Der Rettungshausbote (1880-1924) Forts.: Sozialpädagogik (1959-1997).

Freie Wohlfahrtspflege, Hg.: Reichsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Deutschlands; N.S. Volkswohlfahrt (einschließlich Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband); Central Ausschuss für Innere Mission, 1.-8. Jg. (1926-1934).

Gesundheitsfürsorge, Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, 1930-1938), Vorg.: Gesundheitsfürsorge der Inneren Mission, Forts.: Evangelische Gesundheitsfürsorge.

Heimwart, Blätter aus Kronsberg und seinen Lehrlingsheimen, Stephansstift, (1928-1935).

Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Hg.: Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden, (1930-1938)..

Jugend- und Volkswohl, Hamburgische Blätter für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Hg. v. Jugendamt und Wohlfahrtsamt Hamburg, 1.-7. Jg. (1925-1932).

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Hg. vom Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, (1920-2010), hier: 1924-1934.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (ab 1920).

Schriften des Allgemeinen-Fürsorge-Erziehungs-Tages, Hg.: Geschäftsstelle des AFET, (1912-1944).

Soziale Berufsarbeit, Zeitschrift für die Volkspflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, Hg. Vom Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung in der DAF, 1.-15. Jg. (1921-1935, Vorg.: Die Sozialbeamtin (1919-1921), Forts.: Deutschlands Freie Berufe/Ausg. B.: Soziale Arbeit (1935-1941).

Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege (ab 1892).

Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, (1910-1927).

Wohlfahrtspflege, (1887-1928).

Wohlfahrtswoche, Zeitschrift für Wohlfahrtskunde, Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspolitik, Amtliches Organ des Wohlfahrtsamtes und des Kriegsfürsorgeamtes der Hauptstadt Hannover (ab 1925)

Zeitschrift für angewandte Psychologie, (1916-1934), Beihefte.

Zeitschrift für katholische caritative Erziehungstätigkeit (1912-1920), ab 1920 unter dem Titel: **Jugendwohl**, Zeitschrift für katholische Kinder- und Jugendfürsorge, Hg.: Deutscher Caritasverband, (1920-1999).

Zeitschrift für Kinderforschung, Hg.: Gesellschaft für Heilpädagogik und des Deutschen Vereins für Fürsorge für Jugendliche und Psychopathen, (1896-1944).

Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Hg. Vom Deutschen Institut für Vormundschaftswesen, (1924-1983), hier: 1924-1934. Vorg.: Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung (1909-1924), Forts.: Deutsche Jugendhilfe (1937-1944), Forts.: Zentralblatt für Jugendrecht (1984-2005).

Tabellen

Berufstätigkeit Jugendlicher im Deutschen Kaiserreich 1895

Altersgruppe	Gesamt (männl.)	Berufslose Selbständige (männl.)	Häusliches Dienstgesinde (männl.)	Erwerbstätig (männl.)
12-14	1 880118 (9114470)	65402 (39040)	25689 (735)	148766 (104090)
14-16	773283 (259544)	55522 (33250)	153288 (2115)	1131723 (762452)
16-18	458286 (102638)	49295 (31224)	199916 (2361)	1397161 (908989)
18-20	383673 (57937)	41644 (28496)	206746 (2521)	1451263 (940989)

Quelle: Voigt, Die Schulentlassene Jugend. Ein statistischer Bericht, 1900, S. 11ff.

Berufssparten der berufstätigen Jugend im Deutschen Kaiserreich 1895 (männl.)

Alter	Land- und Fortsw.	Industrie	Handel und Verkehr	Lohnarbeit wechselnd	Militär	Öffentl. Dienst u. freie Berufe
12-14	104521 (69957)	36674 (29609)	5095 (3412)	1587 (285)	-	889 (827)
14-16	552237 (319504)	466555 (369191)	78566 (54781)	19995 (5984)	224 (224)	14146 (12768)
16-18	593580 (324823)	634644 (478896)	124320 (78939)	21327 (6972)	2071 (2071)	21219 (17288)
18-20	567094 (307039)	669117 (495644)	141516 (87368)	22218 (7866)	21396 (21396)	29922 (21676)

Quelle: Voigt, Die Schulentlassene Jugend. Ein statistischer Bericht, 1900, S. 15.

Die Jugendkriminalität der 12-18-jährigen 1882-1912

Jahr	Verurteilte Jugendliche (männl. + weibl.)		Gegenüber Vorjahr %	Gegenüber Ausgangsjahr %
	Gesamt	auf 100.000 strafmündige Jugendliche der Bevölkerung	Auf Zunahme des jug. Anteils der Bevölkerung	
1882	30719	568	-	-
1883	29966	549	-2,5	-3,3
1884	31333	578	+4,6	+1,8
1885	30675	560	-2,1	-1,6
1886	31483	565	+2,6	-0,53
1887	33089	576	+5,1	+1,2
1888	33026	563	-0,19	-0,88
1889	36778	614	+11,3	+8,1
1890	40972	663	+11,4	+16,7
1891	42289	672	+3,2	+18,1
1892	46485	729	+9,9	+28,3
1893	43766	686	-5,8	+20,6
1894	45551	716	+4,1	+26,1
1895	44379	702	-2,6	+23,6
1896	44270	702	-0,25	+23,4
1897	45320	702	+2,4	+23,6
1898	47984	744	+5,9	+31,0

1899	47509	733	-1,0	+29,0
1900	48657	745	+2,4	+31,2
1901	49667	739	+2,1	+30,1
1902	51044	740	+2,8	+30,3
1903	50217	726	-1,6	+27,8
1904	50027	715	-0,38	+25,9
1905	51498	733	+2,9	+29,0
1906	55270	764	+7,3	+34,5
1907	54110	728	-2,1	+28,2
1908	54692	727	+1,1	+28,0
1908	49689	652	-9,1	+14,8
1910	51315	668	+3,3	+17,6
1911	50874	639	+0,86	+12,5
1912	54949	679	+8,0	+19,5

Quelle: Ruscheweyh, Die Entwicklung des deutschen Jugendgerichts, Kiel 1918, S. 13ff..

Zwangserziehung nach § 56 RStG (mangelnde Einsicht in die Strafbarkeit der eigenen Handlung) 1899-1912 in Preußen

Eingangsbestand	männl.	weibl.	Zugang m. w. in %	
1899	1379	330	20,6	24,8
1900	1351	340	16,2	17,6
1901	1311	340	10,8	16,5
1902	1189	339	9,5	9,7
1903	1068	304	10,4	11,8
1904	924	253	9,3	11,8
1905	756	218	9,9	8,2
1906	591	187	10,7	11,8
1907	488	150	13,5	10,0
1908	408	114	19,9	14,0
1909	378	97	17,5	28,9
1910	369	101	17,3	24,8
1911	337	101	14,5	13,9
1912	299	98	14,4	9,2

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A., S. 105.

Einweisungen in die Fürsorgeerziehung in Preußen pro Rechnungsjahr 1901-1923

Jahr	Überweisungen	Jahr	Überweisungen
1901	7787	1913	10358
1902	6196	1914	8789
1903	6523	1915	10920
1904	6458	1916	13093
1905	6636	1917	13774
1906	6923	1918	11058
1907	6921	1919	9486
1908	7363	1920	11450
1909	8008	1921	10630
1910	8733	1922	10953
1911	9348	1923	12229
1912	9909		

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1923, S. XI.

Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge in Preußen 1912-1923

Rechnungsjahr	Insgesamt	davon männl.	davon weibl.
1912	53777	35175	18602
1913	56464	36210	20245
1914	55229	34066	21163
1915	56267	34280	21987
1916	59935	37466	22519
1917	63395	40823	22572
1918	59838	38760	21078
1919	59436	38920	20516
1920	61583	40636	20947
1921	63012	40702	22310
1922	62631	39636	22995
1923	63243	39384	23859

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1923, S. XXXIII.

Aufteilung der Fürsorgezöglinge im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung: nach Altersgruppen auf 10.000 Gleichaltrige

Jahrgang	0-6	6-12	12-14	14-16	16-18
Männl.					
1923	5,3	6,4	31,1	36,4	64,8
1922	5,1	7,3	29,3	30,7	41,3
1921	4,3	7,0	26,2	29,8	45,1
1920	3,8	7,0	29,6	38,2	56,3
1912	1,5	5,9	28,8	28,2	42,7
1906/10	1,0	5,6	30,4	23,9	29,3
1901/05	0,9	6,0	30,2	22,4	23,4
Weibl.					
1923	4,9	4,0	16,5	19,0	43,7
1922	4,4	4,4	11,9	19,0	39,2
1921	4,2	4,4	12,3	18,3	38,5
1920	3,6	4,2	11,7	17,7	41,4
1912	1,5	2,9	10,3	16,7	36,8
1906/10	1,0	2,3	9,4	12,9	25,1
1901/05	0,8	2,9	10,0	11,8	21,2

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1923, S. XLIII.

Vorstrafen der Fürsorgezöglinge in %

	1901	1906-10	1912
Strafmündige Schulpflichtige	33,2 männlich 14,4 weiblich	30,2 männliche 14,5 weiblich	27,4 männlich 11,3 weiblich
Schulentlassene	77,3 männlich 39,2 weiblich	67,7 männlich 28,5 weiblich	62,5 männlich 26,4 weiblich

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A, S. 54

Vorhergehende Straftaten der Fürsorgezöglinge
Gerichtliche Vorstrafen nach Einweisungsjahrgängen

Straftaten	1912		1911		1910		1909		1908		1907		1906	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Schulpflichtige														
Gesamt	394	57	384	50	434	58	373	54	431	60	408	61	433	70
Einfacher Diebstahl	244	39	235	42	282	46	242	42	314	42	303	53	267	51
Schwerer Diebstahl	42	1	44	2	55	1	58	1	55	4	48	1	96	7
Brandstiftung	4	-	7	-	4	-	4	-	5	-	3	3	2	-
Raub o. Einbruch	14	-	11	-	3	2	2	-	8	1	3	-	7	-
Grober Unfug	3	-	2	-	3	-	-	-	2	-	1	-	-	-
Gefährl. Körperverletzung	8	1	10	-	6	-	5	-	6	-	5	2	12	1
Sittlichkeitsvergehen	10	-	2	-	4	-	2	-	2	-	3	-	4	-
Betrug	7	4	14	3	15	4	7	2	9	2	7	1	9	6
Unterschlagung	16	3	16	1	13	-	18	3	12	2	8	-	10	1
Hausfriedensbruch	-	-	1	-	1	-	2	-	-	-	3	-	-	-
Urkundenfälschung	11	3	5	-	6	-	3	1	3	3	5	-	4	-
Bettel u. Landstreicherei	5	2	5	-	6	1	7	4	10	3	11	1	9	4
Sachbeschädigung	12	1	14	-	11	-	7	-	1	-	2	-	4	-
Andere Straftaten	18	3	18	2	25	4	16	1	4	3	6	-	9	-
Schulentlassene														
Gesamt	1794	579	1581	541	1530	465	1436	454	1294	393	1176	332	117	389
Einfacher Diebstahl	742	314	645	356	680	258	645	274	712	257	558	205	621	203
Schwerer Diebstahl	200	16	149	18	195	18	219	11	192	12	277	33	186	35
Brandstiftung	10	8	14	8	17	4	9	6	8	3	8	6	11	5
Raub o. Einbruch	70	3	68	2	23	-	16	-	20	2	15	-	36	1
Grober Unfug	10	-	13	1	13	1	4	1	3	-	-	-	4	2
Gefährl. Körperverletzung	90	6	64	2	48	4	67	3	46	-	33	2	60	8
Sittlichkeitsverbrechen	62	2	70	1	53	4	57	1	43	2	56	1	49	2
Betrug	76	41	59	39	57	34	56	37	23	13	30	13	19	23
Blutschande	1	1	1	-	1	1	1	3	-	3	1	3	2	1
Unterschlagung	197	34	175	33	154	30	106	21	76	9	55	10	51	12
Hausfriedensbruch	42	2	21	-	34	1	30	-	9	1	10	2	13	4
Urkundenfälschung	71	15	65	12	50	14	50	9	39	5	17	6	36	12
Widernatürliche Unzucht	13	-	11	-	6	-	3	-	11	-	5	-	8	-
Bettel u. Landstreicherei	42	5	56	8	35	10	39	6	38	8	20	8	11	3
Sachbeschädigung	48	1	48	-	37	-	25	1	12	1	15	2	16	-
Gewerbsmäßige Unzucht	-	111	-	77	-	64	-	62	-	56	-	30	-	60
Andere Straftaten	120	20	122	25	127	25	109	19	62	21	76	11	52	18

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A, S. 57.

Gründe für die Überweisung in die Fürsorgeerziehung in %

Überweisung nach §1		1901	1906-1910	1912
Ziffer 1	Schuld des Vaters oder Vormundes	33,2	17,3	19,9
Ziffer 2	Strafbare Handlung bis 12 Jahre	10,0	6,9	3,4
Ziffer 3	Sittliches Verderben	43,9	66,2	68,7
Ziffer 1 und 2		1,7	0,9	0,7
Ziffer 1 und 3		7,1	5,0	4,8
Ziffer 2 und 3		3,5	3,2	2,0
Ziffer 2,2 und 3		0,6	0,5	0,5

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A, S. 49

Jahreseinkommen der Eltern der Fürsorgezöglinge in Mark, Preußen

	Bis 900	900-1500	1500-2100	2100-3000	Über 3000	Ohne Einkommen	Ohne Angabe	Orts- oder Landarm
1901	77,8%	8,9%			0,1%	7,9%	5,3%	12,2%
1912	54,7%	33,1%	3,7%	0,8%	0,4%	5,4%	1,9%	14,5%

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, S. 67

Berufstätigkeit und soziale Stellung der Eltern der Fürsorgezöglinge in %, Preußen

Jahrgang	Industrie, Handel und Verkehr	Landwirtschaft	Selbständig	Unselbständig
1920	42,5	12,9	21,9	4,8
	77,3			
1912	47,0	11,7	21,0	10,2
	79,7			
1906/10	44,6	10,1	21,9	10,9
	76,6			
1901/05	38,4	8,2	27,4	12,9
	74,0			
Verteilung der Berufsfelder in der Gesamtbevölkerung				
1907	37,1	11,4	0,7	32,6
	49,1			

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1920, S. 32.

Familienhintergrund der Zöglinge in %, Preußen

In %	1901	1906-1910	1912
Unehelich geboren	17,3	14,6	13,8
Erziehung nur im Elternhaus	68,7	73,3	74,1
Erziehung ganz oder teilw. außerhalb	31,3	26,7	25,9
Erziehungswechsel (einmalig oder mehrfach)	22,2	21,7	21,6

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A, S. 51f..

„Schlechte Neigungen“ der jeweils überwiesenen Fürsorgezöglinge in %, Preußen

Jahrgang	Gesamt		Schlechte Neigungen wegen :								Bereits geboren bzw. schwanger	Syphilis	
	m.	w.	Landstreich.		Trunksucht		Unzucht		Diebstahl				w.
Schulpflichtige													
1920	35,6	19,3	31,5	14,1	-	-	1,1	3,5	3,0	1,7	-	0,2	
1912	37,2	25,1	32,5	15,2	0,3	0,2	1,1	7,9	3,3	1,8	0,1	0,1	
1906/10	41,0	27,9	34,7	16,1	0,4	0,3	1,6	8,8	4,3	2,7	0,2	0,1	
1901/05	41,2	32,6	35,1	20,2	0,5	0,1	2,2	10,0	3,4	2,3	0,1	0,2	
Schulentlassene													
1920	46,6	64,6	38,5	10,7	0,3	0,1	1,7	51,6	6,1	2,2	2,7	7,2	
1912	45,8	74,4	36,6	10,5	1,7	0,3	3,9	62,1	3,6	1,5	7,4	4,8	
1906/10	46,3	74,8	35,6	6,5	2,5	0,3	4,6	66,6	3,6	1,4	6,6	7,5	
1901/05	47,2	73,5	38,2	7,6	2,5	0,2	4,8	64,7	1,7	1,0	5,7	7,7	

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1920, S. 29.

Lokale Herkunft der Fürsorgezöglinge in %, Preußen

	Großstädte über 100.000 Einwohner	Städte und Gemeinden 20.000-100.000 Einwohner	Gemeinden 5.000-20.000 Einwohner	Gemeinden unter 5.000 Einwohner
1901	29	22	17	32
1912	42	23	15	21
1920	50	21	12	16
Von den 0-18 Jährigen der Gesamtbevölkerung in Preußen entfielen 1910	19,1	14,3	14,5	52,2

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1907, S. LXVII u. 1920, S. 25

Lokale Herkunft der Fürsorgezöglinge in Preußen

Jahr	Berlin	Andere Großstädte	20.000 -100.000 Einw.	Unter 20.000 Einw.
1901	537 (6,9%)	1753(22,5%)	1669(21,5)	3828 (49,1)
1912	710 (7,2%)	3480(35,1%)	2214(22,3)	1457 (35,4)
1926	1109(11,6%)	3173(33,0%)	1998(20,8)	3320 (34,6)
1927	889(10,7%)	2705(32,5%)	1537(18,5)	3188 (38,3)
1928	775 (9,9%)	2692(34,2%)	1569(20,0)	2822 (35,9)
1929	521 (7,9%)	2341(35,3%)	1396(21,1)	2368 (35,7)
1930	597 (9,8%)	2207(36,2%)	1121(18,4)	2171 (35,6)
1931	568 (10,4%)	1908(34,9%)	1060(19,4)	1928 (35,3)
1932	489 (10,4%)	1742(36,9%)	838(17,8)	1649 (34,9)

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1927/28, S. 35; 1932, S. 14

Schulbildung der über 12 Jahre alten Fürsorgezöglinge (schulentlassen) in %, Preußen

Jahrgang	Volle Volksschulbildung	Höhere Schulbildung	Konnten fertig lesen, schreiben und rechnen im Zahlenkreis von 1-100	Konnten teilweise lesen, schreiben und rechnen im Zahlenkreis von 1-100	Hatten Schule besucht, konnten weder lesen, schreiben oder rechnen	Ohne Schulbildung
1920	62,8	1,39	29,0	1,1	5,7	0,01
1912	56,1	0,6	34,0	0,8	8,3	0,2
1906/10	47,3	0,5	39,6	2,1	10,3	0,2
1901/05	39,7	0,3	42,5	3,3	14,0	0,2

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1920, S. 27.

Erwerbsarbeit/Beschäftigung der Fürsorgezöglinge vor ihrer Überweisung in die Fürsorgeerziehung in %, Preußen

Jahrgang	Häusl. Dienst		Landwirtschaft		Gewerbe ohne Lehrlinge		Lehrlinge Handwerk		Wechselnde Tätigkeiten		Ohne Beschäftigung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Schulpflichtige												
1920	39,8	47,7	2,2	0,6	1,2	0,4	-	-	2,1	0,8	54,7	50,5
1912	29,6	36,7	2,9	0,6	2,1	1,0	-	-	3,1	1,9	62,3	59,8
1906/10	30,1	39,9	3,5	1,0	2,4	1,0	-	-	2,8	2,0	61,2	56,1
1901/05	26,8	36,8	4,1	1,7	3,2	1,2	-	-	2,6	1,6	63,3	58,7
Schulentlassene												
1920	2,9	44,6	9,6	5,8	38,8	22,9	29,7	1,3	4,7	14,4	14,3	11,0
1912	2,3	48,0	10,8	5,4	41,5	22,5	36,4	3,5	3,1	16,5	5,9	4,1
1906/10	2,6	49,3	10,7	5,2	42,1	24,4	31,9	2,2	2,9	12,6	9,8	6,3
1901/05	3,1	47,5	11,9	7,2	30,6	21,7	30,3	1,0	5,1	9,5	19,0	13,1

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1920, S. 30.

Unterbringung der Fürsorgezöglinge, Preußen

	In Erziehungsanstalten	In Familienpflege
31.03.1917	26778 (48,4%)	28525 (51,6%)
31.03.1918	29954 (51,2%)	27657 (48,8%)
31.03.1919	26282 (47,1%)	29493 (52,9%)
31.03.1920	25523 (47,9%)	27884 (52,1%)
31.03.1921	25860 (41,4%)	30450 (58,6%)
31.03.1922	-	-
31.03.1923	-	-
31.03.1924	30387(52,4%)	27588 (47,6%)

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1921-1924, S. XXXVIII.

Fluchten aus der Fürsorgeerziehung nach Einweisungsjahrgängen, Preußen

Jahr der Unterbringung	Entwichen aus Anstalten		Entwichen aus Pflegefamilien		Von den Geflohenen zurückgekehrt oder erneut eingeliefert		Davon gerichtlich bestraft	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Jahrgang 1909								
1912	18,7	6,4	16,1	11,6	76,6	75,3	5,5	1,8
1911	17,4	5,7	17,4	9,3	77,2	76,3	5,8	1,6
1910	15,7	5,1	13,2	5,1	75,1	78,7	3,9	0,8
Jahrgang 1908								
1912	22,5	5,8	16,3	8,7	72,5	74,6	5,0	1,6
1911	16,8	6,3	20,0	16,2	74,7	76,3	5,3	1,6
1910	14,6	6,1	19,7	15,0	78,8	78,4	4,1	1,4
1909	15,5	6,1	10,7	5,6	75,1	81,0	2,9	1,6
Jahrgang 1902								
1911	33,6	3,7	15,1	4,2	69,8	73,7	5,3	0,6
1910	27,6	3,1	12,6	4,5	78,0	84,0	5,4	0,7
1909	27,2	1,8	13,0	2,8	58,9	85,0	4,4	0,4

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Teil A, S. 95.

Erfolge der Fürsorgeerziehung, Preußen 1923

Provinz/Kommunalverband	Anzahl der untersuchten Zöglinge		Ergebnisse in %					
			befriedigend		zweifelhaft		ungenügend	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1 Ostpreußen	611	334	57,1	65,5	26,0	27,5	16,9	7,0
2 Brandenburg	1225	774	57,2	68,3	24,2	24,8	18,6	6,9
3. Berlin	2590	1276	68,8	71,6	20,5	20,2	10,7	8,3
4. Pommern	558	273	63,3	61,5	22,8	29,2	13,9	9,3
5. Posen-Westmark	107	83	57,9	67,5	36,5	26,5	5,6	6,0
6. Schlesien	2919	1190	78,1	87,2	10,9	9,9	11,0	2,9
7. Sachsen	1604	710	67,3	64,9	18,0	25,6	14,7	9,5
8. Schleswig-Holstein	376	271	71,3	70,2	18,9	23,6	9,8	6,2
9. Lauenburgischer Kreis	17	5	100,0	100,0	-	-	-	-
10. Hannover	1512	626	61,4	63,7	25,8	25,0	12,8	11,3
11. Westfalen	1021	628	53,0	64,0	24,2	28,1	22,8	7,9
12. Verband Cassel	575	247	4,4	76,5	10,2	12,1	15,4	11,4
13. Verband Wiesbaden	1186	504	72,1	67,5	17,3	23,8	10,6	8,7
14. Rheinprovinz	4563	2026	66,4	68,4	8,1	15,6	25,5	16,0
15. Hohenzollern	9	8	55,6	75,0	33,3	25,0	11,1	-
Gesamt	18873	8955	67,2	70,4	16,4	20,2	16,4	9,4

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1923, S. XLVII.

Erfolgskontrolle für das Jahr 1912 für die 1909 entlassenen Fürsorgezöglinge in %, Preußen

Alter und Geschlecht	Gebes- sert	Zweifelhaft	Ungebessert
0-14Jahren eingelieferte Mädchen	81	11	8
0-14 eingelieferte Jungen	77	12	11
14-18 eingelieferte Mädchen	67	15	18
14-18 eingelieferte Jungen	63	16	21
Insgesamt	69	14	17

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1912, Tab. XXXV und XXXVI.
(es konnten noch ⅓ der 1909 entlassenen Zöglinge 1912 noch ermittelt werden.)

Erfolgskontrolle von 1928 für die 1922/23 entlassenen Fürsorgezöglinge in %, Preußen

Alter und Geschlecht	Gebessert	Zweifelhaft	Ungebessert
0-14 eingewiesene Mädchen	85	9	6
0-14 eingewiesene Jungen	76	12	13
14-20 eingewiesene Mädchen	74	12	14
14-20 eingewiesene Jungen	67	16	17
insgesamt	74	13	13

Preußische Fürsorgeerziehungsstatistik für das Jahr 1928 für die 1922/23 entlassenen Fürsorgezöglinge

Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge in Preußen

Ende des Jahrgangs	Gesamt	Davon			
		männl.	%	weibl.	%
1912	53777	35175	65,4	18602	34,6
1913	56455	36210	64,1	20245	35,9
1920	61583	40636	66,0	20947	34,0
1921	63012	40702	64,6	22310	35,4
1922	62631	39636	63,3	22995	36,7
1923	63243	39384	62,3	23859	37,7
1924	63269	38121	60,3	25148	39,7
1925	64384	37672	58,5	26712	41,5
1926	63886	36851	57,7	27035	42,3
1927	61330	35005	57,1	26325	42,9
1928	58514	33253	56,8	25261	43,2
1929	54081	30430	56,3	23615	43,7
1930	50197	28339	56,5	21858	43,5
1931	44663	25059	56,1	19604	43,9
1932	30084	16872	56,1	13212	43,9

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1932, S. 2.

Neuüberweisungen von Fürsorgezöglingen in Preußen

Jahr	m.	%	w.	%
1928	4389	55,9	3469	44,1
1927	4523	54,4	3796	45,6
1926	5095	53,1	4505	46,9
1925	5729	52,6	5156	47,4
1924	5308	52,7	4773	47,3
1923	7543	61,6	4686	38,4
1922	6535	59,7	4418	40,3
1921	6340	59,6	4290	40,4
1920	7224	63,1	4226	36,9
1913	6237	60,2	4121	39,8
1906/10	4985	65,7	2605	34,3

Quelle: Preußische Statistik für die Fürsorgeerziehung, 1928, S. 12.

Stephansstift

Von den schulentlassenen männlichen Neuzugängen wurden eingewiesen durch:

Berichtsjahr	Neuzugänge gesamt.	Eltern		Behörden	
1900	82	46	57%	36	43%
1909	110	36	33%	96	67%
1912	101	6	6%	95	94%
1913	128	9	7%	11	93%
1917	182	8	4%	174	96%
1928			19%		81%
1929			14%		86%
1930			11%		89%
1931			5%		95%

Quelle: Jahresberichte Stephansstift 1900-1932.

Lokale Herkunft der Neuüberwiesenen

Berichtsjahr	Neuzuweisungen schul-entl. Jugendlicher	Aus Städten	Vom Lande
1912	35	22	13
1913	66	44	12
1917	182	124	58

Quelle: Jahresberichte Stephansstift 1912-1917.

Soziale Herkunft der Diakone im Stephansstift

	1913	1925	1926	1930
Arbeiter	3	2	3	2
Landwirtschaft	9	10	22	5
Handwerk	16	17	22	39
Kaufl.Beamt.	10	16	20	31
Höhere Schule	2	1	4	10
Eintritte gesamt	40	46	71	87

Quelle: Pastor Wolff an Landrat Koepchen, 6. März 1931, Arch. StSt. I 2553.

Was wurde aus den Zöglingen, die 1913 (1912) aus dem Stephansstift entlassen wurden?

Verbleib nach der Entlassung	1913	1912
- in ländl. Dienst	41	22
- in Handwerkslehre	25	21
- in Gesellen- oder Gehilfenstellung	10	20
- zu Eltern (Privatzöglinge – durch Eltern in Anstalt untergebr.)	3	4
- Militär/Marine	9	2
- Schulschiff (Emden)	-	1
- Entlassung wg. Ablauf d. gesetzl. Erziehung	2	4
- in geschlossene Anstalt wegen schlechter Führung	14	3
- in andere Anstalt verlegt	2	6
- Gefängnis	1	2
- Heil- und Erziehungsanstalt Göttingen	8	6
- auf der Flucht	3	5
- gestorben	1	2
insgesamt	122	

Quelle: Pastor Backhausen in; Jahresbericht aus dem Stephansstift für 1913, Monatsbote aus dem Stephansstift, Juli 1914, S. 105-128, hier S. 110.

Belegung der Knaben- und Lehrlingsanstalt des Stephanstifts 1928-1933

Belegungszahlen Knabenhof Stephansstift	
1. Jan. 1928	273
1. Jan. 1929	268
1. Jan. 1930	232
1. Jan. 1931	203
1. Jan. 1932	171
1. April 1932	159
1. April 1933	129
Belegungszahlen Kronsberg-Lehrlingsheim	
1923	150
1. Jan. 1927	247
1. Jan. 1928	246
1. Jan. 1929	278
1. Jan. 1930	296
1. Jan. 1931	302
1. Jan. 1932	290
1. April 1932	247
1. April 1933	206

Quellen: Monatsbote aus dem Stephansstift, September 1932, S. 13f.; Jahresbericht aus dem Stephansstift für 1932/33, Monatsbote aus dem Stephansstift, April 1933, S. 96-103, Knabenhof S. 100f., Kronsberg-Lehrlingsheim S. 101f.

Belegung des Stephansstifts 1881-1969

1881		30 „Jungen“	
1884		124 „Jungen“	
1904		115 schulpflichtige Zöglinge	90 schulentlassene Zöglinge
1913		176 schulpflichtige Zöglinge	112
1917		311	211
1925		292	232
1931		171	290
1939		398	234
1946		403	232
1949		347	354
1959		226	336
1969		239	276

Quellen: Jahresberichte aus dem Stephansstift, 1881-1969, Archiv Stephansstift.

Entwicklung der Brüderschaft des Stephansstifts

1869		5 Diakone
1895		125 Diakone
1897		99 Diakone
1904		222 Diakone
1914		358 Diakone
1923		258 Diakone
1934		460 Diakone
1945		295 Diakone
1949		415 Diakone
1959		551 Diakone
1969		666 Diakone

Quellen: Jahresberichte aus dem Stephansstift, 1869-1969, Archiv Stephansstift.

Himmelsthür

Aufnahmeanträge für das Frauenheim Himmelsthür 1889-1895

Jahr	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Aufnahmeanträge	114	152	179	216	276	340	444	562

Quelle: Jahresberichte Himmelsthür, Arch. HT.

Vermittlung und „Bewährung“ der aus dem Frauenheim Himmelsthür entlassenen weibl. Jugendlichen

Berichtsjahr	Entlassungen	bäuerl. Stellen	städtische Stellen	in bäuerl. Stellen „bewährt“	in städt. Stellen „bewährt“
1915/16	121	75=62%	46=38%	57=76%	17=37%
1916/17	141	85=60%	56=40%	62=79%	31=59%
1917/18	141	74=59%	67=41%	61=81%	50=62%
1918/19	129	73=57%	56=43%	54=74%	26=61

Quelle: Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling, o.S.

Die Beschäftigung der weibl. Zöglinge in Himmelsthür vor ihrer Einweisung (etwa 1920)

Von insgesamt 269 jugendlichen weiblichen Fürsorgezöglingen

1	2	3	4	5
Ohne Erwerbsberuf	Hauswirtsch. Erwerbsberuf	Nicht hauswirtsch. Erwerbsberuf	Wechselnde Tätigkeiten	stellungslos
37	145	37	48	2
13,75%	53,90%	13,75%	17,84%	0,74%

Quelle: Soltenborn, Der weibliche Fürsorgezögling, o.S.; Von den hauswirtschaftlich tätigen Zöglingen waren 4 als Aufwärtinnen und 141 als Dienstmädchen tätig. Quelle: Ebd.

Einweisungsalter Himmelsthür

Von 281 der 300 weiblichen Jugendlichen, welche zwischen 1905 und 1911 in das Frauenheim Himmelsthür eingewiesenen Fürsorgezöglingen wurde als Einweisungsalter ermittelt:

Unter 14 Jahre	Von 14-15 Jahre	Von 15-16 Jahre	Von 16-17 Jahre	Von 17-18 Jahre
19	22	54	91	95
6,76%	7,83%	19,22%	32,38%	33,81%

Das Einweisungsalter der weiblichen Fürsorgezöglinge nach Soltenborn

Einweisungsalter nach der Preußischen Statistik über die Fürsorgeerziehung weiblicher Fürsorgezöglinge im Alter von 3 bis 18

Alter	3-6	6-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18
1906-1919	3,8%	23,6%	6,5%	8%	7,7%	11,7%	15,6%	21,8%
1910	4,6%	22,4%	5,8%	7,3%	7,3%	12,0%	16,3%	22,5%

Nach Auswertungen von: Rawitsch, Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Gesetz vom 2. Juli 1900) und über die Zwangserziehung Jugendlicher (§56 des Strafgesetzbuches) 1914, S. 47.

Belegung des Frauenheims Himmelsthür

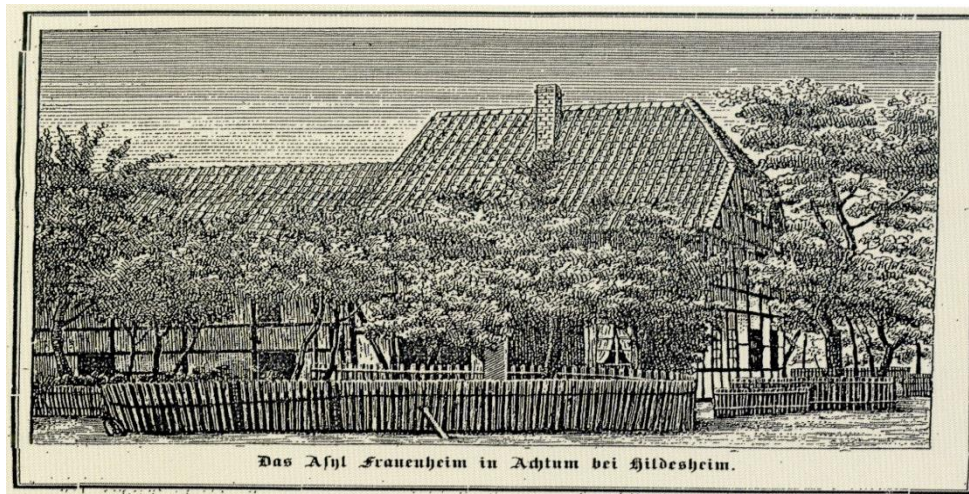
1884	4 Asylisteninnen
1885	45 Asylisteninnen
1895	86 Bewohnerinnen, enthalten erste Jugendliche
1902	120 pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene
	78 weibl. schulentl. Fürsorgezöglinge
1910	79 Asylisteninnen
	12 Pensionärinnen
	165 weibl. schulentl. Fürsorgezöglinge
1929	280 weibl. schulentl. Fürsorgezöglinge
1934	165 weibl. schulentl. Fürsorgezöglinge
1945	300 geistig behinderte Frauen und Mädchen
	100 weibl. schulentl. Fürsorgezöglinge
1959	520 Mütter mit Kindern
	580 Geistig Behinderte
	310 weibl. Fürsorgezöglinge

Quelle: Jahresberichte Himmelsthür, Arch. HT.

Bilder und Dokumente

Himmelsthür

Das ursprüngliche Frauenasyl in Achtmum



Quelle: Stich der „Alten Schmiede“ in Achtmum 1880er Jahre, Archiv Himmelsthür

Altes Haus, Mathildenheim, Kapelle



Quelle: Das Alte Haus, das Mathildenheim und Kapelle in Himmelsthür, ab 1925, Archiv Himmelsthür

Tanzübungen der weiblichen Zöglinge im Innenhof des Lindenhofs



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

In der Waschküche



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Handarbeiten



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Näharbeiten mit der Nähmaschine



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Fortbildungsunterricht der Fürsorgezöglinge



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

In der Küche



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagsszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Gärtnerei



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Reigentanz



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Erholung am Teich



Quelle: Sammlung vermeintlicher Alltagszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Sportliche Ertüchtigung



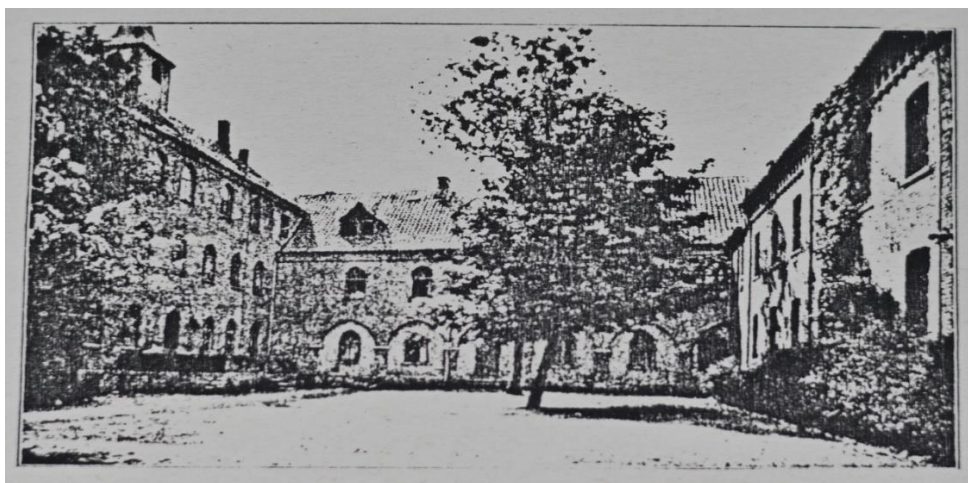
Quelle: : Sammlung vermeintlicher Alltagszenen aus der Erziehungsanstalt Himmelsthür, nach 1925, Archiv Himmelsthür

Elisabethhaus, Weißes Haus



Quelle: Emil Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim

Lindenhof Innenhof



Quelle: Emil Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim

Honoratioren des Frauenheims nach nationalsozialistischer Kundgebung



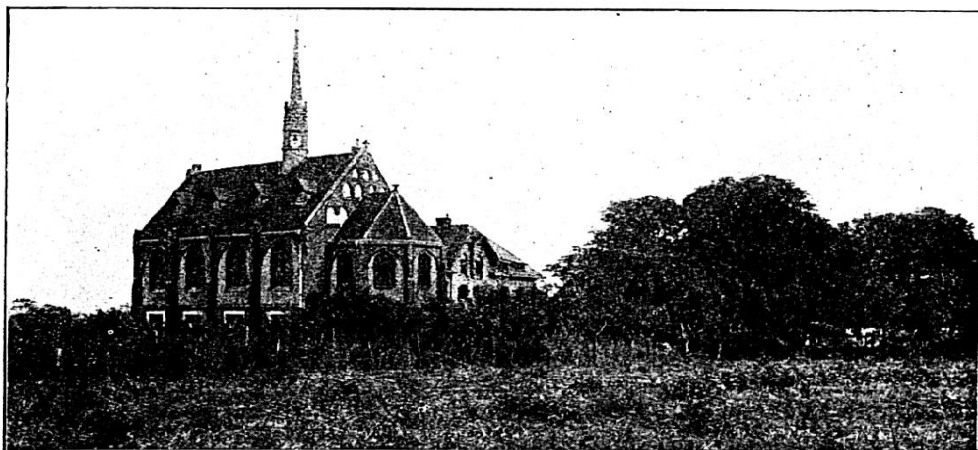
Quelle: Aufnahme nach 1936, Archiv Himmelsthür

Festzug 1. Mai 1934



Quelle: Archiv Himmelsthür

Kapelle des Frauenheims



Quelle: Emil Isermeyer, 50 Jahre Frauenheim vor Hildesheim

Arbeitsordnung für die Erziehungsgehilfinnen im Frauenheim

Hausordnung für Gehilfinnen.
Bete für Dich und die Mädchen und arbeite an den Mädchen und an Deiner Seele.

Im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September — im Winter — schließt sich der Morgen um 9^{1/2} Stunde — stellt die Gehilfin um 6^{1/4} Uhr auf, wäscht und macht ihr Bett, zieht sich an, sobald sie, wenn die Mädchen um 5^{1/2} Uhr aufstehen, fertig ist und diese beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden und Bettmachen überwachen kann.

6 Uhr —	15 Min.	Kurze Andacht in den Familienzimmern, Kaffeetrinken.
6 ..	20 ..	Überwachen des Austrätens, begm. Beginn der Arbeit. Im Arbeitsraume soll die Gehilfin in jedem Falle die erste sein.
6 ..	30 ..	Beaufsichtigung des Abwaschens des Geschirrs in den Familien und Reinigung des Familienzimmers.
8 ..	30 ..	Frühstück.
8 ..	55 ..	Beaufsichtigung des Austrätens, begm. Fortsetzung der Arbeit.
9 ..	05 ..	Beaufsichtigung des Abwaschens des Geschirrs in den Familien, Reinigung der Schlafsäle, des Wasserlebens, des Stopfens, Fließens, Tischbeckens und Ofenholens.
12 ..	—	Mittagessen. Beaufsichtigung des Abwaschens des Geschirrs, sowie der Familienkinder beim Fliesen, Stopfen und in der Freizeit.
12 ..	25 ..	Abmehlsend Freizeit.
1 ..	25 ..	
1 ..	25 ..	Beaufsichtigung des Austrätens, begm. Wiederbeginn der Arbeit.
1 ..	35 ..	Beaufsichtigung der Mädchen bei dem Ausbessern, Reinmachen, begm. bei besonderen Arbeiten in Haus und Hof.
3 ..	30 ..	Kaffeetrinken.
3 ..	55 ..	Beaufsichtigung des Austrätens, begm. Fortsetzung der Arbeit.
4 ..	05 ..	Beaufsichtigung des Abwaschens des Kaffeegeschirrs sowie sonstiger Arbeiten in Haus und Hof.
5 ..	30 ..	Stopfen und Fliesen in den Familien mit den Hausreinigern und den um 6 Uhr aus den Waschküchen, um 6 ^{1/4} Uhr aus den Fließstuben und den andern Betrieben zurückkommenden Mädchen, außer denen, die von 6 bis 7 Uhr Unterricht haben.
6 ..	—	Schluß der Arbeit in den Waschküchen. Wenn viel Arbeit ist, tritt dieser Schluß 6,30 ein, wie 6,30 Pfortabend für alle Arbeitsräume, auch für Heß und Worten ist.
6 ..	—	Beaufsichtigung in den Familien.
6 ..	45 ..	Tisch decken, Essen holen.
7 ..	—	Abendessen und Familienandacht, wenn keine Andacht in der Kapelle ist.
7 ..	30 ..	Beaufsichtigung des Abwaschens des Geschirrs, Auslegen der Familienzimmer, Handarbeiten, dann Beaufsichtigung des Austrätens.
8 ..	—	Andacht in der Kapelle.
8 ..	35 ..	Beaufsichtigung bei dem Ankleiden und Zubettgehen der Mädchen. Auf dem Schlaßfen darf kein Mädchen mehr schlafen, sondern hat sich ruhig schlafen zu legen. Spätestens um 9 Uhr müssen die Schlafsäle dunkel gehalten sein.
9 ..	—	Abmehlsend Freizeit.
10 ..	—	Samtliches Licht ist auszulöschen.

Frauenheim vor Hildesheim,
im Advent 1911.

Jsermeyer,
Pastor.

Quelle: Archiv Himmelsthür

Hausordnung Frauenheim Himmelsthür

Hausordnung für das Asyl Frauenheim. Ev. Lucas, 19,10.

Bete und arbeite!

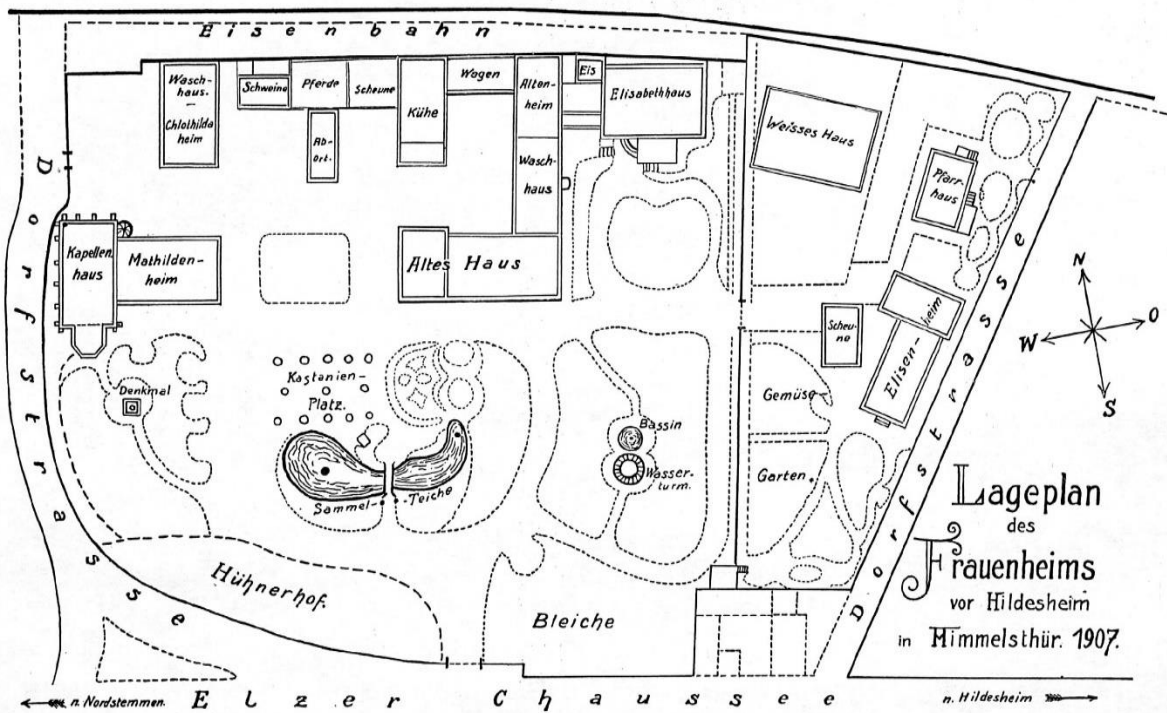
- | | | |
|---------------|-------|--|
| 5 Uhr 30 Min. | — | Stehe auf, verrichte Dein kurzes Morgengebet, stehe still und ohne zu schlafen auf. Kleide Dich an, mache Dein Bett sauber und schön, wie es einem ordentlichen Mädchen zukommt. |
| 6 .. | — | Andacht und Kaffee. |
| 6 .. | 20 .. | Geh munter und schnell an die Arbeit und bedenke: „Morgenstunde hat Gold im Munde.“ |
| 8 .. | 30 .. | Frühstück. Ich tapfer und denke nicht, daß die Offenszeit zum Schwachen da ist. |
| 8 .. | 55 .. | Wiederbeginn der Arbeit. Schide Dich, daß Du bis Mittag möglichst viel erreichst. |
| 12 .. | — | Mittagessen. Sei bescheiden. Nur ungebildete Menschen, die es einst ganz schlecht gehabt haben, mädeln über Essen. Einen Teller mußt Du essen; wenn Du hungrig bist, so is soviel Du magst und soviel da ist. |
| 12 .. | 30 .. | Unterricht. Sei dankbar Deinet Lehrerin, daß sie sich abmüht, Alles wieder aufzurufen und Dich Neues zu lehren. Sei pünktlich im Unterricht und aufmerksam, denn Du mußt noch viel lernen. Weht Du nicht mehr zur Stunde, so halte Dein Zeug und das der Familie in Ordnung. Bedenke, daß es keine Schande ist, geftirtes Zeug zu tragen, aber eine Schande, getriftenes zu haben. |
| 1 .. | 25 .. | Wiederbeginn der Arbeit. Sei nach der Mittagspause nicht schläfrig und laß, sondern arbeite fleißig und gern. |
| 3 .. | 30 .. | Kaffee trinken. Nur alte Frauen reden viel beim Kaffee, niemals junge Mädchen. |
| 3 .. | 55 .. | Weht wieder an die Arbeit, und wenn ihr bis dahin im Arbeitsraume fleißig gewesen, so bittet die Gehilfin, daß ihr bei der Arbeit singen dürft. |
| 6 .. | — | Unterricht. |
| 6 .. | 30 .. | Schluß der Arbeit, wenn nicht sehr viel Arbeit ist. Geh fröhlich in die Familie und lege Dich wieder hin, Dein Zeug in Ordnung zu halten. |
| 7 .. | — | Abendessen. Ist all Dein Zeug, all das Familiengzeug in Ordnung? Sonst mach Dich schnell noch einmal daran. |
| 8 .. | — | Andacht in der Kapelle. Singe mit als ein Mensch, der ein gutes Gewissen hat und hätte Deinen Gott; daß er Dir ein gutes Gewissen und ein fröhliches Herz schenkt oder erhält. Sprich auf dem Wege zur Kapelle möglichst wenig, in der Kapelle kein Wort und denke, daß es die Wohnung des heiligen Gottes ist, in die Du gehst. „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.“ Darum geh still aus der Kapelle zu Bett. Beg Dich nie schlafen, ohne die Hände gefaltet zu haben; bete für Vater und Mutter, für Bruder und Schwester und bete für Deine eigene Seele!
Auf dem Schlaßfaat darf kein Wort gesprochen werden, da Du dadurch Dich selbst und andere störst. Bedenke, daß Du am nächsten Tage wiederum frisch und fröhlich Dich erheben sollst, und daß der kommende Tag, wenn er schön sein soll, wiederum neue Arbeit und vor allem Arbeit am eigenen Fergen bringt. |

Himmelsthür, Advent 1911.

Jsermeyer,
Pastor.

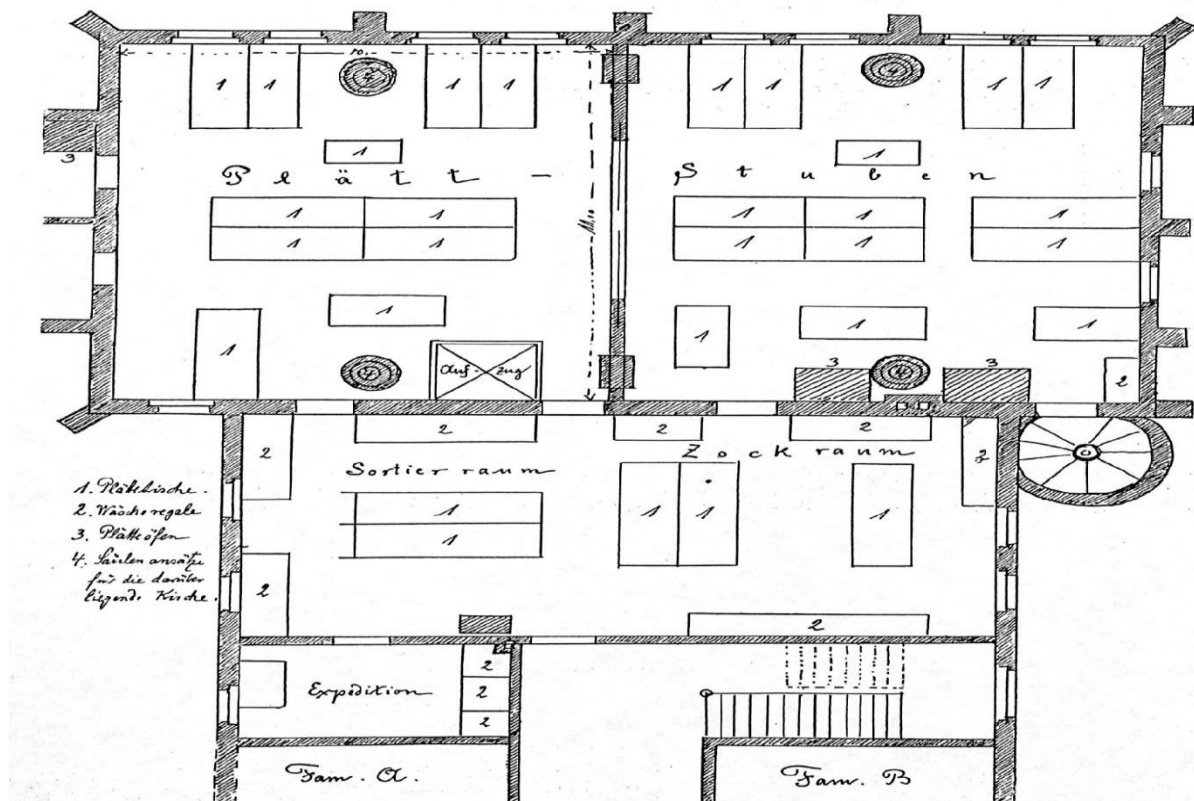
Quelle: Archiv Himmelsthür

Übersichtsplan Frauenheim Himmelsthür 1907



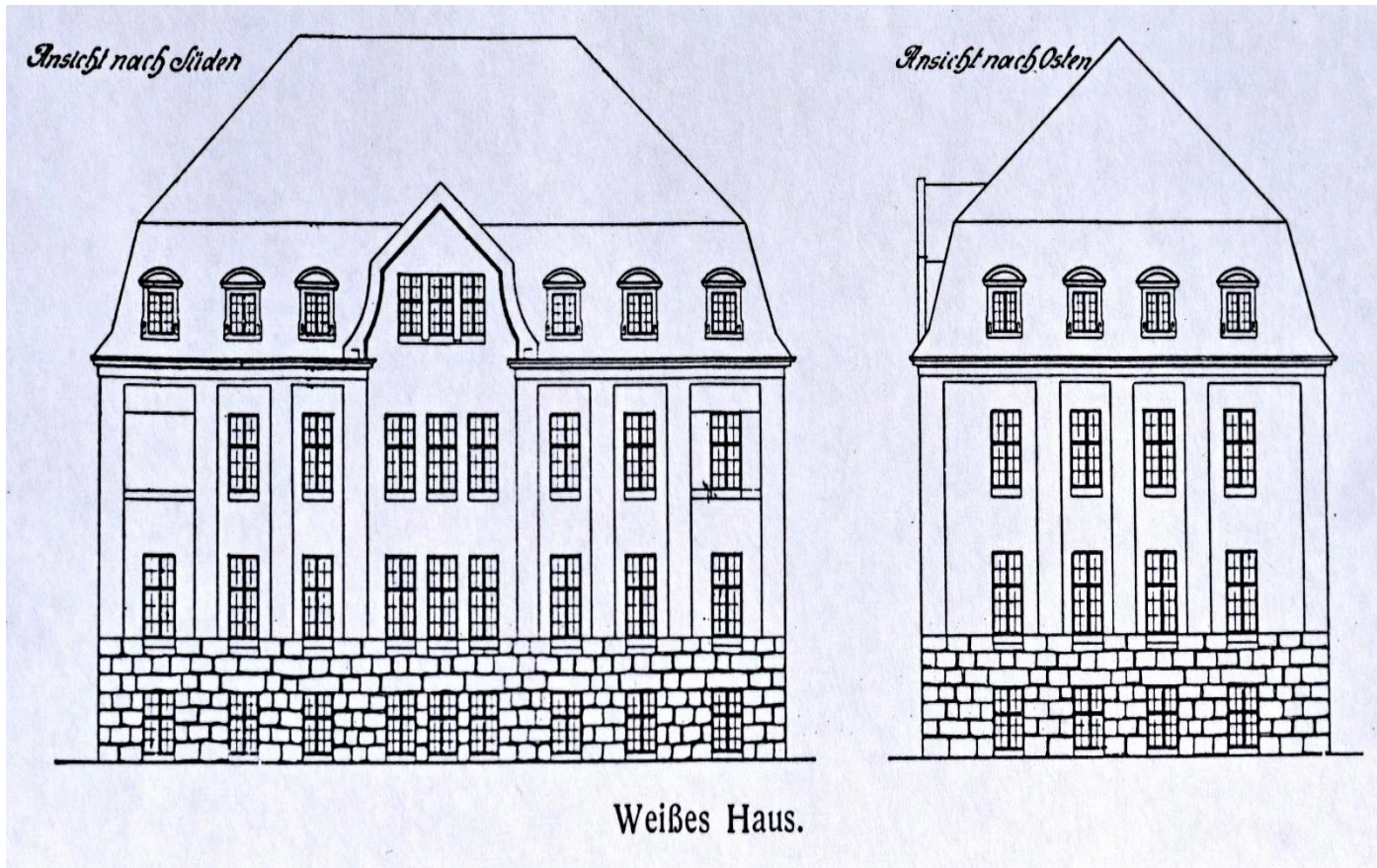
Quelle: Archiv Himmelsthür

Plättstuben im Untergeschoß der Kapelle

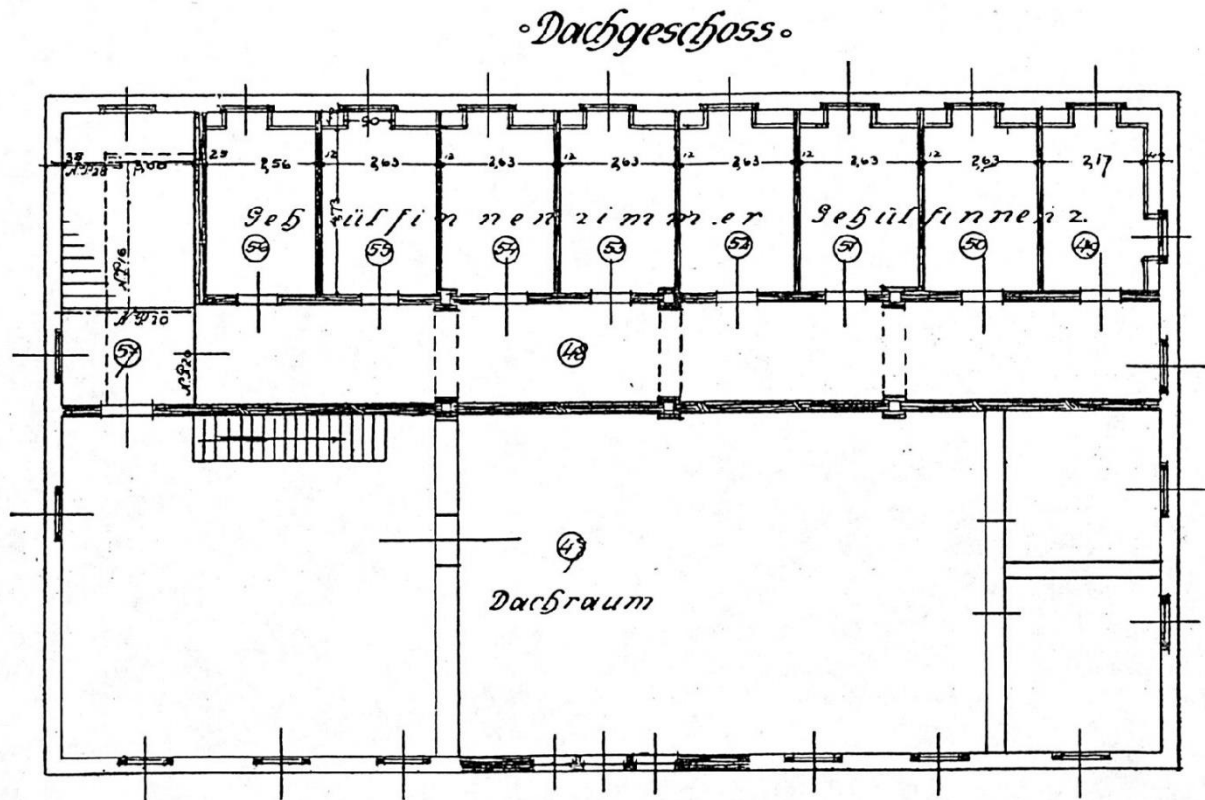


Quelle: Zum Frauenheim vor Himmelsthür in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle 1914, S. 237-246.

Weißes Haus, Bauzeichnungen

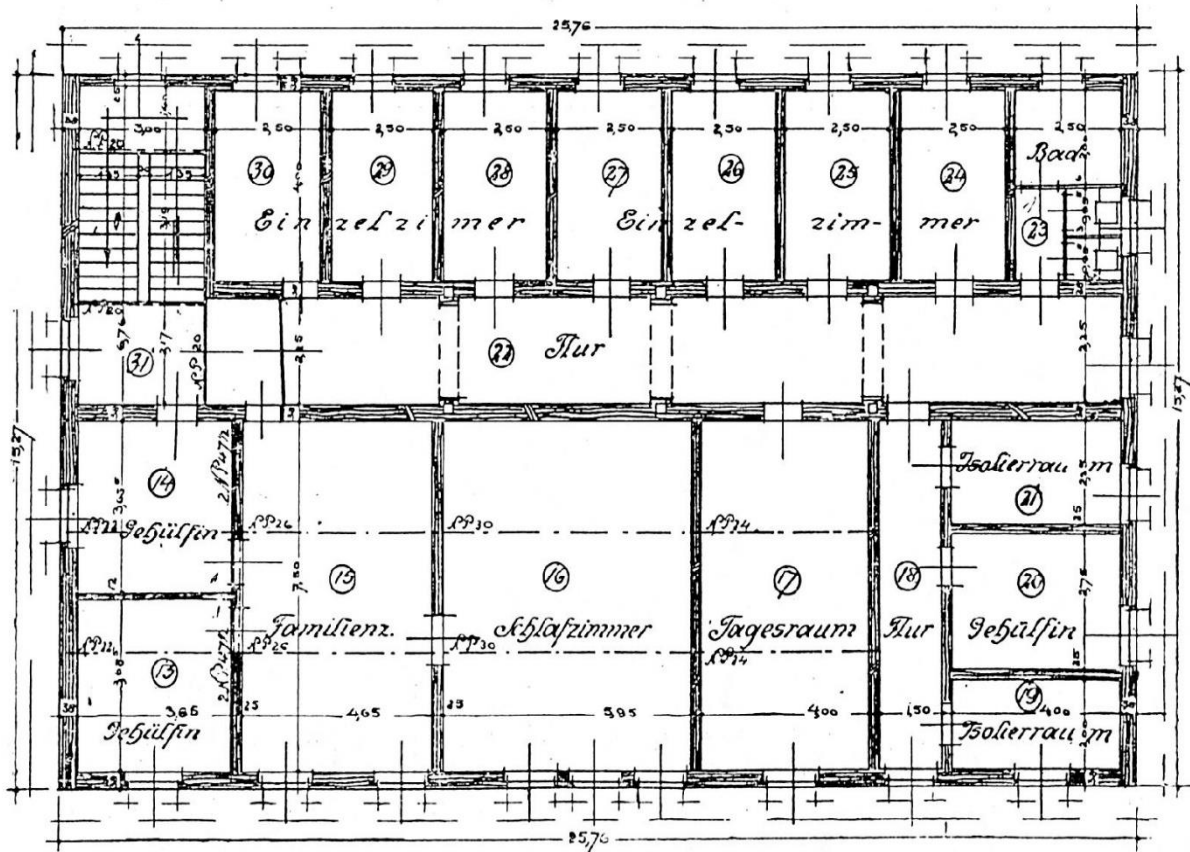


Quelle: Zum Frauenheim vor Himmelsthür in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle 1914, S. 237-246.



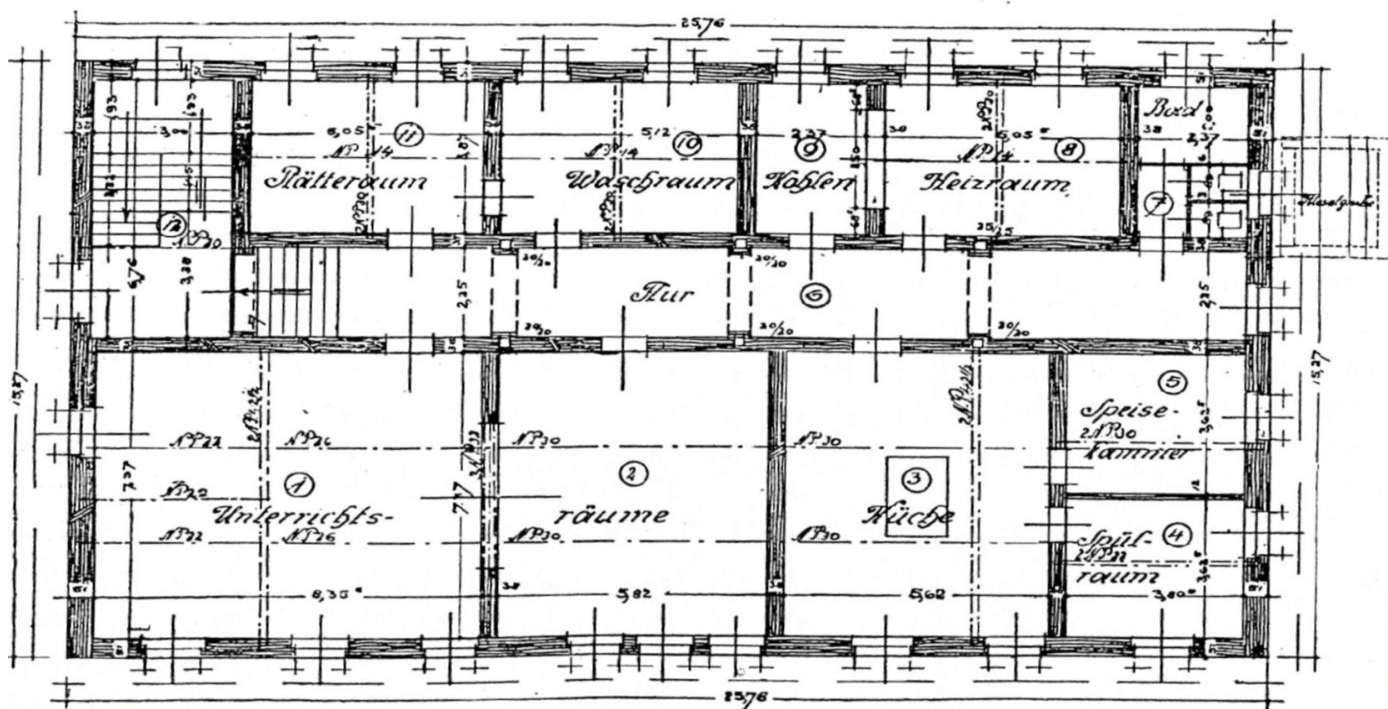
Quelle: Zum Frauenheim vor Himmelsthür in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle 1914, S. 237-246.

Erdgeschoss



Quelle: Zum Frauenheim vor Himmelsthür in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle 1914, S. 237-246.

Kellergeschoss



Quelle: Zum Frauenheim vor Himmelsthür in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle 1914, S. 237-246.

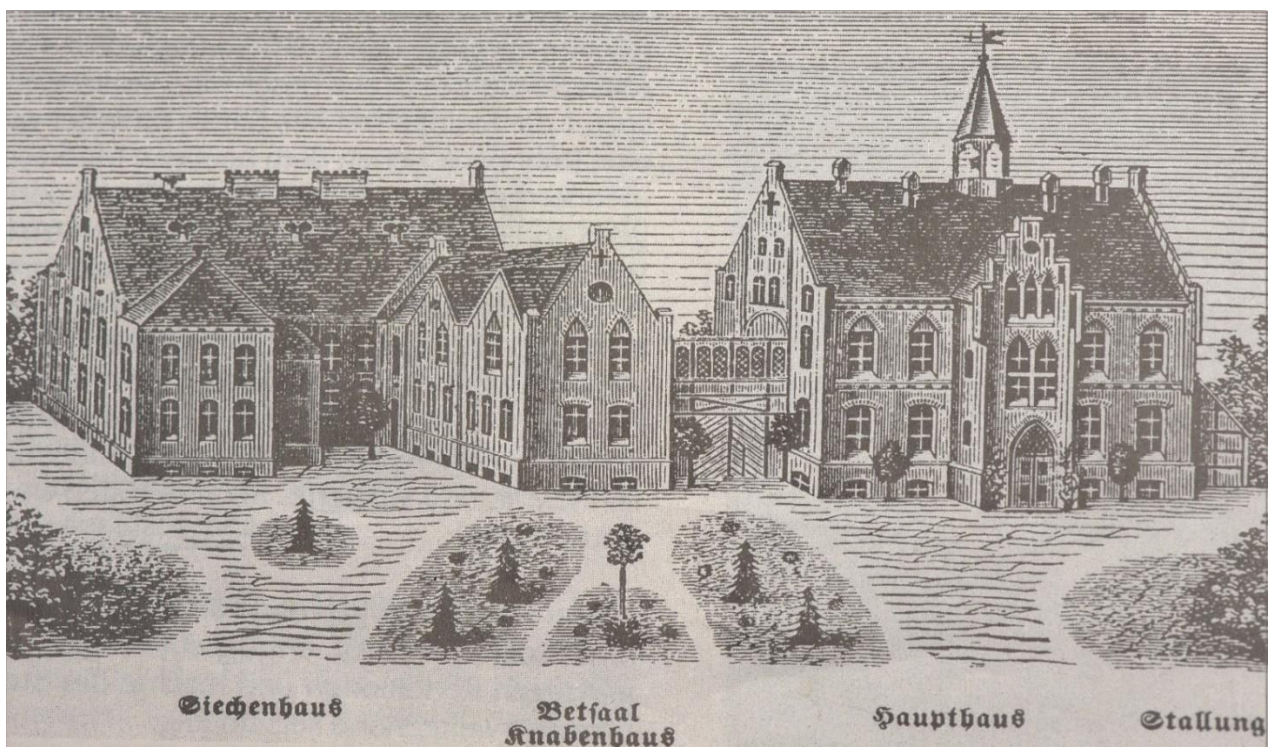
Stephansstift

Gesamtansicht 1883



Quelle: Zeichnung von Pastor Ludolf Wilhelm Fricke: Links: Knabenhof, Häuser des Lehrers und des Hausvaters, dahinter drei Knabenhäuser, Mitte: Hauptgebäude, Bäckerei, Wäscherei, oben rechts: Ziegelei (Unterkunft der Handwerker), Archiv Stephansstift.

Das Stephansstift 1878



Quelle: Holzstich nach Zeichnung von Pastor Fricke, Archiv Stephansstift.

Das Stephansstift in den 1920ern



Quelle: Wolff, Das Stephansstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephansstift.

Schulunterricht



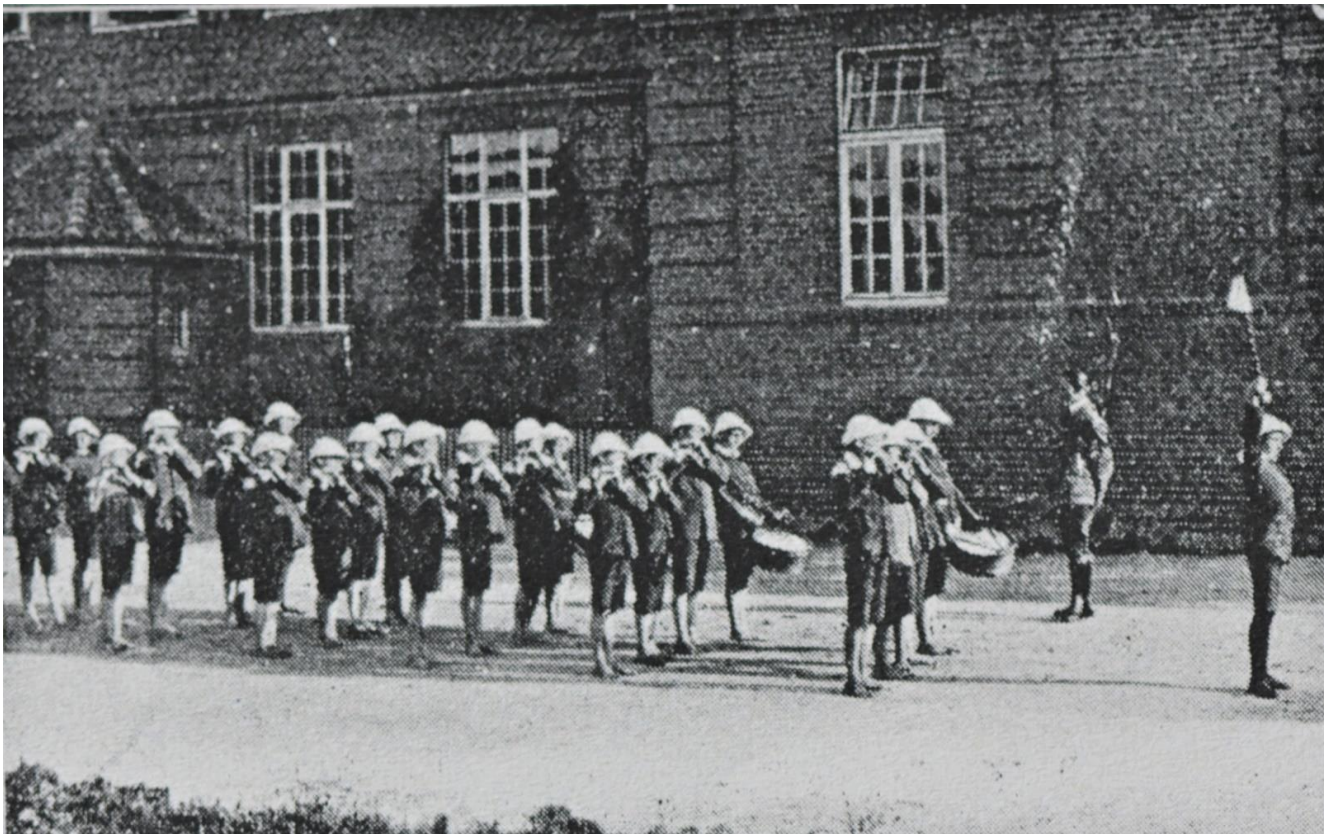
Quelle: Schulunterricht 1920er, Archiv Stephansstift.

Arbeitszuteilung Knabenhof



Quelle: Arbeitsverteilung im Knabenhof, 1920er, Archiv Stephansstift.

Musizieren im Knabenhof



Quelle: Wolff, Das Stephansstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephansstift

Neuer Knabenhof



Quelle: Wolff, Das Stephansstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Brüderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephansstift.

Wohnzimmer im neuen Knabenhof



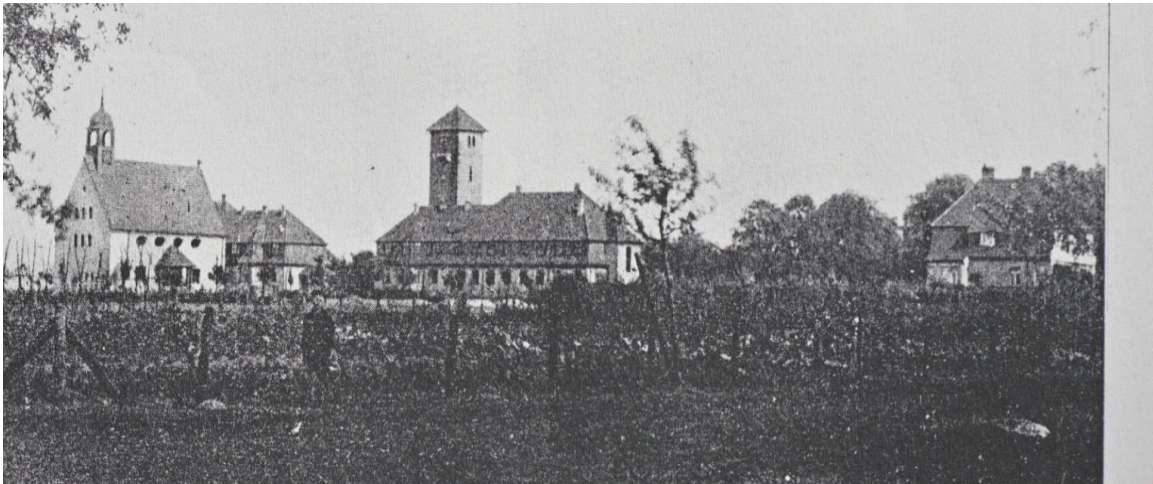
Quelle: Wolff, Das Stephansstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Brüderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephansstift.

Das ursprüngliche Lehrlingsheim



Quelle: Wolff, Das Stephansstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Brüderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephansstift.

Zweiganstalt Kronsberg (Landwirtschaftsabteilung des Stephanstifts)



Quelle: Wolff, Das Stephanstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephanstift.

Das neue Lehrlingsheim



Quelle: Wolff, Das Stephanstift, Seine Erziehungsanstalten und seine Bruderschaft, Hannover 1929, Archiv Stephanstift.

Tagesraum, Freizeitgestaltung ältere Jugendliche



Quelle: Tages- und Aufenthaltsraum auf dem Kronsberg, 1920er, Archiv Stephanstift.

In der Setzerei des Buchverlages (1920er Jahre)



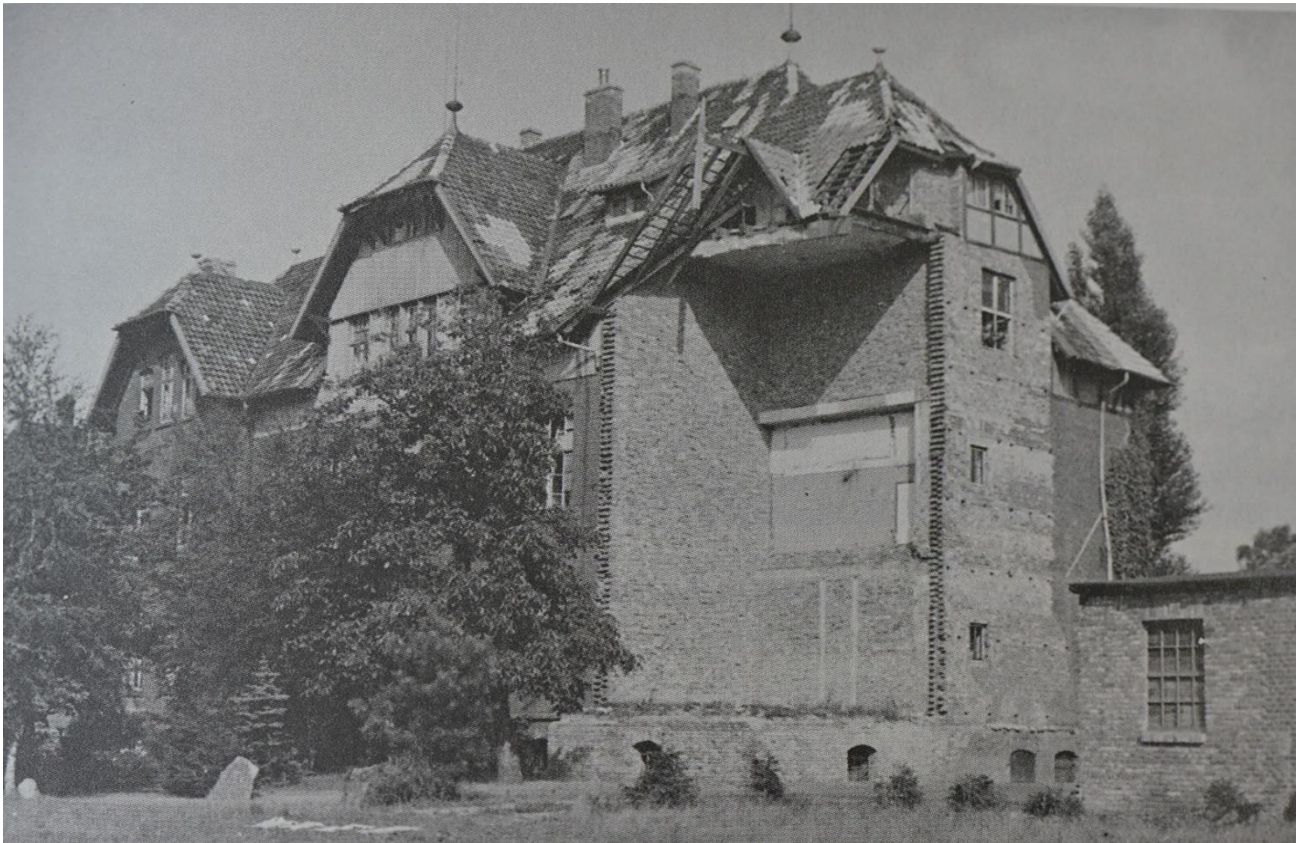
Quelle: Archiv Stephansstift.

Lehrlingsheim beflaggt 1933



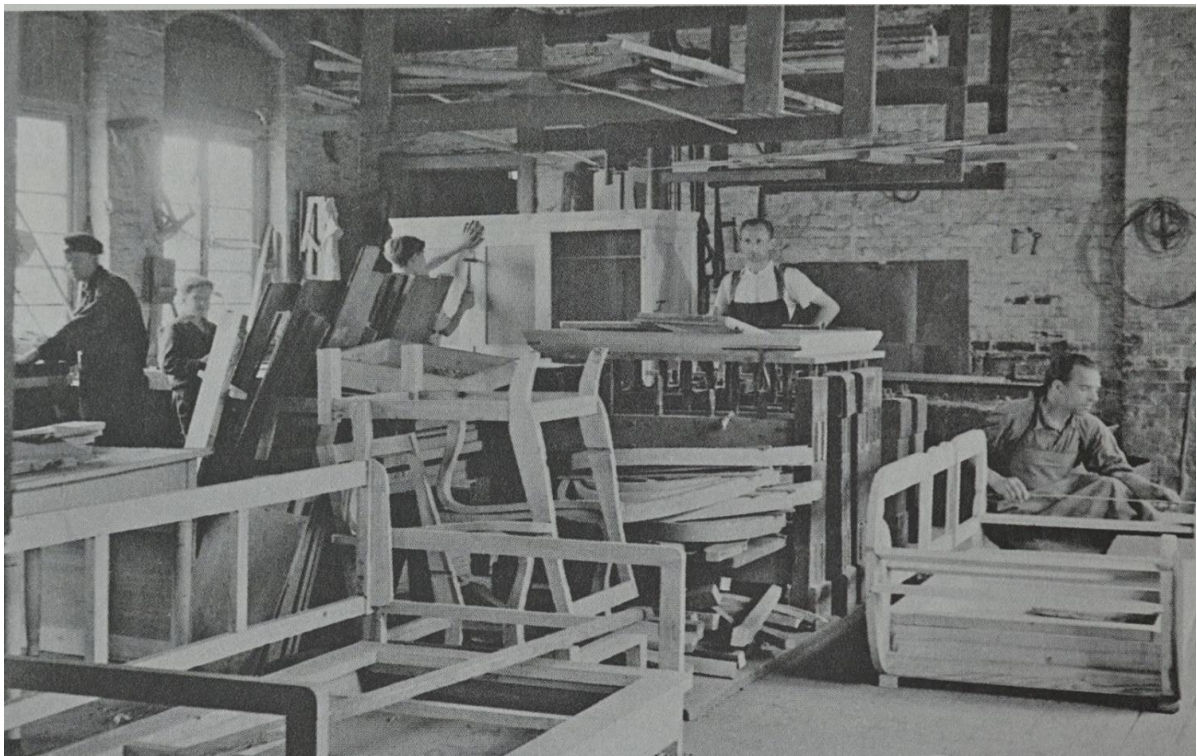
Quelle: Lehrlingsheim, Archiv Stephansstift.

Bombenschäden Lehlingsheim (Winter 1945/46)



Quelle: Archiv Stephansstift.

Tischlerei Stephansstift (50er Jahre)



Quelle: 1950, Archiv Stephansstift.

Buchbinderei des Stephansstifts (50er Jahre)



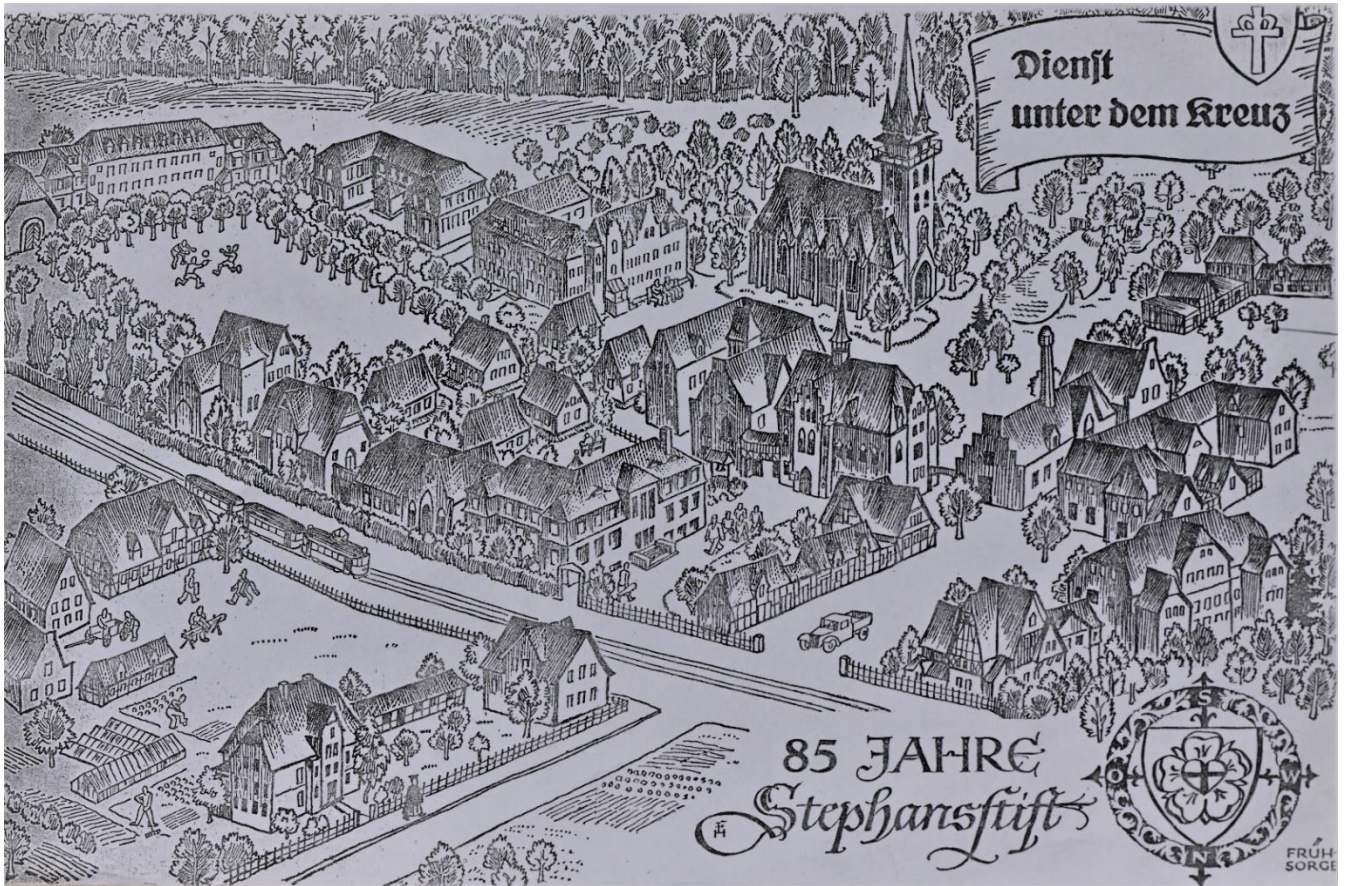
Quelle: 1950, Archiv Stephansstift.

Waschraum Stephansstift, Knabenanstalt (50er Jahre)



Quelle: Archiv Stephansstift.

Stephansstift Übersichtsplan



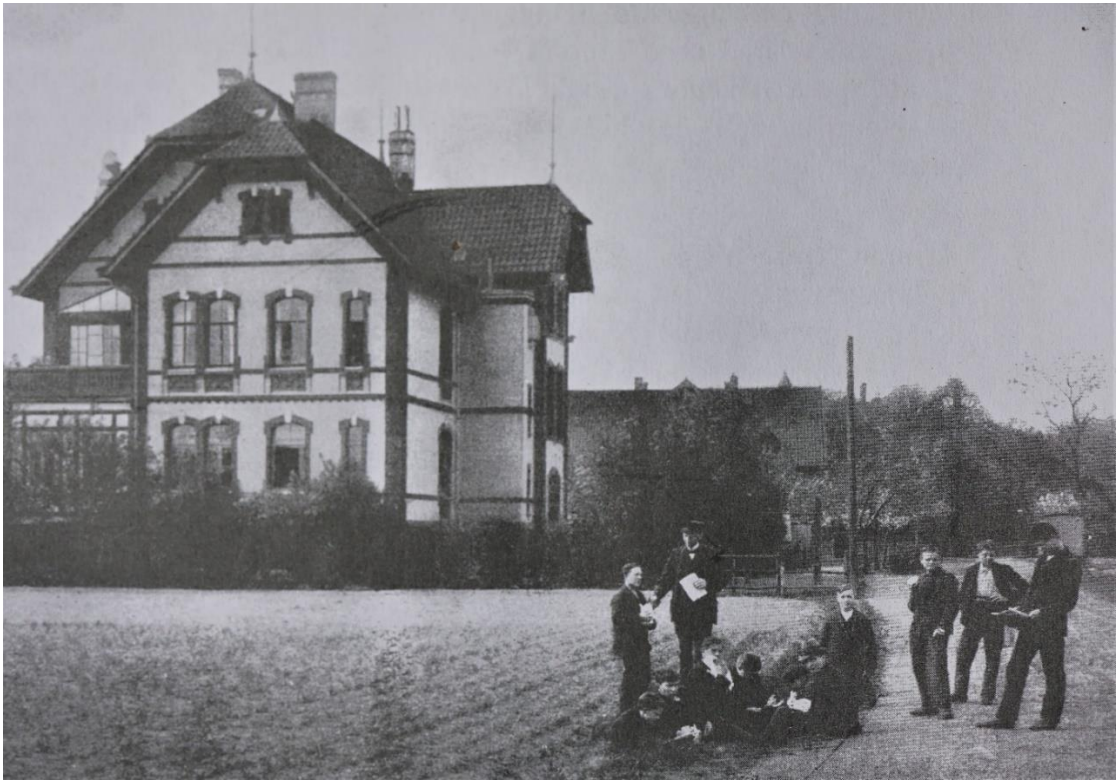
Quelle: Archiv Stephansstift.

Kapelle



Quelle: Die Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle, 1912, S. 114-118.

Jugendliche des Lehrlingsheims „Freienfelde“



Quelle: Die Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle, 1912, S. 114-118.

Fußballklub „Union“



Quelle: Die Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle, 1912, S. 114-118.

„Aufbruch zur Arbeit“ Landwirtschaftsabteilung



Quelle: Die Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle, 1912, S. 114-118.

Hilfsschulklasse Werkunterricht



Quelle: Die Erziehungsanstalt Stephansstift vor Hannover-Kleefeld, in: Seiffert, Deutsche Erziehungsanstalten in Wort und Bild, Halle, 1912, S. 114-118.